3097 Bibl. Mont - 3

Digitized by Google

<36602811900012

<36602811900012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bibl. Mont. 3097-3

Digitized by Google

Digitized by Google

# Stadt Regensburgische Jahrbücher

vom

## Jahre 1430 bis zum Jahre 1496.

aus

## der Urquelle,

den Königlichen Archiven und Registraturen zu Regensburg,

bearbeitet

von

Carl Theodor Gemeiner,

Königl. Baierischem L. Dir. Rath und Archivar.

Regensburg 1821.

In Commission der Montag und Weißischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Der

# Regensburgischen Chronik

dritter Band

aus

## der Urquelle,

den Königlichen Archiven und Registraturen zu Regensburg,

bearbeitet

von

Carl Theodor Gemeiner,

Königl. Baierischem L. Dir. Rath und Archivar.

Regensburg 1821.

In Commission der Montag und Weißischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

# Vorrede.

Mit langsamen Schritten und auf einer unbetretenen Bahn sind meine Jahrbücher von Regensburg in den Zeitraum vorwärts gerükt, den die Geschichtschreiber dem Mittelalter zur Gränze anzuweisen pflegen. Alle Verhandlungen jener frühern Jahrhunderte, und die davon in den Akten und Urkunden liegenden Nachrichten, die in den Unfällen der Zeit, oder aus Sorglosigkeit und Eigennutz der Aufseher sich nicht verloren haben, sind sorgfältig erforscht, und zur Erreichung einer planmäßigen Vollständigkeit benützt worden, obwohl nicht unbemerkt gelassen werden darf, daß manches Aktenstük in den ungeordneten Aktenkammern zu späte entdekt worden ist, um davon zu rechter Zeit einen zwekmäßigen Gebrauch machen zu können. Durch die Bearbeitung dieser großen Aktenmasse, die in den Königlichen Archiven und Registraturen zu Regensburg und bei dem Municipalitätsrath der Stadt sich befindet, ist, wie ich mir schmeichle, manches bis-

Digitized by Google

bisher verschwiegene Ereigniß der Vorzeit an das Licht getreten,*) vieles in der teutschen Reichs- und in der bayerischen Landesgeschichte aufgeklärt,**) und die Unhaltbarkeit mancher alten vorgefaß-

*) Z. B. Seite 505 und folg. die Verschwörung Heerzog Ludwigs von Bayern wider Kaiser Friedrich.

**) Als Beispiel beziehe ich mich unter mehreren auf ein S. 323 dieses Chronikbandes erwähntes Schreiben Heerzog Ludwigs von Landshut an den Rath zu Regensburg, in welchem die merkwürdigen, vieles Licht verbreitenden Worte enthalten sind: „man hat dafür gehalten, daß der Bischof von Wirzburg der Hertzog (der einzige Fürst in Franken) sey, und weiß nicht, daß der Markgraf von Brandenburg ein Mitfürst zu Franken sey, oder daß er daselbst eine fürstliche Obrigkeit mit Recht habe.“ Es wirft diese Stelle ein besonders helles Licht auf die vormalige teutsche Verfaßung, und auf die alte Rangordnung, nach welcher die Grafen aller Art, die Gaugrafen, die Burggrafen, die Land und die Markgrafen insgesamt einen niederern Rang im Heerschild gehabt haben, als die Fürsten, und diese ausschließlich, als Anführer der Nation, als Heerzoge, die Ersten, the first, im Volke waren und hießen, indem sie die oberste Gewalt, das Obercommando, in erster Hand vom Reichshaupt empfiengen. Als Heinrich Jasomirgott auf das Heerzogthum Bayern Verzicht leisten sollte, setzte er sich daher dagegen, weil er wieder ein der heerzoglich bayerischen Militairgewalt untergebener Markgraf worden wäre. Einer solchen Zurüksetzung auszuweichen, wurde H. Jasomirgott zum Heerzog, d. h. in den Fürstenstand erhoben. Diese Verhältniße sind sonnenklar, aber sie wollen doch hin und wieder nicht anerkannt werden. Selbst ein Spittler schrieb bei Gelegenheit, als er der Erhebung des Grafen Eberhard von Würtemberg zu einem Heerzog und der demselben vor allen Land und Markgrafen angewiesenen Rangordnung in seiner Geschichte Würtembergs S. 64 Erwähnung gemacht hatte:

Digitized by Google

gefaßten, von Historikern, die die Schulcompendien ihrer Lehrer für untrüglich halten, hartnäkig bestrittenen Meinungen *) deutlicher vor Augen gelegt worden. Ich habe mir auch zum Gesetze gemacht, die Begebenheiten des Zeitraums vom Jahre 1430 bis 1496. die dieser Band enthält, so viel es immer möglich war, mit den eignen Worten der alten Aktensprache zu erzählen; und in dieser Hinsicht kann auch der Sprachforscher diese Jahrbücher als Quelle für sein Studium benutzen. Mein Plan war solchemnach viel umfassend, obwohl von meinen alten schwachen Kräften beschränkt und unvollkommen ausgeführt.

Es

hatte: „wie mag es doch gekommen seyn, daß die aus uraltem Fürstenstamm gebornen Landgrafen von Hessen und Markgrafen von Baden dem neuen Heerzoge so ganz ohne Widerspruch wichen.“ Die Ursache ist aus den eben angeführten Ursachen klar. Die Landgrafen von Hessen und die Markgrafen von Baden gehörten beide zu jener Zeit noch nicht zu den Fürsten. Sie waren principes terrae, aber nicht principes regni. Vielleicht hatte aber Spittler nur fragen wollen, wie es gekommen sey, daß Hessen und Baden nicht eben sowohl, als Würtemberg, in den Fürstenstand erhoben worden seyen; und in solchem Falle würde eine andere Antwort fallen. — Zu manchen historischen Erkenntnißen gelangt man aber nicht so wohl durch Scharfsinn, als durch mehrfältige Beobachtungen und Erfahrungen. Man rükt der Wahrheit schrittweise immer näher, bis man sie mit den Händen greiffen kann.

*) Für meine Theorie von dem Anfang und Ursprung der ehemaligen Unmittelbarkeit der Freistadt Regensburg enthält dieser Chronikband eine Menge neuer Beweise. Z. B. S. 150. 298. f. u. m. a. O.

Digitized by Google

Es sey und bleibe nichts destoweniger meine übrige kurze Lebenszeit der Geschichte des lieben Vaterlandes gewidmet; und wenn schon die geringe Subscribentenzahl, welche die Herausgabe dieser Jahrbücher unterstützt, kaum hinreichend ist, den halben Theil der Drukkosten zu bestreiten, so werde ich doch, glüklich im Genuße der mir gegönnten ganz unabhängigen wissenschaftlichen Muße, unter dem Schutze und der Aegide der königlichen Allerhöchsten Stelle, die die Erforschung der Geschichten der Vorzeit aufs huldvollste begünstigt, meinem Berufe, als Königlicher Archivar und Akademiker, mit Vergnügen von Zeit zu Zeit ein kleines Opfer bringen, und, so lange es meine Kräfte gestatten, oder ein widriges feindseliges Geschik mich nicht daran hindert, die Fortsetzung dieser Jahrbücher, meiner werthen Vaterstadt zu Ehren, durch den erforderlichen Zuschuß aus eignen Mitteln zu bewerkstelligen nicht unterlassen.

Geschrieben Regensburg, den 1. März. 1821.

Carl Theodor Gemeiner.

Digitized by Google

# Regensburgische Chronik
## vom Jahr 1430 bis zum Jahr 1496.

Mit Wilhelm von Wolfstein schloß sich erzählter massen die Reihe der alten adelichen Bürgermeister in Regensburg; zum wenigsten erwähnt keine der vielen vor mir liegenden spätern Urkunden weiterhin eines Bürgermeisters, wiewohl die Sendschreiben benachbarter Fürsten und Städte hin und wieder noch eine geraume Zeit lang an Bürgermeister und Rath von Regensburg gerichtet zu werden pflegten. — Die oberste Leitung des Stadtregiments war nunmehr in die Hände des ältesten oder würdigsten Mitglieds der Magistratur übergegangen, das gewöhnlich aus der Zahl derer genommen wurde, die seit Jahrhunderten die Einkünfte und Gefälle der Stadt besorgt hatten, und von dieser vorzüglichen Amtspflicht Kammerer genannt worden waren.

Leupold Gumbrecht war der erste regierende Kammrer in Regensburg, um Michaelis im J. 1429. wie es scheint, auf seine ganze Lebenszeit zu dieser Würde erkoren, indem dem Nachältesten im Rath nur in Gumbrechts Abwesenheit die Geschäftsführung zukam, und derselbe in solchem Fall Kammeramtsverweser genannt wurde. Zu schriftlichen Aufsätzen bediente sich der Kammrer der Feder des Stadtschreibers, und in Geschäften, bey welchen Kenntniß der Rechte und der auswärtigen Verhältnisse erfordert wurde, der Rechtsgelehrten, meistentheils eines Geistlichen aus den Domherren, oder aus den beiden Collegiatstiften. So war zur Zeit des Costnitzer Conciliums der Chorherr von St. Johann, Conrad von Hil-

besheim [1]), des Magistrats geheimster Rathgeb; und auf das Concil zu Basel wurde mehrmal als Geschäftsmann ein Magister Heß von Freisingen abgeordnet, um den Gesandten der Stadt Beistand zu leisten.

Das Richteramt zu Regensburg bekleidete zur Zeit dieses Wechsels in der Regierungsform im Namen des Bischofs der Probstrichter Marx auf Tunau, und im Namen der bayerischen Heerzoge, Conrad Grafenreut, der Schultheis, ein Stammvater des in Bayern noch gegenwärtig blühenden adelichen Geschlechts dieses Namens. Die Würde eines Stadthauptmanns, die vorhin in friedlichen Zeiten selten besetzt zu werden pflegte, nunmehr aber beständig worden war, wurde Gebhard dem Judmann von Aveking übertragen. Dieser Hauptmann, seines Geschlechts ein bayerischer adelicher Landstand [2]), kommt nicht sowohl als Befehlshaber über die Schützen und Reisigen der Stadt zu betrachten, die, wenn sie ausgezogen, meistentheils einen eignen Soldnerhauptmann an der Spitze gehabt hatten, sondern vielmehr als Commendant der Stadt, der auch zu Verhandlungen mit den benachbarten Edelleuten und zu Geschäften im Ausland gebraucht worden, um in seinem Charakter der Stadt Ehre zu machen. In Geschäftsverhältnissen war er dem Rath mehr untergeordnet, als vorhin die Bürgermeister.

Unter trüben kummervollen Aussichten hatte Leupold Gumbrecht seine neue Amtsführung begonnen. Die Schrecknisse des Kriegs, die ein erbitterter Feind über des Vaterlands Gränzen immer weiter verbreitete, waren eben in dem Augenblick so ungestümm auf ihn hereingebrochen, daß alles für verloren gegeben worden war. Man glaubte den Feind schon vor den Thoren, als vom Ritter Hans Degenberg, Erbhofmeister in N. Bayern, ein Schreiben an den Rath eingelaufen war, daß man auf seiner Hut

1) Der Chorherr v. Hildesheim nannte sich selbst Jurista civium. Er vermachte in seinem letzten Willen der Stadt acht Handschriften juristischen Inhalts, in die Liberey. S. den Vorbericht zu meinen Nachrichten von der Regensburg. Stadtbibliothek S. VII.

2) s. des Herrn geh. Raths v. Krenner landschaftliche Verhandlungen. B. 2. S. 66.

Digitized by Google

Hut seyn möge, indem die Ketzer bereits in den Gegenden um Sulzbach lägen, und ins Land herunter zu ziehen sich anschickten. Mit dieser wohlgemeinten Warnung, der der Wunsch angehängt war, daß man die Pässe gut verwahren möge, damit seines gn. Herrn Albrechts Land kein Nachtheil zuwachse, stimmte das offne Ausschreiben [3]) überein, das nicht lange nachher die Churfürsten Conrad von Mainz und Ludwig von der Pfalz an den Rath von Regensburg und an andere Reichsstände erlassen hatten. „Die bösen, verdammten Hussen — heißt es in diesem Ausschreiben — „und ihre Zuleger sind in großer Menge über die Fürsten von Sachsen „und Thüringen in das Land gen Meissen gezogen, haben Städte ge„wonnen und verstöret, viel frommer Christenmenschen ermordet, ver„brannt, getödtet, sind nu fürbas in des Markgrafen Land herausgekom„men und haben ihm die Städte zum Hof, Culmbach, Beyerreut und „andere Ortschaften angewonnen und verwüstet, haben schon Bamberg „inne, und ziehen und nähern sich also je fürbas in diese Lande, dem All„mächtigen, unserm Herrn Jesu Christo, seiner werthen Mutter Maria „und allem himmlischen Heer zu großer Schmach. Wann wir nu mit „Hülfe unserer Mitkurfürsten und anderer Fürsten, Herren und Städte „mit aller unserer Macht die Ketzer in Zeiten, ehe sie größern Ueberhand „nehmen, bestreiten wollen, als begehren wir an euch, den Rath von Re„gensburg, von unserm und von anderer unserer Mitkurfür„sten wegen, daß ihr solchen Frevel und Gewalt der Ketzer ansehet und „mit euerer Macht zu Roß und zu Fuß ausziehet, und damit auf Mon„tag nach Invocavit um Windsheim an der Sammung seyd bey andern „Fürsten und Ständen, die auch dahin kommen, um mit denselben fürbas „zu ziehen an die große Sammung, da wir denn alle zusammenkommen „werden, die Hussen zu bestreiten."

Nun war dem Rath keine Zeit mehr zu müßigen aufzögernden Berathschlagungen gelassen. Schon auf das früher erhaltene Warnungsschrei-

3) datirt ohne Angabe eines Orts fer. 3. post festum purif. Mariae, 1430. Aus dem Original.

schreiben des Erbhofmeisters von Degenberg hatte er den Entschluß gefaßt, rascher zu Werk zu gehen und mit Beyseitsetzung aller bisher in den Weg getretenen persönlichen Rücksichten vordersamst auf schleunige Sicherstellung der Stadt und des Landes zu denken. Die schon im vorhergegangenen Jahr in Vorschlag gekommene, aber von einigen Seiten hintertriebene mehrere Befestigung des Brükenkopfs auf der nördlichen Seite der steinernen Brüke und der davon abhängenden Abbrechung einiger daranstoßenden Gebäude der Vorstadt war vom neuen als die erste unerläßliche Sicherheitsmaasnehmung angesehen und zu Anfang dieses Jahrs auch wirklich unwiderruflich beschleßen worden. Es ward sogleich zum Scharwerk in der Stadt und in der Vorstadt alles aufgeboten, und den 7. des Monats Februar mit Tagsanbruch wirklich Hand ans Werk gelegt. Von der Abendseite umgaben die Hospitalgebäude den Brükenkopf, – den schon im vierzehenden Jahrhundert während des Städtekriegs errichteten Zwinger. — Auf der entgegengesetzten Seite standen auch einzelne Häuser, die zum Theil schon vorhin der Stadt Regensburg Eigenthum gewesen waren. Ein einziges Haus befand sich darunter, das einem Privaten, einem Bürger der Vorstadt, Andre Goppolt, angehört hatte, und, gleich den meisten Häusern jenseit der Brüke, dem Kloster S. Mang Zinspflichtig gewesen war. Goppolt, das Hospital, die Chorherren von S. Mang und der Bischof, als oberster Pfleger der frommen Stiftungen, jeder sein Privatinteresse erwägend, hatte daher gegen die Niederreissung der Häuser verschiedene Gründe vorgebracht. Wenn schon der Rath nunmehr entschlossen war, keinen Widerspruch weiters zu achten, so wolte er doch, ehe er zum Werke schritt, den Weg der Güte nochmals einschlagen. Er beschikte daher den Goppolt und die übrigen Betheiligten und ließ ihnen sagen: Die Hussen, die Ketzer, bringen täglich weiter über den Wald heraus und nöthigen Fürsten und Herren und mächtige Städte zu Teidungen [4]). Der Rath von Regensburg habe Sorge von des Ueberbaues wegen, damit die Brüke beladen sey, und sehe sich bemüssigt zur Sicherstellung derselben die zunächst befindlichen Gebäude nieder

4) Kaufbrief über die an den Rath zu Regensburg verkaufte Goppoltische Behausung in der Vorstadt. d. Mont. n. Reminiscere 1432.

Digitized by Google

nieder zu legen; sie möchten ihren Willen dazu geben ꝛc. — Jetzt blieb dem Goppolt, dem zu gleicher Zeit voller Schadenserſatz zugeſichert worden war, kein Ausweg übrig, als dem Drang der Umſtände und der Gewalt nachzugeben. Zu gleicher Willfährigkeit hatten die bedenklichen Zeitläufe auch den Biſchof gebracht, obwohl derſelbe nicht minder ſchwer daran gegangen war, ſo viele geheiligte Stätten profaniren, ſo viele Altäre zerſtören zu laſſen. Er hatte ſich aber zuletzt überzeugt, daß die Erhaltung der ganzen Stadt, ſeine Kathedrale und ſeine Reſidenz ſelbſt dieſes Opfer heiſche.

Nachdem mit dem Goppoltiſchen und den übrigen kleinen Häuſern auſſer dem Umfang des Hoſpitals der Anfang gemacht worden war, ſo kam nunmehr die Reihe [5]) an die S. Katharinen Kirche, in welcher ſechs Altäre und ein altes im 13 Jahrhundert errichtetes Grabmal der Zande befindlich geweſen; an eine andere kleine Capelle im Umfange des Hoſpitals; ferner an ein großes zum Spital gehöriges Haus, das ungeheuer geräumige, bombenfeſte Keller und Gewölbe gehabt, in welche ſich viele tauſend Feinde hätten werfen, und von dieſem Punkt der Brüke bemeiſtern können; zuletzt an das große Hauptgebäude, von welchem man durch das ſchöne Portal, geraden, ebnen Wegs auf die Brüke kommen konnte. Von dieſem Gebäude waren jedoch die Hauptmauern gegen Oſten, das ſchöne Thor [6]) mit der in Stein gehauenen Bildſäule des Biſchofs Conrad v. Frontenhauſen ſtehen geblieben, und hatten ſich bis auf unſere alles verwüſtende Zeiten erhalten. Ein drittes im Umfang des Hoſpitals an der Donau gelegenes großes Haus, unter welchem eine Mühle von vier Gängen, über derſelben aber die Schlaf- und Krankenzimmer und einige Bethſäle und Altäre befindlich geweſen, iſt gleicherweiſe, obwohl nur zum Theil, abgebrochen worden. So

5) Aus den actis domeſticis des Hoſpitals: hoſpitale S. Catherinae, quod de fortiſſima ſtructura erat, et firmiſſimas teſtudines habuit; — ad 5000 millia hominum ſub teſtudinibus et in edificiis ejusdem hoſpitalis latitare potuiſſent ſecure contra ſagittas et ictus eciam bombardarum et machinarum, et ſi Huſſitae talem invenirent et apprehenderent nidum, quod eſſet in diſpendium civitatis et vicinum perditionem, ſeq.

6) In Urkunden porta ſpecioſa. Im Jahr 1809 ward das Hoſpital mit dem größten Theil der Stadt am Hof durch das Bombardement in Aſche gelegt, und ſpäterhin dieſe porta ſpecioſa nebſt den Mauern des Gebäudes abgetragen.

Digitized by Google

Sobald der Schutt von den Gebäuden aufgeräumt war, beeilte man sich, den Zwinger oder Brükenkopf mit einem tiefen Graben und zwei Brustthürmen zu versehen, den Graben auszumauern, und unter Wasser zu setzen. Mit großer Eile [7]) war solchergestalt eine mächtige Schutzwehr hergestellt, mit dem erforderlichen größtentheils neu gegossenen Geschütz [8]) besetzt, und täglich mit einer starken Hut von den angenommenen Schützen und Soldnern verstärkt worden.

In Uebereinstimmung mit diesen Vorkehrungen und Anstalten wurde zu gleicher Zeit ein Theil der Schützen und Soldner der Stadt auf die Wege und Strassen „bis hinaus auf die Schwirtz" in Halte gelegt, andere auf Erfahrung und Kundschaft, wo die Hussen lägen, weit und breit, (bis nach Meissen) ausgesandt, die übrige reisige Mannschaft aber zum Ausziehen marschfertig gehalten [9]), und auch wirklich bald nach Cham und nach Sulzbach dem Heerzog Albrecht, bald den obern Herren zum Dienst überlassen. Man hatte gehofft, durch diese Anstalten und insonderheit durch die Sicherstellung und Verwahrung der steinernen Brüke, des Hauptzugangs zur Stadt, sich um das ganze Land verdient zu machen, und vom gesammten heerzoglichen Hause Dank einzuärndten, indem der Feind, sobald er sich der hierortigen Donaubrüke, — der einzigen, die im Lande stehen geblieben war — und der Stadt bemächtigt hätte, unaufgehalten vom ganzen Land Meister gewesen wäre. Der Erfolg hatte aber der Erwartung nicht ent-

7) Meister Cunrat Wundarzt erhielt 3 ℔ 60 Pfen. von den Wunden zu ärtzn, die bey dem Bau am Hof schadhaft wurden. Stadtrechnung vom J. 1430.

8) Der Rath hatte nicht nur, wie aus einem Schreiben Franz Volkmayrs d. Simon u. Juda 1431. zu ersehen ist, zu Nürnberg von Ulrich dem Glokengießer Büchsen kaufen und andere umgießen lassen, sondern auch den Büchsenmeister Hans von Frankfurt zu gleichem Endzwek hieher kommen, und zur nämlichen Zeit durch die hiesigen Glokengießer Thomas Ehren, und einen gewissen Meister Heinrich, Stein, Scherm, Renn und Haubbüchsen verfertigen und alles Geschütz aufkaufen lassen, wo dergleichen zu bekommen war. Nur allein im J. 1430. wurde für Büchsen, Salitter und Pulver 100 Pf. 12 Schill. 14 Pfen. bezahlt. Es scheint, man habe anfänglich beinahe nach jedem Feldzug, die noch dazu von kurzer Dauer gewesen, die Büchsen umgegossen.

9) Diese Umstände ergeben sich aus den Stadtrechnungen.

Digitized by Google

entsprochen. Man hatte nicht nur von München, wohin man während des Bau's von den getroffenen Vorkehrungen Nachricht gegeben hatte, keine Antwort, sondern vielmehr um die nämliche ganz ungelegene Zeit Anträge wegen Einlösung der Pfandschaften erhalten [10]). Ueber dieses Ansinnen war man mehr betroffen, als wenn vom Kriegsschauplatz die ungünstigsten Nachrichten eingekommen wären, vorzüglich, da auch mit der Bestätigung der alten Stadt- und Handelsfreiheiten nicht willfahrt worden war, so oft man schon seit der jüngsten Erb- und Ländertheilung [11]) darum gebeten hatte. Der Rath glaubte in dieser Weigerung und in der Verzögerung der Antwort Spuren von Ungnade der Fürsten zu bemerken, die ihm ein Haufe Misgünstiger zu Stadt am Hof zu bereiten bemüht gewesen war. Doch richtete er sich mit der Hoffnung auf, daß er ehestens mündlich den Heerzogen und selbst dem König der Stadt Nothstand würde eröffnen, seine Wünsche und Bitten vortragen und die feindseligen Plane vereiteln können. Es zeigte sich auch sogleich dazu mehrfältige Gelegenheit, indem die Herren des Oberlandes um Pangrazi (im Monat May) zu Straubing getagt hatten [12]), und überhaupt zu den 25 Mannen [13]) dieser Stadt, denen die Auseinandersetzung der Erbschaftsangelegenheit und die Theilung des Landes übertragen war, beständig ab- und zugereiset waren. — Von einer baldigen Ankunft des Königs war der Magistrat durch Ulrich Eckarts

10) Herz. Ernsts Schreiben d. München Pfinzt. nach Erhard 1430. und Herzogs Wilhelm d. Ueberlingen. Mont. nach Kathrein 1430.

11) Im J. 1429 s. Herrn v. Krenners Landtagsverhandl. B. 2. S. 1.

12) Vermöge der Stadtrechnung dieses Jahrs.

13) Vor den 25 Räthen zu Straubing brachten die über die Erbschaft Heerzogs Johann von Holland uneinigen Heerzoge ihre Erbansprüche an. Die Stadt Regensburg war in diesem Jahr in den Streit Heerzogs Ludwig mit den Heerzogen der Münchner Linie verflochten, weil sie einen Münzbrief, der bey ihr hinterlegt war, in der Urschrift nicht mittheilen wollte. Heerzog Ludwig belangte die Stadt dieserhalben vor dem Magistrat von Ulm, als ihrer Austrägalinstanz. s. des Bürgermeisters und des Raths v. Ulm Spruchbrief d. S. Barbaratag 1430. und Lori's bayer. Münzrecht. S. 31.

Digitized by Google

Eckarts Boten von Wien [14]) zeitig benachrichtet worden, und hielt sich deshalb mehrere Wochen zum gebührenden Empfang bereit. Am S. Augustinstag (den 28. August) kam endlich Botschaft, der König werde augenblicklich zu Straubingen erwartet. Der Kammrer und zwey des hiesigen Raths fuhren in großer Eile hinab, und bezeigten dem König ihre Ehrfurcht. Der Monarch verweilte zwey Wochen in jener Stadt. Man glaubt, Er habe daselbst den Ausgang einer Unterhandlung mit den Hussiten in der Nähe abwarten wollen, und als diese von keinem Erfolg gewesen, eine eilende Hülfe gegen sie von den Ständen erfordert. Vielleicht hatte das Reichsregiment der Churfürsten dem König mißfallen, und denselben gezwungen, thätigern Antheil an den Reichsgeschäften zu nehmen, ohne sich allzuweit von seinen Erbländern zu entfernen; oder die Erbfolgstreitigkeiten in dem heerzoglich bayerischen Hause, die von Tag zu Tag einen ernstlichern Charakter angenommen, hatten Ihn bewogen, persönlich eine Vermittlung zu versuchen. So viel ist gewiß, daß mehrere Stände von dem Tag, den die Churfürsten zu Nürnberg gemacht [15]), zum König nach Straubingen gekommen, und daß die Stadt Regensburg um die nämliche Zeit (Ertags nach Maria Geburt) „von des Königs Anschlags wegen" 32 Reuter, und späterhin um Wolfgangi abermals 27 Monatreuter habe aufsitzen lassen, und nach Cham zu ziehen befehligt. Die meisten Verhandlungen dieses Hoftags liegen übrigens im Dunkel. Die Regensburgischen Stadtacten machen einzig und allein eines Privathandels, den der König durch sein Hofgericht in Straubing entschieden hatte, Erwähnung.

Ein

14) Ulrich Eckart mag der Stadt Geschäftsträger zu Wien gewesen seyn, und hatte in dem Regensburger Hof daselbst gewohnt. Dieser noch vorhandene Hof scheint in ältern Zeiten in nahen Verhältnissen mit der Stadt und mit den Bischöfen von Regensburg gestanden zu haben. In der diesjährigen Stadtrechnung wird ein Fenster verrechnet, welches der Rath in dem gedachten Hof zu Wien hatte machen lassen.

15) Unter dieser Benennung wird **dieses Tags** in der Regensburgischen Stadtrechnung erwähnt. Des Pfinztags nach Pangrazi waren Lucas Ingolstädter und Peter Portner im Namen der Stadt Regensburg auf demselben erschienen.

Digitized by Google

Ein gewisser Gebhard Stäudel war nämlich in Kaufmannsgeschäften mit Kaufleuten von Memmingen in große Mißhellung gerathen, und Jacob Auer auf Prennberg, einer unserer benachbarten Edelleute, war mit ihm in Verständnißen gestanden, und hatte den Kaufleuten von Memmingen das vorüberziehende Gut weggenommen. Zugleich mit diesem Gut hatte er sich auch der Wagen einiger Kaufleute von Constanz und Schafhausen bemächtigt, und ihre Personen und Knechte auf seine Sitze zu Triftelfing und Teispach, oder auf den Thurm seines Stammschloßes gefangen gelegt. Hierüber war der ganze schwäbische Städtebund in Bewegung gerathen, und hatte die Freveltat allenthalben beschwerend angebracht. Sie war bis an den König gediehen. Der König wollte eine Richtigung zwischen den Parteien bewerkstelligen, und hatte sie deshalb nach Straubing vertagt. Daselbst übertrug er dem Markgrafen von Brandenburg, in den er unter allen Fürsten das größte Vertrauen gesetzt, ferner dem Heerzog Heinrich von Bayern, und dem Erbmarschall Haupt von Pappenheim die Untersuchung des Handels. So viel aus den unvollständigen Actenabschriften ersichtlich ist, so wurde Jacob Auer zu vollem Schadensersatz und zur Ausantwortung der Gefangenen an den Kammrer von Regensburg angehalten. In gleicher Weise mußten auch die Städte ihre Richtigungsbriefe in Treues Hand dem Magistrat von Regensburg übergeben, und eine namhafte Zahl dem Auer befreundter und benachbarter Edelleute, Heinrich der Nothaft zu Wernberg, Johann Ramsperger zu Saulburg, Wilhelm der Frauenberger zu Weinting, Johann Herr zu Abensperg und Degenhart Hofer zu Sinching verschrieben sich um die 1710 fl. welche Auer bezahlen mußte, als Bürgen. Die deshalb ausgestellten Urkunden[16]) waren alle gefertigt worden, während der König zu Straubing seinen Hof gehabt hatte.

Am Sonntag nach Maria Geburt war Er von dannen aufgebrochen, und nach Regensburg geritten. Hier wurde Er mit allen Ehren empfangen und reichlich beschenkt; mit ihm der von Mainz. Des Markgrafen von Bran-

16) Des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg und Herzogs Heinrich zu Bayern Teidigungsbrief zwischen obgedachten Partheien auf Befehl des Königs. d. Straubing 1430. d. Natiu. Mar.



Digitized by Google

Brandenburg Sohn, der die Mark inhatte, erhielt, vermuthlich weil er in dem vorerwähnten Handel mit den Reichsstädten besonders bemüht gewesen war, einen silbernen Becher, 5 Mark[17]) schwer. Noch mehrere Fürsten, vieler Städte Botschaften, und Herolde von dem von Burgund und vom Heerzog Witolt waren ihm gefolgt; die Stadt war durch die Anwesenheit einer Menge Trommeter und Pfeiffer sehr lebhaft geworden. Unter diesen wird auch eines Lautenschlagers des von Wertheim gedacht. Diese Spielleute[18]), wie man sie nannte, scheinen gebraucht worden zu seyn, die Sendschreiben der Fürsten an das königliche Hoflager zu bringen.

Ohne Zweifel fällt es auch in die Zeit der Anwesenheit des Königs, daß ein Künstler ein Gemählde in Regensburg ausgestellt hatte. In der diesjährigen Stadtrechnung ist vorgemerkt:

> Item mehr haben wir gebn von dem Gemäl zu schauen, wie die Junkchfrau zu Frankreich gefochten hat, 24 Pfennige.

Es ist erfreulich, in der ehrwürdigen aber steifen Versammlung einer reichsstädtischen Magistratur, schon in so entfernten Zeiten, regen Sinn für Kunst und Künstlertalente zu entdecken, und es wäre zu wünschen, daß der Rechnungsführer den Namen des Künstlers, der das Kunstgemählde verfertigt hatte, nicht hätte in Vergessenheit kommen lassen.

Leupold Gumbrecht führte in dieser Versammlung das Präsidium. Unter seiner diesjährigen Amtsführung rumorten die Schreiner, und von dem benachbarten Adel hatte das gemeine Wesen viele Anstöße und Bedrückungen zu erdulden. Ein besonderer Fall hatte sich mit den Freudenbergern begeben.

Im vorhergegangenen Jahr war ein Chorherr dieses Namens und Stammes gestorben, der zwei Brüder, und nach der Sitte jener Zeiten eine

17) Die Mark Silbers wurde mit eilf Gulden bezahlt.

18) Unter den Spielleuten werden auch Croirer genannt, deren Kunstfertigkeit mir nicht bekannt ist. Im Gefolg des Erzbischofs von Mainz befand sich eine Sängerin.

Digitized by Google

eine Schlaf-Frau hinterlassen hatte. Die Brüder verlangten das Erbe. Da die Schlaf-Frau ein Haus und viel anders von seinen Habseligkeiten in Händen gehabt, so mußte der Rath auf Verlangen der Befreundte die Frau zum Recht heimen (zu Verhaft bringen). Länger als Jahr und Tag ward hierauf die Frau mit ihren Kindern verstrikt gehalten, bis dem Rath unbillig deuchte, den Aufzögerungen der Freudenberger länger statt zu thun. Merkwürdig sind die Entscheidungsgründe, die die Sache zur Reife gebracht hatten. Der Geistlichen — sagten die Rechtsgelehrten — sitzen viele hier, und wären bei zehen Jahren viele da gewesen, und noch da, die Schlafweiber gehabt hätten und noch hätten. Der Rath könne sich nicht für verpflichtet achten, die Schlaf-Frauen anzuhalten, den Freunden das wieder zu geben, was ihnen die Geistlichen williglich gegeben, und sie darum bey lebendigem Leibe nicht beklagt, noch etwas gefährlichen geziehen hätten. [19]) — Doch war nichts desto weniger der Frau im Gefängniß mit starker Drohe zugesprochen worden, sie sollte zeigen, wo des Chorherrn Gut hingekomen wäre; wogegen die Schlaf-Frau erwiedert hatte: sie wäre ihres Herrn Gut nie gewaltig gewesen, und hätte auch von seinem Gut nichts, als was ihr Herr sel. ihr und ihren Kindern williglich gegeben hätte.— Bey so bewandten Umständen war sie zuletzt mit dem Rechten ledig [20]) und des Guts gewaltig gesezt. Der Handel war jedoch damit noch lange nicht abgemacht. Die Freudenberger hatten die Sache vor die heimlichen Gerichte nach Westphalen gezogen [21]), und obwohl Kaiser Sigmund in der Folge die Klage von jenen Gerichten mehrmal abgerufen, und selbst gegen die Freudenberger gesprochen hatte [22]), so fuhren diese doch noch viele Jahre fort, Feindseligkeiten gegen die Stadt und die Bürgerschaft auszuüben und die der Schlaf-Frau erwiesene Gerechtigkeit die Stadt hart büßen zu lassen. Von

19) ex actis.

20) Urphede der Elis. Purkhartin von Sulzbach. Pfinztag nach Kreuzerfindung. 1430.

21) Gerichtsbriefe des Freygrafen L. Schumketele to Belyste und anderer Freygrafen zu Vilgist, Rekelhusen und Wikede in dieser Sache d. 1431. und von den folgenden Jahren.

22) Urkunde Kaiser Sigmund. d. Ulm. Freitag nach Jacobi 1434.



Digitized by Google

Von den übrigen Verhandlungen und Vorfallenheiten dieses Jahrs verdienen die wenigsten in den Annalen eine Erwähnung. Eine vom Rath verfaßte Zollordnung werde ich in einer Handelsgeschichte der Stadt Regensburg mittheilen, und die Handelsverhältnisse jener Zeit daraus zu entwickeln versuchen. — Eine Irrung mit Albrecht von Waldenfels, zu welcher Herzog Ludwigs Diener, der Egrer, die erste Veranlassung gegeben, und dadurch Saamen zu vieljähriger Feindschaft ausgestreut hatte, war dem Handelsstand und der Stadtkammer sehr nachtheilig worden. — Stiftungen und Vermächtnisse wurden zum Heil der Seelen verschiedentlich von Erh. Reich, Pfolnchover und andern wohlhabenden Bürgern verschaft. Ott Sauerkauf, der im J. 1406 die heil. Geistkapelle gestiftet, versorgte noch zuletzt im Vorgefühl des Todes auf seinem Krankenbett seine Stiftung mit einem ewigen Licht und mit einer Meßpfründe [23]).

Die Hochstift fühlte den Druck der Zeiten, und die zugleich eintretende Abnahme der Christgläubigkeit am schwersten. Bischof Conrad von Soest, da er nicht durch freye Wahl des Capitels, sondern durch den Pabst zur Würde gelangt war [24]), konnte lange Zeit als Fremdling weder bey dem benachbarten Adel, noch bey den heerzoglichen Hofhaltungen, noch bey den Prälaten seiner Geistlichkeit die seinem Stand gebührende Achtung erwerben. Er war mit den benachbarten Edelleuten, den Hofern zu Sinching, mit Rothaft von Wernberg, mit dem Hertenberger und fast mit allen Linien des heerzoglichen Hauses in Zwistigkeiten verflochten. Herzog Heinrich bestritt das hochstiftische Besteuerungsrecht zu Eberspeunt und verschiedene Dominicalrechte auf den meisten hochstiftischen Besitzungen seines

23) Urkunde Abt Ulrichs von Prül über diese Stiftung. d. Ertag nach Erhardi 1430. Die heil. Geistkapelle war in der Tauberstraße, neben der Rohrer Herberge in der Behausung, die gegenwärtig meinem verehrten Freund und Schwager, Herrn Banquier Ritter gehörig ist.

24) Hochwart de episcopis Ratisbonensibus III. 22. schreibt dem Aventin, nach meinem Dafürhalten ohne hinlänglichem Grund nach: Conradus ad placendum Bavariae ducibus a papa episcopus est datus. Vom K. Sigmund war Conrad f. d. Mittwoch vor Georgi 1429 belehnt worden.

Digitized by Google

nes Länderantheils [25]). Mit dem Heerzog Ludwig ſtritt der Biſchof um 30 ℔. die der Hochſtift an der Steuer der Juden zu Regensburg gebührten, und als ein päbſtlicher Courtiſan hatte er dieſerwegen nach Rom ſich gewendet, und ſich dadurch noch verhaßter gemacht [26]). Und mit den Heerzogen der Münchner Linie war er über die auf die Prälaten des Unterlandes gelegte Inſelſteuern in Widerſpruch gerathen [27]). Von dem ſogenannten Bißthum, den zunächſt Regensburg gelegenen Herrſchaften Donauſtauf und Werd, welche beide vorlängſt verpfändet geweſen, konnte er ohne dies nur die Zehenden und einige geringe Privateinkünfte beziehen, und um dieſe hatte ihn ein ſtarker Froſt gebracht, der die Hoffnung der Winzer in einer Frühlingsnacht vereitelt hatte [28]). Der Biſchof mußte verpfänden und verkaufen, was noch unverpfändet geweſen war, um an die päbſtliche Datarie die ihm geborgte Taxe für die Verleihung des Bißthums bezahlen [29]), und im Zug gegen die Huſſen, als Fürſt des Reichs, ſeiner Obliegenheit genügen zu können. In Bayern und in mehrerer Fürſten Ländern hatte der Pabſt bereits einige Jahre vorher eine Ketzertilgungsſteuer auszuſchreiben, und auf jeden Menſchen einen Groſchen zu legen geboten [30]). Dieſe Steuer hatten die Heerzoge ſelbſt erhoben, und ihren Landſchaften zu Frommen ſogleich wieder zu den Kriegskoſten verwendet. Die geiſtlichen Fürſten aber und die mindermächtigen Stände waren bloſſe Einnehmer, und eine im biſchöflichen Archiv vorhanden geweſene Quittung [31]) läßt vermuthen, daß von der Huſſenſteuer wenig oder nichts in den Sekel des Biſchofs gefallen ſey.

Die

25) Biſchof Conrad hatte ſchon im J. 1430. den Heerzog Heinrich beym K. Hofgericht belangt.

26) Citatio curiae Romanae in Betreff des Judenzinſes, d. d. 22. May 1430.

27) Hr. v. Krenners Landſchaftsverhandlungen. B. 2. S. 40.

28) Den 21. May. farrago hiſt. rer. Ratisb. Oefel, ſcriptt. rer. Bavar. II. 512.

29) Biſchof Conrad ſolte 55 Goldgulden nach Rom bezahlen, und ſuchte noch im J. 1431. um Nachſicht nach.

30) v. Krenner a. a. O. B. 1. S. 23 und 25.

31) Der päbſtlichen Kammer Quittung um 45. Goldgulden.

Digitized by Google

Die Zurüstungen gegen die Hussiten, und die vielen Tagsatzungen, die der sogenannten Ketzer halben sowohl von Seiten der Fürsten, als von den Städten ausgeschrieben worden waren, erforderten in der That Aufopferungen, die die Kräfte der meisten Stände sehr weit überstiegen. Eine Muthlosigkeit bemächtigte sich aller Gemüther, da man sich jedes Jahr aller Anstrengungen ohnerachtet mit der Wiederkehr der Drangsale bedroht sah. Die Hussiten behaupteten meistentheils als Sieger das Feld; sie hatten allenthalben Späher[32], heimliche Freunde und Anhänger, und aus Gewinnsucht wurden sie von den Teutschen selbst mit allen Bedürfnißen versorgt[33]. Diesem Unwesen zu steuern und die Kräfte der Nation mit glücklicherm Erfolg zu vereinigen, schrieb der König eine allgemeine Versammlung der Stände auf nächstkommendes Jahr auf Oculi nach Nürnberg aus.

## 1431.

Dieser Tag war um so stattlicher und zahlreicher von den Ständen besucht worden, als der König in eigner Person dahin zu kommen, das Hofgericht in volle Thätigkeit zu setzen und die vielen unter sich uneinigen Stände mit einander auszugleichen versprochen hatte. Es ward da am ersten ein allgemeiner Landfriede geboten[34], zugleich auch ein Heerzug, der noch im Lauf dieses Jahrs gegen die Hussiten unternommen werden sollte, und die Verfassung, in die man sich deshalb setzen wollte, beschlossen. Sämmtliche Stände waren überdieses zu bestimmten Leistungen angeschlagen, und eine Begreiffung, wie man sich im Heere halten wolle, entworfen worden. Diese Punkte wurden mit so großer Eile verhandelt, daß sie den 14. März bereits abgemacht und vom König genehmigt waren. Man war ferner übereingekommen, daß alles von den Ständen zu stellende Volk in sechs Heere abgetheilt werde, indem sich die Städte, gemäs den Grundsätzen ihres Vereins, von den Fürsten abgesondert, und mit

32) Mathes von Osterhofen Urfehde 1430.

33) Kön. Sigmunds Landfriede vom J. 1431. im Eingang.

34) König Sigmunds Landfriede d. Nürnberg Mittw. nach S. Gregori 1430.

Digitized by Google

mit einem eignen Kriegshaufen ins Feld zu rücken entschlossen hatten. Vermuthlich hatten sie auf den Städtetagen, die sie um diese Zeit häufig gehalten hatten[35]), die Quote, die jede von ihnen zu übernehmen hätte, im Voraus bestimmt. Die Stadt Regensburg wurde nach einem gleichen Anschlag, wie die Städte Nürnberg, Augsburg, Ulm, Basel und Strasburg, zwei große Hauptbüchsen, vier Kammerbüchsen und 6000 Pfeile zu liefern verpflichtet. Dieser hohe Anschlag kann in statistischer Hinsicht zu einem Maaßstab dienen, den Wohlstand der Stadt zu beurtheilen, die zu dieser Zeit von ihrer ehemaligen Handelsgröße schon sehr tief herabgesunken war, und täglich mehr dahin sank.

Auser diesem Kriegsrüstungsgegenstand wurden noch viele andere Punkte zu Nürnberg abgehandelt, unter welchen in Beziehung auf die Stadt Regensburg die Beschließung und Verordnung wegen der abzustellenden Mißbräuche der Westphälischen heimlichen Gerichte[36]) als einer der wichtigsten zu beachten seyn dürfte, indem die Ladungen vor diese Gerichte, die doch eigentlich nur für die westphälischen Länder bestellt worden waren, auch im südlichen Teutschland, und vorzüglich in den Frei- und Reichsstädten täglich üblicher wurden, und Regensburg beinahe genöthiget war, bey dem Freischöppenstuhl zweiter Instanz zu Vilgist einen eignen Sachwalter zu unterhalten, der das Verfahren der westphälischen Untergerichte zu Wikede und Wulede beobachtete, und der Stadt kostbarstes Privilegium, vor kein frembes Gericht gezogen zu werden, gegen die Einschreitungen der Freygrafschaften unterer Instanz aufrecht erhalten mußte.

Unzählbar und in ihrem Erfolg wohlthätiger waren die Arbeiten des Hofgerichts, bey welchem der König, so lange er in Nürnberg verweilte, verschiedentlich bald in den Gemächern seines Schloßes, bald auf dem Rath-

35) Dergleichen Städtetage waren im J. 1429 zu Costanz und zu Heidelberg, und im J. 1430. bey Gelegenheit, als sich der Städte Abgeordnete am kön. Hoflager ohnedies versammelt hatten, zu Presburg und Straubing.

36) ex actis.

Digitized by Google

Rathhaus den Vorsitz in eigner Person zu nehmen geruht hatte. Selbst in Beziehung auf die Hochstift und auf die Stadt Regensburg wurden von dieser höchsten Reichsstelle während der Zeit der Reichsversammlung nicht wenige Beschwerden in Untersuchung genommen und entschieden. — Die Hofer zu Sinching sprachen das Erbmarschallamt bey der Hochstift und gewisse Nutzungen von demselben an, und hatten sich dieserwegen mit dem Bischof entzweyet. Sie hatten behauptet, mit diesem Erbamt von den Heerzogen von Oestreich belehnt worden zu seyn, welches der Bischof nicht in Abrede zu stellen verlangte, da das Erzhaus seit unvordenklichen Zeiten das Erzmarschallamt der Hochstift wirklich bekleidete und in solcher Eigenschaft die Herrschaft Ort in Oestreich bis auf die letzte Zeit der Reichsverfassung vom Bißthum zu Lehen getragen hat. Dieserwegen wollte jedoch der Bischof nicht gestatten, daß der Hofer die Entscheidung dieser Sache an den Heerzog von Oestreich ziehe, indem es ihm unschicklich däuchte, daß er in fürstlicher Eigenschaft, gleichsam als Beklagter, vor seinem eigenen Erzbeamten zu Recht stehen solle. Er wollte auch nicht zugeben, daß der Hofer in dieser Sache das Landrecht für sich anziehe[37]) und sich von der Landschranne zu Mindraching auf diese Zinse und Gefälle in Geisling anweisen lasse, da es sich um Nutzungen und Gefälle eines erblichen reichsfürstlichen Hofamtes handele und Geisling in ältesten Zeiten, (und vielleicht noch zu dieser Zeit) zu den unmittelbaren Besitzungen der Hochstift gehört hatte[38]). Ueber diese standhafte Weigerung des Bischofs erboßte der Sinchinger so sehr, daß er,

Rache

37) Der Hofer von Sinching stützte sich auf die Landesfreiheit, daß wegen Erb und Eigen und um Zinse und Gefälle vor der Schranne geklagt werden müße, in deren Gerichtsbezirk das Erb und Eigen gelegen wäre. Entweder waren die Gefälle, die der Hofer in Anspruch genommen, in Geislingischen Gütern bestanden, oder der Hofer hatte sich an den bischöflichen Unterthanen zu Geisling schadlos halten wollen.

38) Bis auf Bischofs Wolfgang Zeiten im J. 1612. war die Hochstift wegen ihrer Besitzungen Siegenstein, Eberspeunt, Bärbing, Schwäbelweis, Weinting, Geisling, Auburg und Ilkofen für ausländisch beachtet, und nie in die Landtage beschrieben worden. Zu dem Landtag, der im J. 1612. zu München gehalten worden, war sie zum erstenmal beschrieben; es ward aber auch von dem bischöflichen Abgeordneten, dem Domherrn Christoph von Stingelheim, der wegen Wildenberg erschienen war, wegen dieser Neuerung sich verwahrt.

Digitized by Google

Rache schwörend, die bischöflichen Unterthanen zu Geisling überfiel, das Dorf ausraubte und in Asche legte. Wegen dieser Frevelthat suchte der Bischof beym Königl. Hofgericht zu Nürnberg Hülfe, und dieses sprach, indem es das Verfahren der Mindrachinger Schranne verungültigte, daß der Bischof in dieser Sache von niemanbem, als von seiner eignen Lehenscurie das Recht gewärtigen könne [39]).

Eine andere gleich wichtige vom königlichen Hofgericht abgeurtheilte Angelegenheit betraf die Herrschaft Heilsberg. In ältern Zeiten hatte dieselbe unstreitig zum Complex der Hochstift Regensburgischen Grafschaft Donaustauf gehört, und war nebst den Gerichten zu Wisent, Ettersdorf, Dietholzweg und einigen andern Stücken (bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts) von den Bischöfen zu Lehen verliehen worden. Nicht lange nach dem Regierungsantritt Bischof Conrads stritten sich Heinrich der Nothhaft und Jorg der Hertenberger, Caspar des Hertenbergers Erben, um den Besitz derselben. Der Bischof hatte beiden, als sie das Lehen gemuthet, seine Hand gegeben, jedem zu seinem Recht. Im Verfolg des Rechts scheinen aber beide Competenten Behauptungen aufgestellt zu haben [40]), die den Bischof beunruhigt hatten, daher er sich beym königl. Hofgericht sicher stellen wollte, daß die Streitigkeiten des Hertenbergers seiner Hochstift am Lehen und Recht nicht nachtheilig würden. In eigner Person suchte er dieser-

39) K. Sigmunds Spruchbrief. d. Nürnberg, Donnerstag nach Quasimodogeniti 1431.

40) Die Verhältniße gehen aus den Acten, aus denen ich die Annalen schreibe, nicht ganz klar hervor. Andreas, Arnpeth, Aventin und Hund im Stammbuch B. 2. S. 184. haben dieses Streits auch Erwähnung gemacht. Selbst ein Gerichtsspruch Hadmars des jüngern, Herrn zu Laber, bischöflichen Hofrichters d. Montag nach Invocavit 1430. stellt die Sache in kein genugsames Licht. Der Lehensnexus der Herrschaft scheint bey einer neuern Verleihung an die Kolben erloschen zu seyn. Im Jahr 1446 war die Herrschaft Heilsberg durch Urtheil und Recht als ein verschwiegenes Lehen dem Bischof heimgefallen erklärt. S. des Richters zu Werd Urtheilsspruch d. Montag nach Johannis 1446. Von den alten staatsrechtlichen Verhältnißen der Herrschaft Heilsberg zur Grafschaft Donaustauf und von dem ehehin größern Umfang dieser bischöflichen Grafschaft werde ich bey den Jahren 1440 und 1455. einige historische Notizen mittheilen.



Digitized by Google

dieserhalb zu seiner Sicherstellung bey dem königl. Hofgericht um eine Urkunde nach, und der König gewährte mit Zustimmung etwavieler Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren und anderer seiner Räthe das gebetene gerichtliche Zeugniß [41]).

Ferner hatte das Kön. Hofgericht in den Irrungen des Heerzogs Ludwig mit dem Bischof wegen des aus der Judensteuer der Hochstift verschriebenen Zinses zu Gunsten B. Conrads gesprochen [42]), nebenbey aber, wie die Umstände ergeben, den von letzterm nach Rom genommenen Recurs gemisbilligt. — Die Erbfolgstreitigkeit, die die Heerzoge von Bayern seit dem Abgang der Straubinger Linie unter sich verumeiniget hatte, war auch wieder vor dem Hofgericht verhandelt worden, ohne daß es jedoch, dem Bericht eines Zeitgenossen zufolge, geglückt hätte, eine völlige Ausgleichung zu Stande zu bringen [43]). Aber der schwere Injurienhandel zwischen Heerzog Heinrich und Heerzog Ludwig von Ingolstadt, der seit der Kostnizer Kirchenversammlung in eine unversöhnliche Feindschaft übergegangen war, wurde auf diesem Tag zur Entscheidung gebracht und Heerzog Heinrich verurtheilt, die Kirche, die sich durch die Verletzung des Kirchenfrieden unter den Augen der heil. Väter höchlich beleidigt gefunden hatte, durch Pilgerreisen, Wallfahrten und Meßstiftungen, seinen beleidigten Gegentheil aber mit persönlichen gemessenen Dienstleistungen auszusöhnen [44]). Der Erfolg wird zeigen, daß diesem Spruch zum Schein in einigen Punkten Folge geleistet worden war. Die beiden Fürsten hielten sich eine Zeit lang ruhig. In ihrem Innersten wütete aber ein unauslöschlicher Groll, der endlich wieder in Thätlichkeiten ausgebrochen, und das Land in die äuserste Zerrüttung gestürzt hatte.

Die

41) K. Sigmunds Urkunde. d. Nürnberg, Montag nach Misericord. 1431.

42) K. Sigmunds Gerichtsbrief dat. Nürnberg, Mittwoch nach Quasimodogeniti 1431.

43) Hrn. v. Krenners Landschaftliche Verhandlung. B. 1. S. 47. und Vit. Arnpeckh in chronic. Bav. bey Pez in anecd. 1. segm. 3. p. 338.

44) Arnpeckh l. c. pag. 338.

Digitized by Google

Die Stadt Regensburg war vor das Hofgericht geladen worden eines Privathandels wegen, den zwei Kaufleute von Regensburg und Augsburg mit einander gehabt, und das Stadtgericht von Regensburg zu Gunsten seines Bürgers entschieden hatte. Der mit dem Spruch unzufriedene Gegentheil hatte an das Kön. Hofgericht appellirt. Da eine Geldforderung von 600 Ducaten, die der Kaufmann von Augsburg für den Regensburgischen zu Venedig bezahlt hatte, zu dem Streit Veranlassung gegeben, und in persönlichen Zusprüchen den Regensburgischen Privilegien zufolge kein Geding für auswärtige Gerichte zuläßig gewesen war, so wollte der Rath der dieserhalb ergangenen Vorladung keine Folge leisten. Das Hofgericht erkannte nichts destoweniger hierauf, ohne der Stadt Freiheiten zu berücksichtigen, die Acht, und der König, dem die Abgeordneten der Stadt über die Lage der Sache Vorstellung gemacht hatten, entband sie wieder davon und kassirte das Urtheil[45]).

Es scheint auch zu Nürnberg die wichtigere Angelegenheit, die Differenz wegen des in der Vorstadt auf herzoglichem Grund und Boden aufgeworfenen Grabens und der Destruirung des Hospitals zur Sprache gekommen zu seyn. Wenige Tage, ehe die Abgeordneten der Stadt nach Nürnberg sich erhoben hatten, war von München ein Schreiben an den Rath eingekommen[46]), in welchem das eigenmächtige Verfahren höchlich geahndet, und als eine Schmach und Freveltat dargestellt wurde, dergleichen nie einem Fürstenhause von Bürgern geschehen sey. „Wir begehren, schrieb Herzog Ernst, daß ihr das abkehret und abtraget, ansonst wir euch rechtlicher Sprüche darum nicht vertragen können". So wenig sich der Rath anfänglich vorgestellt hatte, daß er sich durch die Defensionsanstalten und die Versorgung der Brüke, die dem ganzen Land nüzlich und verträglich hätte werden können, die Ungnade der Fürsten in einem so hohen Grade auf

45) K. Sigmunds Urtheilbrief in Sachen Herm. Recken und Hans Endörfers. d. Nürnberg Dienstags nach Misericordias. 1431.

46) Herzogs Ernst Schreiben an den Rath. d. München, Mike vor Conv. Pauli 1431.



Digitized by Google

auf sich ziehen würde, so hatte er doch seit einiger Zeit aus den gehäßigen Umtrieben und zügellosen Reden einiger unruhigen Bürger der Vorstadt, die mit ihrer Pfandherrschaft, dem Magistrat von Regensburg, unzufrieden gewesen, nur allzu gewiß vorhersehen können, daß man den Unwillen der Heerzoge gegen die Stadt auf alle Weise aufzuregen nicht unterlassen werde. Ein glücklicher Umstand war es jedoch, daß die Geschwornen in der Vorstadt (der Magistrat) von bessern Gesinnungen belebt waren und sich mit der unruhigen Gemeine in keine Verbindung eingelassen hatte. Man konnte wenigstens von Seite der Geschwornen auf ein günstiges Zeugniß rechnen. Bey so bewandten Umständen schien dem Magistrat das rathsamste, den Heerzogen Ernst und Wilhelm mündlich die Lage der Sache darzustellen. Auf einer Tagsatzung zu Straubing[47], wo Heerzog Ernst anwesend gewesen, nahm daher der Abgeordnete der Stadt Veranlassung die vom Magistrat getroffenen Anstalten bestens zu rechtfertigen. Er führte an[48], daß die Destruirung des Hospitals mit des Bischofs Genehmigung geschehen sey; daß man der ganzen Christenheit, der Stadt und selbst des Landes Bayern Nutz und Nothdurft dabey vor Augen gehabt habe; daß die steinerne Brüke seit Jahrhunderten von Kaisern und Königen mit einer Umgebung von 12 Schritten gefreyt sey; daß der aufgeworfene Graben, unter welchem die steinerne Grundlage der Brüke sichtbarlich fortlaufe, diese Zahl von Schritten nicht überschreite, und daß der Graben solchergestalt noch auf städtischem Grund befindlich sey. Der Abgeordnete erlaubte sich noch hinzusetzen, daß das Hospital dem Bischof und der Stadt eigenthümlich angehöre, und von aller vogteilichen Obrigkeit, die der Heerzog auch als verletzt darstellte, gefreyt sey. Alle diese Gründe, diese Entschuldigungen und alles Bitten fand aber kein offnes Ohr. Der Heerzog bestand auf dem vorigen Zustand der Dinge und auf vollkommner Genugthuung. Der Graben sollte wieder zugeworfen, und, wenn dem allgemeinen Gerüchte Glauben bey-

47) Des Mitichs nach Reminiscere und des Freitags nach Galli war Heerzog Ernst zu Straubing.

48) ex actis domesticis hospitalis.

Digitized by Google

beygemessen werden darf[49]), zehentausend Gulden als Sühne bezahlt werden. Auf solche Weise wäre beinahe die ganze Pfandsumme um die Vorstadt als verwürkt angesehen worden. Der Abgeordnete kam unverrichteter Dinge wieder zurück, indem er die Abwesenheit des Heerzogs Wilhelm und eine dem Heerzog Ernst zugestoßene Unpäßlichkeit zum Vorwand genommen hatte, sich zu beurlauben. Schriftlich hatte hierauf der Rath den Wunsch geäußert, daß die Sache beruhen möchte bis auf die Künfte des Königs nach Nürnberg, oder wenn sich diese zu lange verziehen sollte, daß dem Rath gestattet werde, eine ehrbare Botschaft nach München zu senden. Diesen Antrag genehmigte Heerzog Ernst und schrieb zur Antwort[50]): „einer von uns beiden Gebrüdern werde gewiß zum König nach Nürnberg kommen; daselbsthin mögt ihr auch kommen; wollt ihr aber zu uns nach München kommen, das mögt ihr auch wohl thun hie zwischen und des weissen Sontags.“ Der Magistrat ließ sich dieses nicht vergeblich gesagt seyn. Der Hauptmann, der Kammerer und Lucas Ingolstädter machten sich unverweilt auf und kamen mit allen Freiheitsbriefen des Hospitals nach München. Da wiederholten sie ihr Anbringen, ihre Rechtsgründe und die Wünsche des Raths, und baten, der Stadt die fürstliche Huld und Gnade wieder zu schenken. Zur Milde und Nachsicht scheinen aber des Heerzogs Räthe nicht gerathen zu haben. Heerzog Ernst erwiederte: „wir bleiben bey unsern Räthen, und gewärtigen, daß alles in den vorigen Stand hergestellt werde; wir wollen dann mit unsern Leuten und Gütern schon helfen, daß die Vorstadt versorgt und vergraben und gegen die Ketzer gesichert werde; und dünke der Stadt Regensburg diese Anmuthung unbillig, so müßten beide Theile kommen vor den König.“ Ungerne gaben die Abgeordneten die Hofnung eines bessern Erfolgs ihrer Abordnung verloren. Sie beurlaubten sich

49) Bischof Conrad schrieb von Basel Samstag nach dem Jahrstag 1432. an den Kammrer Gumbrecht: auch wisset, daß wir zu München mit einem unsrer guten Freunde redten und fragten: — — der sprach: unser Herr hätte gefordert, man sollt ihm den Hof wieder geben, den Graben wieder einwerfen, und zu Besserung geben 10000 Gulden; wäre dem also, das lasset uns wieder wissen, u. s. w.

50) Heerzog Ernsts Missiv. d. München, Sonntag nach Lichtmesse 1431.

Digitized by Google

sich mit den Worten: dem Rath von Regensburg, wie wohl er das Recht nicht fast fürchtet, wird doch schwer fallen mit Fürsten zu rechten.— In Folge dieses Abschieds ist nicht unwahrscheinlich, daß auch dieser verdrießliche Handel zu Nürnberg zur Sprache gekommen seÿ, wiewohl keine bestimmtern Anzeigen hierüber vorhanden sind.

Während der König und die Fürsten und Stände über diese und andere des Reichs Angelegenheiten zu Nürnberg bey einander gesessen, rükte in Folge des Reichsschlusses auf allen Landstraßen ein unermeßliches Volk gegen die Böhmen. Auch in Regensburg ward der Stadt Panier aufgepflanzt und sich zum Auszug gerüstet. Nachdem alles bereitet war, ließ man noch vor dem wirklichen Aufbruch zu St. Emmeram eine Messe halten und zahlte dafür und für den Wein zu St. Johannis Minne 5 Schillinge und 18 Pfenn. Dann wurde in die Trommete gestossen und der Zug geordnet [51]). Drei und siebenzig Gereisige zu Pferd eröffneten unter einem Hauptmann Saller denselben; 71 Armbstschützen mit ihrem Rennfahnen, 16 Schützen mit Handbüchsen folgten; hierauf der Kirchenwagen mit dem Caplan der Abkirche und den silbernen Kelchen und andern heiligen Gefäßen; ein großer Nachzug von Werkleuten, Schmiden, Leberern, Platnern, Spießern, Schneidern, Köchen und Fleischhackern, in allem 284 Mann, rükte nach unter dem Schutz des schweren Geschützes, sechs großer Steinbüchsen mit der Zugehörung an drei Centner Büchsensteinen und zwei Centner Bleykugeln. Ein und vierzig mit Fähngen gezierte Wagen, die zum Theil von den Herrschaften Stauf und Stadt am Hof und von Klöstern gestellt worden, führten den Zug, Pulver und Bley, 6000 Wurfpfeile, 300 Feuerpfeile, 23 Armbst und 19 Handbüchsen, Kühhäute zu den Zelten und Roßhütten, und einen sehr beträchtlichen, wiewohl nur auf sechs Wochen berechneten Vorrath an Getreid und andern Lebensmitteln nach [52]), an die sich zuletzt eine kleine Heerde Schlachtvieh anschloß. Mit

51) Sie sind ausgezogen, sagt der Stadt Rechenbuch, am Montag vor Margareth und sind herwiderkommen am Freitag nach Assumtionis Mariae.

52) Zur Verproviantirung des Volks und der Pferde wurde mitgenommen 10 Ochsen und viel Fleisch von geschlagenem Vieh, 9 Centner Pacheinsfleisch, 9 Centner

Mit diesem Kriegshaufen schlug der Hauptmann Saller zuerst den Weg nach dem Kloster Reichenbach ein. An der böhmischen Gränze streifte er von Bernau hinauf zu der Weyden. Kaum hatte er sich daselbst mit dem großen Heer vereinigt und gegen den Feind aufgestellt, als ein in den Lüften ertönendes wildes Geschrei und eine unordentliche Bewegung im ganzen großen Heer auf irgend einem Punkt einen Unfall und eine erlittene Niderlage verrieth. Das ganze Heer und insbesondere auch Herzog Albrechts Volk, wurde zurückgedrängt, und das Stadtcontingent von Regensburg verlor bei dem eiligen Rückzug nicht nur viele Leute, fast alle Pferde [53]), das Geschütz, die Kirchengeräthschaften und den Arzneiwagen, sondern auch den ganzen beträchtlichen Vorrath an Lebensmitteln und überhaupt den ganzen Kostenaufwand des Feldzugs, der in der Stadtrechnung dieses Jahrs zu 838 Pfund 3 Schill. Pfenn. angegeben wird.

Schnell kam auch von dieser allgemeinen Niederlage die traurige Kunde an den König nach Nürnberg, der im tiefsten Schmerz über den erlittenen Unfall die in der Erfüllung ihrer Pflicht säumig gewesenen Stände, welche kein Contingent gestellt hatten, mit den bittersten Vorwürfen überhäufte, daß sie es wären, die so vieles Unglück über das Vaterland gebracht hätten. Von

ner Schmalz, 10 Kreuzkäse und 1200 Terminirer Käse, 80 Stokfische, 2 Schaf Gersten und 19 Vierling Erbsen, 17 Metzen Haberkern und Habermehl, 18 Schaff Weizen und Korns, 34 Schaff Haber, 56 Pfund Inslitterkerzen, 3 Lägel Essach, 8 Pf. Baumöl, 8 Pf. Pfeffer, 2 Pf. Safran, 1 Pf. Imber. Salz um 17 Schilling, ferner 2 Fuder und 73 Eimer Oesterreicher Weine, ein Eimer 60 Kopf welschen Wein, 8 Eimer Bier, (130 desselben und Brod wurde zu Cham gekauft,) und Küchengeschirr, verzinnte Becher, Blechkandel u. s. w.

53) Die von Regensburg, schreibt Aventin in seiner Geschichte S. 413. (der teutschen Frankfurter Ausgabe vom J. 1580, die ich immer citire) haben all ihr Geschütz, anders mehr verloren, sind des Kriegs hart verdorben, haben sich bisher nicht wieder erholen mögen ꝛc. — Die Pferde standen in jenen Zeiten in Verhältniß mit andern Sachen vorzüglich in hohem Werth. So zahlte der Kammrer im J. 1438 für ein plassat Pferd 55 Rhein. Gulden oder 16 Pfund 10 Pfenn. für ein rothes Pferd wurde ein andersmal zu Wien bezahlt 25 Ungarische Gulden oder 8 Pf. 30 Pfenn. und für ein graues 32 Ungar. Gulden für ein Pferd des Stadtschreibers 27 Rhein. Gulden. Die Kammerpferde (vermuthlich Zugpferde) wurden mit 2 Pfund Pfenn. bezahlt.

Digitized by Google

Von neuem wurden die Stände auf einen Tag nach Frankfurt am Mayn beschieden, um dieselben noch im Laufe des Jahrs zu mehrerer Theilnahme und Anstrengung zur Rettung des Vaterlands zu vermögen. Da es nach dem erlittenen bedeutenden Verlust gänzlich an Mitteln gebrach, sich in eine neue Verfassung gegen den Feind zu setzen, so wurde dem König der Vorschlag gemacht, von der Reichsritterschaft und von andern Güterbesitzern, die den Juden verschuldet wären, eine ergiebige Steuer zu erheben und dieselben von aller Zahlungsverbindlichkeit an ihre Gläubiger frei und los zu sagen. Dieses Finanzmittel fand bey den Freunden der Juden wenigen Beyfall. Die Judengemeinen in den Städten und Märkten wurden hierauf nach Nürnberg vorgeladen, und Niclas von Rebwiz, des Königs Rath und Ban zu Severin, oberster Graf der Münze und Salzkammer in Siebenbürgen, beauftragt, Anträge anderer Art an sie gelangen zu lassen. Seinem Schikfal und seiner Beraubung mit schwerem Herzen entgegensehend, verweigerte das unglückliche Volk der Vorladung die schuldige Folgeleistung. Durch ein Hofgerichtsurtheil wurde die Jüdischheit demnach gebannt, und unser Bischof Conrad, und mit ihm vermuthlich mehrere teutsche Bischöfe, durch einen eigenen königlichen Befehl angewiesen [54]), der Jüdischheit in seiner Stift, die sich nicht ausweisen könne, daß sie unter Fürsten, Herren, Städten und Märkten säße, des Reichs Acht und den obersten Bann zu verkünden. Dieser ausgegangene Befehl ließ die Juden einer großen Schatzung und einer schweren Rache entgegen sehen.

Mit dem Anfang des Septembers hatte der König und die Stände Nürnberg verlassen. Stolz auf den neulichen Sieg, und begünstigt von der Uneinigkeit und Unthätigkeit mehrerer teutschen Stände vervielfältigten die Böhmen ihre Ausfälle und richteten sie nunmehr vorzüglich auf Oestreich und auf Bayern. Mehrmal waren sie in der Richtung auf Regensburg nach Bayreuth, nach Arnschwang und nach Schönsee, oder gegen Deckendorf hin vorgedrungen [55]). Im Uebermuth wurden sie aber nunmehr vom Kriegs-

54) Kaiser Sigmunds Befehl d. Nürnberg, Mittwoch vor Petri und Pauli im Jahr des römischen im 21.

55) Oefel scriptt. rer. Boic. I. 533.

Digitized by Google

Kriegsglück verlaſſen, und zweimal mit großem Verluſt zurückgeworfen. Der Sieg erhob auf unſerer Seite den Muth eben ſo hoch, als tief er den Feind gebeugt hatte. Die Böhmen zeigten ſich von dem an, wenigſtens ſcheinbar, zu einer Ausſöhnung und Vereinigung geneigter[56]).

Seit dem 23. Julius dieſes Jahrs waren die meiſten Biſchöfe der ganzen Chriſtenheit zu Baſel auf einer heiligen Synode verſammelt, und hatten ſich unter dem Schutz des Königs Sigmund als oberſten Vogts der Kirche, und in deſſen Abweſenheit unter dem Schutz des königl. Statthalters Heerzogs Wilhelm von Bayern[57]) begeben. Von dieſer Synode erwartete der König einen beſſern Erfolg, als von den Waffen der uneinigen Teutſchen. Seine Bemühungen, die von dem Päbſtlichen Legaten dem Cardinal Julian ſehr thätig unterſtüzt worden waren, hatten ſich auch anfänglich des beſten Erfolgs zu erfreuen, wie wir in der Geſchichte der folgenden Jahre erzählen werden. Das Jahr ſchloß ſich mit beruhigendern Ausſichten.

Leopold Gumbrechts Händen blieb das Stadtregiment fortwährend anvertraut. Die Gumbrechtiſche Familie war zu jener Zeit das angeſehenſte und edelſte der Bürgergeſchlechter. Sie hatte in dieſem Jahr eine ihrer vorzüglichſten Stüzen durch den Tod verloren. Haymeran Gumbrecht, Inhaber von Etershauſen und vom Prenbrunn, hatte ſich zu ſeinem Begräbniß eine eigne Capelle zu St. Emmeram in dem Tirenter erbaut, und nebſt andern frommen Stiftungen zu ſeiner Capelle, einen großen ſilbernen Gürtel, um ein Meßgewand und andere Bedürfniſſe davon anzuſchaffen, und über dieſes 70 Schaff Getreid vermacht[58]), um ein Immerlicht und alle

56) v. Krenner a. a. O. B. 1. S. 72.

57) Als Herzog Wilhelm reiten wolt zu dem Concily, ſchenkten wir ihm einen vergoldten Becher vier Mark und 7 Lot ſchwer, ſchreibt der Kammrer in der Stadtrechnung vom Jahr 1432, aber ohne Beſtimmung des Datums. Das Rechnungsjahr fieng aber in der alten Regensburgiſchen Stadtrechnung vom 1. Oktober an. Ich vermuthe, die Schenkung an H. Wilhelm iſt um den Palmſonntag 1432 geſchehen.

58) Haymeram Gumbrechts Bürgers Teſtament. d. Sontag vor S. Veit 1431.

alle Sonnabend eine ewige Messe davon zu bestellen. Dieser Tirenter oder Tirnter [59]) war ein Platz im Umfang des Klosters unweit S. Randolfs Gruft an einem abgelegenen Ort. Der Abt Hartung von S. Emmeram hatte sich dieser Stiftung wegen in der Verschreibung eigens vorbedungen [60]): „sollte seyn, daß Ungewitters, Schnees oder Regens halber ein Priester nicht gemachsam zu der Capelle kommen möchte, so soll dieselbe Messe der Gumbrechtischen Capelle gegenüber in S. Randolfs Gruft auf dem Apostelaltar gehalten werden.“ Diesen sonderbaren Vorbehalt können wir uns nicht wohl mehr erklären, da wir uns die Beschaffenheit des Klosterlocals, des darin befindlich gewesenen Brunnflusses ohneachtet, weder so unwegsam und verwildert, noch die damaligen Mönche der Gemächlichkeit so übermäßig ergeben vorstellen können noch dürfen.

## 1432.

Nunmehr zogen die zu Basel versammelten heil. Väter die allgemeine Aufmerksamkeit in unserm Vaterlande auf sich. Die Entschlossenheit, mit welcher sie selbst über den Pabst, noch viel mehr über alle weltliche Gewalt, das höchste Ansehen behaupteten, verbreitete ehrfurchtvolles Schrecken. Was nur irgend mit der Kirche und kirchlichen Dingen und mit der Hierarchie in der fernsten Verbindung gestanden war, unterwarf sich und seine Angelegenheiten der Entscheidung dieser heil. Synode. Der weltliche Arm war fast ganz gelähmt, Schutz und Recht zu handhaben. Es ist in diesen Verhältnißen der Grund zu suchen, daß alle Angelegenheiten geistlicher Personen vom höchsten bis zum niedrigsten Rang, sie mochten Kläger oder Beklagte seyn, bey dem Concilium anhängig gemacht wurden, indem die Geistlichen, als Beklagte, ohnedies nur vor einer geistlichen Stelle zu Recht stehen konnten, und nach alter Sitte in der Anwesenheit des höhern Richters der Gerichtszwang des Niedern erlöscht; als Kläger aber ihre Beschwer-

59) nach Scherzens Glossarium sollte man lesen: Tirmter a termino loci, an der äußersten Mauer des Klosters.

60) des Abts Hartungs und des Convents Verschreibung. d. Freitag nach Georgen 1434.

schwerden aus eignem Antrieb am liebsten bey ihren Vorgesetzten angebracht hatten; und welcher weltliche Richter hätte wagen dürfen, eine anhängig gemachte Sache von der heiligen über alles erhabenen Versammlung abzurufen!

Im Geist dieser Versammlung stand daher unser Bischof Conrad vor dem heil. Concilium nicht allein als Beklagter zu Rede, sondern er trat auch gegen Heerzog Heinrich, auf welches Klagwerk wir zurückkommen werden, und wegen Beleidigungen, die ihm von Privatpersonen zugefügt worden, als klagender Theil vor dieser Versammlung auf. Unter andern klagte er auf Erasm Puchberger[61]) und Gehülfen, die zwei seiner von den östreichischen Herrschaften heraufgekommenen Schiffe bey Deckendorf überfallen, die Weine, mit welchen sie befrachtet gewesen, genommen und die Schiffleute zu gefänglicher Verhaft gebracht hatten. Die Untersuchung der Sache wurde von dem Concilium dem Official von Salzburg übertragen, der als belegirter Richter behende zu Werke geschritten, die Parteien durch Patente an den Kirchthüren zu Regensburg, Straubing und Deckendorf vorgeladen, und unter schrecklichen Drohungen die Losgebung der Gefangenen und die Zurückgabe der Weine geboten hatte[62]).

Bey so bewandten Umständen ist sich nicht zu verwundern, daß von allen Enden Europa's alles nach Basel hingeströmt war. Unser Bischof Conrad war mehrmals in diesem Jahr von und auf die Versammlung nach Basel gereiset. Da nach Pabst Martins Ableben der neuerwählte Pabst Eugenius das Concilium hatte auflösen, und die ihm ungehorsamen Väter für keine Kirchenversammlung anerkennen wollen, so waren von Basel aus viele Bullen und Verordnungen ausgegangen, durch welche dem Ansehen des heil. Stuhls sehr nahe getreten worden war. In diese Classe dürfen wir

61) Die Puchberger sind ein berühmtes altadeliches Geschlecht in Bayern. Des Erasmus Puchbergers Vaters Bruder hatte, unsern Urkunden zufolge, die edle wohlgeborne Margareth, eine geborne Hohenzolr zur Gemahlin. Auch Hund im Stammbuch gedenkt ihrer als einer Zoller.

62) Mandatum S. concilii Basilienſis in cauſa Puchbergeriana. d. 29. Nov. 1432 et d. 31. Jan. 1433.



Digitized by Google

wir vorzüglich zwei Bullen setzen, durch welche Friedrich von Parsberg, Dombechant von Regensburg und Einnehmer der päbstlichen Gefälle und Steuern in dem Salzburgischen Erzsprengel, angewiesen worden war, die für die päbstliche Kammer erhobenen Gelder nicht mehr nach Rom, sondern nach Basel zu schicken [63]). Der Parsberger mußte diesem Decret gehorsamen, obwohlen er schon durch Sigmund Stromar in Nürnberg die Zahlung über Venedig nach Rom hatte machen lassen. — Derselbe Parsberger war es auch [64]), der von dem heil. Concilium ausersehen worden war, die Gesandtschaft, die sich die Böhmen an die Kirchenversammlung zu schiken endlich hatten bereden lassen, von Eger nach Basel zu begleiten, und der Pfarrherr Johann Kraft von Kamb, der zu des Andreas von St. Mang Chronik Zusätze geschrieben hat [65]), versichert, daß der Bischof Conrad sich selbst an die Spitze dieses feierlichen Geleits gestellt, und die Ambassadeure der Böhmen nach Basel begleitet habe.

Das Gewühl der Menschen nahm in dem geräumigen Basel mit jedem Tage zu. Es waren Haufen von Mönchen dahin gelaufen, indem die Obern aller Orden, die zu Basel Klöster gehabt hatten, Generalcapitel daselbst veranstaltet, und unter dem Strahlenglanz und unmittelbaren Schutz der sichtbaren Kirche Gottes auf Erden das Interesse ihrer Orden am besten befördern zu können vermeinten. Die Minoriten in Regensburg hatten in einem solchen General-Ordenscapitel zu Basel dem alten Paulstorferischen Geschlecht in den Personen der damals lebenden Familienglieder, Wilhelm Paulstorfers, Hauptmanns zu Floß, und Hans Paulstorfers zu der Khürn, die

63) Mandatum concilii Basil. ad F. de Parsberg, decanum Ratisb. die in der Salzburgischen Provinz für die päbstliche Kammer gesammelten Gelder betr. d. 28. Sept. et 16. Dec. 1432. u. m. a.

64) Ein dergleichen Mandat an Friedr. Parsberg, vom 13. Octob. 1432. die böhmischen Ambassiatoren nach Basel zu begleiten.

65) in Eccardi corp. historiae med. aevi tom I. 2162. item eodem anno circa adventum domini Hussitae cum magna securitate et benevolentia et libertate ipsis facta, eunte cum eis inter alios Conrado episcopo Ratisbonensi in propria persona, ad concilium Basilienſe venerunt.

Digitized by Google

die Schirmvogtei ihres Klosters in Regensburg übertragen [66]), und sich dieser Familie, die sie als die vorzüglichsten Wohlthäter ihres Convents verehrten, zu täglichen Messen, Jahrtagen und Spenden, und zur engsten geistlichen Verbrüderung verschrieben, auch ihren Nachkommen das selbst gewählte Erbbegräbniß bestätigt, das schon damals die irrdische Hülle vieler ihrer Ahnen, Conrad des Paulsdorfers von Tannesperg und seiner Hausfrau Agnes, Heinrichs ihres Sohns, Kaiser Ludwigs Vicedoms und seiner Gemahlin Beatrix, des Landgrafen von Leuchtenberg Tochter, Gebhard ihres Sohns und der Kathrey Ramspergerin, seiner Hausfrau, Albrecht des Paulstorfers zu der Khürn, Niclas des Paulstorfers zum Hautzenstein und anderer ihres Geschlechts verwahrt hatte.

Indessen zu Basel so vielerlei sich durchkreuzende Interessen besorgt wurden, weilte König Sigmund in Italien, mit sich alleine und mit dem ehrgeizigen Plane beschäftigt, sich die Würde und Krone des römischen Kaiserthums zu verschaffen; und im Innern von Teutschland bereisete Niclas von Rehwiz auf des Königs Befehl die Städte und Märkte, in welchen Judengemeinen vorhanden waren, und beschatzte dieselben. Fast zu gleicher Zeit versicherte Pabst Eugen [67]) diesen Judengemeinen seinen und der Kirche Schutz in so menschenfreundlichen huldsamen Ausdrücken, daß die harte strenge Behandlung, die die Hussiten erfuhren, in einem desto ungünstigern zweideutigen Lichte erscheint. In ältern Zeiten befanden sich die Juden in Regensburg vorzüglich in einer glücklichen Lage. Sie waren von Alters her von den Kaisern an die Herzoge von Bayern verpfändet, nebenbey den Bischöfen zinspflichtig, und genossen als steuerpflichtige Bürger den Stadt-

66) des Gardians der Baarfüßer zu Regensburg Hans Hyzels und des Convents Urkunde. d. am Sontag Reminiscere 1432.

67) Eugenii bulla d. Romae 1432. Octav. Jd. Febr. pontif. a II. Unter andern heißt es darin: defensionem nostram et auxilium postulant et christianae pietatis manſuetudinem interpellant. Nos — praedecessorum vestigiis inhaerentes ipsorum Judeorum peticionem admittimus eisque protectionis nostre clypeum impertimur, statuentes, ut nullus christianus Judaeos eosdem invitos vel nolentes ad baptismum per violentiam venire compellat, caet.

Digitized by Google

Stadtschutz und viele bürgerliche Rechte. In Vorfallenheiten, die an andern Orten für die Judenschaft sehr oft von den traurigsten Folgen gewesen, nahm sie in Regensburg ein Theil gegen den andern in Schutz, und in diesem Jahr hatte sie der Rath gegen Niclas von Redwiz so nachdrucksam vertreten, daß derselbe in einer ausgestellten Urkunde [68]) keinen Anstand genommen, zu bescheinigen, es greiffe nach eingeholten Erfahrungen eine Beschatzung der Regensburgischen Juden im Namen des Königs nicht Platz.

Wir haben bisher die Verhandlungen dieses Jahrs zu Nürnberg und Basel erzählt, in so weit sie auf die Stadt und das Hochstift Regensburg Bezug hatten; es sey uns erlaubt, auch noch einiger Begebniße, die sich zu Hause und in der Nachbarschaft von Regensburg zugetragen haben, Erwähnung zu machen.

Ein hoher wilder Eisgang war in diesem Jahr vielen an der Donau gelegenen Städten verderblich gewesen; an unserer Donaubrüke hatte derselbe drei Mühlen weggerissen und vielen Schaden verursacht [69]). — Ein darauf gefolgter Mißwachs versetzte das Land in große Noth. Das Schaff Korn stieg auf 12 Schilling Pfenn. die nach unsrer Münze ohngefähr 4 fl. 16 kr. betragen. Dieser in jenen geldarmen Zeiten hohe Getreidpreiß drückte sehr auf das gemeine Wesen, das sich ohnedies in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, den in den vorjährigen Feldzügen erlittenen Verlust zu ersetzen, Büchsen und andern Zeug anzuschaffen [70]), und sich ganz vom neuen zu rüsten. Man ließ sich durch die verstellte Friedensliebe der Hussiten nicht in Sorglosigkeit

68) Niclas v. Redwitz Urkunde oder Bekenntniß. d. Sonntag vor Scolastica. 1432. Dieser Redwiz, dessen Bruder Domherr in Regensburg gewesen, war ein Liebling des Kaisers. Nach seinem Tod hatte K. Sigmund zwei ihm geschenkte Häuser in Regensburg dem Martin Truchseß in Pommersfelden vermöge Urkunde d. Prag 1437. wegen geleisteter Dienste verliehen.

69) Oefel. II. 702. und acta domestica des Hospitals.

70) Hans Rockenburg goß vier Foglerinnen (Geschütz). — Der Rath ließ zu Wien 800 Centner Kupfer aufkaufen, den Centner um 47 Ungar. Gulden, auch Zinn, pfundweise, das Pfund zu acht Pfenn. Pulver wurde auf den hiesigen Mühlen und zu Stauf in großen Quantitäten verfertigt.

Digitized by Google

keit einwiegen. Gewissermassen hatten die Feindseligkeiten nie aufgehört. Das feste Schloß Reichenstein bey Schönsee, das durch Verrath, ich weiß nicht, ob in diesem Jahr oder schon früher den Hussiten in die Hände gefallen war, ward um Emmerami[71]) von Heerzog Johann berennt und gewonnen, wiewohl sich die Böhmen auf Leben und Tod vertheidigt hatten. Dieß war eine neue Warnung für das Land. Der Rath schickte wieder Kundschafter aus nach Cham und in die benachbarten Gegenden. Nebenbey erforderte das Geleit wegen des unruhigen Heerzogs Ludwig, die unzählichen Botschaften, welche abzuschicken erforderlich wurde, und die vielen Ehrenpfennige, deren sich der Rath nicht entübrigen konnte, einen sehr großen Aufwand. Jahr für Jahr kostete der Schenkwein in die 50 bis 60 Pfund. Des Sonntags vor Galli waren in diesem Jahr die Herren (ein Ausdruck, unter welchem man gewöhnlich die Landesherrschaft verstand,) hieher gekommen, und hatten auf dem Hause getagt. Der Rath hatte den Gästen zu Ehren einen Tanz auf dem Saal gegeben und sie mit welschen und östreichischen Weinen bewirthet. — Ein andrer Tanz ward veranstaltet, als der Hauptmann Jubman sich vermählt, und Pfeiffer die Braut hieher begleitet hatten. Der Bräutigam und die ungenannte Braut erhielten drei silberne Becher zum Hochzeitgeschenk. Zu den Ehrenpfennigen dürfen wir auch die Kosten rechnen, die auf die Abordnungen zu den sollennen Schießen ergangen waren, welche die Städte hin und wieder zu veranstalten pflegten. Im Lauf des Jahrs waren dergleichen Schießen von den Städten Augsburg und Straubingen ausgeschrieben worden. Vier der hiesigen Schützen waren zu jedem Schießen auf gemeiner Stadt Kosten abgeordnet worden. Zu Augsburg gewannen die Unsrigen einen Ochsen.

Den Freunden der vaterländischen Geschichten dürfte der Bestrafung wegen ein Mord nicht unmerkwürdig scheinen, den der Bader in der Vorstadt[72]) begangen hatte. Er war verurtheilt der Seele des Gemordeten einen

71) Oefel II. 513. des Pfinztags vor Emmerami wurde vermöge der Stadtrechnung ein Soldner auf Kundschaft hingeschickt.

72) Fr. Gräffels Baders in der Vorstadt Urfehde, d. Samstag nach Pfingsten 1432.

einen Abtrag zu thun durch eine Rom und Achfahrt mit seiner selbst Leib, überdieses 30 Seelenmeßen halten zu lassen, und den Siechen zu S. Lazarus ein Schef Holz zu geben. Solche Beyspiele von Geldabfindungen für verübten Mord nach uralter Sitte finden sich noch im 16. Jahrhundert vor.

In der Vorstadt am Hof hatten, wie wir schon erwähnt haben, einige unruhige Glieder der Gemeine alles aufgeboten, die Leidenschaften ihrer ruhigen Mitbürger zu reizen und die Klosterherren von S. Mang, selbst die Verwalter des Hospitals, gegen den Stadtrath von Regensburg zu partheien. Uneingedenk, daß das Hospital zum größten Theil dem Rath und der Bürgerschaft von Regensburg sein Daseyn und seine Erhaltung zu verdanken habe, rechneten sie den Schaden zum höchsten an, den die fromme Stiftung durch die Abbrechung und Verwüstung der Gebäude erlitten habe. Die Spitalmühle, die mit den andern Gebäuden niedergelegt worden, sagten sie, habe 15 ℔ Pfenn. jährlich ertragen, und 230 Schaff Getreids und das Malz und Gestampfte, und den gesammten Bedarf des Hauses, unentgelblich gemahlen; „daraus man verstehe, was Schaden das Hospital von der Stadt empfangen habe.“ Dem Kloster S. Mang rechneten sie gleichfalls den Entgang an Zinsen von den abgebrochenen Häusern hoch an, und es sind noch verschiedene eigenhändige Aufsätze des berühmten Geschichtschreibers und Chorherrn Andres von S. Mang vorhanden, mittelst welcher derselbe den Schaden und die Zusprüche des Klosters vor dem Rath liquidirt hatte. Am meisten hatten die Schreyer ihren Mund aufgesperrt, daß der Rath fortfahre, die bestimmte jährliche Steuer von 24 ℔ Pfenn. die die Vorstadt während der Zeit der Pfandschaft an die Stadt Regensburg hatte bezahlen müssen, forthin zu erheben, da doch von abgebrochenen Häusern keine Steuer entrichtet werden könne und eine Minderung von 4 Pfunden an der Steuerquote billig Platz greifen sollte. Sie würden, wie die Redner der Gemeine vor ihren Geschwornen sich ausdrückten, in die Thürme geworfen werden, oder den Kopf verlieren, wenn sie dazu stille schwiegen und die Vorstadt wieder in der Herren von München Hand käme. Die Sache war so weit getrieben worden, daß endlich ein heerzoglicher

Rent-

Digitized by Google

Rentmeister abgeordnet wurde, die Lage der Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, wo denn das Resultat dieser Untersuchung so ganz zum Vortheil derer von Regensburg und zur Beschämung der Aufwiegler ausgefallen war, daß die vorzüglichste Absicht derselben, dem Stadtrath von Regensburg die Vorstadt aus den Händen zu winden, gänzlich fehlschlug, indem die Vorstadt noch länger als 60 Jahre der Regensburger Pfandschaft verblieben war. Im Bewußtseyn seiner Rechtlichkeit hatte sich der Rath den Unruhestiftern entschlossen entgegengestellt und ihre Plane vereitelt. Die Geschwornen und die Gemeine der Vorstadt, wegen der in dem Handel aufgelaufenen Kosten in Sorgen gesetzt, nahmen einen Hintergang an den Rath von Regensburg, ihre Pfandherrschaft, und dieser entschied [73]), daß Schnappel und Schönhofer — so hießen die Meuter — nebst ihren Anhängern die Kosten selbst tragen sollen, da sie ohne des Pflegers Vorwissen und ohne der Geschwornen Geheiß in die Werbung sich eingelassen haben. Zugleich wurde auch den getreuen Geschwornen und den bey ihnen gebliebenen Bürgern die bürgerliche Freiheit der Vorstadt und die Verrechnung der Steuererhebung, wenn sie die Summe der 24 ℔ übersteige, zugesichert und verbrieft. Die am Hoflager zu München zuletzt eingetretene günstigere Stimmung gab bey der Sache den besten Ausschlag. Man glaubte, dieselbe dem König und der Fürsprache des Bischofs, und vielleicht am meisten dem Einfluß und einer Furcht oder Scheu vor dem Concilium verdanken zu müssen.

1433.

73) Spruchbrief des Raths von Regensburg, d. Montag vor Bartholomäi 1431. die Steuererhebung, Besetzung und Entsetzung der Geschwornen und die in dem Handel oder in der Werbung aufgelaufenen Kosten betr. Der Punkt der Stadtfreiheit ist nachstehendermassen verfaßt: Item als sie begehren von ihrer Freiheit wegen, sie dabei ze halten, daß man nach keinem Behaußten greiffen noch den in Fängniß nehmen solle; sprechen wir, daß kein Richter oder Amtmann nicht Gewalt soll haben um Wandel noch um keinerlei Schätzung nach keinem Behaußten zu greiffen ohne Recht, es hat denn einer verschuldt, darum er an dem Leib zu strafen wäre, so mögen sie wohl nach ihm greiffen. im Gerichtsbuch der 3 Schrannen.



Digitized by Google

## 1433.

Der Protector des heil. Conciliums, Wilhelm, Heerzog von Bayern, war in der Versammlung so vieler Prälaten der Christenheit von so frommen religiösen Gesinnungen ergriffen worden, daß er zu Basel nach vieljähriger Weigerung mit zuvorkommender Bereitwilligkeit in die Zurückgabe der von der Hochstift Regensburg vorlängst verpfändeten Herrschaft Werd (im Sack) eingewilligt, und, wie die Sage gieng[74]), die größere Hälfte des Pfandschillings als Geschenk auf S. Peters Altar gelegt hätte. In so geldklemmen Zeiten und nach so großen auf dem Zug gegen die Böhmen den Heerzogen der Münchner Linie zugestoßenen Unfällen würde eine so ausserordentliche Freigebigkeit in Erstaunen setzen; die Sage verliert aber alle Glaubwürdigkeit, wenn man in Erwägung zieht, daß in dem Entwurf, den die sämtlichen Heerzoge von Bayern bey der Landestheilung im J. 1429. zum Grunde gelegt hatten, die Pfandschaft dem Heerzog Wilhelm selbst nicht höher, als um die 10700 fl. um welche er sie der Hochstift wieder überlassen hatte, angeschlagen und angerechnet worden war[75]). Die Sache scheint sich aber solchergestalt zu verhalten[76]). Schon im Jahr 1387 war die Herrschaft Werd nach der Gewohnheit jener Zeiten mit allen Gerechtsamen, selbst den Landeshoheitsrechten, vom Bischof Johann an die Heerzoge Albrecht, den Vater und Sohn, um 25000 ungarische Gulden auf fünf Jahre verpfändet worden. Die Heerzoge, die bey der Pfanderwerbung keine andere Absicht gehabt, als daß die Herrschaft nicht in fremde, ihnen unangenehme Hände kommen möchte, verpfändeten dieselbe zur Stelle wieder mit

74) Andreas von S. Mang, Arenpek und Aventin haben dieselbe auf Treu und Glauben nachgeschrieben. Letzterer schreibt sogar: der Heerzog schenket dazu die Summe, um welche Werd versetzt war.

75) Theilungsbrief über das Unterland Bayern v. J. 1429. s. v. Krenners landschaftliche Verhandlungen B. 2. S. 13—15.

76) Nach Angabe der Urkunden.

Digitized by Google

mit allen Hoheitsrechten 77) um 14,220 Goldgulden an Frau Barbara, Friedrich des Camerauers Wittwe. In den Händen dieses alten Rittergeschlechts war das Pfand schon zuvor gewesen und verblieb auch vermöge dieser neuen Verleihung über die vorbedungenen fünf Jahre. Im J. 1401 hatte Friedrich Camerauer, ihr Sohn, in seinem lezten Willen die Herrschaft in die Hände Dietrich des Hofers und eines Vetters, Conrad Camerauers zu Päring gestellt, um dieselbe nach seinem Ableben als Vermächtniß unter bestimmten Bedingungen der Hochstift zurückzugeben. Dieser Vermächtniß wurden aber von den Heerzogen des Unterlandes so viele Schwierigkeiten entgegengesetzt, daß der Bischof zulezt selbst auf das ihm aus Camerauers Testament erwachsene Recht unter bestimmten Vorbehalt Verzicht geleistet hatte. Die Herrschaft Werd gieng hierauf im heerzoglich bayerischen Hause von einer Hand in die andere über, bis sie bey dem Abgang der niederbayerischen Linie gewissermassen herrnlos worden war. Da suchte die Hochstift diese günstige Gelegenheit vom neuen zu benützen und verlangte die Wiederlösung. Der König unterstüzte die Absicht des Bischofs, und schrieb an die Erben Heerzogs Johann von Holland 78): sie möchten dem Bisthum die Herrschaft zu lösen geben, und an der Hauptsumme einen Nachlaß gewähren, da sie das Pfand so viele Jahre benüzt hätten. In diesen Umständen und in Camerauers Vermächtniß scheint vorzüglich der Grund zu dem Nachlaß zu liegen, den die Hochstift an der Pfandsumme erhalten hatte. Eine besondere Wohlneigung des Heerzogs und der Einfluß der Geistlichkeit auf ihn, läßt sich jedoch in dem Gang des Geschäfts nicht verkennen. So lange sichs schon mit der Erb- und Länder-

77) Bei den Verpfändungen von Land und Leuten giengen im Mittelalter alle Gerechtsame und Nuzungen auf den Pfandinhaber über. Dieser staatsrechtliche Grundsatz wurde in vorigen Verhältnissen bey Territorialstreitigkeiten aus Urkunde sehr oft ausser Augen gelassen. Die Camerauer als Pfleger und zugleich Pfandinhaber von Werd, übten die Grundruhr auf der Donau, so weit die bischöfliche Jurisdiction auf derselben sich erstrekte, und stellten dieserhalb im J. 1379 der Stadt Regensburg eine Urkunde aus, die ihre Bürger vom Grundruhrrechte befreyte.

78) K. Sigmunds Schreiben an die Heerzoge Heinrich, Ludwig, Ernst und Wilhelm von Bayern. d. Ofen Pfinzt. nach Pfingsten 1424.



Digitized by Google

Ländertheilung verzogen hatte, eben so lange Zeit ließ der Heerzog Wilhelm, auf dessen Antheil die Pfandschaft gefallen war, auch noch nach der Theilung verstreichen, ohne den Wünschen des Königs und der Hochstift zu entsprechen. Was Bitten und Vorstellungen und selbst des Königs Fürschreiben nicht hatten bewirken können, bewerkstelligte eine plözliche Sinnesänderung. Heerzog Wilhelm stellte der Hochstift [79]), mit Einwilligung seines Bruders Ernst [80]), die Herrschaft um den Pfandschilling von 10830 fl. zurück, und begnügte sich noch überdieses statt baarer Bezahlung mit Fristenzahlungen und Bürgschaftsleistungen. — Keine Botschaft war den geistlichen Herren vom Dom so erwünscht gekommen, als diese. Der Bischof ließ zur Stelle von seinen neuerworbenen Unterthanen die Huldigung einnehmen [81]), antwortete aber auch sogleich wieder dem Capitel die Herrschaft zum Unterpfand ein [82]), damit dasselbe für die Zahlung die Bürgschaft übernehme, und verschrieb, um seinen Dank werkthätig an den Tag zu legen, dem Heerzog Wilhelm und dessen Nachkommen einen ewigen Jahrtag [83]). Zu gleicher Zeit verband er sich mit dem Capitel, diese Herrschaft und insgesammt alle drei reichsunmittelbare Herrschaften Werd, Stauf und das nordgauische Hohenburg nie mehr zu verpfänden, noch weniger zu entfremden; und die heil. Väter zu Basel, als Haushalter und Verwalter des Kirchenguts, genehmigten mit sichtbarer Freude diese Uebereinkunft und erklärten sie für ein unwiderrufliches, beide Theile bindendes Statut [84]).

Der-

79) Urkunde Heerzog Wilhelms, in welcher er dem Bischof die Einlösung der Herrschaft Werd um 10830 fl. gestattet. d. Basel, Mittwochs nach Palmsontag 1433. Die ungleiche Angabe der Pfandsumme zu 10700 und zu 10830 fl. beruht auf Gegenrechnungen.

80) Heerzog Ernsts Willbrief. d. München den 22. April 1433.

81) Bischof Conrads Gewalt auf Hans v. Satelpogen, die Huldigung in Werd einzunehmen. d. Basel, Ertags nach Ostern 1433.

82) Bischof Conrad verschreibt Werd, Eyting und das Dorf Geisling dem Capitel. d. Pfinztag vor Philippi und Jacobi 1433.

83) Bischof Conrad verkauft eine Gült aus der Pfarre Pondorf zur Stiftung des ewigen Jahrtags für Heerzog Wilhelm. d. Pfinztag vor Martini 1433.

84) Bulla synodi Basileensis confirmatoria, d. Basil. 6. Non. May. 1433. gedruckt in Hunds metropoli edit. Monach. I. p. 273.

Digitized by Google

Derselben frommen Sinnesänderung und dem Einfluß der Geistlichkeit mochte auch die Stadt Regensburg verdanken, daß endlich ihre dem allgemeinen Besten geleisteten Dienste von den Herzogen Wilhelm und Ernst anerkannt, und die zur Beschützung der Stadt gegen die Hussiten getroffenen Anstalten billiger beurtheilt wurden. Schon im Anfang dieses Jahrs hatte Herzog Ernst an Wilhelm nach Basel geschrieben[85]): „Wir und etliche unserer Räthe haben viel aus der von Regensburg Sachen mit einander geredet, und konnten im Rath nicht erfinden, so die Sache fürkäme, daß man uns dann so viel Rechtens geben werde, als wir vermeinen, darum, daß sie das in einer Sache, die heil. Christenheit anlangend, gethan haben, und derzeit niemand Ruhe hab." und der Bischof hatte seines Theils auch nicht unterlassen, die frömmelnde Gemüthsstimmung des Herzogs zu Gunsten der Stadt zu benützen. Gegen den Schluß des Jahrs war daher wirklich eine Aussöhnung zwischen den Herzogen der Münchner Linie und der Stadt Regensburg zu Stande gekommen. Die so lange vergeblich nachgesuchte Bestätigung der Privilegien und Handelsfreiheiten, die die Stadt im Lande hergebracht hatte, wurde in Gnaden ertheilt[86]), und der Grund und Boden, auf welchem in der Vorstadt der Graben am jenseitigen Ende der Brücke aufgeworfen worden, für alle Zeiten derselben zu Eigenthum überlassen[87]). Von den Spitalgebäuden war keine weitere Anregung gemacht, und solchergestalt die Eigenthums- und Vogteilichen Rechte der Stadt stillschweigend anerkannt worden. Ein um eben diese Zeit von dem Rath ausgefertigter Schuldbrief[88]) auf 8000 fl. lautend

85) Herzog Ernsts Schreiben. d. Freitag vor Lichtmeß. 1433. in Hr. v. Krenners Landtagshandlungen B. 2. S. 46.

86) Urkunde der Herzoge Ernst und Wilhelm. d. München Pfinztag nach Andreas 1433. Die wichtigsten Freiheiten waren, der freye Handel im Land, die Mautbefreiung von eingekauftem und ausgeführtem Garn, Flachs, Leinwad und Schmalz, Sicherstellung gegen Grundruhr und, daß die Bürger vor kein fremd Gericht gezogen, noch weniger wegen Geldschulden gepfändet werden dürfen.

87) Urkunde beider Herzoge von demselben Dato.

88) Schuldverschreibung der Stadt an die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm auf 8000 fl. lautend. d. an S. Barbara Tag 1433.

Digitized by Google

lautend und die herzoglichen Quittungen über geleistete Bezahlung desselben geben jedoch der Vermuthung Raum, daß für den überlassenen Grund und Boden in der Vorstadt und für die Bestätigung der Freiheiten wirklich schweres Geld habe müssen aufgewogen werden, und daß die obenerwähnte Sage nicht ganz grundlos gewesen sey.

Die Geldnoth der Münchner Herrschaft war in dieser Zeit vorzüglich groß und überhob die Stadt Regensburg der Besorgniß wegen der Ablösung der Pfandschaften. Bey der jüngsten Landestheilung waren der Münchner Linie die Gränzen an Böhmen größtentheils überlassen worden; sie mußte daher noch vielmehr als die andern Herzoge in steter Verfassung gegen die Hussiten stehen. Nachdem die nach Basel gekommene Gesandtschaft der Böhmen, der Umtriebe müde, die unduldsame Versammlung wieder verlassen und unverrichteter Dinge, aber mit dem nämlichen pompösen Geleite, unter dessen Schutz sie ausgezogen, zurück nach Hause gekommen war [89]), überließen sich die getäuschten Hussen desto zügelloser der Wuth und der Rache gegen die benachbarten Länder und gegen ihre eigene in Glaubensmeinungen verschieden denkende Landsleute. Allein während sie die mit ächten Catholiken angefüllte Stadt Pilsen mit vielem Volk berannt und geängstiget hatten [90]), verlieh Gott den tapfern Kriegshelden [91]) in Herzog Johanns Heer einen so vollständigen Sieg, daß der Muth des Feindes neuerdings sich ziemlich daran gebrochen hatte, und allenthalben im Lande Dankfeste wegen des erfochtenen Siegs gefeyert worden waren. Den Festlichkeiten in der Domkirche zu Regensburg wohnten Amadeus, der Erzbischof von Lyon, der Markgraf von Brandenburg und verschiedene bayerische Herzoge bey. Der französische Prälat war mit Aufträgen

89) Andreas ad h. a. in Eccard monum. I. 2163. post festum Paschae Hussitae de concilio Basileensi cum solenni ambasiata ipsius concilii ad Bohemiam redierunt.

90) Andreas l. c. und nach Angabe der Stadtrechnung.

91) Heinrich Pflug war Herzogs Johann Feldhauptmann, Wilhelm Paulstorfer und Hans Zenger, seine Waffengesellen.

Digitized by Google

trägen des Conciliums hieher gekommen, einen letzten Versuch zur Aussöhnung des Heerzogs Ludwig und des Heerzogs Heinrich zu machen. Die Bemühungen waren aber so fruchtlos als jene frühern Verhandlungen zu Nürnberg, unter den Augen des Königs.

Sigmund war endlich zu Rom vom Pabst gekrönt und als Röm. Kaiser begrüßt worden. Von Seiten des Pabsts waren der Krönung lange Zeit so viele Hinderniße in den Weg gelegt worden, daß sich der König gedrungen gesehen hatte von den teutschen Ständen zu verlangen, daß sie ihm eiligst Hülfe über die Berge nachschicken sollten. Es ward, um eine Entschließung hierauf zu fassen, eine Zusammenkunft der Stände auf Cantate nach Frankfurt am Mayn ausgeschrieben. Ein Ausschreiben[92]) in der gewöhnlichen Form hatte auch der Rath von Regensburg erhalten. Allein, wenn auch die Stadt Regensburg, als eine Freystadt, die nie Hülfe über die Berge geleistet, zu einer Dienstleistung sich hätte entschließen wollen, so wäre es ihr doch eben jetzt unmöglich gewesen, da Heerzog Ludwigs Diener, Kilian von Tüngen und der Egrer, die obern Straßen so unsicher machten, daß die Kaufleute, die die Fastenmesse zu Frankfurt alljährlich besuchten, nicht weiter als bis Nürnberg hatten kommen können, geschweige daß die Abgeordneten einer Stadt es hätten wagen dürfen, diese Straße zu bereisen. Es war nirgends Hülfe zu finden, und weder bey dem Markgrafen von Brandenburg, noch zu Würzburg, noch bey Herrn Erkinger von Säunsheym Geleit zu erhalten. Unter solchen Umständen hatte sich der Rath der Abordnung halben entschuldige[93]). Inzwischen war aber auch, erzähltermassen, Sigmund am Pfingstfest zu Rom gekrönt und der Römerzug dadurch entbehrlich worden.

Den 18. des Monats October war der Kaiser nach Basel gekomen. Kurz zuvor um Emmerami hatten die Herren wiederum hier getagt und einem öffentlichen ihnen zu Ehren veranstalteten Tanz beygewohnt. Es war

92) wie aus n. 93. ersichtlich ist.

93) Des Raths Entschuldigungsschreiben ohne Datum.

war auch ein feyerliches Schießen, vermuthlich um die nämliche Zeit, allhier gehalten worden. — Nach dieser Feyerlichkeit und nach dem Siegsfest war der Bischof von Lyon und der Markgraf von Brandenburg nach Basel aufgebrochen. Eine Abordnung des Raths eilte nach, dem Kaiser in seiner neuen Würde zu huldigen, und um die kaiserliche Bestätigung der Freiheitsbriefe anzuhalten. Das Gesuch wurde gewährt, und an S. Thomas Abend der Stadt Privilegien in verschiedener Form, der Hauptinbegriff aller Freiheiten aber unter einer goldenen Bulle[94]) beurkundet.

## 1434.

Seit der Anwesenheit des Kaisers in Basel wurden die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten, und vorzüglich die Beschwerden und Klagen gegen die teutschen Fürsten mit größter Thätigkeit daselbst verhandelt. Bischof Conrad von Regensburg hatte den Heerzog Heinrich von Bayern vor den heiligen Vätern belangt, um willen er dem Hochstift das Schloß Eglofsheim vorenthielt, in der Herrschaft Eberspeunt, dem dazu gehörigen Markt Velben, im Dorfe Neuching, einer der ältesten Besitzungen der Hochstift und auf andern in seinem heerzoglichen Landesantheil gelegenen Höfen die hofmärkischen und vogteilichen Rechte bekränkte, die Unterthanen mit Steuern und Abgaben beschwerte, und sogar von den zum bischöflichen Tisch gehörigen östreichischen Weinen Mautabgaben erhob[95]). — Die Stadt Regensburg hatte vor eben dieser heil. Synode den Bischof von Passau belangt, weil er zu Passau den Kaufleuten, die althergebrachte Mautfreiheit zu entziehen und die Mautsätze zu erhöhen sich erlaubt hatte. Beyde Klagwerke berührten blos weltliche landesherrliche Gegenstände. Nichts desto weniger hielten sich die geistlichen Herren für berechtigt, die Klagen anzunehmen, durch eigne in großer Anzahl beym Concilium immatriculirte Prälaten

94) Sigismundi aurea bulla. d. Basil. d. 20. Dec. 1433. Alle übrige Freiheitsurkunden sind vom Thomasabend d. J. datirt.

95) aus verschiedenen Actenfragmenten.

Digitized by Google

laten[96]), als dazu ernannte Commiſſarien, an Ort und Stelle unterſuchen zu laſſen, und zuletzt ſelbſt abzuurtheilen. Sie hatten ſich ſogar erkühnt, dem Heerzog Heinrich zu verbieten, einen Fuß auſſer Baſel zu ſetzen, bevor er die vom Biſchof articulirte Klagſchrift beantwortet haben würde[97]). — In der Differenz mit dem Biſchof von Paſſau in Betreff der Maut war Biſchof Johann von Lübeck als Commiſſair der h. Synode nach Regensburg abgeordnet worden[98]). — Das größte Aufſehen machte aber der Proceß, der gegen Heerzog Ludwig den ältern von Ingolſtadt, Grafen zu Mortani, zu Baſel erkannt worden war. Gegen denſelben waren die meiſten ſeiner Vettern, die Heerzoge Ernſt, Wilhelm und Heinrich, der Markgraf von Brandenburg, mit mehrern Landesbiſchöfen unſer Biſchof Conrad[99]) und vorzüglich B. Leonhard von Paſſau, die Grafen von Oettingen, die Reichsſtädte Rotenburg, Nördlingen und eine Menge anderer Gränznachbaren, auch viele Prälaturen im Lande aufgetreten und hatten über gewaltthätige Erpreſſungen aller Art, über Störung des Landfriedens, Beraubung des Eigenthums, über hochmüthige, trotzige und nicht ſelten grauſame Behandlung, und vorzüglich über die ſchnödeſte Verletzung der geiſtlichen Freiheiten bittere Klagen

96) Faſt allen Biſchöfen wurden vom Concilio Commiſſionen in Parteiſachen übertragen. Dem Patriarchen von Aquileja war die Inſtruirung eines Proceſſes aufgetragen, den der Abt Cormacus zu St. Jacob mit dem Abt der Schotten zu Nürnberg hatte; und unſerm Biſchof Conrad executio contra detentores bonorum univerſitatis Wienn. Dieſe ausgeſchikten Commiſſarien wurden überall mit tiefſter Ehrfurcht empfangen und mit den ausgedehnteſten Vollmachten verſehen. Dem Dombechant Parsberger, der die böhmiſche Geſandtſchaft nach Baſel begleitet hatte und nachher Biſchof worden war, — einem Mann, in dem die Päbſte und die Väter des Conciliums ein unbegränztes Vertrauen geſetzt hatten — wollte ſein Capitel die Erträgniß der Präbende nicht verabfolgen laſſen. Sogleich ergieng vom Concil die Weiſung, ut ille, qui ſ. concilii cauſa pro bono publico tocius eccleſiae abſens eſt, in perceptione fructuum pro praeſenti habeatur.

97) Atteſtatum ſ. concilii, daß obgedachte Weiſung dem Heerzog an der Ehre nicht nachtheilig ſeyn ſoll. d. Baſel d. 4. Nov. 1435.

98) Inſtrumentum epiſcopi Lubecenſis ſuper quadam ipſi a concilio Baſileenſi commiſſa re inter civitatem Rat. et epiſcopum Patavienſem. d. 6. Jan. 1434.

99) Meichelbeck hiſt. Friſing. tom. II. pag. 213. Arnpeck in chron. Bav. in Pez anecdot. III. ſect. 3. p. 384. Aventin. a. a. O. S. 416 f.



Digitized by Google

gen geführt. Sein Benehmen gegen die Geistlichkeit, seine Unbiegsamkeit gegen den Legaten der Kirchenversammlung, der noch im vorhergegangenen Jahr zu Regensburg bei bezeigter Reue Verzeihung angeboten haben würde, und der auf ihn gelastete allgemeine Haß schloß ihn von aller Begnadigung aus. Aus dem Schoß der Kirche ausgestoßen und gebannt war er, obwohl abwesend, dem weltlichen Arm zur Vollstreckung des über ihn ausgesprochenen Urtheils übergeben, und der Kaiser, wiewohl er das Verfahren des Conciliums als Eingriffe in die weltliche Obrigkeit betrachtet und nichts weniger als gebilligt hatte [100]), konnte sich doch nicht entziehen, den Pflichten des weltlichen Richters zu genügen, und auf den Bann der Kirche die Reichs Acht folgen zu lassen [101]). Den 28. des Monats April [102]) verkündigte der Kaiser vom Thron des Reichs Acht und Oberacht auf und über Ludwig von Bayern, ließ hierauf das Urtheil durch den öffentlichen Anschlag und durch die gewöhnlichen Ausschreiben den Fürsten und Ständen des Reichs bekannt machen, und schickte sich an Basel zu verlassen, um mit einigen Ständen, die er auf den Sonntag nach dem Fronleichnamstag nach Ulm beschieden hatte [103]), über das weitere Verfahren sich zu berathschlagen, vielleicht auch um entfernter von dem Einfluß der geistlichen Väter freyere Hände zu behalten. Zu gleicher Zeit war auch der Erbkammermeister des Reichs, Conrad Herr zu Weinsperg, nach Regensburg abgefertiget worden, um sich der Judengemeine in dieser Stadt und aller übrigen Juden in des Heerzog Ludwigs Land zu unterwinden, und als dem Reich heimgefallen zu Händen zu nehmen [104]).

Das

100) Sigismundi imp. edictum de incompetentia concilii in judicandis causis principum, d. Ulmae d. 28. Jul. 1434. Lünig ap. Georgisch in regestis.

101) Schwäbisches Landrecht Kap. 1.

102) Aventin datirt den Achtbrief vom Mittwoch nach Gregori; es muß aber Mittwoch nach Georgi gelesen werden.

103) K. Sigmunds Ausschreiben an Kammrer und Rath von Regensburg d. Basel Mittich vor Philippi und Jacobi, des Kaiserthums im ersten Jahr (1434).

104) K. Sigmund offner Befehl an die Stadt Regensburg d. Basel Freitags vor Philippi und Jacobi, des Kaiserthums im ersten Jahr (1434).

Digitized by Google

Das Achturtheil, wie dasselbe dem Rath von Regensburg zugefertigt worden ist, verdient als ein historisch wichtiges Actenstück diesen Annalen eingerückt zu werden, da es Aventin nur in einem Auszug, und, wenn ich mich nicht irre, kein neuerer Geschichtschreiber vollständig mitgetheilt hat. Es lautet wie folgt:

„Wir Sigmund von gots genaden Romischer Kaiser zu allen „zeiten Merer des Reichs vnd ze Hungern ze Beheim, Dalmatien, „Croatien ꝛc. kunig Embieten allen vnd yeglichen kurfursten, Fursten, „Geistlichen vnd werntlichen, Grauen, Herren, Ritter, knechten, Ste„ten, Mergkten, Burgermeistern, Reten, und Gemeinden vnd nem„lichen Conraden ze Meinz, Dietrichen ze kolne, Johannsen ze Salz„burg, Erzbischhouen, Petern zen Augspurg, Leonharten ze Passaw, Ni„colemen ze freisingen, Conraden ze Regenspurg, Albrechten ze Ey„steten, Johannsen ze wirtzburg, Anthony zu Bamberg, Vlrichen zu „Briren, Bischouen, Ludwigen Pfallenzgraue bey Rein Ertztruchsessen ꝛc. „Fridrichen Hertzogen zu Sachssen, Ertzmarschalich, Fridrichen Mark„grauen ze Brandenburg Ertzkamrer, Ernsten, Wilhelmen, Johannsen, „Heinrichen, Otten, Stephan, Albrechten Pfaltzgrauen bei Rein vnd „Hertzogen in Beyrn ꝛc. Fridrichen, Albrechten vnd Fridrichen Hertzo„gen zu Osterreich ꝛc. Adolphen Hertzogen zu Cleue, Adolphen Hertzo„gen zu Gulich vnd zum Perg, Otten und Wilhelmen Hertzogen ze „Brawnswig, Jacoben Marggrauen ze Baden, Lewpolden vnd Jo„hannsen Lanndtgrauen zum Leutenberg, Ludwigen zu Wirtnd'g, Lud„wign zu Otingen, Fridrichen zu Helffenstain, Johannsen zu Schawn„berg, Eberhartn zu kirchperg, Wilhalmen ze Montfurt, Johannsen „vnd Heinrichen zu Werdenberg, Etzeln, Heinrichen und Alramen zu „Ortenberg, Paulsen von der laitter, Grauen, Conraten Hrn zu „Weinsperg, Reinprechten Hrn zu Walsse, Johanse Hrn zu Aben„sperg, Hadmaren, Casparn, Sebastianen, vnd Vlrichen Hrn zu Laber, „Conraden vnd Hannsen Hrn zu Haydeck, Jacoben, Eberharten vnd „Jorge Druchsessen zu Waltpurg, Haupten zu Pappenheim Erbmar„schalich,



Digitized by Google

„schalich, der Gesellschaft mit sant Jorgen Schillt, auch der Gesell„schaft mit sant Wilhalms Schillt, vnd der Gesellschaft mit dem „Aingehorn vnd darzu allen vnd yeglichn Burgermaistern, Reten vnd „gemeinden vnsern vnd des Reichs Steten Regensburg, Vlm mit irer „veraynung, Nurmberg, Augspurg, Costniz mit irer veraynung, Nördling, „Basel, Straßburg, Weissenburg, Swebischwerde, Rotemburg vnd allen „andern vnsern vnd des heiligen Reichs vntertanen in waß wesens wirden „oder standes si sein vnser genade und alles gut. Erwirdigen Hochge„born Edeln vessten fursichttigen weisen lieben getrewen, Als Ludwig „ettwenn Hertzog in Beyren vnd Graue ze Mortain vor ettwevil „iaren, als wir zu Costnitz in dem heiligen Concilio warn, vor vnser „Maiestat vnd auch darnach vor vns vnd andern des Reichs gerichten „von manigelay swerer sache wegen, durch maniche vnser vnd des „Reichs fursten, Grauen, Herren Ritter knechtee vnd aller hanndt stat „leute im rechten beklaget vnd manigerlay vrtail wider in im rechten „behebt vnd erlanget sein worden, als die vrtail Brieue daruber ge„geben klerlichen Innhalden, Solhen vrtailen der benant Ludwig, nie „gehorsam sein wollde, wie wol er darumbe von vns vnd den Perso„nen, die dann solh vrtail wider in behalten haben, offt ermont vnd „eruorbert ist worden, also vil das er sich zu menigem malen, des „gerumet hat vnd gesprochen, Er achtte nicht was mon vrtail, es lig „boch alles an dem einbringen, Sinder hat er vil mer freuels an vns, „vnsern vntertanen vnd dem heiligen Reich begangen, damit das er „offen Strasrauber, Mörder vnd offen Echter des Reichs gehallden, „behaußt, gespeiset vnd gesterket hate wider vnser gebote vnd verkun„bigung, darumbe wir in bann, mer bann eyneſt müntlich vnd schrift„lich, gutlich gestrafft vnd gewarnet haben. Ueber alle soliche vnser ge„nedige warnung vnd gutig straffe, derselbe Ludwig durch die seinen, „vnser Boten mit vnsern brieuen vnd Sigeln gefangen vnd oren abgesni„ten hate, vnd ainen andern vnsers Landgerichts zu Nurmberg boten auch „durch die seinen gefangen vnd genotigt hate, solche brieue ze essen [105]) das

105) Aventin S. 417. seiner Geschichte hat von diesem Achturtheil einen Auszug geliefert und geschrieben: Heerzog Ludwig habe die kaiserlichen Boten gend.

„das doch die seinen on sein enthalle Hilff vnd Hanthabung nicht „hieten verbringen mogen, darburch er vnser maiestat swerlich geleget „vnd geleibigt hate wider sein trew gelubde und aide, die er vns vnd „dem heiligen reich gesworn hate, das alles landkundig vnd offenbar „ist. Solich sein vntrewe vnd vngehorsam wir langezeit vngestrafft „verhallten haben von sunderlicher gnade liebe trew vnd freuntschaft „wegn, So wir zu dem haws vnd namen von Bayren allzeit her ge„habt vnd noch haben, Hoffende, das er selbs, zu vnser vnd des „Reichs trew vnd gehorsam widerkomen sollde, vnd als wir nu nach „empfahung vnser kaiserlichen Crone her gen Basel komen, warden „gar swer klage fur uns gebracht, wider den obgenantē Ludwign von „vil grosser freuel, die er an Geistlichen Stiften Personen und gutern „der Gotzhauser begangen heten vnd teglich begienge. Darumbe er dann „zu Geistlichem Panne komen, und darnach der Pañe von seiner „trazigkeit wegen beswerer warde, vnd zu letzte, do er in seinem „freuel verhertet, der gesange vnd Gotzdienst von seinen wegen ver„slagen ist. Solh Pen der mergnt Ludwig vil mer dann iare vnd tag „tretzlich getragen hate, darumbe er von gesetze wegen seliger gedecht„nuß, Fridrichs des andern und karls des vierden vnsers lieben vatter „Romischer keiser, aller seiner eren, abels, stants vnd wirdigkeit ent„setzeit ist vnd alle seine habe durch das gantz reich vnstraflich von „yedman mag angegriffen werden, als dann die brief der Richter, „des heiligen Concily zu Basel darüber gegeben klerlich Innhallden. In „solher brief krafte, wir als ein Romischer kaiser, vnd alle die, den „das werntlich Swert beuolhen ist, angerufft vnd ermont worden „sein, dem offtgemelten Ludwigen vnd alle seine habe an ze greiffen „vnd solhe vrtail vnd peen ein zebringen, als dann die brief daruber „gegeben gentzlichen begreiffen vnd Innhallden. Do nu solhe swere „klage wider den vorgenten Ludwigen, teglich sich gemerten, do vor„ber-

thigt, die Briefe zu öffnen. Offenbar ist unsere Lesart die richtige, und Aventin hat entweder unrichtig gelesen, oder eine unrichtige Abschrift vor sich gehabt. Daß er ein unrichtiges Datum von dieser Urkunde angegeben habe, ist schon in der 102. Anmerkung gerügt worden.

Digitized by Google

„berten wir in fur vnsern Richter, dem wir dann den Stabe beuelhen,
„vnd vnser vnd des Reichs furſten vnd Herrn, die wir im zufugen
„wurden, vnd in dem kame vns fur, wie das der egñt Ludwig zu
„ſterkung ſeiner freuel vntrew vnd vngehorſam, ein groſſe zale ketzer
„aus Beheim beſtellet, vnd zu im geuordert hiete. Dobech ſo kam her
„gein Baſel Ludwig ſein Sone, dem verkundigten wir das zile, als
„wir dann wider Ludwigen ſeinen vater vnſer klag ſetzen und ertzelen
„wollden; vnd als wir das gericht beſetzten, vnd durch vnſern klag-
„furer furſprechen rawner vnd warner, in das Recht giengen, Bate
„vns der netzgenant Ludwig der iunge, das wir im zil geben wollden,
„bis auf den nachſten tag darnach, das er ſein frewnde, die im ret-
„lich ſein mochten, auch darzu gebringen kunde, So wollde er vns
„vnd allen klagern, Geiſtlichen vnd werltlichen zu eren vnd zu
„recht antwurten an ſeines vater ſtat vmb all klage, die man gegen
„im furbringen mochte. Das willigten wir, vnd aſo warde das Ge-
„richt mit ſolhem verdinge, durch den Richter mit vnſerm willen
„aufgeſlagñ. Darnach des nachſten tages, Saſſen wider vnſer Rich-
„ter, vnſer vnd des Reichs furſten vnd ander, die wir im bann zu-
„gefügt hetten, zurechte. Do traten fur gericht vnſer klagfurer, fur-
„ſprech, rawner vnd warner, vnd lieſſen leſen vnſer labung, als von
„den vilgenañ Ludwigen vor geheiſchen hetten, vnd darauf den aide der
„trewe, den er vns vnd dem heiligen Reich leiblichen getan vnd ge-
„ſworn hate, zu den zeiten, als wir im ſeine lehen beſmales verlihen,
„zu bewſch vnd Latein, Alſo das yeberman verſteen mochte, was
„derſelbe Ludwig vns vnd dem Reich, von aide vnd trewe wegen
„pflichttig ware, vnd begerten darnach ze fragen, ob der mer genant
„Ludwig gegenburttig, inmaſſen als er geuordert were, vnd dann zu-
„uerhoren vnſer klage vnd anſprach, in welhen ſtucken vnd artikeln
„der offtgemelt Ludwig ſein trewe, ere, gelubde vnd aide verbrochen
„gehorſam vberfaren vnd vnſer keiſerliche maieſtat geletzet, gelaidigt
„vnd geſmehet hiete. Do ſtund gegenburttig Ludwig ſein Sone, mit
„ettlichen prelaten, die er mit im bracht hete, vnd bei im Gebhart

„von

„von Kamer vnd ettlich ander seins vaters Rate, vnd vnderstund sich „ze hindern, das solh lesen frag vnd verhorung nicht geschehen soll„de, wann er darinne vnd daruber zu reden hiete. Do fragten vnser „klagfurer vnd fursprechen, ob yemant von des obgñt Ludwigs we„gen reden wollde, ob der icht pillich sollt furziechen volkumenheit seins „Gewaltes vnd sich andingen in fursprechen weise vnd darauf in das „Recht treten, vnd erzelen was im not ware, vnd ob ichts anders „gerebt wurde, ob das icht pillichen vnkreftig sein sollde im rechten. „Dawider sprach Gebhart von Kamer, sein Herre stunde in keinem „rechten, vnd wolt auch in dhein recht treten, wann das Gericht „nicht besetzt were als es sein sollde, darumbe das sein Herre were „ain Herzog in Beyren der Elltist vnd der wirdigist, vber den nye„mant sprechen sollde, dan sein genossen. So sessen da Geistlich Pre„laten, die seins Herrn genossen nicht weren. So weren im die wernt„lichen Hrñ verbachtigklichen von vehede veintschaft vnd vnwillens „wegen, die Si gen im hetten. Do engegen sagte aber vnser vor„sprech, das mon nyemant sollt fur den vilgenan Ludwigen im Rech„ten horen. Er trate dann fur mit fursprechen vnd gewalt, inmassen „vnd weise als vor erzelet were, Vnd bate des im Rechten zu fragen. „Also warde im rechten erkant vnd mit vrtail ausgesprochn, wollde „yemand Ludwigen obgñt verantwurtten, der sollt furziechen vnd zei„gen seinen gewallt, vnd sich als einen fursprechen andingen als recht „ist, vnd dann reden, was im ober seiner Partheye im rechten not„durftig sein wurde, vnd dann darnach solt geschehen was recht were, „vnd wurde icht anders erzelet; das das im Rechten dhein kraft hiet. „Von solcher vrtail berufft sich der vorgeñt Gebhart im namen vnd „an stat des obgñten Ludwiges, etwenn Herzog in Beyren vnd Grauen „zu Mortain, vnd bezeuget das er furbas in dhein Recht steen wollde, „wie wol er doch zu solher rede dheinen gewalts brief nicht horen „noch lesen liesse, vnd sich auch in vorsprechn weise nye andingen „wollde, Vnd auf die rede schyede Ludwig der iunge mit den, die er „mit im bracht hette, freuentlich vnd smachlich in vnser gegenbürttig-

„keit

„keit abe von dem Gerichte. Darnach lieſſen wir furbas in Gerichte „erzelen ſolich obgemellte vnd andre vntrew, vngehorſam, freuel, „ſmahung, letzung vnd laidigung, an vnſer keiſerlichen maieſtat begangen. „Vber alle ſolhe freuel vnd ſmehe obgemelt legten wir dannoch ſolh „genade vnd gutigkeit an den ſelben Ludwigen den iungen durch bete „willen etlicher Erwirdiger vätter, Cardinel, Ertzbiſchoff und Biſchoff „des heiligen Concily zu Baſel, die erbaten im ab vnſer keiſerlichen „miltigkeit, hette er gewalt von ſeins vater wegn, vnd wolt an ſeins „vatter ſtat gehorſam ſein den vrtailen, die wider ſeinen vatter langſt „geſprochn warn, vnd auch an ſeins vatters ſtat antwurtten zum rech„ten vns vnd andern perſonen Geiſtlichen vnd werltlichen, als er ſich „doch vormals erboten hette, vnd auch dabey gewiſheit thun, was „im rechten erkannt wurde, das er dem gehorſam ſein wollde; vnd „das es nicht aber an dem einbringen ligen wurde, als er ſich des „vor offt gerumet hete, So wollden wir im noch von newen ein er„berg Gotleich recht beſetzen vnd im wider zuſprechen vnd zuſprechen „laſſen, was er dann redlicher Furzüge im Rechten thun wurde, die „ſollten im auch zugelaſſen werden als recht iſt. Darauf tet er vns „antwurtten: ſollde er von rechteswegen ſolhen vrtailen, die ſeinem „vatter langſt ab behebt waren, gehorſam ſein, So wolt er es thun, „Solt er auch von rechts wegen gewiſheit thun dem gehorſam zeſein „das nu furbaſer erkannt wurde, So wolt er es auch thun. Darauf „ward von vnſern wegen geantwurt, das das kheinen fug heten, das „mon ſolt in ainen zweiuel ſetzen, oder im Rechten erkennen laſſen ob „ſein vatter icht pillich ſolhen vrtailen gehorſam were, die in ſeins „vatter gegenburttigkeit geſprochen waren, dawider ſich ſein vater nie „beruffen hiet, vnd es ware auch vnſer maieſtat Gerichtt vnſer furſten „vnd Herrn die an dem rechten geſeſſen warn eine groſſe ſmahung vnd „hindernuſs den, die ſolh vrtail gewunnen hetten. Es mochte auch durch „ſolhs ain eingang beſchehen wider redlich ergangen vrtail arge liſſte „ze vinden. So hiet auch der kriege nymer kein ende, Sollte ye ain „newe erkantnuſs daruber ergeen, ob mon ergangen vrtailen gehorſam „ſein

„ſein ſollte, dann wann er gehorſam geweſt ware den vrtailen, die „wider in längſt ergangen ſein, dawider er ſich nye beruffen noch kai„nen redlichen widerſtandt gehabt noch furgezogen hate, hiete er dann „ichts im rechten furtzewennden, des ſolt im wol ſtat getan werdn „Solhes er nicht aufnemen wollde. Vnd wann nu aus den vorgemel„ten ergangen ſachen klerlich ze mercken iſt, das der offtgenant Lud„wig weder vns noch nyemand keins rechten ſein, noch dheinem vr„tail vnd gerichte gehorſam ſein wil, vnd vns von tag zu tag mer „furkomet, das er ſich mit kezern auch vnſern vnd des Reich offen „veinden wider dy heiligen kirchen vns vnd das Reichs zu ſmachheit „ſtercket, vnd wanne er nu aller ſeiner eren adels ſtandts wirdigkeit „vnd alles rechten entſetzet vnd auch vor dem heiligen heimlichen ge„richtt zu weſtualen herttigklich und ſwerlich vervrtailet vnd ver„bambt iſt. Herumbe ſo verkunden wir ew allen vnd yeglichen „den obgnt Ludwigen etwenn Hertzogen in Bayeren vnd Grauen „zu Mortain in vnſer vnd des heiligen Romiſchen Reichs Acht „vnd Panne vnd verbieten in den freunden vnd erlauben in den „veinden. wir erkleren auch in mit diſem vnſerm kaiſerlichen brief „ganz vellig all ſeiner eren, wirden adels ſtates vnd alles rech„tens vnd auch all' ſeiner habe vnd gute, Es ſey an lehen lann„den leuten Renntten zinßen gullten nutzen ob' vellen, vnd verbie„ten ew alln' vnd yeglichem bey vnſern vnd des heiligen Reichs „hulden vnd genaden vnd bey verliefung ew' lehen, eren leibs vnd „guts, das ir im hinfür keinerlay hillff Rate gunſt ob' beige„ſtendikait thut, ob' keinem dem ewn' geſtat zethun, ſunderlich mit „zufurung koſſt Speiſe noch keinerlay zu ſchube wie mann die er„denkchen ob' genennen mag, Vnd nyemant an ſeinen ſollde noch „dinſt wider vns laſſet reiten, Sunder vns vnd dem heiligen Romi„ſchen Reich wider den vorbenanten Ludwigen als einen verpanten „verfluchten vnd verachten gehorſam hilflich vnd beigeſtendig ſeyt. „Vnd wann ir das alſo thut, So ſullet ir in vnſerm vnd des Reichs „ſchirm vnd genaden vnd von all menigklich vnbeſchebigt beleibn. „Te-

„Tetend ir aber dem vorgeñt Ludwigen einig Hilff Rat ob' beistannbt
„So wellen wir, das ze stunde ewre lehen den lehenhrñ vnd leib
„vnd gute in vnser vnd des Reichs Acht vnd pannen verfallen sey
„Vnd wir erlauben Alsdann all' menigklich vber ewr leibe vnd gute
„vnd sunderlichen den lehenhrñ, das si sich der lehen vnder ziechen
„sullen vnd mogen, vnd verkunden ew als dann in alle vnser acht
„vnd vngenade, als den obgñt Ludwigen gen menigkleichen mit disem
„brief. Der geben ist zu Basel mit vnser' keiserlichen maiestat anhan-
„gendem Insigel versigelt an Mitwochen nach sant iorgen tag Nach
„Cristi geburde vierzehenhundert iar vnd darnach in dem vier vnd
„dreissigistem iare, vnser Reich des hungrischen ꝛc. im acht vnd vier-
„tzigkistem, des romischen im vier vnd zwaintzigkistem des Behemischen
„im viertzehen vnd des keisertumbs im ersten iaren"

Der Ernst in Worten und der Nachdruck in Handlungen, mit dem der Kaiser den Heerzog zu schrecken gedachte, hätte jeden andern Fürsten zu einem nachgiebigen Benehmen bewogen. Heerzog Ludwig, der unbiegsame hochgesinnte Fürst, von seiner trotzigen ungebundenen Denkungsart verleitet, bezeigte sich immer halsstarriger, und hatte die Langmuth des Kaisers völlig ermüdet, als der letzte Versuch durch Unterhändler, die noch von Ulm an ihn geschickt worden, misglückt war. Jetzt ergieng an alle nahe gesessenen Stände ein Aufruf zu den Waffen. Das an die Stadt Regensburg ergangene Ausschreiben war nachstehender massen verfaßt:

Sigmund von Gotes Gnaden Röm. Keyser und zu Hungarn, zu Behem König.

„Lieben getreuen. als Hertzog Ludwig von Bayern genannt von Mor-
„tani ꝛc. der elter von solichs Gezwangs und unrechtes willen, das
„er an vil Gotzhusern lang Zeitt begangen hat wider Got und recht
„von Gewalt des heiligen Consiliums mit geistlichem Gericht und
„Rechten in alle die Peen der Karolina ouch in andere swere Pene
„und Fluchtpenn geurtailt und damit beswert vnd verdampt worden
„ist,

„ist, nach laut der Proceß und brief darüber gegeben, darinne Wir „ouch als ein Römischer Keyser vnd daz werntlich Swert angeruft „vnd ermont worden sint bey dem jüngsten Gericht, zu Im und sei„nen Landen zu greiffen, vnd als er auch von etlichen Unsern vnd „des Reichs Untertanen mit dem hailigen haimlichen Gericht verur„tailt, und darnach aber, als wir In vmb solich ungehorsam, Frä„vel und Untruwe, die er an vns vber solich Eyde, die er vns als „seinen rechten Herren getan haut zu Lesterung vnd Laydigung vnser „Majestat begangen hat, für vns luden, vnd sein Son darvmb gen „Basel quam (kam) und frevenlich zu Schmehe vnsers Gerichtes da „von gieng, aber verurtailt vnd verdampt worden ist, nach laut der „Urtailbrieff darüber geben, darumb wir dann langst nach Erma„nung des h. Consiliums und der Urtail, die allenthalben Geistlich „und werntlich über in gegangen sint, wol hetten zu seinem Leib und „Gut, Lannden und Luten, der er dann rechtlich verfallen ist, greiffen „mögen. Pedoch so haben wir unser Keiserlich Gutigkeit und Gnad „bißher fürgewendt und alzeit gehoft, derselb Ludwig solt sich erken„nen und von solicher Hertigkeit lassen und sich Got und der h. Kir„chen und unser Majestat gehorsam beweysen, als er dann, als wir „zum ersten herkommen, durch den erwürdigen Peter Bischoff zu Augs„burg, der Geselschaft von S. Jorgen Schild vnd unser und des „Reichs Stett sendboten, und darnach aber durch des Wol gepornen „Ludwigen Graven zu Wirttemberg Räte gütlich ersucht ward. und „wie wol das alles nicht gehelffen mocht, jedoch das meniglich er„kennen mocht vnsern guten Willen zu Frid und Gemach, und das „Vns Krieg in dem Reich nicht lieb wären, so liessen wir] denssel„ben Ludwigen persönlich her zu uns kommen mit guten Gelaitte und „Sicherhaiten, und nach viel Täbingen vnd Ußweisungen, die drei „ganze Wochen mit Im mit grosem Fleyse und guten getriben worden „sint, hat sich derselbe Ludwig in kainem Weg wie glimpflich im die „fürgegeben sint, lenken lassen wollen, sunder ist also von hinnen ge„schaiden on alles end, und wann nu uns soliche frevel, Unrecht „und

„und Uebermut nicht lenger zu vertragen ist, und wir dem h. Con-
„silio und der heil. Kirchen, der Vogt wir sein, billig Gehorsam we-
„sen vnd auch solich Gericht und Urteil, offenbare und heimliche, als
„ain obroster Richter billich hanthaben und vollfüren sollen vnd des
„von Ampts wegen pflichtig sin. So sin wir mit vnser Kurfür-
„sten, Fürsten geistlichen vnd werntlichen, Grafen, Herren, Ritter,
„Knechten, vnd Sendboten vnser vnd des Reichs stette, der wir
„ain grosse Menig allhie bey uns gehapt haben, zu Rate worden,
„und haben ouch endlich beschlossen, daz wir nach demselben Ludwigen
„vnd seinen Landen und Luten mit der Hilf Gottes zu stellen mai-
„nen, di vns ouch Hilff redlich zugesagt haben. Vnd wenn mengk-
„lich vff vnser lieben Frawentag Nativitatis nechstkünftig in dem
„Veld seyn soll, jedermann an dem Ende, dahin dann dye Samenung
„geordnet sint, Dorumb so ermanen wir uch aller Truwe, Eyde vnd
„Pflicht, der Ir vns vnd dem Reiche pflichtig sint, vnd gepieten uch
„ouch von kayserlicher Macht, so wir höchst mögen bey Verliesung
„Juwer Freiheit, Rechte und Privilegien, daz ir uff S. Gilgentag
„nechst demselben Ludwigen on Verziehen durch der obgenannten Ur-
„sach willen, die groß sint, mit juwern (euer) offen briefen absagent
„vnd uff demselben vnser lieben Frawen Tag Nativitatis mit einem
„ganzen Vierteil juwer (euer) stat und ander luten, die uch dann
„userhalb zustend, zu Roß vnd zu Fuzz mit Büchsen vnd mit andern
„nottdurftigen Gezügen zu Aichach in dem Veld seyt bey vil andern
„Fürsten, Herren vnd stetten, die sich dann starck ouch daselbs same-
„len werden vff dieselben Zeit fürbaz anzugreiffen vnd in dem Namen
„Gottes tvn, als sich dann gepuren wirt, vnd getruwen uch wol, ir
„werdent darinne dem Reich zu Eren, und dem Rechten zu Sterr-
„kung also faren, als wir uch dann getruen, wann wir selber mit
„vnser aigen Person, ob Gott will, in dem Veld seyn wollen.
„Wann wer darwider tätte, der sol sich wissen über die vorgenann-
„ten Pene in unser und des Reichs allerswerste Ungnade verfallen
„seyn. Wir gepieten uch ouch ernstlich, als vor, daz ir den Juwern

„über

„über all ouch ſtrenglich verpietent, daz ſi dem vorgenannten Lud„wigen ſeinen Landen, noch Luten kein Speiß noch ander Notdurfft „zu füren bey Verlieſung leibs und Guts. Geben zu Ulme. am „Dinſtag nach Sant Peterstag ad vincula. unſer Reiche des hun„gariſchen. . . . . ad mandatum dni Imperatoris Caspar Sligk, miles Cancellarius.

Urplözlich war die Standhaftigkeit des Heerzogs erſchüttert. Die unabwendbaren Folgen einer längern Widerſezlichkeit erwägend, ſchikte er ſeinen Sohn zum Kaiſer nach Ulm, gewann denſelben durch Reuebezeugungen, durch ſchöne gute Verſprechungen und durch Aufopferungen [106]), zu welchen er ſich zu rechter Zeit entſchloſſen hatte, und entfernte durch dieſen Ableiter ein Ungewitter, das ihn zu vernichten gedroht hatte.

Vergnügt über den Ausgang des mit Heerzog Ludwig eingeſchlagenen Wegs, ſchmeichelte ſich der Kaiſer auf demſelben Weg der Unterhandlungen auch mit den Huſſiten zum längſtgewünſchten Ziele zu kommen, und beſchied ſie deshalben nach Regensburg [107]), wohin er ſein Hoflager zu verlegen entſchloſſen war. Dem Heerzog Ludwig hatte er zur Schlichtung ſeiner Angelegenheiten und zur Ausgleichung mit deſſen zahlreichen Gegnern dieſelbe Mahlſtatt und verſchiedene andere Tagſazungen anberaumt.

Nachdem der Kaiſer zu Ulm viele Reichsgeſchäfte erledigt und insbeſondere manche zu Baſel anhängig geweſenen den heiligen Vätern aus den Händen zu winden geſucht hatte [108]), erhob er ſich von Ulm über Augs-

106) Des Heerzogs Forderung an den Kaiſer betrug 23000 Goldgülden. S. Häberlins Reichsgeſchichte. B. 5. S. 331.

107) Goldaſt de regno Bohemiae in app. docum. ed. Schminck. p. 134.

108) Die Stände ſelbſt brachten nach des Kaiſers Rükkunft aus Italien ihre Beſchwerden bey ſeinem Gerichtshof an. Biſchof Conrad von Regensburg hatte dem Kaiſer eine Klagſchrift gegen den Heerzog Heinrich übergeben, obwohl das Concilium bereits decretirt hatte, daß lezterer von aller Vergewaltigung der hochſtiftiſchen Güter abſtehen und vor dem Concil Red und Antwort geben ſolle. — In der Mautdifferenz mit Paſſau, in welcher Sache das Concilium auch

Augsburg, München, Freisingen nach Regensburg, und kam den 20. Tag des Monats August in dieser Stadt an. Daselbst wurde er auf das würdigste bewillkommt, und vom Kammrer, der ihn eingeholt hatte, in das Absteigquartier, ins Dominikanerkloster begleitet [109]). Man hatte die für den Monarchen zur Wohnung bestimmten Zimmer nach der damaligen von allem Prunk entfernten Sitteneinfalt eingerichtet, das Refent mahlen lassen, zwei grüne Tücher (vermuthlich um die Wände damit zu behängen,) und blaue auch weisse Leinbat (zu Vorhängen) über dieses „52 Ellen plaichts und 85 Ellen unplaichs Zwillich zu Tischtüchern" gekauft, und 40 gerichtete Betten für die Kaiserliche Hofhaltung zu leihen genommen. — Nachdem der Rath, gekleidet in Feyerkleider, rothe, graue und schwarzseidne mit Mädrin unterlegte Mäntel [110]), dem Monarchen die Aufwartung gemacht hatte, ward ihm das gewöhnliche Ehrengeschenk dargebracht. Es hatte in zwei Fuder östreichischer Weine, in zehen Schaff Haber, acht Stück Ochsen, 50 Fischen, zwei Fuder Heu's und zwei Scheff Holz bestanden, die Verehrungen ungerechnet, die des Kaisers Hofmeister und Herr Caspar Schlick der Kanzler, welcher auserdem noch einen ordentlichen Jahrsgehalt von der Stadt Kammer zu beziehen gehabt, an Wein und an Fischen erhalten hatte. Nach den Abgeordneten der Stadt traten drei Juden in die kaiserlichen Zimmer ein, und überreichten dem Monarchen den so genannten goldenen Opferpfennig, zu welchem sie, als vom Reich entäusert, wenn sie es genau genommen hätten, nicht verpflichtet gewesen wären, den sie aber wahrscheinlich auf ihres Pfandherrn, Heerzogs Ludwig Geheiß, dargebracht hatten. Dafür wurden ihnen ihre Freiheiten bestätigt, und

auch bereits einen Commissaire ernannt hatte, setzte der Kaiser zu Ulm den Heerzog Wilhelm zum Schiedsrichter, welcher hierauf dem Rath von Regensburg auferlegte, den Beweis zu führen, wie viel die Kaufleute in ältern Zeiten zu Passau an Maut bezahlt hätten. Der Vorbescheid ist datirt Ulm, Pfinztag nach Ulrich 1434. Das Concilium handhabte jedoch fortwährend, wie der Fall mit Hertenberger v. J. 1435 bestätigt, in allen Fällen, so weit es möglich war, sein Ansehen und seine Gerechtsame.

109) Alle diese Angaben sind aus der Stadtrechnung entnommen.

110) die gewöhnliche Kleidung der Honoratioren.

Digitized by Google

und sie mancher andern schweren Opfer enthoben, die ihnen zugemuthet worden waren. In der Bestätigung ihrer Freiheiten [111]) ist ausdrücklich enthalten:

> Als wir die Jüdischheit gemeiniglich durch das h. Reich beschieden haben zu uns zu kommen und unsre Kais. Majt zu ehren, als dann vnser Vorvodern am Reich, so sy ihre Kais. Krönung zu Rom empfangen haben, von Alter her alle Zeit Ere und Schenkung geschehen ist; Also hat die Jüdischheit in des Hochgebornen Ludwig Pfalzgrave bey Rhein und Herzog in Bairn unsers lieben Ohaims und Furstens Lande gesessen und wonhaftig gemainlich auf Datum dits Briefs drey Juden zu uns gesandt, sich willig und gehorsam bewyst und uns soliche Erung und Schankung williglichen ausgericht, die wir also von in gnädiglichen empfangen haben, und sie auch darum quittiren und ledig sagen in Kraft dits Briefs und der wortte, daß sie widerum an Uns Gnad und Gütigkeit empfinden, so haben wir ihnen den ehgemelten Juden und auch der gemein Jüdischheit zu Regensburg wonent von sondern Gnaden und kaiserl. Macht wegen bestättigt und bestätigen — ihre Gnaden, Gewonheit und Rechtbrief und Freiheit u. s. w.

Besage dieser Urkunde war Heerzog Ludwig dem Kaiser wieder der liebe Oheim und Fürst, nachdem er sich zum Ziele gelegt, und sich mit ihm abgefunden, überdieses auch dem Nürnbergischen Ausspruch von vorhergegangenem Jahr Folge geleistet hatte, und mit Heerzog Heinrich äuserlich in Frieden verblieb. Auch Heerzog Heinrich hatte in einigen Punkten dem Ausspruch Genüge gethan. Conrad von Potendorf und drei andere in der Chronik des Andreas von S. Mang [112]) genannte Ebelleute, die um dieselbe Zeit eine Wallfahrt zum h. Grab angetreten hatten, haben ohne Zweifel in Heerzogs Heinrich Seele und Namen und auf dessen Kosten das

111) Urkunde K. Sigmunds d. Regensburg Mittwochs nach Kreuzes Erhebung, nach einer Abschrift.

112) l. c. bey Eccard I. 2165.

Digitized by Google

das auferlegte Bußwerk ausgerichtet. Aber zu eigner Genugthuung, zu Dienstleistungen in eigner Person konnte sich Heinrich, des Herzogs von Oestreich Schwager, unmöglich entschließen. Der Groll im Innern war auf beiden Seiten unauslöschbar.

Man hatte Herzog Ludwigen in Verdacht, daß er mit den Hussiten geheime Verbindungen unterhalten und dieselben gegen das Unterland Bayern gereizt hätte. In der That hatten die Hussen seit der Rückkunft der böhmischen Gesandten von Basel die Feindseligkeiten von neuem angefangen und Streifzüge über die Gränze unternommen. Die Herzoge des Landes, insbesondere die Münchner Herren und Herzog Heinrich [113]) mußten beständig auf dem Kriegsfuß sich halten. Auch die Stadt Regensburg hatte neuerdings Schützen aufgenommen, und sich auf alle Fälle in Verfassung gestellt. Um dem Landesungemach und dem so vieljährigen Unfrieden ein Ende zu machen, bot nunmehr K. Sigmund alle Kräfte auf, die Gesandschaft der Böhmen friedlicher zu stimmen und die Verirrten ihrer Nation in den Schoos der Kirche zurück zu führen. Allein da Er eine Gesandschaft des Conciliums bey den Verhandlungen zuzuziehen nicht umhin gekonnt, so vereitelte deren Unduldsamkeit und deren Starrsinn, in keinem Lehrpunkte zu weichen, den gehofften guten Erfolg. Wie hätten auch die Hussen in die Anträge des Kaisers ein Zutrauen setzen können, da kurz vor ihrer Ankunft zu Regensburg einer ihrer Landsleute durch den Nachrichter ertränkt [114]), mehrere andere auf dem hohen Thurm bey S. Paul gefangen gehalten, von dem Legaten über eine arme Tröpfin, die zu der Kaste der Beguinen oder Seelweiber gehört hatte, und eine offenbare Schwärmerin gewesen war, ein öffentliches Auto da fe im Dom gehalten [115]), über-

113) v. Krenner a. a. O. B. 4. S. 23.

114) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung.

115) Andreas Ratisb. ap. Eccard. l. c. p. 2165. Sie hieß Magalena Walpotin und wurde als eine Ketzerin, die durch Gottes Gnade auf den rechten Weg zurückgebracht worden sey, in einem gelben mit einem rothen Kreuz bezeichneten Bußhemd öffentlich ausgestellt.

Digitized by Google

überhaupt gegen jeden in Glaubenssachen verschieden Denkenden ein unversöhnlicher Haß zu Tage gelegt worden war, der auch sie keiner bessern und vernünftigern Behandlung entgegen sehen ließ. Ausrottung, Vernichtung der Ketzer war das allgemein ertönende Losungswort. Als zu Anfang des Monats Junius Procop, ein Haupt der Hussiten, erschlagen worden war, erscholl lauter Jubel, und in feyerlichen Bittgängen wurden Lob- und Danklieder angestimmt; als um dieselbe Zeit die Hussen die Belagerung der Stadt Pilsen wegen der unter ihnen selbst ausgebrochenen Uneinigkeit aufgehoben, ward die den lang bedrängten ächt katholischen Einwohnern jener Stadt bezeigte Theilnahme so offen zu Tage gelegt, daß selbst das geldarme gemeine Wesen von Regensburg zwölf Schaff Korn zu derselben Unterstützung abzugeben und ihnen zuzuführen sich entschlossen hatte [116]). Der wahre, ächte Hussite wußte sich in Regensburg kaum auf den Straßen sicher, noch weniger durfte er sich in einer Kirche sehen lassen [117]). Es zogen die Gesandten auch diesesmal wieder unverrichteter Dinge, obwohl wie man behauptet unter guten Vertröstungen, nach Hause.

Von andern Verhandlungen am kaiserlichen Hoflager eignen sich die wenigsten wegen des ermangelnden allgemeinen Interesse zu einer Erwähnung in unsern Annalen. — Mit den Freudenbergern war keine Freundschaft herzustellen, so viel auch der Kaiser in dieser Sache zu Gunsten der Stadt gethan hatte [118]). Heerzog Johann, in dessen Landschaft sie gehörig waren, hatte sich ihrer nachdrücklichst angenommen. Der nämliche Heerzog Johann war um dieselbe Zeit mit Ansprüchen auf Vogtgülten von einigen in der Herrschaft Stadt am Hof gelegenen Weinbergen hervorgetreten, und veranlaßte die Münchner Herrschaft, auf deren Länderantheil Stadt am Hof gefallen war, zu Gegenschritten, und die Stadt Regensburg, welche Stadt am Hof pfandweise ingehabt, zu Klagstellungen bey den

116) vermöge der Stadtrechnung.

117) Häberlins Reichsgeschichte B. 5. S. 626.

118) K. Sigmunds Urtheilsbrief, worin die Stadt von allen Forderungen der Freudenberger abfolvirt wird. d. Ulm Freitag nach Jacobi 1434.



Digitized by Google

den Schrannen, indem der Heerzog sich an dieselbe hielt, ihrer Bürger Gut verkümmern und die Zufuhr von Lebensmitteln verbieten ließ [119]). — Zwischen dem Heerzog Ludwig, den Bischöfen und den Klöstern des Landes hatte aber das Ausgleichungsgeschäfte einen guten Fortgang gehabt. Aventin versichert, daß zwischen den Theilen eine Richtigung zu Stande gekommen, und die Verträge zu Regensburg gesiegelt worden. Die schätzbare baierische Monumentensammlung enthält einen Abdruck von dieser interessanten Urkunde [120]). — In Beziehung auf die Gegenstände und Beschwerden, die nicht berichtigt werden konnten, soll man eines friedlichen Stillstands auf vier Jahre übereingekommen seyn [121]).

Am meisten lag dem Magistrat die Mautdifferenz mit Passau, an welche der Flor der Handlung und der Wohlstand der Bürgerschaft auf das engste geknüpft zu seyn schien, am Herzen. Nachdem die Sache anfänglich bey den Vätern des Conciliums, nachher bey dem Kaiser anhängig gemacht worden war, so hatte Heerzog Wilhelm von Bayern, dem zuletzt der Kaiser die Commission in der Sache übertragen hatte, in einem von viel Rittern, Herren und Knechten besessenen Rath, einen Tag zu einem Zeugenverhör nach Regensburg angesetzt [122]). Demzufolge waren nunmehr mit großen Kosten die Handels- und Schiffleute, die von der Sache Wissenschaft haben konnten, von Straubing, Deckendorf, Altaich, Vilshoven und von andern an der Donau gelegenen Städten vorgeladen und verhört worden. Da mochten des Bischofs von Passau Räthe aus verschiedenen aufergerichtlichen Aeuserungen der Zeugen unschwer abnehmen, daß ihrem Herrn das Recht nicht nach Wunsch ausfallen werde. Sie schoben daher die Sache auf einen Ausspruch von Schiedsrichtern, zu welchen von beiden

119) Der Heerzoge Ernst und Wilhelm Vollmacht auf den Richter zu Heidau, wegen unbilligen Arrests Heerzog Johanns zu Lengenfeld auf der Regensburger Gut zu Lengenfeld zu klagen. d. München, Samstag v. Trinitat 1434.

120) Mon. Boic. XIV. 283.

121) Aventin S. 417.

122) Herzog Wilhelms Gerichtsbrief. d. Ulm Pfinztag nach S. Ulrich 1434.

Digitized by Google

den Theilen Wilhelm von Wolfstein zu der Sulzburg Ritter, und Martein von Eib erkoren worden waren. Von diesen Schiedsmännern wurde die Sache endlich des Pfinztags nach der h. Kreuzerhebung dahin entschieden, daß keine Steigerung der Maut Platz greiffe, und die Regensburger Schiffe, die hierortiger Bürger eignes Gut an Wollen, Gewand und Getreid abwärts, oder an Wein, Salz und Getreid aufwärts führten, an der Mautstatt zu Passau nie mehr als das alte Mautrecht, 44 Pfen. vom Schiff, zu entrichten angehalten werden könnten.

Es war eben damals das Hoflager des Kaisers sehr stark besucht. In den Rechnungen und Acten der Stadt wird eines Legaten des Conciliums, und des jungen Markgrafen von Brandenburg, der des Königs von Polen Tochter gehabt, in andern Chroniken der Heerzoge von Bayern und des Bischofs von Costanz unter den Anwesenden gedacht. Der Kamrer freute sich der Ehre, den Legaten einigemal bewirthet zu haben. — Als eines Tags der Kammerer und einige der Rathsherren beym Kayser gewesen, wurde die Unsicherheit der Straßen in der Nähe von Regensburg geahndet, indem kurz vor des Kaisers Ankunft des Abensbergers Reiter einige Kaufleute niedergeworfen und selbst auch Personen vom Kaiserlichen Gefolg angegriffen hatten. Die Herren vom Rath, der an seinem Theil nichts versäumt, für die Strassensicherheit zu sorgen und zu großer Beschwerniß der Stadtkassen vornehmen Reisenden nicht selten ein kostbares Geleit mitgegeben, auch die jungen Bürger, die Umgebungen der Stadt zu durchstreifen, öfters aufgeboten hatte, entschuldigten sich mit der Beschränktheit des städtischen Gebiets, und daß sie in geringer Entfernung von der Stadt nichts zu gebieten hätten, noch verdächtiges, schlechtes Gesinde zu verfolgen und zu verhaften berechtigt wären. Darauf ertheilte Kaiser Sigmund der Stadt einen Freiheitsbrief nachstehenden Inhalts:

> Als wir ietzt nach unsrer k. Krönung gen Regensburg kamen und auch vor daselbst gewesen, ist solch gemein Geschrey von männiglich vor uns gekommen von Unfrides, täglicher Rauberei und Beschedigung wegen, so auf des h. Reichs Strassen in der Nähe darum geschehen,

schehen, daß weder die unsern, noch niemand sicher daselbst wandeln, noch des Reichs Straßen ze bauen vermag. Dieß bewegte Unser K. Majestät fast sehr, und meinen das mit Ernst zu unterkommen, sonderlich da ietzund, als wir allhier gewesen sind, fremde Gäste und unsere Diener niedergeworfen, bey der Stadt beraubt und ihnen Pferd und Gut genommen worden ist — — hierum geben wir den Burgern von Regensburg die Freiheit, daß sie — Macht und Gewalt haben sollen in aller Fürsten und Herren Ländern und Gebieten auf alle Räuber, Uebelthäter, Störer des Friedens und Beschädiger der Reichsstraßen zu halten, die fahen und gefangen durch alle Landgerichte in ihre Stadt zu führen, alleine Städte, Märkt und Geschloß, die ihr eigen Halsgericht haben, ausgenommen; dadurch sollen sie der nicht führen, sondern aufen herum um dieselben Städte, Märkte und Geschloß; und wenn sie diese Uebelthäter in ihr Stadt bringent, so mögen sie darüber richten nach ihrer Stadtrecht.

Dieses Privilegium war in den lezten Tagen des Aufenthaltes des Monarchen in Regensburg verliehen worden [123]). Man hatte dafür dem Kaiser 64 fl. seinem Reichskanzler 60 fl. bezahlen müssen.

Als hierauf zur Abreise alle Anstalten getroffen worden, gebrach es an Geld, die Kosten der Hofhaltung zu berichtigen. Der Kaiser entdekte seine Geldverlegenheit seinen lieben Getreuen, dem Kammrer und Rath, die aber, da sie selbst viele Jahre her zur Bestreitung der Kriegsunkosten über Vermögen hatten Anstrengungen machen müssen, über keine volle Cassen zu verfügen gehabt, noch weniger es für rathsam finden mochten, im Namen des gem. Wesens dem Kaiser ein Darlehen anzubieten. Der Kammrer Gumbrecht und drei andere ihm beygegebene Verwalter des Gemeinguts erboten sich jedoch in eignem Namen das Bedürfniß von 4600 fl. vorzuschießen, bedungen sich aber zu gleicher Zeit die Bestellung eines hinlänglichen Unterpfandes aus. Nothgedrungen sah sich der Monarch zu dem Ent-

123) K. Sigmunds Urkunde. d. Regensburg 1434. Freitags nach Michaelis (d. 1. Oktober).

Entschluß gebracht, die verlangte lästige Verschreibung auszustellen [124]), einen Theil seines Silbergeschirrs und selbst seine Krone [125]) zurückzulassen, und mit geleerten Koffern die Reise anzutreten. Der Kaiser scheint in den ersten Tagen des Monats Oktober Regensburg verlassen zu haben [126]).

Als man nach seiner Abreise die durch das Hoflager veranlaßten Kosten zusammen gerechnet, warf sich die Summe von 118 Pfund 7 Schill. Pfenn. heraus. Auf Abordnungen und Gesandtschaften waren in demselben Rechnungsjahr [127]) 337 Pfunde ergangen, und zu Basel hatte man an Geschenken 50 Pfund ausgegeben. Hiezu kam ein beträchtlicher Entgang am Weinerträgniß von den Bergen in Stauf und in der Herrschaft Stadt am Hof, die von der Kälte wiederum verbrannt worden waren, und kaum den zwanzigsten Theil einer gewöhnlichen guten Ernde ertragen hatten [128]).— Auch hatte eine sich neu erhobene Schwierigkeit wegen der Maut in Oestreich eine kostbare Abordnung nach Wien nothwendig gemacht, und der Stadt Kammer schwere Bürden auferlegt.

Um Kathreyn ließ die Stadt ihr Panier aufwerfen und einen Stechhof in Regensburg ausrufen. Noch während des Kaisers Anwesenheit waren Hans Zenger von Zangenstein, Dietrich Staufer zu Ernfels, Hans Frawn-

124) K. Sigmunds Verschreibung. d. Regensburg 1434 an S. Michelstag.

125) Der verpfändete kaiserliche Tresor enthielt zehen silberne Schüssel 69 Mark schwer, drei silberne Flaschen 29 Mark, drei Kandel 2 Köpf mit Liden und ein Stuzel 24 Mark 11 Loth, eine Gieskandel, ein Kopf, zwei Schalen 9 Mark 12 Loth, an vergoldeten Geschirren: 9 Krüglein, 16 Schaalen, drei Kandel 9 Kopf, 15 vergoldete Becher 212 Mark, und eine goldne mit Edelgestein besetzte Krone.

126) Die farrago rerum Ratispon. bey Oefele II. S. 513. schreibt: der Kaiser blieb da bis zu S. Michael. Das Privilegium, die Räuber allenthalben zu verfolgen, ist vom 1. October datirt, und eine der Familie Scala zu Regensburg ertheilte Urkunde bey Lünig in corp. Ital. diplom II. 501. vom 8. October.

127) Die alten Rechnungen der Stadt fiengen, wie in neuester Zeit, vom ersten October das Rechnungsjahr an. Die Ursache hievon ist, weil um diese Zeit die Bürgermeister gewählt zu werden pflegten.

128) anonymi farrago rerum Ratisbonensium ad a. 1433. Oefel. II. 513.

Digitized by Google

Frawnberger zu Zaizkoven und Degenhart der Hofer zu Sinching vor den Rath gekommen und hatten ihn im Namen der Ritterschaft in Bayern gebeten, einen Hof zu Turnir und Schimpf in der Stadt zu vergönnen, und sie des Schirm zu halten. Der Rath willigte in ihr Begehren unter dem Vorbehalt, daß sie bey einer Poen von 1000 fl. Rheinisch die Stadt sicher stellen sollten, „dem Hof gewiß nachzukommen, denselben nicht nachzulassen, noch verrer zu schieben oder zu verlängern", auch bey sich ergebender Zwietracht dem Rath treulich zu helfen und beizustehen. Dessen verschrieben sich die Voreyser oder Werber [129]), und setzten die weisen vesten, Herrn Wilhelm v. Wolfstein zu der Sulzburg, den Ritter, Heinrich Gumpenberger zu Gumpenberg, Pangraz Puchbergern zum Neuen Haus, Hietschig den Pflueg zu der Swarzenburg, Erasm Satelpogern zu Lichteneck und Wilhelm Auern zu Prennberg deshalben zu Bürgen. Ueber den Turnier selbst und über die Weigerung der Ritter, den Heerzog Albrecht wegen seiner Liebschaft mit der holden Agnes für einen Turniergenossen anzuerkennen, welcher andere Chronicisten gedenken [130]), geben die Acten und Urkunden, aus welchen ich diese Annalen verfasse, keine nähern Umstände an; doch bezeugen sie die Anwesenheit des jungen Heerzogs, dem sammt seinen Vettern den Heerzogen Johann, Christoph und Hans [131]), jedem ein Fäßchen Rainfall als Ehrenwein, im gewöhnlichen feyerlichen Zug aufgetragen wurde. Mit demselben Ehrengeschenk war auch in der Zeit des Turnirs dreien jungen Markgrafen von Brandenburg aufgewartet worden.

Enblich kam noch in den letzten Tagen des Jahrs ein kaiserl. Commissarius [132]) und verlangte die eingesetzten Pfänder zu lösen. Es scheint der Kaiser habe ungerne die Krone, wiewol sie mit des Hofmeisters Waibasy

129) Verschreibung der obgenannten vier Werber, Hans Zengers und der übrigen. d. Regensburg, Montag vor U. L. Frauen Geburt 1434.

130) Farrago historica rerum Ratispon. ad a. 1434. Oefel. l. c.

131) ohne Zweifel ein Bruder Heerzogs Christoph.

132) Kais. Credenzialen auf Pet. Reichel. d. Presburg 1434. an S. Thomas Abend.

Digitized by Google

daſy Emmerichs Petſchaft verſiegelt geweſen, in den Händen der Bürger und Kaufleute gelaſſen; oder er habe überhaupt nach dem Beyſpiel von Schwäbiſch Werd mehrere Liberalität von Seiten der Stadt Regensburg erwartet. Obwohl der Commiſſär nicht hinlänglich mit baarem Geld verſehen geweſen, ſondern Pfeffer ſtatt Geldes angeboten zu haben ſcheint, ſo konnte man dennoch dem Anſinnen nicht gerade hin ausweichen, und man verlor daher bey dieſem Tauſchgeſchäfte zehn Pfund [133]). Es war aber auch von dieſer tauſchweiſe angebotnen Waare nicht einmal ein genugſamer Vorrath vorhanden, um den Schuldpoſten hinlänglich zu decken. Die Krone verblieb daher noch länger in den Händen des Kammrer Gumbrechts zur Sicherſtellung hinterlegt, und Herzog Albrecht von Oeſtreich mußte, um der Veräuſſerung des Pfandes vorzukommen, die ſich nach Verlauf der beſtimmten Zahlungszeit ausbedungen worden war, zulezt noch als Selbſtſchuldner ins Mittel treten, und eine Erlängerung der Zahlungsfriſt erwirken [134]). — Nach dem Wechſel des Jahrs, im

1435.

wurden die Tagſatzungen mit Herzog Ludwig und deſſen Gegnern fortgeſetzt. Einer der erbitterteſten Feinde des Herzogs war Biſchof Leonhard von Paſſau geweſen. Des Herzogs Richter zu Schärding, welches Gebiet ihm in der Theilung zugefallen war, hatte von Irrungen, dergleichen ſich an den Gränzen und bey benachbarten Mautſtätten allenthalben begeben, Veranlaſſung genommen, die Hochſtift und die Stadt Paſſau äuſſerſt zu bedrücken und Repreſſalien abzunöthigen, die für das Land ſelbſt verderblich worden waren. Im Umkreis von Schärding wurde alles verödet, und Handel und Wandel gehemmt. Deshalben ſuchten Freunde und Feinde dieſe Feindſchaft vor allen übrigen zu ſchlichten. Die Parteien hatten

133) In der Stadtrechnung iſt vorgemerkt: Unſer Herr der Kaiſer, iſt hie ſchuldig geweſen 4642 Rhein. Gulden; dafür hat er meinen Herren gute Pfand geſetzt. Auf das haben mein Herren Pfeffer kauft, an den Pfeffer iſt verloren worden 10 Pfund 6. Schill. 28 Pfenn.

134) Herzog Albrechts von Oeſtreich Verſchreibung. d. Wien am Ebenweichtag 1435.

Digitized by Google

hatten endlich ihre Irrungen dem rechtlichen Ausspruch selbstgewählter Schiedsrichter unterworfen, die dieserhalb auch wirklich zweimal im Lauf dieses Jahrs, einmal des Samstags nach Invocavit, das anderemal des Montags nach Quasimodogeniti nach Regensburg gekommen waren und auf dem Hause oder bey den Augustinern, in deren Kloster der Rath auch ein eignes Zimmer zu Berathschlagungen gehabt, getagt hatten. Im Namen und anstatt seines Vaters war Herzog Ludwig der jüngere bey dieser Tagsatzung erschienen. Die Obmannschaft über die Schiedsrichter hatten die Parteien Herrn Paulus von der Laiter, Herrn zu Bern, übertragen. Obwohl die Vollmachten und die gegenseitigen Verschreibungen, die von den Parteien bey dem Rath der Stadt hinterlegt worden waren, noch vorhanden sind, so geben doch diese über die eigentlichen Gegenstände der Verhandlungen nicht den mindesten Aufschluß. Aventin will wissen, daß die Schiedsrichter wohl fünf Monate hindurch die Sachen verhört und in einigen Punkten gesprochen, andere vor den Kaiser geschoben hätten [135]). Aus dem Erfolg muß man muthmassen, daß man in den wenigsten Punkten auf das Reine gekommen, zum wenigsten keine aufrichtige Freundschaft bewerkstelligt habe. Denn man hörte zu gleicher Zeit von einer Sammung und Reise der baierischen Ritterschaft nach Franken [136]), indem daselbst gar viele gesessen waren, die mit dem alten Herzog Ludwig unzufrieden gewesen. Es kam die große Widerwärtigkeit dazu, in welcher der Bischof und die Clerisey von Bamberg mit der Stadt geschwebt. Diese Zerwerfniß, die um so bedeutender war, als der Pabst sich der Stadt, das Concilium zu Basel aber des Bischofs und der Clerisey annahm, und ein Theil den andern in den Bann legte, hatte alles in die größte Bewegung gesetzt, und die dasige Landschaft in größter Eile zu Lichtenek versammelt. „Wir hören, schrieb der Rath von Nürnberg an den von Regensburg, von großem Gewerb und Sammung hieoben, als ob man die Stadt Bamberg von dieser Sache wegen überziehen wolle, und wissen noch nicht, wie sich das mache, oder was daraus werde". Auf dieses sandten die Herren von Regensburg Kund-

135) Aventin S. 417.

136) Schreiben des Raths zu Nürnberg d. fer. 2. ante Petri et Pauli. 1435.

Digitized by Google

Kundschafter und Lueger auf Erfahrung dahin, um ihre Gewerbsleute zeitig genug warnen zu können. Die Stadt Bamberg war auch wirklich gleich darauf berennt worden.

Es war um die nämliche Zeit Frau Johannsin, die Heerzogin, hieher gekommen und hatte einen ihr zu Ehren gegebenen Tanz mit ihrer Gegenwart verherrlicht. Auch die Herrschaften von München waren einmal in diesem Jahr hieher gekommen. Den 12. August waren dieselben auf einem Tag zu Straubing erwartet worden, und den 16. des Monats Octobers war schon eine Rathsabordnung auf vorhergegangene Einladung „zu des Heerzogs Wilhelm Opfer" eben dahin abgegangen. Heerzog Wilhelm war in seinem Leben ein milder, menschenfreundlicher Fürst, gegen das gemeine Wesen von Regensburg wohlwollender gesinnt, als der Bruder Ernst.

Vielleicht waren sich die Boten einander begegnet, die Heerzogs Wilhelm Todesfall, und die Niederkunft der Heerzogin von Sachsen dem Rath angezeigt hatten. Die Boten, die bey jeder Veranlassung abgeschickt worden, beförderten in jener Zeit den Verkehr der Länder ungemein. Ein dritter Bote brachte die neue Zeitung von einer zu Prag mit den Hussiten zu Stande gekommenen Einigung. Ein lang und allgemein ersehnter Wunsch schien endlich in Erfüllung gegangen zu seyn. Es that höchlich noth, die Kirche in einen ruhigen Zustand zu setzen. Die Zerrüttung in derselben nahm zum Aergerniß der Christenheit mit jedem Tage zu. Das Haupt und die Glieder widersprachen sich nicht selten in Worten und Handlungen öffentlich und ohne Scheu. Wie sich die Uneinigkeit bey Gelegenheit der Unruhen zu Bamberg an den Tag gelegt hatte, so zeigte sie sich auch in andern Vorfallenheiten und sonderheitlich in den Verhandlungen über die kirchliche Vereinigung der Griechen und der Abendländer [137]). Um dieses Vereinigungswerk, auf welches die Väter des Conciliums einen sehr hohen Werth gesetzt, zu Stande zu bringen und die erforderlichen Kosten herbeizuschaffen, verkündigten sie einen eignen Ablaß, und schickten Schwärme von Geistlichen aus, die Ablaßbriefe gegen Geld unter das Volk zu bringen.

137) Aventin S. 417.



Digitized by Google

gen. Aller Orten waren Geistliche mit diesem Geschäfte beauftragt und bevollmächtigt, die zahlenden bußfertigen Gläubigen selbst von Sünden, die sonst dem heil. Stuhl vorbehalten waren, zu entbinden [138]). Nebenbey fuhr die heil. Synode fort, in alle weltliche Angelegenheiten sich zu mischen, und diese Einmengung damit zu rechtfertigen, daß die geistliche Gewalt verpflichtet sey, den weltlichen Arm zu stärken und zu unterstützen. Georg Hertenberger, Herr auf Hailsberg und Wisent, war von einem gewissen Johann Leo Schulden halben beym Concilium belangt und zur Befriedigung des Gläubigers durch ein Bannurtheil angehalten worden. Das Concilium ließ ein Dekret oder eine Bulle gegen ihn an die Thüren der hiesortigen Domkirche anschlagen, welche Hertenberger, in der Ueberzeugung, daß die Geistlichen in dieser Sache seine competente Gerichtsstelle nicht seyen, abreissen zu lassen sich erkühnte. Da schleuderte die heil. Synode Bannstrahlen auf den Frevler und dessen Gehülfen, und befahl dem Bischof und dem Rath der Stadt, diese Frevelthat zu ahnden, und Hertenbergern die Stadt zu verbieten [139]). — Noch anmaßlicher dürfte vielen bey genauer Erwägung der Umstände das Verfahren der heil. Synode in der Judenangelegenheit scheinen. Auf die Juden zu Regensburg hatte Ulrich Camerauer [140]) und Alban Klosner [141]) beim kaiserlichen Hofgericht Anleitbriefe

138) Anna Choch de Praunau, heißt es in einem dieser bey den Stadtacten befindlichen Ablaßbriefe, humiliter supplicavit sibi applicari hujusmodi indulgentias et se earum participem fieri asserens se libenter velle contribuere ad predictum opus reductionis (Graecorum et locus ecclesiae Orientalium.) Die Absolutionsformel lautete; — ego auctoritate s. matris ecclesie ac sacrosancte Basileensis synodi in hac parte mihi concessa te absolvo ab omni sententia excommunicationis, suspensionis et interdicti a jure vel generaliter ab homine prolata, eciam sedi apostolicae specialiter reservata u. s. w.

139) aus den Kollektaneen des Kammerer Eppingers.

140) Ulrichs Grafen von Cilli, Hofrichters Mandat an die Stadt, dem Ulr. Camerauer behülflich zu seyn, daß er alle die Rechte, die Herzog Ludwig an den Juden in Regensburg hat, erlange, nachdem er sie wegen 2000 Mark Goldes bey dem Hofgericht geklagt und erlangt hat. d. Mittwoch nach Antoni 1435.

141) des Kaisers Hofrichters Graf Johann von Lupfen Mandat an die Stadt Regensburg, Alban Klosnern, der wegen 2000 Mark Goldes wider Herzog Ludwig

Digitized by Google

briefe oder Zahlungsdekrete ausgebracht, die aber der Rath von Regensburg, vermuthlich weil er die gegen den Heerzog ausgesprochene Reichsacht für kraftlos und abgethan halten mochte, zum Vollzug zu bringen Anstand genommen hatte. Hierüber tobte und wüthete Camerauer, sandte der Stadt Fehdebriefe zu, und suchte auch beym Concilium Hülfe. Das Concilium erdreistete sich hierauf Promotorialen zu Gunsten des Kaisers an den Rath zu erlassen [142]), und dadurch der Nachwelt zu beurkunden, wie tief die weltliche Macht sinken könne. — Die Freudenbergischen noch immer fortwährenden Umtriebe würden uns den erbärmlichen Zustand der Reichsverfassung jener Zeit noch näher vor Augen rücken, wenn ich nicht Scheu trüge, die Annalen mit umständlichen Auszügen aus gerichtlichen Acten zu überladen. Obwohl der Kaiser die Urtheile der heimlichen Gerichte kassirt, Abmahnungen an die Freigrafschaften in Hessen und Westphalen erlassen, und die Freudenberger sogar in des Reichs Acht und Oberacht verurtheilt hatte, so ließen sich doch diese Edelleute nicht abschrecken, immerfort gegen die Stadt zu werben und feindlich zu handeln. Der Rath beklagte sich in einer Vorstellung, daß dieser Handel das gemeine Wesen in einen Schaden von mehr als zweitausend Gulden versetzt habe. — Die Feindschaft mit den Waldenfelsern war der gewerbsamen Bürgerschaft in gleicher Weise ohne Unterlaß nachtheilig, indem die Kaufleute wegen der Verbindungen dieser Familie viele Jahre lang nirgends und am schwersten auf der Reichsstraße, die nach Frankfurt führt, ein sicheres Geleit erhalten konn-

wig Klage erhoben, behülflich zu seyn, daß er die durch Urtheil und Recht auf die Juden erlangte Anweisung genieße. d. Samstags nach Johannis Baptist 1434.

142) Die Bulle sacrosanctae generalis synodi ist datirt Basil. prid. Kal. Mart. a. 1435. und fängt an: Cum una potestas aliam, quantum juris ratio postulat, adjuvare teneatur, et pridem nomine carissimi ecclesiae filii Sigismundi Rom. Imp. semper Augusti hec sancta synodus requisita fuerit super nonnullis, quae Judaei in civitate vestra existentes facere tenentur imperiali majestati; rogamus et hortamur Vos in domino, ut — ita faciatis, quod dicti Judaei prefatum imperatorem tanquam dominum eorum venerantes eidem et — comiti de Wynsperch ejus camerario jus suum et omne id, in quo sunt S. Maj. obnoxii — reddant et exsolvant.



Digitized by Google

konnten [143]). Die Behauptung, daß dergleichen Fehden dem Commerz nicht nachtheilig gewesen [144]), widerlegt sich durch sich selbst. — Schon drohten neue Gefahren dem gemeinen Wesen von Regensburg, indem die Herren von Laber dem Stadthauptmann Judmann Absagbriefe zugesandt, und offne Feindschaft wegen einer Erbtheilung erklärt hatten. Es ist zweifelhaft, ob der Hauptmann selbst als Erbnehmer oder nur als Geschäftsherr, der das Erbe nach der letzten Verordnung des Erblassers vertheilen sollte, in die Irrung verwickelt worden sey. Durch hohe Vermittlung wurde zuletzt der Streit rechtlich ausgetragen [145]). Die alte freiherrliche reichsunmittelbare Familie der Herren von Laber sank immer tiefer von einem ehehin großen Ansehen und Wohlstand herab, und sah sich gedrungen, viele Güter, sogar ihre feste Stammburg zu veräussern [146]).

Doch am meisten war die Rache des Camerauers zu fürchten, da der Rath dessen Ansprüche auf die Judenschaft nicht nach Wunsch und Willen zu begünstigen vermochte. Er drohte nicht nur allen Schaden an der Stadt und an den ihrigen zu suchen, sondern wurde auch von den adelichen Gesellschaften von den Winden [147]) und von dem Greiffen [148]) nachdrucksamst unterstützt. Die Gesellschaft von den Winden, deren Hauptmann Camerauer gewesen, erklärte sich bereit, ihrem Gesellen beyzustehen und

143) K. Sigmunds Mandat an das Landgericht Nürnberg, den Waldenfelserrr gegen die Stadt Regensburg nicht behülflich zu seyn. d. Iglau, Donnerstag nach Sixti 1436.

144) Fischers Geschichte des teutschen Handels. B. 1. S. 337. folg.

145) Sebastians Herrn zu Laber Verschreibung, daß er von der Fehde und Feindschaft mit dem Hauptmann Gebh. Judmann abstehen und Recht nehmen und geben wolle. d. Sonntags Vocem juc. 1435.

146) Andreae Ratisp. chronicon ad a. 1436. bey Eccard. B. 1. S. 2169.

147) Der Gesellschaft von den Winden Drohschreiben an die Stadt. d. Pfinzt. vor Dionysi 1435.

148) dergleichen Schreiben von der Gesellschaft von den Greiffen. d. am Lucientag 1435.

Digitized by Google

und zu helfen. Die Stadt suchte lange vergeblich Beystand bey Heerzog Heinrich, bei dem Kaiser zu Prag und allenthalben, wo Hülfe zu erwarten war.

Im übrigen finden sich in den diesjährigen Acten Spuren von Getreidmangel und theurer Zeit, Folgen eines mehrjährigen Mißwachses. Abordnungen nach München in Beziehung auf den Getreidkauf lassen vermuthen, daß selbst gegen die Stadt eine Sperre verhängt, wenigstens der Handel mit Getreid in die untern Donaugegenden gehemmt worden sey. Der Eigennutz einiger Bäcker veranlaßte den Rath eine Brodtariff bekannt zu machen, aus welcher ich ein paar Sätze aushebe:

Nota wenn das Korn vnd der Waiz gilt 1 ℔ Pfen. so soll man zwei Semel um 2. Helbling wägen auf 4 Mark minus ein Vierding, mehr fünf Leibel um 1 Pfenning auf 9 Mark und ein Vierbung wägen, Semelrokch 10 Margk und ein Vierding. und der Rokenwekh 12 Mark und ein Vierbung.

— — — — — — — — —

Wenn es 12 Schilling Pfenn. gilt. zwey Semmel sollen haben 2 Mark und ein Vierbung, fünf Loibel sullen wegen 6 Mark und ein Vierbung, Semelrock soll haben sieben und eine Mark und ein Vierbung, Rockenwekh soll wägen 8 Markh [149]).

Andere Verordnungen dieser Zeit reguliren den Handel der Bürger und der Gäste. Der Handel der Fremden war in ältern Zeiten nach bewährt gefundenen Grundsätzen aller Orten beschränkter, als der Handel der Bürger. Diese Verhältniße werden in der Geschichte des Handels umständlicher entwickelt werden. Unter den Bäckern am Regen und den Fluderern zu Reinhausen hatte sich ein Zank erhoben über der fremden Fluderer Feilhaben und den Ort, an welchem sie anländen sollten [150]).

Des

149) man vergleiche einen ältern Tariff vom Jahr 1376 in dieser Chronik B. 2. S. 181.

150) Des Richters in der Vorstadt Spruchbrief, Ertags nach dem Auffahrtag 1435, vermöge dessen der Streit nach einem ältern Judicat vom Jahr 1358 entschieden worden.

Digitized by Google

Des Donnerstags nach Jubilate hatten sich viele Prälaten, Dechante und Pfarrer der Diöces zu einer großen Synode in Regensburg versammelt [151]). Der Bischof war ernstlich bedacht, in seinem Sprengel die von den Vätern zu Basel anbefohlene Sittenverbesserung der Geistlichkeit und die Reformation der Klöster ins Werk zu richten. Die Frauen im Obern Münster standen hierorts vorzüglich in üblem Ruf. Bey Gelegenheit einer spaltigen Aebtissinnenwahl wurden deshalb in diesem Jahr strenge Ordensregeln den Frauen vom Bischof vorgeschrieben [152]), unter andern, daß sie ohne Weyel (Schleyer), an welchem man ihren geistlichen Stand erkenne, nie ausgehen, nie Mannspersonen zu sich in den Chor, ins Refenter oder ins Schlafhaus kommen lassen sollen. Die Aebtissin selbst, die sich nicht wollte einsegnen lassen, hatte der Bischof auf des päbstlichen Nuncius Verlangen durch geistliche Zwangsmittel dazu anhalten müssen [153]).

## 1436.

Auch im weltlichen Regiment schien man ernstlich auf eine allgemeine Reform bedacht zu seyn. Man bemerkte an den verschiedenen heerzoglichen Hofhaltungen in Bayern ein rühmliches reges Bestreben, dem unglücklichen Zustand, in welchen das Land bey der fortdauernden Uneinigkeit und Zwietracht einiger Landesherren versunken war, ein Ende zu machen, und Ruhe und Einigkeit herzustellen. Kein teutsches Land war zu dieser Zeit unsicherer zu bereisen, als Bayern. Auf allen Straßen lauerten Parteigänger, um einen Fang zu thun. Raub, Brand und Mord war an der Tagsordnung. Die Reisenden konnten sehr oft um theuers Geld kein Geleit bekommen. Die Stadt Regensburg geleitete ihre Bürger und deren Kaufmannsgut mit großen Kosten meistentheils selbst, und schikte ihre Reisigen bis

151) Andreas Ratisp. ad. h. a. bey Eccard I. 2168, und Oefele scriptt. II. 513.

152) Bischof Conrads Spruchbrief. d. 21. Febr. 1435. Die Einkünfte des Stifts wurden secundum communem opinionem zu 24 Mark Silbers angegeben.

153) Des päbstlichen Nuncius Julianus Breve an den Bischof Conrad, datirt den 4. Nov. 1435, daß er die Aebtissin Barbara von Abensperg per censuram ecclesiasticam zur Empfangung der Benediction anhalte.

Digitized by Google

bis an Orte mit, wo sie mit Zuverlässigkeit Geleit zu erhalten und sicher zu reisen hoffen konnten. Waren Märkte und Messen in der Nachbarschaft, so legten sie noch überdieses berittene Soldner in Halte, — nach Pfätter, zur Zeit des Straubinger Petri und Pauli Markts, nach Donaustauf und Werd während der Weinlese, oder wenn der Sossauer Markt gehalten ward. Selten war der Stadt Geleit gebrochen worden; aus dieser Ursache bewarben sich angesehene Reisende [154]), selbst die Heerzoge von Bayern, um dasselbe. Vorzüglich war das Oberland, wo der Magenbuch sein Wesen trieb, eine wahre Räuberhöhle. Die Heerzoge selbst hielten sich zwar eine Zeit her ruhig, um ihres dem Kaiser gegebenen Wortes willen, und weil sie einen Waffenstillstand zu Regensburg beschworen hatten. Doch ließen sie geschehen und sahen wohl mit heimlicher Freude zu, wenn die Vettern an Land und Leuten beschädigt wurden. Es war aber auch die Waffenruhe auf Seiten der Heerzoge von keiner langen Dauer. Als eines Tags ein Schiff mit Gütern des alten Heerzogs Ludwig unter dem Geleit des Heerzogs Albrecht, der zu Vohburg gesessen war, die Donau herunter gekommen, so wurde dasselbe zu Neustadt, welchen Ort Heerzogs Heinrich Leute von Pfandschafts wegen innen gehabt, plözlich angefallen und Albrechts Geleit gebrochen. Diese feindselige Handlung war um so unerwarteter, als zwischen Albrecht und Heinrich keine offne Feindschaft bestanden hatte, vielmehr Albrechts Vater, der Heerzog Ernst, mit Heerzog Heinrich eifrig an Herstellung eines aufrichtigen Friedens gearbeitet hatte. Heerzog Albrecht wurde auch hierüber so hingerissen, daß er ohne Vorwissen seines Vaters dem Heerzog Heinrich Absagbriefe zusandte. In dem Augenblick begann der Bürgerkrieg von neuem auszubrechen. Städte und Märkte wurden gegenseitig überfallen und geplündert, sämmtliche Edelleute parteieten sich, und Privathändel machten den Kampf nicht selten erbitterter. Es saßen eben nach mehrern vorhergegangenen landständischen Berathschlagungen der Markgraf von Brandenburg und Heerzog Johann (den 29. April) zu Regensburg bey einander, über die Noth des Landes sich zu bedenken, als des

154) In diesem Jahr geleiteten unsre Gesellen des von Braunschweig Schreiber, auch den von Hohenloh, und um Stephani Heerzog Heinrichs Zeug.

des Heerzogs Ludwig Vasallen aus Abensberg, ihrem Sammelplatz, einen Ausfall in Heerzogs Heinrich Lande gemacht und Aufhausen, Senghofen, Mangolding und mehrere andere Ortschaften in den Plänen von Regensburg zerstört und in Asche verwandelt hatten. Hinwieder überfiel der Notthaft, einer der Hauptleute des Heerzogs Heinrich, den Markt Maynburg in Heerzogs Ernst Gebiet. Nachdem der Waffenstillstand von so vielen Seiten gebrochen worden war, glaubten sich auch die übrigen Verbündeten nicht mehr an ihr Versprechen gebunden. Der Bischof von Passau ließ Schärding von neuem berennen, und in Frankenland begannen die Feindseligkeiten mit Heerzog Ludwig auch wieder. Zwischen Heerzog Albrecht und Heinrich war allein bey einer im May in Regensburg gehaltenen Zusammenkunft eine Einigung wieder hergestellt worden. Gegen den alten Ludwig war aber jetzt alles wieder aufgestanden. Nur Heerzog Ernst hatte sich aller Thätlichkeit enthalten, nahm aber das Unglück des Landes desto inniger zu Herzen. Da er von dem Kaiser, der an der Yglach, oder ausser den Gränzen des Reichs, zu Presburg gesessen und es mit den Böhmen zu Teidungen gebracht hatte, keine Hülfe erwarten konnte, so überzeugte er sich, daß das schwierige Werk einer vollkommenen Aussöhnung im heerzoglichen bayerischen Hause auf keine Weise zu Stande gebracht werden könne, wenn nicht das Concilium mitwirke, und auserdem alle Landschaften in Bayern vor einem Mann stünden [155]). Er beschickte daher die heil. Väter, ließ ihnen die Verdienste, die sein verstorbener Bruder, der Heerzog Wilhelm, um sie und um die gesammte Christenheit erworben habe, zu Gemüthe führen, und um Vermittlung in dem schweren Handel ansuchen. So bald er die gewünschte Zusicherung deshalb erhalten, beredete er seine Vettern, einen allgemeinen Landtag zu Regensburg zu eröffnen, und ihre gesammten Landschaften dahin zu bescheiden. Auch den Markgrafen von Brandenburg, das Haupt der Verbündeten gegen Heerzog Ludwig, und die reichsstädtischen Magistrate von Regensburg und Nürnberg lud er zu diesem großen Tag ein; und insbesondere ersuchte er den Markgrafen, seine Landschaft und die Verbündeten mit sich zu bringen. Ludwigen scheint die Gelegenheit nicht unwillkomen gewesen zu seyn,

155) v. Krenner B. 4. S. 83.

Digitized by Google

seyn, einer Tagsatzung unter der friedliebenden Vermittlung der heil. Väter zu Basel beyzuwohnen, da kurz vorher während einer andern Tagsatzung zu Eichstädt bey seiner Ankunft Sang und Klang und das Geläut der Glocken in den Gotteshäusern verstummt war, und ihm als einem Gebannten und aus der Gemeinschaft der Glaubigen Ausgestoßenen die Kirchen geschlossen blieben; aus welcher Behandlung er unschwer abnehmen konnte, daß seine Sache schwerlich zu einem guten Ende führen werde. Demnach erzeigte sich der alte Heerzog Ludwig für seine Person sehr bereitwillig auf den Tag zu kommen. Seine Stände erhielten aber von ihm keinen Befehl dazu. Die übrigen Stände waren mit Anfang des Monats Julius in so großer Menge in Regensburg eingetroffen, daß in jener Zeit vorhin und nachher keine so zahlreiche Versammlung der Stände gesehen worden ist. Gegen die Mitte des Monats Julius war auch die Ambassade des Conciliums, der Bischof von Lübeck, und der schriftgelehrte Probst von Münster Meinfelt, Nicolaus von Cusa, angekommen, und wider die allgemeine Erwartung unter ihrer Vermittlung in wenigen Tagen eine friedliche Vereinigung auf vier Jahre zu Stande gekommen. Den Inhalt der Teidigung kennt man aus der Chronik des Chorherrn Andreas von St. Mang und aus den Geschichtbüchern Arenpeks und Aventins. Zu mehrerer Befestigung dieses Vereins verschrieben sich nun sämmtliche anwesende bayerische Landschaften, und selbst die Landschaft des Markgrafen von Brandenburg. Die Verschreibungen waren im Wesentlichen gleichlautend. Ich vermuthe, es dürfte den Freunden der vaterländischen Geschichte nicht unangenehm seyn, wenn ich aus den vor mir liegenden Originalien einen Abruck dieser Verschreibungen den Annalen Regensburgs einrücke, und damit eine Lücke [156]) in der jedem vaterländischen Geschichtforscher höchst schätzbaren Sammlung der landschaftlichen Verhandlungen des Herrn geheimen Raths von Krenner, meines Freundes und Gönners, ausfülle.

Die Verschreibung der Landschaft Heerzogs Johann ist nachstehendermassen verfaßt:

Wir

156) B. 4. S. 85.

Wir alle Prelate, Herren, Ritter, Knechte, Städte, Märkte und gemeine Landschaft, geistlich und werntlich, edel und nit edel des durchluchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen Pfaltzgrafen bey Rein und Hertzogen in Bayern vnsers genedigen Herren bekennen für uns, unser Nachkommen und alle unser Erben offenleichen in dem Briefe. Als der Erwirdige in Gote Vater Her Johannes Bischof zu Lübeck und der ersame Herr Niclas Probst zu Münster Meinfelt, Lerer geistlicher und keyserlichen Rechten am nächstem mit samt andern Fürsten Herren und Reichsstadtboten einen Fried zwischen der durchluchtigen Fürsten und Herren, Herrn Fridreichs Margraven zu Brandenburg und Burggraven zu Nuremberg als einem Hauptman der Sache, auch Herren Johannsen und Herrn Heinrichen Pfaltzgrafen bey Rein und Herzogen in Bayern und der Wolgeborn Ludweigen, Ulreichen und Wilhelm Graven in Ottingen und den Bürgern des Reichs stebt zu Rotemburg auf der Tauber, zu Schwabischen Werde, Nordlingen, zu Dinkelspühel, zu Weissenburg, zu Bopffingen und auch besonder dem erwürdigen in Gott Vater Leonharten Bischofen zu Passau und der Stadt zu Passau, allen ihren Helfern und Helfers Helfern und allen den Ihren auf einem, und den hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Ludweigen dem Elltern, und Herrn Ludweigen dem Jüngern seinem Sune, Pfalzgrafen bey Rein und Herzogen in Beyern und Grafen zu Mortani und zu Greisbach, auch allen ihren Helfern und Helfers Helfern und den Ihren auf die andern Seiten gemacht haben. Dieselben Friedbriefe nu ganz gemacht, versiegelt und übergeben seind, davon der obgenannt unser genediger Herre Hertzog Johanns uns ein gewarte Vidimus gegeben hat. Herauf bekennen wir alle und unser jeder besunder bey unser Trauen und Eiden, in kraft dits Briefs, ob es zu Schulden komme, daß eintweder Theil Herren, auch ihr Puntgenossen denselben Friede und alles das dieselben innhalten, nit hielten und darinn ungehorsam funden worden nach Inhalt der Friedbriefe. So wollen wir nach Inhalt derselben Friedbriefe dem gehor-

Digitized by Google

gehorſamen Teile mit allem unſerm Vermügen treulichen, hüſlichen und beygeſtändig ſeyn, als lang und als viel, bis daß der ungehorſame Teil alles das thut, das die Friedbriefe inhalten und darinnen keinerlei Verziehen haben noch thun in keine Weiſe, alle Gevärde und Argeliſte darinne gänzlichen ausgeſchieden. Und des zu wahrem Urkunde ſo haben wir unſers obgenannten Herrn Landſchaft, Prelate, Ritter, Knechte, Städte und Märkte unſer Inſiegel an den Brief gehangen, mit Namen: Fridreich Abte zu Walderbach, Johanns Abte zu Reichenbach, Ulreich Here zu Laber, Hartung vom Eglofſtein, Wilhalm von Wolfſtein, Martein vom Wildenſtein, Ritter; Albrecht Frewdenberger, Chriſtoph von Barſperg und Albrecht Murher; die Städte Neumarght, Solzbach, Newburg und Chamb, und wir die andern unſers obgenannten Genedigen Herren gemeine Landſchaft von Prelaten, Herren, Ritterſchaft, Städten und Märkten verbinden und verſchreiben uns bei unſern Treuen unter der vorgeſchrieben Prelate, Herren, Ritter, Knechte, und Stete Inſiegeln alles des getreulichen zu halten und zu vollführen, das der Brief und auch der Friedbrief inhalten. Das alles iſt geſchehen und der Brief geben am Mittwochen vor S. Oſwalts Tag, nach Chriſti Geburte vierzehnhundert und in dem ſechs und dreyſigſten Jahren.

Die Verſchreibung der Landſchaft der Heerzoge Ernſt, Albrecht und Adolph wurde drei Tage ſpäter, den 4. Auguſt, geſiegelt von den Aebbten Caſpar zu Tegernſee, Gregori zu Päurn, Andre zu Fürſtenfeld, Heinrich zu Prüfening, Jacob zu Ober Altaich, Hartweig zu Prül, Albrecht zu Windberg und Andre zu Metem, und von den Pröbſten Johann zu Steingaben und Erhard zu Underſtorf; ferner von Hans von Degenberg, Heinrich Nothaft, Jan Ramſperger, Wernher Waldecker, Peter Camerauer, Fridrich Ramſperger, Jacob von Degenberg, Haimran Nuſperger, ſämtlich vom Ritterſtand, Jorg von Gundolfingen, Chriſtoph Schönſtainer, Hans von Satelpogen, Degenhart Hofer, Eraſm Satelpoger, Achatz Nuſperger, Peter Rainer, Seitz Ramſperger, Albrecht

brecht Rothaft, Caspar vom Torer, Fridrich Stahel, Hans Poxauer, Hans Haibeck, Hans Frawnberger, Hans vom Torer, Jorg Waldegker, Ulrich Dachawer, Christoph Hohenrainer, Hans Pulhaimer, Hans Awer, Jorg Aresinger, Johann von Sedliz, Hans Machselrainer, Marquart Stör, Hans Eglinger, Hans Wilbecker, Erasm Wildenwarter, Jacob von Pürreich, Caspar Nusperger, Peter Pessenhauser, Pangraz Warter, Herrmann Haibeck, Sigmund Lengvelder, Ulrich Leubelfinger und Jorg Pärbinger, und von den Städten und Märkten, München, Landsperg, Weilheim, Schongau, Straubingen, Deggendorf und Pfaffenhofen.

Von wegen der Landschaft Markgrafen Friedrichs von Brandenburg haben sich den 3. August unter ihren Insiegeln verschrieben, die Aebte Wilhelm zu Haidenheim, Wilhelm zu Ahausen, Johann zu Münchaurach und Fridrich Abt zu Steinach, ferner die Ritter Wilhelm von Hohenrechberg, Hans von Seckendorf zu Prun, und Fridrich von Kindsperger; weiters Hans von Sparneck, Conrad Holtzinger, Markart von Tanne und die Städte Onolzbach, Neuenstadt an der Eisch, Crewolsheim und Swabach. — Es ist gar nicht zu zweifeln, daß nicht auch die Landschaften des Heerzogs von Landshut und des Grafen von Greisbach auf gleiche Weise sich sollten verschrieben haben. Die Briefe sind aber, wenn sie gleichfalls bey der Stadt hinterlegt worden waren, verloren gegangen oder noch nicht vorgefunden worden. So viel jedoch die Landschaft des alten Heerzogs Ludwig anbelangt, so ist zweifelhaft, ob sie erschienen, indem der Heerzog seine Angehörigen im Hinterhalt gestellt und zum Landtag nicht berufen hatte, um sich auf alle Fälle freye Hände zu behalten [157])

Nachdem der Hauptvertrag zu Stande gekommen, und gesiegelt war, hatte man sich dem Ausbruch der Freude überlassen, und drei Tage nach einander bey Kerzenschein Tänze auf dem Hause veranstaltet. Ohne Zweifel wurden nach hergestellter Freundschaft auch sogleich die Gelieger (Läger) bey Dingolfing und Kirchberg aufgehoben. Die völlige Aussöhnung bestätigt die Hieherreise der Frau von Abensberg zu dem Ball; und Hainzgeb,

157) v. Krenner B. 4. S. 90.

geb, ein Stadtdiener, begleitete den von Plauen aus der Reise nach Hause. Man hoffte nun in Ruhe zu leben, und von dem erduldeten vielen Ungemach befreyt zu bleiben. Von Prag waren auch schon zu Anfang des Jahrs so vergnügliche Nachrichten eingelaufen, daß die Herren vom Dom, um Gott den schuldigen Dank darzubringen, einen feyerlichen Betgang veranstaltet hatten [158]). — Im Spätjahr wurden dergleichen öffentliche Gebete um Abwendung des Pestübels angestellt. — Zu der nämlichen Zeit wurde auch der Ablaß zur Beförderung des griechischen Kirchenvereinigungswerks öffentlich im Dom verkündet und die Glaubigen ermahnt, nach dem ihnen angebotnen Schatz der Gnade begierig zu greiffen. — Dieses Vereinigungswerk wurde noch immer auf das eifrigste betrieben. Der Domprobst Friedrich von Parsberg war mit einem Canonicus Menghoven von Zürch beauftragt, alle ihnen bekannte Prälaten und Doctoren, welche Geschicklichkeit besäßen, bey dem Vereinigungswerk hülfreiche Hand zu leisten, und die Irrthümer der Griechen zu widerlegen, unter Androhung der Kirchenstrafen zum Concilium vorzuladen [159]). Zugleich wurde ihnen aufgegeben, allenthalben über die Befolgung der Verordnungen der heil. Synode ein wachsames Auge zu haben. Beide geistliche Herren wurden deshalb mit Pässen und Vollmachten von den heil. Vätern versehen.

Der Kaiser saß während dieser Verhandlungen ruhig zu Prag oder auf seinen Mährischen Landschlössern; sein Hofgericht war jedoch keineswegs unthätig, sondern handhabte in der Weise jener Zeiten die Gerechtigkeit unverdrossen. Gegen die Freudenberger, gegen den Waldenfelser, den Camerauer und Klosner waren viele der Stadt günstige Erkenntnisse von diesem Hofgerichte ergangen [160]). In der Klagsache des Hertenbergers gegen den Nothaft in Betreff der Herrschaft Hailsberg und insbesondere wegen

158) Andreas von S. Mang in der Chronik unter dem J. 1436. bey Eccard I. 2171 f.

159) Synodi Basileensis commissorium in diversis. d. 5. Aug. 1436.

160) Hofgerichtsdecrete dat. Iglau, Donnerstag nach Sixti, Prag, Montags nach Bartlme und Samstags nach Andre 1436.

Digitized by Google

wegen des Zehends zu Chölenbach ward auf den Markgrafen von Brandenburg die Commission ausgeschrieben [161]). — Die Streitigkeit wegen der Vogtzinse in der Herrschaft Stadt am Hof, die Herzog Johann begehrte, wurde auf inländischen Gerichten erörtert, oder aussergerichtlich zu München verhandelt. — Herzog Wilhelms Wittwe, die erst in diesem Jahr die Residenz München verlassen und ihr Witthum Riedenburg bezogen zu haben scheint, wurde am S. Dionysiusabend (den 8. October) durch eine Abordnung des Raths von Regensburg daselbst bewillkommt und mit einem silbernen Becher, am Werth 60 Ungarische Gulden, beschenkt.

Mag noch unter diesem Jahr eine gemeine Klage, die zu Regensbnrg über den Dompfarrer, über die Dommesner und den Todengraber erhoben ward, eine Erwähnung in diesen Annalen finden. Es ward allenthalben die üble Nachrede verbreitet, daß die Dommesner und der Todengraber die armen Leute fast sollten beschweren und übernehmen mit dem Grabgeld. Diese Beschwerde brachte der Rath vor die ehrwürdigen geistlichen Herren vom Dom. Diese übertrugen die Sache „von Vermeidens wegen großer Schand und Laster und viel Uebels, das daraus kommen möchte", dreyen von ihrem Capitel, Herrn Hans von Ramsperger, Hans von Frankengrüner und Wolfart Ebner, dem Dompfarrer, welche nachstehender Verbescheidung [162]) übereingekommen waren: Der Dompfarrer, die Mesner und der Todengraber sollen nicht mehr eigne Wochen haben, sondern was die ganze Woche über Jahr (das Jahr hindurch) gefällt, von Steinheben, von Graben auf dem Freudhof oder im Kreuzgang, das soll man wöchentlich theilen. Den dritten Theil soll der Dompfarrer erhalten, die Mesner und der Todengraber die übrigen zwei Theile. Von diesen zwei Theilen soll man geben dem Mesner in der Dompfarre, was er verdient mit dem Tragen der Truhe und dem toden Körper, solchergestalt, daß er 2 Pfenn. soll erhalten, wenn er die Todten hilft tragen in ein Haus;

161) K. Sigmunds Ladung. d. zu der Yglau an Sunbendenabend. imp. a. 4. aus einem Vidimus.

162) aus einem der Stadtbücher.

Digitized by Google

Haus; abermals 2 Pfenn. wenn er das Todte trägt gen Freudhof, und für das Tragen eines Trühelkindes 4 Pfenn. das übrige theilen die Mesner und Todengraber auf ihr Gewissen. Es soll auch bey dem alten Herkommen bleiben, daß ein jeglicher alter Mensch, den man zu bestatten in einer Truhe trägt, dem Mesner in der Dompfarre und dem Todengraber 22 Pfenn. gelte, in so ferne man den Stein nicht heben darf; welchen Menschen man trägt mit 4 Personen, sam mit der Bruderschaft, der gelte 18 Pfenn. ein Trühelkind, das einer alleine trägt, 12 Pfenn. und ein junges Kind 4 Pfen. (neugeborne Kinder scheinen ohne Truhe eingescharrt worden zu seyn). Und welcher Mensch dieß nicht zu geben hat, von dem soll man nehmen nach seinem Vermögen; ist er aber sehr arm, soll man gar nichts von ihm nehmen u. s. w. Dieser Spruch ward verbrieft und den Mesnern und dem Todengraber zur Nachachtung gegeben, der Hauptbrief aber unter der drey Domherren Insiegel auf dem Sagrär, wo das Archiv des Domcapitels noch bermalen verwahrt wird, hinterlegt.

## 1437.

Als man vierzehenhundert und sieben und dreißig Jahre nach der christlichen Zeitenrechnung gezählet hatte, schied Kaiser Sigmund aus dieser Zeitlichkeit [163]). Die mindern Stände, die Städte, insbesondere Regensburg, verloren an ihm eine große Stütze. Denn so laute Klagen auf einer Seite die Fürsten über des Kaisers Sorglosigkeit in Reichsgeschäften und über dessen häufigen Aufenthalt ausser den Gränzen Teutschlands geführt, und sich von dieser Zeit an immer willkührlicher in den teutschen Reichsangelegenheiten zu schalten erlaubt hatten, so große Zufriedenheit äusserten von der andern Seite die Städte über die vielen Gnadenbezeugungen, mit welchen sie vom König überhäuft wurden, und über die behende und willfährige Rechtspflege. Noch in seinem letzten Lebensjahr erhielt die Stadt Regensburg von ihm das Recht einen Pflasterzoll zu erheben [164]), um

163) Am 9. December 1437.

164) K. Sigmunds Urkunde. d. Prag, Freytags nach Invocavit 1437. Als Pflasterzoll ward von jedem beladenen Wagen ein Regensburger Hälbling, und von dem Karren ein Wiener Hälbling genommen.

Digitized by Google

um „das fast gebrechige, mit geladenen Wagen schwer zu befahrende, von Härtigkeit und Gebrechen der Steine kostbare" Pflaster damit zu bessern. Doch nahm der Kaiser den Bischof und die Klöster ihrer Freiheit wegen von der Zollpflichtigkeit aus. — Eine andere nach Zeit und Umständen wichtigere Urkunde [165]) erhielt die Stadt von dem Monarchen, kraft welcher fürderhin niemand das gemeine Stadtwesen, den Rath, und einzelne Bürger wegen Gerechtsamen, die die Herzoge von Bayern, der Bischof und andere Stände in Regensburg hatten, in Anspruch nehmen dürfe. Dieses Privilegium hat allem Anschein nach der Kamerauerische und Klosners Handel veranlaßt, indem diese Edelleute Ansprüche an Herzog Ludwig, den ältern, und an seine Juden in Regensburg gemacht, und weil sie auf diesem Weg wegen der bürgerlichen Verhältniße der Juden ihren Zweck nicht erreichen konnten, an dem gemeinen Wesen und an einzelner Bürger Gut sich schadlos zu machen gesucht hatten. — In Betreff der Irrungen mit Herzog Johann wegen der Vogtgülten in der Herrschaft Stadt am Hof hatte der Kaiser an das Landgericht zu Lengenfeld Befehle erlassen, in dieser Sache nichts weiter vorzunehmen [166]); und in den Fehden und Feindschaften der Waldenfelser, der Freudenberger und der Kamerauer hatte er gleichfalls sein äußerstes angewandt, die Gemüther zu vereinigen, dem ungeachtet das Ende der Feindseligkeiten nicht mehr erlebt.

Ein anderer Todesfall begab sich in diesem Jahr an unserm Bischof Conrad. Auch er war ein Ruhe liebender, dem gemeinen Stadtwesen besonders geneigter Fürst, der gute Nachbarschaft gehalten hatte. Es ist noch ein Schreiben an den Kammerer Gumbrecht, glaublich von des Bischofs eigner Hand [167]) vorhanden, worin er dem Rath in dem schweren Handel mit den Herzogen der Münchner Linie wegen des Grabens am Hof seine möglichste Verwendung und Fürsprache zugesichert hatte. Ein

165) K. Sigmunds Urkunde. d. Prag, an S. Kathreintag 1437.

166) Sigmunds Inhibitorialien. d. Prag, an S. Bartlme Abend 1437.

167) Vergl. die 49. Anmerkung.

Digitized by Google

Ein vorzügliches Vertrauen hatte er dem Kammrer und den Rathsgesellen Lucas Ingolstädter und Hueber geschenkt. Mit dem Namen der Rathsgesellen die Glieder des Magistrats zu bezeichnen, war in jener Zeit nicht ungewöhnlich. Der magistratischen Würde wurde nichts destoweniger so hohe Achtung erwiesen, daß Hans Kastenmeyer, während Heerzogs Johann von Holland Regierungszeit Landschreiber von N. Bayern, kein Bedenken genommen hatte, nach seines Herrn Tod seine Ehrenstelle mit derselben zu verwechseln und sich in die Zahl der Bürger von Regensburg aufnehnehmen zu lassen. Kastenmeiers Name verdunkelt viele tausend Namen in unsern Bürgerbüchern. Er war ein ächter und dabey angesehener, wohlhabender Menschenfreund. Sein Andenken segnen Jahrhunderte hindurch unzählige von Armuth und Alter gedrückte Bürger, denen die von ihm gestiftete, unter dem Namen eines Bruderhauses noch gegenwärtig bestehende, Versorgungsanstalt in großer Noth einen Zufluchtsort bereitet hat. Die Stiftungsurkunde, oder vielmehr sein lezter Wille, ist von diesem Jahr [168]). Er hatte bei dieser Stiftung das nicht lange zuvor von Stephan Notangst gestiftete Bruderhaus zum Muster gewählt, und seinen Geschäftsherren anbefohlen, ein neues Bruderhaus zu bauen, und dazu, wo möglich wäre, in der Nähe von St. Emmeram einen Bauplatz auszuersehen [169]). Zwölf fromme, „lewntige", in Regensburg häuslich ansäßige Handwerker, die ihres Theils göttlich und frömmlich sich gehalten, und dem Rath der Stadt genehm wären, sollten — so war der Wille des Stifters — ihre Lebtage mit Pfründe und Nahrung versehen werden, der Form nach ganz gleichmäßig, als der obengedachte Notangst auf seine Brüder gemacht und geschrieben hatte. Dazu sezte er, ungerechnet der Baukosten, wozu er 300 Gulden bestimmt hatte, 200 ungarische Gulden als

168) d. Mitich vor Michaelis 1437.

169) Bis dem Willen des Stifters gemäs ein Haus unfern St. Emmeram ausersehen werden konnte, wurde den Brüdern der neuen Stiftung das Haus am Eck den Augustinern gegenüber eingeräumt. Vergl. das Mausoleum nach der neuesten Ausgabe S. 351. Die Kastenmeiersche und Notangstische Stiftungen waren aber ganz verschiedene Stiftungen, und wurden erst späterhin vereinigt.



Digitized by Google

als Stiftungsfond aus. Ueberdieses hatte er in eben diesem letzten Willen für drey ehrbare von Regensburg gebürtige Jungfrauen, die sich jederzeit ehrbarlich gehalten, eine jährliche Aussteuer von 100 ungar. Gulden und 50 Pfund Pfennige gestiftet, und wegen sicherer Anlegung des Capitals Vorsehung getroffen, auch zugleich zu jährlicher Vertheilung unter die Herren des Raths vier Pfund ewigen Geldes vermacht, damit sie sich dieses Vermächtnißes (gegen seine Anverwandten, deren Habsucht er voraus gesehen zu haben scheint,) desto sorgsamer möchten angelegen seyn lassen.

In solcher Männer Händen war das gemeine Wesen wohl versorgt, und auch der einzelnen Bürger Wohlfahrt väterlich berücksichtigt. — Als in diesem Jahr zu Hochstädt ein Schiff verunglückt war, und Heerzog Ludwigs Beamten das Grundrurrecht zu üben Mine gemacht, so wurden, wiewohl nicht mehr als einige wenige Schienen Eisen und einige Fäßgen Schmalzes vom Bürgergut darauf befindlich gewesen war, Boten und Abordnungen ohne Unterlaß gesandt [170]), den Schaden abzuwenden, und der Stadt Freiheiten gegen Grundrur aufrecht zu erhalten. — Gewaltthätigkeiten, die an einzelnen Bürgern geübet worden, und selbst bloße Drohungen wurden geahndet, als wenn sie an der Gesammtheit der Bürger verübt worden wären. Auf die unversöhnlichen Freudenberger war eine immerwährende Spähe; denn ihnen war jedes hiesigen Bürgers Gut, wo es ihnen angekommen, gutes und willkommenes Pfand. Eines Tags waren in diesem Jahr 30 unserer Reiter auf der Straße von Sulzbach nach Amberg im Hinterhalt gelegen, in der Absicht, den Ruprecht Freudenberger in Empfang zu nehmen. Da hat sich begeben, sagt ein Bericht, daß zwei (Junker) von Redwiz und Ulrich Freudenberger, des Hermanns Sohn, mit sieben Pferden auf die Unsern gestoßen, worauf wir den Halt brachen, und sie umgaben, und nach ihnen griffen ohne alle Wehr, und da die Feinde, auf die wir gehalten hatten, nicht dabei waren, da liessen wir sie wieder ledig mit ihrem Leib und Gut ohne alle Beschädigung, und thäten

170) Heerzog Ludwigs Schreiben. d. Newnburg, Pfinztag nach S. Martinstag 1437.

Digitized by Google

ten ihnen darauf Urfehde an der ſtat, daß ſie uns hinfür darum keinerlei Feindſchaft und Irſal zuziehen ſollten, und lieſſen ſie darauf ledig. — Als Ruprecht Freudenberger vernommen, wie man ſeiner Perſon nachgeſtellt habe, erhob er beym Landrichter Wilhelm von Rechberg eine neue Klage und erwirkte ein Achturtheil in der gewöhnlichen Form, daß niemand die Regensburger, von Ruprechts von Freudenberg wegen, behauſen, hofen, ätzen oder tränken ſolle. Beyſpiele von ſolcher Rechtspflege, bey welcher die Pflicht der Selbſterhaltung zur Gegenwehr anreizte, füllen alle Blätter unſerer Stadtbücher und Rechnungen.

Freundlichere Empfindungen erwecken die Beſchreibungen von Volks- und Freudenfeſten. So wurden die drey Faſtnächte alle Jahre auf öffentliche Koſten auf dem Hauſe mit Muſik und Tanz gefeyert. Als Heerzogs Albrecht Gemahlin des Montags nach Lichtmeße hieher gekommen, wurde ihr des Tags darauf auf dem Rathhaus ein feſtlicher Tanz gegeben. Dieſelbe Ehre ward dem Prinzen Heerzogs Heinrich bey deſſen Hieherkunft bezeigt, und ihm überdieſes ein Geldgeſchenk von 32 fl. rhein. überreicht. Vermuthlich waren auch bey der Vermählung des Reichsvicekanzlers Schlick, die am 15. May zu Regensburg gefeyert worden zu ſeyn ſcheint, Feſtlichkeiten angeſtellt; desgleichen bey der Biſchofswahl, nachdem an Conrads ſtatt, der Domprobſt Friedrich von Parſperg durch einmüthige Wahl [171]) zu des erſtern Nachfolger beſtimmt worden, und die Beſtätigung des Pabſts und des Metropolitans [172]) ohne Schwierigkeit erfolgt war.

1438.

171) Notariatsinſtrument über die vollzogene Biſchofswahl. d. d. den 28. Juni 1438.

172) Erzbiſchofs Johann von Salzburg Beſtätigung der Wahl. d. Salzburg den 28. Junius 1437. Ne contra doctrinam apoſtoli cito manus imponere videremur, heißt es in der Beſtätigungsurkunde, in eccleſia ſtat. per litteras noſtras proclamationem publicam et citationem generalem fieri mandavimus, quod quicunque aliquid opponere vellet contra electionis formam aut contra perſonas electi et electorum, quod 26 die menſis Junii in curia noſtra compareret.



Digitized by Google

1438.

Während der bischöflichen Verwaltung dieses eifrigen Hierarchen nahmen die Irrungen und Proceße mit der Stifts- und Klostergeistlichkeit und der Stadt ihren Anfang, und wüteten, kurze Zwischenräume ausgenommen, bis in neueſter Zeit der Feuerſtoff zu Hader und Unfrieden ſich aufgezehrt hatte, und von ſelbſt erlöſchen mußte, ununterbrochen fort. Biſchofs Friedrich einziges Beſtreben war dahin gerichtet, ſeine Geiſtlichkeit über alle bürgerliche layiſche Verhältniße zu erheben, und die angeblichen alten Freiheiten der Kirche wieder herzuſtellen, auch wohl nach einem ſelbſt entworfenen Syſtem zu erweitern. Es konnte in einer Freiſtadt bey ſolchen Geſinnungen unmöglich an Reibungen fehlen mit einer namhaften Bürgerſchaft, in deren Mitte, von deren Freygebigkeit, unter deren Schutz die Geiſtlichkeit leben mußte. Unter dem verträglichen nachbarlich geſinnten Biſchof Conrad und unter mehrern ſeiner Vorgänger hatte man es nicht ſo genau genommen, wenn die Biſchöfe jezuweilen einen ſtrafwürdigen Geiſtlichen, um Aufſehen und Weitläufigkeiten zu vermeiden, durch ihre Gerichtsdiener geraden Wegs von ſeiner Wohnung in den Biſchofshof hatten führen laſſen; man hatte es nicht ſo genau genommen, wenn die Geiſtlichkeit den Ertrag ihrer Weinberge jezuweilen in kleinen Maaßen ausſchenkte. Stephan Engelbrecht und mancher andre ſchwache Vorſteher des gemeinen Weſens mag auch ſo bethört und eingenommen worden ſeyn, daß er durch perſönliche den Geiſtlichen erwieſene Begünſtigungen des Himmels Segen in reichlicherm Maaße zu erwerben geglaubt, und der einfältigen Hoffnung gelebt hatte, daß eine gutwillige Zeitlange Nachſicht den Rechten der Stadt nichts vergeben könne. Nachdem aber Biſchof Friedrich plözlich die Sprache ſeiner Vorvordern geändert, und dasjenige, was ehevor aus nachbarlichem guten Willen vom Rath nachgeſehen worden war, als ein Recht, mindeſtens als ein verjährtes Herkommen anſprach, viele neue Gerechtſame, die ſeine Vorfahren nie gehabt, aus alten Acten und Urkunden herzuleiten ſich bemühte und dieſe ſeine Anſprüche ſelbſt durch höhere Unterſtüzung geltend zu machen verſuchte, ſo war auch auf einmal die unter ſeinen Vorvordern beſtandene gute Nachbarſchaft gebrochen, und das Signal zu endloſen Streitigkeiten gegeben. Wir werden

nicht

Digitized by Google

nicht vermeiden können, dieſe Streitigkeiten im Verfolg der Geſchichte mehrmals zu berühren. Die Vertheidigung der wechſelſeitigen Rechte, wenn wir die Sachwalter mit eignen Worten ſprechen hören, dürfte vielen, die ſich der Erforſchung alter unbekannter Verhältniße widmen, nicht unangenehm, für manche, die ſich vermeſſen, die Vorzeiten ganz zu durchſchauen, ſogar belehrend ſeyn.

So anſpruchsvoll Biſchof Friedrich gar bald nach ſeiner Erwählung gegen die Stadt aufgetreten war, ſo eiferſüchtig auf ſeine Rechte bezeigte er ſich auch gegen ſein Capitel und ſelbſt gegen Fürſten [173]). Sein Ernſt gegen die Welt voll Sünder wandte vollends aller Herzen von ihm. Er verfolgte und entſetzte Geiſtliche aller Grade, wenn ihm ihr Lebenswandel mißfallen hatte [174]). Der ungebundene Zeloteneifer machte ihn bey dem größeren Theile ſeiner Zeitgenoſſen in dem Grade unbeliebt, in welchem er bey den Vätern des Conciliums an Zutrauen und Achtung gewann. — Vorzüglich hatte er ſich ſehr angelegen ſeyn laſſen, die biſchöfliche Mutterkirche bey dem urſprünglichen Pfarrecht über die ganze Stadt zu handhaben, und nicht länger zu gedulden, daß daſſelbe unter verſchiedenem Vorwand von den Stiften und Klöſtern und ſelbſt von Mönchsorden unter dem Vorſchub der Seelweiber beeinträchtiget würde. Er hatte ſich aus den Schriften eines vorlängſt verſtorbenen, in den Geſchichten ſehr erfahrnen Chorbruders, Conrad von Maidburg, vorleſen laſſen, wie in Regensburg die Stadtpfarrechte von Alters her, nicht wie in Nürnberg und in andern Städten, nach den Quartieren, Straßen und Gaſſen der Stadt abgetheilt geweſen, ſondern wie die hohe Domkirche die pfarrherrlichen Rechte über die ganze Stadt, über Fremde und Eingeborne ausgeübt habe, und daß nur einigen Stiftkirchen, namentlich der zu S. Emmeram, zu S. Caſſian [175]) und

173) Hochwart de epiſcopis Ratisb. l. 3. cap. 23. etiam imperatori Friderico aliisque principibus eccleſiam ſuam divexantibus objicere ſe non trepidavit, caet.

174) Ulrich Prükners Pfarrers zu Calmünz, ingleichen Jacob Poſchen und Fridrich Straßers zu Engelmannsberg Urfehden vom Jahr 1438. und folgg. Hochwart l. c.

175) Von dem Pfarrechte der A. Capelle vergleiche man meine Chronik B. 2. S. 205. f.

Digitized by Google

und in den drei Frauenmünſtern die Ausübung der pfarrlichen Rechte ausſchließlich über ihre gebröbete Diener und eignen Leute und über ihre Grundholden, wenn dieſe hieher gekommen, aus biſchöflicher beſonderer Verleihung verwilliget worden wäre. Dieſe urſprüngliche Einrichtung ſchien dem Biſchof mit den Grundſätzen des geiſtlichen Rechts übereinſtimmend, und deren Wiederherſtellung ſo wünſchenswerth, daß er eine eigne Verordnung [176]) dieſerhalb ergehen ließ, und dieſelbe in Form eines öffentlichen Anſchlags bekannt machte. Wenn auch dagegen, wie behauptet wird, von dem Pfarrer zu Emmeram beym Metropoliten Beſchwerde geführt worden iſt, ſo ſcheint doch nicht, daß ſich der Biſchof in ſeinem gefaßten Entſchluß irre habe machen laſſen. Dafür bürgt ſein Anſehen, in welchem er bey den Vätern zu Baſel geſtanden, und die hohe Achtung, die man ihm aller Orten, auf den Reichsverſammlungen und an den Höfen der Fürſten gezollt hatte. Wir dürfen nur auf die Reichsverſammlungen dieſes Jahrs einen Blick werfen. Nach

176) Friderici de Parsperg epiſcopi mandatum, dat. Ratisb. d. 14. Martii 1438. unter andern heißt es darinnen: tenor antiquae ordinationis — ſequitur in haec verba: Ordinatum eſt, ut nullus plebanus civitatis Rat. ſubditum non ſuum recipiat ad confeſſionem vel eccleſiaſtica ſacramenta, quum alienum abſolvere vel ligare nequeat. Nec ſubditus forum ſui plebani declinare absque ejus conſenſu — habeat poteſtatem. Et omnis fidelis utriusque ſexus, vir vel mulier, liber aut ſervus, maſculus aut foemina ire et ſe praeſentare debet ſaltem dominicis diebus, ac recipere ſacramenta eccleſiaſtica et ſubire confeſſionem et poenitentiam in eccleſia parochiali majori. In parochiis vero SS. Emmerami, Caſſiani, ſuperioris et inferioris et S. Pauli monaſteriorum prout a decem, viginti, triginta, quadraginta annis citra et ultra conſuetudine introductum eſt. Alii vero omnes ſunt de parochia majori. De forenſibus autem ibidem obſervari debet, prout in libello diviſionum — parochiarum civitatis Rat. clare diſcuſſum eſt et — in fine capituli 8. concluditur in haec verba: reſervaverunt autem epiſcopi, qui temporibus his fuerunt de conſilio — capituli eccleſiae cathedralis Rat. omnes alios populos et omnes nationes, que ſub caelo ſunt, eccleſie parochiali, eidem eccleſie matrici conjunctae et gremio ſno intime ſociate, undecunque venirent ad Civitatem Rat. ſicut prius habuerat in origine ſua. Igitur de quibuscunque locis quarumcunque dioeceſium vel regionum ſupervenientes, dummodo non ſint proprietarii vel conductitii aliorum collegiorum in eadem civitate, omnes de jure ad eccleſiam parochialem pertinent in ſummo, tanquam ad generalem et majorem &c.&c.

177) Bis auf die letzten Zeiten der reichsſtädtiſchen Verfaſſung hat die Dompfarre wegen dieſer alten Verhältniße die zum Tode verurtheilten provisorirt und zum Tode begleitet, obwohl das Rathhaus auſerhalb der neuern Pfarrabtheilung des untern Stadttheils gelegen war.

Digitized by Google

Nach Kaisers Sigmund Tod ward das Reich eine Zeit lang von den beiden Verwesern bestellt. Die Rechtshändel, die vorhin am kaiserl. Hofgericht verhandelt worden waren, wurden hier zu Lande in der Zwischenzeit an die Fürsehung in der Pfalz (das Vicariat zu Heidelberg) gebracht. In unserer Freudenberger Sache wurde eine Appellation daselbst eingeführt, und das Appellationsinstrument zu Nürnberg an die Kirchthüre zu St. Sebald von einem Notar während des heil. Amts mit stark vernehmlichen Formalitäten angeschlagen [178]).

Den 20. des Monats März war Albrecht von Oestreich, Heerzog, von den sieben Churfürsten zum König erwählt worden; ein Diener des Pfalzgrafen war Tag und Nacht geeilt, andern mit der Nachricht von dem Erfolg der Wahl bey dem Rath der Stadt Regensburg zuvor zu kommen. Der König fand das Reich, die Kirche, jedes Land, fast jede Stadt in großer Zerrüttung. Er zeigte den besten Willen, Ruhe und Ordnung herzustellen, welches seine Anträge auf dem ersten Reichstag bezeugen. Beym besten Willen fehlte es aber an Kraft. Die Unduldsamkeit und Wortbrüchigkeit, die die Hussitenpartei in Böhmen von neuem gegen den Kaiser Sigmund aufgebracht hatte, erschwerte nun auch des Kaisers Tochtermann, dem Heerzog Albrecht von Oestreich, die Nachfolge auf jenem Thron. Es trennten sich die böhmischen Stände, und wählten zum Theil den Bruder des Königs von Polen, zum Theil fielen dem vom Kaiser zum Nachfolger bestimmten Heerzog Albrecht von Oestreich zu; einige bayerische Geschichtschreiber behaupten, es hätten viele böhmische Stände auch auf den Heerzog Albrecht von Bayern ihr Augenmerk gerichtet [179]). — Nachdem Albrecht von Oestreich zum teutschen Oberhaupt erkoren worden war, so stimmten auch die catholischen Stände in Böhmen, die die Mehrheit gebildet, für ihn, und Sigmunds Schwiegersohn empfieng aus ihren Händen die Krone. Die Hussiten hatten aber fremde Völker ins Land gerufen und Albrechten genöthigt, das Land zu verlassen. In der ersten Versammlung der teutschen Stände

178) Das hierüber von Teubinger verfaßte Notariatsinstrument ist vom 4. März 1438.

179) V. Arenpeckhii chron. Bav. l. 5. cap. 69.

Digitized by Google

Stände zu Nürnberg sah er sich daher gedrungen, um Hülfe wider die Hussen gen Böhmen zu bitten. Die Stände hatten Hülfleistung zugesagt [180]), zum Theil auch ihr Versprechen erfüllt. Des Zuzugs der Regensburger wird weiter unten gedacht werden. — Inzwischen waren die böhmischen Unruhen nicht die einzigen Regierungssorgen, die des neuen Königs Muth niedergebeugt hatten. Die Zerrüttung in der Kirche zwischen dem Pabst und dem h. Concilium, und die Uneinigkeit unter den teutschen Ständen beunruhigten ihn gleich stark. Es wurden häufig Reichs-, Fürsten- und Städteversammlungen ausgeschrieben, und auf einem Reichstag zu Frankfurt unser Bischof Friedrich mit andern Prälaten ausersehen und mit dem Zutrauen beehrt, daß er vorzüglich geschickt seyn werde, eine Ausgleichung zwischen dem h. Stuhl und den Vätern zu Basel zu bewerkstelligen. Die Reichsversammlung, die den Bischof Friedrich in Vorschlag gebracht, wurde hierauf nach Maintz verlegt und erstrekte sich ins folgende Jahr.

Mittlerweile und während sich die Fürsten und Stände auf den ersten Tag, „den der König gemacht," um Margarethe zur Reise nach Nürnberg vorbereitet, verschied Heerzog Ernst zu München. Der Kamrer von Regensburg fuhr den 17. Julius „zu der Grebde" dahin [181]). Die Heerzogin von Berg eilte gleichfalls über Regensburg, am Grabe des Vaters die letzte kindliche Pflicht zu erfüllen. Einige Wochen später schenkte die Heerzogin

180) Missiv des Raths zu Nürnberg an den von Regensburg, d. fer. 5. ante Vincula Petri 1438. „wir zweifeln nicht, euer erbar Ratsbotschaft, die nehst bey uns gewesen ist, hab E. F. die ergangen Ding bey uns mit samt der Begehrung, unserm gn. Herrn dem Röm. König Hülf ietzund ze tun, wol erzelet. also hat nu der Commentewr deutschs Ordens bey uns etlichen unsern Rathsfreunden gesagt, wie der erwirdig Herr der Meister deutschs Ordens und ir Orden demselben unsern gn. Herrn dem König ihr Hülf auch meinen zu schicken und zu dienen. Er hat auch dabey gemeldt, das not und gut wer, daß man sich mit solchem Dienste von diesen Landen wol zusammen hielt, das man dest das und sicherer hineinkommen möcht, als denn ewer Botschaft einß Tags bey uns auch gemelt hat. Auf das bitten wir E. Weisheit mit Fleiß, ir wellet uns — verschreiben, wenn ir mit euer Hilf und Volk anzuziehen meynot, auf das, ob es sich fügen wolt oder mögt, daß euer und unser Volk vor dem Wald sich besammen und denn dest bas mit einander hineinkommen mochten. u. s. w.

181) Aus der Stadt-Rechnung.

Digitized by Google

zogin Anne dem Hause Bayern einen jungen Ernst, und Heerzog Ludwig von Graisbach hatte sich zum Verdruß seines Vaters mit der Prinzessin Tochter des Markgrafen von Brandenburg vermählt, und dadurch den friedlichen Zustand im heerzoglichen Hause von neuem gestört.

In Hinsicht der Privatfehden schöpfte man endlich Hoffnung zu Ruhe und mehrerer Sicherheit. Die Kamerauer und Klosner hatten sich zum Ziele gelegt, und ihre Anforderungen an die Juden in Regensburg und an die Stadt auf den schiedlichen Ausspruch des Hauptmanns und zweier Rathsfreunde von Regensburg ausgesetzt [182]), nachdem so viele Achturtheile vom verstorbenen Kaiser sie eine ernstliche Wendung besorgen ließen, und des neuerwählten Königs Grundsätze ihnen auch nicht günstiger zu seyn schienen. — Um sich von den Plakereien der feindseligen habgierigen Freudenberger frey zu machen, hatte man, wie wir schon erzählt haben, geraume Zeit her die ernstlichsten Maasnehmungen ergriffen und mit vielem Volk auf sie gelauert. Endlich hatte es geglückt, Ruprecht den Freudenberger in einem Hinterhalt zu überfallen. Nach hitziger Gegenwehr, wobey mehrere seiner Gesellen auf dem Platze geblieben, und die Unsrigen fünf Pferde verloren, nebenbey aber große Beute gemacht hatten, wurde er eingebracht, nach Regensburg geschleppt, daselbst 16 Tage lang auf den Marktthurm geworfen [183]) und endlich mit seinen Gesellen gegen eine beschworne Urfehde [184]) wieder entlassen. Diese Begebniß hatte aber eine wütende Rachgier in den Freudenbergern erzeugt. Ruprecht war seines gegebenen Ehrenworts so wenig eingedenk, daß man noch in dem Lauf dieses Jahrs von neuem auf ihn Halt machen mußte. — Leider war man auch mit Heerzog Johann wegen der Vogtgülten aus den Weinbergen in der Herrschaft Stadt am Hof immer mehr und endlich gänzlich zerfallen.

Er

182) Gebhard Judmanns, des Probsts Mart. auf Tunau und Hans Hubers Spruchbrief in der Judensache zwischen der Stadt, dem Albert Klosner und dem Ulrich Kamerauer. d. Montags n. Lorenzi 1438.

183) ex actis.

184) Des Ritters Ruprecht von Fräwdenberg Urfehde. d. Erichtags n. Bartlme, 1438.



Digitized by Google

Er nahm von einem zu seinen Gunsten ergangenen Spruch der Schranne zu Lengfeld Veranlaßung dem Rath zu schreiben:

> Unsern Gruß zuvor. — Wir haben euch vor geschrieben von unsers Vogtgelds wegen, das wir mit Recht behabt haben; zu dem es vor unser ist. — Wir begehren mit Ernst, daß ihr uns solch unser Vogtgeld on irrung und länger Verziehen geben laßet. — Denn geschehe das nicht, so sullet ihr wissen, daß wir euch und die Euern, euer Leib und Gut aufhalten, und uns selbst bezahlen, und uns unsers behabten Rechts darin halten wellen. actum Neuenmarkh, Pfinztags nach Martini A. 38.

Am Mike nach Egidi, den 3. September, zog endlich der Zug aus, dem König zu Hülfe. Man schickte ihm unter den Befehlen des Hauptmanns Judmann 32 reisige Pferde und 3 Heerwagen mit 12 Gespañen [185]), und versorgte das Contingent mit hinlänglichem Zeug und Lebensunterhalt. Als das Volk beym König angekommen, beorderte er dasselbe mit dem Volk vieler anderer Städte unter der Anführung seines Hofmeisters, des von Schaumberg, nach Breßla [186]), von da es Montags vor Thomä wieder nach Regensburg zurückgekommen [187]). Von vollführten Grosthaten unsers Soldnerhaufen ist nichts aufgezeichnet worden. Der Zug sollte dem Aufgebot zufolge gegen Feinde des christlichen Glaubens ins Werk gerichtet worden seyn, welcher Pflicht auch die Freistädte nicht wagen durften sich zu entziehen. Der Erfolg zeigte aber gar bald, daß es damit gegen den König Uladislaus von Polen und zum Dienst der Krone Böheimb abgesehen gewesen sey. Regensburg sah durch solche Vorspieglungen seine Vorrechte als Freystadt, deren sich sehr wenige Städte rühmen konnten, mit jedem Jahr mehr und mehr zu Verlust gehen.

185) Zufolge der Stadtrechnung.

186) Aus einem andern umständlichen Missiv des Raths von Nürnberg. d. Sabbato post Martini 1438.

187) Vermöge der Stadtrechnung.

Digitized by Google

## 1439.

Von der nach Maintz verlegten Versammlung der Fürsten und Stände waren endlich Beschlüsse gefaßt worden, um dem Unheil vorzukommen, das aus der zwischen Rom und Basel neuerdings eingetretenen Uneinigkeit zu erwachsen drohte. Die Stände sahen für gut an, im Namen des Reichs eine eigne Gesandtschaft zu diesem Behuf an den heil. Stuhl nach Rom abzuordnen. Unserm Bischof Friedrich und Leonharten von Passau, Silvestern von Chiemsee und einem Doctor Johann von Eich war der ehrenvolle Auftrag zugegangen, die Unterhandlungen mit Rom anzuknüpfen. Der König genehmigte diesen Beschluß der Stände [188]), und fertigte zu Ofen, wo ihn, der Sage, nach die Hungarn der drohenden Türkengefahr wegen zurückgehalten hatten [189]), Pässe und Vollmachten [190]) für die Gesandten und Botschafter aus. Wider seinen Willen enthielt sich der König so lange Zeit ausserhalb den Gränzen des teutschen Reichs, das sich nach seiner Gegenwart ungemein sehnte. — Beunruhigend waren für das Reichsoberhaupt die um diese Zeit an seinem Hof aus Bayern eingelaufenen Nachrichten von den im heerzoglichen Hause neuerdings sich ergebenen ärgerlichen Auftritten zwischen Vater und Sohn, den beiden Heerzogen, Ludwig dem ältern und jüngern von Ingolstadt und den dadurch veranlaßten häufigen Verletzungen des Landfriedens. Seit der Vermählung des jungen Ludwigs mit Margarethen, des Markgrafen von Bran-

188) Alberti II. ratificatio tractatorum in dieta Moguntina pro pace ecclesiastica et pro tranquilitate s. matris ecclesiae. d. Budae 2 Iun. 1439. ex origin. in archivo episcopali.

189) Der Rath von Augsburg schrieb s. d. an S. Margarethen Tag 1439 an den von Regensburg: Wir haben vernommen, wie der edel Her Casp. Schlick von dem — römischen Künig von Ungern heruff geritten, und zu euch gen Regensburg komen sey, füro zu — den Kurfürsten zu reytten, und ist uns alsdabey gesagt, wie die Unger denselben unsern gn. Herrn, den Künig, etwas wider seinen Willen abwartz an die Türggen gefürt haben, ihnen wider sie zu helfen. Herumb so biten wir Ew. ꝛc.

190) Des König Alberts Paß für obenerwähnte 4 Gesandte, um in Kirchenangelegenheiten nach Rom zu reisen, ist von Ofen d. 1. Junius 1439, und die Credentialen für dieselben an den Pabst und an die Kirchenversammlung vom 29. May 1439. datirt.



Digitized by Google

Brandenburg Tochter, setzte der Prinz die schuldige Achtung gegen seinen Vater immer mehr aus den Augen. Der Vater mag seinen Sohn allerdings durch die Härte seines Charakters, durch seine sichtbare Abneigung und durch die Neid erregende Begünstigung eines natürlichen Sprossen allzusehr gereizt haben. Der Sohn klagte deshalb dem Heerzog Albrecht ohne Rükhalt [191]), daß sein Vater Ursuchung und Urfragen an gelehrte Leute stelle, um ihm sein Erbe an Land und Leuten und sein Gut zu entziehen; und in der That hatte Ludwig der ältere schon vor einiger Zeit seine letzte Willensverordnung zurückgenommen [192]), die er bei dem Rath von Regensburg hinterlegt gehabt hatte. — Gleich beunruhigend waren die Nachrichten von den vorliegenden westlichen Gränzprovinzen Teutschlands. Daselbst hatten sich über die Zwistigkeiten, die wegen der Regentenfolge in Lothringen entstanden waren, Rotten von französischen und italienischen Solbnern und Lohnknechten gebildet, die unter der Benennung von Armeyken, armen Jäcken, den Elsaß verheert, und auch die diesseits rheinischen Länder mit Einfällen bedroht, und großes Unwesen getrieben hatten. Der Rath von Regensburg sah in diesen Stöhrungen der Ruhe und des Landfriedens nur die Nachtheile für seine Handel und Gewerb treibende Bürgerschaft, und theilte dieserhalb seine Besorgnisse dem Rath von Nürnberg mit, ihn ersuchend, von den Mären wegen, die bei ihm gesagt würden, Mittheilung zu thun. Der Rath von Nürnberg antwortete [193]): „bey zehn Tagen sey Ihm (nach Nürnberg) ein Brief der Armeyken „wegen zugebracht worden von dem Markgrafen von Baden, und „darauf hätte Er, der Rath, Gott zu Lob, der Christenheit zu Trost, „dem heil. Reich zu Ehren und dem vorgenannten Markgrafen und andern, die es betreffe, zu Nutzen und Diensten, ein merklich Zahl von „Büchsen- und Armbrostschützen unverzöglich hinabgeschikt, hätte aber „noch nichts treffenlichs von ihnen gehört, denn, daß dieselben Armeyken „fast

191) in Hrn. v. Krenners Landtagsverhandlungen B. 1. S. 135.

192) Heerz. Ludwigs Recognition wegen des zurückerhaltenen deponirten Testaments. d. Samstag nach Catharina. 1437.

193) f. d. feria secunda post Laetare. 1439.

Digitized by Google

„faſt Wüſtung, Verheerung und Schäden thun. Unſer Herre Gott wolle „es beſſer machen.“ Gleichlautende, ja wohl kläglichere, Nachrichten hatten die von Ulm von denen von Ravenſpurg, und die Stadt Ravenſpurg von Jacoben Truchſäßen zu Walpurg und von Turnig von Hallwyll erhalten [194]). Es mehrte ſich die Gefahr, nachdem die von Baden und von Wirtemberg und die Städte wiederwendig worden und nach Hauſe gekehrt waren, in der irrigen Meinung, es hätten ſich die armen Jäcken aus dem Sundgau ſchon gänzlich zurückgezogen. Die Schwärme der Zigeuner, die um dieſelbe Zeit Teutſchland durchſtreift hatten [195]), wurden weniger gefürchtet, als die Rotten der Armeyken und die Befehdungen des benachbarten Adels, der zum Theil Veranlaſſungen zu Feindſchaften ſuchte, um rauben und plündern zu können. Den Zigeunern ließ der Kammrer von Regensburg, wenn ſie truppweiſe vorbeigezogen, einmal 70, ein andermal 36 Pfennige verabreichen und ſcheint damit eine Gewährleiſtung gegen jeden Angriff einmal abgefundener Horden erkauft zu haben. Der Freudenberger, deren Haß nicht auszulöſchen war, konnte man aber nicht los werden; ſie fuhren fort, vorzüglich ſeitdem Ruprecht aus dem Thurm entlaſſen worden war, alles was Regensburgern gehörte, zu ſchädigen. Der König Albrecht, von deſſen Gnade der Rath alle ſeine Stadtfreiheiten beſtätigt erhalten hatte [196]), ließ vergeblich Abmahnungen an den Heerzog Johann [197]) und an Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg, den Landrichter des Landgerichts zu Nürnberg, ausfertigen [198]). Es lag, wie ſchon bemerkt worden iſt, in der damaligen Gerichtsverfaſſung und im Rechtsgang der Keim zu Gewaltthätigkeiten und zu Privatinſulten. Da um die nämliche Zeit gedachter Wilhelm von Rechberg, der

194) aus der Correſpondenz des Raths zu Ravenſpurg mit Ulm. d. Sont. Lätare 1439.

195) Aventin a. a. O. Blatt 418.

196) dat. Wien, Freitags nach Quaſimodogeniti, und Sontags Misericordias. 1439.

197) König Albrechts dehortatorium von demſelben Datum.

198) Kön. Albrechts Urkunde vom nämlichen Datum, worin er die in Sachen der Freudenberger erkannte Acht gegen die Stadt Regensburg caſſirt, und den Ständen befiehlt, die Regensburger bey ihren Rechten zu laſſen.



Digitized by Google

der Landrichter, gegen die Herren von Haidek und von Laber ein Achturtheil verkündet und in Folge dessen an den Rath von Regensburg den Befehl erlassen hatte [199]), diese Geächteten zu meiden, sie und die Ihrigen weder zu hausen, noch zu hofen und zu ätzen, so war unvermeidlich worden, daß nicht diese Geächteten denen, die an ihnen den Ausspruch des Richters in Vollzug gesetzt, gleiches mit gleichem zu vergelten gesucht hätten. Dieselbe feindselige Behandlung hatte man aber auch vom Gegentheil zu erwarten, wenn man dem Achturtheil nicht gelebte und einem Geächteten auch nur eine Stunde lang in einer Stadt oder in einem Schloß zu weilen erlaubte. Es athmete ohnedies der damalige Zeitgeist rohe Wildheit und Ungebundenheit. Der Adel zeichnete sich nicht nur nicht vor den übrigen Ständen zu seinem Vortheil aus; er bezeigte sich vielmehr roher und trotziger, als die Bürgerschaften in den Städten. Erasmus den Satelboger zu Lichteneck können wir als ein Beispiel darstellen.

Dieser Edelmann hatte sich in diesem Jahr zu Regensburg mit drei Juden, die seine Gläubiger gewesen waren, auf seinem Zimmer vereuneinigt und einen davon im Wortwechsel ermordet. Damit die beiden andern den begangenen Mord nicht anzeigen könnten, überwältigte er auch sie mit Hülfe seines Sohnes Martin und einiger seiner Diener, band und knebelte sie, packte hierauf den Todten und die Lebendigen zusammen in eine Truhe, und traf Anstalten, sie aus der Stadt führen zu lassen. Das Vorhaben war jedoch noch zu rechter Zeit, ehe es ausgeführt werden konnte, ruchtbar worden, obwohl die Thäter zu entweichen Gelegenheit gefunden hatten. Der Rath, der den Stadt- und Bürgerfrieden auf eine unerhörte Weise verletzt zu seyn erachtet, und sich höchlich beleidigt und beschimpft gehalten hatte, wurde zur Stelle unter sich eins, die vollkommenste Genugthuung sich zu verschaffen. Die ernsten Anstalten waren demnach getroffen worden, und es hatte nicht lange angestanden, so waren Vater und Sohn den Stadtsoldnern in die Hände gefallen. Sie wur-

199) Mandat des Landrichters von Nürnberg an die Stadt d. Mittwochs nach Pauli Bekehrung. 1439.

Digitized by Google

wurden, gleichwie im vorhergegangenen Jahr die Freudenberger, eingethürmt. Die Familie glaubte nunmehr ihrer Angehörigen Leben in Gefahr. Sie suchte und erhielt alle Verwendung von Seiten des Adels, des gesammten bayerischen Hauses, selbst von Seiten des Königs. Die Frau Albrechtin — so nannte man die Gemahlin Heerzogs Albrecht — war eigens hieher gekommen, bey dem Stadtrath ihr Fürwort einzulegen. Man bewirthete sie auf öffentliche Kosten bey dem Lerchenfelder und verehrte ihr einen Sittich (Papagey), den man um 15 Flor. von Portnern gekauft, und ihr in einem schön vergoldeten Vogelhaus überreicht hatte. Man hatte auch nicht lange hernach die Ehre des Markgrafen von Brandenburg Tochter, des Heerzog Ludwigs Gemahlin, zu empfangen, und sie mit einem schönen silbernen und vergoldeten Becher zu beschenken. Auch diese Fürstin war aus menschenfreundlicher Theilnahme an Satelbogers Schicksal hieher gekommen.

Unbedauert und unbeachtet wurden zu derselben Zeit zu Donaustauf drei arme gemeine Landdiebe gerichtet. Solcher Strafurtheile wurden jährlich mehrere in der Stadt Regensburg vollzogen. Man verschrieb dazu, nicht selten mit ziemlichen Kosten, die Züchtiger der Nachbarschaft, die im Ruf besonderer Geschicklichkeit gestanden; und hatte ein Nachrichter das Recht geschickt an den armen Sünder vollzogen, so sagte man jubelnd: er hat ihn glücklich überwunden, hat ihn glücklich abgethan und vernichtet. Das hohe nothpeinliche Halsgericht, das zu Donaustauf gehalten worden, verdient nur in der Hinsicht in unsern Annalen erwähnt zu werden, weil aus einer Urkunde, die darüber vorhanden ist [200]), erwiesen werden kann, daß das Gericht, welches unter dem Vorsitz des Pflegers Ulrich Gumbrechts über Leben und Tod zu entscheiden gehabt, ausschließlich mit Geschwornen Bürgern des Markts und des Landgerichts Donaustauf besetzt gewesen, und daß das Palladium der Freiheit, nur von seines Gleichen gerichtet werden zu können, auch in den Schranen der Märkte und Dörfer sorgfältigst verwahrt worden war.

Die

200) Des Pflegers Ulr. Gumbrechts Gerichtsbrief. Mittich vor Pfingsten. 1439.

Digitized by Google

Die Herrschaft Donaustauf gehörte damals mit allen Hoheitsrechten zu Wasser und Land in Pfands Weise zur Stadt Regensburg. Herzog Heinrich von Landshut suchte aber die Pfandschaft an sich zu bringen [201]). Das Domcapitel sah jedoch das Pfand lieber in den Händen des Raths, als in den Händen mächtigerer Fürsten.

Von einer im Lauf des Jahrs durch den Rath im Salzhandel gemachten neuen Ordnung habe ich in einer eigenen Abhandlung über den Regensburgischen und Passauischen Salzhandel umständliche Nachricht gegeben.

## 1440.

Mit dem Anfang dieses Jahrs wallfahrtete gleichsam der bayerische Adel nach Regensburg, um die Satelboger zu retten. Alle Domherrnhöfe, alle Gasthäuser waren mit Fremden angefüllt. Der Ritter Georg Frawnberger zu Razmanstorf, Wilhelm der Frawnberger zu Laberweinting, Hans und Dietrich die Stauffer zu Ernfels, Haimeram Nusperger zu Chalmberg, Hans der Frawnberger zu Valkenfels, zu jener Zeit Richter zu Straubing, Tristram Zenger zum Schneeberg, Friedrich der Zenger zum Schwerzenberg, Jacob Auer zu Prennberg, Oswald der Auer zu Auburg, Hans Frawnberger zu Prunn, Sigmund Puchberger zum Neuenhaus, Friedrich Rorbeckh zu Puchhausen, Pfleger zu Haidau, Marquard Störr von Ehrenzell zu Regenstauf, Hans und Hermann die Haybecken zu Wiesenfelden, Caspar Hawzendorfer zu Hauzendorf, Haimeran Rainer zu Rain, Georg Leubolfinger zu Zeholfing, Georg Eschelbeck zu Abeldorf, die gesammte Satelbogerische Freundschaft, Hans Satelboger zu Geltolfing mit seinen drei Söhnen, Dietrich der Satelboger zu Saler und Jorg der Satelboger zu Offenberg — alle hatten in eigner Person Fürsprache eingelegt und hoch gebeten, den biedern alten Ritter und dessen Sohn Martin aller Schmach und der wohlverdienten Todesstrafe zu entheben. Eine eigne Abordnung vom Magistrat zu Augsburg, selbst der König, dessen Rath und Diener Erasmus Satelboger gewesen, nahm sich seiner nach-

201) Herzog Heinrichs Schreiben d. Montags nach Erhard. 1439.

Digitized by Google

nachdrücklich an, und die sämtlichen Heerzoginen in Bayern [202]) scheinen zu einem Bund sich vereinigt und gemeinschaftlich die Verhafteten dem Rath zur Schonung empfohlen zu haben. Wir haben schon erzählt, daß Heerzogs Albrecht und Heerzogs Ludwig Gemahlinen persönlich nach Regensburg gekommen. Frau Johannsin und Margarethe von Kleve, die Wittwe Wilhelms, mögen schriftlich ihre Wünsche dem Rath ausgedrückt haben. Vergeblich hatte die Ritterschaft oft und lange für ihren Freund gebeten — der Rath von Regensburg hatte sich und die Ehre der Stadt zu sehr geschmäht beachtet, als daß er nicht auf voller Genugthuung hätte bestehen sollen, — bis der König, bis die Damen ihre gebieterischen Stimmen erhoben, und auch die Heerzoge ernste Worte gesprochen hatten. Da schien dem Rath von Regensburg räthlich, die Strenge und den Ernst zu mässigen, mit der Satelbogerischen Familie in Unterhandlung zu treten und derselben den günstigen Vorbescheid zu ertheilen: würden die beiden Satelboger von Lichteneck, Vater und Sohn, und die gesammte Freundschaft versprechen, die Gefangenschaft und das Vorgegangene zu keiner Zeit gegen die Stadt zu ähern oder zu ahnden, würde die anwesende Ritterschaft deshalb genugsame Bürgschaft und Sicherstellung leisten, und Erasm Satelboger und dessen Sohn geloben, zur Stunde aus dem Lande und von teutschem Boden sich zu entheben und auf zehen Jahre in fremde Länder entweder nach Frankreich, England, Dännemark, oder in die Lande zu Preußen und zu Rhodis sich zu begeben, so wolle sie der Rath der hohen Fürsprachen und der Ritterschaft zu Ehren des Lebens begnaden und unversehrt an ihrem Leibe davon kommen lassen. Diesen Bedingungen unterwarfen sich die Satelboger und deren gesammte Freundschaft, den äuserlichen Geberden zufolge, mit Freuden, und verdankten dem Magistrat seine Gutwilligkeit und den Glimpf; und fünf und zwanzig der Ritter siegelten

202) In der Urphede heißt es auch ausdrücklich: Nu habent sy darin angesehen meinen allergnädigisten Herrn, den röm. König, auch der durchlauchtigen hochgeporn Fürsten und Fürstyn meiner Herren und Frawen, Herrn Johannsen und Herrn Albrechten Pfallentzgrafen — vnd ir beider Gemahl, und dazu der hochgebornen Fürstin Frawn Margaretha von Klefe — Herrn Hertzogs Wilhelms seligen Witiben und Frawn Margarethen, Hertzogs Ludwig des jüngern Gemahl — — fleissig und ernstlich Gepet u. s. w.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

ten [203]) als Bürgen froh und vergnügt die Urfehde, manche nicht ohne Besorgniß, daß sich die stolzen Satelboger über ihr einem bürgerlichen Magistrat gegebenes Wort hinwegsetzen möchten. — Unter den Bürgen und Zeugen, die ihre Siegel an die Urkunde gelegt, bemerken wir besonders Hanns den Frauenberger zu Prunn, der in diesem Jahr in den Acten zuerst als Hauptmann der Stadt Regensburg auftrat, nachdem er schon einige Jahre vorher mit und neben Gebhard dem Judmann von Aveking in Stadtdiensten, als ein der Geschäfte kundiger Edelmann, zu wichtigen Versendungen gebraucht worden war. Wir können aber nicht mit Zuverlässigkeit angeben, ob der alte Hauptmann mit Tod abgegangen, oder sich, was wahrscheinlicher ist [204]), auf seine Güter unfern Kehlheim zurückgezogen habe.

Durch eine gemeine Uebelthäterin wurde die Stadt Regensburg um die nämliche Zeit in eine ähnliche verdriesliche Mishelligkeit mit dem Adel verflochten. Zu Altentann in der Zengerischen Herrschaft (Hofmark) Lichtenwald wohnte eine Weibsperson, Else Fließerin mit Namen, die sehr übel berüchtigt und neuerdings vieler schlechten Streiche beschuldigt worden war. Sie hatte aus den Kaufläden zu Regensburg Tuch entnommen und im Forst der Zenger vergraben; sie hatte mehrern nach Raub gierigen Landsknechten als Buhlschaft und Ausspäherin gedient, und arme Leute in Hinterhalte gelokt, die dann ausgeraubt und mißhandelt worden waren; sie soll auch mit den Hussen Verständnisse unterhalten haben. Unter vielen andern beschuldigten Inzichten war die schwerste, daß sie einen Mann, der von der gefreyten Kirchweihe zu Weih St. Peter in Regensburg auf dem Rückwege nach Hause begriffen war, Räubern in die Hände gespielt, die ihm seine Waaren abgenommen und die Kleider ausgezogen hatten. Durch diese Unthat war die öffentliche Sicherheit und die schwer verpönte Marktfreiheit verletzt, und deshalben mit einhelligen Stimmen vom Rath be-

203) Erasmus Satelbogers und seines Sohns Verschreibung. d. Samstags vor S. Pauli Bekehrung 1440.

204) Es wird in den spätern Urkunden fortwährend eines Gebhard Judmanns gedacht; aber es steht dahin, ob derselbe der nämliche sey.

Digitized by Google

beſchloſſen worden, ſich dieſe Verrätherin an der Stadt und Bürgerſchaft auf immer vom Halſe zu ſchaffen. Die Hofmarken Lichtenwald und Altentanne lagen mit mehrern andern Hofmarken und Edelſitzen in dem Landgericht Donauſtauf. Der Magiſtrat von Regensburg hatte als Pfandinhaber von Donauſtauf die hohe Gerichtsbarkeit (ein Ueberbleibſel des alten Grafengerichts) auf allen dieſen Hofmarken ausgeübt, und in dieſer Eigenſchaft ſchon mehrmals die Stellung der Fließerin von dem Hofmarksrichter verlangt, auch öfters, wiewohl immer mit Widerwillen, erhalten. Der Zenger und der Adel ſeiner Nachbarſchaft heimte viel lieber die Magenbuch, die Niemandsgenoß, die Trunkel und andere Geſellen dieſes Gelichters, als daß ſie eine Perſon, die dieſen Parteigängern gute Dienſte zu leiſten pflegte, willig hätten ausliefern und ſtellen ſollen. Alſo gab Oswald der Hofer, zu welchem ſich die Fließerin geflüchtet hatte, dem Zenger den Einſchlag, er ſolle der Fließerin (als einer in Dienſte genommenen Dirne) ſein Geleit geben. Der Magiſtrat von Regensburg, hievon unterrichtet, konnte demnach vorherſehen, daß ihm nunmehr und in Zukunft mit der Stellung nicht mehr willfahrt werden würde, und wollte doch die Fließerin vom Halſe haben. Er trug daher ſeinem Pfleger zu Donauſtauf, Ulrich dem Gumbrecht, auf, die Weibsperſon zu Altentann, einem in ſeinem Landgericht gelegenen Ort, handfeſt zu machen und auf die Frohnfeſte nach Donauſtauf zu bringen. Schnell ward der Auftrag ausgeführt, und eben ſo ſchnell Erhard Zenger, der Hofmarksherr von Lichtenwald und zugleich heerzoglicher Pfleger zum Friedberg, von dieſem Act der hohen Gerichtsbarkeit durch ſeinen Hofmarksrichter in Kenntniß geſetzt. Der Zenger war über dieſen Eingriff und über die Verletzung ſeiner hofmarkiſchen Rechte äuſſerſt verunwilligt, indem ſich die Hofmarksherren damaliger Zeit allgemein in Criminalfällen nicht allein für ihre Perſonen und Familien, ſondern auch für ihr Geſinde und Dienſtperſonale von der landgerichtlichen Gerichtsbarkeit befreiet achteten, und überhaupt ohne ihr Wiſſen und Willen die hohe Gerichtsbarkeit in ihren Hofmarksbezirken nicht ausüben laſſen wollten. Er verwahrte ſich daher nicht nur ſehr nachdrücklich gegen dieſen Act der Criminalgerichtsbarkeit und ſchrieb an den Rath zu Regensburg: „Mein

„Mein Dienst zuvor. die von Regensburg. mich hat mein Pfleger „zum Lichtenwald wissen lassen, wie ihr mir in die Herrschaft Lich„tenwald griffen habt, und die Fliesserin im Geleit daraus geführt, „unerfordert, das mich unbillig bedünkt. darumb beger ich an Ew. „das ir die egenannte Fließerin wider in by Herrschaft Lichtenwald „antburt an by stat in aller Massen, als ir sie daraus gefürt und „genommen habt. Beschach das nit, so müste ich meiner Herren „und Freund Rath haben und der Sach ein Clager seyn. Datum „am Pfinztag nach Quasimodogeniti a. d. XL.“

Erhart Zenger zum Lichtenwald
Pfleger ze Fridburg.

sondern er weigerte sich auch in trotzigen Ausdrücken, magistratische Rescripte unter des Kammrers Siegel anzunehmen, in der richtigen Ansicht, daß ihn diese Form in die Reihe der Untergebenen setzen würde, und erwiederte in nachstehender Antwort:

„Mein Dienst. Dye von Regensburg. Als ir mir aber schreibt „unter Leupold des Gumbrechts Siegl. Nu hab ich eu geschrieben, „dem Rat und Gemein, und darinne euer Stadtsiegel berürt, und „versteh nicht in euer Geschrift, daß der Gumbrecht von ew um sein „Siegel gebeten sey, und weis eu auch nicht ze antworten, bis ir „mir, Rath und Gemein, unter euer Stadtinsiegel schreibt. d. Pfinz„tag nach S. Peters Tag a. XL.“

Erhart Zenger z. L.
Pfleger ze Fridburgk.

Der höhere Gerichtsherr, aus welchem in der Folgezeit der Landesherr hervorgieng, konnte dieser Einschränkung der alten Grafengerichte und der Landesgerechtsamen in vorliegendem Fall um so weniger stillschweigend zusehen, als der stolze Edelmann den Rath von Regensburg, als Pfandherrschaft von Donaustauf, mit persönlicher Geringschätzung zu behandeln sich erlaubt hatte, wiewohl die Zenger auch späterhin, als die Pfandschaft Donaustauf an das Haus Bayern gekommen war, denselben unbiegsamen

Sinn

Sinn selbst gegen die Heerzoge zu Tage zu legen fortfuhren [205]). Der Rath von Regensburg hatte aber auch seines Theils viele gegründete Ursachen den reizbaren Gemeingeist des Adels zu scheuen, zumal da in demselben Augenblick, eines andern Handels wegen, mehrere hundert Ritter und Edelknechte zum Dienst Heerzog Heinrichs von Bayern dem Domcapitel von Regensburg Fehde und Absagbriefe zugesandt hatten [206]), und eine völlige Entzweiung mit den Zengern eine ähnliche Parteiung gegen die Stadt zur Folge hätte haben können. Der Inhaber der Hofmark Lichtewalb war auch zugleich Heerzog Heinrichs Diener, und ansehnliche silberne Gesellschaften [207]) prangten auf den Tafeln einiger reichen Zenger. Der Rath von Regensburg hielt daher für das klügste, die Entscheidung der Sache freywillig, obwohl der Zenger Wünschen zufolge, auf den Ausspruch Heerzog Heinrichs zu schieben. Dieser besetzte ein Recht durch Alban Klosner, seinen Hofmeister, mit etwa viel heerzoglichen

205) Vergl. das Schreiben Heerzog Albrechts an den Bischof Ruprecht von Regensburg d. München Mittwochs nach Maria Himmelfahrt 1497. in meiner Auswahl einiger für die Geschichte vorzüglich wichtiger Urkunden. S. 11.

206) Vermöge eines im bischöflichen Archiv vormals vorhanden gewesenen Instruments hatte Heerzog Heinrich und 829 sämmtlich bey Namen genannte Ritter und adeliche Vasallen dem Domkapitel Fehde und Absagbriefe zugesandt. Das Instrument super invatione, captivatione, spoliatione et exactoratione presbyterorum, colonorum, censuariorum et redditurariorum dominis de Capitulo subditorum ist vom 13. Januar 1440 datirt. Die Ursache der Fehde und der großen Erbitterung ist aus dem Instrument nicht ganz deutlich zu ersehen. Auch die städtischen Acten geben keinen zulänglichen Aufschluß, obwohl der Rath von Regensburg die Herren vom Capitel mit dem Heerzog zu vermittlen gesucht hatte. In dem Domcapitlischen Archiv befinden sich 52 bei dieser Gelegenheit ausgegangene Fehdebriefe.

207) Vor Alters setzte der Adel seinen Stolz darein, wenn er sich angesehener zahlreicher Familienverbindungen rühmen konnte. Schön colorirte Stammbäume ergötzten sein Auge. Die reichen Familien ließen aber auch silberne Tisch- und Tafelaufsätze machen, auf welchen alle Glieder der Familie in rittermäßigem Kostume auf den Schildern mit emaillirten Wappen bezeichnet befindlich waren. Man nannte diese Aufsätze silberne Gesellschaften. Als in dem J. 1517. die Verfolgung gegen die Juden in Regensburg sich erhob und die bei ihnen vorgefundenen Pfänder beschrieben worden, fand man dergleichen silberne Gesellschaften zu 16 und 20 Gliedern.



Digitized by Google

chen Räthen, Erasmus dem Preisinger, dem Kammermeister, Jacob von Degenberg, Ulrich Ebran, und mehrern andern, welche das Urtheil schöpften, daß die von Regensburg die Frau, weil sie dieselbe unerfordert aus der Hofmark geführt, dem Zenger wieder antworten sollen an die Statt, wo sie sie ergriffen haben. Dieses Urtheils beschwerten sich die Abgeordneten des Raths, und appellirten an den neuerwählten König, in der gewißen Hoffnung, es werde der oberste Richter nicht billigen, daß der Zenger einer Uebelthäterin, um sie der Strafe zu entziehen, ein Geleit gebe. Allein auch vor dem ernannten königlichen Commissarius [208]) verlor der Rath von Regensburg den Handel, weil er ohne allen Vorbehalt denselben der Entscheidung Heerzog Heinrichs unterworfen hatte, und nunmehr die Sache nicht weiter an einen höhern Richter ziehen konnte. Doch hatte auch schon Heerzog Heinrichs Spruch mit sich gebracht, daß der Zenger die Frau, wenn sie ihm ausgeantwortet worden seyn würde, noch 14 Tage behalten solle, welches von unserer Seite so verstanden wurde, als wäre der Zenger andurch verpflichtet, zu gestatten, daß der Richter von Stauf die peinliche Untersuchung mit ihr fortsetzen und sie fragen könne. Diese Untersuchung erlängerte den Handel, und wie wir sehen werden, auch die Marter der Verbrecherin.

Uns schien der Vorgang einer umständlichen Erzählung nicht unwerth, da sich uns daraus die ehemaligen Verhältniße der Hofmarken zu den Landgerichten um vieles anschaulicher darstellen, und weil wir dem Umfang des alten hochstiftischen Grafschaftbezirks Donaustauf etwas mehr auf die Spur kommen. Solcher Hofmarken und landsäßiger Herrschaften gab es im eben erwähnten Landgericht mehrere, namentlich: Altentanne, Ablmannstein, auf welchem die Armannsberger saßen, Lichtenwald, Schönberg zu Wenzenbach, der Awnkofer Sitz zu Bach, in frühern Zeiten Schwabelweis, und

208) Conrads von Kreig, des Königs Friedrich Hofmeisters und Hauptmanns in Kärndten Erkenntniß in der Zengerischen Sache, d. Newnstatt, Ertags vor Pauli Bekehrung 1441.

Digitized by Google

und diesseit der Donau Weinting [209]). Auf allen diesen Sitzen, mit Ausnahme von Schwabelweis, hatte das Landgericht Donaustauf, während die Herrschaft in Pfandschaftsweise der Stadt Regensburg angehört hatte, die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt [210]). Man bezeichne den Umfang dieser landgerichtischen Gerichtsbarkeit und zugleich den Umkreis des Donaustaufer Holzrechtsgenusses, untersuche nebenbei, wie weit sich die pfarramtlichen Rechte von Donaustauf und des Decanats in der Vorzeit erstreckt habe, und man wird mit einem Blick auch die Gränzen der alten hochstiftischen Grafschaft Donaustauf überschauen. Dieselbe Bewandniß hat es, wie wir späterhin zu bemerken Gelegenheit überkommen werden, mit dem untern, wichtigern, Theil der Grafschaft, mit der Herrschaft Werd.

Es war kein günstiger Zufall, daß der König in der Zengerischen Sache nicht selbst gesprochen hatte. Er war aber erst kürzlich (den 2. Februar) an das Reich gewählt worden. Ein Bote des Erzbischofs von Cölln hatte dem Rath die erste Nachricht von dessen Erwählung gebracht. Nicht lange darnach kam ein anderer Bote von der verwittweten Königin Elisabeth mit der Nachricht von ihrer Entbindung. Die erfreulichste neue Zeitung war aber die von der Erlängerung des friedlichen Stillstandes zwischen Heerzog Ludwig, den übrigen bayerischen Heerzogen und den benachbarten Fürsten, die der König vor allen übrigen Reichsgeschäften ins Werk zu richten bedacht gewesen war. Des Ertags vor Maria Magdalena erhielt man hier die erste Nachricht von diesem Friedbrief. Der König hatte sich durch diese Sorgfalt um das Reich und insbesondere um Bayern hoch verdient gemacht. Aber auf die Zwistigkeiten zwischen Ludwig, dem Vater und Sohn, hatte diese Friedenserstreckung keinen Bezug.

In

209) Die Jurisdiction über Weinting war streitig. Doch hatte Heerzog Albrecht in einer Urkunde, d. München, Mike n. Michaelis 1450. der Stadt Regensburg die Versicherung gethan, daß er der Stadt am Dorf und in das Gericht Weinting keinerlei Eingriff thun wolle, bis er in Minne oder im Recht sich mit dem Bischof ausgleiche, ob das Dorf nach Donaustauf oder Heidau gehöre.

210) Amtsbericht des Pflegverwalters zu Donaustauf. d. 23. Jun. 1633. Die alten städtischen Acten, das Rudolphinische Privilegium super comoecia in Tumstauph d. a. 1283. und die alten bayer. Landtafeln stimmen damit überein.

Digitized by Google

In der Erbitterung gegeneinander zerrissen diese beiden Fürsten alle natürlichen Bande, verfolgten sich mit Verleugnung aller Gefühle, und verderbten das Land. Nachdem Ludwig der Jüngere von Ingolstadt Besitz genommen hatte, glaubte er als Zugehör auch die Herausgabe der Gelder fordern zu können, die der Vater als Stiftung für die obere Pfarrkirche zu Ingolstadt und für das Bruderhaus daselbst bei dem Rath von Regensburg hinterlegt gehabt hatte. Solchergestalt war die Stadt Regensburg aller vorgekehrten Vorsicht unerachtet in den bedenklichen Streithandel des Vaters und Sohnes verwickelt worden. In dieser großen öffentlichen Gefahr sandte der Rath häufig Sendboten nach Ingolstadt und nach Vohburg, um auszuspähen, was Märe daselbst wäre. — Froh war man, daß um diese Zeit die Fehde mit den Freudenbergern endlich geschlossen worden war, und daß Heerzog Johann einen schieds, richterlichen Spruch zu Ruhe und gegenseitiger Verzichtleistung gethan hatte [211]). Dagegen hatten sich seit einiger Zeit neue Irrungen mit Heerzog Albrecht hervorgethan, die im Rath und bei der Bürgerschaft um so größere Bestürzung verbreitet hatten, als Regensburg in der Herrschaft von München Landesbezirk entlegen war, dem Heerzog Albrecht die meisten herrschaftlichen Gerechtsame in der Stadt, die Gerichte und der Kammerschatz von den Gewerbs- und Handwerksleuten zugetheilt worden waren, und solchergestalt ein sehr enges Verhältniß mit ihm bestanden hatte. Auf Seiten der Fürsten, die im Adel ihre vorzüglichste Stütze gehabt, war die Macht, die damals sehr oft das Recht begründete. Da Kastenmeyers Anverwandte das Erb ihres Vetters ungern aus den Händen ließen, und dessen ansehnliche fromme Vermächtnisse umzustoßen gedachten, so stellten sie bei der Regierung zu Straubing Klage, und Heerzog Albrechts Richter legte, ohne der Einrede zu achten, daß Kastenmeyer mit Beobachtung aller Formalitäten der Stadt Rechten gemäs über sein Gut verordnet habe, alles Bürgergut in Verbot [212]). Die Mautfreiheit von den oberländ-

211) Pfalzgraf Johanns Spruchbrief in Sachen der Stadt Regensburg und Albrecht Freudenbergers und dessen dreier Söhne. d. Amberg, Pfinztags vor Circumcisionis 1440.

212) K. Friedrichs Mandat an Heerzog Albrecht in der Kastenmaierischen Sache. d. Newenstatt Ertags vor Urbani. 1440.

Digitized by Google

ländiſchen Weinen wurde den Bürgern von den heerzoglichen Mautnern auch nicht gehalten, und wenn Beſchwerden erhoben wurden, gewöhnlich in die Qualification des Mautpflichtigen Zweifel geſetzt [213]). Da auf der Stadt mehrfältige Vorſtellungen keine Abhülfe erfolgt war, ſo wurde ſich an das Reichshaupt gewendet. Geld war aber gewöhnlich, und auch in vorliegendem Fall der gewandeſte, glüklichſte Schiedsrichter, der zu Annahme der Ausgleichsmittel überredet und zwingt. Heerzog Albrecht ſuchte eben damals, und vielleicht weil er ein Ende der Streitigkeiten wünſchen mochte, ein Geldanlehen. So geldarm die Stadtkammer geweſen, ſo hatte ſie doch bey den Bürgern Credit genug, um für den Fall des Bedürfniſſes jeden Augenblick Geld zu ſchaffen. Es wurden daher die Bedingungen des Anlehens in Ueberlegung gezogen und der Antrag gemacht: der Heerzog ſolle die Summe der 5000 fl. die er verlangte, auf ſämtliche vorhandene ältere Pfandſchaften annehmen, und dieſe nicht eher einzulöſen berechtigt ſeyn, als bis er die fünf tauſend Gulden voran bezahlt haben würde; er ſolle ferner die Neuerungen im Mautweſen und die höhern Aufſchläge abzuſtellen verſprechen, und die alten Stadt- und Handelsfreiheiten beſtätigen und erneuern. Die Stadt Regensburg erreichte, wenn dieſe Bedingungen eingegangen wurden, den Vortheil, ſich in dem Beſitz wichtiger und wohlgelegener Pfandſchaften noch länger, vielleicht durch wiederholte Darleihungen für immer, zu erhalten; und die Bewilligung des freyen Landhandels, der damals durch die Concurrenz der inländiſchen Städte noch nicht beſchränkt und daher bedeutend geweſen, war an und für ſich unſchätzbar. Auf der andern Seite blieb dem Heerzog unbenommen, mit bereiter Baarſchaft die Pfandſchaften jederzeit einzulöſen, wenn nur das neue Anlehen zuerſt zurückbezahlt wurde; und die Erneuerung der Handelsfreiheiten der Stadt war ein

213) Appellationsinſtrument in der Klagſache der Stadt gegen Heerzog Albrecht, quod, licet omnes cives Rat. etiam aliunde supervenientes et in domos ipsius civitatis recepti, qui per annum ut cives cum proprio foco moram et habitationem continuam traxerint, ab omni teloneo immunes esse consueverint, contra privilegia de vino e Sueviae et Franconiae partibus per aquam et terram superveniente nec non de sale cives gabellam solvere cogat. d. a. 1440.

Digitized by Google

ein altes herrkömmliches Recht, das dem Land so vortheilhaft gewesen, als den Kaufleuten in Regensburg. Demnach waren dem Geber und Nehmer, dem Gläubiger und Schuldner die Bedingungen vortheilhaft und genehm. Das Darlehen wurde bewilligt, die Summe der 5000 fl. aufgezählt [214]), und von Seiten des Heerzogs entgegen mit der Erneuerung aller Privilegien und Freiheiten, die die Stadt je von den Heerzogen von Bayern erlangt hatte, willfahrt [215]). Man hatte um diese Privilegien bestätigt zu erhalten, mehrfältig Abordnungen nach München und insbesondere nach Straubingen gesendet. Um Georgi hatte sich eine Abordnung dahin begeben, um zugleich der Leichlege und Todenfeyer eines alten Ritters, Heinrich des Nothafts, beyzuwohnen. „Man hatte dem „sel. Herrn um 22 Pfennige Pomeräntschgen gegeben."

Die Stadtrechnungen gedenken noch mehrerer Abordnungen, auch einer Botschaft des Königs von Engelland, die ihren Weg über Regensburg genommen und mit 1 ℔ 20 Pfen. aus der Herberge gelöset worden war. Der Zweck und das Ziel ihrer Reise ist nicht angegeben. Da von dieser Zeit noch kein förmliches Rathsprotokoll oder Tagbuch vorhanden ist, so sind von vielen Ausgaben die Veranlassungen unbekannt. Von mehrern Verhandlungen des Raths hat sich das Andenken nicht bis auf unsere Zeiten erhalten; viele sind gar nie aufgezeichnet worden. Eine erneuerte Stadtgerichtsordnung, die vorzüglich die Taxen bestimmt, befindet sich unter der Aufschrift: Meiner Herren Stabtrechte Verneuung [216]) in das Gerichtsbuch der drei Schrannen: Stadt am Hof, Winzer und am Regen eingetragen, zu einem unwidersprechlichen Beweis, daß in den Pfandherrschaften der Stadt, so lange diese in ihren Händen verblieben waren, nach Stadt Regensburgischen Rechten gesprochen werden mußte.

In

214) Heerzogs Albrecht Schuldverschreibung. d. Straubingen, Ertag vor Cantate, 1440.

215) Dessen der Stadt ertheilte Privilegien. d. Regensburg am h. Auffarttag 1440.

216) f. d. Freitags vor Invocavit 1440.

Digitized by Google

In dem Rath der Hanse sind auf Anhalten der Messerschmide Verordnungen gegen den Verkauf der ober- und niederländischen Messer, ingleichen wegen der Unterkäufer ergangen. Eine Rathsverordnung in Betreff der Uhr [217]) auf dem Marktthurm dürfte einen Platz in diesen Annalen ansprechen. Sie lautet:

Nachdem das Anzaygen oder Schlahen der Horen hie zu Regenspurgkh von Aufgang und Niedergang der sunnen anfahend durch gleiche Teilung der Wochen und Täge geschehen ist, das doch nach rechter Ordnung der himelischen Zaichen nit geschehen mag, und das also bisher geliden, also daß die Täge und Nächte hinfür gehalten werden wie hernach geschrieben stet nach der Sunen Auf- und Niedersteigen in den himelischen Zeichen auf yeblichem Punkt oder Grad; dorumb hat ein erber Rat dieser stat auf Unterrichten der, die diese Kunst der Astronomey geleret, verständig und geübt sind, umb des willen das der Gottesdienst und auch andere und aussere Uebung best löblicher und ordenlicher angefangen und vollbracht werden mügen, In solcher obgemelter Veranderung fürsichtiglich gesehen und andere gesetzte und erwelte Täg, die den vor bestimmten Punkten oder Graden gemäs seien und hinfür solche Irrung in viel hundert Jaren kain Verhinderung geschehen mag, Ursach halben do von viel zu schreiben wär von Kürcz unter wegen gelassen, aber die der Kunst geübt sind, wohl verstehen. Solche vermelte und fürgenommene Ordenung auch yecz [218])

Auf diese große Normaluhr, die bis zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts, da eine Feuersbrunst den Marktthurm verzehret hatte, auf diesem Thurm gestanden und im Gebrauch geblieben war, beziehen sich die Handwerksordnungen jener Zeit, indem sie nach Verschiedenheit der Tagslänge und

217) Die Handelsstädte hatten schon in sehr früher Zeit öffentliche Stadtuhren auf den Thürmen. Selbst der Markt Donaustauf hatte schon eine im 14ten Jahrhundert. Die Büchsenmacher waren zu dieser Zeit die Uhrmacher.

218) Der Aufsatz bricht hier mit einemmal ab und ist unvollständig.



Digitized by Google

und der sich darnach richtenden Stundenzahl die Zeit genau bestimmen, wenn die Handwerksleute in die Arbeit und aus derselben gehen sollen. Eine von diesem Jahr vorhandene Steinmetzordnung regulirt darnach den Tag- oder Arbeitslohn der Gesellen. — Ueber die weit verbreiteten auswärtigen Verbindungen dieser Zunft sucht man aber vergebens nähere Aufschlüsse in dieser Ordnung, die unter der zahlreichen Meisterschaft in der Stadt, am Steinweg und am Regen große Unzufriedenheit verbreitet hatte. Der Bauhütte des Doms und dem Tumbmeister Andre Egl [219]), wurden darinnen alte, nicht mehr bekannte Gewohnheiten bestätigt. So viel weiß man, daß auch die Hütte des Doms an die Zunftordnung gebunden war.

So lange die Städte ihre Vorrechte gegen das Gau zu behaupten und auf den Dörfern keine bürgerliche Nahrung aufkommen zu lassen vermochten, so lange erhielten sich auch die Zünfte bei ausschließlichen Rechten auf einer hohen Stuffe des Wohlstandes, und waren in den Reichsstädten, und noch vielmehr in den Freistädten, von großem politischen Einfluß, indem das Stadtregiment von und aus ihnen besetzt worden war. So wie aber die neuen (von den fürstlichen Regierungen ausgegangenen) Grundsätze die Oberhand erhielten, so sanken die Zünfte von ihrem Wohlstand, und die Städte von der Stufe des Ansehens und der Macht. In der Mitte des funfzehenden Jahrhunderts neigten sie sich schon allmälig zum Verfall. Doch belebte sie noch ein wirksamer Gemeingeist, der jezuweilen dem Gesamtverein der Bürgerschaften lästig worden, und sich, wie im vorhergegangenen Jahr bei den Kürsnern [220]), durch ungeregelte Selbsthülfe, viel öfter jedoch in wohlthätigen gemeinnützigen An-

219) Dieser kann als Baumeister des Doms angesehen werden. Conrad Noriger arbeitete als Steinmetz am Bau. Vom leztern werde ich späterhin einige Nachrichten mittheilen.

220) Achtzehen Kürsnergesellen, darunter Nicl. Bodenmayßel von Crossau und Pet. Preuer von Pilsen in Reussen, hatten sich wider die Meister und die Handwerksordnung aufgelehnt, und unter sich eine Büchse und andere neue Einrichtungen zu machen verfangen. Sie kamen sämtlich zu Verhaft. Ihre Urfehde ist Samstags nach der Beschneidung Christi 1439 datirt.

Digitized by Google

Anstalten ausgesprochen hatte. In diesem Jahr kauften die vier Kerzenmeister der Weber im Handwerk der Wollenwürker „für Personen ihrer Brüderschaft und ihres Handwerks, die ihre Nahrung nicht mehr gesuchen mochten", ein ewiges Bett und eine ewige Siechpfründe im Catharinen Bürgerspital [221]). Um dieselbe Zeit überließen die minnern Brüder in der schwarzen Kirche dem Baderhandwerk, einer Meßstiftung zufolge, S. Achazens Altar und die zunächst befindlichen Stühle [222]). Die Bruderschaft der Köche und Fleischhacker erkaufte sich von den Augustinermönchen tägliche Erwähnung auf der Kanzel und bei gewissen Messen mehrere Kerzen [223]). Das Gedenken des Namens der Wohlthäter auf den Kanzeln war ein in jener Zeit allgemein eingerissener Mißbrauch, der dem Tadel der Vernünftigen nicht entgangen war. Es war beinahe keine letzte Verordnung verfaßt worden, in welcher nicht ein Vermächtniß an Kirchen und Klöster, und insonderheit an die Dompfarre, unter der Bedingung enthalten war, daß man des Verstorbenen ein ganzes Jahr lang, zum wenigsten bis auf den Dreißigsten täglich gedenken solle [224]). Die Eitelkeit derer war noch schrankenloser, die ihres Namens Gedächtniß auf solche Weise zu verewigen hofften, und dem Priester zumutheten, einer ungezähmten Eitelkeit Jahr aus, Jahr ein täglich zu fröhnen, und die Zeit, die der göttlichen Verehrung gewidmet seyn sollte, mit täglichen Ablesen endloser unbekannter Namenlisten zu verderben. Im Rath fühlten mehrere das Unschikliche in dieser Gewohnheit, und setzten späterhin denjenigen die Poen eines Pfunds Pfennige, die der Seele über ein Jahr lang in den

221) Des Spitalmeisters Ulr. Obsers Verschreibung, d. Mittich n. Assumt. Mariae. 1440.

222) Gültverschreibung des Baderhandwerks. d. an S. Mathiastag 1437.

223) Der Köche und Fleischhaker Verschreibung. d. am h. Palmabend 1439.

224) In Lienh. Vollmairs Testament, d. Montags n. Lätare 1441 heißt es: ich schaffe auch, daß — — man mein gedenken laß, in den drei Bettelklöstern alle Tag bis auf meinen dreyßigsten, und in der Tumpfarr und zu den Barfueßen besunder ein ganz Jar, als erberger Leute und der Stadt zu Regensburg Sit und Gewonheit ist.



Digitized by Google

den Pfarren und Klöstern gedenken lassen würden [225]). Die Festtage der Ostern, der Pfingsten, der Allerheiligen und Allerseligen Tag, die Weihnachten und U. L. Frauen Tag zu Lichtmesse waren jedoch von diesem Verbot ausgenommen. — Der Rath hat durch diese und mehrere ähnliche Verordnungen seinem unbefangenen Religionseifer ein rühmliches Denkmal gesetzt, und den spätern Zeiten seinen Muth beurkundet, selbst kirchlichen Mißbräuchen entgegen zu arbeiten. — Um diese Zeit wurde im Spital ein großer Bau geführt, großen Theils auf Kosten der Stadt. Die Kammer hatte mehr als 200 Pfund dazu beigetragen.

## 1441.

Als im darauffolgenden Jahr die Alte Capelle, zum wenigsten der Chor dieser Kirche, ganz neu gebaut worden war, legte der Rath unsrer lieben Frau zu Ehren sechs Pfunde drei Schill. Pfenn. auf den ersten Stein. — Zu einem ungleich größern Opfer entschloß er sich, als es darauf ankam, die den armen Bürgern zum Besten geschafte Kastenmeyerische Stiftung aufrecht zu erhalten. Wir haben schon gedacht, daß die Kastenmaierische Freundschaft das Testament und die Vermächtniße ihres Vetters umzustoßen bedacht war, und in dieser Absicht aller Orten rechtliche Hülfe und die Unterstützung ihres Fürsten, des Heerzogs Albrecht, nachgesucht hatte. Ihre Bemühungen und Vorstellungen waren auch nicht fruchtlos geblieben. In Heerzog Albrechts Land zu Straubingen, zu Kehlheim und Abach (selbst zu Dekendorf und anderer Orten) wurden der Bürger Gülten und Zinse und alles Kaufmannsgut durch die Gerichte in Verbot gelegt, und sogar das Geleit versagt. Aller nachbarlicher Verkehr lag danieder. Man führte Beschwerde beim König. Der König übertrug dem Bischof Friedrich von Regensburg die Untersuchung und die nöthige Einschreitung [226]). Allein, entweder aus persönlicher Abneigung gegen die Bürgerschaft, die ihm nicht sehr zu Willen gelebt hatte, oder aus Rük-

225) im Jahr 1450. im Rathsbuch.

226) Erzbischof Dieterichs von Mainz Citation der Parteien in Kastenmeierischer Sache d. Hoeste vig. Sim. et Judae. 1441.

Digitized by Google

Rükſichten gegen Heerzog Albrecht blieb derſelbe unthätig. Die Commiſſion wurde vom König auf den Erzbiſchof von Salzburg, und auf ferners Anrufen der Stadt Regensburg auf Dieterich den Erzbiſchof von Mainz überſchrieben. Der Rath von Regensburg ſuchte alle mögliche Vermittlung geltend zu machen. Dem Heerzog Heinrich von Landshut, der, vermuthlich auf Heerzog Albrechts Erſuchen zu Dekendorf unſerer Bürger Weine in Verbot gelegt, wurde ein ſchöner Maiden (Wallach) um 84 Flor. gekauft und verehrt, um ſeiner Freundſchaft und Verwendung deſto ſicherer zu ſeyn. Wirklich hatte der Heerzog einige Räthe nach München geſandt, und zu Gunſten der Regensburger Vorſtellung gemacht; und vom König waren ernſtliche Abmahnungen an Heerzog Albrecht ausgegangen [227]).

Dieſelbe menſchenfreundliche Rükſicht ſcheint der Magiſtrat auch auf auswärtige fromme Stiftungen genommen zu haben. Der großen Stiftung, die der alte Heerzog Ludwig der obern Pfarrkirche ſeiner Reſidenz Ingolſtadt und einem für arme Brüder beſtimmten Verſorgungshaus daſelbſt gemacht, haben wir bereits Erwähnung gethan. Zwanzigtauſend Gulden von dem ausgeſetzten Stiftungsfond hatte er beim Rath von Regensburg hinterlegt, und zugleich die Vorſicht gebraucht, ſeine Stiftung unter königlichen Schuz zu ſtellen [228]). Herzog Ludwig der jüngere hatte ſich jedoch dadurch nicht abſchrecken laſſen, die Gelder zurükzufordern, und weil er von Seiten des Raths von Regensburg Schwierigkeiten vorhergeſehen hatte, demſelben eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung vorgeſchlagen, und ihm freigeſtellt, aus den Räthen des Markgrafen Friedrich, des Heerzogs Johann, Heerzogs Albrecht oder des Biſchofs von Augsburg einen zu wählen, und deſſen Ausſpruch ſich zu überlaſſen. Allein dem Magiſtrat, dem nicht unbewußt ſeyn konnte, welche Verſchreibung er dieſes Geldes wegen dem alten Herrn gegeben, war der Vorſchlag

227) K. Friedrichs Mandat. d. Neuenſtatt. 1440. Ertags vor S. Urbani.

228) Des Königs Schutzbrief für die Stiftung Heerzogs Ludwig des ältern. d. Neuenſtatt. 1441. Freit. nach Pauli Bekehrung, aus einer Abſchrift.

Digitized by Google

schlag keineswegs annehmbar; vielmehr ersuchte er den jungen Heerzog Ludwig, daß er noch zuvor durch seine eignen Räthe zu einem Verhör mit der Stadt Abgeordneten zusammen treten möchte. Diese Antwort nahm der Heerzog sehr empfindlich auf. Er schrieb dem Rath [229]): „wir „müssen von euch nur Längerung und Verziehen verstehen; — uns nach „unserm Erbieten zu thun, meinen wir, dies wäret ihr einem mindern „als Uns schuldig. Solte darüber unser Erb und Gut entfremdet wer„den, oder in andere Hände kommen, müßten wir uns des vor unsern „Herren und Freunden beklagen, und darum empfor nehmen und suchen „nach unserer Nothdurft."

Unterdessen hatte aber auch der alte Heerzog Ludwig entweder vom Rath selbst, oder auf andern Wegen von dem zudringlichen Begehren seines Sohnes Kenntniß erhalten, und davon dem König berichtliche Anzeige gemacht, von dem Rath in Regensburg aber eine bündigere Verschreibung verlangt [230]). Der Rath antwortete:

„Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, — — Als uns Euer Gnad „yezo aber von der 20000 Gulden auch von Verschreibung wegen „zwischen E. Gn. und unser darumb beschehen geschrieben hat und „dazu etwas Ungehorsam meldet, die uns von Unserm — Herrn „Fridrichen Röm. Kuniz der Sach halben gemerket möchte werden, „mit mehr Worten in E. Gn. Brief ic. haben wir wohl vernom„men. Nu haben wir E. Gn. vor zugeschrieben, dabei wir es noch „besteen lassen, daß wir je bey der Verschreibung zwischen E. Gn. „und unser beschehen beleiben wollen, und E. Gn. bey Euerm leben„tigen Euer Gut treulich halten und bewaren, auch mit einander „oder aintzigs widergeben wollen, und nach Euerm Abgang, do Gott „lang vor sey, ob ir das vor nicht hinaus genommen hiet, das antwort-

229) Heerzog Ludwigs des jüngern Schreiben. d. Ingolstatt, Pfinzt. vor Quasimodogeniti. 1440.

230) Heerzog Ludwigs des ältern Schreiben an den Rath. d. Neunburg Pfinztag vor Voc. juc. 1441.

Digitized by Google

„wortten und geben, und domit gevarn, alles nach Inhalt der be-
„melten Verschreibung. Daß wir aber der Sach zu ändern oder
„die Geschrift auf ander Form oder jemand anders zu setzen oder
„solches Guts euern Stiften zu halten, zu handhaben oder zu be-
„schützen uns vervahen und unterwinden, wär uns zu schwer
„und unfüclich. Darnach weiß sich Euer Gnad mit euerm Gut
„hinter uns liegend wol zu versehen. Dann von Euer Gnaden Mel-
„dung wegen Ungehorsam, domit wir von unserm Allergn. Herrn
„dem Röm. König fürgenommen möchten werden, sein wir willig
„für sein Mächtigkeit zu kommen, wenn uns sein Kuniclich Gnad
„darumb vobert, und hoffen, wenn Sein Mächtigkeit unser Not-
„durft in den Sachen auch hören werd, ob des Noth geschieht, Sein
„Kün. Gnad werd die Sach gnädiglichen vernemen, domit wir in
„Seinen Gnaden beleiben ungestraft. — — Geben an Freitag nach
„dem Auffarttag anno dni. XLI.

Schon war aber mittlerweile durch einen Boten ein königlicher Befehl [231]) nach Regensburg überbracht worden, „alles, was der würdigen „Stiftung U. L. Frauen Pfarrkirche und dem neuen Pfründhaus in In-„golstadt gehöre und in der Stadt Regensburg befindlich sey, oder noch „zugebracht werde, in Treues Händen zu behalten, zu versorgen, und „gleich dem eignen Gut zu bewahren, der Stadt Sicherheit und frei ver-„schriebenes Geleit zu geben, dasselbe nicht aufzusagen, sondern vielmehr „der Stift und ihren Personen hülflich, fürderlich und beigeständig zu „seyn in der Stadt, und so weit der Burgfried gehe." Zu gleicher Zeit wurde der Erzbischof von Mainz und der Probst Conrad zu S. Stephan in Wien zu Pflegern, Vollziehern und Beschirmern der Stiftung vom König gesetzt [232]).

Diese

231) Kön. Fridrichs Befehl an den Rath von Regensburg. d. Neuenstatt, Freitag nach Pauli Bekehrung. 1441.

232) Des Königs Schirmbrief. d. Grätz, Montags vor Michaelis. 1441.

Digitized by Google

Diese Vorkehrungen konnten zwar dem Rath einen guten Vorwand geben, in das Ansinnen Ludwigs, des Sohns, sich nicht einzulassen; man war aber auch zugleich dem Unwillen des jungen Prinzen und dessen heftigen Gemüthsbewegungen Preis gegeben. Herzog Ludwig der jüngere war ein leidenschaftlicher, rachgieriger Prinz, der sich in der Verfolgung seines alten Vaters so sehr vergessen hatte, daß er fremde Völker, die heillosen, raubgierigen Armeyken, in das Land gerufen hatte [233]).

Man lebte zu jener Zeit in immerwährender Sorge und Unruhe. — Die Satelboger waren so weit entfernt, ihr gegebenes adeliches Wort zu ehren, und der Urfehde zu geleben, daß sie keinen Fuß aus ihrem Schlosse, viel weniger aus dem Lande oder über die Gränzen von Teutschland verrükt hatten. Die Bürgen wurden zwar gemahnt, aber mehrere öffneten nicht einmal den Stadtboten ihre Burgen [234]). Verschiedene Sammungen unsern Kötzting verbreiteten daher großen Verdacht. Man sandte Handbüchsen nach Donaustauf, Fußgängel auf die Straßen, und den Kramern, die zu Cham gewesen waren, Warnung.

Mit den Zengern war die Irrung auch noch nicht ausgeglichen. Der Hofmarksherr von Lichtenwald mußte geschehen lassen, daß Else Fließerin in Folge des Spruchs Heerzogs Heinrich und einem spätern Urtheil des Landgerichts Donaustauf zu Folge, peinlich befragt, mit steinernen Gewichten aufgezogen, und auf der Folter die in früherer Zeit zu Donaustauf freiwillig gethanene Bekenntniß zu bestätigen angehalten worden war. Zenger mußte, in Gemäsheit des vorangeregten Spruchs, bei der peinlichen Frage selbst zugegen seyn. Als die Fließerin zur Tortur geführt worden, auch während sie aufgezogen ward, rief er ihr mehrmals zu: „Else, bis tröstlichen, (sey getrost) tödtest du dich selber, so kann „ich dir nicht gehelfen, erkennst du nicht, so stirbst du nicht, erkennest du, „so mußt du sterben, es ist aber als gut, du stürbest da (an der Folter.)“

Als

233) Zengs Chronik in Oefel. scriptt. rer. Boic. I. 724.

234) des Montags nach Maria Geburt.

Nachdem hierauf die Bevollmächtigten des Raths von Regensburg dem Zenger das Ordnungswidrige in dem Benehmen verwiesen hatten, erwiederte er: „wäre sie ein Mann, ich würde ihr helfen ze reissen.“ Dann schrieb er zur Stelle, bei aller Heftigkeit seines Charakters, in verstellter Gemüthsrührung einen Brief an den Rath nach Regensburg [235]) und schwang sich auf sein Pferd mit den zornigen Worten: „ich will heimreiten, und gäbe gerne „mein laufendes Pferd darum, wenn sie schon tod wäre; habt sie inne, „stünd es als vor acht Tagen, die von Regensburg sollten nicht etwas „viel darum nehmen.“

Gerne hätten die Gewaltboten von Regensburg die Else noch weiter gefoltert und zur Bekenntniß gezwungen; in der Abwesenheit des Zengers konnten sie aber, dem Spruch gemäß, mit der peinlichen Frage nicht fortfahren. Sonach ließen sie von einem Notar ein Instrument über den Hergang und über des Zengers ordnungswidriges Verfahren verfassen [236]), um am Hofgericht des Königs davon Anzeige zu machen.

Solchergestalt war Regensburg allenthalben von abgesagten feindseligen Edelleuten umseßen, und die Lage der Stadt, insbesondere der handelnden Gewerbsleute, äusserst bedrängt und kummervoll. Diese traurigen Verhältnisse und die in jener Zeit unläugbare Abnahme des alten Handelsruhms ließ sich jedoch der Rath nicht abhalten, auf bessere Zeiten hoffend, für die späteste Zukunft zu sorgen. Er brachte mehrere Häuser käuflich an sich; das Altmannische auf der Heide; um aus der engen Albans-

235) Das Schreiben war verfaßt wie folgt: Jr Ersamen und Weysen. Mein willig Dienst sein ew voran bereyt. Schikt heraus gen Altentann an verziehen, und lat Else dy Flieserin da weschawen, so wert ir innen, wi si gemartert ist, und sehen, in waz vermügen sy sey, an iren Leyb. Wann si noch an der stat ligt, da sy di Martter geliden hat, und ist Alz hewt mit Goczleychnam zum Tod wericht worden. Also tue ich ew daz ze wissen, daz ir hinfür nicht gesprechen mügt, daz ich ew solichß nicht chvnt getan hab und weczeug das mit dysem Brieff. Datum zu Altntann am Erichtag nach Pangracy Anno dni im XLI. Jar.

Erhard Zenger zum Lichtewald.

236) Hans Tewbingers Offenschreibers Notariatsinstrument d. 15 May 1441.



Digitized by Google

Albansgasse [237]) die Wage [238]), die in den Zeiten des höchsten Handelsflors hinlänglichen Raum und Bequemlichkeit dargeboten hatte, auf den großen Platz (die Heide) zu verlegen, wo sie viele Jahrhunderte hindurch bis auf die neuesten Zeiten unverändert geblieben war; — ferner das Zirenschaubische Haus zwischen dem alten Umgeld oder Rathhausthurm, der Ahkirche und dem Markthurm, um dem uralten Ding oder Rathhaus, das auch in den frühsten und glänzendsten Perioden Regensburgs genügt hatte, mehrere Geräumigkeit und Bequemlichkeit zu verschaffen, auch wohl um in bessern Zeiten einen stattlichern, der Bestimmung des Hauses entsprechendern, Bau zu führen. — Noch wichtiger und folgenreicher war die um die nämliche Zeit mit den Probstamtsgefällen gemachte Erwerbung. Das Probstamt war seit dem Jahr 1352 an die Familie derer auf Tunau verpfändet, von Bischof Johann auf mehrere Leiber verliehen, das Leibgeding mehrmal erneuert und den Leibrechtern der Genuß der Gefälle selbst noch nach Abgang der Leiber zwölf ganze Jahre vorbehalten worden. Dieses Leibrecht, und damit die Richterstelle im bischöflichen Probstgericht, hatte der Rath mit Einwilligung der Familie, des Chorherrn Leonhard des Probsts und Erhard seines Bruders von dem Probstrichter Marcus auf Tunau um diese Zeit an sich gebracht, und damit zu der späterhin erfolgten völligen Erwerbung die erste Einleitung gemacht [239]). — Auch in andern Rükſichten hat der Rath das Wohl und die Zufriedenheit

237) Die kleine Straße, durch die man vom Römling auf die Donau herunter geht, hieß die Albansgasse. S. Albans Capelle war in der Stadtmauer am Wasser, wo nachhin die Weinstadelmeisterswohnung errichtet worden war. Es waren 2 Beneficien darinnen und eine Wohnung für eine Klausnerin. Nicht weit davon, wenn ich nicht irre da, wo des Herrn Kaufmann Fallot Stadel dermalen steht, stand S. Albans Seelhaus. Im Jahr 1368 waren 8 Seelfrauen darinnen. Vergl. Oefel. I. 591.

239) In einer Urkunde vom Jahr 1435 heißt das Haus, das gegenwärtig die Dimpflische Familie besitzt, und von der Zandin- oder Weingasse bis in die Albansgasse durchgeht, die alte Wage. Es ist bemerkungswerth, daß die alte Wage in oder zunächst dem Quartier gestanden war, das zufolge der Topographie des alten Emmeramermönchs vicus mercatorum, der Römling, gewesen war.

239) Des Probstes Marcus auf Tunau Cessionsbrief, d. Samstags nach Maria Geburt 1441.

Digitized by Google

benheit seiner Bürgerschaft unverrükt im Auge behalten. Es ward in diesem Jahr Hans von Swendin, Magister in den freien Künsten, ein im Ruf gestandener Arzt, von Wien hieher berufen, und mit ihm auf 60 Fl. Jahrlohn und 2 ß Handlohn abgeschlossen. Um einen neuen geschikten Apothecker hatte man sich eben so sorgfältig beworben, und deshalben nach München, Salzburg und Dingolfing ausgeschrieben. — Den Schützen ward ein Geschmeid verehrt, und das gewöhnliche Jahrsgeschenk, jedem ein Paar neue Hosen, bewilligt, auch eine Abordnung aus ihrem Mittel zu einem feyerlichen Schießen nach Mühldorf genehmigt.

Die Schützen, oder berittenen Soldner, leisteten dem gemeinen Wesen in dem damaligen Zustand der Dinge mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit in dem weitschichtigen Gebiete der Stadt sehr ersprießliche Dienste. Das Gebiet der Stadt jenseit der Donau erstreckte sich damals von Kneiting bis an die Gränzmark, die das Dorf Pach von dem Werder Landgericht scheidet. Hinter dem Stauferforst, in den Waldgegenden, gewährten verschiedene Einöden den Räubern und andern Auswürflingen der bürgerlichen Gesellschaft bequeme sichere Schlupfwinkel. Mit mehrern enthielt sich dahinten das Haupt einer furchtbaren Bande, der Fleischmann Trunkel, der seit einigen Jahren großen Schrecken verbreitet, dem Landmann in den Ställen das Vieh erschlagen, auf den Höfen und Schweigen der Bauern gesengt und gebrannt, und verschiedene Mordthaten begangen hatte. Selbst in der Stadt hatte er in einer Nacht in einem Hause hinter dem Bischofshof drei Personen, unter andern einen Glökelmesser, umgebracht. Endlich hatte man sich seiner und einiger seiner Gesellen bemächtigt. Groß war die Freude, als dieser Unmensch in Sicherheit gebracht worden war; aber eben so groß auch die Bestürzung, als er sich gleich darauf wieder aus seinen Banden los gemacht hatte. Man brachte alles auf die Beine, als sich das Gerücht verbreitet, daß schon die nächste Nacht nach Trunkels Entweichung zu Schwabelweis die Kirche erbrochen und Todte auf dem Freudhof ausgegraben worden seien. Alle benachbarte Dorfschaften wurden zu Streifen und zu Wachdiensten auf-



Digitized by Google

aufgeboten. Der Meister des S. Catharinen Spitals, als Gerichtshalter in Schwabelweis, ließ alle Gerichtsunterthanen in gedachtem Dorf mit Panzern, Eisenhüten, Handschuhen, Aermsten und Spießen versehen. Die Dorfschaft zählte, den mit einer Armbrust ausgerüsteten Pfarrer eingerechnet, 29 bewaffnete Männer. Es war eine große Unfuhr sowohl in der Stadt, als in der Nachbarschaft auf dem Lande.

## 1442.

Zur Freude des Raths waren in dem darauf gefolgten Jahr viele der vorerwähnten größern Fehden verrichtet und abgeschlossen worden. Die Else scheint unter der Marter geblieben zu seyn. Erhard Zenger war plözlich mit dem Rath vertragen [240]), und nachdem man sich mit ihm abgefunden hatte, die nachbarliche Freundschaft so ganz wieder hergestellt, daß er sogleich in einem andern Handel ganz unbesorgt sein Interesse der Entscheidung des Raths überlassen hatte. — Mit der Kastenmeyerischen Freundschaft waren die Ansprüche durch Heerzog Albrecht auch ausgeglichen, nachdem der König ihm und dem Heerzog Heinrich den Auftrag gemacht hatte, die Arreste aufzuheben, die lezte Willensverordnung des Erblassers bestehen zu lassen und dessen Beschirmer zu seyn [241]). Das Vermächtniß wurde hierauf pünktlich ausgerichtet, und unter andern auch die Forderung Hans Sibers, eines Mahlers von Landshut, der auf der Anverwandschaft Bestellung zu Straubing in der Capelle unsrer lieben Frauen 14 Fenstergläser zu des Erblassers Andenken gemahlt hatte, befriedigt [242]). — Die wichtigern Zusprüche der zwei Heerzoge von Ingolstadt, des Vaters und Sohns, wegen der hinterlegten 20000 Fl., waren aber von verwickelterer Art, und die Verlegenheit des Magistrats, sich auf

240) Erhard Zengers Revers, d. Pfinztag nach Ulrich 1442. Zufolge der Rechnungsbücher hatte er 300 fl. oder 80 ℔ erhalten.

241) König Fridrichs Mandat, d. Frankfurt Sonntags nach Jacobi 1442.

242) Hans Sibers Quittung, d. Ertags nach Pauli Bekehrung 1442. Der Mahler hatte zugleich die Gläser eingesetzt und mit Netzen (eisernen Gitter) verwahrt. Andre der Dommeister siegelte mit andern die Quittung.

Digitized by Google

auf eine gute Weise aus dem Handel zu ziehen, sehr groß. Die Antwort, die der Rath dem alten Herrn gegeben, machte den Pfarrherrn von Ingolstadt und die Pfleger des Pfründhauses besorglich, derselbe möchte zuletzt den Stiftungsfond bei veränderten Umständen selbst wieder an sich ziehen. Beide Interessenten traten daher nunmehr in eignem Namen auf und kamen zu Bischofsheim bei dem Erzbischof von Mainz mit dem Anlangen ein, daß der Rath von Regensburg angehalten werden möchte, der Stift Kleinode, Briefe, Hab und Gut in der Stadt Behältniß, Sicherheit und Geleit zu nehmen. Erzbischof Dieterich hatte hierauf den Rath von Regensburg deshalb vorgeladen [243]), der schwerlich mit sich einig seyn mochte, welche Partei er nehmen solle, da er eines Theils in der Ludwig, dem Vater, gegebenen Verschreibung sich verbindlich gemacht hatte, das hinterlegte Geld auf jedesmaliges Verlangen dem Hinterleger unverweigerlich zurükzuzahlen, in anderer Hinsicht die der Stiftung bereits zu Theil gewordene königliche Bestätigung, und die eigne Geneigtheit, fromme Stiftungen aufrecht zu erhalten, ihn, den Magistrat, zu einem ganz entgegengesetzten Beschluß veranlassen mußte. — Keine Fehde war jedoch langwieriger und dem Handel und Wandel nachtheiliger, als die Waldenfelsische, zu welcher die in frühern Zeiten sich begebene Gefangenschaft des Vaters der Waldenfelser mittelst eines Ausfalls des Egerers aus der Stadt Regensburg ohne alle Theilnahme des Raths und der Bürgerschaft, die erste Veranlassung gegeben hatte. Mit jedem Jahr hatte die Zahl derer, die sich mit den Waldenfelsern verbunden und die Zahl unserer Feinde zugenommen. Der furchtbarste Gegner war Markgraf Albrecht selbst, dem die Waldenfelser angehört hatten, und der auch zugleich Herr des Landgerichts Nürnberg war, dessen Gerichtsbarkeit die Stadt Regensburg in persönlichen Klagen nie anerkennen wollte noch konnte. Der Markgraf versagte in diesem Jahr selbst der Rathsabordnung, die nach Frankfurt auf den ausgeschriebenen Reichstag sich begeben wollte, dieser Feindschaft wegen das Geleit. Man kann sich aus dieser Verweigerung, die selbst der Miß-

243) Erzbischof Dietrichs von Mainz Ladungsbrief, d. Bischofsheim, Dienstags vor S. Antoni 1442.

Mißbilligung des Reichshaupts nicht entgangen war, von den Schwierigkeiten überzeugen, welche die Regensburgischen Kaufleute gefunden haben, wenn sie diese stark besuchte Handelsstraße ziehen mußten.

Der nach Frankfurt ausgeschriebene Reichstag war viel später eröffnet worden, als er anberaumt gewesen war. Der König hatte sich erst in der Marterwoche von Inspruck über Augsburg [244]), wohin er die Herzoge von Bayern vertagt hatte, und über Ulm dahin erhoben, und als er bei seiner Ankunft wenige Stände vorgefunden, nach Aachen begeben, und daselbst die Krone empfangen. Mittlerweile waren die in einem besonders engen Bunde gestandenen schwäbischen Städte zu Ulm versammelt, und hatten ein großes Gebresten in gemeinschaftliche Erwägung genommen, indem die Reichsstadt Halle, welche einige Uebelthäter durch Urtheil und Recht vom Leben zum Tod gebracht hatte, von Conrad dem Bebenburger vor dem Hofgericht des Königs belangt, und von diesem Gerichtshof zur Verantwortung gezogen werden wollte. Die Herren von Augsburg und Donauwörth hatten an einem von Rietheim ein ähnliches Urtheil vollzogen und denselben enthaupten lassen [245]). Es schien den Städten eine unbillige Beschränkung ihrer obrigkeitlichen Rechte, wenn sie um das, was Urtheil und Recht und der Ausspruch ihrer Schöffen mit sich brachte, sollten zu Rede gesetzt, und von den Anverwandten und Freunden der Verurtheilten, oder von andern Gerichtsherren in endlose Prozesse verwickelt werden können. Sie bedachten daher sorgfältig die Mittel, wie sie dieser nachtheiligen Neuerung und den Eingriffen und Anmassungen des königlichen Hofgerichts begegnen könnten, und forderten auch den Rath von Regensburg auf, sie mit seiner gutachtlichen Meinung zu unterstützen, auf den Tag zu Frankfurt, des Freitags vor Kilian

244) Burgermeisters und Nauts von Augsburg Schreiben an den von Regensburg, d. Donnerstag vor dem Palmtag 1442.

245) Des Raths von Augsburg Schreiben an den Rath von Regensburg, dat. Freitag vor Reminiscere 1441. Sie melden, daß sie Jorgen von Rietheim, H. Ludwigs des jüngern Rath und Diener und Pfandinhaber der Pflege Höchstät, nach des Reichs Recht als einen Räuber zu (Donau) Werde berechtet haben.

Digitized by Google

Kilian ihre höchst wichtigen Angelegenheiten berathen zu helfen und einander zu handhaben [246]).

Allem Vermuthen nach hatte der Rath an den Berathschlagungen der Städte diesesmal Antheil genommen. Der Markgraf Albrecht war vom König angewiesen worden, das Geleit auf der Frankfurter Straße den Regensburgern, und insonderheit der Stadt Botschaft auf den Reichstag nicht länger zu versagen; und Lucas Ingolstädter war auch hierauf wirklich am S. Peter und Paulsabend samt Erhard Reich mit den benöthigten Vollmachten nach Frankfurt abgefertigt worden. Die Beschwerde der schwäbischen Städte war in allem Anbetracht eine wahre gemeinsame Beschwerde, die aller Städte Interessen berührte.

Die am königlichen Hof neu angenommenen Grundsätze, das Verhältniß von Unterthanen, in das man die Stände und vorzüglich die Städte zu setzen versuchte, die Veränderung des Hofgerichts in ein Kammergericht und die Anmassungen des letztern, das Umsichgreiffen der westphälischen heimlichen Gerichte, überhaupt eine sich zu Tage legende Reformirsucht war den Städten höchst mißfällig. Schon die seit kurzer Zeit aufgekommene ungewöhnliche Benennung Reformation, die man den Reichstagsbeschlüssen beigelegt, kündigte eine unbeliebige Entfernung von alten Grundsätzen an, die nirgends weniger als in Freistädten willkommen war. Als unser Stadtschreiber die in diesem Jahr zu Frankfurt ausgegangene Reformation in das Privilegienbuch eintragen mußte, erlaubte er sich, von schmerzlichem Gefühl übermannt, die Anmerkung: „dies ist die Form der Reformation, damit König Friedrich die Stadt „als von Obrigkeits wegen um ihr Gut gebracht hat."

Diese benachtheiligten Interessen der Städte, insbesondere die Beschränkung ihrer Criminaljurisdiktion und die zu ihrem Nachtheil geduldeten kaiserlichen heimlichen Gerichte in Westphalen und Hessen, waren sehr

246) Schreiben der zu Ulm versammelten Reichsstädte in Schwaben an den Rath zu Regensburg, d. Ulm, Sonntag nach Veitstag 1442.

Digitized by Google

sehr wahrscheinlich die Hauptgegenstände, die zu Frankfurt in den abgesonderten Versammlungen der Städte berathen worden waren. Zu Kaiser Sigmunds Zeiten war dem Unfug der heimlichen Gerichte mit gröſserm Ernſt entgegengearbeitet worden, als in der Organisationszeit Friedrichs. Aller Orten, in den Residenzen zu München, zu Landshut und Ingolstadt und selbst im Rath und unter der Bürgerschaft zu Regensburg [247]) hatten die

247) Möser hat in der berlin. Monatschrift vom Jahr 1786. S. 375. von den westphälischen heimlichen Gerichten kurze, aber sehr gute Nachrichten gegeben. J. D. Bercks klassisches Werk über die Femgerichte, enthält noch vollständigere Aufschlüsse. In den Akten der Stadt Regensburg findet man vor dem 15ten Jahrhundert, das heißt, vor K. Ruprechts Regierung, dieser fremden auswärtigen Gerichte mit keinem Worte gedacht. Der Verfasser der Prüfung der (Westenriederischen) Geschichte von Bayern, welcher S 117 behauptet, „Conrad von Pappenheim, der Otto den Wittelsbacher umgebracht, komme als Freischöffe zu betrachten, der an den Wittelsbacher ein Urtheil der geheimen Gerichte vollstrekt habe", dürfte daher schwerlich diese seine Behauptung erweisen können, da in unsern Gegenden aus so frühen Zeiten gar keine Nachrichten über die Femgerichte vorhanden sind. Zu K. Sigmunds Zeiten fiengen die Freigrafen an, ihren Gerichtszwang über das Ausland zu erstreken, und noch zügelloser trieben sie unter K. Friedrichs Regierung ihr Unwesen. Die Freigrafen waren Gerichtsvorstände, aber nichts weniger, als gräflichen Standes und gräflicher Abkunft. Selbst die Stuhlherren waren nicht durchgehends von höchstem Adel. Der oberste Stuhlherr war der Erzbischof von Cölln in der Eigenschaft als Heerzog von Westphalen. „Wir befehlen dir als Heerzog von Westphalen, rescribirte K. Friedrich s. d. Wien Mittich nach Cantate 1460 an den Erzbischof von Cölln, daß du mit dem Freigrafen der freien krummen Grafschaft zu Brunmynhausen ernstlich schaffest, damit er unserm kaiserl. Gebot nachkomme, und den Kläger für Kammerer und Rath von Regensburg weise." Zu den Stuhlherrn darf man alle Grafen von alter Herkunft in Westphalen rechnen; aber ich glaube behaupten zu dürfen, daß es auch unter den Stuhlherren Gerichtsherren von bürgerlicher Abkunft gegeben hatte, nachdem ein Theil der alten Grafschaften zersplittert worden war. Freischöffen und Wissende waren die Gerichtsbeisitzer und Urtheilssprecher. Es scheint mir zweifelhaft, ob unter den wissenden Räthen des Kaisers und der Heerzoge von Bayern, deren in den Regensburgischen Archivalurkunden dieser Zeit einige mal gedacht wird, nur solche Leute zu verstehen seien, die mit den kaiserlichen heimlichen Gerichten in Westphalen und Hessen in Verbindung und Pflichten gestanden waren. Mir scheint, daß der Ausdruck: wissende Räthe der Heerzoge, so viel sagen will, als Justizräthe, Räthe die Urtheil weisen. Anders verhält sichs, wenn von andern und von gemeinen Leuten die Benennung Wissende gebraucht wird. Dergleichen Wissende und Freischöffen des heimlichen Gerichts gab es eine unglaubliche Menge in allen bayerischen Landstädten, selbst in Märkten und Dörfern, und vorzüglich in den Frei- und Reichsstädten.

In

die westphälischen freien Grafschaften und heimlichen Gerichte eine grosse Anzahl Wissender (eigentlich Weisender), Referenten und Urtheilsprecher und ihre geheimen Verbindungen. Doch je sichtbarer diese vorhin unsichtbaren Verbindungen zu werden anfiengen, und je anmassender und in grösserer Zahl die Wissenden auftraten, desto mehr verlor sich die Furcht vor den heimlichen Gerichten, desto schneller eilten sie ihrer Auflösung entgegen. Das

In den Städten standen diese Schöffen der heimlichen Acht oder der heimlichen Gerichte sogar in einer Art von collegialischem Verein, und waren in solcher Eigenschaft von den Ortsobrigkeiten anerkannt worden. Beim Jahr 1447 kommen Beweise vor. Ich habe mehrere Vidimus von Schöffen der heimlichen Gerichte zu Augsburg vor mir. In der Zahl der Schöffen waren angesehene, vornehme Bürger und auch gemeine Leute, Professionisten und Handwerker. Claus Widenman war ein Schuhmacher zu Augsburg und zugleich Freischöffe des heimlichen Gerichts. Diese Freischöffen verwickelten die Leute vorzüglich in Prozesse. Zu Regensburg gab es auch mehrere dergleichen Freischöffen. Ein sicherer Bürger von Abensberg, Friz Ezirkendorfer hatte im Jahr 1442 Lucas den Pfister und einige andere hierortige Bürger und zugleich den Rath und alle Einwohner Regensburgs vor dem freien Stuhl zu Bruninghausen belangt, weil ihn die benannten Bürger verkürzt und verunrechtet hätten. Dietrich Ploiger, (Pflüger) der Freigraf in der freien krummen Grafschaft setzte hierauf den Beklagten einen Pflichttag, um ihre Ehre und Glympf zu verantworten, gab jedoch den Parteien einen Aufschub und verwies sie zur Gütlichkeit und auf ein Compromiß. Der Rath, als Mitbeklagter, hatte zu wählen, ob er die Tagsfahrt zu Abach oder Kehlheim gehalten haben wolle, und Ezirkendorfer hatte den Tag zu bestimmen. Demnach kamen an bestimmten Tag und Ort Ezirkendorfer, Lucas Pfister mit den übrigen beklagten Bürgern, und im Namen der Stadt Regensburg und gesamter Bürgerschaft, der Hauptmann Hans von Fraunberg zu Prum, als deren vollmächtiger Procurator, mit drei Freischöffen des heil. kaiserl. heimlichen Gerichts, Erhard dem Zenger zum Lichtenwald, Hans Hueber und Pet. Hyetenbeck, im benachbarten Markt Abach zusammen und verhandelten in der Sache. Die Verhandlung selbst und der Obsieg, den zulezt die Stadt Regensburg durch einen Urtheilsspruch des freien Stuhls zu Prünthusen davon getragen, ist für uns von wenigem Interesse. Wohl aber verdient bemerkt zu werden, daß obgedachte drei Schöffen Stadt Regensburgische Beamte gewesen. Zenger war ein besoldeter adelicher Diener der Stadt, Johann Hueber war im Rath, und Hyetenbeck war auch eine Amtsperson, und wurde in der Folge Spitalmeister im S. Catharinen Hospital. Bei einer andern Gelegenheit trat der Rathsherr Jorg Frickinger als Freischöffe auf. Es befanden sich in der Zahl der Wissenden ganz geringe, gemeine Leute. Im Jahr 1446 war ein Wissender in Regensburg hingerichtet worden. Die Freischöffen fürchtete der gemeine Mann als Leute, in deren Händen der Menschen Schicksale schwebten, die berechtigt wären, jeden, der der heimlichen Acht nicht gehorsam wäre, an den nächsten besten Baum des Feydes, ohne alle vorhergehende Untersuchung, aufzuknüpfen. In der Geschichte der Jahre 1445 und 1447 wird dieser heimlichen Gerichte noch mehrmal Erwähnung geschehen.



Digitized by Google

Das Hauptgeschäfte, das die Abgeordneten der Stadt zu betreiben gehabt, war jedoch, daß sie die Erneuerung der Stadtprivilegien von dem König bewirken sollten, welchen Auftrag sie auch glücklich und zu voller Zufriedenheit vollzogen hatten, indem sie dem König in die Schweiz nachgefolget, und zu Solothurn aus des Monarchen Händen die Bestätigungsurkunde erhalten hatten [248]).

Auch des Conciliums Ansehen war schon ziemlich geschwächt. Doch nahmen sich die geistlichen Väter von Basel noch im Lauf dieses Jahrs heraus, eine Weibsperson, die meineidig worden war, und gegen die beschworne Urfehde zu Basel den Rath der Stadt Regensburg belangt hatte, ihres Eides entbinden zu wollen. Der Bischof von Bamberg hatte dem Rath seine Bevollmächtigung hiezu kund gethan. Hierüber legte derselbe nicht allein zur Stelle die größte Verwunderung und Mißbilligung zu Tage, sondern sandte auch eiligst seine Geschäftsleute und Notarien nach Basel, um einem so nachtheiligen Beispiel vorzukommen. Jeder der Geistlichkeit entgegengesetzte Widerspruch war in jener Zeit ein Verbrechen; der vorliegende Fall war wegen der Einmengung des Burggrafen von Meissen, Heinrichs zu Plauen, der sich des Manns der Weibsperson nachdrücklichst annahm, weitaussehend, doch zulezt glücklich und nach Wunsch beendigt [249]).

Während auf dem Reichstag und zu Soloturn am Hoflager des Königs die Angelegenheiten der Stadt besorgt und auf verschiedenen Städtetagen über die bedenkliche Lage der Städte berathschlagt worden war, hatte man zu Hause verschiedene Feierlichkeiten angeordnet.

Als Heerzog Albrecht mit seiner Gemahlin in den ersten Tagen des Junius von Abach, wo sich das Fürstenpaar einige Zeit enthalten hatte, in die Stadt gekommen war, war ein großes Zulaufen, da man ihn bewill-

248) König Friedrichs confirmatio privilegiorum. d. Soloturn, Freitags vor Francisci 1442.

249) ex actis. Die Schreiben des Burggrafen von Meissen und Herrn zu Plauen sind datirt vom Königswart, Donnerstags nach Jacobi 1445, und von Petzau, Freitags vor Assumt. Mar. 1445.

Digitized by Google

willkommt und mit Fischen beschenkt hatte. Schon zuvor war Wein hinausgeführt und bei dem Apotheker um 10 Schillinge 20 Pfenn. „süß Ding und Pomeranschen" gekauft worden, um der Herrschaft die Liebe und die Ehrfurcht zu bezeigen. Von Abach weg begab sich die Heerzogin ins Oberland nach Landsberg, und ein Bot der Stadt trug ihr „einen Spaczner" nach 250). — Einige Wochen später, um Jacobi, war des Pfalzgrafen Sohn vom Rhein, Heerzog Friedrich der jüngere, mit der Gemahlin des Heerzogs Johann nach Regensburg gekommen. Es ward ihr ein Ehrentanz veranstaltet, und vielleicht ihm die Hirschjagd, die durch den Jäger von Stauf im Stadtgraben gehalten worden war. Seit unvordenklicher Zeit, und noch zu unsern Lebzeiten, wurden nach alter städtischer Sitte Hirsche und Rehe im Stadtgraben unfern dem Jakobsthor auf öffentliche Kosten unterhalten. In den alten Rechnungen dieser Zeit wurde manches Jahr 15 Schaff Haber, 7 Fuder Heus und jezuweilen Raben (Ruben) für ihren Unterhalt der Gemeine verrechnet.

Auch die Ritterschaft hatte wieder eine Kurzweil mit Stechen allhie veranstaltet. Nachdem Dietrich dem Staufer zu Ernfels der Dank auf einem Turnierhof zu Nürnberg zu Theil geworden war, so nahm er sich daselbst alsobald einen dergleichen Hof gen Regensburg, und kam einige Tage vor dem weissen Sonntag mit seinen rittermäßigen Genossen, Wilhelm von Wolfstein, Wilhelm von Törring, Wernher von Parsperg, Oswald von Törring, Hans von Parsperg, Wilhelm von Preising, Petern von Kamerau, Warmund von Pinzenau, Jacob v. Degenberg, Hans von Frauenberg, Wilhelm von Aichberg, Degenhard vom Hof, Heimeram von Nusperg, Heinrich Nothaft zu Wernberg und mit Hyntschik Pfueg zu der Schwarzenberg, Wilhelm von Frawnhofen, Jorg von Kamer, Erhard Zenger zum Lichtenwald, Jacob von Au, und Jorg Closner vor dem Rath zu Regensburg und bat zu solchem Zweck um der Stadt Schirm auf den Sonntag vor Pfingsten. An besagtem Tage wollten sie sämtlich an der Herberge seyn, den Montag darauf bereyten und am Ertag turniren. Es

250) ich erwähne dieses kleinlichen Umstandes vorzüglich wegen des Spacznerz.

Es wurden, wie gewöhnlich, die Verschreibungen [251]) gegen einander gewechselt, und Sicherheit, daß der Hof gewiß vor sich gehen würde, gestellt, und nur des Königs Kunft, Vordrung und Gebot, oder aber der Fürsten und Herren Krieg, und andere solcher Hindernisse, darum ein Hof billig abgestellt würde, vorbehalten.

Auf dem Rükweg von dem Turnierplatz, an den Domfreudhof vorbei, fesselt eine Feierlichkeit anderer Art, eine öffentliche Eidsleistung über moltigen Mund, unsern Blick. Eine angesehene Magistratsperson hatte an einen verstorbenen Handelsfreund eine Schuldforderung zu machen. Der Schuldbrief, den der Kläger in Händen gehabt hatte, genügte nicht zu voller Beweisführung. Demnach ward im Rechten erkannt, daß er über den moltigen Mund zum Eid gelassen werden solle. Da erhob sich der Kläger mit sechs wohlgelewmten unverworfenen Zeugen, und das ganze Gericht begleitete ihn zu den stillen Wohnungen der Todten. Nach den gehörigen Vorbereitungen hieß ihn hierauf der Richter den rechten Fuß setzen zu den Haupten des Grabes seines Schuldners und drei Finger bei und über dem Grabe aufheben und schwören zu Gott und seinen Heiligen, daß der verstorbene Beklagte ihm wirklich die eingeklagte Summe schuldig sei. Nach diesem hieß der Richter auch die sechs Zeugen hargehen und jedem derselben drei Finger auf den rechten Arm des Klägers legen und zu Gott und seinen Heiligen schwören, daß dieser vom Kläger so eben auf des Verstorbenen todten Leib und modrigen Mund abgelegte Eid ihres Wissens wahr sei und rein und nicht main; und daß auch sie die Zeugen keinen Theil und keine Gemeinschaft daran hätten, und auch keine Gemüthszeugen wären; des sollten sie Gott bitten ihnen zu helfen und alle Heiligen. — Es war diese Gerichtshandlung auf Gefühle berechnet, die uns fremd worden sind; aus dieser Ursache hat auch ohne Zweifel das bayerische Landesrecht vorlängst diese Eidsleistung abgeschaft. Sie bildnet uns aber die Menschen jener Zeit sehr getreu.

Aus

251) Des Voreisers, Wilhelms von Wolfstein, Verschreibung ist datirt: am Freitag vor dem weissen Sonntag 1442. (Aus einer Abschrift.)

Digitized by Google

Aus den übrigen diesjährigen magistratischen Verhandlungen hat sich eine den jüdischen Unterkäufern gegebene Ordnung erhalten, die, wenn wir sie dereinst zu der Handelsgeschichte benützen, einiges Licht über den vormaligen Handel der Juden verbreiten wird.

## 1443.

Indem wir in unsern Erzählungen in ein neues Jahr übertreten, erblicken wir die Vorsteher des gemeinen Wesens von Regensburg, den kleinen und großen Rath der Stadt, in ungewöhnlich starker Bewegung und Unruhe. Die schändliche Zwietracht zwischen den beiden Heerzogen von Ingolstadt, dem Vater und Sohn, und des Bischofs von Regensburg tiefgewurzelte Abneigung hatten den Rath zu entscheidenden Schritten und widerwilligen Beschlüssen gezwungen. Nicht blos die in Regensburg hinterlegt gewesenen Stiftungsgelder, wahrscheinlich auch andere nicht mehr bekannte Verhältnisse, hatten den Rath in die Zwistigkeiten der beiden Ludwige verwickelt. Er hatte verschiedene Tagsatzungen, die um Laurenzi zu Landshut und Neuburg zu gleicher Zeit statt gefunden hatten, besucht, und zulezt, nachdem die gütlichen Unterhandlungen zu keinem erwünschten Ende geführt, und nachdem in den Gegenden von Vohburg und Viehhausen die Hofleute des jungen Heerzogs zu einem ernstlichen Angriff und zum Sturm auf Neuburg sich versammelt, selbst auch einige seiner Werkleute ins Heer zur Belagerung der Stadt befehligt [252]). Vermuthlich war er, gleich dem Heerzog Albrecht, um Hülfleistung ersucht worden. Die Stadt Neuburg ward den 4. September gewonnen [253]), und zur Stelle das Loos des gefangenen Vaters entschieden, aber nicht der Ort seines künftigen Aufenthalts. Neuburg blieb noch einige Zeit von dem Heer umzingelt. Auch nachdem hasselbe abgezogen war, dauerten die Unterhandlungen fort, und die Abgeordneten des Raths hatten an denselben Theil ge-

252) vermöge der Stadtrechnung.

253) v. Krenners Landtagshandlungen B. 1. S. 149. und B. 4. S. 78.

Digitized by Google

genommen. Um Wolfgangi, und aus Verlängerung Heerzogs Albrecht [254]), des Sonntags vor Kathrein, war auf Heerzog Ludwigs des jüngern Ansuchen ein Tag zu München gehalten worden, und am dritten Weihnachtstag ein zweiter zu Ingolstadt. Den letztern hatte Markgraf Albrecht von Brandenburg ausgeschrieben. Der König zu Gräz wurde durch die Regensburgischen Abgeordneten fleissig von der Lage der Sache und vom Erfolg der Unterhandlungen benachrichtet.

An dessen Hoflager hatten sich seit geraumer Zeit, einem andern Rathsschluß zufolge, Abgeordnete der Stadt Regensburg enthalten, um beim König Friedrich gegen den Bischof Friedrich von Regensburg zu werben. Man hatte Kundschaft eingezogen, daß der Bischof zu Rom ein Klagwerk wider die Stadt einzuleiten vorhabe und durch nachtheilige Berichtserstattungen und durch einseitige Berühmung freiwillig übernommener bürgerlicher Lasten den heil. Vater zum Bannfluch gegen die Verletzer der geistlichen Freiheiten zu reitzen sich bemühe. Vorzüglich seit der Kaufsverhandlung mit der Donauerischen Familie, mittelst welcher der Rath den vorlängst an diese Familie verpfändeten Probstgerichtsstab an sich gebracht hatte, war der Bischof gegen die Herren vom Rath so verunwilligt, daß er ungerne in den Mauern der Stadt verweilte, und den größten Theil der Zeit auf dem Nordgau und zu Werd zubrachte. Das Andenken der Verlegung seiner Residenz in das alte vier Stunden von der Kathedrale entfernte Schloß verewigt ein schöner tiefer Felsenbrunnen im Hofraum, der aus beträchtlicher Tiefe Quellwasser heraufschöpft und zu dieser Zeit auf Anordnung des Bischofs in den Felsen gehauen worden [255]). Auf diesem alten Bischofssitz sann Friedrich von Parsberg auf Mittel, wie er des Raths wohlangelegte Plane vereiteln könnte. Das zweckmäßigste und am schnellsten wirkende Mittel schien ihm zu seyn, die Fami-

254) In der Stadtrechnung ist enthalten: es reitet der Grepner gen München mit Briefen von des Tags wegen, den Herzog Ludwig gesucht wolt haben, den Herzog Albrecht abschrieb; verzert 1 ℔ 21 Pfenn.

255) Hochwart l. c. anno 1440 fontem utilem et neccessarium immensae altitudinis in castro Werd fieri ac fodi jussit.

Digitized by Google

Familie der Donauer zu entzweien, welches um so leichter gelingen mußte, da Leonhard der Probst, ein Glied dieser Familie, Altherr im Domcapitel gewesen und derselbe sich leicht hatte bereden lassen, den mit der Stadt eingegangenen Vergleich zu widerrufen [256]), und Marcus auf Tunau, der andere Bruder und wirkliche Probstrichter, der sich bei der Verkaufshandlung mit der Stadt die Gefälle des Gerichts auf seine Lebenstage vorbehalten hatte, zu eben dieser Zeit mit Tod abgegangen war. Da ergriff der Bischof die willkommene Gelegenheit, und verweigerte dem Rath von Regensburg die Verleihung des Banns. Es wären sonach die Gerichte über die halbe Stadt [257]) unbesetzt geblieben und der Bürger- und Einwohnerschaft alle Rechtspflege entzogen worden, wenn nicht der Rath die obschwebenden Unfälle vorhergesehen und diesen beim König vorzukommen getrachtet hätte. Die Abgeordneten erfüllten glüklich ihren Auftrag und der König nahm auf deren Beschwerdeführung, daß der Bischof gegen Brief und Siegel, und wider ältere Verschreibungen der Stadt, die Verleihung des Probstgerichts verweigere, keinen Anstand, dem Bischof zu befehlen, vorläufig und bis zum Austrag der Sache, mit der Verleihung nicht länger zu säumen, damit er, als oberster Lehenherr, nicht veranlaßt werde, solchen Gerichtsbann selbst zu verleihen [258]). Die Abgeordneten traten sonach mit guten Vertröstungen, und des künftigen Obsiegs gewiß, zufrieden die Rükreise an.

Nachdem der alte Heerzog Ludwig von Bayern inzwischen in Gewahrsam gebracht worden war, so mochte der Sohn seine Zusprüche an die Stadt wegen des Gelds mit desto größerer Zuversichtlichkeit erneuern. Der

256) Protokoll vom 20. May 1443, den von Leonhard Probst des Domcapitels zu Gunsten des Bischofs gethanenen Verzicht auf das weltliche Gericht des Probstamts betr.

257) Alle Rechte und die Gerichte in der Stadt waren zwischen dem Burggrafen und dem Bischof gleich getheilt (Hund in metrop. ed. Monach. tom. I. p. 235.), welches jedoch, wie ich bei einer andern Gelegenheit nächstens entwikeln werde, nicht örtlich zu verstehen ist.

258) Friedrichs Befehl an den Bischof Friedrich. d. Wien, Montags vor Visit. Mariae 1443.

Der Rath suchte daher auch dessenhalb die Dazwischenkunft und den Schirm des Königs nach, und sandte des Samstags nach Nicolai eine Gesandschaft nach Gräz. Von dem Reichshaupt konnte man in den damaligen Zeitverhältnissen nur allein kräftigen Beistand gewärtigen. Man hatte den Kanzler Schlik mit Geschenken überhäuft, und für die im vergangenen Jahr erhaltene Privilegienerneuerung mit freigebiger Hand gezahlt. — Als an der Mittwoche vor Pfingsten die junge Heerzogin von Sachsen, eine Prinzessin von Oestreich, des Königs Albrechts Tochter [259]), nach der Leichlege ihrer Mutter [260]) über Regensburg und Nürnberg zu ihrem Bräutigam gereiset war, war sie stattlich von unsern berittenen Gesellen zu Bärbingen eingeholt, während ihres kurzen Aufenthalts in der Stadt mit einem schweren silbernen Pokal beehrt, und sodann mit einem starken Geleit bis nach Neumarkt begleitet. Ein noch herrlicherer Empfang war auf die Ankunft des Königs angeordnet gewesen, die in diesem Jahr erwartet worden [261]), aber erst im nächstkommenden erfolgt war. — Schon früher, nämlich an der Mittwoche vor Judica, hatte sich eine Rathsabordnung zum Leichbegängniß Heerzogs Johann (nach Amberg) erhoben.

Unter andern Memorabilien dieses Jahrs dürfte vielleicht in einer Stadtchronik besonders erwähnt werden die große Kälte, die in den ersten Monden des Jahrs aller Orten im südlichen Teutschland die Flüsse zuge-

259) Diese Angabe scheint mit den Nachrichten in Müllers sächsischen Annalen in Widerspruch zu stehen. Es hat aber schon der Fürstabt Gerbert in taphographia princip. Austriae p. 222. aus dem Repertor des kaiserl. königl. Archivs bemerkt, wie die beiden Fürstenhäuser zu Frankfurt im J. 1442 übereingekommen seien, ut Anna. Norimbergam tum mittenda, in electoris Wilhelmi sponsi gynaeceo, antequam eadem matrimonio copularetur, *duobus adhuc annis* alatur; wodurch der scheinbare Widerspruch völlig gehoben wird. Die Vermählung wurde bis ins Jahr 1446 verschoben.

260) Die Königin Elisabeth war den 20. Dec. 1442 gestorben. Der Rath von Regensburg hatte einen Klagbrief erhalten, der aber nicht mehr vorhanden ist.

261) Es lief ein Bot zu Herrn C. Schligk von unsern Herrn des Königs Kunft wegen an S. Gallenabend. Stadtrechnung.

Digitized by Google

zugefroren hatte [262]), und der darauf gefolgte Getreidmangel, der die Regierungen zu Straubingen und Landshut veranlaßt hatte, Treidbote (Ausfuhrverbote) verkünden zu lassen. — Das gemeine Volk erlustigte sich nichts desto weniger an Affen und Meerkatzen [263]), die zur Schau hieher gebracht worden, und an den Thieren des Königs, die man zu Schiff nach Passau geführt hatte. — Von einem Priester, der schelsüchtig über den vertraulichen Umgang seiner Haushälterin mit einem andern Clericker denselben ermordet, und noch im Tode dessen Körper mit kannibalischer Grausamkeit zerfleischt hatte, erzählt der Domherr Hochwart in der Geschichte der Bischöfe von Regensburg [264]), daß derselbe, nachdem die Entweihungsceremonien mit ihm vorgenommen und er dem weltlichen Richter übergeben war, mit dem Rade vom Leben zum Tod gebracht worden sei. Die Verurtheilung war am Vorabend Laurenzi vollzogen, und der Scharfrichter aus der Stadt Kammer bezahlt worden. — Ausserdem gedenkt die diesjährige Stadtrechnung ohne nähere Angabe einer Hochzeitfeier, die der Zenger und der von Freyberg hierorts veranstaltet hatten, und eines großen Schießens, wobei Tuch zum Vortheil gegeben worden war. Auf die Handels- und Kunstgeschichte der Stadt verspare ich aus den Ordnungen, die die Schreiner und Barchanter um diese Zeit erhalten hatten, das Wissenswerthe anzuführen. — Von einem Juden Mosseh wurde für die Thürmer „ein reysente Or" gekauft und die alten zum Ausbessern gegeben. Kunstverständige sind vielleicht im Stande aus den Umständen zu erklären, was für eine Art von Uhren unter den reisenten zu verstehen seyn dürfte. Für die neuen und für die alten auszubessern war 64 Pfenn. bezahlt worden.

1444.

262) Die Fischer eiseten den Graben, und halfen den Müllern und vertranken auf der Stadt Kosten 73 Pfenn.

263) Es bedarf wohl keiner Entschuldigung, daß ich aus den Zeiten des Mittelalters dergleichen Notizen in die Jahrbücher aufnehme, die, wenn ich in die neuern Zeiten vorrücke, keinen Platz weiters verdienen.

264) lib. III. cap 24.

## 1444.

Die Handthierungen und Gewerbe der hiesigen Bürgerschaft pflegte der Rath der Stadt mit aller möglichen Sorgfalt, und auch die freien Künste, selbst die brodlosen, schäzte und förderte er. — Eines Tags hatten sich die Herren vom Rath insgesamt in die Werkstätte eines Orgelmeisters begeben, um ein Orgelwerk, das die hierortigen Eremiten von S. Augustins Orden unter der Beisteuer des Raths für ihre Kirche und Capelle zu unserm lieben Herrn bestellt hatten, in Augenschein zu nehmen, und gaben dem Künstler, ohne dessen Namen aufzubewahren, 24 Pfenn. „zum Vertrinken." — Einem fremden Thürmer, der an Vorabenden der heiligen Tage durch den Silberton seiner Trompette die Gemüther zur Feier des folgenden Festtags höher empor zu heben verstand, lohnte der Rath gleichfalls mit reichlicher Hand, und beschrieb auch mehrmals wohlbekannte Thürmer der Nachbarschaft zu solchem Zwecke, oder um am sogenannten Gottsleichnamstag die Procession um die Stadt zu begleiten, hieher [265]). — Einem andern Künstler, der nakt in das Wasser gesprungen, bezeigte er seinen Beifall, indem er ihm 1 ℔ 24 Pfenn. auszahlen ließ. Diese für jene Zeit ausnehmend große Belohnung läßt annehmen, daß der Künstler bei dem Sprung entweder ein ausserordentliches Wagstück bestanden habe, oder daß er seine Kunstfertigkeit bei einer frohen und besonders feierlichen Gelegenheit, vielleicht in der Anwesenheit des Königs, oder während der diesjährigen großen Zusammenkunft der (Landes-) Herrschaft gezeigt habe. Das Reichshaupt hatte zweimal im Laufe dieses Jahrs unsere Stadt mit seiner Gegenwart beglückt; einmal des Sonntags nach Jakobi, als sich der König Friedrich nach Nürnberg zur ausgeschriebenen Reichsversammlung begeben hatte, das anderemal um Galli im Monat Oktober auf der Rükreise. Beidesmal wurde ihm mit dem gewöhnlichen Ehrengeschenk gehuldigt. Das erstemal ward ihm überdieses ein mit Goldstücken gefüllter Pokal überreicht. Da gewöhnlich war, daß sich

265) Wenn ein dergleichen fremder Thürmer oder Pfeiffer nach Regensburg gekommen, so zogen ihm die hiesigen mit ihren Pfeiffen feierlich entgegen.

Digitized by Google

ſich der königl. Kammermeiſter den Himmel von rothem Tuch, unter welchem der Monarch empfangen wurde, als eine Amtsnutzung zueignete, ſo ſuchte man denſelben dieſesmal mit 8 Flor. rhein. von ihm auszulöſen, um ſich deſſelben auch wieder bei der Zurükkunft des Königs zu bedienen. Auf der Rükreiſe hatte König Friedrich nur einen Tag in Regensburg verweilt und ſich den nächſten, wahrſcheinlich ziemlich mißvergnügt, eingeſchifft [266]). Die Verhandlungen mit den Reichsſtänden waren in keiner Hinſicht ihm gefällig geweſen. Das Haus Oeſtreich war mit den Schweizern in ernſthafte Zwiſtigkeiten verflochten, in die ſich weder die Fürſten, noch weniger die Städte einzulaſſen geneigt waren. König Friedrich war daher genöthigt, bei dem König von Frankreich um Hülfsvölker ſich zu bewerben, die auch bewilligt, aber in einer ungleich ſtärkern Anzahl, als König Friedrich verlangt hatte, geſchikt worden waren. Dadurch waren die vorliegenden Länder und insbeſondere der Elſaß in unſäglichen Jammer und Noth verſetzt worden. Der unmenſchlichſten Handlungen beſchuldigt, und mit dem Namen der Schinder gebrandmarkt, wurde das unter dem franzöſiſchen Delfin herausgekommene Heer von den Teutſchen, denen es als Freunde Hülfe hatte leiſten ſollen, verflucht und geflohen, und dem König Friedrich von den Ständen zu Nürnberg die bitterſten Vorwürfe gemacht, daß er ſo großes Unglück herbeigeführt habe. Ein Anſchlag gegen die Schweizer, den der König auf dieſem Reichstag hauptſächlich bezwekt zu haben ſcheint, wurde zum Schein gemacht; aber der Mehrtheil der teutſchen Stände hielt eine Verfaſſung oder Rüſtung gegen Frankreich für zwekmäßiger. — Im Namen der Stadt Regensburg hatte ſich eine ehrbare, mächtige Botſchaft nämlich zwei aus dem Rathsmittel, und zwei adeliche Diener der Stadt, der Hauptmann von Frauberg und der Zenger von Lichtenwald zu Nürnberg eingefunden. Denn

es

266) Vermöge Antwortſchreibens an den Rath von Ulm, der ſich a. d. uf S. Gallen Aubent a. 1444 erkundigt hatte, wo der König das Haupt hinaus kehren will. Die historia diplomatica Norimbergensis behauptet S. 625. f. der König habe auch die Heraufreiſe von Wien zu Waſſer gemacht. Donnerſtags vor Petri Kettenfeyer hatte Er dem Stift Niedermünſter während ſeines kurzen Aufenthalts die Freiheiten beurkundet.



Digitized by Google

es waren der Stadt ausserdem in verschiedenen Angelegenheiten Tagsfahrten von dem königlichen Kammergericht dahin angesetzt worden. Der junge Heerzog Ludwig bezeigte sich immer zudringlicher und gehässiger gegen die Stadt. Er hätte den Rath gerne in den Kirchenbann gebracht und schrieb deshalb an den Bischof [267]): „Seine Ehrwürden möchte ihn bei den Regensburgern zu seinem Erbe verhelfen, der Stadt nichts zuführen lassen, noch den Bürgern Sicherheit und Geleit in seinem Gebiete bestellen, sondern ihm und den Seinigen Hülfe beweisen, und ihn nicht verlassen, damit er den Muthwillen und die Gefär derer von Regensburg brechen möge.“ Auf die deshalb beim König geführte Beschwerde hatte der Monarch gleich zu Anfang des Jahrs [268]) Gebotbriefe an den Heerzog ausgehen lassen, und ihm aufgetragen, wenn er die Stadt Regensburg der Sprüche nicht entlassen wolle, dieselbe nirgends als vor seinem Kammergericht ins Recht zu ziehen. — Es mußten der Stadt Abgeordnete auch noch in einer andern Angelegenheit vor dem königl. Kammergericht zu Recht stehen. Ein gewisser Walther von Hürnheim war mit Erasmus dem Satelboger in einen Streithandel verwickelt worden und hatte an den Rath von Regensburg die Mittheilung der Verschreibung und Urfehde des Satelbogers in der oben erwähnten scheuslichen Geschichte mit den Juden, und ein Zeugniß verlangt, daß dieser Edelmann seinen dem Rath geschwornen Eid nicht erfüllt habe. Der Rath hatte Bedenken genommen, zu willfahren. Hierauf belangte Hürnheim die Stadt bei dem Kammergericht, und der König ernannte den Bischof von Regensburg, welcher kein aufrichtiger Freund der Stadt gewesen, zum Commissär oder Referenten [269]). Die Sache war wider die Stadt entschieden

267) unterm Dato: Ingolstadt, Samstags vor des neuen Jahrstag 44. d. i. den 31. December 1443.

268) vermöge den Angaben in der Stadtrechnung. Das Mandat ist noch nicht aufgefunden, der Inhalt aber aus andern Akten abzunehmen.

269) Der Spruch des Commissarii wurde s. d. Dienstags vor S. Dionysi 1444 im Namen des Königs und unter dem königl. Insiegel ausgefertigt, und der Bischof ist unten an der Urkunde ausdrüklich als dnus referens unterschrieben.

Digitized by Google

den worden. Als Rechtssprecher werden genannt: Peter Knorr der Probst zu Forchheim, Johann Heß, Ulrich Riederer, Georg Haimburg, Hartung von Capell, sämtlich berühmte Doctorn und Licentiaten der Rechte; und Hans von Parsberg, Wilhelm Eichperger, Stephan Geyr, Wernher von Parsperg, Otto Grans, Balthasar von Wenkheim, Jorg Fraunhofer, Wilhelm Paulstorfer, Gebhard Judmann und Hans von Suntheim. Es verdient eine Bemerkung, daß schon zu dieser Zeit eine abgesonderte sogenannte adeliche Bank in dem Reichsgericht vorhanden und diese am vorerwähnten Rechtstag größtentheils mit bayerischen Edelleuten besetzt gewesen war. — Mehrere Wochen lang hatte sich in solcher Weise, ehe sich die Stände vollzähliger eingefunden hatten, der König mit der Rechtspflege und mit Gnadenertheilungen beschäftigt, und unter andern den Juden in Regensburg, nachdem sie der geldbedürftigen Kammer die gewöhnlichen Zahlungsleistungen gemacht hatten [270]), die hergebrachten Freiheiten bestätigt [271]). Der Tag zu Nürnberg war eine Zeit lang mehr ein Hof, als ein Reichstag. Die Heerzoge von Bayern hatten zu gleicher Zeit, nachdem sie einige Wochen früher wegen der im Lande eingerissenen Zerrüttung aller Ordnung hin und wieder ihre Landschaften versammelt gehabt hatten [272]), zu Regensburg eine gemeinschaftliche Zusammenkunft gehalten, und sich da eines allgemeinen Landfriedens verabredet. Ein

270) Schon im Jahr 1442, d. Samstag nach Jacobi, schrieb der König von Frankfurt an den Rath von Regensburg: wir haben die Judischheit bei euch gesetzen und wohnhaftig für uns gefordert, sich mit uns zu vereinen umb solche Ehrung und Steuer, der Sie und ander Juden uns nach Empfahung Unserer königlichen Krönung zu geben pflichtig sind. Also begeren wir von Euch mit Fleiß, ihr wollet uns durch Euer beschloßen Briefe, Gelegenheit und Vermögen derselben Juden eigentlicher wissen lassen, und Uns darin nichts verhalten u. s. w.

271) König Fridrichs Urkunde, d. Nürnberg 1444, Pfinztag nach Sebitstag.

272) v. Krenners Lanndschaftl. Handlungen B. 2. S. 108. In das Stadtbuch ist fol. 33. der Befehlnußzettel eingeschrieben, der von Heerzog Albrecht von München aus s. d. Montag nach Jubilate 1444, an den Vitzum Albrecht Rothaft unter dem Secret erlassen worden ist, um der Landschaft in N. Bayern die Beschlüsse zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit kund zu thun. Vergl. Krenner S. 94.

Digitized by Google

Ein im bischöflichen Urkundenarchiv zu Regensburg vormals verwahrt gewesenes Original führt den Bischof von Regensburg als Theilnehmer an diesen Verhandlungen auf. Des Montags vor Oswald, am 3. August, hatten nämlich der Heerzog Christoph, der die Kronen von den sämmtlichen nordischen Reichen von Schweden, von Dännemark und von Norwegen auf seinem Haupte vereinigt hatte, der Churfürst von der Pfalz, Heerzog Albrecht und der Bischof von Regensburg eine gemeinschaftliche Urkunde zu Regensburg unterzeichnet, und wegen der im Land überhand nehmenden Räubereien, Mordthaten und Brandstiftungen eine Uebereinkunft getroffen, wie sie mit vereinten Kräften diesem Unwesen steuern, die Thäter bestrafen, das Geleit anordnen und bei einem in ihrem Gebiet sich erhebenden Landesgeschrei sich benehmen wollten. Des Tags darauf trat auch Heerzog Ludwig von Ingolstadt diesem Verein bei [273]). Es ward eine gleichlautende Uebereinkunft zwischen ihm, des Königs Christoph Statthaltern und dem Heerzog Albrecht verfaßt, und Heerzog Heinrich zum Obmann erbetten, wenn dieses Landfriedens wegen unter ihnen selbst Anstände sich erheben sollten. Wahrscheinlich war auch mit Heerzog Heinrich eine ähnliche Vereinigung zu Stande gekommen. Mit dem Bischof von Regensburg war aber dieser Heerzog in keinem guten Vernehmen gestanden, weil die Armansperger zu Ablmanstein einige Jahre vorher aus der Herrschaft Werd Einfälle in sein Gebiet gethan hatten, und der Bischof noch zur Stunde zu keiner Genugthuung sich hatte verstehen wollen [274]). Nach aufgehobenem Tag haben sich ohne Zweifel der Heerzog Albrecht und der König Christoph nach Nürnberg zum König erboben. Heerzog Albrecht hatte zuvor noch den Bürgern der Vorstadt am Hof ihre Stadtfreiheiten bestätigt [275]). Der Heerzog Heinrich war aber erst den 28.

273) v. Krenners Landtagshandlungen B. 2. S. 117. Ich habe eine gleichzeitige Abschrift dieser Urkunde, der aber das Datum fehlt, vor mir.

274) Alban Closners und anderer nach Fürstenrecht ernannter Commissarien Spruchbrief zwischen Herzog Heinrich und dem Bischof in der Armansperger Sache. d. Freitag vor Magdalena 1441.

275) Heerzog Albrechts Urkunde, d. Regensburg an S. Stephans Erhebung 1444.

Digitized by Google

28. August dahin abgegangen, und hatte das Regensburgische Geleit bis Neumarkt mit sich genommen. — Der Stadt Geleit wurde sehr gesucht. Als im Frühjahr die beiden Grafen von Oetingen auf einer Reise über Regensburg gegangen, wollten sie dieselbe nur unter bewafneter Bedeckung unsers ganzen Soldnerhaufens fortsetzen. Die Gerüchte von Sammungen und Zusammenkünften im Lande, um Ingolstadt, zu Rez, zu Bruk, verbreiteten gerechte Besorgnisse. Bei Lichtenberg hatte sich ein Heer versammelt [276]). Die Stadt Regensburg verstärkte ihre Fußgängl mit 40 Köpfen, und richtete ihren Belagerungs- und Kriegszeug zu. Um Jacobi wurden die gefangenen Räthe des alten Heerzogs Ludwig von Neuburg nach Kösching unfern Ingolstadt gebracht [277]). Man befürchtete, die verabscheueten Franzosen möchten dem alten Heerzog zu Hülfe kommen. Die Grausamkeit und der Muthwillen, den dieses Kriegsvolk verübte, steigt ins Unglaubliche, wenn man die Nachrichten mit einander vergleicht, die sich die Städte wechselsweise zugesendet. Der Rath von Augsburg hatte an den von Regensburg am Freitag nach Martini (den 13. November) geschrieben [278]): „noch liegen die Armeniacken um Strasburg, verheeren das Land, gewinnen täglich mehrere Schlösser, begehen groß Uebel, Ketzerei, Mord und Notnunft an frommen Frauen und an kleinen Töchterlein von 6 und 7 Jahren, selbst an Kindbetterinnen und Felbsiechen, und auf andere unchristliche Weise mit Sacramentausschütten, Monstranzzerbrechen und dergleichen.“ Ausserdem melden die von Augsburg: der Heerzog Albrecht von Oestreich, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Markgraf von Baden und der junge von Würtemberg, seien zu Breysach mit dem Delphin zusammengekommen, hätten einander Geschenke gemacht und sich auf das Freundlichste mit einander benommen. Auf des Königs

276) Aus der Stadtrechnung, die aber keine nähern Daten angiebt. „Sperl reit in das Her für Lichtenberg Montag nach Letare, verzehrt 1 ß 20 Pfenn.

277) Aventin S. 419.

278) Aus des Kammrer Eppingers Collektaneen. Das Original dieses Schreibens ist nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

nigs Anschlag sei wenig Volk nach Strasburg gekommen, und auch unsere Freunde, und wir, die Städte, (schreiben sie) haben unsere Reisige zu Roß und zu Fuß wieder heimgefordert." Auch andere Nachrichten und Chroniken [279]) stimmen damit überein, daß die Französischen Kriegsleute vorzüglich gegen das weibliche Geschlecht unmenschlich sich betragen, die Männer in den eingenommenen Ortschaften entweder getödtet oder weggejagt und die zurückbehaltenen Frauenspersonen miaut und entehrt hätten. Dieser fremden wilden Zeitläufe wegen holte der Rath aller Orten Berichte und Nachrichten ein [280]), und äusserte in Worten viele Theilnahme; doch findet sich nicht, daß er, gleich den Städten Augsburg und Nürnberg, der bedrängten Stadt Strasburg eine eilende Hülfe zugesandt hätte; — wohl aber hatte er nach Augsburg zu einem ausgeschriebenen großen Schießen von seinen Schützen einige abgeordnet.

## 1445.

Das Reichshaupt hatte gehofft, durch eine nach Paris an seinen Bundesgenossen, den König von Frankreich, gesandte Botschaft die sich erhobenen Anstände leichter Dinge zu heben; und wenn bei der Besetzung des Elsaßes das Absehen einzig und allein auf die Schweizer gerichtet gewesen wäre, so würde wohl auch Bischof Peter von Augsburg, der Gesandte, den Zweck seiner Sendung ohne viele Mühe erreicht haben. Die Franzosen waren aber in keiner andern Absicht in so zahlreicher Menge über ihre Gränze herausgekommen, als um sich den Teutschen in drohender Stellung zu zeigen, und Lothringen, den französischen Interessen gemäs, auf Renatus zu bringen. Die teutsche Gesandtschaft wurde daher zwar mit freundschaftlichen Versicherungen abgefertigt, von Seiten des Königs von Frankreich aber auch zugleich der Wunsch geäussert, daß er mit den teutschen Ständen in Paris oder an einem beliebigen Ort am

279) Zengs Chronik bei Oefele I. 274. und Schilters Anmerkungen zu Jacob v. Königshoven Strasburgischer Chronik nach der Quartausgabe S. 1006.

280) Mit der Reichsstadt Ulm wurde wegen der Armeniaken eine lebhafte Correspondenz unterhalten. Die Schreiben sind aber noch nicht aufgefunden worden.

Digitized by Google

am Rhein zu Unterhandlungen zusammen zu treten wünsche. Durch die Lage der Umstände sahen sich solchergestalt die überrheinischen Stände und vorzüglich die Städte beinahe zur Verzweiflung gebracht, indem sie mit Grund besorgten, daß sie die Vortheile des so sehnlich gewünschten Friedens noch länger würden entbehren müssen. Die Strasburger gaben daher dem Churfürsten von der Pfalz nicht undeutlich zu verstehen, daß sie bei den Schweizern Hülfe zu suchen, oder, mit andern Worten, auf die Seite derselben gegen Oestreich zu treten genöthiget werden würden. Der Churfürst von der Pfalz verwandte sich hierauf für sie bei dem König um so nachdrukſamer, als sich ein Theil seiner Länder eben so wohl, wie Strasburg, der schrekbarsten Verheerung Preis gegeben sah. König Friedrich konnte aber in seiner Lage zur Abkürzung dieser Leiden ein mehreres nicht thun, als daß er in möglichst kurzer Zeit eine Tagsfahrt nach Mainz anberaumte. In dem Ausschreiben, das vom heil. Jahrstag 1445 datirt, und auch an den Rath von Regensburg erlassen worden ist, heißt es: „Die Gesandtschaft, die wir zu den Königen von Frankreich und von Sicilien gesendet haben, des Unraths und Handels wegen, den sie und ihr Volk im Reiche treiben, hat uns solche Antwort gebracht, dabei wir nicht Grundes noch Endes verstehen. Dieserwegen und selbst auf des Königs von Frankreich Verlangen, einen Tag am Rhein zu machen, haben Wir Ihm einen Tag zugeschrieben nach Mainz auf Reminiscere, wollen auch selbst treflich Botschaft dahin senden [281]), und allen Churfürsten, auch etlichen Fürsten und Ständen schreiben, daß sie auf den Tag persönlich zu Mainz seyen. Und wann solch groß Sach das heil. Reich, auch euch, den Rath von Regensburg, antrifft, so begern wir von euch, — daß ihr, uns und dem Reich zu Ehren und durch gemeines Nuzes willen, auf den ehegenannten Tag euere Freunde und Sendboten auch daselbst

281) Der Rath zu Nürnberg schrieb s. d. fer. 2. post Invocavit a. 1445 an den Rath zu Regensburg: wir lassen euch wissen, daß — der römische König uns geschrieben hat, wie S. Kön. Grosmächtigkeit die hochw. und hochgebornen Fürsten unser gn. Herren von Augsburg und von Würzburg, Bischofen und Herrn Jacob Markgraven zu Baden zu solchem Tag schik und uns auch erforder dahin zu schiken, das wir also zu thun noch in Meinung seyn u. s. w.



Digitized by Google

selbst habt bei unsern Sendboten — und das beste und nüzeste Teutscher Lande daselbst gegen den Franzoysen helfet fürnehmen. — Auch hetten wir uns von der Sache das hinauf genähert; so ist Uns aber an S. Lucientag von einigen Enden gewisse Botschaft zugekommen, wie die Türken den König von Polan und der Kristen Heere, nämlich die Hungarn, auch Walachen, Bulgaren und Sirfen, die dann der Cardinal Legat Julianus geführt hat, an S. Martins Abend — bey Adrianopel bestritten, niedergelegt und das Feld leider behalten haben, da dann viel Bischof, Prälaten, Herren und Ritterschaft erschlagen worden ist u. s. w."

Diese Entschuldigung der Abwesenheit des Reichshaupts ließ keinen erwünschten Ausgang der Tagsatzung entgegen sehen. Die an der Gränze gesessenen Stände schlossen daher zu Trier unter der Leitung des Churfürsten von der Pfalz unversehens einen besondern Frieden mit den Franzosen ab und schuffen sich die wilden unmenschlichen Armeyken vom Halse. Die Friedenspunkte waren in französischer Sprache verfaßt und von den Abgeordneten unserer Stadt mittelst eines Eilboten von Mainz übersendet [282]). Es waren dadurch die überrheinischen Länder eben noch zu rechter Zeit, ehe sie erdrükt wurden, gerettet worden. Der König Friedrich mochte den Zustand jener Länder nicht so sehr zu Herzen genommen haben, da ihm selbst die Böhmen und Hungarn [283]) sehr viel zu schaffen gemacht und nähere Gefahren ihn beunruhigt hatten. Das Hof- oder Kammergericht unterhielt er jedoch in ununterbrochener Thätigkeit, Ordnung und Recht im Reiche zu handhaben. Ohne Unterlaß, obwohl größtentheils in Privathändeln, ritten und fuhren [284]) daher Abgeordnete der Stadt zu ihm nach

282) Das Original mochte wahrscheinlich für den größten Theil der Rathsherren unverständlich gewesen seyn. Der Notarius Teubinger, ein geschikter, viel gebrauchter Geschäftsmann, erhielt, daß er der Armagthen Schrift zu teutsch gemacht, am Freitag vor Invocavit 84 Pfenn. Ich habe weder das Original, noch die Uebersetzung zur Zeit auffinden können.

283) Bei den Stadtacten befinden sich responsio 1. et 2. Rom. regis data oratoribus regni Hungariae Viennae 1445 d. Colomanni.

284) Beckmann in den Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen B. 1. S. 394. schreibt: Als im Anfang des 16ten Jahrhunderts bedeckte Wagen bekannter wur-

Digitized by Google

nach Wien oder nach Neuſtadt hinab. — Der Satelboger war auf Hans Reiters, eines Bürgers von Ulm, Anrufen in die Oberacht gekommen, weil er dem Kammergericht nicht Folge geleiſtet hatte. Es war dem Rath von Regensburg das Achturtheil bekannt gemacht [285]) und aller Verkehr, alle Heimung und Aufnahme des Geächteten in der Stadt auf das ſchärfſte unterſagt worden. — Mit dem Fraunberger zum Hag und zu Falkenfels und Zaizkoven [286]) lag man auch vor dem Kammergericht im Rechten, und vorzüglich mit dem Biſchof Friedrich. Sehr gerne hätte der Biſchof von Regensburg S. Peters Netz übergeworfen und die Stadt in das geiſtliche Recht verſtrikt; allein die Herren der Stadt wiechen dieſer Schlinge ſorgfältig aus, und boten ein willkührliches Recht auf Heer-

103

wurden, bedienten ſich ihrer nur die vornehmen Frauen; aber Männer hielten es für unanſtändig zu fahren. Ich könnte aus den Stadtrechnungen des 15ten Jahrhunderts das Gegentheil mit mehrern hundert Beiſpielen darthun, daß die erſten und vornehmſten Magiſtratsperſonen, wenn ſie eine weite Reiſe vorgehabt, oder in den Jahren weit vorgerückt waren, ſchon in viel frühern Zeiten jedesmal gefahren ſind. In der Rechnung des Jahrs 1435 wird bemerkt: Wir haben geben um ain Wagen, und um ain Wagentuch, und um 1 Väleis, darauf der Kamrer gegen Baſel fuhr, 5 Pfund 5 Schill. 26 Pfenn. Auch in der Rechnung vom Jahr 1417 wird bemerkt, daß der Kamrer gefahren ſey. Die übrigen Herren vom Rath und die Stadtbeamte machten ihre Reiſen allerdings zu Pferd.

285) K. Friedrichs Hofgerichts Ausſchreiben, das gegen Erasm. Satelboger geſprochene Reichsachtsurtheil betr. d. Wien, Freitags nach Gottes Leichnam 1445, in Eppingers Collektaneen.

286) In dieſen Prozeß war die Stadt nur zufällig hineingezogen worden. Hans Frawnberger zum Hag hatte im Namen ſeiner Hausfrau die Wittwe Heinrich des Rothaften des ältern zu Wernberg, Anna Puchberg, vor dem Kammergericht beklagt, daß dieſelbe ſeiner Frauen väterliches Erbe bei Lebzeiten ihres Mannes und nach deſſen Tod vorenthalten habe. Der Fraunberger behabte das Recht, und der König erließ gerichtliche Vollzugsbefehle an die Markgrafen Johann und Albrecht zu Brandenburg und an den Rath zu Regensburg, an den letztern hauptſächlich in der Hinſicht, weil die Rothaftin ein Leibgeding von der Stadt hatte, womit Frauenbergers Forderung gedekt werden konte. Dieſer An- und Ueberweiſung des Leibgedings widerſetzte ſich der Rath auf alle Weiſe, indem die Stadt in dieſer Sache zum Rechten nicht geladen worden, und daher auch nicht zur Ausbezahlung verurtheilt werden könne, und insbeſondere auch, weil dieſer Auftrag der oben S. 80. erwähnten Stadtfreiheit zuwider ſey. Die Stadt war auch nach langen Umtrieben bey ihrem Widerſpruch belaſſen.



Digitized by Google

zog Heinrich in Landshut, das der Bischof nicht ausschlagen durfte. Der Heerzog hatte dieses Handels wegen verschiedentlich Tagsatzungen zur Güte angesetzt, die ohne Erfolg besucht worden waren [287]). Der Bischof hatte, wie schon erinnert worden, nicht genehm halten wollen, daß der Rath nach Marx auf Tunau Tod einen Probstamtsverweser gesetzt hatte, noch weniger, daß er nunmehr auch diesem das Gericht wieder aufgesagt und Conrad dem Gravenreut, wenn ich nicht irre, des Schultheisen Sohn übertragen hatte, und beide Stadtgerichte, das bischöfliche Probstgericht mit dem bayerischen Schultheisgericht gleichsam zu vereinigen sich anschike. Ferner wollte der Bischof den gemeinen Bürgern die Lehen steigern, obwohl er die Rathsfamilien, um diese nicht vor den Kopf zu stoßen, bei den alten herkommlichen Lehentaxen belassen hatte. Bischof Friedrich hatte das Geld lieb, und war unablässig bedacht, seiner Familie, nicht der Hochstift [288]), Reichthümer zu sammeln. Einer seiner Brüder regierte im eigentlichen Verstande des Worts, das Bisthum, und war der geheimste seiner Räthe. Bei solchen Gesinnungen fand Heerzogs Heinrich Vermittlung keinen Eingang. Eben so wenig war mit Heerzogs Heinrich Räthen auszurichten, nachdem Heerzog Ludwig der jüngere mit Tod abgegangen war, und wegen Heerzogs Ludwig des ältern Angelegenheit mit dem Markgrafen von Brandenburg zu Landshut häufig getagt wurde [289]). Nicht glücklicher war man, als man die Abstellung des Getreidausfuhrverbots nachgesucht hatte [290]). Mehrere aufeinander gefolgte kalte Winter waren dem Feldbau so ungünstig gewesen, daß im gesegnetesten teutschen Kornland ein empfindlicher Getreidmangel sich hervorgethan, und die Heerzoge ihre Ausfuhrverbote von einem Jahr ins andere erstrecken mußten. Der

287) Heerzog Heinrichs Schreiben an den Rath. d. Landshut, Freitag nach Martini. 1445.

288) Cupidus fuit pecuniarum, schreibt Hochwart, cujus tamen profectum non sensit ecclesia.

289) nach Angabe der Stadtrechnung.

290) ebendaselbst. Auch Heerzog Albrecht schlug in einem Rescript d. d. München an S. Blasitag 1445. die nachgesuchte Aufhebung des Getreidausfuhrverbots ab.

Digitized by Google

Der Handel der Regensburgischen Kaufleute, die zu Wasser häufig Korn ausgeführt hatten, wurde durch diese Verbote nicht wenig benachtheiligt. Die Klagen des Handelstandes bewogen den Rath sich zu verwenden. Ließen sich auch jezuweilen in Heerzog Albrechts Land die Mautner gewinnen, so behinderten Heerzog Heinrichs Mautner die Fürfahrt, und keine Vorstellung konnte den Getreidhandel frei machen.

Die Anstalten zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit, die in Folge des im vorhergehenden Jahr errichteten Landfriedens überall pünktlich ausgeführt wurden, äusserten selbst auch auf den Landhandel ungünstige Würkungen, so wohlthätig an sich der Zwek, so entsprechend der Erfolg dieser Vorkehrungen gewesen war. Die Geschichtschreiber rühmen insbesondere Heerzogs Albrecht thätigen Eifer, das Land von Menschen zu säubern, welche offene Gewaltthätigkeit, Raub und Nahm für ein Vorrecht und für einen eigenthümlichen Erwerbzweig ihres Standes gehalten zu haben scheinen. Aventin und ein Zeitgenosse in den Westenriederischen Beiträgen [291]) erzählt, der Heerzog habe mehrere vom Adel, die ihren Stand durch Raub und Nahm entehret, härtiglich gestraft, einige ohne Gnade gerechtfertigt und insonderheit das Schloß zum Neunhaus, ein berüchtigtes, Paul dem Zenger gehöriges Raubnest überfallen und darin eine Menge von Schnaphähnen und faulen Gesellen ergriffen, in Fessel geworfen und zu Straubing hinrichten lassen. Unsere Archivalnachrichten bestätigen einigermaßen diese Gerüchte, indem sie mehrfältiger Streifen unserer Gesellen in die Waldgegend, und häufiger Ueberfälle auf den offnen Landstraßen gedenken, bei welchen Regensburger Bürger gefangen genommen und lange Zeit zu Wetterfeld, zu Riesenberg, zu Stammsreut und in Jakob Auers Gefängnissen zu Traubling [292]) in Banden gelegen waren. Auf-

291) Aventin Bl. 421. Westenriederische Beyträge zur vaterländischen Historie B. 4. S. 206.

292) Im Jahr 1448. wurden drei Knechte des Jorg Auers, Herman Lehemann, Ott Nenssalter und Hans Aichinger mit andern Feinden von Erhard Zenger zum Lichtenwald und von Erhard Reich und andern Regensburgischen Dienern auf dem Feld ergriffen und in das Gefängniß geworfen. Die Urphede siegelte s. d. Michen nach S. Urban der Auer und der wohlgeborne Herr Pyrbik von Clenau.

Digitized by Google

Ausserdem war der Stadt von den heimlichen Gerichten immer stärker zugesetzt worden. Bei mehrern Freistühlen in Hessen und Westphalen waren Processe hiesiger Bürger anhängig, und jedesmal auch der Rath und die Gemeine in dieselben verwickelt, weil man nicht zugeben konte, daß auswärtige Gerichte über hierortiges Erb und Eigen oder über die Personen der Bürger sollten verfügen, und der Stadt Freiheiten überfahren dürfen. Unter andern belangte ein Bürger zu Kreuznach, Ott Myssener, (Meichsner) den Rath von Regensburg bey dem Freyenstuhl zu Nonnenhard wegen eines ihm von den Anverwandten vorenthaltenen Erbs. Das Erbe bestand in einem kleinen Haus in der Vorstadt unter den Waitern, und die Klage berührte solchemnach das Gericht der Vorstadt. Als Meichsner zum erstenmal dieses Erbs wegen an den Rath geschrieben, waren die Inhaber der Erbbehausung eben nicht anwesend. Der Magistrat erwiederte daher in Antwort, daß diejenigen die es angienge, nicht anwesend wären, und daß sich dieselben nicht weigern würden, vor ihrem Richter ihm zu antworten. Dieser Antwort ungenügsam wiederholte Meißner seine Forderung mit der Drohung, daß er ansonst dem von dem Freystuhl ergangenen Urtheil nachgehen würde. Welcher Aeuserung der Rath entgegnete: „bekümmerst du die unsern ferner mit fremden Gerichten, so „müßten wir Rath darum haben, daß du die unsern bey billigen Dingen „lassest bleiben." Diese entschlossene Sprache einer städtischen Magistratur kan den allmähligen Verfall des Ansehens jener furchtbaren Gerichte bezeugen, obwohlen sich eben jetzt die Freygrafen in ihren Gebotbriefen mehr als je über der Fürsten Gewalten hinwegsetzten und sehr hoch aufboten, auch die Wissenden ihren Unfug so weit trieben, daß ein Bürger von Augsburg, der selbst zu den Wissenden gehört, und einige Bürger von Regensburg verklagt hatte, nachdem derselbe durch kais. Gebotbriefe von den heimlichen Gerichten ab und vor den Kaiser geladen worden war, von diesen Kammergerichtlichen Ladungsbriefen an die kaiserliche Kammer der freyen und westphälischen Gerichte zu Dorpmunde zu appelliren sich erkühnt hatte [293]). Indessen war doch schon durch mehrere kais. Verordnungen

293) In dem darüber errichteten Notariatsinstrument, welches drei recht ächte Frei-

gen der Wirkungskreiß dieser Gerichte sehr beschränkt worden, und seit geraumer Zeit durften in den Fürstenländern und in den Städten Inländer und Bürger ihre Mitbürger und andere Inländer nicht mehr vor die fremden ausländischen Gerichte ziehen [294]). Aber weder die Stadtmagistrate, noch selbst die Fürsten konten verhindern, daß nicht die Ausländer und in gewissen Fällen die Wissenden die Unterthanen vor das heimliche Gericht zu laden fortfuhren, da dieses Gericht gleich andern kaiserlichen Landgerichten gehegt wurde, durch keinen Beschluß je aufgehoben worden war, sondern vielmehr fortwährend des Schutzes des Reichshaupts sich zu erfreuen gehabt hatte. Auf einem Landtag zu München war daher in dem vorhergegangenen Jahr (1444) von den Ständen dem Heerzog der Rathschlag zur Aufhebung des Rechtzugs nach Westphalen mit der ausdrücklichen Beschränkung gegeben: „es wäre denn, daß derjenige, der einen an„dern gen Westphalen ladet, wissentlich vorbringen möchte, daß er von „dem Landrichter und von dem Landesfürsten rechtlos gelassen wurde, — „oder es hätte ein Wissender mit einem andern, der auch wissend wäre, „etwas zu rechten, das für das wissende Recht gehört, darum soll da„selbst beschehen, was denn daselbst Recht ist.“ Die Befugniß des heimlichen Gerichts, Wissende im Land zu haben, war solchemnach anerkannt und der Gerichtszwang begründet. Es verstanden auch die Wissenden sehr gut, eine so starke Scheu und Furcht vor diesem heimlichen Gericht in den

Freischöpfen der heimlichen Aechte (zu Augsburg f. d. an S. Gilgentag 1463) vidimirt hatten, heißt es: Hierum so klag und sag ich, Claus Widemann, wie wol mir unser allergn. Herr der Kaiser ein Ladung für sein kaiserlich Gnad bey S. Gnaden Boten antworten und verkünden lassen, darin Sein Gnad mein behabt erlangt westphälisch Recht (gegen die Bürger von Regensburg) — — ganz verachtet und dawider sein kaiserlich Ladung usgan lassen hat; in solchem Fürnehmen ich mich gar sehr und merklich hoch habe empfunden beswart und überladen (zu) seyn, — — hierumb so appellire und dinge — — ich diese und alle andere Beschwerniß — — für und in die kaiserlich Cammer der freyen westphälischen Gerichte zu Dorpemunde, bitt und begehr fleißiglich Apostules, genannt Laßbriefe u. s. w. Diese Appellation war unverwandten Fußes dem kais. Boten interponirt und insinuirt, der dem Freyschöffen des heil. Reichs, Claus Widemann, einem Schuhmacher und Bürger zu Augsburg, die kais. Ladung überbracht hatte.

294) v. Kremers Landtagshandlungen B. 1. S. 162. 163. und 175.

Digitized by Google

den Gemüthern zu erhalten, daß zu dieser Zeit noch keine Regierung gewagt hätte, die richterliche Gewalt der heimlichen Acht in Zweifel zu stellen [295]).

Ueberhaupt stand es damals mit der Rechtspflege nicht zum Besten. Auch die Liebe zur Freiheit stieß jede Verbesserung von sich. Das fiscalische Unwesen, das am Kammergericht in Oestreich um diese Zeit, wo nicht erzeugt, doch ganz ausgebildet worden, war nicht weniger der bürgerlichen, als der natürlichen Freiheit und den Vorrechten der Freistädte höchst nachtheilig. — Es hatte sich in diesem Jahr Erasmus Lerchenfelder, ein angesehener Bürger, aus Uebereilung durch eine schmähende unbedachtsame Rede im Rath vergangen, und wurde dieserhalb auf einen Thurm geworfen. Nach ausgestandener Strafzeit mußte er die gewöhnliche Verschreibung und Urfehde ausstellen [296]): „die erlittene Fängknuß und die „an ihn beschehenen Sachen zu keiner Zeit zu ahnden oder zu rächen, — „und ob er hinz den Rath und der Stadt und ihren Bürgern etwas zu „sprechen habe, jederzeit freundliches Recht zu nehmen und zu fordern zu „Regensburg vor dem Rath und der Stadt gewöhnlichen Richtern, — „und auf den Fall er dies überführe, den Rath und die Stadt schadlos „zu halten mit seinem Leib und Gut u. s. w." Die Rükerinnerung an diese vermeintlich unverschuldet erfahrene Behandlung, und neuerdings dazugekommene, obschon unbedeutende, Irrungen mit dem Kammerer, vielleicht auch ein Seitenblick auf eine angesehene Verwandschaft, hatten jedoch die Empfindlichkeit des jungen Lerchenfelders so sehr gereizt, daß er, der Verschreibung uneingedenk, noch nach Verlauf einiger Jahre wegen dieser Behandlung beim Kammergericht Klage erhoben hatte. Diese Wortbrüchigkeit hatte große und Jahrelange Weiterungen verursacht, die wir in der Folge berühren werden, da das Fiscalat des Kammergerichts dabei eine leidige Rolle gespielt hat.

Ein

295) Noch im J. 1451. glaubte man zu Augsburg, daß Peter von Argon zu Wien von Wissenden heimlich erwürgt worden sey. Vergl. v. Stettens Augsburgische Chronik B. 1. S. 173.

296) Erasm des Lerchenfelders Urfehde, d. am dritten Pfingsttag 1445, gesiegelt von dem Schultheis und von Erasmus Vater, Haimeram Lerchenfelder.

Digitized by Google

Ein anderer Widerwille erhob sich einer Erbschaft wegen mit den Städten Augsburg und Ulm. Die Frau eines hierortigen angesehenen Rathsherrn, Lucas Ingolstädter, war nach ihrem Gatten gestorben und hatte einiges, beiden Eheleuten gehörig gewesenes, Gut ungetheilt hinterlassen. Ueber die Ausscheidung des Erbs und über die Verwaltung der Geschäftsherren hatte sich zwischen den beiderseitigen Erben Streit erhoben. Die Ingolstädterin war eine Schwester des Rathsherrn Endres Frickinger zu Augsburg, der Frau des Burgermeisters Walther von Ehingen zu Ulm, und des hierortigen Rathsherrn Georg Frickingers, der zugleich ein Freischöffe des heimlichen Gerichts gewesen. Die Magistrate zu Augsburg und Ulm hatten sich ihrer Rathsfreunde und deren Erbrechts nachdrücklichst angenommen. Es wurde deshalben viel getagt, gerechtet und schriftlich verhandelt [297]). Damals pflegten die Rathsfamilien der Regensburger häufig zu den Geschlechtern in Augsburg und Ulm zu heurathen und die nachbarliche Verbindung und Freundschaft zu befestigen, die vielleicht ausserdem sehr oft erkaltet wäre, da sich die Stadt Regensburg, als Freistadt, bei jeder Gelegenheit von den Reichsstädten zu sondern, ungerne in der Städte Vereine zu treten, selten die Reichstage, noch seltner die Städtetage zu besuchen, und zu den gemeinen Städteanlagen zu steuern pflegte. Es sah sich aber auch dieselbe aus dieser Ursache im Vertrauen einigermassen zurückgesetzt, und jezuweilen mit einer Art von Kälte behandelt.

## 1446.

Wie viel sich Regensburg auf die Vorrechte einer Freistadt zu gute gethan, beurkundet der Schriftenwechsel in dem Rechtsstreit mit dem Bischof am besten. Nachdem alle Bemühungen desselben, die Stadt Regensburg durch geistliche Rechte zu besiegen, fehlgeschlagen hatten, so sah er sich endlich gezwungen, dem König seine und der Hochstift Beschwerden schriftlich vorzulegen und förmliche Klage beim Hofgericht zu stellen. Der

297) Es sind verschiedene Missive, die der Raut (Rath) von Augsburg in dieser Sache geschrieben, vorhanden. Man könnte einen eignen Act hierüber sammeln.



Digitized by Google

Der Klagepunkte waren anfänglich vier. Der erste war: 1) daß die Stadt vor Jahren von den Auern zu Prennberg den der Hochstift gehörigen großen und kleinen Zoll in der Stadt versatzweise an sich gebracht und nach der Auer Tod denselben gegen Wiederlösung zurück hätte erstatten sollen, indem die der Stadt vom Bischof Johann (im J. 1388) gegebene neue Verschreibung nur von dem kleinen Zoll sage. Die Stadt enthalte solchem nachihm und der Hochstift den großen Zoll widerrechtlich vor und zwinge ihn im Wege Rechtens dessen Zurükstellung zu verlangen. Der Zweite: der Rath verhindere ihn, Geistliche, die in der Stadt etwas verbrochen, zu bestrafen und wehre ihm die Ausübung seiner Gerichtsbarkeit. Dadurch blieben viele Frevelthaten ungestraft und die Pfaffen würden im Uebelthun bestärkt. 3) Wenn ein Geistlicher in der Stadt versterbe und in eines Bürgers Haus dessen Nachlassenschaft befindlich sey, so verhindere ihn die Stadt mit weltlichen Rechten, sich des Guts zu unterziehen (sie verhindere ihn durch das geistliche Gericht die Nachlassenschaft verhandeln zu lassen), welches ihm erst kürzlich mit einem merklichen Gut widerfahren sey. Endlich 4) hätten die von Regensburg um 10 Pfennige mehr, als vorhin genommen worden, Tatz und Umgeld auf das Mühlwerk gelegt und nöthigten die Geistlichkeit dasselbe zu bezahlen. Durch diese einseitigen gewaltsamen Maasnehmungen würden die Freiheiten seiner Kirche verletzt und die geistlichen und kaiserlichen Rechte übertreten u. s. w.

Es waren diese Klagpunkte dem Rath vom König mittelst Rescripts [298]) zur Gegenhandlung mitgetheilt worden. Obgleich die Stadt Regensburg gelehrte Leute, unter andern den hochberühmten Meister in beiden Rechten, Hartung von der Capell in Sold gehabt hatte [299]), so erhol-

298) s. d. Neuenstadt an S. Jorgentag, des Reichs im sechsten Jahr.

299) Der Rath zu Augsburg schrieb an den von Regensburg Mittwochs nach Lätare 1446. „einige seiner Rautsgesellen, welche Pfleger der Kinder des Ritters von Knöringen wären, hätten in einer Ehestreitssache eines ihrer Pflegsöhne mit einem von Westernach zu dem ehrwürdigen, wohlgelehrten Meyster N. Hartung, Lerer der Rechte, der jetzo bey euch, dem Rath zu Regensburg, ist vnd euch gewandt und gewärtig ist, vor männiglich ein sunder ganz Getreuen. Und da-

erholte man sich dieser Klage wegen nichts desto weniger auch noch bey auswärtigen geschickten Rechtsgelehrten, und namentlich bey Jan von Stümmel zu Cölln, Raths. Auch mit gelehrten herzoglich bayerischen und salzburgischen Räthen berathschlagte man sich. Eine unglaubliche Unkunde in geschichtlichen und staatsrechtlichen Verhältnißen, die zu dieser Zeit aller Orten bemerklich ist, erschwerte den Rathgebern um so mehr die richtige Ansicht in der Sache zu wählen, als die im Streit verfangene Parteien sehr oft selbst nicht mehr den Grund ihres Rechts klar und deutlich anzugeben vermochten. Dieses war wirklich auch der Fall in vorliegendem Rechtsstreit. Verschiedene Vorsteher des gemeinen Wesens behaupteten: die Hochstift habe nie einen großen Zoll gehabt; der große Zoll sey derjenige Theil, den die Herzoge von Bayern in der Stadt hergebracht hätten. Andere behaupteten richtiger: der Ausdruck bischöflicher großer und kleiner Zoll, der in einer alten Urkunde vorkomme, bezeichne nur einen Zoll, der bey groß und klein, von großen und kleinen Waaren genommen werde, je, nachdem der Zollpflichtige groß und viel, oder wenig Gut zu verzollen habe. Diese Verschiedenheit in Meinungen gliech sich aber am besten durch die schlichte aufrichtige Erklärung aus, die von Seiten der Stadt damit verbunden worden war, des Inhalts: „den Zoll, den die Stadt von der Hochstift in Pfandes Weise hat, sind wir bereit, er sei groß oder klein, dem Bischof, gemäß der Verschreibung, jedesmal zu lösen zu geben; ausser diesem Zoll, den wir als Pfandschaft zu besitzen anerkennen, habe die Stadt keine andern Zollrechte, den Brukzoll ausgenommen, welcher weder dem Haus Bayern, noch dem Bischof, sondern von jeher der Brüke selbst angehörig gewesen sei. Die Brüke habe ihre eignen Einkünfte, ihre eigne Verwaltung, einen eignen Brükmeister und ein eignes Siegel [300]); sei aber mit allen ihren Ein-

rumb so bitten wir euch — mit besonderm Fleiß ernstlich mit dem ehegenannten Meister Hartung um unsern Willen zu reden und zu pitten, den unsern in den Sachen räthlich und behülflich zu seyn." — Dieses Hartungs macht auch Häberlin in der Reichsgeschichte B. 6. S. 232. ruhmvolle Erwähnung.

300) Das Siegel stellt vier Joche der Brücke dar, und hat die Umschrift: Sigillum gloriosi pontis Ratispone.



Digitized by Google

Einkünften ohne des Raths Beisteuer nicht vermögend, sich in baulichem Stand zu unterhalten. Diese Brüke, heißt es ferner in den Rathschlägen und Entwürfen der Replikschrift, möchte wohl älter seyn, denn die Hochstift selbst [301]); und will der Bischof um denselben Zoll uns ansprechen, so wollen wir ihm darum antworten."

Der zweite Klagpunkt in Betreff des dem Bischof vom Rath widersprochenen Rechts, in der Stadt geistliche Leute durch seine Diener ergreiffen und fangen zu dürfen, gewährt uns noch interessantere Rükblicke in die Vorzeit. „Bei Menschengedächtniß, die im Leben sind, heißt es „in dem Entwurf der Replikschrift, hat nie ein Bischof dieses Recht angesprochen, in der Maß, als es Bischof Friedrich in seiner Klage vornimmt. Seine Meinung ist, durch sein Geschäft (auf sein Geheiß) unbehabt aller Rechte (ohne vorhergehende gerichtliche Erkenntniß) die Priester, „sie seien gleich fromm, ansäßig und geleumt (von gutem Leumund), zu „fahen. Dieß laufe wider alle Ordnung, wider alles Recht und Herkommen. Auch an andern Orten habe der Bischof solche Gewalt nicht, „weder zu Cölln, noch zu Mainz, noch zu Nürnberg und noch etlichen Städten „die minder sind an alter Gewohnheit und Freiheit. Viel weniger könne „ein Bischof solche Rechte in Regensburg ansprechen, die eine der höchsten vier kaiserlichen freien Städte ist [302]), darum sie billig mehrere Freiheit hat, denn andere Städte. Daß Regens-

301) Diese Behauptung setzt voraus, es sey schon vor Erbauung der steinernen Brücke, gleichwie zu Carls des Großen Zeiten, in gleicher Weise schon zu der Römer Zeiten eine Schiffbrücke zu Regensburg über die Donau vorhanden gewesen.

302) In den besten Lehrbüchern des teutschen Staatsrechts sucht man vergeblich befriedigende Aufschlüsse über die teutschen Freistädte und über deren Ursprung und Vorrechte vor den Reichsstädten. Datt de pace publica und der Vitriarius illustratus befriedigen noch am meisten den wißbegierigen Forscher. Da Regensburg zu den ersten und vornehmsten Freistädten gehört hatte, so werde ich, um diese interessanten über die ganze alte teutsche Verfassung ungemein viel Licht verbreitenden historischen Notizen nicht verloren gehen zu lassen, diesen Gegenstand als Einleitung zu meiner vorhabenden Handelsgeschichte bey erster Gelegenheit bearbeiten. Ich schmeichle mir, daß die Bearbeitung viele neue Ansichten darstellen werde.

Digitized by Google

„gensburg eine solche Freistadt sei, erfinde sich an dem, daß sie von „Kaisern, Königen und Fürsten an mancher Mautstatt auf Wasser und „Land, an Zöllen und Mauten große Freiheiten habe; es erfinde sich weiter „an dem: so ein Kaiser oder König die Städte von seiner Machtvollkom„menheit forbert, so gehe, sitze und stehe Regensburg mit den vordersten. „Daß Regensburg mehr gefreyt sey, als andere Städte, erfinde sich auch „zu Venedig in dem deutschen Haus, da by von Regensburg zu obrist „sitzen, und ihr Schilt zu ainem Zeichen zu obrist da stet; und ob ein „Hauskneckt von Rengspurg, alz ein Kaufmann oder Kaufmannskneckt „in Kaufmannschaft da läg, derselb süß zu obrist ob andern Städten „und ob andern Bürgern, ob sy halt aus andern Städten Rathherren „wären, alz daz manig Fürst, Graf, Frey, Ritter und Knecht manigmal „gesehen hat und noch täglich gesehen wirdet. — Solte seyn, daß der „Bischof hierorts die Priester nach seinem Willen sollte fahen und in der „Stadt über die Straße führen dürfen, so wäre Regensburg keine Frei„stadt, in die sich mancher fromme Priester, der reich ist, von Gemach „und Frieds wegen setzen möchte. Wer möchte alsdann sicher seyn! wie „blieben die von Regensburg bey ihren alten Freiheiten, bey den Vor„rechten einer Freistadt, wenn der Bischof nach seinem Sinn, durch sich „und seinen Muthwillen, etwa aus Neid und Unwillen, oder von Ver„sagens und Verredens wegen, einen Geistlichen greiffen und fahen dürfte. „Selbst dem Capitel müsse jeder Bischof schwören das alte Herkommen zu „ehren und keinen (von den Chorbrüdern) zu fahen. Man höre nur darum „das Instrument (die Wahlkapitulation). Will aber ein Bischof einen unge„leumten Priester von bösen Worten fahen lassen, so sey ihm dieses un„verwehrt, wenn er nach altem Herkommen in geheim zum Kamrer schikt, „der dann seine Diener, die der Stadt gehören, mit des Bischofs Die„nern schikt; diese nehmen sonach denselben Priester mit einander und „antworten ihn dem Bischof, daß er mit ihm verfahre, wie ihm und der „Ordnung zugehört, und von Alter herkommen ist. Demnach wäre die „Stadt der Klage billig zu überheben, und bey Recht und Herkommen „zu lassen."

Der

Der dritte Klagpunkt des Bischofs, daß die Stadt ihn hindere, die Verlassenschaften der Geistlichen, die bey Bürgern mit Tod abgehen, oder ihr Gut bey denselben haben, zu verhandeln, wurde unter den nämlichen Gesichtspunkt gestellt. Der Rath sah für unverträglich mit den Rechten einer Freystadt an, daß der Bischof den Bürgern und Einwohnern bey seinem Bann sollte gebieten können, das Gut ihm oder seinem geistlichen Gericht auszuantworten.

Gleichmäßig ward hinsichtlich des vierten Klagpunkts zu Gemüthe genommen, daß Regensburg, als einer Freystadt, unbenommen seyn müsse, auf ihr Urbar und auf ihr mit großer Kostung errichtetes Mühlwerk Gült und Abgaben zu legen nach der Stadt Nothdurft. Dieses Taz- und Umgeld, entgegneten die Sachwalter der Stadt, ist nicht dem Bischof und der Geistlichkeit insonderheit angesetzt, sondern jedem, der sich der Mühlen bedient; über dieses darf der Müller keine Mühlmaut nehmen, und muß das Mühlmalter vom und zum Haus fahren; auch wird niemand zu den Mühlen genöthiget. Der Bischof hat eigne Mühlen; dahin mag er schicken und mahlen lassen, und überhebe billig den Rath der unbilligen Sprüche.

Mit diesen geschichtlichen Gründen, denen noch viel mehrere rechtliche beygefügt waren, welche wir in unsern Jahrbüchern nicht berühren können, hoffte der Rath dem Beginnen des Bischofs zu widerstehen. Der König, der mit andern verdrießlichen Geschäften beladen war und gegen die Hungarn und wegen der neuerdings unruhigen Hussitenpartei in Böhmen auf seiner Hut seyn mußte, gab den beiden in Proceß verwikelten Parteien in Regensburg den Bischof Leonhard von Passau zum Commissair. Von diesem Amtsbruder scheint sich Bischof Friedrich von Regensburg nicht viel Gutes versprochen zu haben, wie aus einem Vorgang erhellet, der auch in anderer Hinsicht eine Erwähnung verdient. — In Regensburg war zu dieser Zeit eine Güterverwaltung und Collektur des berühmten Antonier-Hauses zu Memmingen [303]), die über weitentlegene Besitzun-

303) Von der Expositur und dem Verweser des Antonier-Ordens in Regensburg findet man meines Wissens nirgends einige Nachricht. Der Verweser war von

sitzungen dieses berüchtigten Ordens in Franken, zu Aschaffenburg und Miltenberg, die Oberaufsicht geführt hatte [304]). Wir dürfen mit einigem Grund vermuthen, daß der Orden, den alle übrigen seiner Habgier wegen angefeindet hatten, vorzüglich stark in der Nachbarschaft von Regensburg oder vielleicht in der Stadt selbst begütert gewesen sey. Dieser Verweser S. Antoniens-Orden, ein geistlicher Herr, Fridrich Weinmair, war zu Regensburg mit Hinterlassung eines nicht unbeträchtlichen Vermögens in einem Bürgershaus verstorben und selbst auch mit hierortigen Bürgern nahe befreundet. Der Rath beeilte sich daher auf der Erben Anlangen die Verhandlung der Nachlassenschaft zu beschleunigen und dieselbe unter Siegel zu legen. Zu späte wollte von Seiten des bischöflichen Vicariats ein gleiches geschehen und die Sperre angelegt werden. Die geistlichen Beamten wurden zurückgewiesen. Der Bischof ward über die neue Verletzung der geistlichen Freiheiten so aufgebracht, daß er, anstatt von dem Vorgang dem königlichen Hofgericht, wo die Hauptklage und insbesondere der Punkt wegen der Verhandlung der Nachlassenschaften geistlicher Personen bereits angebracht war, oder dem Bischof von Passau als Commissair eine nachträgliche

von dem Statthalter S. Antonien-Ordens in Memmingen abhängig. Aus der Verhandlung der Nachlassenschaft des geistlichen Herrn und Verwesers Weinmayer, oder vielmehr aus der Quittung seiner Erben d. Ertags nach Antoni 1445. ergeben sich die mitgetheilten Notizen. Conrad Müllner der Färber und Wernher Wiener, Schuhmacher, beide Bürger von Regensburg und seine Schwäger, erbten ihn.

304) D. Kapp hat von dem Antonierorden eine eigne lesenswerthe Abhandlung geschrieben, und von dem Ordenshaus zu Memmingen findet man bey Schellhorn in den Ergözlichkeiten verschiedene interessante Nachrichten. Der Orden, eigentlich ein Hospitalerorden, hatte seinen Hochmeister und seine Statthalter; der damalige Statthalter zu Memmingen war der ehrsame Pfaff Andre Röner von Kaufbeuern. In der Betteley hat es dieser Orden allen sogenannten Bettelorden zuvor gethan. Seine Terminirer drohten denen, die das Allmosen verweigerten, mit S. Antoni Pein, und lokten damit dem gemeinen Mann den lezten Häller aus dem Sack. Das Schrekbild ihres Ordensstifters gestatteten sie keinem andern Orden aufzustellen oder bey den Opferstöcken aufzuhängen, und wirkten deshalb zu Rom eine Bulle gegen die Bettelorden aus, die an dem Allmosen dadurch den größten Abbruch erlitten. Bischof Heinrich von Regensburg hatte dieserhalben vom Pabst Paul 2. im Jahr 1470. zu Gunsten der Antonier eigens Aufträge erhalten. Schellhorn in den Ergözlichkeiten B. 1. S. 34.

Digitized by Google

liche Anzeige zu machen, Leonhard Zolfen, einen Stadtdiener, der bey diesem Vorgang der Stadt Rechte vertheidigt und gewahrt haben mochte, vor die geistlichen Gerichte nach Salzburg gezogen hatte. Dieser Schritt ward so durchgängig mit Mißbilligung aufgenommen, daß der König auf die Beschwerung des Raths von Regensburg, der Weinmayerischen Erben und des Zolfen unterm Datum Samstag vor Petri Kettenfeyer dem Bischof gemessenst zugeschrieben hatte, er solle Regensburg, die Stadt und ihre Bürger, mit keinen andern Rechten und Gerichten vornehmen, noch in andere Wege sich etwas gegen sie unterstehen, sondern den Rechten vor seinen königlichen Gerichten nachfolgen. Und da der Bischof den Beschwerden wegen Erhöhung der Lehenstaxen auch nicht abgeholfen hatte, so erhielt er in dem nämlichen Jahr ein zweites verpöntes Mandat [305]), der Stadt und den Ihrigen die Lehen ohne Eintrag zu leihen und sie nicht anders zu beschweren, und (als) dieß von Alters herkommen ist. „Wo du das nicht thatest, und sie uns des als den obern Lehenherrn ermahnen würden, verstat dein Andacht wohl, daß wir uns darin nach Herkommen des Reichs halten müßten u. s. w.“ Als der Bischof diese königlichen Gebote und Verfügungen vernahm, ließ er nicht wenig seinen Muth sinken. Verschiedene während dem Lauf des Prozesses in den Weg getretene Hindernisse trübten ihm die Hoffnung eines guten Ausgangs dieses Rechtstreits noch mehr. Ein Aufschub nach dem andern, bald von Seiten des Königs und des Bischofs von Passau, bald von Seiten der Stadt, verzögerten den Ausgang des Prozesses. Heerzog Albrecht von Bayern wollte eines Tages Hansen den Frauenberger zu Prun in seinen Geschäften nach Dännemark reiten lassen. Da dieser Edelmann in der Stadt Diensten gestanden und auch vorzüglich in dieser Prozeßsache gebraucht worden war, so ertheilte der Rath die Einwilligung dazu nur unter der Bedingung, daß der Bischof während der Zeit der Abwesenheit des Stadthauptmanns nichts wider die Stadt handle, noch vornehme; und der Bischof konnte, seinem Gevatter, dem Heerzog, zu lieb, dem Verlangen zu willfahren sich nicht entziehen. Oefters wurde Bischof Leonhard vom

305) a. d. Wien, Dornstags vor S. Dionysentag, seines Reichs im sechsten.

Digitized by Google

vom König zu andern Geschäften gebraucht, und die anberaumten Tagsatzungen in der Prozeßsache hatten immer keinen Fortgang. Der König war von verschiedenen Seiten her feindlich bedroht, insbesondere von den Hungarn und Böhmen. Die Hungarn hielt Er im Verdacht, daß sie sich der vorenthaltenen Krone und des vorenthaltenen Prinzen Ladislaus mit Gewalt bemächtigen möchten. König Friedrich nahm deswegen zu den teutschen Fürsten seine Zuflucht, und schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus 306). Den Böhmen, als Ketzern, mochte der König geglaubt haben keine Treue in Verträgen halten zu dürfen. Sie hatten daher auch unruhige Bewegungen gemacht, und sich in großen Haufen an der Gränze gesamelt. Die Städte Regensburg und Nürnberg schwebten ihrenthalb in großer Furcht. Das Gerücht hatte sich verbreitet, das sich an der böhmischen Gränze zusammengezogene Volk sei um Geori bis Nittenau herausgefallen. Fast alle Wochen liefen Boten nach Cham in den Wald, auch nach Neuburg, um zu forschen, wo das Volk hinaus wolle. — Nicht weniger schienen die Zwistigkeiten der Heerzoge von Bayern einen ernstlichen Ausgang zu nehmen. Heerzog Heinrich, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und die Wittwe des jungen Heerzogs Ludwig waren im Monat Julius zu Regensburg zusammen gekommen, und hatten enge Bündnisse geschlossen 307). Man überzeugt sich aus dieser und aus andern Verhandlungen ungerne, daß die Wittwe Heerzog Ludwig des jüngern, des Markgrafen Schwester, den größten Antheil an der harten Behandlung des alten Heerzogs gehabt habe. Heerzog Heinrich und der Markgraf versahen sich auch selbst eines Friedensbruchs und warben bei verschiedenen benachbarten Fürsten und Herren für den Fall eines Angriffs Hülfe und Beistand 308). Der Rath von Regensburg setzte sich gleichfalls in Bereitschaft. Durch den Meister Con-

306) Häberlins Reichsgeschichte B. 6. S. 193. und Müllers Reichstags Theater unter K. Friedrich, S. 336. In den Regensburgischen Acten und Rechnungen hat sich nicht die mindeste Spur eines hier gehaltenen Reichstags erhalten.

307) von Kreuner a. a. O. B. 3. S. 190.

308) in demselben Band S.

Conrad von Eichstädt ließ er die Armst bessern, von einem Meister zu Nürnberg drei große und fünfzehen kleine Büchsen gießen, und mehrere tausend Schäfte, auch von Senngarn das Bedürfniß ankaufen. — Von einem Gast wurde um 15 Fl. ein messinger Heber und ein messinger Krieger gekauft, und zwei Hacken zum Heber beim Büchsenmacher bestellt. Es dürfte aber einigem Zweifel unterliegen, ob der Heber und der Krieger zum Kriegszeug oder zum Apparat des wohleingerichteten Rathskellers [309]) gehörig gewesen sei.

## 1447.

Das neue Jahr hatte die Besorgnisse wegen eines Ueberfalls der Böhmen und der mit ihnen vereinigten Böcke vermehrt. Nicht leicht hatten die benachbarten Fürsten und Städte größere Zaghaftigkeit verrathen, als um diese Zeit. Die Stadt Nürnberg, die jederzeit in stattlicher mannhafter Verfassung sich gehalten, und ihren Freunden in Zeiten der Noth selten thätige Hülfe versagt hatte, suchte iezt selbst bey dem Rath von Regensburg Beistand nach, und verlangte das geraisige Zeug ihr zu schiken [310]). In drei Sendschreiben schilderte sie die große Gefahr, mit der sie bedroht werde, sehr dringend. An St. Urbanstag (den 25. May) schrieben die Herren von Nürnberg: „etliche Zeit her, und jez sam täg„lich, langt uns an, daß große und sorgliche Gewerbe vorhanden, und „in kurz ein merklich Volk mit Wagen und Gezeug an der Sampnung „seyn und zusammen kommen sollen, derselben Nachtfelden wir nicht „gleich Ende nennen hören; und alz wir vernemen, so ist und wird nicht „verren vmb vns Kost und Futter bestellt worden [311]); was aber sollich „Samp-

309) Zu den Ehrengeschenken hatte der Rath immer ein Lager von guten ächten welschen Weinen in seinem Keller, dem er viele gute Freunde und viele Besuche der Nachbarschaft zu verdanken hatte. Es wurden diese Weine unmittelbar von Florenz bezogen und jezuweilen vom Rath ein hierortiger bürgerlicher Kufner zum Einkauf eigens dahin geschickt. Eines Tags wurde demselben wegen einer ausgebrochenen Fehde ein Bote zur Warnung nachgeschickt, welcher für diese Fußreise nach Florenz 4 ℔ Botenlohn erhalten hatte.

310) s. d. feria 3 penthecostes 1447.

311) etwas dunkel und ohne Zusammenhang, obwohl nach dem Original.

Digitized by Google

„Sampnung vor Handen haben, oder über wen das gemeint sey, das „hören wir noch nicht gewisser Rede. Uns haben aber gut Gönner, da„runter auch Herren seyn und sust glaublich Leute, zu wissen gethan, daß „wir und andere Reichsstädte uns selb und die unsern wohl fürsehen und „bewahren, und bey Warnung seyn.“ In einer spätern Zuschrift schrieb der Rath von Nürnberg dem Unsrigen abermals [312]: „es ist uns auf „diese Zeit solche Schrift zugesandt worden, daß ein Hause Pöckh zu „Risemburg liegen, die in Meinung und Fürnehmen seyn in kurz her„aus zu Land zu kommen, und Euer Fürsichtigkeit und uns zu beschädi„gen.“ Von dem Landgrafen von Leuchtenberg werden wir späterhin ähnliche Aeusserungen banger Besorgnisse vernehmen. Es ergiebt sich aus einem Gutachten der Räthe des Heerzogs Albrecht [313]), daß die Zurüstung an der böhmischen Gränze mit den Händeln der Heerzoge von Bayern in einem unmittelbaren Zusammenhang gestanden habe, und daß die adeliche Gesellschaft der Böcke, die guten Theils aus bayerischen Edelleuten des Niederlandes und der Waldgegend bestanden [314]), vorzüglich zu Gunsten des gefangenen alten Heerzogs Ludwig ins Feld gerükt war. Die Böckler verblieben noch lange Zeit in ihrer angreiffenden Stellung. Während dieses Zeitraums verbreitete Markgraf Albrecht, um die Anschuldigungen der Ingolstädter Landschaft zu entkräften, in Patentform eine Rechtfertigung seines Benehmens gegen den alten Heerzog, und eine Art von Kriegserklärung, indem er darin seinen Entschluß, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, ausspricht, und zugleich seiner Nachbarn und Bundesgenossen Beistand sich zu versichern sucht. Es dürfte mehrern Freunden der vaterländischen Geschichte nicht unangenehm seyn, von dieser wichtigen, vieles Licht verbreitenden Urkunde, so umständlich sie auch ist, aus einer Originalabschrift, die ich vor mir liegen habe, einen getreuen Abdruck zu erhalten. Sie war nachstehendermassen abgefaßt:

„Allen

312) dat. am Tage Mar. Magdalena, den 22. Julius 1447.

313) v. Krenner a. a. O. B. 3. S. 260.

314) Arenpek in chronico bey Pez in anecdot. vol. 3. tom. 3. pag. 445.



Digitized by Google

„Allen und iglichen Konigen, Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und „werntlichen, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Steten vnd „sunst allermeintlich, in welchen Staten, Wirden oder Wesen die sind, „Embieten wir Albrecht von Gotes Genaden Marggraff zu Brand„burg und Burgrave zu Nurmberg unser willig vnd freuntlich Dinst, „Freuntschaft, Gunst, Grus vnd alles gut zuvor. Allerdurchleuch„tigsten, Hoch und Erwürdigsten in Gott, hochgebornen, Wohlge„bornen, Edeln, gestrengen, Erbern und Vesten, Ersamen und wei„sen, gnedigsten lieben Herren und Freund, Oheim vnd besunder „lieben. Vns zweifelt nicht, ir mögend wol gehört vnd vernomen „haben von sulchem Unwillen, der sich dann zu etlicher Zeit zwischen „dem Hochgebornen Fursten, unserm lieben Herrn und Vater seligen, „Hern Fridrichen Marggrafen zu Brandburg des h. R. Reichs Erz„kamerer und Burgraff zu Nurmberg, auch seinen Helfern an einem, „und Hertzog Ludwigen dem alten, Graven zu Martani ꝛc. am an„dern Teile begeben hat, Sulchermaß, das derselbig Hertzog Lud„wig dem genannten unserm Herrn nnd Vater seligen durch man„cherlei Zuschub das sein bey Nacht vnd auch sunst unbewart, uner„klagt, vnd vnerfollet alles rechten, auch in den Dingen, das der„selb vnser Herre vnd Vater selig nit bey Lande was, verbrant und „nemen hat lassen, vnd im erste darnach ein mutwillige Fehde vn„verschulter Sach zugeschrieben, mit dem allem er denselben vnsern „lieben Herrn und Vater seligen gebrungen vnd darzu bracht hat, „das er in mit recht hat müssen fürnemen, und in sulchem auf in „erfollet vnd erclagt, des alles wir dann zusampt dem Ort Landes, „daran sulch obgemelt Beschedigung gescheen ist, nach Abgang vnsers „Vaters ererbet haben. Derselb Herzog Ludwig hat sich auch in „den Dingen vor und nach also gehalten, das er dadurch mer dann „an eynem End zu Bann und Acht kommen vnd bracht ist, als das „alles clerlich und wol fürzubringen stet. das euch aber alles hie„mit zu langk zu schreiben were. Sunder kurcz ein Meldung euch zu „einer Erinderung hierin zuthun, durch solich sein obgemelt Bedran-

„gung

„gung vnd unbilligs Fürnemens ward der genannt vnser Herr vnd „Vater seliger bewegt und darczu gebrungen, das er im widerumb „ein rechtlich Fehde saget vnd zuschreib, Sich dadurch seiner mutwil„ligen Feintschaft aufzuhalden, als er das dann billig thet, nach „laute seiner erclagten Rechte vnd als ein Kurfürste des Reichs, „dem das Swert zugeornet vnd bevolhen ist, sich vnd di Seinen bey „Glimpf vnd Recht zu behalten. Sulch Sachen dann darnach etlich „Zeit in Friden gestanden, und so lang bis der genannt vnser Herre „und Vater seliger mit Tode abgangen ist. fügte Sich, das der „Hochgeborn Fürst vnser l. Schwager Herczog Ludwig der jung ꝛc. „Grave zu Greispach in dem Unwillen, darin er mit Herczog Ludwig „dem alten, seinem Vater, stund von wegen mancherlei Hertigkeyt „vnd unbilligs Fürnemens, darczu er von im gebrungen ward, auf „das letzte für das Schlos Neuburg mit Heres Craft zihen müst, „darinn er uns dann vmb Hilf vnd Beistand im zuthun bate. Des „wir im als unserm Swager, so wol billich was, willig waren. „Doch so wolten wir des dannoch on Bewarung vnser Eren gegen „dem genannten Herzog Ludwigen dem alten nicht thun, vnd schrei„ben ihm vor ein Fehde vmb vnser Spruch und Vordrung, die wir „zu ihm hetten und noch haben; sulch Fehde wir auch allein von „vnsern vnd sunst von nyemandt anders wegen demselben Herczogen „Ludwigen zuschreiben vnd vns auch in Niemands Friede oder Un„friede zugen vnd doch auch dorvmb, das wir dem genannten vnsrn „Swager in seinen Sachen bestbas Erenhalben gehelfen und geraten „möchten. Das wir dann wol fürbringen vnd mit der Abschrift des „Feintzbriefs, auch mit vnsern Räten, di dobey gewest sein vnd mit „dem Schreiber, der das geschrieben, vnd darnach durch den Gehalt „von dem Erhalt von dem solcher Feintzbrief zu rechter Zeit, ee dann „wir zu dem genannten vnserm lieben Swager in das Feld kommen „sein, geantwurt worden ist, bezeugen mogen. Alles nach dem allen „hat sich begeben, das vnser Swager Herczog Ludwig der Jung, dem „Got genedig und barmherzig sein wolle, mit Tod abging, vnd doch

„davor

„bavor bey seinem gewöhnlichen Gesunt der hochgebornen Fürstyn „seiner Gemaheln, vnser lieben Schweſter, zu anderm Ihrem Ver„widmen das Slos und stat Neuburg mit seinen Zugehören verweiſet „hett. Als wir das auch wahrhaftiglich wol fürbringen mögen, under„wande sich dieselb vnser liebe Sweſter sulchs Ihres Verwidmen mit „samt Herczog Ludwigen des alten, vnd doch nicht in der Maſſe, das „sie ine weder umb sein Leib noch Gut zu bringen vermainte, sunder „allein darumb, das sie bey Ihrem Verwidmen nach Laute ihrer „Vermechtniß und Gabung ires Heiratz unverhindert bleiben mocht, „und das auch das Freulein ihr Tochter, dem Got gnad, versorgt „vnd versichert werden solt, das sie als ein Erbtochter nach Gewohn„heit und löblichem Herkommen des Hauß zu Bayern wurd ausge„richt, als sich dann wol gebüret. Das auch alle Schuldiger, den „unser Swager Herzog Ludwig seliger Schuldiger beliben ist, auß„gerichtet vnd land und Leute mit sampt allen den, die mit Hertzog „Ludwigen unserm Swager in der Sache gegen Herczog Ludwigen „dem alten verwant vnd verdacht gewesen sein, versorgt und versi„chert wurden, darunter dann etwemanich tag, nemlich zu Landshut, „Neuburg, Abensperg und Onolzpach geleiſtet, der auch eins Teils „durch unsers gnedigſten Hern des Romiſchen Königs Räten auf den „Gewalt, den derselb unser genediger Herr der römiſch König von „Herczog Ludwigen dem alten schriftlich mit seinen Handtzeichen ge„habt hat, gemacht wurden. Auf sulchen Tägen allen nicht mer be„geret oder fürgehalten ward, dann die obgeschrieben Mainung, das „aber albege zu kainem Ende kome. In sulchem unterſtund sich Oſ„walt Oetlinger mit andern seinen Helfern, Neuburg Schloß und „Stadt mit sampt Herczog Ludwig dem alten unser Schweher zu „entwenden. Dadurch und auch auf ander Warnung, die derselben „unser Schweſter teglich kommen, vand sie in Rathe, das sie Her„tzog Ludwigen ietzgenannten in getreues Hand zu uns gen Onolzpach „füren solt, als sie auch thet, auf das sie deſtmynder von sulchem „irem billigen Fürnemen, wie obgeschriben steht, gedränget wurd.

„Do

„Do auch derselb Herczog Ludwig von uns in ihrem Namen fürsten-
„lich gehalten worden ist, als sich nach Gelegenheit der Sach wol
„gebüret hat. In des begab sich, das wir uns selbst in eygener
„Person von ander Sach wegen, dorumb uns unser gnedigster Herre
„der Römisch Konig durch sein Rethe zu seinen Gnaden fordert, hinab
„gen Oestreich kommen und funden unsers Oheims Herczog Albrechts
„von Bayern ꝛc. Rethe mit samt etlichen aus Herczog Ludwigs des
„alten Landschaft banyden bey seinen Königlichen Gnaden, die ine
„anruften und von Herczog Ludwig des alten wegen etlich Begerung
„über uns an sein Gnad theten. Darauf wir uns dann widerumb
„in gegenwartigkeit unsers Herrn des röm. Kunigs verantwurten und
„vollkumens Rechten gegen ine erputen. Inmassen wir uns hernach
„in unsern Schriften auch erbieten, das aber alles durch sie verach-
„tet und nicht aufgenommen ward. Darnach zu Stund an fügte
„sich, das der hochgeborn Fürst unser lieb Oheim Herczog Heinrich
„von Bayern ꝛc. in sulchem auch hinabe zu unserm allergn. Herrn
„dem Röm. König kome, der dann des genannten Herczog Ludwigs
„nechstgesipter Freund ist, und den auch vormals derselb unser gn.
„Herr durch Anruffung desselben Herczog Ludwigs im zu einem Haupt-
„mann wider unsern Swager Herczog Ludwigen seinen Sohn seligen,
„als er vor Neuburg im Felde lage, gegeben hett, sahe sein König-
„lich Gnad an solch vollige und rechtliche Gebür, die von uns vor
„ime erlautet hetten und nicht aufgenommen wurden, vnd auch dabey
„das denselben seinen Gnaden nicht gefellig was Herczog Ludwigen
„den alten obgenannten in solcher Widerwertigkeit lang zu beleiben,
„und befahle Herczog Heinrichen obgenannten, als desselben Herczog
„Ludwigs nechstgesipten Freundt, auff den Gewalt, den sein Gnad
„in obgerürter Masse het, mit der genannten unser lieben Swester
„und uns als einem schuldiger und andern um die vorgemeldten
„Stücke zu überkommen, nachdem sein Kön. Gnad das selbst zu thun
„seiner Unmüß halben nicht gewarten konde, damit Herczog Ludwig
„dabannen und von staten bracht wurd. Darauff und also hat der

„ge-

„genannte unser Oheim, Herczog Heinrich, mit unser Swester und „vns von unser Schuld und Pflicht wegen einen Tag auf Suntag „nach Kyliani nechst vergangen zu Regenspurg geleistet, und auff „demselben Tage auf sulchen königl. Bevelhe ime in der Sach be„scheen, mit uns den Anfang umb unser Schuld und Pflicht des „Tages gemachet. Also haben wir dem genannten unserm Allergn. „Herrn dem röm. König zu Eren, auch Herczog Heinrichen und dem „löbl. Haus ze Bayrn, als unsern gesipten Freunden ze lieb, Freund„schaft und Wohlgefallen, vnser erfolte, erlangte vnd erclagte Recht, „die unser Herr und Vater seliger auff vns ererbet hat, hindan ge„setzt vnd auff basmale ruwen lassen; Sunder allein umb vnser „Schuld Ausrichtigung begerten, der in einer Sum 62000 reinich „Gulden waren. Dorumb wir dann von unserm Swager Herczog „Ludwigen dem Jungen einen redlichen Schuldbrief mit seinem und „etlicher seiner Rethe Insiegeln versiegelt hetten. So was uns auch „derselb vnser Swager 3000 Reinisch Gulden für Pulver schuldig, „das alles in einer Sum 60000 Gulden vorgeschribner Werung „traff, zusampt dem, das wir mit der genannten unser Swester „von der Sach wegen zu Neuburg und anderswo auf Tägen für „Kostung zu unserm Teyle ob 15000 Gulden dargelegt haben; „dawider sich aber der genannt vnser Ohm Herczog Heinrich auf „den Anfanck, so am ersten durch Jne und Herzog Ludwigs des „alten Landschaft auf dem Tag zu Neuburg und darnach durch „unsers Hn. des röm. Königs Rethe vnd auch die ietzgemelten „Landschaft zu Onolzpach fürgenomen was worden, legte und be„gerte an der obgemelten Sum, so man uns schuldig was, nach„zulassen. Hierin wir abermals ansahen solchen emsigen und gros„sen Fleis, auch getreuen Willen, den unser allergn. Herre der „röm. König durch sich selbst und die seinen mit grosser Kost, Mue „und Erbeit zu Müssigung Herczog Ludwigs des alten und Richtigung „der Sach getan und gehabt hat, und haben seinen kön. Gnaden als „unserm rechten Herrn zu Ehren und unserm Oheim Herczog Heinrichen

„als

„als unser nechsten Freund einem, auch dem löbl. Haus zu Bayern „zu Lieb, Freundschaft und Gefallen an sulcher unser vorberürten „Hauptsum der LX. M. Gulden 13000 Gulden und darzu alle die „Darlegung, so wir in der Sach, wie vorgemelt ist, gethan haben, „nachgelassen, und haben auch darauff den gemeldten unsern Schuld„brief dem obgenannten unserm Oheim Herczog Heinrich geantwurt „vnd umb die übrigen Sum geldes ein Benügen von im genommen „vnd darnach auf sulichs alles haben wir der genannten vnser lieben „Schwester nach irem ervordern vnd Begeren Herczog Ludwigen den „alten durch die Iren gen Neuburg lassen füren vnd helffen sicher „geleiten vnd darbringen. Es hat auch der gemelt unser Oheim „Hertzog Heinrich auff dem obgenannten Tag zu Regenspurg mit der „genannten vnser Swester auch geteydinge vnd vmb die varenden „Habe vberkommen, Sie auch vmb ir Heimsteuer widerlegung, vnd „morgengabe nach Laute ihres Heuratsbriefs vnd Begabung auff die „Widembe, die ir durch Hertzog Ludwig den jungen iren Gemahln ver„schriben vnd außgezeigt was, auch mit Versorgung des Kindes und „der Land und Leute benügig gemacht, vnd sich für sulchs alles, wie „obgeschribn ist, zu Gewere und Fürstand gegeben vnd verschriben, „vnd derselb vnser Oheim Herczog Heinrich hat auch darauff Herzog „Ludwigen den alten von unser Swester bracht. Nu vernemen wir „und kumet vns an, als wir das dann zu gutermasse durch Meister „Cunraten Wolf zu Frankfurt unter Augen in Gegenwürtigkeit vnser „Herren und Freund, der Kurfürsten, gehöret haben, mit Meldung „grober vnd unwarftiger Wort unser Ere berürende, wie wir vns „fast unredlichen in diesen Sachen gehalten sullen haben, daran er „und menielich, die das sagen und schreiben, uns ganz ungütlichen „thun, und sulichs auch mit unwahrhaftigen Worten durch Ihres „eigen Nutz und Beschönung willen auff uns erdrachten vnd außge„ben, wann wir in der Sach am Anfang, Mitell und Ende nichtes „gethan haben, wann das uns von zimlicher Billigkeit gebüret hat, „und mit Eren und Recht wohl wissen zu verantworten, als wir auch „sul-



Digitized by Google

„sulchs zu Frankfurt in vor und nachgeschriebener Masse in gegen-
„würtigkeit unsrer Herren und Freunde der Kurfürsten verantwurtet
„haben, und ob des noch jemands in Zweifel were, so erbieten wir
„uns des abermals für den Allerdurchlauchtigsten unser allergn. Herrn
„den römischen König ꝛc. der des genannten Herzog Ludwigs vnd
„unser rechter natürlicher Herr ist, denselben Herczog Ludwigen
„oder seinen Freunden oder Landschaft an seiner stat zu ehren und
„recht auf denselben unsern allergn. Herrn fürzukommen, zu geben
„und zu nemen, zu nemen und zu geben wie Recht ist. Also daß
„ein Recht mit dem andern zugehe und eins das ander nicht pfände,
„es treff an Leib, Ere oder Gut, nichts hintan gesetzt, und ob sulchs
„vollkomenlichs rechtlichen Erbietens nicht genug sein solte, das doch,
„als wir getrauen, niemand bedünken sulle, wo wir dann rechtlich
„underwiesen wurden, das wir von Eren oder Rechts wegen mehr
„zu bieten pflichtig weren, wolten wir auch thun, und darauff so
„bitten wir alle und igliche vorgeschrieben vnser Herren und Freund
„und meinclich anzusehen, das wir ein Fürst des h. Reichs sein, dem
„solche unware vnd erdichte Bosheit, die vns in diesen Sachen un-
„verschulter Ding zugemessen werden, nicht angeborn sein, dann wir
„vnserm leib und Gut durch Eren willen zuwee dartzu gethan haben,
„das wir unsern Freunden vnd uns selbst zu Schanden ein solchs
„oder vast ein mynders, das vns unere, thun oder begeren solten,
„und sulchs nicht zu glauben, sunder als Liebhaber der Gerechtigkeit,
„darzu ir geordent und gewidemt sind, vns darinn auf sulch unser
„obgemelt rechtlich erbietung entschuldiget und verantwurtet zu haben,
„vnd vns auch darauf gen meniclich entschuldigen, verantwurten vnd
„unser darzu ganz mächtig seyn wollet, vnd ob darüber sulch vnser
„vollkummen vnd rechtlich Erbietung von unsern Widersacher und ihren
„Beylegern verachtet wurden, das sie dann ihrer Unthat und Unred-
„lichkeit halben nicht nachkommen dorften, Sunder uns darüber für-
„der beklagten, und wir mit Hülf unser Herren und Freund unser
„Nothdurft halben als ein Kleger ferrer da entgegen gebechten,
„das

„daß ihr alsdann vnser gnedige vnd günstige Herren, vnd gut Freund „und Gunner darob seyn wollet. Das wollen wir mit samt allen „vnsern Herren und guten Freunden und mit allen den, die wir des „erbiten mögen, zusampt dem, das ir uns eines sulchen der Gerech„tigkeit halb wohl schuldig seyt, mit williger Gehorsam freundlich „verdienen, mit Fleiß beschulden und genediclich erkennen. Geben „unter unserm aufgedruckten Insiegel, versigelt am Freitag nach „unser lieben Frawen Tag Lichtmesse. Anno etc. quadragesimo „septimo.“

Seit des jüngern Heerzogs Ludwig Ableben nahm sich die Landschaft von Ingolstadt ihres alten Herrn wärmer und theilnehmender an. Das Mitleiden verstärkte den Unwillen, daß ihr Landesfürst in hohem Greisenalter auser Landes in harter Gefangenschaft schmachte. Auch vielen Fürsten, die durch keine Freundschaftsbande mit ihm vereiniget gewesen, mißfiel diese Behandlung eines Prinzen von so edlem Geblüt; noch viel mehr dem mit ihm nahe befreundten König von Frankreich. Selbst die Churfürsten hatten verschiedentlich dem König Friedrich ihre Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, daß der alte Heerzog so lange Zeit in dem hülflosen Zustand gelassen werde. Endlich mochte sich der nach dem reichen Erbe gierige Heerzog Heinrich überzeugt haben, daß es die höchste Zeit sey, der Erbfolge in Heerzog Ludwigs Land sich zu versichern, und daß dieser Zweck das erreicht werde, wenn Heerzog Ludwig zur Zeit seines Ablebens in seinen Händen sich befinde, und selbst auf dem Fall derselbe noch auf freyem Fuß kommen sollte, daß er besser für sich sorgen könnte, wenn Heerzog Ludwig das Verdienst seiner Ledigung ihm allein zu verdanken hätte, als wenn Markgraf Albrecht, die Wittwe des jungen Heerzogs, die Landschaft und der König mit den Reichsständen insgesamt ein Wort darein zu reden hätten. Heerzog Heinrich hatte daher schon im vorhergegangenen Jahr bey der Zusammenkunft in Regensburg den Entschluß gefaßt, den Forderungen des Markgrafen Albrechts und der Heerzogin, dessen Schwester, zu genügen, und dagegen den alten Heerzog in seine Gewahrsam zu nehmen.



Digitized by Google

men. Die Zahlung ward geleistet und der alte Heerzog von der Wittwe dem Heerzog Heinrich mit allen Kleinodien und Schätzen und mit den Verschreibungen übergeben. Unter diesen bekam demnach Heerzog Heinrich auch die Verschreibung der Stadt Regensburg wegen der bey der Stadtkammer vom alten Heerzog hinterlegten Gelder und Kleinodien in seine Hände. Nunmehr drang Heerzog Heinrich eben so unabläßig, als vorhin Heerzog Ludwig der jüngere, auf die Herausgabe des Schatzes und der Gelder; und der Rath verweigerte dieselbe fortwährend aus den schon erwähnten Gründen, auch nachdem nunmehr der alte Heerzog Ludwig durch den Tod aus seiner Gefangenschaft erlöset worden war [315]). Der Stadt ehrbare Botschaften waren unabläßig auf den Straßen und suchten den Heerzog auf. Es wurde bald zu Oeting, bald zu Schärding, Burghausen oder in der Zell und zu Salzburg mit ihm unterhandelt. Auch zu Wien, wo der Heerzog sich an dem Hof seines Schwagers, des Königs, mehrmal eingefunden hatte, war durch der Stadt Gesandte, die daselbst wegen des Processes mit dem Bischof beinahe einheimisch worden waren, unter den Augen des Königs viel mit ihm aus der Sache geredet. Die Stadt fand an dem königlichen Hof große Unterstützung. Von Gräz hatte der König unterm 24. Junius an den Heerzog Heinrich rescribirt [316]), er solle mit denen von Regensburg die Sache in Stille und anstehen lassen bis zu endlichem Austrag, indem sie des Rechtens willig seyen. Nichtsdestoweniger vermochte der Heerzog, nachdem er sich aller von dem alten Heerzog hinterlassenen Länder und Städte bereits bemächtigt hatte, so viel über die Abgeordneten, daß sich der Rath zur Herausgabe des Schatzes und der Gelder zuletzt doch noch in Güte verstand. Der Zenger überbrachte den Schatz [317]), unter erforderlicher Bedeckung, selbst nach Landshut, und

315) am 1. May 1447.

316) Abschrift des Rescripts K. Friedrichs an Heerzog Heinrich. d. Gretz an S. Johannis Bapt. Tag, des Reichs im achten Jahr.

317) Zur Zeit, als sich der Todesfall mit Heerzog Ludwig dem ältern begeben, waren nachfolgende Kleinodien in des Raths Händen: ein gulden Kron, die mann nennet Kron von Dorn, daran vier Pluemen sind, und ist jegliche Pluem, ausgenommen ain, der enbricht ain Palais, besetzt mit 5 großen

Digitized by Google

und der Heerzog samt seinem Sohn Ludwig bescheinigte den Empfang 318) und sandte dem Rath zur Bezeigung seiner Zufriedenheit einen Hirsch.

Der Tod des alten Heerzogs Ludwig hatte einigermassen dem langen Hader ein Ende gemacht; doch veruneinigten sich nunmehr die Heerzoge Heinrich und Albrecht über dessen Erbe, und die Böcke an der böhmischen Gränze blieben, ganz unbezweifelt im Einverständniß mit der Ingolstädter Landschaft, beisammen und hielten beide Theile und die Reichsstädte in Furcht. Sie nahmen jeder Gelegenheit wahr, wo Beute gemacht werden konnte. Eine Fehde zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Markgraf

Palais und mit 3 Saphire, und mitten in der Blume ein Smaragd, und im Kreuz oder Chapelle ist ein großer Saphir und in jeder Blume sind 8 große Perlen, ausgenommen 2. die empresten an 2. der obgenannten Blumen, und ist ein zwiefacher Reif in der Mitte, daran ist ein grosser Saphir gedürchelt am Ort. Ferner ein Kreuz von Gold, das man nennt das Kreuz von Bruges vom schlechten gemacht, das ist besezt mit 9 Palaisen, 8 Saphiren und 13 Smaragden. Item ein ander gulden Kreuz von solchem gemacht, ganz wohl gesezt mit 8 Plaisen und in der Mitte des Kreuzes ein groß Palais und 8 Saphir und 13. Item ein gulden Bild S. Peters, der einen Schlüßel in der einen Hand hält, in der andern eine goldene Monstranz, daran ein Büchsel von Chrystall ist, darob ein grosser Palais, und vier Perlen, und um die Monstranz 6 Palais, vier Saphir und 24 kleinere Perlen befindlich ist. An dem Mantel ist ein Häftel besezt mit einem Palais, in der Mitte 3 Perlen und 3 Diemant und ein Diadem um das Haupt besezt mit 6 Palaisen, 24 Perlen und 6 kleinen Diemanten. Dieses Bild war gesezt auf ein silberne und übergoldte Tafel geschmelzt mit dem Wappen von Frankreich und Berry. Ferner ein gulden Bild von S. Karel, das in der rechten Hand ein Büchsen von Chrystall mit Heiligthum, in der linken ein goldnes Schwerd hält. Die Krone dieses Bilds war besezt mit 4 Palaisen 4 Saphir 4 Smaragd 24 Perlen. Das Bild hat einen Fuß von vergoldetem Silber, geviert mit dem Wappen von Frankreich geziert. Item ein gulden Bild von S. Dionysi, auf einem silbernen Fuß, das Haupt in der Hand haltend. Dessen Insel ist besezt mit 23 Smaragden 19 Palaisen 40 Perlen und die Stole mit 2 goldenen Fandlen, die hinten hinabhangen, mit 15 Palais, 11 Ameradas 24 Perlen. Um die Achsel geht ein Ring mit 5 goldenen Kreuzeln 3 Palaisen 3 Ameradas drei kleine Saphir 16 Perlen und einem goldenen Gehäng vorne herab mit 5 goldenen Kreuzeln 3 Ameredes 2 Palais 20 Perlen und je zwischen 4 Perlen ein kleines Saphir.

318) Heerzogs Heinrich und seines Sohns als Heerzogs Ludwigs von Ingolstadt nächstgesippter Erben an den Rath von Regensburg ausgestellte Quittung über empfangenes Gut, Geld und Kleinod. dat. Landshut, Pfinztags vor Michaelis. 1447.

Digitized by Google

graf Albrecht [319]) versprach insbesondere einen guten Fang. Auf der Regensburger Gut wurde ohne Unterlaß gelauert, obwohl alle Irrungen mit Herzog Heinrich beigelegt waren. Einmal über das anderemal war unserm Rath über Cham Warnung zugekommen, und der Zenger von Lichtenwald mußte mehrmal mit allen seinen Gesellen, den Stadtsoldnern, aufsitzen, um die Straße nach Böhmen von den Reitern des Adels zu säubern. Denn die adelichen Geschlechter setzten selten ihre eignen Personen der Gefahr aus, sondern nahmen sogenannte Ebelknechte in Sold, denen sie Vorweise und Bestallungen ausfertigten, um in ihrem Namen und für ihre Rechnung ihren Feinden das Gut abzunehmen. In solcher Absicht durchstreiften sie das Land in allen Richtungen. Zu Zeiten der Messen wurde gewöhnlich eine viel größere Anzahl solcher Reiter beritten gemacht. Der Rath von Regensburg schikte dagegen seine Soldner auch in größerer Zahl aus, diesesmal bis nach Lauf, um die von Nördlingen und Frankfurt kommenden Kaufleute in Empfang zu nehmen. Fünf unserer Gesellen zogen um Augustini ins Norgkhä, die Halt und die Furten zu verschlagen.— Als um die Zeit der Sonnwenden des Königs Schwester, die den von Baden genommen, über Regensburg zu ihrem Gemahl gereiset war, hatten sie fünf Trommetter des Königs hieher geleitet, und fünf Pfeiffer des Markgrafen von Baden hier empfangen. Die königliche Prinzessin ward mit einem gediegenen silbernen Becher, auf welchem der Stadt Wappen ein-

319) Von dieser Fehde schrieb der Rath von Nürnberg die b. Petri ad Vincula: „Als euer erbar Rathsfreunde nächst unter andern Dingen auch treffenlich an uns warb, von der Unwillen wegen der Fürsten in unsern Gegenden, solches wir von Ew. zu sunder Freundschaft und Dank vernommen; und darauf Görgen Haller unsern Rathsfreund — bevolhen haben, E. W. zu bitten, euer erb. Rathsbotschaft mit ihm zu — Herzog Heinrichen von Payrn dorumb zu schiken, — — Also tun wir Ew. ze wissen, daß etlich unser Rathsfreund, die dabei und mit seyn gewesen, daß unsers gn. Herrn von Meyntz treffenlich Räte und etlich ander von der Spenne wegen zwischen dem Bischof von Wirzburg und Margrave Albrecht von Brandeburg merklich Fleiß und Arbeit gehabt, uns auf diese Zeit verschrieben habe daß dieselben Spanne zwischen denselben Fürsten geschlychtet und gerichtet, und der Tag, der auf heut gein Mergentheim dorumb gesetzt was, abe, und dieselben zwen Herren als gester zu Bybelried zwischen Kitzingen und Wirzburg zusammenkommen und dieselben Richtigung daselbs zwischen ihnen vollzogen und zu Ende kommen sey. u. s. w."

eingegraben worden war, geehrt. Drei Tage hindurch dauerten die ihrentwegen angestellten Festlichkeiten. Es hatten sich von den benachbarten Hofhaltungen viele Spielleute eingefunden, Pfeiffer, Lautenschlager und Fidler. Drei herumziehende Tonkünstler waren mit einem Portativ gekommen [320]). Am vierten Tag sezte die Prinzessin ihre Reise fort, und die Bürger mit den Soldnern geleiteten sie eine Strecke weit; einer der angesehenern Diener des Raths ritt bis Abensberg mit.

In der Stadt parteieten sich im Lauf des nämlichen Jahrs die Einwohner, vorzüglich die, welche der Geistlichkeit angehörten, wegen des Rechtstreits mit dem Bischof. Die Ladung vor die geistlichen Gerichte nach Salzburg, die derselbe an die Hand genommen, hatte bei der Bürgerschaft sehr üblen Eindruck gemacht. Der Rath handhabte der Stadt Gerechtsame, weil denselben widersprochen wurde, desto nachdrucksamer. „Es ist unser Wille und Meinung, ließ der Rath bei Gelegenheit, da der Bischof den Pfarrer von Engelbrechtsmünster über der Stadt Pflaster durch seine hochstiftischen Diener in den Bischofshof führen lassen wollte, demselben zuentbieten [321]), daß Seine Ehrwürdigkeit dessen hinfüro abstehe und aus der Stadt Regensburg auf niemand halten oder fangen lasse und niemand in die Stadt, er sei geistlich oder weltlich, gefangen führe, oder Er, der Rath, wolle dazu thun." Dieser Drohung entsezte und verwahrte sich der Bischof, und wandte sich an den König mit Anführung seines unbezweifelbaren Rechts [322]), indem er ein mächtiges geistliches und weltliches Gericht in der Stadt Regensburg hergebracht und dasselbe seit undenklichen Zeiten vollführt und geübt habe. Als daher um diese Zeit ein anderer Pfaff Diebstahls wegen von dem Rath eingebracht worden war, wurde 37 Nächte hindurch die Zahl der Wächter verstärkt, welche Vorsicht auf Besorgniße hin-

320) vermöge der Stadtrechnung, wie alle übrigen historischen Notizen, derentwegen nicht besondere Urkunden angezogen werden.

321) aus einem über die Beschickung des Bischofs verfaßten Notariatsinstrument, dat. Ertags den 23. May 1447.

322) Die Begriffe eines Gerichtszwangs scheinen für den Bischof gesprochen zu haben. Doch müssen ältere Verträge oder Beschränkungen dieses Rechts bestanden haben, die die Stadt, als Freistadt, berechtigt hatten, die Gewalt des Bischofs einzuschränken.

Digitized by Google

hindeutet, daß der Gefangene von einer unzufriedenen Partei auf freyen Fuß gestellt werden wollte. — Auch dem Weinschenken der Geistlichkeit wurde nunmehr ohne alle Nachsicht widerboten. — — Die Irrungen mit der Frikingerischen Familie waren an das höchste kön. Reichsgericht gediehen [323]). Frikinger war wider seine geschworne Bürgerpflicht ausgetreten und hatte sein Klagwerk vor fremde auswärtige Gerichte gezogen. Es ist schon gedacht worden, daß er einer der Wissenden gewesen. Da er von seinem und seiner Schwester, der Ingolstädterin, Gut mit den obrigkeitlichen Abgaben in Rükstand verblieben, so ward bey Gelegenheit, da sich mehrere seiner Gläubiger gemeldet, von den Stadtgerichten erkannt [324]), „daß, was irgend jemand klage und behabe auf des Frikingers Hab und Gut, so im Burgding gelegen, die Herren an der Steuer und dem Umgelb keinen Schaden bringen könne, sondern dieselben sollten vor allen Geltern erste Währer seyn.“ Diese Forderung des gem. Wesens erlängerte den verdrießlichen Handel, und reizte die Magistrate von Augsburg und Ulm nur noch mehr auf. — Bemerkungswerth ist, daß von dieser Zeit an Bürger und Ausländer, die sich hier aufgehalten, wenn sie hiesige Einwohner bey fremden Gerichten belangt, oder auch nur mit der heimlichen Acht und mit geistlichen und andern fremden Rechten gedroht hatten, härtiglich gestraft und auf die Thürme geworfen wurden, und wenn sie zuletzt auf freyen Fuß gekommen, die Urfehde im Beyseyn von Wissenden abschwören mußten. Zweimal wurde in diesem Jahr einer solchen Drohung wegen vor Wissenden die Urfehde geschworen [325]). Wahrscheinlich hatte man die Wissenden beigezogen, um Zeugen zu haben, damit nicht der Rath fälschlich bey dem heimlichen Gericht angegeben und überschrieben werde. Doch konnte man sich imer noch nicht von diesem verhaßten Gerichtszwang ganz frei machen.

323) ex actis.

324) Conr. Gravenreuters, des Schultheisen, Gerichtsbrief. d. Samst. n. Pangrazi 1447.

325) Urfehde von Hans Geiz, Wollwürch von Rotenburg ob der Tauber von Drohworts wegen, die Angehörigen der Stadt gen Westphalen zu laden. d. Samstag nach Andre 1446, und eine dergleichen Urfehde von Friedr. Berkmeister zu Mäting und vorhin Bürger zu Regensburg, der gegen seinen Bürgerbrief gedroht, die Einwohner gen Westphalen oder gen Salzburg zu laden. d. Samst. n. Andre 1446. Beidesmal wurde die Urfehde vor den Wissenden Erhard dem Zenger zum Lichtenwald, Diener der Stadt, Hans Huber und Conz Scherer abgeschworen, und dieselbe vom Probstrichter Snegkh, nicht von den Wissenden, gesiegelt.

Digitized by Google

## 1448.

Zwei Prozesse, einer gegen den Bürger Hauslaib, der andere von einem Erben des alten Kammrers Leupold Gumprecht, waren noch in diesem Jahr bei den westphälischen Grafenstühlen anhängig. Der Kammrer Gumprecht war vor kurzem im zwanzigsten Jahr seines Stadtregiments mit Tod abgegangen, und dessen Erben, insbesondere dessen Tochter, die Reichin, stritten unter sich und mit den aus dem Rath gesetzten Geschäftsherren. — Lienhard Notscherf nahm an seiner Statt in den Rathsversammlungen den Kammrerstuhl ein. — Um die nämliche Zeit begab sich auch im Landgericht Donaustauf ein Wechsel. Der Landrichter Ulrich Gumprecht, gleichfalls ein in Stadtdiensten grau gewordener Beamter, hatte einem Hans Huber Platz gemacht, wahrscheinlich demselben, den wir schon in der Rathsstube und in der Zahl der Wissenden kennen gelernt haben. Er war einige Jahre zuvor vom Rath zum Hauspfleger der Feste Tumstauf und nunmehr auch auf ein Jahr zum Landrichter gesetzt worden. Der Hauspfleger besorgte die Geschäfte, die heut zu Tage den Festungskommandanten obliegen. Die Festung Tumstauf ward jederzeit und vorzüglich jetzt gut versorgt und mit zahlreicher Besatzung versehen. Die Nachbarschaft von Böhmen und die häufigen Absagungen des Adels erforderten die sorgsamste Obhut. „Uns ist Landmärweys angelanat, schrieben die von Augsburg an den Rath zu Regensburg [326]), wie im Land ze Beheim aber (abermals) merklich groß Gewerb und Sambung reysigs Gezeug seyn sullen, die sich vielleicht erägen herauß zeziehen in diese Land u. s. w.“ und von dem Landgrafen Leipold von Leuchtenberg, dem Vicedom zu Amberg, lief ein Schreiben ein des Inhalts:

> es ist ze Böheim eine große Sammung und vermeinen einen großen Zug zu thun, aber man weiß nicht wohin. Wir bitten von unsert und unsers gn. Herrn des Pfalzgrafen wegen, wenn solch Zeug unsers gn. Herrn Land berühren würde, daß ihr auf unser ferner Zu-

326) s. d. uff den Hailigen Balmb Aubend anno 48.



Digitized by Google

Zuschreiben unsers gn. Herrn Land und Leute helfet retten, und an die End kommet, dahin wir euch beschreiben werden, und unterdessen euch dazu bereit haltet. Dat. Montags nach Bartlme im 48. Jar [327]).

Die Lohnknechte der Böhmischen Herren und die Böcklergesellschaft standen fortwährend an der böhmischen Gränze in Lägern schlagfertig und nach Beute lauernd. Durch ihre Privatverbindungen war das Land bis unter die Mauern Regensburgs höchst unsicher worden, und mancher Bürger und Einwohner in ihre Gefangenschaft gerathen. Insbesondere war Jorg Auer von Traubling, in Verbindung mit Pzrbitz von Klenau, ein lästiger Nachbar unserer Stadt. Doch wurden unsere Bürger glimpflicher behandelt, als die von Nürnberg. Der Stadt Nürnberg hatte der Auer im vorhergegangenen Jahr Feindesbriefe zugesandt, weil sie in die Vereinigung der Reichsstädte Ulm und Nördlingen, die er schon vorher befehdet hatte, getreten war. „Wir vernehmen, schrieb der Rath von „Nürnberg [328]), daß uns Georg Auer in den Gegenden zu Oestreich, zu „Peyern und wo er wohnt, fast verunglimpfe und unsre Bürger manich„faltig beschädige. Man hat ihn in ein Schloß, das uns Winterberg „genannt ist, und in ein anders des Herrn Pzrbik von Clenau zu unserm „Schaden unbewahrt aufgenommen; darein führt er die Unsrigen und „plöckt, stokt, nöthigt und schatzt sie. — Solche Behandlung erfahren „wir ungewarnt in Heerzog Heinrichs Land und Geleit. Einem Bürger „von Nürnberg ist, selbst nachdem er gefangen genommen war, ein „Finger abgehaut, und derselbe nachhin genöthigt worden, des v. Klenau „offnen Entsagbrief nach Nürnberg zu tragen.“ Vergeblich mochte sich der Rath von Nürnberg auf des Raths von Regensburg Vermittlung, die er sich erbeten hatte, verlassen haben. Die Reiterei und Buschklopferei des Adels dauerte noch lange fort, obwohl der Zenger häufig mit verstärkten Rotten von Stadtsoldnern gegen den Wald hin ausgeritten war und des Adels Knechte aufgesucht hatte. Der Rath von Regensburg war vorzüg-

327) in collectaneis Eppingeri.

328) s. d. feria 4. ante Laetare 1448.

Digitized by Google

vorzüglich für die Bürger besorgt, die die Messen zu Nördlingen und Frankfurt und in der Mez zu bauen gewohnt waren. Auf Nördlingen war der Böckler und ihrer Helfer Zorn hauptsächlich gerichtet. Dieser Kaufleute wegen waren zu Ramspaur und noch weiter hinauf Halten gemacht. In dieser unruhigen fremden Zeit sah sich daher auch Heerzog Albrecht bewogen, das Landfriedensbot zu erneuern [329]), und zwischen dem Heerzog Heinrich und der Stadt Nürnberg wurde häufig getagt. Gewöhnlich hatte eine Abordnung vom Rath zu Regensburg diesen Tagsatzungen zur Beistandschaftsleistung und Ehren halber beigewohnt. Auch in eignen Angelegenheiten, und vorzüglich in den Irrungen mit dem Bischof suchte man des Heerzogs Verwendung, bis endlich diese Streitsache von dem König wieder an das Kammergericht zurückgenommen worden war. — In Betreff des vom Heerzog Ludwig dem ältern in der Zeit seines Lebens auf dem Rathhause zu Regensburg hinterlegten Schatzes hatte der König den Beschlag aufgehoben [330]). Das Geschäfte war nunmehr als beendigt anzusehen. Glücklich hätte sich der Rath gepriesen, wenn er in gleicher Weise mit dem Bischof zu einem gütlichen Austrag hätte gelangen können. Um diesem Zweck näher zu kommen, verschwendeten der Stadt Regensburg Abgeordnete am königlichen Hofe Geschenke an die Räthe, an die Thürhüter und Spielleute, namentlich an den Hofmeister von Neipperg, den Kammermeister, den Kanzler Schlik, Zebinger, Pfollendorf und andere. Mehrmals fuhren Abgeordnete (gewöhnlich auf dem Wasser) hinab. Für Schiff und Lohn der Schiffleute zahlte man damals 8 Pfunde, nach unserm Geldwerth beinahe 22 Gulden. Unter den ausserordentlichen Ausgaben dieses Jahrs wird ferner das Ehrengeschenk verrechnet, das (um Antoni) Ludwig dem alten Pfalzgrafen am Rhein

329) v. Krenner a. a. O. B. 2. S. 120.

330) a. d. Mitich nach Judica a. 48. schrieb der Heerzog Heinrich: Wir schiken euch hiemit ein Brief von dem — König, darin Sein Gnad solch Bot aufhebt, und wider bei ew abthut, so S. Gnad vormals auf die Kleinod und daz Geld, so wir von ew gehebt haben, gelegt hett, daz ir derselben Sachen füran wol frey seyt. Denselben Brief wollet behalten, ob das füran Not tät, daz man den weste ze brauchen." Dieses guten Raths ohnerachtet ist der königl. Ledigungsbrief verloren gegangen.



Digitized by Google

Rhein während seiner Anwesenheit zu Regensburg überreicht worden war; ingleichen die Abordnungskosten zu der Todenfeyer des Hofers nach Sünching [331]), und zu der Grebbniß der Wittwe Heinrich des Nothafts nach Straubing. — Vorzüglich beträchtlich war das königliche Geschenk, das dem Cardinal Johann Carvayal, welcher die Böhmen zur Glaubenseinheit bereden und in den Schoos der Kirche zurückbringen sollte, an Weinen, Fischen und Haber gemacht worden, als er am Samstag vor den eilftausend Jungfrauentag nach Regensburg gekommen war. Er wurde auch in der Herberge und bei der Fähre zu Prüfening [332]) freigehalten. — Damals war die Land- und Heerstraße, die gegenwärtig am Fuße der Berge von Pfaffenstein und Winzer nach Nürnberg führt, noch nicht geebnet. Die Anhöhen der Berge erhoben sich an manchen Orten gerade aus des Strommes Tiefen empor. Erst späterhin hatte der Rath von Regensburg den Weinberg, der dem Wehrloch und der Spitze des obern Werds gegenüber liegt, zur Förderung und Erleichterung des Wasserbaus daselbst käuflich an sich gebracht, den Berg abgegraben, und dadurch zur Verlegung der Landstraße auf das linke Donauufer Gelegenheit gegeben. — Von einem Turnier, der in diesem Jahr in Regensburg gehalten werden sollte, machen unsere Stadtrechnungen Anregung. Zweimal wurde ein Bote dieses Turniers wegen nach Naternberg geschickt [333]). Auch gedenken sie zweier

331) Dieser Degenhart Hofer war der letzte von der Linie Sünchingen. Die Nichtigkeit alles irdischen Glanzes fühlend, hatte er kurz vor seinem Tod das von den Erzherzogen von Oestreich zu Lehen gegangene Marschallamt des Hochstifts Regensburg an Wilhelm von Eichberg zum Moos, Pflegern zu Dekendorf und Hengersberg verkauft. Aus dem an die Stadt gekommenen bischöflichen Zoll wurde lange Zeit eine Gült an das Marschallamt bezahlt. S. Wilhelms von Eichberg Verschreibung an den Rath d. Ertags nach dem h. Palmtag 1454. Hunds Stammbuch B. 1. S. 161. ist daraus zu ergänzen.

332) Dieser Fähre wird schon in Urkunden vom J. 1189 gedacht. S. m. Regensburg. Chronik ersten Band. S. 279.

333) Während des Abdrucks dieses Bogens stoße ich in einem Copialbuch auf ein Schreiben Jorgs von Törring zu Neudegk, Pflegers zu Naternberg, worin er dem Rath zu Regensburg f. d. Sontags n. Kreuz Erhöhung 1448. meldete, daß er zu Tekendorf vor Rittern und Knechten einen Turnauhof auf Sontag

zweier ausgeschriebener großer diesjähriger Schießen, davon das eine zu Ulm, das andere zu Neumarkt gehalten worden war. Kleinere Schießen hatten Privaten, der Uhrmeister, der Büchsenmeister und der Meister Andre, der Dommeister, in Regensburg gegeben.

Im heerzoglich Bayerischen Hause waren die Streitigkeiten um Heerzog Ludwigs des alten Erbe noch nicht beigelegt. Friedlicher waren die Erben des Königs Christoph unter sich eins worden. Der König Christoph hatte um diese Zeit seine irdische Laufbahn vollendet, und Pfalzgraf Stephan überließ aus freyem Willen seinen Antheil am hinterlassenen Ländererb dem Heerzog Ott von Mosbach gegen eine Summe Gelds [334]). Dieses vom Pfälzischen Haus aufgestellte Beyspiel von Liebe zum Frieden und zu Einigkeit mochten die Herren vom Capitel schön und wünschenswerth finden, ohne es erreichen zu können. Sie lebten mit ihrem Fürstbischof in größter Zwietracht. In der ganzen Zeit seines Hirtenamts war Bischof Friedrich sich gleich geblieben, wie er sich vom Anfang an gegen die Prälaten seiner Hochstift, gegen die Stadt und gegen seine untergebene Geistlichkeit gezeigt hatte. Er glaubte sich durch keine Gesetze und an keine Verschreibungen und Capitulationen gebunden, handelte mit der größten Willkühr bey Verleihung der Lehen und Bestellung der Aemter. Selbst der Hochstift Geld und Gut und die goldenen und silbernen Kirchengefäße schleppte er unter dem Vorwand besserer Verwahrung aus der Stadt auf seine festen Schlösser, nach Hohenburg, Werd und Pechlarn; und nahm sich einer oder der andere von seinen Chorherren oder das ganze Capitel den Muth, solcher Eigenmächtigkeit sich zu widersetzen, so that er sie in den Bann, oder nahm ihre Renten in Beschlag und belegte sie mit Steuern. Gegen diese unwürdige Behandlungsweise suchte das

Sontag nach dem Obristen (1449) nach Regensburg beruffen habe und um dessen Fortgang nachsuche. Der Rath entschuldigte sich aber für diesesmal, da die Sache weitläufig sey, und lehnte das Ansinnen in drei Antwortschreiben ab.

334) Pfalzgraf Stephans Urkunde, dat. Wellersau, fer. 6. post assumt. Mar. 1448. (im Domcapitlischen Archiv.)

Digitized by Google

das Capitel Hülfe bey dem Pabst Niclas, und führte Fälle an, daß, wenn es den Bischof hätte schalten lassen, die Hochstift von ihm ins größte Verderben gestürzt worden wäre. Da empfahl das würdige Kirchenhaupt [335]) dem Erzbischof von Salzburg als Metropolitan, das Skandal schleunigst zu heben, sich zwischen dem Bischof und den Chorherren in die Mitte zu stellen, die Eigenmächtigkeit dem Bischof zu verweisen und Ordnung und Friede in die Regensburgische Kirche zurückzurufen.

## 1449.

Dieser Versuch zu gütlicher Ausgleichung wurde nicht mit dem gehofften Erfolg gekrönt. Von Leidenschaften hingerissen und von geistlichem Stolz aufgeblasen behandelte Bischof Friedrich seine Chorbrüder vielmehr noch härter und so streng, daß sich die meisten ihrer Person halben nicht mehr sicher wußten und aus der Stadt flohen. Das Geschrei davon kam zu den Ohren des Königs, und seine Mächtigkeit erließ an den Rath von Regensburg nachstehenden Befehl:

> Uns ist fürkommen, das von solicher Zwietracht wegen, die da zwischen dem Erwirdigen Friedrichen, Bischoven zu Regenspurg unserm Fürsten, Rate vnd lieben andechtigen eins, und den ehrsamen Brobst, Techant vnd Capitel daselbst des andern Theils auferstanden ist, die Tumherren den Chorgang meiden, und nach löbl. Herkommen der egenannten Kirchen ire Chorampt und den Gotsdienst nit vollenden mögen, darumb das sy, als sy meinen, vor dem egenannten Bischof vnsicher seyn. Darumb wir im, demselben Bischof, geschriben haben, sy in gemein vnd sunderheit mit Tröstung, Geleit vnd sicherheit zuversehen. Ob er nu das nit tätt, das wir doch nit getrauen, So ist unser ernste Meynung vnd wellen, das ir die vorgenannten Tumherren in gemein vnd sunderheit euch lasset bevolhen seyn, sy für Gewalt schuret und schirmet, und nicht henget, noch gestattet, damit sy von dem egenannten Bischof oder yemands anders

335) Nicolai papae bulla commissoria d. Romae. 7 Id. Jul. 1448.

anders geleydigt oder vergewaltigt werden, allbieweile sy dem Rechten underteníg und gehorsam sein. Geben zw der Newnstatt an Suntag vor dem heil. Auffarttag, unsers Reichs im Zehenden.

Der in diesen Mißhandlungen des Bischofs sich darlegende gewaltsame, unverträgliche Sinn hatte für die Stadt, in Beziehung auf ihren Rechtstreit mit demselben, das günstige Vorurtheil erweckt, daß wohl auch in dieser Hinsicht bischöflicher Seite zu weit gegangen seyn möchte. Es bekam die Sage immer mehr Glaubwürdigkeit, daß Bischof Friedrich zu Rom alle Umtriebe sich erlaube. Dieser Zug vor auswärtige Gerichte war bemerktermassen in jenem Zeitraum hinreichend, des Königs und der weltlichen Stände allgemeinen Unwillen auf sich zu laden. Bischof Peter von Augsburg suchte daher den unvermeidlichen Weiterungen, ehe sie unabwendbar hereinbrächen, entgegen zu arbeiten, und bot seine bereitesten Dienste zur Vermittlung an [336]). Die Herzoge Heinrich und Albrecht von Bayern vermittelten auch, so viel und so gut sie konnten [337]). Pfalzgraf Otto mochte schon vorläufig den bischöflichen Stuhl von Regensburg für einen seiner Prinzen ausersehen haben, und bezeigte sich daher im Vermittlungsgeschäft am unverdrossensten. Er war unter allen benachbarten Fürsten der beste Nachbar, und hatte seinen drei Prinzen bei Gelegenheit einer dieser Tagsatzungen erlaubt, in Regensburg einen Besuch abzustatten. Es war das erstemal, daß die junge Herrschaft insgesamt Regensburg mit ihrer Gegenwart beehrt hatte. Aus dieser Ursache wurde sie mit den Geschenken und Ehrenbezeugungen bewillkommt, die gewöhnlich fürstlichen Personen beim erstmaligen Empfang dargebracht zu werden pflegten. Ein sogenannter Katzenritter [338]) hatte während ihrer Anwesenheit das Schauspiel eines wilden Thiergefechts gegeben. Ein anderer Mann war aufgetreten, und „hatte viele Künste aus gethan". Wahr-

336) Bischof Peters Schreiben d. Augsburg am h. Gründonrstag 1449.

337) Herzg. Heinrichs Missiv, d. Landshut Ertags nach Misericordias. 1449.

338) In der Stadtrechnung findet man verrechnet: „einem Katzenritter geben 12 Pfen." Man vergleiche die Erklärung des Ausdrucks Katzenritter in Scherzens Glossar.

Digitized by Google

Wahrscheinlich hat auch der Werkmeister von Nürnberg, dem der Rath einen Gulden verehren ließ, bei dieser Gelegenheit seinen Zeug sehen lassen. — Es ist übrigens nicht mehr bestimmt anzugeben, wie lange sich die drei Prinzen in Regensburg verweilt haben. Der Nordgau, ihre Heimath, und die obere Pfalz waren der Sammelplatz aller herrnlosen, dienstsuchenden Kriegsleute, die Werkstätte, in welcher die feindseligsten Plane geschmiedet, und alle kriegerische Unternehmungen jederzeit vorbereitet worden, — und eben jetzt in voller Bewegung. In dieser Landesgegend war es, daß um diese Zeit eine der wütendsten Fehden, die je gekämpft worden, zwischen der Stadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg ausgebrochen war. Die Adelichen trugen damals sehr häufig angesehenen Reichsstädten ihre Dienste an, und gleichwie in Regensburg die Namen der Murache, Kamerauer, Degenberg, Frauenberge, Zenger, Jubmann, Hertenberger und Auer die Verzeichniße der Stadtdiener und Soldner geschmückt [339]), so hatten auch die Nürnberger mehrere Junker in ihren Diensten [340]), und unter andern einen vom Geschlecht von Haideck. Das Stammschloß dieser reichsfreiherrlichen unmittelbaren Familie war an der äußersten Gränze der obern Pfalz gelegen, und die dazu gehörigen Besitzungen zum Theil mit dem Gebiet der Burggrafen von Nürnberg vermischt. Es fehlte daher nicht an Anläßen zu nachbarlichen Streitigkeiten zwischen beiden Nachbarn. Zum Unglück für diese obern Gegenden hatte sich der Rath von Nürnberg bei einer Gelegenheit dieses seines Dieners mit vieler Wärme angenommen, und die seit langer Zeit tief eingewurzelte Eifersucht über der Stadt Nürnberg stets zunehmenden Wohlstand gab den burggräflichen Räthen gewaltsame Maasnehmungen an die Hand. Bei so veraltetem Haß wurde mit ungewöhnlicher Erbitterung und heftigen Thaten, mit Nahm, Brand und Heereskraft gegen einander verfahren, und nach dem Ausdruck gleichzeitiger öffent-

339) Diese Edelleute wurden ansehnlich besoldet, indessen die Bürger und rathsfähigen Geschlechter Ehren und Pflicht halber unentgeldlich dem gemeinen Wesen ihre Dienste widmen mußten. Dem Frauenberger wurde in diesem Jahr sein Sold auf 90 und späterhin auf 120 ℔ erhöht.

340) Hist. Norimb. diplom. pag. 627.

öffentlicher Akten [341]), die Erde völlig geöbet, der Anbau gehindert, Kirchen und Gotteshäuser verbrannt und verwüstet, Mannschläge und Todschläge täglich begangen, des Reichs Straße verschlagen und beiden Ständen, dem geistlichen und weltlichen, groß Ungemach zugefügt. Der Rath von Nürnberg, der den tödlichen Haß kannte, und die Anschläge auf Vernichtung durchschaute, bewarb sich bei verschiedenen mit ihm verbündeten Reichsstädten, namentlich bei Ulm, Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Windsheim und Weissenburg um Hülfe, und diese Bundsgenossen machten die Sache so sehr zu der Ihrigen, daß der Rath von Ulm einen Machthaufen von 2000 Schweizern [342]) zum Dienst der Stadt Nürnberg bestellt, und deshalben zu Zürch Unterhandlungen eröffnet hatte. Bei solchen Umständen war der König besorgt, es dürfte für das ganze Reich großer Unrath aus dem Handel entstehen, und ernannte den Erzbischof von Maintz, den Bischof Peter von Augsburg und den Heerzog Heinrich von Baiern zu Commissarien mit ziemlich unbeschränkten Vollmachten. Diese schrieben eine Tagsatzung nach der andern aus, einmal nach Wonsiedel, ein andersmal nach Lauingen und an andere Orte. Von der Stadt Regensburg, die aus Handelsrücksichten sehr selten in Bündnisse sich eingelassen hatte, wurde nicht That, aber desto häufiger Rath begehrt. Es war in jenen Zeiten gebräuchlich, zu Tagsatzungen niemals allein, sondern mit ansehnlichem Gefolge von Herren, Freunden und erfahrnen Rathgebern zu erscheinen, und vorzüglich nahm man gerne die ehrbaren Städtebotschaften zu Hülfe, weil die Städte die geschicktesten Männer in Diensten gehabt hatten, auch in Fällen der Noth ihren Worten Nachdruck zu geben gewohnt waren. In dieser Angelegenheit hatte die Stadt Regensburg auf Einladung der Stadt Nürnberg mehrern Tagsleistungen mit ziemlichem Kostenaufwand beigewohnt. Am Ertag nach unserer

341) Bischof Peters von Augsburg und Heerzog Heinrichs von Baiern als in den Sachen ernannter kön. Commissarien Dehortative an Markgraf Albrecht und die Stadt Nürnberg. d. Lauingen Ert. nach U. L. Fr. Schiedung 1449.

342) nach Angabe der Akten, die in einigen Umständen von Häberlins Reichsgeschichte B. 6. S. 264 f. abweichen.



Digitized by Google

unserer Frauen Schiedung, auf einem Tag zu Lauingen glaubten sich endlich die königlichen Commissarien gedrungen, zu ernstlichen Maasnehmungen zu schreiten, und dem Markgrafen bei Verlust seiner Lehen und Regalien, der Stadt Nürnberg aber bei Verlust ihrer Freiheiten einen jahrlangen Stillstand zu gebieten. Während dieser glücklich bewerkstelligten Waffenruhe wurde häufig mit dem Markgrafen getagt zu Ingolstadt, zu Neustadt an der Kochem unter Vermittlung des Pfalzgrafen Friedrichs, und mit den Städten zu Schweinfurt, Heilbron, Hochstädt und anderer Orten, mit letztern vorzüglich über die veranlaßten Kosten. Den Städten zu Liebe folgten auch die Stadt Regensburgischen Abgeordneten diesen Tagssatzungen, und suchten die Anstände zu schlichten. — Indessen giengen die Sammungen und die Böcke an der böhmischen Gränze immer noch nicht auseinander. Die Straßen waren nicht mit Sicherheit zu bereisen. Herr Hiltpranb von Einsiedel und einer von Eberstorf baten inständig um der Stadt Geleit, damit sie, der erste über Eger, nach Hause ziehen könnten. Das Raubgesindel nahm, um die Leute zu berücken, selbst ehrwürdige Gestalten an. Es wurden in diesem Jahr drei zu Regensburg aufgeknüpft, die in Pilgersweise gegangen waren. Obwohl die Stadt Regensburg, wie schon gedacht worden ist, dem Bund der Städte nicht beigetreten war, so wurde sie doch hin und wieder von Fürsten und Herren, die zu dem Markgrafen von Brandenburg gehalten hatten, wie eine verbündete Stadt behandelt. Ihre Kaufleute wurden niedergeworfen und deren Gut geplündert. Vorzüglich widerfuhr unsern Kaufleuten dergleichen feindselige Behandlung hin und wieder im Gebirg. Der Rath schrieb deshalben an Grafen Cili zu Ortenburg, in dem Sager, Ban in windischen Landen [343]): „er höre, wie Sein Gnad den von Nürnberg und an„dern Reichsstädten, als ihren Bundesgenossen, abgesagt haben solle. „Da die Stadt Regensburg mit diesen Städten in keinen Bündnissen „stehe, und mit deren Krieg und Feindschaft nichts zu thun habe, so bitte „Er, Seine Gnade wolle die Regensburger Bürger in seinem Gebiet „unaufgehalten ihren Weg ziehen lassen, und an seine Burggrafen und „Haupt-

343) in Eppingers Collectaneen.

Digitized by Google

„Hauptleute zu Ortenburg, Traaburg und Weissenfels dieserhalben die „erforderlichen Befehle ergehen lassen."

Die Zeiten wurden dem Regensburgischen Handel immer mehr ungünstig. Wegen neuer Einrichtungen, die sehr oft, wie schleichendes Gift, den Wohlstand und den Handel ganzer Städte vernichten, wollte das benachbarte Amberg seine seit Jahrhunderten bestandenen Handelsverbindungen auflösen [344]). Peter Alhard, ein Bürger von Amberg, hatte seinen Vortheil ausersehen und einen Versuch gemacht, das Bedürfniß an Salz, das je und allweg aus den Niederlagen in Regensburg bezogen worden war, unmittelbar aus der Legstadt Passau zu holen. Er hatte mit einem der dortigen Salzherren einen Kauf abgeschlossen, welcher Vortheile zu gewähren schien, da ihm das Salz wohlfeiler, und weil er kaufen durfte, wo er wollte [345]), von besserm Gute und doch nichts desto weniger kostenfrei bis nach Regensburg geführt werden sollte. Allein die hierortigen Salzherren hatten ihm das Salz nicht weiter führen, sondern denen von Amberg durch den Rath zuschreiben lassen: „es sei der hierortigen Legstadt Gewohnheit nicht, also Salz zu kaufen." Wäre den Ambergern ihr Vorhaben, in welchem sie von ihrem Vicedom Johann von Hirtzhorn lebhaft unterstützt worden waren, gelungen, so würde das Commerz von Regensburg schon frühzeitig in die Abnahme gerathen seyn, über welche unsere Zeitgenossen so laute Klage erheben. Der Grundstein, auf welchem die Handelsgrösse aller Handelsstädte der Vorzeit einzig und allein beruht hatte, das Stapelrecht und der Straßenzwang [346]) der Stadt Regensburg, würde

344) nach Angabe der Akten.

345) Die im Jahr 1439 eingeführte neue Salzhandelsordnung habe ich in einer eigenen Abhandlung unter dem Titel: Darstellung des alten Regensburgischen und Passauischen Salzhandels. Regensb. 1810. 4. bekannt gemacht. Es war vermöge dieser Ordnung eine Runde oder Turnus im Salzkauf eingeführt, und die fremden Salzkäufer durften nicht willkührlich kaufen, wann, wo und wie viel sie wollten.

346) In dieser Chronik und in meiner Handelsgeschichte werden verschiedene Beispiele von diesem Straßenzwang vorkommen. Nachstehendes merkwürdiges Rescript des Kaisers Ludwig (im schwarzen Stadtbuch fol. 146.) wird manchem

würde schon damals erschüttert und zertrümmert worden seyn. Die Natur in ihren großen Anlagen nachahmend, die alle Bäche und Quellen und mindere Flüsse einer Gegend in einen mächtigen Stromm leitet, leiteten die Alten den Haupthandel eines Landes gewöhnlich in eine einzige Stadt, und sicherten dieselbe bei ihrem ausschließlichen Recht. Ausnahmsweise, wenn ein vorzügliches Landesprodukt einen verbreiteteren auswärtigen Handel begünstigte, erhoben sich an den Gränzen Legstädte, wie Passau für das Salz. Zur Verarbeitung der übrigen Landesprodukte und zum Kleinhandel wiesen sie die mindern Landstädte an, und auf Dörfern, deren Einwohner dem Landbau am vortheilhaftesten sich widmen, wurde weder Handel, noch Fabrikarbeit, und überhaupt kein Gewerb, ausser den in den Ehehaften begriffenen unentbehrlichen, geduldet.

## 1450.

Von dieser alten Einrichtung des Landes wichen aus Habsucht die Fürsten der Landshuter Linie, und insbesondere Heerzog Heinrich zuerst. Dieser gestattete, daß sich aller Orten auf dem Lande Gewerbsleute, Kramer und Juden ansiedelten. Bei Heerzog Ludwig, seinem Sohn und Nachfolger, fanden zwar die Juden keine Gunst noch Gnade; doch schloß er, auf Sicherung seiner Einkünfte bedacht, mit den Israeliten zu Regensburg, über welche er keine unumschränkte Gewalt hatte, wegen des von ihnen zu bezahlenden Schutzgeldes einen Vertrag auf 8 Jahre. In den übrigen Gegenständen der Landesverwaltung blieb er den Grundsätzen des Vaters getreu, erhöhete Mauten und Zölle, und entzog den Regensburgischen

chem Leser stille Seufzer entpressen: „Wir Ludowig von Gots genaden Romischer Kaiser ze allen Ziten merer des Richs Enbieten den weisen Luten dem Purgermeister . . dem Rat . . vnd den Purgern zu Regenspurch Gemeinlichen vnsern libn getreun . . vnser huld und alles gut. Wir haben vernommen, daz man alle kaufmanschaft für den Pfreynperch gen Wienne . . vnd yn (hinein) gen Peheim füre, das man vormals nie gethan hat . . vnd damit vns vnser Zolle . . bechrencket werdent . . Piten wir euch vleizzichlichen, daz ir daz durch vnsern Willen wehret vnd vndersteht . . also daz man die Strazzen fahr — mit kaufmanschaft, als bei vnserm Vater seligen . . vnd als mit gewohnheit her kommen ist. Daran tut ir vns besunder lieb vnd Dienst. Geben ze München an freytag nach Georg ꝛc.

gischen Kaufleuten manche Vortheile, die sie seit unvordenklichen Zeiten genossen hatten [347]). Obwohl minder unbiegsam und hart, als der Vater, waren doch die Bürgerschaften in den benachbarten Reichsstädten und vorzüglich die von Regensburg mit diesem zufriedener, als mit dem Sohn. — Als die Anzeige von Heinrichs Ableben dem Rath unserer Stadt kund gemacht worden, ritten am Mike vor Laurenzi zwei Magistratsglieder nach Landshut zum Opfer, und des Montags vor Egidi zum Grebdniß. Er ward begraben wie ein Reicher; viele Große des Landes und die gesammte Pfaffheit eilten herzu, dem feierlichen Leichenzug zu den Frauen ins Kloster Selbenthal zu folgen.

Fast gleichzeitig, doch einige Monden früher, ergab sich ein anderer Todesfall, der dem gemeinen Wesen der Bürger von Regensburg gleich nahe gegangen war. Bischof Friedrich hatte den 28. Februar die Schuld der Natur bezahlt. Wenn nicht seine eigennützigen Nepoten und einige Curtisanen, so hatte niemand Ursache den Todesfall zu betrauern. Die Stadt wurde in seiner Person von einem mißgünstigen gehäßigen Nachbar befreyt. Als die Capitelherren zu einer neuen Bischofswahl geschritten, gedachten auch sie, wie übermüthig er sie behandelt, und wie eigenmächtig und eigennützig er geschaltet, und kamen mit einander überein, die Willkühr seiner Nachfolger in der fürstlichen Verwaltung der Hochstift mehr zu beschränken. Sie entwarfen Capitulationspunkte in der Absicht, daß künftighin jeder Neuerwählte deren Beobachtung beschwören solle. Die hierauf vorgenommene Wahl war auf Friedrich von Blankenfels gefallen. Die Capitulationspunkte wurden von ihm beschworen, und darauf des Mittwochs vor Peters Kettenfeyer dem neuen geistlichen Oberhirten durch eine Rathsabordnung mittelst Darreichung eines vergoldeten Kopfs oder Trinkgeschirrs die gebührenden Ehrfurchtsbezeigungen dargelegt. Mit herablassender Güte empfieng der geistliche Fürst die Abordnung, und erhielt sich auch, indem er die gerichtlichen Umtriebe seines Vorfahrs zur Stelle abstellte, während der ganzen Zeit seiner geistlichen Amtswürde in allgemeiner Liebe und bei

347) s. meine Abhandlung: Ueber den Ursprung Regensburgs, S. 49. N. 74

Digitized by Google

bei wohlverdienter Achtung. Am Ertag vor Martini war er vom König mit der weltlichen Herrlichkeit der Hochstift, mit den Schlössern Donaustauf und Werd und deren Herrlichkeit, Gerichtsbarkeit und dem Geleitsrecht, auch mit sämtlichen Anschütten in der Donau von der Regensburgischen Brücke bis zur Kesnach, ferner mit Hohenburg auf dem Nordgau, mit Hohenburg am Inn, mit dem Schloß Eitting und allen Besitzungen an Dörfern und Weilern im Lande zu Bayern; ingleichen mit den Gerechtsamen, dem Hals- oder Probstgericht in der Stadt Regensburg, mit der Jurisdiktion über die Geistlichkeit und mit vielen andern Befugnissen belehnt. In der Vorzeit war die Hochstift Regensburg an Lehen und Gütern ausnehmend reich, und in Deutschland der vorzüglichsten eine. Die Gerechtsamen in der Stadt waren ausnehmend bedeutend; sie waren das eigentliche Fürstenlehen. Ausserdem waren die Bischöfe von Regensburg zu verschiedenen Zeiten Landesherren von drei großen Grafschaften. Den weiten Umfang der Grafschaft Donaustauf haben wir schon, soviel den obern Theil derselben anbelangt, zu bezeichnen Gelegenheit gehabt; den noch größern Umfang der untern Grafschaft werden wir weiter nachher entwerfen. Die nicht minder beträchtliche Grafschaft Hohenburg am Inn [348]) begriff in frühern Zeiten die ganze in der Folge davon abgerissene und mit einem eigenen Namen belegte Grafschaft Haag; und die dritte Grafschaft Hohenburg am Nordgau war bis auf die neuesten Zeiten eine Besitzung des Hochstifts geblieben; sie war vormals, ehe sie von den umliegenden pfälzischen Landgerichten eingeengt worden, nicht minder von großer Wichtigkeit, und den beiden andern Grafschaften gleich zu stellen. Die Hochstift in ihrer ganzen ehemaligen Größe würde uns, wenn vollständige Abbildungen und Charten von derselben vor uns lägen, in Erstaunen setzen. Schon im Anfang dieses Jahrhunderts wurde der Verlust, den die Hochstift im langen Lauf der Zeiten erlitten hatte, an jährlichen Ein-

348) Non multo post, schreibt der anonymus Weingartensis, ein Geschichtschreiber des 12ten Jahrhunderts, compositio quoque inter episcopum sit, et *comitatus ille, quem ecclesia Ratisponensis circa Enum fluvium habet*, ab episcopo ei (duci) in beneficio conceditur. in G. Hess. monumentis Guelficis pag. 31.

Digitized by Google

Einkünften zu einhunderttausend Gulden berechnet [349]); und unser neu erwählter Bischof machte selbst auch die für ihn traurige Erfahrung, wie die Hochstift von einer Zeit zur andern an Land und Leuten und an Einkünften zu Verlust komme. Das Dorf Weinting, das mit Friesheim und mehrern andern [350]) auf dem rechten Donauufer liegenden Ortschaften vor undenklichen Zeiten vom Landgericht Donaustauf abhängig, und mit demselben an die Stadt Regensburg verpfändet gewesen, wurde zu seiner Zeit vom Landgericht Haidau in Anspruch genommen, und würde ohne Nachsicht eingezogen worden seyn, wenn nicht die Stadt Regensburg vermöge Pfandrechts über Menschengedenken im Besitz des Dorfes gewesen wäre, und sich aller Gewaltthätigkeit [351]) nachdrucksamst widersetzt hätte. Aehnliche Beeinträchtigungen erlaubte sich, wie an seinem Ort umständlicher angeführt werden wird, an der Wörther Gränze der Landrichter zu Mitterfels. Beide Landgerichte, Haidau und Mitterfels, gehörten zu dem Landesantheil Heerzogs Albrecht, der den Diensteifer seiner Beamten aufmunterte, und nicht, wie neuere Geschichtschreiber von ihm lobpreisen, aus Liebe zum Frieden und aus tugendhafter Genügsamkeit, sondern aus Kraftlosigkeit hatte geschehen lassen, daß Heerzog Heinrich von Landshut ihn von der Ingolstädtischen Erbschaft ausgeschlossen. Wenn und wo er sein Gebiet und des Landes Einkommen vermehren konnte, ließ er keine Gele-

349) Schon um das Jahr 1424 hatte Bischof Johann II. beim heil. Stuhl supplicirt, daß die Pfarre Pechlarn seiner bischöflichen Tafel einverleibt werden möchte. Er motivirte in der Bittschrift sein Gesuch durch die Angabe, daß die Hochstift injuria temporum centum millia florenorum auri de Camera verloren habe. s. Martini V. breve ad episcopum Patavienſem in eadem cauſa editum ſ. d. 6 Id. Jun. a. pont. 7.

350) Barbing, Sarchingen, Geisling, Eglofsheim gehörten lange vor dem Entstehen der Landgerichte dem Bisthum. Man sehe oben S. 16. die Note 38. Durch Verpfändungen und Lehensverleihungen wurden sie frühzeitig abgerissen, in der Folge zum Theil wieder, wie Barbing von den Pfeffenhausen vom neuen acquirirt, aber nicht mehr mit allen Hoheitsrechten.

351) Heerzog Albrecht ließ auf der Stadt Gilten Beschlag legen, weil sie ihm die Gerichtsbarkeit über Weinting nicht zugestehen wollte. Doch wurde die Irrung, wie schon oben S. 103. Note 209. bemerkt worden ist, beigelegt; und die Stadt blieb noch vierzig Jahre lang im Besitz von Weinting.

Digitized by Google

Gelegenheit unbenützt aus den Händen, zumal wenn er es mit schwächern Nachbarn zu thun hatte. Es gebrach seiner Rentkammer immer an Geld, wiewohl sich Heerzog Ludwig mit ihm der Ingolstädtischen Erbschaft wegen mit einer namhaften Summe Gelds darlehensweise abgefunden und dazu das Stadtgebiet Dekendorf samt dem Gericht abgetreten hatte [352]). Dem Rath von Regensburg hatte er kurz zuvor um 4000 Fl. zweihundert Gulden jährliche Gülten aus dem Salzzoll verkauft [353]), und aus dem Kammerschatz, welcher von der Klasse der gewerbtreibenden Bürger Regensburgs ehevor erhoben, vor einiger Zeit aber in bestimmte ewige Gilten oder Zahlungen verwandelt worden war. Wahrscheinlich erheischten die kriegerischen Unruhen in dem benachbarten Markgräflichen Gebiet einen kostbaren Kriegsfuß im Lande [354]). Aus der Fehde der Stadt Nürnberg mit dem Markgrafen war ein allgemeiner Krieg erwachsen. Die Fürsten, und insonderheit Würtemberg, hatten dem Markgrafen, die Städte dem städtischen Verein Beistand geleistet. Es war bei dem Haß, der die fürstliche und die städtische Partei beseelt hatte, auf wechselseitige Vernichtung abgesehen. Der König wußte nicht, wie er in diesem Handel seine Würde behaupten könne. Es giengen des Königs Räthe nach Neumarkt, nach Heidelberg und an andere fürstliche Hoflager zu Tagsatzungen. Die Stadt Regensburg vermehrte ihrer Schützen Zahl, behielt aber ihre Leute zu Hause, und nahm nicht weiter an diesen Händeln Theil, als daß sie die Tage besuchte, und den Räthen des Königs Geleit gegeben hatte. Es war noch die Zeit der gebotnen Waffenruhe nicht abgelaufen. Unsere Abgesandten hielten sich zu den Nürnbergern, und sprachen zu deren Gunsten, daß sie den Schweizern, weil diese der Stadt Nürnberg keine wesentlichen Dienste geleistet, noch über die Gränze von Schwaben einen Fuß gesetzt hätten, auch keine Hülfs- und Entschädigungsgelder zu zahlen schuldig seyen. Damit verdarben sie es mit den oberländischen Städten, mit Ulm, Costanz und andern, die, um nicht die Schweizer alleine auf dem

352) Mit 32000 Flor. s. v. Krenners Landtagshandlungen B. 1. S. 190.

353) Schuldverschreibung Heerzog Albrechts. d. Mike nach S. Michels Tag.

354) v. Krenner a. a. O. B. 7. S. 8.

Digitized by Google

dem Halse zu behalten, nicht blos von Nürnberg, sondern auch von allen mit dieser Stadt im Verein gestandenen Städte, und auch von Regensburg, einen Anschlag verlangt hatten. Es waren stürmische Tagsatzungen. Der Teufel komme mehr in eure Einigung, sagte einer der Unsrigen zu den Schwaben, und kehrte, ohne sich zu einem Beitrag zu verstehen, nach Hause.

Einen freundlichen Ausgang dieses Kampfs auf Tod und Leben hatte man so wenig vermuthet, daß der Büchsenmeister von Eichstädt berufen und neue Büchsen bestellt worden waren. Im Wald, in des Markgrafen Land, hatten sich die Sammungen noch um Kathrein zusammengehalten. Unsere Nördlinger Kaufleute waren verloren gegeben. Die Sorge für seine Kaufmannschaft erhielt den Rath noch einigermassen in Wachsamkeit; im übrigen war er während der blutigen Fehde ein kalter Zuschauer geblieben. Er hatte innerhalb den Mauern für die Aufrechthaltung der Ruhe zu sorgen. Wenn in jenen Zeiten Unwille in den Handwerken sich hervorthat, so war jederzeit die öffentliche Ruhe gefährdet. Die Bäcker und die Bäckerknechte, vorzüglich die Teigleger, waren eben damals sehr mißhellig mit einander. Zwanzig der Gesellen hatten ihre Meister mißhandelt, und mußten, weil sie höhern Lohn erzwingen und die Teigleger von sich ausstoßen wollten, den verübten Frevel in des Raths Gefängnissen büßen. Die Obrigkeiten in den Reichsstädten, so väterlich sie gegen die Bürgerschaften gesinnt waren, vergaben ihrem Ansehen doch ungerne das Geringste. Jede unter ihren Augen begangene Unbescheidenheit wurde ernstlich bestraft. Es war viel Festigkeit erforderlich, eine ungelenksame Generation zu zügeln, und einer Bürgerschaft, von welcher die bürgerliche höchste Gewalt — abgesondert von der gerichtlichen Gewalt, die in den Händen der Bischöfe und der Heerzoge gewesen — dem Magistrat jedes Jahr vom neuen übertragen wurde, Achtung zu gebieten. Die Rechtlichkeit der von der Mehrheit selbst gewählten Magistrate, in Verbindung mit der Wohlhabenheit dieser Männer, war der Schild, der sie beschützte. Man nahm von ihnen gegebene Gesetze, zumal wenn sie sich der Beistimmung des größern zahlreichern Raths, der Fünf und Vierziger, zu

zu erfreuen hatten, willig und mit Ehrfurcht an, über welche man sich heut zu Tage beklagen würde, weil sie die menschliche Freiheit und den Gebrauch seines wohlerworbenen Vermögens allzusehr beschränken. So geboten die Herren vom Rath in diesem Jahr mit Einstimmung des grossen Raths, daß niemand in eine Hochzeit schenke Wein, oder was es sei, wenn er nicht geladen worden sei. Ferner, daß niemand, weder Frau noch Mann, in eine erste Messe mehr schenke, als acht Groschen, es wäre denn der neue Priester ein naher Anverwandter. Das Verbot dieses Jahrs wegen des täglichen Gedenkens der Seele von den Kanzeln in den Pfarrkirchen haben wir schon oben angeführt. Ein besonders scharfes Bot oder Gesetz ward bekannt gemacht, in Betreff des Weinhandels. Den Weinschenken war verboten, die verschiedenen Weinsorten, z. B. Oestreicher mit Franken, mit Elsasser und Bayerischen Weinen zu vermischen. Weine, die mit andern Sachen, als Tahen ( ?), Milch, Salz und Eyern temperirt und bereitet worden, durften gar nicht abgegeben werden. Die Weinwirthe mußten sich zur Beobachtung dieser Ordnung eidlich verpflichten.

Es ist zweifelhaft, ob Sorgfalt für die Gesundheit der Bürger und Einwohner, oder das Bestreben, die hierortigen Gewerbsleute im Ausland und bei der Nachbarschaft in gutem Ruf zu erhalten, diese Verordnung diktirt habe. Die Sorgfalt für die Gesundheit bethätigte der Rath auf verschiedene sehr ausgezeichnete Art. Er hatte sich durch den Doktor Hans von Bayreut ein Gutachten [355]) erstatten lassen, ob Pilsensaame, Nußlaub, Buchenasche, weißes Pech, Anis, wälisch Korn, Petersil und andere den Harn treibende Wurzel, als Zuthaten des Biers, der Gesundheit nachtheilig seien. Nicht weniger erproben die Bemühungen, geschikte Aerzte vom Ausland hieher zu ziehen, diese Sorgfalt. Conrad Megenwart, der Arznei Lehrer, ein in den sieben freien Künsten wohlunterrichteter

355) Das Resultat dieses Gutachten bestand darin: Die Biere mit obengedachten Ingredienzien sind alle arzneiische Biere. Zu Bieren für eine ganze Gemeine zu sieden, die Niemand schädlich, gehört nicht mehr, denn Gerste, guter Hopfen, Wasser und daß die Faß frisch und mit schwarzem Pech gepicht seyen.

Digitized by Google

teter Mann, und Magister Hans Hauptmann von Hildesheim erhielten unter dem diesjährigen Kammreramt Martin Altmanns als Stadtärzte eine bestimmte Besoldung. Hans Frauenberger, dem Stadthauptmann, einem nahen Anverwandten des Frauenbergers zu Zaizkoven, und dem Kammerer gebührt wohl an diesen nützlichen Anstalten der vorzüglichste Antheil.

## 1451.

In den Geschäften entfernte man sich immer mehr von der beglückenden Einfalt der alten Welt [356]). Es wurden die Angelegenheiten von Jahr zu Jahr mit mehrerer Umständlichkeit und Genauigkeit verhandelt und sorgfältiger aufgezeichnet. Man fieng an, Copialbücher zu verfassen, bald darauf Tagbücher und Protokolle zu halten, die aber bei ihrer ersten Einführung doch noch eine geraume Zeit, obwohl mit Beobachtung der Tagsordnung, nach einer gewissen Materienordnung eingerichtet wurden. Den Parteisachen, den Angelegenheiten der Privaten, wurde nach der väterlichen Gesinnung der Stadtobrigkeiten größere Aufmerksamkeit geschenkt, als den Staatsangelegenheiten, die kurz und unvollständig aufgezeichnet zu werden pflegten. Wenig ist, was von den diesjährigen Verhandlungen der Städte mit den Fürsten in den Stadtbüchern sich vorfindet, ob man gleich schon am ersten Tage des Jahrs eine Abordnung an den König nach Neustadt in Oestreich machen mußte, und Herr Hans von Neitperg am königlichen Hof den Abgeordneten nachdrücklich zugesprochen hatte. Die Nürnberger hatten zu der nämlichen Zeit eine ansehnliche Botschaft zu dem König hinabgeschikt, die von 31 Pferden unsers Geleits eine Strecke Wegs lang begleitet worden.

Unsers neuen Bischofs geschieht gleichfalls in den diesjährigen Stadtakten beinahe mit keinem Worte Erwähnung, welches Stillschweigen aber vielleicht seine friedfertige Gesinnung und die Zufriedenheit mit seiner Regierung

356) Der Ausdruck: von alter Welt war schon in der alten Zeit sehr gebräuchlich. In sehr alten Inventarien findet man oft: ein Panzer, eine Sturmhaube von alter Welt.



Digitized by Google

gierung zu verbürgen scheint. Eine Begebenheit dieses Jahrs hatte ihn jedoch in eine unmittelbare Berührung mit den Stadtgerichten gebracht. Zwei Domherren, Heinrich von Parsperg und Magister Ulrich Bart, waren am Festtage U. L. Frauen Verkündigung in später Nachtzeit vom Wein nach Hause gegangen und mit Paul Haiber, des Paulstorfers Diener, handgemeng worden. Zwei Bürgerssöhne Leonhard Platner und Andreas Freudenberger, derentwegen wir ungewiß sind, ob sie auch beim Wein mit den Domherren gesessen, oder zufällig auf der Straße zu ihnen gestoßen, hatten sich in den Handel gemischt. Plötzlich fiel Haiber, wie es scheint durch Barts Hand, leblos zu Boden. Das Geschrei und der Schrecken, der selbst die Thäter ergriffen, rief die Scharwächter herzu, die sich zur Stelle der Domherren bemächtigten. Sie wurden des folgenden Tags übergeben, um in des Bischofs Gewahrsam den Lohn ihrer Freveltat zu erwarten. Der Rath verlangte wegen des verletzten Stadtfrieden volle Genugthuung. Um das gute Vernehmen mit dem neuen Bischof nicht zu stören und um vorzukommen, daß nicht der Vorfall auf eine gehäßige Art verbreitet werde, ordnete er einen aus seiner Mitte an den Cardinallegaten Niklas von Cusa ab, der eben auf dem Weg von Salzburg hieher sich befunden hatte.

Zu Salzburg war eine große würdige Versammlung vieler Bischöfe und Prälaten der Provinz gewesen. Das Jubeljahr, das im vorhergegangenen Jahr Pabst Nicolaus ausgeschrieben hatte, hatte aus Teutschland die Christgläubigen nicht in solcher Menge nach Rom gezogen, als die päbstliche Kammer gewünscht und erwartet hatte. Wahrscheinlich hatten mehrere Fürsten die allzuhäufige Ausbietung des Ablaßes gemißbilligt und ihren Unterthanen die Reise nach Rom verboten, gleichwie man vom Heerzog Heinrich zu Landshut geschehen zu seyn vorgiebt [357]). Die päbstliche Kammer war jedoch nicht verlegen, ihren fehlgeschlagenen Zweck auf andern Wegen zu erreichen. Der heil. Vater schickte nach Teutschland in alle

357) Aen. Sylvius de statu Europae c. 32. nec Henricus diu supervixit, qui quum prohibuisset subditos in anno jubileo Romam petere, veritus ne provincia pecuniis exhauriretur, eodem anno ad patres suos additus est.

Digitized by Google

alle und jede Diöceſen ſeinen Cardinallegaten und ließ ſich noch dazu bitten, da ſo viele fromme Chriſtenmenſchen durch Irrung, Armuth oder Siechthum das gnadenreiche Jahr zu Rom nicht hätten erlangen mögen, daß er durch gedachten Legaten ſolchen Ablaß an Ort und Stelle auszuſpenden nicht verſchmähe. In ſolcher Weiſe wurde der Cardinal in der Verſammlung aller Prälaten zu Salzburg feyerlich um den Antlas gebeten, und unſere Rathsabgeordneten haben die Kundmachung, die Niclas von Cuſa hierauf in den Diöceſen Salzburg, Gurk, Seckau, Chiemſee und Lavant hatte ausgehen laſſen, und wie er ſich mit den Diöceſanen wegen der Theilung des Opfers der Gläubigen verſtanden, mitgebracht und zur Nachachtung während der hierortigen Anweſenheit des Legaten in das Rathsbuch eingeſchrieben [358]).

Da ſolchergeſtalt der Cardinallegat ohnedies im Begriff geweſen war, dieſe geheime Aufträge auch in der Diöceſe unſers Biſchofs zu vollziehen und nach Regensburg zu kommen, ſo war ihm der magiſtratiſche Antrag nicht unangenehm, einen Akt der höchſten geiſtlichen Gerichtsbarkeit des heil. Vaters über ſo angeſehene Perſonen, als beide Domherren geweſen, vornehmen zu können. Er bezeigte ſich daher ſehr bereitwillig, den Wünſchen des Raths zu entſprechen. Der Rath forderte öffentliche Genugthuung, und zu dem Endzwecke exemplariſche Beſtrafung. Um ſich den Cardinallegaten geneigt zu machen, wurde er mit tiefer Ehrfurcht empfangen, und gleich einem Fürſten, mit wälſchen Weinen, mit Fiſchen und drei Schaf Hafer beſchenkt. Zu gleicher Zeit hatten ſich aber auch die meiſten hier anweſenden fürſtlichen Perſonen des heerzoglichen Hauſes und die in großem Anſehen geſtandene Parsbergiſche Familie der beiden Dom-

358) fol. 27. im großen Stadtbuch. Dalhamer in concil. Salisburg und Hanſiz in Germaniae ſacrae tomo II. haben hievon keine Kenntniß gehabt. Das Patent iſt übrigens zu weitläufig, als daß ich es mittheilen könnte. Der letzte Artikel lautet: Item alles das Geld, das geſammet wird, in dem obengeſchrieben Antlaß ſoll geleich geteilt werden; den halben Theil ſoll der hochwirdig Herr Biſchof zu Salzburg zu guten Sachen, als zu ſpeiſen die Armen und zu bauen die Kirchen kehren; den andern Theil ſoll unſer h. Vater, der Pabſt, auch zu gemeinem Nutz ausgeben, u. ſ. w.

Digitized by Google

Domherren und vorzüglich ihres nahen Verwandten beim Cardinal angenommen. Bei gleicher Verwürkung kam die Verwendung auch den beiden andern Mitschuldigen zu Gutem. In einem feierlichen öffentlichen Standrecht fällte demnach der Legat über die Mörder das Urtheil nachstehendermassen: „Von Gewalt wegen des Amts, das uns von unserm „heil. Vater, dem Pabst, befohlen ist, und indem wir von ihm ausgesandt sind, Fried, Sühne und Einigkeit unter allen der heil. christlichen „Kirche Unterthanen zu stiften, auch allem Irrsal, daraus Unrath und „Weiterung gemehrt werden könnte, vorzubeugen, und da wir eben jetzt „um Gnad und Ablaß jederman mitzutheilen, Friede zu machen und gute „Werke zu vollbringen nach Regensburg gekommen sind, und sich ganz „kürzlich hier etlich Geschicht begeben, darunter Heinrich Parsperg, Mei„ster Ulrich Bart, beide Domherren von hier, und Leonhard Platner „und Andre Freudenberger (Bürgerssöhne) in des Bischofs zu Regens„burg Gefängniß gekommen sind, als sind wir anstatt und im Namen „unsers heil. Vaters, des Pabsts, des obersten Richters aller geistlichen „Personen, angerufen und gebeten worden von dem hochgebornen Fürsten, „Heerzog Albrecht, und von der Fürstin, dessen Gemahlin, von Heerzog „Otto's Söhnen, und von vielen Prälaten, Rittern und Knechten und „andern guten Leuten, die Gefangenen zu unsern Händen zu nehmen, und „ihnen Gnade und Barmherzigkeit angedeihen zu lassen. Solch Gebet „haben wir beherzigt, und als oberster Richter — dessen wir als ein Legat „Macht und Gewalt haben, — die Gefangenen zu unsern Händen ge„nommen, und ihnen um solch ihre That mit ihrem und ihrer Befreundte „Wissen und Willen zu Buße und Strafe auferlegt, wie folgt: erstlich „sollen sie, die vier Gefangenen, weder dem Bischof, noch dem Capitel, „noch der Stadt von wegen ihrer Gefangenschaft Leid zufügen oder Krieg „mit ihnen anheben; zweitens sollen alle ihre Freunde dem Bischof, dem „Domcapitel und der Stadt darum Sicherheit und Bürgschaft bestellen; „drittens sollen sie insgesamt aus der Stadt gehen und nimmermehr dar„ein kommen; insbesondere solle Bart zur Stelle sich ins Kloster Tegernsee „sich begeben, daselbst Gott mit Fleiß dienen und die That bereuen und

„nie

Digitized by Google

„nie mehr von dannen kommen. Er soll über dieses eine Romfahrt aus„richten und der Seele des Ermordeten zu Trost 30 rhein. Gulden aus„geben, und gute Werke verrichten. Vorbehaltlich, wenn der heil. Vater, „der Pabst, ein anders in dieser Sache handeln und schaffen wollte, ge„bieten wir unter Androhung aller kirchlichen Straffen, daß die Gefan„genen und ihre Freunde den Bischof, das Capitel und die Stadt dieser „Sache halben für alle Zeiten unangelangt lassen sollen. Geschehen am „andern Tag des Monats April im fünften Jahr des Pabst Nicolaus [359]).

Der Rath der Stadt mochte durch diesen Spruch seine Absicht erreicht haben, daß den Thätern nicht gestattet würde zum Skandal und zum Hohn der Obrigkeit frey in der Stadt umher zu gehen; wie aller Wahrscheinlichkeit nach unter dem Bischof Friedrich, seinem Vorgeher, der selbst aus dem edlen Geschlecht der Parsberger gewesen war, geschehen seyn würde. Aber die Parsberger und deren Freunde, und vielleicht auch die Heerzoge selbst, beachteten eine lebenslängliche Verbannung für eine zu harte Strafe. Es wurde sehr angelegentlich mit dem Rath der Stadt gehandelt, daß er in eine Milderung dieses Punkts des Strafurtheils willigen möchte. Bart wurde weniger berücksichtigt. Er war ein graduirter Domherr, ein Bruder Hans Barts, eines Bürgers zu München [360]), und vielleicht der wahre eigentliche Mörder. Für den Parsberger hatte selbst Markgraf Albrecht und der Ritter Albert Staufer zu Ernfels Bürgschaft angeboten, und des Domherrn alter tiefgebeugter Vater, Wernher von Parsberg, der Schultheis zu Nürnberg, um Verzeihung für seinen Sohn gebeten [361]). Solchen Fürsprachen konnte der Rath das Ohr nicht ver-

359) Aus dem Original, welches teutsch verfaßt ist. Der Cardinallegat war zugleich Bischof von Brixen.

360) Meisters Ulrich Bart Thumherrn Verschreibung. d. am Sontag Lätare 1451. Wenn ich mich nicht irre, so wurde auch Bart in seine Würde wieder eingesetzt. Im bischöflichen Archiv war ein Attestat vom J. 1455 vorhanden, quod dominus Part. canonicus cum reverentia et honore debito instituerit visitationem b. Petri et Pauli, quam procuratorio nomine Friderici episcopi fecit.

361) Alberts von Stauf und Wernhers von Parsberg Missive.

Digitized by Google

verschließen. Parsbergers Verweisung ward auf fünf Jahre beschränkt[362]), und solchergestalt der Handel, der unter dem vorigen Bischof endlose Weiterungen zur Folge gehabt haben würde, freundschaftlich, nachbarlich und behende berichtigt. Der Cardinal Legat erhob sich hierauf über Rietenburg in die Bißthümer der obern vorliegenden Länder.

Einen andern Beweis von des Bischofs ruheliebenden anspruchslosen Gesinnungen hat uns die Spitalordnung aufbewahrt, welche in diesem Jahr[363]) die acht Pfleger des Hauses aus dem Domkapitel und aus dem Stadtrath aus eigner Machtvollkommenheit zu verfassen sich bewogen gefunden haben. Von Urleigh, (den schweren Kriegsläufen) durch Gottes Gewalt und sonst aus mancherlei Ursachen, indem sich die Zahl der Armen immer mehr mehrte, erlitt das Hospital an Renten und Gilten täglich und stündlich beträchtlichen Abgang. In Erwägung dieser ungünstigen Zeitverhältniße wollten sie vorkommen, daß diese wohlthätige Anstalt nicht in Schulden gerathe, und ließen eine neue Ordnung ausgehen, wie es mit der Verpflegung und Speisung der Armen und der Dienerschaft gehalten werden solle, und wie dem Abtragen der Speisen Einhalt geschehen könne. Es solle täglich — so verordneten sie — an drei Tischen gespeiset werden. Der Spitalmeister und seine fünf Priester, der Schreiber und zwei Bereiter sollen an einem Tisch und aus einer Schüssel speisen; ein zweiter Tisch solle der Meisterin und ihren geistlichen Schwestern bereitet, und ein dritter dem Hofmeister, dem Kellner und Gesinde gesetzt werden. Den Pfründnern, die die Pfründe erkauft hatten, wurde Speise und Trank besonders aufgetragen. Bis auf die vom Rath auch in dem Catharinenspital vorgenommene Religionsveränderung hatte dasselbe durchgehends eine klösterliche Einrichtung gehabt. Die Priester und die geistlich gekleideten Schwestern waren die eigentlichen Spitaler. Es war Nebensache, und eine Folge der unglaublich vielen und großen Vermächtniße der Bürger Regens-

362) Heinrichs von Parsperg Verschreibung. d. Ertags an eilftausend Maidtag 1451.

363) Die Ordnung des S. Catharinenhospitals ist datirt vom Montag nach S. Jacobstag. 1451.

Digitized by Google

Regensburgs, daß man im 14ten und 15ten Jahrhundert angefangen hatte, an verschiedene Arme Pfründen zu verkaufen. In neuern Zeiten [364]) wurde, um gewisse Zwecke zu erreichen, das Hospital für eine bischöfliche Stiftung ausgegeben, obwohl dasselbe länger als hundert Jahre vor dem Bischof Conrad, dem vermeintlichen Stifter, bestanden hatte [365]). Dem Bischof Conrad hatte das Hospital zwar sehr vieles und als einem vorzüglichen Wohlthäter die sogenannte Conradinische Ordination zu danken. Genau genommen gebührte aber dem Bischof in demselben kein mehreres Recht, als über jedes andere geistliche, zu frommen Zwecken bestimmte Gut. Vermöge der geistlichen Rechte hatte den Bischöfen seit den ältesten Zeiten [366]) über die Güter aller Klöster und frommen Stiftungen eine oberste Aufsicht zugestanden, und selbst die Abteien hatten, welches mit einer Menge Urkunden aus St. Emmerams Archiv erwiesen werden kann, keine Scholle Erbe ohne der Diöcesane Vorwissen und Genehmigung verkaufen dürfen [367]). Ein vorzügliches Recht über das Catharinenspital stand dem Bischof nicht zu, und unser ruheliebender anspruchsloser Friedrich von Blankenfels hatte sich aller Ansprüche enthalten, die seine Nachfolger, und auch sein Vorgänger, der Parsberger, auf die Conradinische Ordination zu stützen gewohnt waren. In der obengedachten Spitalordnung wird weder des Bischofs, noch einer bischöflichen Gewalt mit einem Worte gedacht. Die Pfleger handelten aus eigner Machtvollkommenheit. Wir meinen, sagten sie, wollen, schaffen und gebieten.

Dieses

364) Noch in unsern Zeiten wird hin und wieder Bischof Conrad der Stifter des Hospitals genannt.

365) Die Urkunden, die ich im ersten Band der Chronik S. 195. folg. angeführt habe, widerlegen diese alte Meinung.

366) In einem Capitulare Carl des Großen bey Georgisch S. 802. ist schon versehen: ut omnes ecclesiae cum dotibus et omnibus rebus suis in episcopi potestate consistant atque ad ordinationem et dispositionem suam semper pertineant.

367) Unter mehrern Urkunden beziehe ich mich nur auf eine, welche ich in meiner neuesten Schrift über den Ursprung Regensburgs S. 71. habe abdrucken lassen.



Digitized by Google

Dieses Kirchen und Armengut mehrte sich unter den Händen gewissenhafter Verwalter unglaublich. Conrad Künhofer, Domprobst im Dom zu Regensburg und zugleich Pfarrer bei St. Lorenz in Nürnberg, ein Mann von großem Reichthum, von welchem ein ansehnlicher Werth an Silbergeschirren der bessern Verwahrung wegen in ledernen Bulgen und Futtralen bei gem. Stadt Kammer hinterlegt war [368]), vermehrte in diesem Jahr die Bruderhausstiftung der Notscherfe und Kastenmeier mit Pfründen für vier arme Priester [369]), die ihren Unterhalt sich zu verschaffen außer Stande wären. — Jahrtage und Meßstiftungen, wiewohl sie den Bedürfnissen und Gesinnungen jener Zeitgenossen angemässen waren, verdienen minder unsere dankbare Erwähnung. Es ist in diesem Anbetracht beim vorhergehenden Jahr mit Stillschweigen übergangen worden, daß die zahlreiche [370]) Brüderschaft der Kürsner in der Kirche der Augustiner dem H. Nicolaus von Tollentin einen Altar hatte machen lassen und eine ewige Wochenmesse auf denselben gestiftet [371]). Ohne Zweifel war diese Stiftung durch den neuen Kirchenbau veranlaßt worden, den die geistlichen Herren dieses Ordens zu eben dieser Zeit geführt hatten. Der Rath hatte 2 ℔ zu einem Beytrag gegeben. Bey jeder Gelegenheit war die Obrigkeit gegen Kirchen und Klöster sehr freigebig. Für ein Glas in die Alte Kapelle zu mahlen hatte der Rath in diesem Jahr einem Künstler,

368) Des Raths zu Regensburg Recognition über das von dem Domprobst Conrad Künhofer auf dem Rathhaus hinterlegte Silbergeschirr. d. an S. Barbara Abend 1451.

369) Conrad Künhofers Domprobsts Stiftungsurkunde. d. Montag nach Jacobi. 1451. Künhofer war bald darauf den Weg alles Fleisches gegangen. Ulrich Haller, Karl Holzschuher und Niclas Muffel, Bürger von Nürnberg, als Geschäftherren des Domprobsts quittirten den Rath nach geschehener Extradition des vorgedachten Depositums. d. Sambstags nach U. L. Frauen Geburt. 1452.

370) Im Jahr 1450 zählte die Bruderschaft der Kürsner mit Einschluß der Viermeister und des Zunftmeisters 31 Meister; dermalen bey minderm Gebrauch der Kürsen oder Pelzwaaren im ganzen hierortigen Polizeibezirk nicht mehr als acht Meister.

371) ex schedis coaevis.

Digitized by Google

ler, Meister Conrad, die namhafte Summe von 24 Pfunden bezahlt [372]). Auch gegen das Mönchthum legte er tiefe Ehrfurcht und Ergebenheit zu Tage. Den würdigen Vater, der im Kloster bey den Barfüßern gewohnt hatte — es ist zweifelhaft, ob darunter der schon oben gedachte Cardinallegat, oder ein Ordensgeneral, oder Johannes von Capistrano gemeint sey, — hatte der Rath sehr freigebig bewirthet, auch nach Angabe der Stadtrechnung, als er abreisete, Speise auf die Wagen und auf besonderes Verlangen den Prediger der Barfüßer, den Arzt Hans und eine Anzahl Soldner mit gegeben. Der würdige Geistliche hatte der Stadt Kammer bey 25 Pf. Pfennige gekostet.

Von andern Reisenden vom Rang nennen uns die Stadtbücher den Verweser der Pfalz, Pfalzgrafen Friedrich, der während seiner Anwesenheit in Regensburg (um Mathias) die Ehrenbezeigung des Raths und ein silbernes Trinkgeschirr anzunehmen geruht hatte; ferner die Prinzen Heerzogs Otto, die zu verschiedenen Zeiten im Lauf des Jahrs anwesend gewesen und mit Confekt vom Apotheker, der ältere überdieses mit einem silbernen Becher, beschenkt worden waren. Auch die Heerzogin von Sachsen war wieder (um Urbani) durch Regensburg gegangen, und von den Soldnern geleitet worden [373]). Das Geleit ward vielen Räthen gegeben, die zu den Tagsatzungen der Fürsten und Städte, die des Freitags vor Lätare zu Ulm und auf St. Veitstag gehalten worden, und an die benachbarten Fürstenhöfe gegangen. Zwischen Heerzog Ludwig, dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen Albrecht und Heerzog Otto, Ludwigs Schwagern wurde viel unterhandelt. Heerzog Ludwig ließ seinem Schwager vier Fäßgen Gelds, die Heerzog Heinrich in der Stadt Behältniß gelegt hatte, aushändigen [374]). Am

372) Aus den Stadtrechnungen v. J. 1450.

373) Wahrscheinlich die Oestreichische Prinzessin, Heerzogs Wilhelm von Sachsen Gemahlin; denn sie setzte über die Fähre und schlug sodannach den Weg nach Nürnberg ein.

374) Das Rescript Heerzogs Ludwig ist vom Sonntag vor Mathias datirt. Es ist dasselbe nicht eigenhändig unterschrieben; aber die symbolischen Worte: Du freyst mych. LL. scheint der Heerzog eigenhändig geschrieben zu haben.



Digitized by Google

Am Schluße des Jahrs wolte Markgraf Albrecht mit dem Heerzog Ludwig zu Bayrreut tagen. Vielleicht hatte der Heerzog der Ankunft seiner Braut daselbst geharrt; denn erst im folgenden Jahr ward die Vermählung gefeiert.

## 1452.

Dem Rath von Regensburg war durch heerzogliche Trommetter ein Hochzeitbrief kurze Zeit vor dem Beilager überbracht worden. Zwei vom Rath wurden hierauf befehligt, der Einladung zu folgen, und der Feyer des Tags beyzuwohnen. Wenn nicht noch am Fastensonntag selbst, doch gewiß den nächsten Tag darauf führte der Heerzog Ludwig die Neuvermählte nach Regensburg. Daselbst wurden die drei Fastnächte auf dem Haus fröhlich begangen, und der Fürstin überdieses ein besonderer Freytanz beym Ingolstädter gegeben. Rothe und blaue Tücher waren (zur Behängung der Gemächer und des Tanzsaals) gekauft worden. Anstatt daß nach dem gegenwärtig an den Höfen eingeführten Ceremoniel bey Hoffesten, zu welchen Personen des Mittelstandes zugelassen werden, sich zu bemasquiren gewöhnlich untersagt wird, wurde damals alle Mummerei durch ein Rathsbot verboten [375]). Nach geendigter Fastnachtlust und nach dargebrachten Geschenken kehrte das neue Ehepaar nach Landshut zurück, wo Turnierspiele und andere öffentliche Schaugepränge, die uns ein Augenzeuge, der Landshuter Chronicist, beschreibt [376]), unterdessen vorbereitet worden waren.

Nach

375) Das Rathsgebot war abgefaßt wie folgt: Als mein Herren vom Rath iezo die drei Nächt in der Vasnacht auf den Rathhaus tanzen lassen wollen, sunder die, di dann dazu peten und geladen sind, also gebieten m. H. vom Rate ernstlichen, daß dieselben drei Nächt je dem Tanz niemants verpunden gen noch kommen sol, weder Mann, noch Weib, — — wer es aber darüber tet und der also auf dem Rathhaus bey dem Tag oder bei der Nacht verbunden ergriffen würde, den wollen meine Herren härtiglich darum strafen lassen.

376) In Folge der fastorum consularium Landishutanorum bey Oefel II. p. 766. könnte man glauben, als wenn der Verfasser derselben die Vermählungsfeyer schon ins J. 1451. gesetzt hätte. Allein Arenpek und die Verrechnungsbücher der Stadt Regensburg setzen die Vermählung ausdrücklich ins Jahr 1452. und bey genauerer Untersuchung wird man sich überzeugen, daß auch die Fasti Landishutani dieser Zeitbestimmung nicht entgegenstehen.

Digitized by Google

Nach Verlauf einiger Zeit war dieser Fürst im Lauf des nämlichen Jahrs zu einem feyerlichen Tag noch einmal hieher gekommen. Die Veranlassung zu diesem Tag ist denkwürdig, und nicht allgemein bekannt.

Niclas von Cusa, der Cardinallegat, hatte seine Aufträge vollzogen und war auf der Rükreise begriffen, als er von der Anwesenheit des Markgrafen Albrecht in der Nähe des Klosters Heilsbron benachrichtigt wurde und sich auch dahin zu begeben entschloß, um mit diesem Fürsten von Geist und Fähigkeit über die Lage der Dinge in Teutschland sich zu besprechen, und wo möglich der bedrängten catholischen Geistlichkeit in Böhmen zu Hülfe zu kommen. Es hatten sich schon vorher einige von der böhmischen Ritterschaft an den Markgrafen, als an ein Orakel seiner Zeit gewendet, da er eben mit Heerzog Ludwig auf einem Tag zu Lauf beysammen gewesen, und hatten die Vermittlung beider Fürsten zu Fried, Sühne und Einigkeit mit dem römischen Stuhl sich erbeten. Alle Einschreitungen von Seiten des Markgrafen waren aber erfolglos geblieben, weil die Böhmen gegen die Verfahrungsweise des heil. Stuhls mißtrauisch gewesen, und es zu seyn Ursache gehabt hatten. Demnach ergriff der Fürst bereitwilligst die Gelegenheit, dem Cardinallegaten auf dem Weg zu begegnen, um denselben zu einem neuen Versuch zu bereden, und sowohl wegen des Orts, wohin die Tagsatzung zu verlegen wäre, als wegen der Form, an welcher es sich immer gestoßen hatte, genehme Vorschläge zu machen. Markgraf Albrecht fand beym Cardinallegaten geneigtes Gehör, und beide Unterhändler waren bald eins geworden, daß die Böhmen den nächsten Trinitatis Sontag, unter seiner, Markgraf Albrechts, und des Heerzog Ludwigs Beistandsleistung, nach Regensburg auf einen Tag, den auch er, der Legat, besuchen wolle, zu kommen veranlaßt, inzwischen aber das größte Geheimniß beobachtet werden solle [377]). So wie der Plan verabredet worden war, eilte der Markgraf einen Vertrauten nach Prag zu den Zwölfen, die mit Guzigken, dem Gubernator, über die Krone zu Böheim gesetzt waren, zu senden, der die verabredeten Anträge und Vorschläge an die Stände bringen

377) Aus gleichzeitigen Aktenfragmenten.

Digitized by Google

gen sollte. Die Böhmischen Herren vernahmen beifällig den Vortrag, bedankten sich der willigen Dienste und Bemühung, die sich der Markgraf gegeben, und genehmigten die Punkte der Uebereinkunft. Doch verlangten sie zugleich, daß die Tagsatzung um eine Woche länger hinaus auf den Sontag nach Trinitatis verschoben, daß ihren Bevollmächtigten, zu welchen sie sogleich Herrn Altscho, Herrn zu Sternberg und Jan von Simrzig zu Raubnitz ernannt hatten, ein Geleitsbrief von den Herren von Bayern, durch deren Gebiet sie ziehen müßten, und von der Stadt Regensburg gegeben, und ihre Gesandten zu Cham von Geleitsreitern der Heerzoge von Bayern und der Stadt eingeholt, auch acht Tage vorher der Geleitsbrief, ohne welchen sie auf den Tag nicht kommen würden, nach Clenau auf das Schloß des Ern Pzibicken überbracht werden solle; der Geleitsbrief, setzten sie hinzu, müsse gestellt seyn zu, auf und von dem Tag; und das bayerische und regensburgische Geleit müsse angemässen seyn, indem sie selbst eine Bedeckung von 200 Reitern bei sich haben würden. Nachdem in alle diese Anträge wechselseitig eingegangen worden war, ersuchte der Markgraf seinen Oheim, den Heerzog Ludwig, mit seinem Vetter, dem Heerzog Albrecht, durch dessen Gebiet die Böhmen vorzüglich ziehen mußten, und mit der Stadt Regensburg die weitere Einleitung zu treffen, daß alles zum Empfang der böhmischen Herren wohl vorbereitet würde. Die Stadt Regensburg ließ auch sogleich ihre Wappner aufziehen und die Gesellen, die den Herren bis Cham entgegenreiten sollten, sich rüsten; auch verschrieb man eiligst Banklaken von Frankfurt, um das Zimmer, in welchen die Sitzungen gehalten werden sollten, anständig zu schmücken. Und so wurde die Ankunft des Cardinallegats, der beiden fürstlichen Vermittler und der böhmischen Herren erwartet, als auch von dem berüchtigten Ulrich Eytzinger, dem obersten Hauptmann, und den Verwesern der Landschaft in Oestreich ein Ersuchschreiben [378]) an den Rath einlief, mit der Nachrichtsertheilung, daß Sendboten von ihrem Herrn, dem König Lasla und von der Landschaft eintreffen würden, welche mit einem bei hundert Personen starken Gefolge von der Stadt Regensburg mit Geleit und Unterkunft versorgt zu werden verlangten.

Von

378) dat. ze Wien am Samstag nach S. Veitstag. 1452. im Original.

Digitized by Google

Von den Verhandlungen selbst weiß ich keine nähern Umstände anzugeben, als daß eine Sühne und Einigkeit zwischen dem heil. Stuhl und der Krone Böhmen zu bewirken, der Hauptzweck der Tagsatzung gewesen. Die städtischen Akten, die dieses Tages gedenken, enthalten hierüber keine nähern Umstände. Die wirkliche Ankunft des Legaten und der böhmischen Herren bestätigen aber nicht blos die Akten, sondern auch der Stadt Verrechnungsbücher. Markgraf Albrecht hatte einmal während der Tagsatzung mit den hiesigen Schützen geschossen, und sich von ihnen mit Brod und Wein bewirthen zu lassen nicht verschmähet. Es hatte sich auch eine Gesandtschaft Heerzogs Albrecht eingefunden, Christoph von Parsperg und Conrad Fidelbogen von Freiberg, finstere, ernste Edelleute, denen auch in andern Angelegenheiten mit dem bürgerlichen Magistrat zu verhandeln aufgetragen war.

Auch erschien noch zur Zeit dieser Tagsatzung Bruder Johann von Capistrano, und scheint mit dem Legaten das Interesse des römischen Stuhls gemeinschaftlich besorgt zu haben. Er war ein gefürchteter Zelote seines Zeitalters. Aller Orten ließ er gegen Ketzerei, und vorzüglich gegen die Juden, gegen das Spielen und gegen das unsittliche Leben der Clerisey seine Donnerstimme erheben. Gleichwie zu Augsburg und an andern Orten, hielt er auch hier öffentliche Bußpredigten auf dem Kornmarkt, der des Straßenkoths wegen, — denn er war damals, wie noch jetzt, ungepflastert, — auf Kosten der Stadt mit Stroh belegt werden mußte. Eines Tags gab der Mönch das Schauspiel eines hochauflodernden Feuereifers. Der Rath der Stadt mußte ihm einen Stuhl oder ein Gerüste verfertigen lassen, auf welchem er alle Spielbretter, deren er zu Regensburg habhaft worden war, öffentlich verbrannt hatte. Zum Schrecken vieler Einwohner, und auch wohl länger, als der Obrigkeit lieb gewesen war, hatte sich der Mönch geraume Zeit hier verweilt, obwohlen er unterweilen Ausflüge, einmal nach Nürnberg am h Kreuzerhöhungstag, ein andermal nach Amberg und jedesmal mit einem zahlreichen Gefolg auf Kosten der Stadtkammer gemacht hatte. Wo er hingekommen und verweilt

weilt hatte, verbreitete seine Anwesenheit Furcht und Schrecken. Selbst in den um diese Zeit ergangenen Rathsgeboten treffen wir auf Spuren knechtischer Ehrfurcht gegen den Mönch. Weil derselbe gegen das Spielen geeifert hatte, verbot der Rath allen Eingesessenen für das künftige Jahr alles Spielen ohne Ausnahme, die Würfel, Karten, Brett, Kugel, Kegel, Sponzagel und Kreißschießenspiele bey einem Pfund Pfennige, die vom Spielenden und vom Wirth, der die Uebertretung des Gebots gestattete, unnachsichtlich erhoben wurden [379]). Häufiger, als gewöhnlich, wurden auch an den Kirchenthüren Aemter und Prozessionen angekündet, die Hauptprozession mittelst dieses Anschlags:

> Mein gnediger Herr von Regensburg und mein Herren vom Capitel und auch mein Herren vom Rath sind mit einander einig worden, daß man nu hinz Sontag mit Gotes Leichnam und dem Heiligthum um die Stadt gehen will, und dorumb so wollen mein Herren ernstlich, daß man andächtiglich und züchtiglich umgehe, und daß man keinerlei Unbescheidenheit noch Unzucht nicht treibe, und daß auch die Frauen besonder hintennach gehen, und sich mit nichte mit unter die Mannen mischen, und wer das überführ, den will man darum hertiglich strafen.

Mit doppelter Sorgfalt wurde nebenbei Reinigung der Straßen aus Veranlassung dieser sollennen Bittgänge empfohlen.

> Zwischen heut und Sontag, do man mit Gottesleichnam um die Stadt geht, soll jedermann den Mist in der Stadt ausführen lassen, und wer Koth hat (Gassenkoth an ungepflasterten Stellen), der soll unverzüglich ströhen, und dann nach acht Tagen den Mist wegschaffen.

Es verdient bemerkt zu werden, daß der Rath, selbst während der Anwesenheit dieser Kirchenobern, die genaue Vollziehung seiner ältern Verbote des Weinholens in den Klöstern zu erneuern keine Scheu getragen hatte.

Nach

379) Im großen Stadtbuch Fol. 10.

Digitized by Google

Nach mehreren Wochen, nachdem der Mönch von Capistrano mehrmal auf dem Hause bei einem Glas Wein — es wurde jedesmal Bassaner und Confekt aufgetischt — in Glaubenssachen getagt hatte, wurde er, — ob vom Legaten, oder vom Pabst selbst, oder von welchem andern Obern, lassen die Akten unbestimmt, — nach Wien gesandt. Acht und zwanzig Mönche, die sein Gefolg ausgemacht und auch einige Roße mit geführt hatten, hatten sich endlich eingeschift und die Stadt von einem kostbaren Gast befreiet.

Das Ende des Tags gestattete dem Rath nun wieder, die Aufmerksamkeit wichtigern Angelegenheiten zu widmen, die schon vor dem Tag und auch während desselben ihn beschäftigt, nunmehr aber ganz vorzüglich kluge wohlbedachte Entschließungen von seiner Seite erheischt hatten. Es waren der Stadt von beiden Heerzogen von Bayern Anträge ganz eigner Art gemacht worden.

Ein Höfling hatte in einem alten Almareyn zu München ein altes Saalbuch und darin vermeintliche Beweise aufgefunden, daß die Heerzoge von Baiern in ältern Zeiten Kammerzinse und viel höhere Zollgebühren von den Regensburgischen Bürgern erhoben hätten, als zu damaliger Zeit von ihnen entrichtet zu werden pflegten. Er hatte dem Heerzog Albrecht einen in 40 Punkten bestandenen Auszug davon vorgelegt, und ruhmredig behauptet, daß diese 40 Sätze so viele neue Quellen eröfneten, das heerzogliche Einkommen zu mehren. Eigentlich war das Projekt nichts anders, als ein alter in so vielen Rubriken bestehender Mauttarif, und eine Aufzählung der Kammergefälle von den Oeltischen, den Hausentischen, den Häringtischen, Feigentischen, von Erdäpfeln [380]) und von vielen andern Feilschaften der Gewerbsleute in Regensburg. Dieser Tarif ist sehr interessant und diensam, die Beschaffenheit des Handels und der Regensburgi-

380) Die eignen Worte des Tarifs sind: Item von Erdöpfeln wann sie enfor sind, im großen Rathsbuch S. 71. Ich weiß das Wort enfor in vorliegendem Zusammenhang nicht wohl zu erklären. In den Kastenmeyerschen Rechnungen des Niederlandes Bayern vom Jahr 1422. geschieht auch schon der Brodbirnen Erwähnung.



Digitized by Google

burgischen Stadtverfassung damaliger Zeit in ein hellers Licht zu setzen, aber dabei viel zu weitläufig, als daß ich auch nur auszugsweise denselben diesen Jahrbüchern einrücken könnte. Ich muß eine umständliche Erzählung von dieser Verhandlung auf die Handels- und Gewerbsgeschichte von Regensburg versparen, wenn Zeit und Kräfte mir gestatten, an deren Bearbeitung Hand anzulegen. Gegenwärtig beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß der Rath dieses vom Heerzog mit besonderm Wohlgefallen aufgenommene Projekt durch die zweifache Einwendung zu verungültigen gesucht habe, einmal, daß diese Zollsätze nur von Gästen, Aussermärkern oder Fremden, welche ohnedieß darnach behandelt würden, nicht aber von den Regensburgischen Bürgern erhoben werden können, indem die Bürger von den ältesten Zeiten her eine allgemeine gänzliche Mautfreiheit genößen, und diese Befreiung selbst von den Heerzogen seit der Abfassung dieses Saalbuchs mehrmal bestätigt erhalten hätten; und zweitens, so viel die Kammerzinse und Gefälle anbelange, so seien dieselben schon im Jahr 1384 in eine fixe Gilt oder Abgabe verwandelt worden [381]) und könnten nicht auch noch besonders erhoben werden. So überzeugend diese Einreden waren, und so beschämt der Projektant sich zurückgezogen haben mochte, als er gesehen hatte, daß seine versprochene Vermehrung der Einkünfte nicht so ergiebig ausfallen werde, als er sich geschmeichelt habe, so wollte doch der Heerzog die sich ihm gezeigte vortheilhafte Aussicht nicht sogleich trüben lassen. Er beharrte vielmehr unnachgiebig auf seinem Begehren, und ließ den Abgeordneten der Stadt, die dieser Sache wegen mehreremal an das Hoflager gekommen waren, und insonderheit dem Stadthauptmann, Ritter von Frauenberg zu Prun [382]), seinen Unwillen ohne Zurückhaltung fühlen. Allein die Rechtlichkeit in der Denkungsart jener Zeit schützte den Mindermächtigen, wenn derselbe nur standhaften Muth

381) S. meine Chronik von Regensburg B. 2. S. 210.

382) Der Hauptmann hatte sich erst das Jahr zuvor in Regensburg vermählt und das gewöhnliche Hochzeitgeschenk erhalten, in diesem ersten Ehestandsjahre aber seine Gemahlin auch schon wieder begraben lassen; der Rath war der Frau zum Opfer gegangen.

Digitized by Google

Muth zu Tage legte. Der Rath erbot sich zum Recht entweder vor dem Kaiser, der um diese Zeit mit unserm Bischof Friedrich von Rom zurückgekommen war, oder vor Heerzog Ludwig. Der Heerzog wurde zum Vermittler angenommen.

Allein von demselben waren gedachtermaßen dem Rath in anderer Hinsicht eben so befremdende Zumuthungen gemacht worden. In dem ersten seiner Regierungsjahre hatte Heerzog Ludwig ganz unvermuthet den Befehl ausgehen lassen, keinen Juden in seinem Landesantheil zu geduldhen, sondern diese Glaubensgenossen insgesamt zu verstricken und aus seinem Gebiete zu führen. Heerzog Albrecht war ihm hierin mit seinem Beispiel vorangegangen, und Bruder Johann von Capistrano scheint in beiden Fürsten diese Verfolgungswuth angefacht zu haben. Es mögen mehrere Flüchtlinge zu uns nach Regensburg und in andere Städte an der Gränze gekommen seyn. Heerzog Ludwig sah sich bewogen, dem Grafen von Abensberg [383]) und andern Nachbarn und sehr wahrscheinlich auch der Stadt Regensburg gleiche Maasnehmungen anzusinnen. Er hatte dieses an den Rath von Regensburg um so mehr unter scheinbarem Vorwande verlangen können, da die Juden zu Regensburg der Heerzoge von Bayern Pfand gewesen, und dieses Pfandrecht nur erst durch die Ingolstädtische Erbschaft der Landshuter Linie zugefallen war. Die Juden zu Regensburg waren aber auch Bürger von Regensburg, und dieses Bürgerrecht, verbunden mit dem Besitz vieler kaiserlicher und königlicher Freiheitsurkunden, hatte sie geschützt und, wie schon mehrmal in den Vorzeiten, auch diesesmal des widrigen Schicksals enthoben, das ihre Brüder im ganzen übrigen Umfang von Bayern betroffen hatte. Der Rath hatte zu ihrem Besten, und wie ausdrücklich in der Stadt Rechnung vorgemerkt worden ist, „wegen ihres Hinziehens und Entsetzens", mehrmal an das Hoflager nach Landshut abgeordnet. Als Heerzog Ludwig gesehen, daß er der Umstände wegen nicht durchgreiffen könne, erließ er nachstehendes Schreiben an den Rath:

„Er-

383) Aventins Bayer. Chronik S. 422.

„Ersam, weisen lieben besunderen. Wir sein zu Rate und eins „worden, daß wir wollen, daß gemainclich unser Jüdischheit bey „euch jung und alt füran Zeichen tragen sullen, nämlichen die Mann „vorne an ihren Kleidern, Mänteln und Röcken gelbe Scheublein, „und die Jüdin an ihren Sleiern und Umbpendten auch sichtbarlich „Unterscheid und Zeichen, dodurch man sie aus dem Cristenvolk er„kenne. Also begern wir an euch mit gutem Fleiß bittend, darob „zu seyn, damit dem unsern Gebote füran von den Juden straks „nachgegangen, und sie auch darüber in andern Fürnemungen von „andern unbillichen nit beswärt, sunder bei ihren Freiheiten, ihr von „Kaisern, Königen und Fürsten gegeben, gehandhabt werden. „Daran thut ir unser Gefallen. d. Burckhausen an S. Bartolo„mäustag anno LII.

Die standhafte Vertheidigung der jüdischen Rechte von Seite des Magistrats, aus welchem die jüdischen Richter genommen werden mußten, bewog ohne Zweifel auch den Heerzog Albrecht zu milderer Behandlung und zu nachstehender Bekanntmachung [384]):

„V. G. Gn. Albrecht Pfalzgrave bey Rein, Herzoge in Baiern „und Grave ze Voburg

„enbieten allen unsern Vizdomben, Pflegern, Richtern — — unsern „Grus und Gnad zuvor. Uns hat gemaine Jüdischheit zu Regens„burg thun fürbringen, wie etlich Cristen sie fürnemen in unsern „Landgerichten Herrschaften und Gebieten, sonderlich zu Kelheim, „Abbach und Prüfling mit Recht zu beklagen von Gesuchs wegen, „den sy dann vor etlichen Jahren eingenommen sollen haben, und „in auch darauf ihr Schulde, so sie unter den Leuten gehabt und „noch haben, darumb Frist aus ist, verheftet und zu solchen Rechten „niedergelegt sey, die benannte Judischhait auch versorg, sie werden „weiter desgleichen mit Klag und Verheften in andern unsern Land„gerichten auch fürgenommen, das wider Ihr Freiheit sey, damit sie von

384) ex apographo.

„von R. Kaisern und Königen begnadet seyen, unter andern inhal-
„tende, daß sie um Schuld, um Geld und um Schäden nindert,
„dann vor ihren werntlichen Richtern zu Regensburg zu Recht
„stehen sollen nach laut derselben ihrer Freiheit, das in von der
„Herrschaft zu Baiern, der sie bisher zugestanden seyen und noch
„zusehen, auch also genediglichen beständet sey, und uns angeruffen
„zu schaffen, sy in unsern Landen und Gerichten auch also dobey zu
„beleiben lassen, Hierauf wir euch allen und jeden besonder, bi des
„mit diesem Brief ersucht werden, bevelchen und schaffen, daß euer
„jeder keinen Cläger, wer der sey, oder noch fúran wurde, um so
„getan Sach hinz der benannten Júdischheit zu Regensburg vor ihm
„nicht rechtens gestattet noch ergeen lasse, sonder euer jeder ainen
„jeden Clager weise fúr derselben Juden werntlichen Richter zu Re-
„gensburg nach laut ihrer Freiheit, und daß ihr auch darauf den
„Juden ihr Schuld durch die Clager in Verbot gelegt, wieder müssig
„und ledig machet, auch die den Juden volgen lasset, daran thut
„ihr genzlichen unser Heissen und Meinung. Geben und mit unserm
„Secret versigelt zu Landtsperg an Montag nach S. Andrees Tag.
„anno quinquagesimo secundo."

Bei allem dem war das Loos der Judenschaft auch in Regensburg nichts weniger als beneidenswerth. Sie lebte, wie schon bei andern Gelegenheiten in diesen Jahrbüchern bemerkt worden ist, unter schmachvollem Druck. Eine Hebammenordnung, die der Rath in diesem Jahr bekannt hatte machen lassen, kann zu einem neuen Belege dienen. Im ersten Artikel derselben wird den Hebammen zur Pflicht gemacht, ohne Eintrag und Widerrede zu jeder schwangern Frau in der Stadt zu kommen, zu welcher sie gerufen würde. „Nur allein zu keiner Júdynn, heißt es in der Ordnung, sullen sie nit kommen." Diese Hebammenordnung ist übrigens ein rühmliches Denkmal der obrigkeitlichen Fürsorge für das Wohl der Einwohner der Stadt. Bei der Verfertigung hat man eine „Hefang" von Nürnberg zu Rath gezogen, die man, wie es scheint, dieserhalb eigens

gens das Jahr zuvor hieher hatte kommen lassen. — Das beschränkte Maas von Kenntnissen jener Zeit verräth sich jedoch aus dem mangelhaften Inhalt derselben, so zweckmäßig mancher Punkt der Verordnung gewesen ist. Den sämtlichen Hebammen waren ehrsame Frauen vorgesetzt, die um Gotteswillen und der Obrigkeit zu Gefallen eine Aufsicht über dieselben übernommen hatten. Wenn ich mich nicht irre, so hatten sich diese Frauen unter der charakteristischen Benennung weiser Frauen bis in die Mitte des verflossenen Jahrhunderts erhalten. In ältern Zeiten wurden sie in schwierigen Fällen selbst von den Obrigkeiten zu Rathe gezogen und ihre Meinung wie ein Gutachten sachkundiger Personen berücksichtigt. An die Zuziehung eines Geburtshelfers [385]) wurde nicht gedacht. Die Ordnung befiehlt zu mißlichen Geburtsfällen so viele Hebammen zu Hülfe zu rufen, als man haben könne, und wenn aller vereinter Rath nicht half, so wurde endlich den Weibern überlassen, „der Seele des Kindes mit dem Schnitt zu Hülfe zu kommen."

In das Rathsbuch findet man unter diesem Jahr auch noch einige andere merkwürdige Verordnungen eingetragen. Mit voller Einstimmung der Fünf und Vierziger wurde das Statut gemacht, daß in den nächsten zwei Jahren kein Bürger solle aus der Stadt ziehen noch sein Bürgerrecht aufsagen und Urlaub nehmen dürfen, sondern er soll gehalten seyn, diese Zeit mit Armen und Reichen hie in der Stadt zu bleiben und Uebels und Gutes zu leiden. (Vielleicht hat schon die Türkennoth zu engeren Verbindungen gerathen.) Doch wurde die Strenge des Gesetzes gemildert, wenn redliche Ursachen angeführt werden konten, daß jemand sein Wesen und Nahrung hierorts nicht mehr finden könne. Dieses Schlußes war man übeingekommen am Tag vor U. Lieb Frauen Himmelfahrt.

Ein anders Gesetz verband jeden Bürger, der zu einem Hausgenossen in beiden Gerichten gefordert wurde, daß er sich dessen nicht widern durfte. Am

385) Im Ausgabbuch der Stadt Regensburg vom Jahr 1453. wird einer Aerztin gedacht. Ich halte sie für eine Frauensperson, die praktizirt hat. Späterhin wurde diese Aerztin wegen Kupplereien und Zaubereien eingezogen.

Digitized by Google

Am Schluße des Jahrs versammelte der Kaiser mehrere Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs um sich. Das Reichshaupt war in großes Gedränge mit den Landständen von Oestreich, Hungarn und Böhmen gerathen, weil es seinen Mündel, den rechten und wahren Erben aller dieser Kronen, den jungen Ladislas, König Albrechts Prinzen, ihnen vorenthielt und die Regierung dieser Länder demselben nicht wollte antreten lassen. In dieser schwierigen Lage suchte Kaiser Friedrich die Beistandleistung und den erfahrnen Rath der teutschen Fürsten. Die Stadt Nürnberg war auch zu diesem Tage nach Wien eingeladen, damit in den Händeln zwischen Markgraf Albrecht und ihr eine Richtigung zu Stande gebracht würde. Man scheint zu Nürnberg den erhaltenen Ladbrief für ein allgemeines Ausschreiben gehalten zu haben, und ersuchte den Rath von Regensburg, daß er seine Gesandten anweisen möge, die ihrigen freundnachbarlich zu unterstützen [386]).

## 1453.

Waren zu Wien auch nicht alle Anstände zwischen der Stadt Nürnberg und dem Burggrafen gänzlich gehoben worden, so hatte nun doch einmal der offne Krieg zwischen den Herren und den obern Städten sein völliges Ende erreicht. Handel und Wandel empfiengen neues Leben. Die Kaufleute erhielten wieder unbedenklich von allen Herren, selbst von dem Erbschenken von Limpurg und von andern kleinen Gebietsherren, Geleitsbriefe [387]). In großen Haufen sah man die Bürger von Regensburg, von Nürnberg, Nördlingen und von andern Reichsstädten die Strasse nach Frankfurt am Mayn auf die Fastenmesse hinabziehen. Dagegen erfuhren die Regensburgischen Kaufleute auf andern Strassen beschwerliche Neuerungen. — Bisher hatten dieselben in Oestreich an den vorzüglichsten zwei Mautstätten zu Ibs und Linz die vollkommenste Mautfreiheit genossen, und zwar jeder, der sich für einen Handelsmann von Regens-

386) Des Raths der Stadt Nürnberg Schreiben. d. Sabbato pto Francisci confessoris a. quinquagesimo secundo.

387) in collectaneis Eppingeri ad h. a.

Digitized by Google

Regensburg ausgegeben und von hier aus Handelſchaft getrieben hatte. In ältern Zeiten waren aber niemandem die Vortheile des hierortigen Bürgerrechts zugeſtanden worden, als dem, der förmlich zum Bürger aufgenommen und in der Stadt wirklich behauſet war. Nur der behauſete Bürger konnte auf die Mautfreiheit in Bayern und Oeſtreich Anſprüche machen [388]). Der neue Regent in Oeſtreich, König Ladislaus, der überhaupt beym Antritt ſeiner Regierung auf Herſtellung guter Ordnung im Lande ſorgfältigen Bedacht genommen hatte [389]), mochte von dieſer veralteten und beinahe in Vergeſſenheit gekommenen Beſchränkung der Mautbefreiung gehört haben, und verlangte in einem Schreiben an den Rath [390]), daß er Bürgerbriefe, ohne welche die Mautfreiheit ohnedem nicht genoſſen werden könne, an niemanden ertheile, der in Regensburg nicht behauſet, noch das Bürgerrecht wirklich erhalten habe; im widrigen Falle er die Bürger von Regensburg fernerhin nicht mehr in ihren alten Rechten fahren laſſen würde. Dieſe Einſchränkung eines mißbrauchten Rechts, die wir nach unſern Begriffen ſchwerlich mißbilligen würden, wurde als Vorbote von mehrern Neuerungen widerwillig angehört, und König Laßla mit Vorſtellungen beſtürmt. — Doch in einem noch höhern Grade beunruhigten unſern Handelsſtand einige neue Einrichtungen an der obern Donau. Herzog Albrecht hatte nämlich der Stadt Ingolſtadt zur Beſtreitung ihrer koſtbaren Waſſer- und andern Bauten ein Niederlagsrecht, eine Art von Stapel, verliehen [391]), oder, wie die Urkunde ſich ausdrückt, beſtä-

388) ſ. dieſer Chronick Band 1. S. 416.

389) Bald nach dem Regierungsantritt ſetzte ſich König Laßla mit dem Erzbiſchof von Salzburg wegen des Halleiniſchen Salzverſchleißes, und traf die Uebereinkunft, daß das Salzburgiſche, Hälliſche und Schellenberger Salz an die Mautſtatt gegen Linz gebracht und dann weiter auf der Donau gen Krems, Stein bis gen Kornneuburg gehen und ausſchließlich auf dem linken Donauufer verkauft, das öſtreichiſch Gemündiſche Salz aber von Gmünd ab auf dem Waſſer geführt und auf dem linken Donauufer keinen Abſatz haben ſolle. Die Königlichen deshalb erlaſſenen Verordnungen ſind von Wien am Sontag Quaſimodogeniti und am Sontag vor dem Auffahrtag 1453 datirt.

390) Schreiben König Laſlaw's an den Rath. d. Mondtags vor Auffahrtag 1453. Wien.

391) Urkunde Heerzog Albrechts. d. Ingolſtadt, Mittwoch vor dem Auffahrttag 1453.

Digitized by Google

bestätigt, in Folge dessen alle Kaufmannschaft an Eisen, Stahl, Wein, Salz und andern Handelswaaren daselbst niedergelegt und von jedem Schiffmann und Wagenmann, er sey Bürger oder ein Fremder, das Gut angesagt und beschrieben werden sollte. — Wenn auch diese fürstliche Begnadigung das freie Fahrrecht auf dem Strom der uralten Hanse in Regensburg ungekränkt beließ, so waren doch Plakereien und Störungen des Handels unvermeidlich mit dieser neuen Einrichtung verbunden. Allein von Heerzog Albrechts Räthen war das Schlimmste zu besorgen. Sein Versuch, dessen schon gedacht worden, den hiesigen Bürgern die hergebrachte Mautfreiheit zu entziehen, und die zu gleicher Zeit gegen alles Herkommen vorgenommene Besteuerung der im Lande gelegenen Güter hiesiger Stadt und Bürgerschaft verrieth nur allzu deutlich einen vorbedachten unabänderlich gefaßten Plan, auf alle Weise und durch alle Mittel des Landes Einkünfte zu vermehren. „Gewalts kann sich niemand erwehren, — sagten der Stadt Abgeordnete zu Heerzogs Albrechts Räthen, als diese im vorhergegangenen Jahr der böhmischen Tagsatzung beigewohnt, und des Raths Empfindlichkeit durch die trotzige Antwort gereitzt hatten: wenn ihr die Güter nicht versteuern möget, so möget ihr sie verkaufen; — „Gewalts kann sich niemand erwehren; aber Gewalt ist nit Recht; wir „bieten aber Recht vor dem Kaiser, oder vor Heerzog Ludwig.“ Mit dieser Rechtsbietung wurde in jener Zeit mancher Gegner entwaffnet. — Es wurde hierauf das ganze Jahr in den Zoll- und Steuerangelegenheiten unabläßig unterhandelt.

Heerzog Albrecht befand sich bey dem von seinen Räthen angerathenen System so wohl, daß er die nur erst vor zwei Jahren auf Wiederlösung an die Stadt Regensburg verkauften Gilten [392]) schon wieder an sich bringen konnte; aber auch in Hinsicht dieser Einlösung hielt er sich nicht an die Formen und an die wechselseitig festgesetzte Zeitfrist. — In Betreff der Steuerfreiheit der Stadt Regensburg wollten die heerzoglichen Räthe am wenigsten gütliche Vorstellungen Platz greifen lassen, obwohl es mit dieser Steuerfreiheit eine ganz eigne Bewandniß gehabt hatte. Aus

392) Wie oben S. 186. erzählt worden ist.

Aus den frühesten Zeiten der alten teutschen Verfassung, als noch an keine Landeshoheit gedacht worden, als die heerzogliche Würde noch für eine blos militairische Befehlshaberstelle beachtet worden, und aus dieser Ursache Steuern und Beten nicht an dieselbe, sondern an die vogteiliche Obrigkeit, an die Grafschaften, in welche die Länder getheilt waren [393]), bezahlt wurden, schrieb sich die Gewohnheit her, daß freye teutsche Männer, zu welchen die Bürger in den großen freyen Städten unstreitig gezählt worden, an ihrem Wohnort ihr ganzes Vermögen, wo dasselbe auch gelegen seyn mochte, versteuerten. Es war diese Einrichtung kein Vorrecht der Reichsstädter, sondern aller freyen Leute. So unbequem diese Gewonheit in Einbringung und Erhebung der Steuern gewesen, und so frühzeitig dieselbe im Innern der Länder von den Steuereinnehmern abgeschaft worden seyn mag, so lange erhielten sich doch von dieser alten Einrichtung an den Gränzen der Territorien [394]) die Spuren, indem daselbst eine Aenderung in der Besteuerung allgemeinen Widerstand gefunden hätte. Am beharrlichsten hielten die Bürger in den Reichsstädten an dieser alten Steuereinrichtung und suchten selbst die althergebrachte Steuerfreiheit dahin zu erweitern, daß sie nicht einmal von ihren armen Leuten, (den auf ihren Gütern sitzenden Bauern, den Erb- und Leibrechtern, Freistiftern und Selbnern) Steuern erheben lassen wollten. In den dieserhalb anjetzt mit Heerzog Albrecht sich erhobenen Irrungen glaubte daher der Rath schon viele Nachgiebigkeit zu bezeigen, wenn er sich für den damaligen Fall der Besteuerung der armen Leute auf den Stadt- und Bürgergütern nicht länger widersetzte; zu einer Steuerbezahlung von den Gütern die Bürger selbst anzuhalten, war alle Mühe vergeblich. — In Betreff der Dorfschaft Weinting ließ der Rath nicht

393) Die Spuren von der alten Landeseintheilung in Grafschaften haben sich bis in die neuern Zeiten herab erhalten. Es liegt ein alter Kaufbrief vom Jahr 1452 vor mir, in welcher Gmünd an der Donau in der Erlinger Grafschaft gelegen genannt wird.

394) Einige Bürger von Wörth besaßen bis auf die neueste Zeiten in der Wiesentner Flur, welche unter Pfalz Neuburgischer Hoheit gewesen, Feldgründe, die sie an das Kastenamt in Wöhrd, und nicht an Pfalz Neuburg versteuert hatten.

Digitized by Google

nicht einmal die Bauern besteuern, weil die Dorfschaft in Pfandsweise in seinen Händen gewesen, und Er dem Eigenthumsherrn vorzugreifen sich nicht berechtiget gehalten. Heerzog Albrecht wurde daher um die Einwilligung zur Besteuerung der Bauern von Weinting an den Bischof verwiesen.

Heerzog Ludwig von Landshut hatte in diesen und mehrern mit Heerzog Albrecht sich erhobenen Irrungen willig und gern den Vermittler gemacht. Frieden zu stiften gewährte ihm, wie schon gerühmt worden, ein edles, inniges Vergnügen; und er, der reiche mächtige Fürst, wurde häufig zum Obmann erbeten. Insbesondere ließ er sichs auf einem Tag zu Worms äuserst angelegen seyn, seinen Freund, Pfalzgrafen Friedrich, mit dem Pfalzgrafen Stephan und Erzbischof Dietrich von Mainz auszugleichen. Allein bei dieser Gelegenheit ward ihm selbst wegen des Ausgangs bange. Er erließ an den Rath zu Regensburg dieses Schreiben [395]):

Ludwig von Gotes Genaden Pfallenzgrave bei Rein, Herzogen in N. und O Bayrn.

Unsern günstlichen Grus zuvor. Ersamen, weisen besunder lieben. Wir lassen ew wissen, daß wir kürzlich zu einem gütlichen unverpunten Tag gein Worms kommen und noch da sein, als in den Spennen und Sachen, so sich dann halten zwischen dem Erwirdigsten in Gott und hochgepornen Fürsten Herrn Dietrichen Erzbischofen zu Mainz, Hern Steffan und Ludwigen seinem Sun Pfalzgrafen bey Rein und Herzogen in Baiern, Hern Jacoben Marggraven zu Baden ains, und Hern Friderichen Pfalzgraven bey Rein und Herzogen in Baiern des andern Teils, darin wir dann bisher mit andern guten Vleis zu Gütlichkeit der Sachen gethan und noch tun wollen, als wir auch des gut Hoffnung haben. Und ob sich aber die Sachen je zu solicher freuntlich Richtung nit zihen noch geben wollte, und der benannt hochgeborn Fürst unser lieber Vetter Herzog Friedrich der Pfalzgrave mit Unwillen und Krieg fürgenommen werden sollte mit solicher

395) Im Rathsbuch fol. 62.



Digitized by Google

solicher unbillicher Ersuchung, als bisher an in gescheen sein, des er sich doch völliglich zu rechtlich Austrag erpeut für unsern heil. Vater den Pabst, unsern Herrn den römischen Kaiser, unsern Vettern König Lasla und für vil Fürsten und Herren gaistlich und weltlich, das alles bisher verachtet und von seiner Widerpartei nit aufgenommen ist, so sein wir Seiner Lieb von Fruntschaft und Vereinung, und sunder von der Pfalz wegen, die dann dem Haus von Baiern ein merklich Ere und Würde ist, also gewant, daß wir den nit lassen sullen noch wollten; und wie sich nu die Sachen schiken und geben werden, wellen wir Ew. fürderlich durch unser Botschaft wissentlich machen, mit gutem Fleiß bittend, ob von andern an Ew ichts von Hülf wegen in diesen Sachen gelangt hiet, oder noch langen würd, darinne nit noch den Euern gestatten zu tun, sonder unser Botschaft alsdann harren, und also yez und dann mit Hilff, ob es darzu kommen würd, gein uns beweisen, als wir dann des sunder gut getrauen zu Ew. haben, das wellen wir mit besundern Gnaden gen Ew. bekennen und in Gut nit vergessen; und begeren dorumb Euer verschrieben Antwort. Dat. Wormbs am S. Johannes Abent zu Sunwenden anno domini LIII.

Der Rath erwiederte hierauf: „ob genediger Herr solich Spennen zu gut nicht gebracht würden, so getrauen wir uns zu den Sachen zu halten, daß uns des gegen Euer Gnaden nit zu verweisen stehen solle.“ Sobald thätige Hülfleistung gefordert wurde, war der Rath im Antworten sehr bedachtsam. — Albrecht der Nothafft zu Wernberg hatte um dieselbe Zeit gegen einen gemeinschaftlichen Feind, Ratzko von Risenberg, 20 reisige Pferde verlangt [396]). Die Hülfleistung wurde versagt, und hierauf vom Pfleger zu Taust, Peter dem Rabsteiner, sich erboten [397]), den von Risenberg mit der Stadt zu vergleichen. Der Versuch war aber mißlun-

396) Albrecht Nothafts zu Wernberg, Pflegers zu Cham, Schreiben an den Rath. d. Runting, Montags vor S. Margareth 1453.

397) Pet. Rabsteiners Schreiben d. Catharinae 1453.

Digitized by Google

mißlungen, bis in der Folge der König von Böhmen in seinem Lande der Fehde ein Ende zu machen geboten. — Viele Edelleute griffen, ihrer Ehren unverwahrt, der Regensburger Gut an. An diesen ward der Frevel meistentheils schwer gerochen. Die Herzogin Anna von Braunschweig verwendete sich vergeblich für einen ihrer Diener, Stephan Donnersteiner, der sich auf solche Art an der Bürgerschaft vergangen hatte [398]). Er mußte nebst Conrad Donnersteinern einen ganzen Monat lang auf dem Marktthurm seinen Frevel büßen.

So standen in diesem Jahr die Verhältniße der Stadt Regensburg mit den Nachbarn und andern auswärtigen Herrschaften. Die große Fehde der Städte mit den Fürsten war geendigt; dafür traten die Höfe mit Zusprüchen auf, die den Städten schädlicher wurden, als der offenbare Krieg. Und außerdem drohte der Fall des Koloßes des griechisch orientalischen Kaiserthums das abendländische Reich unter seinem Schutt zu begraben. Ich verspare auf das folgende Jahr von der allgemeinen Bestürzung, die sich der geistlich- und weltlichen Macht im Abendland dieses schnell kund gewordenen Ereignißes wegen bemächtigt hatte, die Nachrichten mitzutheilen, die sich darüber in den Stadt Regensburgischen Akten erhalten haben, und widme den übrigen Raum kurzen Untersuchungen des diesjährigen Zustandes der Stadt Regensburg innerhalb den Mauern.

Schon am Schluße des vergangenen Jahrs wurde mit guter Betrachtung beider Räthe, des innern und der Fünf und Vierziger, die Aenderung in der Stadtverfaßung beliebt [399]), anstatt daß man bisher und seit dem Abgang der Bürgermeister nur einen Kammrer um Weihnachten mit dem übrigen Rath wählte, von diesem Jahr an jährlich zwei Kammrer zu gemeiner Stadt Nothdurft zu erwählen, einen, wie bisher, um Weihnachten, den andern am Sonnwendentag.

Unter

398) Im großen Rathsbuch fol. 252.

399) Ebendaselbst. fol. 49.

Digitized by Google

Unter diesem Duumvirat erhielten verschiedene Innungen neue verbesserte Handwerksordnungen, namentlich: die Schuhmacher [400]), die damals in der Brukstraße, welche noch heut zu Tage von ihnen den Namen der Schustergasse führt, in offnen Läden feil gehabt hatten; die Hafner [401]), welche größtentheils am Prenbrun ihre Häuser und Werkstätten gehabt, in der Stadt aber in den am Hafnerbühel unfern der Wintfang gelegenen Häusern ihr Geschirr zum Verkauf ausgestellt, und späterhin ein eignes Gemeinhaus daselbst gehabt hatten; die Färber [402]), welche in ältern Zeiten mehrentheils im obern Bach an der Hüle ihre Wohnungen und Färbehäuser gehabt, im Fortgang der Zeiten aber, nachdem ihnen das Waschen und Farbausschütten in den Bach verboten worden, jene Gegend verlassen und sich aller Orten in der Stadt ansäßig gemacht hatten.

Auch im Medicinalwesen wurden unter dieser neuen Magistratur viele neue Ordnungen gemacht. Es war, vermuthlich um sich Raths zu erholen, an Doctor Schwent in Heidelberg abgeordnet und auch von Nürnberg ein Arzt hieher berufen, und das Jahr darauf ein Pflichtformular dieses Inhalts den Apothekern vorgehalten worden [403]):

„Ein Apotheker solle alle Erznei, gemachte und ungemachte, in rech-
„ter Gutheit haben, keine veraltete oder verdorbne, verglaßte oder
„verstelte, verkaufen oder unter andere mischen; er soll alle machen,
„als

400) Insbesondere, daß die Meister hinführo an Sonntagen und Festtagen ihre Läden nicht öfnen sollen, es sey denn, daß Kirbey und Märkt an solchen Tagen gefallen, der man von Nothdurft wegen nicht schonen mag; oder so Pilgrám gehen, oder sonst vil fremds Volks herkáme.

401) Spruchbrief Erh. Awnkofers und zweier anderer Obleute in den Irrungen des Hafnerhandwerks in Betreff der Läden in ihrem Gemeinhaus am Hafnerbühel (dermalen dem Sattlermeister Hrn. Moser gehörig) und des Turnus in Besuchung der Jahrmärkte. d. Ertags nach S. Margareth. 1453.

402) Ein Zusatz zu ihren Artikeln: Die Schwarzfärber sollen mit ihrem Schwarzfärben dem Handwerk der Plabfärber nicht zu weit eingreiffen, noch aus dem Waid neue Tücher färben u. s. w. d. Freitags vor Bartholom. 53.

403) Im großen Rathsbuch fol. 79.

Digitized by Google

„als die bewärten Lehrer der Erznei schreiben, nichts davon oder „dazuthun ohne Geheiß der Meister; er solle emsig seyn, daß nie„mand durch sein Versaumniß verkürzt werde; er soll niemand gif„tige, Kind vertreibende Erznei, oder do einiger Zweifel bey ist, „verkaufen; die großen schweren Arzneien, Thiriaca, Aurea Alexandr. „desgleichen die lang vorgehören (gähren) müßen, und daran groß liegt, „nicht vermischen, es hab denn ein Doctor alle die Stücke, ehe sie „vermischt sind, vorher gesehen; er solle umb sein Erznei ein ziem„lich fordern und nehmen, daß niemand über ehrbare, ehrsame Ziem„lichkeit beschwert werde; er solle in Dingen, die die Apotheker an„gehen, in keiner Gemeinschaft mit einem Arzt stehen, und in Erz„neien niemand prakticiren."

Als Meister Niclas Rem ein paar Jahre später zum Apotheker angenommen worden, wurden einige Artikel der Verpflichtung solchergestalt abgeändert [404]): Der Apotheker soll alle Erznei geben nach Ausweisung der Tafel von Nürnberg hergebracht; wenn er auch Erznei macht, die in der Tafel nicht steht, so soll er die Bezahlung nehmen nach gleichem Anschlag anderer Recepte in der Tafel; er soll keinen Kranken säumen, sondern förderlich ausrichten, und sich nicht irren lassen weder Kirchgang, Schlafen, Essen, Trinken, Feiertäge noch ander Arbeit, wann der Kranke nicht wol gepeitten mag (warten kann). In der Apotheke soll seyn ein Register nach Nürnberger Gewohnheit, darein die Aerzte die Recepte nach wälschen Sitten schreiben, was sie geben; daraus folgt etwa viel Nützes; denn man sieht darin, worin man dem oder diesem vor geholfen hat, wie theuer jeglichs zahlt solt werden. Der Apotheker soll nicht practiziren, der Apotheke allweg warten, daß man ihr einen finde, um den Lohn sich nicht zerkriegen, sondern die Entscheidung an den Stadtarzt weisen.

Die Doctoren der Arzneikunst wurden eidlich verpflichtet, jedem das Beste zu rathen, niemanden zu übernehmen, keine Erznei selbst zu machen, über

404) Im großen Rathsbuch fol. 159.

Digitized by Google

über Nacht ohne Urlaub des Kammrers nicht ausserhalb der Stadt zu seyn und vor niemandem als dem Rath und seinen Richtern Recht zu geben oder zu nehmen. Fremdlingen wurde nicht erlaubt zu practiciren [405]).

Jedermann in seinem Wirkungskreis wurde anbefohlen das allgemeine Beste zu fördern. Den Wirthen wurde die Nachachtung eines ältern Bots oder Statuts eingeschärft, in Folge dessen sie niemandem etwas zu essen geben durften, als des Morgens „ein bloßes Süppel, nach Essenszeit Käse, Brod und Rübeln; was jeder Trinker selbst mitgebracht, durfte man ihm jedoch sieden und braten."

Die Namen der zwei neu erwählten Kammrer waren Martin Altmann und Erasm Trainer. Altmann hatte sich in diesem Jahr vermählt. Auf dem Rathhaus in dem großen Saal wurde seine und die Hochzeiten der meisten angesehenen Bürger gefeyert. — Dem Herzog von Sachsen und dem Herzog Albrecht von Oestreich — dem letztern auf seiner Reise in die vordergelegenen Provinzen an S. Haymeramstag — wurden auf eben diesem Saal Ehrentänze gegeben.

## 1454.

In dem darauf gefolgten Jahr tagten die Fürsten des Reichs und deren bevollmächtigte Räthe in demselben Saal. Es war eine große allgemeine Reichsversammlung nach Regensburg ausgeschrieben worden. Die Einnahme von Constantinopel durch die Türken, das Vorbringen dieser Feinde des christlichen Namens und die von der schröcklichen Eroberungsscene durch tausende von Flüchtlingen [406]) in ganz Europa verbreiteten Gerüchte hatten eine unglaubliche Bestürzung verbreitet. In den zunächst gelegenen Ländern, Hungarn und Oestreich, glaubte man den Untergang des christ-

405) Im großen Rathsbuch fol. 157.

406) In neuern Zeiten nehmen die Abenteurer vom Orient den Namen von Prinzen an; damals gaben sie sich für Könige aus. In der Stadtrechnung vom Jahr 1454 steht: dem Camrer geben 18 Schill. 20 Pfen. das er dem Kunig von Constantinopel von meiner Herren wegen gab. In der Rechnung vom Jahr 1457 kommt ein Pilger vor, der sich Herzog Friedrich nannte.

Digitized by Google

christlichen Glaubens für unabwendbar nahe. Die mit seiner Würde unverträgliche Zaghaftigkeit des irdischen Gottes auf Erden — mit diesem Namen ehrte unser Stadtschreiber den heiligen Vater [407] — vermehrte die Besorgniße, indem der Pabst verzweifelte mit seinen geistlichen Waffen den Verächter Gottes und des Menschen, die Muselmänner, zu bekämpfen. Es hatte sich in demselben Augenblick am griechischen Kaiserhof ein päbstlicher Legat befunden, der die über das griechische Kaiserthum eingebrochene verhängnißvolle Zeit benützen, und die morgenländischen Christen bewegen wollte, in dem Moment der dringendsten Gefahr sich in die Arme der abendländischen Christenheit zu werfen, und die vom Röm. Stuhl so lange Zeit gewünschte Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke verbreitete der Cardinal Isidor absichtlich, um Theilnahme und Mitleiden zu erwecken, seine in kläglichsten Ausdrücken verfaßten Berichte [408]). Nichts destoweniger war die Absicht des röm. Stuhls fehlgeschlagen, indem diese Unfälle die Griechen in ihrem alten Glauben viel mehr bestärkt hatten, anstatt sie zu erschüttern. Nicht wenig erkaltete dadurch der Feuereifer, mit welchem Pabst Nicolaus alle zur Christenheit im Abendland gehörigen Völker zur Kreuzfahne aufgeboten hatte. Es war mehr um des Kaisers willen, daß er noch in der Folge einigen Scheineifer blicken ließ. Der Kaiser war am tiefsten gebeugt, weil die Gefahr ihm und seinem Hause am nächsten gewesen war. In den weiter entlegenen Ländern wurde die Zeitung von dem Blutbad in Constantinopel fast mit Gleichgültigkeit angehört. Nur unter den für ritterliche Tugenden und Abenteuer empfänglichen Franzosen hatte die dem h. Kreuz erwiesene Schmach das Blut in stärkere Wallung gebracht und zur Rache angeflammt. Diese lebhaftere Theilnahme legte der Heerzog von Burgund zu Tage, indem er, in seiner doppelten Eigenschaft auch als teutschen Stand sich betrachtend, in eigner Person auf

407) Im großen Rathsbuch fol. 86.

408) Die Berichtserstattung des Cardinals ist ins Rathsprotokoll fol. 85. eingetragen.

auf dem Reichstag zu Regensburg erschienen war, indessen die meisten teutschen Stände den Tag nur durch Bevollmächtigte, sehr viele gar nicht beschickt hatten. Der Reichstag war auf den Georgstag angesetzt. Das Kais. Schreiben, in welchem der Rath benachrichtet worden, daß Regensburg zur Mallstatt ausersehen sey, war von Neuenstadt an S. Antonientag d. J. datirt. Es wurden nach dessen Empfang sogleich alle möglichen Vorbereitungsanstalten, die dem Zusammenfluß von so vielen und so vornehmen Fremden angemässen waren, getroffen, die Quartiere und Stallungen beschrieben und ausgetheilt, für Betten und Feberwab und hinlänglichen Vorrath an Lebensmitteln und deren gute Beschaffenheit gesorgt, und den Wirthen der Preiß bestimmt [409]), um welchen sie Speise und Trank zu verabreichen und die Quartiere und Stallungen zu überlassen gehalten seyn sollten. Um jede Störung der öffentlichen Sicherheit zu verhüten, wurde der Bürgerschaft zu Wachdiensten angesagt, zu dem Ende eine Harnischbeschau angeordnet, eine Vertheilung der Wachposten vorgenommen, und für den Fall, daß Feuerlärm oder Geschrei anderer Art sich erheben sollte, Verhaltungsbefehle gegeben. In billiger Berücksichtigung der den Fremden zu erweisenden Gastfreundschaft wurde das im vorhergegangenen Jahre erlassene Spielverbot dahin eingeschränkt, daß auf der Herren Trinkstube ein ziemliches Spiel zu spielen den fremden Gästen und den ehrbaren Bürgern, denen dahin zu gehen zustünde, vergönnt, in andern Wein- und Bierschenken aber das Sitzen der Trinker über die Zeit der Bierglocke geschärftest verboten bleiben solle. Den großen Zubereitungen hatte jedoch der Erfolg nicht ganz entsprochen. Die

409) In der Ordnung des Kaiserl. Tags heißt es: Man soll nehmen über das Mahl 8 Pfennige und soll über das Mahl geben Osterwein und Landwein. Man soll nehmen für ein Mäßlein Haber, der 90 an ein Schaff gehen, 4 Pfennige. Wer Kost und Futter giebt, der nehme für Heu, Streue, zu Stallmiethe und für das Bett acht Hälbling; wer kein Kost giebt, 7 Hälbling. — Kein Bürger soll zu Wein und Bier gehen, dieweil der Kaiser hie ist. — Regensburger Bier und alle gemeine Bier soll man über einen Hälbling nicht schenken, und Böhmisch Bier nicht über einen Pfennig. — Wem Wappner bey ihm im Haus zu haben geboten wird, der soll die bey ihm im Haus behalten bey Tag und Nacht u. s. w.

Digitized by Google

Die mit Zuverlässigkeit erwartete Ankunft des Kaisers [410]) war nicht erfolgt, und von den weltlichen Fürsten war niemand als Heerzog Ludwig von Landshut, der Heerzog von Burgund und Markgraf Albrecht in Person eingeritten, indem der mehrere Theil durch Gesandte, viele Stände gar nicht erschienen waren. Doch hatte das starke Gefolg, das die Fürsten und selbst die Gesandtschaften bei sich gehabt, eine Anzahl von 2010 Pferden zusammengebracht [411]). Der Heerzog von Burgund war vor allen hochgeachtet. Diesem Fürsten zu Ehren hatte sich Heerzog Ludwig entschlossen, den Tag in Person zu besuchen, und die Herren vom Rath hatten ihre Frauen beim Portner versammelt, und feierliche Gesellschaft gegeben. Es waren auch mehrere Bischöfe persönlich anwesend: Aeneas Sylvius der Bischof von Siena, dessen Haupt späterhin die Tiare schmükte, der von Tull und der von Brixen; der Bischof von Passau war unter der Botschaft des Königs Laßla. Ferner war in Person erschienen der Teutschmeister und verschiedene Commenthuren aus Preußen, eine Gesandtschaft des Königs von Polen, in dessen Schutz die rebellirenden Preußen sich geworfen; und auserdem Sendboten der Städte Cölln, Aach, Nürnberg, Frankfurt, Hagenau und Zürch. Die auswärtigen Kronen hatten, obgleich berufen, keine Abordnung gemacht. Von dem Mundidominat der Kaiser und von der Würde eines obersten Vogts der Kirche war nichts, als der Rang und der leere Titel übrig geblieben. Der Plan des Aeneas, der zu Rom und zu Wien auf die Geschäfte den bedeutendsten Einfluß gehabt, war solchemnach gescheitert, und anstatt die ganze abendländische Christenheit unter die Fahne des Kreuzes und des Reichs zu versammeln, mußte man sich auf dem Tag zu Regensburg begnügen, einen kümmerlichen unzulänglichen Reichsanschlag zu entwerfen.

„Um

410) Der Kaiser, heißt es in der vorgedachten Ordnung, soll liegen zu Sigmund Graner mit 70 Pferden, des Bapsts Botschaft zu Jorg Weltenburger mit 70 Pferden.

411) Der ganze Stand von Pferden, welcher in der Stadt untergebracht werden konnte, wurde damals zu 5731 Pferde angegeben.



Digitized by Google

„Um das heilwerthe Kreuz zu beschirmen — so begann ungefähr die „kaiserliche Botschaft den Vortrag — bedünkt uns hohe Nothdurft zu „seyn, im nächstkommenden Monat April (1455) ein großes, mächtiges „Feld, wohlgezeugt und vorhergesehen, in der Nähe bey den Türken zu „machen, damit dieser Feind der Christen nicht nur Widerstand finde, „sondern auch ganz aus Europa vertrieben werde. Das Heer wäre auf „drei Jahre zu versorgen. Dem Kaiser dünke gut zu seyn, daß im Reich „und in den der bedrohten Gränze zunächst gelegenen Ländern, Hungarn und „Böhmen, von 30 Menschen einer zu Pferd, und von andern dreyßig „Menschen zwei zu Fuß ausgerüstet würden; diesem Anschlag zu Folge „würden zum wenigsten zweimalhunderttausend Mann wehrhaft und streit„bar da stehen. Von den Fürsten und Städten des Reichs wären Büch„sen und die dazu gehörigen Steine samt dem Antwerch und übriger „Nothdurft zu bestellen, und der Pabst nebst dem König von Arrago„nien und den Communen Venedig und Gena zu ersuchen, die Schiffung „zu besorgen, und die bewafnete Macht von Methelmo in die Türkei über„zusetzen". Dieser Vortrag der kaiserlichen Botschaft wurde mit mehrern Verordnungen und nähern Bestimmungen in einen Abschied gebracht [412]), und, um alle Kräfte gegen den Feind kehren zu können, ein fünfjähriger stark verpönter Landfriede beschlossen, auch zu weiterer Ausführung des Werks ein zweiter Tag auf den Michaelistag nach Frankfurt am Mayn verabredet. Auf diesen Tag waren alle gekrönten Häupter und Mächte, die auf den Tag nach Regensburg keine Abordnung gemacht hatten, nochmals eingeladen worden, auch mehrere italienische Fürsten auf demselben wirklich erschienen. In der Stadt Regensburg Namen war ihr Jurist, M. Jorg Geisler, ein sehr geachteter Mann, dahin gekommen. Da ward nun der ganze Reichsanschlag gegen die Türken auf 40000 Mann gebracht, und von den gesammten Frey- und Reichsstädten 8000 Mann, nämlich 2000 zu Pferd und 6000 zu Fuß verlangt. Dieses Contingent unter sich zu vertheilen war ein um so schwierigers Geschäfte, als die Kaiserl. Räthe sich gleichsam dazu gedrängt, und einen neuen Tag zu Wiene-

412) Im großen Rathsbuch fol. 87.

Digitized by Google

Wienerisch Neustatt angesezt hatten, um die Einwendungen, welche gegen ihre Vertheilung angebracht werden würden, anzuhören. Damit dieser fremden Einwirkung vorgebeugt werde, waren die Städte übereingekommen, um Nicolai noch einmal zu Frankfurt sich zu versammeln und daselbst über die Vertheilung des Anschlags und über andere gemeinsamen Beschwerden, z. B. wegen der westphälischen Gerichte, wegen der geringen aus mancher Fürsten Ländern (vorzüglich aus der Stadt Bamberg) ausgehenden Münze, und wegen der von den Zollstätten am Rhein geforderten Zahlung mit Goldgulden sich zu berathschlagen. Es war daher auch die Stadt Regensburg zu dieser Versammlung der Städte eingeladen worden. Allein dem Rath von Regensburg lag das Schicksal von Constantinopel und vom ganzen griechischen Reich weniger am Herzen, als die Aufrechthaltung der Vorrechte seiner Freistadt, die bey dieser, so wie seit einiger Zeit bey allen Gelegenheiten, sehr angefochten und bestritten wurden. Es war ihm darum zu thun, daß die Stadt von niemandem angeschlagen (das Contingent an Mannschaft, das sie zu stellen hätte, von niemandem bestimmt) werde, weder von dem Gesamtverein der Städte, noch vom Kaiser. Dem erstern schrieb daher der Rath den auf Nicolai angesetzten Tag geradehin ab; und am kaiserlichen Hof suchte er durch mündliche Vorstellungen seine hergebrachte Befreiung von allen Reichssteuern und Anschlägen geltend zu machen, und sparte kein Geld, durch Geschenke die kaiserlichen Räthe für sich zu gewinnen. Es ward damals an allen Höfen mit Geld alles ausgerichtet. Am kaiserlichen Hof war die orientalische Sitte, durch Geschenke die Großen zu gewinnen, so allgemein im Gebrauch, daß den Regensburgischen Abgeordneten, als sie um ihren Zweck zu erreichen dem Bischof von Burgkh, dem Freiherrn von Ungnad und dem Meister Ulrich Rieberer drei Ringe verehrt hatten, einer davon mit der Aeuserung zurückgegeben worden war: „mit dem vergoldeten Kopf, den sie zu Nürnberg gesehen hätten, hoften sie des Kaisers Gnade eher zu neigen". Dieses Trinkgeschirr, obwohl dasselbe 380 fl. hoch gehalten worden, wurde demnach gekauft. Eine stattliche Botschaft, die damit zum Kaiser gefahren war, hatte sich nunmehr geschmeichelt, das

oben-

Digitized by Google

obengedachte althergebrachte köstliche Vorrecht unter einer goldenen Bulle bestätigt zu erhalten, und waren sehr betroffen, als dem Hauptmann Fraunberger (späterhin [413]) ein papierner ofner Brief eingehändigt wurde, dem das kaiserliche Signet hinten aufgedruckt war. So gesichert man dadurch für den gegenwärtigen Fall und für die Lebenszeit des Kaisers geworden war, so wenig verbindliche Kraft hatte jedoch eine Ausfertigung dieser Art für künftige Zeiten. Es hatten sich aber, wie sich aus näherer Untersuchung der Umstände ergab, die Abgeordneten diesen unangenehmen Erfolg selbst zuzuschreiben, da sie die in früherer Zeit vom K. Wenzel über die Befreiung von Reichsanschlägen erhaltene Urkunde in der Urschrift mitzubringen und vorzulegen versäumt hatten. Um die Schuld der Versäumniß von sich abzulehnen, klagten sie die Sportelsucht der kaiserlichen Räthe an, und fanden damit Glauben, indem Finanzoperationen dieser Art in jenen Zeiten systematisch betrieben wurden.

Als der Kaiser im vorhergegangenen Jahre von der Krönung aus Italien zurückgekommen war, hatte er an den Rath von Regensburg geschrieben: „Von der Schikung göttlicher Mildigkeit sind wir zu der „Höhe römischer kaiserlicher Würde gekommen. Die Jüdischheit überall „im röm. Reich ist uns pflichtig, die gewöhnliche Judensteuer, den drit„ten Pfennig alles ihres Guts nach ihrem Herkommen zu steuern. Wir „haben solches der Jüdischheit bei euch zu Regensburg wohnend durch „kaiserl. Briefe befohlen und geboten, daß sie ihr vollmächtig Botschaft „zwischen hie und S. Johannestag zu Sonnwenden zu uns senden und „solcher Judensteuer mit uns übereinkommen, und haben zu euch das „Vertrauen, ihr werdet uns zu solcher Gerechtigkeit gut Förderung be„weisen, begehren daher auch an euch und bitten, daß ihr euch des Reich„thums und Vermögens der bey euch wohnenden Juden erkundigt und „uns solches auf dem angesezten Tag eigentliche Unterrichtung thut". Ohne Zweifel war den kaiserlichen Räthen das Pfandrecht Herzog Ludwigs von Landshut auf die Juden in Regensburg nicht unbekannt; doch such-

ten

413) s. d. Newnstadt Freytags vor Reminiscere 1455.

Digitized by Google

ten sie ihnen eine Gabe abzuschrecken. Allein die Judenschaft hatte nicht so bald von der kaiserlichen Zumuthung Kenntniß erlangt, als sie sich an den Heerzog nach Landshut gewandt und die heerzogliche Erklärung bewirkt hatten: Er werde sich wegen jedes Entgangs an seinen Judenrechten zu Regensburg an den Rath der Stadt halten. — Heerzog Ludwig war in Vertheidigung seiner Rechte und in Erhebung seiner Einkünfte unnachsichtig strenge. Die Streitigkeit mit dem Rath zu Regensburg in Betreff des Stapelrechts der Stadt Ingolstadt hatte er mehrere Jahrzehende hindurch aufgezögert [414]). In andern Vorfallenheiten zeigte er sich nachbarlicher, jezuweilen herablassend gütig [415]). Von der Neigung beseelt, den Friedensstifter zu machen, hatte er nur erst, das Jahr zuvor, zwischen der Stadt Regensburg und zweien unruhigen von Fehden und Händeln sich bereichernden böhmischen Edelleuten Raken Janowitz zu Risenburg und Heinrich Krussinah zu Schwanberg eine erfolglose Tagsatzung zu Straubing gehalten, und sich für die Stadt beym König Lasla verwendet. Bey demselben König sprach er auch ein Fürwort zum Besten der Kaufleute, die sich um eine Bestätigung ihrer in Böhmen hergebrachten Handelsfreiheiten beworben hatten. In beiden Fällen entsprach Ladislaus der Verwendung dieses Fürsten. Den vorgenannten zwei Edelleuten gebot er [416]), die Kaufleute in Regensburg nicht mehr zu beunruhigen; und im allgemeinen sicherte er ihnen und dem gemeinen Wesen der Stadt in einer eignen mit dem königlichen Siegel versehenen Urkunde [417]) die in Böhmen

414) Erst im Jahr 1482 war es dieserhalb zu Verträgen gekommen.

415) Den Frauen vom Rath hatte er, vermuthlich des vergnügten Abends bei Portner eingedenk, durch seinen Jäger einen großen Hirsch geschickt.

416) K. Ladislai Befehl an obengenannte beide Edelleute ist anno regni Hungar. XV. et Bohem I. datirt und in böhmischer und teutscher Sprache verfaßt.

417) Ladislai regis diploma civitati Ratisbon. concessum. d. Prag. 12. September 1452. a. r. Hungariae XIIII. Bohemiae a. I. Die Kaufleute von Regensburg mögen in Böhmen ihre Kaufmannschaft verkaufen, an wen sie wollen, ausgenommen, daß ihnen nicht zieme, die ganze Tuch um Ellen weise auszuschneiden.

Digitized by Google

Böhmen hergebrachten Handelsfreiheiten. In Betreff der Mautrechte zu Ybs und Linz befahl der König seinem Oberhauptmann zu Oestreich, die Regensburger ihrer Rechte nicht zu entsetzen, ehe er bey gelegnerer Zeit den Grund ihrer hergebrachten Freiheiten näher habe untersuchen lassen[418]).

Solchergestalt waren zwei der vorzüglichsten Märkte des hierortigen Handelsstandes, Böhmen und Oestreich, den Kaufleuten von Regensburg ohne sonderlichen Zuwachs von neuen Beschwerlichkeiten zugängig geblieben. Der Eisenhandel strommaufwärts, ein Hauptzweig der Handelschaft der Regensburgischen Handelsleute, war durch Heerzog Ludwigs zu Ingolstadt vorgenommene Neuerung, wie schon bemerkt worden ist, ziemlich beschränkt worden[419]). Der Verkehr zu Lande mit den obern Gegenden wurde aber desto lebhafter, obwohl auch unglaublich gedrückt. Die Jahrmärkte, insbesondere der Jahrmarkt um Michaelis zu Augsburg ward vorzüglich besucht. Es verdient vielleicht die Veranstaltung eines Wettlaufens und eines Pferderennens während dieses Jahrmarkts, und das dessenthalb an den Rath von Regensburg ergangene Ausschreiben der Stadt Augsburg der Vergessenheit entrissen zu werden. Es lautet:

Lieben

418) Königs Laßla Notel an den von Walse, obersten Hauptmann von Oestreich ausgegangen. d. Prag, Mittich nach U. Frauen Geburt 1454.

419) Im Copialbuch B. 1. S. 308. werden diese Handelsbeschränkungen von einem Kaufmann jener Zeit folgendermassen angegeben: „Erstens wollen die von „Ingolstadt, was man Eisen, Stahel und Zinn am Wasser dahin führe, das „alles soll daselbst in ihr Greed (Eisengräd) niedergelegt und nicht verner „am Wasser hinaufgeführt werden."

„Item: so geht auf ein Pfund Eisens, soll mans von Ingelstatt wagen „gen Ulm, wohl 2 Gulden Rhein. mehr, dann vor. Es ist auch das noch „mehr Beschwerniß, nachdem die von Ingelstatt in der Lantschaft tragen „(im Lande ausbreiten) „die Niederlag muß für sich gehen," ein Geschrey „unter die Bauerschaft kommen, da man vor Jahren ein Pfund Pfennige „oder 4 Gulden aufs höchst von Ingelstatt gen Ulm hat geben, daß nu die „Fuhrleut hinter 6 Gulden nicht nehmen wellen; und hat die Zeit der Gulden bey 12 und 15 Wiener minder gegolten."

„Item mehr haben die von Ingelstatt Beschwerniß aufgesetzt und wollen, „wer zu Ingelstatt Eisen oder Stahl laden und gen Swaben führen wollt „gen Memmingen oder anderthalben, und ob es um 2, 3 oder 4 Meilen „um sey, so sullen dannoch die Fuhrleut gen Neuburg, Kayen (Kain) und „Laubingen in die Zoll fahren, in Maß als auf dem Wasser."

Digitized by Google

— lieben Freund. wir laußen (laſſen) euwer Wyshait wiſſen, daß wir uff unſer nächſtkommend Jarmeße, die wir nach altem herkommen vmb S. Michelstag in unſer Stadt pflegen zehaben, außgeben wollen ainen Scharlach, ain Armbroſt, ain Schwert und ain Sau, darum zu rennen, als wir zu den nachſtvergangen Rennen by uns auch getan haben. Und das Rennen ſol geſchehen uf den nächſten Montag nach S. Michelstag zenächſt, alſo, welche Pfaritt laußen (Pferde laſſen) laufen, der oder dieſelben ſullen von jedem lauffenden Pferd ain Reiniſch Gulden geben, und das vorderſt nächſt Pfäritt, das über das Ziel kommet, hant den Scharlach gewonnen. Das ander nächſt Pferd darnach das Armbroſt, das dritt Pferd ein ſchwert und das leſt Pferd die Sau. Ouch wollen wir alsdenne ausgeben zwey Barchanttuch, darumb zu lauffen, das ain Barchanttuch guten Geſellen, nämlich dem, der zu dem Erſten über das Ziel kommet; das ander Barchanttuch Frauen und Töchtern, welche ze dem erſten über das Ziel koment. Und zu ſolchem Rennen und Lauffen die nächſten 8 Tag davor, und denſelben Montag als man rennet und louffet, und die nächſten acht Tag darnach, ſollen alle die, die von Rennens und Lauffens wegen und mit Jn zu uns in unſer Stat kommen, und auch die, ſo rennen laſſen und laufen werden, unſrer und unſer Stadt frves ſichers Geleit haben, zu uns, bei uns und wieder von uns untz an ihr Gewar für uns und all die unſern getreulich und ohn alles Geverde. Doch ußgenommen aller und jeglicher unſer Puntgenoſſen und unſer Statt offen und entſagt Feinde, und auch die, ſo in des h. Reichs Achte und uns für offen Aechter verkündet ſint, wolten wir je nicht laſſen. Wir wolten das Euer Fürſichtigkeit in ſunderm Guten verkünden, mit Vleis bittend, bits im Beſten von uns zu vermerken, und euern Burgern und den euern füro zu verkünden zu uns zu kommen, wenn wir die zemal gern by uns ſehen wollen. Das ſtet uns um Euer Furſichtige Weyßheit freundlich zu beſchulden. Geben uff S. Johanns Tag alz er enthoupter ward. anno cet. LIIII.

Dem

Dem Reichstag in der ersten Hälfte des Jahrs hatte übrigens die Stadt manchen Besuch von angesehenen geehrten Fremden zu danken. Insbesondere wurden die Prinzen Heerzogs Albrecht, Johann und Sigmund, mit herzlicher Liebe empfangen, obwohl von ihrem Vater die Beschwerung mit der Steuer noch nicht abgenommen worden war. Aus den Geschenken, die sie erhielten, kann man muthmassen, daß sie zum erstenmal hieher gekommen seyen. — Der Mönch von Capistrano war auch wieder zu Regensburg aufgetreten. Er gefiel sich im Gewühle der Städte, und wo die große Welt sich versammelte. — Die Begebnisse an der hungarischen Gränze hatten um diese Zeit viel liederliches Volk ausgestoßen, und die Noth und Angst vor den Türken hatte ganze Caravanen von Pilgern und Wallern aus Ungarn zu U. Lieb Frau nach Aachen [420]) getrieben. Auf dem Nordgau zwischen Regensburg und Nürnberg wurde eine Abtheilung solcher Wallfahrer rein ausgesakt. Im Einverständniß haben die Städte Regensburg und Nürnberg Spähe auf diese Räuber gelegt [421]), um die Straßen zu sichern. — Es zogen auch wieder in diesem Jahre Schwärme von Zigeunern bei Regensburg vorüber, und obwohl man sich zweimal mit ihnen durch eine Gabe von einem Pfund abgefunden hatte, so war man doch ihrenthalben vorsichtiger, als gewöhnlich. Man legte neun Nächte hindurch Gesellen zu den Lazarenern auf die Steingrube. — S. Niclashospital, das gleichfalls auserhalb den Mauern am entgegen gelegenen Ende der Stadt befindlich gewesen, führte damals einen großen Bau, und erhielt mit einem Begharden, der zum Bau einer andern Capelle gesammelt, eine Beisteuer aus der Stadt Casse.

1455.

420) Diese jährliche Achfahrt aus Hungarn war uralt; selbst in unsern Akten geschieht (ich weiß nicht gleich bei welcher Gelegenheit) schon in frühern Zeiten derselben Erwähnung, aber wegen der Zeitumstände war sie eben jetzt vorzüglich stark im Gange.

421) Des Raths zu Nürnberg Schreiben d. feria 2 post Petri et Pauli 1454.

Digitized by Google

1455.

Zu Wienerisch Neustadt sollte nunmehr unter den Augen des Kaisers der Feldzug gegen die Türken organisirt, und zur Erhaltung der Ruhe in Teutschland ein Landfriede beschworen werden. Es war ein förmlicher Reichstag dahin ausgeschrieben und auch von vielen Fürsten und Ständen persönlich besucht worden. Von hiesiger Stadt hatte sich der Hauptmann von Frawnberg, einige Doctoren und zwei vom Rath dahin eingeschifft. An den Berathschlagungen nahmen unsere Sendboten geringen Antheil, da der Kaiser die Stadt des Anschlags enthoben und derselben frei gestellet hatte, mit so vielem ausgerüsteten Volk, als sie könne, den Zuzug zu machen. Der Hauptzweck der diesseitigen Abordnung war aber die Bestätigung aller Stadtfreiheiten unter einer goldenen Bulle, welche zu erhalten man sich bey jeder kaiserlichen Regierungsveränderung viel Geld und Mühe kosten lassen mußte, weil nur diese sollenne Privilegienausfertigung die Nachfolger am Reich einigermassen gebunden hatte, die Stände bey ihren auf solche ausgezeichnete Weise beurkundeten Freiheiten zu belassen. Es ist schon gedacht worden, aus wessen Versehen die von K. Friedrich bestätigte Befreiung von den Reichsanschlägen und Steuern der in der kaiserlichen Kanzlei zu jener Zeit ausgefertigten goldenen Bulle [422]) nicht einverleibt worden war. Es war aber auch damit so viel nicht versäumt. Aus dem Türkenzug war wieder nichts geworden. Der inzwischen eingetretene Todesfall des Pabsts Nicolaus, die Feindseligkeiten im pfälzischen Hause und selbst die noch unberichtigten Verhältniße des Kaisers mit seinem Vetter, König Lasla, hielten die Rüstungen heroben im Reiche auf. Eine Quelle großen Mißvergnügens ergoß sich auch, indem Markgraf Albrecht den Gerichtszwang des kaiserlichen Landgerichts Nürnberg über alle benachbarte Länder und insonderheit über Bayern zu erstrecken versucht hatte, und der Kaiser diesem Gericht vielmehr alles zuzuwenden, als dasselbe zu beschränken geneigt war.

Es

422) Die goldene Bulle K. Friedrichs, die gegenwärtig mit den übrigen Privilegien der Stadt in dem Königl. Reichsarchiv zu München aufbewahrt wird, ist am Mittich nach Judica 1455. datirt.

Es ward aller Orten über Mord, Raub, Laicherei und Lekerei und aller Art Schandthaten geklagt, und Regensburg mit den benachbarten Orten heimte — man muß es gestehen — solche Auswürflinge des Menschengeschlechts in unzähliger Menge [423]). Mit vielen schamlosen Mönchen [424]) saßen hier Männer von drei und vier Weibern, die sie an verschiedenen Orten gehabt, an der Unstät in unendlicher Weise bey ledigen Dirnen, oder in den Frauenhäusern im Latron; andere hatten „mit Zaberei" unerhörte Buberei getrieben; von fremden Orten war alles flüchtig gegangene liederliche Gesindel, — in diesem Jahr ein Handelsmann, der zu Frankfurt am Mayn zur Zeit der Messe einen Meuchelmord begangen, und mehrere Straßenräuber, die die Pilgrim aus Hungarn, mit einem gewöhnlichen verächtlichen Namen, den Bettel aus Oestreich [425]), beraubt hatten — nach Regensburg als in eine sichere Freistätte geflohen. Hinrichtungen waren daher ein gewöhnliches Schauspiel dem Pöbel. Ein paar Verbrecher hatte der rächende Arm der Gerechtigkeit auf Dörfern des Landgerichts Wörth ergriffen. Sie waren von baierischen Amtsleuten aufgespürt, und nach Mitterfels geschleppt worden. Dieser Diensteifer des bayerischen Landrichters weckte den beleidigten Bischof aus seiner friedlichen Ruhe. Das Landgericht Wörth — der untere Theil der Grafschaft Donaustauf — hatte in ältern Zeiten die Herrschaften Hailsberg oder Wisent, Falkenstein, den ganzen Distrikt bis gegen Roding, Wisendfelden,

423) Viele tausend aus dem 14. und 15. Jahrhundert vorhandene Urfehden bestätigen, daß sich die Immoralität des großen Haufen zu allen Zeiten auf einerlei Art und Weise, hauptsächlich in ungeordnetem Genuß der Freuden der Liebe geäußert habe.

424) feria 3 post Geori 1455 steht im Rathsbuch eingeschrieben: Der Augustiner Provincial kam, als er gefordert war, für mein Herren; dem erzählten sie der Brüder Unfuer, besunderlich mit unfertigen Weibern, und hetten seinen Rath, wie das furzukommen sey; denn Pruder Paul Weigel, sein Vicari, der auch mit ihm gegenwärtig was, vermaint wohl darob zu seyn, wiewohl ihm die Andacht ietzt nicht weh thut — Es waren sogar bürgerliche Häuser auf den Namen der Amasien und Huldinnen von Ordensgeistlichen gekauft worden.

425) In der Stadtrechnung vom Jahr 1456 heißt es: wir gaben einem Oestreicher von Entzensdorf, der gie mit dem Petl gen Ach, wir gaben ihm, schuf der Camrer, 30 Pfenn.

Digitized by Google

den, Saulburg, Falkenvels, in ganz entfernten Zeiten Prennberg und viele Pfarrdörfer [426]) begriffen, die zum Theil noch, oder zum wenigsten vormals den Genuß des Rechtholzes gehabt, und in pfarrlicher Hinsicht Filiale von der Hauptpfarre zu Wörth gewesen waren. Die Hofmarksbesitzer auf den Schlößern zu Falkenstein, Prennberg, Saulburg, Falkenfels und Hailsberg waren schon im zwölften Jahrhundert und ganz zuverläßig in noch viel frühern Zeiten Lehensvasallen der Bischöfe von Regensburg. Betrachtet man diese Verhältnisse, die Einpfarrung der meisten dieser Orte nach Wörth, vormals der Hauptpfarre des untern Theils der Grafschaft, den in den genannten Ortschaften hin und wieder bis auf neuere Zeiten beibehaltenen Gebrauch des Wörther Maaßes und insonderheit das Beholzungsrecht dieser Ortschaften aus dem grossen Stauferforst oder aus den drei Wörthischen Forsten, so wird jedem Kenner klar vor Augen liegen, von welchem großen Umfang der untere Theil der Grafschaft gewesen, in welchem dem Bischof von Regensburg „von Grafschafts wegen" das Hals- oder Landgericht, die peinliche und aus diesem Grunde die oberste Gerichtsbarkeit und die höchste Landesgewalt gebührt hatte. Diese Grafschaftsrechte wurden aber von den heerzoglichen Beamten, um diese Zeit vorzüglich von Hanns Maushaimer zu Eglofsheim, allenthalben in so enge Schranken, als möglich war, eingeschlossen. Da der Bischof seine Gerechtsame zu erhalten bedacht gewesen, so forderte er die aus den Wörthischen Gränzorten Saulburg und Utzenzell ins Landgericht Mitterfels geschleppten Uebelthäter in sein Landgericht zur eignen Bestrafung zurück [427]). Die Zurücklieferung war aber ver-

426) Daß Prennberg nebst Rotenbach vorhin eine Zukirche zur Pfarr Werd gewesen sey, bezeugen im Jahr 1411 Friedrich, Georg, Erasmus, Schweifer und Peter die Auer zu Prennberg in einer Urkunde, die in Herrn Riedz codice diplomatico epiſcopatus Ratisbonenſis B. 2. S. . abgedruckt ist. In Betreff der Pfarre Hailsberg oder Wisent bezeugt dasselbe eine Urkunde im domcapitlischen Archiv, die Conrad Rothhaft zu Hailsperg im Jahr 1348 über den Weinzehend zu Ellersdorf und Pettenkoven dem Pfarrer zu Werd ausgestellt hat, und das in der Pfarre zu Werd befindliche Saalbuch.

427) Notariatsinstrument über die von Hans Stauffer zu Erufels im Namen des Bischofs gegen den Jurisdictionseingriff zu Saulburg eingelegte Protestation. d. 25. Junius 1455.

Digitized by Google

vergebens verlangt worden. Der Landrichter von Mitterfels beeilte sich, einem dieser Wichte sein Recht anzuthun, und Herzog Albrecht glaubte, den Ruhm seiner Gerechtigkeitsliebe nicht zu beflecken, wenn er dem Bischof Brief und Siegel zu geben sich erbiete, daß dieser Akt von behaupteter Gerichtsbarkeit ihm unnachtheilig seyn solle, wenn die Untersuchung der Sache zum Vortheil des Landgerichts Wörth und gegen den Landrichter von Mitterfels ausschlagen sollte.

So verbreitet des Bischofs Gerichtsbarkeit bis an die Mark von Cham gewesen [428]), so ansehnlich war dessen Landesherrlichkeit auch auf dem Donaustromm. Entlang dem linken Donauufer (und wegen bischöflicher Obrigkeit in der Stadt zu Regensburg selbst von der steinernen Brücke an bis zum Ausfluß der Kesnah) war die Obrigkeit auf der Donau ausschließlich dem Bischof von Regensburg zugehörig. Von der Kesnah an fuhr man in ältesten Zeiten unter dem Geleit der Grafen von Bogen, welches bis an das Gebiet der Grafen von Ortenburg gereicht hatte, aus welchem man endlich in das Geleit des Bischofs von Passau getreten war. Von einer herzoglichen Landesobrigkeit auf der Donau war, so lange die alten gräflichen Häuser geblüht hatten, keine Rede. Erst nachdem diese nach und nach ausgestorben waren, die Grafschaft Bogen durch Erbschaft an die Herzoge gekommen, und die Grafen von Ortenburg beinahe ihre sämtlichen gräflichen Gerechtsame schon in früher Zeit an dieselben verpfändet und verkauft hatten, erlangten die Herzoge auf verschiedenen Strecken des Stromms landesherrliche Obrigkeit, mit welcher sie die seit ihrer ersten Institution hergebrachte herzogliche

428) In den alten Gränzbeschreibungen des Landgerichts Werd werden mehrere Punkte genannt, wo die Chamer, Falkensteiner, Wörther und Mittenfelser Gerichte zusammengestoßen.

429) Von den Wassermautgerechtsamen der Grafen von Bogen zeugen die Urkunden in den Bayer. Monumenten, B. 4. S. 330. und B. 11. S. 136. 154. von der Wassermaut der Grafen von Ortenburg zu Pleinting und Vilshoven die Urkunden in gedachter Sammlung B. 11. S. 223. und B. 12. S. 389. und von den Wassermautrechten des Bischofs von Passau mehrere Urkunden in Hansitzens Germania sacra.

Digitized by Google

liche Superiorität, die militärische Obergewalt [430]), vereinigt, und endlich, wiewohl mit begründetem Widerspruch der Bischöfe und Städte von Regensburg und Passau, das Princip einer allgemeinen heerzoglichen Stromm- und Flußjurisdiction im ganzen Landesumfang aufgestellt hatten. Diese in frühern Zeiten so vielerlei Herrschaften [431]) auf und über den Donaustromm zugestandenen Gerechtsamen verhinderten eine allgemein nützliche Strompolizei, und erschwerten manche ersprießliche Anstalt. Ein Vorgang, der sich in diesem Jahre ergeben, verdient statt aller Beweisführung erzählt zu werden. Es

430) In militairischer Hinsicht war keine Markgrafschaft, Burg und andere Grafschaft, kein Erzbischof, Bischof, Prälat, keine Stadt, weder Frei, noch Reichsstadt, von der heerzoglichen Gewalt eximirt. Allein zwischen der militairischen heerzoglichen Gewalt und der Landesherrlichkeit oder der späterhin sogenannten Landeshoheit ist ein wesentlicher Unterschied. Ueber die eximirte Klasse der Handelsleute in den Frei-Städten habe ich in meiner neuesten Schrift: über den Ursprung Regensburgs Bemerkungen gemacht.

431) Noch zu unsern Lebzeiten war Straubing strommabwärts von Regensburg die erste Bayerische Wassermautstation gewesen. Weder in Regensburg, noch zu Stadtamhof wurde in frühern Zeiten eine Bayerische Wassermaut erhoben. Die gemeine Meinung war gewesen, daß dieses wegen eines Vertrags mit der Stadt Regensburg nicht hätte geschehen können. Allein die wahre Ursache davon war, daß die Jurisdiction über die Donau von der Brücke an hinabwärts bis zum Ausfluß der Kesnah ausschließlich dem Bischof zugestanden hatte. (Die Stadt hatte die Jurisdiction auf der Donau, so weit ihr Burgfried gegangen war, einzig und allein vermöge einer bischöflichen Cession und nur vermöge eines mit dem Bischof im Jahr 1571 errichteten Vertrags.) Dieser unter mehrere Herren getheilten Jurisdiction auf der Donau war in ältern Zeiten gar nicht widersprochen noch ein Zweifel entgegengesetzt worden. Der Registrator Meyer in der bayer. Generaliensammlung hat B. 3. S. 538. eine Fischordnung vom Jahr 1528 bekannt gemacht, worin es heißt: wir wollen auch mit allen anstossenden Fürsten — und Communen an der Donau gesessen und allen andern, so uns nicht unterworfen sind, handeln lassen, damit diese Ordnung und Vereinigung, so viel die derselben Obrigkeit und die ihren berührt, auch angenommen werde. Dieser Vereinigung wird auch schon in den ältern ungedruckten bayerischen Fischerordnungen und in unsern Rathsbüchern beym Jahr 1453. f. 281. gedacht. Alle die vormals in Hinsicht der Jurisdiction auf den Strömen lebhaft unterhaltenen Streitigkeiten sind demnach spätern Ursprungs, und gegenwärtig bloße Antiquitäten. Wir dürfen sie jedoch nicht unerwähnt lassen, erstlich, weil wir alte Geschichten erzählen, und nunmehr diese alten nachbarlichen Streitigkeiten freimüthiger und gründlicher, als vorhin möglich gewesen, beurtheilen können; zweitens weil uns diese vormaligen Jurisdictionsstreitigkeiten die alten ächten teutschen Staats- und Territorialverhältniße am besten kennen lehren, an welchen Kenntnißen es in vorigen Zeiten meistentheils beiden streitenden Theilen gemangelt hat.

Digitized by Google

Es war in dem Zeitraum des Jahrs 1455, daß zu Ybs verschiedene Schiffmeister und Fertiger der an der untern Donau gelegenen Städte mit einigen Regensburgischen Schiffmeistern zusammengetreten waren, und mit handgebenden Treuen an Eidesstatt nachstehende Uebereinkunft abgeschlossen hatten:

„Item es soll ein jeder Hohenauer mit seinem eignen Zug ein Schiff „führen und kein Lohnros nicht haben, doch in solcher Beschaiden, „ob er mehr Schiff hiet in dem Land, so soll er doch nicht ee an„ziehen, unz daß seine Ros und Knecht aus der Fahrt, die er vor „gethan hat, wider naw in das Land kommt, vnd ob Sach wär, „daß im ungeverlich in der Vert ein Roß abgieng, so mag er die„selbe Vert ongever wol ein Roß mieten und nicht lenger. Wär „aber das Sach, daß er schiften müst in das In oder in die Iser, „oder wo im das Not wäre, so mag er zu demselben Scheff und „Schifften Roß und Leut genug miethen, nach seiner Notdurft."

„Item es soll auch kein Vertinger kein frembs Scheff aus dem Land „nicht treiben, dann nur sein eigen Scheff."

„Item ob ein Vertinger einen Knecht in das Land sendet, der im auf„nehmen sollt, der sol das allein nicht tun, er hab dann frum Leut „dabei, und dieweil er in demselben Geding steet, so soll ihm kein „Fertinger darein greiffen, noch durch sein Knecht heimlich abwerfen."

„Item welcher Knecht von einem Meister den Leihkauf nimmt, der sol „sich füran nicht verner verdingen zu keinem meister; ihn soll auch „kein Meister wider denselben führen."

„Item es sol auch kein Fertinger nu hinfür nach Lietmesse schirist an „keinem Suntag noch an keinem hochzeitlichen Tag unz auf S. „Gilgen wider Wasser nicht Scheffart fahren on groß Ehaftnoth, „sondern feiern und still liegen."

„Item.

„Item es sol auch kein Vertinger anders fahren noch aufnehmen, daß „er kein Gut anders will führen, denn das er hab Schefmannsrecht, „und der Kaufmann Kaufmannsrecht, als von Alter des Wassers „Recht ist.“

„Item die Vertinger, die da nicht in unser Einigung sein wellen, die „sullen die andern, die in unser Einigung sind, an keiner stat nyn„dert fürdern noch Beistand thun, weder um Geld, noch on Geld, „ob sie des an unsern begehren würden.“

„Item die Maut zu Achstein soll billig auf das Gut gehen, und nicht „auf die Scheffeut, wenn es ein Neuung ist.“

„Item es sullen auch die Scheffknecht nicht mehr Steich an dem Scheff „haben, denn die zwen Fahrer jeder ein Steich, der Vorreiter ain, „der Seiltrager ein, der Marstaler ein und nicht mehr Steich bei „einem Scheff und Geschir zu führen.

„Item wer die vorgeschribn Artikel einen oder mehr überführ, das „sich warlich zu ihm erfinde, der soll ohne alle Gnade zu Wandel „geben 32 ß. Wiener Pfenn. dasselb Wandel in welcher Herrschaft „einer ist, der das verborcht (verwirkt) hat, derselben Herrschaft „verfallen halbs mit Namen 16 ß Pfen. der ander Teil in unser Bru„derschaft, die wir haben bei Tunaw, in Yser, oder wo wir Bru„derschaft haben, gefallen, und Gott zu Lob, der Künigin Marie zu „Ehren angelegt werden, getreulich und ohn Gever.“

„Item darüber haben wir einträchtiglich zu Hauptleuten gesetzt mit Na„men Friedrich Frieshamer zu Regensburg, Conrad Gatringer zu „Schärding, Stephan Rueschinger zu Passau, Andreen Schilher zu „Ybs, Hansen Ober zu Wien, das die von unser aller wegen auf „solch Wandel und Fäll warten und einbringen sullen, und sunst zu „allen andern unsern Notdurften getreulich zusehen und verhören „sullen, als wir all des zu ihn gut Getrauen haben.“

Auser den vorgenannten Hauptleuten waren dem Verein beigetreten Laister von Braunau, Ulrich und Simon von Rennach, Sigmund von Efferding, Urban von Schärding, Fridrich Herbrand von Regensburg, Hans Beschauer von Mathausen, Peter Berg von Passau und vier und vierzig andere Schiffmeister. Wahrscheinlich lag dieser Verabredung keine andere Absicht zu Grunde, als sich wegen der Kosten und Auslagen, die eine unternommene Fahrt nothwendig verursachte, zu sichern, und sich die Güter der Kaufleute nicht entreissen zu lassen, weder durch unberechtigte Schiffleute, noch durch die Vermöglichern ihres Vereins, die aus unersättlicher Habgier den Unvermöglichen zu unterdrücken keine Gelegenheit aus Händen zu lassen pflegten. Die Mittel, die sie zur Hand nahmen, öffneten aber neuen und noch gefährlichern Mißbräuchen die Thür, indem sich nach dem Buchstaben dieser Uebereinkunft wohl selbst die Ausländer in gewissen Fällen hätten einbringen können, und die in den Verein nicht getretenen Schiffmeister völlig brodlos worden wären. Den aufmerksamen verständigen Räthen des Heerzogs Ludwig zu Landshut mißfiel daher dieser Verein gar sehr. Der Heerzog selbst war gegen seine Unterthanen, die daran Theil genommen hatten, so ungehalten, daß er nicht nur dieselben zur Strafe gezogen, sondern auch dem Rath von Regensburg seine Mißbilligung darob bezeigt [432]), und denselben zu einstimmigen Maasnehmungen dagegen eingeladen hatte. Friesheimer, einer der Vierer und Zechleute der Bruderschaft der Fischer und Schiffleute in Regensburg und selbst ein Mitglied des innern Raths [433]), scheint den vorzüglichsten Antheil

432) Heerzog Ludwigs Schreiben an den Rath. d. Landshut Samstag vor Estomihi 1456. im Copialbuch S. 56.

433) Mit Friedrich Friesheimer waren Wilhelm Altel, Erh. Dieterich und Hans Gropper die Vierer und Zechleute der Bruderschaft der Vischer und Schefleute. Die Schifferinnung hatte sich um diese Zeit bei den minnern Brüdern S. Franciscen zu S. Salvator in dem Gotteshaus der Barfüßer Gott zu Lob und allen Gottes Heiligen zu Ehren vier Jahrtäge und eine ewige Messe gestiftet, die täglich auf S. Nicolausaltar vor dem Chor, am Pfingtag aber im Chor vor dem h. Sacrament vor der Procession gehalten werden sollte. Es ist eine ausführliche Verschreibung auf 18 Schilling Pfennige, datirt vom Freitag vor Lätare 1456 unter Friesheimers Siegel, hierüber vorhanden. —

Um

theil an diesem Verein gehabt zu haben Der Rath hatte sich daher eine geraume Zeit bedacht, ob er dem Heerzog zu Willen seyn wolle. Doch, da sich Friesheimer in Vertheidigung seiner Zunft selbst gegen den Rath etwas unbescheiden betragen, entschied die Mehrheit: „man werde sich nach Heerzog Ludwig richten müssen."

Die Handelschaft in den größern Handelsstädten, zu welchen wir noch in diesem Zeitraum Regensburg zählen dürfen, war mehrern Gefahren und Bedrückungen ausgesetzt, als in andern Gegenden des Landes. Der umhergesessene Adel, der nur auf Beute bedacht war, und der Geschäftsadel, die Beamten, in deren Augen das Streben der Reichsstädter nach Freiheit und Unabhängigkeit ein Verbrechen gewesen, waren beide dem Handelstand sehr unhold. Eine geringe unbedeutende Begebenheit gab ihnen oftmal Veranlassung, sich wider den Bürgerstand zu parteien. Wir haben der Irrung in der Gumprechtischen Familie über eine Erbtheilung schon gedacht. Jorg von Hochstetten, der Hawt genannt, zu Peukam gesessen, durch seine Hausfrau einer der Gumprechtischen Erben, hatte sich mit seinem Schwager Jorg Reich auf das äuserste entzweit. Da sichs mit der Auseinandersetzung dieser Erbschaft in die Länge gezogen, und der Rath, entweder wegen der Gumprechtischen Familienverhältnisse und in Rücksicht Jorg Reichs, eines in Achtung und Ansehen gestandenen Stadtdieners, oder auch weil sich Haut in die Formen nicht hatte schicken wollen, nicht nach dessen Wunsch gesprochen, so hatte gedachter Haut auf der Stadt und Gemeine Schaden geworben, und einen so großen Anhang Freunde und Helfer gefunden, daß in diesem Jahr, wenn wir die gebrödeten Knechte dazu rechnen, mehr als zweihundert feindliche Absag- und Fehdebriefe dem Rath zugesandt worden waren [434]). So nahe auf den Nacken

Um die nämliche Zeit hatte ein anderer aus der Schifferzunft Heinrich Freudenberger ein Vermächtniß an dieselbe Minoritenkirche geschaft, welchem gemäs obgenannter Frieshamer einen köstlichen silbernen vergoldeten Kelch, der mit der Zunft Schild, einem Fisch im blauen Feld, geziert war, dem Kloster übergeben mußte, mit dem Vorbehalt, daß man sich desselben bei der ewigen Messe der Bruderschaft täglich bedienen solle. Dieses Vermächtniß war im Jahr 1458 vollzogen worden.

434) Im Copialbuch B. 1. S. 1—19.

Naken gesessene Feinde fügten der Stadt den empfindlichsten Schaden zu. „Wißt, Rath und Gemeine, schrieb Jorg Haut, daß ich euer aller und „derer, die euch zu versprechen stehen auf dem Land und in der Stadt, „wo ihr die habt, auch eurer Soldner und euerer armen Leute Pfleger „und Richter Feind bin, und will mit allen meinen Dienern und Helfern „zu des Jorg Reichen Leib und Gut und zu den euern und aller euerer „Soldner greiffen, wann und wo wir euch Schaden zuziehen mögen, „und wollen von Ehre und Rechtswegen euch nichts darum schuldig „seyn u. s. w.“ Dieses zahlreiche Bündniß erregte Besorgnisse. Es waren eben die hierortigen Kramer auf dem Jahrmarkt zu München, und eine stattliche Botschaft unsers Raths hatte sich am kaiserlichen Hofe befunden. Es wurden nach beiden Städten Warnungsboten abgeschickt, und zur Halte auf den Haut Soldner nach Abach gelegt. Beinahe hätten die Soldner eine neue Fehde veranlaßt, indem sie während der Halte daselbst des Pfarrers Garben verzehrt hatten. Die ernsthaften Gegenanstalten brachten jedoch viele von Hauts Helfern auf andere Gedanken. Hans Reisacher entsagte der Fehde zuerst, und bat ihn aus Sorgen zu lassen.— Mit den Zengern hatte sich auch wieder Unwille erhoben. Paul der Zenger hatte, ehe er Absagbriefe dem Pfleger gesendet, der armen Leute von Stauf Pferde und anders Vieh von der Weide wegtreiben und nach Schwanenberg führen lassen. Ich bin zweifelhaft, ob diese Feindseligkeiten mit dem Handel Jorg Hauts in einem Zusammenhang gestanden, oder in andern Geschichten ihren Grund gehabt haben. Der Berührungspunkte mit der Familie der Zenger waren gar viele. Mit Parzifal und Wolfgang den Zengern vom Lichtenwald war man in Widerspruch wegen zweier Staufischer Jäger, welche über Menschengedenken zu Altentanne gewohnt hatten. Die Zenger hatten sie aus dieser Ursache, wie andere Unterthanen, behandelt, und wollten nunmehr bey einer sich ergebenen Erledigung diese Forstdienste besetzen. Von Seiten der Stadt Regensburg wurde entgegnet: die Jäger wären ihre gebröderen Diener und vom Rath zur Besorgung des Forsts bestellt. Es kam zu ernsten Widersprüchen. Die Stadt überließ die Sache der Entscheidung des Bischofs, von welchem

Stauf

Stauf in Pfandesweise überlassen worden war; und die Zenger unterwarfen sich auch dessen schieblichem Ausspruch. Da urtheilte der Bischof als Obmann [435]): Die Stadt Regensburg soll nachhin, wie vorhin, die beiden Jäger bestellen und denselben ihren Forst befehlen, auch sie nach Belieben wechseln oder verkehren. Doch, wenn die Jäger zu Altentanne oder sonst auf der Zenger Grund und Boden sitzen und wohnen wollen, so soll dieses nicht anders, als mit der Zenger Wissen und Willen geschehen, und diesem Spruch nachgelebt werden, so lange die Pfandschaft Donaustauf in der von Regensburg Händen ist. In dieser Sache war solchemnach Bischof Friedrich der Vermittler; mit Paul dem Zenger suchten Albrecht der Murär und Heinrich Zenger, den man den Sauborstel nannte, die Zwistigkeiten beizulegen [436]).

Aber nicht blos in eignen Angelegenheiten hatte man Feinde auf den Nacken bekommen; ganz zufällig sah sich die Stadt in eine frembe Fehde verwickelt. Hans von Degenberg, in einem Domherrenhof zu Regensburg wohnhaft, hatte die Brüder Heinrich und Albrecht die Nothhafte zu Wernberg vor westphälischen Gerichten vorgenommen. Die Nothhafte waren hierüber äuserst entrüstet. „Wäre der Degenberg ein geistlicher Mann — schrieben sie an den Rath von Regensburg [437]) — so wüßten wir wohl, wen wir darum anlangen sollten. Nachdem er aber nur bei euch in der Stadt sitzt, so müssen wir, wenn uns aus eurer Stadt etwas unbilliges von ihm geschähe, deshalb gegen und wider euch unsern Herrn und Freunden klagen.“ Dies war eine Absagung in gemäßigtem freundschaftlichen Ton, aus welchem jedoch der ernste Wille hervorgeleuchtet, daß der Rath den Degenberger nicht länger in der Stadt dulden und heimen könne, ohne die Feindschaft einer mächtigen adelichen Familie auf sich zu laden. Diese Besorgniß erhielt noch größeres Gewicht, als Herzog Ludwig,

435) Bischof Friedrichs Spruchbrief die exaltat. s. crucis. 1455.

436) Im großen Rathsbuch fol. 247.

437) Schreiben der Nothhafte. d. Sampstags Mathei des Apostels 1455. im Copialbuch S. 53.

Digitized by Google

Ludwig, dem die Amalia in diesem Jahr einen Prinzen gegeben hatte [438]), nicht lange nachher eine gleiche Sprache geführt und fast mit denselben Worten dem Rath zugeschrieben hatte.

Während Teutschland solchergestalt von innerlichen Fehden und Zwiespalt seiner Fürsten beunruhigt und zerrissen war, trat ein Legat des neuerwählten Pabsts Callistus mit Kreuzbullen und Breven in der Hand [439]) auf, und rief mit verstärkter Stimme den Fürsten und dem Volk zu, sich unter die Kreuzfahne zu sammeln. Den Türken bahnten Sterndeuter und Wahrsager den Weg, indem diese Seher versicherten: keine christliche Macht wäre im Stande ihren siegreichen Waffen zu widerstehen [440]). Es war auch die hungarische Gränzfestung Griechisch Weissenburg wirklich von ihnen genommen, und den Weissagungen um so freiwilliger geglaubt worden. — Der Kaiser saß hülflos und tiefsinnig in seiner Wienerisch Neustadt, ächtete und bannte die ungehorsamen geringern Stände in Teutschland und die Judenschaft in Regensburg [441]), die sich fortwährend halsstarrig geweigert, die Kronsteuer zu erlegen.

Durch die Fortschritte Mahomets in der Vermuthung bestärkt, daß es doch zu einem Feldzug kommen werde, setzte sich der Rath „zu urwäriger Warnung“ [442]) in möglichste Bereitschaft, ließ seinen Zeug zurecht richten

438) In Folge der Stadtrechnung.

439) Die bulla cruciata Callisti papae d. Romae 1455. Id. May ist ins große Rathsbuch fol. 219 seq. eingetragen worden.

440) Judicium astronomicum de his rebus, quae anno 1456 succedere debent, im großen Rathsbuch fol. 212. seq. vergl. v. Krenner B. 5. S. 17.

441) Kaiserl. Credentialien auf den Kammerprocurator Fiscal M Hartung, bei der Stadt Regensburg der Juden wegen zu werben. Mittw. nach Andr. 1456.

442) Im großen Stadtbuch f. 128 b steht eingeschrieben: Zu einer urwärigen Warnung gerathschlagt in vigil. Barbare anno LV — Item die Turn oberhalb der Prugk sind vor mit Zeug versehen, untz an das Pulver; wollen mein Herren, daß auf vier Thurn daselbst, als zu Preprun, des Hans Umgeldknechtsthurn, des Ulrich Amers und den Vischmarktthurm, in jedem ein Bäßl mit

richten und auf die Thürme, vorzüglich auf den Ohmthurm, der die Brücke bestreicht, aufführen, und erwartete in geruhsamer Dahingebung die weitern Verhängnisse der Vorsehung. — Den Studenten und Schülern von Emmeram, die um dieselbe ungelegene Zeit ein Spiel halten wollten, ließ er ein Pfund reichen, damit sie das Spielen unterließen; aber Singern, die eine Singeschule angekündigt hatten, bewilligte er unbedenklicher eine Unterstützung. — Zu mehrerer Heiligung des Sontags wurde das Volk angehalten durch eine Verordnung, die den Weinschenken gegeben worden, an keinem Sontag noch Feiertag vor 3 Uhr im Tag [443]) Trinker in ihren Häusern sitzen zu lassen. Es sind noch viel mehrere Raths-

mit Pulver sey, dazu 2 angesempte Armbst mit einem zugerichteten Pöcklen und 100 eingeschnitten Pfeilen. Item die Mauer am Wasser oberhalb der Prugk soll mit 6 Wächtern, unter den ein geschworner sey, nächtlich besetzt werden, da drei aufwärts, und drei abwärts gehen. — Item zweien angesessenen geleumten Mannen, einer am Fischmarkt, der andere zu Westen, den ist befohlen, ob sie Uebels durch die Wächter (auf der Mauer) ermont würden, daß sie zu der Ratglocke laufen und tun, als ihnen befohlen ist. — Diese Anstalten scheinen auf eine nähere Gefahr, als die Türkengefahr war, hinzudeuten. Vielleicht war man wegen der Unruhen in der Pfalz und zu Amberg auf seiner Hut; jedoch gewiß vorzüglich in der Rücksicht, daß vielleicht der Stadt Soldner ins Feld ziehen würden.

443) Im großen Stadtbuch fol. 267. Die alte Art, die Stunden zu zählen, richtete sich nach der Tagslänge. Das Zifferblatt der großen italienischen, oder (wie mein verehrtester Freund Hr. Hofrath Siebenkees in s. Materialien zur Nürnbergischen Geschichte B. 4 S. 441. sie nennt,) der böhmischen Uhr, zeigte bis 16. Sie war zu Regensburg bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts im Gebrauch geblieben. Wenn der Tag 16. Stunden lang war, schlug sie des Morgens um 5 Uhr eins, und des Abends um 8 Uhr sechszehen; wenn der Tag 15 Stunden lang war, schlug sie um halb sechs Uhr 1. und um halb acht Uhr des Abends 15. Zur kürzesten Tagszeit, wenn der Tag nur 8 Stunden lang war, schlug sie um 9 Uhr des Morgens eins und um 4 Uhr des Abends acht. In der Zeit der größten Tagslänge schlug und zeigte die große Uhr des Tags von 1 bis 16, und des Nachts von 1 bis 8. Wenn der Tag 10 Stunden lang war, des Tags von 1 bis 10 Uhr, und des Nachts von 1 bis 14. und in den kürzesten Tagen bey Tag von 1 bis 8. und des Nachts von 1 bis 16. Drei Uhr im Tag war daher im Monat Junius 7 Uhr nach unserer Rechnung, zu Anfang des Augusts 8 Uhr, im October, wenn der Tag zehen Stunden lang ist, 10 Uhr, und im December 11 Uhr. Hans Burger, ein Buchdrucker in Regensburg, hat schon um das Jahr 1571 eine Vergleichung der großen und kleinen Uhr auf einem Bogen durch den Druck bekannt gemacht, welcher sehr selten vorkommt.

Digitized by Google

Rathsgebote verkündet worden, als daß ich Raum hätte, ihrer sämtlich zu gedenken. Die bemerkenswertheſten ſind die Verbote, lange Meſſer zu tragen, fremde Biere einzuführen, vor Jacobi Vögel auf dem Markt zum Verkauf zu bringen, Schweine in den Häuſern zu halten, und dieſelben, wie vorhin gebräuchlich geweſen zu ſeyn ſcheint, auf die Haid zu treiben. Denn meine Herren, — heißt es in dem Decret [445]), — wollen die Haide von den Schweinen rein halten. — Den Gevattern wurde unterſagt, mehr als 8 Groſchen einzubinden, und den Kindlbetterinnen mehrere Frauen, als die, welche zu der Kindtauf gehen, zu laden, und nach der Taufhandlung Küchle zu geben; höchſtens ward einen Trunk Wein zu reichen vergönnt. — Von vorzüglicher praktiſcher Wichtigkeit iſt die Erneuerung einer alten Verordnung, daß an Kirchen und Klöſter keine Zinſe (unſere ſogenannten Grundzinſe) anders als unter dem Vorbehalt ewigen Wiederkaufs verſchrieben werden ſollen [446]). Es wurde auch in dieſem Jahr eine neue Rathsordnung verfaßt [446]), die Feuerordnung verbeſſert

444) Im großen Stadtbuch fol. 156. Die vor (vorhin) ihre Sau an die Heid getrieben, die ſollen ſie vor ihrer Thür halten. In einem andern Decret vom Jahr 1456. (fol. 130.) heißt es: Wer Waidenhofer hat, die ſol er zu Stund an und des Tags hinthun; wann welche man darüber yndert in der Stadt vindet, die wil man in das Spital treiben und geben. Mögen wohl die Weidenhofer Schweine geweſen ſeyn! Scherz, Oberlin, Wachter kennen ſie nicht. Es gab ein Bayeriſches und Oeſtreichiſches Waidenhofen, von welchem einem die verbotene Race Schweine den Namen erhalten haben mag.

445) Im großen Stadtbuch. fol. 268.

446) Ebendaſelbſt. fol. 131. d. am Sunwenden. Zum erſten: Daworten daß all Rat ohn Auszug einsziglich geſucht werden, ſetzen mein Herren, ſo man zu Rat lautet, oder zu welcher Zeit man Rath fordert auf das Rathhaus hinz dem Kamrer, in die Capelle (zu den Auguſtinern) oder an welches End man fodert und ein benannte Or (Stunde) zuſagt zum Haus oder unter Augen, ſo ſoll ausgehends derſelben zugeſagten Zeit, als bald man ausgelautet hat, ein Or aufgeſezt werden, alſo wer da komt in derſelben halben Or, eh ein Frag umgangen iſt, der giebt nichts; kumt aber einer in derſelben halben Or, daz die erſte Frag für iſt, ſo giebt er halbs Wandel; wann alsbald dieſelb aufgeſezt halb Or (Uhr) ganz ausgeht, welcher dann nicht gegenbürtig iſt, der muß ganzen Wandel geben. Das Wandel iſt ſchlechtiglich ohn den Eid, zu Rath gelaut oder gefodert 1 Groſchen. Bei dem Eid 12 Pf. und das groß Wandel 60 Pfen. gleich den Fünf und Vierzigern als den Rathsherren u. ſ. w. Es beſteht dieſe Rathsordnung aus 19 Paragraphen.

Digitized by Google

beſſert [447]) und den Barchantern [448]) und Gürtlern [449]) ihre Handwerksordnungen erläutert.

## 1456.

Um eine wachſame Gewerbspolizei zu haben, auch zur Beförderung anderer gemeinnütziger Anſtalten, hatten die Städte Regensburg und Nürnberg einen ſteten Briefwechſel mit einander unterhalten. Es war hier-

447) Die Feuerordnung, an welcher immer gebeſſert wurde, las man alljährlich in den Wachtgedingen ab. Die merkwürdigſten Artikel dieſer Verordnung ſind. „Item zum Feuer ſollen reiten und Hauptleute ſeyn der Kamrer, der Baumeiſter und der Sperrer; denen ſoll der Kammerknecht fürderlich Roß bringen; und alle Soldner ſollen zu Roß in Panzern zum Kamrer kommen und thun, das er mit ihnen ſchaft. Item die Stadtknecht ſollen das Volk anſchicken. — — Es ſoll kein Weib zum Feuer kommen, denn die da Zuber, Schäffel und dergleichen bringen, arbeiten, retten und thun, was man mit ihnen ſchaft. Welche man müßig bey dem Feuer findet, die ſoll man pfänden. Item die Thurner ſollen nicht lauten, wenn ſie Feuer ſehen, ſondern nur klenken; es ſchaff es denn einer der Herren des Raths, oder es ſehe der Thürmer ſo üble Ding, daß er billig lautet. Die Juden ſollen allweg, wenn ein Feuer auskömmt, zum meiſten 20 der Ihrigen mit Spritzen dazu ſchicken; ſie ſchullen auch allezeit 200 Schäffel haben und zum Feuer ſchicken; aber in ihrer Gaß ſullen ſie mit Leitern und Hacken verſorgt ſeyn. — Eine andere Abſchrift der Feuerordnung von Jahr 1456. im Rathsbuch hat nachſtehende Zuſätze: Es ſol jedermann ſeines Feuers fleißiglich hüten, wann zu wem Feuer in Küntofen aufgeht, alsbald man klenkt, ſo muß er 1 ß Wandels geben. Zu wem aber Feuer auskumt von Unbeſicht wegen, den wellen mein Herren nach Gelegenheit der Sach ſtrafen, als Feuers Recht iſt. Item ſo bey nächtlicher Weile Feuer auskomt, das es vinſter iſt, ſo ſol jedermann für ſein Haus und Herberg Licht in Latern aushaben, daß man geſeh zu laufen; und wer das nit thuet, den wellen mein Herren darum ſtrafen u. ſ. w.

448) Die Barchanter haben Ordnungen vom Jahr 1442. und 1443. gehabt, die in der Handels- und Gewerbsgeſchichte benützt werden ſollen. Am Samſtag nach Antoni im Jahr 1454. hat ſich das Handwerk verabredet, daß die Barchanter die nächſten 10 Jahre jeder Meiſter mit 3 Stühlen Barchant machen wollen und mit einem, Leinwad. Die Leinwadmeiſter aber ſollen mit 3 Stühlen Leinwad machen.

449) Die in dieſem Jahr ins Rathsbuch f. 276. eingeſchriebene Einigung des Gürtlerhandwerks betrift vorzüglich das Meiſterſtück, das ein angehender Meiſter machen mußte. Es beſtand in drei Eiſen. Das erſte war ein Senkel Stempfel mit 3 lewbarn Haueiſen mit ſein ſelbſt Schneiden. Das zweite war ein Gürtſpanngeiſen, gelaubert Haueiſen und Stempfel mit ſein ſelbſt Schneiden. Das dritte ein Nieteiſen mit drei Schneiden.



Digitized by Google

hierorts eine große Fälscherei mit Saffran entdeckt worden, die ein Nürnberger Kramer und Abenteurer, Hans Müller, getrieben hatte. Die Magistrate beider Städte stellten dieserhalb so strenge Untersuchungen an, daß zu Nürnberg eine in den Handel verwickelte Weibsperson mit peinlicher Frage vorgenommen, und ein Bürger von Regensburg, der um den Betrug gewußt zu haben beschuldigt wurde, zu gefänglicher Haft gebracht worden war. Die Verfälschung war mit Ingwer und Pfeffer und andern Zuthaten [450]) bewerkstelligt worden. — Mit dem Hüttenrauch mögen ähnliche Betrügereien vorgenommen worden seyn, indem der Rath von Regensburg veranlaßt worden war, den Verkauf dieses Rauchs durch eine eigne Verordnung den Apothekern ausschließlich beizulegen. — In Bezug auf die öffentliche Sicherheit hatten die Herren von Nürnberg Kundschaft auf einen Einwohner Regensburgs gelegt, „der in des heiligen Geistes Botschaft geritten war." Ich habe von diesem Schwärmer oder Betrüger die nähern Umstände nicht in Erfahrung bringen können. Vielleicht war er in Botenweise mit Aufträgen der Kreuzprediger im Lande umhergezogen. Sogenannte Bettler von Constantinopel, zum Theil Wahlfahrter und ausgewanderte Catholiken, durchstreiften Teutschland in allen Richtungen. — Die Hungarn sahen sich hülflos von den Teutschen gelassen, wiewohl ihnen mit 40000 streitbaren Männern Beistand versprochen worden war. König Laßla wandte sich daher an den Pabst, an

450) Die Saffranbeschauer in Nürnberg haben über die Bestandtheile des bey den eingezogenen Personen vorgefundenen falschen Saffrans folgendes Gutachten erstattet: „In dem einen Scharmützelein ist Paraßrot oder Scharlachfloken, „wie man das nennt; in dem andern ist paraßrot und Prisilig durcheinander „gemengt; in dem dritten ist Brod gepulvert; in dem vierten ist Sand, das „man nennet Stainfarb gepulvert auf das kleinste; in dem fünften ist Prisi„lig grob gestoßen; in dem sechsten ist Pulver oder Gestüpp gemengt mit „gutem und wildem Saffran und andern Zusäzen, die man eigentlich nit „erkennen mag; wann man muß es an dem erkennen, der es dann bereitet „hat. Item man mag auch der jeglichs und alle gebrauchen zu guten oder „bösen Sachen; das steht die darumb zu verhören, der es gewesen ist, wo„zu sie es brauchen oder gebraucht haben.

Wir die Saffran Geschauer."

Das Schreiben der Stadt Nürnberg d. feria tercia penthecostes 1456. nebst dieser Beilage befindet sich im Copialbuch fol. 59.

Digitized by Google

an die Churfürsten des Reichs, selbst an einzelne mindermächtige Stände. Von dem Rath zu Regensburg hatte er Volk [451]) und zweihundert Centen Saliters und hunderttausend Pfeile [452]) gegen Bezahlung begehrt. Der Rath verwieß ihn in Betreff des Saliters an die Kaufleute, die diese Waare hierorts feil böten und verschaffen könnten.

Vom heil. Vater war darauf neuerdings ein Cardinallegat in Teutschland aufgetreten, der eine Menge Kreuzprediger mit sich geführt, welche, sobald sie den teutschen Boden betreten, gleich Bienenschwärmen, aller Orten sich angelegt, in Märkten und Dörfern das Zeichen des heil. Kreuzes errichtet, und den Leuten Lappen in Form des Kreuzes auf die Kleider genäht und geheftet hatten. An den Höfen der Churfürsten hatte diese päbstliche Botschaft so nachdrücklich und glücklich geworben, daß die Churfürsten übereingekommen waren, auf Andreas einen Fürstentag nach Nürnberg auszuschreiben, und dazu die Stände einzuladen. Die Churfürsten führten aber dabei, wie sie in der Folge verriethen, ganz andere Dinge im Schilde.

Auch dem Rath der Stadt Regensburg war eine Einladung zu diesem Tag vom Erzbischof Dietrich von Mainz und von den übrigen Churfürsten zugefertiget worden [453]).

„Es

451) König Lasla's Schreiben an den Rath. d. Wien, Samstags vor S. Jacobstag, und Erichtags nach Jacobi 1456. im Copialbuch f. 30.

452) „Wir begehren und bitten euch auch — schrieb Laßla an den Rath — daß ihr mit dem, der je zu Zeiten Pfeil herab gen Oesterreich führet, daran seid, damit uns auch hunderttausend Pfeil, oder so viel man meist gehaben mag, herführen lasset, die wellen wir dem schaffen zu bezahlen unverziehet". Friedrich Hebrant Pfeilmacher in Regensburg war ein im Ausland bekannter guter Arbeiter, und empfieng von vielen Orten ansehnliche Bestellungen. Der Rath von Landshut hatte gleichfalls viele tausend Pfeile in dieser Zeit bey ihm bestellt. Da er längere Zeit auf die Zahlung warten mußte, wolte er mit Hülfe des von Lichtenstein Landshutisches Gut zu Wien in Beschlag nehmen lassen, welches Vergehens wegen er im Jahr 1458. mit Gefängniß vom Rath zu Regensburg bestraft worden war. Auch die Tartschenmacher waren um diese Zeit in Regensburg sehr beschäftigt.

453) d. Frankfurt, fer. 6. post Nativ. Marie. 1456.



Digitized by Google

„Es war aber schon früher, nämlich am Ertag nach Georgi dieses „Jahrs, der ehrwürdig Herr Heinrich Kalteisen, Doctor, Prediger „Ordens, Erzbischof zu Nydrosen in Norwegen, von Coblenz ge„bürtig, vor dem Rath gekommen, nachdem er am Sontag zuvor „im Dom eine Predigt des Kreuzes, und zwei in seines Ordens „Kloster bei den Dominikanern gehalten hatte. Da erinnerte er die „Herren vom Rath, in was Form ihn der heil. Vater, der Pabst „Callistus, in teutsche Lande ausgesandt habe, zu verkündigen den „Jammer und den Zwangsal, welcher der Christenheit durch die „Türken beschehen, und noch ferner zu besorgen wäre, in Meinung, „dem Widerstand zu thun [454]). — Er erzählte sofort, wie er in etwa „vielen Städten teutscher Lande gewesen, und nachdem die Stadt „Regensburg als der merklichsten eine andächtiger frumer Christen „lange Zeit herkommen wäre, und als der ältesten ehrbergesten „Städte eine fürgenommen würde, so hätte er sich hergefügt, drei „Predigten seiner Botschaft vollbracht, und wolle noch eine Sermon „thun an das gemeine Volk. Aber darum, daß ein Rath in der „Gemeine gleicherweise sich halte nach Auslegung der heidnischen „Meister, wie das Herz im Leibe allen Gliedern Bewegung, Schir„mung und Leben gebe, also auch der Rath allen Unterthanen Be„wegung zur Arbeit, und Schirm und Recht zum Leben, — — „als ermahne er, wie ihm befohlen sei, den Rath der Stadt, dem „heil. Vater, Pabst Callistus, gehorsam zu seyn, damit dem Türken „Widerstand werd. Denn ihm bedünke, daß mit dem Anschlag [455]), „als der vorgenommen sey, unsern Seelen nicht genug beschehe. „Es hätten die Hungarn 40000 Mann Hülfe begehrt, damit sie mit „Gottes Hülfe den Türken wohl aufhalten wollten, nämlich 30000 „Mann zu Fuß und 10000 zu Pferd. Diese wären ihnen zugesagt. „Der

454) Diese Erzählung von den Kreuzpredigten ist beinahe wörtlich aus dem großen Rathsbuch fol. 214. genommen und abgedruckt worden.

455) Entweder war das Contingent, das die Stadt Regensburg zu stellen sich erboten hatte, oder der ganze Reichsanschlag dem geistlichen Herrn zu geringe.

Digitized by Google

„Der Türk habe 60000 Mann. Er ermahne daher die Herren vom „Rath in der Kraft des heiligen Geistes mehr und über Vermögen „zu thun. Die Bullen seiner Botschaft habe er dem Bischof ge„bracht. Wegen dessen Krankheit seyen sie im Capitel verlesen wor„den, und nun wolle er einen Stock oder Truhe setzen, und getrau„ baß ihm der Rath hierin nicht Widerstand thue, indem dasselbe „Geld allein wider die Türken gebraucht werden solle. Er habe auch „nicht anders verstanden, es solle den hiesigen, die an den Türken „ziehen, von dem Geld geholfen werden. Die vier Schlüssel zum „Stock sollen haben der Bischof, das Capitel, der Rath und er, „der Kreuzprediger selbst."

Dieser Antrag war dem Rath so wenig erfreulich, als der ganze Vorgang und die durch die Kreuzpredigten unter dem Volk verbreitete Stimmung. In Betreff der Sammlungstruhe wurde geantwortet: man wolle es damit halten, wie es an andern Orten damit gehalten werde. Aber den Einwirkungen der Kreuzpredigten war schwerer Einhalt zu thun. So wenig der Redner zum Herzen zu reden vermochte, so wurde doch allenthalben der große Volkshaufe durch die Geberden des bald in Thränen zerfließenden, bald von wahrer Wuth ergriffenen Kreuzpredigers bethört und veranlaßt, dem aufgerichteten Kreuz zuzulaufen, und unter demselben den Feinden des Gekreuzigten ewige Rache zu schwören. Eine Menge solcher tollkühner Haufen kamen, von einem Fahnenträger angeführt, von allen Enden nach Regensburg, um sich hier einzuschiffen.

„Am allererſten waren um Sonnwenden 25 arme Knechte, soge„nannte Freiheiten, von Frankfurt am Mayn gekommen; über et„liche vierzig von Cölln in gutem Harnisch; bei achtzig von Worms; „von Eichstädt 110; von Kehlheim 16; am Egidi Tag bei eilfhun„dert von Nürnberg, die meisten mit Geschoß trefflich zugerichtet. „Um Emerami kamen von Worms abermals 110 Mann; zwei Schiffe „von Leipzig [456]), von Neumarkt und den umliegenden Orten bey 80;

„von

456) Beinahe wörtlich aus dem Rathsbuch fol. 214. b.

Digitized by Google

„von Zwikau bey neunzig, — diese waren blos und arm; von Speyer 80; „von Offenburg 100. Mehr von Leipzig bey 80; aus Flandern „bey 80; von Elnpogen bey 70; von Augsburg zum zweitenmal „400 in gutem Harnasch; zwei Rotten von Schwaben, bey 200 „Menschen; von Rotenburg 90; mehr als 300 Schweizer gut zu„gerichtet; der einzeln hier durchgezogenen und der Züge auf andern „Straßen nicht zu gedenken."

In Regensburg hatten 500 das Kreuz genommen, und erwarteten voll Ungeduld den Tag des Aufbruchs. Mit Mühe und Glimpf suchte ihnen der Rath auszureden, daß sie nicht sämtlich ihre Heimath verlassen und ihr Leben, wie voraus zu sehen wäre, ohne Erfolg Preiß geben möchten, indem genug wäre, wenn eine Rotte ausziehe. Hundert und vierzehn Kreuzern wurde die Erlaubniß gegeben, sich einzuschiffen. Sie wurden mit gutem Harnisch und mit Fleisch, Brod, Wein, Kraut und andern Mundbedürfnißen auf sechs Wochen versehen, auch ihnen ein Beamter mit offnen Empfehlungsschreiben [457]) beygegeben, der sie bis Ofen begleiten und daselbst für ihre Verpflegung Sorge tragen mußte. Kaum war diese erste Abtheilung unserer Kreuzfahrer vom Land abgestoßen, als vom König Lasla noch mehrere Hülfe verlangt wurde [458]); und schon früher [459]) hatte der Kaiser selbst um Büchsenmeister, „die aus großem und kleinem

457) Der Paß lautet bey Eppinger in s. Collektaneen. „Wir der Rat der Stadt zu Regensburg bekennen mit dem Brief, daß das gegenwärtig Volk und Sambnung, Fürbringere dieses Briefs, von und aus unser Stadt Regensburg ist und die sich bey uns mit dem (Zeichen) des h. Kreuzes kreuzigen haben lassen, in Meinung, mit der Hülfe Gottes wider die unglaubigen Türken zu ziehen, und daß wir alle die, den sie diesen unsern Brief fürgeben und zeigen werden, mit freundlichen Fleiß bitten, euch die um unsertwillen gütlich befohlen haben ꝛc. d. Samstag nach S. Gilgentag 1456.

458) Davon bitten wir euch mit sunderm Fleiß und Ernst, ermahnen euch auch als Christenleut — schreibt Laslau f. d. Wien, Samstag vor S. Jacobstag 1456. — ihr wollet uns darinnen mit Hülf und Beistand nicht lassen, sondern uns Volk zu Rossen und zu Fußen, als meist ihr mügt, auf das förderlichst her gen Wien schicken u. s. w.

459) s. d. Gretz, Samstags nach S. Erhardstag 1456.

Digitized by Google

kleinem Zeug zu schießen bericht wären", geschrieben, ihm solche in Tags und Nachtmärschen eiligst zu schicken. So sehr hatte es Noth gethan, dem Vordringen des Feindes sich entgegen zu stellen. Diese Aufforderungen zum Zuzug wirkten auf die Zurückgebliebenen, wie der Schall der Trompete. Die Kreuzfahrer glaubten einen höhern an sie ergangenen Ruf erhalten zu haben, in welchem Wahn sie durch zufällige Luft- und Himmelserscheinungen noch auserdem bestärkt worden waren. Ein glaubwürdiger Zeitgenosse berichtet [460]):

„Am achten Tag des h. Pfingsttags im Jahr 1456. daz ist an der „h. Drivaltigkeittag, und war Urbani am Erchtag darnach, begab sich „bei einer Or nach Mittag, daß etwevil Volks an der Haide stund. „Do ward am Firmament gesehen, als über die Schelmstrasse, ein „geviert wohlgeformt Kreuz in Manns Größe als aus einer weissen „lichten Wolke; das stund gut Weile als bei einer Or, daß ein „klein Wolken darüber und dafür lief. Dornach kam eine grosse „Wolke, die überzog es, und mit der gieng es hin; und die es sahen, „daz waren der Schinnagl, Wollwürkh, der älter Schawer zu We„sten, der Leinweber zu Osten, ein Bauman zu S. Emeram, und „ander etweviel glaublich Leut. Item am dreizehenden Tag darnach „erschien der Comet (der sogenannte Pfauenschwanz [461]) zum aller„ersten, und ward gesehen 13 Nächte ohne Unterlaß, des Nachts „nach dem Hornblasen gieng er her über den Känstain [462]) und gieng „bald, daß er seinen Gang bey einer Or (Stunde) verbracht und „niedergieng über das hoch Winthaus. Es ward auch des Morgens „ein Or vor Tag dieselb Zeit noch ein solcher Stern bey so langer „Zeit und solichs Gangs gesehen, der etwaz klärer und großer er„schien. Etlich sprachen, es wär ein besunder Stern; etlich sprachen „es

460) Der Stadtschreiber im Rathsbuch fol. 215.

461) Aventin a. a. O. S. 423.

462) Den Namen Känstein oder Käßstein führt ein Berg bey Schwäbelweis und Tegernheim oberhalb Donaustauf.

Digitized by Google

„es wär Abends und Morgens der eine Stern. Item nach den „13 Nächten ward er etlich Nächt nicht gesehen; etlich sah man in „mehr, vielleicht eine, zwo oder drei Nächt.“

Auf dieses gleichsam vom Himmel gegebene Signal zum Aufbruch und auf den an sie ergangenen höhern Wink, der bedrangten Christenheit zu Hülfe zu kommen und der Kreuzfahne zu folgen, wollten sich die zurückgebliebenen Regensburger Kreuzer nicht länger zurückhalten lassen, in den Reihen ihrer Kameraden die dem h. Kreuz erwiesene Schmach zu rächen. Eine zweite Rotte von hundert Köpfen bereitete sich zum Abmarsch. Obwohl sie wider den Willen des Raths auszogen, so wurden sie doch, wie die erstern, auf öffentliche Kosten ausgerüstet, auf 18 Tage verproviantirt und mit Schiffung und andern Bedürfnißen versorgt. — Unterdessen war nun der Tag, den die Churfürsten auf Andreas nach Nürnberg ausgeschrieben hatten, herangekommen. Diese Tagsatzung war dem kaiserlichen Hof sehr mißfällig gewesen. Der Kaiser hatte an die zu Frankfurt versammelten Churfürsten geschrieben [463]: es hätte dieser ausserordentlichen Zusammenberufung der Stände nach Nürnberg nicht Noth gethan, noch habe er den Vorwurf von Versäumniß verdient; sein Verlangen wäre, den Tag rückgängig zu machen. — Die Churfürsten waren aber einmal durch das stete Hülfsgeschrei der benachbarten Länder, vorzüglich durch des Königs Ladislaus bewegliche Schreiben und durch die Empörung in Preußen gegen den Teutschen Orden in eine Thätigkeit versetzt worden, daß sie diesen Tag nicht mehr abstellen zu können erwiederten. Es hatte derselbe seinen Fortgang, und wurde selbst vom Rath unserer

463) d. zu der Neuenstatt, am Mittwoch vor S. Katharine 1456. Euer Schreiben von des Tags wegen, so ietz auf S. Andreastag — durch euch fürgenommen ist, darzu ihr uns zu kommen gebeten und ersucht habt, darin uns etwas Säumniß, das uns befrembt, zugemessen wirdet, — haben wir vernommen. — Wir maynen auch, daß solcher Tagsatzung ausserhalb uns als Röm. Kayser nit so not getan hätt. — Dorumb so begeren wir an euch, daß ihr solch Sammung und Taghaltung gütlich abstellet, nach dem wir solch Tag zu setzen — wie sich das äyschen wird, und uns das zugehört, begirlich geneigt seyn. u. s. w.

Digitized by Google

ſerer Stadt, obwohl an ſämtliche Städte ein kaiſerliches Abmahnungsſchreiben dieſerhalb erlaſſen worden war [464]), durch eine Abordnung beſchicke.

Aus den herobern Ländern, vorzüglich aus Oeſtreich, waren nun endlich die teutſchen Hülfsvölker in Hungarn eingetroffen. Die Schaaren, die ſich, wie wir erzählt haben, zu Regensburg zu Schiffe begeben, waren, ohne einen gemeinſamen Oberbefehlshaber an der Spitze zu haben, und ohne mit Lebensmitteln auf längere Zeit verſehen zu ſeyn, angekommen. So ſehnlich die Hungarn der Hülfe der Teutſchen geharrt hatten, ſo waren ſie doch mit dieſen Schaaren ſehr unzufrieden. Sie behandelten ſie verächtlich, nicht wie Kriegsleute, ſondern als Pilgrime, ließen ſie faſt erhungern, und miſchten Sand unter ihr Brod. Einmal hatte ſich jedoch dieſer ungeregelte Haufe den Muth genommen, und in einem glorreichen Angriff der Türken Lorbeern errungen und den letztern großen Schaden zugefügt. Das religiöſe Gefühl des Volks ſchrieb dieſen Sieg der in den Schwachen vorzüglich ſich mächtig erweiſenden Hand Gottes und dem Gebet des Mönchs von Capiſtrano zu [465]). Allein die glücklich errungenen Vortheile giengen bey dem Mangel an Diſciplin und an den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen augenblicklich wieder verloren. „Die alle, die ſich hierorts eingeſchifft hatten, — ließ der Rath zum ewigen Andenken in das Stadtbuch einſchreiben [466]), — ſchuffen nichts, denn daß ſie Mühe, Koſt, Geld und Gut ohne allen Nutz verzehrten, und der mehrere Theil von ihnen kam ſchon vor Weihnachten wieder zurück.“

Die

464) K. Friedrichs Schreiben an die Städte und ihre Rathsboten, ſo auf dem vorgenommenen Tag zu S. Andres zu Nürnberg bei einander ſeyn werden. d. Neuenſtatt an S. Katharinatag 1456. im Copialbuch f. 104.

465) Rader in Bavaria ſancta, p. I. pag. 158. Die vita Johannis Capiſtrani, die zu Augsburg 1519. 4. gedruckt iſt, ſchreibt von dieſem Sieg: cuius belli ſumma maxime pendebat in ſynceriſſimo Johanne Capiſtrano; ejus nempe hortatu, conſilio et auſpicio ſingula gerebantur; ejus denique oratione devotiſſima non minus, quam armatorum niſu triumphum credimus e coelo partum. ſeq.

466) Im großen Rathsbuch, fol. 214. b.

Die Ausrüstung zweier Schiffe für diese Abenteurer und die Verproviantirung derselben hatte dem gemeinen Wesen über 55 ℔ gekostet. — Ohnerachter dieses beträchtlichen ausserordentlichen Kostenaufwands hatte der Rath doch noch im Lauf dieses Jahrs ein großes Schießen veranstaltet, das dem gemeinen Sekel über 43 Pfunde zu stehen gekommen. Ferner hatte er eine neue Uhr auf dem (Markt) Thurm aufstellen lassen, und den Kreuzgang des Klosters der Augustiner mit zwei gemahlten Gläsern geziert, für welche er dem Meister Conrad, dem Maler, 6 Pfunde Pfenn. bezahlt. Es waren auch die öffentlichen Ausgaben durch die mehrmaligen Abordnungen an den kaiserlichen Hof, auf die Reichs- und Fürstentage und an die Hoflager der Heerzoge beträchtlich vermehrt worden. Der Kaiser war beharrlich auf der jüdischen Krönungssteuer bestanden. Der Judengemeine und ihrem Hochmeister war bereits die Acht gedrohet [467]). — Die Ladungen vor die Westphälische Gerichte auf Widmanns [468]) und anderer Kläger Anrufen hatten gleichfalls Beschwerdeführungen am kaiserlichen Hofgericht veranlaßt. — Die Klagstellung gegen die Nothhafte wurde vom Degenberg zurückgenommen, weil die heerzogliche Regierung zu Landshut wegen dieser Berufung vor ausländische Gerichte immer nachdrucksamer bey dem Rath zu Regensburg eingeschritten war. In den Pfälzischen Angelegenheiten waren hierorts Hoftage nach Heidelberg durch die Kraygier und Persefanten ausgerufen und verkündet worden. Man sprach von großen Sammungen des Pfalzgrafen Friedrich und der Hofleute zu München. An den Hofjägern der beiden Heerzoge von Baiern war rege Betriebsamkeit. Die gute Nachbarschaft zwischen beiden Fürsten wurde aber desto häufiger gestört. Mit jedem Tag erhoben sich neue Irrungen. Sie setzten jeder 10 Räthe nieder, deren Aussprüchen sie ihre Streitigkeiten anheimstellten; und zu einem Obmann wählten sie unsern Haupt-

467) Kais. Rescripte in den Judensachen von den Jahren 1456. und 1458.

468) Der Klage von Claus Widenmann ist schon oben S. 123. in der Anmerkung gedacht worden. Die Materialien der Regensburgischen Geschichte häufen sich aber im Vorrücken der Zeit zu sehr, als daß ich mich bey Privathändeln verweilen dürfte.

Digitized by Google

Hauptmann, Hans den Frauenberger von Prun [469]). — Herzog Ludwig suchte immer noch ohne erwünschten Erfolg die Lösung der Regensburgischen Judensteuer von den Kamerauern zu bewerkstelligen, die ihm, wie er sich beklagte, nunmehr 19 Jahre lang wider alles Recht vorenthalten worden [470]). Mit Herzog Albrecht kam man zu keinem guten Verständniß wegen der Willkühr im Zollwesen und wegen der Plackereien, die er seinen Zolleinnehmern gestattete; und selbst in den eignen Pfandherrschaften Donaustauf und Stadtamhof erhoben sich nachbarliche Anstände, die mit kluger Vorsicht behandelt zu werden verlangten. Der Pfleger zu Stauf hatte im Markt gegen das Herkommen Salz von den heraufkommenden Schiffen auszuladen gestattet, welches der Rath von Regensburg nicht zugeben konnte, ohne sein ausschließliches Niederlagsrecht selbst zu beeinträchtigen [471]); und die Einwohner zu Stadtamhof hatten, als zur Stadt gehörig und als Unterthanen des Raths von Regensburg, sich angemaßt, in den Rechten hiesiger Bürger zu fahren, und die Privilegien der Stadt in Anspruch zu nehmen [472]), welches, wie wir gesehen haben, zu großen Beschwerden an den Mautstätten in Oestreich Gelegenheit gegeben hatte, auch für die Stadt selbst nachtheilige Folgen haben konnte, und dieselben, wie die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte bestätigt, wirklich gehabt hat. — Eine besonders merkwürdige Verhandlung war mit Herzog Albrecht gepflogen worden wegen des Donaurinnfals und des Durchbruchs dieses Flußes in die Nab. Es ist schon vorlängst von andern Geschichtforschern [473]) aus dem Geschichtbuch Otto's von Freysingen

469) v. Krenner B. 1. S. 249 f. und 264.

470) Herzog Ludwigs Schreiben. d. Samstag nach Simon und Judä 1456.

471) Im großen Stadtbuch fol. 159.

472) Ebendaselbst fol. 158. vergl. mit meiner Regensburgischen Chronik B. 3. S. 210.

473) Im dritten Band der neuen histor. Abhandlungen S. 340 hat der sel. Zirngibl einen Grundriß der Stadt Regensburg bekannt gemacht, den der vormalige Reichsstadt Regensburgische Stadtschreiber und erste Syndikus Plato, mein Vorfahr in reichsstädtischen Amtsverhältnissen, verfaßt hat, in welchem der



Digitized by Google

gen die Beobachtung gemacht worden, daß die Nab in alten Zeiten, ganz unvermischt mit der Donau und von derselben getrennt durch eine schmale Erdzunge, die von der Wahlfahrtskirche zu Ort bis zum Einfluß des Regens in die Donau sich erstreckt hatte, erst unterhalb der steinernen Brücke, wenige Schritte oberhalb der Burg Weichs in den Regen sich ergossen habe, und daß beide Flüsse, die Nab und der Regen, mit einander von der Donau aufgenommen worden seien. Im Laufe der Zeit hatte aber die Donau eine gute Strecke oberhalb der Stadt, in der Gegend, wo sie in ihrem mittäglichen Lauf schräge gegen diese schmale kaum hundert Schritte breite Erdzunge anprallte, dieselbe auf verschiedenen Punkten durchbrochen [474]). Der Rath war sehr bekümmert, daß der Rinnsal auf der Stadtseite geringert, die Schiffahrt erschwert, das ausschließliche Anländrecht, bei welchem die Stadt Regensburg selbst durch die Lage der Vorstadt und durch die Seichtigkeit der Nabe so viele Jahrhunderte geschützt und gesichert gewesen war, entzogen, und das Wasser auf die Seite der Vorstadt, derselben zu eignem Verderben, allzu stark eindringen möchte. Er schikte demnach seinen Hauptmann v. Fraunberg und den Schultheis Gravenreuter nach München, und suchte um die Bewilligung nach, durch ein Beschlächt oder Wassergebäude die Nachtheile abzuwenden. Es wurden Beschaue veranstaltet, und von Seiten der heerzog-

der Einfluß der Nab in die Donau unterhalb der steinernen Brücke anschaulich dargestellt wird. Der Beweis dieser Behauptung, den Zirngibl vermißt hat, liegt darin, daß in alten Urkunden und Briefen über die Häuser auf dem obern Werd, deren aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert noch mehrere vorhanden sind, die Lage des hintern Theils der Gebäude fast durchgehends mit den Worten bezeichnet wird, auf die Nab hinaus, woraus sich ergiebt, daß der Theil des Stromms, den wir heut zu Tage den nördlichen Donauarm nennen, damals die Nab genannt wurde.

474) Vergl. meine Regensburgische Chronik B. 1. S. 458. In einer Urkunde der Heerzoge Ernst und Wilhelm von Bayern vom Jahr 1433, die im dritten Band S. 37. Anmerk. 87 angeführt wird, wurde der Stadt in Beziehung auf den Wasserbau in der Donau die Gerechtsame ertheilt, daß die Bürger von Regensburg und deren Nachkommen den Werd in der Donau am Wehrhaupt und an allen Enden für alle Wasserbrüche beschlagen und machen mögen, als oft das Nothdurft ist und von Alter je und je Herkommen ist.

Digitized by Google

heerzoglichen Kommissäre wegen des Pfaffensteiner Werds, der sich erst kürzlich angeschüttet oder angesetzt hatte, Schwierigkeiten gemacht [475]).

Das Gericht Stadtamhof war der Stadt Regensburg Pfandschaft von den Heerzogen der Münchner Linie. Beide Theile, der Verpfänder und der Pfandinhaber, waren sehr wachsam, daß auf keiner Seite während der Pfandzeit Rechte erworben oder entzogen würden. Obwohl der Rath von Regensburg den Richter der Vorstadt zu ernennen und zur Bannverleihung vorzustellen hatte, und denselben ein- und absetzen konnte, so mußte er doch die Einwilligung dieses Richters jedesmal, wenn er Rathsdekrete ausgehen ließ, und diese auch in der Vorstadt beobachtet haben wollte, gleichsam erholen, und es wurde jezuweilen im Protokoll ausdrücklich vorgemerkt [476]), daß er ein Gebot angenommen habe.

Der Bürgerschaft in der Stadt wurden des Raths Dekrete gewöhnlich in den alljährigen Wachtgedingen (Versammlungen, in welchen die Bürger nach Wachen abgetheilt erscheinen mußten), verkündet. Mehrere in diesem Jahr ergangene enthält das große Rathsbuch. Merkwürdig ist eine den Wein- und Bierschenken gegebene Verordnung wegen des Eingangs derselben:

An

475) Es ergiebt sich aus allen Umständen und aus der Ansicht, daß eigentlich die Bewilligung nachgesucht worden war, auf dem jenseitigen linken Donauufer ein Beschlächt errichten zu dürfen, damit die Donau nicht landeinwärts, gegen Pfaffenstein zu, einen Einbruch mache, und sich hinter der Vorstadt und dem Kloster S. Mang einen Rinnsal in den Regen eröffne.

476) Das große Rathsbuch enthält fol. 158. die bemerkungswerthe Anzeige: Item Jacobi anno 56 hat mein Herr Trayner Kamrer nach meiner Herren Haißen dem Richter am Hof zugesagt, daß er darob und davor sein soll, daß die am Hof in meiner Herren Bürgerrechten nicht fahren sullen, und sich der nicht gebrauchen an keiner Mautstetten noch Zollstetten. Auch daß ihr jeder am Hof mit dem Bierprewen auch eingehen, als die Bürger in der Stadt, und Sümmerzeit nimmer prewn, wan das vor nicht Gewonheit ist gewesen. Das ist ihm auch in dem Rath aber zugesagt am Erchtag nach Assumtionis, und er sprach, er hab das getan.

Digitized by Google

An S. Sixt Tag im 56. Jahr sind meine Herren vom Rat mit samt den 45. der nachgeschriebenen Gesetze eins worden, wie man es das künftig Jahr, das da anfacht Michaelis schirst, mit Wein und Bier in ihr Stadt halten soll.

Item von erst, daß ein jeder Bürger hie zu der Stadt, und der selbs zu Hause sizt, Osterweins oder Ungrischen Weins führen mag, wie viel er will. Davon und daraus soll einer nicht mehr verschenken, dann 12 Fuder, das soll einer allwegen tun mit Wissen der Umgelder; es hätte denn einer eigen Bauwein, den möcht einer zu benannten 12 Fudern wohl schenken. — —

Alle Wein soll ein jeder Bürger schenken in einem sein selbst Haus oder Herberg, mit sein selbst Dienern, auf sein selbst Kost; und soll die nicht in andern Häusern teilen, noch niemand fürlegen zu schenken in kein Weise; allein bayerisch. Wein ausgenommen, di mag ein iglicher Burger schenken und fürlegen, wenn und wo er will — ausgenommen keinem Handwerksmann nicht. — —

Item mein Herren vom Rath mit samt den 45. gebieten, daz man daz Bier auf dies gegenwärtig Jar nach dem alten Gebot brauen, auch zu dem Winterbier und Sumerpier einschütten soll, das das nächst Gepot ausweißt, und alz die Breumeister daz gesworen haben. Doch daß man ein Köpf Biers nicht höher schenken soll, denn um ein Helbling (Häller), und man soll auch kein fremd Pier herein nicht bringen noch schenken.

Die alte Bräuordnung, auf welche sich in dem vorstehenden Weinbot berufen wird, ist nicht weniger ein unserer Aufmerksamkeit würdiges Aktenstück. Es dürfte einigen Lesern dieser Jahrbücher nicht unangenehm seyn, wenn ich aus der Brauordnung vom Jahr 1454 und den Zusäzen, deren man in den Jahren 1458 und 1460 übereingekommen war, einen Auszug mittheile:

Von

Digitized by Google

Von beſſers Nutzens wegen (der) Armen und Reichen ſoll man halten, als hernach geſchrieben ſteht: Zum erſten ſoll man einſchütten nach S. Michelstag und zu S. Martinstag erſt ſieden, bis hinaus auf S. Jorgentag, und nicht länger. — Ein Bräumeiſter ſoll zu einem Brau Winterbier nicht mehr ſieden, denn 90 Eimer und zu einem Summerbier 80 Eimer. Man ſoll auch kein Jungherrn (Junker) Bier ſieden. — Zu einem Brau Biers ſollen die Bräumeiſter nicht weniger einſchütten, denn 6 Schaff Gerſten. — Hat einer fertigs Malz hinausbehalten, das ſoll derſelbe dennoch nach S. Michelstag nicht ſieden, er bringe es zuvor an die Umgeldherren. — Die Braumeiſter ſollen ſchwören, daß ſie weder Bürgern, noch Ausleuten in keinem Kloſter ſieden noch brauen ſollen; auch ſoll kein Braumeiſter Glattwaſſer ſieden noch verkaufen, ohne ſeines Herrn Wiſſen. — Alle fremde Biere bleiben verboten, und von dem hieſigen darf ein Kopf über einen Hälbling nicht verkauft werden. — Die Brauherren, die Frauen und ihre Braumeiſter ſollen ſchwören, nichts in die Biere zu haben (hängen) und zu thun, weder Saamen, noch Wurz, Geſtüpp oder dergleichen, noch ſolches zu thun verhengen (nachſehen) und geſtatten. — Denſelben Eid ſollen auch die Kloſterbrauer ſchwören, und die am Hof [477]).

Ein anders vom Geiſt der Zeit diktirtes Rathsgebot unterſagte den Juden den Fiſchkauf auf dem Fiſchmarkt von Faſtnacht an bis auf Michaelis vor 3 Or im Tag, und nach Michaelis bis Faſtnacht vor zwei Uhr bei

[477]) Im Rathsbuch fol. 137. 277 b. und 278. Die Kloſterbrauer waren ſämtlich Bürger, und brauten in den Klöſtern ausſchließlich den Selbſtbedarf der geiſtlichen Herren. Thomas, Braumeiſter im Starzenbach, braute zu Ober- und Nieder-Münſter, Mart. Decker braute zu S. Paul, Conrad Preumeiſter braute zu Emmeram, Andre Vollrad zum h. Kreuz, und ein anderer zu den Barfüſſen und S. Claren.

Digitized by Google

bei 60 Pfenn. Wandels [478]). — Die Judenschaft hatte überhaupt dem Rath viel zu schaffen gemacht. Obwohl sie sich an ihren Landsleuten zu Augsburg, die um die nämliche Zeit sämtlich die Stadt und ihre Häuser mit dem Rücken hatten ansehen müßen, hätte spiegeln können, so war doch der Geist dieses Volks sehr frech und trügerisch. Ein Pasquillant aus ihrer Gemeine wurde in diesem Jahr in der Judenstadt abgestraft, weil er ein Gemählde angeschlagen, das den Auer auf einer Todenbahre liegend vorgestellt hatte. — Ein anderer Jude war als Hochmeister umher gereiset, und hatte, den ordentlichen Judengerichten zum Abbruch, Parteien verhört, mit einander verglichen, oder auch unbefugter weise abgestraft. Eine gewöhnliche Strafe bey den Juden war gewesen, daß sie von ihren Richtern auf ihrem Freudhof auf der Schandbühne ausgestellt zu werden verurtheilt wurden. Vier Judenbräuten ward diese Strafe um dieselbe Zeit zuerkannt.— In Streithändeln mit den Christen hatten die Juden gewöhnlich einen sehr harten Stand. Ein Beispiel von Duldung in Beziehung auf sie hatte im nämlichen Zeitraum der Rath selbst spätern Zeiten zur Bewunderung aufgestellt, und darin seine Zeitgenossen übertroffen.

„Am Ertag nach Oculi im Jahr 56 stellten die Herren vom Rath „einen getauften Juden, der sein Kind hie fand, das ihm die Juden „drei Jahre (zuvor) entführt hatten, auf ein Ort, zwen Juden, den „Pimann und Sindl, auf das ander Ort, und enm itten daz Maidl, „was am Alter bey 13 Jahr oder hinüber, vnd torßt (durfte) kein „Theil nichts reden, dann der Kamrer sagt dem Kind, daß man „ihm freyen Willen gäbe, es müg gehen zum Vater oder den Ju„den, wo es well, und auf welchen Theil es kehrt, dohin es sein „freyer Wille trägt, so sol ihm darum der ander Teil nichts args „zuziehen in kein Weis. Darin erwählt das Kind und gieng zum „Vater, Christ zu werden“ [479]).

478) Im Rathsbuch fol. 162.

479) Wörtlich aus dem Rathsbuch fol. 213.

Digitized by Google

1457.

Die durch ein ehrwürdiges Alter, durch Bürgerrechte und ſtattliche Freiheiten vor vielen andern ausgezeichnete Judengemeine zu Regensburg hatte um dieſe Zeit bei den Auswärtigen einen großen Ruf erlangt, durch einen Mann, der ſich im Beſiz geheimer übernatürlicher Kräfte zu ſeyn gerühmt hatte. Abraham von Worms war zwar in lezterer Stadt anſäßig, hatte ſich jedoch öfters bei der Judengemeine in Regensburg enthalten. Eines Tags, als er zu Regensburg bei Heerzog Albrecht Verrichtungen gehabt, wurden in dem Augenblick, als er mit dem Heerzog geſprochen hatte, in deſſen Hauſe zu Worms durch diebiſche Hände dreitauſend Gulden an Geld und Kleinoden entfremdet. Der Jude war nicht nur des Zufalls, der ihm begegnet, vollkommen bewußt, ſondern kundſchaftete auch ſogleich bei ſeiner Rückkehr nach Hauſe mit Hülfe ſeiner geheimen Künſte die Thäter aus, und nöthigte dieſelben alles entfremdete Gut zu erſtatten und an den vorigen Ort zu ſtellen [480]).

Die Chriſten erhoben den ſchon gedachten Mönch Johann von Capiſtrano gleichfalls als einen Wundersmann und ehrten ihn ſchon im Leben, wie einen Heiligen. Er ſoll ſogar Todte ins Leben zurückgerufen haben, konnte jedoch ſeinem eignen Leben keine Spanne zugeben. Er war im verwichenen Jahr zu Grabe gegangen, nachdem er an den Zug wider die Türken ſich angeſchloſſen, und vom obern Caſtell von Griechiſch Weiſſenburg mit Huniades die Kreuzfahrer bis zum lezten Augenblick mit Muth zu beleben nicht nachgelaſſen hatte [481]).

Die Gefahr vor den Türken war noch bei weitem nicht verſchwunden. Im teutſchen Reich hatten die Churfürſten und Stände unter dem Vorwand, über die Mittel zu rathſchlagen, den Türken und deſſen Anſchläge zu vernichten, eigenmächtig Zuſammenkünfte und Tagſatzungen gehalten, und mit Hintanſetzung des Reichshaupts die Zügel der Regierung dem Kaiſer

480) e schedis collectaneis, cf. Wolfii bibliothec. hebraicam IV. 758.

481) Rathsbuch fol. 215. und die ſchon oben erwähnte vita Johannis de Capiſtrano.

Kaiser aus den Händen zu nehmen gesucht. Schon das Jahr zuvor, als sie um Andreas zu Nürnberg zusammen gekommen waren, hatten sie einen Heerzug gegen die empörten Stände und Unterthanen [482]) des teutschen Ordens in Preußen ins Werk zu richten getrachtet, und zu demselben der Stadt Nürnberg in Verbindung mit ihren fränkischen Bundesverwandten und mit der Stadt Regensburg 600 Mann Fußvolk zu stellen angesonnen [483]). In der Fastenzeit dieses Jahrs hatten sie einen neuen Tag nach Frankfurt ausgeschrieben in Schein der Türkensache, wie sich Kaiser Friedrich in einem Schreiben an den Rath zu Regensburg ausdrückte [484]), in der That aber, um das Regiment des Reichs, über welches sie unzufrieden waren, ihrem Einfluß zu unterwerfen, oder einen Abfall vorzubereiten. Es hatte sich aber auch in der That der Kaiser gegen den Churfürsten und Pfalzgrafen Friedrich und gegen seinen Vetter Lasla sehr unfreundlich und feindselig bezeigt. König Lasla war im Begriff, sich mit einer Prinzessin Frankreichs zu vermählen, und suchte, um den Kostenaufwand der Botschaft nach seinem Gemahl gen Frankreich bestreiten zu können, bei dem Rath von Regensburg ein Anlehen von 5000 Fl. zu erhalten [485]). Aehnliche Geldnegociationen wurden auch bei andern Städten gemacht. Dieses mehrfältige Geldgesuch würde den Rath bewogen haben, den Antrag von sich abzulehnen, wenn ihn auch nicht die Unvermögenheit der Kammer an und für sich schon dazu genöthiget hätte. Um keine schriftliche verweigernde Antwort ertheilen zu müssen, hatte er jedoch seinen Juristen, den Magister Geisler, nach Prag gesandt, mit dem Auftrag, das Unvermögen der Stadtkammer darzustellen und ihn zu entschuldigen. Kaum hatte aber Geisler die Reise angetreten, als vom Kaiser

482) Die Ordenscommenden in Teutschland wurden durchgehends schwer belegt. Im Jahr 1459 verpfändete die Commende zu S. Gilgen Sarching an den Rath von Regensburg.

483) Der Churfürsten Schreiben an Nürnberg und an Regensburg. d. vigil. annunciat. Mariae 1457. im Copialbuch fol. 102.

484) d. Grätz, Ertags nach S. Valentin 1457. ebendaselbst fol. 98.

485) Im großen Stadtbuch fol. 161.

Digitized by Google

Kaiser ein Befehlschreiben dem Rath zugekommen war [486]) „bei Verlie„sung und Aufhebung aller Stadtfreiheiten dem König Laßla kein Dar„lehen zu machen, indem derselbe in offner Fehde mit S. Gnaden, dem „Kaiser, stehe.“ „Also verzog sich die Sache — schreibt der Rathspro„tokollist, — daß König Laßlaw vergieng am Mike vor Barbara.“ Dieser plözliche Todesfall machte tiefen, seltsamen Eindruck. Man urtheilte sehr freimüthig über die Ursachen des so schnellen Lebensende eines jungen Königs. Am Thomastag wurde zu Landshut (dem Hoflager Heerzog Ludwigs) das Opfer für Lasla feierlich begangen, und einige aus unserm Rath dazu abgeordnet [487]).

Der erblose Tod des Königs Lasla unterbrach auf einige Zeit in beiden Königreichen Hungarn und Böhmen die Folgenreihe der Könige aus dem östreichischen Hause. Beide Völkerschaften wählten sich, jede ihren eignen König; die Böhmen, ihren Gubernator, Girzig von Cunstatt, Herrn zu Podiebrat, Gubernator des Königreichs und der Krone zu Böheim, der noch kurz zuvor die Stadt Regensburg mit dem edlen Bohuslaw, Herrn zu Swanberg, Heinrichs Sohn, auszugleichen gesucht hatte [488]); die Hungarn ihren Matthias Corvinus. Ladislaus hatte, so lange er König der Hungarn gewesen, das Zutrauen der Nation in demselben geringen Grade genossen, in welchem er es erwiedert hatte. Als er im Zug gegen die Türken mit seinem Heer, unter welchem auch Kreuzfahrer von Regensburg sich befunden, vom Schloß Futack nach Griechisch Weissenburg begeben, äuserte sich das wechselseitige Mißtrauen durch auffallende Thathandlungen [489]). Zu Griechisch Weissenburg war

486) Im großen Stadtbuch

487) Zufolge der Stadtrechnung.

488) Spruchbrief d. . . 1457. im Copialbuch f. 34. Bohuslaw schlug zu Spruchleuten vor den Gubernator, oder seinen lieben Oheim, den Landgrafen von Leuchtenberg, oder Herrn Heinrich zu Plauen, oder Pzrybick zu Clenau.

489) „Als König Laßla und der von Zili von Futtak ab gen Kriechisch Weißenburg „kommen sind, Bericht und Einigung mit den Ungerischen Herren gemacht „haben, nach demselben hat Graf Ulrich, der von Zili, verrer von der Ueber-

war es, daß Graf Cili unter den Augen und an der Seite des Königs ermordet worden. „Seine Gnade, — sagte der Mörder zum König — „wolle nicht erkommen, wir wollen den Cili vahen.“ Das wolle Gott nicht, antwortete der Graf, daß ich jemands Gefangener sei, und verzog sein Messer. — In Betreff des an Cili sich begebenen Mords schrieb späterhin die Gemahlin des Grafen an den Rath der Stadt Regensburg [490]):

Katharina von Gotes Gnaden, weiland des hochgebornen Fürsten Graf Ulrichs, Graven zu Cili ze Ortenburg und in dem Seger sel. Wittib.

Ersam und weise, besunder lieben Freunde. So ir Gott dem Allmechtigen zu Lob und aller Christenheit zu Trost als frum Leut und gehorsam des heil. röm. Stuhls weillent loblicher Gedechtniß neben unserm lieben Herren und Gemehel dem hochgebornen Fürsten Graf Ulrichen, Graven zu Cili ze Ortenburg und in dem Seger in dem jezundigen gemeinen Zug wider di grausamen Verächter christenlichs Gelaubens die wütenden Türken Euer Volk und Hauptleute gar unz gen Griechisch Weissenburg mit all nothdurft furgesehen geschikt habt, in demselbigen Geschloß Griechisch Weissenburg weillent der benannt unser lieber Herre und Gemehel, dem Gott allezeit genedig seyn wolle, uns zu großem Herzenleid auf vil und manigerlei Versprechen, Eid, Brief und Wort, darauf er Vertröstung und Hofnung gehabt hat, schändlich gemordet und leiblos worden ist; des wir uns euch und aller Christenheit betrüblichen des allerhöchsten, als

„gab desselben Geschloßes auf dem Veld unter den Zelten mit den Ungern „leidigen wellen, das ihm aber ein Lamberger, der des von Zili Rath gewesen „ist, widerrathen und geredt hab, sich füg nicht solich Teutung auf dem Feld „zu thun, nachdem und di Ungern mit dem Chunig und dem von Zili geaint „sein; wann sähen die Ungern, daß er ihnen nicht trauet, so würden sie ihm „auch nicht trauen, daraus mer Unrat erstehen möcht“ u. s. w. aus Meisters Bernhart v. Krayburg Bericht an den Bischof von Salzburg. Im großen Rathsbuch fol. 216.

490) Im Copialbuch fol. 99.

Digitized by Google

als wir immer können und mögen, mit großer Bitterkeit unsers Jammers und Gemühts kläglich erklagen, auch von solches Mordes wegen Euer Hauptleut und Volk und von manichen Landen viel anderer frumer Leut von solcher Reys worden sind hinterstellig und wieder heimwerts mit großem Kummer haben wenden und vil Elend in Ungarn versuchen müssen. Nu zweifeln wir nicht, dann der ehegemelt weiland unser lieber Herr und Gemehel hab insunderheit euern Hauptleuten sein gut Fürnemen mit eurer Hilf der Christenheit zu Nutz wider die Unglaubigen zu verrecken und zu vollbringen im guten Vertrauen kund getan und geoffent. Davon bitten wir Euer Freundschaft mit günstigem Willen, daß ihr dieselben euer Hauptleut für euch erfordern und in den Dingen aigenlichen verhören wollet, und was ir von in werdet vernehmen, uns das mit guter Kundschaft, der wir zu Gezeugniß geniessen mügen, wieder zuschreiben geruhet, als wir des zu Eu ein Vertrauen haben, und das fürbas mit dankbarlicher Freuntschaft und günstigen Willen mit samt unsern Herren, Freunden und Dienern um Ew und die Euern willig seyn zu beschulden. Geben zu Cili am N. Jahrstag anno dni quinquagesimo septimo.

In lateinischer Sprache hatte auf dieses der Rath der Gräfin geantwortet, und sich mit der Unwissenheit entschuldigt, die gewünschte Auskunft geben zu können, indem der Stadt Hauptleute und das Volk nach ihrer Ankunft beim Schloße Futtach auf des Legaten und des Königs Laßla Befehl sogleich nach Griechisch Weissenburg hätten aufbrechen müssen, und solchergestalt von dem leidigen Vorfall nicht genau unterrichtet sein können. — Mit Cili war übrigens dem größten Theil der Teutschen aller Muth entwichen. Laßla war mit seinem 6000 Mann starken Heer nach Hause gezogen, und noch vor dem Schluß des Jahrs, um Thomä, zu Ofen angekommen [491]). Daselbst, und in gleicher Weise zu Wien, lagen viele tausend nachgezogene Teutsche müßig und verzehrten ihr Geld. Auch der

491) Im Rathsbuch fol. 216.

der Hauptmann der ersten Regensburgischen Schaar war um dieselbe Zeit unverrichteter Dinge nach Hause gekommen. — Welcher Antheil von den Heerzogen von Bayern an dem Türkenkrieg genommen worden, ist aus den Regensburgischen Stadt Akten nicht ersichtlich. Ein Heerzog Otto, vermuthlich des Pfalzgrafen Otto ältester Prinz, war als Waffengefährte dem König Lasla zur Seite gestanden, als Cili unter den Händen der Mörder gefallen war [492]). — Die Geistlichkeit in Baiern hatte der Erzbischof von Salzburg im Frühjahr in seiner Metropolis versammelt [493]), um bei der Erhebung des zehenden Theils ihres Einkommens, den sie zur Steuer in dem heiligen Krieg darzubringen sich veranlaßt gesehen, nach einer gleichmäßigen Norm sich zu benehmen. Allein die beiden Heerzoge Albrecht und Ludwig von Baiern schrieben an die Bischöfe, sie möchten die Priesterschaft des Landes nicht weiter wegen dieser Steuer anfordern, sondern des Zugs halben bei dem weltlichen Stand verbleiben, damit sie desto besser Hilf, Rath und Beistand aneinander gethun möchten; und dem Erzbischof gaben sie noch unumwundener zu verstehen: der Kaiser habe sie des Zugs halben an die Türken angelegt; sie hätten in ihrem und in Namen derer, die zum Hause von Baiern gehören, geistlicher und weltlicher, geantwortet, und wären derselben Hülfe, Raths und Beistands um so nothdürftiger, als die Türken diesem Lande so nahe seien, und näher denn andere; deshalben bei niemand billiger sei als bei ihnen, den Geistlichen, daß sie nach altem Herkommen bei ihren Landesfürsten blieben [494]).— Die heerzoglichen Regierungen handelten immerfort nach gewissen Principien, die in ihrem Erfolg bewährt befunden worden.

Unter sich und miteinander wurden aber die Heerzoge Albrecht und Ludwig immer tiefer in nachbarliche Irrungen verwickelt, zu deren Ausgleichung

492) Im Rathsbuch fol. 215.

493) Sigismundus archiepiscopus citat f. d. 18. Febr. episcopum Rat. Fridericum ad synodum provincialem propter decimam ab omnibus beneficiis ecclesiasticis solvendam pro tutela nominis Romani adversus Turcas a Calisto III. impositam. (Urkunde im vormals bischöflichen Archiv.)

494) v. Krenner, Landtagshandl. B. 7. S. 18 und 19.

Digitized by Google

gleichung auf Tagsatzungen zu Erding, Freisingen und anderer Orten vergebliche Versuche gemacht worden waren. Einige der daselbst verhandelten Gegenstände berührten unmittelbar das Interesse der Stadt Regensburg. Ich rechne dahin den Widerspruch wegen des veränderten Salzwegs, und die Schwierigkeiten, die Herzog Ludwig der Salzfahrt auf dem Donaustromm aufwärts in den Weg gelegt [495]); ferner: den Widerspruch wegen der Handelsstraßen, indem Herzog Ludwig wegen seines Zolls zu Ingolstadt höchlich unzufrieden gewesen, daß die Münchner und Regensburger Kaufleute seine Zollstatt umgiengen, leztere zu Vohburg ihre Güter ausgeladen und zu Land weiter gesendet, erstere über die Brücke zu Vohburg auf das gegenseitige Ufer geführt hatten [496]). Am empfindlichsten war dem Regensburgischen Commerz die willkührliche Erhöhung und stete Veränderung in den Zollabgaben, und die Verlegung und Vervielfältigung der Mautstätten. Seit dem Abgang der holländischen Linie im Niederland Baiern war in dieser Hinsicht durch die Herzoge der Landshuter Linie alles verändert und umgekehrt worden. Ehe das Unterland getheilt worden, waren die Straßen vor der Linden (Lintach) hingegangen, und was Guts aus dem Unterland daselbst vorbeigieng an Tüchern, Eisen oder andern zollmäßigen Waaren, das zollte zu der Linden gen Abach hinein. Herzog Heinrich hatte aber die Straße zu der Linden niedergelegt, daß man nunmehr vor Rocking oder Tunzling fahren mußte, um auf Mosburg zu kommen. Man zollte zu Rocking, und welche vor Tunzling hinfuhren, zu Langquat; welche aber auf Abach zufuhren, zu Abach; und so die Kramer mit ihrer Kramerei gegen Langquat oder Hellring gekommen, so gaben sie keinen Zoll nicht, denn was da, wo man feil hatte, Gewohnheit war [497]).

Auf

495) v. Krenner a. a. O. B. 1. S. 252. 258.

496) Ebendaselbst S. 257.

497) Im Copialbuch fol. 310. Lankquat war zu jener Zeit die Hauptmautstation für die Handelsleute, die von Regensburg nach Landshut oder nach Moosburg fahren wollten, so wie die Linden für die, welche den Eisenmarkt zu Mainburg und den Kirchtag zu Helfering und anderer Orten besuchen wollten; Abach für die, welche die Märkte zu Abensberg und Neustadt bauten und auf dem Wasser nach Kehlheim und weiter gehen wollten, und Hembauer auf dem Weg nach Nürnberg.

Digitized by Google

Auf allen Zollstätten wurden aber nur sehr geringe Rechte entrichtet. Die Herzoge Albrecht und Ludwig erhöheten dieselben nicht nur zu dieser Zeit, sondern nöthigten auch die Handelsleute von Regensburg, ein neues ungewöhnliches Geleit zu lösen, so bald sie Venedigisches und anders beschlagenes Gut geführt. Ueber diesen dem Regensburgischen Handel auferlegten Zwang erhoben die Kaufleute, und aus obrigkeitlicher Pflicht der Rath selbst, große Beschwerden. — In anderer Weise fuhren die von Amberg fort, dem Regensburgischen Handel nahe zu treten. Gregor Alhard, ein thätiger unternehmender Mann, der kurz vorher den Salzhandel an sich zu reissen und alle Handelsverbindungen mit Regensburg abzubrechen versucht hatte [498]), kam nunmehr auf den Einfall, seine eigene Eisenkammer in Regensburg zu haben, oder, was eben so viel sagen will, eine eigene Eisenniederlage zu errichten. Dieses Ansuchen hatte aber so wenig, als das früher gestellte Verlangen, das Salz von der ersten Quelle beziehen zu können, bey den Kaufleuten Eingang gefunden. „Wir haben davon gerathschlagt, — antwortete der Rath, nachdem er sich einigemal hatte mahnen lassen, und einer Antwort gerne überhoben geblieben wäre [499]), — wir haben gerathschlagt, und können deshalb nicht erfinden, daß es mit dem Eisenhandel anders bei uns zu halten sey, denn wie mit alter guter Gewonheit herkommen ist.“ — Gegen die sich immer mehr emporhebenden Landstädte kostete es dem Rath viele Mühe und Anstrengung, Regensburg bey den alten Rechten und Handelsbegünstigungen zu erhalten. Unter mancherlei ungünstigen und drükenden Verhältnißen, in welche die fürstlichen Regierungsgrundsätze die Städte versetzten, glückte es jedoch in Beziehung auf den Rinnsal der Donau und des Wasserbaus nachstehende vergnügliche Entscheidung zu erhalten:

Von Gottes gnaden, Wir Albrecht Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Bayern, vnd Graff zue Vohburg bekennen für vnß vnd vnsere Erben

498) Siehe oben Seite 181.

499) Des Raths Antwort an die von Amberg. d. Freitags vor Bartlme 1457. im Copialbuch fol. 100. 149 und 150.

Digitized by Google

Erben offentlich in dem Brieff, Als — — Cammerer vndt Rhat der Statt Regenſpurg vor ettlicher Zeit vnſern lieben getreuen Hannßen Fraunberger vom Haag zu Prun Ritter, Ihren Haubtmann vnd Leonharden Grafenreuttern, Schuldheißen, in Bottſchafft zue vnß geſchickt, vndt vnß fürbringen laſſen haben, wie die Thonau oberhalb der Statt ſich hindan gericht vndt faſt hinein auf vnſer Vorſtatt am Hof, enhalb der ſteinern Brucken gebrochen hab, vndt ob dem nicht vorkommen würdt, vnß dadurch merklichen Schad an vnſer Vorſtatt geſchehen möchte, vndt vnß gebetten, Ihn zu vergönnen, dafür zuepauen, daß Sie, vnß zugefallen, auf Ihr Koſt thuen wöllen. Auff ſolch Ihr Anbringen haben Wir ettlich vnſerer Rhät vndt Werckleuth darzue geſchickt, das Waſſer vndt Brucken beſehen laſſen, durch die ſeindt Wir vnderricht, das ſolcher Baue, ſo die von Regenſpurg an dem End thun wöllen, vnß an der Vorſtatt Nuz vndt wohl zu vergönnen ſeye. Hierauf ſo vergonnen vndt erlauben Wir denen von Regenſpurg für das obgenennt Waſſer zuepauen vndt ſchlacht zue machen, dadurch das Waſſer wieder in ſeinen alten gang gebracht würdt, vndt ob dadurch der neu Wörth, den Wir den von Pfäffelſtein geliehen hetten, hingeſtoßen oder gebrochen würde, deß ſollen Sie unentgolten vndt ohn Zuefpruch bleiben, deß ſollen vndt wöllen Wir Ihr Fürſtand ſein. Doch ſo ſollen Sie ſolch Arbeit auf Ihr ſelbſt Koſtung thun vndt vollbringen, vndt in ſolcher maß verwahren, daß vnß dadurch an vnſer Vorſtatt am Hof gefehrlich nicht ſchad beſchehe. Zu Vrkundt geben Wir Ihn den Brief mit vnſerm Secret verſiegelt, zu München am Erchtag vor S. Michlstag, als man zelet nach C. Geburt 1457 Jahre.

Dieſe heerzogliche Bewilligung ſchüzte die Stadt Regensburg auf lange Zeit bei ihren ausſchließlichen Ländrechten und bei den davon abhängenden Handlungsvortheilen, indem die Stadt am Hof damals noch nicht daran gedacht hatte, das Ländrecht, gleich der Freiſtadt Regensburg, anzuſprechen, und das alte teutſche Staatsrecht, die geographiſche Lage der Vor-

Vorstadt und die Seichtigkeit der von der Donau gänzlich getrennten Nab dieselbe an und für sich zu einem Handelsplatz gar nicht geeignet hätte.

Indessen störten drei bis vier von Westphälischen heimlichen Gerichten zu dieser Zeit in Umlauf gesetzte Mandate, kraft welcher die Kläger berechtigt waren, die Regensburgischen Bürger und deren Eigenthum aufzuhalten und anzugreiffen, wo sie dergleichen vorfänden, die Handelschaft unserer Kaufleute ungemein. Einige dieser Executionsbefehle waren namentlich auf Erasm Trainer, den Kammrer, und auf andere obrigkeitliche Personen ausgestellt.

Werfen wir nunmehr unsern Blick auf die Verwaltung des innern Stadtwesens, so zeugen verschiedene vorsichtige Verordnungen, welche die Herren des Raths hatten ergehen lassen, von ihrem stets regen Bestreben, das Beste des gemeinen Wesens und jedes einzeln ihrem Schutze sich ergebenen Bürgers auf alle mögliche Weise zu befördern. Da in jener ungezähmten Zeit nach den allgemein angenommenen Grundsätzen der Selbsthülfe die Erfüllung seiner Amtspflichten einen treuen Diener leicht in Ungelegenheiten bringen konnte, zumal wenn Verbrecher auf peinlicher Frage vorgenommen werden mußten, so hielten sie für eine ihrer vorzüglichsten obrigkeitlichen Pflichten, treue Beamten durch folgenden Rathsschluß [500]) auser alle Verantwortlichkeit zu setzen:

> Wenn meiner Herren einer einen Menschen gefragt hat, der zu Recht gestellt wird, was Straf derselbig Mensch nach Urtheil des Rechten auf Verhörung des Fragherrn leidet, so ist der Herr ledig.

Da ferner gegen eine vor einiger Zeit ergangene Verordnung in Betreff der Weinverfälschungen von den Weinhändlern Vorstellungen gemacht worden, daß sie durch dieselbe verhindert würden, ihren Weinen, die verderben wollten, zu Hülfe zu kommen, so verbesserte und erläuterte der Rath willfährig jenes früher erlassene Mandat durch die nähere Bestimmung [501]):

Item

500) Im großen Rathsbuch fol. 260.

501) Ebendaselbst fol. 160 b.

Digitized by Google

Item auf Clage, die etlich von Wein wegen fürbringen und sprechen, sie müssen ihre Wein verderben lassen und türrn (dürfen) ihnen nit helfen mit redlich Hülf, by niemand geschaden mag. — Es sey auch allenthalben Gewonheit, daß man die Fäßer, ee man Wein darein faßt, mit ein wenig Prandweins feuchtet, damit der Wein seine Kraft nicht verließ. — haben mein Herren ihr Stadt beid geschworn Aerzt darinne gehört, by gehelen, daß solich beschaidenheit mit pranntem Wein niemand schad sey. Dann mein Herren lassen die Pot des Weins bey ihren Kräften, als die gesezt und geschworn sind, — Hat aber einer Wein, die verderben wollten, und den mit redlicher Hülf, die niemat schaden mag, wohl geholfen mocht werden, soll er an die Ungeltherren bringen u. s. w.

Es wurde auch das Gesetz wegen der Winkelheirathen erneuert [502]), und in Betreff der Stiftung für arme auszusteuernde Jungfern festgesetzt, daß die Bewilligung widerruflich sey, wenn ein Mädchen einen andern zur Ehe nehme, als den sie anfänglich angegeben habe. — In Betreff des Getreidmarktes am Kornmarkt erneuerten die Herren der Stadt die Verordnung, daß alles Getreid, das hereingebracht würde, auf den gewöhnlichen Getreidmarkt geführt werde, und daß niemand den Bauern, die Getreid in die Stadt führen, entgegen laufe. Vorkäufern, den Fragnern, war vor zwei Uhr am Tag Haber zu kaufen, und der gesamten Bürgerschaft, den Bauern Häuser und Kästen zum Getreidaufschütten herzuleihen oder zu vermiethen verboten, und auf die Ueberfahrung dieser Punkte schwere Bußen von einem und zwei Pfunden gesetzt [503]). — Die in diesem Jahr wieder verkündete Brauerordnung haben wir schon beim vorhergehenden Jahr in einem kurzen Auszug mitgetheilt. Dem wohlfeilen Preiß, welcher darin dem Bier gesetzt war, entsprachen alle übrigen Lebensbedürfnisse. Um acht Pfennige war schon ein gutes Herrenessen samt Wein zum Trunk zu erhal-

502) Im großen Rathsbuch. Das Decret wurde in den Pfarren und Orden verkündigt.

503) Im Stadtbuch fol. 140.

erhalten. In demselben Verhältniß mit dem Preis der Lebensmittel standen auch die Gehalte und Besoldungen und der Taglohn der Arbeiter. Sechs Pfund Pfennige war der ganze Jahresgehalt der geringern Stadtbeamten; zehen Pfunde erhielt ein Soldner, welcher dafür zwei Pferde auf eigne Kosten halten mußte; ein Stadtarzt 32 bis 75 Fl. der Stadthauptmann, der vornehmste und erste Staatsdiener, 120 Pfunde, und vormals der Bürgermeister selbst nicht mehr als 200 Pfunde. Ein Pfund, nach unserm Werth 2 fl. 51 kr. 2½ pf. hatte 240 Pfennige. Der Taglohn eines geschikten Handwerksmanns war 7 Pfennige; der minder geschikte und die Gesellen erhielten 5 oder 4 Pfennige, und 2 Pfennige Badgeld, welches damals statt des heut zu Tage gewöhnlichen Bier- oder Trinkgelds gegeben wurde. Es war daher schon ein ansehnliches Geschenk, als der Rath in diesem Jahr abermals den Schülern zu S. Emmeram und den Schülern im Dom, jeder Schule, 30 Pfennige zu ihren Spielen angewiesen hatte. — Um diese Zeit scheinen die Schulkomödien üblicher worden zu seyn. — Auser diesen Spielen gewährte ein Scharfrennen oder Stechen, das um Georgi von Hans dem Nusperger den benachbarten Edelleuten gegeben worden war, den Einwohnern große öffentliche Ergötzung. Man tanzte nach geendigter Kurzweil auf dem Tanzsaal im Rathhaus, und war guter Dinge [504]). Um Johannis veranstaltete darauf auch Jorg zu Pappenheim, des heil. röm. Reichs Erbmarschall, Ritter und Pfleger zu Kehlheim, ein Rennen um ein Heftlein in der Stadt Regensburg [505]), und schrieb an den Rath der Stadt:

> Mein freundlich Dienst bevor, Fürsichtigen Ersamen und weisen, lieben Freunde. Ich thuen euch zu wissen, daß mich ein gut Gesell mit Namen Jorg Marschalk von der Schneid umb ein Hefftlein angesprochen hat, mit dem ich nun jeglicher selb acht oder zehennter zu seyn in Willen bin umb S. Johannstag zu Sunwenden zu Regensburg zu rennen, so verr das anders euer Will und gut Gefallen ist. Herumb

504) Nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung.

505) Im Copialbuch fol. 103. wo auch des Raths Antwortschreiben d. Montag nach Jubilate 1457 befindlich ist.

Digitized by Google

Herumb lieben Freund bitt ich euch gar freuntlichen in sunderm Vertrauen, ir wellend euer Willen und Gunst solichen Schympf in eurer Stadt allda zu treiben geben, und euch so freuntlich herin beweisen, als ich euch getrau und mit Willen um euch verdienen will, wo das zu schulden kumte. Eur verschriebene Antwurt. Datum ze Kellheim am Pfinztag nach des h. Kreuztag anno LVII.

Auch zog das fortgesetzte große Schießen der Büchsenmeister auf die Scheibe manchen fremden Zuschauer her.

Einen schmerzhaften Verlust hatte übrigens noch das gemeine Wesen in diesem Jahre zu beklagen, indem der ehrwürdige Herr Friedrich der Blankenfelser den 27. May das Zeitliche verlassen hatte. Die ganze Zeit seiner bischöflichen Würde hatte sich durch mäßige, friedsame Grundsätze, deren Befolgung er den Seinigen einzuschärfen nicht unterlassen hatte, ausgezeichnet. Ein Theil seiner Zeitgenossen, der für die Tugend und schätzbare Eigenschaft der Friedsamkeit keinen Sinn gehabt zu haben scheint, legte ihm Mangel an Selbstständigkeit zur Last, und machten ihm zum Vorwurf, daß er viel mehr regiert worden wäre, als regiert hätte [506]). Mag es seyn, daß er von diesem Tadel nicht ganz freigesprochen werden könne, so muß man doch zugeben, daß er in gute Hände gefallen war, und daß eine gewisse Standhaftigkeit seines Charakters zu seinem Ruhme sich zu Tage gelegt, da seine guten würdigen Räthe von dem größern Haufen von entgegengesetzter Denkart nie verdrängt worden sind. Gar bald nach dem Hintritt dieses würdigen Prälaten huben sich die unerbaulichen Zänkereien und Streitigkeiten mit dem Rath und der Bürgerschaft wieder an.

Eine bis auf drei Stimmen einhällige Wahl hatte Heinrich von Absperg zu seinem Nachfolger bestimmt. Durch die drei Wahlstimmen, welche ohne Zweifel dem Herzog Ruprecht ergeben gewesen, hatte Pabst Calixtus Kunde von dem Wahlgeschäfte erhalten. Ganz unvermuthet kamen

506) Regebatur, non regebat. Vit. Arenpeck. Hochwart.

kamen hierauf mehrere päbstliche Bullen [507]), die die durch Stimmenmehrheit gerechtfertigte Wahl verungültigt, und den Domprobst Rupert, einen jungen Prälaten aus dem pfalzgräflichen Neumärktischen Hause zum Nachfolger ernannt hatten. Der junge Heerzog war kaum 24 Jahr alt, und hatte weder das erforderliche Alter zur bischöflichen Weihe, noch weniger die wissenschaftliche, seinem Stande zukommende Ausbildung erlangt. Es wurde daher diese willkührliche Verungültigung einer in mehrerer Hinsicht canonischen Wahl von dem Theil der Geistlichkeit, der sich strenge an Grundsätze gehalten, nichts weniger als gebilligt [508]). Allein die hohe Achtung, in welcher das pfalzgräfliche Neumärktische Haus bei Geistlichen und Weltlichen gestanden, die Genehmigung des Kaisers, den der päbstliche Stuhl durch ein eignes Breve für seine Ernennung gewonnen hatte [509]), die von sämtlichen baierischen Heerzogen öffentlich zu Tage gelegte Theilnahme an dieser Ernennung, und insbesondere auch die bescheidene Klugheit, welche Heinrich von Absperg bewiesen, hatten die päbstliche Ernennung bei Würden erhalten.

## 1458.

Der Kaiser hatte dem jungen Pfalzgrafen die Lehensempfahung erlassen [510]) und dem Heerzog Ludwig von Landshut die Verwesung der Hochstift übertragen, während der ernannte Bischof zu Padua den Studien obliegen sollte, wozu ihm angeblich zwei Jahre bewilligt worden waren. Bei

507) Callisti papae bullae ad Rupertum praepositum, — ad capitulum, — ad clerum civitatis, — ad vasallos ecclesiae, — ad populum civitatis, — ad archiepiscopum Salisb. super provisione Ruperti in administratorem ecclesiae. Alle Bullen sind datirt vom 4. Non. Septembr 1457.

508) subintruditur a Calixto papa schreibt Hochwart und die ältern Geschichtschreiber des Bisthums Regensburg.

509) Callisti bulla ad Fridericum imp. super provisione Ruperti praepositi in administratorem ecclesiae Ratisp. d. Romae 1457 4. Septembr.

510) Kais. Friedrichs Befehlschreiben an Heerzog Ludwig, daß er der Hochstift Weltlichkeiten administriren solle, weil der Bischof nach Padua, daselbst zu studiren, verreise. d. Samstag vor Dionys. 1457.

Digitized by Google

Bei solcher allgemein bezeigten Theilnahme wollte der Rath von Regensburg auch nicht der Letzte seyn, sondern ehrte gleich in den ersten Tagen des Jahrs den Heerzog Ruprecht durch eine stattliche Abordnung nach dem Kloster Reichenbach, wo das pfalzgräfliche Haus häufig sein Hoflager gehabt hatte, und durch die gewöhnliche Geschenksdarreichung [511]); und der Heerzog Ludwig sandte seinen Kanzleischreiber Dorner nach Regensburg, um von der Hochstift im Namen des Heerzog Ruperts Besitz zu nehmen, und das Silber und die Kleinode des bischöflichen Schatzes aufzuschreiben und in Sicherheit zu bringen. Es wurden alle Silbergeschirre und Kostbarkeiten unter die doppelten Siegel des Heerzogs und des Domkapitels gelegt, und der Stadt übergeben [512]). Im Namen des Heerzogs hatte Dorner, im Namen des Kapitels der Dombechant Niklas von Kindsperg die Siegel angelegt.

Nicht lange darauf hatte der Heerzog Ludwig an der Stadt ihre Wappner und ihr Fußvolk, so meist und best man es möcht leihen mit Harnisch, Heerwagen und Büchsen, verlangt zu ihm ins Feld zu schicken [513]). Man war über dieses Verlangen äuserst betroffen, da man nicht wußte, ob es damit zu Friede oder Unfriede gemeint sey. Der Heerzog war ein hochgefürchteter Mann [514]). Man scheute sich, ihm eine abschlägige Antwort

511) In der Stadtrechnung steht aufgezeichnet: es ritten der Frawnberger, Erasm. Trainer und Lucas Pfister zu Herzog Ruprechten, den erwählten Bischof, gen Reichenbach ihm Glück zu wünschen. Erhardi.

512) Des Raths zu Regensburg Empfangschein über die von wegen des Herzogs Ludwigs, der Zeit Verwesern der würdigen Stift und vom Kanzleischreiber Dorner in die Stadtkammer hinterlegten Kleinode. d. Montag vor Antoni 1458.

513) Herzog Ludwigs Schreiben an den Rath. d. Sontags vor Viti, im Copialbuch fol. 229 b.

514) Wegen eines unbedeutenden Vorgangs, der aber in anderer Hinsicht erzählt zu werden verdient, ließ Heerzog Ludwig in einem Schreiben, d. vom Sontag nach Katharina 1458. dem amtirenden Kammrer seine Ungnade schwer fühlen. Ein Bauer von Oppersdorf mußte für das Katharinenhospital Wein nach Hainsacker im Schaarwerk führen. Als er durch Oppersdorf bei seiner Herberg vorbei gefahren, fand er einen Vogel auf seiner Hennen einer,

Digitized by Google

wort zu geben, und wollte und konnte doch nicht bei der Ungewißheit, in der man schwebte, sich von seinen Vertheidigungsmitteln entblößen. Dreimal wurden Abgeordnete, um Gegenvorstellungen zu machen, an das Hoflager nach Landshut gesandt, und dreimal war der Heerzog beharrlich auf seinem Verlangen geblieben. Alles in der Nachbarschaft bekam ein kriegerisches seltsames Aussehen. In Böhmen, zu Oestreich, in Franken wurde sich mit ungewöhnlicher Eile gerüstet. Heerzog Ludwig machte die größten Anstrengungen, und brachte einen starken Zeug zusammen. Der Rath bestellte auch seines Theils mehrere Fußknechte und ließ sie durch Lucas Pfister, den Kammrer, mustern. Endlich um Francisci brach Heerzog Ludwig mit dem Heer auf. Der Rath von Regensburg schickte auf alle Wege und Stege, nach Abensberg, nach Ingolstadt, ins Franken Soldner aus, um die Bewegungen, deren Zweck ihm verborgen geblieben, zu beobachten. Das Heer war schon zu Ingolstadt eingetroffen und die von daher erhaltenen Berichte stellten noch immer in Zweifel, wohin sich der Heerzog wenden würde, bis zuletzt ein Ausschreiben des Raths zu Schwäbisch Werd zu allgemeiner Kenntniß gebracht hatte, daß Heerzog Ludwig am Montag vor S. Gallen zwischen 8 und 9 Uhr des Vormittags gedachter Stadt abgesagt, sie berennt, alle Thore besetzt und sie mit großer Ungnade und Härtigkeit vorgenommen habe, auch mit ganzer Macht sich

einer, die er vor 14 Tagen verloren hatte. Da gieng er hinzu und trug den Vogel mit der Henne ein, seinem Vorgeben nach in der Absicht, den Vogel nach Lengenfeld zu tragen, indem mit allen Bauern geschaft sei, das Federspiel dahin zu antworten. Indessen waren zwei Herren zu Pferd gekommen, die den Bauer von ferne beobachtet und einen Dieb gescholten, zuletzt mißhandelt hatten. Der Bauer, mit der Tracht Schläge auf dem Rücken, folgte den Herren auf dem Fuße nach, und brachte zu Regensburg in Erfahrung, daß es Herren von der Stadt gewesen wären, die ihn so sehr mißhandelt hätten, gieng darauf zum Kammrer und führte Beschwerde, vermuthlich aber auf eine so unbescheidene Art, daß ihm der Kammrer selbst die Thür wieß und in ein unsauberes Gefängniß stecken ließ. Wegen dieser Behandlung führte der Bauer beim Heerzog Beschwerde, und der Heerzog ward dadurch so sehr aufgebracht, daß er nicht nur die Bestrafung der Zwei, die den Bauer mißhandelt hatten, sondern auch des Kammrers Altmann selbst verlangt hatte. Der Rath erbot sich aber in der Antwort (im Copialbuch S. 239.) im Wege Rechtens dem Kläger die Gerechtigkeit zu handhaben.

Digitized by Google

sich vor sie schlagen wolle [515]). Fast in demselben Augenblick war dem Rath ein kaiserlicher Befehl [516]) behändigt worden, auf Anlangen derer von Werd oder des in jener Stadt befindlichen Reichspflegers unverzüglich bei Tag und bei Nacht alles fremden Gewalts mit bestem Vermögen und Macht vorzuseyn, und getreue Hülfe und Beistand zu leisten, damit das Schloß und die Stadt Schwäbisch Werde vom Reich nicht gebrungen werde. — Von dem Boten, der das kaiserliche Rescript überbracht, wurde auch die Nachricht verbreitet, daß sich auf der Gränze Oestreichs ein Heer aufstelle; und auf andern Wegen erhielt man Warnung, daß die Böhmen durch den Wald ins Viechtrich zögen [517]). Obwohl diese Zurüstungen oben in Schwaben und Franken, und die in Böhmen und Oestreich, wie man glaubte, nicht zusammen gesehen oder in Verbindung mit einander gestanden, so jagten sie doch dem Rath große Furcht ein. Es hatte der Zufall gewollt, daß die Stadt Regensburg in diesem Zeitpunkt mit allen benachbarten Fürsten, die sich in so furchtbare Rüstung geworfen hatten, in einer Art von Mißverständniß sich befunden hatte, und feindselig behandelt zu werden besorgen mußte. Auf der böhmischen Gränze waren mehrere Bäcker, größtentheils hierortige Bürger, gefangen genommen, nach Bischof-Teiniz geschleppt, und die zu deren Befreiung von Regensburg nachgeeilten Schützen und Soldner mit blutigen Köpfen zurückgeschickt worden [518]). — In Oestreich waren einige hiesige Kaufleute, unter andern, wenn ich nicht irre, Herm. Zeller, an der Zollstatt zu Linz verstrickt worden, — und mit Heerzog Ludwig hatte ein neuer Unglücksfall auf der Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt, wo hiesiges

515) Des Bürgermeisters und Raths der Stadt Werde Ausschreiben d. am Aftermontag vor S. Gallentag im 50. Jahr, im Copialbuch fol. 231.

516) K. Friedrichs zwei Mandate an die Stadt Regensburg in der Donauwerder Angelegenheit, d. Wien Pfinztag nach Francisci und Samstags der 11000 Mägdtag, anno quinquagesimo. ebendaselbst fol. 230 und 234.

517) Die Stadtrechnung geben diese und die folgenden historischen Notizen an.

518) Des Raths von Regensburg Beschwerschreiben an den Ritter Toberes Kolbin Freitags vor Misericordia 1458. Copialbuch fol. 164.

hiesiges Bürgergut auf einem gescheiterten Schiff ertränkt war, die Stadt in Irrungen verwikelt. Die den Privilegien gemäße unentgeldlich geforderte Freigebung des Guts, ingleichen die einem Ingolstädter verwehrte Fürfahrt vor Regensburg hatte unangenehme Widersprüche veranlaßt; und schon an und für sich hatte die abgeschlagene und verweigerte Aushülfe mit dem verlangten Zeug des Heerzogs Unwillen gereizt. Um ihn zu besänftigen, auch um der Aufforderung des Kaisers, der Stadt Augsburg und anderer Städte zu genügen, sandte der Rath den andern Tag nach Galli eine Abordnung in das Belagerungsheer, und ließ dem Heerzog zu Gunsten der Stadt Werd Vorstellungen machen [519]). Die schnelle Zurükkehr der Abgeordneten am folgenden Tag ließ niemand zweifeln, daß der Versuch fehl geschlagen sey. Dieser Erfolg konnte aber um so weniger befremden, als auch die kaiserlichen an den Heerzog ergangenen Abmahnungen von keiner bessern Wirkung gewesen waren. Der Kaiser war über die Nichtachtung und Geringschätzung seiner Würde hoch verunwilligt, und erließ an den Rath von Regensburg in ernstem Tone die Weisung [520]):

ob ihr ymands der ewern, Diener, Soldner oder andere von Einung, Bündniß oder anderer Sache wegen in Zusatz weise oder in ander Wege dem — Heerzog Ludwig zugeschickt hättet, der ihm wider die — Burger und Statt zu Werde in solichem zu Velde oder fuste in einich Weise zu Hülfe wären, daß ihr dann nach Angesicht des Briefs dieselben alle auß dem Feld und zu euch ervordert und bestellet, damit sie über solch kaiserl. Rechtbot dem benannten Herzog keinerlei Hilf wider dieselbe — unsere Stadt zu Werde tun; wann wir wollen auch, daß alle Vereinung und Bündniß in dieser Sache wider die egenannten von Werde ganz kein Kraft haben, sondern kraftlos und vernichtet seyn sollen u. s. w.

Wohlbedächtig und den Vortheil des gemeinen Wesens erwägend hatte aber der Rath schon voran aus eignem Antrieb zu keiner Hülfleistung

519) Im großen Rathsbuch fol. 162.

520) Friedrichs Avokatorien, d. Samstags am 11000 Mägdtag 1458 im Copialbuch fol. 234.

Digitized by Google

stung sich hergelassen, und selbst auch, wie wir sehen werden, dem Kaiser gegen den Heerzog die Hülfe versagt. Unter den übrigen Städten hatte es aber ein höchst schmerzliches Gefühl erweckt, eine ihrer Mitschwestern aus ihren Reihen gerissen zu sehen. Es waren dieselben zusammen gekommen, um Mittel auszusinnen, diesen Verlust ungeschehen zu machen. Von Ulm hatten sie auch unsere Herren zum Bündniß und zur Tagsatzung eingeladen [521]), worauf der Schultheiß und der Trainer dahin abgegangen waren.

Während dieser Zeit hatte Callistus, abgerufen von dem Herrn über Leben und Tod, den päbstlichen Stuhl einem Nachfolger, dem berühmten Aeneas Silvius, der unter dem Namen Pius des Zweyten denselben bestiegen hatte, überlassen müssen. Da dieser Prälat vormals einer der vornehmsten kaiserlichen Minister gewesen, und in den Reichsgeschäften große Kenntniße, und um mehrere Reichsstädte große Verdienste erworben hatte, so setzten viele der letztern in seine geistliche Machtvollkommenheit ein desto unbedingteres Vertrauen. Das weltliche Reichshaupt konte oder wollte ihnen ohnedem keinen wirksamen Schutz gewähren. Der Rath zu Regensburg ließ daher um eine päbstliche Bestätigung aller Stadtfreiheiten, und insbesondere des Privilegiums, „daß weder der Magistrat noch „seine Bürger vor fremde Gerichte geladen werden dürfen", zu Rom werben, in der Hoffnung, daß er unter dem Schutz des heil. Stuhls desto gesicherter gegen die sich immer mehrenden Eingriffe und Zudringlichkeiten der westphälischen Fehmgerichte und des Nürnbergischen Landgerichts seyn werde. Die Absicht war auch glücklich erreicht worden. Pabst Pius hatte die Stadtfreiheiten in einer Bulle, die vom 2. December datirt ist, bestätigt, und eine eigne Bulle [522]) über die Freiheit, vor kein fremdes Gericht gezogen werden zu können, ausfertigen lassen. Ausserdem

521) Der zu Ulm beysammen gewesenen Boten gem. Städte Schreiben an den Rath zu Regensburg. d. am aller Heiligen Abend 1458 im Copialbuch f. 235.

522) d. Romae Non. Decembr. 1458.

dem verlieh er der Kirche zu Weih S. Peter reichlichen Ablaß [523]), und verlegte auf bittliches Anhalten des Abts von S. Jacob und nach den Wünschen der Bürgerschaft das Kirchweihfest auf den Sonntag, den die Kirche Quasimodogeniti nennet. Diese Verlegung erregte ungemeine Freude. Das erstemal wurde der Kirchweihtag mit großer Festlichkeit begangen, und die Klosterkirche mit Gemählden geschmückt, an dem Ort unter den Linden, der noch heut zu Tage in brieflichen Urkunden die Predig genannt wird [524]), (da wo die Marterſäule vor dem Weih S. Peters Thor steht,) von einem schottischen Mönchen öffentlich eine Predige gehalten, und der Ablaß feyerlich ausgespendet. In ganz Teutschland war die Verlegung dieser Kirchweihe durch eigens ausgeschickte Boten und durch Anschläge kund gemacht worden; hier an Ort und Stelle durch feyerliche Verkündigung von den Kanzeln in den Pfarren und Orden, und durch nachstehendes Patent:

Kunt und wissen sey allen Christgläubigen, die nach löblicher Andacht zu österlicher Zeit die geheiligten Stäte heimsuchen, sich theilhaftig machen des Verdienen unsers Herrn Jesu Christi und aller Gottesheiligen, besunder die da verdienen und empfahen wollent den vielfeltigen heiligen Schatz ewigs Antlaß und Römischer Gnaden, des Fürsten der Zwölfboten sand Peters Kirchen vor der Stadt Regensburg, di dann sand Peter von Himmel herab kommend durch Dinstparkeit der heiligen Engel selbs geweyhet hat nach der Zeit, als der sälig groß Kaiser Carl den Ungläubigen Haiden angesiegt nach dem Willen Gottes mit Hilff der heiligen Engel der Haiden da-

523) Pii papae bulla, per quam festum dedicationis ecclesiae consecrati S. Petri extra muros Ratisbonae in diem magis commodam transfert et indulgentias ecclesiam praedictam visitantibus eodem die impertiri jubet. d. Romae XI. Kal. Dec. 1458.

524) In Herrn Riedz cod. diplom. Ratisbon. tom. II. pag. 944. und in vielen andern Urkunden. Herr Ried hat auch aus Archivalurkunden einige historische Nachrichten über das Kloster W. S. Peter im J. 1813. durch den Druck bekannt gemacht.

Digitized by Google

daſelbs ein groſſe Menig im Streit überwunden hat. Es liegent auch bey derſelben Kirchen begraben über 30000 Criſtenlich Ritter, die ihr Blut um den Namen Chriſti vergoßen haben. Dieſelbig Kirchweih wird iez gehalten und begangen des erſten Suntags nach Oſtern, das iſt der acht des öſterlichen Tags, den man nennt Quaſimobogeniti, daran ſie auch fürwar allweg zu ewigen Zeiten beleiben ſol. Und dorumb, daß ſolches überflüßigen Schatzes der Barmherzigkeit Gottes, römiſcher Gnaden und ewigs Antlaß des Verdienen Chriſti und aller Heiligen niemand Mangel oder von ainicherlei Urſach wegen beraubt werde, ſo haben wir Otto von Gotes Gnaden Abte des Goteshauſes S. Jacob zu Regensburg und Bruder Alanus Prior obgenannter ſand Peters Kirchen daſelbs von den Fürſichtigen, ehrſamen und weiſen Herren Camerer und Rathe vorgenannter Stadt Regensburg erbeten und erworben, daß ſie allen und iglichen Perſonen, die nicht ſchädlich leut ſind, den benannten Kirchweih und Sontag Quaſimobogeniti, dazu auch acht Tage vor und acht Tage darnach [525]) Freyung und Sicherheit gegeben haben, in ihrer Stadt Regensburg zu wohnen, ſolchen Kirchweih zu beſuchen und ſich des vielfältigen Schatzes ewigs Antlaßes und römiſcher Gnaden theilhaftig machen. Des zu Urkund haben wir unſer Inſiegel hiefür gedrukt am S. Gregori Tag nach Chriſti Geburt im 1458 Jahre.

Dieſelbe Feyerlichkeit und das Ein- und Auslauten hatte auch bey den beiden andern in Regensburg vor Alters gewöhnlichen Kirchweihen an den Feſttagen S. Erhards und S. Emmerams ſtatt. Einigen Gönnern und Freunden meiner geſchichtlichen Forſchungen dürfte die Mittheilung der Formel, wie S. Emmerams Kirchweihe verkündet zu werden pflegte, nicht unwillkommen ſeyn.

Es

525) Die Kirchweihe zu Weih S. Peter wurde, wie aus den gewöhnlichen Proklamen (im Copialbuch S. 63) erſichtlich iſt zu S. Jakob am heil. Oſtertag eingelautet, und am zweiten Oſterſonntag Mittags um zwölf Uhr ausgelautet.

Digitized by Google

Es ist zu wissen, daß S. Haimerams Kirchweih iez auf Freitag schierst seyn wird, und da findet man in seinem Münster hie zu Regensburg, das da in seinem Namen und in den Ehren S. Dionysien und S. Wolfgangs und anderer würdigen Heiligen geweiht ist, römischen Antlaß, der da von Päbsten, Cardinälen, Erzbischofen und Bischofen dazu verliehen und gegeben ist, und um das, daß sich männiglich desselben Antlaß und Gnaden theilhaftig machen möge, So haben wir Camrer und Rathe der Stat zu Regensburg Freiung und Sicherheit dazu gegeben, 8 Tage vor S. Haimeramstag und 8 Tage darnach allen und jeglichen Personen, die nicht schedlich Leut sind, solich acht Tage vor und nach hie zu Regensburg zu seyn und zu wohnen, sich solches römischen Antlaßes und Gnaden zu solcher S. Haimerams Kirchweih theilhaftig zu machen, als man solche Freiung am Freitag nächstvergangen mit S. Haimerams grossem Geläut eingeläutet hat, und so wirdet man die an dem achten S. Haimramstag mit demselben Geläut wieder auslauten; darnach mag man sich wissen zu richten. im Jahr 1458.

S. Erhards Kirchweih im Monat Januar war in gleicher Weise im niedern Münster ein und ausgelautet worden. — Diese Kirchweihen waren nebst den Fastnächten die vorzüglichsten Volksfeste. Die Fastnacht wurde in diesem Jahr, so bedenklich und kümmerlich die Zeiten gewesen waren, fröhlicher und kurzweiliger begangen, als gewöhnlich. Man ließ auser den gewöhnlichen Tanzunterhaltungen „einen Himmelmann mit seinen Frauen sein Wesen treiben, [526])" und einen Bierbrauer von Stadt am Hof mit seinen acht Knechten „Täntt gehen." — Der Schirmmeister M. Paulus hatte mit seinem Gesellen M. Hans auf dem Rathhaus zur Kurzweil geschirmt; die Soldner hatten gestochen, und die Schüler oder Studenten von S. Emmeram und vom Dom gespielt. Für allen diesen Kurzweil wurden von gem. Stadt Kammer Verehrungen und Geschenke verabreicht. Der Rath selbst ließ einen Frohsinn und eine Sorglosig-

526) Nach Angabe der Stadtrechnung. Vom Täntt gehen vergleiche man die Chronik B. 2. S. 239.

Digitized by Google

losigkeit bliken, die unter den Zeitumständen desto größere Bewunderung erregt, als er sich gewöhnlich nur in ernste Gravität eingehüllt zu zeigen gewohnt war. Er sorgte für einen vollen Keller, indem er um mehrere hundert Gulden Landweine, das Fuder um 7 bis 8 Pfunde, gekauft hatte [527]). Er befahl, die Trinkstube besser einzurichten [528]), die Bibliothek oder Liberei zu erweitern [529]), und zu dem Schießen, das zu Nürnberg gehalten worden war, ein paar Schützen abzuordnen. — In die Bibliothek war in diesem Jahr Karl des Großen Legende gekauft worden. — Das Jahr vorher war der Rath des Willens gewesen, eine Blechhammermühle zu errichten, und hatte zu diesem Zweck den Blechhammer in München beschauen lassen, und den Blechhammermeister von Passau hieherberufen. Solche Unternehmungen und Ausgaben verbürgen einen von den Unfällen der Zeit nicht gebeugten Muth. In Beziehung auf die Stadt Regensburg war aber auch wirklich der von allen Seiten bedrohte Friedstand glücklicher Weise aufrecht erhalten worden. Die Rüstung der Böhmen war die bedenklichste. Selbst Heerzog Albrecht von München war darüber äuserst unruhig. Er hatte an den Rath geschrieben:

F. W.

527) Acht Pfunde Pfennige machen nach unserer Währung bey 23 fl. Der Weinbau wurde in ältern Zeiten in Bayern und vorzüglich in unserer Gegend so stark betrieben, als der Getreidbau. Der vormals gewonnene Landwein scheint von besserer Güte gewesen zu seyn als der, welcher jetzt gebaut wird. Im 16 und 17ten Jahrhundert wurde der Wein vom besten Gewächs aus der Herrschaft Donaustauf in den Hofkeller nach München abgeführt, und die hiesigen Bürger hielten große Lager von rothen bayerischen Weinen.

528) In der diesjährigen Rechnung ist vorgemerkt: wir haben geben Jahrzins von der Trinkstube und für Tisch, Stühle und Schiffholz 12 Pfund, 7 Schill. 14 Pfenn.

529) In dem Rathsbuch fol. 111 b. heißt es: als man die Brief ersucht und mit der Liberei umgieng, und die Almarein, Thür und Schloß im Gewölb machte, gieng auf 1 Pfund, 9 Pfenn. Item für Kupfer zu schmiden die Kloben an die Bücher in Liberei. — Die Urkunden oder das Archiv und die Bücher oder Liberei waren damals vereint. Schon im Jahr 1396 hatte der Rath eine mit Gemählden gezierte Abschrift des canonischen Rechts in drei Bänden gekauft, (Chronik B. 2. S. 329 u. 330.) und im J. 1430 hatte ein Chorherr von S. Johan Conrad von Hildesheim acht Handschriften der Stadt vermacht, ut perpetuis usibus in armario civitatis Ratisb. reserventur.

Digitized by Google

F. W. besunder liebe. Wir tun eu zu wissen, daß uns auf heut merkliche Warnung gekommen ist, eins Ueberzugs von Böheim heraus, darumb wir dann unsern l. Sonn Herzogen Johansen hinab gen Straubing schicken, dem Widerstand zu thun. Hierumbe so bitten wir eu mit besunderm Vleis, ir wollet uns ein Anzal rayßigs Zeug, so ir meist und sterkst mügt, wohlgerüst und erzeugt von Stund an zu unserm l. Sone Herzog Johansen gen Straubing schiken, solchem der Böheim Fürnemen Widerstand helfen zu tun, und uns damit nit lassen u. s. w. d. München Mittwoch vor S. Martinstag. 58.

Die politische Ansicht, von welcher sich der Rath klüglich hatte leiten lassen, widerrieth irgend eine Partei zu nehmen. Er lehnte daher den Antrag mit Anführung, daß die Stadt ihren rayßigen Zeug nicht zu Hause habe und selbst große Feindschaft von den Böhmen täglich gewartend sey, in einem ehrerbietigen Entschuldigungsschreiben ab. Es hatte auch in der That ein offnes an die Stadt Regensburg ergangenes Ausschreiben des Königs von Böhmen bereits völlig aufgeklärt, was es mit der Bewaffnung der Böhmen für eine Bewandniß gehabt, und daß man sich in Bayern und vornämlich in Regensburg ihrentwegen beruhigen könne. Das Ausschreiben ist folgendes:

Jorg von Gotes Gnaden Künig zu Beheim, Marggraf zu Merhern, Herzog zu Lutzemburg und Slesy und Marggraf zu Lusiz, u. s. w. Ersamen besunder lieben. Uns zweifelt nit, euch sey unverporgen, wie der hochgeporn Fürste Herzog Albrecht von Oestreich den edlen unsern lieben besundern und getreuen Ulrichen Eyzinger von Eyzingen zu Wien in der Stadt im Praghaus und in seiner Herberg gefangen hat, darum dann seine Brüder, Vettern und Freund offenlich, müntlichen und schriftlichen für in recht geboten haben, vmb alle Zuspruch, die der genant Herzog von Oestreich zu ihn vermeint zu sprechen zu haben, darum er selber zurecht steen solt für einer gemeinen Lantschaft in Oestreich, nachdem er auch ein Lantmann des Für-

Fürſtetumb Oeſterreich iſt, die benannter Eyzinger ihren Bruder Vetter und Freund für den Allerdurchleuchtigſten Fürſten Hn Friederich Röm. Keyſer zu Recht zu ſtellen erpoten haben, ihn darauf frey, ledig und los zu laſſen, desgleichen der egenannt unſer Herr der römiſch Keyſer, als ein Keyſer und als der eldiſt Fürſt von Oeſtreich geſchaffen mit dem obgenannten Fürſten und den von Wien, dabei ihnen geboten und begert, ihn aufrecht, ledig und los zu laſſen, das er ſein zu recht mechtig ſey, Auch unſere Prelaten, Herren, Ritter und Knecht unſer Untertan des Marggraftums zu Merhern als von eins geſeſſen Inwoners mit ezlichen Schloſſen und Gütern des egenannten Marggrafthums zu Merhern auch zu Recht ſich ſein dazu gemechtigt erboten haben in darauf ledig und los zu laſſen, unſer Her der Römiſche Keyſer uns geſchriben und verkündigt hat, daß ſolch Gefängnuß an dem benannten Eyzinger geſchehen, ohn ſein Willen und Wiſſen geſcheen, daran groß Mißfallen hab, an uns begert unſer Fleiß darinnen tun, damit er ledig und los gelaſſen werde. Wir haben darauf als ein Künig zu Behem und Marggraf zu Merhern den vorgenannten Fürſten von Oeſtreich auch und den von Wien, die des zugeſehen, geſtatt, und verhengt haben, das er alſo in ihrer Stat, nachdem ſie noch keinen regierenden Fürſten gehabt haben, vahen haben laſſen, geſchrieben, und begehrt auf Recht ihn frey ledig und los zu laſſen und zu machen nach ſolcher Gepot ſeiner Pruder, Vetter und Freund auf die gemein Landſchaft von Oeſtreich, auf unſern Herrn den Röm. Keyſer, auch die Schrift, Gepot und Erbieten unſers Herrn des Keyſers alles verſchlagen noch auf unſer Schreiben der genannt Fürſt von Oeſtreich, noch die von Wien kein Antwurt, ſundern die leichtvertiglich aufgenommen.

Alſo ſein nu des benannten Eyzingers Bruder Vetter und Freund bey uns geweſen, und als ein Kunig zu Behem und Marggraf zu Merhern den Herrn unſern Undertan des Kunigreichs zu Behem geklagt, wie ihn ihr Bruder Vetter und Frundt wider Gott und Lantrecht gefangen ſey, und alles des ſie ſich zu Recht von ſein wegen

gepoten haben und gepoten ist worden als oben gemeldt, alles unhufflich gewest ist und mer gesagt, das sy jezund am jüngsten auf ein gemein Tag der Landschaft des Fürstenthums Oestreich ihre Potschaft hinab von ihres Pruders wegen getan und von sein wegen haben reden wollen lassen. Da hab der hochgeporn Fürst Herzog Sigmund von Oestreich mit Droerzaigung derselbigen Botschaft understassen uns also dobei fürgehalten und erinnert der Privilegia ihrer Erhöhung der Freiheit und Begnadigung, di si verdinet und erworben haben von Künig Albrecht löblicher Gedechtniß Römischen Ungrischen und Böhmischen Kunig, auch Kunig Lasslauen als Fürsten von Oestreich derselben Begnadung und Freiheit die Kunigen zu Behem das Kunigreich und das Marggrafthum zu Merhern insunderlichen zu Beschirmer und zu Beschützer genediglich gegeben haben ken (gegen) den, der sie darüber und wider Recht bringen wolten, des auch der obgenannte unser Herr der Keyser auch als ein Fürst von Oestreich sy solcher ihrer Freiheit genediglich bestett hat, uns mit diemütigem Fleiß hochermant, angeruft und gebeten, sie wider Gott Ehre und Recht durch Unrecht nicht bringen lassen, sondern sie zu recht genediglich handhaben und schützen geruhten. Also seyn wir durch das Mißfallen, das unser Herr der Römische Keyser an der Geschicht hat und daß seine Gebot und Erbieten auch alle rechtliche Erpietung voracht worden seyn, bewegt worden, des mit gutem Rath unsrer Rett unsers Kunigreichs und Markgrafthums zu Mehrern betracht, wie die Vorfahren von Oestreich von Verdintnuß (Verdienst) und Gnaden wegen der Eyzinger die Künige zu Beheim und das Künigreich auch das Margrafthum zu Mehrern zu ihrer Freiheit und Rechten, das sy dabei behaben wurden und beschüzt gegeben und sie damit begnadt haben, und auch als uns die Eyzinger mit ihren Schlossen und Gütern in unsern Margrafthum zu Merhn sitzent gewont seyn unbillichen zuverlassen sondern und wollen sy ob Got will mit Gots Hilf nit bringen lassen, sunder sy dabei handhaben, schützen und schirmen, auch Schub, Hülf und Rath thun lassen, und tun. Dorumben

ben begern wir an Euch (den Rath von Regensburg) mit Vleis, ob euch die Sach in was ander Meinung von wem anders fürbracht würden, euern Glauben dazu nit wenden anders denn ir hie vernimt, auch keinem andern, die des unwissend weren, unverborgen haltet, das komet uns von euch zu Wohlgefallen, das wir auch in allem lieb gen euch wellen verschulden. Geben ze Brünn am Freitag nach der h. Zwölfpoten S. Peter und S. Paulstag unsers Reichs im ersten Jare.

In Folge dieser Kriegserklärung waren die Böhmen in Oestreich eingefallen und bis Asparn an der Donau vorgedrungen. Daselbst kam es unter Vermittlung des Kaisers zwischen Herrn Jorgen, „der von den „Herren, Rittern und Knechten, von Städten und der Landschaft des „Königreichs Behaim zum König erwählt und gekrönt worden", den beiden Eyzingern, Oswald und Sigmund, etlichen Landleuten Oesterreichs und insonderheit Niclas dem Schlik und dem Heer bey Aschbarn eines Theils, und den beiden Heerzogen Albrecht und Sigmund von Oestreich, dem ihnen beygefallenen Theil der Landleute und der Stadt Wien andern Theils zu Verträgen [530]). Das in Oestreich während der Erbfolgstreitigkeiten aufgestellte Heer war solchergestalt den obern Ländern, und insonderheit der Stadt Regensburg nicht furchtbar. Die Irrung wegen Zellers war gleichfalls durch eine eigne Abordnung abgemacht [531]), und mit dem König von Böhmen die Beschwerde wegen der Gefangenschaft der hierortigen Bäcker zu aller Zufriedenheit gehoben, und des königlichen Wohlwollens auf eine unzweideutige Art sich versichert worden. — Heerzog Ludwig zu Landshut mußte seines Theils die Stadt Regensburg mit einiger Schonung behandeln, wollte er anders vorkommen, daß sie sich nicht zu

530) datirt Wien, am Erichtag nach S. Michelstag, 1458. im Copialbuch f. 115.

531) Es fuhren, nach Angabe der Stadtrechnung, der Frauenberger und Friesheimer zu Herzog Albrecht von Oestreich ab gen Linz und verer, wo sie ihn fänden, von der Maut und der Rechte wegen (um Martini). Des Erfolgs ihrer Sendung wird beym folgenden Jahr gedacht.



Digitized by Google

zu seinen Widersachern schlage, und in das Bündniß der Städte, die den Rath von Regensburg auf alle Weise zu gewinnen gesucht hatten [532]), übertrete. Wirklich waren die Verhältnisse der Stadt mit dem Heerzog Albrecht von Bayern unter allen übrigen diejenigen, die am meisten beunruhigten, indem sich dessen Beamte in den fortdauernden Steuerdifferenzien täglich neue Gewaltthätigkeiten erlaubt, und den Weinzierlen der hiesigen Bürger zu Mäting und Kneiting alle Arbeit in den Bergen niedergelegt und verboten hatten. Aber auch in dieser Angelegenheit hatte ein Zufall eine Art von Vermittlung eintreten lassen, und zum wenigsten auf eine Zeitlang dem gewaltsamen Verfahren Einhalt gethan.

Der Stadthauptmann Hans von Fraunberg war am Hofe Albrechts besonders wohl gelitten, und in Geschäften hiesiger Stadt sehr oft in München anwesend. Als ein bayerischer Landsasse wurde er vom Heerzog nicht selten mit Aufträgen beehrt. Im Laufe dieses Jahrs war eines Tags die völlige Ueberlassung dieses erprobten Geschäftsmanns an den Rath verlangt worden. Der Rath verbeschied den Hauptmann [533]): „man erlaube ihm, ein Jahr der obern Herren zu München Rath zu seyn, daß sie ihn nützen mögen, wenn seiner die Stadt nicht bedürfe; doch daß er in dieser Zeit wider keinen Fürsten von Baiern rathe.“ Durch diesen angesehenen treuen Diener wurden dem gem. Wesen vielfältig die ersprießlichsten Dienste geleistet, nicht selten auch der Fürsten Gnade dem Rath von Regensburg zugewandt, und der benachbarten Beamten Abneigung unschädlich gemacht. Allein im Spätjahr war seinetwegen nachstehendes Schreiben von Heerzog Albrecht dem Rath von Regensburg übergeben worden.

Unsern günstlichen Gruß zuvor. Fürsichtigen, weisen lieben besunder. Wir vinden in treffenlichen unserm Rate den vesten Ritter, unsern Rat

532) In der Stadtrechnung steht: es lief ein Bot mit einem Brief zu den Städten gen Ulm, ihnen Antwort zu geben von der Bündniß wegen, so die Städt an die Herren begehrt hätten. (Thomä 1458.)

533) Im großen Stadtbuch fol. 161.

Digitized by Google

Rat und lieben getreuen Hansen Fraweberger vom Hag zu Prun, die Zeit euern Hauptmann, für ander in genötiger unser Potschaft ein kurze Zeit auser Land zuschiken [534]), daran uns und unsern Kinden, Landen und Leuten viel und groß liegt, dorumb wir demselben Frawnberger hiemit schreiben, und ihn zu uns hieher vodern, darnach gericht zu sein, ihn zu solicher unser Potschaft hie zu fertigen und von Stund an ze reiten, wenn das dhain lenger Pit nit mer hat, noch haben mag. Hierauf wir Ew mit ernstlichem Fleiß bitten, ihr wollet um unsern auch um unser lieben Kinder und solicher Notdurft willen dem benannten Frauenberger zu sollicher unser Potschaft erlauben und willigen zu reiten, und uns und unsere Kind in sollichem nicht verhindern, als wir ew sunder wol getrauen. daran erzeigt ir uns sunder gut Wolgefallen und Dankparkeit, das uns mit allen Gnaden gen euch gnedielichen stet zu erkennen. darzu wir uns gänzlichen verlassen. datum München an Phinztag vor S. Kathreintag a. dni 58.

Dem Rath, in welchem Conrad Gravenreuter als Kamrer den Vorsiz genommen hatte, war in den merklichen Sachen, die daheim und in den Landen zu Oestreich ihn bekümmerten, Frauenberger so unentbehrlich worden, daß derselbe nur ungerne beurlaubt worden war. „Wir wollen E. F. Gnaden solches nit verzeihen (verweigern) — antwortete der Rath [535]), — sondern damit zu Willen werden, wie wohl uns das in unsern anliegenden Sachen zu großen Unstaten und Schaden kümmet.“ Doch benuzte man nachhin diese bewiesene Dienstbereitwilligkeit, und legte, auf Dank rechnend, dem Heerzog ans Herz, daß er zum wenigsten, während der Zeit Frauenberger abwesend sey, das Steuerwesen ruhen lasse und dem faktischen Verfahren des Landrichters wehren möge, und wurde auch in diesem billigen Verlangen nicht enthört.

1459

534) Ein nicht unwichtiger Beitrag zu den vom Herrn Legationsrath Stumpf in der Zeitschrift für Bayern gesammelten Beispielen von Alliancen, Verträgen und Unterhandlungen, die die Heerzoge von Bayern mit auswärtigen Souverainen gepflogen haben. Man vergleiche die 536. Anmerkung.

535) unterm Datum: an S. Kathreintag 1458.

Digitized by Google

## 1459.

Allein sobald Frauenberger von seiner Sendung nach Frankreich [536]) zurückgekommen war, so wurden auch im Gericht Riedenburg diese Zwangsmittel wieder vorgekehrt, und die in Bayern begüterten Regensburgischen Bürger der Steuer unterworfen. Die Unzufriedenheit hierüber äuserte sich um so ungestimmer, als eine schreckliche Verwirrung im Münzwesen in demselben Zeitraum allenthalben eingetreten war, und vorzüglich in Regensburg viele bürgerliche Familien in die bitterste Armuth gestürzt hatte.

Man hatte dem Kaiser Friedrich zur Last gelegt, daß er das erste Beispiel gegeben und geringhaltige Münzen unter dem Namen Weißpfennige habe prägen lassen, und man ist geneigt, die Bischöfe von Salzburg und Passau mit dem Drang der Umstände zu entschuldigen, der sie der nahen Gränze wegen genöthigt habe, ein Gleiches zu thun. Alleine wir haben schon beym Jahr 1454 (S. 223) bemerkt, daß vorzüglich aus der Münze zu Bamberg viel schlechtes Geld ausgegangen war. Die Münze, die zu Salzburg und Passau geschlagen worden, brachte jedoch desto gröfsers Unheil über das Land, als sie auf bayerische Form in schwarzer Farbe, nur geringhaltiger, als die heerzogliche, geschlagen und die guten alten schwarzen Pfennige durch diese neue Münze, die man aus Verachtung Schinderlinge nannte, gänzlich verdrängt worden waren. Die betriebsamen Handelsleute zu Regensburg und Augsburg gaben sich insonderheit, vom Gewinn verleitet, mit diesem Geldhandel ab, und zogen von dieser schlechten Münze groſse Summen ins Baiern. Diesen Nachtheil nahmen die Heerzoge des Landes gar bald wahr, und suchten häufig bey einander und bey ihren Landständen Rath, wie sie das schlechte Geld mit dem mindesten Verlust aus dem Lande schaffen könnten. Schon im vorhergegangenen

536) Der Gegenstand dieser Sendung ist aus den städtischen Akten nicht zu ersehen. In der Ausgabrechnung v. J. 1459. steht verzeichnet: es reit Hr. Simon Weltenburger zu dem Frawnberger gen Prun, als er von Frankreich kommen was und gen München reiten solt u. s. w.

Digitized by Google

nen Jahr war des Samstags vor dem Palmtag zu Regensburg in allen acht Wachen durch die Umsage bekannt gemacht worden, daß im Lande zu Bayern alle frembe Münze verrufen worden sey, und daß keine genommen werde, als die, welche die Heerzoge selbst schlügen, die Münchner, Landshuter, Bayerötinger, Braunauer, Amberger, Neumärker, die alten Ingolstädter und alle Wiener Hälbling, ingleichen die böhmischen Groschen, die Plappharte, die Regensburgischen Pfennige und Kreuzer. — Die Bürgerschaft war zugleich aufgefordert worden, sich nach diesem Verrufe zu richten, und wenn sie an einer Münzsorte irre würde, dieselbe bey den Goldschmieden gegen ein bestimmtes von dem Empfänger zu bezahlendes Schaugeld beschauen zu lassen. Auf dem Lande wurde anfänglich diesem Verruf auch wirklich streng nachgelebt, indem man jeden härtiglich strafte, bey welchen man schlechte Münze vorfand. In den Reichsstädten, in dem gewerbsamen Regensburg, ließ man aber jedermann auf sein Abenteuer Münze nehmen und geben, wie er wollte. Nach dem Verlauf einiger Wochen wurde der Verruf stillschweigend ganz zurück genommen und dem fremden geringen Geld, mit Ausnahme der Rießer oder Oetinger, ganz freyer Cours gegeben. Man ließ sogar zuletzt die Rießer bey bedeutenden Käufen einbedingen, weil man selbst die schlechten Oetinger bald besser fand, als die neue Münze, die Heerzog Ludwig, wie man in Erfahrung brachte, unter der Hand schlagen ließ. Dadurch stieg der rheinische Gulden bald auf 80 Pfennige, und um die Lichtmesse dieses Jahrs bis auf 3 Schillinge Regensburger; der Ungarische Gulden von 34 Groschen auf ein ganzes Pfund; dabei verschwand die alte gute Münze zusehends. Viele Kaufleute kamen in das Geschrey, daß sie die gute Münze ersaigerten und brennten. Die Heerzoge hatten auf das Einschmelzen oder Ausführen der guten Münze die Strafe des Feuers gesetzt. Sie verlangten: der Rath solle das Mandat gleichmäßig verkünden. Es wurde hierauf des Samstags nach Erhardi folgender Ausruf veranstaltet:

Meinen Herren vom Rate hie zu Regensburg ist von meinen gnädigen Herrn, Herrn Albert und Herrn Ludwig Pfalzgrafen bei Rein und Herzogen in Baiern geschrieben und dabei in derselben ihrer Gnaden

Gnaden Briefe ein Zettel verſchloßen zugeſandt, die hernach geſchrieben Meinung inhaltend, alſo daß man in ihrer Gnaden Lande zu Bayern nemen ſoll alle Münz, die mein gn. Herr der Pfalzgraf, auch m. gn. Herr Herzog Albrecht und auch mein gn. Herr Herzog Ludwig und ſeiner Gnaden Vater und ihr Vorfodern Fürſten von Payrn löbl. Gedachtniß in ihr Gnaden Städten zu Payrn geſchlagen und ſchlagen haben laſſen.

(Die Punkte dieſes Münzbots ſind in von Lori Münzrecht S. 67 und 68 unter einem ſpätern Datum bereits gedruckt.) Und auf das alles, ſo vorhin verleſen iſt und geſchrieben ſteht, ſo gebieten auch mein gnädig Herren vom Rath allen ihren Burgern und Burgerinnen zu Regensburg geſeßen ernſtlich und veſticlichen, daß niemant von ihren Burgern oder Burgerinnen kein Münz nicht erſaigern, noch in ander Münze nicht führen, verkaufen noch verbrennen, noch verbrennen laſſen ſoll in kein Weis, und wer dorüber an ſolchem ſchuldig erfunden würde, den wollen mein Herren darumben ſtrafen an Leib und an Guet, und auch mit der Poen des Brands, als ſich denn das in dem Verſchulden der Perſonen in den obgeſchriebenen Artikeln erfinden wird. — Dieß Pot iſt ausgegangen ſabbato nach Erhardi 1458.

Aller Maasnehmungen ohnerachtet wurde aber des alten Gelds immer weniger, und des neuen Gelds immer mehr, und der Werth des letztern immer geringer und niedriger. Niemand wollte für heilloſes Geld ſeine Marktfeilſchaften hingeben. Die allgemeine Noth fühlte die Stadt Regensburg doppelt ſchwer, da man in dieſem Jahr, wie im vorhergehenden, aus Heerzog Ludwigs Land unſerer Stadt nichts zuführen ließ [537]), weil ſich der Heerzog zu einem neuen Krieg rüſtete.

Im Beſitz von Donauwerd konte Heerzog Ludwig die Huld des Kaiſers ohnmöglich erlangen. Das Reichshaupt wurde dem Heerzog immer unhol-

537) Nach Angabe der Stadtrechnung.

Digitized by Google

unholder und dachte an nichts mehr, als denſelben zur Zurückgabe der Reichsſtadt zu nöthigen. Der Kaiſer verſuchte des Heerzogs Freunde von ihm abwendig zu machen. Es war ihm mit deſſen beſtem Freunde, dem Markgraf Albrecht [538]), gelungen. Der Markgraf war durch die Erweiterung der Rechte und Privilegien ſeines Landgerichts zu Nürnberg für die Kaiſerliche Partei gänzlich gewonnen, im Gegentheil aber auch Heerzog Ludwig und das geſammte heerzoglich bayeriſche Haus durch nichts mehr, als durch den, beſagtem Landgericht beygelegten, ausgebreitetern Gerichtszwang zum Unwillen gereizt worden. Es verurſachte den geſammten Fürſten des bayeriſchen Hauſes ein höchſt unangenehmes ſchmerzhaftes Gefühl, daß das Burggrafthum Nürnberg, ein ganz neu geſchaffenes Fürſtenthum, der Gerichtsſtand für ein Land und für ein Fürſtenhaus ſeyn ſolle, welches jenes an Alter und Würde weit übertreffe, und eines der vier Fürſtenhäuſer ſey, auf welchen das teutſche Volksthum ſeit dem Urſprung des teutſchen Vereins gewidemt ſey. Um dieſe Demüthigung abzuwenden hatten ſich die Fürſten des Hauſes zu einer gemeinſchaftlichen Beſprechung in der Woche vor Reminiſcere zu Regensburg eingefunden, und 14 Tage hindurch Raths mit einander gepflogen [539]), er, der Heerzog Ludwig, der Churfürſt Friedrich von der Pfalz, Heerzog Albrecht von München, deſſen Prinz Sigmund. Heerzog Ludwig hatte ſich aus Vorſicht der Stadt Regensburg Geleit eigens dazu erworben [540]). Der Erfolg dieſer Zuſammenkunft war eine noch engere Verbindung des Heerzogs mit dem Churfürſten Friedrich, und eine verdoppelte Anſtrengung zum Widerſtand, und wenn es Noth thue, zum Angriff.

Der

538) Um Eliſabeth 1457. ritt unſer Schultheiß gegen Heilsbrun ze der Markgräfin Opfer, und um Martini 1458. ritten die Rathherren Trainer und Rothſcherf, als ſich der Markgraf wieder vermählte, nach Anſpach zur Hochzeit.

539) Ordnung der Herren vom Rath von des Tags wegen jetzo auf den Sontag Reminiſcere 1459. in actis.

540) Antwortſchreiben an Heerzog Ludwig. d. Samſtags vor Reminiſcere 1459. im Copialbuch f. 244 b.

Der Kaiser und der Pabst wurden beide mit Kummer erfüllt, daß über diese Privathändel die Angelegenheit der ganzen Christenheit zurückgesetzt werde. Der Kaiser beschloß zu den weltlichen, der Pabst zu den geistlichen Waffen zu greiffen. Es verbreitete sich die Sage, der heil. Vater wolle eine allgemeine Versammlung aller christlichen Souveraine veranstalten. Da schliech sich ein verschmizter Domherr von Regensburg, Thomas Pirkhaimer, Probst zu Herrieden, zum Kamrer und machte viel Worte, was er alles über den heil. Vater vermöge, und wie es ihm ein leichtes wäre, denselben zu dem Entschluß zu bewegen, diesen grossen Tag nach Regensburg zu verlegen, indem sich diese Stadt wegen ihrer Bequemlichkeiten und herrlichen Palläste vor vielen andern Städten zur Mallstatt einer so vollzähligen Zusammenkunft aller christlichen Potentaten eigne. Im Grunde war es ihm, dem Pirkheimer, nur um die Reisekosten zu thun, die er den leichtgläubigen Herren herausgeschwazt hatte. Die Sendung, wenn sie wirklich bewerkstelligt worden war [541]), hatte keinen Erfolg, und die ihm bezahlten zweihundert Gulden waren verloren. Unterdessen hatte sichs schon zu Tage gelegt, daß es dem Kaiser mit den Drohungen, wodurch er von Zeit zu Zeit den Heerzog Ludwig zu schreken gesucht hatte, ein Ernst sey, und daß dem Handel mit Gewalt ein Ende gemacht werden würde. Mit seines Namens eigenhändiger Unterschrift und

541) Die Credentialien an den h. Vater waren s. d. 20. Mart. 1459 ausgefertigt und der ambaſiator Thomas bevollmächtigt ad invitandam Sanctitatem S. ut se ad civitatem noſtram Ratisbonenſem tanquam ad locum ydoneum congregationis ſiendae contra Turcos et ob alias neceſſitates reipublicae chriſtianae incumbentes recipiat. Im Rathsbuch fol. 164 ist aber in Betreff dieses Manns bemerkt: Meister Thoma Pirckhaimer, allhie Thumbherr, bracht zu wege mit listigen Worten, und das hat er mit Unterred gen etwa viel meiner Herren des Raths und auserhalb in sie eingebildet, daß er ziehen wolt gen Mantua zu unserm heiligen Vater Pabst Pio, und getraut zu erlangen und erberben, (erwerben) domit das Concili her gen Regensburg gelegt werde, und kont gar schön sagen, wie dy Stadt allen Landen gelegen ist, und schön Pallast hie seyn, und daß man nur solichs von den Geistlichen verborgen halt, wann sie unterstünden es vielleicht; sie haben nicht gerne Mühe. Also pracht er von meinen Herren, daß sie ihm gaben 200 Gulden und ein gut Roß, hätte 40 fl. gern gegolten. Das alles was ganz verloren, und galt der Gulden derselben Zeit viel Gelds. actum in der Fasten 1460. (inventus eſt nequam per omnia.)

Digitized by Google

und unter seinem Majestäts-Insiegel hatte das Reichshaupt den Heerzog Wilhelm zu Sachsen und den Markgrafen Albrecht zu seinen und des Reichs Hauptleuten ernannt, beiden Fürsten das Reichspanier übertragen, und ihnen volle Gewalt gegeben, die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zur Beistandsleistung aufzufordern, damit dem Reich die Stadt Donauwerd und andere entzogene Gerechtigkeiten wieder gekehrt und zurückgebracht würden [542]).

So bald das Reichspanier aufgeworfen und die Stände des Reichs noch über dieses, jeder einzeln [543]), zur Hülfleistung aufgefordert worden waren, so erschienen nunmehr von allen Seiten Manifeste und offne Ausschreiben, theils zu eigner Rechtfertigung oder Entschuldigung, theils als abgenöthigte Willenserklärung, jeder Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Am ersten rechtfertigte sich Churfürst Friedrich von der Pfalz in folgendem Schreiben an den Rath zu Regensburg:

Ersamen weysen lieben besunder. Uns ist zu etlichen malen fürkommen und noch teglich tut fürkommen, daß etliche Fürsten und Herren, die sich jetzund unser Widersacher zeugent, ausgeben haben oder von ihren wegen lassen tun, daß wir uns wider Recht gegen Ihne stellen, und sie nit Rechts von uns bekommen mögen, dadurch dann Krieg und Verderben der Lande entstehen und wir das Ursache seyn sollten. Nu um daß Ihr vermerket, wer solches von uns gesagt hat

542) K. Friedrichs Ausschreibung an Camrer und Rath zu Regensburg, die Uebertragung der Reichshauptmanschaft und des Panyrs betr. d. Wien, Montags nach Erasmi 1459.

543) Markgraf Albrechts Schreiben an Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Regensburg. d. Eistet, Donnerstags nach Viti. 1459. Darin heißt es: begehren und befehlen wir euch in Kraft der kais. Macht uns gegeben mit ernstlichem Erfordern, daß ihr eure treffliche Botschaft mit vollkommenen Gewalt ungesäumt auf den Sontag nach S. Johannes Tag Sunwenden zu Nacht gen Nürmberg schiken wollend, also gefertigt, daß sie mit — unserm l. Schwager Herzog Wilhelmen und uns — eins werden, damit den Sachen nach Geschäft und Befehlnuß — des röm. Kaisers förderlich und ohne alles Verziehen nachgegangen werde.

hat oder noch thäte, das uns ungütlich daran geschieht, so ist das die Wahrheit, daß noch bis auf diesen Tag von keinem der gemelten Fürsten oder Herren nie kein Forderung schriftlich oder mündlich an uns geschehen ist, und daß ihr Gestalt der Sache warlich als an Ime selbst ist eigentlich bericht werden mögen. So ist nechst ein unverbunden Tag zu Nürmberg zu halten an uns gesucht uf Sontag nach S. Johanns Baptistentag nechst dor zu sin, den wir allerfürderlichst dorumbe ufgenommen han, das offenbar und landkündig werde, das uns an solichen Versagen ungütlichen getan ist und wird. Darum so bitten wir euch mit besunderm günstlichen Ernst, etliche euer Rathsfreunde auf den obgemeldten Sontag nach S. Johannstag nechst zu Nürmberg zu haben, gestalt zu hören uf daß sie wissen euch desto gründlicher zu bescheiden, daran beweisen ihr uns besunder guten Willen u. s. w. Heidelberg uf Samstag nach S. Urbanstag anno domini L. nono 544).

Bald darauf wurde dem Rath ein Schreiben vom Heerzog Ludwig von Landshut überbracht, im wesentlichen des Inhalts:

Ersamen, weisen lieben besundern. Als wir auf Viti (den 15. Junius) ietztvergangen einen gütlichen Tag mit Margraf Albrechten — zu Eystet vor — Herzog Johansen und dem Ehrwürdigen — Johansen Bischof zu Eysteten in Beywesen unsers lieben Schwehers Herzog Friedrichs zu Sachsen Räten gehalten haben von des Landgerichts wegen zu Nürnberg, durch dasselb Lantgericht er dann zu Zeiten fürnimmt sunder und gegen mehrere Personen uns und dem löblichen Haus von Baiern zugehörend mit Ladungen und andern unbilligen Gerichtsboten,

544) Auf dieses Schreiben erwiederte der Rath dem Churfürsten: Von solchem Versagen Euer Gnaden haben wir bisher nicht gehört; wo aber solches füran an uns gelangt, wollen wir uns darin halten, daß uns gen E. Gnaden nit steht zu verweisen. Etliche unser Rathsfreunde zu solchem Tag gen Nürnberg je schiken, E. Gnaden Gelimpf zu hören, mag E. G. wol verstehen, daß uns dieß nit füglich ist zu tun, angesehen andere unser gnedig Fürsten und Herren E. Gn. Widersacher, von den uns und unser Stadt grosse Ungnade entstehen möchte. Dat. Montags nach S. Veitstag 59.

Digitized by Google

boten, und wie wol bisher auf solch unbillig Ladung und Fürnemen derselben Gerichte keinem verfolgt mit Einsatzung und anderm, so eigenschaft der Gericht ist; jedoch so kommen die unsern auch dem loblichen Haus von Bayern zugehörend ze Zerung Kost und Schaden, das uns und denselben nit leidlich füran lenger sein mag, nachdem und das der vier Häuser eins, darauf das h. röm. Reich in deutschen Landen gewidemt ist, und im Anfang mit gemeinen Geordneten und Lantgerichten in seinen Zirkel ausfliessend aus dem h. röm. Reich hoch und würdiglich gefreiet und der in Gebrauch, Uebung und Herkommen löblich bisher kommen sein, auch ehe das Burggrafthumb ze Nürnberg gewesen ist. Solcher unbillichen Obrikeit zu suchen an dem löblichen Haus zu Bayern, das so gar lang löblichen und wirdiglichen als der vier Häuser eins herkommen ist, sein wir ganz in Willen festiglich, nachdem als wir dem und uns wohl schuldig sind, Widerstand zu thun, und dem benannten unsern Oheim solch sein unbillig Suchen und Fürnemen, so er bey uns in dem Haus von Bayern tut, on recht nit folgen zu lassen, ihn darauf bitten, uns bey solchem löblichen Herkommen on Irrung zu lassen, das wir dann freundlichen um ihn beschulden wollten. Hät er aber einigerlei Verbrieß an dem, das wir noch niemand in dem Haus von Bayrn von dem benannten Lantgericht nie gehalten haben, yzo auch füran nit schuldig sind zu halten und wollen, so haben Wir uns erpotten für unsern gemeinen geordneten Richter, von dem solches zu lehen berürt und der höchsten Regalia eins ist, und niemand anders über solche Regalia zu richten hat, als für unsern allergnädigsten Herrn den röm. Kaiser, daselbs im Rechtens zu seyn, nehmen und geben, geben und nehmen wie Recht ist, wenn wir dorumb als ein Fürst des h. Reichs fürgenommen werden an solchem redlichen, ziemlichen und vollkommenen Rechtbot, der benannt unser Oheim nit benügen hätte, wiewohl er seine Rechtbot auch lauten ließ, daß wir ihn nit irren an dem sullen, das ihm zugehört; vermeintey wir aber, daß er solches unbillig thet, so wolt er uns rechtens sein vor unserm gnedigen

Richter

Richter dem Röm. Kaiser; durch solch sein Rechtbot er uns zu Kläger machen und sich bei seinem unbilligen Fürnemen behalten wollte.— Auf solches wir uns aber erpieten — — — — — und begern an euch bittend, ob anders an Ew. gelangen würde, uns und unsern Gelimpf darin verantwurten, wann dieß Sach unsernthalb also gehandelt ist, und niemand wider uns auf solche vollkommene Rechtpot Hilf und Beistand tun, auch euch also darin beweisen und halten wollet, damit wir solche unpilliche Ansuchung von benannten unserm Oheim vertragen, und bei unserm löblichen Herkommen freiheiten und Gerechtigkeiten in dem lobl. Haus von Bayern beleiben, als wir dann des sunder Getrawn und Hoffnung zu Ew. haben. Das wellen wir gegen Ew. mit Gnaden erkennen und in Gutem nit vergessen. Denn solte solch sein Fürnemen Fürgang gewinnen, möcht Ew. und andern zukünftigen Zeiten zu schaden komen, nachdem und Er die Sachen allenthalben fürnimt, als ir selb wohl verstehen mügt. Geben ze Ingelstat am Sambstag vor Johannis Bapt. anno 59.

Ein weiters Ausschreiben von Heerzog Ludwig an den Rath der Stadt Regensburg betraf die Aufwerfung des Reichspaniers und das kais. Aufgebot gegen denselben, und lautete, wie folgt:

Uns ist kündlich zu wissen getan, wie ihr und andere Städte von unserm Oheim Markgraf Albrecht— als Hauptman von unsers gnedigen Herrn des römischen Kaisers wegen ersucht werdet und Brife zugeschikt wider uns, ihm Hülf und Beistand zu thun, daran uns doch ungenediglich beschieht, also haben wir uns gegen S. Kaiserl. Gnadn erboten und zugeschriben [545]).— begern wir an euch mit sonderm Vleis bittend, ihr wollet unsern gn. Herrn den Kaiser daran weisen, daß er uns bei Recht bleiben lasse, und daß auch Ihr seinen

545) Das obengedachte Vorstellungsschreiben des Heerzogs an den Kaiser war datirt von Ingelstatt, Freitags S. Petri und Pauli. 1459. im Copialbuch S. 249.

nen Hauptleuten noch sonst niemand über solche redliche und rechtliche Rechtpot keinerlei Hülfe noch Beistand wider uns thun, noch uns oder die unsern darüber beschedigen, als ihr das dem h. Reich, den Rechten und uns, als einem Fürsten des Reichs, schuldig seit, und darin ansehen, was iezo unser Sach ist, daß das hinfür Euer und anderer auch werden möchte u. s. w. Dat. Ingolstatt, an Samstag nach Pet. und Pauli 1459 [546]).

Des später erschienenen Ausschreibens und Manifests des Königs Georg von Böhmen gegen die Stadt Breslau wird nachher Erwähnung geschehen. Voran gehe die Erzählung der Verhandlungen einiger Fürsten und Stände, die sich auf die Einladung des Markgrafen Albrechts zu Nürnberg um Johannis in demselben Augenblick versammelt hatten, als Churfürst Friedrich von der Pfalz sein Benehmen daselbst rechtfertigen wollte. Es waren viele der angesehensten Fürsten in Person dahin gekommen, unter andern: die Heerzoge Albrecht von Oestreich, und Sigmund von Tyrol, Heerzog Wilhelm von Sachsen, Heerzog Ludwig von Landshut, eine Botschaft des Kaisers und eine des Pabsts; und von den Städten viele Abgeordnete. Im Namen der Stadt Regensburg war der Schultheiß und einer vom Rath erschienen, und hatten an den Markgrafen geworben, daß die Vorrechte der alten Freistadt in Gnaden berücksichtigt und derselben keine Reichsdienste, am wenigsten gegen einen Fürsten, von welchem die Stadt Regensburg ringsumher umsessen sey, zugemuthet werden möchten. Kriegshelden achten aber selten des Rechts und der Privilegien. Markgraf Albrecht erwiederte den Abgeordneten, er könne die Stadt ohne des Kaisers Geheiß nicht ledig lassen, noch der Pflicht entbinden. Da wandte sich der Rath eiligst an den Kaiser, mit der Bitte, daß er doch der Stadt die durch ihn selbst bestätigten Rechte bewahre,

546) Der Rath antwortete hierauf: wo E. Gnaden yndert einiger Unfug oder anders zuzogen und getan solt werden, daß uns das nit lieb, sondern ein getreues Leid wäre, und hoffen ze Gott, uns in den Sachen zu halten, daß wir getrauen uns nit steen soll zu verweisen.

Digitized by Google

wahre, und ertheilte dem Hauptmann und dem Rathherrn Weltenburger, die in andern der Stadt Angelegenheiten mit dem Heerzog Albrecht von Oestreich unterhandelten, diese sehr merkwürdige Instruktion:

Lieber Herre von Frawnberg und lieber Weltenburger Uns hat — Markgraf Albrecht von Brandenburg — in einem Brief geschrieben, und darinnen zu dem Tag, der auf den Suntag nach S. Johannistag zu Sunwenden nechst ergangen, von unsern gnedigen Herren, den Fürsten, zu Nürnberg gehalten gewesen ist, und auf Dato des Briefs noch gehalten wird, an statt des Kaisers als ein Hauptmann daselbst, hin zukommen gefordert, und auch dobei einen kaiserlichen Brief S. Gnaden von dem benannten unsern gn. Hr. dem Keyser bevolhen zugesandt, des alles wir euch Copien hierin verschloßen zusenden, werdet ihr wohl vernehmen. Und darauf unser ehrsam Botschaft zu S. Gnaden gen Nürnberg geschikt haben, S. Gnade ze bitten, uns solches anstatt unsers Herrn des Kaisers gnediglichen zu vertragen, nachdem und wir nit ein Reichsstatt, sunder ein Freystadt wären, das wir aber an S. Gn. nit erlangen haben mügen, nachdem und sein Gnade uns solichs als ein Hauptmann ohne — den Röm. Kaiser nit ledig zu lassen oder zu begeben hätte. Und wann aber uns und unser Stadt solicher Dinge Ervorderung und Begerung vorher nit mehr noth beschehen noch zu gesinnen worden ist, Nachdem und wir ein freye Stadt, und für das von Röm. Kaisern und Königen, und mehr dann ein ander Stadt gnädilichen gefreit seint, als ihr das in der kais. gulden Bull, so ihr nieden bei euch habt, in einem Artikel wol sehen und vernemen werdet, deshalben wir soliches billichen nit schuldig seyn zu tunde, und indem auch angesehen das wir in unser gnedigen Herren, der Fürsten von Baiern, Landen gelegen und damit umgeben sind, es wären dann Sachen christenlichen Glauben antreffend, darinnen wir uns allwegen und bisher christlichen und nach unserm Vermögen gehalten haben, des wir getrawn deshalb Lone von Gott, und Dank von der Welt gehabt

gehabt und noch haben. Um das lieber Herr von Frawnberg und lieber Weltenburger wir euch mit Fleiße bitten, euch deshalb von unsern wegen zu unserm Allergn. Herrn dem Römischen Kayser zu fügen, S. Mächtigkeit darum anzurufen, und zu bitten, uns solches auf unser Freiheit genediglich müssig zu lassen, und zu vertragen mit Unterthänigkeite zu verdienen; wann Sein Gnad wol verstund, daß uns nit ziemlich wäre aus unsern Freiheiten zu gehen. Wäre aber liebe Herren, daß ihr solches auf euer demüthig Bet und Ersuchung von unser und unser Freiheit wegen von S. Gnaden nit erlangen möcht, des wir doch nit getrauen, uns dann das ze Stund an bey einem Boten verschrieben wissen ze lassen, und dann ein Zeit nieden zu harren, bis wir euch darumben anderweit schreiben werden. Wann wir je noch zu Gott getrauen haben, nachdem und solich Tag zu Nürmberg von unsern gn. Herren den Fürsten noch gehalten und geleistet wird, daß es zwischen ihr noch zu Gut komm und gebracht solle werden. Wäre dann, daß Gott der Allmächtig zwischen Ihrer Gnaden einen Frieden geben, oder ob es nit gefriedet wird, so wolten wir euch solches so schirst wir mochten, zuschreiben, und dabei unterrichtig thun, wie ihr die Dinge dann von unsern wegen niden gegen unsern Herrn den Kaiser ferner handeln sollet. Auch so schiken wir euch hiemit mehr ein Copien eines kais. Briefs, so wir neulichen von S. Gn. erlangt haben, in Getrauen, so daß von unsertwegen an S. Mächtigkeit gebracht und fürgehalten werde, daß uns das solches übrig zu seyn gegen S. Gnaden wohl dienen und helfen solle. Auch so vernehmen wir, wie unser gut Freund, die von Nürmberg, ihr Rathsbotschaft deshalb zum — Kaiser hinabgesandt haben, solch Forderunge mit seinen Gnaden abzubringen, die doch kein Freyestatt, sondern ein Reichsstatt ist, und die solchermassen nit gefreiet sind, als wir. Deshalben wollet euern Haisch in gut Geheim niden haben, wie sie deshalb von — dem Kaiser mit Antwort abgefertigt werden, euch alsdenn in unsern Sachen gegen S. Mächtigkeit desibas wissen zu halten. Und daß es

euch wohl gieng und daß ihr gesund waret, hörten wir zumal gerne. Und ob ihr icht neuer Hofmähr niden vernommen hättet, uns das wissen zu lassen. damit phleg euer Gott. Datum unter unsers Kamrers Hn. Mart. Altmanns Insiegel. Am Montag vor S. Margreten Tag Anno 59.

Rate der Stat zu Regensburg.

Unterdessen hatten sich zu Nürnberg die päbstlichen Gesandten alle Mühe gegeben, einem völligen Bruch vorzukommen, und die beiden in größtem Unwillen gestandenen Gegner zu bewegen, daß sie einen gutwilligen Hintergang nähmen auf sie und auf den Bischof von Eichstädt, auf die beiden anwesenden Heerzoge von Oestreich, den Heerzog Wilhelm von Sachsen und Heerzog Johann, und dem Ausspruch derselben ihre Angelegenheit unterstellten. Heerzog Ludwig hatte sich ungerne überzeugt, daß der Markgraf auf großen Beistand des Reichs rechnen könne, und daß auch viele Städte ihm zugesagt hätten, und ließ sich, dadurch bewogen, zu einiger Nachgiebigkeit geneigt finden, die ihm vorher viel fremd gewesen war. Anstatt das Reichspanier zu erheben, und das Schwerd aus der Scheide zu ziehen, setzte sich daher Heerzog Wilhelm von Sachsen nieder zu einem gütlichen und friedlichen Spruch und zur Berichtigung der gegenseitigen Streitgegenstände. — In Betreff der Stadt Donauwerd sollte Heerzog Ludwig, dem Ausspruch zufolge, dieselbe in den nächsten acht Tagen den Spruchleuten zurückstellen, um sie durch einen aus ihnen bis auf den nächsten Michaelistag zu behalten und verwesen zu lassen, inzwischen auf einem andern verabredeten Tag — auf Kreuzerhöhung zu Nürnberg — zwischen dem Kaiser und ihm, dem Heerzog Ludwig, die gegenseitigen Ansprüche völlig entschieden werden würden; und welchem von ihnen beiden die Stadt alsdann zugesprochen werde, dem soll sie verbleiben und Huldigung thun [547]). In Betreff des Gerichtszwangs des kais. Landgerichtes zu Nürnberg war gleichfalls, und wie es scheint auf den damaligen Zustand der Dinge, gesprochen, und der Spruch verbrieft worden.

547) v. Lori's Lechrain. S. 173.

Digitized by Google

worden. Der Spruch ist jedoch zu öffentlicher Kenntniß noch nicht gekommen und in den Regensburgischen Stadtakten nicht vorfindlich. Der Markgraf stellte vom ersten Augenblick an in Abrede, daß der Gegenstand des Landgerichts in die Verhandlung gezogen worden sey, und Heerzog Ludwig behauptete entgegen auch vom ersten Augenblick an, daß von dem Markgrafen der Berichtigung nicht nachgelebt werde. Es scheint unzweifelbar zu seyn, daß es die sprechenden Fürsten mit dieser Richtigung und Entscheidung keinem Theil zu Dank gemacht hatten, so große Freude das übrige Teutschland an der Nachricht von einer erfolgten Beylegung bezeugt hatte [548]). Die beiden Fürsten verbargen zwar anfänglich ihren Mißmuth über die fehlgeschlagene Erwartung. Doch war Heerzog Ludwig, obwohl immerfort begierlich zu kriegen, seiner mehr Meister, als der Markgraf, der sich höchlich benachtheiligt geglaubt hatte. Heerzog Ludwig ließ es an sich nicht ermangeln, nach Verlauf von acht Tagen dem Spruch Genüge zu thun, und die Stadt Donauwerd dem Bischof von Eichstädt in Treues Hand einzuantworten. „So gleich zerließ sich der Zeug der Reise oben im Land." Heerzog Ludwigs Kriegsschaaren und die böhmischen Hülfsvölker kehrten in die Heimath zurück. Die Böcke waren schon befehligt, sich zu Ingolstadt einzuschiffen. Davon benachrichtet hatte ihnen der Rath eiligst Boten entgegengesandt, sie wegen der Kette, die er in der Donau (bey Prenbrun) hatte überziehen lassen, zu warnen, damit sie im Herabfahren keinen Schaden nähmen. Denn der Rath hatte in der Meinung, daß dem Kriegsfeuer nicht so bald Einhalt gethan werden könne, seine Stadt möglichst verrammelt, über die Donau und in allen Gaßen in der Stadt Ketten überzogen und dieselben mit Schlößern versehen, die Solbner mit 50 Fußknechten vermehrt, Steinbüchsen und Kugeln in Menge in Bereitschaft gesetzt, und die Feste Donaustauf mit Proviant und 3000 Pfeilen und Eisen versorgt.

548) Der von S. Gilgen sandte nach Angabe der Rechnung einen Knecht an den Rath, der sagte, wie die Herren von Baiern zu Nürnberg mit einander berichtet wären, dem gab man zu vertrinken 84 Pfennig.



Digitized by Google

sorgt. — Das Jahr gieng jedoch ohne neue Störungen des Friedens vorüber, es sey denn, daß man durch die Zusammenrottung und Durchmärsche der S. Michels Knaben erschrekt worden wäre.

Wie wir in unsern Tagen während des französischen Revolutionskriegs die Schuljugend und Gassenjungen sehr oft sich parteien, in Haufen gegen einander sich aufstellen und Schlachten liefern gesehen haben, wobey nicht selten, obgleich ihre Waffen nur Kinderspielzeug gewesen, vieles Blut geflossen war; so hatte sich auch in jener Zeit der in der Jugend vorzüglich lebendige Nachahmungstrieb in einem Wagstück zu Tage gelegt, das uns in Erstaunen setzt, indem unbärtige Knaben und selbst Kinder in großen Haufen, in der Weise ihrer Väter, Wallfahrten in die entferntesten Länder und so gar über Meer unternommen, und zum Theil wirklich vollbracht hatten. Der kräftigere Schlag Menschen jener Zeit hatte einer kräftigen Generation das Daseyn gegeben, mit welcher unsere Enkel an Muth, wir wollen aber auch hoffen, an Unbesonnenheit und Zügellosigkeit sich nicht messen werden.

Unser Rathsbuch [549]) enthält über jene seltsame Zeiterscheinung nachstehende geschichtliche Angaben:

Am Sontag Quasimobogeniti an Weih S. Peter Kirbey Anno 59 kamen 8 Knaben (soll allen Umständen zufolge 80 wo nicht 800 heissen) von Passau und Tekendorf, hatten ein Fahn bei der Gröss als Regalpapier, darauf stund gemalt ein Crucifix, Maria und Johannes, auf der andern Seite S. Michel und ein Kreuz auf dem Fahnstab. So schlugen sich hie bey 60 Knaben und hinüber zu ihnen wider ihrer Eltern Willen, und eilten fast um ein Förderung (Paß) von meinen Herren (dem Rath.) Do hetten mein Herren (mit) den Geistlichen Rath, und kam zu solchem, daß man die Knaben beschied in den Bischofshof. Daselbst thät ihnen der Weihbischof ein Predig, und bewährte, daß die Kirchfahrt gen S. Michel

549) Im Rathsprotocoll fol. 162. und 219. e.

Michel keinen Grund noch Erlauben der Christenheit in ihr hiet; darauf geboten bey dem Bann, daß niemand seinen Knaben solches vergönnen sollt. auch den Knaben bey demselben Bann geboten, daß sie nicht hinziehen, und hat sich des Fahn unterwunden, auf daß niemand erlaubt ist, Crucifix erheben zu Fahnen, dann durch Erlauben römischer Kirchen. So waren Herr Kamrer und einer des Raths dabei. Von der wegen bat er ihn, daß sie hie belieben; zügen sie über das, so sol ihnen die Stadt ewiclich verpoten seyn. Begreift man sie, man schlegt sie mit Ruten an dem Pranger. Darauf nahmen mein Herren ihr Sammbüchsen; darin was (war) bei 22 Schill. Pfennige; will man füran S. Michel nüzlich anlegen. Es waren, — erzählt der Stadtschreiber weiter, — vor und nach viel Haufen bei 400, 600, 1000 minner und mehr Schaar der Knaben zu S. Michel gewesen, und ließen etlich Rotten am Herwiederkommen ihr Fahn hier im Thum, auch zu S. Wolfgang und in andern Gotteshäusern hie und anderswo. Und sagten die Knaben, daß es gar ein harte Reise ist, und liegt die Kirche im Meer, genannt zu S. Michel [550]). Item der Knaben erlagen und sturben auch gewöhnlich von einhundert, 4. 5. 6. minner oder mehr. Item man gab ihnen in der Verre durch Gotes Willen, aber gar kleine Bißlein Brod, wann ihr waren vil und mußten viel Hungers sterben. Item sie huben auch an, daß Maidle giengen und große Dirn, und sagten die Knaben: fürbar (fürwahr) es müßten die Dirnle auch gehen (eben so wohl) als die Knaben gangen wären. Es beschach aber nicht, do man es werät (abwehrete) und nichts davon hielt. Do zergieng es, und kommen die Krieg gar bald darnach.

Die

550) Welcher Wallfahrtsort unter dieser Benennung gemeint sey, kann ich nicht finden. Baudrand oder Ferrari in ihrem geographischen Lexicon geben eine ilha de S. Miguel im Atlantischen Meer unter den asorischen Inseln an, und eine isola di S. Michele im Adriatischen Meer. Ohne Zweifel gieng die Wallfahrt nach ersterer, weil daselbst eine berühmte dem heil. Antonius geweihte Kirche gewesen, und die Wallfahrter aus Oestreich ihren Weg über Regensburg genommen hatten.

Digitized by Google

Die Kinder waren der obrigkeitlichen Fürsorge vielen Dank schuldig, daß man sie nicht blindlings ihrem Schiksal überlassen hatte. Allenthalben im Lande waren wegen der kriegerischen Zeitläufe Rotten raubgieriger Landsknechte, Sammungen und Halten zerstreut. Selbst nachdem die Berichtigung zu Nürnberg zu Stande gekommen und das Kriegsvolk von Schwäbischwerd abgezogen war, sandte der Zenger von Lichtenwald unserm Rath Warnung, und ließ ihm hinterbringen: „noch halten sich frembe Hofleute im Walde in Hinterhalt auf;“ und von andern vertrauten Leuten wurde man benachrichtigt, der Markgraf wolle sich in Betreff des Landgerichts Nürnberg an die Richtigung und den Spruch der Fürsten nicht kehren, sondern gedenke einen Bruch zu machen. Der Genuß des hergestellten Friedstands war solchergestalt schon wieder durch Besorgniße im Voraus verbittert. Einige Beruhigung gewährte jedoch das sehr gute Verständniß mit dem König von Böhmen, welcher in den schmeichelhaftesten Ausdrücken [551]) den Bürgern Regensburgs die vom König Laßla ertheilten Handelsfreiheiten nicht nur bestätigt, sondern auch mit dem wichtigen Zusatz vermehrt hatte, daß in seinem Reiche die Kaufmannswaare der Regensburger, die etwa ein in das Land abeschikter Handelsgeschäftsträger trügerisch verfälscht habe, nicht verwürkt seyn, noch eingezogen werden solle, wenn nicht der Eigenthümer der Waare an dem Betrug Theil genommen oder davon gewußt habe. Diese ausgezeichnete Begünstigung schien vielen erwünschter Ersatz zu seyn für den Druck, unter welchem die Handelschaft wegen der Zeitläufe in andern Gegenden erlag.

551) Georgii Bohemiae regis confirmatio privilegiorum Ratisbonenſibus a Ladislao rege praedeceſſore conceſſorum. d. Pragae d. 15. Decemb. 1459. regni a. 2. Im Eingang dieſer Urkunde heißt es: ita civitatum regni noſtri gubernacula manſuetudine moderamur pacique expectatae et opulentiae ſubditorum priſtinae pro viribus ſtudemus, ut eos eciam, qui de foris ſunt, ad Noſtrae Serenitatis viſcera invitemus. Neque vicinarum civitatum, quae victricibus aquilis reguntur, praeſertim ampliſſimae civitatis Ratisbonenſis obliviſcimur, *quae quodam amore ſingulari nobis et coronae inclytae* regni Bohemiae coniungitur, ut quaſi una de corpore regni noſtri a praedeceſſoribus noſtris clariſſimis plurimas gratias praeclaras grata viciſſitudine receperit, noſtrae eciam Excellentiae larga ſibi munera ſentiat non deeſſe, cet.

Digitized by Google

erlag. Man sah sich überhaupt, als Freystadt, vom König sehr geachtet und hervorgezogen, und erhielt, gleich den Fürsten und andern größern Freistaaten, die ausgehenden Manifeste und offnen Ausschreiben mitgetheilt. In diesem Jahr hatte sich König Georg genöthigt gesehen, gegen die Stadt Breslau, die, verleitet von der Geistlichkeit und insbesondere vom Dompröbst [552]), beinahe allein unter den schlesischen Ständen die Rechte der Krone Böhmen auf Schlesien nicht anerkennen wollte, Zwangsmittel zu gebrauchen und sie wegen ihres pflichtwidrigen Benehmens zu bestrafen. „Ob nun irgend an euch komme, — schrieb der König an den Rath der Stadt Regensburg [553]), — daß wir solche Strafe vorgenommen hätten zu Unehren der Geistlichkeit, oder daß durch Entfremdung „der Güter das Lob und der Dienst Gottes daselbst gemindert würde, „begehren wir an euch, uns darin zu verantworten, da wir solches in „unser Herz nicht genommen haben, noch unsere Meinung nicht ist."

Dieselbe Achtung und Begünstigung im Handel genoß die Stadt Regensburg auch im Lande zu Oestreich. Wir haben schon erwähnt, daß daselbst der Hauptmann Frawnberger mit dem Rathsherrn Weltenburger geraume Zeit am Hoflager des neuen Regenten Heerzog Albrechts die Erneuerung der Handelsrechte nachgesucht und mit glücklichem Erfolg seinen Auftrag vollzogen habe.

Nachdem Camrer und Rath der Stadt Regensburg mit redlichen Urkunden erwiesen, — mit diesen Worten bestätigte Erzheerzog Albrecht der Regensburger Rechte im Lande, — daß sie von unsern Vorfordern Rechte an den Mautstäten zu Linz und Ibs hergebracht hätten, namentlich, wenn ein Regensburgisches Boden (Schiff) auf dem Wasser nawwerz (hinaufwärts) gegen Linz kommt, und führt Regensburger Gut, das Recht hatte, Gewand, Getreid u. s. w. so soll

552) Er befand sich unter der päbstlichen Gesandtschaft, die im vorhergegangenen Jahr nach Nürnberg gekommen war, um den Heerzog Ludwig und den Markgraf Albrecht auszugleichen.

553) Im Copialbuch B. 1. S. 228

soll der Schiffmann geben 2 Pfund Pfeffers und 22 Pfen. Wiener vom Schiff, und für Hauben und Hutschnürre 24 Pfen. und dem Schreiber 12 Pfen. Kommt aber ein Regensburgisches Schiff abwärts gen Linz auf der Tunaw, das nicht Regensburger Gut führet, sondern Gut, das man mauten soll, so giebt der Schiffmann sein Maut vom Gastgut, und giebt vom Schiff das obgeschrieben Recht 22 Pfenn. und nicht mehr. Wenn aber ein Regensburger Schiff nieden herauf komt, und führet Wein oder Treid, das Regensburger Gut ist, so giebt der Schiffmann zu Recht vom Schiff 22 Pfen. 2 Pfund Pfeffers und den Schreibern 12 Pfen. Führt er aber nicht Regensburger Gut, sondern Gut, das er mauten soll, so giebt er sein Recht, die 22 Pfen. und nicht mehr. Item so geben sie von einer Buche 12 Pfenn. von einer Tonnen 6 Pfen. Und diese mit alter löblicher Gewohnheit hergebrachten Rechte verneuen wir allen Bürgern, die zu Regensburg wohnhaft und gesessen sind, sie seyen behauset oder nicht. In Ansehung der großen Treu, und Liebe, die die Bürger von Regensburg zu unsern Vorvodern gehabt, sind wir ihnen zu besonderer Förderung geneigt und nehmen sie, ihr Leib und ihre Kaufmanschaft, in unserm Fürstenthum zu Oesterreich ob der Enns unter unsern besondern Schutz, daß sie bis auf Widerrufen, welches ihnen vier Monate zuvor verkündet werden soll, zu Wasser und Land sicher daraus und darein fahren können, wollen auch keinen der ihrigen für den andern aufhalten noch verpieten u. s. w.

Am Hofe zu Linz wurden ganz andere Regierungsgrundsätze befolgt, als am Hofe des Kaisers, der den Handel auswärtiger Kaufleute ungerne begünstigte [554]). Es war zwischen beiden Fürsten des Hauses Oestreich, dem Kaiser

554) In Herrn Generaldirektors von Krenner Landtagshandlungen B. 2. S. 192. wird bemerkt, daß Heerzog Albrecht von Baiern des Kaisers Vorhaben, die fremden Kaufleute aus Oestreich zu vertreiben sehr gemisbilligt habe, weil die baierischen Straßen und die Mauten und Zölle durch solche Maasnehmungen öde gelegt würden.

Digitized by Google

Kaiser und dem Heerzog Albrecht, alle Freundschaft erkaltet, und diese unfriedliche Stimmung scheint den Regensburgischen Gesandten in ihrer Werbung vielen Vorschub gegeben zu haben.

Das große Ansehen, das Regensburg, die Freistadt, noch zu dieser Zeit unter den übrigen Freistädten behauptet hat, beurkundet sich übrigens ganz vorzüglich durch eine merkwürdige Zusammenkunft, die in diesem Jahr die berühmtesten Architekten und Baumeister Teutschlands, vorzüglich die Dombauhüttenmeister, hier in Regensburg vereinigt hatte. Ich denke, es werde bei den Freunden der teutschen Kunstgeschichte keiner Entschuldigung bedürfen, wenn ich von dieser ziemlich unbekannten Zusammenkunft, deren selbst unsere einheimischen Akten nur mit wenigen Worten gedenken, aus der Schrift [555]) eines in seinem Leben unermüdlichen Geschichtforschers, des Abbe Grandidier, die nähern Umstände mittheile. Es erzählt dieser Gelehrte: „Die Bau- und Werkleute in Strasburg hätten, nachdem sie den Bau des Thurms der Domkirche vollendet gehabt, in ganz Europa einen großen Namen erworben. Viele Städte Teutschlands hätten gewetteifert, auch in ihren Ringmauern der Kunst ähnliche Denkmäler zu errichten, und ihre Kathedral- und Hauptkirchen mit Thürmen, die bis an die Wolken reichen, zu schmücken. Die Thürme der Kathedralen zu Wien, zu Cölln und an den Hauptkirchen zu Zürch, Landshut und Freiburg verdankten dieser Nacheiferung ihr Daseyn. Es hätte sich zwischen den Architekten und Baumeistern, denen die Bauten der Dom- und Hauptkirchen in den benannten Städten übertragen gewesen war, ein Verkehr, zuletzt ein Verein hergestellt, indem die Schöpfer dieser großen Meisterwerke von einem Kraftgefühl ergriffen worden wären, das sie über den großen Haufen der Maurermeister und über die

555) Aus dessen Essais historiques et topographiques sur l'eglise cathédrale de Strasbourg. à Strasbourg. 782. 8vo. denen am Schluß eine esquisse du travail d'un profane au R.·. F.·. Marquis de S. Venerable de la loge de la .·. à l'Orient. beygedruckt ist. — Die Göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1783. S. 842. haben mich zuerst auf diese Schrift aufmerksam gemacht.



Digitized by Google

die Alltagsmenschen, die gewöhnlich aller Orten die Zünfte bildeten, weit erhoben hätte. Sie hätten in dieser Hinsicht zu einem Unterschied ihre Vereine Hütten [556]), Dombauhütten genannt. Da von der Strasburger Hütte die Vereinigung aller berühmten Baukünstler ausgegangen, und dem Thurm des Strasburgischen Doms der Vorzug, das erste Kunstdenkmal dieser Art zu seyn, von allen Städten und von allen Künstlern freiwillig eingeräumt worden wäre, so wäre auch der Hütte zu Straßburg eben so freiwillig der Vorrang vor den übrigen Hütten zugestanden worden. Der Hüttenmeister von Strasburg habe demnach, von den Umständen begünstigt, größers Ansehn und eine Art von Direktorium erhalten und den Verein immer verstärkt, bis endlich alle in der Verbindung gestandene Künstler und Architekten über eins gekommen wären, in einer Stadt zusammen zu treten und einer engern Vereinigung sich zu verabreden. Auf dieses sey diese erste allgemeine Zusammenkunft im Jahr 1459 den 25. April zu Regensburg vor sich gegangen. Da hätten sich die Baukünstler von Anspach, Augsburg, Basel, Blassenburg, Costanz, Dresden, Frankfurt, Freiburg, Hagenau, Heidelberg, Heilbrun, Mainz, Meisenheim, München, Nürnberg, der Baumeister von Regensburg, von Salzburg, Selnstadt, Speier, Stutgard, Ulm und Zürich eingefunden, hätten sich eines eignen Wortzeichens, Grußes und Handschenks vergliechen, hätten Statuten [557]) und den Beschluß gefaßt, in mehrern Provinzen dergleichen Vereine zu errichten, und dieselben der Haupthütte in Strasburg zu unterordnen, auch alle Jahre Provinzial-Zusammenkünfte, und von einer Zeit zur andern große allgemeine Zusammenkünfte zu halten. Mit einem Wort, es habe sich eine Maurerei gebildet und zu der großen, weltberühmten

556) Grandidier schreibt in vorgedachtem Werk S. 422: pour se distinguer du commun de la gent maçonne ils formerent des associations, auxquelles ils donnerent le nom allemand de Hütten, ce qui signifie loges en français. Toutes ces loges s'accorderent à reconnaitre la superiorité de celle de Strasbourg, qui fut nomée Haupthütte.

557) Die noch zu Grandidiers Zeiten in dem Maurerhof zu Strasburg in der Urschrift sich erhalten hatten.

Digitized by Google

rühmten Verbindung der Freimaurer die erſte Idee gegeben [558]). Jodoz Dotzinger ſey nach Johann Hültzens Tod der Hüttenmeiſter von Strasburg und der erſte Grosmeiſter dieſer Maurergeſellſchaft geweſen, als ſie ſich im Jahr 1459 zu Regensburg zum erſtenmal verſammelt habe. Der zweite nach dieſem ſey Johann Hammerer geweſen, der dritte Jakob von Landshut, (der im Jahr 1495 mit Tod abgegangen war). Die zweite allgemeine Verſammlung der Baumeiſter ſey nach der dießjährigen im Jahr 1464 zu Speier gehalten worden. Im Fortgang der Zeit hätte ſich dieſer Verein, der bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts beſtanden habe,

558) Grandidier a. a. O. S. 422. folg. Ces différentes aſſociations firent dès-lors une ſeule ſocieté pour toute l'Allemagne; mais elle ne prit une conſiſtance ſolide, que treize ans après l'entiere conſtruction de la tour de Strasbourg. Jodoque Dotzinger de Worms — forma en 1452 un ſeul corps de tous les maitres-maçons repandus dans l'Allemagne. Il leur donna un mot et un ſigne particuliers, par lesquels ils pourraient reconnaitre ceux, qui etaient de leur confraternité. Les différens maitres des loges particulieres s'aſſemblerent à Ratisbonne le 25 Avril 1459, et y dreſſerent leurs premiers ſtatuts. L'acte de confraternité redigé dans cette aſſemblée etablit Jodoque Dotzinger et tous ſes ſucceſſeurs dans la place d'architecte de la cathédrale de Strasbourg pour grands-maitres uniques et perpétuels de la confrairie générale des maçons-libres de l'Allemagne. — Cette confraternité, compoſée de maitres, compagnons et apprentifs, formait une jurisdiction particuliere indépendante du corps des autres maçons. La ſocieté embraſſait toutes celles de l'Allemagne. Elle tenoit ſon tribunal dans la loge — le Maurerhof. Elle jugeait ſans appel toutes les cauſes, qui lui etaient portées ſelon les regles et les ſtatuts de la confrairie. Les habitans de Strasbourg y avaient recours pour tous les cas litigieux relatifs aux batimens u. ſ. w. Es würde für die Kunſtgeſchichte ein großer Gewinn ſeyn, wenn ein Gelehrter zu Strasburg dieſe teutſch verfaßten Statuten durch den Druck vollſtändig bekannt machen wollte. Grandidier ſchließt ſeine leſenswerthe Elquiſſe mit den Worten: ne reconnaiſſés vous pas à ces traits *maçon venerable*, *maçon parfait*, *initié dans les myſteres des noms ſacrés de S. C. J. les francs-maçons modernes*? L'analogie n'eſt elle pas ſenſible, l'allégorie n'eſt elle pas exacte? Avoués-le de bonne foi, et avec la candeur, qui fait votre attribut. Le même nom de *loges* pour ſignifier le lieu d'aſſamblée, le même ordre dans leur diſtribution, la même diviſion en maitres, compagnons et apprentifs. Les uns et les autres ſont prefidés par un grand maitre; ils ont egalement des ſignes particuliers, des loix ſecrettes, des ſtatuts contre les profanes. Enfin ils peuvent dire les uns et les autres: mes freres et mes compagnons me reconnaiſſent pour maçon. u. ſ. w.



Digitized by Google

habe, bedeutend gemehrt. Auf einer Generalversammlung, die im Jahr 1563 zu Basel gehalten worden, wären 72 Meister und 30 Gesellen anwesend gewesen. Die Haupthütte hätte eine Art von Gerichtsbarkeit und von Strafrecht über alle Logen in Teutschland ausgeübt und noch um das Jahr 1705 den Bauhütten von Nürnberg und Dresden Geldstrafen auferlegt. Erst im Jahr 1707. als durch einen Reichsschluß alle Verbindung mit der vom teutschen Reichskörper getrennten Stadt Strasburg aufgehoben worden war, hätte sich auch dieser Künstler-Verein aufgelöset." So weit Grandidier.

Ich habe Gründe, einige dieser Angaben in Zweifel zu ziehen. Die Bauhütte im oder am Dom zu Regensburg war schon vor dem Anfang des Vereins vorhanden. Diese Benennung war ohne Zweifel gleichlautend mit der in neuern Zeiten üblichern, und bezeichnete das Domkapitlische Bauamt, einen unter der Aufsicht eines Domkapitulars gestandenen Verein der beym Dombau angestellten Werkmeister. Es ist schon vorhin [559]) bemerkt worden, daß der Dommeister in Regensburg an die bürgerlichen Ordnungen des Maurer- und Steinmezhandwerks gebunden gewesen war. Wahrscheinlich hatte in allen übrigen Städten Teutschlands zwischen den Domhütten und der Maurerzunft dasselbe Verhältniß bestanden.

Eben so zweifelhaft scheint die Angabe zu seyn, daß dem Dombaumeister von Strasburg für beständig ein Vorsitz und eine Oberleitung, ein Grosmeisterthum in dem Verein der Baukünstler, zugestanden worden seyn sollte, — zweifelhaft sowohl in Hinsicht des ersten Rangs, den die Stadt Regensburg unter den südlich teutschen Städten (auf der schwäbischen Bank) angesprochen hatte, als auch in artistischer Hinsicht, indem der Regensburgische Dom, wenn derselbe nach dem ersten Entwurf des Künstlers, den uns Küsell nach einer alten Zeichnung in einem schönen und seltnen Kupferstich dargestellt hat, ausgeführt worden wäre, und die Thürme

559) S. oben S. 108. dieses 3 Bandes der Chronik.

Thürme des Doms ihre ganze Höhe erreicht hätten, dem Strasburgischen Dom nicht nachgestanden, in mancher Hinsicht ihn übertroffen haben, zum wenigsten unser Baukünstler jenem schwerlich gewichen seyn würde. Und warum wäre nicht, wenn es mit dem beständigen Grosmeisterthum des Strasburgischen Dommeisters seine vollkommene Richtigkeit hätte, die erste Generalversammlung zu Strasburg gehalten worden! Wollte man auch dieser Behauptung in so weit weichen, und in dem Umstand, daß man eben zu dieser Zeit auf das thätigste im Bau des Doms zu Regensburg begriffen gewesen, die Ursache finden, daß diese allgemeine Versammlung in Regensburg gehalten worden sey, so ist doch schwerer eine Veranlassung aufzufinden, daß eben auch hierorts die Statuten verfaßt, und überhaupt, daß es die erste Zusammenkunft gewesen war, die hier gehalten worden ist.

Diese erste Zusammenkunft war übrigens nach der Weise der Zunftversammlungen jener Zeit stürmisch und tumultuarisch gewesen. Ein Beschwerschreiben des Dommeisters von Mainz an den Rath von Regensburg giebt uns hierüber einige Aufschlüße. Das Schreiben verdient in den Büchern der Chronik um so mehr eine Stelle, als in demselben die einzige Spur von dieser Zusammenkunft angetroffen wird, die sich davon in unsern Akten erhalten hat, und als sich uns auch darin die Verhältniße, die zwischen dem Künstlerverein und den Ortsobrigkeiten bestanden haben, entdecken. Es war das Schreiben nachstehendermassen abgefaßt: 560)

Fürsichtig, ersam, weis, gnädig lieb Herren. Als E. Gn. und Weisheit von meinem Herrn dem Camrer verstehn mögen etlichen Unwillen, den ihnen die Werkleut von ferren Landen herkomen ietzund hie zu Regensburg gen mir gesuchte und beweißt haben. Umb solich all ir Zuspruch und Fürnemen nichts ausgenommen habe ich ihnen geboten Ehren und Rechtens hie vor E. Gnaden zu

560) Im Copialbuch B. 1. S. 78.

zu seyn, daß mir desgleichen von ihn gebeihe, und was sie mir da rechtlich anbehaben, wolle ich sie entrichten. Ob sie mir aber icht pflichtig würden zu thun, des will ich sie begeben. Herauf bitt ich Euer aller Gnad und Weisheit diemütiglich in unterthenigen willigen Fleiß, E. Gnad welle meins Erbieten den Werkleuten für E. Gnad ingedenk seyn, nachdem so das nicht Fürgang haben, das wil ich und all mein gut Freund um Euer Gnad und Erberg Stat in aller Gehorsam verdienen. Gedeucht aber E. Gnad, daß ich ihn mer Rechtens bieten sollt, darin bin ich Ewrn Gnaden willig. Geschehen am Freitag nach dem heil. Auffahrttag im 59.

Niclas Elser von Nördlingen
Thummeister zu Maintz.

Es hatte in dem Künstlerverein, wie man aus diesem Schreiben abnimmt, ein zünftischer Geist geherrscht, vielleicht von gleicher Natur, wie in dem obgedachten Verein der angesehenstenSchiffmeister an der Donau.— Der Dombaumeister zu Regensburg war zu dieser Zeit Thomas Rorizer, wenn ich nicht irre ein hiesiger Bürgerssohn und ein berühmter Werkmeister. Er führte, wie wir bey anderer Gelegenheit beurkunden werden, zu gleicher Zeit den Bau der S. Lorenzkirche zu Nürnberg.

## 1460.

Es verkündet einen großen Wohlstand der Städte, daß sie in diesen unfriedlichen kriegerischen Zeiten so ausgezeichnet herrliche Bauten geführt. Denn auch zum Werk des Doms in Regensburg wurden zu diesen und zu allen Zeiten von vorzüglichen Bürgern große Gaben verschaft.

Die kaum ausgesöhnten Fürsten unserer Nachbarschaft hatten schon wieder in den ersten Tagen des Jahrs die Waffen ergriffen. Heerzog Ludwig von Landshut war über die Worte ergrimmt, die man auf einem Tag zu Eger aus des Markgraf Albrechts Munde gehört haben wollte: „er, der Markgraf, habe die Sache wegen des Landgerichts zu Nürnberg nicht

nicht beteydingt, und wolle sie nicht in die Beredniß, die im vergangenen Sommer zu Nürnberg geschehen sey, ziehen lassen.“ Ob dieser Rede und wegen der großen Vertraulichkeit des Bischofs von Eichstädt zu und mit dem Markgrafen Albrecht schöpfte Herzog Ludwig gerechten Argwohn, und wurde für die Sicherheit seiner Länder besorgt. Es hatte das Ansehen, als wenn sich das ganze Reich zwiespalte. Der Erzbischof Diether von Mainz, der Markgraf Albrecht und Graf Ulrich zu Würtemberg hatten ein öffentliches Kundschreiben oder Manifest voll Bitterkeit und Unmuths an und wider den Pfalzgraf Friedrich ausgehen lassen, und allen Ständen, unter andern auch der Stadt Regensburg [561]), zugeschikt. Dadurch ward der thätigste Freund Herzog Ludwigs, indem er selbst bedrohe worden war, auser Stand gesetzt, zu seinen Gunsten wirksamen Beistand zu leisten. Herzog Ludwig verdoppelte aus dieser Ursache seine Zurüstungen. An dem Rath von Regensburg verlangte er in dieser Lage der Umstände der besten Büchsenmeister zwei ihm auf etliche Zeit darzuleihen und zu schiken [562]). Der Rath wollte keinem Theil mißfällig, noch gegen den Kaiser verantwortlich werden, und entschuldigte sich mit den Werken, deren der Stadt Büchsenmeister zu giessen etwa viele unter Händen hätten. Der Herzog hatte sich aber damit nicht zufrieden gestellt, sondern nunmehr seinen Kanzler Dorner mit geheimen Aufträgen nach Regensburg gesandt [563]), welchem, wie der Erfolg vor Augen stellt, den wohlbedachten Beschluß des Raths aufzuheben eben so wenig geglükt hatte.

Des Sontags Judica bei später Nachtzeit brachte hierauf ein Bot von Landshut des Herzogs Kriegserklärung gegen und wider den Markgraf,

561) Des Erzbischofs Diether, des Markgrafen und Graf Ulrichs Schreiben an den Rath, d. am Lätare 1460. im Copialbuch Bl. 287.

562) Herzog Ludwigs Schreiben d. Landshut, Pfinztags vor Cathedra Petri 1460. ebendaselbst, Bl. 270.

563) Herzog Ludwigs Schreiben d. Landshut, Mont. nach Reminiscere 1460 im Copialbuch Bl. 275.

Digitized by Google

graf, die ich ihres merkwürdigen Inhalts wegen meinen Jahrbüchern einzurücken mich veranlaßt sehe [564]):

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfallentzgrave bey Rein Hertzog in niebern und obern Baiern lassen euch Herrn Albrechten Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nuremberg wissen. Wiewol wir euch in vergangenen Zeiten mermals gütlich ersucht und gebetn haben, das ir unser Untertan, Edel und ander, auch ir Leib vnd Gute in unserm Fürstentumb gesesßen und gelegen mit dem Lantgericht des Burggrafftthumbs zu Nürinberg nit fürnemt, bechümert noch beswärt noch andern zu tvn gestattet, als denn etlich Zeit vorhere doch unbillich bescheen wäre, Sunder uns bey unser Obercheit und Gerichtzzwang, auch Vns und die Vnsern bey Ihren Herkommen und Gerechtigkeiten beleiben lasset. Ob ir aber des nit vermeintet zu tvn, solche vollkommene Rechtbot, die wir euch deshalb getan haben, aufnemet. So habet ir der nit aufgenommen, die unsern darüber und darnach abermals mit dem Landgericht lassen fürnemen, und darczu auf den Tagen zu Eger und ze Nürmberg, da ir und unser Räte der und ander sach halb gen einander offentlich und inn beywesen etlicher Fürsten, Graven, Herren, Ritter, Knechte und ander verhört worden seyt, mermals gesagt, das von des Landgerichts wegen zwischen uns bederseit nichts beredt noch betedingt sey, deshalb wir von des Landgerichtz wegen gegen uch zu unser Notwer, uns, unser Fürstentumb und di unsern vor gewalt zu beschirmen steen in aller Maß und gleicher Weise wie vormals gestanden sein. und wann Ir nu durch eur ungebürlich fürnemen bisher understanden habt und nochmals understeht uns unser Obrigkeit und Gerichtszwang, auch uns und den Vnsern unßer Herkommen und Gerechtigkait mit dem

564) Ebendaselbst Bl. 278. Ich hoffe Entschuldigung zu finden, wenn ich den Markgräflichen Krieg aus meinen noch von niemandem benützten Quellen etwas umständlicher beschreibe, da Aventin und Adelzreiter, die die bayerische Geschichte aus Quellen geschrieben haben, hierüber sehr unvollständig sind, Falkenstein und Finsterwald aber, und die neuern Geschichtschreiber manche Umstände ganz falsch erzählen.

Digitized by Google

dem Landgericht zu entziehen und sust mer dann in einem Weg gegen uns ungebürlich Fürnemen zu tun, das alles uns dann fürter nit lenger zu gebulden, sondern uns der aufzuhalten und uns und die unsern bey unsern und iren obgemelten Herkommen und Gerechtigkeiten zu handhaben und zu beschirmen gebüret, Als wir dann uns selbs, auch unsern Landen und Leuten schuldig und pflichtig sein mit der Hilff Gottes auch unsrer Herren und Freunde wol hoffen zu tun. Dorumb so wellen wir mit samt allen unsern Landen und Leuten Helffern und Helfers Helffern und den, die wir auf euern Schaden bringen mögen, Ewer und all der Ewern und auch aller der, di euch zu versprechen steen, veint sein, und begiebt sich ichts darinn, welcherlei das ist, das euch zu schaden komen mag, Darumb wellen wir uch und In von Eren und Rechts wegen nichts schuldig noch pflichtig seyn, Sunder unser Fürstlich Ere mit diesem offen Veintbrief bewart haben, und ob wir einicherlei Erwarnung mer bedörften oder notdürftig sein wurden, die wellen wir hiemit auch getan haben. Zu Urkundt haben wir unser Insigl zurugk auf diesen Brief tun druken. Der geben ist zu Landshut An Sontag Judica Anno dni LX^mo.

In dem Begleitungsschreiben [565]) that der Heerzog der Weigerung des Markgrafen, sich an die Berichtigung wegen des Landgerichts zu kehren, Erwähnung, und beklagte sich, daß Er durch dieses unbillige Vornehmen zur Nothwehre gebrungen werde, um das Haus und das Land Baiern bey Würden und Gerechtigkeit zu erhalten. Und darum — schrieb er an den Rath der Stadt Regensburg — sind wir des Markgrafen Feind worden, und schiken euch Abschrift des Feindesbriefs, uns wider ihn Hülfe und Beistand zu thun, indem auch euch Unraths daraus erwachsen kann. „Ob euch aber solches dieser Zeit nicht gemeint wäre, das wir doch nicht hoffen,

565) Heerzog Ludwigs Rescript d. am Sontag Judica, 1460. im Copialbuch Band I. Bl. 277.

hoffen, daß ihr doch wider uns, unsre Helfer und Helfershelfer nicht seyd, und uns auch, wo ihr der Sachen Rede höret, zu dem besten und glimpflichsten verantwortet." Der Rath, seinen Grundsätzen und Beschlüßen getreu, erwiederte hierauf [566]): es sey ihm solcher Zwietracht nicht lieb, sondern trage dessen getreues Leid, und hoffe sich in den Sachen zu halten, daß ihm nicht stehen solle zu verweisen. — Es erschien auch zur nämlichen Zeit ein Rathsgebot [567]), daß sich kein Bürger oder Einwohner hinaus bestellen lasse, widrigenfalls man Weib und Kind auch aus der Stadt schaffen und nachschicken werde; ferner: daß daheim niemand mit dem andern von der Herren Kriegsläufe wegen sich zertragen oder zerkriegen, noch einem Fürsten und Herrn vor dem andern Recht oder Unrecht beilegen solle, und daß jeder bis Ostern mit Harnisch und Wehre sich versehe. Es wurde den Wapnern (vierzehn Wochen hindurch) täglich unter die Thore geboten, und manche andere Sicherheitsmaasregel getroffen [568]).

In vollem Vertrauen auf die ihm gemachte nachbarliche Zusicherung verlangte indessen Heerzog Ludwig von Zeit zu Zeit mancherlei Dienstleistungen an dem Rath [569]), einmal daß er seinen Bürgern erlaube und verkünde, Wein, Bier, Brod, Haber und andere Speise auf dem Markt nach Ingolstadt zuzuführen; ferner: daß man einen Schiffmeister von Ingolstadt, der sich hiesigen Kaufleuten zu einer Güterfahrt verdungen, seiner Verbindlichkeit enthebe, und ihm, dem Heerzog, überlasse. Denn schon längst war von seiner Seite der Plan entworfen, an dem Bischofe von Eichstädt Rache zu nehmen, weil er sich so stark auf des Markgrafen Seite

566) Des Raths Antwort. d. Pfinztags vor dem heil. Palmtag. 1460. ebend.

567) Es wurde dasselbe am Samstag vor Lätare durch die Wachtbütl in allen Wachen umgetragen. Copialbuch Bl. 273.

568) In Folge der Stadt-Rechnung wurden die Büchsen auf die Thürme geschaft, 70 ℔ Zundpüllen gemacht, und dazu Essig und Busche gekauft.

569) Heerzog Ludwigs Schreiben an den Rath. d. Ingolstadt Pfinztag vor Palmarum. Ebend. B. 1. Bl. 279.

Digitized by Google

Seite hingeneigt hatte. Doch ließ er eine förmliche Aufforderung vorhergehen, und verlangte Hilfleistung von ihm, oder daß er zum wenigsten still sitze und keinem Theil zulege. Auf mehrere dieser Ersuchschreiben war aber keine Antwort erfolgt, selbst Abgeordneten des Heerzogs kein Gehör gegeben. Als der Heerzog zuletzt sein Begehren in Form eines Glimpfsbriefs [570]) etwas nachdrücklicher wiederholt hatte, erwiederte der Bischof dem Heerzog: er sey Vereinigungs halben dem Markgrafen pflichtig. Diese Antwort verunwilligte den Heerzog, da er durch Kundschafter bereits unterrichtet war, wie sich der Markgraf fast und hoch bewerbe und stärke, ihn zu bestreiten, und daß der Bischof zu Eichstädt zu gleicher Zeit das Land von Bayern überfallen wolle. Er schrieb an den Bischof diesen Absagbrief [571]):

> Wir Ludwig — lassen ew Herrn Johannsen Bischofen zu Eistet wissen. Nachdem wir ew geschrieben haben, wie wir nicht geneigt seyn, uch, ewern Stift und die Ewrn zu beschedigen, und freuntlich gebeten, den Krieg aus und aus still zu sitzen, auch unser besunder lieb Herren und Freundt Herrn Petern der heil. röm. Kirchen Cardinal und Bischoven zu Augspurg und Herrn Jorgen Bischoven zu Babmberg, desgleich ewr Capitl und Stat Eystet uch solches zu underweisen, als das unser Brief uch und In zugesandt mit mer Begreiffung innhaltend, ist uns von Ew auf unser erstes Schreiben geantwort: Jr und ewre Stift wollet in Friede beleiben, dann so vil ihr Marggraf Albrecht Vereinigung halben pflichtig werdet, das ew doch als einer geistlichen Person nit zusteet. und haben ew darauf abermals geschrieben Abschrift, wie wir von des Landgericht wegen Marggraf Albrechts Veind worden seyn, zugeschikt und gebeten, still zu

570) dat. Landshut am Montag nach Judica 1460.

571) von beiden Schreiben, dem Glimpf und dem Feindsbrief, befinden sich Abschriften im Copialbuch B. 1. Bl. 280 u. folg.



Digitized by Google

zu sitzen [572]). Darauf habt ir uns in euerm Hochmut kein Antwort geben, daraus wir nun versteen, daß ir Marggrafen Albrechten wider uns und die unsern, auch ewr und der Ewrn Herkommen und Gerechtigkeit, das ir doch uns als Fürsten von Bayrn nit schuldig seit, Hilf und Beistandt tun wollet, und sein nu wir und die unsern von uch nit Sicherheit bekommen mügen, dorumb so wollen wir mit sambt allen unsern Landen und Leuten, Helfern und Helfers Helfern und den, die wir auf Ewre Schaden bringen mügen, Euer und aller der Ewrn und auch aller der, di uch zu versprechen steen, Veinde sein, vnd begibt sich ichts darin, welcherlei das ist, das uch zu schaden kommen mag, darumb wollen wir ew und Jn von Eren und Rechts wegen nicht schuldig noch pflichtig sein, sunder unser fürstlich Ere mit disem offen Veindsbrief bewart haben. Und ob wir einicherlei Bewarung mer bedörften, oder nothdürftig sein würden, die wolln wir hiemit auch getan haben. Zu Urkunt haben wir unser Jnsigl zurugk auf diesen Brief tun druken. Der gegeben ist zu Jngelstadt an Samstag Palm-Abent a. Sexagesimo.

Solchergestalt war nun Angriffsweise zu Werk zu gehen beschloßen, und der Zuzug der Stadt Regensburg neuerdings wieder begehrt worden [573]). Der Heerzog hatte sich in der Woche vor der Charwoche von Landshut nach Jngolstadt erhoben, um daselbst den Angriff vorzubereiten. Der Rath von Regensburg sah sich nunmehr gedrungen, das Hilfsbegehren rund und unumwunden von sich abzulehnen. Er schrieb: „Gnädiger „Herr, nachdem wir in den Krieg in einigerlei Weise nicht gewandt „sind, solten wir deshalben Ew. Gnaden jemands der Unsern zuschiken, „möchten wir glimpflichen noch ehrlichen nicht verantworten, so Ew. „Gnaden das auch selberst das versteen mögen; um das wir Ew. Fürstl. „Gnaden

572) Nach Jnhalt eines heerzoglichen Ausschreibens d. Freit. v. Lorenz 1461 hatte der Heerzog dem Bischof sogar freigestellt, mit einer ziemlichen Anzahl zu helfen, wenn er nur mit anderm seinem Vermögen still sitze.

573) Jn einem Schreiben d. Jngelstadt am Suntag Palmarum. 1460. im Copialbuch S. 279. folg.

Digitized by Google

„Gnaden demüthiglich mit allem Fleiß bitten, solche Antwort von uns „gnädiglichen aufzunehmen.“ So rund und offen diese Antwort gewesen, so hatte der Heerzog nichts destoweniger die Zumuthungen dieser Art an die Stadt Regensburg fortgesetzt. Als der Heerzog in der Charwoche vor Eichstädt gerükt war, schrieb er am heil. Karfreitag [574]): man solle ihm sechs Steinbrecher und 8 oder 10 Maurer ins Heer schiken auf das allerbaldest, welche Büchsensteine hauen können; er wolle ihnen guten Sold geben. — In einem andern Schreiben, das im Feld beym Hilpoltstein datirt ist, machte er das Ansinnen [575]), daß der Rath zu Regensburg, zu Tumstauf und anderer Enden in seinem Gebiet bey den Urfahren und Brücken die geraisigen Zeuge, Wagen und andere, wie es scheint [576]) ausreissende, Personen vom Heere, die dahin kommen, nicht überzulassen, sondern dieselben nach Ingolstadt zu weisen verordne. In einem frühern Schreiben [577]) hatte er verlangt, einen Wagen, auf welchem er etwas nach Cham zu führen befohlen habe, auszulassen, wenn seine Leute etwa vor Tags fahren und reiten wollten. Ein Ansinnen dieser Art verbürgt uns das vollständigste Zutrauen des Heerzogs zu der Stadt. Es hatte in jener Zeit nichts schwerer gehalten, als ein solches Verlangen gewährt zu sehen [578]). Zweifels ohne war auch dem Heerzog in gegenwärtigem Fall

574) Am nämlichen Tag hatte Heerzog Ludwig aus dem Heer vor Eichstädt auch an Herrn Johannsen von Absensberg geschrieben und verlangt, mit den Handwerken seiner Stadt, den Bäckern, Müllern und andern zu schaffen, daß sie den Herwart Pohlhuter, Bürgern von Ingolstadt, in dem ihm aufgetragenen Geschäfte, Brod, Korn und Mehl bestellen und verbachen zu lassen, fördern, da man deß vast nothdürftig sey in dem Heer.

575) Im Copialbuch Bl. 286.

576) Nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung boten viele Gesellen und Büchsenmeister des Heerzogs der Stadt ihre Dienste an.

577) Des Heerzogs Schreiben an den Rath von Regensburg. d. Landshut, Pfintztag vor Oculi 1460. Im Copialbuch Bl. 276.

578) Als im Jahr 1402. Heerzog Heinrich von Landshut Hans Satlern, der von Niclas dem Paulstorfer zu der Kürn überzogen worden, zur Hülfe eilen wollte,

Fall in der Stille damit willfahrt worden. Als aber gleich darauf das schon so oft abgeschlagene Begehren an den Rath wiederholt worden, daß er mit Macht zu dem bevorstehenden Streit ziehen, und dem Haus und den Fürsten von Baiern Beistand leisten möchte, da diese als römische Kaiser, Könige und im fürstlichen Stande ihm, dem Rath, und dessen Vorvodern grosse Gnade und Gunst erwiesen und sie oftmal geschirmet haben, so wurde für rathsamer angesehen, das so oft wiederholte Begehren unbeantwortet zu lassen, als dem Heerzog durch eine beharrliche Entschuldigung zu mißfallen; doch konnte man nicht verhindern, daß die nachstehende Bekanntmachung des Heerzogs [579]), zumal da sie schon des Tags zuvor an den Thüren des Doms zu lesen gewesen war, am zweiten Ostertag auch an das Rathhaus angeschlagen wurde.

Wir Ludwig von Gottes Genaden Pfalltzgrave bey Rein, Hertzog in nidern und obern Bayern Embietten allen vnd yedenn Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten und andern, den dis unser Brief fürbracht und gezeigt werdet, unsern günstlichen Grus zuvor. besunder lieben. Uns ist ware und gewisse Kuntschaft kommen, wie sich Marggraf Albrecht vast und hoch werb uns auf Sambstag nechst nach Ostern zu bestreitten, und nachdem wir benannten Marggraven Veind worden seyn von des Lantgerichtz wegen, das ewr yeden, alls wol die unsern berürt vnd antrifft, und wir nu mit ganzer Macht, Land und Leut dazu tun, unser auch der Unsern, Ewr und des löblichen Hauss von Bayrn Herkommen und Gerechtikait zu hanthaben und des benannten Marggraven Gewalts, Hochmuet und Gebrangs aufzuhalten. Hierumb wir an ew all und yeden besunders alls Inwonern

wollte, verlangte er an der Stadt, daß sie ihn ohne Irrung hin und her durch die Stadt lassen möchte. Der Rath antwortete aber hierauf: (im Copialbuch Bl. 47.) Wir lassen Ew. Gnad wissen, daß zwei Durchlassen unsrer Stadt Gewonheit und Fug nicht ist. Wann aber E. Gnad komt und eines Durchlassens von uns begehrt, das sey hindurch oder herwieder, welche Fahrt es Eurer Gnaden allerbest füget, das wollen wir gerne thun nach unserer Stadt Gewonhait.

579) Im Copialbuch B. 1. Bl. 282. b.

Digitized by Google

wonern des löbl. Haus von Bairn begern und mit sundern Vleis bitten, Ewr yeder welle sich in aigner Person wol zugericht, als zu einem Veltstreit gehört, zu Vns in das Felde fügen, und auf Suntag Quasimodogeniti oder Montag darnach bei uns sein, vns als einem Fürsten und dem löblichen Hauss von Bayrn und des Inwonern treu Hilff und Beistand tun und nicht ausbeleiben. Dann wo das nit beschach, was künftigs Schadens dem ganzen Haus von Bayrn und allen Inwonern daraus gieng und beschehen möchte, verstet ir wol ganz zu verderben kām und des Hauss von Bayrn Jr und all Inwoner ganz von ewrn Rechten, Freiheiten und Herkommen bringen wolt, und ew hierin gut willig beweisen wollet, als wir des sunder wol vertrawn zu ew allen vnd yedem besunder haben. des wollen wir mit allen Genaden gen ew yedem erkennen und zu gut nymmer vergezzen, und wollet betrachten vnd zu Herczen nemen die guten Tätt, die ewr Vodern an vnsern Vordern getan haben, vnd mannig Velbstreit mit Jn gewunnen. Geben under vnserm Secrete im Here vor Eistet am heiligen Karfreitag anno LX^mo

Zu Eichstadt war indessen Heerzog Ludwig zehen Tage lang aufgehalten worden. „Man arbeitete auf beiden Theilen, und nahmen in der Stadt „Schaden ein Knecht, zwei Fr. (Freye) und hievor ein gut Edelmann, „und etweviel Beheim und ander; etlich sagen 25. etlich 32. etlich sagen „mehr und etliche noch mehr; also ward es geben" [580]). Einige Tage darauf wurde der Rath der Stadt Regensburg durch ein Ausschreiben des Heerzogs [581]) von der Einigung benachrichtet, die er mit dem Bischof von Eichstadt eingegangen hatte. „Wir haben ihn, den Bischof, befeh„bet — heißt es in dem Schreiben — haben ihn belagert und die Sache „bermassen vorgenommen, dadurch wir mit Hülf des Almächtigen unsern „Willen

580) Wörtlich aus dem Rathsbuch, Bl. 220. Umständlich rechtfertigt der Heerzog sein Benehmen bey der Unterhandlung vor Eichstädt in einem Ausschreiben. d. Nürnberg, Freitags vor Laurenzi 1461. im Copialb. B. 2. Bl. 25.

581) Datirt im Feld vor Eystat am Montag in den Osterferien 1460. im Copialbuch B. 1. S. 283.

Digitized by Google

„Willen ganz erlangt hätten. Jedoch auf daß ihr und menigklich verſten „die ſunder Naygung, die wir zu Hanthabung geiſtlichs Stands und be„voran der, den unſern Vordern viel Gutthät geſchehen iſt, in unſerm „Gemüt gänzlich tragen, ſo haben wir von der Strengkait gelaſſen, und „uns gütlich und freuntlich mit ihm vertragen, und uns baider ſeit in „Ruhe und Friede, die uns dann löblich und ehrlich iſt, geſezt, auf „Meynung, das wir je ſo verr an uns iſt, verderblich vnd Abnehmung „geiſtlichs Stands Urſach nit ſeyn wollen". In einer Nachſchrift ward aber auch zugleich zu verſtehen gegeben, daß ſich der Heerzog nunmehr deſto kühner und ritterlicher anſchiken wolle zum Feldſtreit gegen den Markgrafen von Brandenburg, und zwar nicht aus Hochmuth und um weltlichen Ruhm zu erlangen, ſondern um ſeine und des Hauſes Bayern Freiheiten und Gerechtſame zu handhaben. Zugleich wurde, zum viertenmal das Begehren wiederholt, daß der Rath der Stadt Regensburg mit aller Macht zuziehe und den Sieg erlangen helfe.

Augenbliklich, als der Markgraf Albrecht in Erfahrung gebracht hatte, daß der Heerzog über die Altmühl gegangen ſey und mit vielem Volk vor Eichſtadt ſtehe, erlies auch Er ſeines Theils ein Ausſchreiben an die Fürſten und Stände in Franken, beklagte ſich über den Feindesbrief, den ihm der Heerzog von Landshut gegen ſeine Treu und Ehre zugeſandt habe, und daß derſelbe zu gleicher Zeit eine halbe Meile in ſein Land eingerükt ſey, und forderte alle benachbarte Fürſten und Stände auf, ihm, als einem Mitfürſten des Landes zu Franken, zur Schirmung und Aufrechthaltung des Adels Hülfe und Beiſtand zu leiſten. — Dieſem Ausſchreiben ſetzte Heerzog Ludwig zur Stelle ein neues entgegen [582]), und antwortete in demſelben auf jedes Wort, auf jede Behauptung mit Bitterkeit und beiſſendem Spott. „Er, der Markgraf, heißt es darin, be„dächte billig, wie er ſich ſein Tage gehalten. Seinem Vornehmen gegen „das

582) Heerzog Ludwigs Ausſchreiben an Camrer und Rath zu Regensburg. d. im Feld vor Eichſtädt am Erichtag in den Oſterferien 1460. im Copialbuch, Bl. 284.

Digitized by Google

„das Land zu Bayern mit dem Landgericht stehe die im vergangenen Jahr „zu Nürnberg verschriebene, gesiegelte, Richtigung entgegen. Er, Heer„zog Ludwig, habe seines Theils nicht anders gehandelt, denn einem „frommen Fürsten zu handeln gebühre. Mit welchem Recht könne der „Markgraf sagen: der Heerzog von Bayern sey eine halbe Meile weit „in sein Land eingefallen. Das bayerische Heer stehe bey Eichstädt im „Felde. Die Stadt Eichstädt liege eine halbe Meile von dem Gebiet, „das der Markgraf sein Land nenne. Der Heerzog gestehe aber dem „Markgrafen nicht seines Landes Anfang, Mittel und Ende, oder, daß „er ein Land habe. Auch nenne sich der Markgraf mit Unrecht einen „Mitfürsten des Landes. Man habe bisher dafür gehalten, wie sich denn „solches auch in der Wahrheit erfinde, daß der Bischof von Würzburg „der Heerzog sey, und wisse nicht, daß der Markgraf von Brandenburg „ein Mitfürst zu Franken sey, oder daß er daselbst eine fürstliche Obrig„keit mit Recht habe, wohl aber, daß er lange Zeit große Irrung und „Eintrag dem Stift zu Würzburg und der Ritterschaft und den Städten „gethan, und damit eine fürstliche Obrigkeit an sich zu ziehen vermeint habe. „Der Markgraf begehre ferner zu Aufrechthaltung des Adels Hülfe und „Beistand wider ihn, den Heerzog; es sey aber wissentlich, daß die Vor„dern des löblichen Hauses zu Baiern mit hoher edler Geburt fast an„ders denn der Markgraf und dessen Vordern herkommen und gehalten „seyen; und daß er, der Heerzog, nicht begehre den Adel zu drüken u. s. w.“ Das Ausschreiben schließt wieder mit der Anforderung an den Rath zu Regensburg, „das unbillige Vorhaben des Markgrafen zu Herzen zu „nehmen und Hülfe und Beistand zu thun, oder — setzte der Heerzog „hinzu — wenn euch (von Regensburg) dieses diesmal zu thun nicht ge„meint wäre, daß ihr doch dem Markgrafen zu seinem unbilligen Vor„nehmen, das eben so wol wider euch ist, keinerlei Rath, Hülfe noch „Zuschub thut, noch denselben wider unsere und eure eigne Freiheiten „bestärkt.“

So bald Heerzog Ludwig mit dem Bischof von Eichstädt das friedliche Verständniß wieder hergestellt und von demselben keinen Ueberfall

weiter zu besorgen gehabt hatte, rükte er wirklich auf das Gebiet des Markgrafen vor [583]) und besetzte Hiltpoltstein, Stauf und Rot. In unsern Rathsbüchern [584]) ist hierüber aufgezeichnet:

Als nu Hertzog Ludwig mit seinem Heer verrer zog und nam ein das Gsloß Gstauf, auch Rot und anders, daz er sich meint für Andlspach schlagen, kam der Marggraf und schlug sein Wagenpurg für Ondlspach, vergrub di und macht sie so fest gegen dem Hertzogen, daz Herzog Ludwig mit seinem Heer hinter sich für Rot sich lagert und auch vergrueb, und ihm (dem Markgrafen) stund zu Hülf Herzog Wilhelm von Sachsen, der lag mit seinem Her besunder bey dem Markgrafen, und lagen beide Heer des Herzogs Ludwig und des Markgrafen so nahent, daß si täglich mit Geschoß an einander Schaden thäten, und triben das 10. Wochen mit einander, und namen an den Scharmützeln mehr Schaden auf Herzogs Ludwig Theil, denn auf des Marggrafen Theil, wann Herzog Ludwig het mer Volks, dann der Markgraf. Wie viel sie guter Tag auf paid seit die 15. Wochen im Feld hetten, das wissen sie wol zu raiten. Und am Sunwendtag ward zu Frieb geteydingt. Darauf zuriten (giengen aus einander) beide Her. Also fügten sich gen Nürnberg Herr Görg zu Bamberg und Herr Johanns zu Wirzburg, Bischofen, die dann ihr Volck beid mit und bei Herzog Ludwig im Feld gehabt hetten, Herr Wilhelm zu Sachsen und Herr Ludwig zu Bayrn, Herzogen mit etlichen iren Grafen, Herren und Ritterschaften, die beschlüßen solch Abred des Friebs ganz, und riten zu Nurnberg banne. in vigil. Kyliani a. 60. Allein der von Sachsen enthielt sich mit etlichen der Seinen dannoch.

Es

583) Ein hiesiger Stadt Bot, der dem Heerzog ein Schreiben nach Eichstadt überbringen solte, suchte denselben zu Pechtal, und fand ihn um Geori zum Stein. Stadtrechnung.

584) fol. 220. b.

Es hatte sich, schon einige Monate her, ein päbstlicher Legat Bessarion, den das gemeine Volk den griechischen Cardinal genannt hatte, viele Mühe gegeben und Saamen zu Frieb und Einigkeit ausgesäet; der Saame wollte aber nicht Wurzel schlagen. Der Cardinal war in Teutschland auf und zu gereiset, auch in Regensburg gewesen und den 27. April zu Hembau eingeholt worden. Zu Regensburg, und vorzüglich am kaiserlichen Hof, wohin er geeilt war, arbeitete er am Friedenswerk. Die Unfälle des Kriegs, indem die Stadt Roth verloren gegangen, und mehrere Schlößer, namentlich Stauf, Landeck und Schönnbergk gebrochen worden waren, hatten den Markgrafen einigermassen zur Nachgiebigkeit gestimmt, und dem Friedensvermittler Gehör verschaft. Allein desto stärker war nunmehr Heerzog Ludwig aufgetreten, indem er nicht nur die Stadt Roth und die in den Fechten und Kriegen eroberten Theile des markgräflichen Gebiets zu behalten, und für Kost und Schaden, die der Krieg verursacht, hinlängliche Entschädigung, sondern auch genügende Bestimmung verlangt hatte, „was ihm gedeihen solle um die unziemlichen „Worte, die ihm Markgraf Albrecht vor und während des Kriegs zu„gemessen habe [585]).“ Heerzog Wilhelm von Sachsen, einer der Vermittler, brachte es hierauf durch Zureden dahin, daß diese Forderung dem König Georg von Böhmen zur Entscheidung übertragen, in Betreff des Hauptgegenstands aber, der Irrung wegen des Landgerichts, von den vermittelnden Theilen zu Nürnberg eine Entscheidung versucht wurde. Daselbst fällten die Fürsten in diesem Betreff nachstehenden Spruch [586]):

> Zum ersten: Die Landsassen und Inwohner des Fürstenthums zu Bayern — und deren Hab und Gut sollen hinführo zu ewigen Zeiten mit dem Landgericht des Burggrafthums zu Nürnberg nicht vor-

585) aus Heerzog Ludwigs Schreiben an die Stadt Regensburg. d. Freitags vor Laurenzi 1461.

586) Heerzog Ludwig hatte in einem Schreiben, d. Mittwochs vor Jacobi 1460 diesen Artikel der Nürnbergischen Richtigung mitgetheilt. Copialbuch B. I. S. 288.

vorgenommen, bekümmert noch wider sie procedirt werden; und dessen zu Sicherheit sollen die Markgrafen Johann und Albrecht — ihren Landrichtern allwegen, so oft das zu Schaden komt, solches auf ihr Eid, damit sie den Landgerichten gewandt sind, befehlen. — Ob die Markgrafen dawider seyn würden, so sollen Heerzog Wilhelm von Sachsen und Graf Ulrich von Wirtenberg der Sachen still sitzen, und den Markgrafen — wider Herzog Ludwig keinerlei Rath, Hülfe noch Beistand thun, und sich nicht irren lassen einigerlei Bündniß, Einigung und Pflicht gegen vorermeldte Markgrafen u. s. w.

Die beiden Markgrafen hatten auch wirklich den Ausspruch angenommen, und dieserhalb Verschreibungen ausgestellt [587]). Graf Ulrich von Würtemberg, ein Verbündeter der Markgrafen, weigerte sich aber, als ihm die Punkte zur Genehmigung zugesandt worden, diese Berichtigung anzunehmen und in dieselbe zu treten. Dem Kriegslustigen Heerzog Ludwig war diese Veranlassung nicht unwillkommen, seine gerechte Sache noch einmal der Entscheidung der Waffen zu unterstellen. „Ihr seid auch Einwohner des Hauses Bayern — schrieb der Heerzog an den Rath von Regensburg [588]), — auch euch kommt solche Berichtigung zu gutem. Daher begehren wir an euch, bittende, daß ihr uns 32. Gewapneter zu Roß mit drei Wagen schiket, bei uns im Felde zu bleiben, und solche auf S. Oswalds Tag (den 5. August) in unsere Stadt Ingolstadt sendet, und uns daran nicht verlasset.“ — Ueber die vereitelte Hoffnung zu Frieden und über das unabläßige bringliche Begehren des Heerzogs war der Rath äuserst mismüthig. Er fertigte, den 25. Junius, den Kamrer Pfister und den Schultheis eilends nach Landshut ab, um dem Heerzog die

587) welches aus der Berichtigung selbst erhellt. In Ludwigs reliq. Mstorum X. 568 ist ein Abdruck der Urkunde der Markgrafen Johann und Albrecht; und in Menkens scriptoribus I. 809 von dem Verein, den Heerzog Wilhelm von Sachsen zu der nämlichen Zeit zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Markgrafen zu Stande gebracht hatte.

588) Heerzog Ludwigs Schreiben an die Stadt Regensburg, dat. Mitwoch vor Jacobi 1460. im Copialbuch Bl. 288.

Digitized by Google

die Nachtheile vorzustellen, die aus einer Theilnahme an dem Fürstenkrieg für die Stadt erwachsen würden. Meister Dorner, der heerzogliche Kanzler, ward besorgt, daß der Heerzog die beharrliche Weigerung ungnädig aufnehmen möchte, und gab sich alle ersinnliche Mühe, die Rathsabgeordneten zu einem andern Entschluß zu bewegen, und als er vergebliche Mühe anzuwenden vermerkte, so gab er ihnen an die Hand, eine verzögernde Antwort zu geben und das Begehren nicht so stumpfs abzuschlagen. Dieser kluge Rath eines Hofmanns wurde dankbar befolgt, und Dorners Vermittlung beym Heerzog schriftlich erbeten.

Unterdessen war es, wie unser Stadtbuch sich ausdrückt, an U. L. Frauen Himmelfahrt zu Nürnberg schlecht, und auch diese dazwischen geworfene Schwierigkeit gehoben. Gegen den befürchteten neuen Ausbruch von Feindseligkeiten war man, wenigstens für den Augenblick, gesichert. Graf Eberhard von Würtemberg hatte zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz und dem Grafen Ulrich von Würtemberg den Friedstand hergestellt [589]), und wahrscheinlich auch dadurch der Ausgleichung mit Heerzog Ludwig mächtigen Vorschub gethan. Das bayerische Kriegsvolk war hierauf wirklich nach Hause gekehrt [590]), nachdem die Buben, eine aus den böhmischen Böcken und aus Schlesiern zusammengesetzte Schaar, sogleich vom Schlachtfeld zum Schreken der Ortschaften, durch welche sie der Weg geführt, den Rükzug angetreten hatten. Gegen dieses böhmische Kriegsvolk hatten sich die Bewohner aller Gegenden, gleichsam als hätten sie den Feind erwartet, in Bereitschaft gesetzt. „Wir fügen Euer Gnaden zu wissen — schrieb der Rath an Heerzog Otto den Aeltern, der um dieselbe Zeit durch den Chorherrn zur A. Capelle Michel Wild Schützen ihm zu leihen verlangt hatte, — daß uns ietzo der Behem halb vom Heer abziehende täglich Warnung

589) Graf Eberhards von Würtemberg Taidigungsbrief, dat. Vaihingen Freitags vor Laurenzi 1460. im Copialbuch Bl. 317.

590) d. 17. August waren die Reisigen Heerzog Ludwigs durch Regensburg gezogen. Rathsbuch fol. 220. b.

Digitized by Google

„Warnung beschieht, und wir unser Schützen deshalb selberst zumal „nothdürftig sind, und sie Euern Gnaden nicht geleihen mögen. [591])“

Während solchergestalt ein Bayerfürst auf des Landes Gränzen mit seinem besten Jugendfreund, dem Markgrafen, einen harten Kampf gekämpft hatte, und des klugen Rechbergs viele Jahre zuvor gesprochene ahndungsvolle Worte [592]) nur allzusehr bewährt worden waren, verließ des Hauses Altherr Heerzog Albrecht von München, ein frommer, aber in seinen letzten Tagen von Mönchen und von seiner Gemahlin allzusehr beherrschter Fürst sein irdisches Vaterland [593]), und hinterließ dasselbe fünf Prinzen. Von seinen Prinzessinen wurde die zweite im November dieses Jahrs über Regensburg dem Heerzog Ernst von Sachsen heimgeführt [594]). —So lange Albrecht gelebt hatte, wurde, obwohl die gemeinsame Angelegenheit des Landes in Betreff des Landgerichts Nürnberg zu vereinten Gegenmaasnehmungen gerathen hätte, dem Heerzog Ludwig kein Mann zu Hülfe geschikt; und nach Albrechts Tod traten dessen beide älteste Prinzen, Johann und Sigmund, in die Fußstapfen des Vaters, und verriethen dieselbe heimliche Abneigung gegen ihren Vetter. Nur die allgemeine Noth, in welche die schlechte Münze das Land gestürzt hatte, vermochte die beiden Regierungen jezuweilen Rücksprache mit einander zu pflegen, zumal

591) Das Antwortschreiben des Raths ist datirt: am S. Peters und Paulstag 1460. im Copialbuch Bl. 141. b.

592) Aventin in der bayr. Geschichte Bl. 423. erzählt, daß Wilhelm v. Rechberg, als er einst zugesehen, wie Heerzog Ludwig und Markgraf Albrecht im Scherz einander in ihren Jünglingsjahren herumgetrieben haben, zu ihnen gesagt habe: ihr Herren, ihr tragt einen Korb voll Unglücks feil, wenn ihr ihn halt ausschütten werdet.

593) Heerzog Albrecht war den 1. März 1460 verschieden; den 24. April war zu München und am Laurenzitag zu Straubing große Todenfeyer und Besingung veranstaltet, welcher beidesmal eine Abordnung des Raths beigewohnt hatte.

594) in der Stadtrechnung dieses Jahrs steht: kauft und geben umb einen Pecher, wiegt 7 Mark minus 4 Loth, die Mark um 11 Gulden Ungar. macht 74 fl. Ungar. und ein Lot. thut an Geld 31 ß 36 Pfen. und den schenkt man Herzog Albrechts Tochter von München, als man sie gein Sachsen geheirat hat. d. Elisabeth.

Digitized by Google

zumal da das Unheil im Münzwesen vorzüglich von Landshut ausgegangen war.

Die gute Münze, die zu sechs Lothen geschlagen worden war, stieg mit jedem Tag [595]), und verlor sich dabei so plözlich, daß niemand mehr Marktschaften in die Städte und auf die Märkte brachte, und dieselben gegen schlechte Münze, die beinahe ohne allen Werth war, hingeben wollte. Bey vollen Scheunen klagte der gemeine Mann aller Orten über Mangel und Theuerung. Vorzüglich in Regensburg hatte die Münzverwirrung die kläglichsten Spuren nach sich gelassen. Ein großer Theil der Gewerbsleute war um das ganze Vermögen und von allen Verkäufen gekommen. Etliche hatten ihre Kleinode, Silber und Güter, die ihnen vorhin um keinen Preiß feil gewesen wären, wegen Mehrung der Zahl, (in der gewißen Hoffnung, unermeßliche Reichthümer zu gewinnen) gegen böse Münze hingegeben, und Gülten und andere Schuldigkeiten gekauft und auf sich genommen. Zulezt verblieb die böse Münze gröstentheils in den Händen der Bürger in den Städten, welche sie nahenten (bei nahe) umsonst, nach der Wage, hingeben mußten. Die Regierungen im Lande, auch

595) Im Rathsbuch findet man Bl. 141. aufgeschrieben: Der Gulden schlug von Tag zu Tag auf und galt zu Weihnachten 1460. (1459) über 40 Groschen, darnach zu Lichtmeß über 60. in der Fasten über 7 Schilling, zu Ostern über 1 ℔. zu S. Gorgentag über 10 Schill. zu S. Urbanstag bey 14. 15 und 16 Schill. Regensb. Pfen. zu Pfingsten nahm man ihn gar nicht, und der Gulden Rhein. stund zu 68 Pf., der Ungerische zu 90 Pfen. Item Petri und Pauli mocht man der guten Münze 6 Schill. für 1 Gulden genug haben. Darum sezt man 2 Pf. dem Gulden hinzu. — Item man gab für den Gulden in dem Wechsel, als oben verschrieben steht; aber gar bald schlug der Gulden auf, daß man in der Stadt 2 Pfen. mehr gab; darnach aber mehr und mehr. In dem vermischt sich die oberländisch weiße Münze von Nürnberg, Bamberg und Neumarkt unter die guten bayerischen Münzen und gab man ihr bey 76 Pfen. für 1 Gulden Rhein. und an Käufen für 7 Schill. umb Emerami 1460. und gab man der bösen Hälblinge zu Oestreich 30 ℔ für einen Gulden Unger. die gaben etlich hie auch, als man sagt. Item mit dem ward der Wechsel ganz verlegt, wann jederman nahm die weiße Münze von der Merung wegen, die fand man im Wechsel nicht. Allein gute bairische Münze 72 Pfen. für ein Gulden Rhein. Item in der Stadt fand einer 76 Pfen. gute Münze allein Pairische Münze für einen Gulden. Emerami.

Digitized by Google

auch der bürgerliche Rath in Regensburg, wußten sich nicht mehr zu rathen und zu helfen. Die Landesregierungen widerriefen, was sie kurz zuvor befohlen hatten; gaben andere Gesetze für das Oberland, andere für das Unterland und für den Nordgau, weil das Unterland jene Verordnungen für das Oberland nicht hätte erleiden mögen. In einer Münzverordnung, die die Herzoge Johann und Sigmund am Montag nach dem Palmtag für das Oberland bekannt gemacht hatten [596]), wurde die neue geringe bayerische Münze ganz aus dem Umlauf gesetzt, und jedermann überlassen, sie zu nehmen und zu geben, wie er mochte und wollte, die geringe ausländische Münze aber ganz verboten, und den guten ausländischen Münzsorten, den alten böhmischen Großen, den Plapharden, die im Gebirg an der Etsch geschlagen worden, den Creuzerplapharden, den Strozher Plapharden und den Regensburgischen Pfennigen ein Cours bestimmt, den letztern zu drei Pfenn. Im Unterland Bayern wurden zwei gute alte Pfennige zwölf bösen schlechten Pfennigen gleich gestellt, und zu Regensburg auf dem Rathhaus viere dieser heillosen Münze für einen guten Pfennig angenommen [597]). Die Klügern in der Gemeine tadelten

596) In dem bayerischen Münzrecht des Hn. v. Lori ist diese Münzverordnung S. 79. abgedruckt, aber sehr fehlerhaft und sorglos. Ich will zum Belege nur den Anfang des ersten Paragraphs aus einer gleichzeitigen Abschrift abdrucken lassen. Er lautet: zum ersten wellen wir und schaffen ernstlich, daß man fürbaser, und das sich nach Beruessung und Verkündung dits unsers Bots in den nechsten acht Tagen anheben soll, kein andere Währung in unserm Oberland zu Baiern haben noch nehmen soll, denn die Münz, di hernach geschrieben stet u. s. w. Man vergleiche damit den ganz unverständlichen v. Lorischen Abdruck.

597) Die alten bayerischen Pfennige waren zu 6 Loth ausgeprägt worden. Herzog Albrecht und die Landshuter Fürsten hatten seit vier Jahren einen neuen Münzfuß zu 5 Loth eingeführt. Dadurch wäre die Münze noch nicht so ganz schlecht worden. Allein die Münzstätten des Bischofs von Bamberg, der Landgrafen von Leuchtenberg, des Grafen von Oetingen und des Pfalzgrafen Ott zu Neumarkt überschwemten das Land mit noch viel schlechterer Münze, die fast gar kein Silber enthielt. Die östreichischen Weispfennige, die dazu gekommen, wollte man vollends nicht annehmen. Es scheint der Münzmeister zu Landshut habe aus Eigennutz das schlechte Geld nicht wenig vermehrt.

Digitized by Google

tadelten dieses Verfahren. Es wurde den Nachkommen zur Warnung in das Rathsbuch eingeschrieben:

> Hätten meine Herren in ihrer Stadt sich des Korns in der Münze gehalten, ob sie es der Fürsten halben hindurch hätten bringen mögen, daß sie in ihren Aemtern und Bau der Stadt gute Münze geben hätten, oder der bösen Münze so viel für einen guten, als das Korn in Bewährung der Münze an ihm selbst getan hätte, so wären sie ihrer Stadt Bürger und Inwohner der großen Schaden vertragen blieben, und wär dannoch dadurch weder Kaiser, Fürsten, Herren, noch niemands ihre Münz nicht verschlagen gewesen, wann man hätte sie genommen, als gut sie am Silber oder Korn gewesen wäre; und so mehr böse Münze wird, so soll man sich allein zum Korn halten und den Herren nicht zu viel nachgeben.

Weiters enthält erwähntes Rathsbuch:

> Zu Pfingsten wollte man der neuen Münze, weder der Herren von Bayern, noch anderer, gar nicht. Man hatte auch nicht viel feil. Es kam der Gemeine und den Umgesessenen der Stadt zu großem Nutzen und Dank, daß meine Herren Korn und Brod ausgaben [598]), und ward das gemein Geschrei damit fast gestillt, wann sie nahmen an Korn, Wein und Brod der bösen neuen Münze vier für ein guten Hälbling, der mußt man anderer Enden sechs für einen geben.

Der Rath bot alle Kräfte auf, der Verwirrung im Münzwesen und der Noth abzuhelfen. Er stellte Wechsler und Beschauer auf. Nichts destoweniger verkannte die niedrige verdorbenste Klasse des Pöbels die väterliche Sorgfalt des Raths, und beschuldigte selbst die Obrigkeit jüdischer Wucherei, obwohlen die Stadtkammer bey dem Geldwechsel im Laufe dieses Jahrs 179 Pfunde verloren hatte. „Ehe ich vier Pfennige für einen „gebe,

598) fol. 141 b. Nach Angabe der Stadtrechnungen mußten Wachbüteln das zum Verkauf gebakene Brod bewachen.

„gebe, sagte ein Samer, Mehlsteter, so trage ich sie zu den Juden, „bey welchen ich sein viel nahner (näher) komme; es wuchern meine Her„ren so wohl, als die Juden.“

In dieser grausenvollen Zeit verwilderte der Charakter des Volks mit jedem Tag mehr. Leicherei und Dieberei war an der Tagsordnung. Falsche Münzerei, obwohl sie mit Feuer härtiglich bestraft worden, ward täglich entdekt. Einen Diener des Domherrn Blankenfelser, der aus alten Pfannen Hälblinge gemacht, retteten mit Mühe die Fürbitten des Heerzogs Otto, des Dechants und Weihbischofs und verschiedener Domherren vom Tode. Jeder Verbrecher fand in jenen Zeiten seine Fürsprecher und Freunde. Es lagen eben damals mehrere Christenfrauen und Juden, die mit einander Werke der Unlauterkeit verübt hatten, in der Stadt-Fronfeste. Ihrer wartete eine schwere Strafe. Die Christenmädchen besorgten gebrandmarkt, die Judenmänner noch mit härterer Strafe angesehen zu werden. Die ganze Judengemeine glaubte der Schmach zu unterliegen. „Dieß ist unsere Vertilgung,— schrieen sie vor versammeltem Rath [599]),— niemand beiderlei Geschlechts, so alt der sey, gedenkt, daß je ein Jud hie gerichtet worden sey, dieserwegen hat man gerne zu uns geheurathet; dieß geschieht dann nimmermehr, sollte ihnen öffentlich Unehre und Schmach angethan werden.“ Eines dieser Juden hatte sich insbesondere der Erzbischof Diether von Mainz mit warmer Theilnahme angenommen, und sich für ihn, damit er mit körperlicher Strafe verschont werde, in mehrmaligen Zuschreiben bey dem Rath verwendet. Der Jude hatte mit seiner Unzucht noch dazu den würdigen U. l. Frauen Himmelfahrtstag entweihet, und der Gräuel war in der Gemeine ruchtbar worden. Mit Mühe, und nur durch die geäuserte Besorgniß, daß es gegen die Gemeine nicht zu verantworten stünde, wenn ein solches Vergehen unbestraft bliebe, wurde der Erzbischof zum Schweigen gebracht. — Diese Begünstigungen des Adels und anderer vornehmen Stände beförderten das Sittenverderbniß unglaublich. Der Adel war selbst

599) Rathsprotokoll oder Merkzetel Bl. 105.

Digitized by Google

selbst tief gesunken. Sein Uebermuth war schrankenlos. Die Vergewaltigungen und Befehdungen desselben wurden so häufig, daß eine vollständige Erwähnung solcher Begebenheiten den Freunden meiner Geschichte lästig werden würde. Ein Diener Rothafts von Wernberg hatte auf offner Straße einen Bürger im Gespötte „angeploigt und angefartzt [600])." Solcher Muthwille wurde hoch geahndet; noch höher, wenn das Gebiet oder Geleit durch Mord oder auch nur durch unbillige Verstrikung [601]) verletzt worden war. — In der Herrschaft Stauf war in diesem Jahr ein Mord begangen worden. Der Thäter war entflohen, nach einiger Zeit im Geleite zu Bruck entdeckt und vom Pfleger zu Stauf verfolgt worden. So bald der Rath von Regensburg von des Thäters Aufenthalt Nachricht erhalten hatte, suchte er bey Heerzog Otto um einen Rechtstag nach, und nachdem derselbe zugestanden worden war, machten sich drei der hiesigen städtischen Beamten nebst einem Vorsprecher oder Advokaten, der den armen Sünder vertreten mußte, einem Scharfrichter und 12 Fußknechten nach Bruck auf, zahlten dem Richter den Fürfangkh (die Gerichtsgebühren für die Arretirung,) proceßirten hierauf den Thäter, räderten ihn [602]), und wurden zuletzt selbst in Verbot gelegt und in

600) Im grossen Stadtbuch fol. 238.

601) Das Staats- und Privatrecht jener Zeiten und der Punkt der Ehre hat seine eigenthümlichen Ansichten. Linhart Kemnater lag einmal in diesem Jahr mit der Stadt Geleit hier zu Regensburg, und als er verrit, nahm er zu Abach einen armen Mann von Eichstadt gefangen. Das nimt uns unbilligen, schrieb der Rath an Kemnatern, nachdem uns solches, aus unserer Stadt und Geleit geschehen, gegen andere einen grossen Ruf und Geschrei bringet. Der Bischof von Eichstadt hatte es noch höher aufgenommen, daß der Stadt Pfleger zu Stauf diesen Gefangenen durch das Schloß hatte führen lassen.

602) In der Stadtrechnung ist hierüber enthalten: Item es ritten der Mistelbeck, der Teusinger, der Meinhard und Weiß zu den Nechten gen Pruck, den Mörder zu rechtfertigen, und giengen mit ihm 12 Fußknecht und der Züchtiger, und gaben zum ersten Hans Hofer, Richter, seinen Fürfang 60 Pf. und für sein selbs Zehrung 12 Schill. Pf. dem Amtmann für Atzung des Gefangenen 1 ℔, mehr dem, der des Gefangenen gehüt hat, 5 Schill. mehr einem Vorsprechen 8 Pfen. zu lesen von der Bekenntniß 9 Pf. dem Züchtiger 60 Pf.

in Arrest gehalten, bis sie eine Abordnung, die zu Heerzog Otto nach Reichenbach gegangen war, losgemacht hatte. Von dieser Art von Procedur gegen Missethäter in fremden Gerichtsbezirken ist dies nicht das einzige Beispiel. Die Befugniße zu solchen Verurtheilungen und Hinrichtungen, die jedesmal beträchtliche Kosten veranlaßt hatten, schweben, mir zum wenigsten, nicht klar und deutlich vor Augen.

Von den Gesinnungen und den Ansichten der benachbarten Beamten hieng in jenen Verhältnißen der Wohlstand der Städte und der kleinern Gebiete gar sehr ab. In der ersten Jahreshälfte, während des Kriegs Heerzog Ludwigs, wollte man die von Regensburg zu Straubing nicht mehr kaufen lassen; und zu Burglengenfeld wurde das Vieh verschlagen. Nach dem eingetretenen Waffenstillstand scheint diese Sperre wegen der Verwirrung im Münzwesen noch drückender worden zu seyn. Es wurden von Zeit zu Zeit Landesgebote in Betreff der Märkte im Lande, wegen des Vorkaufs, der Ausfuhr des Getreids und des Verkaufs von gemästetem Vieh auser Landes und gegen den Aufkauf und die Erfeigerung der Münze bekannt gemacht. Das merkwürdigste war des Freitags vor Allerheiligen verkündet worden [603]). Nachdem die Räthe zu München ihre Beistimmung zu dieser Landesverordnung, von München aus, schriftlich erklärt hatten, wurden auf Befehl Heerzog Ludwigs Rathsabordnungen der benachbarten Städte, insbesondere der Stadt Regensburg verlangt, denselben das Landbot vorgelesen, und sie befragt, ob sie etwas dabei zu erinnern hätten. Die vornehmste und natürlichste Besorgniß auf Seiten unserer Rathsabgeordneten war gewesen, daß die Stadt Regensburg durch diese Verordnung vom

60 Pf. um ein Rad 16 Pf. und verzerten die weil sie da lagen, bis sie ledig wurden, 16 Pfund 28 Pf. macht alles zusamen 19 Pfund 6 Schill. 16 Pfenn.— Im Rathsprotokoll oder Merkzetl sind nähere Umstände über diesen Vorgang aufgezeichnet zu finden. Bl. 102 heißt es: Man schikt den Mistelbeck und andere gen Pruck, do ward übel gerichtet, und als der auf dem Rad von den unsern verhütet ward mit Willen und Urlaub des Pflegers, fieng sie der Hofer und trugen Herz. Otten die Sach anders für, dann an ihm selbst war, u. s. w.

603) Im großen Rathsbuch fol. 143. abgedruckt bey Hr. v. Krenner B. 5. S. 70.

Digitized by Google

vom Kauf und Verkauf im Lande nicht ausgeschloßen, sondern gleich den Inländern behandelt werde. Dieser Vortheil wurde auch bereitwilligst zugestanden, sobald die Abgeordneten erklärt hatten, daß sich der Rath von Regensburg dem Landbot gemäs halten werde. Von den Heerzogen beider Linien wurden hierauf Urkunden und Vorweise ausgefertigt, daß dieses Landbots ungeachtet die Stadt Regensburg alle Nothdurft aus dem Lande beziehen und kaufen könne, nachdem sie das nämliche zugesichert, und das Landbot zu halten und über die Beobachtung desselben zu wachen den Heerzogen Vertröstung gethan habe. Die Urkunde der beiden Heerzoge Johann und Sigmund, datirt am Mitwoch vor Lucie, ist noch vorhanden.

Zweifels ohne verdankte man diese Begünstigung, welche die größte Freude verbreitet hatte, und durch ausgeschickte reitende Stadtboten allen benachbarten Landgerichten verkündet worden war, dem viel vermögenden Frauenberger. Diesen treuen hochverdienten Diener der Stadt hatte das gemeine Wesen kurze Zeit vorher auf immer verloren. Die Heerzoge Johann und Sigmund hatten eigens ihren Hauptmann in Niederbayern, Sigmund von Puchberg und Ulrich den Staufer zu Sünching an den Rath von Regensburg abgeordnet [604]), und an denselben des Frauenbergers schleunigste Entlassung aus der Stadt Diensten begehrt, damit er das Hofmeisteramt antreten könne, zu welchem er von ihnen, den Heerzogen, und von der Landschaft gewählt worden war. Gerne hätte sich der Rath gewidert, einen Staatsdiener von so vieljähriger erprobter Treue vor abgelaufener Zeit seiner Dienstverschreibung ledig zu zählen. Die Verpflichtungen gegen das heerzogliche Haus und gegen die Landschaft erheischten aber dies unfreiwillige Opfer. Hans Frauenberger war unter Anerkennung der geleisteten wichtigen Dienste und mit den Worten: wie wol uns das zu thun schwer ist, auch mittelst Verzichtleistung auf

604) Der Heerzoge Johann und Sigmund Credentialen in dieser Sache an die Stadt Regensburg, d. München, Ertags nach Ulrich. 1460. im Copialbuch Bl. 167. 186.

Digitized by Google

auf einen Theil des Darlehens, das ihm der Rath in frühern Zeiten gemacht hatte, der Würde eines Hauptmanns von Regensburg entlassen, und diese Stelle, um welche sich Sparnegker, Hauptmann in der Stadt Eger, gar sehr beworben hatte, eine Zeit lang unbesetzt gelassen. Zur Besorgung der Staatsangelegenheiten und zum ersten adelichen Diener wurde Georg von Murach von Flügelsburg einberufen. Er folgte dem Ruf, und kam mit seiner Gemahlin, die von den Rathsfrauen im reichsstädtischen Ceremoniel empfangen worden war. Die zärtliche Gattin wollte ihren Gemahl nicht verlassen, mußte sich jedoch in der Folge häufig von demselben trennen, da Muracher hauptsächlich in auswärtigen Geschäften gebraucht wurde, und die Freistadt Regensburg zu keiner Zeit in die öffentlichen Staatshändel inniger verwickelt gewesen war, als eben zu dieser Zeit.

## 1461.

Es ist schon gedacht worden, daß in den Unterhandlungen der im Krieg begriffen gewesenen Fürsten vor der Stadt Roth gewisse Forderungen Heerzog Ludwigs von Landshut auf den König von Böhmen zu gütlicher Entscheidung geschoben worden waren. Am ersten Morgen des Jahrs schrieb aus solcher Veranlassung der Heerzog von Landshut an den Rath zu Regensburg und ersuchte ihn um eine Abordnung zur Beistandsleistung auf einen nach Eger angesetzten Tag [605]). Der Tag und die gewünschte Abordnung war vor sich gegangen, aber eben so wenig als bey der frühern um Martini gehaltenen Zusammenkunft eine Richtigung erlangt worden. Heerzog Ludwig war auf „einem ziemlichen Abtrag nach seiner Ehrennothdurft" und auf einer Ehrenerklärung bestanden, zu welcher sich aber der Markgraf um so weniger verstehen wollte, als dem König lediglich eine Entscheidung in Güte übertragen worden wäre, und ihn zu einer Ehrenerklärung anzuhalten, die Vollmacht und die Schranken einer gütlichen Verhandlung überschreite. Es wurde, da sich auf das

605) Der Tag war auf Lichtmeßtag angesetzt, und das Schreiben von Landshut Pfinztags am neuen Jahrtag, 1461. datirt. Copialbuch B. 2. S. 46.

Digitized by Google

das Herkommen berufen wurde, wie es im heil. röm. Reich mit der Entscheidung gehalten werde, wenn zwei Fürsten, unziemlicher Worte wegen, mit einander hadern und dem Ausspruch eines dritten sich unterwerfen, der Sache ein Aufschub gegeben und eine anderweite Tagsatzung nach Prag anberaumt. Da sich auch daselbst Schwierigkeiten erhoben hatten, so hatte sich der König Georg mittelst eines offnen Schreibens [606]) des Handels gänzlich entschlagen. Der Stadt Regensburg ward von diesem Ausgang der Vergleichshandlung unverweilt Nachricht gegeben [607]), indem ihre Abgeordneten nur auf der Tagsatzung zu Eger, nicht aber auf der zu Prag erschienen waren. Des Heerzogs Groll wurde durch diese Umtriebe des Markgrafen immer mehr angefacht. Ein sehr vertrauter Umgang des erstern mit dem Heerzog Albrecht von Oestreich ließ eine geheime Verbindung mit demselben und weitaussehende Plane befürchten. Der Rath von Regensburg war sehr bekümmert, daß das Kriegsfeuer weiter um sich greiffen, und der Kaiser darein gezogen werden möchte.

Dem Kaiser mochte manches in dem damaligen Benehmen des Raths mißfallen haben. Es hatte Heerzog Albrecht, sein Bruder, in der Fastenzeit einige Tage in Regensburg zugebracht und auf dem Hause mit Tanz sich belustigt; und dem Kaiser, welcher um Büchsenmeister von besonderer Geschicklichkeit nachgesucht, und jeden auf ein Pferd jährlich mit 40 Pfunden zu besolden sich erboten [608]), konte in Ermanglung solcher Leute in seinem Verlangen nicht willfahrt werden. — Dem Gegentheil, dem Heerzog Ludwig und seinen Freunden konte eben so wenig angenehm gewesen seyn, daß ein Barfüßermönch in der Stadt Regensburg den Kirchen-

606) König Georgs von Böhmen offnes Ausschreiben. d. Prag, Montags vor S. Jorgentag. 1461. im Copialbuch B. 1. S. 307.

607) Schreiben Heerzog Ludwigs. d. Landshut Pfinztag vigil Phil. et Jacobi. ebendaselbst. S. 304.

608) K. Friedrichs Reskript an den Rath. d. Gretz, Montags nach Judica 1461. im Copialbuch B. 1. S. 193.

Digitized by Google

chenbann wider Heerzog Sigmund von Oestreich verkündigt hatte [609]). Allein der Mönch war mit Aufträgen des Pabsts hieher gekommen, und alle Bemühungen des Raths [610], denselben von seinem Vorhaben abzubringen, waren vergeblich. Der Mönch kam von Amberg, hielt in den Klöstern Vorbereitungspredigten und am Ostertag die Hauptpredigt im Dom, und schleuderte von seinem Olymp die Bannstrahlen auf Sigmund von Oestreich.

Trübselig waren die Aussichten, welche Wogen von Unfällen bey diesen Verhältnißen auf Baiern und auf die Freistadt Regensburg hereinbrechen würden. Markgraf Albrecht bearbeitete durch den Cardinallegaten den Kaiser unabläßig. Bis das Oberhaupt der Christenheit gewonnen und in das Interesse gezogen worden war, gieng eine bange Stille dem Sturm voran. Heerzog Ludwig suchte so viele Freunde zu gewinnen, als möglich war, und schmeichelte allen Nachbarn [611]). Auch mit der Regierung der Heerzoge Johann und Sigmund waren die Bürger Regensburgs zufrieden. Die Münchner Herrschaft hatte aus eigner Ueberzeugung des verursachten Schadens den rühmlichen Entschluß gefaßt, das Schlagen schlechter und geringer Münze einzustellen [612]). Sie hatte der Stadt Regensburg

609) vermöge des Rathsprotokolls Bl. 115 und der Stadtrechnung. Die Händel Heerzog Sigmunds mit dem Bischof von Brixen Niklas von Cusa, die diesen Bannstrahl veranlaßt haben, sind bekannt.

610) Schreiben des Raths an den Bruder Martin S. Franciscen Ordens, des Pabsts Botschaft, d. Freitags vor Quasimodogeniti 1461. im Copialbuch B. 1. S. 206. b.

611) Ein Schreiben des Heerzogs an den Rath d. Montags am heil. Kreuzerhöhungstag 1461. beginnt folgendermassen: „So wir zu Herzen nehmen den geneigten guten Willen und die Begierde, die wir bisher zu euch, als zu unsern besunder lieben unverlezt getragen und noch haben, so seyn wir in ganzem Getrauen, ihr seid widerum wol geneigt unser Gerechtigkeit und Unschuld zu hören u. s. w.

612) ins Copialbuch B. 2. S. 106. ist eine Münzverordnung der Heerzoge Johann und Sigmund, d. Montags nach dem heil. Palmtag 1460. eingeschrieben, an deren Schluß heißt es: Und auf das alles sullen mein gnedig Herren des Münssens der neuen ringen Münze auf den Sontag Cantate schirst hie zu München in der Stadt aufhören.

Digitized by Google

burg [613]), und verschiedenen Stiften und Klöstern derselben ihre Privilegien, und vorzüglich dem Handelsstand seine Zollfreiheit bestätigt, und dem Magistrat in dem stets regen Bestreben, die Handelschaft emporzubringen, nicht die mindesten Hinderniſſe in den Weg gelegt [614]).

Durch die Bemühung des Markgrafen, den Kaiser in den Handel des Heerzog Ludwigs vom neuen zu verwickeln, war auch alle Hoffnung zu glücklicher und friedlicher Beilegung des Habers vom neuen verschwunden. Man hatte den Kaiser überredet: durch den Vertrag, den Heerzog Ludwig im vorhergegangenen Jahr dem Bischof von Eichstädt abgenöthigt hatte, habe er dieſe Hochstift vom Reich entfremdet; man hatte ferner den Kaiser glauben gemacht, Heerzog Ludwig stehe mit dem unfriedlichen Heerzog Albrecht von Oeſtreich in geheimen Bündnißen und bestärke denselben in den aufrührerischen Gesinnungen; und der Heerzog habe in beiden Fällen seine Treupflicht verletzt und als ein Feind des Reichs gehandelt. Dieſe dem Kaiser geschehene Darstellung bewog das Reichshaupt zu den ernstlichſten Maasnehmungen, die sehr vielen Gegenden in Franken verderblich worden waren.

Die erste Losung zum erneuerten Ausbruch der Feindseligkeiten gab der Kaiser durch einen an den Heerzog erlaſſenen offnen Brief. Derselbe war des Montags nach Margareth ausgegangen [615]). Der Kaiser machte darin demselben verschiedene schwere Anschuldigungen; die erste: daß er eine Zusammenkunft mit ihm zu gütlichem oder rechtlichem Austrag unter dem Vorwand ausgeschlagen habe, weil er mit verschiedenen Herren und Freunden so verwandt sey, daß er ohne dieſe in keine Unterredung sich einlaſſen könne; zweitens, daß er dem Heerzog Albrecht von Oeſtreich

613) Der Heerzoge Johann und Sigmund Bestätigung aller Freiheiten, die die Stadt Regensburg von ihren Vorfahren, den Heerzogen von Baiern, erhalten hat. dat. Straubing Pfinztags nach Johannis des Taufers 1461.

614) Der Rath hatte in diesem Jahr eine Verordnung gemacht, daß niemand zwischen hier und Paſſau Wein von den Schiffen kaufen solle. Im groſſen Stadtbuch fol. 146 b. Eine gleiche Verordnung bestand hinsichtlich des Salzes.

615) vom Heerzog Ludwig der Stadt mitgetheilt. im Copialbuch B. 2. S. 114.

Oestreich (des Kaisers Bruder), der in Aufruhr wider ihn stehe, Zuschub gethan habe; drittens, daß er die Hochstift Eichstädt durch Waffengewalt und durch Verträge dem Reich abgedrungen habe, und alles dieses unerklagten, unerfolgten Rechtens. Also haben wir betrachtet, — schrieb der Kaiser an Heerzog Ludwig — und haben vorgenommen in solchem zu Handhabung und Beschirmung unserer Kaiserlichen Gewalt und Obrigkeit, auch des h. röm. Reichs Recht und Gerechtigkeit derselben (Gewalt) mit Rat, Hülfe und Beistand des h. r. Reichs Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Freyen, Herren, Ritterschaft, und Städte wider dich ze gebrauchen nach unser und des h. Reichs Notdurft.

Der Heerzog erwiederte dieses einer Acht oder Kriegserklärung ähnliche Schreiben in einem stolzen Ton. „Allerdurchlauchtigster Fürst und Herr, Herr Friedrich Röm. Kaiser und Herzog zu Oesterreich. Ihr habt mir, Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rein und Hertzogen in obern und niedern Bayern einen Brief zugesandt.“ — — So hub er an, und suchte die dreifache, ihm vom Kaiser gemachte Anschuldigung abzulehnen, erbot sich nebenbei zum Recht vor jeden Fürsten und Stand des Reichs, namentlich auch vor die Stadt Regensburg, verwies zugleich den Kaiser auf seine geschworne Pflicht, womit er allen und jeden von des Rechten und der Gerechtigkeit wegen verwandt sey, und sandte ihm den offnen Brief zurück mit die Verwahrung: er, der Heerzog, wolle sich dieses Briefs halben keiner Absage, Fehde noch Bewahrung halten in keinem Wege, sondern protestire hiemit dawider öffentlich [616]).

Es war aber bereits einige Wochen vorher dem Markgrafen Albrecht und dem Grafen Ulrich von Würtemberg das Reichspanier vom Kaiser übertragen [617]), und dadurch der Reichskrieg förmlich erklärt, auch der Hauptmannschaft volle Gewalt und Macht gegeben worden, Fürsten und Stände, so viel deren nothdürftig werde, unter das Banner gegen und wider Heerzog Ludwig und gegen seine Freunde und Helfer aufzubieten und

616) dat. Ingolstat, Sambstags assumtionis Mariae. 1461. im Copialbuch B. 2. S. 116.
617) in actis. d. Gretz, Mittwochs nach S. Margaret 1461.

Digitized by Google

und zu erfodern. Diese Formalität machte zwar auf den Heerzog geringen Eindruck, — ihm lächelte vielmehr die Glücksgöttin zu, und versprach Vermehrung an Land und Leuten, an Reichthum und Macht. — Doch war ihm unlieb, daß die zu Reichshauptleuten ernannten Fürsten diesesmal ein vorzügliches Augenmerk auf die Reichsstädte nahmen, die ihm in jenen Zeiten mehr zu schaffen machen konnten, als der Fürsten größere Heere. Der Heerzog erließ in dieser Lage der Dinge ein weitläufiges Schreiben an die Stadt Regensburg [618]), des wesentlichen Inhalts:

„Er werde verunglimpft des Kaisers und des Reichs Feind zu seyn; dadurch wolle man die Städte des Reichs wider ihn bewegen. Die Verhältniße seyen aber ganz anderer Beschaffenheit. Seitdem er zur Regierung gelangt sey, habe er sich aller annehmigen Dienste gegen Seine Kais. Würdigkeit befliessen, öfters mit Wagniß Leibes und Lebens und auf eigne Kosten, über Verpflichtung, aus freiem guten Willen, in der Erwartung, der Kaiser werde solches gnädiglich erkennen. Die Undankbarkeit, die nicht der mindeste Gebrech am Menschen sey, habe ihn aber bewogen, statt Dankes Ungnade zu erzeigen, ihn, sein Land, seine Prälaten und Unterthanen, den Landesfreiheiten zuwider, mit unbilligen Steuern, mit Verhinderung der Salzstrassen und mit Auflagen auf Salz, Wein und Eisen zu beschweren. Auf Vorstellungen, die er dagegen gemacht, würde je länger, je mehr Ernst und Ungnade gegen ihn vorgekehrt, und wiewohl er sich in Anbetracht anderer Forderungen zum Recht erboten, so wären doch die Fürsten und Städte des Reichs bey ihren Pflichten erfodert worden, wider ihn aufzustehen, dem gegen ihn ausgegangenen Reichspanier zu folgen, und ihn mit Gewalt und Heereskraft zu beschädigen. Der Richtigung mit dem Markgrafen Albrecht sey er, Heerzog Ludwig, aufrichtig nachgekommen, habe späterhin seine Räthe zum Kaiser geschikt, denselben demüthigen Fleißes gebeten sein gnädiger Herr zu seyn, und sich alles zu beobach-

618) Heerzog Ludwigs Schreiben an den Rath, d. Landshut, Ertags nach Jacobi 1461. im Copialbuch B. 2. S. 23.

obachten erboten, was einem frommen Fürsten zu beobachten gebühre. Es sey aber darauf keine lautere zu Gnaden dienende Antwort erfolgt, vielmehr sey der Kaiser mit Foderungen, die schon längst abgethan wären, aufgetreten. Dadurch habe der Kaiser ihm (Heerzog Ludwigen) Ursache gegeben, solche Ungnade aufzuhalten und sich zu etlichen Herren und Freunden zu verpflichten. Namentlich habe er sich mit Heerzog Albrecht von Oestreich in gewisse Verpflichtungen eingelassen, dem Kaiser, als Heerzogen von Oestreich die Pflicht aufgesagt, jedoch die Pflicht gegen das Reich feyerlich vorbehalten. Selbst durch diese Pflichtaufsagung sey er noch nicht des Kaisers Feind worden; er wolle gegen Seine Durchlauchtigkeit keine Gewalt vornehmen, sondern allein aus Nothwehre seines Gewalts aufhalten. Solte daher seines Theils die Nothwehre mit Ernst vorgenommen werden, so begehre er an der Stadt Regensburg, daß sie in dieser Sache, die lediglich das Fürstenthum Oestreich anbetreffe, still sitze, und sich, wenn sie um Hülfe und Beistand ermahnt werden solte, wider ihn, den Heerzog, und wider sein Land aller Theilnahme entäusere, welches sie auch mit allem Glimpf thun könne u. s. w.

Ein noch ausführlichers Schreiben [619]) erhielten die Herren von Regensburg ein paar Tage darauf von dem Heerzog. In demselben wird der ganze Hergang seit den Unterhandlungen vor Roth umständlich erzählt, und in Erinnerung gebracht, wie gewisse Punkte bey diesen Unterhandlungen auf den König von Böhmen gestellt worden wären, wie sich der König der Sache entschlagen, wie hierauf er, der Heerzog Ludwig, und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg ihre Ansprüche gerabehin an den Markgrafen gebracht, aber keine befriedigende Antwort erhalten hätten, und wie der Markgraf davon Veranlassung genommen habe, seine Freunde zu mahnen, sich in Bereitschaft zu setzen, weil er sich von seiner Widerpartei eines Ueberzugs versehe. Der Markgraf hat es nicht dabei bewenden lassen, — schreibt der Heerzog — er hat seinen Freunden Tag und Zeit gesetzt,

619) Heerzog Ludwigs Schreiben. d. Nürnberg des Freitags vor S. Laurenzentag 1461. im Copialbuch B. 2. S. 24.

Digitized by Google

gesetzt, in das Feld zu kommen. Alles dieß sey vor dem Anfang der Unruhen in Oestreich geschehen. — Als in der Folge zwischen dem Kaiser und dessen Bruder, dem Heerzog Albrecht, Feindschaft erstanden, habe der Markgraf, um sich daraus einen Glimpf zu nehmen und zu Stärkung seines widerwärtigen Vorhabens, die Hauptmannschaft und das Banner wider ihn, den Heerzog, vom Kaiser erlangt unter dem Vorwand, als habe er dem Heerzog Albrecht von Oestreich Zuschub wider den Kaiser gethan, und denselben in seinen aufrührerischen Anschlägen gestärkt. Der Markgraf habe die kaiserlichen Briefe zu Nürnberg anschlagen lassen, und in der Vor- und Nachschrift ihn, den Heerzog, viel schimpflicher und härter behandelt, als der Kaiser; er habe die Sache dargestellt, als betreffe sie das h. röm. Reich, und als sey er des Kaisers und des Reichs Feind.— Der Markgraf erwähnt im Fortgang des Schreibens, wie er in die Widerwärtigkeit mit dem Kaiser und in das Bündnis mit dem Erzheerzog Albrecht gerathen, wie nachbarliche Irrungen des Landes und der Landschaft zu Bayern mit Oestreich die erste Veranlassung gegeben, und wie unrecht und unverbindlich unter solchen Umständen die Aufwerfung des Reichspaniers wider ihn sey. Es würde, schreibt Heerzog Ludwig, dem Reich große Schwächung bringen, wenn ein Kaiser zur Aufnahme und Mehrung seiner Erblande die Stände des Reichs zu Hülfe und Beistand sollte verpflichten können. Was ihm weiters die öffentliche Sage wegen der Hochstift Eichstädt zur Last lege, sey unwahr. Er, der Heerzog, habe sogar dem Bischof und Capitel gedachter Hochstift freigestellt, mit einer ziemlichen, aber bestimmten Anzahl Volks dem Markgrafen Beistand zu thun, wenn er nur mit dem übrigen Vermögen still sitze. Nachdem sich aber der Bischof dazu nicht habe entschließen wollen, habe er, der Heerzog, um seinen Rücken sicher zu stellen, mit dem mindesten Schaden, ohne Brand und Schatzung, sich der Hochstift versichert, und für den damaligen und für alle künftige Fälle, wessen er sich von gedachter Hochstift zu versehen habe, eine Verbindung gemacht und in derselben den Pabst, den Kaiser und das Reich ausdrücklich ausgenommen. Es sey auch dieserwegen in der vergangenen Zeit keine Beschwerde, keine Foderung noch Vorladung an ihn geschehen, und

unter

unter solchen Umständen gesetzwidrig, wider einen Fürsten des Reichs unverhörter Sachen das Panier auszugeben. Ueberdieses sey er, der Heerzog, bereit, wenn dieses Bündniß mit Eichstädt, diese vorgebliche Entfremdung der Hochstift vom Reich, die Ursache des wider ihn aufgeworfenen Paniers seyn sollte, vor jeden Kurfürsten, Fürsten und Stand, namentlich auch vor die Stadt Regensburg zu rechtlichem Austrag zu kommen, und der erfolgenden schiedsrichterlichen Erkenntniß zufolge alles abzustellen, was er widerrechtlich gethan haben solle. Daher — so schließt der Heerzog das Schreiben an die Stadt Regensburg — sey sein Begehren, der Rath wolle zu Herzen nehmen, daß nicht des Reichs Vortheil, sondern gefährlicher eigner Vortheil wider ihn gesucht werde, und daß jeder Stand zu seinem eignen gewissen Verderben aus der Ordnung gehe, der sich in diesen Handel einlasse.". — —

Was Heerzog Ludwig dem Rath der Stadt Regensburg in eignem Schreiben unmittelbar zugeschrieben hatte, das hatte er auch in öffentlichem Anschlag an dem Rathhaus zu Nürnberg [620]) aller Welt kund gethan. Der Markgraf säumte seines Theils nicht eine Gegenantwort [621]) anzuschlagen, und suchte sich unter andern gegen die Beschuldigung, als hätte er den Heerzog härter und schmählicher behandelt, denn der Kaiser selbst, dadurch zu rechtfertigen, daß er versicherte, er hätte nicht alle kaiserliche Befehle an den Rathhausthüren zu Nürnberg bekannt gemacht [622]). Und da Heerzog Ludwig von Bayern sein Benehmen der Entscheidung der Stände und der Städte und namentlich der Stadt Regensburg zu überlassen sich erboten hatte, so erbot sich auch der Markgraf von dem kleinen Rath der Stadt Nürnberg Recht zu nehmen. Diese Formalität des Erbietens zum Recht und überhaupt der Federkrieg führte aber zu Nichts.

620) in Falkensteins antiq. Nordgav. B. 4. S. 373.

621) datirt. Nürnberg, Mittwochs nach S. Lorenztag 61. in actis.

622) Vorerwähnter Markgräflicher Gegenanschlag ist auch bey Falkenstein S. 374. gedruckt, aber ohne Datum. In diesem Abdruck heißt es: „dann unsere Befehlnußbriefe noch alle an dem Rathhaus stehen." Ich bemerke den Sinn entstellenden Druckfehler noch statt nicht; dergleichen Unrichtigkeiten sind mehrere in dieser Urkundensammlung anzutreffen.

Digitized by Google

Nichts. Nachdem der Heerzog Ludwig, wie schon gedacht worden ist, dem Kaiser den Absagbrief zurückgesendet hatte, nachdem die zu Nürnberg tagenden fürstlichen Gesandten ohne Frucht [623]) auseinander gegangen waren, und sich auch der König von Böhmen öffentlich wider den Kaiser erklärt hatte, so machten nunmehr die seit langer Zeit an der böhmischen Gränze in starker Anzahl auf Befehl harrenden Böke die erste ernstliche Bewegung zum Aufbruch, und vier und zwanzig Ortschaften des Markgrafen waren augenblicklich in Heerzog Ludwigs Hände gefallen.

Der Heerzog fuhr fort die Städte zu mahnen [624]), niemandem Hülfe und Beistand wider ihn zu thun, und keinen üblen Eingang zu machen. Eine ähnliche Auffoderung war von dem König von Böhmen ergangen [625]). Der König hatte sich in ein enges Schuz- und Truzbündniß mit Heerzog Ludwig eingelassen. Die vom Kaiser bestellte Reichshauptmannschaft, vorzüglich der Markgraf, behandelte daher auch ihn als einen Feind des Reichs, mahnte seine Landherren und die böhmischen Städte von ihm ab und lud sie ein, auf Bartlme nach Nürnberg zu kommen, daselbst seine Empfehlniß und Geheiß zu empfangen und seinen Befehlen zu gehorsamen. Diesen Schritt und Uebergriff nahm König Georg sehr übel auf, vornämlich, weil der Markgraf seit dem Jahr 1459 mit ihm in einer Vereinigung gestanden, Graf Ulrich von Würtemberg, einer der beiden Reichshauptleute, ein böhmischer Vasall gewesen war, und die Auffoderung an und für sich eine Aufwieglung der Unterthanen bezwekte.

Zu gleicher Zeit verlangte auch ein an die Stadt Regensburg gekommener offner Befehl des Kaisers [626]), daß sich der Rath durch den Unglimpf des Heerzogs von ihm und vom Reich nicht abwendig machen lassen

623) Schreiben der Stadt Nürnberg an den Rath von Regensburg in Betreff des Tags auf Laurenzi. d. an U. L. Frauentag assumtionis 1461.

624) Schreiben des Heerzogs d. Ingolstadt Ertags nach assumt. Mar. 1461. im Copialbuch B. 2. S. 113.

625) König Jorgs von Böhmen Schreiben an den Rath zu Regensburg. d. Prag an S. Gilgentag 1461. ebendaselbst B. 2. S. 122.

626) Kaiser Friedrichs Originalbefehl an die Stadt Regensburg. d. Gretz am Ertag S. Egidientag 1461.

Digitized by Google

lassen solle, sondern vielmehr bey Verlust aller Rechte und Freiheiten ohne allen Verzug, ohne Vorwort und Weigerung, mit seinem Volk dem Reichspanier folge. Dieser lang vorhergesehene Andrang erfüllte den Rath und die Bürgerschaft mit Schrecken. Der Weg der Unterhandlung, auf welchem das gemeine Wesen bisher nicht unglücklich gewesen war, schien mit einemmal verschloßen zu seyn, und die Wechselwahl unvermeidlich, entweder in des Kaisers Ungnade und in des Reichs Acht zu fallen, oder Heerzog Ludwigs und des Königs von Böhmen Feindschaft auf sich zu laden. Es wurde Raths mit den Städten gepflogen und Muracher mit dem Rathsherrn Pfister an das kais. Hoflager nach Grätz abgeordnet [627]).

Dem Heerzog blieb das Kriegsglück hold. Selbst die Neu-Stadt an der Aisch war zuletzt in seine Hände gefallen. Auch im Schooße des Glücks, im Besitz mehrerer markgräflichen Ortschaften, suchte Er nochmal sein Benehmen gegen den Kaiser in öffentlichen Ausschreiben zu rechtfertigen, und schrieb an die Stadt Regensburg [628]): „es ist während des (gegenwärtigen) kaiserlichen und königlichen Regiments viel Unziemlichkeit geschehen, und nit gehört worden, daß das Reichspanier dieserhalb über jemand ausgegangen wäre, denn allein wider uns. — Wir haben ihn, den Kaiser, gebeten, erfobert, ermahnt. — Solte er sich doch auser Rechtens uns zu vergewaltigen unterstehen, so gäbe er uns Ursache, Gott und der Welt vor ihm zu klagen, und nach allen Vermögen uns seines Gewalts aufzuhalten, und alle die anzurufen, zu denen wir uns Trost und Freundschaft versehen, und die zum Recht und zur Gerechtigkeit geneigt sind." u. s. w.

Das Glück der Waffen hatte indessen für Heerzog Ludwig entschieden. Die gewonnene Neu-Stadt an der Aisch hatte von ihm Besatzung und einen Befehlshaber erhalten, und ein frühe eingebrochener kalter Winter schien den Feldzug glücklich beendigt zu haben. Der Churfürst Friedrich von der Pfalz und die böhmischen und östreichischen Hülfsvölker waren wirk-

627) Credentialen auf Jorg Muracher und den Rathsfreund Lucas Pfister, als Abgeordnete an den kais. Hof. d. am Allerheil. Abend 1461.

628) Heerzog Ludwigs Schreiben an den Rath. d. im Feld bey der neuen Stadt an der Aisch, Montags des heil. Kreuz-Erhöhung 1461. im Copialbuch B. 2. Seite 128.

Digitized by Google

wirklich bereits abgezogen [629]). Der König von Böhmen hoffte von den den Markgrafen betroffenen ungünstigen Vorfällen Nutzen zu ziehen und unter solchen Umständen auf dem Weg der Unterhandlung glücklicher zu seyn, als bey den frühern Versuchen. Er verlangte [630]), von solcher Hoffnung belebt, an der Stadt Regensburg eine Abordnung zu einer Tagsatzung, zu welcher mehrerer Herren Räthe nach Prag zu kommen verheißen hätten. Die Friedenshoffnungen waren aber schon beynahe verschwunden, ehe der Tag eröffnet worden war. Der Kaiser hatte sehr viele Städte für sich gewonnen, und Markgraf Albrecht hatte noch vor dem Anfang der Tagsatzung die Waffenruhe gebrochen, und in einem unvermutheten Ueberfall dem Heerzog alle Eroberungen bis auf die Stadt Roth wieder abgenommen. Auf den ersten von diesem Unfall erhaltenen Bericht eilte dieser nach Prag zu seinem Freund und engsten Verbündeten, dem König, um denselben das ihn betroffene Unglück zu klagen, und ihn vom neuen um stattliche Hülfe anzusprechen. Da der Heerzog im Voraus überzeugt war, daß er keine Fehlbitte thue [631]), so hatte ihn der erlittene Verlust nichts weniger als gebeugt, vielmehr seinen Trotz und einen hohen Sinn aufgeregt. Der Rath der Stadt Regensburg sah einer Unglück verkündenden Zukunft entgegen, setzte seinen Zeug und sein reisiges Volk in Bereitschaft, und versuchte zu Weih S. Peter die Büchsen und das übrige Geschütz. Auserdem ließen sich die beiden Stadtkamrer Martin Altmann und Erasm Trainer das angelegentlichste seyn, durch Abgeschickte an dem Kaiserlichen Hoflager zu Grätz zu werben, daß die Stadt bey ihren hergebrachten Rechten von dem Anschlag wider Heerzog Ludwig befreyt gelassen werden möchte. Diese Unterhandlung wollte aber nicht gelingen. Des Kaisers Gebotbriefe, dem Markgrafen im Kriege Beistand zu thun, waren mit schweren Drohungen geschärft.

Die Wiedereroberungen des Markgrafen hatten übrigens Spuren größerer Wut und Erbitterung zurückgelassen, als die Kriegsereigniße der vorhergegange-

629) nach dem 16. Oktober über Sulzbach; nach Anzeigen in der Stadtrechnung.

630) vermöge Stadtrechnung, den 19. November.

631) Arnpek. ap. Pez III. c. 404. dux Ludovicus per promissionem matrimonii Georgium regem in suam partem declinavit. Ideo potuit habere Boemos tot, quot volebat. Similiter ex Austria quosdam stipendiarios fortes, qui se *fratres* nuncupabant, habuit ad votum.



Digitized by Google

gangenen beiden Jahre. Heerzog Ludwig schrieb in der Nähe des verwüsteten Landes und des rauchenden Schutts an die Stadt Regensburg [632]):

„Nachdem ihr manchfältig Unterricht empfangen habt, wie wir gegen den „Markgraf die Jahre her in den Krieg gekommen und uns der Nothwehre ha„ben gebrauchen müssen, auch wie wir mit unser Helfer und unserer eignen „Macht mit solchen Heereskräften gezogen und Feldläger gehabt haben, da„durch wir des benannten Markgrafen Leute und Güter mit Nahme und Brand „ganz verderbt und verwüstet mocht haben, Wir angesehen unser Vorvodern „Thun und Uebung, wie fürstlich und aufrechlich sie Kriege geführt und mit „Heereskreften zu Felde gelegen und gezogen sein, Brand, Verderbung und „Verwüstung der Land und armen Leut fast vermieden, daß wir denn ihnen „zur Nachfolgung und Aufenthaltung der armen Leut, als clerlich gesehen und „vermerkt ist worden, in unsern vergangenen Kriegen und Veldzügen auch ge„tan und arm Leut genediglich verschont haben, und sunder mit dem Prant, „darzu wir nie genaigt gewesen und noch nit sind, so verre uns dazu nit Ursa„chen gegeben wären. Nachdem aber Marggraf Albrecht und sein Helfer uns „und die unsern nun mit Brand, als ihr offenbar That zu erkennen giebt, für„genommen, — wirdet uns als männiglich wol versteet Ursach gegeben, solches „da entgegen auch zu tun und zu gestatten, — an Euch mit Fleiß begehrende, „ob ihr der Sache icht Rede höret, — uns entschuldigen wollent, u. s. w."

Freunde und Feinde fühlten die Gefahr, die ein Vertilgungskrieg zweier unversöhnlicher Fürsten für die Wohlfahrt und die Ruhe Teutschlands herbeiführe, und die Nothwendigkeit, ernstlichst an eine Ausgleichung und Versöhnung zu denken. Der König von Böhmen gab sich insonderheit und wahrscheinlich auf eigne Veranlaßung des Heerzogs viele Mühe, ihn und den Kaiser mit einander zu vertragen; und er war so glücklich, am kaiser. Hof seinen Anträgen geneigte Aufnahme zu verschaffen. Mit den beiderseitigen Räthen, — im Namen des Kaisers waren die Ritter Hans Rorbacher und Hans Mülfelder, im Namen des Heerzog Ludwigs die Räthe Meister Martin Meyer, Hans Seiberstorfer und der Kanzler Christoph von Dornheim dazu bevollmächtigt gewesen, — wurden vorläufige

632) Heerz. Ludwigs Schreiben an den Rath zu Regensburg, d. Ingolstatt Dornstags nach Allerheiligentag 1461. im Copialbuch B. 2. S. 132.

läufige Friedenspunkte entworfen, die mit dem Thomastag verbindliche Kraft erhalten sollten. Die wirkliche Erledigung der gegenseitigen Irrungen blieb einer Tagsatzung vorbehalten, die man zu Znaim um Dorotheä halten wollte. Die Grundlage der vorläufigen Friedensverhandlung war [633]): Mit aufgehender Sonne am Thomastag solle der Krieg zwischen beiden Fürsten und ihren Helfern hingelegt seyn; alle Todschläge, Raub und Brand, die sich in dem Krieg begeben haben, sollen verziehen seyn, und keinem Theil darum Foderung zu dem andern zustehen. Die Schatzungen, die noch unbezahlt sind, sollen vor dem Gregoritag nicht gefodert werden. Auch sollen die beiderseitigen Gefangenen bis Thomä betagt werden, die Ehrbaren auf gewöhnliches Gelübde, Bürger und Bauern auf Bürgschaft. Wenn des Kriegs halben Lehen aufgesagt worden sind, so solle es damit beruhen bis zur Tagsatzung zu Znaim. Daselbst soll auch zwischen dem Herzog Ludwig und dem Markgrafen die Feindschaft beizulegen gesucht werden." — Bey dieser Friedensunterhandlung war der Stadt Regensburgische Abgeordnete die einzige städtische Gesandtschaft, die erschienen war. Sie hatte sieben Wochen lang in der Forderung des Königs ausgeharrt [634]), und dadurch ohne Zweifel am meisten bewirkt, daß sich die Stadt in der Folge ungeahndet der Stellung des Volks und der Theilnahme am Kriege hatte entziehen können [635]).

Während des Kriegsgetümmels im Laufe dieses Jahrs war Herzog Otto von Neumarkt, der alte, der auch öfters am Friedenswerk gearbeitet hatte [636]), mit Tod abgegangen. Eine Abordnung vom Rath zu Regensburg hatte sich in der Klosterkirche zu Reichenbach eingefunden [637]), als man für die Ruhe seiner Seele zu opfern gegangen war. — Um dieselbe

633) König Jorgs von Böhmen offnes Ausschreiben d. Prag, Montags nach S. Niclastag. 1461. im Copialbuch B. 1. S. 289. und bey Falkenstein B. 4. S. 377.

634) im grossen Rathsbuch fol. 220.

635) Arnpek a. a. O. S. 404 hat irrig behauptet; marchio tantum apud Caesarem perfecit, ut *omnes* imperiales civitates, exceptis Nurenberga et Weissenburga, quae se apud imperatorem eximebant ad defedandum duci Ludovico incitaret. Die Stadt Regensburg hat in diesem markgräflichen Krieg keinem Theile Beistand geleistet.

636) Unter andern auf dem diesjährigen Tag zu Nürnberg, um Laurenzi.

637) Um Simonis und Judä, nach Angabe der Stadtrechnung.

Digitized by Google

selbe Zeit hatte auch dessen Sohn, der Bischof Rupert von Regensburg, einen feyerlichen Einzug in die Stadt gehalten und war mit grossem Gepränge empfangen worden [638]). Es ward ihm, da er vorhin noch nie in eigner Person Besitz vom Bißthum genommen hatte, vom heerzoglichen und vom domkapitlischen Bevollmächtigten das Silber und der übrige bischöfliche Schatz ausgeantwortet [639]).

Anderer einheimischer Vorfallenheiten und des Raths diesjähriger Verordnungen zu gedenken, dazu fehlt es mir weniger an Belegen, als an Raum. Das Verbot, aus Bürgershäusern Gülten an Nichtbürger und an die Geistlichen zu verkaufen, war erneuert [640]), dem Zollner oder Mautner in des Heerzogshof am Kornmarkt, der seinem Hause unerweisliche Freiheiten beilegen wollte, standhafter Widerspruch entgegengesetzt; den Bäckern in den geistlichen Häusern, die sich gleichfalls zum Nachtheil der bürgerlichen Bäckerhäuser viele neue Rechte angemaßt hatten, das herkömmliche Befugniß bestimmt [641]), und das Handwerk der Bäcker insgesamt mit ihrem Malter auf die Schiffmühlen gewiesen worden [642]), vermuthlich um die größern Mühlen zum Malzbrechen vorzubehalten. Von einer durch die Wachtbütel am 24. May vorgenommenen Ansage, daß alle Einwohner Wasser in ihren Herbergen bereit halten sollen, kenne ich die Veranlaßung nicht. Wahrscheinlich hatten die obern Herren mit ihrer Landschaft hier getagt.

638) ex chronico Mso. Nach Angabe des Rathsprotokolls, das den Titel Merkzettel führt, Bl. 122. waren viele in früherer Zeit aus der Stadt verbannte Missethäter mit dem Bischof unter dem Schutze der Geistlichkeit, an welche sie sich im Zuge angeschloßen hatten, zurück in die Stadt gekommen; unter andern eine Giftmischerin und eine Zauberinn. Diese letztere hatte mit ausgegrabenen Todenköpfen, den Menschen zu Schaden, die Häuser und Wohnungen verschiedener Einwohner verunreinigt. Das Beispiel seines Herrn und Meisters nachahmend nahm sich jedoch der geistliche Hirt der reuigen Sünder an, und schikte den Tag nach seiner Ankunft — Er war des Sontags vor Ursula, den 18. Oktober, eingezogen, — seinen Hofmeister an den Rath, und ließ für diese Verirrte bitten, daß ihnen der Aufenthalt in der Stadt wieder gestattet werde. Die erste Bitte eines so vornehmen Prälaten durfte nicht versagt werden; doch nahm der Rath vorgedachte zwei besonders schädliche Personen von seiner Willfährigkeit aus.

639) Heerzog Ludwigs Quittung über die Namens des Administrators Rupert in Empfang genommene Kiste mit hochstiftischen Kleinoden. d. Freitag vor Francisci 1461.

640) im großen Stadtbuch f. 206.

641) im Merkzettel vom J. 1461. Bl. 118.

642) im Merkzettel v. J. 1460. Bl. 90 a. b.

Digitized by Google

1462.

Wiewohl sich die Heerzoge von München, die ganze Zeit des Kriegs hindurch zu dem Kaiser gehalten, und sich demselben verschrieben gehabt, auch ihrem Vetter, dem Heerzog von Landshut, nicht den geringsten Beistand gethan hatten [643]), so gieng ihnen doch je länger, je tiefer zu Herzen, daß der Markgraf eine so unbezwingbare Unversöhnlichkeit zu Tage lege, und ihres Vetters und des ganzen Landes zu Bayern Verderben offenbar beabsichte [644]). Es gieng die Sage, der Markgraf habe auch dem Bischof von Freisingen Feindesbriefe zugesandt, und selbst beym heil. Stuhl gegen Ludwig gearbeitet [645]). Die Heerzoge von München fühlten, daß ihnen, wenn schon wegen der nahen Verwandschaft, noch viel mehr ihres eignen Hausinteresse's wegen zukomme, ihrem Vetter Ludwig zum wenigsten vermittelnd zu Hülfe zu kommen, und giengen über diese Ansicht mit ihren Landesherren öfters zu Rath.— Es war dem Markgrafen auch diesesmal wieder nicht Ernst, sein Wort und die zu Prag eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen. Heerzog Ludwig gab dem Rath von Regensburg über die Verhältniße in einem eignen Schreiben vertrauliche Nachricht. Er schreibt im Wesentlichen: [646]) „durch Schein kaiserlicher Briefe, die angeblich schon vor der Verhandlung zu Prag ausgegangen waren, hätte der Markgraf bey mehreren Reichsstädten erlangt, daß sie des Kaisers Freund worden, und ihm abzusagen sich entschloßen haben. Unbillig hätten

643) Aventin S. 424. und v. Kremer a. a. O. B. 7. S. 114.

644) Merkzettel Bl. 129.

645) im Merkzettel Bl. 128 und 132. Eberhard Scherhaupt Presbyter, des vorigen Abts von S. Emeram Schwestersohn, brachte von Rom die Nachricht, und versicherte, er habe zu Rom an S. Petersmünster gelesen, daß auch an andern Kirchen daselbst intimirt wäre in latein am Freitag der Quat. Fasten, daß unser heil. Vater Babst Herzogen Ludwig und all sein Helfer im Pann verkündet, und all die sie hausen, herbergten, ätzten und Fürdrung erzeigten, sollen auch dadurch bännig werden.

646) Heerzog Ludwigs Schreiben an den Rath d. Landshut, Pfinztags nach Scholastica 1462 im Copialbuch B. 2. S. 27.

ten die Reichsstädte mit diesen Absagbriefen so geeilt, da Er, der Heerzog, seine Sache den Städten selbst zur Entscheidung heimgestellt habe, und bereits mit dem Kaiser berichtigt sey. Nachdem sie ihm aber nunmehr die Freundschaft abgeschrieben hätten, so sey er sich und seinen Ländern schuldig, zu der Gegenwehr zu schreiten." Wirklich waren dem Rath von Regensburg am S. Valtinstag von 40 Städten Absagbriefe wider Heerzog Ludwig gebracht worden. Der Heerzog mag dieselben um einige Tage früher erhalten haben. „Um Antoni [617]), da ein gelindes Wetter gekommen, hatte der Markgraf auf den Heerzog bereits den ersten Ritt mit Brand gethan. Darauf fiel eine Kälte ein, daß viele Menschen verdarben, die durch Brand vertrieben worden waren, jung und alt. Es vergiengen der Brenner etwa viele durch Kälte, und mehr als 14 Knaben waren erstarrt auf den Roßen, daß man wähnte, sie lebten." In der Fasten um Reminiscere begehrte hierauf der Heerzog an der Stadt Regensburg ein Darlehen an Geld, an Getreid [618]) und an andern Lebensmitteln. Denn es kamen ihm auser dem bestellten Volk unglaublich viel Böhmen. „Es wurde aber alles verschlagen, (abgeschlagen) von Sorg wegen des Reichs." Indessen verkannte der Heerzog die Anhänglichkeit und die nachbarliche Ergebenheit der Stadt nicht, wenn gleich kein Mann zu seinem Dienste ausgerüstet, und überhaupt in keinem Begehren willfahrt worden war. Es war schon viel gewonnen, daß der Heerzog keine Feindseligkeit von der Stadt zu besorgen gehabt hatte. Auch konnte ihm nicht anders als wohlgefällig seyn, daß der Witwe des letzten Heerzogs Ludwig von Ingolstadt, der Schwester des Markgrafen, die in Regensburg

647) wörtlich aus dem großen Stadtbuch Bl. 221.

648) Heerzog Ludwig verlangte in einem Schreiben fer. 3 post Reminiscere 100 Schaff Korn und eben so viele Habern u. a. Lebensmittel, auch verschiedenemal Gelddarlehen zu 30 und 40000 fl. Die Unterhändler versicherten: Des Heerzogs Cassen würden leer. Er müsse täglich 3000 fl. an Sold bezahlen und habe schon (im Jahr 1460) zu viermalen jedesmal über einhunderttausend Gulden bezahlt. — In der Stadtkammer war aber noch viel weniger Geld als in dem Schatz des reichsten Fürsten seiner Zeit zu finden. Der Antrag wurde auf das glimpflichste abgelehnt. Rathsprotokoll oder Merkzettel Bl. 89, 131 und 134.

Digitized by Google

burg ihre Wohnung nehmen wollte, der Aufenthalt nicht zugestanden worden war, wiewohl Bischof Rupert angelegentlichst für sie geworben hatte [649]). Ohne Zweifel war auch nicht ohne Vorwissen und Mitwirkung des Raths geschehen, daß vier vornehme Kaufleute dem Heerzog ein Darleihen mit 2000 Gulden gemacht hatten [650]), und daß, ungeachtet der von Zeit zu Zeit ergangenen geschärftesten Verbote, mit und in das Heer zu handeln, mehrere Bürger diese Handelschaft dennoch fortzusetzen wagen durften [651]). Noch mehr: als der Handelsstand in Regensburg seiner Gewinnsucht gar keine Schranken gesetzt und sehr häufig die von Venedig gekommenen Güter, welche Kaufleuten in Reichsstädten gehörten, die dem Heerzog abgesagt hatten, unter dem Ballenzeichen hiesiger Handelshäuser, oder unter einem Scheinkauf und der falschen Angabe eignen Guts durch dessen Land zu schwärzen und durchzuführen sich erlaubt, und der Heerzog wegen dieses Schleich- und Trughandels hoch sich beschwert hatte [652]), so wurde dieser Speditionshandel durch eigne Umsagen in den Wachen auf das geschärfteste untersagt, und im Einverständniß mit dem Rath von Regensburg die strengste Untersuchung des Guts und aller kaufmännischen Angaben an den Gränzmautstätten vorgenommen, und bey allen diesen Veranlaßungen, die jedoch für das Commerz in ihren Folgen sehr nachtheilig geworden zu seyn scheinen, die nachbarlichsten, rücksichtvollsten Gesinnungen bethätigt. — Man hatte auserdem noch verschiedene Anstände mit dem Heerzog zu heben und zu legen. Der Kaiser hatte dem Markgrafen, als Anerken-

649) in gedachtem Merkzettel Bl. 127 und 129.

650) Heerzog Ludwigs Verschreibung wegen eines ihm von Leonh. Ingolstädter, Sigm. Graner, Erh. Schenk und Erasm Trainer dargeliehenen und von dem Rath zu Landshut verbürgten Capital von 2000 fl. dat. an S. Gilgentag 1462 im Copialbuch B. 1. S. 194.

651) nach Angabe des Stadtbuchs und des Merkzettels oder Protokolls von diesem Jahr.

652) Heerzog Ludwigs Schreiben an den Rath von Regensburg, d. Pfinztags nach Scholastica 1462 im Copialbuch B. 2. S. 26. vergliechen mit dem Protokoll Bl. 131.



Digitized by Google

erkennung der dem Reich geleisteten wichtigen Dienste, gegen einen sich vorbehaltenen bestimmten Antheil alle diesjährigen Steuern und den goldenen Opferpfennig der Juden im ganzen heil. röm. Reich überlassen. Mehrfältige Vorladungen nach Nürnberg hatten daher auch die Juden in Regensburg zu ihrer Schuldigkeit angehalten. Aber diese verachteten die Ladung unter Berufung auf den Heerzog von Landshut, von welchem sie in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt wurden, weil sie dem Hause Bayern vom Reich vorlängst verpfändet gewesen waren. Markgraf Albrecht konnte und wollte dagegen diese Entschuldigung nicht für gültig annehmen, eines Theils, weil Heerzog Ludwig für einen Reichsfeind erklärt worden war, andern Theils, weil in der dem Markgrafen vom Kaiser ertheilten Verleihungsurkunde nur die dem Kanzleramt an den Juden zustehenden Rechte vorbehalten worden waren, in Ansehung der ältern Verschreibungen aber ausdrücklich versehen war, daß sie für diesen Fall still stehen und unkräftig seyn sollten. Dem zu Folge verfuhr der Markgraf unaufhaltsam mit Strafbefehlen, und gebot dem Rath [653]), der Juden Leib und Gut in Verhaft zu legen. Der Markgraf, als oberster Befehlshaber und Hauptmann des Reichs, wollte deshalben auch die in der Form des Processes nothwendig zu erlassenden Warnungsbriefe zu Regensburg öffentlich anschlagen. Diesen Schritt gab sich der Rath aus Rücksichten und aus Scheu vor dem Heerzog alle ersinnliche Mühe hinterstellig zu machen; denn der Heerzog glaubte um alle Vergewaltigung der Juden den Rath verantwortlich machen zu können.

Die Klugheit gebot aber auch eben so sorgsames Aufsehen auf den Markgrafen wie auf den Heerzog zu nehmen. Er, der Markgraf, war als oberster Feldherr mit großer Machtvollkommenheit bekleidet. Von der Forderung des Kaisers zur Contingentstellung war Regensburg so wenig als

653) Die Correspondenz mit dem Markgrafen ist mit vielen alten Akten vorlängst verloren gegangen. Abschriften von derselben findet man jedoch im Copialbuch B. 2. S. 133. und folgg. Der Markgraf, dem die Einsprüche des Heerzogs nicht unbekannt geblieben, verlangte daher auch nur, daß der Rath ihn mit den Juden umgehen lassen möge, wie er der das möcht abkommen.

Digitized by Google

als die Stadt Nürnberg [654]) zur Zeit noch förmlich enthoben worden, vielmehr hatte der Markgraf unabläßig auf genaue und schleunige Pflichterfüllung gedrungen. Man mußte daher in Aufzögerungen sein Heil suchen; man suchte durch schriftliche Vorstellungen den Markgrafen zu einer willfährigen Entschließung zu bewegen; man wünschte die Gründe, die man für sich anführen zu können glaubte, mündlich vortragen zu dürfen, und als man die Genehmigung mit Mühe dazu erhalten hatte, verlangte man für die Abzuordnenden sichernde Geleitsbriefe, und immer noch mehrere Sicherstellung, und verschob unter solchem Vorwand die Abordnung von einer Zeit auf die andere. Als endlich der Regensburgische Abgeordnete zum Gehör beym Markgrafen gelangt war, und die nachbarlichen Verhältniße der Stadt mit dem mächtigen Heerzog berührt, auch die Vorrechte der Freyſtädte, die nur in der Chriſtenheit Kriegen zur Hülfleiſtung verpflichtet werden könnten, angezogen hatte [655]), so erwiederte der Markgraf oder die ihn umgebenden Räthe: „Seine Obrigkeit zu retten ist niemand gefreit; habt ihr euch doch im großen Städtekrieg nicht gefürchtet, wider alle Herren von Baiern im Krieg und Bündniß zu seyn; jetzt habt ihr noch weniger Ursache dazu, da die obern Herren (die Münch-

654) Der Kaiser wollte späterhin beide Städte wegen vernachläßigter Reichspflicht und verweigerter Hülfleistung bestrafen. Die Stadt Nürnberg war auch wirklich vom Fiscal vorgeladen worden, nicht aber die Stadt Regensburg. Der Rath von Nürnberg erließ an Regensburg nachstehendes Schreiben: F. E. W. l. g. Fr. Uns langet an, wie Rede von uns lauten auf Meinung, daß wir und die Unsern in kais. Acht seyn sollen, darum daß wir — Albrechtens Margraven zu Brandeburg und Hn. Ulrichen Grafen zu Wirtemberg — des Kaisers Hauptleuten uns in Hülfe nit haben geben wollen. Da ist nicht minder; Uns sein etlich kais. Gebotbrief geantwurtet, inhaltend, den vorgenannten K. Hauptleuten Hülf und Beistand zu thun. Darnach uns auch ein kais. Ladung überantwort ist im kais. Hof Ursach vorzubringen, warum wir solcher Hülfe zu thun nicht pflichtig zu sein vermeinen. Nu sein wir von — Röm. Kaiser begnadet und gefreyt, so das S. K. Majestät gulden Bullen Abschrift hierin verschlossen clerlicher zu erkennen giebt. — Darumb wir Ew. Liebe in allen Fleiß freuntlich bitten, uns und den unsern mit Gunst, Fürdrung und guten Willen beſter verrer nit zu seyn, als wir euch des und alles Guten sunder Zweifels wohlgetrauen und allezeit willig sein zu verdienen. Geben am Sambstag nach Ascension. Domini 1462.

655) nach Angabe des Merkzettels Bl. 133.

Digitized by Google

Münchner Heerzoge) in unserer Einigung stehen.“ Die obern Herren widerriethen aber selbst immer durch ihren Oberhofmeister der Stadt [656]), sich in den Krieg einzulassen; und gedachter Oberhofmeister von Frauenberg, wie der König von Böhmen, warben unablässig zu Gunsten unserer Stadt beym Kaiser, und thaten wohl das beste dabey, daß der Markgraf des Gebrauchs der Zwangsmittel sich enthalten hatte.

„Zu Mitterfasten um Maria Verkündigung lagen der Markgraf und „die Städte mit ihrem Heer vor Gundelfing, So stärkt sich Herzog Lud„wig in seinen umgelegenen drei Städten dabei so merklich mit Behaimen „und andern, daß der Markgraf und die Städte nicht stürmen torßten „(durften) und lagen in täglichen Scharmitzlen etweviel, besunder sabbato „vor Letare; und sagt jeder Theil, daß seiner Feind am meisten fur wor„den war. Aber nachdem und der Markgraf und die Städt hinter sich „mußten weichen und abziehen von Gundelfing, so mügent si wol die „mehrern Schaden empfangen haben. Am Suntag Judica stürmten die „Buberei aus Böhaim und die man Brüder heißt, den Markt Wertingen, „die wurden zwir abgetrieben mit großem Schaden. Zum drittenmal ge„wonnen sie den, und ob der Viztum nicht davor gewesen wär, so wäre „an Leuten großer Schaden geschehen durch die verboßte Buberei Beheim „und Brüder.“ [657])

Es war lange und viel mit abwechselndem Glücke gefochten und gestritten worden, als Herzog Ludwig mit einer frohen Siegesnachricht überrascht wurde, die er eilte dem Rath der Stadt Regensburg mitzutheilen.

Mit Freuden tun wir euch zu wissen, schrieb Er [658]), daß Got der allmächtig, der dann ein Liebhaber des Rechten und der Gerechtigkeit ist, angesehen hat solch gewaltriclich und ungebürlich Fürnemen unsers Widertails, und unserm l. Vettern dem Pfalzgrafen glückseligen Sieg gegen

656) ebendaselbst Bl. 129.

657) im großen Stadtbuch Bl. 221.

658) im Copialbuch B. 2. S. 139.

Digitized by Google

gegen etlichen Seinen und unsern Feinden verliehen, also daß derselb unser Vetter am Mittwochen nechst vergangen den Bischof von Metze, Margraf Carolum von Baden und Graf Ulrich von Würtemberg Sie alle drey in eigner Persone und mit ihnen ob achthundert gerayſigen, darunter viel Grafen, Herren, Ritter und Knecht geweſen seyn, fürſtlich und ritterlich im Felde niedergelegt, gefangen und mit Mechte also gefenglich in sein Stadt Haidelberg bracht hat; und sollen die obgenannten drei Herren all hart wunt seyn, und sunder Graf Ulrich von Wirtemberg, das kein Hoffnung seines Lebens ist. Es sollen auch Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Haug von Montfort, Lux von Horenstein, Conrad Thum und viel ander mit ihnen erſlagen (seyn) Welch aber erſchlagen oder gefangen seyn, des haben wir noch kein eigentlich wissen. So bald wir aber des innen werden, wollen wir Ew. verkünden. Wir haben uns auch geworben und ziehen mit Heeres Kraft auf die Feinde, — — um den Ernst ganz fürter gegen ihn ze üben. Desgleichen thun unser besonder lieben Freunde von Wirzburg und unsers l. Herrn und Swehers des Königs ze Behaim Volk, das er auf dem Bamberger Gebirg hat. So wirdet unser besonder lieb Freund der Biſchofe zu Bamberg in kurzen Tagen das auch tun, in ganzer Zuversicht, Gott der Allmechtig werde uns allen glücklichen Sieg dermaſſen verleihen, dadurch wir ein ewig gut Gedechtniß und beſtendigen Friede nach unserm Willen erlangen. Das alles wollten wir Euch in gut nicht verhalten, dann uns nicht zweifelt, ihr das gern, begierlichen und mit Freuden höret. Geben zu Laugingen an S. Ulrichs Tag 1462.

Diese Siegesnachricht und der in Heerzog Ludwig erweckte Muth theilte ſich auch seinem Heer mit. „Des Montags vor Maria Magdalena [659]) „lagen der Markgraf und die Städte mit ihrer Wagenburg bey der Stadt „Gingen enseit des Waſſers Gingen daſelbs. Dahin fügt ſich auch Her„zog Ludwig mit seinem Her und mit Gewalt kamen ſie über das Waſſer „und griffen den Markgrafen in der Wagenburg an. Ihnen geſchah aus „der

659) aus den großen Stadtbuch Bl. 221. b.

„der Wagenburg Schad mit Geschoß; doch ließen sie nicht ab. Und als „die Geschoß vergiengen, daß sie nachließen und am glänisten waren, „stürmten sie die Wagenburg und rissen die, daß Markgraf Albrecht und „die Städte wiechen. Do beschah merklich Schad an Leuten, und ist ver„sehnlich der mehrere Theil an den, die wiechen und Flucht gaben und „ließen die Wagenburg; etlich sagten 400 etlich 500, etlich 6. 7. 800 „minner und mehr, Gott weiß ihr Anzahl, der sey ihnen gnädig. So „sind ihrer gefangen worden aus dem geflohen Her bey 4 oder 500. Man „sagt auch, daß ihr in dem Wasser doselb bey 100 funden sind, die er„trunken waren. Die Panyr des Markgrafen und Städte sind auch ge„nommen zusammt des Reichs Panier; das war nicht aufgeworfen gewesen.“

Die erbeuteten Siegeszeichen und Trophäen legen unwidersprechlich dem Heerzog Ludwig den Sieg bei. Markgraf Albrecht wurde von vielen Städten verlassen; und auch die mit ihm in Bündnißen gewesenen Fürsten suchten ihm friedlichere Gesinnungen einzuflößen. „Es ward hierauf [660]) ein Tag nach Nürnberg gelegt auf Sonntag vor Jacobi, den suchten etwa viel Herren und Städte oder deren Anwälde. Die warteten allda mit Verdruß unsers Herrn Kaisers Botschaft und beschahen viel Red, daß sie so lang ausblieb. Doch kam der Bischof von Gurk für (über) Landshut mit 50 Pferden gen Nürnberg. Etliche zogen ab. — Nach andern Nachrichten hatte der Legat des Pabsts auf eine Verlegung des Tags angetragen. — Am Abend vor Bartlme ward ein Fried zu Nürnberg beschloßen bis auf Michaelis 1463. Der sollte eingehen den Tag nach Bartholome zwischen den nahen, und Samstags darnach zwischen den Verrern oder weiter Entlegenen.“ Von diesem Tag zu Nürnberg gab der Rath gedachter Stadt dem unserigen unverweilte Nachricht in folgendem Schreiben: [661])

Fürsichtigen, Ersamen, Weisen, besunder lieben, und gut Freunde. Nach manigfaltiger Arbeit und emsigen Fleiß durch die hochwürdigsten und hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Peter der röm. Kirche

660) im großen Stadtbuch Bl. 221.

661) im Copialbuch B. 2. S. 139. b.

Digitized by Google

Kirchen Cardinal und Bischofe zu Augsburg und Herrn Hannsen und Herrn Sigmund Pfalzgrafen bey Rein und Herzogen in O. und N. Baiern unser gn. Herren in diesen Kriegslaufen fürgewant und getan, sein wir berichtet, wie ein Beschließ in denselben Sachen geschehen und ein Friede abgeredet sey, der angehen, wehren und bestehen soll von S. Michelstag schierst über ein ganz Jahr darnach folgende. Wenn aber der Friede eingehen soll, sein sie noch nit beschloßen. Auch soll indessen auf S. Gallen Tag schierst ein gütlich Tag in Eurer Stadt Regensburg gehalten und geleistet und versucht werden, die Zwietracht der Parteien zu fruntlichen Ende zu bringen. Wenn sich aber die Sache unzher von Tag zu Tag gewandelt haben, — — wurde, das Gott vor sey, icht darein fallen, so wir das erfaren, wollten wir Euer Liebe auch nicht verhalten, u. s. w. Gott füge es alles zum besten. Geben am Montag S. Bartlme's Abend 1462.

Erfreulich war dem Rath dieses Schreiben, an und für sich wegen der darin enthaltenen Friedensbotschaft, und weil sich bey solchen Aussichten die Freistadt Regensburg am gewissesten der Contingentstellung überhoben zu bleiben und bey ihren Freiheiten sich zu erhalten schmeicheln konnte; insbesondere aber auch wegen der sich zeigenden Hoffnung, daß ein kaiserlicher Tag hier gehalten werden solle, der dem gemeinen Wesen und der Bürgerschaft viele Vortheile gewähren werde. Der Rath der Stadt bereitete sich daher auf alle Weise auf diesen Tag vor, und ließ eine Ordnung [662]) ausgehen, wie es auf demselben gehalten werden solle. Insbesondere wurden in Hinsicht der in den meisten Städten des südlichen Teutschlands zu dieser Zeit herrschenden ansteckenden pestartigen Krankheit solche Anstalten getroffen [663]), daß der Kaiser und die sich versammelnden Stände weder durch

662) in actis. Ordnung zum kaiserlichen Tag, Galli, 1462.

663) in vorgedachter Ordnung steht: Item ob Leut hie bey der Stadt mit Tod abgiengen, dieweil die Herrschaft hie ist, so gebieten mein Herren vom Rat ernstlichen, daß man dieselben Todten früh zu Horzeit auf die Freithofe austragen soll, und der soll man keines über die Haide, noch über den Markt, noch über die Heubart nicht tragen, noch tragen lassen.

durch die sich gewöhnlich vergrößernden Gerüchte, noch durch den Anblick der Leichen im geringsten beunruhigt würden. In der That war zu Regensburg diese Krankheit weniger furchtbar gewesen als zu Nürnberg, wo sie seit einiger Zeit [664]) schreckliche Verheerungen angerichtet und die angesehensten vermöglichsten Familien veranlaßt hatte zu flüchten. Aus dieser Ursache hatten einige kleinmüthigen Bürger und Einwohner hiesiger Stadt geklagt [665]), daß die vielen Flüchtlinge aus Nürnberg die Marktschaften, die Vögel und Hühner mehr vertheuerten, als die vornehmen Gäste, die zum Tag gekommen wären. Es war aber auch für gute Ordnung und einen ziemlichen Preiß der Dinge nach Möglichkeit gesorgt worden. Das Schaff Korn galt ein Pfund Pfennige, (nicht volle drei Gulden) Fleisch drei Häller [666]), (das Pfund) Schmalz 7 Hälbling, ein Kopf Bier einen Hälbling, bayerischer Wein 3 oder 4 Häller, Oestreicher und Frankenwein bey 7 Häller. Ein Gulden Rhein. galt 84 Pfenn. guter Münze.

Die Tagsatzung selbst sollte am S. Gallentag (den 16. Oktober) anheben. Der Markgraf hatte sich mit seinen Bunds- und Waffengenossen und übrigem Gefolge angesagt, und einen Geleitsbrief auf 400 Personen vom Rath verlangt [667]). In gleich starker Anzahl war auch Herzog Lud-

664) In einem Schreiben der Stadt Nürnberg in Betreff einer Streitsache mit den Zengern d. Pfinztags nach Matthäi 1462 schreibt der Rath an die von Regensburg: „Und wann nu offenbar und landkundig ist, wie bey uns die Pestilenz leider so gar schwerlich über Hand genommen hat, darum denn nicht allein unsere Rathsfreunde, sondern auch unser erber Burger in merklicher Zahl ausgeflohen und zerstreuet sein u. s. w. Ohne Zweifel war die schöne Nürnbergerin unter den Flüchtlingen, von welchen das Rathsprotokoll Bl. 147 sagt: da sie unrichtig ist, soll man sie ihr Gut anderswo lassen zehren. Doch ist ihr Aufenthalt bis Weihnachten erstreckt worden, so ferne sie sich hält, als sie gelobt und verwilligt hat.

665) in den Marginalanmerkungen zu der vorerwähnten Ordnung.

666) Zwei Häller machten einen Hälbling. Die Abkürzungen in den alten Handschriften machen öfters ungewiß, ob man Hälbling oder Häller lesen soll. In dem Merkzettel von 1460 Bl. 88 steht: Es ist ihnen vergönnt, ein Köpf Biers um 3 Hlr. (Häller) zu geben. Doch so der Hlr. nicht da ist, allweg zu raiten 3 Hlbe. (Hälbling) für 2 Kopf und ein Hlb. für zwei Hlr. zu raiten, domit die Leut umb die Hlr. nicht gepfrengt werden.

667) Der Stadt Regensburg Geleitsbrief für Markgraf Albrecht, d. Erichtag vor S. Gallentag 1462 im Copialbuch B. 1. Bl. 173.

Digitized by Google

Ludwig eingeritten. Beide Fürsten hatten sich verpflichten müssen, keine schädlichen Leute in die Stadt zu bringen, und während ihrer Anwesenheit den Harnisch ihres Gefolgs in den Herbergen zu lassen 668). Auserdem waren noch die beiden Heerzoge von München eingetroffen in Begleitung vieler Landherren, unter andern des Herrn Thomas von Preising, der mit Sigaun, einer Gräfin von Ortenburg, seinen Heirathstag hier gehalten und die Ehebedingung mit ihrer Verwandtschaft beredet hatte 669). Ferner waren die Abgeordneten aller der Städte anwesend, die dem Heerzog von Landshut Absagebriefe zugesandt hatten. Lange Zeit hatte man sich geschmeichelt, der Kaiser werde persönlich dem Tag beiwohnen. Es war aber weder der Kaiser, noch dessen Bevollmächtigte gekommen 670). Ueber das lange Ausenbleiben der letztern murrten die Bürger. Seitdem die Fürsten und Herren nach und nach angekommen waren, mußten täglich, die Judengemeinde mit eingeschlossen, welche mit 40 Mann dazu angelegt war, 200 Gewappneter aufziehen und Dienste verrichten. Endlich kam ein Schreiben des Bischofs von Gurk 671), worin der Rath ersucht wurde, den Teidigungsherren, dem Adel und den Abgeordneten der Städte zu verkünden, und dieselben zu bitten, daß sie an solchem Verzug kein Verdrieß nehmen möchten; und bald darauf trafen auch die beiden Commissarien selbst ein, Ulrich, Bischof von Gurk, des Kaisers Kanzler, und Meister Hartung von Capell. Von deren Friedensanträgen und Vermittlungsgeschäfte ist in den sämtlichen Archiven zu Regensburg meines Wissens keine Spur zu finden; aber zwei großer und wichtiger Begebenheiten gedenken die städtischen Akten, die sich während des Tags oder kurz zuvor zugetragen haben. Die Freistadt Mainz hatte in einem über die zwei-

668) im Merkzettel oder Protokoll Bl. 140.

669) Thomas von Preysing Heirathsabrede, d. Regensburg am Simon und Judätag 1462 in Eppingers Collektaneen. Das Original ist nicht vorhanden. Hund im Stammbuch macht davon keine Erwähnung.

670) Schreiben der Stadt Augsburg an die Stadt Regensburg d. Donnerstags vor Galli 1462.

671) Ulrichs Bischofs von Gurk Schreiben an den Rath zu Regensburg d. Passau Pfinztags der eilftausend Maidtag 1462.



Digitized by Google

zweispaltige Wahl zwischen zwei Erzbischöfen sich erhobenen Streit ihre Unmittelbarkeit verloren, und war durch die Treulosigkeit einiger Magistratspersonen von dem Rang der ersten Stadt auf der rheinischen Bank in den Stand einer erzbischöflichen mittelbaren Stadt herabgesunken [672]). — Und die Bürgerschaft der Stadt Wien hatte zu einer und eben derselben Zeit ihren Stadtrath eigenmächtig verändert und sich selbst an der geheiligten Person des Kaisers vergriffen, indem sie demselben die Gelübde aufgesagt, das Reichshaupt und dessen kaiserliche Familie mehrere Wochen in der Burg gefangen gehalten, und an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel hatte leiden lassen. Die Frevelthat der Wiener brachten die Kaiserlichen Commissarien, der Bischof von Gurk und Markgraf Albrecht, als kaiserliche Räthe, an die zu Regensburg anwesenden Stände und verlangten, insbesondere auch an der Stadt Regensburg [673]), mit andern, die auf den Tag allhie zu Regensburg sind, und mit dem König von Böhmen, der mit großer Macht zu Hülfe zu kommen versprochen hatte, sich aufzumachen, den Kaiser retten zu helfen und ihre Mitstände durch ihr Beispiel zu gleichem Eifer zu erwecken.

Das Schicksal der Stadt Mainz hatten vorzüglich die benachbarten Städte mit höchster Bestürzung vernommen. Eiligst waren von den Freistädten

672) Dieses Ereigniß ist aus der teutschen Reichsgeschichte bekannt, liegt aber mit Ausnahme des Umstands, daß die Stadt Regensburg um Hülfeleistung angegangen worden war, auser unserm Gesichtskreis. Doch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß es mir bei meinem vieljährigen Materialiensammeln eines Tags geglückt habe, unter den zerstreuten Akten im Umgeldamtsgewölbe einen Originalabdruck des Manifests zu finden, welches Erzbischof Diether Dienstags nach Lätare 1462 wider Graf Adolphen von Nassau (nach Lehmanns Behauptung durch Johann Guttenberg) in den Druck gegeben hatte. Man hat von diesem Druckdenkmal, mit welchem Panzer seine Annalen der ältern teutschen Literatur beginnt, bis jetzt noch keinen andern Abdruck vorgefunden, und selbst Schöpflin und Würdtwein hatten denselben nie zu Gesichte bekommen. Da ich diese große Seltenheit bei den Inkunabeln der vormaligen Stadtbibliothek aufbewahrt hatte, so befindet sich dieselbe gegenwärtig in der Königlichen Bibliothek zu München, und wird selbst in diesem reichen und großen literarischen Schatz des Kenners Auge auf sich ziehen.

673) Schreiben Bischofs Ulrich von Gurk, Albrechts Markgraf zu Brandeburg und der übrigen kaiserlichen Räthe an Kammerer und Rath zu Regensburg. d. Mitwochs vor S. Martinstag 1462 im Copialbuch B. 2. Bl. 40.

Digitized by Google

städten Worms und Speyer an alle unabhängigen Städte des südlichen Teutschlands, namentlich auch an Cammrer und Rath von Regensburg Einladungsschreiben zu einer Besprechung und Berathschlagung auf S. Barbeltag zu Worms ergangen, und darin ihre Genossen aufgefodert worden, zu bedenken, welcher Unrath daraus erwachsen müßte, wenn eine freye Stadt, die dem gemeinen Kaufmann eine so merkliche Lagerstatt sei, so schlechterdings überfallen, eingenommen und ihrer Freyheit beraubt werden dürfe. Aber die Politik der Städte war jederzeit einseitig und eigennützig. Cammrer und Rath von Regensburg dachte weniger auf Beförderung des gemeinsamen Wohls in dem ersten entscheidenden Augenblick, als auf seine Selbsterhaltung und auf sein Privilegium, bey allen Ereignißen ruhig zuzusehen, und entschuldigte sich mit dem Tag, der eben jetzt in ihrer Stadt gehalten werde und mit den bösen Zeitläufen, und ließ die Mainzer mit ihrem Schicksal kämpfen und unter demselben erliegen.

Der aus andern Geschichtbüchern bekannte Hauptendzweck des kaiserlichen Tags zu Regensburg, „zu stetem endlichen Ende zu reden, und eine vollkommene Aussöhnung zwischen Heerzog Ludwig und dem Markgrafen zu bewerkstelligen," war eben so wenig erreicht worden. Dieß ergiebt sich aus den Feindseligkeiten, die der Markgraf noch während des Tags zu Nürnberg auf dem Gebirg verübt hatte, und aus den Versuchen, den Frieden herzustellen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden mußten. Die Waffenruhe war jedoch bald darauf hergestellt und mehr gesichert, als im vorhergegangenen Jahr; und schon die Hoffnung friedlicherer Zeiten erweckte die Vorsteher des hiesigen gemeinen Wesens zu größerer Thätigkeit. Ihnen ward mehrere Muße zu Theil, den eignen Stadtangelegenheiten sich wieder zu widmen.

Es sind von diesem Jahr viele Verordnungen und Rathsgebote vorhanden. Besonders merkwürdig ist ein Decret, welches die Bürger und Untergebenen anweiset, in ihren Geschäften und Teidigungen und bey Tagsatzungen nur ihrer gesippten Freunde oder anderer der Stadt Bürger, keiner auswärtigen Personen sich zu bedienen [674]). Eine andere Verordnung ver-

674) im Merkzettel Bl. 139.

verungültigt alle Bürgschaft hierortiger Bürger für oder an Juden. Die Juden hatten häufig die christlichen Bürger überredet, sich als Bürgen und Selbstschuldner für sie an andere Glieder ihrer Gemeine zu verschreiben und dadurch manche bürgerliche Familie ins Verderben gestürzt [675]). — Die Verwirrungen im Münzwesen drückten auch noch fortwährend das Land. Nach dem Gutbefinden seiner Rathgeber ließ der Rath dem Wesen seinen Lauf, und suchte nur die eigennützige strafbare Ausführung und Verwechslung der guten Münze gegen weiße durch seine Bürger zu verhindern, und der Annahme der schlechten Münze in den Stadtämtern zuvorzukommen. Er gebot bekannt zu machen: [676])

> Meine Herren wollen in Steuer, Umgelb und andern Aemtern die weiße Münze nicht nehmen. Wer aber weiße Münze nehmen will, der mag es wohl thun, den sie ist niemanden verboten. — Und nachdem ietzo mancherlei Haller herkommen, der fast viel in allen Zahlungen allhie worden sind, wollen m. Herrn in ihren Ampten keinerlei Haller nehmen, denn die bayerischen u. die von Alter genommen sind. Wer aber die andern Haller nemen will, stet zu seinem Willen.

Manche der ältern Gebote wurden verbessert oder abgeändert. Die Einführung fremder Biere zu eignem Tischgebrauch wurde wieder freigegeben [677]). Auch ließ man jedermann für eignen Gebrauch, also auch den Geistlichen, gegen Bezahlung des Umgelds [678]) gutes Bier aus eigner Gerste sieden. Es ist ungewiß, ob diese Abänderung aus Rücksichten auf den bevorstehenden kaiserlichen Tag vorgenommen worden war, oder in der Absicht, daß man die Bürger vom allzuhäufigen Besuch der nahegelegenen Dörfer abhalten wollte. Seitdem die Einfuhr fremder Biere verboten worden war, strömten die hiesigen Einwohner täglich in großen Haufen nach Kumpfmühl und Salern. In den Bierschenken dieser beiden zunächst der Stadt gelegenen Ortschaften war

675) ebendaselbst.

676) im Merkzettel Bl. 128 und 138.

677) ebendaselbst Bl. 140.

678) im großen Stadtbuch Bl. 136. b.

Digitized by Google

war böhmisches Bier geschenkt, und ein so unfertiges Leben gestattet worden, daß vielfältig Mord und Todschlag verübt wurde, und kein Weib noch Maid ohne Besorgniß dahin gehen konnte, geschändet und ohne Maidthum wieder nach Hause zu kommen [679]). — Es wurde auch jedem in der Stadt und in der Vorstadt Wein zu führen und nach seiner Nothdurft Bier zu brauen wieder gestattet, das letztere nach Michaelis und unter Beobachtung der Bierordnung. Den Schenken wurde das Ausschenken zum Preiß eines Hälblings und unter der Beschränkung gestattet, nach Martini kein altes Bier mehr zu schenken, noch weniger das alte mit dem neuen zu vermischen [680]).

Insbesondere war für gute Ordnung im Handel und Wandel und in den Handwerken und für deren Aufkommen gesorgt worden. Wegen des Gewürzverkaufs auf den Jahrmärkten [681]) und in Betreff des Eisenhandels der Eisenmanger [682]) sind von diesem Jahr besondere Verordnungen vorhanden, und den Mäntlern war eine eigenthümliche Mang zu ausschließlichem Gebrauch ihres Handwerks zu erbauen bewilligt worden [683]), obwohl seit alten Zeiten eine allgemeine Mang und ein eigner Mangmeister aufgestellt war. Unter den Fragnern, denen von Alters her zur Last gelegt wurde, daß sie in alle Gewerbe eingriffen, war eine Irrung über den Verkauf der Holzschuhe entstanden, und dieselbe [684]), so wie ein Streit zwischen den

679) im Merkzettel Bl. 118.

680) im großen Stadtbuch Bl. 145 b.

681) Es geboten die Herren vom Rath, daß männiglich Gäst und Bürger ihr Kaufmannschaft und all ihr Pfennwerth Saffran gestossen und ungestossen, auch Ingwer, Muscad, Nagel, Czymrohren, Gestupp und alle Specerei — gerecht und ungefälscht verkaufen und jedes geben sullen für das, was es zurecht ist, und wer das überführet, und in wes Gewalt man das findet, den wil man das nehmen und dazu ernstlich an Leib und an Gut strafen. Im Jar 62 auf die Kirchweih S. Emeramstag also an die Kirchen angeschlagen.

682) im alten Ordnungsbuch der Hanse Bl. 52.

683) ebendaselbst Bl. 128. Die Hansgerichtliche Verbescheidung ist datirt vom Freitag nach S. Jacobstag 1461.

684) im Merkzettel Bl. 127.

Digitized by Google

den Schuhmachern und Altreußen [685]) beygelegt worden. Den Fleischern und Mezgern war die Ordnung [686]) neuerdings eingeschärft worden, daß keiner Kuhfleisch feil haben dürfe, der Ochsenfleisch verkaufe. Ueberhaupt waren die Gewerbe und Handwerke in jener alten Zeit schärfer abgesondert als in unsern Zeiten. Es gab Zimmerleute, Meister auf Schindelwerk, die sich ausschließlich mit dem Decken der Dächer [687]), andere die sich mit dem Brunnenmachen beschäftigten, und keiner durfte in des andern Nahrung eingreiffen.

Die Stadt Regensburg war wegen ihrer Ordnung in Beziehung auf das bürgerliche Leben, und vorzüglich durch ihr Benehmen in dem Markgräflichen Krieg wegen ihrer politischen Klugheit im Auslande in sehr vortheilhaften Ruf gekommen. Man suchte bey dem hierortigen Stadtrath häufig Aisch, (Rathschläge und Entscheidung in wichtigen oder schwierigen Händeln). Manche benachbarte Stadt wandte sich an den Rath von Regensburg, wie an ein Spruchcollegium. Bey der Stadt Cham in der obern Pfalz war der Regensburgische Aisch [688]) zu einer Observanz geworden, von welcher ohne Einwilligung der Parteien nicht leicht abgegangen werden durfte. — Auch schiedsrichterliche Entscheidungen wurden nicht selten von Adelichen und Nichtadelichen von dem hierortigen Rath verlangt. In dem Lauf dieses Jahrs waren zwei merkwürdige Rechtstage dieser Art zu Regensburg gehalten, zum wenigsten angesetzt worden.

Es hatten nämlich mehrere Unterthanen der beiden Zenger Jobst und Jorg zum Tannstein bey ihrer Herrschaft Beschwerde geführt, daß ihre Ortschaften Pilgramsreut, Katzelreut und Gresselsdorf von dem Stadt Nürnbergischen Kriegsvolk mit Nahme und Brand gar sehr beschädigt worden

685) Des Raths Verbescheidung der Altreußen im Copialbuch B. 1. Bl. 211.

686) im Merkzettel Bl. 132.

687) Zielbecker (vielleicht Ziegelbecker) der den „gerädten" Dächern Recht thut, (damit umzugehen weiß).

688) Der alten Gewohnheit der Stadt Cham in schweren Fällen Aisch von dem Rath zu Regensburg zu begehren macht unter andern das Rathsprotokoll vom Jahr 1549 Bl. 259 b. Erwähnung.

Digitized by Google

den seyen und die gn. Herrschaft aufgefodert, Kehrung des Schadens und vollkommenen Ersatz von der Reichsstadt zu verlangen. Die von Nürnberg widersprachen dem Vorgeben, daß weder ihr Volk, und ihr Hauptmann, Paul der Haller, diese Ortschaften in Brand gesteckt, noch weniger, daß Haller dieses auf ihren Befehl gethan habe. Nach langem Schriftenwechsel willkührten endlich beide Theile auf den rechtlichen Ausspruch des Raths von Regensburg, und mehrere Rechtstage wurden auf dem hierortigen Rathhaus angesetzt und gehalten. Von Seiten der Zenger war als Fürleger dabey erschienen der Ritter, Friedrich von Murach; und im Namen des Raths von Nürnberg die Anwälde Martin Holzschuher, Wilhelm Löffelholz, und Hans Feucht ihr Stadtschreiber, als Fürleger [689]).

Ein anderer großer Rechtstag war in demselben Jahr den Gewolfen von Degenberg, stattlichen altadelichen Geschlechtern in Bayern, in ihren Klagen und Familienirrungen von Cammerer und Rath in Regensburg angesetzt worden. Dieser Widerwille war durch eine Schuldforderung verursacht worden, welche Hans Degenberg, der ältere, zu dieser Zeit in Regensburg wohnhaft, an Hans und Peter die Degenberge zu alten Nußberg und Weissenstein und an derselben Schloß Degenberg gemacht hatte. Er hatte, als Gläubiger, von gedachten seinen Vettern dieser Schuld halben genugsame Verschreibungen und Bürgschaftsbestellungen in Händen; dem ungeachtet konnte er nicht zu seiner Forderung gelangen, und mahnte dieserhalb die Bürgen in einem offnen Anschlag zur Leistung. Die Schuldner fühlten sich durch diesen Schritt so gekränkt, daß sie dem Rath von Regensburg schrieben: „Da ihr Vetter Hans Degenberg, der alte, als ein Mitbürger häuslich in Regensburg sitze, und ihnen aus dieser Stadt große Unziemlichkeit zugezogen worden sey, obwohlen sie ihrem Vetter das Recht angeboten hätten, so ersuchen sie den Rath, dem alten Degenberg daran zu weisen, daß er über das Rechtsanerbieten keine Leister auf sie einnehme; würde er es doch thun, so würden sie dazu gedrungen, ihn, den Rath, und

689) Die Akten, welche den Zengerischen Rechtstag betreffen, sind im zweiten Band des Copialbuchs S. 54 und 79 f. gesammelt worden.

und gemeine Stadt darum anzulangen. Dieses Schreiben der beiden Degenberge zu Alt. Nußberg war dem Rath in zweifacher Hinsicht sehr empfindlich, einmal, weil sie ohne alle Veranlaßung mit der Drohung aufgetreten waren: sie würden bemüßigt seyn, andere Wege gegen die Stadt einzuschlagen; und auser dem, weil sie der Stadt zugemuthet hatten, die Gerechtigkeit der Leistung abzuschlagen. „In unserer Freistadt, antwortete der Rath, ist von jeher Fürsten und Herren, Rittern und Knechten, Edlen und Nichtedlen viel geleistet worden, und wird noch geleistet; wir können diese Gerechtigkeit in unserer Stadt biderben Leuten nicht abschlagen.“ Um jedoch unangenehme Weitläufigkeiten mit einer hochangesehenen Familie zu vermeiden, erbot sich der Rath dieses Punkts halben selbst wieder zum Recht vor die beiden Heerzoge in München. — Uns berührt übrigens diese Streitigkeit einer benachbarten adelichen Familie [690]) nicht weiter, sondern es genügt uns, den Rath von Regensburg in schiedsrichterlicher Würde dargestellt zu haben, wie die ältesten adelichen Geschlechter von ihm Entscheidung in ihren Angelegenheiten begehrt und angenommen hatten, und wie er, der Rath, bey allen Anläßen die Vorrechte einer Freystadt aufrecht zu erhalten und zu wahren gesucht habe.

Eine andere Vorfallenheit dieses Jahrs gab dem Rath Gelegenheit, sich in der Würde eines Schutzherrn der Klöster in der Stadt zu zeigen. Im Kloster der Schotten zu Regensburg war eine ungeordnete, ausschweifende Lebensart eingerißen. Der Haushalt war gänzlich zerrüttet. Die schottischen Mönche von Würzburg und Erfurt, seit dem Beginn ihrer Klöster pflichtig dem hiesigen Schottenabt Achtung und Gehorsam zu erweisen, waren hieher gekommen, die Klosterdisciplin herzustellen und dem Prior des hierortigen Klosters das abteyliche Regiment zu übertragen. Es bildeten sich in den Zellen der Mönche verschiedene Parteien. Die eine warf sich in die Arme des Bischofs, die andere in den Schutz des Raths, eine dritte pochte auf ihr Recht. Der Bischof hatte Rathgeber, die ihm anriethen, in

690) Die Correspondenz mit den Degenbergern ist im Copialbuch B. 2. S. 89. f. befindlich.

in Laienhände keine geiſtlichen Gerechtſame kommen zu laſſen. Dieſen entgegnete der Rath: „Das Kloſter ſey nach Befehlniß der römiſchen Kaiſer und langer Gewohnheit in der Stadt Schirm herkommen.“ Doch weil der alte Abt noch am Leben und über die Erwählung eines neuen Abts unter den hieſigen Mönchen ſelbſt keine Einigkeit geweſen, auch mehrere derſelben dem alten Abt nur einen Verweſer an die Seite zu geben gewünſcht hatten, ſo nahm der Rath Anſtand, ſich tiefer in den Handel zu miſchen, und gab zur Antwort: Sie, die Herren von der Stadt, hießen nichts und wehrten nichts. Aber den Brüdern von Erfurt ließen ſie unverhalten: „Wahen ſie etwas redliches an, das Gott löblich, dem Kloſter nüzlich und der Stadt ehrlich ſey, laſſe es ſich der Rath gefallen; thun ſie das nicht, ſo ſage man ihnen jezt, daß man thun wolle, als ſich gebührt, und ihr und der Stadt Nothdurft heiſcht, wenn man die Unfuhr nicht länger geſtatten will.“ [691]) Den Biſchof beunruhigte aber nichts mehr, als daß er nicht in Diſciplinarſachen ſeiner Geiſtlichkeit ganz freye ungebundene Hände haben, und daß er die aufrühreriſchen Mönche nicht ganz unabhängig von dem Rath ſolle ſtrafen können. Er beſchickte dieſerhalb den Rath und ließ ihm durch den Kanzler ſagen: Die Schotten hätten verbrochen, dieſe wolt er ſtrafen. Der Rath ließ erwiedern: man wehre ihm nicht ſeine Geiſtlichkeit zu handhaben, doch in Form, wie von Alters herkommen iſt, damit der Stadt nichts entzogen werde. Demnach ließ der Biſchof einige der Mönche im Kloſter zu Verhaft bringen, indem der Abt, wie die biſchöflichen Räthe ſagten, ſelbſt darum gebeten hatte, daß diejenigen, die ihm die Schlüßel genommen und dem Prior eingelegt haben, im Kloſter vernommen und beſtraft werden möchten. Es hatten ſich ohnedies meiſtens die Fremden dieſes gewalthätige Verfahren zu Schulden kommen laſſen. Aber am folgenden Tage kamen ſchon wieder andere Sendboten des Biſchofs und verlangten ihm zu vergönnen, die Mönche hinab in den biſchöflichen Hof zu bringen, indem dieſelben im Kloſter nicht wohl verſorgt wären, und des Abts eigner Wunſch dahin gehe. Dieß kam dem Rath unerwartet; er ließ deshalben den Prälaten befragen, welcher erwiederte:

691) Rathsprotokoll Bl. 135 und 136 b.

berte: seine Mönche auserhalb des Gotteshauses zu strafen wäre nie sein Wille gewesen. Also — sagt das Protocoll [692]) — stunden die bischöflichen Räthe an der Lüge und ließen die Mönche im Kloster; doch überredete man sie zuletzt selbst, daß sie sich hinab gen Hof (in den Bischofshof) stellten, und giengen da nieden ein auf drei Or. Mit diesem kurzen dreistündigen Verhaft hatte die Strafe ihr Ende, und das magistratische Ansehen war gehandhabt. — Eine gleiche Schutzgerechtigkeit stand dem Rath über S. Emmerams Stift und über die Klöster der Bettelmönche zu. Der erstern wird sogleich in dem Verfolg der Geschichte Erwähnung geschehen.

Einem so geachteten und wohlgeordneten gemeinen Wesen zum Besten verwandte mancher gutgesinnte wohlhabende Bürger und Einwohner noch auf dem Sterbebette mit freudigem Herzen sein unbeerbtes, oder vermöglichen Erben entbehrliches Gut; viele stifteten in Lebenszeiten durch wohlthätige Verordnungen ihres Namens Gedächtniß. Die dießjährigen Akten beurkunden eine solche Stiftung. Eine erlebte, vermögliche und angesehene Wittwe, Margaretha Reichin, hatte oftmal die Armuth vieler ehrbarer Jungfrauen, frumer Leute Kinder hier zu Regensburg, zu Herzen genommen, welche „Hilff halben" gar hart zu Heirath kamen und etliche ganz unverheirathet bleiben mußten, und denenselben zu Mitleiden und Trost in der Stadt Kammer fünf und dreyßig Gulden jährliche und ewige Gült erkauft, um damit jährlich am S. Gallentag drei ehrbaren wohlgeleumten armen Jungfrauen ehrlichen Herkommens und frommer Eltern ehelichen Kindern zu Ehren und Heirath zu helfen, wenn sich dieselben hier niederrichteten und blieben [693]). Dieselbe Frau hatte im folgenden Jahr, als sie mit Tod abgegangen war, in einem hinterlassenen letzten Willen [694]) ihre Tischtücher zu Altartüchern, ihre Perlen und damastenen Kleider zu Meßgewänden in die Kirchen auf das Land verschaft, über-

692) im Rathsprotokoll Bl. 136 b.

693) Der Margareth Reichin, Erhard Reichens Wittwe Verschreibung. dat. an S. Gallentag 1462.

694) Derselben letzte Willensverordnung samt Codicill. dat. Ertags nach U. Frauen Geburt und an S. Lucastag 1463.

Digitized by Google

überhaupt Kirchen und Klöster in der Stadt und im ganzen Land, vorzüglich die in ihrem eignen Haus befindlich gewesene Capelle zu S. Andre an der Heuport und das Kloster zu S. Claren sehr reichlich bedacht, Kirchfahrten auf den heil. Berg bey München, nach Pirkling, nach S. Wolfgang und nach Hainbling ausgerichtet, und auch ihrer armen Freunde und der armen Häuser [695]) nicht vergessen, und nach ihrem Glauben, dem sie lebte und starb, mit ihrem großen vergänglichen Gut einen ewigen unvergänglichen Schatz im Himmel erworben.

Uebrigens mag auch noch die diesjährige Witterungsanzeige eines Zeitgenossen in diesen Jahrbüchern einen Platz erhalten. „Es war vorherzu ein dürrer Sommer gewesen, — schreibt derselbe [696]) — es regnete im Lesen gar nicht. Es kam ein Gefrür, daß die Weine an den Stöcken gefroren und wurden nichts desto erger. Die Tunau gestieß bald vor Nicolai, wann si was kleiner, denn jemant gedacht oder gesehen hat, und es versiegen so viele Brunnen, davon es vor nie gesehen war von den Leuten, die dazumal waren, und war die Dürre hierum in umgelegenen Städten, und weniger etwa ferrer. Man reit bey der Bleiche über; darum so ließen die Herren ein Schneller oder Riegel auf die hölzerne Brüke machen, das der Mülschreiber auf der Bruk täglich stets hüten mußt. Item den Turm daselbst, auch oben und nieden, mußte man mit Wacht und Hut versehen, wenn man mocht gehen und reiten trukens Fußes um die Zwinger. Doch so gieng der Stoß vor Weihnachten hin, daß man Wassers genug gewann; und ward mehr ein Stoß oben und nieden in der Tunau, der gieng am dritten Tag vor Valentini wiederumb aller hin."

## 1463.

Der kalte Winter hatte nicht vermocht, das Gift der Pestilenzseuche, das im vergangenen Jahr viele Länder Teutschlands verheert hatte, zu tödten.

695) Dem Spital S. Catharina vermachte sie einen Weinberg, welcher mit mehrerer anderer Gült zwen Hengstpüschel und zwei Pfund Regelpirn eindiente.

696) in actis, am Schluße der Ordnung des diesjährigen kaiserlichen Tags.

Digitized by Google

tödten. Die schwarze Krankheit breitete sich vielmehr immer weiter aus, entvölkerte das ganze Bayerland und auch unser Regensburg, und raffte manches theuere Leben dahin. Um der Gefahr zu entrinnen hatte sich Herzog Johann vergebens aus dem Gewühl seiner Residenz auf das Land geflüchtet. Hier in Regensburg waren in einem Monat 16 Ordensleute aus dem Kloster S. Emeram und nach verschiedenen Angaben im Laufe des Jahrs über 6300 Menschen an der Pest gestorben. In dem Glauben, in welchem der Heerführer Israels durch die Kraft des Gebets den Lauf der Himmelskörper, der Sonne und des Monds, aufhalten zu können vermeint hatte, hoffte auch der Rath und die Bürgerschaft Regensburgs durch die Kraft des Gebets der Landplage der Pestilenz Schranken zu setzen, und besprach sich mit den Herren vom Capitel, wie, und wenn das öffentliche Gebet anzustellen und eine feyerliche Procession zu veranstalten wäre. Der Antrag wurde von den geistlichen Herren nicht von der Hand gewiesen, und nachstehende Bekanntmachung angeschlagen:

> Zu wissen, daß mein Herr, der Dechant, und meine Herren vom Capitel des Thums hie zu Regensburg und meine Herren vom Rath daselbs mit einander einig worden sint, daß alle Stift und Orden sich hie zu der Stadt nu am Ertag nach S. Kathrey Abend schirst früh nach den ersten Messen in dem Thum mit dem Heiligthum sammeln sullen, und dann mit der Processiun und dem Heiligthum hintz S. Heymeram geen. Do will man dann in dem Münster daselbs ein Amt von des gemein Prechens und Pestilenz wegen, die leider jezo hie und anderswo in dem Land ist, Gott zu Lob und Eren singen lassen, und daß Gott sein Gnade und Barmherzigkeit mit uns teilen und solichen Prechen von uns hinnehmen wolle. Und wer des Gnad hat, der mag dazu kommen. [697]).

Der Abt Cölestin von Emeram versichert in seinem Geschichtbuch [698]), der Weltregierer habe das Gebet der Gläubigen nicht enthört. Die Unfälle jener

697) im großen Stadtbuch fol. 282 b.

698) im Mausoleo S. 363.

jener Zeit wekten mächtig aus der Gleichgültigkeit, die sich seit den Kirchenversammlungen zu Kostniz und Basel der Gemüther vieler Menschen bemächtigt hatte. Die lebendig gewordenen religiösen Gefühle legten sich größtentheils durch Kirchenfeste und öffentliches Gepränge zu Tage. Die jährliche Feyerlichkeit der Ausstellung der Heiligthümer oder Reliquien, und die große Procession am Sonntag nach dem Fronleichnamstag wurden beide fast ganz auf Kosten der Stadt und der Bürgerschaft veranstaltet. Von der erstern Feyerlichkeit werde ich bei anderer Gelegenheit eine Beschreibung geben. Dem gepränguollen Umgang am Fronleichnamstag gieng gewöhnlich eine Harnischbeschau oder Musterung vorher. Die Bürger und steuerpflichtigen Güterbesitzer im Bezirk der Stadt Regensburg waren damals, anstatt in neuern Zeiten mit einem wöchentlichen Wachtgeld, zu einem, zwei, vier oder 6 Harnischen angelegt, d. h. sie mußten bey vorkommenden Gelegenheiten zur Vertheidigung der Stadt oder bey feyerlichen Aufzügen zwei, vier bis sechs geharnischte Männer stellen, zum wenigsten so viele Leute mit dem benöthigten Zeug und mit der Wehre versehen. Wer mit sechs Harnischen angelegt war, der muste an Wehren haben 2 Armst mit aller Zugehör, zwei Büchsen mit der Zugehörung, zwei Helmparten oder zwei Mordhaken, oder aber Alat Spieße. Wer zu einem angelegt war, sollte eine Büchse haben mit der Zugehörung; und war einer nicht so statthaft, so mußte er doch einen Helmparten haben oder einen alaten Spieß, oder eine andere Wehre, die der gleich war. Die Geharnischten waren in Büchsenschützen, Armstschützen, Helmpartner, Spießer und Mordhaker abgetheilt. Am Sonntag nach Gottesleichnamtag mußten sie sich zu Ehren des Heiligsten an verschiedenen Orten aufstellen, nämlich zuerst am Ostenthor, durch welches der feyerliche Umgang hinausgieng; weiters am Jakobsthor, und am Prebrunnerthor; und um zu rechter Zeit auf diesen drei Posten einzutreffen, durch den Porrgraben [699]) in schnellem Schritte gehen, um dem Zug vorzukommen. Vom Prebrunnerthor zogen sie zum Dom, um auch daselbst bey dem größten Zu-

699) Parrgraben, Portgraben, deuten ohne Zweifel die Zwinger an, die zwischen den Thoren (Porten) und doppelten Stadtmauern eine Art von Graben bildeten.

Digitized by Google

Zusammenfluß des Volks militärische Ehrenbezeugung zu machen. Vermuthlich weil die Rüstung sehr schwerfällig und unbehülflich gewesen war, verordnete ein Tagsbefehl, daß sich die Geharnischten vor dem Heiligsten nicht knieen, sondern nur neigen sollten. Aus eben dieser Ursache war ihnen aber auch, dieweil sie in Rüstung verbleiben mußten, niederzusitzen verboten. Den Umgang selbst pflegten alle Prälaten der hohen Geistlichkeit mit ihrer Gegenwart zu verherrlichen. Der Bischof und die Domherren wurden schriftlich vom Rath dazu eingeladen, die Aebte und Aebtißinnen von Emeram N. und O. Münster und von S. Paul wurden durch Herren vom Rath, der Probst von S. Mang und der Abt von Prüfling durch Einspänniger beschickt, und zu erscheinen gebeten; den Orden und Zünften aber durch die Wachtbüteln angesagt. Das Ganze, selbst die Sänger, Pfeiffer und Positivträger, wurden vom Rath angeordnet und bestellt. Einigen vom Rath war übertragen, die Ordnung im Zug aufrecht zu erhalten, und die Kertzen unter den Zünften zu reguliren. Die Bürgerkerzen eröffneten den Zug, dann folgten die Zünfte nach ihrem Rang; die Bauern (Stadtbauern) zuerst, auf diese die Bader, die Schrotter, die Messer, die Köche, die Wagner mit den Schmiden, die Hafner, die Färber, das Handwerk der Schlosser und Schreiner, die Tuchscherer, die Kufer, die Schneider, die Schuster mit den Leberern, die Kürsner, die Barchanter, die Wollwürcher, die Fischer, die Cramer und Gürtler, die Goldschmiede mit den Steinmetzen, die Fleischhaker, die Salzmesser und Salztrager. Der letzte oder vornehmste Platz unter den Handwerken war den Bäckern angewiesen. Diese Bruderschaft hatte, wie sie sich ausdrückte, zu göttlichem Dienste und der Himmelskönigin zu Ehren alle übrigen Zünfte zu übertreffen sich bemüht, und bey den andern großen Wetteifer erwekt. [700])

End-

700) Die Bruderschaft der Bäcker hatte ihre eignen Statuten und vielerley Einrichtungen, deren ich bey einer andern Gelegenheit Meldung machen werde. Im diesjährigen Stadtbuch f. 165 steht eingeschrieben: Zu S. Georgentag im 63. Jahr sind die erbern Meister des Handwerks der Becken in der Vorstadt am Hof und an dem Reng hie zu Regensburg für mein gn. Herren den (Stadt) Rath kommen, haben Ihren Weisheiten erzählt und fürbracht, wie vor etlich Zeit ihr Bruderschaft einen Mangel an Geld, Wachs und anderm, das zum gött-

Endlich begleitete den Himmel, unter dem Vortritt der Clerisei, ein unzählbares Volk, welches viele Meilen weit herein zu laufen pflegte, um des großen Ablaßes, der nach geendigter Procession den Begleitern des heil. Sacraments auf zehen Jahre und mehrere hundert Tage kraft päbstlicher Bullen [701]) versprochen wurde, theilhaftig zu werden.

Diesen

göttlichen Dienst und Werken der Barmherzigkeit gehört, gehabt, und denselben Mangel oder Abgang zu erstatten fürgenommen haben. Wenn ein neuer Meister auf Bäckenwerk daselbst aufgenommen werde, der solle zu seinem Ansehen ihrer Bruderschaft zu ehegenannter Nothdurft in die Büchsen einlegen und geben ein Pfund Reg. Pfennig Münze u. s. w.

701) Die ältern Ablaßverleihungen sind verloren gegangen. Vom Pabst Innocenz dem achten ist eine Bulle vom Jahr 1487 im vormaligen Stadtarchiv vorhanden, die ich wörtlich mittheile; Innocentius eps servus servorum dei. Universis xpi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem et aplicam benedictionem. Sacratissimum et ineffabile corpus domini nri Ihu xpi, qui de hoc mundo transiturus ad patrem in passionis et mortis sue memoriam carnem suam in cibum et sanguinem suum in potum populo exhibuit xpiano. Decet xpi fideles pie devotionis reminiscentia venerari, et panem angelorum celestem, quo nos spiritualiter refecit veluti nre peregrinationis qua redimus ad patriam viaticum devotis mentibus et intimis precordiis adorare, et ut xpi fideles ad hoc libentius inducantur, eos quibusdam allectiuis muneribus, indulgentiis videlicet et remissionibus inuitamus. Sane sicut accepimus in ciuitate Ratispon. singulis annis dominica die infra Octavam festi corporis dni nri Ihu Xpi vel si tunc aeris intemperies inibi fuerit in alia die ad hoc statuenda a longo tempore citra processio admodum celebris cum Eucharistie sacramenti et aliarum sanctarum reliquiarum apud ecclesias et monasteria dicte Civitatis consistentium, que plurime fore noscuntur delatione per circuitum dictae civitatis fieri consuevit, ad quam processionem tam dilecti filii, Clerus, quam populus ejusdem civitatis cum magna devotione ob reuerentiam tanti sacramenti confluunt. Nos igitur cupientes ut Christi fideles eo libentius deuotionis causa ad huiusmodi processionem confluant, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos, dilecti filii nobilis viri Alberti Bauarie ducis ipsius ciuitatis domini temporalis etiam devotis in hac parte supplicationibus inclinati de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis utrinsque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui dicte processioni devote interfuerint huiusmodi Eucharistie sacramentum in eundo et redeundo assotiando, decem annos et totidem Quadragenas de injunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus. Et nichilominus episcopo Ratisponensi pro tempore existenti ut omni diligentia prouideat, quod processio predicta, dum pro tempore fiet, ad laudem omnipotentis dei cum debitis reverentia et honore huiusmodi

Dieſen religiöſen Eifer im Volk zu nähren und zu erhalten, ließ ſich der Rath bei jeder Gelegenheit ſehr angelegen ſeyn. An ſeinen Bürgern und noch viel mehr an Perſonen geiſtlichen Standes wurde Irreligioſität hoch geahndet. Einige Kramer und Lebzelter, die an einem Sontag, an welchem der Juden Faſtnacht eingefallen war, in der Judenſtadt feil gehabt hatten, entgiengen mit Noth der Gefängnißſtrafe. Gleich ſchwerer Ahndung ſetzten ſich Ehemänner aus, die ſich in dem privilegirten Frauen- oder Bordellhaus [702]) hatten betreten laſſen, und die Weibsperſonen an der Un-

modi ſacramenti et ſanctarum reliquiarum fiat diſtricte precipiendo mandamus. Preſentibus perpetuis futuris temporibus valituris. Volumus autem, quod ſi alias dicte proceſſioni intereſſentibus aliqua alia indulgentia in perpetuum vel ad certum tempus nondum elapſum per nos conceſſa fuerit, preſentes littere nullius exiſtunt roboris vel momenti. Datum Rome apud S. Petrum. Anno incarnationis dominice Milleſimo quadringenteſimo octageſimo ſeptimo, quarto decimo Kl. Junii Pontificatus nri. anno tercio. P. Tuba,

c. bulla plumbea.

Von einem ältern dergleichen Ablaßbrief der Cardinäle Wilhelmi epi. Oſtienſ. Johannis t. S. Martini in montibus presbyteri, Roderici S. Nicolai in carcere Tulliano et Franciſci S. Euſtachii diaconorum et S. Rom. eccleſiae cardinalium iſt nur eine Abſchrift vorhanden, kraft welcher dieſe Cardinäle omnibus et ſingulis vere penitentibus et confeſſis, qui die dominica infra octavas feſtivitatis corporis Chriſti, quum ſacramentum euchariſtie in proceſſione generali ſecundum conſuetudinem laudabilem in civitate Ratisp. obſervatam pro tempore defertur, proceſſioni hujusmodi interfuerint et dictam Capellam glorioſi corporis et ſanguinis Chriſti ſitam in eccleſia domus S. Auguſtini in aſſumtionis b. Marie et S. Barbare feſtivitatibus &c. devote viſitaverint, pro quolibet die — 100 dies de iniunctis eis penitenciis miſericorditer in dno relaxant. &c. &c. d. Piencie 1462. d. 4. Sept. Aus den letzten Decennien des funfzehenden Jahrhunderts mögen, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, mehrere dergleichen Ablaßverleihungen von päbſtlichen Legaten und Cardinälen in den Regensburgiſchen Archiven vorhanden ſeyn.

702) Von den beiden Frauenhäuſern im Latron, der Dechanei von S. Johann gegen über, iſt ſchon mehrmal in dieſen Jahrbüchern die Rede geweſen. Der Rath überließ dieſelben gewöhnlich an einen Stiftwirth, der die Häuſer an Oefen, Herden, Gläſern, Brunnen, Eßtreich und anderm kleinen Bau auf eigne Koſten unterhalten mußte. Es hat ſich von einigen Frauenwirthen, unter andern von Hans Kraußhärl von Leipzig, ein Stiftrevers vom Jahr 1486 bis auf unſere Zeiten erhalten, worin ſich derſelbe unter andern verſchreibt, alle Samſtag mit Ausnahme des Palm und Oſterabends 60 Pfen. Zins zu verabreichen, böſe Leute über Nacht nicht zu behalten, der Stadt Diener je-

des-

Digitized by Google

Unstätte, die bezüchtigt worden waren, daß sie Buberei hielten und einthäten. Und welche Vorwürfe mußten nicht die übel berüchtigten Frauen zu S. Claren und die fremden Schottländer, vorzüglich die von Würzburg, anhören. Die letztern lebten täglich in Furcht, von dem Rath aus ihrem Münster geschaft zu werden. Der Clarisserinnen wegen schrieben die Herren der Stadt an den Provincialmeister des Baarfüßer Ordens:

Er-

desmal ohne Widerrede einzulassen, und die Leute nicht zu verbergen, niemandem ein Spiel spielen zu lassen, das er nicht zu verantworten wüßte, niemanden zu den heil. Zeiten, nämlich an den Samstagen, Unser Lieb Frauen, der Zwölfboten und in keinen heiligen Nächten bey den Frauen liegen zu lassen; (noch dieselben an Sonntagen von der Messe abzuhalten;) wenn ihm junge Dirnen oder Frauen zugebracht würden, die frommer Leute Kinder wären, dieselben nicht in das Haus zu kaufen, noch ein mehrers auf sie zu leihen, als drei Schillinge Pfennig. Er reversirte sich ferner, keine seiner Töchter zu schlagen, sondern ob sie Strafe verdienten, der Obrigkeit anzuzeigen, von keiner werntlichen Frau (in der Welt oder auser dem Haus) etwas zu nehmen, oder sie ins Haus zu locken, daß dieselben unter dem Vorwand dieser Töchter ihr Unend (ihre liederliche Lebensart) desto bas treiben können, vielmehr wo solche Frauen hier wären, dieselben dem Stadtkammrer anzuzeigen u. s. w. Aus dem beträchtlichen Zins, den diese Hurenwirthe der Stadt zahlen mußten, ergiebt sich, daß die Wirthschaft sehr einträglich, und aus einem Inventar, daß die Zahl der Dirnen oder Frauen zu verschiedenen Zeiten nicht unansehnlich gewesen seyn muß. Dieses privilegirte Bordell bestand bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, zu welcher Zeit der erste evangelische Superintendent Nicolaus Gallus, ein ungestümer Eiferer, auf die Abstellung dieser Häuser gedrungen hatte. Im Jahr 1553, heißt es im Rathsprotokoll, wurde das unzüchtige Haus verkauft. Aber schon zuvor waren die beiden Frauenhäuser so sehr in Abfall gerathen, daß Elspet von Landshut und Else von Kitzingen, zwei Frauenwirthinnen, ihre Stift oder Mieth nicht mehr hätten bezahlen können und über den Verfall der Sitten, wobey sie an ihrer Nahrung unglaublich beeinträchtigt wurden, gar erbauliche Klagen geführt hatten. Es ist aber nichts weniger als einer plötzlichen Reinigung der Sitten und Sinnesänderung zuzuschreiben, daß die Tempel der Cythere leer standen, sondern vielmehr der Vermehrung ihrer Priesterinnen, und daß während der vielen Reichstage, die in der ersten Hälfte des sechszehenden Jahrhunderts zu Regensburg gehalten worden waren, eine Menge auswendiger (anderer) Frauenhäuser aufgekommen waren. Elspet von Landshut machte um das Jahr 1512 eine Menge Bürgershäuser namhaft, in welchen 67 heimliche Frauen gehalten und beherbergt worden waren. Um der Zinsabgabe sich zu entziehen, welche dergleichen Weibspersonen an die Frauenwirthinnen zu bezahlen verbunden waren, verbargen sich dieselben, wie obengedachte Elspet schrieb, in die Klöster und Pfaffenhäuser in der Fastnacht und hielten da die Regel der Klöster. Ich will geschweigen — sagt sie — der Frauen, die from Ehemaß haben und leider auch viel Abentheuer treiben u. s. w.



Digitized by Google

Erwürdiger in Gott Vater und lieber Herre. Unser willig freundlich Dienst sind Euer Würdigkeit mit ganzem Fleiß bereit zuvoran. lieber Herre, Als ihr dann den Stand der Closterfrauen zu S. Claren zu Regensburg wohl wißt, wie die ihr Regeln in etlichen Stücken so vollkommenlichen nicht pflegen zu halten, als ihr Regel und Orden ausweißt, und sie durch ihrer Seelen Heils willen zu thun schuldig wären, das uns aber, wiewohl das von ihnen bisher gelitten worden, nit lieb ist, und solches ihren Seelen zu Heil und nach Inhalt ihrer Regeln heil. Ordens in ein löbliche Form und Gestalt zu bringen; so bitten wir Euer Würdigkeit mit ganzem Fleiße euch deshalb so schierst das gesein mag, gen Regensburg zu fügen, so wollen wir dann mit euch der Sachen halb weiter Rede haben und Fleiß tragen, zu versuchen, die Dinge mit Gottes und eurer Hülfe zu bessern Stand zu bringen. — Dann ob solches, lieber Herre, euer halben nit beschehen solle, des wir doch nicht getrauen, so meinen wir den Dingen ihren halben mit Gotes und frumer Leute Rathe und Hilfe dannoch nachzugehen und zu besserm Stand zu bringen. u. s. w. Datum am Freitag vor dem heil. Palmtag. a. 1463.

Diese Sorgfalt der Obrigkeit für äuserliche Zucht und Erbarkeit war dem gemeinen Mann so wohlgefällig, daß einige in der Gemeinde ihre den Nonnenfrauen in S. Clara Kloster zugedachten Vermächtniße mit ausdrücklichen Worten auf die Bedingung gestellt hatten, „wenn die Reform in gedachtem Kloster ihren Fortgang haben würde.“ Dieses Frauenkloster war übrigens wohlbegütert und an Einkünften keines der geringsten, und hatte in diesem Jahr [703]) eine kaiserliche Freiheitsurkunde erhalten.

In des Kaisers Erbländern waren die Parteiungen und der Aufstand der Einwohner der Stadt Wien noch nicht gestillt. Der Kaiser wollte den Ruhestörern seine Ungnade fühlen lassen und ein Strafheer gegen sie zusammenziehen. In solcher Absicht hatte Er Hansen den Rorbacher und Mei-

703) Kaiserliche Freiheitsurkunde, d. zu der Neuenstadt Montag vor Thomas 1463. regni a. 24. des Kaiserthums im 12. und des Hungarischen im 5.

Digitized by Google

Meister Sigmund, einen Doktor der Rechte, an die Fürsten und Stände des Reichs abgeordnet. Die Stadt Regensburg schützte, als sich der Norbacher eingefunden hatte, ihr Unvermögen und eine von kaiserlicher Milde bestätigte Befreiung von allen Anlagen und Dienstpflichten vor. Sie hatte auch in der Wahrheit alle Ursache, die Einkünfte ihrer Kammer zu Rathe zu halten, indem sich dieselben in dem Maaße zusehends verminderten, in welchem die Regierungsgewalt der benachbarten Fürsten mit jedem Tage zunahm. Es war der Obrigkeit der Stadt je länger, je mehr unmöglich, von dem in den benachbarten Ländern gelegenen Gemeinde- und Bürgergut die althergebrachte Steuerfreiheit zu behaupten. Johanns und Sigmunds heerzogliche Freiheitsbriefe [704]) wurden von den Landrichtern wenig berücksichtigt. Eben so sehr häuften sich die Beschwerden über die Beschränkungen alles Handelsverkehrs. Die Gewerbsleute zu Regensburg, die von den ältesten Zeiten her einen Kammerschatz an die Heerzoge gezahlt hatten, und aus dieser Ursache für steuerpflichtige Schutzverwandte angesehen worden waren, wurden von dem Augenblick immer mehr wie Fremdlinge und Ausländer behandelt, als der Rath der Stadt diesen Kammerschatz von den Heerzogen käuflich an sich gebracht hatte. Die Hafner und andere bürgerliche Gewerbsleute in Regensburg wurden in diesem Jahr auf den Jahrmärkten im Lande unter dem Vorwande nicht mehr zugelassen, weil man bayerischen Gewerbsleuten auf den Wochenmärkten zu Regensburg das Feilhaben nicht zulasse. Ein Verbot zog das andere nach sich. Den hierortigen Hafnern ward hierauf verboten, in die Brüderschaften hinter den Fürsten oder in ihrem Lande zu treten [705]). Auch die gehemmte Vorbeifahrt auf der Donau bei Ingolstadt war noch nicht frei gegeben, weil Regensburg seine alten Stapelrechte gegen die Ingolstädter nicht aufgeben wollte. Mit der alten vorhin ausschließlich gefreyten Stapel und Legstadt Regensburg weteiferte nunmehr beinahe jeder Marktflecken und jedes Dorf,

704) Der Heerzoge Johann und Sigmund Befehl an die Steuereinnehmer, der Bürger der Stadt Regensburg Leut und Güter der Steuer, die anjetzt die Landschaft guttwillig zugegeben und folgen lassen, zu vertragen und dieselben nicht zu besteuern d. München Mittwoch vor dem Palmtag 1463.

705) im Merkzettel. fol. 151.

Dorf, und ward von den fürstlichen Beamten begünstigt, indessen die alte Mutter so vieler Städte und bürgerlicher Gemeinheiten sich selbst überlassen und wie von undankbaren Kindern zurückgestoßen und mißhandelt ward. Wäre das benachbarte Bayern in jener Zeit nicht mehrern regierenden Häusern unterwürfig gewesen und nach verschiedenen Grundsätzen regirt worden, die alte Mutter hätte ihre Tage nicht so hoch gebracht, als sie sie gebracht hat, und wäre schon in jener Zeit ihr Daseyn länger zu fristen unvermögend gewesen.

Als in diesem Jahre der langwierige blutige Krieg zwischen dem Heerzog Ludwig von Landshut, dem Kaiser und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg durch Friedensverträge, — welche zu Prag Montags vor Bartlme und Ertags an dessen Vorabend unterzeichnet worden waren [706]), — sein Ende genommen hatte, sandte Heerzog Ludwig von Landshut einen seiner Hofleute an den Rath von Regensburg, und ließ für seine geleisteten guten Dienste statt einer Erkenntlichkeit ein treffliches Anlehen heischen, mit der Aeuserung: er, der Heerzog, habe unstreitig das Beste dabei gethan, daß der Kaiser der Städte Regensburg und Nürnberg von wegen ihres Ungehorsams und wegen versagter Reichshülfe mit fiskalischen Processen und mit der Acht verschont habe [707]). Dieses Begehren verletzte das Gefühl des Magistrats von Regensburg, der sich überzeugt gehalten hatte, daß der Heerzog viel ein mehreres ihm, als daß er, der Rath, dem Heerzog verpflichtet sey. Denn wem brachte die Verweigerung thätiger Theilnahme am Krieg, wem die Zögerung, mit welcher der Rath in der Angelegenheit der Juden zu Regensburg zu Werke gegangen war, Vortheile, als einzig und allein dem Heerzog. Der Rath hatte daher mit einiger Empfindlichkeit statt einer ablehnenden Antwort den Gesandten des Heerzogs an die Schuld erinnert, die sein gn. Herr unter Mitwirkung des Raths bei einigen hierortigen Kaufleuten gemacht, und noch nicht bezahlt hatte.

Die

706) Müllers Reichstagstheater unter K. Friedrichs Regierung Th. 2. S. 178 u. 183.

707) Rathsprotokol unter dem Titel: Merkzettel f. 145. b.

Digitized by Google

Die Ansprüche an die Juden zu Regensburg hatten den Friedensunterhändlern viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Es ist schon gedacht worden, daß in der feindseligen Stimmung, in welcher Heerzog Ludwig und der Kaiser zu einander gestanden, der Heerzog die Juden zu Regensburg in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt, und denselben zugesprochen habe, dem Reichshaupt die demselben bei dem Regierungsantritt gebührende Ehrung nicht zu verabreichen. Von Seiten des kaiserlichen Hofs bestand man aber darauf, als auf einer Sache, die mit dem Streithandel des Heerzogs und mit der Pfandschaft, zu welcher die Juden dem Hause Baiern von unvordenklichen Zeiten verschrieben waren, nicht in mindester Verbindung stehe. Merkwürdig sind die Verhaltungsbefehle [708]), die die Räthe des Markgrafen auf den Tag nach Prag mitgebracht hatten:

> Item der Juden halben zu Regensburg, ob der Heerzog davon reden würde, sol man antworten: — — es sey kundig im Reich, so ein römischer Kaiser wird erkoren, oder so er zu kaiserlicher Würde kompt und gekrönt wird, daß er die Juden alle mag brennen nach altem Herkommen, oder Gnad beweisen, den dritten Pfennig ihres Guts zu nehmen, damit sie ihr Leben retten; hat die kaiserliche Würde die Jüdischheit begnadigt und uns befohlen, den dritten Pfennig von ihnen zu nehmen, und ihnen das Leben an seiner Gnade Statt zu sichern von der kaiserl. Krönung wegen. Nu fordern wir von der Kaiserl. Maj. wegen die uns darauf verweißt hat, den dritten Theil ihres Guts. Wir haben aber befohlen das Zehende Theil zu nehmen, wie sie das mit ihrem Eid betheuerten und ihnen deshalben aber Gnad von der Kaiserl. Majestät beweiset, mehr dann man ihnen nach altem Herkommen schuldig ist. An solchem untersteht sich Herrzog Ludwig uns zu verhindern, das sein Vater, noch kein seiner Voreltern gethan hat u. s. w.

Dieses Argument unterstützte der König von Böhmen als Vermittler noch mehr durch sein Ansehen, und erledigte diesen Gegenstand der Unterhandlung

708) im Plaßenburgischen Archiv, aus welchen mir der verstorbene Reg. Rath und Archivar Spies dieses Aktenstück in frühern Zeiten mitgetheilt hat.

Digitized by Google

lung endlich dahin, daß die Juden 8000 Flor. als Ehrung und gewöhnliches Geschenk zu zahlen verbindlich gemacht wurden, der Kaiser aber dem Heerzog die Hälfte dieser Summe für die Mühe der Erhebung oder Einkassirung zu überlassen sich erbieten solle. Und so wurde ein vieljähriger Hader endlich beigelegt, und in den meisten Punkten dem Kaiser größere Vortheile zugesprochen, als dem Heerzog. Der Rath von Regensburg mochte sich glücklich schätzen, mit der Ahndung aus dem Handel sich gezogen zu haben, daß sich die Stadt hinfort ohne Wissen und Willen des Kaisers in kein Verbündniß, Verständniß oder Gelübde mit jemandem einlasse, sondern bei Vermeidung höchster Ungnade einzig und allein auf Ihn aufsehe. Dieses ungnädige Ahndungsschreiben [709]) wurde des Montags vor Andreas in der unterwürfigen Form einer Entschuldigung beantwortet.

In andern Verhältnißen hatte man noch immer alle Kräfte aufzubieten, der Eingriffe der freien Stühle in Westphalen und Hessen sich zu erwehren [710]). Eben so ungerne ließ man Berufungen an das Reichkammergericht zu [711]), und die Formel: „dem höhern Richter zu Ehren" war damals nicht sehr gebräuchlich. — Mit dem Bischof, welchem in Kraft kaiserlicher Indulte die Lehensempfahung von einem Jahr zum andern nachgesehen worden war, scheinen keine Bemerkungswerthen Verhandlungen angeknüpft gewesen zu seyn. Einige Fälle von verletzter öffentlicher Sicherheit haben ein Verbot, lange Messer zu tragen, und eine Einschreitung beim Vicarius veranlaßt. Die Klagen über das Bier und Weinausschenken in Pfaffenhäusern — die reichsstiftischen Bierbräuer fiengen schon an Bierzeigl, das Schenkzeichen, auszusteken — wurden häufiger; gleicherweise die Klagen über den Gebrauch fremder Werkleute. — Ein ruhmwürdiger

709) Rathsprotokoll oder Merkzettel fol. 148.

710) die Recurse an die Westphälischen Gerichte waren um diese Zeit noch sehr gewöhnlich. Im Rathsprotokoll f. 167. steht: der Weltenburgerin Hausknecht hat etliche Heerzogs Ludwig Bauern gen Westphalen geladen; der ist hinter mein Herren genommen worden, und hat gelobt, solch Ladung abzuthun.

711) Rathsprotokoll in Sachen Dürnbergers und Angermaiers ebendas. fol. 146.

Digitized by Google

würdiger Rathschluß ward gefaßt, die Waisen besser zu bestellen. — Die Gewerbspolitei bethätigte ihre Wachsamkeit durch strenge Aufsicht auf die Fleischer, zu welchen auch die Arner und Schlaucher gezählt worden waren. Das Fleisch einer tragenden Kuh, die einer der Fleischleute geschlachtet hatte, war unnachsichtlich in die Donau geworfen worden. — Auch im Münzwesen war der Rath unabläßig auf Abstellung der Gebrechen bedacht, obgleich die vorgekehrten Mittel nicht immer von der gewünschten Wirksamkeit waren. Die Meichsner Münze und die weißen und die „hauptlaten" Häller wurden in der Steuer und anderer Aemter Einnahme nicht mehr angenommen. — Es wurden zu der nämlichen Zeit mit Friedrich dem Muracher und Heinrich dem Hertenberger, als adelichen Stadtdienern, Bestallungen errichtet. Selten gelang aber den adelichen, das Vertrauen der Gemeinde zu erwerben, weil sie fast alle den Heerzogen, von welchen sie Beförderung und Ehren sich versprechen konnten, mehr zugethan waren, als dem Interesse der Stadt. An der Pfandschaft der Stadt am Hof zerstieß sich das gute nachbarliche Benehmen am öftesten, und die adelichen Diener konnten oder wollten vielleicht den Stein des Anstoßes nie heben. In kluger Vorhersehung hatte der Rath der Stadt Regensburg, auch als Pfandinhaber der Vorstadt, keine Neuerung daselbst gestattet. In diesem Jahr ward der Schluß erneuert, keine neuen Bräuhäuser in der Vorstadt errichten zu lassen, und die neu errichteten abzuschaffen. Die strenge Beobachtung des alten Herkommens verbreitete unter den Vorstädtern Unzufriedenheit. Sie hatten vom Heerzog Johann noch kurz vor seinem Tode ihre Stadtfreiheiten bestätigt erhalten [712]). Hätte der Rath von Regensburg sein Interesse besser gekannt, oder wäre den Verwaltern des Gemeinguts möglich gewesen, größere Geldopfer zu bringen, so würde sich die Stadt ohne Zweifel länger im Besitze dieser nützlichen wohlgelegenen Pfandschaft haben erhalten können. Allem Anschein nach mögen aber viele den Ertrag dieser Pfandschaft kaufmännisch berechnet haben; denn die Vorstadt und die dazu gehörige ganze Herrschaft hatte

712) der Heerzoge Johann und Sigmund Freiheitsbrief für ihre Vorstadt zu Regensburg. d. Straubing Pfinztags nach Lichtmeßtag. 1463.



Digitized by Google

hatte jährlich nicht mehr als 74 Pfund Pfennige ertragen, nämlich 24 Pfund an der Mansteuer, eben so viele an der Herbststeuer, 21 Pfund vom Zoll, 4 Pfund 3 Schillinge 15 Pfennige aus Vogtgülten und 12 Schillinge von dem Fischerzins.

## 1464.

In den Händeln mit der Vorstadt am Hof waren daher viele vergebliche Reisen nach München gemacht worden. Die Landesgeschäfte wurden in den ersten Tagen der Regierung Heerzog Sigmunds von dessen Räthen mit großem Eifer besorgt. Schwer waren sie von einmal gefaßten Ansichten abzubringen. Der in der Angelegenheit der Stadt am Hof mit Aufträgen nach München an das Hoflager abgeordnete Rathsherr Not, scherf war von D. Rösler, Heerzog Sigmunds Kanzler, mit den Worten abgefertigt worden: „des Herrn Gnade hat kein Unrecht zu erlauben.“ Es handelte sich allem Vermuthen nach nicht so wohl von der Beschränkung der Bräuhäuser zu Stadt am Hof auf die ehemalige Anzahl derselben, indem schon früher durch Zeugen ausgekundschaft worden war, daß in ältern Zeiten niemals mehr als zwei Bräuhäuser daselbst gewesen waren, als vielmehr von der Bestimmung, welche die ältern und welche die neuerrichteten Bräuhäuser gewesen, und überhaupt von mehrern andern Neuerungen, die der Rath zu Regensburg abzuschaffen bedacht war; nebenbei auch von Zahlungsrükständen, die der Herzog zur Pfandsumme schlagen wollte, und von neuen Darlehen. Es war auch zwischen dem Richter in der Vorstadt, welchen der Rath von Regensburg während der Zeit der Pfandschaft zu setzen gehabt hatte, und der Stadt Regensburg über die aus dem Zoll zu bezahlende Gült eine Art von Mißhelligkeit eingetreten, die die Irrungen mit dem Heerzog um vieles verwikelt hatte [713]). Eben so schwer hielt es auch, bei der herzoglichen Regierung zu Straubing Anstände zu heben. Die Regensburgischen Fischer hatten an einigen Orten

713) Rathsprotocoll fol. 142. Dieses Protocoll oder der Merkzettel wird nunmehr die vorzüglichste geschichtliche Quelle. Leider ist die Folgenreihe dieser Protocolle öfters unterbrochen, und vom J. 1486 seit welchem sie in einer chronologischen Ordnung fortlaufen, verlieren sie einigermassen an geschichtlichem Interesse.

Digitized by Google

Orten mit den Fischern zu Stadt am Hof außerhalb des Burgfriedens gemeinschaftliche Freiwasser; auch hatten sie pachtweise verschiedene unter bayerischer Hoheit gelegene Freiwasser. In diesen Wassern wolten sich die Regensburgischen Fischer durch die bayerische Landesordnung nicht ein mehreres beschränken lassen, als sie ihre Regensburgische Handwerksordnung beschränkte, und führten über die von den Landrichtern vielfältig erfahrenen Einschränkungen große Beschwerde [714]). Solche Irrungen enthielten sich auch mit Heerzog Ludwig wegen der Salzstraße, wegen der Mauth zu Oeting und, wie schon bemerkt worden ist, wegen des von den Ingolstädtern behaupteten Stapels, und der Juden wegen. Die Regensburgischen Juden hatten zwar nunmehr dem Kaiser die in dem Prager Friedensschluß ausbedungene Zahlung geleistet, und dagegen zur Bezeigung kaiserlicher Huld und Gnade ihre jüdischen Freiheiten bestätigt erhalten [715]); an die Zahlung der andern Hälfte, die dem Heerzog Ludwig geschehen sollte, giengen sie aber jetzt desto härter, und verließen sich dieserhalb auf die Vermittlung des Raths, der in solchen Fällen meistentheils die Partei der Juden genommen hatte. In gleicher Weise nahm sich der Rath seiner Judenschaft an, als sich ein Mann dieser Gemeinde zum christlichen Glauben bekehrt hatte, dessen Ehegattin aber im jüdischen Irrsal verblieben war, und ihrem Manne einen in der Ehe erzeugten Sohn nicht ausfolgen lassen wollte. Der Mann hielt sich berechtigt auf die Herausgabe des Kindes vorzüglich aus dem Grunde zu bringen, weil dasselbe das dritte Jahr zurückgelegt hatte; und der Heerzog samt dem Bischof scheinen sich auch

714) Die Schiffer brachten, nach Inhalt des Protocolls, an: sie hätten in Erfahrung gebracht, daß man zu Straubing, zu Mozzing, im Pütrich und zu Pfater einwässere und Schiffl lege. Man möchte ihnen dieß auch vergönnen. Nachdem aber dieserhalben bei dem Rentmeister nichts zu erlangen war, sondern die Regensburgischen Fischer zurück stehen mußten, so ist ihnen erlaubt worden zu gefahren, als anderer Enden, und hätten sich selber wohl vorzusehen; doch ist ihnen schwer verboten worden mit der Kunst und dikem Wad Fische zu fangen und Köderreuse zu legen. Es wurde sogar verboten Fische zu verkaufen, die mit der Kunst geäzt oder gefangen worden waren. Sie sollen auch, heißt es im Merkzettel fol. 167. und 168. die Würfe raumen und die Köder den Gästen sagen.

715) Kaiser Friedrichs Urkunde. dat. zu der Neuenstatt, Montags vor S. Jacobstag im Schnitt. nach einer Abschrift.

auch des zum Christenthum übergegangenen Mannes angenommen zu haben. Doch bot eine Gegenpartei die Spitze, die sich des Weibs und der Judengemeinde angenommen, und ihre Hauptstütze im Magistrat der Stadt gefunden hatte. Es ist bei Gelegenheit dieses Handels aufgezeichnet worden [716]), daß der Werth der Pfänder, die in den Händen der Judenschaft gewesen waren, die Summe von funfzigtausend Gulden überstiegen hatte. Eine schwelgerische verdorbene Lebensweise hatte den Adel und Bürgerstand in ein tiefes Verderben gestürzt, und auch bereits die unterste Klasse des Volks zu vergiften angefangen. Bei einer ersten Meße, die ein Geistlicher im Augustinerkloster gehalten hatte, praßten 400 Personen an 27 Tischen, und veranlaßten ein scharfes Gebot, bei solchen Gelegenheiten nie mehrere Tische zu setzen, als bei Hochzeiten gestattet würden [717]). Diese und ähnliche Veranlaßungen zum Wohlleben und die Zerstreuungen, die das Stadtleben darbietet, lokten häufig den Adel und die vermöglichen Landleute und Bürger aus den kleinen Städten in unsre Mauern. Es saßen in allen Wirthshäusern so viele „gämliche Leute und Gennspeiner," — das Protokoll nennt eines Grafen Bankert und andere, — daß auch gegen die Beherbergung solcher Menschen eine obrigkeitliche Verordnung Platz greiffen mußte [718]). Insbesondere war auch das eingerissene öffentliche Absingen von Schandliedern geschärftest untersagt worden. Vergeblich war aber alle Mühe, durch diese und andere Verordnungen die Sitteneinfalt früherer Zeiten zurückzurufen, da in den freyen Tagen während der Dulbzeit, in welcher aller Unfug geduldet, und in den Bierhäusern auser der Stadt auf dem Graben (dem Weißgerbergraben) selbst das Umgeld nachgelassen wurde, ingleichen während der häufigen Hoftage, und wenn der Adel sich hier versammelte, des Raths Verordnungen selten aufrecht erhalten werden konnten, vielmehr ein Zustand von Gesetzlosigkeit einzutreten pflegte. — Ein solcher Zusammentritt des Adels hatte in diesem Jahre statt gefunden, als des Frauenbergers Sohn in die Ritterschaft aufgenommen worden war, und als die Heerzogin von Braunschweig, Heerzog Albrechts

716) im Merkzettel S. 151.

717) im Copialbuch. B. 1. S. 189 und im Merkzettel f. 148. 718) ebendaselbst f. 148.

brechts Wittwe, auf zwei Tage von München hieher gekommen und einem öffentlichen Tanz und Lanzenbrechen beigewohnt hatte [719]).

Die wüste Lebensart in der Zeit des Kriegs, der dem Vaterlande die schmerzhaftesten Wunden geschlagen hatte, mochte Bedürfniße erweckt haben, die nach wieder hergestellter Ordnung und Ruhe nicht mehr befriediget werden konnten. Daher geschah, was gewöhnlich nach geendigten Kriegen sich ereignet, daß sich böse Bruderschaften zusammengerottet, die vorzüglich in Oestreich die Wege unsicher gemacht [720]) und die Regierung genöthigt hatten, gegen diese Rotten zu Felde zu liegen. Auch in Bayern ward häufig von Raub, Mord und Brand gehört. Die strafende Gerechtigkeit vollzog um diese Zeit und in den folgenden Jahren viele geschärfte Urtheile. Unter andern war zu Regensburg in diesem Jahr ein Bäckerknecht mit einer Kuhe lebendig verbrannt worden.

Von eifernden Mönchen wurden die Zorngerichte Gottes als nahe verkündigt, indem der Muselmänner blutgieriges Schwerd der Christenheit den unvermeidlichen Untergang bereite. In solcher bangen Erwartung und bei solcher kleinmüthigen Stimmung ward eine Botschaft des Pabsts, die an alle Könige, Fürsten und freien Städte der Christenheit ausgegangen war, hin und wieder mit offnem Hertzen empfangen. Auch bei dem Rath zu Regensburg hatte sich des Legaten Doktor in Begleitung des Domherrn Pirckhaimer eingefunden [721]), und offene kaiserliche Briefe vorgezeigt, die das Begehren enthielten, man solle dem Pabst, der sich im Julius zu Anchona auf dem Meer mit Fürsten und Ritterschaft persönlich einstellen werde, zu Hülfe kommen, und nach Inhalt der Bulle Beistand leisten; man solle ferner den Geistlichen mit Proceßen, Stöken und Truhenaufstellen

719) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung.

720) Albrechts von Ebersdorf, Erbkämmerers in Oestreich Schreiben an den Rath, dat. Mollenwek, Freitags vor Lätare 1464 es sey im Lande gar unsicher, man liege an drei Orten zu Feld wider die böse Brüderschaft; er wollte ihm sonst gerne einen Tag setzen des Schadens wegen, den die Stadt erlitten; so sey er jetzt mit Kriegsläufen also verfangen, daß ers nicht thun könne, indem sein Volk zu Felde liege. Aus Eppingers Collektaneen oder Regesten.

721) im Merkzettel fol. 150

stellen nicht aus Händen gehen. Die Botschaft war von drei Referendarien des Raths ehrfurchtsvoll angehört, und mit schönen Versprechungen und der Versicherung abgefertigt worden, daß sie ihren Mitrathsfreunden, so bald diese sich wieder versammeln würden, das Begehren zu wissen machen wollten. Durch den bald darauf erfolgten Tod des Pabstes, der zuversichtlicher als einer vor und nach ihm die Christenheit unter die Blutfahne zu vereinigen hätte hoffen dürfen, scheiterte aber der Plan des Kreuzzugs; und in Regensburg ward die Nachricht, daß Paul der Zweite, ein Venetianer, zum Pabst ernannt worden sey, nicht ungerne gehört.

Nachtragsweise habe ich bei diesem Jahre noch zu erzählen von unserm Bischof Rupert, welchem endlich die Belehnung mit allen weltlichen Gerechtsamen der Hochstift vom Kaiser ertheilt worden war [722]); vom Bischof zu Passau, der vom Kaiser zu seinem Kanzler ernannt worden war und in solcher Würde vom Rath ein Ehrengeschenck erhalten hatte; von der Todenklage und dem Opfer, welchem eine Abordnung des Raths von Regensburg einmal um Blasi zu München am Grabe des Heerzogs Johann, und ein andersmal zu Pfreimbd am Grabe des alten Landgrafen beigewohnt hatte [723]). — Es hatten sich auch neuerdings die Böhmen an der Gränze wieder aufgeworfen, wie man glaubte, auf Anstiften des Herrn von Haideck, indem Heerzog Ludwig von Landshut und Markgraf Albrecht von Brandenburg zwar zu einem Waffenfrieden, aber nicht zur alten Vertraulichkeit mit einander gekommen waren, und der ältere von Haideck dem Markgrafen immerfort wegen Vorenthaltung mehrerer Güter in Ohren gelegen war [724]). — Den unzuverläßigen abelichen Dienern wurde ein Predigermönch als Rath oder Con-

722) K. Friedrichs Lehenbrief für Bischof Ruprecht. dat. zu der Neuenstadt, Samstags nach S. Francisci 1464.

723) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung.

724) Eppinger in den Collektaneen gedenkt eines Schreibens Markgraf Albrechts an Heerzog Ludwig von Baiern, bei welchem der ältere von Haideck Klage gestellt hatte, daß der Markgraf ihm etliche Güter eingezogen habe. Der Markgraf behauptete, er habe die Güter von seinen Voraltern hergebracht, und der von Haideck habe viele Güter an sich gezogen, die ihm nicht gebürten und habe Haideck an Pfalzgraf Ludwig verkauft. 1464.

Digitized by Google

Consulent der Stadt beigegeben. Lucas Pfister führte in der ersten Hälfte des Jahrs das Kamreramt, in der andern bis Michaelis Erasmus Trainer. Leonhard Grafenreuter war seinem Vetter in dem Schultheisenamt gefolgt. Unter ihrer Amtsführung war dem Huterhandwerk eine neue Ordnung gegeben, und den Kaufleuten wegen einer Absage des Palärs, die Tiburtius von Wolfstein zu leiten übernomen hatte, große Vorsicht anempfohlen worden. Von eben diesem Stadtregenten wurde einem angeblichen Bruder des Griechischen Kaisers zwei Gulden Unterstützung gereicht, und zum Bau „der Fulten" (im teutschen Hause) zu Venedig acht ungrische Dukaten angewiesen [725]), auch Bettgewand nach Venedig übermacht. — In der Herrschaft Donaustauf, in dessen Hauptmarkt in diesem Jahr eine große Brunst gesehen worden war, machten der Landadel und vorzüglich die Zenger dem Rath zu Regensburg vieles zu schaffen. Wenn diese Junker ihren Vortheil dabei wahrnahmen, so thaten sie sich auf ihr Landessassiat in der Herrschaft Stauf viel [726]) zu gute, verschrieben sich auch wohl der Stadt mit Diensten; in andern Fällen wußten sie des Adels Freiheiten und Vorrechte nicht genug zu erheben. Im Laufe des Jahrs schrieb Parcifal Zenger an den Rath: Er möchte ihm, als Inhaber von Adelmannstein, des Forsts von Donaustauf genießen lassen, wie andern Schlößern, oder ihm, wenn man diese Gerechtsame nicht zugestehen wollte, auf einem Tag vor seinem gn. Herrn, dem Bischof [727]), seine rechtlichen Ansprüche anhören. Im nächst gefolgtem Jahr

## 1465.

kam gedachter Parcifal selbst auf das Haus und verlangte zu wissen, wie er sich zu halten habe, da er im Landgericht Donaustauf säße, und dem ungeachtet vom Heerzog Sigmund als Landsaß gefordert werde. Dem Rath schien diese Anfrage eine verfängliche Schlinge zu seyn, die ihm gelegt werde,

725) Stadtrechnung v. d. J.

726) Wolfgang Zengers z. Lichtenwald Verschreibung selbst dritt mit drei Pferden um 30 ℔ ein Jahr lang der Stadt zu dienen. d. an Peter u. Paulstag. 1465.

727) Zengers Schreiben. dat. Mitwochs nach S. Erasmi. 1464.

Digitized by Google

werde, und ließ dem Zenger zur Antwort ertheilen: „daß der Adelmanstein im Gericht der Herrschaft Donaustauf liege, wisse er selbst; er sey von den Heerzogen vorhin mehrmal gefordert worden und habe sich jedesmal gut verantwortet; er werde sich auch dießmal wohl zu halten und zu verantworten wissen [728])."

Klüglich war es gethan, alle Gelegenheit zu vermeiden, wobei man den Unwillen des heerzoglichen Hauses auf sich hätte laden können. Es war ein Zustand der Dinge eingetreten, in welchem sich jedermann alles Unfriedens besorgte. Bruderzwist hatte die heerzogliche Linie in München zerspalten, und ganz Baiern parteiet. Im benachbarten Böhmen hatte Fanatism und der neue Pabst die alten Unruhen wieder angefacht; und diesseit des Böhmerwalds drohete allenthalben die Kriegsflamme vom neuen aufzulodern; und selbst der Markgräfliche Krieg schien neuerdings auszubrechen. Diese Begebniße, in so weit sie auf die Politik des Raths und der Stadt einwirkten, verdienen eine kurze Erwähnung.

Nach dem Tode Heerzogs Johann fühlte sich Heerzog Albrecht, der drittgeborne unter den Brüdern, da er inzwischen zu seinen Jahren gekommen war, fähig und berechtigt, gleich seinem ältern Bruder Sigmund das Erbe des Hauses Baiern und einen Antheil an der Regierung anzusprechen. Da Heerzog Albrecht bei seinem Bruder keine Neigung, ihm zu willfahren, verspürt hatte, so suchte er die Vermittlung der Agnaten des Hauses, des Pfalzgrafen Friedrichs und des Heerzogs von Landshut. Auf deren Dazwischenkunft bequemte sich Heerzog Sigmund den Landschaften einen Tag nach Regensburg auf den Sontag vor Oswald, den 4. Auguff, anzuberaumen [729]). Die heerzoglichen Brüder Albrecht, Wolfgang und Christoph waren die ersten an Ort und Stelle der Mallstatt. Sie wurden, jeder

728) im Merkzettel fol. 166.

729) in Herrn v. Krenners Landtagsverhandlungen B. 5. S. 106. Im Protokoll des Raths ist f. d. fer 3. ante Udalr. fol. 163 b. vorgemerkt worden: Herr Rothaft hat auf Heerzog Albrechts Credenz geworben von des Tags wegen, der hie soll werden, ihm ein Anzahl herein zu gönnen. Wurde ihm geantwortet, daß ihnen noch von dem Fürsten dieses Tags wegen keine Ersuchung geschehen sey. Der Tag sollte anfänglich seyn dominica post Jacobi.

jeder mit einem silbernen Kopf oder Becher im Namen der Stadt beehre [730]). Nachdem sie ein paar Tage der Ankunft Heerzogs Sigmund gewartet, wurde der Landschaftstag von demselben wieder abgestellt. Dieser Geringschätzung beklagten sich die heerzoglichen Brüder bey ihren Verwandten und Bekannten, und bey den Landherren, an welche sie von Regensburg aus nunmehr selbst eine Einladung zu einem anderweiten Tag hieher auf den ersten des Monats Septembers hatten ergehen lassen [731]). Regensburg war dazu als die gelegenste und beliebteste Malstatt ausersehen worden, weil Heerzog Albrecht vermeint hatte, die Eifersucht der Landherren am sichersten dadurch zu beseitigen, indem die Stände des Unterlandes ungerne einer Malstatt im obern Lande, und hinwieder die Landherren von Oberbayern einer Malstatt in Unterbayern nachfuhren. Der Magistrat von Regensburg wurde jedesmal in dem Fall, daß eine Landschaft hieher verlegt werden wollte, um die Einwilligung ersucht, und Heerzog Albrecht erhielt, als er das Ansuchen gestellt hatte, ihm einen Tag auf den ersten des Monats September zu vergönnen, mit zuvorkommender Bereitwilligkeit alle Willfahrung [732]). Kaum hatte aber Heerzog Sigmund von diesem Ausschreiben Kenntniß erlangt, so beschloß er oder dessen Räthe seinen Brüdern durch den Sinn zu fahren und auf den nämlichen Tag eine Landschaftversammlung in seiner Residenz München zu veranstalten. Wenn auch die jüngern Heerzoge, was beinahe wahrscheinlich wird, um Egidi noch einmal zu Regensburg gewesen waren, so ist doch gewiß, daß auch sie sich, ohne hierorts lange zu verweilen, nach München, wohin die meisten Landherrn auf Heerzogs Sigmund Einberufung aufgebrochen waren, begeben hatten. „Am Montag um 4 Or im Tag, — berichtete hierauf ein „in Geschäften am Hofe zu München gestandener Reichsstädtischer Abgeord-

„neter

730) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung.

731) v. Krenner a. a. O. S. 118.

732) Im Rathsprotokoll oder Merkzettel. fol. 167. Item die Egidi ist Heerzog Albrecht durch Herrn Notscherf und Reich zugesagt worden, ihm Tags hie zu vergönnen auf den Sonntag Egidi.



Digitized by Google

„neter [733]),— soll die Zweiung zwischen den Herren gericht seyn und hat „Herzog Sigmund großen Vorteils begehrt, desgleichen Herzog Albrecht „auch— und allweg dazu gesetzt, was ihm die Landschaft turr (sich getraue „zu) rathen, das schlag er nicht ab. Also habent die Landschaft darin „gemacht, daß Herzog Albrecht seinen Bruder H. Sigmund gebeten hat, „daß er ihn zu ihm nehm in das Regiment, wann er doch ohn ihn, als „den ältesten nichts merkliches handeln well. Darauf Herzog Sigmund „hat gesprochen, daß er ansehe sein Bet, auch ihrer Vettern und der Land„schaft Bet, und nehm ihn darauf ze ihm in das Regiment, und sind eins, „daß sie mit siegeln und anderm, als sich gebürt, alle Sach mit einan„der handeln und ausrichten.“— Diese Berichtigung stellte zwar im Lande ein gemeinschaftliches Regiment, aber nicht die gewünschte Eintracht unter den Brüdern her, wie die Geschichte der folgenden Jahre vor Augen stellt.

Die Bewegungen und Unruhen im benachbarten Böhmen belangend, so war Georg Podiebrad, der Böhmen König, schon dem verstorbenen Papst verdächtig gemacht worden, als wäre Er ein gleisnerischer Heuchler, der sich äuserlich für einen getreuen Sohn der röm. katholischen Kirche ausgebe, in seinem Hertzen aber der hussitischen Ketzerei zugethan sei, und diese zu verbreiten, die wahre katholische Religion aber zu unterdrücken beabsichte. Durch Umtriebe und politische Unterhändler war es dahin gekommen, daß zu Rom ein förmlicher Anklagsprozeß wider ihn eingeleitet werden sollte [734]). Der Tod des Papsts Pius hatte den feinbseligen Plan vernichtet. Papst Paul knüpfte aber den Faden sogleich wieder an, wo er abgerissen worden war. Es wurde zu Rom eine eigne Congregation niedergesetzt, an deren Spitze der berühmte Cardinal Bessarion gestanden war, die dem Könige Podiebrad den Proceß machen und denselben der

733) aus dem Merkzettelprotokoll f. 169. b.

734) In einer gleichzeitigen Sammlung von Akten, die großentheils den König Georg von Böhmen betreffen, und mir von einem besonders guten Freund und Kenner der vaterstädtischen Geschichte, dem vormaligen Herrn Steueramtsassessor Reithmeyer mitgetheilt worden sind, befindet sich ein Aktenstük mit der Aufschrift: Citatio per papam Pium decreta, sed non emissa propter mortem papae supervenientem. ohne Datum.

Digitized by Google

der königlichen Würde entsetzen sollte. Die Vorladung enthielt die Anklage des in Glaubenssachen aufgestellten allgemeinen Anklägers, und ließ dem König voraussehen, was ihm bevorstehe, und daß er nichts weniger zu erwarten habe, als für einen abtrünnigen, meineidigen, in Irrsal befindlichen Ketzer gehalten und als solcher der Krone Böhmen, des Markgrafthums Mähren, der Herzogthümer Luxemburg und Schlesien, nicht weniger der Lausitz und aller Länder und Fürstenrechte verlustig erklärt zu werden [735]).

Ohne Zweifel war diese Citation nach dem Antrag des öffentlichen Anklägers, gleichwie an mehrern Orten, insbesondere auch hierorts an die Thüren der Domkirche angeschlagen worden [736]). Die unduldsamen Richter ließen keine Mittel unversucht, die Unterthanen Georg Podiebrads von ihm abwendig zu machen. Es wurde, in der Absicht den Eifer der ächten Katholiken nur noch mehr anzufachen, verbreitet, dieser oder jener Edelmann, diese oder jene Stadt [737]) wäre abtrünnig worden und ihrem

735) in der angeführten Reithmeyerischen Aktensammlung. fol. 25. ist befindlich. Edictum publicum, quo auctoritate apostolica ad instantiam procuratoris fidei Georgius de Podiebrad citatur ad comparendum personaliter coram cardinalibus Niceno S. Angeli. et Spoletano S. R. E. cardinalibus 180 die, ad videndum se declarari relapsum in herefin ac propterea omni dignitate exutum. d. Romae 1465. 2. Aug.

736) in dem Exhibito procuratoris fidei heißt es; idcirco auctoritate publica hoc publicum edictum — in partibus Salzburgenſis, Ratisponensis, Bambergenſis et Miſnenſis Metropolitanae et cathedralium ecclesiarum valvis — affigendum &c. &c.

737) Der Rath von Eger schrieb unterm dat. Montag nach Lorenzen 1466. an den Rath von Regensburg: Die Stadt und das Land Eger sey sehr und schwerlich aber unbillig des Glaubens, Ehre und Leumunds, wie sie Ketzer wären, berüchtigt. Da sie aber, Gottwill, frum christgläubige Leut, und je und je von ihren Vorfahren und Eltern, euch und Männiglich indenk und wissend gewesen, und noch sein, und ob Gott will bis zu Ende seyn wollen, so bitten sie den Rath von Regensburg, ob er icht davon vernommen hätte, daß er die Stadt Eger verantworte.“ — Der Rath von Eger machte gelegenheitlich des Lisin von Wirsberg und dessen Bruders Jenko Erwähnung, die solcher Sachen Ausgeber und Beschreier sollen seyn, und unwesentlich und unförmlich wider den Christenglauben gethan haben, mit welchen aber die Stadt Eger nichts zu thun habe, obwohl sie Stadt und Land, Volk und Geistlichkeit in solches Geschrei und unbillige Zicknuß gebracht haben. In gedachter Aktensammlung f. 168.

ihrem ketzerischen Könige zugefallen; bald wurde vorgegeben, die ächten Katholiken würden von dem Tyrann gedruckt, mißhandelt und vom Haus und Hof gejagt. Die Gerüchte von Podiebrads Grausamkeiten vergrösserten sich in der Entfernung und vorzüglich auf dem weiten Wege nach Rom unglaublich. Die Wahrheit lag, wie gewöhnlich, in der Mitte. Ganz Böhmen befand sich wirklich, wie von einem Schlag gerührt, unter Waffen. Die von ihrem Könige begünstigten Hussiten beachteten sich als die herrschende Partei, und mögen manche ihnen erwiesenen Unbilden ihren katholischen Landsleuten erwiedert haben. Die Katholiken hatten gegen ihren König, wie Rebellen, gehandelt, und in und auser Lands Verschwörungen angezettelt. Eine Sage, die sich zu Regensburg verbreitet hatte, ließ einen Zeug über die Donau gegangen seyn. Die Obrigkeiten wurden aufmerksam und verwahrten die Päße [738]), und der Rath unserer Stadt schickte Kundschafter aus [739]). Bei solchen unfriedlichen Bewegungen in einem benachbarten Lande erhoben viele, die mit dem Prager Frieden nicht zufrieden gewesen waren, und insbesondere die in friedlichen Zeiten brodlosen Kriegsleute ihr Haupt wieder. Es war vielleicht niemals die öffentliche Sicherheit so gefährdet gewesen, als in diesen Tagen. Beinahe fürchtete man sich selbst in Städten bey hellem Tage vor Dieben und Mördern. Die Landstraßen waren von Räubern, wie von Bettlern, umringt. Niemand vermochte unbesorgt nach Straubing zu gehen Zwei Kaufleute von Regensburg wären in diesen Tagen ohne Hilfleistung anderer Wandernden auf der Straße, die nach dieser Stadt führt, in ihre Hände gefallen und entführt worden. Abgeordnete der Stadt Lübek, die nach Wien ihren

738) Eppinger in seinen Collektaneen führt einen Befehl Heerzogs Sigmund an, der vom Pfinztag nach Oswald 1465 datirt war und dem Pfleger im Viechtach, Peter zum Degenberg anweiset, im Viechtach Tag und Nacht gute Fürsehung zu thun, damit kein Schad darin geschehe, niemanden einzulassen, dem er nicht mächtig sey, jedermann zu verkünden, sich mit Harnisch, Pferden, und Reiserwägen zu rüsten, und zur Nacheile sich gefaßt zu halten. Der Pfleger im Viechtach war ferner angewiesen, Planken machen zu lassen und damit die Brücken und Urfahren zu verschlagen, und niemanden, der unbekannt ist, darüber zu lassen.

739) nach Angabe der Stadt-Rechnung.

ihren Weg nahmen, und vermuthlich die Bestätigung ihrer Stadtfreiheiten bewirken wollten, wurden wirklich geplündert und ihrer Urkunden verlustig [740]). Einige hiesige Rathsherren, die der Zeigung eines Heiligthums, wahrscheinlich zu Nürnberg beigewohnt hatten, verlangten einen Haufen hierortiger Stadtsoldner, der unter Wolfgang Zengers Anführung bis Neumarkt ihnen entgegenkomme und sie heimbegleite. In den obern Gegenden waren die Reisenden noch größern Gefahren ausgesetzt. Die aus der Augsburgischen Chronik bekannte Fehde Burkards von Knöringen [741]), Jacobs von Argon und anderer raubgierigen Edelleute verbreitete um so größere Besorgniß, als der von Knöringen in Herzog Ludwigs Lande geheimt worden war, und die Stadt Augsburg den Verdacht nicht bergen konnte, daß Knöringen auch zu Regensburg einen Hinterhalt haben möchte. — Man darf nicht übersehen, daß zu gleicher Zeit am herzoglichen Hofe zu München mit dem Regensburgischen Abgeordneten von einem Aufbieten des Pfalzgrafen auf den Markgraf von des Bißthums Uebergeben wegen geredet worden ist [742]), welche (dunkle) Anregung, wenn man dieselbe mit dem, was schon vorhin von des Haidekers Beschwerdeführung bemerkt wurde, und mit dem, was von Herzog Ludwigs Benehmen gegen Augsburg bemerkt werden wird, zusammenhält, die Besorgniß neuer Feindseligkeiten in alle Wege rechtfertigt. Der Rath von Regensburg bestätigte diese Ansicht in einem Bescheid, den er den Schützen ertheilte, die um die Erlaubniß, ein Schießen anzustellen, nachgesucht, aber dieselbe bes besorglichen Unfriedens halben nicht erhalten hatten. Ein aufmerksames,

740) nach Angabe der diesjährigen Stadt-Rechnung.

741) Burkards von Knöringen erster Absagbrief, den er denen von Augsburg geschikt, weil ihm die Stadt das Schloß und Dorf Wolfsberg und Steinkirchen abgebrandt und seine Leute gefangen hatte, ist vom Donnerstag vor Michaelis 1465 datirt (in Eppingers Collektaneen). Es sind einige Urkunden in der Urschrift, mehrere in Copeien vorhanden, die diese Fehde antreffen; unter andern die vom K. Fiscal gegen den von Knöringen ergangene Ladung, die Rechtstagsansetzungen von der Stadt Lauingen, und des von Knöringen Entschuldigung, dieser Tagsatzung nicht folgen zu können. Ein alter Band Reichstagsakten vom Jahr 1466 enthält einen Theil des Briefwechsels mit Augsburg in dieser Sache.

742) im Merkzettelprotocoll fol. 166.

Digitized by Google

sames, scharfes Auge ward auf alles geworfen, was Verdacht erregen, oder Unruhestiftungen begünstigen konnte [743]). Maskeraden wurden von neuem verboten, und niemand durfte sich unterstehen, vermummt oder verbunden zu fahren, zu reiten oder auf das Haus (zum Tanz) zu kommen. Die Thürmer wurden befehligt, nie ungeschaft, auser wenn sie Feuer sähen, die Gloke zu lauten. Den Wachtbüteln wurde eingeschärft, niemanden über 4 Wochen unangezeigt in ihrem Wachtbezirk sitzen zu lassen. In der Herrschaft Stadt am Hof ward verkündet, daß nur am Hof selbst, nicht aber auf den Dörfern der Herrschaft ein Gast beherbergt, noch sonst irgendwo über die Donau geführet werden dürfe. Den Zünften wurden die Trinkstuben, den Schneidern sogar die Stube zum Zeltmachen abgestellt, und in Handwerken, die, wie in jener Zeit die Barchanter, unwürdig worden, d. h. in Verfall gerathen waren, niemand aufgenommen, um die brodlose Menge nicht zu vermehren. Mancher Wicht sah sich blossen Verdachts halben auser die vier Wälder verbannt.

In diesen Tagen der Furcht und grossen Unordnung kam an der heil. Ursula Tag Botschaft hieher, daß S. Gnaden von Regensburg nieden zu Pechlarn abgegangen und auf dem Wasser sey, heraufzufahren [744]). Es war, wie die Rede gieng, an der Pestilenz geschehen. Man wies ihm im Dom seine Ruhestätte an, und veranstaltete seine Leichlege am Samstag vor Allerheiligen. Einige Zeit vor seines Lebens Ende war S. Emerams Kloster vom Kaiser Friedrich [745]) in des Raths und der Stadt Regensburg Schutz gestellt worden, ohne Zweifel gegen des Bischofs und der Hochstift Zudringlichkeiten. Zu gleicher Zeit erhielt das Kloster seine Exemtion vom Diöcesan und seine Unabhängigkeit durch den heil. Stuhl vom neuen beurkundet [746]). In dem Kaiserlichen an die Stadt erlassenen Schutzbrief heißt es: Es

743) Alle nachbemerkten Verordnungen sind in den Rathsprotokollen und Stadtbüchern verzeichnet.

744) Merkzettel fol. 172.

745) Kaiserl. Schutzbrief dat. zu der Neuenstatt am Pfinztag vor Oswald. 1465.

746) Pauli II. papae confirmatio bullae Joannis XXII. de exemtione monasterii S. Emmerami. d. Rom. 7. Id. Octob. 1465.

Digitized by Google

Es haben uns die Erſamen und unſer lieb Andächtigen Abt und Convent des Kloſters zu St. Emmeram vorbringen laſſen, wie ſie in Sorgen ſtehen, daß ſie und das benannt ihr Kloſter in menig Wege an denſelben Ihren Gnaden, Freiheiten — Gütern — unbillichen beſchwert und umgetrieben möchten werden, und uns demüthiglich anrufen und bitten laſſen, Sie darinnen — fürzuſehen — Darum ſo gebieten wir euch (dem Rath) veſtiglich, daß ihr den Abt und Convent des Kloſters S. Haymeram bey den obgemeldten ihren Freiheiten an unſer Stat und des Reichs wegen getreulich handhabet, ſchützet und ſchirmet, und ſie keinem Fürſten oder Herrn, er ſey geiſtlich oder weltlich noch ſonſt jemands anderm, in welchen Würden oder Standes die ſeyn, über die gemelt ihr Freiheit und alt Herkommen in eurer Stadt in unbillig Wege nit beſchweren, daran hindern, irren noch umtreiben laſſet.

Dieſe übertragene Schutzgerechtigkeit konnte dem Biſchof nicht anders als höchlich misfallen. Die Diöceſanen hatten gegründete Urſachen, die Befreiungen von der biſchöflichen Gewalt und die immer weiter ſchreitenden Anmaßungen der dem päpſtlichen Stuhl unmittelbar unterworfenen Abteien zu misbilligen. Es enthielt ſich dieſerhalb eine alte tief eingewurzelte Eiferſucht zwiſchen den Biſchöfen und dem Kloſter S. Emmeram; und unſerm Biſchof Rupert lagen insbeſondere die Rechte und Intereſſen der Hochſtift nahe am Herzen. Die kurze Zeit ſeiner geiſtlichen Amtsführung und das wenige, was davon aufgezeichnet worden iſt, ſtellt ihn der Nachkommenſchaft als einen treuen eifrigen Prälaten dar, der ſeine geiſtlichen und weltlichen Pflichten nicht hintangeſetzt hat. Barbing, ein uraltes, im Laufe der Zeit von der Hochſtift abgekommenes Lehen iſt von ihm mit dem Bißthum wieder vereinigt worden. Das vorzüglichſte Denkmal ſeiner geiſtlichen Amtsführung hatte er ſich durch eine Sammlung von Diöceſan- und Synodal-Verordnungen ſeiner Vorgänger am Bißthum geſetzt [747]), die

747) aus Herrn Rieds Collektaneen. Die Statutenſammlung iſt vom 7. Juli 1465 datirt. In Würdtweins nov. ſubſid. diplom X. 119 iſt ein unkorrekter Abdruck davon befindlich.

Digitized by Google

die sich, wenn ich nicht irre, in einer Handschrift erhalten hat, die mit allen andern Handschriften der Stift S. Emmeram in die Königliche Centralbibliothek nach München gekommen ist.

Nachdem Bischof Rupert zur Erde bestattet war, schritten die Kapitelherren zu einer neuen Wahl und ernannten mit seltner Einmüthigkeit ihren Probst, Heinrich von Absperg, den ein Theil des Kapitels schon zuvor an Bischof Friedrichs 3. Stelle gewählt hatte, zum Bischof; und Papst Paul 2. bestätigte diese Wahl eben so willfährig als behende [748]). Die Zurücksetzung, die Heinrich dem Absperger bey der frühern Wahl vom Papst Pius widerfahren war, hatte derselbe mit aller Demuth ertragen; und diese Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl stellt ihn in die Reihe der würdigsten Prälaten der Regensburgischen Kathedralkirche, obwohl er sich zu Zeiten vom Zeloteneifer allzusehr hatte hinreißen lassen.

Unter seiner geistlichen Amtsführung war eines der ersten merkwürdigen kirchlichen Ereigniße die im Augustinerkloster erfolgte Reform. In der That war jedoch dieselbe mehr ein Werk des Raths von Regensburg, als des neuerwählten Bischofs. Der Rath war Stifter und Kirchherr des Klosters. Ihm, der sich's zur Ehre anrechnete, eine exemplarische Geistlichkeit in seinen Mauern zu haben, war's der angelegentlichste Wunsch, in dem von ihm gestifteten Kloster einen auserkorenen Verein von Männern zu sammeln, die im Rufe ächter Frömmigkeit ihr Licht leuchten ließen vor den Leuten. Der Provincial des Ordens, Ludovici, ein gelehrter Mann [749]), welchem der Rath, da er im hierortigen Kloster sich enthielt, sein ganzes Vertrauen geschenkt hatte, wurde daher von demselben ersucht, eine Regel und

748) die Confirmationsbulle Papst Paul des II. und alle übrigen päpstlichen Ausfertigungen an den Kaiser, an den Erzbischof von Salzburg und an den Regensburgischen Clerus sind datirt vom tertio Non. Januar. pont. a. 2.

749) Er that dem Rath mehrere Vorschläge, die die Beförderung der Studien bezweckten; er wünschte einem M. Caspar ein Stipendium zu verschaffen, und, daß unter andern, sämmtliche Theile des corporis juris, die nach seiner Angabe aus 7 Theilen bestünden und von ihm auf 100 fl. taxirt wurden, in des Raths Liberei angeschaft werden möchten. Merkzettel oder Rathsprotokoll vom Jahr 1466. fol. 181.

Digitized by Google

und Observanz in seinem Kloster zu bestellen, und als dieses Vorhaben nach dem Wunsch des Raths nicht rasch genug ausgeführt wurde, mehrmal beschickt und ermahnt, „dem Werk, darein er sich ja selbst verwillet habe, nachzugehen, daß man damit nicht zum Spott werde 750).“

Auf solche Spuren religiöser Gesinnungen stoßt man in den obrigkeitlichen Verhandlungen der Vorzeit sehr häufig. In einer diesjährigen dem Steinmetz- und Maurer-Handwerk gegebenen Ordnung 751) ist ein Artikel befindlich, der alle die von der Zunft ausschließt, die des Jahrs nicht ihre christlichen Rechte thun. — Die alte städtische Gesetz-Sammlung ist ein lehrreicher Codex für die, die nicht die Fußstapfen der Neuerer verfolgen, und bei allen Gelegenheiten täglich und stündlich ihrem angeblich höherm Gesichtspunkt, dem Glück des Ganzen, dem Gemeinwohl, das Wohl der Privaten aufopfern. — Von diesem Jahre ist auch noch auser der obengedachten Steinmetzordnung eine Verordnung für die Fragner und Sailer vorhanden 752), welche den erstern keine Hälblingnoch Hallerstricke, noch Rebschnürre und Geiseln feil zu haben erlaubte, wenn nicht dieselben von hiesigen Sailern gemacht waren; ferner eine Ordnung für die Brauer 753), vermöge welcher ein Brauherr, der ein Brauhaus alleine besaß, über 20 Brau nicht sieden lassen durfte, oder in Gemeinschaft mit mehrern 24 Gebräude. Jedem angesessenen und behauseten Bürger war alten Rechten gemäß vorbehalten, vier Gebräude machen zu

750) in gedachtem Merkzettel fol. 173.

751) d. d. am Sonntag Oculi 1465.

752) im alten Hansebuch fol. 135.

753) im großen Stadtbuch fol. 146 147. Diese Brauerordnung wurde von Jahr zu Jahr gemehrt. Ein Zusatz des Jahrs 1468 enthält: Die Brauer, deren ohne die Braumeister in den Klöstern neun gewesen, hätten sich verwilligt, damit man im Sommer keinen Mangel an Bier habe, daß keiner von ihnen mehr Winterbier sieden solle, als Sommerbier, noch eines oder das andere höher schenke, als zwei Seidel um einen Hälbling. Ein anderer Zusatz von 1469 bestimmt: ein Braumeister soll aus 6 Schaf Gerstenmaltzes, als so viel zu einem Brau einzuschütten vorgeschrieben war, nicht mehr Winterbier sieden, als 90 Eimer. Ferner nimt ein Zusatz der Herren Schenk aus, welchem fremdes Bier zu schenken erlaubt war.



Digitized by Google

zu lassen, und in seinem eignen Hause auszuschenken. Für eignen Gebrauch durften die Brauherrn jedem Bürger und Handwerksmann brauen. Ein Brauer, der vörbigs Bier hatte, durfte nach Lichtmessen nicht neues Bier brauen. Wenn ein Handwerksmann Theil an einem Brauhaus hatte, mußte er sein Handwerk liegen lassen. Gewöhnlich wurde erst nach Michaelis mit dem Brauen der Anfang gemacht. Zu einem Brau Winterbiers durften nicht mehr als 100 Eimer, und zu einem Gebrau Sommerbiers 90 eingesotten werden. Junkerbier zu sieden war, wie schon gedacht worden ist, verboten. Die Braumeister durften ohne Willen der Herrschaft kein Glattwasser machen, noch über ein Hl. verkaufen, es mochte so gut gemacht seyn, als es wollte. Frembe Biere waren verboten zu schenken, zum Selbstrinken jedoch gegen Verumgeldung einzuführen gestattet. Das Verbot in die Biere nichts zu thun, und die Fäßer mit nichts anderm als Pech zu pechen, ward erneuert. Wer Gersten ins Brauhaus gab, der mußte für ein Schaf und ein Pfund Pfennige 14 Eimer Bier empfangen. Zum eignen Gebrauch durfte sich jederman so gutes Bier, als er wollte, brauen lassen. Ich übergehe die Punkte mit Stillschweigen, die eine richtige Verumgeldung bezweckten. — Ein anders Decret weiset die Frauen an, beym Tanz nach ihrer Größe und Höhe, (doch wohl nicht nach einem Größenmaase, sondern nach ihrem Range) zu sitzen. Ein merkwürdiges diesjähriges Urkundenstück ist die Zollordnung, die dem Richter zu Stadt am Hof zugestellt worden war[754]). Die Zollerträgniße floßen in die Stadtkammer des Raths von Regensburg. — Aus den Baurechnungen erwähne ich des Baues der Lohmühle im Obern Werd, und der uralten Ahkirche im Umgeldhaus, die die Herren vom Rath gleich einer Hauskapelle zu besuchen pflegten. Das Kirchenfest in derselben war an der Seidenspinnerintag[755]) begangen wor-

754) im Copialbuch B. 2 S. 141. b. Das hölzerne Waldgeschirr, roth gefärbt oder gefirneiset hatte damals, wie man daraus ersieht, eine Hauptniederlage zu Regensburg.

755) Obwohl dieses Kirchweihfest beinahe seit hundert Jahren eine stehende Rubrique in der alten Stadtrechnung gehabt hat, so bin ich doch noch zweifelhaft, was für

worden. — In derselben Rechnung wird als Ausgabe verrechnet, daß in dem Donaugestade unter der hölzernen Brücke das Zigach [756]) gelegt und Stein und Koth darauf geführt worden ist. — Ein Tagebuch gedenkt auch noch eines ungewöhnlich schweren Gewitters, das in diesem Jahr über unsere Stadt gezogen war, und oberhalb derselben zu Oberndorf, und unterhalb bey Straubing neun Menschen erschlagen hatte.

## 1466.

Das neue Jahr wurde nach alt hergebrachter Gewonheit mit einem Amt und 30 Messen begonnen, die der Rath in den Frühestunden des ersten Tags in S. Haimerams Münster halten ließ. Nach demselben wurde dem äusern Rath und den 40 Genannten und andern umstehenden ausgezeichneten Personen S. Johanns Minnetrunk gereicht, auch unter die Armen Allmosen vertheilt, und darauf in Gottes Namen an die Geschäfte gegangen, davon keines dringender schien, als das böhmische Unwesen.

Noch in den letzten Tagen des vergangenen Jahrs hatte sich ein Herr von Burian beym Rath gemeldet, und ruhmredig von sich gesprochen, wie er ein guter katholischer Christ sey, und mit dem Zeug, daß ihm die von Nürnberg geschenkt hätten, schon manches schöne Schloß dem König Gersik von Böhmen abgewonnen habe, und in solchen Gesinnungen beym wahren christlichen Glauben sich erhalten wolle; in solcher Absicht — fuhr er fort zu reden — bitte er aber auch den Rath von Regensburg um zwei Tarraßbüchsen und um zwei Hakenbüchsen." [757]) Der Rath hatte aber vermuthlich schon vorhin für das räthlichste erachtet, so viel möglich seyn wür-

für ein Kalendertag unter dem Tag der Seidenspinnerin, der weder bei Rabe noch bei Pilgram erwähnt wird, angedeutet worden sey. Gewisse Vergleichungen machen mir wahrscheinlich, das der Weihetag der Ahkirche im Monat May, vielleicht am Sophientag, gefeiert worden ist.

756) Dieses altteutsche Wort kommt in den alten Baurechnungen öfters vor und scheint mir das Holz oder Fachwerk, die Verbindung des Beschlächts auf und mit dem festen Land anzudeuten.

757) im Merkzettelprotokol f. 175.

würde, sich des Handels zu entschlagen, und keinem Theil zu Beschwerden Veranlassung zu geben. Aus Rücksichten auf den König Georg, der in den ersten Zeiten seiner Regierung der Stadt und den handeltreibenden Bürgern Regensburgs viele Freundschaft und Gnade erwiesen hatte, war vielleicht geschehen, daß hierorts eine Bekanntmachung [758]) angeschlagen und den Bürgerssöhnen freigestellt worden war, wenn sie für erberliche redliche Sachen in den Krieg gehen wollten; und als Beweggrund zu dieser Erlaubniß wurde angeführt, daß solche Bewilligung ehevor auch ertheilt worden wäre, und daß die Büberey dadurch gemindert werden möchte. Es war solchemnach den Bürgerssöhnen gewissermassen freigegeben, jedem Theile zu dienen. Aus denselben Rükfichten und um bey Herzog Ludwig nicht anzustoßen, war dem Herrn v. Burian das Gesuch abgeschlagen worden. — Es war ein gewagter Schritt, einer Sache die Theilnahme zu verweigern, für welche der größte Theil des Volks und selbst der Adel aufzustehen bereit war, weil er vom Pabst und der Clerisey unabläßig aufgefordert wurde [759]), seinen Glauben retten zu helfen. Die Stadt Regensburg sah sich in der Folge selbst auch als ein zunächst gesetzener Stand des heil. römischen Reichs, (vom heil. Vater durch ein eignes Breve [760]) auf-

758) im Merkzettelprotokoll f. 175.

759) Papsts Paul 2. Breve an den Bischof Heinrich von Regensburg, den böhmischen Edelleuten und Landsaßen, die sich dem hußitischen General und anmaßlichen König Georg entgegensetzten, mit Rath und That beyständig zu seyn. 1466. (im Königl. Reichsarchiv zu München.)

760) Das Päpstliche an die Stadt Regensburg erlassene Breve ist werkwürdig; Paulus . . dil. fil. Consulibus et proconsuli ac communitati civitatis Rat. salutem. — — Quam impia, quam perniciosa quamque periculosa sit heresis ista boemica et quanta mala christianis intulerit, Vos, qui vicini estis, facile cognoscere potuistis. Jam enim non serpere aut clanculum subingredi populosque inficere, sed aperto marte invadere hostiliter ac seve fideles — pervertere conatur. Ecce perfidus iste hereticus, qui sese regem Bohemie appellat, *Pilznenses vicinos vestros, quod ab eius ditione et dominatu defecerunt, nolentes hereticos servire, hostiliter invasit, agros vastavit, et extremam oppidi eversionem machinatur.* Dolemus et graviter ferimus tantum illius heretici audacie, virium ac licentie inesse, ut fideles et qui deperditam istam heresim cum eis non sentiunt, opprimere — et enertere audeant. Cupimus elatum hostem deprimere eiusque ausus refringere ac fidelibus immerito laborantibus subvenire, quibuscunque mo-

aufgefordert, der Stadt Pilsen, deren Einwohner dem ketzerischen König den Gehorsam aufgesagt hatten, und von demselben zu ihrer Pflicht angehalten und hart belagert worden waren, mit aller Macht zu Hülfe zu eilen. Die Rechnungen der Stadt lassen uns aber in Ungewißheit, ob von unsern Stadtsoldnern ein Zug nach Böhmen wirklich unternommen und dem Verlangen des Pabstes entsprochen worden sey. Der König Podiebrad hatte bald nachher allen benachbarten Ständen und auch dem Rath von Regensburg in einem sehr umständlichen Schreiben [761]) das feindselige und rechtswidrige Benehmen und die unversöhnlichen Gesinnungen des römischen Stuhls dargelegt, und eine allgemeine Theilnahme für sich zu erweken gesucht. Vorzüglich beklagte sich der König in gedachtem Schreiben über das vor Ablauf des ihm zu persönlicher Erscheinung angesetzten Termins von 180 Tagen vorgenommene faktische Verfahren, indem die Unterthanen von Pabst Paul alles Gehorsams und aller Pflichten gegen ihn entbunden, und alle Einkünfte ihm vorzuenthalten aufgefordert worden waren. Weiters rechtfertigte Er sich in dem Ausschreiben gegen den Vorwurf der Ketzerei, und rechnete sichs zum Verdienst an, daß unter seiner Regierung des Gottesdienstes äußere Zier im Königreich dem römisch katholischen Ritus viel mehr als vorhin gleich gestellt worden sey. Im übrigen verheelet der König gar nicht, daß er auch in dem Falle, wenn ihm der Termin gehalten und beobachtet worden wäre, niemals zu Rom in Person erschienen seyn würde. Er äußert sich hierüber in nachstehenden Worten:

Ist

modis id fieri posset. Sed non possumus, ut vellemus, revocati maioribus, gravioribus et propioribus fidei periculis. Undique resonant arma; concutitur christianus orbis omnis ab infidelibus prefertim Turcis. — — Hortamur itaque vos in domino et requirimus — — ut Pilznenſibus vicinis vestris sociis fidei et religionis pro fide orthodoxa laborantibus, auxilium omne prestetis, afferatis et detis, ne si hostis prevaleat, fideles et socii vestri tam crudeliter pereant et heretico illi seviſſimo animus exurgat, et maiora ac seviora aggredi ejusmodi succeſſu elatus audeat, quod non esset absque graviſſima jactura christianorum, eorum prefertim, qui vicini exiſtunt. &c. &c. &c. dat. Rome apud S. Marcum a. 1462. 8 Kal. Jan. pontif. nri a. II.

761) Das Ausschreiben des Königs Georg von Böhmen an den Rath von Regensburg ist datirt Prag Freitags vor S. Lucientag, seines Reichs im 19.

Digitized by Google

Ist das nicht eine Schmehe, einen gekrönnten und gesalbten König, der auch also durch den römischen Stuhl erkannt, auch von Kaiserl. Durchlauchtigkeit und allen Königen und Fürsten, damit er zu handeln hat, solchermassen geehret und gehalten, der weder durch Recht noch That entsetzet oder beraubt ist, mit Unterdrückung königlichen Namens, allein mit seinem Vornamen, mit Zusatz seines einzelnen Schlosses, zu benennen. Ist nicht solch Ladung gefährlich und vorgreiffenlich, der wir nie gehorsam seyn möchten ohne Begebung Königlicher Majestät, wann wir nie als ein König, sondern als ein Inwohner des Königreichs zu erscheinen sind geheissen worden.

Und weiter nachher schrieb der König in demselben Ausschreiben:

Seiner Heiligkeit Gebot uns gethan ist gleich, ob sprech sie: Begieb das Kunigreich, leg ab von dir allen Gewalt, wirf hin Schild und Waffen und gehe blos und ungewappnet zu der Fleischbank, daß du daselbst zerfleischt werdest u. s. w.

Am Schluße der Rechtfertigungsschrift beruhigt sich der König mit der Hoffnung, es möchte von der angebornen Güte des heil. Stuhls zu erwarten stehen, daß durch die Legaten, durch Fürsten und Stände und namentlich auch durch den Rath von Regensburg alles unziemliche wiederbracht und der teutschen Fürsten Fürsprache nicht verschmähet werde. —

Augenscheinlich ist, daß dieses ausführliche Schreiben, das dem Rath von Regensburg zugekommen war, an alle Fürsten und Stände in ähnlicher Form ausgegangen sey. Heerzog Ludwig von Landshut, der vertrauteste unter des Königs Bundesgenossen, hatte seinem Freunde die wärmste Theilnahme bewiesen, und einen eignen Gesandten in der Person Valent. Pernbeks nach Rom geschickt und den heil. Vater zu einer mildern nachsichtigern Behandlung zu bewegen gesucht [762]). Allein ein ermüdend

762) Eine Abschrift des Schreibens Heerzog Ludwigs an den Papst befindet sich in obengedachter Aktensammlung fol. 51. b. hat aber kein anders Datum, als d. Landshut.

Digitized by Google

bend langes Antwortſchreiben [763]), mit welchem der Heerzog von Paul beehrt worden war, war alles, was erſterer hatte bewirken können. Der König war zum Opfer des Haßes und der Unduldſamkeit auserſehen [764]), hätte nicht ſeine eigene Seelengröße ganz allein die blutigen Anſchläge ſeiner Feinde zu vereiteln vermocht.

Eben ſo ſehr als dieſe böhmiſchen Händel beunruhigte die Herren des Raths von Regensburg ein Mißverſtändniß Heerzog Ludwigs mit der Stadt Augsburg, welches ſeit dem Markgräflichen Krieg des Fürſten Herz von jener Stadt abgewendet, auch verſchiedenemal ſich ſchwer zu fühlen gegeben,

763) Das Päpſtliche Antwortſchreiben hat in der vor mir liegenden Abſchrift auch kein anders Datum, als d. Rome apud S. Marcum anno inc. dnicae 1466. Es iſt ein höchſt intereſſantes Aktenſtück, voll von unbekannten hiſtoriſchen Thatſachen. Man erſieht daraus, daß der Heerzog dem Papſt einige Capitula oder Bedingungen vorgelegt habe, unter welchen der König in den Schoos der röm. katholiſchen Kirche zurücktreten wollte. Die erſte war: ut imperii titulo augeatur. (er wollte nach Friedrich römiſcher Kaiſer werden.) Die zweite: ut filius ſuus Pragenſi eccleſiae cum plenaria adminiſtratione praeficiatur, die dritte: ut iple titulo Conſtantinopolitani imperii illuſtretur. Mit größtem Unmillen (ſpiritu ferventiore) und mit ſprühender Galle wurden dieſe Forderungen Punkt vor Punkt abgewieſen. intolleranda videtur audacia, apoſtolicam ſedem talibus nexibus velle conſtringere et ſimilia ad Petri kathedram atque ad eccleſiam principalem — talia per hereticos commenta deferri. Vorzüglich war der h. Vater darüber entrüſtet, daß ſolche ungeheure Forderungen dem heil. Stuhl nicht einmal von dieſem ketzeriſchen König gemacht, ſondern vielmehr ihm zu machen zugemuthet worden wäre. In omnibus praevaricatus eſt (Georgius) tanquam canis reverſus ad vomitum, et nunc minora (als ſeinem Vorfahren Pabſt Pius) ſub majorum premiorum compenſacione promittat, *ymo nec promittit quidem*, ſed ſi ab ipſa apoſtolica ſede ultro offerantur, ſibi acceptanda reſervat. Dieſe articulos vel capitula hatte der Herzog dem Pabſt nach Rom geſchickt. Es iſt nicht ganz klar, ob der Heerzog dieſelben entworfen, oder vom König Georg ſelbſt überſchickt bekommen habe. Das letztere ſchien zwar der Pabſt vorauszuſetzen, aber allem Anſchein nach aus Rückſichten auf den Heerzog, den er zwar mit Schonung und Achtung behandelt, demungeachtet ſeine Indignation über dieſe Schrift ihm zu erkennen giebt. Es wäre Gewinn für die Geſchichte, wenn die capitula, die der Heerzog nach Rom geſendet hat, in den Bayeriſchen Archiven aufgefunden würden. Die vor mir liegende Abſchrift des päpſtlichen Antwortſchreibens iſt wegen der vielen gebrauchten Abkürzungen ſchwer zu leſen.

764) in der ſententia contra Georgium lata ſtehen die Worte ausdrücklich: Georgium, alias Jerſicum de Conſtat et Bodrebrat, regni Bohemiae occupatorem *amplius ferre et inſpicere non valentes* Fama publica nobis iplius Georgii hereſes, blasphemias et ſacrilegia referente &c. &c.

Digitized by Google

geben, vorzüglich aber bey Gelegenheit eines neuen Begebnißes in diesem Jahr auf eine den Städten sehr schmerzliche Art sich geäusert hatte. Es ist schon mehrmal bemerkt worden, daß in diesen Tagen Raubereien und Plakereien für ein Recht des Stärkern gehalten wurden. Die Gerichte unterließen jedoch nicht auf solche Leute, vorzüglich wenn sie die Reichsstraße unsicher gemacht hatten, zu halten und sie zu verfolgen. Im nächst vergangenen Sommer hatten zwei Diener Heerzog Ludwigs auf der Straße bei Freisingen einem Gewerbsmann von Kempten alles, was er an Geldwerthem und an Kleinoden bei sich gehabt hatte, raublich entwehrt. Als sie zu Verhaft gebracht worden, hatten sie auf zwei Gehülfen, davon sich der eine Lang, der lang Andre, der andere Caspar Ochsenfuß genannt, und letzterer zu Rain Zollner gewesen war, ausgesagt. Die Mitschuldigen wurden in dem Augenblick ergriffen und gefänglich eingebracht. In Ketten geworfen verlangte Ochsenfuß verhört zu werden, und machte das unerwartete Geständniß, daß eines Tages er und seine Mitschuldigen in einem Hause zu Schwäbisch Werde vom Grafen Ulrich von Oetingen und von einigen Augsburgischen Rathsherren heimlich besprochen und bestellt worden sei, Neuburg, Rain und mehrere andere Städte Heerzog Ludwigs auszukundschaften und in ihre Hände zu spielen. Dieses von den Gefangenen „ungenöthet und ungemartert" gemachte Geständniß fand der Heerzog um so glaubwürdiger, als er leidenschaftlich gegen die Herren von Augsburg eingenommen, und voll Mißtrauens gewesen war. Die gemachte Entdekung war ihm auch in so weit nicht unwillkommen gewesen, als sich ihm nun die beste Gelegenheit dargeboten hatte, mit einigem Schein des Rechts den Augsburgern zu Leibe zu gehen. Denn vorhin hatte ihm ein gegen die Befehder und Feinde Augsburgs ergangenes kaiserliches Mandat [765]) die Hände gebunden, indem er allgemein in dem Verdacht gestanden war, daß Er der Feindseligkeiten vorzüglichster Urheber sey. Nachdem die Verhaf-

765) Im Protokoll f. 175. ist angemerkt: fer 2. ante circumcis. ist gelesen daz kaiserlich Verpot und Geschäft wider der von Augsburg Veindt, sie weder zu halten, zu hausen, hofen, äzen, tränken, noch fürdern, und den von Augsburg Rechtens von Ihnen helfen und ergehen lassen, als zu des Reichs Frevlern. Steht das Datum Andree apostoli. 1465.

Digitized by Google

hafteten in mehrern Verhören ihre Aussage bestätiget hatten, beschloß der Heerzog mit aller Förmlichkeit einen peinlichen Rechtstag zu halten, und zu demselben nicht allein die vornehmsten Räthe und die Magistrate aus den größern Städten seines Landes, sondern auch eine Rathsbotschaft von Regensburg und die von Augsburg selbst dazu vorzuladen, letztere unter zugesichertem Geleit, und in der Absicht, daß sie die Beschuldigungen, die ihnen gemacht würden, aus dem Munde der Angeber selbst entnehmen könnten. Die Herren von Augsburg erklärten sich, ihrer Unschuld bewußt, zu einer Abordnung zum Rechtstag nach Ingolstadt [766]) bereitwillig; doch ersuchten sie den Rath von Regensburg um Abordnung eines Rathsfreunds zur Beistandleistung in diesem schweren Handel, wozu man sich hierorts um so willfähriger bezeigt hatte, da man auch vom Heerzog nach Ingolstadt eingeladen worden war [767]). — Vermuthlich hatten die Gefangenen Begnadigung gehofft, wenn sie eine dem Heerzog nicht unwillkommene Angabe dieser Art machten. Als sie sich aber in ihrer Hoffnung betrogen gesehen, gereuete sie der gemachten unwahren verleumderischen Aussage, und widerriefen dieselbe. Dieser Widerruf benahm jedoch dem Heerzog seine vorgefaßte Meinung und den Argwohn nicht; vielmehr wurde er dem Rath von Augsburg nur desto abholder.

Mit solchen verworfenen Menschen, Keschingers und Ochsenfußes Genoßen, waren in allen Städten Bayerns, und vorzüglich in den drei großen benachbarten Reichsstädten, die Gefängniße angefüllt. Zu Nürnberg waren falsche Münzer, welche böhmische Groschen mit dem Ulmischen Zeichen, und große und kleine Schillinge Nürnbergischen Schlags und Gepräges nachgemacht hatten, in Untersuchung [768]). Zu Regensburg ward ein Badknecht mit 5 Weibern gesakt und in dem Donaustrom ertränkt; ein

766) Heerzog Ludwigs Schreiben an den Rath von Regensburg. dat. Landshut Samstag nach Galli 1466.

767) des Raths zu Augsburg Schreiben an den Rath zu Regensburg. dat. Dornstag vor Egidy. 1466.

768) Missiv der Stadt Nürnberg an den Rath von Regensburg. dat. Freitags nach Maria Geburt 1466.



Digitized by Google

ein anderer wurde verbrannt, weil er auf ein Crucifix geschoßen hatte. Gleiche Todesstrafe wurde über einen „mit der Heiligkeit" verhängt[769]); verschiedenen Leichnerinen wurden die Ohren abgeschnitten, und einem Kufer die Zunge ausgerissen und die Finger abgehauen, weil er gotteslästerliche Schwüre ausgestossen hatte; ohne die Menge derer zu erwähnen, welche Straßenraubs, Mords und Diebstahls wegen hingerichtet worden waren. Man konnte nicht Soldner genug aufnehmen zur Halte auf den Straßen, und um die Handelsleute auf die Märkte zu geleiten und gegen das umherschwirrende Gesindel zu schützen. Heinrich der Hertenberger nannte sich in den diesjährigen Urkunden Hauptmann zu Regensburg, ohne Zweifel, weil er über unsere Stadtsoldner den Oberbefehl gehabt hatte[770]).

Ueber die häufigen Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit wurden immer lautere Klagen erhoben, die bis zum Throne drangen, und das Reichshaupt seiner Pflicht erinnerten, Ordnung zu handhaben. Schon am Schluße des vorigen Jahrs wurden daher kaiserl. Mandate gegen die Ruhestörer, den von Knöringen und dessen Anhänger und Förderer, erlassen. Im Laufe dieses Jahrs war hierauf ein kaiserlicher Tag nach Ulm um die Lichtmeße ausgeschrieben und daselbst ein Antrag zur Erneuerung des Landfriedens gemacht worden[771]). Man behauptet nicht ohne Grund, daß bey diesem angetragenen Landfrieden vorzüglich auf den Heerzog von Landshut das Absehen gerichtet gewesen sey. Dem Tage zu Ulm folgten mehrere andere zu Nördlingen, und Besprechungen mit dem Markgrafen zu Anspach. Die Städte, deren Stimme in jener Zeit, wenn Hülfleistung verlangt wurde, von entscheidendem Einfluß auf die Reichsverhandlungen gewesen ist, wollten sich in keinen Landfrieden einlassen, wenn ihnen nicht vor-

769) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung. Von dem Mann „mit der Heiligkeit" kann ich keine nähern Umstände angeben. Es wurden seinetwegen viele Requisitionsschreiben erlassen.

770) Als dessen Bestallung im folgenden Jahr erneuert wurde, wurde ihm zur Bedingung gesetzt, daß er sich nicht Hauptmann nennen noch schreiben solle.

771) ex actis comitiorum anni 1466. Mit diesem Jahr fängt die Reihe der Comitialacten der ehemaligen Direktorialstadt Regensburg an. Die ältern sind ungebunden, zerstreut und unvollständig.

Digitized by Google

vorher ganz bestimmt angezeigt würde, welche Fürsten darein gezogen werden wollten. Der Bischof von Würzburg, Heerzog Ludwig von Landshut und Pfalzgraf Friedrich waren nämlich zu dem kaiserlichen Tag nach Ulm gar nicht berufen worden, und diese Ausschließung setzte die Städte in Unruhe, und hielt sie von aller Theilnahme ab. Es hatte sich zwar ein Gesandter Heerzog Ludwigs unberufen zu Ulm eingefunden; doch waren es vorzüglich die Städte, die des Heerzogs Sache zu der Ihrigen gemacht hatten. „Sollte ich euere Antwort — erwiederte der Markgraf gelegenheitlich einigen mit ihm handelnden städtischen Abgeordneten — an unsern Herrn, den Kaiser, bringen, so möchte Seine Gnad gedenken, es wäre euere Antwort aus der bayerischen Kanzlei ausgegangen [772]).“ Die Beharrlichkeit der Städte hatte jedoch des Markgrafen leidenschaftliches Benehmen gegen den Heerzog plötzlich umgestimt. Der Markgraf äuserte sich im Verfolg der Verhandlungen in einem ganz entgegengesetzten Tone. „Daß der Pfalzgraf — sagte er — und Heerzog Ludwig und der Bischof von Würzburg anfänglich zu diesem Tag nicht berufen worden wären, sey geschehen Ursach halben, weil zu besorgen gewesen war, sie würden die Sache und die Ladung verachten; man wolle sie aber gerne darein lassen, ob sie wollen, jeden nach seinem Stande, den Pfalzgrafen als einen Vormund Philipps, oder als einen Herrn von Baiern.“ Die Städte, die im Laufe dieses Jahrs mehrere Zusammenkünfte oder Städtetage zu Nördlingen und Schwäbischwerd gehalten hatten, faßten jedoch den Entschluß, in Betreff des gemeinen Landfriedens eine eigne Sendung an den kaiserl. Hof zu machen, von welchem Beschluß aber die Stadt Regensburg sich zur Stelle abgesondert hatte, aus Besorgniß, am kaiserlichen Hofe möchte einer anwesenden Gesandschaft mündlich ein mehrers zugemuthet werden, als schriftlich geschehen würde [773]).

Um Martini ward hierauf zu Nürnberg ein Reichstag gehalten, auf welchem sich ein Stadt Regensburgischer Abgeordneter mit andern Städteboten

772) nach Inhalt der städtischen Acten dieser Tagsatzung, im Band der Reichstags-Verhandlungen vom Jahr 1466 u. folgg.

773) im Merkzettel f. 186.



Digitized by Google

boten eingefunden hatte. Seitdem Constantinopel in Muselmännische Hände übergegangen war, war der Türk nie so mächtig und gewaltig als jetzt ausgezogen. Es sollte daher von einer Reichsanlegung oder Bewaffnung gegen die Türken gehandelt werden. Es haben aber auch dieser Berathschlagung die Fürsten und die Städte viele Hinderniße entgegen gestellt, und vorzüglich hatte der päbstliche Nuntius alle Kräfte aufgeboten, daß des Königs von Böhmen Machtboten nicht angenommen, noch bey den Berathschlagungen zugelassen werden sollten, obwohl dieselben in Beziehung auf die Türkenhülfe sehr stattlich (auf den vierzigsten Mann des Königreichs) sich zu erklären angewiesen gewesen waren, und die Dienstleistungen der böhmischen Ritterschaft in den bisherigen Türkenkriegen nach Verdienst zu rühmen nicht unterlassen hatten. Der König hatte sich dieser ihm widerfahrenen schmählichen Ausschließung in einem an den Rath von Regensburg erlassenen Schreiben 774) höchlich beklagt und insbesondere des Bischofs von Regensburg feindseliges Benehmen geahndet. „Dobey — schreibt der König — ist euers Herrn und Bischofs Botschaft — „auch gewesen, und mit dem genannten Fantino (dem päpstlichen Nuntius) „in großer Mitberkeit gestanden, und wann nun der genannt euer Herr „auch des h. Reichs Fürst sich nennet und halter, ist er dem h. Reich „eines andern pflichtig, das er oder seine Botschaft von seinen wegen bei „solcher unziemlichen Neukeit und schedlicher Trennung seyn, und sich der „nicht widersetzen solte. Dazu seyn wir bisher getreulich davor gewesen, „daß Er oder sein Stift aus unserm Königreich nit beschädigt werde — „darum er uns wohl eines andern pflichtig ist, denn sein Botschaft sich „gegen uns und die unsern auf dem obgenannten Tag zu Nürnberg er„zeigt hat.“ Bei so bewandten Umständen ließen sich von allen diesjährigen öffentlichen Verhandlungen auf den Reichs-Fürsten und Städtetagen keine reifen vollkommenen Früchte erwarten, obwohl die Herstellung des innern Friedens, der Hauptzweck des nach Ulm ausgeschriebenen kaiserlichen Tags, gewissermassen erreicht worden war, nachdem Herzog Ludwig von Lands-

774) in obengedachter Aktensammlung Bl. 35. Das Schreiben ist datirt Prag am Dienstag nach Lucie, des Reichs im 9.

Digitized by Google

Landshut, deſſen Unfriedfertigkeit die meiſten Beſorgniße erregt hatte, den zu Nördlingen ſich verſammelnden Ständen die beruhigſten Verſicherungen ſeinethalb gegeben 775), und ſich wider Verhoffen nachgiebig erzeigt hatte. Die in dem proceßualiſchen Verfahren mit Ochſenfuß gegen die Stadt Augsburg neuerdings zu Tage gelegte Leidenſchaftlichkeit ſchlug aber die gefaßte Hoffnung ſogleich wieder nieder, und es hatte allen Anſchein, daß der Süden Teutſchlands, Baiern und die benachbarten Länder, noch länger der Tummelplatz unruhiger Bewegungen ſeyn und bleiben würde. In Erwägung dieſer Umſtände faßte ein namhafter Theil des alten bayeriſchen Adels, der ſich ſchon in früherer Zeit in eine Geſellſchaft unter dem aufgeſtellten Turniergeſchmeide des Aingehürns oder Einhorns vereinigt hatte, den Entſchluß, die alten Bündniße zu erneuern. In der Abſicht erſchienen der alte Degenberger und der Pflueg vor dem Rath zu Regensburg, und baten um Verwilligung, daß die adeliche Geſellſchaft auf Egidi hier zu Regensburg zuſammen kommen dürfe. Nachdem eingewilligt worden war, kamen hieher der Erbhofmeiſter von Bayern, Herr Johann zum Degenberg 776), Niclas Herr zu Abensberg, Sebaſtian Pflueg Herr zum Rabenſtein, Johann von Stauf Herr zum Erenfels, Peter Herr zum Degenberg; die Ritter Hans von Parsberg, Heinrich Nothaft der ältere, Albrecht Nothaft, Friedrich von Murach, Hans vom Wolfſtein, Martin von Satelpogen, Heinrich Nothaft der jüngere, Parcifal Zenger, Hans von

775) Herzog Ludwigs Schreiben an die kaiſerlichen Anwälde des Landfriedens halben ſ. d. 1466, in actis des Nördlinger Tags f. 112.

776) Johanns von Degenberg Gemahlin war um dieſe Zeit mit Tod abgegangen. Der Rath von Regensburg ſchickte eine Abordnung in die Kirche zu Bogen zum Opfer. Dieſer alte bayeriſche Landſaß war von einem ultramontaniſtiſchen Pfarrer in jener Zeit der Verketzerungen in den Bann gethan worden. Im Kön. Reichsarchiv zu München befindet ſich vom Jahr 1468 ein päpſtliches Breve, worin P. Paul den Biſchof von Regensburg beauftragt hatte, des Presbyters Johann von Egra Verfahren gegen den Degenberger, temeritate propria excommunicatum, kanoniſch zu unterſuchen. Der Ungrund der Behauptung einiger von Arenpek verführten neuern bayer. Geſchichtſchreiber, als wenn der Adel den Huſſiten heimlich ergeben geweſen ſey, erhellet ſchon aus dem Bundbrief der Geſellſchaft zum Einhorn, womit auch die Urkunde Mon. Boic. II. 95. übereinſtimmt. Arenpek, obwohl ein Zeitgenoſſe, hat viele Unrichtigkeiten in ſeinem Geſchichtbuch, die ich, nach meinem Plan, mit Stillſchweigen übergehen muß.

Digitized by Google

von Schönstein und Haug von Parsperg; ferner Albrecht Staufer, Hans Nusperger Erbmarschall in N. Baiern, Ulrich von Waldau, Sigmund Puchberger, Christoph von Wolfstein, Hieronymus Zenger zu Regenstauf, Tristram Zenger, Jorg Waldauer, Christoph Auer, Christoph und Hans von Parsberg, Hans Judmann, Ulrich von Abensberg, Jorg Satelpoger, Christoph Freudenberger, Wilhelm Auer, Hans Mistelbeck, Harting von Eglofstein, Dietrich Ramelsteiner, Dietrich Hofer, Hans Zenger zu Traunitz, Gilg Nothhaft, Hans Turlinger, Hilpolt Steiner, Hans Mausheimer und Hans Kuttenauer. Diese Edlen hielten mehrere Sitzungen und berathschlagten der Zeiten Nothdurft und edler Männer Beruf. Nach wenigen Tagen war ihr Verein fester geknüpft, und die Urkunde gesiegelt. Diesen Vereinigungsbrief nebst einigen Beibriefen und ihren Schatz an bereitem zusammen geschoßenen Geld nahmen hierauf der Pflueg, welcher vermuthlich während der Tagsatzung zum Hauptmann des Bundes gewählt worden war, und die zwei Rathgebenden, Hans von Wolfstein und Albrecht Staufer, giengen auf das Haus und warben beym Rath um „unfährlichs Sicherheit und Geleit für ihren Vereinigungsbrief, ihre übrigen Urkunden und für ihr baares Geld," oder mit andern Worten, sie ersuchten den Rath ihr Archiv und ihre Kasse bey ihm hinterlegen zu dürfen. Dasselbe Ansuchen stellte auch der Pflug ausschließlich für seine Person, und der Rath nahm das ihm Anvertraute in Verwahrung mit der Rückäuserung, daß er sich diese Sicherheitsleistung und den Geleitsschutz, wenn es ihm gefalle, aufzukünden vorbehalte 777). Die Anfangsworte des Vereinbriefs sprechen im übrigen den Zweck dieses Vereins unverkennbar aus. Sie lauten: „Wir die Gesellschaft vom Aingehürn, die mit Namen hernach benennet sind, und wer zue uns in die Gesellschaft kumbt, bekennen und tvn kundt mit dem offen Brief allermeniglichen — daß wir in dem Namen des Allmechtigen Gotes und in den Ehren Marie, Gotes Mueter, unserer lieben Frau, und aller lieben Heiligen und um gemeins Friedß, Schutz und Scherms unserer und der Unsern, und besunder, daß wir bester pas widergesteen und uns aufgehalten

777) im großen Stadtbuch fol. 166. und im Merkzettel fol. 190.

ten und dem heil. christlichen Glauben gehelffen mügen wider die Ketzer und Unglaubigen, die man nennet die Hussen, die Gesellschaft für uns genommen haben, und ainig worden und überkommen sind in massen als hernach geschrieben steht. Zum ersten, das wir und unser männlich Erben die Gesellschaft hinfür zu ewigen Zeiten haben und halten sullen und wellen, und daß wir und unser männlich Erben uns daraus nicht ziehen sulln noch welln in kein Weise ohn Geverde u. s. w. Dem Original des Einigungsbriefes waren die Siegel aller vorgenannten edlen Männer angelegt [778]); und das Datum desselben stand auf Samstag nach S. Augustinstag 1466. In des Raths Gewahrsam ward der Brief hinterlegt am Tage S. Gallus des Beichtigers. Ohne Zweifel waren mehrere dieser Gesellschaft einige Zeit bei einander sitzen geblieben. Denn noch um Michaelis rannten der Abensperger und der Pelhamer in hiesiger Stadt scharf auf einander [779]). — An solchen Festlichkeiten und an allem Gepränge ergözte sich das Volk ungemein. So wurden um Pfingsten zwei Fürsten von Sachsen auf ihrer Reise zu Regensburg stattlich empfangen [780]). Auch der neue Bischof war nach erfolgter päpstlicher Bestätigung in seiner Würde freudig bewillkommt worden. — Von diesem Prälaten soll im Laufe dieses Jahrs ein der Ketzerei angeklagter edler Mann, Levin Wirsperger, im Dom excommunicirt und auf Lebenslang in den Thurm auf Hohenburg geworfen worden seyn [781]). Dem Kirchenglauben den Gehor-

778) Von diesem Verein oder Bündniß der adelichen Gesellschaft zum Eingehürn, von welchem weder Datt und Pfeffinger zum Vitriarius, noch die neuesten bayerischen Geschichtschreiber, noch Herr von Mußinan in der Geschichte des Löwler Bundes vollständige Kunde gehabt zu haben scheinen, befindet sich im vormaligen Stadtarchiv eine vidimirte Abschrift, der ich beym folgenden Jahr gedenken werde.

779) nach Angabe der Stadtrechnung.

780) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung.

781) Hochwart de episcopis Ratisb. B. 3. Kap. 26. sezt diesen Vorgang ins Jahr 1466. Im Rathsprotokoll wird aber erst beim folgenden Jahr Bl. 201. angeführt, daß Levin wegen seiner verirrten Sekte um Pfingsten zu Verhören nach Regensburg getaget worden sey. Dieser Levin ist der nämliche, von welchem der Rath zu Eger, wie schon gedacht worden ist, geschrieben hat: „es wäre jemant auserhalb der Stadt im Lande, als Lisin von Wirsperg und Jenko sein

horsam aufzusagen und die Vernunft in ihre Rechte einzusetzen, war ein schwerers Verbrechen, als aller andern Gebote Uebertretung. Ein Dieb, der den Strang verdient hatte, aber ein altgläubiger Priester aus Böhmenland gewesen war, wurde von unserm Bischof während des erledigten Stuhls (vor seiner Erwählung) erbeten [782]) und entgieng aller Strafe. Der arme Wirsperger mußte, selbst nachdem er sich zum Widerruf bequemt hatte, sein Verbrechen [783]) oder seine Unklugheit Lebenslang büssen. Durch Wort und Thaten suchte sich Bischof Heinrich dem heil. Stuhl wohlgefällig zu erweisen. Eine äuserst scharfe Verordnung [784]) gegen der Geistlichen Beyschläferinnen, und ohne Zweifel auch eine ergangene Rathsverordnung [785]), die den Juden untersagte, Kelche, Meßbücher, Sakramentsbüchsen und andere Kirchengeräthschaften sich zum Unterpfand bestellen zu lassen, und Geld darauf zu leihen, war eine Frucht seines evangelischen Eifers. Die Juden hatten die ganze Welt zu Freunden und zu Feinden. Gegen die Geistlichkeit hatten sie die meiste Ursache auf ihrer Hut zu seyn. Der Rath war ihnen geneigt, so lange sie nicht der gewerb-

sein Bruder, der zu Gezeiten bei und von ihm gewesen, und weder der Stadt noch dem Lande verwandt ist, die solcher Sachen ausgeben und beschrieen sollen seyn, die unwesenlich und unförmlich wider den Christen Gelauben getan hetten, des wir nicht gewest, noch wir damit nichts zu thun haben." a. a. O. Bl. 157. Die Stadt Eger gehörte damals zur Diöcese unsers Bischofs, und Levin war daher zum Verhör nach Regensburg vorgeladen, und als er sich nicht gestellt hatte, vom Pfalzgraf Otto ergriffen und nach Regensburg gebracht worden.

782) im Merkzettel Bl. 169.

783) Seine Lehrsätze sollen mehr schwärmerisch, als ungläubig gewesen seyn. Aus einem Schreiben, das der Nuntius in Beziehung auf ihn an den Bischof von Regensburg aus Breslau den 11. Junius geschrieben, und Schellhorn in actis historico ecclesiasticis seculi XV. S. 67 bekannt gemacht hat, ersieht man, daß Levin einen grossen Anhang gehabt hatte.

784) In Herrn Riedl cod. diplom. episcopat. Ratisb. tom. 2 pag. 1037. ist dieselbe abgedrukt. Darin heißt es: concubinas publice habere nec scandalum nec peccatum esse putant Von der Paulinischen Dispense machten selbst Kirchenhäupter Gebrauch, und sollen auch jezuweilen, wie Schellhorn a. a. O. S 90 behauptet, päpstliche Dispensationen zum Concubinat erhalten haben. Nach Angabe des Rathsprotokolls selbst Bl. 232. waren die Erben das Weihbischofs, der im darauf folgenden Jahr gestorben war, mit dessen Huldin oder Amasia in Streit gerathen.

785) im Merkzettelprotokoll Bl. 179.

Digitized by Google

werbtreibenden christlichen Bürgerschaft zu Beschwerden über Nahrungsbeeinträchtigungen Ursache gaben. Heerzog Ludwig war aber eine ihrer Hauptstützen, obwohl sie sich von Zeit zu Zeit gleich einem Schwamm ausdrücken und von ihm ihre Beutel geduldig leeren lassen mußten; und im äußersten Nothfall standen sie unter der kaiserlichen Weltherrschaft 786). In diesem Jahr hatte ihnen der Heerzog von Landshut den gewöhnlichen Schutzbrief auf acht Jahre erneuert 787), und ihre Abgaben und Verpflichtungen bestimmt.

An den Hoflagern zu Landshut und München war daher dieser und anderer Verhandlungen wegen ein Abgeordneter der Stadt beinahe immerfort anwesend. Vorzüglich zu München gab es viel zu schlichten mit der

786) Das Mundidominat oder das Mundiburdium sprachen die alten teutschen Könige an, so bald sie zu Rom gekrönt waren. Dieses Mundidominat entsprang eigentlich aus den Rechten der alten römischen Kaiser, in deren Fußstapfen die abendländischen Kaiser getreten waren. Das oberste Schutzrecht über die römisch katholische Kirche trug das meiste bei, daß diese Weltherrschaft von dem ganzen christlichen abendländischen Europa anerkannt worden war. Es beschränkte sich anfänglich diese Weltherrschaft nicht blos auf Teutschland. Man hat Spuren, daß zu den Zeiten der Ottonen und von den zunächst folgenden Kaisern dieses Recht auch in Frankreich geübt wurde; und daß sich die Kaiser alleine berechtigt gehalten hatten, Könige zu ernennen, ist bekannt. Ottokar Hornes Reimchronik im 3. Band der von Petz herausgegebenen Oestreichischen Geschichtschreiber Kapitel 779. und 780. giebt bedeutende Winke hierüber, und führt an, daß König Albrecht I. (selbst als König) von der Geistlichkeit in Frankreich einen Zehend und von den Juden in Frankreich eine Steuer zu fordern sich berechtigt gehalten habe. Ich werde vielleicht bei anderer Gelegenheit diese geschichtliche Ansicht näher entwikeln. Pütter und Herder (letzterer, wenn er schreibt: kein teutscher Kopf hätte schwerlich nach solchem gefährlichen Diadem gestrebt) haben nach meiner Ueberzeugung Unrecht, wenn sie alles Unheil, das Teutschland seit der Carolinger und der Ottonen Zeit betroffen hat, der Vereinigung mit Italien zuschreiben. Ich möchte nicht sehen, in welche schmähliche Abhängigkeit Teutschland gerathen seyn würde, wenn die Könige Frankreichs auf das Mundidominat Ansprüche hätten machen können, ich will sagen, wenn ihnen die Kaiserkrone, das oberste Schutzrecht über die Kirche und das Mundiburdium über die unwehrhafte Klasse der Nation wäre übertragen worden.

787) Heerzog Ludwigs Freiheitsbrief den Juden zu Regensburg ertheilt am St. Martinstag 1466. (aus einer Abschrift.)



Digitized by Google

der Vorstadt am Hof. Wegen angeblich unstatthafter Unternehmungen hatten einige unruhige Bürger der Vorstadt nicht geruht, bis ihnen ein Rechtstag gesetzt worden war [788]). Die Beschwerden über die Beeinträchtigung des freien Verkehrs der Handwerke im Lande mehrten sich mit dem Vorrücken der Zeit, die die alten Regierungsgrundsätze verdrängte. Der Abgeordnete zu München gedenkt in seinen Berichten auser diesen Angelegenheiten neuer zwischen den heerzoglichen Brüdern erstandener Irrungen [789]), und der Tagsatzung zwischen Heerzog Sigmund (von Oestreich) und den Schweizern. Es ist nichts daraus worden, sagt er in Beziehung auf letztere [790]), sie ist ohne Ende zergangen, und sind die Schweizer fast stolz. — Ein vorzüglicher Gegenstand der Unterhandlung waren auch die allenthalben ergangenen Verbote, Getreid [791]) und Wein auszuführen. Diese Verbote deuten auf großen Mangel, der insbesondere am Wein sich ergeben und große Noth verbreitet hatte. In jener Zeit war noch der Landwein das gewöhnliche Getränke des Volks, und das Bier hatte in den Gegenden des Bayerlandes, in welchem der Weinbau unter der fleißigen Hand des Winzers gedeihete, noch keinen allgemeinen Eingang gefunden. Vielen Klöstern und Gutsbesitzern war der Ertrag der Weinberge der beträchtlichste Theil ihres Einkommens. Dieser drückende Mangel hatte verschiedene Rathsverordnungen zur Folge gehabt. Eines Tags waren der Rath der Neuner mit einander eins worden: „nachdem es nieden gestalt ist, daß nichts herauf mag kommen, und die Weine oben aufschlagen, wollen sie vergönnen, jedermann Wein zu schenken, wie er will, denn man sagt: wie der Kaiser, vorbei Linz, nichts wolle lassen

788) der Heerzoge Sigmund und Albrecht Schreiben an den Rath, d. zu München am Pfinztag vor Jacobi 1466. worin sie ihm einen Rechtstag in Sachen der Vorstadt am Hof auf sein eigenes Verlangen und Bitten angesetzt hatten. (aus einer Abschrift.)

789) v. Krenners Bayer. Landtagshandlungen B. 5. S. 143.

790) im Merkzettel fol. 186.

791) Der Kaiser (schreibt Frawnberger an den Rath in actis comitialibus. fol. 134 b) hat meinen Herren (den Heerzogen) gar freundlich geschrieben von des Auflags wegen des Traitz ab zu thun.

Digitized by Google

sen auf noch abgehen [792]); dabei wurde der Satz von Galli bis Weihnachten für vorjährige Osterweine auf 8 und die Oberländer auf 7 und die diesjährigen Oberländer auf 6 Hlbl. gesetzt, und die Anfrage, ob man die Vermischung verdiger und neuer Weine gestatten solle, einer eignen Berathschlagung vorbehalten [793]).

Noch ein Begebniß dieses Jahrs, das allgemeine Freude verbreitet hatte, verdient, daß dessen gedacht werde. In nachbarlichem Vertrauen hatte die Stadt Nürnberg unserm Rath die frohe Nachricht mitgetheilt, daß sie bey dem Kaiser eine Freiheit wider die westphälischen Gerichte ausgebracht, und dieselbe auch sogleich verkündet hätte. Die Buben, heißt es in dem Schreiben [794]), halten sich zwar noch an das Herkommen, wir halten aber ob der Freiheit. Diese einer Mitschwester wiederfahrne Begünstigung erweckte die Hoffnung, daß auch die Stadt Regensburg, die sich schon eines päpstlichen Freiheitbriefs gegen alle fremde Gerichte rühmen konnte [795]), der Plakereien und Inhibytzen, mit welchen sie von den westphälischen Freistühlen täglich behelligt wurde, endlich überhoben bleiben würde. Denn wenn schon in den Fürstenländern der Zwingherrschaft der heimlichen Gerichte vorlängst Einhalt geschehen war [796]), so trieben doch die Freigrafen in den Ländern der geistlichen Fürsten und der Reichsstädte ihr Wesen noch immerfort auf die unverschämteste Weise.

## 1467.

Die Städte ermuthigten sich von dieser Zeit an auch wirklich immer mehr, dem Gerichtszwang der Freigrafen sich zu entziehen. Mehrern freyen Gra-

792) im Merkzettel fol. 195. diese Freigebung ward bald widerrufen, und zum Statut gesetzt: wer forthin hier wolle schenken, der soll haben und steuern eigenen Guts 120 ℔, ehelich geboren und zu einem ehelichen unverleumthen Weib geheurathet seyn. f. 218.

793) im Merkzettel fol. 193. 794) ebendaselbst f. 180.

795) s. oben S. 277. Anmerk. 522.

796) Selbst die Heerzoge sahen sich bewogen, das Verbot der Berufung an die westphälischen Gerichte im Jahr 1466 gemeinschaftlich zu erneuern. v. Krenner a. a. O. B. 5. S. 373.



Digitized by Google

Grafenstühlen hatte der Rath von Regensburg in diesem Jahre den Gehorsam förmlich aufgekündigt, indem er ihnen von der vom Papst Pius erhaltenen Freiheitsurkunde durch einen eignen Abgeordneten Mittheilung gemacht, und sich dabei in solcher Art geäußert hatte, daß die freien Stühle vorhergesehen haben mochten, es würde ihren gerichtlichen Aufträgen forthin wenige Folgsamkeit geleistet werden. Auf die Beschwerdeführung des Raths ward sogar ein gewisser Herfurter von Abensberg, weil derselbe einen Bürger von Regensburg vor die westphälischen Gerichte gefordert hatte, vom Abt der Schotten, als Conservator der päpstlichen Bulle, in den Kirchenbann gethan. Und da Herfurter diesem Bannfluch Troz geboten hatte, so hätte er sich beinahe, wenn er sich nicht noch zu rechter Zeit vor dem Rath gestellt und in die Strafe eingegangen wäre, allen fürchterlichen Folgen 797) desselben Preiß gegeben. Die Wissenden oder die Freischöpfen erhielten sich nichts destoweniger fortwährend in großer Achtung, und spielten selbst auf Verlangen des Heerzogs Ludwig in dem famösen Proceß mit den Gefangenen zu Ingolstatt ihre Rolle. Dieser Handel hatte für die Herren der Stadt Augsburg eine schlimme Wendung genommen.

Es ist schon gedacht worden, daß der zu Gunsten der Stadt Augsburg von den Gefangenen gemachte Widerruf ihrer Aussage den Heerzog in die

797) Die Ceremonie der Excommunication war in frühern Zeiten so fürchterlich für die Zuschauer, als schrecklich für die, die sie traf. Der Unglückliche, der aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen werden sollte, wurde unter dem Geläute aller Glocken zu einem Beyaltar vorgeführt. Plözlich verstummte der Glocken Ton, die Lichter auf dem Altar verlöschten, das Bildniß des Gekreuzigten wurde zu Boden geworfen; die heil. Gefäße lagen umgestoßen; unter gräßlichen Verwünschungen ward der Auszustoßende mit Wasser begossen, um den unreinen Menschen zu ersäufen. (aquam benedictam alpergendo ad fugandum daemones, qui eum lic detinent ligatum) Zulezt wurde der Unglückliche ausgestoßen, und zum Zeichen des auf ihn lastenden Fluchs, und damit sein Haus wüste gelassen werde, drei große Steine der Gegend seiner Heimath oder Wohnung zu geworfen; und wehe dem, der mit einem solchen Gebannten Umgang gepflogen, oder Geschäfte gemacht, oder ihn gespeiset, getränkt und in das Haus aufgenommen hätte; er unterlag, als ein Verächter der Kirchengebote, derselben Kirchenstrafe. Herfurter war bännig worden, weil er die Bulle des heil. Vaters, daß kein Bürger Regensburgs für fremde Gerichte gezogen werden solle, schnöde hintangesezt und überfahren hatte. ex instrumentis notarii d. 31. Aug. 1467.

Digitized by Google

die äuſerſte Wuth verſetzt hatte. Die Sperre ihrer Stadt wurde noch ſtrenger vollzogen, und aller Verkehr mit Augsburgs Bürgern aufgehoben. An allen Rathhäuſern in den bayeriſchen Landſtädten ſah man die härteſten Beſchuldigungen gegen ſie, und die ſtrengſten Handelsverbote angeſchlagen. Das vielzüngige Gerücht machte ihnen noch härtere Anſchuldigungen; und zu ihrem Unglück wurde vom Herzog ſelbſt und von parteiiſchen Richtern den verſchiedenen Gerüchten vollkommner Glaube beigemeſſen, und von dem liederlichen Geſindel dieſe Schwäche mißbraucht. Durch fortgeſetzte Unterſuchungen war entdeckt worden, daß ein Weib mit ihrem Sohne das Feuer im Schloße zu Waſſerburg angelegt habe. Sie wurden beide eingezogen und zu dem Geſtändniß gebracht [798]), daß ſie auf Schellenbergs, eines Bürgers von Augsburg Geheiß, das Feuer eingelegt hätten. Ein anderer Mordbrenner wurde zu Freiſingen gerechtfertigt und ſagte aus, vom Bürgermeiſter Langenmantel zu Augsburg beſtellt worden zu ſeyn, Mord und Brand nach Baiern überzutragen. Man hatte auch noch mehrere Mitſchuldige Ochſenfußes ausfindig gemacht, und von denſelben das befremdende Geſtändniß entlokt, daß die heimlichen Diener der Stadt Augsburg vergiftete Weine in Heerzogs Ludwig Hofküche gebracht hätten. Selbſt die Gefangenenwärter und der Vorſprech des Ochſenfußes konnten den Vorwurf nicht entgehen, Geſchenke von den Augsburgiſchen Abgeordneten, während dieſelben zu Ingolſtadt dem obenerwähnten hochnothpeinlichen Halsgericht beigewohnt hatten, genommen, und den Widerruf der Gefangenen bewirkt zu haben [799]). Sie wurden alle ergriffen, zu dieſen Geſtändnißen genöthet, und der Gerechtigkeit zum Opfer gebracht. Die einſtimmigen Ausſagen ſo vieler Gefangenen hätten vielleicht hin und wieder einen Verdacht, wo nicht gegen den Rath von Augsburg insgeſamt, doch gegen einige Glieder deſſelben, gegen einen Rabauer und Weiß zu begründen vermocht, wenn nicht das leidenſchaft-

798) Sie ſollen beide noch auf dem Scheiterhaufen und ſchon von den Flammen ergriffen geſchrieen haben: O ihr Böſewichter von Augsburg, wie bringt ihr mich und mein Kind heute mit eurem Geld um unſer Leben. in collect. actor. Reithmeyerian. fol. 119.

799) Alle dieſe Umſtände ſind aus einem Ausſchreiben Heerzog Ludwigs an den Rath zu Regensburg. dat. Landshut am S. Erhartstag 1468 genommen.

schaftliche Benehmen des Heerzogs selbst die Unschuld der ehrbaren Stadt vor Augen gestellt hätte. Die Räthe Heerzogs Ludwig hatten sich so sehr vergessen, daß sie Heinrich dem Erlbacher, dem erklärtesten Feind der Stadt Augsburg und deren vormaligen, pflichtwidrig ausgetretenen Stadtschreiber die Leitung des Processes übertragen hatten. Von diesem Erlbacher, den Heerzog Ludwig zu seinem Rath und Diener aufgenommen, enthalten unsere städtischen Akten viele Umstände, die man in der Augsburgischen Chronik vergebens sucht. Die Augsburgischen Abgeordneten hatten ihm persönlich unter die Augen gesagt, er habe Geständniße von den Gefangenen herausgebracht, die er ihnen selbst in den Mund gelegt hätte. Von einem der Unglücklichen hatte er das Geständniß erpreßt, daß ein solcher heimlicher Diener der Stadt Augsburg gedungen gewesen sey, nach seinem, Erlbachers, eignem Leben zu stellen [800]). Dieser schlechtdenkende Mann hatte an dem vielen Uebel, das die Stadt Augsburg betroffen hatte, die meiste Schuld. Er hatte auch hintertrieben, daß am letzten Gerichtstag zu Landshut, als Ochsenfuß's Mitschuldige, Jorg Glaskopf, der Eyerkäufel, der Vorsprech Hans Holzner und der Gefangenwärter Freysinger ihr Urtheil in Gegenwart einer Rathsabordnung von Augsburg und Regensburg und im Beysein eines zahlreichen Adels erhalten hatten, die Gefangenen nicht, wie das erstemal, angehalten worden waren, ihre Aussagen nochmal zu bestätigen [801]), obwohl nach vollzogenem Urtheil von den vielen anwesenden Wissenden die Ausstellung eines Zeugnißes verlangt wurde, welchem daher auch der Regensburgische Abgeordnete, — selbst ein Wissender oder

800) In einem Schreiben Heerzog Ludwigs an die Stadt Regensburg dat. Landshut an S. Martinstag 1467. (in der mehrmal citirten collect. actor. fol. 95) heißt es: So hat der Frickinger von Augsburg einen heimlichen Knecht genannt Kuehanns von Ehingen jetzo in unsre Stadt allher auf den Jahrmarkt geschickt, wider uns kuntschaft zu geben; derselb dobei etwa vil Morde, die er bisher getan hab, und ietzo auf dem Weg tun wolt haben, so ihm befohlen gewesen ist, und dobei ein Bote von Ulm genannt Jorg Wuchrer, der im dazu wolt geholfen und das eigentlich bekannt haben u. s. w.

801) In einer Denkschrift, die der Rath von Augsburg dem Heerzog Ludwig unterm Datum Freitags vor Kreuzerhöhung 1467 zugeschickt hat, wird angeführt, daß an der Gerichtsschranne beim zweiten Rechtstag zu Landshut keiner der Gefangenen ein Wort mehr geredet oder weder Ja noch Nein mehr gesagt habe. collect. actor. Reithm. fol. 86.

Digitized by Google

oder Freischöffe, — sein Siegel beizudrucken verweigert hatte [802]). Die Wissenden, welche in fürstlichen Diensten gestanden waren, hatten sich nicht entziehen können, über die Urgicht jedes der Gefangenen ein besonders Zeugniß zu fertigen, davon eines solchergestalt beginnt: Wir nachbenannte mit Namen Mathes Weichser, — Bischofen Johansen zu Freysingen Rath und Diener, Heinrich Haslinger zu Haslingengereut, Georg Sandizeller zu Sandezell, Bernhard Peuscher, Pfleger zu Schrobenhausen, Jorg Geupruker, Kastner zum Neunburg, Hans Reindl zu Sunnyngen, Andre Ettlinger Bürger zu Landshut u. s. w. alle des heil. Reichs und freyen heimlichen Gerichts echt recht Freischöpffen bekennen auf unser geschworen Freischöpffen Eid öffentlich in Kraft dieser Geschrift, daß in Gegenwartigkeit — — Jorg Glaskopf genannt Eierkäuft uns fürbracht — und wir sein Urgicht hören verlesen, darauf — bey seinem Sterben und letzten Hinfahrt seiner Seele ermahnt auf alles — zu bekennen u. s. w. d. Pfinztag nach S. Jakobstag 1467 [803]). Diese Zeugniße der Freischöpfen verfehlten jedoch ihre Wirkung gänzlich. Die Stadt Augsburg war sich ihrer Unschuld zu sehr bewußt, als daß sie sich solcher Zeugniße wegen schuldig hätte finden sollen. Die benachbarten Reichsstädte waren auch von der Rechtlichkeit ihrer Mitschwester zu gut überzeugt, als daß sie derselben eine solche Unehrbarkeit hätten zutrauen können; und die Fürsten, selbst der kaiserliche Hof, beklagten diese Zerwerfniß und Unnachbarlichkeit nur in der Hinsicht, weil es zu dieser Zeit mit allen Läufen sehr sorglich gestanden war, und niemand gewußt hatte, ob sich nicht die böhmischen Unruhen in andere Wege kehren möchten.

Im Böhmenland war offenbarer Krieg; bald behielt die königliche Partei, bald die Katholische das Feld. Der Stadt Pilsen ward hart zugesetzt. Sie forderte vom Rath zu Regensburg Aushülfe an Zeug und an Soldnern [804]). Am meisten stand man wegen der in des Kaisers Landen

802) Im Merkzettelprotokoll fol. 207 steht: auf das begehrt Erlpach solch Erkennen zu siegeln; aber niemand siegelte; so wolt auch Lißkircher nicht siegeln, und schied danne.

803) in collect. actor Reithm. fol. 106.

804) Im Merkzettelprotokoll fol. 203. In diesem Protokoll findet man auch hin und wieder neue Mähren oder Zeitungsnachrichten aufgezeichnet.

Digitized by Google

den neuerdings ausgebrochenen Unruhen und wegen der Verbindung des baierischen Adels in Sorgen. In die Gesellschaft zum Eingehürn hatte sich Heerzog Christoph aufnehmen lassen [805]). Diese Verbindung hatte seine Brüder in höchste Unruhe versetzt. Durch die Bemühung der Pfaffheit war zwischen den Heerzogen Sigmund und Albrecht eine Einigung zu Stande gebracht und Heerzog Sigmund so gar beredet worden, seinem Bruder Albrecht die Regierungsgeschäfte ausschließlich zu überlassen. Als aber nunmehr Heerzog Christoph in die Stelle seines ältern Bruders eintreten wollte, und dasselbe Erbfolgrecht gegen ihn in Anspruch nahm, das dieser vorher selbst dem Heerzog Sigmund wider dessen Willen abgebrungen hatte, so fand Albrecht dieses Verlangen höchst ungerecht und dem Hause zu Bayern so nachtheilig, daß er sich bey den Agnaten des Hauses wider ihn beschwerte, und den Pfalzgrafen Friedrich und die Heerzoge Ludwig und Ott einlud, um Simon und Judä zu Regensburg mit ihm zusammen zu kommen, und zu gleicher Zeit auch die adeliche Gesellschaft zum Eingehürn dahin zu bescheiden. Das Einladungsschreiben, das die eben genannten Heerzoge und Heerzog Albrecht an den Bundeshauptmann Pflug zum Rabenstein erlassen hatten, war vom St. Michels Abend datirt [806]). Ueberdieses war vom Heerzog Christoph die niedere Landschaft in unsere Stadt berufen [807]), und zu gleicher Zeit auch der böhmischen Unruhen wegen ein kaiserlicher Tag auf Regensburg ausgeschrieben worden. Die Fürsten und auch die Böckler waren zu der anberaumten Zeit wirklich eingetroffen. Die Fürsten hatten ihre Spielleute, unter welchen sich einige mit krummen Hörnern auszeichneten, mitgebracht, und auf dem Rathhaus einem festlichen Tanz beigewohnt, und sich wahrscheinlich da zuerst gesehen. Das verschiedene Interesse hielt sie im übrigen von einander getrennt; zuletzt waren sie ohne Ende und ungeen-

805) in Herrn v. Krenners Landtagshandlungen B. 6. S. 99.

806) Dieses Vorladungsschreibens, das nicht mehr weder im Original noch in einer Abschrift vorhanden ist, erwähnt der Kamrer Eppinger in seinen Regesten, die mancher Urkunde gedenken, die sich seit der Zeit verloren hat. Eppinger trug seine Regesten um das Jahr 1615 zusammen.

807) v. Krenners Landtagshandlungen B. 6. S. 103.

Digitized by Google

geeint von einander geschieden [808]). Doch in Ansehung des abelichen Bundes hatte Heerzog Albrecht seine Absicht erreicht. Uneinig und mißtrauisch unter sich selbst ward der Bund zertrennt, der Bundesbrief zerschnitten, jedem Verbündeten sein Siegel zurückgegeben [809]), und eine vom Domcapitel beglaubigte Abschrift dieses Briefs in das Archiv der Herren von Regensburg zum Andenken hinterlegt [810]). Die Auflösung dieses Bundes war jedoch nichts weniger als einmüthig bewerkstelligt worden. Mehrere der Gesellschaft waren mit Albrechts Herrschsucht unzufrieden, und blieben dem Heerzog Christoph ergeben; und selbst Heinrich der Nothhaft, obwohl er mit einem kaiserl. Geleit versehen war, hielt für räthlich, den Rath von Regensburg um das versprochene Geleit zu mahnen [811]). Man war keinen Augenblick sicher, daß nicht Heerzog Christoph seinem Bruder Albrecht absage, und Bürgerkrieg das Land beflecke. Heerzog Christoph als Miterbe des Landes zu Baiern, in dessen Namen Heerzog Albrecht das Land zu regieren sich verschrieben hatte, wollte nicht gedulden, daß ihm die Städte ihre Thore zu öffnen und die Magistrate die gebührende Ehre zu erweisen sich weigerten [812]). Der päpstliche Legat schilderte in seinen Berichten an den heil. Stuhl Teutschlands Noth und Zerrüttung.

Dem Legat war es bey so vielen entgegenkommenden Hindernissen nicht möglich, den Zweck seiner Sendung nach Teutschland zu erreichen, und es so weit zu bringen, daß das Kreutz gegen die Türken geprebigt wurde. Es hatten sich der genommenen Abrede und einem wiederholten kais.

808) v. Krenners Landtagshandlungen B. 6. S. 121.

809) ebendaselbst B. 6. S. 102.

810) s. oben Anmerk. 777.

811) im Merkzettelprotokoll.

812) Im Rathsprotokoll f. 216 ist angemerkt: an S. Paulstag (1468) zu Nacht wollte Herzog Christoph den Gewolf haben einlassen (zu Straubing) und schuff dem Kamrer solches zu bestellen; der sprach: er hätt sein nicht zu thun ohn dem Rath. Dieweil sie zu Rath worden, bestellten sie ihr Leute in dem Harnasch und wollten ihn einlassen haben. Also schlug's Heerzog Christoph wieder ab.



Digitized by Google

kaiſ. Ausſchreiben zufolge [813]) die Stände des Reichs um Viti, den 15. des Monats Junius, zu Nürnberg wieder verſammelt, in der Abſicht, den Anſchlag wider die Türken zu vollenden; allein man ſtieß ſich an verſchiedene Klippen. Nachdem ein fünfjähriger Landfriede vorbereitet worden war, wurde der Tag nochmal erſtrekt, und auf den drei Königetag des nächſten Jahrs nach Regensburg verlegt. Mittlerweile [814]) waren einige Fürſten und Städte auf einen beſondern Tag der böhmiſchen Händel wegen nach Regensburg zuſammenberufen worden [815]). Denn zu Nürnberg waren Geſandte des katholiſchen Theils der böhmiſchen Landherren, des grosmächtigen Hauptmanns Stenko von Sternberg und anderer Herren von Sternberg, von Haſenberg, von Rieſemberg und von Plauen erſchienen, und hatten in einer umſtändlichen Anrede den Churfürſten, Fürſten und Ständen des teutſchen Reichs vorgetragen: „ihr Verein gegen Georg von Podiebrad, an deſſen Spitze die Biſchöfe von Breslau und Olmütz geſtanden waren, ſey vom heil. Stuhl zuſammengebracht und beſtätigt worden, dem Unglauben zu wehren, und die vielen Ungerechtigkeiten, die ſie einzeln aufzuzählen nicht unterlaſſen hatten, zu wenden. Sie ſagten; „wir ſind an die Stände des heil. röm. Reichs abgeordnet, um

813) d. Lintz, Freitags vor Reminiſcere 1467. in actis comitialibus. Der Rath von Regensburg war durch ein eignes päpſtliches Breve d. d. Rome ap. S. Marcum 1467. 3. Id. May aufgefordert worden, dieſen Tag zu beſchiken.

814) Es wurde in dieſen wichtigen Zeithändeln überhaupt ſehr viel unterhandelt. Aus den Reichstagsakten fol. 23 b. iſt erſichtlich, daß der Pabſt auch bei den Königen von Frankreich, England und Spanien um Hülfleiſtung gegen die Türken geworben, und zu gleicher Zeit in England durch einen Legaten mit Erfolg ein Anlehen von 24000 fl. negociirt hat. Um die nämliche Zeit kam, wie unſere Stadtrechnung enthält, ein engliſcher Mann mit Briefen aus der Türkey über Regensburg, welche Notiz eine Unterhandlung jenes Reichs mit der Pforte beurkundet. Häberlin in ſeiner Reichsgeſchichte B. 6. S. 567 ſchreibt von einem Convent, der der böhmiſchen Händel wegen den 1. Sept. l. J. zu Landshut in Bayern gehalten worden ſeyn ſoll. Ich würde Häberlin eines Irrthums beſchuldigen, da die Regensburgiſchen Akten und Rechnungen nicht im mindeſten darauf hinweiſen, wenn nicht Müller in ſeinem Reichstagstheater unter K. Friedrich Th. 2. S. 308. einige zu Landshut ausgefertigte Aktenſtücke anführte, die zum wenigſten einen Zuſammentritt derjenigen Stände auſer Zweifel ſetzen, die zu Gunſten des Königs von Böhmen Geſandte nach Rom geſchickt hatten.

815) Kaiſ. Reſcript d. zu der Neuenſtadt. Pfinztag nach Michaelis 1467.

Digitized by Google

um Beistand und Hülfe zur Unterdrückung der Ketzerei zu suchen. Das Uebel, welches jetzt mit zweien Fingern zu heben ist, wird hinfort nicht mehr mit zwei Händen zu heben seyn." Alles Nachdrucks ohnerachtet, den die Abgeordneten in ihre Worte gelegt hatten, konnten jedoch der Stände Botschafter und Gesandte in diesen Antrag, auf welchen sie nicht bevollmächtigt waren, nicht eingehen, noch den Wünschen des Legaten entsprechen. Vielmehr glaubten mehrere der teutschen Stände ihrer Obliegenheit schon genügt zu haben, da sie das Jahr vorher vermöge einer Verabredung auf dem Tage zu Nürnberg ohne alle Theilnahme des Kaisers eine Gesandtschaft an den Papst geschickt hatten. Diese Gesandtschaft war aus Abgeordneten der beiden Herzoge von Sachsen, Ernst und Wilhelm, und des Markgrafen von Brandenburg bestanden, und unverrichteter Dinge zurückgekommen. In dem jetzigen Augenblick war dem Kaiser weniger an der katholischen Partei in Böhmen, als daran gelegen, daß das Unwesen im Lande nicht wieder um sich greiffe und daß nicht in die obern Lande heraus ein Zug geschehe. Seine östreichischen Länder waren bereits, und, unwidersprechlich auf des Königs von Böhmen Vorschub, im Aufruhr und in Kriegsnöthen. Ein gewisser Jorge Stein und Wilhelm von Puchheim durchstreiften, gleich Parteigängern, die Steyermark und beide Landschaften ob und unter der Ens. Der von Puchheim hatte eines Tags das Städtgen Ibs in der Dämmerung des Morgens überfallen und weggenommen [816]). In dieser Bedrängniß hatte der Kaiser schon zu Anfang dieses Jahrs, und noch einmal unterm 30. Januar, zum drittenmal acht Tage darauf [817]) vom Rath zu Regensburg Hülfe und Beistand, so meist und stärkst das geschehen könne, an Volk und an Zeug verlangt. Unentschloßen, was sie zu thun und zu lassen hätten, schrieben die Herren von Regensburg an den von Fraunberg, ihren ehemaligen Diener, und ersuchten ihn um seinen Rath, der in einem ausnehmend merkwürdigen Schrei-

816) im Merkzettel fol. 205.

817) im Band der Reichstagsakten vom Jahr 1466 und folgg. fol. 131. seq.



Digitized by Google

Schreiben [818]) alle Theilnahme widerrieth. Es wurde hierauf der Provincial des Augustinerordens, der auch ein in Sold gestandener Stadtdiener gewesen und späterhin Weihbischof worden war, mit einer, Frauenbergs Rathschlag gemäßen, Instruktion an den Kaiser abgefertigt, und durch die Geschicklichkeit und persönliche Würde des Abgeordneten die Dienstleistung abgebracht [819]). Doch verlangte der Kaiser der Stadt Mithandlung, indem er, wie schon gedacht worden ist, einige Stände der böhmischen Ketzer wegen (auf Simon und Judá) nach Regensburg beschieden hatte [820]). Es hatten sich aber nur wenige Stände hieher begeben. Denselben legten die kais. Anwälde, der Bischof von Passau und Graf Haug von Wernberg, die Frage vor: was sich ein Stand gegen den andern zu versehen habe, wenn ein Land von den Böhmen gewaltsam überzogen würde, oder wenn sich die Dinge in einen täglichen Krieg begeben würden? Die Antwort war dergestalt gestellt, daß der Bischof von Passau die Berathschlagung zu vertagen sich veranlaßt sah. Man schied

818) Hansen von Frawnbergs Schreiben befindet sich in actis comitialibus loc. cit. p. 134. Er führt darin unter andern folgende Gründe an, daß die Stadt dem Kaiser keine Hülfe leisten solle. 1) Regensburg sey eine Freistadt, dem Reich nicht unterworfen mit Gült und Zinsen, wie andere Städte. 2) die Sache treffe nicht den christlichen Glauben und das heil. Reich, sondern des Kaisers Erblande, darum er Fürsten und Städte aus kaiserl. Macht nicht zu fordern habe. 3) schreibt er: würdet ihr Hilf leisten, würdet ihr eingeschrieben und euch hinfür zugemessen, hättet ihr's da gethan, warum ihrs da nicht thun wollt; und 4) kommt ihr mit vier Pferden in die Hülf, und thut es noth, ihr müßtet mit ganzer Macht darein. Niemand weiß, wo sich die Sach endet; der von Stein und Puchheim unterstünde sich solcher Sach ohne einen Rücken nicht. 5) soltet ihr dem Kaiser in seinen Erblanden sein Krieg helfen austragen, den er selbst mächtig ist, stößet ihr nimmer das Schwerd ein; 6) ihr komt darein, daß ihr groß und viel gesten würdet; (es würde euch viel kosten) ihr hättet sein um ein Pfennig weder Nutz und Dank, noch Hilf; denn ihr seht und höret, wie ein unhilflich Mann Er ist. 7) so die Sach um den Kaiser gerichtet wäre, so sind viel wüster Leut auf des v. Stein und Pucheim Theil von Beheim, Merhren und andern Enden, die würden sich an euch und eure Kaufleut hängen. 8) Da es das Reich nicht antrift, so kann er euch darum nicht vornehmen. Tragt die Sache mit Gelimpfen ab, nur um des Willen, daß ihr nicht einen ungnädigen Herrn erlangt, wie wohl er euch ohne Recht nichts thut.

819) ebendaselbst fol. 137. folg.

820) Kais. Ausschreiben dat. zu der Neustadt. Pfinztag nach S. Michelstag 1467. in actis comitialibus fol. 65.

Digitized by Google

schied von einander mit dem Entschluß, um Lucie sich zu Regensburg noch einmal zu versammeln.

Der Rath von Regensburg war durch die Zeichen der Zeit und durch verschiedene ihm geschehene Anträge in große Furcht gesetzt worden. Eines Tags waren in verschiedenen Kirchen Kreuze an den Wänden und Zeichen an den Kirchenstühlen gefunden worden. Jedermann hielt diese Zeichen für Signalemente der Ketzer, für ein Unternehmen Livins. Denn man roch allenthalben Ketzerei, und glaubte geheime Einverständniße der Irrlehrer in unserer Stadt, bis es endlich an den Tag gekommen war, daß es ein blosses muthwilliges Bubenstück sey [821]). Dem ungeachtet war alle mögliche Vorsicht und Aufmerksamkeit nicht überflüßig. Man hatte von Fritz von Wildenstein Warnung erhalten, daß man alle Ursache habe, das Geschloß Donaustauf in guter Obhut zu halten. Von der adelichen Gesellschaft zum Einhorn, der jedes Abenteuer willkommen war, waren mehrere hundert Pferde hier gestanden. Der kaiserliche Tag hatte auch viele Fremde hergezogen. Man stellte daher unter jedes Thor einen Soldner zu den Thorwarten, der die Namen aller Eingehenden aufschreiben mußte, und ertheilte den Thorsperrern, in jener Zeit geachteten, wohlgeleumthen Bürgern, die Weisung, ohne Erlaubniß des Kammerers mit der Thorsperre nicht einen Augenblick über die vorgeschriebene Zeit zuzuwarten, wenn auch der Thürmer die Ankunft eines Fürsten anzeigen sollte [822]). Noch strenger wurde darob gehalten, daß zur Nachtszeit kein Schiff die Kette überführe. Unerwartet ist, daß der Rath während solcher Maasnehmungen die große Glocke, die Sturmglocke auf dem Umgeld oder Rathhausthurm, gegen eine Reversausstellung [823]) dem Kloster S. Emmeram dargeliehen und auf mehrere Jahre überlassen hatte.

Von

821) Hans Müllichs v. Eichstädt Urfehde wegen der in den Kirchen angemachten gefährlichen Zeichen. Pfinztag vor Trinitatis. 1467.

822) im Merkzettel f. 214.

823) Abt Michaels und Convents zu S. Emeram Reversbrief d. Samstags vor Bartlme 1467. die ihnen vom Rathhausthurm dargeliehene große Glocke, es sey zu eigenem Gebrauch, oder wenn sie dieselbe verkaufen wollten, wieder zurück.

Digitized by Google

Von den gewöhnlichen alltäglichen Händeln des Raths scheinen mir bemerkenswerth die Handwerksordnungen, die in diesem Jahr die Steinmetzen, die Seiler, die Irher und die Fragner erhalten haben. In den Händen der Fragner war damals der Obstverkauf. Ich erwähne ferner der Verordnung, daß den Wollwürken zum Nachtheil niemand hierorts Wolle aufkaufen solle [824]); und die Rathsverbote, daß von der Stadt am Hof kein Bier in die Stadt getragen, noch von den Geistlichen Wein geschenkt werde. Das letztere Verbot wurde vom großen und kleinern Rath gemeinschaftlich erlassen. Bei Gelegenheit der Anstellung eines Wagmeisters ward mit ziemlichen Kosten eine neue Wage von Nürnberg hergebracht. Von den Steuerherren wurden 15 fl. aus der Kammer zum Bau der Klosterkirche zu Reichenbach angewiesen, wofür zur Dankbezeigung die Klosterherren auf den Bogen eines Gewölbs ihrer Kirche der Stadt Regensburg Wappen hatten einhauen lassen. Ferner wurden aus gem. Stadt Kammer Hochzeitgeschenke angewiesen für den jungen Frauenberger auf Prun, und für den Herrn von Abensberg, der sich mit einer Gräfin Werdenberg vermählt hatte; ingleichen eine Verehrung dem Freiherrn von Graveneck, der durch Regensburg nach Wien gereiset war, um als oberster Feldherr den Oberbefehl der Armee gegen die Türken zu übernehmen [825]). — In unser großes Rathsbuch ist auch eine umständliche Erzählung von dem Aufstand, der sich in der Stadt Lüttich ergeben hatte, eingeschrieben [826]), und in das Merkzettelbuch eine Einladung zu einem Glückstopfspiel zu Heidelberg. Die Vormerkung im Protokol [827]) lautet: Zu Heidelberg ist ein Spiel fürgenommen mit dem Schachzagel, zu ziehen um Cleinod, zu welchem Markgraf Frie-

rückzustellen. Diese Glocke hatte die Inschrift: anno dni 1408 ward die Glocke vollbracht von M. Hansen dem Bayr, Bürger zu Regensburg und Friedrich Tumbler. Späterhin, als die Stadt Regensburg unter Bayerische Hoheit getreten war, wurde sie an die Lieb-Frauen-Kirche in München verkauft. Sie hatte 104 Centen am Gewicht gehabt.

824) im Merkzettel fol. 202 und 214.

825) nach Angabe der Stadtrechnung dieses Jahrs.

826) ebendaselbst fol. 223.

827) fol. 209.

Digitized by Google

Friedrich bei 20 Gulden gibt, und jeder Spiler giebt einen Gulden oder mehr. Der hat hergeschrieben, und auch andere Spieler zu Heidelberg.

## 1468.

Der Lüttichische Handel, in welchen der mächtige Heerzog von Burgund verflochten war, und die Irrung zwischen Heerzog Sigmund von Oestreich und den Schweitzern drohten in diesem Jahr viel Ungemachs über Teutschland zu bringen. Man schwebte in Sorgen, Heerzog Sigmund von Oestreich möchte bei den Zwistigkeiten der Heerzoge von Baiern im Hinterhalt stehen, und Heerzog Christoph auf denselben sich stützen. Heerzog Christoph benahm sich wie einer, der mit aller Zuversichtlichkeit dem erwünschtesten Ausgang seiner gerechten Sache entgegengeht. Denn wenn schon die Verbindung mit dem Adel zertrennt und aufgelöset war, so blieben doch einige mächtige Landherren, die Degenberge, die Nothafte und der Nusberger auf Chalmberg seiner Person ergeben [828]). Der alte Gewolf zum Degen-

828) Die Nusberger, die Degenberger und die Nothafte waren sämtlich in das kaiserliche Interesse gezogen, und als kaiserliche Räthe behaupteten sie, in persönlichen Sprüchen, keinen geordneten Richter anerkennen zu können, als den Kaiser. Der Erbmarschall in N. Bayern, Hans Nusberger, gab sich in einer s. d. Sontags Misericordia Domini 1469 beim Landgericht im Viechtreich eingegebenen Schrift zu vernehmen: Kalmberg hab ich den mehreren Theil verkauft — und bin deshalben kein Erbener noch Landsas im Lantgericht noch in Baiern mehr; ich bin ein freyer Edelmann, darzu ein freier Dienstmann des h. Reichs, der Ursach halben: es ist von meinen Altfodern auf mich erblich gelangt der vier Amt eines, mit Namen Erbmarschallamt, darauf fürstlich Ehre und Würde des Fürstenthum zu Baiern durch kaiserliche Macht, Gewalt und Majestät gewidmet löblich vom h. Reich aus sondern Gnaden damit versehen, begnadt und verliehen ist, das dann ein jeder regierender Herr und Landfürst von Bayern, so weit sein Bann und Gerichtszwang reicht, von einem jeden Röm. Kaiser mit samt andern seiner Regalien von der Obrigkeit, davon das Aigenthum hie ist, empfähet, und will ich also Inhalt, Laut und Meinung der meinen Geschrift, Gewonheiten, Ehren, Freiheiten und Rechten entgelten und geniessen, wie und was Recht ist." — Hans Nusberger war mit Heerzog Albrechts Regierungsweise unzufrieden; darum wolte er auch ganz aus Baiern weg und in die freie Stadt Regensburg ziehen, die aber den unruhigen und exaltirten Edelmann widerwillig aufgenommen und ihm mehrmal das Geleit aufgesagt hatte. Doch ward ihm endlich zu Theil, sein Leben im Schoos seiner Familie zu Regensburg beschließen zu können. Oefel. Script. rer. Boic. II. 515. Es verdient bemerkt zu werden, daß des Erbmarschalls zweite Gemahlin

genberg hatte ihm sein Schloß in seiner freyen Herrschaft geöffnet. Die Herrschaft Degenberg war, gleich den Herrschaften Abensberg, Laber u. a. eine freie unmittelbare Reichsherrschaft, und das Geschlecht der Degenberg gehörte zum Herrenstand. Nichts destoweniger fiel Heerzog Albrecht, der die Reichsbaronen in die Klasse der Landsassen zu erniedrigen bedacht war, in diese Herrschaft ein, und brachte das Schloß durch die Untreue eines ehemaligen Dieners in seine Gewalt. „Am Suntag nach Viti — es war im Antlas, sagt unser Rathsprotokoll [829] — ward der Degenberg verwahrloßt, und vom Draswitzer und weiland des von Degenberg Pfleger eingenommen und Heerzog Albrechten eingeben." Dieser Einfall wurde als eine Verletzung des erst im vorhergegangenen Jahr selbst von Päpstlicher Heiligkeit gebotnen Landfriedens höchlich gemißbilligt. Es war dieser Friedensbruch um so schwerer, als dem Degenbergischen Geschlecht, dem alten Johannsen von Degenberg, welcher kaiserlicher Rath gewesen, und seinem Bruder, Peter Herrn zum Degenberg nicht allein das Stammschloß Degenberg, sondern auch in mehrern Ausfällen die übrigen Besitzungen, im Winkel, die Dörfer Schönegk und Langdorf, die Herrschaft Zwisel mit den Vogteien zu Genestal und Kirchberg genommen worden waren. Die Selbsthilfe bewog den Kaiser, einen unbedingten Befehl zur Zurückstellung aller dieser Güter an den Heerzog ergehen zu lassen [830], und den Heerzog Ludwig insbesondere zu beauftragen, daß er den Degenbergern zu den ihnen entwehrten Herrschaften schleunigst verhelfe [831].

Dieselbe Mißbilligung hatte aber auch der Kaiser dem Heerzog Ludwig selbst in Betreff der unnachbarlichen Behandlung der Stadt Augsburg zu erkennen gegeben. Des Heerzogs Benehmen wurde eben so wol als ein offenbarer Landfriedensbruch gemißbilligt. Obwohl an den armen Leuten, die

lin Anna, von welcher Hund im Stammbuch B. 1. S. 285 keine Auskunft zu geben wußte, besage einer im J. 1462 von ihr ausgestellten Urkunde eine geborne Sittauer aus einem angesehenen hierortigen bürgerlichen Geschlecht gewesen war.

829) im Merkzettel fol. 224.

830) d. d Grätz am 13 Oct. 1468 in collect. actor. Reithm. p. 210.

831) d. d. Grätz Montags nach S. Gallen 1468 a. a. O. p. 211.

Digitized by Google

die angeblich zu Mordanschlägen von der Stadt Augsburg bestellt gewesen sind, insgesammt das Recht vollzogen, und dieselben vom Leben zum Tode gebracht worden waren, so war doch der Zorn des Heerzogs dadurch nicht gekühlt. Den Bürgern und Einwohnern Augsburgs wurde kein Geleit durch das Land ertheilt, kein Fuß auf bayerischen Grund und Boden zu setzen gestattet [832]). Beklagten sich die Augsburger gegen Fürsten und Städte, daß ihnen große Unehrbarkeit zugemessen werde, so ließ der Heerzog bittere Gegenschriften ausgehen, und rechnete jener Stadt vorzüglich zu großem Verbrechen an, daß aus ihr von einem Dichter ein Schandlied auf ihn verbreitet worden war. Aber die Herren von Augsburg rechtfertigten sich auch dessenthalben genüglich. Es schien einer kais. Commission, die wegen anderer aus der Zeit des Kriegs sich herschreibender Sprüche des Kaisers bey dem Heerzog zu Landshut gewesen war, dieser Handel so unziemlich und unleidendlich, daß sie unter vorbehaltener kais. Genehmigung beiden Theilen einen gütlichen Rechtstag vorschlug. Der Rechtstag wurde einmal wegen vorgefallener Krankheit des Heerzogs, ein andermal wegen Verhinderungen, die den ernannten kais. Commissarien, dem Administrator von Augsburg und dem Bischof von Eichstädt aufgestoßen waren, von einer Zeit zur andern verlegt, endlich am Montag nach U. Fr. Himmelfahrt zu Landshut eröffnet, und des Donnerstags nach S. Mang fortgesetzt. Zu einer Ausgleichung war es jedoch nicht gekommen; vielmehr ließ der Heerzog verbreiten, es habe bey diesen Tagsatzungen einzig und allein an denen von Augsburg erwunden. Diesen Vorwurf mochte die Reichsstadt nicht auf sich liegen lassen; es begann auf beiden Theilen ein neuer Schriftenwechsel [833]).

Der Kaiser sah in der feindseligen Stellung, in welcher beide Parteien sich hielten, die vornehmste Ursache, daß bisher weder gegen die Türken, noch gegen die ketzerischen Böhmen eine thätige Theilnahme von den Fürsten und Ständen bewiesen worden war. Ein neuer Tag wurde nach

832) B. Zengs Augsburg. Chronik in Oefel. scriptt. rer. Boic. I 300.

833) ex actis in der mehrmal erwähnten Aktencollektion.

nach München angesetzt [834]), weil auch zwischen dem Heerzog Albrecht und der Stadt Augsburg einige Irrungen obgewaltet hatten. Es waren der päpstliche Legat, einige Räthe des Königs von Ungarn, des Cardinalbischofs von Augsburg und des Heerzogs Sigmund von Oestreich dazu erbeten. Die Stadt Augsburg hatte eine Abordnung des Raths von Regensburg und vielleicht von mehrern Reichsstädten zu Beiständern. Aber auch diese Teidigungsherren kehrten alle unverrichteter Dinge nach Hause, vorzüglich weil Heerzog Ludwig Kehrung, Kost und Schäden verlangt, und von Schiedrichtern das Ende des Handels erwartet hatte, die der Stadt nicht annehmbar gewesen waren. Die Herren von Augsburg wollten sich weder von ihren ordentlichen Richtern, dem Kaiser, oder dem Erbmarschall von Pappenheim, oder von einem Austrag der Reichsstädte, worunter Regensburg die erste war, drängen lassen, noch weniger sich zu einer Abfindung an Geld verstehen, weil sie sich dadurch der ihnen gemachten Inzichten in den Augen ihrer Bürgerschaft nur desto mehr schuldig gegeben hätten. Es ward noch eine Tagsatzung beliebt in den ersten Tagen des nächstkommenden Jahrs nach Regensburg zu verlegen. Allenthalben ward das Ende dieses Haders gewünscht. Der Rath von Augsburg fieng an, die bisher bezeigte Rücksicht aus den Augen zu setzen, und wollte den Heerzog als einen landfriedensbrüchigen Fürsten förmlich belangen.

Dem kaiserlichen Landfrieden [835]) Achtung zu verschaffen, und den böhmischen Unruhen, die sich immer mehr über die östreichischen Länder verbreiteten, Einhalt zu thun, bestrebten sich die kais. Minister unabläßig, aber mit wenigem Erfolg. Die Gefahr vor den Türken war einigermassen

834) Der Rath von Augsburg schrieb am S. Niclas Abend 1468 an den Rath zu Regensburg; durch der Kaiserl. Majestät reitenden Boten sind uns kaiserlich Brief geantwortet, darin uns Irrung halb den durchlauchtigsten Fürsten Ludwigen Herzogen in Baiern eins und uns des andern Theils berührende ein gütlich Tag auf Montag vor Thome schirst in der Stadt München zu halten verkündet, und zu suchen gebothen ist, unter andern inhaltend, daß S. Kais. Majestät ihr treffenlich Machtbotschaft mit samt dem Päpstlichen Legaten auf denselben Tag zu senden vorgenommen, und die Irrung abzustellen befohlen. u. s. w. in collect. act. Reithm. fol. 131. b.

835) der fünfjährige Landfriede ist datirt; Pfinztags vor Bartlme 1467.

sen gehoben. In hinterlistiger Absicht, die sich erst späterhin zu erkennen gegeben hatte, waren sie einem Bruch selbst zuvorgekommen. Auf dem vorjährigen Reichstag zu Nürnberg war die Verabredung genommen worden, die Berathschlagung über die Zurüstung gegen den Erbfeind der Christenheit zu Regensburg den Tag nach den drei Königen fortzusetzen. Es war aber selbst der Bischof von Passau, der Kaiserliche Commissarius, weil ihm vermuthlich die geänderte Gesinnung des Divans am besten bekannt war, späte, der päpstliche Legat gar nicht gekommen. Mehrerer Stände Abgeordnete und Gesandte der Strasburgische, Lübeckische, Braunschweigische mochten nicht länger warten und waren nach Hause geritten[836]). Es hatte auch einige Wochen früher, um Lucie 1467. in Betreff der böhmischen Ketzerei ein kaiserlicher Tag zu Regensburg statt finden sollen, der aber auch dreimal verschoben worden war. Doch kamen die Städtischen guten Theils zur anberaumten Zeit zusammen[837]), und suchten sich einer Antwort auf den frühern Vortrag eines Zugs halben gegen die Böhmen zu vereinigen. Der Reichskanzler, Bischof von Passau, ließ den Städten kaum Zeit zur Besprechung, sondern beschied sie in den ersten Augenblicken seiner Ankunft, vor sich, wo dann die Städte Gründe anführten, daß sie sich nicht eines gemeinsamen schriftlichen Entschlußes hätten vereinigen können. Ungerne bequemte sich der Kanzler, einzeln und mündlich die Städte zu vernehmen; noch unzufriedner ward er, als im Namen der Stadt Regensburg zwei Rathsherren, Rothscherf und Trunkel, und der Stadtschultheis hervortraten und sich zu vernehmen gaben: „nach Gelegenheit der Stadt Regensburg und nach Gestalt der jetzt „vorhandenen schweren Läufe könne der Rath nicht erfinden, daß die Stadt „Regensburg in eine solche Vereinigung kommen oder gehen möge; sollte „aber ein allgemeiner christlicher Zug gegen die Ketzer vorgenommen „werden, so wolle man sich dem heil. Vater Paul zu Gefallen und Kais. „Maj.

836) der Stadt Regensburg Antwortschreiben an den Rath von Basel. d. Pfinztags nach Pauls Bekehrung 1468. in act. comit. fol. 67. Der Reichskanzler von Passau war den 21. Januar angekommen.

837) im Merkzettel fol. 216. b.

„Maj. zu Ehren halten, wie frommen Christenleuten sich zu halten „gebühre [838])." Von keinem mehrern Gehalt scheinen die Erklärungen, die andere Städte und auch Fürsten gegeben hatten, gewesen zu seyn.

Den Papst überzeugte der Erfolg aller Tagsatzungen, daß durch die Teutschen wenig auszurichten seyn werde, und daß er vielleicht eher zum Ziele komme, wenn er unerwartet eines Reichsschlußes und ohne die Fürsten und Stände einmal wie das anderemal vergeblich zusammen zu berufen, das Kreuz in Teutschland predigen lasse, zu dem Ende den Bischof von Ferrara mit Credentialien an den Kaiser und das Reich [839]) versehe, und seinem Legaten auftrage von Stadt zu Stadt zu reisen und den Schatz des h. Ablaßes jedermann auszubieten [840]). Kaiserliche Rescripte [841]) sollten ihm noch überdieses die willfährigste Aufnahme bereiten. Alsobald fanden sich auch wirklich drei graue (Bernhardiner) Mönche, dergleichen der Legat ein ganzes Heer mitgebracht hatte, in unserm Regensburg ein, stellten Sammlungstruhen auf und gewannen durch reichliche Ablaßspenden und durch Kreuzpredigten viele Leute, daß sie wider die böhmischen Ketzer auszuziehen bereit sich erklärten. Es war ein großes Hinderniß beseitigt, daß die päpstliche Bulle, die denen, welche gegen die unglaubigen Türken ziehen sollten, einen vollständigen Ablaß verheißen hatte, kraftlos worden war, indem dieselbe enthalten hatte, daß alle andern Ablaßverleihungen ruhen sollten. Zwei vollständige Ablaßverleihungen konnten zu einer und derselben Zeit und an einem und demselben Ort nicht mit einander bestehen [842]). Nachdem die Türken zu ihrem eignen Nachtheil einen Frie-

838) in den gleichzeitigen Comitialakten fol. 66. und im Merkzettel 218. b. Die Erklärung war am Tag S. Matthias abgegeben worden.

839) Papst Pauls Breve an den Rath der Stadt Regensburg. dat. Rome d. 20. April. 1468.

840) des Bischofs von Ferrara Schreiben an den Rath. d. ex Wienna d. 22 Jul. 1468.

841) Kais. allgemeines Ausschreiben wegen des Legaten. d. Grätz an S. Margrethen Tag 1468.

842) Es war selbst auf dem Reichstag zu Nürnberg 1467 ein Gegenstand der Berathschlagung gewesen, ob der Ablaß, der den Böhmischen Kreuzfahrern verheissen worden, durch den neuern für aufgehoben zu betrachten sey; in actis comitialibus fol. 23 b. und 25.

Digitized by Google

Frieden angetragen hatten, so lief das Volk nunmehr desto häufiger der Kreuzfahne zu, die gegen das Böhmenland gerichtet war. Es mochten sich auch in unserer Stadt mehrere Kreuzfahrer zum Einschreiben gemeldet haben. Die weltlichen Obrigkeiten waren aber angewiesen, nur taugliche und solche Leute anzunehmen, die sich selbst auszurüsten und zu verpflegen vermögend waren. „Achtzehenhundert dieser Kreuzfahrer — bezeugt unser Rathsbuch, [843]) — kamen um Kreuzerfindung schon wieder zurück". Wenigern Eindruck hatten die Ermahnungen des Legaten und der Gromönche (grauen Mönche) auf die Fürsten gemacht, von welchen der Legat sich versprochen zu haben scheint, daß sie geordnetes Volk stellen würden. An einigen der geistlichen Fürsten zeigte sich jedoch einigermassen der stärkere Einfluß des Legaten. Von unsern Stadtsoldnern ist nicht einer aufgesessen. Der Ursachen, daß man sich aller Theilnahme entzogen hatte, waren mehrere. Man besorgte selbst einen Ueberfall von dem ketzerischen Volk, von welchem sich zu Anfang des Jahrs große Haufen an der Gränze zusammengerottet hatten; man hielt sich auch nur in Angelegenheiten der Christenheit, wenn gesammte Stände des Reichs zu den Waffen griffen, zu Dienstleistungen verpflichtet, und war überdieses auch von dem Kaiser seinem eignen bedrängten Erbland zu Hülfe zu kommen vielfältig aufgefordert worden.

Der gereizte Unwille des Königs von Böhmen war dem Heerzogthum Oestreich sehr verderblich worden. Podiebrads Prinz, Victorin, hatte dem Kaiser Absagbriefe zugeschickt [844]) und sein Land feindlich überfallen. Er war auf

843) f. 221. b. Item der Pfueg (Pflueg) nam das Creuz an sich, dem zugen bei 400 Creutzer zu. So hat er mit andern die ihm zustunden, der von Teinz und von Swanberg und sein Beistand, daß ihr waren auf 1800. Damit rukt er hinein, legt sich am Samstag vig. Philippi et Jacobi für den Sitz genannt Bosda, darin Buben lagen, ihm und heraus großen Schaden thäten; die gaben ihm Gschloß und Gut, daß er sie gehen ließ; ihr waren dryn drei für (hin) worden, und heraus auch 3. und am Montag in vigil Crucis (den 2. May) zog jedermann wieder heim, und von dann, Kreuzer und ander.

844) des Prinzen Victorin, Heerzogs zu Münsterberg, Schreiben an den Rath zu Regensburg, d. Neusterlitz, Dienstags nach Circumcis. 1468 worin er ihm den dem Kaiser gesandten Absagbrief mittheilt, und zugleich sich erklärt, daß sein Vater nicht das Reich, nicht Fürsten und Stände, sondern nur die bekriege, die dem Fürstenthum Oestreich angehören, und nicht stille sitzen, sondern demselben helfen. u. s. w.

Digitized by Google

auf mehrere Mißgünstige gestoßen, die zur Stelle gemeinsame Sache mit ihm gemacht hatten. Der Kaiser übergab die Vertheidigung seines Landes in die Hände seines Feldherrn von Graveneck und in die des Königs von Hungarn [845]) und beschäftigte sich einzig und allein mit dem frommen Gedanken, an S. Peters Altar zu Rom dem Herrscher aller Herrscher alte unerfüllt gelassene Gelübde zu entrichten. Von dem Feldherrn war nachstehendes Aufgebot angeschlagen und verbreitet worden:

Allen und yeglichen Fürsten, Herren, Rittern und Knechten embeut ich Ulrich Freyherr von Gravenegk unsers allergn. Herrn des röm. Kaisers obrister Hauptman in Oestreich mein willig Dienst zuvor. Nach sollichem und die Ketzer und Beschediger gemeiner Christenheit und besunderlich des Landes Oesterreich, allda sie mit einem merklichen Volk liegen und unchristliche Werke verbringen, besunderlich das heilig Sacrament gar uncristenlich und unwirdiclich halten, die Kirchen aufbrechen, Jungfrauen und Frauen ihrer Ehre gewaltiglich berauben und viel mehr unchristlicher Werke thun, die yetzt nicht noth sind zu schreiben. Darauf bitt ich und ermahne euch all und jeden — ir wollet euch solch uncristliche Tatt zu Herzen gehen lassen und ansehen die h. christl. Kirche, darnach unsern — Herrn den Kayser. nachdem und ich mich wider Sie geschickt mit Hilf der Landleut zu Oestreich auch viel ander ausser Fürsten und Herren mit den bemelten Ketzern zu streiten. Wer nu zu solcher ritterlicher und guter That kommen wolle, der mache sich auf das forderlichst auf das Wasser oder Land, darauf ihr dann wohl sicher und ohn all Irrung zu mir gen Krembs kommen mügt, allda ich dann nit vern davon zu Feld lieg und allzeit wohl on Schaden zu mir bringen mag, wann ich je die Ketzer, so im Land Oesterreich liegen, unbestritten nicht lassen will. Wer nun bey solcher ritterlicher That

845) im Merkzettelprotokoll ist feria 6 post Crucis eingetragen: Unsers Herrn Kaisers Botschaft, ein Doktor, ein Priester ließen des Kaisers gemeine Forderung auf Chur, Fürsten und alle Städte des Reichs, darunter Regensburg die erst genannt ist, hören, und lautet, daß man dem Ungrischen König, als der Christenheit Hauptmann, wider die Behaim soll Hilf und Beistand tun auf das stärkst on Verziehen, so man des ermant wird. das Datum steht: Grätz fer. 2. ante Bartlme.

Digitized by Google

That seyn wolle und dazu geneigt ist, des ich getrau manchem ritterlichen Mann, der mag sich zu sein selbst Ehren und Nutzen fürdern. Das würdet on Zweifel — der Kaiser mit sundern Gnaden gegen euch allen und um euern jeden besunder erkennen, und das auch gemeine Landschaft und ich mit willigen Diensten gerne um euch verdienen wollen. Geben zu Egenburk unter m. a. Pettschaft Am Sampstag vor Okuli Anno 68 [846]).

Der Rath unserer von aller Dienstpflichtigkeit freyen Stadt blieb ruhig sitzen. Durch ausgeschikte Kundschafter hatte er vielerlei neue Mähre erhalten, die seine Dienstleistung ohnedem entbehrlich gemacht haben würde; unter andern, daß sich die böhmischen katholischen Herren zum König von Ungarn verbunden, und diesem der Türk in Folge eines eingegangenen Verständnißes 6000 guter Leute zum Dienste gegen die Böhmen angeboten habe [847]).

Im Lande zu Bayern war durch der Landschaft Vermittlung die Zerwerfniß einigermassen gehoben, und dem Heerzog Christoph die Zusicherung gemacht worden, daß er nach Verlauf von Jahr und Tag einen Antheil an der Regierung erhalten solle [848]). Um in dieser Wartzeit sich rühmlich zu beschäftigen fiel er auf den Entschluß, in den Burgundischen Krieg zu ziehen, und verlangte zu dem Ende von der Stadtkammer zu Regensburg ein Darlehen von 2000 fl. Heerzog Sigmund stellte dasselbe Anlangen, um aus den schweren jüdischen Zinsen zu kommen, und Heerzog Albrecht wollte auch nicht zurück stehen, und warb um ein Anlehen, dem Lande zum Besten. Es konnte keinem dieser Anbegehren willfahrt werden [849]). Heerzog Albrecht wollte überdieses ein Haus in der Stadt kaufen und den Hans Nusberger in dasselbe setzen. Der Heerzog mochte gefühlt haben, daß er dem Adel und insbesondere dem Degenberger auf stetes Zusistern und Angeben

846) in collect. actorum Reithm. fol. 206. b.

847) im Merkzettel fol. 224. b.

848) Schiedsrichterlicher Ausspruch. d. Landshut am Ertag S. Juliana im 5. B. der Landtagshandlungen S. 283. und nach einem gleichzeitigen Vidimus.

849) im Merkzettel Bl. 221. 223. 233.

Digitized by Google

geben der Geiſtlichkeit [850]) zu hart mitgefahren ſey, und wollte ſich dem Übel gefällig erzeigen, und insbeſondere dem Nusberger, den der Rath der Stadt nicht gedulden wollte, ein Haus zu Regensburg einräumen. Allein der Rath ließ zur Stelle dem Heerzog vorſtellen: es füge der Stadt nicht, Nusbergern in die Länge hier zu dulden, und ein Hausverkauf an jemanden, der nicht Bürger ſey, laufe wider der Stadt Gewohnheit [851]). Mit dem begehrten Darlehen würde man ſich dem regierenden Heerzoge am liebſten willfährig bezeigt haben, wenn bereites Geld in der Stadt Kammer vorräthig geweſen wäre. Denn man lebte der Hoffnung, um einer allgemeinen Noth, gleich der vorjährigen, für die Zukunft vorzukommen, eine Bewilligung freier Zufuhr aller Lebensbedürfniße von ihm zu erhalten, und hatte auch wirklich einen Regierungsbefehl ausgebracht, des Inhalts:

> aus ſondern Gnaden und gutem Willen, damit wir ihnen geneigt ſind, und als Inwohnern des Hauſes und des Fürſtenthums zu Baiern haben wir ihnen vergönnt und vergönnen mit dem Brief, daß die von Regensburg bis auf unſer Widerrufen zu ihrer Notdurft und Narung, ſich damit in ihrer Stadt zu ſpeiſen und vorzuſehen, in unſerm Lande mögen Getreid beſtellen und kaufen, und zu ihnen gen Regensburg füren, — doch alſo daß ſie aus ihrer Stadt noch ſonſt aus unſerm Lande keinen Getreid verrer geben, verkaufen noch verführen ſollen [852]).

Ein eben ſo geneigtes Recht verſprach man ſich von ihm in den Verhandlungen wegen der Stadt am Hof. — In der Rechtfertigung wegen der freyen Schiffart, Ingolſtadt vorbei, war die Stadt Regensburg zur ordentlichen Beweisführung angehalten worden. Man beſchikte die Obrigkeiten und die Kaufleute und Schiffer in den Städten Ulm, Donauwerd, Vohburg und Kehlheim, um durch mehrere einmüthige Ausſagen die alten Verhältniße ins Licht und auſer Zweifel zu ſetzen. Die Kaufleute und Schif-

850) Arenpeck chronica col 448. Vergleiche damit die oben in der 776 Anmerk. angeführte päpſtliche Bulle.

851) im Merkzettel Bl. 234.

852) Heerzog Albrechts Bewilligung. d. Straubing an S. Wolfgangstag 1468.

Digitized by Google

Schiffer mochten aber befürchten, durch die strenge Wahrheit dem Heerzog Ludwig zu mißfallen, und verweigerten [853]) das Zeugniß, in so lange, als sie nicht nach rechtlicher Ordnung dazu angewiesen würden. Es mußte daher mit beträchtlichen Kosten ein kaiserl. Befehl dazu ausgewirkt werden, und dieser [854]) verordnete, daß alle, die von der Sache Wissenschaft hatten, auf der Stadt Regensburg Kosten vor des Heerzog Ludwigs Hofgericht persönlich sich stellen, und das verlangte Zeugniß ablegen sollten. — Gütlicher waren Ertags nach Michaelis vor einer aus den Räthen der Heerzoge Ludwig und Albrecht zusammengesetzten Commission durch einen Zusammentritt der betheiligten Nachbarn, des Cardinals, Bischofs von Augsburg, des Bischofs und der Stadt Regensburg und der Stadt Ulm alte Irrungen und Anstände wegen des Fischens der Fischer auf der Donau gehoben worden. An die bayerische Fischerordnung, die im Jahr 1459 von Heerzog Albrecht, dem Vater, eingeführt worden war, wollten sich schon erwähntermassen die Fischer in den Territorien auser Landes, in den Gebieten der Hochstifte von Regensburg und Augsburg nicht binden lassen. Es wurden dieserhalb von den Beamten viele Gewaltthätigkeiten geübt. Den hierüber erhobenen Klagen wurde durch nachstehenden gemeinsamen Rathschlag [855]) abgeholfen:

> Niemand soll die dicken Garne und Holzreusen, die man an die Senkl legt, ködern, noch verdekte Reusen legen. Die Köderkörbe und Schweiber sollen die Fischer nur von Bartlme bis Ostern legen, Zaunscheeren aber gar nicht haben. „Gereuder Purd" sollen die Fischer nicht mehr legen, noch eine Watt haben, da man die Purd mit hebt, weil man das Pruet fast damit verdirbt. Die mit Perren ausgehen, sollen Perren tragen, die das Licht haben, als das Britl hat. Verboten seyen den Frohn- wie den gemeinen Fischern Hechtl, Kärpfl, Roth-

853) Urkunde der Stadt Ulm d. Mittwochs S. Urbani 1468. daß ihre Bürger in der Sache kein Zeugniß ablegen können, ohne nach rechtlicher Ordnung dazu angehalten zu werden. Eine gleichlautende Urkunde ist von der Stadt Donauwerd vorhanden.

854) s. d. Grätz ult. May. 1468.

855) in collectione actor. Reithm. f. 208.

Rothhuchl und Parbl zu vahen, einzusetzen oder zu verkaufen, die die Länge nicht haben, die das Pritl hat. Nur die Fischer, die verdiente (verdingte) Wasser haben, dürfen auf der Donau oder auf den Wassern, die von der Donau Zugang haben, mit Zeug oder Angeln fischen, müssen aber doch in aller ihrer Arbeit das Pritl halten. In den gemeinen Wassern mag fischen, wer da will, doch daß man das Pritl halte, und nyndert fürsetze. Die Arch, weil sie der Donau schädlich sind, sollen alle hingethan werden. Wer das Maas an Hechten und andern Fischen nicht hält, Fischer, Bürger oder Bauer, der gebe von jedem Fisch 12 Pfenn. zu Wandel, und wer die Artikel der Ordnung alle überfährt, der soll der Herrschaft geben einen rheinischen Gulden, und 60 Pfenn. der Fischerzunft seines Gerichts. Die Herren sollen darob seyn, daß alle Prälaten, Ritter, Knecht und andere, die Fischlehen auf der Donau haben, solch Gebot nicht irren, sondern mit ihren Fischern bestellen, solche festiglich zu halten.

In dem dieser Ordnung wegen an die Pfleger und Landrichter unterm Datum Landshut am Sontag nach Kreuzerhöhung 1468 ergangenen Befehl heißt es: Solcher Ordnung haben sich unser lieb Herren und Freunde, und besonderlich der Cardinal und der von Regensburg Bischof, und die Städte Regensburg und Ulm auch verfangen, das mit den Ihren ernstlich zu bestellen. — Es sind aus diesem Zeitraum mehrere Handwerksordnungen vorhanden; von diesem Jahr eine Kürsner, auch eine Beutler und Nestlerordnung. Ein großer Unterschied waltet aber ob unter den Ordnungen, die sich die Fürsten und Obrigkeiten jezuweilen veranlaßt sahen, den Innungen zu geben, und denen, die die Zünfte sich selbst gaben und den Regierungen zur Bestätigung vorlegten. Die Handwerkszünfte waren vorzüglich bedacht [856]), sich bey ihren Handwerksgenossen im Auslande in gutem

856) Ein Schreiner, der einen Banckhart und schon früher einen Baschhart in die Lehre genommen hatte, wurde darum gestraft, und beiden Lehrlingen bedeutet, daß sie hierorts das Meisterrecht nie erlangen können. im Merkzettel Bl. 225. Der Unterschied zwischen Basch- oder Basthart und Banckhart scheint darin bestanden zu haben, daß der Basthard ein unehliches Kind überhaupt, der Bankhard aber ein von einem oder von beiden Theilen während der Ehe erzeugtes unehliches Kind bezeichne.

Digitized by Google

tem Rufe zu erhalten. In dieser Hinsicht wurde in diesem Jahr ein Goldschmid, der ungerechtes Silber an Becher, beschlagene Löffel, vergoldete Gesperre und beschlagene Messer, „anders denn der Stadt Regensburg und des Handwerks altes Herkommen und Recht war", verarbeitet hatte [857]), und ein Plattner, der schlechte Harnische auf die Märkte gebracht, und für Regensburgische Arbeit verkauft hatte [858]), empfindlich gestraft. Vorgedachte Fischerordnung war aber keine Handwerks, sondern eine Landesfürstliche Verordnung. Die Herrschaften in Baiern wollten einer Eröbigung der Donau vorbeugen, und setzten sich zu dem Endzweck mit den benachbarten Ständen, die in ihrem Gebiete eine eigne Jurisdiction auf dem Stromm behaupteten, in eine Verkommniß oder Rücksprache.

In diesem Jahre mag man mit dem Bau des hiesigen Doms [859]) schon weit vorgerückt gewesen seyn. Seit langer Zeit wurde allen denen reicher Ab-

857) Hans Wernhers, Goldschmids Urphede. Pfinztags n. Ambrosi 1468.

858) im Merkzettel fol. 198.

859) Die Zeit, wenn mit dem Bau des noch dermalen stehenden Doms, von welchem Papst Pius 6. in einer Bulle v. J. 1793 sagt: magnificentia structurae et qualitate alias fere omnes Germaniae ecclesias majores exsuperat; der Anfang gemacht worden ist, läßt sich nicht genau bestimmen. In ältern Zeiten stand die Kathedralkirche viel weiter nordöstlich zurück. Eine alte Sage ist, daß im Jahr 1235 die ausgetretene Donau eine solche Höhe erreicht hätte, daß die ersten Stufen des Doms unter Wasser gesetzt worden wären. Diese Sage erhält aus den Fragmenten der Dingolfinger Synode v. J. 932. alle Wahrscheinlichkeit, indem diese Synodalakten ganz bestimmt angeben, daß S. Peters Domkirche zunächst dem Wasserthor (unfern des Graf Reisachischen Domherrnhofs) gestanden habe. Man vergleiche meine Chronik B. 1. S. 110. Dieser alte Dom ist aber vorlängst durch Gottes Gewalt, wie sich die Urkunden ausdrücken, zerstört worden. Im Jahr 1152 hatte eine Feuersbrunst beinahe die ganze Stadt und auch den Dom in Asche gelegt. Dieser Unfall hatte die Kathedralkirche öfter getroffen. Daher wird der Zeitraum ungewiß, wenn mit dem Bau des noch stehenden Doms begonnen worden sey. Meinem Dafürhalten nach ist dieses unter Bischof Conrad dem 5. geschehen, obwohl unter dessen Vorgänger Bischof Niklas der Entschluß gefaßt worden seyn mag. Mit dem Bau zog es sich sehr in die Länge. Noch im Jahr 1496 war er nicht vollendet, wie der Holzschnitt in der Schedelischen Chronik, der die älteste Ansicht der Stadt Regensburg darstellt, außer Zweifel setzt. Die seltne Küfelische Abbildung vom Dom bemerkt am letzten Pfeiler des Gebäudes hinter der Sakristei die Jahrzahl 1448. Man kann daraus abnehmen, wie weit man in gedachtem Jahr mit dem Bau gekommen war. In meiner Chronick finden sich verschiedentlich Nachrichten von dem Dombau; im ersten Band

Ablaß ausgeboten, welche zum Bau des Doms wohlthätig beigesteuert hatten; und die Pfarrer waren gemessenst angewiesen, ihre Pfarrkinder zu freiwilligen Beiträgen zu ermahnen. Der Pfarrer zu Dechbetten, der in diesem Jahr andere Sammlungen gleich viel begünstigt hatte, wie die der Mutterkirche, hatte sich daher einen nachdrukſamen Verweis zugezogen [860]). Als das vom Baukünstler entworfene hohe Ideal des Werks des Doms dem Auge der Bewunderer von Zeit zu Zeit anschaulicher und kennbarer zu werden anfing, so wurde auch der Wetteifer immer allgemeiner, zur Vollendung dieses herrlichen Baudenkmals nach Kräften beizutragen, und dessen Umgebungen so viel möglich mit dem majestätischen Anblik des Tempels in Einklang zu setzen. Das Gefühl des Schicklichen hatte aus dieser Ursache den Domprobst Rieberer zu dem Entschluß gebracht, auch die nahgelegene Domprobstei in einem schönern Styl neu zu bauen, und, um den Platz noch mehr [861]) zu erweitern, die Brod- und andere Läden vor des Doms Hauptseite, die sich an die Probstei angelehnt hatten, unter gewissen Bedingungen in den Neubau, in welchem dieselben heute noch befindlich sind, zu ziehen; und der Rath bot bereitwillig dazu die Hände [862]).

Band S. 110. 335 370. 402. 405. 407. im zweiten S. 159. u. s. w. Mehrere seither vorgefundene Urkunden setzen mich in den Stand, einige Angaben gelegenheitlich zu berichtigen. Herr Ried hat in der Regensburgischen Zeitung vom Jahr 1813 St. 31 und folg. einige schätzbare Notizen vom Bau des hiesigen Doms gleichfalls bekannt gemacht. — Des Dommeisters Conrad Noriers ist schon oben S. 312 gedacht worden. Die Dommeister waren bürgerliche Werkmeister, die nach dem ersten Bau-Plan des Architekten den Bau fortführten. Unser Norizer hatte, wie sich aus einem Schreiben des Raths zu Nürnberg d. an S. Peter- und Paulsabend 1460 ergiebt, als Obristmeister den Bau der S. Lorenzenkirche zu Nürnberg geführt, und wurde in gedachtem Jahr wegen der Krankheit Meisters Hanns Pauers, dem der Bau nach ihm übertragen worden war, auf kurze Zeit nach Nürnberg zurückberufen. Auch bey dem Bau von S. Stephan zu Wien hatte man sich im Jahr 1462 des Raths unsers Norizers bedient, und durch ihn 2000 weißer Pflastersteine verfertigen lassen, besage eines Fürschreibens des Raths von Regensburg d. an S. Simon und Judä Abend. Conrad Norizer war übrigens allem Anschein nach ein geborner Regensburger.

860) Henrici de Parsperg Canon. et judicis ordinarii capituli ecclesiae Rat. mandatum honorabili viro plebano in Dechpeten inscriptum, d. Rat. d. 10. Sept. 1468.

861) Schon im Jahr 1408 hatte der Rath, der Stift des Doms zu Ehren, ein Haus erkauft, niedergerissen und den Platz vor dem Dom erweitert. Vergl. meine Chronick B. 2 S. 383.

862) des Domcapitels Revers wegen der in die Domprobstei gezogenen 8 Läden und der dagegen beym Bau weiter herausgeführten Mauer. dat. an S. Markustag 1468.

Digitized by Google

## 1469.

Unter den Augen des päpstlichen Legaten, der sich in unsern Gegenden fortwährend enthielt, und in diesem Jahre mehrmal nach Regensburg gekommen war, beeiferte sich jedermann, des Gottesdienstes Ehr und Zier zu höhern, und seine Rechtgläubigkeit an den Tag zu legen. Es meldeten sich immerfort viele Leute, das Kreuz zu nehmen; fehdelustige Ritter, die manchen frommen biedern Mann, unter dem Vorwand, als sey er der Ketzerei verdächtig, auf öffentlicher Reichsstraße überritten und niedergeworfen hatten; [863]) und liederliches Gesindel, das der Legat je zuweilen frei machen mußte, [864]) damit es ausziehen konnte. Die Mönche zeigten sich nicht weniger in der Nähe des Legaten in ihren Klosterreformen emsiger. [865]) Die Dominicaner hatten im vergangenen Spätjahr ein großes Provincialcapitel zu Regensburg gehalten, dergleichen in dieser Stadt seit vier und vierzig Jahren keines war gehalten worden. [866]) Insbesondere ließen auch die Herzoge von Bayern, Ludwig und Albrecht, großen Eifer blicken, in den drei adelichen Frauenklöstern zu Regensburg, über welche sie

863) Urfehde der Gebrüder Simon und Leonhard Holzner von Osterheim, die sich zu Furth auf Roße gesetzt und dieselben weggeführt hatten, in der Meinung die armen Leute Herzog Albrechts wolten den Ketzern zu Böhmen Salz u. a. Lebensmittel zuführen. d. Ertags nach Matthias 1469. Eines ähnlichen Ueberfalls von Plankenfelsers Knecht gedenkt der Merkzettel Bl. 239.

864) In der dießjährigen Stadtrechnung steht: es lagen Kreutzer am Hof gefangen, die macht der Legat frey, und wir gaben Zehrung für sie 5 Schill. Pfenn. um Oculi.

865) In demselben Protokoll Bl. 239. „Der Provincial der Augustiner selb drei bringen an, daß sie nicht mögen aufkommen mit so viel Priestern zu halten, und bitten ihnen zu statten zu kommen, damit sie die Reformation mögen gehalten."

866) im Merkzettel Protokoll Bl. 223 u. 227. „Der Doktor Prediger kam selb vier vor dem Rath, und bat, man möchte ihnen thun, als man ihnen vor zu statten gekommen, und boten einen Bruderschaftsbrief der Andacht dafür an, luden auch den Rath zum Essen; man gab ihnen schwere Weine und Geld, trift beides 16. Gulden. Der Gulden galt damals 86. vor vier und vierzig Jahren 76 Pfennige."



Digitized by Google

sie als Kastenvögte eine Schutzgerechtigkeit geübt hatten, die ehemalige strenge Zucht und Ordnung wieder einzuführen, und das eingerissene weltliche ungöttliche Wesen daraus zu verbannen. Sie hatten schon im vorhergegangenen Jahr ausführliche Denkschriften dem heil. Stuhl übergeben lassen, und in denselben dargestellt, wie weit die dermalige Verfassung der hierortigen drei adelichen Frauenstifte von der ersten ursprünglichen Beschaffenheit derselben gewichen sey; sie führten an, daß die Stifter dieser Klöster die Frauen an die Regel des h. Benedikts gebunden, zu klösterlicher Zucht angehalten und dem Gehorsam einer Aebtißin untergeben haben. Bischof Wolfgang, der Heilige, sagten sie, habe zum wenigsten die weltliche Lebensart der Frauen im Nieder- und Obern-Münster in eine geistliche und klösterliche verwandelt, die Stiftsfräulein ihre weltlichen, bunt gestreiften Kleider abzulegen beredet, und ihnen, anstatt daß sie vorher in der Stadt zerstreut gewohnt hatten, Zellen in den Münstern angewiesen, auch sie mit der übrigen regulirten Geistlichkeit zu den Processionen berufen. Die Bischöfe seit dem h. Wolfgang hätten dessen Fußstapfen verfolgt, und daher den Männern den Zutritt in die drei adelichen Frauenklöster untersagt und die Clausur in denselben eingeführt, mit desto mehrerm Recht, da diesen Stiftdamen ohnedieß auch in der frühern Vorzeit sich zu verehlichen nie gestattet gewesen wäre. Jetzt, da alle Ordnung umgekehrt, und Frechheit und Unehrbarkeit alle klösterliche Zucht verbannt hätte, sey es Ihr und vieler gottseliger frommer Leute Wunsch, daß ein züchtiges, jungfräuliches, Gott wohlgefälliges Leben in diesen drei Frauenklöstern wieder erwekt werde. In solchen Ausdrücken war ohngefähr das Anlangen der Heerzoge an den heil. Stuhl gestellt. [867]) — Es mag wohl seyn, daß die Heerzoge Ludwig und Albrecht, welche beide, zumal letzterer, Regierungsgrundsätze entwickelten, die in jener Vorzeit neu und ungewöhnlich und nicht beliebt gewesen waren, auser den religiösen Gefühlen noch andere Zwecke bey dem zu Tage gelegten Eifer verfolgt haben. Denn Herzog Albrecht wollte

867) nach Angabe der Bulle Pabst Pauls des Zweiten, d. Romae prid. Non. Febr. 1468.

Digitized by Google

wollte zu gleicher Zeit auch in den politischen Verhältnissen der Freistadt Regensburg unter religiösem Vorwand und mit Hülfe des päpstlichen Stuhls große Reformen ausführen. Von dem ersten Augenblick seines Regierungsantritts war der Wunsch in dem Heerzog lebendig worden, die der Stadt Regensburg verpfändeten alten Gerechtsamen des Hauses Baiern los und ledig zu machen. Da es an Mitteln gebrach, die Lösungssumme baar zu entrichten, so ward Albrecht auf den Gedanken gebracht, die Pfandschaften, vorzüglich die der Stadt am Hof, aus dem Gesichtspunkt eines wucherlichen Contrakts anzugreiffen, und sich bey dem vorauszusehenden Widerspruch der Stadt Regensburg der Genehmigung und Unterstützung des heil. Stuhls zu versichern. Es lag im Plane, den heil. Vater persönlich dafür zu gewinnen, welches allem Anschein nach um so weniger mißlingen konnte, da Heerzog Albrecht mit seinem Bruder Christoph ohnedieß eine Wallfahrtsreise nach Rom anzutreten entschloßen gewesen war. Kaum hatte aber der Rath zu Regensburg Nachricht von der angetretenen Reise des Heerzogs erhalten, als er auch seines Theils einen vertrauten, gewandten Geschäftsmann als Unterhändler nachzusenden beschloß, der zu Rom dem Vorhaben entgegenarbeiten mußte. [868]) Hans Rechauer, der Stadt Abgeordneter, berichtete von Rom: [869]) „Ich bin kommen gen Rom am S. „Barbaratag und habe die Fürsten von München dannoch da gefunden, „unmuthig, ganz unausgerichtet von unserm h. Vater dem Papst, und war „die Sage von der Fürsten Diener, daß sich die Fürsten beklagten von „dem Papst: er wollt ihnen nicht Ausrichtung thun; sie wollen unausge„richtet wegreiten. Jedoch thät Fleiß Maister Jorg Drechsel bey dem „Cardinal von Mantua und bey dem Bischof Thirasinensi, dem der „Weihbischof geschrieben hat (der ist halber Papst, was der thut, ist ge„schehen,) und bracht zu Wege, daß ihn der Papst ließ zeigen die heilige „Veronika, und waren darnach verhört. — — Der Papst ist auch wohl „drei

868) im Merkzettel fol. 25t.

869) d. d. Rom an S. Lucienabent a. 69.

„drei Wochen krank gewesen, und ist auch sonst die gemeine Klage, wie „Er etwas säumig in seiner Ausrichtung, Vergönnung oder Signatur sey, „und hat noch bisher nichts vergönnt oder gesignirt in eigner Person. Doch „han ich ein Wissen, daß die Fürsten etwa manige Supplikation ausge„ben haben, die bleiben also unvergönnt und ungesignirt, bis der Papst „in eigner Person vergönnt oder signirt. Und das ist geschehen an dem „Pfinztag vor Datum von 2 Horen gemacht bis anderthalb Stund in die „Nacht; und also hat in (ihnen) der Papst geben den Segen und Vergebung „aller Sünd, ihn und ihren Dienern, und gefertigt, und sein am Samstag „darnach weggeritten und haben ihr Sach befohlen dem Cardinal von „Mantua u. s. w." Aus mehrern Umständen glaubte jedoch Rechauer dem Rathe zu Regensburg die beruhigende Versicherung ertheilen zu können, daß kein durchgreiffender Machtspruch zu besorgen sey, und daß die Conqueste der Heerzoge (wider die Stäbte Regensburg und Augsburg) nimmermehr aus sonderlicher Befehlniß des Papsts, sondern vielmehr (in audientia contradictorum) im gerichtlichen Wege vorgenommen und erledigt werden würden, und daß dieserhalb nichts widerrechtliches zu besorgen stehe.

Ganz gewiß wird Heerzog Albrecht nicht versäumt haben, auch die ihm so angelegene Reform der drei Frauenstifte in Regensburg dem h. Vater persönlich an das Herz zu legen, da Er dieserhalb der beyfälligen Gesinnung des heil. Stuhls durch mehrere Breven schon versichert gewesen war. Zu Hause und von Seiten des Kaisers fand aber diese Reforme desto härtern Widerspruch. In der Ordnung des Geschäftsgangs werden wir erzählen, welche große Schwierigkeiten sich dem zweifachen Vorhaben des Heerzogs, der Einlösung der Pfandschaften und der Reform in den Frauenklöstern, in den Weg gestellt haben.

Nicht weniger heuchelten auch die Einwohner Regensburgs und der Rath selbst in der Anwesenheit des päpstlichen Legaten viele Frömmigkeit, und stellten in diesem Jahre alle Fastnachtkurzweil ein; [870]) und damit dem päpstli-

870) im Merkzettelprotokoll Bl. 238.

Digitized by Google

päpstlichen Legaten von dem leicht aufbrausenden Volk kein Unfall begegne, so wurden, was sonst in Reichs- und andern Tagen nicht gewöhnlich gewesen war, 22 Soldner bestellt, die den Herren, die auf den Tag hieher gekommen waren, zur Nachtszeit auf dem Fuße, als Begleitung, nachgehen mußten;[871]) denn es herrschte im Volk ein ungebundener Sinn. Beinahe hätten während der Zeit dieses Tags über das böse Lied von der Geiße die Gesellen des Schneiderhandwerks rumort.[872])

Den Tag, auf welchem die Herren in der Fasten hieher zusammen gekommen waren, nannte man den päpstlichen und kaiserlichen Tag.[873]) Der Erfolg hatte den Legaten eines andern überzeugt, als er erwartet hatte. Da die Kreuzprediger bey den Fürsten nicht den Eingang gefunden hatten, den sie sich bey dem gemeinen Manne zu verschaffen gewußt hatten, so ließ sich von einem Zug gegen die Böhmen ohne vereinte Macht aller Reichsstände kein guter Erfolg versprechen. Den Tag zu Regensburg eröffneten dieserwegen die päpstlichen und kaiserlichen Anwälde mit dem Antrag: Churfürsten, Fürsten und Stände möchten gegen Podiebrad bis Johannis im nächstkommenden Sommer eine Kriegsmacht von 21000 Mann auf die Beine stellen, und die Kriegsleute mit Geld, Harnisch, Büchsen und Zeug nothdürftig versehen, damit das Volk bis Martini im Felde stehen, und ein Theil desselben benöthigten Falls auch den ganzen Winter hindurch den kleinen Krieg fortsetzen könne; es wären zu diesem Endzweck einer oder mehrere fürstlichen Standes zu Hauptleuten zu ernennen, die mit Beirath der päpstlichen und kaiserlichen Commissarien, auf welche sie

871) nach Angabe der Stadtrechnung.

872) in vorangezogenem Protokoll Bl. 238. ist vorgemerkt: Item auf Bitt der Schneider und damit ihr Knecht nicht aufstehen hat, man das böse Lied von der Geiß, das man in Salzburg u. a. Orten verboten hat, hie auch verboten; denn es ist ein Knab hie mördlich darum gestochen, und als jedermann spricht, so wird er sterben.

873) in der Stadtrechnung steht: als der päpstlich Tag hie gehalten ward, und der Legat und der Probst von Preßburg hie waren, gaben wir um Fisch 2 Pfund 5 Sch. 26 Pf.

Digitized by Google

sie in allen Fällen anzuweisen seyen, eines gemeinschaftlichen Angriffs sich zu vereinigen hätten.[874] Auf diesen Vortrag hatte der Legat gehofft, zur Stelle einen Reichsschluß bewirken zu können. Der weltlichen Fürsten Bothschafter und Gesandte nahmen aber alles nur auf Berichtserstattung an, und entgegneten, daß ohne Berufung aller Reichsstände kein allgemeiner Reichsschluß gefaßt, und ohne vereinte Kräfte nichts ausgerichtet werden würde, und daß auch der Kaiser persönlich sich in das Reich zu verfügen und mitlerweile mit dem Könige von Hungarn und mit der katholischen Parthei in Böhmen eine Beständigkeit zu machen gebeten werden möchte; und die geistlichen Stände warfen den Antrag noch weiter weg, weil der Legat von ihnen, wie von der gemeinen Geistlichkeit, außer der Volksstellung auch noch den zehenden Theil ihres Einkommens gefordert hatte. „Diese Forderung — sagten die geistlichen Stände — ist des ganzen Werkes Zerstörung; die Geistlichen sind an Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern und Gülten so reich und mächtig, als die weltlichen Fürsten; solten erstere die Decima geben, und nichts desto minder auch Volk stellen, brächte merkliche Beschwerung, dadurch die Vollendung verhindert bliebe.[875]“ Freitags vor Lätare wurde so bewandten Umständen nach ein neuer Tag auf Himmelfahrt verabredet, auf welchem mit den übrigen Ständen alle Churfürsten und Fürsten in Person zu Nürnberg erwartet wurden.

Es scheint zweifelhaft, ob dieser Tag seinen Fortgang gehabt habe. Dem Rathe zu Regensburg brachten ausgesandte Boten mancherlei neue Zeitungen nach Hause; unter andern: „Um Jacobi sey Victorin, der Ketzer in Böhmen, vom Ungarischen König aus der Stadt Weßl gefewert worden; 130 Ketzer seyen dabei ertrunken, oder sonst umgekommen, und Victorin mit 400 Mann gefangen, liege auf Tremcz. Zugleich sage man, der von Polen habe sich zum Ketzer verbunden, und wolle ihm Beistand thun.“ In dem

874) in dem Comitialaktenband vom J. 1466. u. folg. S. 73.

875) in ebengedachten Reichstagsakten Bl. 76.

Digitized by Google

dem Merkzettel, worin diese neue Mähren aufgezeichnet stehen[876]), setzte der Schreiber das Prognostikon hinzu: Aus dem wird nichts gutes werden.— Es war auch früher der päpstliche Legat vom hierortigen Tag weg und eilends zum Könige von Hungarn berufen worden. In dieser veränderten Lage der Dinge war die Zusammenkunft zu Nürnberg ohne Zweifel unterblieben. Die Städte hielten aber im Laufe des Jahrs häufig besondere Tage zu Schwäbischgmünd, und selbst zu Brünn und zu Olmütz.[877])

Auf dem Tage zu Regensburg ward auch an der Beilegung des Unwillens zwischen Heerzog Ludwig in der Stadt Augsburg noch einmal gearbeitet. Es wurden beiden Theilen von den Commissarien Vergleichungsvorschläge behändigt, von den Augsburgischen Abgeordneten aber, weil sie in einigen Punkten auf den Kaiser sehen mußten, nicht angenommen. Die Stadt Augsburg sollte sich auch bey Heerzog Albrecht, mit welchem sie wegen verschiedener in ihrer Stadt aufgerichteten Tätzen und Aufschlägen in Irrung gerathen war, mit Geld abfinden, zu welchem Opfer sie sich durchaus nicht verstehen wollte. Selbst die Vergleichungsvorschläge anzunehmen, um dieselben dem Magistrat vorzulegen, weigerten sich die Augsburgischen Abgeordneten, und ersuchten die Abgeordneten von Regensburg, Nürnberg und Kempten, dieselben an ihren Rath gelangen zu lassen. Mit Mühe konnten sie beredet werden, daß sie auf einen Tag zu München, der nachher auf Montag vor St. Veits Tag nach Landshut verlegt worden war, in diese Vergleichsmittel näher eingiengen. Daselbst waren endlich beide Theile zu einem schiedsrichterlichen Anlaß gebracht worden,[878]) und

876) Bl. 248.

877) Zufolge der Akten und der Stadtrechnung. In letzterer steht: es lief Fußperger ab gein Prünn und Olmütz mit Briefen zu der Städt Räten, daß sy mein Herrn schreiben wolten von des Ungarischen Königs und des Victorins wegen, was in (ihnen) gebürlich wär. (Laurenzi) u. s. w.

878) Im Protokoll Bl. 244 steht: feria 2 post Viti kam Herr Trunkel der Rathsherr, sagt, daß zu Landshut Friede mit dem Hertzog gegen den von Augsburg gemacht ist Inhalts der Spruchbriefe. — Die Spruchbriefe haben sich nicht vorgefunden.

Digitized by Google

und ein Spruchbrief machte dem langen nachbarlichen Unwillen ein Ende. — Später, um Michaelis, nahm Heerzog Albert von Sachsen auf einer Rückreise vom kaiserlichen Hof seinen Weg über Regensburg und wartete da der Heerzoge von Bayern.[879]) Vermuthlich wollten die Fürsten in vertrauten Besprechungen sich miteinander verständigen, wessen sie sich in vorfallenden Ereignissen zu einander zu versehen, oder wie sie sich auf Reichs- und kaiserlichen Tagen in den geschwinden Läufen jener Zeit gemeinschaftlich zu benehmen hätten. Es waren um diese Zeit die Türken wieder herausgebrochen, und hatten bis in unsere Gegenden herauf alles in Bestürzung gesetzt. Dem Rathe zu Regensburg gereichte es zu wahrer Beruhigung, als er aus den mitgetheilt erhaltenen Crainischen Landtagsverhandlungen[880]) die kräftigen Maaßnehmungen ersah, die zur Abwendung der Gefahr in der Crainischen Landschaft und überhaupt im Oestreichischen vorgekehrt worden waren, und wie dadurch die angränzenden Länder auch wirklich mit dem besten Erfolg sicher gestellt wurden.

Die äusern politischen Verhältnisse der Stadt Regensburg und die Verhandlungen, in welche der Rath mit den benachbarten Fürsten und mit dem Kaiser und dem Reich verknüpft gewesen war, haben wir erzählt; wir müssen noch einiger uns näher angehender innerhalb unserer Mauer vorgefallener Begebniße dieses Jahres Erwähnung machen.

Der Brodkauf war noch nicht so niedrig worden, daß er den Wünschen und Erwartungen der Volksmenge entsprochen hätte. Man wollte Getreid in Eichstädt kaufen, fand aber den Getreidpreiß daselbst höher, als

879) Im Protokoll Bl. 250. ist angemerkt: fer. 3. ante Michaelis. Heute soll Herzog Albrecht von Sachsen vom Keyser herauf kommen, liegt zum Schwäblein. Es sollen Michaelis herkommen, der Pfalzgraf, Herzog Ludwig, Herzog Albrecht von München und Herzog Ott. So aber der Pfalzgraf nit komt, werden vielleicht andere auch nit kommen, oder ihr Anwalt schiken. Item der Herzog von Sachsen hat meinen Herren ein Unterricht geben von den falschen und geringen Groschen, die zu Braunschweig geschlagen werden, und wie der von Braunschweig und Markgraf .... geschlagen haben. Der Groschen haben sie ein Muster zeigt.

880) in der Reithmeyerischen Aktenkollektion, Bl. 149 folgg.

Digitized by Google

als hierorts. Zu Regensburg galt es 10 Schill. Pfennige. Der päpstliche und kaiserliche Tag, der in der Fasten um Invocavit angefangen und drei Wochen gedauert hatte, machte die Sorge für genugsame Lebensmittel zur Pflicht. Die Viktualiensperren waren noch nicht aller Orten aufgehoben worden. Man verhängte selbst zu Regensburg eine Art von Sperre unter den Thoren, veranstaltete eine Zählung der gemästeten Schweine, und ließ von den 486 Stücken, die sich vorgefunden hatten, keines ausführen. Es wurden auch die Verkaufspreise festgesetzt, das Winterbier zwei Seidl auf einen Hälbling, das Sommerbier auf 3 Häller.[881]) Das Schaff Gerste hatte ein Pfund gegolten. — In den acht Wachtgedingen, in welchen des Raths Verordnungen jährlich vorgelesen wurden, wurde kurz vor der Ankunft der Herren bekannt gemacht:[882]) da ein Tag hier vorgenommen worden ist, ob der Herrschaften so viele herkommen, zu wem man Gäste legen würde, daß ein jeder willig darinnen sey, — und zu wem Gäste selbst zur Herberg kommen, der soll man zur Stunde an den Kamrer bringen, wer und wie viel ihrer sey." — Es that Noth, die Handhabung der öffentlichen Sicherheit, die häufig verletzt wurde, sich angelegen seyn zu lassen. Man zählte in diesem Jahr innerhalb unserer Mauer zwölf, wo nicht mehrere Hinrichtungen.

Aus einem Mißverständniß war man auch in eine unziemliche Fehde verwikelt worden. Plözlich wurden zwei Regensburgische Bürger auf ihrer Rükreise von Leipzig und Zwickau von Reitern aus dem Dorfe Tumbach angesprengt und verstrikt; und einem Regensburgischen Fuhrmann wurde Geld und Roß abgenommen, und die Beute auf einen im Baireuthischen entlegenen Schloßhof, die Glashütte, gebracht. Die Reisenden kannten den Grund und die Ursache davon nicht eher, als bis sie mit Stricken gebunden waren. Da vernahmen sie, daß dem Rath zu Regensburg von Sebastian von Wirsberg abgesagt worden sey um der Gewalt willen, die Er und die Stadt Regens-

881) in Protokoll Bl. 244. 249.

882) ex actis.

gensburg an seinen Vetter sel. Levin von Wirsperg gelegt hatte. [883]) Vergeblich wurde die Unschuld an dem ganzen Vorgang betheuert. Der Rath verwandte sich bey dem Landeshauptmann Hans von Lichtenstein zu Baireut und bey Heinrich von Aufseß, dem Hauptmann auf dem Gebirge; auch sandte er verschiedenemal zwei seiner adelichen Diener Sigmund von Puchberg und Balthasar den Nothhaft von Bodenstein nach Cadolzburg an den Markgrafen, um seinen Bürgern die Freiheit zu erwerben. Glüklicher Weise hatte einer der Verhafteten im Baireutischen Anverwandte, die sich zur Bürgschaft erboten. Die Gefangenen wurden auf der Bürgen Wort frei gegeben, nachdem sie zu Tagen sich zu stellen gelobt hatten. Bey der darauf gefolgten Verhandlung gab ein Fürschreiben unsers Bischofs Heinrich an den Markgrafen den besten Ausschlag. Da dasselbe über des unglüklichen Levins Schiksale Aufschlüße enthält, die mehrern Freunden der vaterländischen Geschichte nicht unwillkommen seyn werden, so verdient es den Annalen wörtlich eingerükt zu werden.

Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr. Unser willig dienst sind E. Gn. bevor. Uns haben die ersamen — Camrer und Rate zu Regensburg fürbracht ein Fehde und Veintschaft, so ihnen von Sebastian von Wirsperg und seinen Helfern von wegen Livin von Wirspergs zugesandt worden ist, — — und nachdem aber Livin von Wirsperg vor fast guter Zeit unsern Herrn und Vorfahrern Hertzog Ruprechten, auch uns für einen ungläubigen und Ketzer, auch solchen Unglauben und Ketzerei ferrer zu Irrung und Schwechung Christenglaubens Lehrer zu seyn warlichen fürgeben worden ist, haben wir den nach Ordnung geistlicher geschrieben Recht vorgenommen und geladen, auch solch Gebrechen, nachdem sich die mertten (mehrten,) an unsern Herrn und Erzbischofen zu Salzburg, auch darnach an unsern heil. Vater den Pabst langen lassen, die Sachen mit Rate gewogen und gehandelt, hat albeg Livin sich als ein schuldiger geäusert und auserhalb hoher gelaitlicher Ver-

883) ex actis.

Verſorgniß vor Gericht nit erſcheinen wollen. Dann zujüngſt das in ſolchen uncriſtenlichen Gerücht der Hochgeborn Fürſt unſer gn. Herr Pfalzgraf ihn als unglaubigen beheimen und uns als ſeinem Biſchof und Oberſten überantworten hat laſſen; den wir nach geiſtlicher Ordnung als ſein Selſorger gefraget und in chriſtenlichen Glauben nit allein einen Irrer ſondern einen Vorgeher, Lehrer und Unterweiſer ſolch Irrung gröblichen erkannt, den wir dann nach Geſetz ſolcher geſchriben Recht vor einer merklichen Anzahl hochgelehrter und einer groſſen Schar gemeinen Volks geurteilt, und nach Urtheil nit ſtrengiglichen, ſondern mer gnediglichen gehalten haben, in ſolcher ordenlichen Strafe er uns ungefragt, unbegert, ſunder von eigner Bewegniß ein faſt merklich neue Gicht zugeſandt hat, wo die nach ſeinem Begehren gewurzet were, chriſtenlichen Glauben unüberwindlich erewget, (vertilgt) daß wir dann ſeiner Freundſchaft zu Gut und Ehren bishere verhalten haben, und in Getrauen geweſen ſind, in (ihnen) ſolch ires Freundes unchriſtenlich Miſſetat laid ſein ſolt und noch in Hoffnung ſein, als frummen Chriſtenleuten laid iſt. Darauf Euer Gnad in allem Vleis bittende, bey Sebaſtian von Wirſſperg, euerm Landſaß, daran zu ſeyn, daß er und ſein Helfer ſolch unbillig Vehde, die wir zu Sterkung und Fürderung unchriſtenlicher Werk vermerken, abthue, die von Regensburg unbekümmert laſſe, wann ſie der Sachen nichts zu ſchiken gehabt, ſunder uns, als Biſchof und ſeinen Seelſorger, gebürt haben, als wir dann nit zweifeln, ihr als ein chriſtenlich Fürſt zu thun geneigt ſeid. das wollen wir zuſamt der Billigkeit um Euer Gnad mit Willen verdienen. Datum Abbach am Freitag nach unſers Herrn Auffahrttag anno 69. (Cedula.) Uns iſt auch angelangt, wie zwei jung Burger von Regensburg gefangen ſein, die, als ſich die genannten von Regensburg vorſehen, der genannt Sebaſtian gefangen hat, wollet die ledig ſchaffen, dadurch Livins Sachen ſeiner Freundſchaft zu Ehren nit ferner lantprecht werde, wann die Sachen nit unſere Perſon, nit die von Regensburg, ſondern Chriſtenglauben berühret. dat. ut in litera.

In einem andern Fürschreiben, das der Bischof in dieser Sache an seinen Vetter Jorgen von Absperg erlassen hatte, führte er eine ernstlichere Sprache. Wo das nicht geschehe, — schrieb Er, daß die von Regensburg der Fehde entlassen würden — nachdem solch Livins Handel und Bekenntniß wider Christenglauben und nit anders, denn nach Ordnung geistlichen Rechtens mit ihm gehandelt worden ist; möcht Sebastian und andere Helfer und Zuleger Levins Handels sich in demselben Handel verdechtiglich machen, als ihr dann versteht, solches die Geistlichen Rechte zu erkennen geben." Bei so unverkennbarer Unschuld der Stadt Regensburg ward Stephan von Wirsperg zu einer Genugthuung von 200 fl. vom Markgrafen angehalten, und auf solche Weise die Feindschaft gehoben.

Mit würdiger Erhebung geschehe noch bey diesem Jahre einer Stiftung dankbare Erwähnung, die den ersten Gedanken zu einer allgemeinen Armenversorgungsanstalt und zu dem noch bestehenden Allmosenamt gegeben, und in dieser Rücksicht noch segensvoller und folgenreicher sich erwiesen hat, als jene frühern Stiftungen von Bruderhäusern, die die lebenslängliche Versorgung weniger Personen bezwekt hatten. Die Stiftung dieses Jahrs verdankt Regensburg einem angesehenen, ehrbaren Rathsbürger, Hans Lyskircher. Acht Pfund ewigen Gelds an Gülten und kleinem Dienst von einigen Höfen und liegenden Gründen war das Stammkapital, das der Wohlthäter verschaft hatte Gott zu Lobe, der heil. Jungfrau und dem gesammten himmlischen Heere zu Ehren, seiner selbst und seinen Vorfahren, insbesondere auch allen denen zu Heil und Trost, welche Rath, Hilf und Trost dazu thun, (die Stiftung durch Beiträge mehren würden.) Lyskircher hatte verordnet, ein ewiges, reiches Allmosen zu errichten, solchergestalt, daß von seinem verschaften Gut alle Sonntage zehen Hausarme, die nicht auf den Straßen oder vor den Kirchenthüren betteln, jedem 60 Pfennige ausgetheilt werden sollen, halb an Brod, halb an Fleisch, Speck, Erbsen, Mehl oder Häringen, je nach Beschaffenheit der Jahreszeit. Er hatte auserdem verordnet, daß die Austheilung auf dem Domfreudhof in S. Wolfgangs Bruderschaftshäusgen nach dem Hochamt geschehe, bis der Rath ein anders

anders verfüge; doch daß dieses Allmosen, das ewig bestehen solle, mit keinem Kloster, keinem Hospital oder irgend einem Gotteshaus vermengt, sondern allweg in der Hand und Gewalt der Herren des Raths bleibe und durch eigens zu bestellende drei Allmosenpfleger, davon zwei aus dem Rath und einer aus den Fünf und Vierzigern seyn sollen, verwaltet, und durch zutrauenswürdige Bürger vertheilt werde. — Mit starkem Glauben sah der Rath in die Zukunft, daß die menschenfreundliche Absicht des Wohlthäters mit reichem Segen begleitet seyn werde, und dekretirte in einer feyerlichen Rathssitzung [884]) einen jährlichen Wechsel der Allmosenpfleger aus dem innern und äußern Rath, eine jährliche Verrechnung des Armenguts und die Verfertigung eines doppelten Hauptbuchs, davon eines in der Stadt Steueramt, das andere in den Händen der Armenpfleger seyn und getreulich angeben solle, um wie vieles sich der Armen Gut jährlich mehre und bessere. Unwidersprechlich diente diese Rathsverordnung zur Grundlage, als späterhin das Armenwesen durch die Einverleibung der Bruderhäuser und durch reichliche Vermächtnisse einen grössern Umfang und eine neue Ordnung erhalten hatte. Und billig bleiben die Namen [885]) der Notangste, Kastenmeyr und vorzüglich unsers Liskirchers bis in die spätesten Zeiten bey allen den Nachkommen in dankbarem und gesegnetem Andenken, die mit Liskircher „das zeitliche zergängliche Leben hie auf Erdreich betrachten, und das ewige Leben vor sich nehmen, und bey sich erwägen, daß dem Menschen zu dem ewigen Leben nichts bas und mehr zu statten komme, als (solche wohlthätige) gute Werke, die er hie in dieser Zeit für sich schikt.“ [886])

## 1470.

Die Frömmigkeit oder vielmehr die Frömmelei, von welcher in des Legaten Anwesenheit Hohe und Niedere ergriffen worden waren, erzeugte aber

884) des Raths zu Regensburg Urkunde und Verordnung, das von Hans Liskircher gestiftete ewige Allmosen betr. Pfinztags nach Ulrich 1469.

885) s. Regensb. Chronick B. 3. S. 81. und B. 2. S. 431.

886) Hans Lyskirchers Verschreibung. d. Montags, S. Jacobs Abend. 1469.

Digitized by Google

aber auch Sectenhaß und Bekehrungswut. Die armen Juden schienen traurige Ereigniße, die nach Verlauf weniger Jahre auch wirklich eingetreten waren zu ahnen. Viele hofften durch eine freiwillige Annahme des Christenthums dem ihnen drohenden harten Schicksal zu entrinnen; einige achteten der nahen Gefahr nicht, und beharrten auch wohl in ihrem Frevel gegen das Christenvolk. Unter andern gab sich um diese Zeit ein ränkevoller Jude, Kalman, ein Vorsänger der hiesigen Schule, bey dem Weihbischof an und äußerte den Wunsch, ein Christ zu werden. Um sich volles Zutrauen zu erwerben, entdekte er den Christen viele Heimlichkeiten der hiesigen Judenschaft. Er nannte ihnen mehrere Hochmeister der Schule, einen Meister David, den Meister Bymann und andere, die die gotteslästerlichen Bücher von der Geburt Christi in Händen hatten, und selbst solche Lästerschriften gegen Jesum verfaßten. Er erbot sich auf ihrem jüdischen Freudhofe (der Emmeramer Breite) die Höhle zu zeigen, in welcher der wahre Leichnam des heil. Emmerams ruhe; auch machte er auf ein geheimes Loch in der Judengasse aufmerksam, durch welches man in unterirdische Gewölbe gelangen könne, die unter dem ganzen Judenquartier bis hinauf zu den Augustinern laufen. [887]) Auserdem heuchelte er in seinem Betragen eine so große Zuneigung zu den Christen, daß er mehrmal in Christenkleidern in dem Refent bey den Augustinern gespeiset hatte. Dadurch war ihm gelungen, sich so allgemein bey den Christen beliebt zu machen, daß ihn der Weihbischof zu sich ins Haus genommen und ihm selbst Unterricht in der Religion gegeben hatte. Bei allem dem



887) Unter der Benennung der Judengasse bezeichnete man ehehin die eine grosse Straße im Judenquartier, die von der Domprobstei bis zum Sträuerischen Haus (anietzt dem Kränneriſchen Caffeehaus) hinlief. Diese Angabe des Juden Kalmans von einem unterirdischen Gang hat noch in neuern Zeiten ihre Bestätigung erhalten. Im Jahr 1778 hatte sich in der Gegend beym Häkelschen, anietzt Schlemmerischen Hause das Pflaster plözlich gesenkt. Der damalige südtische Bauamts-Direktor Bösner hatte Nachgrabungen veranstaltet und ein Gewölb mit einem Gang nach verschiedenen Richtungen und in dem Gewölbe Bruchstücke von Urnen, auch einige Messer gefunden. In dem über die Nachgrabungen erstatteten Bericht wird die Vermuthung gewagt, daß die entdeckten Gewölbe römische Souterrains gewesen seyn dürften.

Digitized by Google

zog der Jude sehr in die Länge, die Taufe anzunehmen; und die übrige Dienerschaft des Weihbischofs, die des Juden Tücke besser zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, fieng an Argwohn gegen ihn zu schöpfen, und auch ihren Herrn aufmerksamer zu machen. Man beobachtete des Juden Tritte und Schritte sorgsamer, und kundschaftete gar bald aus, daß Kalman in geheim die Judenschule zu besuchen fortfahre. Plötzlich verlies er auch das Haus des Weihbischofs und blieb unter den Juden. Man argwohnte, daß es ihm nie Ernst gewesen sey zum Christenthum überzutreten, und daß er sich vielmehr als ein gelehrter Jude einzig und allein in der Absicht zu den Christen gehalten habe, damit er sich in den Grundsätzen und in den Gebräuchen der christlichen Religion, welche in Schriften zu lästern sein Hauptaugenmerk gewesen seyn mochte, desto gründlicher unterrichten könnte. Diese arglistige Verstellung schien allen Einwohnern und vorzüglich der geistlichen Obrigkeit und der Pfaffheit eine Lästerung der geheiligten christlichen Religion zu seyn, die nicht ungestraft gelassen werden dürfe. Kalman wurde demnach vor das Probstgericht gezogen. Das Probstgericht war ein bischöfliches Stadtgericht, das gleich dem burggräflichen oder bayerischen Stadtgericht (dem Schultheisengericht) von den ältesten Zeiten her je und allewege mit Bürgern besetzt werden mußte, indessen in ältern Zeiten die Richterstellen in beiden Gerichten von beiden Gerichtsherren, dem Bischof und dem Heerzog, willkührlich an ihre Diener und Vasallen verliehen wurden, bis auf die Zeit, da beide Gerichte versatzweise an die Stadt gekommen waren. Seitdem wurde auch der Probstrichter und der Schultheis aus dem Rathe genommen. Dieses Probstgericht hatte daher in allen geistlichen Sachen zu entscheiden, selbst in persönlichen Klagen fremder Geistlichen, nicht aber über die Personen des Diöcesanklerus, da nach dem Kirchenrecht in persönlichen Sachen kein Laye über einen Geistlichen Recht sprechen kann. Als vor diesem Gericht Kalman zu Rede gesetzt worden war, läugnete er nicht, daß er sich in der Absicht, ein Christ zu werden, einige Zeit unter den Christen und im Hause des Weihbischofs aufgehalten habe. „Es haben aber meine Freunde und Bekannte — fuhr er fort zum Protokoll

tokoll zu geben — meiner Rückkehr wegen so unabläßig in mich gedrungen, daß ich ihrem Wunsche nicht länger widerstehen konte. Als ich zurückgekommen war — setzte er hinzu, — so haben mich die Juden mit großen Freuden empfangen. Meister Aaron hat mir die Schuhe abgezogen und meine Füße geküßt, und eine grosse Anzahl von Juden und Jüdinnen haben mich die ganze Nacht nicht verlassen." Ohne Zweifel erschien Kalman durch diese angegebenen Umstände in den Augen des Richters desto strafbarer. Es währte auch nicht lange, so erschien hierauf Hans Ebran zum Wildenperg mit Glaubbriefen von Heerzog Ludwig, dem die Juden von des Reichs Pfandschaft wegen angehört hatten, vor Gericht, und stellte gegen Kalman eine förmliche Anklage. Der Probstrichter besetzte sogleich ein offenes Halsgericht über denselben, wo alsdann Ebran durch seinen Vorsprech reden ließ: Gestrenger Richter. Ein Betrüger und ein Lästerer Gottes und unserer lieben Frau und ein Verspotter des heil. Christenglaubens, genannt Jud Kalman, ist in euers Gerichts Frohnfeste. Da er gebunden und gefangen liegt, so getraue ich, daß er ietzt vor Gericht gestellt, sein schon gethanenes Geständniß und diejenigen, die dabei gewesen sind, verhört werde, und alsdann geschehe, was Recht ist. Auf dieses wurde Kalman vorgeführt, und Ebrans Vorsprech fuhr fort ihm vorzuhalten: wie er dem Weihbischof mehrfältig versprochen habe, ein Christ zu werden und im Christenglauben zu leben und zu sterben; wie ihm der Weihbischof hierauf den Schatz des Glaubens aufgethan und in der Christenlehre und im Beten den nöthigen Unterricht ertheilt, auch öfter mit sich in die Kirche genommen habe; wie er, Kalman, für sich selbst mehrmal heimlich in die Kirche gelugt habe, während man Messe gelesen, und das heil. Sacrament gewandelt habe. Er fragte ihn: ob er sich nicht vorzüglich in der Marterwoche häufig in der Kirche eingefunden, und am Charfreitag in Christenkleidern zu Weih St. Peter dem Spiel und der Gleichniß der Unehr und Marter, die die Juden unserm Heiland angelegt, zugesehen habe, nach der heil. Zeit aber, als der Weihbischof zufällig verreiset sey, abtrünnig worden und wieder unter die Juden gelaufen sey? Die schwerste Bezüchtigung, die dem Juden Kalman gemacht

Digitized by Google

gemacht wurde, war, daß er sich beym ersten Verhör unter der Marter und ungemartert geäußert hatte: und wenn er ein Christ werden müßte, so würde er es nicht länger seyn, als bis er wieder auf freyen Fuß gestellt würde. Was ist nun einem solchen Lästerer Recht, fragte Ebran durch seinen Vorsprech, und was Todes hat er verdient? Da ertheilten die ehrbaren Hausgenossen Urtheil und sprachen: [888]) Nachdem Kalma, der Jude, geistlich und weltlich geblendet (genarret) hat, so soll er dem freyen Manne übergeben werden, damit ihn derselbe an die End, da solche Uebelthäter hingehören, führe, daselbst in den Wack des Wassers versenke und darinnen blende, bis er vom Leben komme zum Tode, und man hinfort solcher Unthat von ihm erlassen bleibe. [889]) — — So blutdürstig erzeigte sich unter Bischof Heinrichs geistlichem Regiment bey dieser ersten Gelegenheit der Religionshaß und die Frömmelei gegen die Juden. Bei einer andern Gelegenheit, von welcher in der Folge die Rede seyn wird, artete der Judenhaß in offenbare Verfolgungswut aus.

Nicht weniger lieblos und von Jahr zu Jahr liebloser wurden christliche Sektirer, die sogenannten Ketzer, und insbesondere die Hussiten behandelt. Der päpstliche Legat hatte dieselben in einem Breve [890]) als die ärgsten Feinde des Christenglaubens und als Leute geschildert, die mehr zu fürchten wären, als die Türken, und in solchen Ausdrücken den Zug gegen die Hussen für dringender und verdienstlicher erklärt, als den gegen die Türken. — Allem diesem ungeachtet ließen sich die Teutschen nicht aus ihrer Unthätigkeit heben, und der Nuntius konnte fast nirgends seinen Kreuz-

888) Des Probstrichters Erh. Schneck Gerichtsbrief in dieser Sache. d. Regensburg am Fronleichnamsabend 1470. in collect. actor. Reithmeyer fol 162. vergl. mit dem Fragment des Criminalakts, des Juden Kalmans Aussage.

889) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung war Jud Calman ertränkt worden.

890) Laurentii legati commissorium commissario generali fratri Ioanni ordinis Praedic. Bambergensi datum ad praedicandam crucem &c. d. Brune in hospitio residentiae suae. 1470. in coll. act. cit. p. 22.

Kreuzpredigern Eingang verschaffen, als beym König von Ungarn, dem er daher fast immer, und in diesem Jahre auch auf einem Zug gegen die Böhmen, zur Seite geblieben war. Aus seiner Residenz zu Brünn suchte er jedoch durch Unterhändler, und insbesondere durch einen Bambergischen Dominikaner, den er zum Generalcommissair bestellt hatte, auf die teutschen Fürsten und auf das Volk fortwährend einzuwirken, und unter dem gemeinen Volk war des Mönchs Eifer nicht ganz erfolglos geblieben. Um Bartholome hatte sich ein Haufe Kreuzer hier eingeschifft und war, mit Pässen des Königs von Ungarn versehen, die Donau hinab gefahren. 891) Auch hatten die Heerzoge Ott und Ludwig, Heerzog Albrechts Räthe, mit dem Herrn Burian und dem von Schwanberg in diesen Händeln hier zu Regensburg getagt. 892) Der König Podiebrad war auch wirklich durch den Einfall der Ungarn nicht wenig in die Enge getrieben und genöthiget worden, die teutschen Fürsten wiederholt um ihre Theilnahme und Hülfe anzusprechen. Er hatte an den Rath zu Regensburg ein Schreiben 893) erlassen des Innhalts: „Es gebürt wol euch und allen des Röm. Reichs „Churfürsten und Fürsten, die zu dem h. r. Reich Lieb und Begierde tra„gen, Aufsehung zu haben, damit dasselbe unser Königreich von demselben „R. Reich nit entfremdet noch abzogen werde, als ihr des wohl gethun „mögt, wo ihr dem h. Vater seines Gewalts und Muthwillens nicht Zu„legung thut, sondern uns zu williger königlicher Verhörung helfet, damit „wir nicht unverhöret verdammet, noch uns unser Antwort noch Gegen„wehr abgeschlagen werde. — — Auch bitten wir euch, daß ihr uns zu „versteen geben wollet, wie wir uns genüglicher oder völliglicher (dem h. „Vater) erbieten sollen; darin wollen wir uns Euer und ander des h. R. „Reichs Kurfürsten und Fürsten Willens fleissen. — — — denn wird „uns

891) laut dießjähriger Stadtrechnung. Ein Formular des königl. ungarischen Paßes enthält die Reithmeyer. Aktensammlung Bl. 22. b.

892) ebendaselbst.

893) König Jorgs Schreiben an den Rath zu Regensburg d. Prag am Neuen Jahrstag regni a. 12. in collect. actorum Reithm. pag. 20.

Digitized by Google

„uns unser Antwort und Gegenwehr benommen oder abgeschlagen, als das „bishere geschehen ist, so werden wir mit Gottes Hülfe Wege vornehmen, „dadurch wir uns solches Gewalts und Mutwillens mit Gott und Ehren „erwehren mögen. Ob aber dadurch die würdige Cron zu Böheim auch „von dem röm. Reich entfremdet oder abgezogen würdet, das doch uns „von Herzen leid wäre, so wollet indenck seyn, daß wir von Euch und an„dern des Reichs Fürsten verlassen, und zu solchem Behelf durch den heil. „Vater genöthigt und ohne alle Schuld gedrungen worden seyn" u. s. w. Wenn nun schon im Allgemeinen des Legaten Bemühung in Teutschland wenig ausgerichtet hatte, so hatte doch nichts desto weniger jedermann mit Worten, vielleicht auch im Herzen, den Hussen den Tod geschworen, und niemand hätte wagen dürfen, den ketzerischen Böhmen das Wort zu reden, oder sie menschenfreundlich zu behandeln, oder in einiger Berührung mit ihnen zu stehen. Der Rath zu Regensburg selbst getrauete sich nicht länger auf seinem Neutralitätssystem zu bestehen. Auf der Stadt Pilsen wiederholtes Gesuch um Hülfe hatte er derselben einen Centner Saliters und dem Mönchskloster daselbst ein Lägel Wein geschenkt, [894]) um den Verkezerungen der Mönche zu entgehen. — Selbst Herzog Albrecht konnte nur unter solchem Vorwand die Härte, mit welcher Hans der Nusberger, der Erbmarschall in N. Baiern, von ihm behandelt worden war, beschönigen. Nachdem der Herzog im vergangenen Jahr einige des Adels, die seinen Bruder, den Herzog Christoph, in seinem Beginnen unterstützt hatten, mit Heeresmacht überzogen, und unter andern des Nusbergers Feste Chalmberg überrannt hatte, so sah sich der Erbmarschall genöthigt, sein Heil in der Flucht zu suchen. Es war ihm einzig und allein der Weg nach Böhmen offen gestanden, um zu entkommen. Da er sich in diesem Lande einige Zeit verborgen gehalten hatte, wurde er beym Herzog als einer, der die Ketzer begünstige, verleumdet. [895]) Wolte er seines Eigenthums

894) nach Angabe der Stadtrechnung.

895) In der 776. Anmerkung ist schon der Ungrund der Behauptung, daß der bayerische Adel den Hussitischen Religionsgrundsätzen ergeben gewesen sey, dargethan

thums nicht verlustig werden und die Ungnade des Heerzogs von sich wenden, so mußte er eiligst zurückkehren, und sich entschließen, dem Heerzog den Chalmberg käuflich zu überlassen. Allein nicht genug, daß ihm, obwohl er des Chalmbergs bereits entsetzt gewesen ist, der Kauf nicht berichtigt, noch die Zahlung dafür geleistet worden war, so wurden ihm auch seine Leibgedinge zu München und Straubing nicht mehr ausbezahlt; nicht einmal der Aufenthalt zu Regensburg im Schooße seiner Familie wollte ihm gestattet werden. Einen ketzerischen Menschen befiehlt ja die Religion zu meiden; noch viel weniger, daß man demselben Treu und Glauben zu halten verpflichtet seyn sollte. Unmuthsvoll hatte sich darüber und über die Jahrelange Aufzögerung Nusberger in mehrern Vorstellungen [896]) an den

than worden. An Nusbergers Beispiel wird dieser Ungrund noch augenscheinlicher. Nusberger hatte vom Legat Laurentius einen Ablaßbrief und das Recht, einen Beichtvater sich zu erwählen, verliehen bekommen, ohne daß in der Bulle eines frühern Abfalls gedacht worden wäre, welches im entgegengesetzten Falle nicht unterlassen worden wäre. Nusperger schreibt auch selbst an Herzog Albrecht: Nu bin ich des (Kaufschillings) ein Forderer im dritten Jahr und deshalb von meinen natürlichen Zungen aus ingedorner geerbter Wohnung in fremde Zung (nach Böhmen) gewichen, nicht on Ursach zu den Leuten, die in zweierlei Gestalt das Sakrament empfahen, und zu Gott hoffe nichts anders über mich zu verhängen, dann wie mein Vorfodern unter der Gestalt der Oblatey empfangen, noch empfahen will, als den Sitt und Gewohnheit in dem Bistum Regensburg ist, an dem Ende ich dann ein eingeborne Person, darin aufgewachsen und erzogen bin; wann ein jede Person zu Gerechtigkeit seiner Sachen aller Menschen Hilf gebrauchen mag, u. s. w.

896) An den Herzog Ludwig schrieb Nusperger des Samstags nach Lucie 1470. Ich hab dem Fürsten (Albrecht) so manigfaltiglich in vergangenen Zeiten schriftlich, durch geistliche und weltliche Fürsten, auch Fürstinnen, der Fürsten Räthe, Landschaft, Hauptstädt, Edel und nicht Edel so demütiglichen und mit aller Unterthänigkeit geschrieben, gebeten, gemahnet, mir zu vollziehen und sonderlich um mein erschinen Leibgeding, hat mich alles nit fürtragen. Ich hab das getrieben von S. Gilgentag genau auf S. Jacobstag bey 87 Schreiben ausgangen; so harr ich itzt von S. Chunigundentag auf des Fürsten Willkühr; ich schreib, ich mahn, ich bitte — — Gnädiger Herr, verkumpt, daß mir S. Fürstlich Höhe nicht Ursache gebe zu klagen. — Sollt ich klagen, das ich doch nicht hoffe, so möchte E. Gnaden und andere Fürsten solches mißfallen; Schweig ich, so giebt man mir nichts, bitt ich, so hört man mich nicht, mahn ich, so hilft es mich nicht, klag ich, so muß ich zusamt meinem Verderben schwere Ungnad und ganz Unrecht haben, dazu unsicher seyn meines Leibs und Lebens u. s. w. Und an D. Meyern schrieb Nusberger, wegen der Genugthuung, die Herzog Albrecht

den Heerzog Albrecht, an die Heerzoge Ludwig und Ott, und an den bayerischen Rath, den berüchtigten D. Martin Meyer geäusert. Dieser Meyer war die Haupttriebfeder aller den Erbmarschall betroffenen Unfälle gewesen.

Ueber die Strenge in Heerzog Albrechts Regierungsweise erhoben auch die Frauenstifte zu Regensburg grosse Beschwerde. Das adeliche Frauenzimmer wolte sich, wie wir schon erwähnt haben, mönchischen Ordensregeln nicht unterwerfen, noch weniger den Heerzogen unter dem Vorwand, daß die fürstlichen Vorfahren die Münster gestiftet hätten, ein Recht über sich einräumen. Eine Königin des Frankenreichs, sagten die von Obermünster, verehren wir als unsere Stifterin, und das Mittelmünster S. Paul verdankt dem h. Wolfgang sein Daseyn. — Vom päpstlichen Stuhle war aber bereits ein Breve an den Bischof von Eichstädt ergangen, diese Sache zu verhandeln, welches Commissorium kaum ausgefertigt gewesen war, als der Kaiser die Klagstellung für eine Hintansetzung seiner Würde erklärte, [897]) und sowol den Bischof von Eichstädt, als den von Regensburg abmahnte, der ihm gebührenden Entscheidung vorzugreifen. Auserdem suchten die Frauen überall, wo sie Gehör zu finden hofften, Hülfe, beym

Albrecht für die verübte Schmähung verlangte. „ob ich ein Schaden auch zu Ehren möcht leiden, ich wolt das thun, damit ich zu Ruhe und Gemach kommen möcht, und besunder im Haus zu Bayern mein Täg verzehren, angesehen ich bin ein eingeborne Person im Haus zu Bayrn, darin befreundt, geboren, gewachsen und auferzogen. Solt ich nun durch solche schwere Ungnad in Gegenwehre oder That wider das Haus zu Bayrn gedrungen werden, merkt, ob ich das icht billich hoch zu Herzen nehmen sollte. Ich hab niemand, denn mein Leib allein, darumb begert ich nicht mehr, denn daß ich Fried, Ruhe und Gemach hätte, und bey meinen Freunden erstürb, so hat alle Handlung meinerhalben kein Sorg mehr. Ich bin nimmer beschloßt, noch beerbt, daß ich niemand kein Schaden oder Widerwärtigkeit beweisen mag.“ u. s. w. Zu seinem Unglück hatte sich der edle Rusberger in die Hände des treulosen Meyers geworfen, der allenthalben Zwietracht auszustreuen bedacht war. Doch ward ihm zuletzt noch sein Wunsch gewährt, sein Leben im Schoose seiner Familie zu Regensburg zu enden.

897) Kaiser Friedrichs Rescript; an den Bischof Heinrich d. Grätz Mitich vor Bartlme 1470.

Digitized by Google

beym Markgrafen Albrecht und insonderheit bey dem Rath der Stadt Regensburg, den sie bereden wollten, [898]) in ihrer freyen Stadt keine fremde Gewalt Wurzel schlagen zu lassen. Klüglich hütete sich aber der Rath, eine fremde Schuld zu büßen. Es hatten die Heerzoge einen so großen Werth auf ihre Reforme gesetzt, daß sie jeder Widerstand und jede Weigerung zum höchsten Unwillen gereizt hatte; und da Zwangsmittel aller Art, insbesondere die Sperrung der Gütereinkünfte, denselben zu Gebote gestanden waren, so würde es schwer gehalten haben, ihr Vorhaben zu hintertreiben. Doch fanden die Damen unter den Domherren gute Freunde, die ihnen weniger mit der That, als mit gutem Rath ersprießliche Dienste geleistet hatten. Unter diesen war der verschmitzte Pirkheimer der thätigste. Auf dessen Veranlassung hatten sie gegen die Einmischung der Heerzoge und gegen das Verfahren des Bischofs eine Appellation beym h. Stuhl eingelegt, wodurch der Bischof ganz gelähmt und unthätig worden war. Vergebens suchten hierauf die Heerzoge durch den Rath der Stadt ihr Vorhaben ins Werk zu setzen. [899]) Der Rath verweigerte alle Theilnahme, so lange der Bischof, als der gemeinsame geistliche Richter, in dieser Sache nicht weiter einzuschreiten vermochte. Die bayerischen Abgeordneten konten daher weder die Getreidkasten sperren, noch den Kirchenschatz der Frauen, wie sie des Willens gewesen waren, in den Sagrär des Doms in Sicherheit bringen, sondern mußten unverrichteter Dinge abziehen. Dagegen ließen die Heerzoge dem Pirkheimer, dem sie alle Schuld beimaßen, daß ihrem gottseligen Vorhaben so viele Hindernisse sich entgegenstellten, ihre ganze Ungnade fühlen. Heerzog Albrecht befahl seinen Pflegern zu Abach, Kehlheim und in der hiesigen Nachbarschaft, daß sie dem Pirkheimer, wenn er ins Wildbad oder sonsten verreisen wollte, kein Geleit ertheilen soll-

898) Der Aebtißinnen von Obermünster und St. Paul Denkschrift an den Rath d. nach Palmarum 1470. Auf das Vertrauen, so wir zu euch haben, bitten wir Euer Ersam Weisheit, ob einiger Gewalt an uns versucht wolt werden an unsern Leiben und Guten in eurer Stadt, nit zu gestatten, angesehen euer löblichs altes Herkommen.

899) im Merkzettelprotokoll Bl. 266.

Digitized by Google

sollten, und Heerzog Ludwig nahm ihm sogar den Rathstitel ab. 900) In der Geschichte der folgenden Jahre werden wir auf diese Nonnengeschichte zurückkommen.

Am lautesten war die Unzufriedenheit über den Heerzog Albrecht auf dem Rathhause und unter der Bürgerschaft zu Regensburg. Es ist schon vorhin Erwähnung geschehen, daß Heerzog Albrecht alle an die Stadt Regensburg versetzten und verpfändeten Rechte des Hauses Baiern, insbesondere die Stadt am Hof und das Regensburgische Schultheisengericht mit den Zugehörungen an sein Haus zurückbringen wollte, ohne entgegen den empfangenen Pfandschilling zurückzubezahlen. Er wollte die Sache, wie er sagte, geistlich behandeln und durch das Machtwort des heil. Stuhls das wucherische Geldbarlehen verungültigen. Der h. Vater hatte auch wirklich Commissionsweise dem Bischof von Eichstädt diese Angelegenheit übertragen. Das Anbringen des Herzogs beym heil. Stuhl war jedoch nur ein vorbereitender Schritt. Den 6. des Monats Februar an S. Dorotheentag kam Ulrich Erssinger der Domprobst von Freisingen, der Vicedom Johann v. Stauff und der Kanzler Rösler mit Glaubbriefen vom Heerzog Albrecht vor den Rath zu Regensburg und entledigten sich ihres Auftrags in folgenden Worten: „Von unsers gn. Heerzogs Vorvordern, den Heerzogen Ernst und Wilhelm, ist der Stadt Regensburg die Herrschaft am Hof samt dem Schultheisenamt zu Regensburg verpfändet worden. Inhalt des Satzbriefes durfte die nächsten 15 Jahre keine Zurücklösung statt finden. Solchergestalt ist die Pfandschaft seit der Zeit in des Raths

900) Da Rescripte dieses Inhalts zu den seltnen Aktenstücken jener Zeit zu zählen sind, so verdient es eingerükt zu werden. Es lautet also: Ludwig. Ersamer in Gote. Als ir etlich Zeit und Jare her unser Rate und Diener, auch deshalben in unserm Schutz, Scherme und Versprechnuß gewesen seit, und ir euch aber in solchem anders gehalten, dann wir getrawen, ir getan soltet haben, das wir zu seinem Werth stellen. Demnach so schreiben Wir euch unsern bemeltten Rathsschutz, Scherme und Versprechnuß hiemit wieder ab in Kraft des Briefs, der geben ist an Erichtag nach Lucie 1470. — In gleicher Weise ist dem Doktor Toman Pirkheimer auch von Heerzog Albrecht geschrieben worden.

Digitized by Google

Raths Händen gestanden. Ihr gnädiger Herr vermeine, die bisherige Nuznießung dieser Pfandstücke solle sich der dargeliehenen Summe etwas gleichen; und würde sich ein bescheidener Abgang daran zeigen, so wäre S. Gnaden bereit denselben zu erstatten. Da in geistlichen und weltlichen Rechten dieses Verlangen seinen Grund habe, so hofften die Gesandten, der Rath zu Regensburg werde dem natürlichen Erben die Pfandstücke zukommen lassen und sich darin gutwillig beweisen." Nachdem dem Rath schon zuvor bekannt geworden war, welche Unterhandlungen der Heerzog dieserhalb zu Rom angeknüpft hatte, so war die erschienene Abordnung des Heerzogs nicht unvermuthet gekommen, sondern vielmehr erwartet worden. Denn wenn schon dem Rath zu Regensburg an der Erhaltung der Pfandschaften das meiste, und im schlimmsten Fall auch an der Wiedererlangung des Pfandschillings vieles gelegen war, so wollte er doch auf eine oder die andere Art, so bald es möglich würde, aus einem ungewissen Zustande gesetzt werden. Die Wiedereinlösung der Pfandstücke konte dem Heerzog gegen Erstattung der Pfandsumme unter keinem Vorwand verweigert werden; entgegen war aber auch die Erstattung der Pfandsumme in den Versatzbriefen zu bestimmt vorbehalten, als daß sie so leichter Dinge verweigert werden konnte. Durch eine eigne Abordnung wurde demnach dem Heerzoge zur Antwort ertheilt: auf die Pfandstücke und vorzüglich auf die Vorstadt am Hof habe man in Berücksichtigung der sonderbaren Gnade, in welcher die Stadt Regensburg gegen des Heerzogs Vorfahren gestanden und herkommen sey, vormals das Geld mit Schaden hinausgeliehen, und eine bündige Verschreibung bestimme, wie es mit den Pfandstücken gehalten werden solle; dieser Verschreibung nachzukommen sey die Stadt Regensburg bereit. Der Heerzog erwiederte hierauf: es komme jezt nur auf die Berechnung des Nießbrauchs und des allenfalls zu machenden Zuschußes an; und ob auf solches Erbieten die Pfandstücke ausgeantwortet werden wollen, darüber verlange Er ein Ja oder Nein. Die Gesandten fuhren fort Heerzog Albrechten zu bitten, daß die Stadt bei der Verschreibung gelassen werden möchte, welches im Grunde eine verneinende Antwort gewesen war.

Als

Als der Rath von seinen zurückgekommenen Gesandten die Beharrlichkeit des Heerzogs vernommen hatte, wurde er fast sorglich. Er eilte, den kaiserlichen Hof von dem Antrag in Kenntniß zu setzen, und auserdem sandte er aller Orten hin, wo berühmte Rechtsgelehrte zu finden waren, an Jobs Tetzel nach Nürnberg und weiter hinab in einige Städte am Mayn, auch nach Wien zu M. Hartung, und zu einem daselbst befindlichen berühmten Doctor von Cölln. Man wollte auserdem an die Doctoren zu Padua schreiben, und unglücklicher Weise war man auch an den ränkevollen bayerischen Rath, D. Mayer, zu Landshut gerathen. 901) Er und noch ein Rath des Heerzogs von Landshut, Hans Hertenberger, der zuvor in der Stadt Regensburg Diensten gewesen war, schirrten mit einer Hand das Feuer, das sie mit der andern auszulöschen sich anstellten. Von Hertenbergern hatte man erfahren, daß Heerzog Albrecht seinen Vettern Ludwig und Otto von dem Handel mit der Stadt Regensburg Nachricht gegeben, und sie ersucht hatte, die Sache, die das Gesamthaus Bayern angehe, nicht zu hindern, sondern vielmehr zu fördern. Die Herren von Regensburg unterließen nun ihres Theils auch nicht, den Heerzogen Ludwig und Otto die Beschaffenheit des Handels darzustellen, und insbesondere den Heerzog Ott, in welchen sie jederzeit das vorzüglichste Vertrauen gesetzt hatten, zu ersuchen, daß er, wenn auch die Sache zu Weiterungen käme, der Stadt gnädiger Herr bleibe, und die Zufuhr der Lebensmittel nicht hemme. Die Abordnung war zu Neumarkt mit den besten Zusicherungen entlassen worden; und des biedern Otto's Fürstenwort war verläßig. 902) — Dem Heerzog Ludwig hatten seine Räthe, Mayer und Hertenberger, gerathen, daß er sich in dieser Sache zum Vermittler aufwarf. Hätte doch der edle biedere Frauenberger an Mayers und

901) Im Merkzettelprotokoll Bl 255 ist aufgezeichnet: „Herr Hans Frawnberger tut und räth hierin treulich; D Martin (Mayer) als der Böswicht, der Anfang, Mittel und End alles zum Bößten kehrt."

902) Pfalzgrafen Ottos in Betreff des freyen Kaufs der Regensburger erlassene Verordnung. d. Neumarkt am Sonntag divis. apost. 1470. Der Stadt Boten überbrachten diese Bewilligung nach Rietenau, Bruck, Cham und Neuburg.



Digitized by Google

und Hertenbergers statt auf den Heerzog in dieser Sache etwas mehr einwirken können, so würde der Handel glücklicher beendigt worden seyn. Gleich auf dem ersten gütlichen Tage, den Heerzog Ludwig nach Ingolstadt ausgeschrieben hatte, wurde auf Geld gehandelt, indessen Albrecht immerfort auf seinem ersten Entschluß verharrt war, die Sache geistlich zu verhandeln, und nicht ins weltliche Recht kommen zu lassen. Ludwigs Räthe forderten in der ersten Tagsatzung 10000 Flor. Um diesen Preiß, sagten sie, getraue sich ihr gn. Herr den Handel zu schlichten. Bey den klaren, bestimmten Worten der Verschreibung wollte aber der Rath zu Regensburg von keinem Geldopfer hören, noch weniger ohne Mitwirkung und Einwilligung des bürgerlichen Ausschußes der Fünf und Vierziger nachtheiligen Bedingungen sich unterziehen. Achtmal, als so viele mal Hertenberger mit neuen Anträgen und Vorschlägen in dieser Angelegenheit hieher gekommen war, hatten sich daher die Fünf und Vierziger im Laufe dieses Jahrs zu gemeinschaftlicher Berathschlagung versammelt. Zu gleicher Zeit wurden von Heerzog Albrechts Beamten viele alte Irrungen aufgewärmt, und alles hervorgesucht, eine ganz neue Vertragshandlung nothwendig, aber auch zugleich schwierig und kostbar zu machen.

Die Herren von Regensburg glaubten endlich aus Mayrs und Hertenbergers Umtrieben vorherzusehen, daß sie einem Geldopfer nicht würden ausweichen können. Sie bedachten mit ihren Fünf und Vierzigern, wie sie auf andere Art einen Ersatz dafür erhalten und der Stadt Bestes befördern könten, [903]) und hielten für zweckmässig, die verhaßte wucherliche Benennung Pfandschaft, wenn es möglich wäre, in eine Kaufshandlung umzuwandeln, und allenfalls den Wiederkauf zuzugestehen; zweitens darauf anzutragen, daß die Verschreibung und die neue Vertragshandlung nicht allein auf Heerzog Albrechts, sondern auch auf seiner Brüder Namen gestellt, und von letztern besondere Verschreibungen oder Beibriefe gefertigt würden; drittens, daß mit der Pfandsumme von 11000 Ungarischen und 5000 Rheinischen Gulden auch noch zwei anderweite Forderun-

903) ex actis und aus dem Merkzettel.

Digitized by Google

berungen von 2000 und von 800 fl. auf die Pfandverschreibung der Stadt am Hof geschlagen würden, und, weil man sich am Ende vielleicht doch noch zu einer Baarzahlung werde verstehen müssen, daß man vielmehr die Gelegenheit zu benutzen und verschiedene andere Irrungen, z. B. die Neuerung mit der Landessteuer, die Ansprüche auf den Kornmarkt [904]) und die Anstände wegen des Burgfrieden und wegen Weinting [905]) zugleich zu verhandeln und zu heben suchen solle; und wenn alle billigen Anbietungen nicht gewürdigt werden wollten, daß man das Recht auf den Kaiser biete. Auf diese Bedingungen wurde das ganze Jahr mit Hertenbergern unterhandelt, aber ohne Erfolg, weil derselbe, unter dem Vorwande mißverstanden worden zu seyn, heute in Widerspruch stellte, was er gestern zugegeben hatte. Heerzog Albrecht bestand beharrlich auf einer Verhandlung vor dem päpstlichen Commissair.

Unter der ohnmächtigen Regierung des Kaisers hoffte damals jedermann alle seine Wünsche von dem überwiegenden Ansehen des päpstlichen Stuhls zu erhalten. Die hierortige Geistlichkeit und an ihrer Spitze der Bischof

904) Ein bayerischer Beamter, Maushaimer, hatte in diesem Jahre das Bauholz, das ein Bürger auf den Kornmarkt hinlegen ließ, faktisch hinwegführen lassen, indem die heerzoglichen Beamten die Obrigkeit über diesen Platz behaupteten. In älteren Zeiten war der Heerzogshof, der auf diesem Platz liegt, die Residenz der Heerzoge, wenn dieselben nach Regensburg gekommen waren. Aus schuldiger Achtung gegen der Stadt Gerichtsherrn mag während fürstlicher Anwesenheit den Bürgern vom Rath verboten worden seyn, Holz und anders auf den Platz zu legen. Von einem Widerspruchsrecht oder von einer Jurisdiktion ist in den ältesten Akten, selbst in Rozpeks bekannter Rotel, keine Spur. Der Rath ließ daher dem Maushaimer vorstellen: es gebe mehrere Fürstenhöfe in der Stadt Regensburg, aber von keinem würde der Platz davor angesprochen. Der Kornmarkt sey ein freyer offner Platz, zu welchem sechs freye Zugänge oder Strassen führten u. s. w. Heut zu Tage führen nur mehr 5 Gassen dahin. Die sechste gieng nordwärts durch den jetzt verschlagenen Schwibbogen bey der Schmidte. Auf der nördlichen Seite dieses Schwibbogen oder Gewölbs ist daher noch der Stadt Wappen in Stein eingehauen zu sehen.

905) Um eben diese Zeit wurden aus dem Dorfe Weinting, über welches dem Rath damals die Jurisdiktion zustand, vom Pfleger zu Haidau einige Dorfeinwohner gewaltsam ergriffen und weggeführt.



Digitized by Google

Bischof suchte gleichfalls durch eine Beschwerführung zu Rom dem Rath unserer Stadt die Genehmigung zum Wein und Bierschenken abzuschreken. Die allgemeinen Welthändel setzten noch je zuweilen der päpstlichen Machtvollkommenheit Schranken.

Die Türken waren neuerdings mit 200000 Mann in des Kaisers Land eingefallen. Eiligst hatte der Kaiser einen Tag nach Nürnberg auf U. L. Frauen Geburt ausgeschrieben und an den wenigen Ständen, die sich eingefunden hatten, begehrt, daß sie unverweilt 3 oder 4000 Mann an die Gränze vorrüken lassen, und im nächsten Sommer den vormals zu Nürnberg beschloßenen Anschlag ins Werk setzen sollten. [906]) Es waren aber keine Fürsten in Person erschienen, und die Scheinboten konnten sich zu nichts verbindlich erklären; doch hatten sie von den kaiserlichen Anwälden zu wissen verlangt, ob sie das Panier Pfalzgraf Ludwigs zu Veldenz und das Mandat der kais. Hauptmannschaft wider den Pfalzgrafen Friederich aufzuheben [907]) bevollmächtigt wären; und als sie dieses verneint hatten, ward aus dem ganzen Tag und aus der eilenden Hülfe wiederum nichts. — Bald darauf verbreiteten sich durch vertraute Briefe und durch Landfahrer mancherlei Gerüchte von einem unermeßlichen Verlust, den die Türken auf Wasser und Land erlitten hätten, und von einer Berichtigung mit den Ketzern. [908]) Da die Böhmen die nächsten und aus dieser Ursache die gefährlichsten Feinde gewesen, und sie ganz kürzlich Schönthal und andere Dörfer in unserer obern Pfalz aufgehoben hatten, [909]) so war die Nachricht sehr erfreulich, die der Rath von vertraulicher Hand erhalten hatte: [910]) „des Ketzers Sache steht in geistlicher und weltlicher Hin-

„sicht

906) ex actis comitialibus h. a.

907) Die Pfälzischen Händel sind zu weitläufig, als daß sie in der Regensburgischen Chronik erzählt werden könnten. Ein Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich an den Rath zu Regensburg d. d. Winzingen an St. Jacobstag 1470. hat sich in Abschrift erhalten in collectione actorum Reithmeyr. fol. 163.

908) im Merkzettel Bl. 275.

909) laut der Stadtrechnung.

910) im Merkzettel Bl. 277 b.

Digitized by Google

„ſicht gut. Zu Villach ſind viele Herren, Heerzog Sigmund von Oeſt„reich, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, des Königs von Polen „Räthe, (die über Regensburg gereiſet waren) des Heerzogs von Bur„gund Räthe und der Churfürſten trefliche Sendboten beym Kaiſer ge„weſen, und haben die Einigung etlicher Sachen betrachtet. Der Ketzer „wird nicht vertrieben werden, ſondern regierender König bleiben. Dem „König von Ungern wird man ein Schl . . ſtreichen; [911]) das wird ge„ſchehen durch den Böhmen und Polen. Der König von Polen hat das „Land in der Waldau den Ungarn angewonnen. — es wurden etlich Heu„rath abgeredt, das, ich mein, dem König von Ungarn übel ſchmecken „wird" u. ſ. w. Obwohl aber die Unruhen in des Kaiſers Land gedämpft und mit Paumkircher eine Berichtigung zu Stande gebracht worden war, [912]) ſo ſcheiterten doch die ſtolzen Entwürfe, ehe ſie ausgeführt werden konnten. Von der obengedachten vertrauten Hand hatte der Rath einige Wochen ſpäter die unerwartete weitere Nachricht erhalten: [913]) „die Ketzer ſind vom Ungariſchen König im Feld gewichen in die Sleſy wärts. Alſo iſt der Ungariſch König in das Land Beham ganz in die Mitte zogen, hat wohl 1500 Dörffer verprennt und 7 Städte über 70 Märkt und viel plabegken Schlöſſer, und ſolchen Schaden tun, der noch in langen Jahren nie geſchehen iſt, oder vielleicht ſider der Ketzerei." — Dieſer Wechſel der Dinge verbreitete im Lande zu Bayern um ſo gröſſere Beſtürzung, [913b]) da unbekannter Urſachen wegen die von Roſenberg, Sternberg, Schwanberg und der von Teinz dem Heerzog Albrecht abgeſagt hatten, [914]) obwohl dieſe

911) Dieſe Abkürzung weiß ich nicht zu erklären.

912) im Merkzettel Bl. 275. folg.

913) ebendaſelbſt Bl. 280. b.

913b) Der Rath war ohnedies immer auf ſeiner Hut, daß die Stadt nicht überrumpelt wurde. Am Abend vor S. Ulrich verordnete er, daß alle Morgen zwei und zwei Söldner beym Aufthun vor die Stadt hinausreiten und ſehen und beſichtigen ſollen, damit ſich unter den Hopfgarten, die der Stadt nichts nütz ſind, niemand verhalte.

914) im Merkzettel Bl. 284.

Digitized by Google

diese böhmischen Herren von der katholischen, und nicht von der königlichen Partei gewesen waren, und sich daher nicht wohl herauswagen durften. Anderweite Mähren sagten: „Herzog Ludwig habe jetzt 915) seinem Sohn Georg das Land übergeben und huldigen lassen, als zu Landshut soll geschehen seyn, und allenthalben geschehen soll, als man sagt, und versieht man sich, wenn der junge Herr seine Regalien zu ihm brächt, daß er dadurch aus etwa viel Bündnißen kommen möchte."

„Nachdem nun der Christenheit Wesen so kümmerlich stand in Be„haim und gegen den Türken, welche anfänglich Negropont gewonnen „und dabei 16000 christlichen Volks ermordet hatten, und nachdem al„lenthalben Krieg war in der Christenheit, und es übel stand, und hier „und anderer Orten das Recht Noth litte, und um den Kaiser niemand „gab, so beschloß der Rath 916) in seiner Stadt Regensburg den bübi„schen Tanz auf den Gassen nicht mehr zu gestatten, als nur in Hochzei„ten und in ziemlichen Zeiten." — Solche kleinmüthige frömmelnde Gesinnungen hatten die Zeitumstände erzeugt. Anderer Orten überließ man sich nicht so sehr der Wehmuth. Zu Augsburg und zu Anspach waren in diesem Jahre grosse feyerliche Schießen ausgeschrieben worden, zu welchen die Schützengilden aller Städte und Märkte mit großen Kosten Abordnungen thaten. 917) Von dem Schießen zu Augsburg machten die Schützen vorzüglich großes Aufheben. Der den Schützen ausgesetzten Preiße, die sämtlich in köstlichen Silbergeschirren bestanden hatten, waren so viele, daß das Verzeichniß derselben in dem Ausschreiben, welches die Rathgeben und die gemeinen Schießgesellen der Armbstschützen zu Augsburg hatten ausgehen lassen, 918) zwei volle Blätter einnimmt. Mit dem Schießen war

915) ebendaselbst Bl. 283.

916) a. a. O. Bl. 258.

917) Jede dieser beiden Abordnungen kosteten dem gemeinen Wesen über 7 Pfd. laut der Stadtrechnung.

918) d. d. Augsburg. Freitag der h. drei Kunig Abend. 1470. in collect. act. Reithm. fol. 154. Das Schießen begann an S. Ulrichstag.

Digitized by Google

war noch viele andere Kurzweil verbunden, ein Glükshafen, ein Pferdrennen, ein Wettlaufen auf einem Bein, und andere Leibesübungen; und den Abenteurern, die sich in solchen Künsten hervorgethan hatten, waren eben sowohl ansehnliche Gewinnste ausgesetzt, als auf der Schießstatt. 919)

„In diesem Jahr hatte sich übrigens der Wein in Baiern und auch „in andern Landen in der Blühe merklich verspätet, wann es regnet den „Sommer so fast, daß man das Getraidt und Heu nicht fast dürr ein„bracht. Doch ward Traibs gute Notdurft, Weins etwas mehr dann „vert, und man las erst vor Allerheiligen ab, und was warm Wetter. „Zu Stauf und Bach war das Hereinkommen 12 Fuder, 25 Eimer, 3 Vier„tel, 1 Napf u. s. w. 920)

## 1471.

An Getreide und an andern Lebensmitteln scheint jedoch ein unvorhergesehenes unermeßliches Bedürfniß eingetreten zu seyn, als ein großer christlicher Tag nach Regensburg gelegt worden war. Das Jahr eintausend vierhundert ein und siebenzig ist dieses Tags wegen in unsern Jahrbüchern vorzüglich merkwürdig. Es war ein christlicher Tag, dergleichen die Kaiser, wenn es die Angelegenheiten der ganzen werthen Christenheit erheischten, im Schatten ehemaliger Machtvollkommenheit als Weltbeherrscher, 921) allen christlichen Königen, Fürsten und freien Städten

919) In dem eben erwähnten Augsburgischen Schreiben heißt es unter andern: zu dem haben wir auch geordnet 3 Kleinod, nemlich ein gulden Ring, — dorumb gemein Schützen 350 Schritt laufen werden. Item ein gulden Ring für 4 Flor. dorumb gemein Schützen jeder 3 Spring auf einem Fuß, und jeder 3 Spring ein Sprung, beid Sprung mit einem Zulauf in die Weiten springen werden. Item und mehr ein gulden Ring für 4 Gulden, darum gemein Schützen ein Stein, der bei 45 Pfund schwer ist, ungefährlich jeder 3 Stöße mit einem Antritt nach Stossens Recht stoßen werden, u. s. w.

920) Im Merkzettel Bl. 284 b.

921) Zufolge den Grundsätzen des ältern Staaten und Völkerrechts waren der Papst und der Kaiser die zwei obersten Häupter der Christenheit, qui reipublicae christianae gubernacula tenebant. Post Graecorum imperium deletum — schreibt der

ten auszuschreiben und zu halten pflegten. Auf diesem Regensburgischen Tage 922) waren auch wirklich, mit dem Legaten des Papsts und den Gesandten der Fürsten und Städte des Reichs, Botschaften der Könige von Neapel, von Ungarn und von Polen, der Ehrenhold des Königs von Dännemark, unter dessen Scepter zugleich die Reiche Schweden und Norwegen gestanden waren, ferner Räthe des Herzogs von Burgund und der Herzoge von Savoyen und Mantua, und Abgeordnete der Herrschaft von Venedig, der Eidgenossenschaft und vieler teutschen Städte, namentlich der Städte Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Einbeck, Hannover und Hameln erschienen. 923) Von den Seestädten war, ausser von Lübeck, kein Vollmächtiger aufgetreten, vermuthlich, weil der König von Dännemark auf eine in Schweden aufbewahrte Weissagung der h. Birgitta vertrauend, von Schweden aus zu Lande nach Jerusalem zu ziehen und von dieser Seite die Macht der Türken anzugreiffen entschlossen gewesen war, und, um diesen Plan auszuführen, den Zuzug der Seestädte und anderer nördlich gelegenen teutschen Länder verlangt hatte. 924) Die türkische Macht war bereits sehr weit auf christlichem Boden vorgedrungen. Die Roßschweife waren in Ungarn und in vielen Gränzorten der Landschaft zu Crain in den Lagern aufgestellt, und durch die letztere Landschaft stand schier dem unglaubigen Volk der Weg nach Bayern offen. Um nicht noch mehrere Christenländer in die Sclaverei desselben gerathen zu lassen, und um Mahomets Beginnen zu vereiteln, war dieser Tag auf S.

der Secretär der päbstlichen Legation de comitiis imperii apud Ratisponam a. 1471. celebratis — Rom. pontifex et Caesar saepe conati sunt reliquos nostrae religionis principes ac potentatus contra saevissimos hostes in arma cogere. *Caesaris dicto externi minus parentes videbantur.* caet. in Freheri rer. Germ. script. ed. Struv. tom. II. p. 289.

922) Das Ausschreiben zu diesem Tage, das an den Herzog von Burgund erlassen worden, war von Greitze des Sambstags vor dem h. Weihnachtstag 1471. datirt.

923) in der Ordnung und dem Fürnemen des kaiserlichen Tags zu Regensburg, einem vom Stadtschreiber zu Regensburg im Jahr 1471. gehaltenen Tagbuch, Bl. 44.

924) ebendaselbst Bl. 8. und 9.

Digitized by Google

S. Georgentag nach Regensburg ausgeschrieben worden. 925) Aber unterdessen hatte König Georg von Böhmen seine Rolle ausgespielt und sein Leben beschloßen; auch hatten sich in dem Erblande des Kaisers die mehrmal unterdrükten Meutereien wieder erhoben, und dem Kaiser schien nicht gerathen zu seyn, auser Landes sich zu begeben. Dem päpstlichen Legaten, der sich mit den Abgeordneten mehrerer teutschen Stände genau an den anberaumten Tag gehalten hatte, ließ er daher nach Insbruk schreiben, er möchte daselbst so lange weilen, bis er von seinem wirklichen Aufbruch benachrichtigt werden würde. Der Legat mußte aber nothwendig den Verhaltungsbefehlen genügen, die ihm von Rom nachgeschikt worden waren, und ließ sich nicht abhalten an den Ort seiner Bestimmung zu eilen.

Lange war zwar schon des Legaten Ankunft zuvor angekündigt und gewissermassen vorbereitet, 926) auch von der Geistlichkeit und insbesondere vom Domherrn Pirckheimer, dem die Heerzoge von Baiern ihre Ungnade schwer hatten fühlen lassen, und selbst den Aufenthalt zu Regensburg nicht mehr gestatten wollten, sehnlichst erwartet worden. 927) Der Tag und

925) Das Ausschreiben, das an die Stadt Regensburg ergangen war, ist nicht mehr bey den Akten vorhanden, wohl aber eine Abschrift des an den Heerzog von Burgund ergangenen Einladungsschreiben, welches von Greize am Samstag vor Weihnachten 1471 (1470) datirt ist.

926) Um alle Verbindungen mit den Ketzern abzuschneiden ließ der Rath des Abends vor St. Erhard bekannt machen: Mein Herren haben großen Fleiß fürkehrt der Kezzerei und Bann, daß nichts durch ihr Bürger mit Bännigen gehandelt werden soll, und haben zugesagt ihren Cramern und Kaufleuten und andern ernstlich geboten, mit Bännigen nichts zu handeln, damit die Stadt und Gemein nicht in Interdikt und Unleumten mög kommen. Sie haben auch ihren geschwornen Ladern untersagt, ihr Treu und Gelübd an Eidesstatt genommen, alles, das sie laden, alle Tage anzusagen, damit man allen Handel aufrichtig thue und verantworten möge. Im Merkzettel Fol. 288.

927) Ebendaselbst ist vorgemerkt: Herzog Ludwig hat hergeschrieben, den Pirkhaimer füran hie nicht zu geleiten. Der ist verhört worden und sagt: nachdem er ein Referendär ist päbstlichen Hofs, und sagt, er habe ein Bull vom Papst ihn zu geleiten, des hab er vom Kaiser auch. Doch woll er sich etliche Tage in seiner Hausung enthalten, auf daß ein Rath hie ihr keinen in ihrer Stadt vergewältigen lasse; es werde inner drei Tagen anders. Auf dieses ließen es die Herren anstehen auf etlich Tage.



Digitized by Google

und die Stunde seiner Ankunft — er war am Tage der Apostel Philippus und Jacobus gekommen, — hatte jedoch Geistliche und weltliche Stände übereilt; und kaum hatte der Rath Zeit gefunden, ihm einen aus seiner Mitte mit einem Soldnerhauptmann und 35 Berittenen, und die Geistlichkeit das Heiligthum auf den Graben vor S. Jakobsthor entgegen zu schiken. Die hohe Geistlichkeit erwartete ihn am Altar im Dom, und von der Stadt Juristen wurde er unter dem Thor empfangen, und in den Dom, und von da in das ihm angewiesene Quartier, im Salzburger Hof, begleitet. Als er an den Stufen des Doms angelangt und vom Maul, das er geritten hatte, abgestiegen war, fiel sein Gefolg über den Traghimmel her, und wollte sich denselben zueignen und zerschneiden, wenn man ihn nicht mit vier Goldgulden lösen würde. Es war darüber bis zum Handgemeng gekommen. Dem gewandten Pirckhaimer glückte jedoch größern Bewegungen vorzukommen, indem er dem Cardinal begreiflich machte, daß er das Maul, auf welchem er geritten sey, den Stadtknechten überlassen müßte, wenn seinen Leuten der Traghimmel Preiß gegeben werden sollte. Dieses Argument hatte des Cardinals Leute bewogen, von ihrer Forderung abzustehen. — Im Dom fand der Cardinallegat einzig und allein den savoyischen Gesandten, auser einigen von der Herrschaft. Mit diesem Namen wurden von den ältesten Zeiten her Vorzugsweise und wegen der den Heerzogen in der Stadt zugestandenen Gerichtsbarkeit die Fürsten des Hauses zu Baiern geehrt. Aber schon den folgenden Tag, an welchem er vom gemeinen Wesen der Stadt das herkömmliche fürstliche Geschenk anzunehmen geruht hatte, [928]) waren mehrere, und in den nächstfolgenden Tagen von allen Fürsten und Ständen Botschafter und Gesandte hergekommen, und hatten dem Cardinal die Ehrenbezeugungen gemacht. Des Ertags nach S. Pangratzen beschied Er hierauf die inzwischen angekommenen Fürsten oder ihre, der Fürsten und Stände, Botschafter und Sendboten auf das Rathhaus, eröffnete denselben in einer latei-

928) In der Stadt Hauptrechnung steht: als der Cardinal, des Papsts Botschaft von Rom herkam, schenkten ihm mein Herren 3 Schaf Habern, das Schaff zu 1 Pfd. 27 Pfenn. und Fische um 6 Gulden. So hat man ihm geschenkt 64 Kopf Malfasir und 63 Kopf wälisch Weins.

Digitized by Google

lateinischen Rede, die der maynzische Kanzler zur Stelle verteutscht hatte, den Zweck seiner Sendung und den des Tags, und sprach ihnen zu, nicht nur der Ankunft des Kaisers in Geduld entgegen zu sehen, sondern auch an ihren Höfen zu bewirken, daß sich die Fürsten insgesammt persönlich einfänden, und dieser Tag dem christlichen Glauben zur Rettung desto fruchtbarlicher werde. Eine gleiche Aufforderung war an die Fürstenhöfe durch eigne Schreiben vom kaiserlichen Hofe ergangen, und dem Abgeordneten, den die Stadt Regensburg an den kaiserlichen Hof gesendet hatte, die Eröffnung gemacht worden, daß der Tag glänzend und mehr besucht werden dürfte, als je einer unter Kaiser Friedrichs Regierung. Es lag in den Aufträgen des Abgeordneten, auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die der Lebensbedarf bey einem so ungewöhnlichen Zusammenfluß von Fremden erzeugen werde. Man hatte ihm die Zahl der Pferde, für welche Stallung bereit gehalten werden sollte, auf 6 bis 8000 berechnet; und der Erfolg hatte ergeben, daß der Ueberschlag viel zu geringe gemacht worden war. Der Abgeordnete, der die Kräfte und Verhältniße der Stadt Regensburg, das Benehmen der benachbarten Beamten, und welche Anstrengung aller Kräfte überhaupt unter solchen Umständen erforderlich sey, bey sich erwogen haben mochte, wurde sorglich, daß nicht einfallender Mangel große Unordnung und Verantwortlichkeit nach sich ziehen möchte. In allen Berichtserstattungen empfahl er daher dem Magistrat die möglichste Obsorge, und erwirkte auch am kaiserlichen Hof offne Ausschreiben an die benachbarten Fürsten, daß die Strasse nirgends verschlagen, sondern aus allen Ländern zollfreie Zufuhr gestattet würde. Die Herren vom Rath zu Regensburg waren ergriffen von jedem Bericht, der von ihrem Abgeordneten aus Wien gekommen war, von jeder Quartierbestellung, die die Fürsten ihrer Ankunft vorher hatten gehen lassen; und die Folgen eines Versehens, das ihnen zur Last gelegt werden konte, beunruhigte sie gar sehr. Insbesondere besorgten sie auch für sich und ihre Stadt Unrath aus dem Vorgang zu München, woselbst Heerzog Albrecht seinen Bruder Christoph der Freiheit beraubt und in ein Gefängniß geworfen, und Heerzog Wolfgang ihn zu befreyen geschworen hatte. Dem-

nach nahmen sie wieder zu ihrem Freund und Gönner, dem Frawnberger auf Prun, Zuflucht, und erbaten sich in der mißlichen Lage seinen Beirath. Mit dem ihm eignen tiefen Blick berükſichtigte dieser einsichtsvolle Staatsmann die Lage und Verhältniße der Stadt, und wieß sie vorderſamſt an, auf den Lebensbedarf einer mit Fremden so auſerordentlich gefüllten Stadt Bedacht zu nehmen; dann sollten sie unabweichlich darüber halten, nichts ohne, alles mit dem Kaiſer zu thun, sich nicht in verdrießliche Geſchäfte zu verwikeln, mit dem Einlaſſen, Geleit geben und Bequartieren oder mit ungewöhnlichen Sicherheitsanſtalten sich nichts zu ſchaffen zu machen, noch etwas einſeitig vorzunehmen, auch von ihren nachbarlichen Streitigkeiten mit Heerzog Albrecht gegen den Kaiſer keine Anregung zu machen. Ferner widerrieth er den Herren vom Rath, den Bürger und Handwerksmann zu Aufzügen und Wachen zu verpflichten; viel lieber nehmt Geld von ihm, — ſagte er — beſtellet damit Soldner, und entzieht den Bürger ſeinem Beruf und den Seinigen nicht. [929]) Ohne Zweifel war auch der gutgemeinte Vorſchlag von Frawnbergern gekommen, dem zu Folge eine Kürſnerin, Heerzog Albrechts Amaſia, angewieſen worden war, von Regensburg wegzuziehen und ihren Pfennig anderwärts zu zehren. [930])

Mit einer Umſicht, die Bewunderung verdient, wurde alles zum Empfang so hoher Fürſten und des zahlreichen Gefolgs derſelben vorbereitet, und Frauenbergers Rathſchlag in den meiſten Fällen befolgt. Es ward für reichliche Zufuhr der Lebensmittel aus dem Ausland, und für Quartier und Raum zur Unterkunft nicht blos in der Stadt, ſondern auch in der Vorſtadt am Hof nach Möglichkeit geſorgt, nicht weniger die innere Sicherheit durch zwekmäßige Verordnungen an die Einwohner geſichert. Der Raum dieſer Jahrbücher geſtattet nicht, dieſe Verordnungen vollſtändig anzuführen. Es genügt von einigen Meldung zu machen, die jenem Zeitalter eigen ſind. Unter andern wurde der Judenſchaft bekannt gemacht,

929) im Merkzettelprotokoll Bl. 292. folg.

930) ebendaſelbſt Bl. 290.

Digitized by Google

macht, [931]) daß man im Tage (während des Reichstags) die Thore ihres Stadtquartiers bis auf zwei vertarraßt und geschloßen halten wolle, damit durch ihre Gemeine kein Rumor veranlaßt werde. Einem der Ihrigen, der sich aber jeder Zeit dem Kamrer zu erkennen geben mußte, wurde gestattet, in Christenkleidung täglich herauszugehen und die Bedürfniße zu besorgen; allen übrigen, denen nicht zur Wache angesagt wurde, war streng geboten, zu Hause zu bleiben, und auch selbst innerhalb ihres Quartiers Wächter an die zwei offnen Thürgen zu bestellen, damit sich niemand herausschleiche. — Es waren ferner während des Tags hundert fremde Fußknechte im Eichstädtischen, zu Nabburg und in der Waldgegend zum öffentlichen Dienst bestellt, bey etlichen Bürgern unterspikt (hin und wieder einquartirt) und ihrentwegen die Einwohner aufgefordert worden: „wem der hundert Gesellen einer, dem zu essen zu geben geschikt oder geschaft wird, der solle dem zu essen oder einen Groschen dafür geben; [932]) wem aber sonst Wappner geboten werden, der solle dieselben Tag und Nacht in seinem Hause halten." Ein anderer Befehl der Wachtmeister verordnete, alle freyen und verschloßenen Brunnen mit Ketten, Eimern und allen andern Sachen vorzusehen, Kienholz in Vorrath zu haben und „Küntellen" daraus zu machen, um dieselben des Nachts, wenn es Noth thun würde, in den Feuerpfannen auszuhängen. — Da sich überdieses alles angelassen hatte, als wollten Fremde in unermeßlicher Zahl sich hier einfinden, und vielfältig in der Nachbarschaft, wie zu Bogen den Fleischleuten, zu Ingolstadt den Habereinkäufern, im Viechtach den Schmalzvorkäufern mit dem freien Einkauf nicht nach Bedürfniß willfahrt werden wollte, so wurden vom Stadtrarar selbst Vorräthe angeschaft, den Fleischern und Bäckern Geldvorschüße gemacht, eigne Leute nach Ungarn zum Einkauf des Mastviehs abgeschickt, den Fragnern manche vorhin bestandene Beschränkungen aufgehoben, den fremden Fleischern der Fleischverkauf am Freitag und Sonntag, doch nicht Pfundweise, sondern in ganzen Stücken gestattet, an vier Orten

931) ebendaselbst Bl. 295.

932) aus der im Jahr 1471. zu Regensburg vorgenommenen Ordnung des kaiserlichen Tags.

Digitized by Google

Orten der Stadt öffentliche Garküchen errichtet, selbst Spielhäuser geduldet, und den Frauenhäusern mehrere Freiheit gegönnt. Von diesen zuletzt gedachten Häusern, und von den vom Aerar selbst errichteten Schenken, in welchen fremde Biere verkauft wurden, auch mit dem vermehrten Erträgniß des Fleischumgelds suchten die Steuer und Umgeldherren den dem gemeinen Wesen zur Last gefallenen grössern Kostenaufwand in etwas zu decken. Ich übergehe mit Stillschweigen eine Menge anderer Verordnungen in Betreff der Wachdienste, der Quartierveränderung der Inwohner, der Stall und Quartiermiethe, des Harnischschaues, des Satzes oder Preises der Lebensmittel und der Anstalten bey Feuerlärm. Kein Bürger oder Inwohner durfte, solange der Kaiser, die Herrschaft und die andern Fürsten anwesend waren, zum Wein oder Bier gehen, noch weniger ohne Urlaub, der jedoch den auf den Nördlinger und auf andere Märkte gehenden Handelsleuten nicht erschwert zu werden pflegte, verreisen, damit dem gemeinen Dienst kein wehrhafter Mann sich entziehe. Sorgfältig ward auch auf die örtliche gute Verwahrung der Stadt gedacht, und damit in dem untern Werd niemand überführe, die Anstalt getroffen, daß in den jenseitigen Donauarm „Raimen" gelegt, auf der Landseite aber von den Soldnern hinter den Hopfengärten, die man in jener Zeit niemals gerne gesehen hatte, die Rundgänge häufiger vorgenommen wurden.

In solcher Bereitschaft hielt sich der Rath und die Bürgerschaft geraume Zeit, die Ankunft des Reichsoberhaupts erwartend. Des Kaisers Zaudern ward zu Regensburg von der Herrschaft, vom Markgraf Albrecht und von andern Fürsten widerwillig [933]) ertragen, aber vom Legaten und von den kaiserlichen Räthen, die selbst erst des Freitags nach dem Himmelfahrttag eingetroffen waren, mit den im Lande ob und unter der Ens noch nicht gestillten Unruhen entschuldigt. Es mögen aber wohl andere Ursachen zum Aufschub der Reise des Kaisers Gelegenheit gegeben haben. Kurze

933) vorzüglich auch aus der Ursache, weil der Rath ungerne daran gegangen war, Geleit zu ertheilen. Doch erhielten einige Fürsten endlich Geleit, auf so lange, bis der Kaiser kam. Der Heerzog von Meklenburg erharrte den Kaiser gar nicht. Am Hinziehen starb ihn sein Sohn zu Nürnberg. Merkzettel Bl. 298. b.

Digitized by Google

Kurze Zeit vor dessen Ankunft fand man am Marktthurme zu Regensburg angeschlagen:

> Wann kumpt der Kaiser un. Gots Barmherzigkeit ist kommen, aber der Frieb kumpt gar langsam von Oestreich. Er ist vielleicht nicht der recht. So kumpt aber ir Herren vnd saumpt den Tag nicht. Kumpt dem Tag nach gar freylich. Es darff ew nit gerewn. Jr werd ain Mann vinden, der Ere und Gewalts, der bas recht rathen kan und zu rechten wäre. Kumpt ihr aber nun nicht gar schier, so versaumpt ihr den bessern. [934])
>
> Jr Herren tv ewr jeder bas dem andern zu Kundt.

Den besten Aufschluß über diesen dunklen Anschlag giebt uns vielleicht der päpstliche Sekretair Augustino Patritii in seinem Bericht über diesen Reichstag, [935]) worin er gar nicht verhehlt, daß schon seit längerer Zeit eine gewisse Partei dem ketzerischen König von Böhmen die teutsche Krone angeboten hatte, weil sie ihn für den würdigsten zur Krone gehalten, und sich großes Heil von ihm versprochen hatte. Die Vorsehung hatte aber diesen nichtigen Rathschlag vereitelt. Gersicke war kurz vor Eröffnung des Reichstags den Weg alles Fleisches gegangen. Sein Tod scheint einige Zeit verheimlicht worden zu seyn. Eine den Rechtgläubigen so frohe Nachricht konnte aber der Weihbischof zu Regensburg unmöglich lange in seinem Busen bewahren. In einer Predigt ließ er die Worte entfallen: „es ist eine wahre Geschrift kummen, daß Gersike todt ist.“ Vom Predigtstuhl [936]) hatte sich diese Nachricht blitzschnell durch ganz Teutschland verbreitet. — Einige Zeit nachher wurden Baumkircher und Greisenecker,

934) ebendaselbst Bl. 296 b.

935) in Freheri scriptoribus rerum German. ed. Struvii. tom. 2. pag. 290. Cogitaverunt igitur si tales *iam pridem* imperium Friderico Caesari abrogare, illudque — Georgio haeretico Boemiorum regi deferre. — Sperantes itaque si convenirent principes, facile quae cogitarant perfici posse; subtili arte Caesari persuadent, ut Ratisponae conventum principum indicet, &c.

936) Merkzettel Bl. 295 b.

Digitized by Google

senecker, zwei Häupter der Rebellen in Oestreich, zu Gräz enthauptet; und als kein Rival mehr vorhanden war, der nach der Krone strebte, und vorgedachte zwei Unzufriedene aus dem Wege geräumt waren, so schien auch damit alles beseitiget zu seyn, was die Reise des Kaisers bisher hinterstellig gemacht hatte.

Mit grossem Jubel eilten nunmehr die kaiserlichen Räthe den zu Regensburg versammelten Fürsten und Ständen den bestimmten Tag der Ankunft des Kaisers anzuzeigen; und die Fürsten bereiteten sich zu würdigem Empfang des Reichsoberhaupts. Herzog Ludwig kehrte eiligst nach Landshut zurück, um mit seinem Prinzen und mit dem ganzen Gefolg dem Zug des Kaisers zu Bärbing sich anzuschließen, und dessen Einzug in die Stadt Regensburg zu verherrlichen. Mit 1208 berittenen Pferden war er wieder gekommen. 937) Seine Hofämter und die Kanzlei und alles was zum Gefolg gehört hatte, war in rothes Scharlachtuch gekleidet. 938) Die Prachtliebe des Herzogs verdunkelte den Glanz aller übrigen Fürsten, welche aus Regensburg das Reichsoberhaupt eingeholt hatten. Der Churfürst Albrecht von Brandenburg 939) war mit 500 Pferden entgegengekommen, der Graf Eberhard zu Wirtemberg mit 283. Des Kaisers Gefolg selbst war in 859, und des Erzherzogs Sigmund Suite aus 469 Reitern bestanden. Als der Kaiser durch das Stadtthor eingeritten, waren mehr als 4000 Pferde an der in einer Reihe aufgestellten gewapneten Bürgerschaft vorbeige-

937) nach Angabe der Quartierlisten.

938) Veit Arenpekh in Chronic. Bojar. S. 408 schreibt: Bavariae dux Ludovicus magnificus et supra omnes gloriosus fere cum 1000 equitibus *eodemque vestium rubeo colore indutis*, armorum, hastarum equorumque decore — redimitis ibidem apparuit.

939) Markgraf Albrecht hatte nach Churf. Friedrichs von Brandenburg Tod die Churwürde übernommen. Man schenkte ihm, als er hieher gekommen war, eine silberne Scheuer in seine Chur, und Fische und Malvasier. Als einen besondern Liebhaber der Pirsch gaben ihm zu Ehren die Schützen ein Schiessen. Von ihm ist im Merkzettel Bl. 291. b. ferner verzeichnet: feria 4. Mitterfasten kamen Rothhaft und Zeller von Hallsbrun, do mans dem von Sachsen begangen hat, dahin Herr Markgraf Albrecht gebeten hät. Der dankt meinen Herrn fast.

Digitized by Google

beigezogen. Zweihundert und sechszig Soldner der Stadt, alle mit roth und weiß gefärbten Hüten geziert, 940) und zu dem täglichen Dienste bestellt, standen gleichfalls unter dem Gewehr. Die darauffolgenden Tage strömten noch viel mehrere Fremde, und darunter viele Fürsten und Reichsfreye zur Stadt. Heerzog Ott von Neumarkt war mit 271, Heerzog Albrecht von Bayern mit 266 Pferden, die beyden Heerzoge zu Sachsen mit 603 Pferden eingeritten. Die letztern waren selbst vom Kaiser und von allen früher angekommenen Fürsten eingeholt worden. Der Empfang und Einzug derselben über die steinerne Brücke war aus dieser Ursache noch glänzender, als der des Kaisers. Auch Heerzog Wolfgang von Baiern hatte sich eingefunden, zwar nicht mit so zahlreichem, aber doch nicht ohne alles Gefolg. Er war umgeben von seinem Hofmeister Veit von Schawnberg, von Hans Nusperger, von Heinrich Paulstorfer, von Paul und Heinrich von Schawnberg, Hans Sundernborfer, Wernh. Nothaft, Hans von Schelenberg, Sigmund und Jacob den Tuchsenhausern, Ulrich dem Hofsteter, Hans dem Leutenbeck, Albr. Schladernborfer, Jorg Reckenbach und dem berüchtigten Hans Erlbach, welcher des Kanzlers Stelle bey ihm vertreten hatte. 941) Auf diesen jüngern Bruder des Heerzogs waren aller Augen gerichtet, da der Zweck, den er verfolgte, bekannt war, indem er schon vorher den Landschaften, dem päbstlichen Legaten, dem Kaiser und selbst dem Rath der Stadt Regensburg 942) die schmähliche Verhaf-

940) In der diesjährigen Stadtrechnung steht: Wir gaben dem Jenko Huter um 260 Hüte den Fußknechten, die stets auf der Gasse giengen, je für einen Hut 6 Pfenn. und von jedem Hut roth und weis zu färben 8 Hälbling.

941) aus dem Protokoll der Verhandlungen dieses Reichstags Bl. 116. b. Dieses Protokoll ist zum Theil, aber sehr fehlerhaft, abgedruckt zu finden in G. G. Königs Nachlese ungedruckter Reichstagshandlungen. Samml. 2. S. 141.

942) Heerzog Wolfgang erließ nachstehendes Schreiben an den Rath zu Regensburg: (in collect. Reithm. fol. 270.) Unsern günstl. Grus zuvor. Ersamen, Weysen besunder lieben. Ir mügt wohl vernommen haben, das unser Brüder und wir unsers gem. Fürstenthums Regierung Herzog Albrechten als unserm gemeynem Ambtmann etlich Zeit gewilligt haben in gutem Glauben und Vertrauen und auf sein mannigfaltig Zusagen und Pflicht sich damit gegen uns, unsern Landen und Leuten zu Ehren und Nutz getrewlichen und löblichen zuhalten

haftung seines Bruders erklagt, und allenthalben Rache gefordert hatte. Viele von seiner Begleitung hatten sich daher auch mit kaiserlichen Schutzbriefen versehen.

Nach einigen Tagen gepflogener Ruhe, während welchen der Kaiser die Ehrenbezeugungen vieler später angekommener Gesandten und die Geschenke der Stadt Regensburg 943) angenommen hatte, ließ Er die Reichstagsberathschlagungen mit einer feyerlichen Rede durch den Bischof von Trient eröffnen, und sein langes Verweilen mit den merklich schweren Sachen entschuldigen, die seinen Leib und sein Land berührt hatten. Der erste

halten vnd vns fruntliche bruderliche Liebe vnd Trewe zu beweisen, als Brüder gegen einander in ungetailtem Gut ze tun schuldig sind. Nachdem Herzog Albrecht Im selbs nit allein sunder vns allen Brüdern vnser gemein väterlich Erbe zeigirt, damit er in unser aller Pflicht ist, vnd das als vnser Amptmann vns andern Brüdern zu Schaden nit gebrauchen soll. Darüber hat Hertzog Albrecht vnsern lieben Brueder Hertzog Cristoffen vnbewart vnd (un) erindert ainicherlei Spruch oder Mangels zu mutwilliger vergewältigten Gefengtnuß eingelegt, das vormals zwischen Brüdern, Fürsten von Baiern, nit mer erhört ist, damit Hertzog Albrecht zwischen uns Brüdern einen unlöblichen Anfang macht zu ewiger Zwietracht solches gegen eynander nymmermer zu vergessen, dardurch wir nit unpillich bewegt werden fürzunemen dem gleich, das vns solche Unthat wider vnd laid ist. Also haben wir Hertzog Albrechten geschriben vnd ervordert, vnsern lieben Hertzog Cristoffen auf Rechte vnd zum Rechten ledig zu lassen, in Hoffnung, das die Sachen dest freundlicher veraint werden. So er aber das veracht vnd vnsern lieben Brueder Hertzog Cristoffen darüber noch verrer (weiter) vergewaltigt, hat er vns Ursach gegeben den Handel zu erklagen. Dabey haben wir vnsere gemeyne Landschaft irer erblichen Pflicht ermanet in guter Hoffnung, sie werden sich als frum Leute gebürlicher halten, zu genügen ihren Ehren vnd nit als mangelhaft zu Straffe sten; als ir an den eingeschlossen Abschriften vernemen mügt, so wir euch zu unterrichtung vnsers Fürnemens zuschiken, und begeren euch mit Fleiß bittende, die aigentlich zu verhören, damit ir vnser Fürnemen zu Nothdurft dest ziemlicher mögt vermerken, wo ir der Sache Rede hörent zu Beystand dem pillichen vns wissend zu verantwurten, als wir euch sunder wol getrauen, ir Gott vnd der Gerechtigkeit zu Ehren zu thun geneigt sind. Das wollen wir gegen euch allezeit mit Gnaden erkennen. Datum Sambztag vor Unsers Herrn Aufferttag anno LXX primo.

943) In der Stadtrechnung heißt es: Als unser gn. Herr der Kaiser gen Regensburg kam, schenkten ihm m. Herren ein Faß Weins, hatte 45 Eimer, gestund mit allen Dingen 69 Fl. mehr 8 Ochsen, je einen um 7 Gulden minus ein Ort, mehr 10 Schaff Habern, (das Schaff 1 Pf. 27 Pfenn.) Fische um eilf Gulden u. s. w.

Digitized by Google

erste Vortrag war dahin gestellt, daß nunmehr die Berathschlagungen zu Ende gebracht werden möchten, die seither auf so vielen Reichstagen, ohne zu einem gewünschten Beschluße zu kommen, vorgenommen worden wären. Wer einer kurzen Zahl Jahre gedenkt, heißt es in dem ersten Vortrag, gedenkt auch, wie vieles Christenblut die Türken seit einigen Jahren vergossen, wie viele Christenmenschen sie über das Meer geführt, und in ihrem Lande gleich dem Viehe verkauft haben, wie viele Kirchen und Klöster sie zerstört, und seit kurzem mehr Land von der Christenheit an sich gebracht haben, als Rom von Regensburg entlegen ist. Die gebieterischen Umstände verlangen, daß mit aller vereinter Macht den unglücklichen in größter Gefahr schwebenden Glaubensbrüdern Hülfe geleistet werde, und bis diese Macht aufgeboten werden könne, der Kaiser eiligst mit 10000 Mann Unterstützung erhalte." In Worten willfährig antworteten hierauf die Fürsten und Stände, aber an der Vertheilung stieß sichs, wie gewöhnlich. Der Stadt Regensburgische Bevollmächtigte zum Reichstag äuserte sich bey einem feyerlichen Gehör: „an die von andern Ständen E. Kais. Majestät geschehene Zusage schließt sich die getreue Stadt Regensburg an, aber sie bittet E. Maj. solch Fürnehmen mit ihr zu halten, wie mit ihren Vorvordern gehalten worden sey;" dieß wollte mit andern Worten sagen: die Stadt werde sich nach ihrem Vermögen angreiffen, aber sie lasse sich nicht anlegen noch an die Matrikel binden. Während der Reichsrathsverhandlungen kamen aber Abgeordnete von der Landschaft Krain zu Regensburg an, und setzten die versammelten Fürsten und Stände durch ihre neuen Berichte von den steten Siegen und Eroberungen des Grosultans Mahomeds in Erstaunen. Solte Krain erobert werden, sagten sie, so würde niemand den Feind der Christenheit aufhalten, sich einen Weg nach Baiern zu bahnen. Davon nahmen die kais. Räthe Gelegenheit, auch das Begehren der 10000 Mann noch mehr zu mindern, und nur die Stellung von 4000 Mann aus den zunächst gelegenen Ländern Oestreich, Baiern, Franken und Schwaben zu verlangen, aber so eilig, in einer so kurz anberaumten Zeitfrist, daß sie schon um Laurenzi ausrücken könten. Durch diesen Antrag war nun aber dem Interesse der

Städte nahe getreten worden; in einer Rükſicht, weil die Städte in den fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſen die Mehrheit der Stände ausgemacht; in anderer Hinſicht, weil die kaiſ. Räthe während der Verhandlung ihren Antrag verändert und höher geſtimmt, und die 4000 Mann ausſchließlich aus den Bayeriſchen, Fränkiſchen und Schwäbiſchen Kreiſen verlangt hatten, indem, wie ſie ſagten, die Theilnahme des öſtreichiſchen Kreiſes der Kaiſer ſeiner eignen Verfügung vorbehalten wolle.

Ueber dieſen Gang der Verhandlung ſchüttelte niemand mehr den Kopf, als der Cardinallegat, dem ſchon das Poſtulat von 10000 Mann ganz unerwartet und viel zu geringe geweſen war, indem er von den Teutſchen die größte Anſtrengung erwartet hatte. Der kleinliche Eigennuz blieb nicht ungerügt, daß der Kaiſer nur eignen Vortheil ſtets begehre, eine augenblikliche Rettung ſeiner Erblande beabſichtige und darüber das geſammte Wohl der Chriſtenheit hintanſetze. Die Berichtigung des Anſchlags oder der Matrikel, auf welcher die Städte beſtunden, ſetzte über dieſes langwierige und ſchwierige Verhandlungen voraus, Rükſprachen der Städte unter ſich, und die Ausſchreibung eines neuen Reichstags. Und wirklich waren von allen Seiten ſolche Wege eingeſchlagen worden, daß auch dieſer chriſtliche Tag, wie ſo viele frühere Reichstage, fruchtlos vorüber gehen mußte.

Die eigentlichen Reichstagsverhandlungen greiffen übrigens in das Intereſſe der Stadt zu wenig ein, als daß eine umſtändliche Darſtellung derſelben in den Jahrbüchern Regensburgs an ihrem Orte ſtünde. Auch ſind dem größten Theil nach dieſe Verhandlungen ſchon früher durch den Druk zu allgemeiner Kenntniß gekommen. Wenig unterrichtet ſcheinen jedoch die meiſten Geſchichtſchreiber zu ſeyn, welche von einer Vertagung oder Verlegung dieſes groſſen Reichstags nach Nürnberg vielerlei erzählen, und entweder in einem ſich gezeigten Mangel an Lebensmitteln, oder in ausgebrochenen Krankheiten die Urſache dazu gefunden zu haben glauben. 944) Die Tagbücher und Protokolle des Raths zu Regensburg thun weder

944) In Joh. Ant. Campani Briefwechſel mit dem Cardinal von Pavia heißt es: Conventus Noribergam propter rerum copiam transferetur. Dieſes Schreiben

weder ansteckender Krankheiten, noch eines eingerissenen Mangels an Lebensmitteln Meldung; vielmehr ergiebt sich aus den Verhandlungen des Tags selbst ganz unleugbar, daß wegen der Weigerung der städtischen Abgeordneten, die unverhältnißmäßig hohe Matrikel anzunehmen, so wenig zu Nürnberg weiter hätte gehandelt werden können, als zu Regensburg gehandelt worden war. 945) Es sind auch nur einige Fürsten und gar keine städtischen Abgeordneten dem Kaiser gefolgt, als er sich des Mittwochs vor Bartholome auf kurze Zeit nach Nürnberg erhoben hatte.

Der Kaiser hatte von S. Veitsabend bis den Mittwoch vor Bartlme zu Regensburg Hof gehalten, und sich in aller Majestät den versammelten Ständen und den fremden königlichen Gesandten gezeigt. Aber die Fürsten hatten sich auf eine Art gegen ihn benommen, daß er sich in seiner Hoheit unmöglich sehr gefallen konnte. Weder erhielt Er von ihnen die Hilfleistung gegen die Türken, auf welche der heil. Stuhl so zuversichtlich gerechnet hatte, noch fügten sie sich in andern Dingen seinem Willen. Die Händel im Pfälzischen und die Privatuneinigkeit im Bayerischen Hause waren für das kaiserl. Ansehen einigermassen demüthigend. Heerzog Albrecht hatte sich von einem herzoglichen Rath zu Landshut, dem D. Martin Meyer, und von einigen seiner eignen Räthe verleiten lassen, seinen Bruder, den Heerzog Christoph, gefangen zu setzen, angeblich aus der Ursache, weil er Anschläge auf seine Person und auf sein Leben geschmidet hatte, in der That aber, um von dessen Ansprüchen auf die Mitherrschaft frei und los zu werden. Ueber dieses gewaltsame Verfahren des

ben ist vom 28. Julius datirt, in Freheri scriptt. tom. 2. pag. 300. Der Kaiser war aber erst den 21. August von Regensburg weggegangen und den 13. September schon wieder zurückgekommen, nachdem er mittlerweile auch Bamberg auf einige Tage besucht hatte.

945) Häberlin in der Reichsgeschichte S. 668. gesteht selbst, daß die Reichsstädte die von ihnen wegen der Türkenhülfe abverlangte Erklärung auf einen Städtetag verschoben hatten, der erst im Monat September zu Frankfurt gehalten worden war; und der Stadt Regensburgische zu Wien gestandene Abgeordnete berichtete noch unterm 4. November 1471. daß die Abgeordneten der Städte zu Wien kein Gehör beym Kaiser erhalten könnten, weil derselbe wahrscheinlich ihr Anbringen voraussehe.

Digitized by Google

des Heerzogs gegen seinen Bruder waren viele biedere Leute im Lande, vorzüglich aber der jüngere Bruder, Heerzog Wolfgang, äußerst entrüstet. Heerzog Wolfgang hielt sich in dem Lande, das der ältere Bruder im Namen aller seiner Brüder regierte, für seine eigne Person nicht sicher, sondern entfloh außer Landes nach Augsburg. Sobald er aber von des päpstlichen Legaten und des Kaisers Ankunft zu Regensburg benachrichtigt worden war, eilte er dahin, den Kummer seines Herzens vor dem Thron des weltlichen und vor dem Stellvertreter des geistlichen Oberhaupts in der Versammlung aller Fürstengenoßen auszuschütten [946]) und die Schmach und Unehre zu erklagen, die seinem Bruder und ihm und dem gesammten Hause zu Bayern und allen fürstlichen Häusern durch diese Frevelthat erwiesen worden war. Sein Schmerz sprach sich ohngefähr in folgenden Worten [947]) aus: „Er, unser Bruder, Heerzog Albrecht, den wir, Fürsten zu Baiern, einige Zeit lang als unsern gemeinen Amtmann gewilligt und ihm die Regierung unsers ungetheilten Landes überlassen haben, hat sich unterstanden, unsern Bruder, den hochgebornen Heerzog Christoph, ungewarnt und ohne Verschuldung in unbillige Gefängniß zu bringen, und unverhört darin zu halten, und weder unsere, noch anderer Fürsten und der Landschaften Vorwort und Warnung im geringsten zu achten; viel mehr fährt er ohne Unterlaß fort, schwere und unerweisliche Anschuldigungen ihm zur Last zu legen und unter das Volk zu bringen. Unsere Vorfahren hätten solche anliegende Sachen mit Rath der Landschaften gehandelt, oder hätten den Angeschuldigten wegen der ihm geschehenen Bezüchtigungen vor den Räthen zu Rede gesetzt, und dessen Verantwortung, die man auch dem geringsten Unterthan nicht erschwert, angehört. Er aber,

946) wie aus dem Schreiben Herzogs Wolfgang an die Landschaft d. Pfinztag vor dem h. Auffahrtstag 1471. ersichtlich ist.

947) Der Vortrag des Heerzogs Wolfgang, den er nach Angabe des päpstlichen Sekretairs J. A. Campani am 8. Julius in der Versammlung der Fürsten gehalten hatte, ist nicht schriftlich vorhanden, aber aus den verschiedenen Rechtfertigungsschreiben, die sowohl Heerzog Wolfgang, als D. Mair dem Rath zu Regensburg mitgetheilt haben und abschriftlich in collectione actorum Reithmeyeriana pag. 270 — 291. enthalten sind, und aus einem fragmentarischen gleichzeitigen Reichstagsprotokoll wörtlich zusammengesetzt.

Digitized by Google

aber, Heerzog Albrecht, hat leichtfertigen Buben sich hingegeben, und einem Manne sich vertraut, von welchem niemals eine gute That gehört worden ist. War es nicht derselbe D. Meyer zu Landshut, der um uns Brüder vom väterlichen Erbe zu bringen, dem Heerzog Albrecht schon ein paar Jahre zuvor gerathen hatte, den Bruder Christoph aus dem Lande zu schiken, und uns selbst geistlich zu machen; der den Heerzog Albrecht im letzten Reichstag zum Hauptmann gegen die Ketzer in Böhmen, und nach Umständen zum König aufwerfen wollte, damit er und sein Weib das in die Opferstöcke fallende Gelb auch in etwas geniessen und seinen Ehrgeiz befriedigen könne. Er ist's, der mit Hülfe seines Weibs und ihres Löffel (Loos oder Wahrsager) Buchs [948]) und durch seine Gesellen zu München, den Pfarrer zu St. Peter Aresinger, den Schluder, den Rüdler und den Küchenmeister die Fürsten beherrscht, und in allen Stücken nach seinem Willen leitet, und all dieses und noch viel mehrern Unraths Urheber ist. Demnach wollet ihr, versammelte Fürsten in Haupt und Gliedern, eines seiner Freiheit beraubten frommen Fürstlichen Genoßen euch annehmen, wollet ihm zum Rechte verhelfen, den Heerzog Christoph auf freyen Fuß stellen, und den D. Martin um dieser grossen merklichen Verhandlung strafen an Leib, Leben, Ehre und Gut, u. s. w." Diese Rede Heerzog Wolfgangs machte tiefen Eindruck. Laute Mißbilligung wurde dem Heerzog Albrecht von allen Seiten bezeigt. Es wurden dem Angeklagten mehrere

948) In dem vorgedachten Schreiben Heerzog Wolfgangs an die Landschaft fol. 276 b. heißt es: Unser l. Bruder Herzog Cristoph und Wir haben uns nit besorgt, daß Herzog Albrecht durch den falschen ungetreuen Rathe des Buben D. Martins und der Doctorin seines Weibs mit ihrem Loeßbuch ihrer gefährlichen Untreue, damit sie ihren eigenen Nutz suchen, und das ganze Baierland zu regieren, und aller männiglich, die darin zu handeln haben, ihr Hab und Gut zu nehmen und zu Schankung, Mieth und Gab dringen unterstanden haben, und hetten nit vertraut, daß sich Herzog Albrecht wider unsern l. Bruder Cristoph und uns — sich solte solche untüchtig ungetreue Leute haben so gefahrlichen verführen lassen u. s. w. Gegen diesen Vorwurf hat sich Dr. Maier in einem Schreiben an Herzog Wolfgang d. Mittwochs nach Exaudi 1471. (in collect. Reithm. Bl. 287. b.) folgendermassen verantwortet: dann von meiner Hausfrauen Loßbuch wegen, der sind etwoviel im Lande zu Baiern und andern Enden, Kurzweil damit zu haben, und hoffe, es könte ihr der Sache halb niemand keinen Ungelimpf zumessen.

rere Verhörstage hier, zu Regensburg, angesetzt. Unter dem Vorwande, daß sein älterer Bruder erkrankt sey, in der Wahrheit aber, um die Rechtfertigung seines gewaltthätigen Verfahrens vorzubereiten, verließ Heerzog Albrecht schnell die Versammlung der Fürsten, und kehrte nach München zurück. 949) Daselbst soll er — so gab wenigstens der Gegentheil vor 950) — durch die Marter von einigen vom Hofgesinde Heerzog Christophs das Zeugniß erzwungen haben, daß ihr Herr den Anschlag gefaßt gehabt habe, seiner Person lebendig oder tod sich zu mächtigen. Zu Regensburg in der Reichsversammlung sah man aber klarer und unbefangener, auf welche Seite sich das Recht und die Vermuthung neige. Es wurde zu Gunsten des gefangenen Fürsten aus dem Chur und Fürstenrath eine Abordnung an Heerzog Albrecht geschikt, und späterhin von der obern Landschaft sich versammelt, um den regierenden Heerzog zu brüderlichen Gesinnungen zu vermögen, aber ohne Erfolg. Es soll auch der Kaiser selbst den Heerzog noch einmal auf sichers Geleit zu einer Besprechung ins Kloster Prüfening beschieden, 951) aber eben so wenig, als die Gesandten des Reichs und die Landstände, bewirkt haben. Endlich schien man zu ernstlichen Maasnehmungen schreiten zu wollen. Der Kaiser ließ den Landfrieden, der alle eigenmächtige Vergewaltigung verpönt, von neuem beschwören 952) und auf 4 Jahre erlängern. Ueberdieses wurden geschärfte Be-

949) Der Merkzettel enthält hierüber Bl. 298 b. unterm Datum fer. 4. vor Margaretha: Nächten sind sie die Fürsten) all im Rath bey Herrn Kaiser gewesen, von wegen, daß gestern Herzog Albrecht hin ist, und spricht, sein Bruder Herzog Sigmund sey zu München fast krank. Es ist aber die Ursach, als man sagt, daß er Herzog Christoph nit aus Fängniß vermain zu lassen.

950) Heerzog Wolfgang im Schreiben an die Landschaft. Bl. 277. b.

951) V. Arnpek in chron. Bajoar. p. 449 schreibt: deinceps ex imperiali serioso mandato ut die 3 compareat, dominica ante Laurent. dux Albertus in monasterium Prislingen prope Ratisponam pervenit, sed nihil finaliter factum est. Die Quellen, die ich benütze, verlassen mich hier. Doch befindet sich in der Reithmeyerischen Aktensammlung der Entwurf einer kais. Berichtigung, die vom Sambstag nach St. Jacob 1471. datirt ist.

952) Der Landfriede wurde datirt des Mittwochs nach Marie Magdalena 1471. und am Michaelistag am Dom angeschlagen, und vom Weihbischof in der Kirche öffentlich abge-

Digitized by Google

Befehle an Heerzog Albrecht und auch an Heerzog Sigmund, der mit dem regierenden Heerzog gegen Christoph gemeinsame Sache gemacht hatte, erlassen und ersterm anbefohlen, den gefangenen Heerzog zu Händen des Reichsoberhaupts zu stellen. Thätest du dieses nicht — heißt es aber in der Ladung 953) — und vermeintest dagegen rechtliche Einrede zu haben, so setzen wir dir einen Rechtstag auf den dreyßigsten Tag, den nächsten u. s. w. Damit endigte sich der Tag, von welchem man so große Erwartungen gehabt hatte, ohne daß der Christenheit gegen ihren gefürchtetsten Feind, die Türken, Schutz wäre gewährt, noch dem gefangenen Heerzog Christoph die Freiheit verschafft worden. Ein fragmentarisches gleichzeitiges Protokoll von dem diesjährigen grossen Reichstag giebt über Heerzog Wolfgangs Klage noch folgende, wie mir scheint, ganz unbekannte Aufschlüße.

Wie wohl etliche Fürsten zu der Strafe gegen den Doktor Martin (Mair) weren geneigt geweßt, so hat doch der Kaiser das veracht zu thun, um daß er den Doktor zu großer Untreu wiederum auch gebrauchen wollte. Als sich derselb Doktor gegen den Kaiser mancherlei Dienst erpoten hat, daß er sich der Anklag und Straffe ledigen möchte, und hat darauf Heerzog Ludwig, seinen Herrn, zum Kaiser in Bündniß beredt und verschrieben, und dazu versprochen, Herzog Albrecht von München zu vermögen, desgleichen zu thun.

Solcher Bündniße hat der fromme gefangene Fürst, Herzog Christoph engelten müssen, daß ihn der Kaiser auf Herzog Wolfgangs Clage verlassen und nit ledig gemacht hat; damit hat ihm der Kaiser die Sachen wollen zu Nutze machen. Und wie der Kaiser auf solche Bünd-

abgelesen. Die Stadt Regensburg verpflichtete sich schriftlich, diesen gesetzten Frieden anzunehmen, darein zu willigen, und Kais. Majestät die Zusage zu thun, denselben in allen Punkten nach bestem Vermögen treulich zu halten u. s. w.

953) Das K. Mandat an Heerzog Albrecht sowohl, als an Heerzog Sigmund ist zu Regensburg vom 3. August datirt, und in einer alten Abschrift in collect. actor. Reithmeyeriana Bl. 291. b. befindlich.

Bündniß Herzog Ludwigen um 600 Mann zu Hülfe ermahnet, und Herzog Ludwigs Landschaft dazu nit willigen wollte, und Herzog Albrecht dem Doctor seines Raths und Zusagen nicht hat verfolgen wollen, wie das ergangen ist, hernach stet begriffen. 954)

Des Mittwochs vor Bartlme hatte sich endlich der Kaiser nach Nürnberg 955) und der Sage nach bis nach Bamberg erhoben, vielleicht um in dem Pfälzischen Handel 956) mit den Fürsten des Fränkischen Kreises sich zu besprechen, vielleicht auch nur um sich von dem lästigen Ceremoniel auf einige Zeit los zu machen und Ruhe und Zerstreuung zu geniessen, der er so sehr bedurfte, da ihm aus seinem Lande und von der türkischen Gränze täglich Nachrichten kamen, die ihn in tiefen Kummer versenkten.

Verschiedene Fürsten, unter andern Heerzog Sigmund von der Etsch, waren aber schon vor dem Aufbruch des Kaisers von Regensburg abgereiset. Der Erzheerzog war selbst vom Kaiser begleitet worden. 957) Der meiste Theil der Fürsten war geraden Wegs nach Hause gegangen; wenige, wie der Churfürst von Cölln, der Bischof von Speyer und der Landgraf von Hessen, erwarteten ihre Belehnung. Wir übergehen die Erzählung der Belehnungsfeyerlichkeiten, die statt gefunden hatten, 958) auch die Erzählung des Kirchgangs, wie der Kaiser, begleitet von sehr vielen Fürsten am Kirchtag des Apostels Jacobus sich ins Schottenkloster begeben, um bey dieser Gelegenheit den berühmten blinden Tonkünstler die Orgel schla-

954) Da das Protokoll, wie ich schon bemerkt habe, unvollständig ist, so fehlen die oben erwähnten interessanten Nachrichten.

955) In einem Streithandel des Kürsnerhandwerks zu Regensburg mit einem Meister ergieng eine Kaiserliche Ladung an das Handwerk, die von Nürnberg des Mittwochs nach Bartlme datirt ist. Ein Theil des Kammergerichts war solchemnach dem Kaiser nach Nürnberg gefolgt.

956) Churfürst Friedrich von der Pfalz erlies von Germersheim Freitags nach St. Ulrich 1471. in seiner Angelegenheit ein Schreiben an den Rath zu Regensburg.

957) im Merkzettel Bl. 301.

958) ebendaselbst Bl. 300.

Digitized by Google

schlagen zu hören. 959) Es soll damals der Kaiser ungewöhnliche Freigebigkeit bewiesen, 14 Goldstücke geopfert und manchem Armen einen Gulden gereicht haben. — Nachdem sich das Reichshaupt auf einige Tage von hier wegbegeben hatte, benutzte der Rath der Stadt die Zwischenzeit und brachte vier Bürger, die Sodomiten oder vielmehr Knabenschänder gewesen waren, zum Tode. Es war für sie alles zum Brande vorbereitet; doch waren sie erbeten und mit dem Schwerd hingerichtet worden.

Des Tags vor Kreuzerhöhung war der Kaiser schon wieder zurükgekommen und im Begriff, seine Kleinode und das Gepäke an das Wasser bringen zu lassen und sich einzuschiffen. Aber eine neue Demüthigung wartete seiner. Es lief in dem Augenblick die Nachricht ein, daß Eyzinger, ein noch übrig gebliebenes Parteienhaupt, dem ersten Monarchen der Welt den Rückweg in sein Land verlegt habe. Der Kaiser mußte sich entschließen, den Parteigänger zu umziehen, bis Mautern zu Lande zu gehen und sich erst daselbst einzuschiffen. 960) Da aus solchen Ursachen der Kaiser zu Lande die Rückreise angetreten hatte, so eilte ihm der Rathsherr Notscherf nach Straubing nach, und erwirkte noch daselbst einen kais. Befehl an Heerzog Ludwig, daß er den Heerzog Albrecht in seinen Irrungen mit der Stadt Regensburg nichts unrechtliches gegen dieselbe vornehmen, noch sie vergewaltigen lasse. 961) Seit längerer Zeit hatte man in dem Benehmen Heerzog Albrechts eine Veränderung wahrgenommen, die man sich nicht zu erklären gewußt hatte, bis man in der Zeit des grossen Reichs-

959) ebendaselbst. Von dem blinden Tonkünstler findet man umständlichere Nachricht in Oefele's Scriptt. Bavar. I. 539.

960) im Merkzettel Bl. 302 heißt es s. d. fer. 6. vor Kreuzerhöhung: Nächten kam Kaiser Friedrich von Nürnberg wieder, und nahm des Tags fer. 5. seine Eleineid wieder, und heut fer. 6. schikten Sie all ihr Ding an das Wasser in Meinung, daz sie des Tags hinzögen, und führen zu Mittag hin. Und nyden mußten Sie den Eyzinger umziehen. Der Kaiser persönlich reit gen Mautdorn, und niden wieder zum Wasser, daß sie für den Eyzinger sicher fürkommen möchten.

961) im Merkzettel Bl. 302.



Digitized by Google

Reichstags aus den Verhandlungen und aus mehrern Mittheilungen die unerwartete Entdeckung gemacht hatte, daß der vorgedachte Maier zu Landshut auch über Regensburg die Bedrängniße gebracht, und den Heerzog zu der beabsichteten unbilligen Pfandseinziehung verleitet habe. 962) Wenn auch der Rath von Regensburg schon verschiedentlich Gelegenheit gehabt hatte, den zweideutigen Charakter dieses Mannes zu durchschauen, 963) so glaubte er doch nicht, in den Händeln mit Heerzog Albrecht seinen unmittelbaren Einfluß befürchten zu müssen, da er nicht in dessen, sondern in Heerzog Ludwigs Diensten gestanden war. Aber Heerzog Wolfgang hatte die Binde von den Augen genommen. Zwar widersprach Heerzog Albrecht und auch Maier selbst in eignen an Heerzog Wolfgang erlassenen Schreiben 964) einem zwischen ihnen gegenseitig bestandenen geheimen Verständ-

962) In dem Schreiben, das Heerzog Wolfgang zu Gunsten des gefangenen Heerzog Christophs unterm Datum Pfinztags vor dem Auffahrttag 1471. an die Landschaft erlassen hatte, beschuldigt er D. Mairn, den Herzog Albrecht auch darin verführt und betrogen zu haben, daß er ihm gerathen habe, die von Regensburg von der Pfandschaft des Hofs zu drängen oder zum Geldleihen zu nöthigen. D. Mair berührt hierauf diese Beschuldigung in dem Schreiben an Heerzog Wolfgang in folgenden Ausdrücken: „Euer Gnad setzt auch, wie ich gerathen habe, die von Regensburg von der Pfandschaft des Hofs oder um Geld zu bringen. Des zeuche ich mich an meinen Herrn Albrechten selbst, wie ich mich auch in den Tädingen, die mein Herr Herzog Ludwig derselben Sach halb fürgenommen, Hertenbergern meines gn. Herrn Jorgen Hofmeister, der von Herz. Ludwigs wegen als ein Unterteidinger zwischen der Parteien geritten und ein frommer Mann ist, wohl wissend gehalten habe, damit die Sache zwischen beiden Parteien nach Zimlichkeit gültig gerichtet worden wäre.

963) Die protokollarische Vormerkung und das harte Urtheil über Maiern, das schon unter dem vorhergegangenen Jahr im Merkzettel Bl. 255 zu lesen ist, (s. oben S. 467 die 901. Anmerkung) läßt hierüber keinen Zweifel bestehen. Auch der Vorgang mit Nußperger (oben S. 463) ist seinem Rufe nicht günstig.

964) An die Stadt Regensburg hatte D. Mair selbst nachstehendes Schreiben erlassen: M. Fr. D. Z. Fürsichtig, Ehrs. Weise besunder Gut Freund. Der hochgeborne Fürst und Herr, Herr Wolfgang, Pfalzgr. b. R. Herzog in O. und N. Baiern hat etlich Schmechbrief in euer Statt lassen ausgehen und mich zu verunglimpfen hoch unterstanden, dagegen haben ihm die hochgeb. Fürsten und Herren, Herr Ludwig und Herr Albrecht Pfalzg. auch ich für mich selbs geschrieben, mein Unschuld entdekt, und etliche völlige Rechtpot gethan, in massen die Abgeschrift hierinne zu erkennen geben. Und wenn nun solichs meines Herrn Herz. Wolfgangs Schmachbrief im Rechten libelli famosi genennt

ständniße gänzlich. Der Einfluß des Doktors auf beide Heerzoge erhielt sich aber unverkennbar fort, [965]) und die Verhältniße der Stadt mit dem Heerzog Albrecht wurden läßtiger. Die Mautbeschwerden vervielfältigten sich, und wurden um so drükender, als sie nicht aus einem bekannt gemachten allgemeinen Regulativ entsprungen waren, sondern willkührlich nur an einigen Mautstätten statt gefunden, und nicht selten von der Persönlichkeit des Beamten abgehangen hatten. So wurde den Wollwürkern von Regensburg an manchen Mautstätten höherer Zoll abgenommen, als an andern. Die Eingriffe in den Burgfrieden wurden auch nicht mehr bei einzelnen, sondern bei allen Gränzmarken vorgenommen, und die aus dem als Pfand zur Stadt gehörigen Dorf Weinting eines unbedeutenden Gefechts (Schlägerei) wegen weggeführten Bauern waren noch immer nicht auf freyen Fuß gestellt worden, so sehr sich Geistliche und Weltliche für dieselben verwendet hatten.

Am spätesten nach der Abreise des Kaisers hatte die päpstliche Kanzlei des Legaten die Stadt verlassen, indem sie von Geschäften überhäuft, mit den Ausfertigungen während ihres hierortigen Verweilens nicht fertig

nennt und bey hohen und schweren Pönen verboten sind, auch Ihr euch selbs zur Vermeidung der Poen schuldig seyd, die also bey euch wissentlich nicht ausgehen zu lassen. Darum wolt ich euch solches unerinnert nicht lassen, doch nit auf Meinung m. H. Herzog Wolfgang zu schmehen, sondern mich nach meiner Ehrennottdurft zu verantwurten, mit freundlichem Fleiß bittende, die obgemelt Gegenschrift mit samb diesen meinen Brief in Euerm Rath eigentlich zu hören, gründlich zu merken und zu meiner Unschuld und Verantwortung, so viel euch ziemet, zu offenbaren. Das steht mir mit Willen um euch zu verdienen. Datum Landshuet am Freitag vor Pfingsten 1471.

965) Sein gewandter Styl, seine Geschäftserfahrenheit und Geschiklichkeit machte ihn dem Heerzog unentbehrlich. Er genoß die größte Celebritdt, wenn auch nicht ein ehrendes Zutrauen. In dem Schreiben an Heerzog Wolfgang rühmt er von sich: Beide Fürsten, Albrecht und Christoph, sind in mein Haus kommen, aber auch viel ander geistlich und weltlich Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knecht, Bürger und Bauern — und werden hinfüro kommen. Ja selbst der Rath zu Regensburg suchte den schädlichen Mann durch ein geheucheltes Zutrauen zu gewinnen, und ihn noch im Jahr 1475. als auswärtigen Rathgeb in Bestallung zu nehmen; und Mair nahm aus Zartgefühl die Bestollung nur unter der Beschränkung an, daß die Stadt Regensburg gegen die Heerzoge Ludwig und Georg nie einen Rath von ihm verlange.

Digitized by Google

tig werden konnte. Von diesem Lichtpunkt wurden alle Staatsverhandlungen ins Helle oder ins Dunkel gestellt. Später war die polnische Gesandschaft, die in den böhmischen Angelegenheiten zu Rom geworben hatte, von da zurück nach Regensburg gekommen, und hatte die Nunciatur in die größte Thätigkeit versetzt. 966) — Die Damen in den beiden adelichen Frauenstiftern zu Regensburg hatten ihr obenerwähntes Klagwerk gegen die Heerzoge von Bayern dem Legaten gleichfalls auf die Schulter geschoben. Und wie viele Beschwerden mochte Er nicht anzuhören, wie viele Bittschriften anzunehmen 967) sich genöthigt gesehen haben. Die Wittwe Heinrich des Nothhafts, Agnes, eine geborne Rewsin von Plauen, 968) hatte wegen eines vermeintlichen widerrechtlichen Spruchs, der einen ihrer Weinberge belangte, die Stadt Regensburg vor die westphälischen Freigrafen gezogen, und war, weil sie damit gegen die von Pabst Pius 2. der Stadt Regensburg ertheilte Befreiung von aller fremden Gerichtsbarkeit gehandelt hatte, von dem aufgestellten Conservator der Bulle, dem Abt zu S. Jakob, mit dem päpstlichen Banne bedroht worden, und nahm zu der päpstlichen Gesandschaft ihre Zuflucht. — Es wollte auch jede Kirche, jede Capelle Dulgenzen (Ablaßbriefe) von ihm erwerben. Unsere Ahkirche, nachdem ihr Neubau vollendet war, 969) die S. Marthakapelle in der Custoderie der Domkirche, die Wasserkirche in der Witfand, gewöhnlich die Capelle

966) In den obengedachten Berichten des Patritio und Campani heißt es: legatus — qui omnia subodorat facile — ad omnia desudat. Die Ansicht der Päpstlichen Nunciatur in dieser Sache war gewesen: Quod si acciderit, quod Bohemia vires et Hungaras et Germanas ad se sit pertractura, periremus funditus. Der Legat und dessen Kanzlei war aus dieser Ursache mit des Kaisers Benehmen auf dem Reichstag so unzufrieden, weil unleugbar war, daß Er aus persönlicher Abneigung gegen den König von Ungarn dem König von Polen lieber die Böhmische Krone zuwenden wollte, als diesem; und wer den Polaken begünstigt, erklärte sich einsmal der Legat, begünstigt die ketzerische Partei in Böhmen.

967) Der Sluder von München negocirte bey dem Legaten schon vor des Kaisers Ankunft zu Gunsten seines Heerzogs Albrecht gegen Herzog Christoph.

968) Dieser Reußin von Plauen geschieht in Hunds Stammbuch keine Erwähnung.

969) nach Angabe der Stadtrechnung.

Digitized by Google

pelle zum h. Georg genannt 970) und viele andere Capellen in der Stadt hatten apostolische Briefe dieses Inhalts ausgewirkt. Vorzüglich hatte sich der Legat die gesammte Bürgerschaft Regensburgs durch einen Indulgenzbrief hoch verpflichtet, in welchem Er, bey erledigtem päpstlichen Stuhle, und vermuthlich als Augenzeuge der Verehrung des heil. Sakraments, welche die Einwohner der Stadt während seiner Anwesenheit am Frohnleichnamssonntag mit großer Feyerlichkeit und Herzenserhebung veranstaltet hatten, die Segnungen seiner Kirche auszutheilen geruhte. 971) Von religiösen Gefühlen wurde der gemeine Mann in jener Zeit mächtig ergriffen. Das Handwerk der Seiler hatte in diesem Jahre mit und bey den ehrwürdigen Vätern, Herren und Brüdern der Barfüsser zu Regensburg

970) Indulgentiae Capellae S. Georgii in Witfenda a Francisco Card. et legato concessae. d. Herbipoli. d. 14. Kal. Nov. 1471.

971) Oben S. 375 in der 701. Anmerkung habe ich den ältesten päpstlichen Indulgenzbrief für die am Fronleichnamssontag das h. Sakrament begleitenden Einwohner Regensburgs mitgetheilt. Es darf wohl auch dieser einige Jahre älterer von einem Cardinallegaten ertheilte Indulgenzbrief einen Platz in unsern Jahrbüchern ansprechen. Er lautet; Franciscus miseratione divina S. Eustachii SS. Rom. ecclesie diaconus Card. Senensis in partibus Alamaniae et Germaniae ac terris S. R. imperio subiectis apostolice sedis legatus universis et singulis Christi fidelibus salutem in dno sempiternam. Splendor paterne glorie, qui sua mundum ineffabili illuminat claritate, pia vota fidelium de ipsius clementissima majestate sperancium tunc precipue benigno favore prosequitur, quum devota ipsorum humilitas bonis operibus adinvatur. Cupientes igitur, ut solennis processio, quae in dominica immediate sequenti post sollennitatem sacratissimi Corporis Christi, vel ea impedita in alia sequenti dominica per urbem Ratisponensem et circa eius muros cum sacratissima eukaristia et multis sanctorum reliquiis celebrari singulis annis solet, eo devotius libentiusque a Christi fidelibus frequentetur honoreturque, quo propter id dono celestis gracie uberius conspexerint se refectos, de omnipotentis dei misericordia ac bb. Petri et Pauli apostolorum ejus precibus et auctoritate confisi omnibus utriusque sexus vere penitentibus et confessis, qui ipsi processioni interfuerint et ipsum divinissimum sacramentum dicta dominica die devote associaverint, ducentos dies indulgenciarum singulis annis de iniunctis sibi penitenciis in domino misericorditer relaxamus presentibus perpetuis et futuris temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras literas exinde fieri nostrique sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum Ratispone in domibus nostre residentie Anno incarnat. dnice 1471. tertio decimo Kal. Septembr. sede apostolica vacante.

Digitized by Google

burg ein quatemberliches Seelenamt und zwei Messen sowohl seinen lebenden Meistern, als seinen glaubig verstorbenen um 23 Pfenn. gestiftet [972]) und selbst für die Lichter gesorgt. — Doch haben auch die rohen Sitten jener Zeit diese Gefühle sehr oft überwältigt. Es war in der Zeit der Anwesenheit des Kaisers nicht selten von Mord und Todschlag gehört worden. Zwei Hafner von Prebrun hatte man erschlagen, einen andern bey der Auer Herberg erstochen gefunden. Unter den Gesellen der Handwerke entflammte häufig ein Wort die Rachgier. Stündlich hatte sich während des Reichstags in dem Gewühle von Menschen aus allen Nationen Lärm erhoben, wenn schon 20 Scharwächter in dem obern und eben so viele in dem untern Stadttheile bey Tag und bey Nacht strenge auf Ordnung gehalten hatten. Einmal war auch während des Kaisers Anwesenheit Feuer aufgegangen, und das Haus eines Bäckers niedergebrannt.

Im Spätjahr erhielt man von dem Rathsherrn Trunkel, der am kais. Hof wegen der Mautrechte der hiesigen Bürger zu Ibs und Linz [973]) in Unterhandlungen gestanden war, neue beunruhigende Nachrichten über die furchtbar hereinbrechende Türkengefahr, indem sich das Gerücht verbreitet hatte, die Türken seyen nur mehr eine Tageweite von der Hauptstadt der Steiermark entfernt. Der Schrecken erzeugte grosse Unzufriedenheit mit dem Kaiser. [974])

## 1472.

Diese Stimmung der Nation gegen den Kaiser hatte sich ihm bey verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen. Eines Tags, während Er im vergangenen Jahr zu Regensburg Hof gehalten hatte, gab sie ihm ein Unbe-

972) Der Zechmeister des Handwerks der Seiler zu Regensburg Verschreibung. Concept. Mar. 1471.

973) ex actis über die Unterhandlungen zu Wien, die Rechte der Regensburgischen Bürger an den Mauten zu Oestreich betr.

974) Das fragmentarische obenerwähnte Protokoll des diesjährigen Reichstags endigt sich mit dem mißgünstigen Wunsch: Amen, daß aus dem allen nichts werde: quia dolus non debet patrocinari.

Digitized by Google

Unbesonnener, der aber auch dafür ein blutiges Opfer seiner Unbedachtsamkeit worden war, auf eine besondere Art zu vernehmen, indem er Ihm selbst die Geheimniße einer in früherer Zeit gegen ihn entworfenen Verschwörung der meisten teutschen Fürsten in die Hände gegeben hatte. Es ist schon erzählt worden, daß die Gefangenhaltung Heerzog Christophs den Unwillen seines Bruders Wolfgang, und noch viel stärker den seiner Freunde und Anhänger, gereizt hatte. Der Oberstthofmeister Heerzog Wolfgangs, Veit von Schaumberg, und der berüchtigte Hans Erlbach, der während Heerzog Wolfgangs Anwesenheit zu Regensburg die Dienste seines Kanzlers versehen hatte, im übrigen Heerzog Ludwigs verpflichteter Diener verblieben war, sannen daher unabläßig darauf, wie sie den Heerzog Christoph, sey es auch mit List und durch gewaltsame Mittel, ledigen, und dem D. Maier zu Landshut, dem Urheber aller dem Heerzog Christoph zugestossenen Unbilden, zu Leibe gehen könnten. Sehr oft hatte sich über Heerzog Wolfgangs Tafel die Unterhaltung dahin gewendet, wie sie Maiern eine Falle stellen wollten, der er gewiß nicht entgehen solle. Eines Tags fuhr ein neidischer Dämon in Erlbach, und rief demselben geheime Verhandlungen vergangener Zeit ins Gedächtniß, wie sich der König von Böhmen vorzüglich der Dienstleistung und der Feder des D. Mairs bedient habe, um sich auf den teutschen Thron zu heben, und Friedrich von Oestreich von demselben zu entfernen. Wenn der Kaiser, — so dachte er bei sich selbst, — von Maiers ränkevollen und gefährlichen Anschlägen gegen seine Person, und von den vielen Sendungen, denen er sich in diesem Handel an die Höfe von Pfalz, von Sachsen und an die der geistlichen Churfürsten unterzogen hat, unterrichtet werden wird, so wird er bald um alles Zutrauen gebracht seyn; er wird dem Heerzog Wolfgang und uns, dessen Anhängern und Freunden, nicht lange mehr beschwerlich fallen. Erlbach mag auch von diesem Anschlage, so viel ihm räthlich geschienen hatte, den Heerzog und dessen Oberstthofmeister in Kenntniß gesetzt haben. Denn so bald er diese Schriften und Maierischen Aufsätze in seine Hände bekommen hatte, so machte er eines Tags bey der Tafel den Heerzog Wolfgang mit dem Inhalte derselben bekannt, dem sie so neu, als

überraschend gewesen waren, da sich darin die Tüke des ihm so sehr verhaßten Hofmanns recht kennbar abspiegelten. „Man muß von diesen Schriften Copeien nehmen," sagte Heerzog Wolfgang. Erlbach hatte aber schon mehrere Abschriften davon machen lassen, und konte, des Triumphs gewiß, den Augenblick, der seine Rachgier befriedigen würde, nicht erwarten, sondern spielte, unwissend des Heerzogs, eine dieser Abschriften in die Hände des Kaisers; eine zweite sandte er dem Cardinallegaten, und die dritte hatte er dem Ulmischen Abgeordneten auf dem Reichstag, Ulrich Ehinger, genannt Oesterreicher, seinem Freunde mitgetheilt, in der Absicht, den D. Mayr auch bey den Städten um allen Einfluß zu bringen.

Am kaiserlichen Hofe that die von Erlbach angelegte Mine die gehofte Wirkung nicht. Der Kaiser, den die päpstliche Legation für einen schläfrigen, lebendig todten Fürsten ausgeschrieen hatte, mochte die Acten entweder nicht gelesen haben, oder Er wollte sich mit Erlbachen nicht einlassen, und bey den veränderten politischen Verhältnißen zu längst geschehenen und noch dazu mislungenen Dingen viel lieber schweigen, obwohl Er doch gelegenheitlich den Inhalt dieser von Erlbach erhaltenen Akten gegen Heerzog Ludwig geahndet haben soll. Als aber Erlbach späterhin mit dem Heerzog Wolfgang und mit dessen Oberstthofmeister zum Cardinal gegangen war, äuserte sich Piccolomini mit mißbilligendem hohen Ernst gegen Erlbach: „Ich wolt euch wohl gönnen, daß ihr das nicht thun hätt„tet. Die Schrift, die ihr mir geantwurtet mit viel selzsamer Handlung „ist ein grosser schwerer Handel und eine böse Sache, die viel Fürsten „und Herren antrift, daraus viel Uebels, Unraths und Schaden landen „und Leuten entstehen möcht, und wäre gut, daß ihrs niemand ausgebt." Der Heerzog verstummte; Er war von der dem Cardinal geschehenen Mittheilung nicht genugsam unterrichtet. Den Erlbach verließ aber augenbliklich der Muth. Er fühlte plözlich all die möglichen Folgen seines gemachten unbesonnenen Schrittes und sprach sich sogleich selbst sein Verdammungsurtheil, indem er sich nirgends mehr sicher glaubte, und die Verzweiflung sichtbar an seinem Herzen nagte. Einzig und allein dadurch schien

Digitized by Google

schien ihm möglich, sich einigermassen der Verantwortlichkeit noch zu entziehen, wenn er schleunigst Herzog Ludwigs Dienste verlassen könnte. Seinem Gesuch um die Dienstentlassung wurde willfahrt. Aber D. Maiern wolte dieses nicht genügen. Der feine Hofmann sah ein, in welche Gefahr ihn Erlbach in Zukunft noch stürzen könnte, wenn derselbe nicht für alle Zeit auser Stand gesetzt werde, ihm zu schaden. Zu seinem Unglück hatte Erlbach auch noch den unüberlegten Entschluß gefaßt, in Regensburg, der freyen Stadt, zu bleiben, und sich durch den Churfürst von Sachsen bey dem Rathe zu Regensburg die Aufenthaltserlaubniß zu erwirken. 975) Nachdem die Herren von Regensburg dieserhalben Rücksprache mit dem Heerzog zu Landshut genommen hatten, ward dem Bittenden der Aufenthalt bewilligt. Sein Zufluchtsort schien ihm um so grössere Sicherheit zu gewähren, als er von Zeit zu Zeit von seiner Tochter, die zu Landshut am Hofe unter dem heerzoglichen Frauenzimmer gewesen war, die erwünschtesten Versicherungen von den gnädigsten Gesinnungen der Heerzog Ludwigin, und von dem Wohlwollen des Erbprinzen Georg, ja selbst so beruhigende Verheißungen der sich wendenden Ungnade des regierenden Heerzogs erhalten hatte, daß er dadurch ganz sicher gemacht worden war. Die Stunde der Vergeltung für die vielen über die ehrbare Stadt Augsburg gebrachten Drangsale hatte aber nun einmal dem Erlbach geschlagen. Des Dienstags vor Philippi und Jacobi kam Heerzog Ludwigs Kanzler mit noch einem Rath nach Regensburg auf das Rathhaus und verlangte auf Bürgschaftsleistung den Erlbach zu Verhaft zu bringen. Ungerne — denn die Herren des Raths hielten, was nach so vielen erhaltenen Beweisen von Treulosigkeit und unbezähmter Rachgier unglaublich scheint, den Erlbach für einen biedern frommen Mann, — willfahrte der Rath zu Regensburg, und legte ihn auf das Haus in die Umgeldstube. Erlbachs Gattin, von Unmuth ergriffen, verlangte zu wissen, wessen Gefan-

975) Churfürst Ernsts zu Sachsen Schreiben an den Rath zu Regensburg, d. Landshut am Dornstag Assum. Mariae 1471. Der Churfürst hatte auch noch späterhin, als Erlbach in Untersuchung gekommen war, ein Fürschreiben an den Rath zu Regensburg erlassen.

fangener ihr Gatte sey, und legte dem Rath einen kaiserlichen Schutzbrief 976) vor. Die von den Gesandten Heerzog Ludwigs angebotene Bürgschaft, eine von Heerzog Albrecht eilfertig beigebrachte Vollmacht, das ausdrückliche Versprechen, die Stadt Regensburg wegen aller Folgen dieses Handels bey dem Kaiser zu verantworten 977) und die unverkennbare Leidenschaftlichkeit der Landshutischen Räthe und vorzüglich des D. Mairs, welcher augenscheinlich unter der Decke spielte, ließ vom ersten Augenblick an einen schlimmen Ausgang für Erlbach besorgen. Ohnerachtet des vorgebrachten kais. Geleitsbriefs verlangten Heerzog Ludwigs Gesandte ihnen zu erlauben, den Erlbach zu fragen, 978) oder mit andern Worten, zu processiren. Da in den Beglaubigungsbriefen und auch im mündlichen Anbringen die eigentliche Ursache der Verhaftnehmung Erlbachs dem Rath nicht angezeigt, sondern wahrscheinlich nur dem amtirenden Kamrer in höchstem

976) Das Kais. Protectorium war datirt zu der Newenstatt, Sambstags nach S. Urbanstag 1459. und fängt an: Wir Friedrich — bekennen, daß wir angesehen haben, sollich Fromkeit und Erbarkeit, damit unser und des Reichs lieber getreuer Heinrich Erlbach vor unser Kais. Majestät berümpt ist, und haben ihn dadurch zu unserm Diener und mit samt seiner Hausfrauen, ihren Kindern, und aller Hab und Gut in unser Gnad und Scherm genommen u. s. w.

977) Heerzog Ludwigs und Heerzog Albrechts Schadlosbriefe der Stadt Regensburg in der Erlbachischen Sache gegeben, sind ersterer vom Sontag Vocem Jucund. 1472. Heerz. Albrechts Vollmacht von Landshut Montags vor Erasmi datirt.

978) Es war in jenen Zeiten nicht ungewöhnlich, daß Missethäter in fremden Gerichtsbarkeiten zu Verhaft gebracht und von der sie verfolgenden oder requirirenden auswärtigen Obrigkeit in foro deprehensionis processirt wurden. Ein Beyspiel dieser Art ist oben S. 333 erzählt worden. Ein Mörder, der sich aus dem Landgericht Donaustauf flüchtig gemacht hatte, war zu Bruck ergriffen worden. Der Rath von Regensburg, der davon Kunde erhalten hatte, bat den Pfalzgraf Otto um einen Rechtstag, und schikte nach erlangter Bewilligung drei seiner Beamten mit dem Vorsprecher, auch sogar den eignen Züchtiger und 12 Fußknechte nach Bruck, processirten daselbst den Mörder, und brachten ihn aufs Rad. Einigermassen ähnlich ist die Procedur mit Erlbach. Derselbe war auf Heerzog Ludwigs Requisition zu Verhaft gebracht worden, und schriftlich und mündlich war vom Heerzog das Anlangen gestellt worden, seinen Räthen zu gestatten, den Erlbach mit der strengen Frage vernehmen zu dürfen, und, wie aus der Erzählung hervorgeht, war auch in dem Verlangen jedoch unter Aufsicht des Stadtgerichts willfahrt worden.

Digitized by Google

stem Geheim vertraut worden war, so fand dieses unregelmässige Verfahren auf dem Rathhause zu Regensburg einigen Widerstand. Es wurden die Neuner, ein Ausschuß aus dem innern und aus dem großen Rath zusammenberufen und denselben die Lage der Sache entdekt. Diese fanden, eben so wohl als der Rath, die Zumuthung der heerzoglichen Gesandten bedenklich. Bei diesem Gange der Sache und auf eine Bürgschaft von zehen Pfund — sagten sie — wäre kein Bürger zu Regensburg sicher, daß er nicht genöthigt würde zu sagen, was er nie gethan habe, und daß er nicht unschuldig ums Leben komme. Die Gesandten Ludwigs, denen jede Stunde zu lange worden war, sandten Eilboten an ihren gnädigen Herrn. Ihnen war Erlbachs Tod eine beschloßene Sache. Es ist seinen Angehörigen nützer, — ließ einer derselben sich verlauten — wenn Erlbach in der Frage (auf der Folter) stirbt, oder in einen Sack gestoßen und ertränkt wird, als wenn derselbe öffentlich gerichtet wird. 979) Die Herren des Raths zu Regensburg besorgten aber, es möchte ihrem richterlichen Amte Gewalt angethan werden, und dieser Handel ihrer ehrbaren Stadt zu Nachtheil gereichen. Aus dieser Ursache gieng der Kamrer in Begleitung zweier Rathsherren selbst zum Heerzog nach Landshut, bekam aber daselbst, wo Mayr zugegen war, nothwendig einen viel härtern Stand, als er zu Regensburg nicht gehabt hatte. Der Heerzog sagte ihm: „ich habe jetzt nicht gröſsers Feindes, denn den Erlbach," und Mayr, der dem Heerzoge zur Seite gestanden, setzte dazu: es ist zu thun, daß man den Erlbach frage, nöthige und tödte. Und auf das weitere Verlangen des Heerzogs, daß man den Erlbacher durch seine Räthe fragen lasse, erwiederte der Kammrer mit sichtbarer Bestürzung: Nothdürftiglich würde der Rath die Frage geschehen lassen, doch in der Maaße, daß der menschlichen Natur erleidenlich wäre. Damit schied der Kammrer ab und eilte nach Hause. Wahrscheinlich waren die heerzoglichen Räthe mit den geheimen Umständen, die Erlbachn in die Untersuchung gestürzt hatten, gegen

979) Das Merkzettelprotokoll giebt unter diesem Jahr hin und wieder von diesem interessantem Faktum Nachricht, und ergänzt die hierüber vorhandenen unvollständigen Akten.

gen einige Herren vom Rath weiter heraus gegangen; vielleicht hatten sie diese auch mit dem Kaiser 980) geschrekt. Die peinliche Frage Erlbachs ward beschloßen, und die Fragepunkte wurden dem Rath von Heerzog Ludwigs Räthen mitgetheilt. Erlbach wurde hierauf dreimal ledig, achtmal mit Steinen aufgezogen und geschupft, und überdieses auf der Leiter gebrannt. Des Heerzogs Räthe wollten ihn auch mit Schuhen fragen laſſen, damit er unter der Folter ſtürbe. Aber die Rathsherren von Regensburg waren nicht dazu zu bewegen.

Die Fragepunkte ſelbſt, die die heerzoglichen Räthe entworfen hatten, ſind kurz, unbeſtimmt und dunkel. Sie lauten: Zuerſt von Herzog Jorge (und ſeiner Mutter) wegen.

Item von Herzog Ludwigs Tod wegen. 981)

Item Nuſpergers Handlung wegen.

Item des dem Cardinal und einigen Ständen übergebenen Libells halben.

Item

980) In dem von Erlbach verbreiteten Aktenlibell ſind Aufſätze enthalten, in welcher Friedrich nicht als Röm. Kaiſer anerkannt wird, und ſemer Perſon immerfort mit dem Zuſatz: Friedrich, der ſich einen Röm. Kaiſer nennt, gedacht wird. Erlbach war daher auch des criminis laesae Majestatis angeſchuldigt worden.

981) Erlbach wurde beſchuldigt in Briefen an ſeine Tochter und an den jungen Heerzog Jorg zur Verbreitung nachſtehenden Gerüchts geholfen zu haben: Drei Meilen von Landshut habe ein Prieſter gewohnt, der zur Zeit, als der Comet zu Anfang dieſes Jahrs am Himmel erſchienen war, die Mette eines Tags gebetet hätte; da ſey während des Betens ein großer ungeſtümer Wind und ein ſo ſtarkes Gerumpel vor ſeinem Fenſter entſtanden, daß er das Kreuz gemacht, und hinaus gelugt habe. Faſt roth habe er den Comet erblikt und über denſelben U. l. Frau mit dem Kind auf dem Arm; und auf einer Seite wäre Heerzog Ludwig ſichtbarlich geſehen worden mit viel gereiſigem Volk ohne Harniſch, und auf der andern ſein Widerteil und viel gewapnete Leute mit Harniſch, und das Kindlein hätte ſich von Heerzog Ludwig und ſeinem Volk weg und zu dem gewapneten Volk gekehrt und viel mit demſelben geſprochen. Der Prieſter ſoll ſich darüber entſetzt haben, in eine tödliche Krankheit verfallen ſeyn, und auf dem Todenbette geſprochen haben. O Heerzog Ludwig, wäreſt du bey mir geweſen, wie groß (gut) wäre es für dich; wenn Gott hat einen groſſen Bogen über dich geſpannt, damit man dich ſchießen will; wäre ich bei dir, ich wollte dir wohl ſagen und dich warnen, daß du dich wüßteſt zu hüten; es wäre dir wohl zu helfen, u. ſ. w.

Digitized by Google

Item anderer seiner Uebung halben wider Herzog Ludwig.

Item der hin und hergeschikten Briefe halben, dienende zu Unwillen zwischen der Herrschaft.

Einen vollständigen Auszug aus diesen merkwürdigen, aber mangelhaften und vielleicht absichtlich in dunkeln Ausdrücken verfaßten Criminalakt zu geben, ist sowohl wegen der Unbestimmtheit in Ausdrüken, die allen proceßualischen Schriften jener Zeit gemein ist, als auch wegen der Weitläufigkeit desselben unthunlich. Die schwerste Beschuldigung, die dem Erlbach den Hals gekostet hatte, bestand darin, daß er ein Aktenlibell verbreitet hatte. Dieses Libell enthielt Aufsätze, welche der Aufschrift zu Folge D. Mayr im Jahr 1460 verfaßt, und als Machtbote des Königs von Böhmen an mehrern teutschen Fürstenhöfen verbreitet hatte, in der Absicht, den Kaiser Friedrich vom Throne zu stürzen und dafür den König von Böhmen auf denselben zu erheben. Natürlich war in diesen Aufsätzen zum Lobe des erstern nichts enthalten. Es dürfte auch nach den Kriterien der Geschichtforscher die Frage, ob diese Schriften ächt gewesen seyen, keiner schwierigen Entscheidung unterliegen. 982) Ob aber Mayr, der vorhin in Stadt Nürnbergischen, nachmals in churfürstlich Maynzischen, später in Würzburgischen Diensten gewesen und zuletzt in Heerzog Ludwigs Dienste getreten war, diese Schriften mit Vorwissen und Genehmigung des Heerzogs verfaßt habe, diese Frage ist mehrern Zweifeln unterworfen, die im Laufe der Untersuchung nicht berührt worden sind, und noch weniger nach dem Verlaufe mehrerer Jahrhunderte so leicht mehr gehoben werden können. In jeder Rücksicht mußte die Verbreitung dieser Schriften, die Erlbach nicht verfaßt hat, noch verfaßt zu haben je beschuldigt worden ist, sondern die er blos, um Mayrn zu stürzen, durch einen verdorbenen Nürnbergischen Kaufmann aus der Kanzlei Markgraf Albrechts

982) Die oben in der Anmerkung 935 aus dem Bericht des päpstlichen Sekretairs Patriti angeführte Stelle und insbesondere die Worte: *jam prídem*, ferner die Anmerkung 763 sind eben so wohl, als der Inhalt der Schriften oder Libelle selbst, zur Beurtheilung dieses wichtigen geschichtlichen Factums sehr brauchbar.

Digitized by Google

brechts sich zu verschaffen gewußt hatte, 983) dem Heerzog höchst mißfällig seyn, als sie von sehr nachtheiligen Folgen für diesen Fürsten hätte werden können. Darum schrieb auch Heerzog Ludwig unter dem Datum: Freitags nach dem h. Pfingsttag an den Regensburgischen Kamrer Hansen Notscherf:

Unsern Grus zuvor. Lieber getreuer. Auf dein Begehren schiken wir dir hiemit Abschrift des Libells, so der Erlbach unserm gn. Herrn, dem Römischen Kaiser, unserm Herrn und Freunde, dem Cardinal päpstlichen Legaten, den von Ulm und andern in dem nächst gehaltenen kais. Tage zu Regensburg über unsers Vettern Heerzogs Wolfgangs Verbote, auch auserhalb seines Wissens und Willens, das du gestern durch ein brieflich Urkund dir deshalb nach unserm Befehl durch unsern Kanzlern den Dorner in Geheimde verlesen lauter bericht worden bist, übergeben, auch sich damit uns um unser Leibe, Leben, fürstlich Ehre, Würde, Lande und Leute zu bringen unterstanden und dazu nicht angesehen hat, daß er uns zu derselben Zeit als unser gesoldenter Diener mit seiner Treuen unser und der Unsern Bestes zu fürdern, und Schaden zu wenden, auch Schutz und Schirms halb hoch verpflichtet gewesen ist. das weißt du nu an Enden und Stäten, do des Noth ist, hören zu lassen in dir selbst wohl zu wägen u. s. w.

So bald als die Schwere der Marter, „der Bund an den Händen, der ihm allerwirßist (am wehesten) gethan hatte," Erlbachen gebrungen hatte,

983) Nach Erlbachs Aussage hatte der Oberhofmeister von Schaumberg diese Aktenstücke durch den Markgraf Albert von dem Heerzog Hindersick aus Prag erhalten, und die Markgräfliche Kanzlei sie durch den Kaufmann Paumgartner dem Erlbach zustellen lassen. — In diese Verbindung der Stände gegen den Kaiser Friedrich hatten fast alle Fürsten einige mehr, andere weniger, viele Neigung bezeigt zu treten. Die geistlichen Churfürsten, mit welchen D. Mayr Namens des Königs von Böhmen wegen einer neuen Königswahl unterhandelt hatte, haben den Vorschlag unter der Voraussetzung mit Beifall angehört, wenn auch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg dasselbe thun. — Vielleicht theile ich bey anderer Gelegenheit über dieses so wol den teutschen, als den bayerischen und böhmischen Geschichtschreibern ganz unbekannte Faktum umständlichere Nachrichten mit.

Digitized by Google

hatte, sich alles dessen, was ihm vorgehalten worden war, schuldig zu bekennen, war er zu dem Schultheiß geführt worden, der ihn mit aller Formalität richten sollte. Es wurde durch den Anwalb die Klage gestellt, den folgenden Tag ein Rechtstag gesetzt und den nächsten darauf Erlbach enthauptet. So sehr die Herren der Stadt Augsburg froh gewesen waren, von einem unversöhnlichen 984) ehrvergessenen Feind befreit worden zu seyn, so großes Mitleiden und so ungeheuchelte Theilnahme hatte der unglückliche Erlbach zu Regensburg gefunden. Man war der vollsten Ueberzeugung, daß er einzig und allein der Leidenschaftlichkeit des D. Mayrs aufgeopfert worden, und daß er überdieses ein bloßes Werkzeug in der Hand des gegen Heerzog Albrecht wütend aufgebrachten Veit von Schaumberg gewesen sey. 985) Auch hatten die Heerzoglichen Räthe noch überdieses einen andern Diener der Stadt, einen Schreiber oder Notarius Carl, der in die frühern geheimen Umtriebe tiefer eingeweiht gewesen seyn mag, als dem Mayr lieb seyn konnte, ins Recht zu ziehen gesucht.

Erlbachs tragisches Ende war nicht die einzige leidige Folge von Heerzog Christophs Verhaftung. Es ist schon oben die Rede gewesen von Veits von Schaumberg rastlosem Bemühen, den gefangenen Heerzog auf alle Art und Weise los und ledig zu machen; und aus Arenpeks und andern gleichzeitigen Chroniken ist Heerzogs Otto verunglükter Versuch zur Befreiung desselben bekannt. Veit von Schaumberg hatte seinem Herrn, dem Heerzog Wolfgang, immerfort zu gewaltsamen Maasnehmungen und zu Krieg gerathen. 986) In diesem Jahre hatten sich wirklich an verschiedenen

984) Noch in den letzten Aussagen bekannte Erlbach, daß er die Stadt Augsburg in einen Schaden von mehr als hunderttausend Gulden gesetzt habe.

985) vermöge der Angaben in Erlbachs letztem Bekenntniß. Unter andern sagte er aus: Heerzog Wolfgangs Hofmeister habe zu ihm gesagt: Lieber Geselle, wir wollen das Libell dem Kaiser antwurten, und so werden sich die Fürsten, darin begriffen, verantwurten, und so werden die Ding auf D. Martin kommen, und wird (derselbe) desto eher angenommen (verhaftet.)

986) in den Erlbachischen Bekenntnissen ist ferner enthalten: „Als ihm Bündniße und anderer Sachen halben fürgehalten wäre worden, davon Wissen zu haben, sagt

denen Gränzorten Böhmen in großen Haufen gesammelt, und einige Heerzog Albrechts, andere Heerzog Ludwigs Land mit Macht zu überziehen gedroht. Es ist ungewiß, ob diese drohende feindliche Stellung ausschließlich ein Werk des Veits von Schaumberg gewesen, oder ob Heerzog Otto mit einigen böhmischen Herren zu Heerzog Christophs Befreiung, und hinwiederum Heerzog Albrecht mit andern zur Gegenwehr Bündnisse geschlossen hatte, 987) oder ob die Mißhandlungen, die verschiedenen Böhmen, als bännigen Leuten, in Baiern widerfahren war, und die in früherer Zeit gegen die ketzerische königliche Partei ausgeschikten Kreuzfahrer 988) die nächste Veranlassung zu den Feindseligkeiten gegeben hatten. Es wurde sich auf allen Seiten zu möglichstem Widerstand bereitet. Feldlager wurden sowohl zu Straubing, als zu Regensburg — hierorts zwischen der Stadt und dem

sagt er dazu, daß er von keinen Bündnissen nit Wissen hab; wann es sey viel in Herzogs Wolfgangs Räthen fürgenommen und gerathschlagt worden, dazu man ihn nicht genommen, sondern ihn viel gescheuet habe. Item man hab auch ihn zu den Fürnemen in den Räten noch auserhalb der Räte nicht gebraucht, und hab auch des kein ander Merken gehabt, daß der Hofmeister ein Krieg wolt üben, dann mit dem, daß er täglich Fußknecht von Behaim bestellt die dann befahl einzuschreiben. Und auf ein Zeit sagte der Hofmeister: der Pflug wolt alle seine Herrschaft Herzog Wolfgang zu kaufen geben. — Als er (Erlbach) einen Argwohn Krieg besorgte, hab er deß mehr Fleiß gethan bei den Fürsten, Herzog Ernst von Sachsen und Markgraf Albrecht, die dann Raths einig waren, allweg besser zu seyn, daß Herzog Wolfgang gütlich Bericht sollt aufnehmen" u. s. w. Veit von Schaumberg und der D. Mayr blieben am Hof in Gnaden und großen Ansehen, auch nachdem all vorstehendes und noch mehrers auf sie ausgesagt worden war, und Mayrn wurde selbst vom Rath zu Regensburg ein Rathsgehalt oder Pensien ausbezahlt, um ihn nicht zum Feinde zu haben, wenn auch seine Freundschaft nicht gewonnen werden konnte.

987) Pfalzgraf Otto beklagt sich in einem Schreiben an H. Albrechts Landschaft (in H. v. Krenners Landtagshandlungen B. 8 S. 54.) Nicht minder hat sich Herzog Albrecht in der Zeit an vielen Enden mit Leuten beworben — und verfügt, daß uns etliche zu Böhmen aus und in seine Schloß und Gebiet überzogen mit Brand, Nahme und andern beschädigt; will doch der Dinge nicht Schuld haben. — In der Folge scheint jedoch Heerzog Albrecht selbst vom Heerzog Ludwig dieserhalb zu Rede gesetzt worden zu seyn. In der Regensburgischen diesjährigen Stadtrechnung befindet sich die merkwürdige Vormerkung: nach Magdalena reit Vecz Soldner gen Landshut, als Heerzog Albrecht da war und sich von der Behaim wegen verantwurten solt, zu besehen was Läuf da wäre. verzert 47 Pfenn.

988) Man vergleiche weiter nachher die 990 Anmerkung.

dem Kloster Prüfening — angeordnet, und mit dem von Heerzog Albrecht aufgebotenen Volk Burglengenfeld, mit Heerzog Ludwigs Volk zu Heerzog Ottos Beistand Reichenbach besetzt. Aus Furcht vor den Ketzern verließ das Landvolk jenseit der Donau Haus und Hof, und schätzte sich glücklich, wenn es Regensburgs Mauern erreichen konte.

Während dieser Zurüstungen gegen den Feind an der Gränze, war ein zweiter Versuch zu Christophs Befreiung mit eben so ungünstigem Erfolg, wie der erstere, unternommen worden. Unser Merkzettel schreibt davon am 309 Blatt:

> In der vordern Woche — eingeschrieben ward diese Nachricht feria 2 post Jubilate — als zum Heiligthum Nürnbergs ist versucht und den Anschlag zu Ende bringen Heerzog Christoph zu ledigen, und ihr zehen waren einkommen, dann allein ein eichen eisen Thür, die mocht man nicht gewinnen, es wäre dann die Nacht ein Or oder zwei länger gewesen; und hatten hievor gereisigen Zeug gehabt auf 100 Pferd, und sonst sind sie für ein Gewalt auch versehen gewesen. Wer es gethan hat, das wird man füran wohl gewar.

Die unausgesetzten Versuche zu Heerzog Christophs Befreiung, die dieserwegen wiederholt ergangenen kaiserl. Rechtsgebote, die gemeinsame Gefahr an der Gränze, vieler Fürsten und vorzüglich des Hauses zu Sachsen anhaltende Verwendung für den Gefangenen und das nachdrucksame Vorwort Heerzog Wolfgangs, der sich noch am Schluße des vorigen Jahrs mit Heerzog Albrecht gesetzt hatte, mit vielen andern zusammenwirkenden Ursachen hatten Albrechten endlich zur Annäherung und Aussöhnung mit seinem Bruder Christoph geneigter gemacht. Es wurde zu dessen Gunsten im Laufe des Jahrs zu München und Landshut getagt; und in einer Landständeversammlung um Michaelis sollte zu München Heerzog Christoph die Freiheit erhalten. Wegen des in lezterer Stadt herrschenden Sterbs ward aber die Versammlung nach Regensburg ausgeschrieben.

Vermuthlich hatte noch vor dem Anfang dieses Tags mit den Böhmen eine nachbarliche Ausgleichung statt gefunden. Leb, einer der Anführer der böhmischen Kriegshaufen, war eines Tags bis Neuenkirchen vorgedrungen. 989) Den 21. des Monats Julius hat man zu Regensburg von Herzog Ludwigs Volk um Mitternacht nach vorhergegangenen gewöhnlichen Unterhandlungen 990) bey 600 Reiter durchgelassen, die dem Heerzog Ott gegen Reichenbach eilends zur Hülfe zuzuziehen befehligt worden waren. Den letzten des Monats waren aber des Heerzogs Hofleute schon wieder zurückgekommen, „wann die Beheim waren hin, (verschwunden); doch drei oder vier Tage später ward wieder Aufruhr und Lärm, daß von allenthalben hierum mehr herein geflöht ward, dann vor je.“ 991) Und noch im Augustmonat hatte Heerzog Ludwigs Volk das Lager bey Regensburg zu beziehen neue Befehle empfangen. 992)

Dieser Läufe und des angekündigten Landtags wegen waren vom Rath zu Regensburg 50 fremde Knechte von Augsburg verschrieben und zu besserer Hut der Stadt in Sold genommen worden. Der Landtag war indessen friedlich vorüber gegangen, und hatte dem Heerzog Christoph die lange gewünschte Freiheit gewährt. 993) Was dieserhalb verabredet und be-

989) l. Merkzettel

990) ebendaselbst Bl. 316. Um von der Bürgerschaft oder den Fünf und Vierzigern die Einwilligung zu erhalten, daß dem Heerzog Ludwig der Durchzug seines Volks gestattet werden dürfe, führte der Rath in einer eignen dieserhalb gehaltenen Rathsversammlung verschiedene Gründe an, unter andern, daß der Handel oder die Ursache eine christliche sey. Heerzog Otto werde nämlich darum feindlich bedroht, daß er Gehorsam des Banns gehalten habe und Kreuzer geschikt habe wider die Böhmen.

991) ebendaselbst Bl. 317.

992) ebendaselbst Bl. 316 b.

993) Unser Merkzettelbuch schreibt von diesem Tag Michaelis Bl. 319 b. Es waren hie bey 14 Tagen Herzog Ludwig und Herzog Georg, filius eius, Herzog Ott, Herzog Albrecht und Wolfgang, fratres, und beschlußen dy Sach, daß Herzog Christoph soll ledig werden, und zugen hin Dionysi, unz an Herzog Ludwig et filius, die waren fer. 2 post Dionysi noch hie, und die andern Fürsten zugen auf gen der Weiden oder daselbst um. Wann die Behaim

beschloßen worden, ist in den Landtagsverhandlungen zu lesen. 994) In Verbindung mit der brüderlichen Aussöhnung stand die Aussöhnung mit Heerzog Christophs Freunden und Anhängern, mit den Degenbergern und mit dem Rusberger. Letztern ward nunmehr das lang gewünschte Glück zu Theile, ungestört in Regensburg wohnen und leben zu können. Er erwarb vom Rath das Bürgerrecht und die Begünstigung, ein eignes Haus besitzen zu können. 995) Einen noch willkommenern Einwohner erhielt die Stadt in der Person des edlen biedern Frauenbergers, der wahrscheinlich der Umtriebe und Cabalen eines Mayers und Hertenbergers überdrüßig, den Glanz des Hofs mit dem Stillleben des Regensburgischen Bürgers zu vertauschen den Entschluß gefaßt, und gleichfalls auf seine Lebenszeit ein eignes Haus zu besitzen von dem Rath zu Regensburg die Begünstigung erhalten hatte. 996)

Gewißlich war dem Stadtwesen und dessen Verwaltern in den Nöthen, die denselben immer häufiger und fast täglich zugestoßen waren, ein solcher erfahrner, bewährter Freund und Mentor die schätzbarste nützlichste Erwerbung. Die Hoffnung zu einer Ausgleichung der Irrungen mit Heerzog Albrechts herrschsüchtigen Räthen und mit einer Regierung, die von einem Mayr und Hertenberger beseelt war, wurde immer schwächer; und mit der Geistlichkeit, die seit der Anwesenheit des päpstlichen Legaten von Tag zu Tage anmassender worden war, wurde es ganz unmöglich, die nachbarliche Freundschaft und Verträglichkeit, wie unter dem Blankenfelser und zu den Zeiten Bischof Ruperts, des ietzigen Vorgänger, zu bewahren.

Behaim waren zum Playstein heraus mit 3000 Mann, als man sagt, den zu widerstehen, und vorderten ihr Volk und puten (boten) auf zu Straubing und allenthalben, und schikten hin Herzog Christoph gen Ingolstadt und verrer gen Neumarkt zu bringen.

994) in Hrn. von Kremers landschaftlichen Handlungen B. 8. S. 45.

995) im Merkzettelbuch Bl. 316.

996) Hans Frawnbergs vom Hage zu Prune Revers, wegen des ihm in der Stadt Regensburg zu kaufen vergönnten Hauses im Pach gegen den Augustinern am Ecke über, an der Appenteken, d. Montags nach Mitterfasten 1472.

Digitized by Google

wahren. Es ist unglaublich, wie sehr der Rath und die Bürgerschaft von ihr gemeistert, und in Abhängigkeit und Furcht gehalten worden war. Im vergangenen Jahre war die Hebamme in der Judenstadt erkrankt. 997) Die schon früher erwähnte städtische Hebammenordnung untersagte den christlichen Hebammen, Jüdinnen in Kindesnöthen beizuspringen. Um die Gebährenden nicht hilflos zu lassen, baten die Vorsteher der Judenschaft ihren Weibern auf kurze Zeit den Gebrauch christlicher Hebemütter nachzusehen. So billig dieses Verlangen gewesen war, so getrauete sich der Rath doch nicht in demselben zu willfahren, bevor er des Weihbischofs Genehmigung eingeholt hatte. — Im Laufe des gegenwärtigen Jahrs war eine christliche Dirne bey einer Jüdin in Dienste getreten, und auch während den heiligen Zeiten darin verblieben, und ein Bader hatte am heil. Antlastag an einer Jüdin eine Aderlasse vorgenommen. 998) Diese Profanirungen waren der Geistlichkeit zu Ohren gekommen, und der Rath konnte bey dem Geschrei, das jene erhob, sich nicht entziehen, die Frechlinge andern zum abschrekenden Beyspiel in Strafe zu nehmen. — Noch häufiger und heftiger entbrannte der Feuereifer der Geistlichkeit gegen die ketzerischen Böhmen. Im Spätjahr, nachdem wahrscheinlich schon zuvor die Heerzoge von Bayern und einige böhmische Parteigänger eine Waffenruhe mit einander verabredet hatten, war Herr Burian auf Verlangen des Pfalzgrafen Ott und der Heerzoge von Bayern nach Regensburg gekommen. Einige Jahre zuvor hatte sich derselbe für einen guten Katholiken ausgegeben; seit dieser Zeit mag er sich aber zu der königlichen Partei geschlagen haben. Die Geistlichkeit zu Regensburg war daher nicht zu bewegen, daß sie ihn, so sehr sich der Rath für ihn verwendet hatte, in die Stadt gelassen hätte. Er mußte sich zu großem Mißfallen des Raths, der durch diese Strenge bey den Heerzogen anzustossen besorgte, bequemen, jenseit der Donau in der Vorstadt zu bleiben. 999) — Eines andern ketzerischen Böhmen halben war die Stadt Regensburg so gar einmal im Laufe dieses Jahrs zwölf Stunden

997) im Merkzettel Bl. 290.

998) im Merkzettel Bl. 308.

999) ebendaselbst Bl. 323.

den lange in den Bann gelegt worden,[1000]) weil sich derselbe heimlich in der Stadt enthalten, und weil mehrere Bürger der Stadt mit ihm Umgang gepflogen hatten. Dieser Nikolâsch Kotzmair von Glattau, — so hieß der ketzerische Böhme, — scheint große Bewegung innerhalb unserer Mauern veranlaßt zu haben. Er hatte vorhin einmal in Böhmen den Marschall von Pappenheim beynahe zum Gefangenen gemacht. Der edle Marschall hatte ihn dieserwegen, als er sich hier betreten ließ, mit eigner Hand ergriffen, und die Geistlichkeit dadurch zur Erfüllung ihrer Pflicht gereizt. Unser Protokoll macht von diesem sonderbaren Vorfall nur mit folgenden wenigen Worten Erwähnung:

> Derselb Behaim von Glattau, genannt Nicolâtsch — der ward genommen fer. 5 nach Vesper, und legten die Geistlichen Interdikt des Abends und fer. 6 Frühe unz ein Or in den Tag, do laut man und sprach Meß und alle Tagszeit als vor; doch so predigt der Suffragan vom Ausschlagen untz auf ein Ur, und thät in den Pann, der ihn her geleit hat, auch der mit ihm hergeritten ist der Glatsknecht, und wer hie mit ihm wissenlich gehandelt hat, und all sein Gut, das er hie hat, zu wem und an wen das ist, hat er der Kirchen und gemeinen Nutz hie haissen antworten, und urtheilt das dahin verfallen zu seyn.

Auf seines Königs Fürschreiben, welches der Rath als dessen erste Bitte nicht unberücksichtigt lassen wolte, kam der Böhme jedoch zuletzt mit heiler Haut, und ohne den Verlust seiner Güter davon, nachdem er eine Urfehde[1001]) ausgestellt, und ein Christ zu seyn geschworen hatte.

Am empfindlichsten war dem gemeinen Stadtwesen von Regensburg ein Verein gewesen, in welchen die Geistlichkeit getreten war, um sich eigenmächtig, wenn sie es auf anderen Wegen nicht erhalten könnte, in das

1000) ebendaselbst Bl. 308 und 311.

1001) Niklas Kötzmairs von Glattau Urfehde, d. Pfinztags Philippi und Jacobi. 1472.

das Recht zu setzen, in der Stadt Wein und Bier zu schenken. Am Tage Severi, den 22. Oktober, waren persönlich, nach ihrem Begehren auf das Rathhaus beschieden gekommen [1002]) der Bischof, die Aebte und Aebtißinen, die geistlichen Dechante, Pfarrer und mehrere andere, und ließen durch den Vicar vortragen: „Nachdem der Rath der Stadt von ihres, der Geistlichen, Schenkens wegen bey dem Bischof sich beschwert und dessen Abstellung verlangt, auch sich dahin ausgesprochen habe, daß er nicht geschehen lassen könne, daß geistliche Stiftungen zu großem Schaden der Bürgerschaft Weinberge, oder auch der Weinbauer Antheile am Weingewächs käuflich an sich brächten, und damit Weinschenken errichteten, so wäre es der Geistlichkeit unerwartet gekommen, daß man ihr das Schenken kümmern wolle. Wenn auch ihr Weinverkauf den Bürgern, welche Wein schenken, einigen Eintrag thue, so gehe es doch, da die Geistlichkeit um einen wohlfeilern Preis den Wein verkaufe, der ganzen Gemeine wieder zu gutem. Die Geistlichen hätten ihr meistes Gut und Nieß an Weinwachs; jedem Gutbesitzer gebühre seine Frucht auf das nützest zu vertreiben. Aber der Beschuldigung müsse widersprochen werden, daß sie, die Geistlichkeit, Wein kaufe, um denselben wieder zu verkaufen. Ein solcher Handel stehe den Geistlichen nicht zu. Wenn sie aber ihre Gottesgabe mit versperrter Thüre ausgeben, niemanden setzen, weder Gäste einnehmen noch Gastung halten, so hoffen sie, daß man ihnen in Folge ihrer päpstlichen und kaiserlichen Freiheitsurkunden diesen Verkauf ihres Weingewächses nicht wehren werde noch wehren könne. Der Rath der Stadt wolle sie demnach in guter Nachbauerschaft dabei bleiben lassen. Es wäre ihnen unlieb, wenn zwischen ihnen Unwille deshalben entstehen sollte."

Diese als eine Neuerung angebrachte Beschwerde hatte aber schon seit Jahrhunderten die Eintracht der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zu Regensburg jezuweilen unterbrochen. Es war eine alte Klage, daß erstere durch einen ihr unziemlichen Weinhandel in kleinen Maßen die Nahrung der Bürgerschaft schmälere. Aber der Rath hatte jederzeit, wie unsere eigenen

1002) im Merkzettel Bl. 319 und folgg.

Digitized by Google

nen Jahrbücher beständigen, durch Kaiserliche Privilegien dazu berechtigt, seiner Bürgerschaft Vorrechte nachdrukkam gehandelt. Von einer Bierschenke und Bierbraugerechtigkeit der Geistlichen war in ältern Zeiten an und für sich keine Rede, so lange der Landwein das gewöhnliche, allgemeine Getränke gewesen war. Die Geistlichkeit bewarf sich aber ihres Theils eben sowohl auf Päpstliche und Kaiserliche Freiheitsbriefe, und auf andere ihnen vortheilhafte Begünstigungen. Unter solchen Umständen war eine Uebereinkunft nicht zu bewerkstelligen, zumal da den Kellern des Bischofs und des Kapitels durch einen freiwilligen frühern Rathsschluß ein Vorzug eingeräumt und eine Schenke [1003]) gestattet worden war, und die Ordensgeistlichkeit aus diesem Grunde ein gleiches Recht anzusprechen sich berechtigt geglaubt hatte. Da sie sich aber von dem Rath keine willfährige Entschließung versprechen konnte, — denn derselbe hatte während der Unterhandlungen das Verbot Wein und Bier aus den Klöstern zu holen erneuert, — so erbot sie sich zu einem gütlichen Hintergang an die Herzoge von Bayern, wogegen man von Seiten der Stadt die streitige Sache viel lieber an das kaiserliche Kammergericht geschoben hätte.

Zu dem Heerzog Albrecht hatte der Rath kein sonderliches Zutrauen. Es war mit ihm in den eignen Angelegenheiten wenig auszurichten, obwohl der Kaiser zur Güte gerathen und den Heerzog Ludwig zum Vermittler gesetzt hatte. Die Irrungen wegen der Stadt am Hof waren auch nicht geeignet, ein mehrers Zutrauen zu faßen. Man hatte in den Verhandlungen zu Landshut wahrgenommen, daß es mit den hochberühmten Stadtrechten der Vorstadt am Hof seine eigne Bewandniß habe, und daß dieselben an und für sich den damaligen Rechtsgrundsätzen zuwider, [1004]) ohne Vorwissen und Vernehmung der Stadt Regensburg ertheilt worden waren. Ein neues Ereigniß dieses Jahrs schwächte das Zutrauen zu Heerzog Al-

1003) blos eine Weinschenke. Eine Bierschenke hatte das Kapitel erst später, ex benigna interpretatione, und zwar unter stetem Widerspruch sich angemaßt.

1004) vermöge des schwäbischen (südteutschen) Landrechts. Kap. 239.

Albrechts Räthen noch mehr. Niklas Groß, ein Handelsmann von Nürnberg, hatte unter Angabe von Regensburgischem Bürgergut Osterweine heraufführen lassen und damit die bayerischen Mauten gefährdet. Es war diese Angabe als falsch erkannt worden, nachdem das Schiff bereits zu Regensburg gelandet hatte. Hätten die Mautner den Defraudanten rechtlich verfolgt, so hätte ihnen die Gebühr nicht versagt werden können. Diese wollten aber im Namen des Herzogs, welcher die Jurisdiktion auf dem Donaustromm ansprach, die Sache selbst verhandeln,[1005]) und der Stadt keine Obrigkeit zugestehen. In solchem Umfange war noch nie die Jurisdiktion auf der Donau der Stadt widersprochen worden. Denn wenn man schon zugeben muß, daß anfänglich den Communen und Bürgerschaften keine Jurisdiktion im allgemeinen eigen gewesen ist, so erwarben diese doch mit dem Pfandrecht auf Land und Leute, nach den Begriffen des damaligen Staatsrechts, im Bezirk der Pfandschaft auch zugleich alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit, und folglich auch die Jurisdiktion auf den Flüßen; und es war unleugbar ein Gewaltstreich der Mautner und Zollner, daß sich diese eigenmächtig und gegen des Raths Verbot unterstanden hatten, das Schiff vom Hafstecken zu lösen, und Großens Weine wegzuführen. Von dieser Selbsthülfe wurde großes Aufheben gemacht, und der Handel geklagt. — Auch von Heerzog Ludwig war die Schiffahrt, Ingolstadt vorbei, der Stadt Regensburg noch nicht frei gegeben worden, so große Kosten dieserhalb bereits aufgewendet worden waren. Am Kaiserl. Hofe, dem ums Geld alles feil gewesen war, hatten vielmehr die Bürger von Ingolstadt ein kaiserliches Privilegium[1006]) ausgewirkt, wodurch den aus den ältesten Zeiten hergebrachten Rechten der Regensburger sehr nahe getreten worden ist. — Nicht weniger versuchten auch Pfalzgrafen Ort's Unterthanen, die Stapelrechte der Stadt Regensburg zu entkräften, und zu Ort eine Eisenniederlage anzurichten.[1007])

In

1005) ex actis.

1006) K. Friedrichs Privilegium, dat. Regensburg. Mittichs vor S. Petri ad vinc. 1471 vermöge dessen alle Kaufmannschaft, die auf der Donau oder auf dem Lande vorbey geführt wird, in der Stadt Ingolstadt niedergelegt werden, und erst von da wieder ihren Gang haben soll.

1007) nach Angabe der Stadtrechnung.

Digitized by Google

In diesen dem hierortigen Stadtwesen so angelegnen Geschäften unterstützte Frawnberger wie jederzeit den Rath mit den besten Einschlägen. Er war wieder der Unserige, und hatte sich zu einem besoldeten Diener der Stadt von neuem aufnehmen lassen. Durch ihn ward mit vielen benachbarten Edlen[1008]) ein gutes Verständniß gegründet. Balthasar Nothhaft hatte in diesem Jahr auf dem hierortigen Rathhaus seiner Tochter Hochzeit gehalten, und der Marschall von Pappenheim gefiel sich in Regensburg so wohl, daß er einen großen Theil des Jahrs in unserer Stadt zu verweilen pflegte. Seine Liebe zu dem hierortigen gemeinen Wesen bethätigte er durch den gemeinnützigen Vorschlag, ein Kindelfindelhaus zu errichten, wozu er Hilfe zu thun sich erbot, wenn der Vorschlag zur Ausführung käme.[1009]) Ich finde aber nicht, daß der Gedanke ausgeführt worden sey, obwohl der diesjährige Rath aus Männern bestanden hatte, denen der Stadt Nothdurft erstes Augenmerk gewesen war. Die Verordnungen, die sie hatten ausgehen lassen, zeugen zu ihrem Ruhme. Durch einen eignen Schluß hatten sie sich unter einander verbunden, Gebote, die einmal bekannt gemacht worden wären, ihres Theils auch zu handhaben.[1010]) In einer andern vorzüglich zweckmäßigen Verordnung wird bestimmt, in wie weit zu gestatten wäre, daß hierorts Gäste ihre Gelter verbieten,[1011]) oder mit andern Worten, in welchen Fällen man Fremden auf ihrer Schuldner Hab und Güter Beschlag zu legen, zulassen könne. Bei der Abfassung dieses Decrets waren sie von den liberalen Grundsätzen freyer Handelsstädte ausgegangen. — Die Waisen waren auch ein Gegenstand ihrer Vorsorge,[1012]) und die Dekretensammlung, die jährlich im Bürgergeding gelesen wurde, ingleichen die Rathsordnung wurde von neuem übersehen, letztere mit dem Zusatz gemehrt,[1013]) daß im sitzenden Rath keiner vor dem an-

1008) Rathsabordnungen giengen in diesem Jahre nach Straubingen zu Heinrich Nothafts Opfer, und nach Sünching, als Ulrich Stauffer besungen worden war.

1009) im Merkzettel Bl. 303. 1010) in ebendemselben Bl. 307.

1011) ebendaselbst Bl. 315. 1012) ex actis.

1013) Merkzettel Bl. 307. und ex actis.



Digitized by Google

andern aufstehen oder von seinem Sitze sich erheben solle, als allein vor dem Kamrer. In der Decretensammlung waren Gesetze enthalten gegen den über Hand nehmenden Luxus; Vorschriften, wie sich bey Feuersbrünsten zu verhalten sey, Verordnungen wegen Reinhaltung der Strassen u. s. w. Aufmunterungen zur Reinlichkeit waren zu dieser Zeit das höchste Bedürfniß. Seit Menschen Gedenken war kein so dürrer warmer Sommer gewesen, als der diesjährige. Von Ostern bis Michaelis soll es nur ein einzigesmal geregnet haben.[1014]) Die auserordentliche Trokenheit hatte Krankheiten erzeugt und verderbliche Seuchen. Durch einen erschienenen grossen Schwanzstern[1015]) waren die erschrekten Menschen für die schädliche Einwirkung der Witterung noch empfänglicher worden. Dem Rath zu Regensburg waren in mehrern Angelegenheiten Tagsatzungen, die zu München und Landshut gehalten werden sollten, des Sterbs wegen, der in diesen Städten eingerissen war, abgeschrieben worden.[1016])

## 1473.

Seuchen und verschiedene Unfälle anderer Art hatten unter solchen Umständen das Ihrige beigetragen, daß die Unterhandlungen mit den Regierungen zu Landshut und München, obwohl der Wohlstand unsers Gemeinwesens auf das engste daran geknüpft gewesen war, immerfort von einem Jahre zum andern in die Länge gezogen wurden. Insbesondere war die so lange dauernde Hemmung der Schiffahrt vorbei Ingolstadt dem Regensburgischen Handelsstand von gröstem Nachtheil; und selbst die Unterthanen Heerzog Albrechts hatten über den zu Ingolstadt errichteten neuen Stapel gleich große Klage erhoben.[1017]) Heerzog Albrechts Unterthanen waren überhaupt mit den Grundsätzen und mit dem Gange der Regierung zu Landshut höchst unzufrieden, und Heerzog Ludwigs Unterthanen klagten ent-

1014) aus einer Nürnbergischen Chronick in des Herrn Appellat. Gerichts-Präsidenten v. Mann Zeitschrift, die Eos St. 13.

1015) Arenpek chronica, ad h. a.

1016) Heerzog Ludwigs Schreiben, d. Landshut Freitags nach U. L. Frauentag, 1472.

1017) von Krenners Landtagshandlungen B. 8. S. 107.

Digitized by Google

entgegen über Beeinträchtigungen von Seiten der Regierung zu München. Es waren diese Beschwerden auf einem Landschaftstag zu München abgehandelt, und auf demselben auch die Neuerung, daß die Handelsstraße zu Ingolstadt zu Wasser und zu Lande vom Herzog Ludwig gesperrt gehalten werde, zur Sprache gebracht worden.[1018]) — Am beunruhigsten war aber die Furcht, daß das gute Verständniß zwischen dem regierenden Herzog und dem Herzog Christoph am längsten gedauert haben dürfte, indem Herzog Christoph schon wieder zu parteien angefangen, und Städte und Märkte in sein Interesse zu ziehen sich bemüht hatte.[1019]) Es kann nicht geleugnet werden, daß der regierende Herzog die erste Veranlassung dazu gegeben hatte. Herzog Albrecht behandelte auch seinen Bruder Wolfgang nicht wohlwollend. Ein Bürger von Regensburg, Sigmund Widmann, der dem Herzog Wolfgang 400 Goldgulden dargelichen, und deren Zurückerstattung gefordert hatte, konnte lange nicht zu dem Seinigen gelangen, obwohl der regierende Herzog seinem Bruder diese und andere seiner gemachten Schulden vorlängst von den zu erhebenden Geldern abgezogen und innen behalten hatte.[1020])

Fast unmöglich war es, den regierenden Herzog von einem einmal gefaßten Entschluß abzubringen. Ueber allen Widerstand sich hinwegsetzend betrieb er daher fortwährend mit größter Beharrlichkeit zu Rom die Reforme der adelichen Frauenstifte zu Regensburg, und erwirkte in diesem Jahre päpstliche Compulsorialen.[1021]) Die Sache hatte aber hierauf für den Bischof die unangenehmste Wendung genommen. Im vorhergehenden Jahre war im Mittelmünster zu S. Paul die Aebtißin Todes verblichen, und in einer stürmischen Wahl durch Stimmenmehrheit eine Seckendorferin zur Aebtißin ernannt worden. Dieß war eben die Mehrheit, die von einer klösterlichen Einrichtung und von Ordensregeln nichts hatte wissen wollen. Der Bischof glaubte in Folge der päpstlichen Weisung, in den Frauenklöstern klösterliche Zucht und Ordnung einzuführen, verpflichtet zu

1018) ebendaselbst, S. 99 folgg. — 1019) ebendas. S. 120 folgg. — 1020) ex actis.

1021) litterae compulsoriales s. citatoriae ex curia Romana in h. c. 1473 (in archivo epali).

Digitized by Google

zu seyn, die Wahl zu verungültigen, und Ursula die Nothhaftin, eine Klosterfrau aus dem Obern Münster, dem ungehorsamen Convent zu S. Paul als Aebtißin vorzusetzen. Mit dieser Anstellung war aber das Kloster sowohl, als der Markgraf Albrecht sehr unzufrieden. Auf Anhalten der Agnaten der Anna Seckendorferin hatte sich der Markgraf auf das nachdrukſamſte, obwohl zuletzt, wie diese Jahrbücher ſpäterhin erzählen werden, ohne Erfolg für sie verwendet. Mittlerweile war aber dem Bischof und dessen armen Leuten von der gesammten Seckendorferischen Sippschaft mehrere Jahre lang hart zugesetzt, und nach Fehderecht grosser Schade zugefügt worden.[1022])

Unser Bischof Heinrich von Absberg war dem heil. Stuhl mit Leib und Seele ergeben. Den Grundsätzen der Vorgänger sich anschliessend hatte der Papst Sixt die hierarchische Ordnung älterer Zeiten und das subordinirte Verhältniß in den verschiedenen Graden der Geistlichkeit herzustellen, sich zum Gesetze gemacht, und dem Bischof kraft einer Bulle,[1023]) die Untersuchung übertragen, wie es sich ergeben habe, daß die Chorherren und der Dechant von S. Johann ihre Einkünfte so beträchtlich bessern konnten, während ihr Probst beinahe darben mußte. Und als der heil. Vater ausserdem noch in Erfahrung gebracht hatte, wie die Capitelherren der Kathedralkirche ihrem Bischof bey dessen Erwählung so harte Bedingungen gesetzt hätten, daß dieselben, ohne der bischöflichen Würde und den Pflichten des Amts zu nahe zu treten, nicht gehalten werden könnten, so entband er den Bischof der Verbindlichkeit des geleisteten Wahleides, setzte denselben in die vollen Amtsbefugnisse ein,[1024]) und gewann ihn noch mehr für das Interesse seines Stuhls, das ihm schon zuvor, wie sein eignes, werth und theuer gewesen war.

Es

1022) nach Angabe der Urkunden und Akten im Bischöflich Regensburgischen, nunmehr Königlichen Reichsarchiv.

1023) im vormaligen bischöflichen Archiv.

1024) bulla Sixti IV. d. Romae Id. Mart. 1473. Quum predicti articuli in multis tendant in laesionem et diminutionem jurisdictionis et enervationem auctoritatis episcopalis, nec potest episcopus absque conscientie scrupulo hujusmodi articulos servare, hinc ad nullius instantiam proprio motu episcopo iuramentum relaxamus, eumque ab eo absolvimus.

Digitized by Google

Es war auch in diesem Jahre zu Rom von der Regensburgischen Geistlichkeit wider den Rath der Stadt wegen der den Klöstern widersprochenen Wein- und Bierschenkgerechtigkeit neuerdings ein Conquest, eine Klagschrift, eingereicht worden. Obwohl dem Keller des Bischofs und des Capitels aus einer frühern, freywilligen Begünstigung des Raths grosse Nachsicht im Ausschenken bewiesen worden war, so hatte sich doch der Bischof nicht getrauet, von der Ordensgeistlichkeit sich zu trennen, sondern bevollmächtigte zum Conquest mit der übrigen Geistlichkeit. Ferner war auch um die nämliche Zeit wegen der hierortigen Judenschaft von der Geistlichkeit ein Conquest zu Rom eingereicht worden.[1025]) Von diesem Klagwerk wird in dem Verfolg der Erzählung die Rede seyn. In der Angelegenheit des Weinschenkens hatten die Rathsreferendarien bey den vorjährigen Verhandlungen auf dem Rathhause die Geistlichkeit mit der Drohung erschrekt: die Herren vom Rath werden ihre Bürgerschaft bey den ausschließlichen Gewerbsrechten zu handhaben wissen; und sie hatten es auch seither bey bloßen Worten nicht bewenden lassen. Der Weinhandel war in damaliger Zeit ein Hauptnahrungszweig der Bürgerschaft, und in dem vorigen, und noch mehr in dem diesjährigen guten Weinjahre von größter Bedeutung. Es befindet sich in dem diesjährigen Merkzettel[1026]) aufgezeichnet:

> Dieses Jahr ist bey 1100 Fuder allerlei Wein in die Stadt geführt, bayrisch im Lesen anno 73. fert waren über 2000 Fuder worden. Das vorder Jahr (71) do er auch gut war, besteht wol bey heuriger Anzal, war der Kauf heuer bey 8 Pfund, fert bey 3 Pfund, das vorder Jahr bey 7 Pfund, minner und mehr. Das 72 Jahr Michaeli hetten all Geistlich in die Stadt geführt 409 Fuder 9 Eimer.

Im Verhältniße scheint diese Quantität der geistlichen Gottesgaben an Wein mässig zu seyn; aber von guter vertrauter Hand war man genau unter-

1025) Im Merkzettel Bl. 326 steht aufgezeichnet: Herzog Ludwig hat mein Herren schriftlich gebeten um D. Caspara (einen Augustiner Mönch und Rathgeb der Stadt) gen Rom. Und ferner Bl. 333 b. D. Caspar ließ hören die Supplication im Hof zu Rom anbracht von der Juden wegen.

1026) Bl. 335.

Digitized by Google

unterrichtet gewesen, daß die Geistlichen auch auserdem von Fremden Wein gekauft hatten; und über dieses war damals durchgehends von den Regierungen in den Städten der Grundsatz, auf welchen vielleicht bey zunehmender Bevölkerung unsere Nachkommen zurückzukommen genöthigt seyn werden, befolgt, daß auch dem einzelnen Bürger nicht gestattet werden könne, seinem Mitbürger die Mannsnahrung zu schmälern, und denselben auser Stand zu setzen, sich ehrlich fortzubringen. Daher war in den Handwerken die Zahl der Meister und der Gesellen, welche die erstern halten durften, genau vorgeschrieben, und in Beziehung auf den Weinhandel wurde jährlich festgesetzt, wie viel iedem Bürger an Wein zu schenken erlaubt werde. Die diesjährige in solcher Hinsicht erlassene Verordnung enthält: [1027])

> Des Tags ist vom Wein beschlossen, daß ein Burger das Jahr über 14 Fuder nicht soll schenken Ober und Niederwein, darin ist ausgenommen, was einer iezo und vor dem Bot in seiner Gewalt hat, mag er hiezu schenken. Was einer übrigs hat, hie oder nieden, will ers nicht auf das ander Jahr halten, so verkauf ers unter den Reifen, ist wohl erlaubt, wenn und wohin er wolle.

Und damit durch den unziemlichen Weinhandel der Geistlichkeit die Policeiverordnungen des Raths nicht kraftlos gemacht wurden, so bestellte letzterer eigens 18 Fußknechte, die mit den Wachtbüteln und Stadtknechten auf das Weinholen aus den Klöstern Acht haben, und den Uebertretern der Verordnungen die Krüge nehmen mußten. [1028]) Im übrigen war der Geistlichkeit kein Einhalt geschehen, unter den Reifen, in großem Maße, das Erträgniß ihrer Weinberge und ihrer Gottesgaben, so viel oder wenig die seyn mochten, zu verkaufen an Bürger oder an Gäste.

Zu Rom war jedoch die Sache von einem andern Standpunkt betrachtet, und dem Erzbischof von Salzburg vom Papst die Commission über-

1027) Merkzettel Bl. 333.

1028) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung.

Digitized by Google

übertragen worden, dem Rathe und der Gemeine zu Regensburg die Mißbilligung des h. Vaters zu erkennen zu geben. Auf die Gegenvorstellung, die der Rath am kaiserlichen Hofe gemacht hatte, ward aber dem Erzbischof alles Verfahren in dieser Sache untersagt; und der Bischof mit der Ordensgeistlichkeit, ersterer durch ein an ihn gerichtetes Commissorium, letztere durch kais. Abmahnungsschreiben[1029]), wurden angewiesen, dem Rathe und der Bürgerschaft zu neuen Klagen keine Veranlassung zu geben. In oberstrichterlicher Würde vermochte der Kaiser noch am ersten seinen Worten und Befehlen Achtung und Nachdruck zu verschaffen, obwohl im übrigen gar wenige Rücksicht auf Ihn genommen wurde.

Die vielen fruchtlosen Reichstage sind der redendste Beweis davon. Den Erfolg des grossen christlichen Tags im Jahr 1471 kennen wir. Das Jahr darauf begehrte der Kaiser in einem Schreiben an den Rath der Stadt Regensburg: er solle dem Beschluß des kleinen Anschlags von 4000 Mann Gehorsam leisten, und zur Rettung der bedrängten christlichen Länder das Contingent der Stadt, nämlich 20 Reiter und 50 Mann Fußgänger, bis Mittfasten nach Laibach oder Villach schicken. Aber vermuthlich war dem Kaiser entfallen, daß Er der guten Stadt zugesichert hatte, sie bei dem alten Herkommen des eignen Anschlags zu lassen. Diese Rückerinnerung berechtigte die Herren der Stadt hinlänglich, nicht eine Sturmhaube in der Rüstkammer in Bereitschaft zu setzen. Und die andern Städte hielten es eben so, obwohl sie einen solchen Entscheidungsgrund für sich nicht hatten anführen können. Nunmehr aber hatten neue Händel, in die der Kaiser mit dem mächtigen Herzog von Burgund gerathen war, denselben genöthigt, einen neuen Reichstag auf Oculi dieses Jahrs nach Augsburg auszuschreiben, und mit andern Städten auch die Stadt Regensburg dazu zu berufen. In Folge des Ausschreibens war von unserm Rath eine Abordnung dahin zu thun beschlossen, und für den Schultheiß Leonhard Grafenreuter und den Rathsherrn Hans Aunkofer, Quar-

1029) K. FriedrichsRescripte an den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Regensburg, nd an die Prälaten und gem. Geistlichkeit in Regensburg, dat. Sleistadt, Sonntags nach U. Fr. Geburt 1473.

Quartier und Stallung auf 7 Pferde zu Augsburg bestellt worden.[1030]) Auch hatten sich von andern, jedoch wenigen Städten, Abgeordnete daselbst eingefunden. Die Abwesenheit so vieler Städte, indem die Herrenstädte, die Hansestädte und die Städte in der Eidgenossenschaft gar nicht berufen worden waren, ließ den Erfolg dieses Reichstags gleich anfangs vorhersehen. Der Kaiser wiederholte sein Begehren der 10,000 Mann, die er seit vier Jahren auf allen Reichstagen vergeblich verlangt hatte, und ließ in dem Vortrag nicht unbemerkt, daß allem Anschein nach die Stände dieser Tagsatzung zu Augsburg hätten überhoben bleiben können, wenn die kleine Hilfleistung, die Er auf dem Tage zu Regensburg gefordert, erfolgt wäre. Des großen Heerzugsanschlags wegen — setzte der Sprecher dazu, — wird S. Majestät einen andern Tag verkündigen. Zugleich behielt der Kaiser sich vor, wenn in seinen Händeln mit dem Heerzog von Burgund Er oder das Reich eilender Hülfe bedürfe, dieselbe auserhalb der 10,000 Mann zu fordern. An die Städte erfolgte am Abend vor Himmelfahrt in einem besonderen Vortrag das Anverlangen, daß sie an vorgedachtem Anschlag tausend Mann zu Pferd übernehmen, diese Anzahl Reiter bis Jacobi unter die Befehle der kaiserlichen Hauptleute stellen, oder, um Kost und Zehrung zu ersparen, dieselbe der Oberhauptmannschaft gegen gebührenden Sold zu bestellen, überlassen sollten.[1031])

Da dieser Vortrag ganz neue Anträge enthalten hatte, — denn von 1000 Mann zu Pferd und von einer Hilfe gegen den Heerzog von Burgund war noch nie eine Anregung gemacht worden, und daß von einigen wenigen Städten eine Hilfleistung verlangt wurde, indem dieselbe an die Fürsten, an die Hansestädte und an die Eydgenossenschaft gewissermassen gar nicht begehrt wurde, war auch eine bedenkliche Neuerung — so konnten die städtischen Abgeordneten nach der Lage der Umstände in den Antrag nicht eingehen, sondern denselben nur zur Berichtserstattung annehmen; und selbst die Rathsbotschaft von Regensburg, die in keinem Falle

1030) Antwortschreiben des Raths zu Augsburg, d. Montags nach Quasimodogeniti, 1473.

1031) ex actis comitialibus, im ersten Band Bl. 146.

Digitized by Google

Falle mit den Städten gemeinsame Sache zu machen, sondern sich abgesondert zu halten pflegte, konnte sich in vorliegendem Falle von den übrigen Städten nicht trennen, sondern mußte den Städtetagen, die nach dem Reichstag in den Städten zu Frankfurt und Eslingen gehalten worden waren, nachfahren, um ihr Interesse zu wahren. Daß es auch daselbst zu keinem entscheidenden einmüthigen Beschluß gekommen ist, lag in den Umständen. Einige erklärten sich willfährig, wenn sämmtliche Städte, und folglich auch die, von welchen nicht einmal eine Hilfleistung verlangt worden war, sich willfährig erklären würden. Andere glaubten in ihrem Unvermögen und in den gefahrvollen Zeitläufen Entschuldigung zu finden, wenn sie Nachsicht oder gänzliche Verschonung mit der Hilfleistung ansprächen.

Das vorgebliche Unvermögen lag nicht selten mit dem äusern Wohlstand verschiedener Städte und hin und wieder sogar mit ihrer Prachtliebe in offenbarem Widerspruch. Die Herren des Raths zu Regensburg hatten in diesem Jahre mit einem beträchtlichen Kostenaufwand von 95 Pfund eine grosse, 33 Centner schwere Uhrglocke durch die hierortigen Zinngießer verfertigen, und auf ihrem Markthurme aufhängen lassen;[1032]) auch einen Ormeister, der sowohl diese Uhr, als die auf dem Kirchthurm zu Donaustauf besorgen mußte, besoldet. Ferner hatten sie zu ihrer Stadt Bewahrung und zur Sicherstellung des Umgelds gegen die Beeinträchtigungen der Klosterschenken die Zahl ihrer Fußknechte beinahe um das Doppelte vermehrt, und auch bei Gelegenheiten, wenn nach dem Gebrauch jener Zeiten schier für jede Verhandlung den Ministern am kaiserlichen und an den fürstlichen Höfen Geschenke gemacht werden mußten, sich niemals karg bewiesen.[1033]) Aber der armen Christenheit zu Frommen gegen des Türken Tyranney wolte kein Geld, noch weniger das mindeste der freistädtischen

1032) Stadtrechnung v. d. J. Als die Uhrglocke aufgehangen war, wurde Gilge Windenmacher von Landshut, berufen, das Werk und die Arbeit zu beschauen.

1033) Unter andern Beweisen von Liberalität hatte er auch seinem Herrn Hanns v. Frawnberg auf dessen hohe Bitte der Schatzsteuer, Wacht und anderer Anlagen von den beiden Häusern auf dessen und auf seiner Hausfrau Lebenstage frei gegeben, im Merkzettel, Bl. 329.

Digitized by Google

schen Rechte daran gesetzt werden, obschon im übrigen unsere damalige Stadtobrigkeit vom Kummer über die bösen geschwinden Läufe gewaltig ergriffen gewesen zu seyn scheint. Dieß bewähren mehrere ihrer Verordnungen,[1034]) und vorzüglich das Tanzverbot:[1035])

Feria 5 vor Augustini verboten mein Herren die Tänze h'inn (in der Stadt) und am Hof zu der Zeit, nachdem es ietzund allenthalben gestaltet ist.

Aus gleichem Beweggrunde war auch schon in der Fastnachtzeit mit Genehmigung des Bischofs und des Vicars aller Tand der schweren Läufe wegen eingestellt; und ein dritter Rathschluß[1036]) war solchergestalt verfaßt:

Zum Bischof geht man am Sonntag, (zum Fastnachtschmauß) und des Abends zum Tanz nach alter Gewonheit; aber am Montag und am Erchtag soll man beym Tag tanzen unz (bis) zum Abendmahl, und bey Nacht männiglich daheim bleiben lassen.[1037])

Von andern dießjährigen Verhandlungen und Beschlüßen des Raths möchten einer Erwähnung werth seyn: eine durch einen Zwist der Salzherren, deren 38 an der Zahl gewesen waren, veranlaßte Verordnung im Salzhandel;[1038]) eine Handwerksordnung, die im Rathe der Hanse den Taschnern gegeben worden war;[1039]) (einer Schreinerordnung vom vorhergehenden Jahre mache ich nachträglich Erwähnung,) ferner eine Rathsverord-

1034) Im Merkzettel ist eingeschrieben: Bl. 331. es sullen all Sonntag und Feyertag 2 Soldner auffen auf dem Graben, je einer zu Prebrun, der ander zu Osten ausrichten und gegen einander reiten, zu den Thoren lugen und sehen, wo die Thürmer und Thorwärtl nicht an ihrem Stand stets sein, und solches je Stund anbringen, und — sollen vor dem Morgenmahl nicht abreiten.

1035) Merkzettel Bl. 333. 1036) ebendas. Bl. 326.

1037) unterm Datum: Pfinztag nach S. Niclas 1473, welche vorzüglich enthielt, daß kein Salzherr Salz verkaufe, ehe er dasselbe in seinem Hause an seinem Stand habe. (Aller Spekulationshandel wurde mit Vorbedacht möglichst eingeschränkt.)

1038) Dat. Freitags nach 11000 Jungfrauen 1473, im Ordnungsbuch der alten Hanse, Bl. 51.

1039) Dat. Freitags vor S. Margareth 1472, und im Hansebuch, Bl. 62.

Digitized by Google

ordnung, welche, um die Einwohner in der Ruhe nicht stören zu lassen, die Zeit bestimmt, wenn in den Frühestunden mit dem Schweinschlagen angefangen werden durfte;[1040]) ein anders Rathsdekret, mit welchem die dem Rath zugestandene Benützung und staatswirthschaftliche Administration des Staufferforsts beurkundet werden kann, welches solchergestalt verfaßt war.[1041])

Die Eichel im Forst sind jedermann niden frei und erlaubt, so viel der abreißen, dem Scheucher[1042]) nicht mehr, denn andern; wen man aber begreift, es sey Jäger oder ander, der die Eichel abschlägt, den soll man darum pfänden.

Vorzüglich aber ist es Pflicht, ein Denkmal der Wohlthätigkeit der Vergessenheit zu entrüken, welches sich ein hiesiger ansehnlicher Geschlechter gesetzt hatte. Der Rathsherr Leonhard Ingolstädter hatte nämlich in einem letzten Willen 300 Pfund zu der Bestimmung ausgesetzt, daß von den abfallenden Zinsen Getreid gekauft, und davon, so weit es reiche, an bürgerliche Personen, die nicht zu den Bettlern gehören, und doch einer Unterstützung bedürftig sind, ein Mäß Korn oder Weitzen, jährlich am Mittwoch in der Mittfasten, vertheilet werde.[1043])

Der Merkzettel erzählt auch noch folgende Geschichten des Tags. „Des Montags vor Magdalene ward um zwei Uhr (des wälschen Stunden-

1040) im Merkzettel Bl. 337.

1041) ebendaselbst Bl. 333. Ein ähnlicher Rathschluß war im vorhergehenden Jahre der Staufer wegen vom Rath zu Regensburg gefaßt worden, des Inhalts: den von Stauf ist erlaubt Michaelis schirst allein die Geländer zu lesen; aber Weingärten oder Setze ist ihnen verboten, bis man gemeinlich lesen wird.

1042) Zunächst unterhalb Donaustauf beym Dorfe Sulzbach erhebt sich ein Weingebirg, welches bis Bach sich erstrekt und in den Urkunden und Weinbergsbriefen der Scheuen, oder Scheuchenberg genannt wird. Ob dieser Berg den in dem obengedachten Rathsschluß erwähnten Scheuchern, oder diese dem Berg den Namen mitgetheilt haben, ist ungewiß, so wie die Wurzel dieses Worts. Oberlin im Glossario Scherziano erklärt die Scheuche durch larva. In Bayern ist die Benennung Scheuche, Feld- oder Krautscheue gebräuchlich.

1043) Des Raths und der Gemeine Verschreibung in Beziehung auf das Geschäfte des Rathsgenossen, Lenhard Ingolsteters, d. an S. Ulrichs Abend, 1473.

benzeigers) unter der Predigt in allen Pfarren ein Aufruhr und Auslaufen, und erschraken die Leute vor des Feuers Aufgang des Kintofens in des Teubingers Haus in der Scheftner Straße, und ist der Amasi gesagt, daß sie (in Strafe) eingehe oder ein Pfund zu Wandel geb." — Zu einer andern Zeit erhob sich grosser Widerwille wider den Abt zu Emmeram, weil derselbe einen Mann gefänglich eingezogen hatte, der des Raths Geleit gehabt hatte. Die Entschuldigung des Abts, daß er vom Geleit nichts gewußt habe, wurde nicht angehört, weil man ihm nicht zugestanden hatte, in und auser dem Geleit in seinem Kloster jemanden zu verhaften. — Wegen begangener Mordthaten haben einige hiesige Einwohner Romfahrten angetreten. — Hinrichtungen hatten sich in diesem Jahr auch wieder häufig begeben. An einem Tage wurden acht Uebelthäter, — ich vermuthe Juden, — enthauptet.[1044]) In der Judengemeine war in diesem und schon im vorigen Jahr grosse Bewegung gewesen. Mehrere dieses Volks waren in strenge Gewahrsam gekommen, und erst nach Verlauf mehrerer Wochen, nachdem jeder mit 200 fl. Bürgschaft bestellt hatte, auf freyen Fuß gesetzt worden.[1045]) Selbst ein Judenmeister Löw war wegen vorgenommener Neuerungen in Verhaft gekommen, und mußte die Urfehde abschwören.[1046])

1044) nach Angabe der Stadtrechnung.

1045) theils wegen ihrer Widersetzlichkeit, die Reichsanlagen zu bezahlen, theils weil sie viele fremde und vorzüglich böhmische Juden ohne Vorwissen des Raths unter sich aufgenommen hatten. Auch lebte das Volk unter sich selbst in stetem Unfrieden. Der Merkzettel Bl. 336 enthält: Moße der Jacobin Sun ist ausgeben auf Porgschaft auf 2 Monat stellen, oder 200 Gulden geben. Porgen sind sein Bruder und der Straubinger. Des Pinmanns Sun ist ausgeben auf ein Jahr wiederstellen, oder 200 fl. zu geben. Porgen sind sein Vater, der Pinmann und Mayr Heler. Der Gözl und sein Sun sind ausgeben, soll sich stellen, oder 200 fl. geben. — Einige dieser Juden waren in den grossen Criminalprozeß verflochten, von welchem die merkwürdigsten Umstände beym Jahr 1476 erzählt werden. Zu gleicher Zeit und das ganze 1475 Jahr hindurch war der Judenschaft zu Regensburg Hausarrest verkündet und die Judenstadt gesperrt, weil sie die Reichsanlage zu Bestreitung der Kriegskosten wider den Herzog von Burgund zu bezahlen hartnäckig sich weigerte.

1046) Urfehde des Judenmeisters Leb von wegen unbilliger Neuerung, die er dem Rath der Stadt und der Judischheit aufgetragen, gehandelt und gethan hatte, d. Freitags vor S. Gallen, 1473.

Digitized by Google

1474.

Gleichwie dieses unglückliche Volk, wenn es seinem mosaischen Gesetze leben will,[1046] mit keinem andern Volke freundschaftliche Verhältnisse unterhalten kann, so haben auch die ersten Christen nach dem Evangelium dasselbe nie anders, als wie Feinde behandelt[1047]; und auf diejenigen, die sich Glieder der altglaubigen christkatholischen Kirche nennen, hatte sich dieser alte Haß vorzüglich vererbt. Durch ein gränzenloses Sittenverderbniß[1048], durch den drückendsten Wucher, den sich die Juden im Handelsverkehr häuptsächlich gegen die Christen erlaubten[1049] und durch eine unkluge Verspottung und Geringschätzung alles dessen, was christlich hieß, hatten sie die ganze Christenheit, und insbesondere in unsern Gegenden und in den Zeiten, von welchen wir schreiben, die Geistlichkeit und den Heerzog Ludwig zu Landshut zum höchsten gegen sich aufgebracht. Aus des Heerzogs Landen waren sie zwar schon früher vertrieben worden[1050]; aber mit der Judenschaft in der Freistadt Regensburg, — wahrscheinlich der ältesten Colonie dieses Volks im Lande zu Bayern[1051] — hatte Er, ob-

1046) Man vergleiche 2 B. Mose 34, 12 — 16. Doch wird dieses Gebot in etwas gemildert durch 5 B. Mose 23, 7.

1047) An die Römer 11, 28. schrieb Paulus: nach dem Evangelio halte ich sie für Feinde.

1048) Selbst diese Jahrbücher enthalten unzählige Daten, die den Sittenverfall dieses Volks bezeugen, und um nur eines aus den Akten dieses Jahrs anzuführen, so war ein Jude hieher gekommen, der sich großer Künste berühmt und gegen ein Lehrgeld von 5 fl. Unterricht zu geben erboten hatte mit vergifteten Geschoße zu schießen, von welchem alle, die den Rauch schmeckten, sterben müßten; er hatte auch gelehrt, arsenicum sublimatum zu machen und Essig zu vergiften. Merkzettel B. 339. a. b.

1049) Im 5. B. Mose 23. 20. heißt es ausdrücklich: an dem Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder. — Von dem unleidentlichen Wucher der Judenschaft jener Zeit enthält der Merkzettel Bl. 327. sie leihen einem Bürgerskind drei Gulden und setzen 4. 5. im Brief und lassen sich verschiedene Briefe um eine Schuld ausstellen u. s. w.

1050) s. S. 203. dieses dritten Bandes der Chronik.

1051) Der Emmeramer Mönch Christoph Ostrofrankus in seinem außerordentlich seltenen Traktat de Ratisbona metropoli Bojoariae et subita ibidem Judaeorum

obwol sie ihm, als des Reichs Pfand, gleichfalls unterworfen gewesen, nicht ganz frei und willkührlich handeln können, indem sie auch der Stadt als Bürger vom Reich empfohlen[1052]) gewesen waren. Der Heerzog hatte sich daher um diese Zeit mit der Geistlichkeit, und diese mit dem Heerzog verbunden, und zu Rom beym heil. Vater eine Schrift mit schweren Beschuldigungen gegen sie eingereicht[1053]) und, wie es scheint, — denn die Schrift ist nicht mehr aufgefunden worden, — den Plan verfolgt, die Juden entweder zur Annahme des Christenthums zu nöthigen, oder sie auch aus der Stadt Regensburg, wie in früherer Zeit aus seinem Lande, zu entfernen. Solchen Zweck verfolgend erließ der Heerzog eines Tags an den Bischof Heinrich folgendes Schreiben;

Unsre Freundschaft zuvor. Erwürdiger in Gott, besunder lieber Freund. Wir haben einen Lektor in unser Universität zu Ingelstatt, genannt Brunn proscriptione (Augustae 1519. 4.) erzählet: die Juden hätten im Jahr 1477 bei Gelegenheit ihrer Verhandlungen am kaiserl. Hof zu Linz sich berühmet, sie wären seit 1800 Jahren, und folglich schon vor der christlichen Zeitrechnung in Regensburg einheimisch und ansäßig; und dieses ruhmredige Vorgeben bestätigen auch die Akten. Der vormalige gelehrte Reichsstadt Regensburgische Stadtschreiber und Syndikus Plato bestimmt aber in seiner handschriftlichen Abhandlung über die Regensburgische Judenschaft die Zeit ihrer ersten Ankunft und Niederlassung in Baiern viel wahrscheinlicher aus einer Stelle Suetons in Tiberio, cap. 36 wo es heißt: Judaeorum inuentutem per specimen sacramenti *in provincias gravioris caeli* (in die rhätischen, vindelicischen und norischen Provinzen) distribuit, und will daraus erweisen, daß die Juden allererst zu Tiberius Zeiten nach Regensburg gekommen seyen.

1052) Zufolge der wörtlichen Angabe im Merkzettel Bl. 340. Diese Bürgerrechtsertheilung an die Juden, oder der Akt, daß sie, als Bürger, unter den Schutz des Raths gestellt worden sind, kann nach den von mir in der Schrift über den Ursprung der Freistadt Regensburg und aller übrigen Freistädte aufgestellten Grundsätzen spätestens unter der Regierung Kaiser Friedrichs I. sich begeben haben.

1053) Im Merkzettel Bl. 326 steht. Herzog Ludwig hat mein Herren schriftlich gebeten um D. Caspar (der zugleich der Stadt Rathgeber gewesen war) gen Rom, ist ihm erlaubt, er soll gehört werden, ob er rathe, meinen Herren etwas auszurichten. Und Bl. 333 steht ferner: Doctor Caspar ließ hören die Supplicationes im Hof zu Rom anbracht von den Juden wegen — und erzählt, daß ihm entgeguet von den Clerigken hie, die ihn zickent, daß er im Rath wider sie handelt, und bittet, ob er vom Herrn episcopo oder andern darüber widerrecht fürgenommen, kummert oder beschwert wird, ihm darin vorzusteyn, angesehen daß er der Stadt geschworner Diener ist u. s. w.

Digitized by Google

Bruder Peter Swartz Prediger Ordens, der Baccalarius in der heil. Schrift und sonst wol gelert. Derselb Bruder Peter in Willen ist, unserer Jüdischheit zu Regensburg in den nächstkünftigen heil. Osterfeyrn etlich Predig in hebrayscher Sprach, die er, als wir vernemen, wol kunnen soll, zu thun, in Hoffnung unter derselben Jüdischheit ichts gutes mit seiner Predig zu schiken. Auf das bitten wir euch mit Fleiß, daß ir die bemelten Juden darzu halret, damit sie zu solcher Pruder Peters Predig kommen und die verhören. Daran thut ihr uns gut Gefallen. Wir haben auch dermassen den von Regensburg geschrieben. Datum Landshut am Montag nach Palmarum anno 74[1054]).

und die Geistlichkeit drohte dem Rath mit Interdikten und andern Kirchenstrafen[1055]), wenn er fortfahre, die Juden so sehr zu begünstigen, und in Schuldklagen die Geistlichen und überhaupt die Christen durch Zwangsmittel zur Befriedigung ihrer jüdischen Gläubiger anzuhalten.

Ins-

1054) ex originali. Das Schreiben an den Rath ist nicht mehr vorfindlich. Die Herren vom Rath suchten, ohne Zweifel auf Ansuchen der Juden, diesen Gewissenszwang zu hintertreiben. Im Merkzettel Bl. 341 ist aufgezeichnet: Der Weihbischof und Trunkel brachten Antwort vom Herzog Ludwig, der darum dem Bischof und der Stadt geschrieben hat, die Juden zu des Petro Doctor, der herkommen ist, Predig zu schaffen ꝛc. daß man die Juden nit nötigen solle, sondern in ihrem Wesen bleiben lassen. Doch scheint nicht, daß sich der Lektor so geradezu habe abweisen lassen. Er gieng erst im folgenden Jahre in der Charwoche von Regensburg ab, und bat den Rath, nach Angabe der Stadtrechnung v. J. 1475 um ein jüdisches Vocabolari als Beisteuer, erhielt aber dafür 5 Schill. 22 Pfenn. Trinkgeld. Mederer in annal. acad. Ingolst. I. 4. gedenkt seiner, scheint ihn aber nicht als einen Lehrer an der Universität gekannt zu haben.

1055) Aus einem Vorstellungsschreiben des Raths an den Bischof, dat. Mittwochs vor S. Martini 1475 ergiebt sich, daß die Juden an ihren Freiheiten sehr beschränkt und an einem ziemlichen Genuß (Zinsfuß) verhindert worden, und daß sich der Kaiser der Juden angenommen habe. Nun ist Euer Gnaden wohl wissend, — schrieb der Rath an den Bischof, — daß an uns, noch (an) den Rechtsprechern der Bruch nicht, sondern an der Geistlichkeit, Euer Gnaden Unterthanen bei uns, ist, die denn die Unsern deshalb nit absolviren, noch die Sacrament reichen wollen. Solten wir und die unsern dadurch in Poenfälle und Ungnaden der Kais. Maj. kommen, wäre uns schwere.



Digitized by Google

Insbesondere sahen sich die Juden sehr häufig um des Argwohns willen, der sich um diese Zeit aller Orten und immer häufiger gegen sie erhob, als stellten sie dem Leben junger Christenkinder nach, dem Unwillen und der Verachtung der Völker Preiß gegeben. Auch einen hiesigen Judenmeister, Israel von Prunn, zieh man einer solchen unmenschlichen Handlung. Eine Zeitlang murmelte man bloß davon in der Gemeinde, bis er lautmäulig worden war, daß ein getaufter Jude, Hans Beyol, auf den Judenmeister wirklich ausgesagt, und sich selbst angegeben habe, als habe er ihm einen siebenjährigen Knaben verkauft. Nun zweifelte niemand mehr, daß die ruchlose That wirklich verübt worden sey. Um den Judenmeister der Wut des Volks zu entziehen, mußte ihn der Rath ins Gefängniß werfen. Es war ein alter abgelebter Mann, dem Niemand ein so schweres Verbrechen zugetraut hatte. Auf die Aussage des getauften Juden war es jedoch nahe daran, daß Israel gerichtet werden sollte. Da kamen Schreiben sowohl vom König Wladislaus[1056]), der sich des Juden, als seines Kammerknechts, angenommen hatte, als vom Kaiser[1057]), welcher verlangt hatte, den Judenmeister, den er seinen unmittelbar unterthänigen Knecht genannt, ohne Entgeltniß dessen Leibs und Guts augenblicklich der Gefängniß zu entlassen. Der Rath der Stadt durfte aber nicht wagen, ohne Unwillen unter der Geistlichkeit und in der Bürgerschaft zu erregen, einen solchen Frevel ungestraft zu lassen. Auf die dieserwegen vorgebrachte Entschuldigung verlangte der Kaiser, daß mit der Hinrichtung des Juden zugewartet würde, bis Er auf den Reichstag nach Augsburg sich erheben, und auf der Reise nach Regensburg kommen werde. Aber auch diesem Befehl Folge zu leisten war der Rath nicht geneigt. Denn es war augenscheinlich, daß die Gerichtsbarkeit über die Juden der Stadt entzogen, und als ein der kaiserlichen Würde vorbehaltenes Recht in Anspruch genommen werden wollte. Damit in solcher Weise den Gerecht-

1056) d. Pragae d. 18. Marc. und ein anders am heil. Pfingstabend regni a. 3. nebst Sam. von der Purgkh und Waletschaw, Kamrers des Königreichs zu Behem, Fürschreiben. Prag. des Sambstags vor Pfingsten 1474.

1057) Kaiserl. Rescripte zu Gunsten Ysrahels von Prunn. d. Nürnberg. Samstags vor und Mittwochs nach Oculi 1474.

Digitized by Google

rechtsamen der Stadt nicht zu nahe getreten werde, beschloßen die Herren vom Rath, dem getauften Juden, gegen welchen alle Vermuthung gestanden war, daß er aus bloßer Abneigung so schwere Inzichten auf den Hochmeister geworfen hätte, die Schreckniße des Todes fühlen zu lassen, und während der Todesangst denselben noch einmal zu einem Geständniße aller seiner Verbrechen zu vermögen. Zu diesem Ende ließ ihn der Rath die Todesstrafe ankündigen und ihm zusprechen, keine Sünde mit sich in die Ewigkeit zu nehmen. Um die Mitternachtstunde wurde er hierauf auf die steinerne Brücke geführt, wo der Freymann, der Scharfrichter, seiner schon gewartet und sich vorbereitet hatte, ihn zu ertränken. In der gewissen Erwartung des Todes bestätigte daselbst der getaufte Jude noch einmal seine frühern Aussagen; und nur allein die dem Judenmeister gemachte Beschuldigung widerrief er, und erklärte denselben für unschuldig.[1058]) Diesem Widerrufe wurde um so lieber geglaubt, als man schon zuvor aller Nachforschungen unerachtet die Aeltern nicht hatte ausfindig machen können, denen das Kind entfremdet worden seyn sollte. Dem Kaiser wurde zu gleicher Zeit von Veyöls Widerruf eilfertigst Bericht erstattet, und wiederholt die Vorstellung gemacht, wie in dem Falle, daß die Aburtheilung der Gefangenen noch länger verzogen werden sollte, zu besorgen sey, der Judenmeister, ein alter „verwesener" Mann, der nicht einmal mehr Speise zu sich nehmen könne, möchte noch im Gefängniße sterben, der getaufte Jude aber, ein höchst verwegener Mensch, den Tod icht selbst thun, (sein Selbstmörder werden). Auf diese Vorstellung war ohne Zweifel eine gewährige Antwort erfolgt. Israel wurde auf eine bloße Urfehde entlassen,[1059]) der getaufte Jude aber lebendig verbrannt.[1060])

Von den Juden erhob die kaiserliche Kammer noch jezuweilen, obwohl meistentheils mit Widerspruch der Fürsten, denen sie verpfändet gewesen

1058) ex actis und nach Angabe des Merkzettels.

1059) Pfahels Judenmeisters Urphede wegen seiner Gefangenschaft, die er von merklicher grosser Inzicht wegen und besonder, daß er einen Christen Knaben bey 7 Jahr alt von Hanß Veyol dem tauften Juden gekauft und vom Leben zum Tode gebracht haben soll. d. Samstags nach Tiburcien und Valerianstag 1474.

1060) nach Angabe der Stadtrechnung.

Digitized by Google

wesen waren, einige Gefälle, indessen ihr im Laufe der Zeiten alle übrigen Kammergefälle bereits entzogen waren. Aus dieser Ursache fanden die Juden am kaiserlichen Hof jederzeit viele Freunde und Fürsprecher. Auf dem dießjährigen Reichstage waren sie insbesondere hoch angelegt oder besteuert worden.

In Anbetracht, daß zur Rettung so vieler von den Türken bedrängten Länder alle auf mehreren Reichstagen vorgeschlagene Mittel zu keinem Vollzug gebracht worden, und das teutsche Vaterland auch von der entgegengesetzten Seite in großer Gefahr sich befunden hatte, von dem Heerzog von Burgund, im Bunde mit dem Pfalzgrafen Friedrich, feindlich angegriffen zu werden, und eilende Hülfe sehr dringend geworden war, hatte der Kaiser in diesem Jahr abermals einen Tag nach Augsburg ausgeschrieben. Es war wieder ein christlicher Tag,[1061]) auf welchem beide Häupter der Christenheit, ein Legat im Namen des Papsts und der Kaiser in eigner Person den Vorsitz genommen hatten. Daher waren auch wieder nicht bloß die teutschen, sondern mit diesen die ausländischen Reichsvasallen einberufen worden,[1062]) Und vorzüglich war den Städten zu erscheinen geboten, welche, mit dem Zustande der Dinge unzufrieden, von einem Reichstage zum andern aller Theilnahme und Hilfleistung sich entzogen hatten. In dieser Hinsicht wurde der Landfriede auf neue sechs Jahre verlängert, und eine im Jahr 1471 entworfene Matrikel oder Hilfsanlegung zur Grundlage genommen, den Zug gegen die Türken, gemäß derselben, endlich einmal zu bewerkstelligen. Es war gar nicht im Sinne der

1061) aus dem Reichstagsaktenband.

1062) In einem Schreiben des nach Augsburg abgeordneten Stadtdieners, Hans Karl, d. Samstags nach Frohnleichnamstag 1474 berichtet derselbe: es sind über etlicher Fürsten Botschaft, des von Mailant, des von Mantua ꝛc. und der schwarz Herzog von Baiern und einer, ist sein Vetter, gen Augsburg kommen." Aus der Legende des polnischen Grafen, der den Heerzog Christoph bei der im folgenden Jahre zu Landshut begangenen Vermählung Heerzog Georgs in einem Turnierstechen aus dem Sattel geworfen haben soll, ist bekannt, daß er den Heerzog einen schwarzen hagern Prinzen gescholten habe, der den Teufel im Leibe habe; und es scheint daher, daß H. Christoph unter dem schwarzen Heerzog gemeint sey. Nach andern Nachrichten soll aber nur H. Wolfgang, und Christoph gar nicht auf den Reichstag gekommen seyn.

Digitized by Google

der Städte geschehen, daß der Landfriede, der die Mindermächtigen drückte ohne sie zu schützen, verkündet werden sollte, und daß es mit dem Türkenzug Ernst wurde. Die Städte waren auch mit der Verkündung des Landfriedens ganz unvermuthet überrascht worden, indem eines Tags des Kaisers Lehenstuhl eilends aufgeschlagen und mit goldenen Stücken geziert worden, und jedermann in der Erwartung gestanden war, daß der Bischof von Freisingen mit den Herrlichkeiten seines Fürstenthums vom Kaiser festlich belehnt werden würde. Die Erzämter hatten sich auch wirklich schon eingefunden, um bey dieser Feierlichkeit die gewöhnlichen Dienste zu verrichten, als der Legat unter diesen die böhmischen Botschafter erblickt, und gegen die Zulassung von Gesandten eines ketzerischen Königs, denen er schon zuvor ein Verbot hatte zugehen lassen, die Kirchen zu besuchen und den Processionen beizuwohnen, seine mächtige Stimme erhoben hatte.[1063]) Da Wladislaus des Bluts von Oestreich gewesen war, so wurde jedoch unangenehmen Weiterungen vorzubeugen gesucht, und die feyerliche Belehnung hinterstellig gemacht, an deren Stelle aber den Ständen vom Lehenstuhle herab der Landfriede verkündet, gegen welchen die Städte, hätte man ihnen Zeit gelassen, so manche Verwahrung einzulegen entschlossen gewesen waren.

Ueber den Matrikularanschlag, obwohl grosse Lobeserhebung von demselben gemacht worden war, als lege er vom Hirten bis zum König jedem seine

1063) Im Comitialaktenband Bl. 168 heißt es: Auf das der päpstliche Legat abgeschieden und des Künigs von Beheim Botschaft offenlich gehört worden ist, und war zuerst ihr Anzug: das dem wirdigen Bischoue seine Regalia von Irer Zukunft und Beywesens wegen nit geliehen, dardurch die Kron zu Beheim und ir gnedigister Herr der Kunig hoch geschmeht, über das die Kron zu Beheim und Kunigreich ob vierdhalb hundert Jaren also an Röm. Reich herkommen were. Beklagten sich auch groß, und nahmen zu hoher Schmach, daß ihnen der Gottesdienst zu suchen und in die Kirchen zu gehen durch den päpstlichen Legaten unterzogen wurd, als ob sie Fautoren der Ketzer seyn sollten, mit Erzählung viel Ursachen, derhalben ihnen sollich Schmach als frommen Cristen unbillich beschehe. — — Darauf von der Kais. Maj. wegen durch Marggraven Albrecht geredt ward, zuerst das die Lehenschaft ihn nicht zu Schmach, sonder der Verkündung halben und Erstreckung des gem. Frieden und also Nothdurft halben des Christenlichen Werks, darum dieser Tag vorgenommen, dazumalen ausstehen blieben wäre u. s. w.

Digitized by Google

seine Last gleichmäßig auf, und überhaupt über die Stellung des Volks gegen die Türken waren die Städte nicht weniger unzufrieden; und während sich die Fürsten in allgemeinen Worten bereit und willig zu aller Hilfsleistung nach dem Anschlag erklärt hatten, so hatten sich die städtischen Abgeordneten wiederum nicht weiter auf den Vortrag eingelassen, als daß sie sich erboten hatten, dessen Inhalt ihren Herren und Freunden treulich und eilends zu berichten. Darauf wurde ihnen in einem eignen Vorhalt ein scharfer Text gelesen, wie sie nun schon zweimal in Betreff des von allen übrigen Ständen angenommenen Reichsanschlags Antworten gegeben hätten, die dem Reichshaupt ganz schimpflich wären. Wenn der Kaiser ihnen nicht so sehr mit Gnaden geneigt wäre — heißt es in dem Vorhalt — so möchte dagegen ohne Zweifel schon längst die Gebühr vorgenommen worden seyn. Jetzt gestatteten die Umstände keine Nachsicht mehr. Seit dem Tage zu Regensburg seyen über 20000 Menschen Opfer der schlaffen Trägheit und Sorglosigkeit worden. Aeltern haben auf dem Wege Viertheile ihrer Kinder gefunden, die der Wütrich zerfleischt hat. Solchen Gräueln wäre vorgebeugt worden, wenn die so vielmal begehrte Hilfe geleistet worden wäre. Die Städte möchten die Umstände zu Herzen nehmen, und sich in Gehorsam erzeigen, damit nicht nothwendig werde, mit der Poen der Acht und Oberacht einzuschreiten. Es wäre keineswegs, wie manche aus Unweisheit redeten, die Absicht des Reichsoberhaupts nur Geld von den Ständen zu erpressen. Der Kaiser sey nicht ihres Geldes nothdürftig, sondern der Leute."

Diese Rede war nicht vom Herzen gekommen, und also auch nicht zu demselben gedrungen. Die Stadt Regensburgischen Abgeordneten bepanzerten sich mit ihren alten Privilegien, und betheuerten in einer besondern Audienz beym Kaiser, daß ihre Vorgesetzten und Obern sich angreifen würden, wie irgend eine andere Stadt, wenn man gemeinsam zur Sache thun würde; aber vermöge ihrer Freiheiten nach eignem Anschlag und nach Maaße ihres Vermögens. Die übrigen Städte hatte auf drei Städtetagen zu Speier beynahe der Schluß des Jahrs übereilt, ehe sie einer bestimmten Entschließung eins worden waren. Mittlerweile hatte der

Heer-

Heerzog von Burgundien den Frieden gebrochen, die Reichsgränze überschritten und alle Aufmerksamkeit von dem Feinde der Christenheit ab, und auf sich gezogen. In unserm Merkzettel ist hierüber aufgezeichnet:

> Freitags nach Jacobi im 74 Jar belegert Herzog von Burgundi die Stadt Newß 10 Meilen unter Kölln, ist des Capitels; den haben die von Kölln 900 Gewapneter geschikt, nochmalen ob 600 redlicher Pürenschützen und Armbstbrustschützen, der jeder hat 10 Pfund Salpeter mit ihm hinein getragen, und wehren sich fast. Item des Tags vor Weihnachten Conceptionis Marie was Herr Kaiser zu Frankfurt, und die Herren Maintz, Trier, Brannburg und andere warten der Herren von Sachsen, und ist Hoffnung, der Zug sull für sich gen. Die von Neuß hatten bis dar drei Stürmen redlichen Widerstand getan.

Auf eben diesem Reichstag zu Augsburg wollte der Kaiser, auser dem das Beispiel eines widersetzlichen ungehorsamen Fürsten, welches in der Person des Pfalzgrafen Friedrich schon geraume Zeit höchst nachtheilig auf mehrere Stände gewirkt und viele Verwirrung und heimliche Bündnisse erzeugt hatte, andern zum Schrecken zu Boden stürzen, und den Pfalzgraf, der keine Warnung hören wollte, in die Acht thun. Der Kaiser hatte auch wirklich den Stab über ihn gebrochen, und das Achturtheil gesprochen. 1064) Aber den Geächteten schien das Schreckmittel nicht sehr erschrekt zu haben.

Ferner wollte der Kaiser daselbst mit mehrern andern Privathändeln der Fürsten die Zwietracht heben, die sich wegen des Wein- und Bierschenkens zwischen der Geistlichkeit und dem Rathe der Stadt Regensburg enthalten hatte. Die gute Absicht konnte aber nicht erreicht werden, da sich viele angesehene geistliche Fürsten, der Patriarch Marx von Aglay, als

1064) Pfalzgraf Friedrichs Schreiben an die zu Speier versammelten Sendboten der Städte, d. Germersheim Montags nach St. Gallen 1474, und dessen Schreiben an den Heerzog Ludwig zu Landshut, d. Oppenheim, Mittwochs nach Franciscen 1474, in volumine act. comit. p. 210.



Digitized by Google

als päpstlicher Legat, der Erzbischof von Mainz, und einige geschickte Rechtsfreunde der Geistlichkeit sehr lebhaft angenommen hatten, und der Rath seines Theils im Bewußtseyn, dieselbe am Weinverkauf unter den Reiffen nie gehindert, und dem Bierkeller des Bischofs und des Kapitels schon vorhin grosse Nachsicht bewiesen zu haben, nicht das geringste weiter einräumen wollte. Die Geistlichkeit mochte vorzüglich ihrem Bischof Heinrich verdanken, daß sie bey den Verhandlungen von dem Legaten so nachdrucksam vertreten worden war. [1065])

Bischof Heinrich genoß zu dieser Zeit allgemeine Achtung. Seinethalben wurde die Fräuleinsteuer, welche Herzog Ludwig bey der Vermählung seiner Tochter ausgeschrieben und auch auf die Geistlichkeit gelegt hatte, letzterer wieder zurückgegeben. [1066]) Ihn hatte auserdem der Herzogliche Hof zu Landshut zum Hauptwerber um eine Gemahlin für den Erbprinzen Georg ausersehen; und er war es, der in Begleitung Graf Fried-

1065) Von dem Cardinal Legaten, dem Patriarchen Marcus, zu Aquileja, hatte der Rath in dieser Angelegenheit folgendes Schreiben erhalten: Magni viri, amici mei carissimi. Salutem. Non sumus immemores, quibus humanitatis officiis ista V. Ratisponens. civitas nobiscum ob S. Sedis aplicae reuerentiam usa fuerit, cum apud vos divertissemus, ex quo sane plurimum ei afficimur, afficiemurque semper. Proinde cum proxime ad nos delatum fuisset, vos non permittere clericis in foro vestro vinum, cerevisiam, farinam et alios comeatus emere, nisi solutis gabellis, quid quod sub formidabilibus penis vestris prohibuistis, ne vina emant, nisi ab iis, qui sunt cives et steuras solvunt, ita ut nec ipsi clerici pro necessitatibus eorum victualia emere, nec proventus suos sine solutione vendere permittitis, quod si sic est, nos cum summa caritate hortamur et monemus, ut advertatis, in quas gravissimas censuras incidatis, et superinde audiatis doctores aliquos probos et graves, qui recte consulant vobis et pro deo cum vestro clero ita vos gerite, ut merito in domino aitis commendandi. Nam si a nobis peteretur, ut de opportuno juris remedio provideremus, etiam ipsi doctores vestri vos probe consulere poterunt, quid ea in parte ad officium nostrum pertinet. Itaque vos iterum rogamus et hortamur et caritative admonemus, ne clerum istum vestrum contra debitum justitie et sanctorum patrum sanctiones grauetis. Expectamus superinde responsum vestrum et confidimus, illud tale futurum, ut merito a nobis poteritis commendari, qui certe in omnibus occurrenciis vestris et apud S. Sedem aplicam et ubicunque vobis boni quantum cum deo licebit, semper erimus fautores. Valete. Auguste. XV Junij 1474.

1066) in Hrn. von Krenners bayer. Landtagshandlungen B. 7. S. 459. 470 f.

Digitized by Google

Friedrichs von Helfenstein und eines Ritters und Doktors um Maria Geburt die Reise nach Polen unternommen,[1067]) und durch den glänzendsten Erfolg das in seine Person gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hatte. Hochangesehen hätte er nach seiner Zurückkunft seinen Nachbarn, dem Rath und den Bürgern von Regensburg, wichtige Dienste zu leisten vermocht, hätte ihn nicht seine geistliche Würde und der Zwist zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft von letzterer zurückgestoßen. Die Stadt Regensburg war zu dieser Zeit in vielerlei Geschäfte mit dem Heerzog zu Landshut verwickelt. Auf einem kaiserlichen Tage, der nach geendigtem Reichstag zu Freisingen gehalten worden ist,[1068]) war ihm als Commissair die Erhebung des gemeinen Pfennigs oder der Türkenanlage in den Bißthümern Regensburg und Passau übertragen worden. Er war auch, als Pfandherrschaft, bey der Anlage der Regensburgischen Juden betheiligt, die zur Hilfleistung gegen den Heerzog von Burgund mit 4000 fl. beschatzt worden waren;[1069]) und die übrigen Angelegenheiten wegen der Maut zu Oetingen, wegen des Stapels oder der Vorbeifahrt bei Ingolstadt und wegen der Einigung der Schiffer kamen unter der Geschäftsleitung der Mayr und Hertenberger ohnedieß zu keinem Ende.

Die durch Dorners Tod erledigte Kanzlerstelle in Heerzog Ludwigs Rath wurde Rudolf Albrern verliehen, welchem die Herren der Stadt Re-

1067) im Merktzettel Bl. 347.

1068) Dieses kaiserlichen Tags, dessen, wenn ich nicht irre, weder die teutschen Reichs, noch die bayerischen Landesgeschichtschreiber Erwähnung machen, gedenken unsere Akten sowohl, als unsere Stadtrechnung. In einem Missiv des Raths zu Augsburg d. an S. Andreastag 74. heißt es: Unser Rathsfreund, so wir auf Erfordern der Kais. Maj. uf S. Lamprechtstag nächstverschienen des Anschlags halben wider die Türken zu Freisingen gehabt haben, hat uns Abschied desselben Tags, und daß E. F. W. ihr treffenlich Rathsbotschaft auch da gehabt haben, berichtet, u. s. w.

1069) Ein kaiserl. Rescript, dat. Augsburg, Samstags nach Kreuzerhöhung 1474, hatte den Rath zu Regensburg angewiesen, 4000 fl. Kriegsanlage gegen den Heerzog von Burgund von den Juden in Regensburg zu erheben, und die Summe nach Wirzburg zu übermachen. Die Juden schützten ihre Pfandgelübde gegen Heerzog Ludwig vor, und nach langwieriger Gegenhandlung berichtete der Rath an den Kaiser, daß er von den Juden nichts habe erhalten können.



Digitized by Google

Regensburg bey seinem Dienstesantritt mittelst Darreichung einer silbernen Trinkschaale das Wohl ihrer Stadt empfohlen hatten.[1070]) Die Einwirkung des fürstl. Raths zu Landshut verspürte man nur allzuhäufig auch in den Verhandlungen mit Herzog Albrecht. Von dessen Vorhaben, alle Pfandschaften seines Hauses von der Stadt Regensburg einzulösen und von vielen andern damit in Verbindung gestandenen Streitgegenständen wird späterhin noch mehrmal die Rede seyn. Jetzt wurde vorzüglich gegen die Erhebung der Landessteuer von hiesigem Bürgergut grosser Widerspruch erhoben. In Hinsicht dieser Steuer war unstreitig von beiden Seiten zu weit gegangen worden.

Aus den Zeiten der Urverfassung Teutschlands, da es noch durchgehends von Grafen verwaltet ward, und die kaiserliche Oberherrlichkeit sich unmittelbar über alle Gauen verbreitet hatte, schrieb sich, wie schon gedacht worden ist, die Einrichtung her, daß die Steuer von liegenden Gründen nur von den Steuereinnehmern des Orts erhoben wurde, wo der Güterbesitzer persönlich anwesend war. Daher kam es, daß die Bürger in den alten Frei- und Reichsstädten und auch in den Herrenstädten von ihren außer dem Burgfrieden in den entferntesten teutschen Provinzen entlegenen Gütern nichts an die Grafschaft des Landes steuerten, in welcher die Güter lagen, sondern einzig und allein an die Steuereinnehmer ihres Wohnorts. Die herzogliche Würde war an sich nur eine militairische, und keine administrative, und daher zu keinen Steuererhebungen berechtigt. Bey diesem Herkommen erhielten sich die Städter nicht nur in den Zeiten der beginnenden Landeshoheit der Fürsten, sondern sie wollten auch diese Steuerfreiheit auf alle Güter erstrecken, die erst in spätern Zeiten erblich oder käuflich an sie gekommen waren. Durch diese ungenügsame Forderung liefen sie Gefahr, auch die Steuerfreiheit der Güter, auf welchen sie dieselbe hergebracht hatten, zu verlieren. Herzog Albrecht wollte diese Steuerfreiheit, weil sie unverkennbar den Zeitumständen nicht mehr angemessen war, zurücknehmen und widerrufen. Hermann Zeller, ein Bürger von Regensburg, machte in diesen Tagen seiner Obrigkeit die An-

1070) l. Stadtrechnung d. J.

Digitized by Google

Anzeige, [1071]) daß ihm von einer Einöde, der Neufang genannt bey Taimmering, zu gleicher Zeit von zwei Landgerichten Steuer gefordert und Scharwerk aufgelegt werde. Die Ungewißheit, zu welchem Landgericht der Neufang gehöre, war der unwiderſprechlichſte Beweis, daß die Steuerabforderung eine Neuerung geweſen, und daß vorhin vom Neufang keine Steuer gefordert worden war. Gegen dieſe neue Ordnung der Dinge ſuchte daher der Rath ſich und ſeine Bürgerſchaft zu verwahren, und mit der Geiſtlichkeit, die mit dem neuen Steuermandat eben ſo wenig zufrieden ſeyn konnte, gemeinſame Sache zu machen. [1072]) Es mußte alles aufgeboten werden, um ſich bey der hergebrachten Steuerfreiheit zu erhalten.

Die Zuneigung Heerzog Albrechts zu den Bürgern Regensburgs war nie Zutrauen erwekend. Er hatte auch in der Irrung wegen des Weinſchenkens der Geiſtlichkeit zugelegt, und zu deren Gunſten alle Triebfedern in Thätigkeit geſetzt. [1073]) Die Standhaftigkeit des Raths, der ſich ſelbſt in der Nähe des Legaten nicht hatte abſchreken laſſen, das Verbot, Getränke in den Klöſtern zu holen, zu erneuern und dem hier geſeßenen Adel kund zu thun, hat ihr allein den Sieg aus den Händen gewunden, den ihr der Legat ſo gerne zugewendet hätte.

Dieſer

1071) ex actis.

1072) vorzüglich mit der Aebtißin von Obermünſter.

1073) Unter andern wurde gefließentlich von der Geiſtlichkeit das Gerücht verbreitet, als verfälſchten die Bürger den Landwein auf eine ſo unleidentliche Weiſe, daß mehrere Leute das Selige berührt hätte, (davon berauſcht worden wären,) und daß unter ſolchen Umſtänden die Geiſtlichkeit, welche unverfälſchte Weine verkaufe, vielmehr Dank von der übrigen Bürgerſchaft verdiene als Verfolgung. Das Vorgeben war ſo offenbar grundlos, daß es ſelbſt den Heerzog Johann Domprobſten von Augsburg, verunwilligte, welcher den Beſprechungen der Geiſtlichkeit beigewohnt und ſich ſolchergeſtalt geäußert hatte: „Die von Regensburg ſind ehrſam Leute, und ſo man die hörte, ſie würden vielleicht ihr Antwort dazu geben.“ Dieſer Heerzog Johann war der Bruder Pfalzgraf Otto's von Neumarkt, ein freimüthiger Fürſt, der ſich einige Tage nachher wegen ſeiner Freimüthigkeit von Augsburg flüchten mußte. Unſere Comitialberichte enthalten von ihm: „Hertzog Johann Thumprobſt zu Augsburg iſt am Montag (nach Udalrici) zu Abend heimlich von Augsburg gen Friedberg geflohen, von etlich grober Wort wegen, die er der Kaiſer. Maj. unter Augen gethan hat.“ Vermuthlich gelangte er auch dieſer Urſache wegen nicht zum Bißthum.

Digitized by Google

Dieser Prälat war den Vorabend vor dem Sontag Reminiscere nach Regensburg gekommen und mit königlichen Ehren in Procession mittelst Vortragung des Heiligthums empfangen worden.[1074]) Ueber den Empfang vergnügt wollte er sich nicht weniger, als einige Jahre vorher der Legat Francisco Piccolomini, der Stadt Regensburg gefällig erzeigen, und gewährte der Frohnleichnamsprocession und der Abkirche neue Indulgenzbriefe.[1075]) Aber Ablaßbriefe ließen sich auch leichter gewähren, als ein unpartheiisches Recht, das dem Interesse der Geistlichkeit so wehe that. In dem Handel der Weinschenkgerechtigkeit der Geistlichen blieb er der Stadt immerfort widerwärtig.

Mit der minder angesehenen Geistlichkeit, den sogenannten Bettelorden, die durch Verhältniße und durch Wohlthaten vom Rath abhängiger gewesen waren, und damals noch durch keine Wein- und Bierschenken zu Beschwerden Anlaß gegeben hatten, ward das beste Einverständniß unterhalten. Diese Klöster nahmen ihre Pfleger meistens aus dem innern oder aus dem äusern Rath. Erasm Trainer wurde in diesem Jahre von den Prediger Mönchen zum Pfleger ihres Klosters gewählt. Auch war der gemeinen Mönche Zucht und Lebenswandel der magistratischen Aufsicht in der Eigenschaft als Schutz und Patronatherren unmittelbar untergeben, und manche Klosterreform durch den Rath bewerkstelligt, zum wenigsten veranlaßt worden. In einer solchen Reformangelegenheit war um diese Zeit ein Predigermönch vom Rath zum General des Ordens nach Rom gesandt worden. — Ins Barfüsser Kloster zu Regensburg war von dem Provincial zu Schafhausen ein Prediger eingewiesen worden, der dem Rath und der Bürgerschaft nicht willkommen gewesen war, weil sie Johann Mayerhofern, einen hiesigen Bürgerssohn, den das Provincialkapitel als Prediger ins Kloster zu Nördlingen versetzt hatte, gerne behalten hätten. Der hierortige Stadtrath machte seinetwegen Schritte beym Provincial, beym

1074) Merkzettel Bl. 340.

1075) d. Nurembergae III. Idus Marcii. 1474. pontific. d. Sixti pape a III. Den Ablaßbrief für die Abkirche habe ich nicht auffinden können.

Digitized by Google

beym Kuſtor von Bayern und bey andern Vätern. Es hatte um ſo ſchwerer gehalten, Schlüße des Ordenskapitels zu wandeln, als auch die Nördlinger ihren neuen Prediger nicht mehr fahren laſſen wollten. Die Wünſche unſers Raths waren jedoch nicht unberückſichtigt gelaſſen, und Maierhofer nach einiger Zeit ins Kloſter nach Regensburg zurückgeſchickt worden. [1076]) — Nicht weniger bewies die Geiſtlichkeit in Policeyſachen den Geboten und Verordnungen des Raths alle Aufmerkſamkeit. S. Caſſians alte Pfarrkirche drohte um dieſe Zeit den Einſturz. Unter Beziehung auf der Stadt Rechte verlangte der Rath, daß zu Abwendung alles Unglücks, welches den Pfarrkindern begegnen möchte, ein Neubau unternommen werde. Dieſer Aufforderung kamen Dechant und Pfarrer mit aller Bereitwilligkeit entgegen, erboten ſich einen Garten (zum Bau) herzugeben und nach Vermögen zu thun; und obwohl vom gemeinen Weſen nichts beigetragen wurde, ſo erſuchten ſie doch den Rath, ihnen zwei Kirchenpröbſte zu ſetzen. [1077]) Es ſcheint der Orkan der in dieſem Jahr aller Orten im Süden von Teutſchland gewütet, und inſonderheit zu Augsburg [1078]) Schreken und Verderben verbreitet hatte, habe den Rath zu der Maasnehmung bewogen. Unſer Merkzettel ſchreibt von dieſem Ungethüm:

> An S. Peter und Paultag im 74 Jahr 3 oder 4 Or vor Nachts war der groß Wint, der an Bau (Gebäuden), Häuſern, Städeln, Bäumen, Heu und andern ſo merklich Schaden thet als dann weilant im 12 Jar die Katherine des Morgens circa 3 horam. noch größer Wind war und faſt weiter Schaden getan hatte. — Und hat der (diesjährige) große Wind zwiſchen hie und Straubing hier dießſeit der Donau über 200 Städel und Zimmer umgekehrt und niedergeworfen und ſechs Menſchen zu Straubing mit dem Häuſel in die Tunaw geworfen und ertrenkt, und etlich Gebäu zu Straubing niedergeworfen; Item zu Dorfen den neuen Thurm und vom andern das Uebergebäu ganz nieder und abgeworfen. Item daß S. Ulrich zu Augsburg ꝛc.

In

1076) ex actis.

1077) Merkzettel Bl. 349 und 351.

1078) v. Stetten Augsburgiſche Chronick B. I. S. 214.

In policeilichen Dingen fühlten die Herren vom Rathe zu allen Zeiten die Nothwendigkeit emsiger Aufsicht. Es war in diesem Jahr auf einem Landtage zu Landshut eine Landespoliceiordnung ausgegangen, [1079]) aus welcher der Rath von Regensburg verschiedene Punkte entlehnt zu haben scheint. So hatte Er durch die Wachtknechte das heerzogliche Münzgebot [1080]) seiner Bürgerschaft verkünden lassen, und ein Dekret bekannt gemacht, daß man keine Schweine in der Stadt umher laufen lasse, es sey denn ein Ehehalt dabei, der sie wieder einthue; welche Erinnerung wegen der Schweine auf der Weide die Landschaft in gleicher Weise ihrem gn. Herrn gemacht hatte. [1081]) Es wurden auserdem noch viele andere policeiliche Verordnungen von Haus zu Haus verkündet, und insbesondere eine Ordnung, wie es mit der Nachtwache in der Stadt und mit der Hut auf der Mauer und auser den Thoren gehalten werden solle, auf dem Rathhause angeschlagen. — Einem Herrn von Plauen wurde der Aufenthalt in der Stadt verweigert, weil man noch immer mit Heinrich Nothafts Wittwe, einer gebornen Rewßin von Plauen, die den Rath wegen eines Weinbergs in der Herrschaft Donaustauf vor die westphälischen Gerichte gefordert hatte, in Unwillen gestanden war. [1082])

Als denkwürdiges Begebniß dieser Zeit gedenke ich noch der Vermählung des Pfalzgrafen Philipp mit der Prinzeßin Tochter Heerzog Ludwigs von Landshut, welche in der Fastnacht zu Amberg begangen worden war. Ein Abgeordneter der Stadt Regensburg überreichte dem fürstlichen Brautpaar einen an Silber schweren Becher zum Hochzeitgeschenk; und die Mutter der Braut war mit Fischen beschenkt worden, als sie auf ihrer Rückreise vom Beilager zu Regensburg übernachtet hatte. [1083]) — Ein anders denk-

1079) v. Krenners bayr. Landtagshandlungen, B. 7. S. 438.

1080) nach Angabe der Stadtrechnung.

1081) v. Krenner a. a. O. S.

1082) ex actis und nach Angabe des Merkzettels, Bl. 342.

1083) nach Angabe der Stadtrechnung.

Digitized by Google

denkwürdiges Ereigniß ist der Ueberfall, den die Stadt Ellbogen in Böhmen von den Schlicken erlitten hat, von welcher unser Merkzettel auch Meldung macht:

An S. Remigitag im 73 Jar [1084]) ward die Stadt Ellpogen durch die Sligk mit listigem Aufsatz eingenommen und alle Purger, ihre Widersacher, mit Weibern und Kindern blos und lediglich ausgetrieben. So waren sie vor 2 oder 3 Jaren bavor mit Brand schadhaft worden, daß die Stadt, Geschloß, Kirchen und alle Gebäue der Stadt untz an 4 oder 5 Häuser alles unfährlich inner zwei Stunden abprunnen.

In demselben Merkzettel findet man weiters aufgezeichnet [1085]): Conrad Pogner, ein Presbyter, und Michel Gerber stiften zwei Schüßel ins reiche Allmosen und weisen dazu 60 Pfund oder an 6 Schaff Getreidgülten an. Ferner: sieben Freudenmädchen aus dem gemeinen Frauenhause, sogenannte Büsserinnen, sind vom Frauenmeister (allem Anscheine nach aus Brodneid, weil sie außer dem Hause ihr Wesen fortgesetzt hatten), angegeben worden, „daß sie, wieder thun als vorhin, und in die Ställe laufen [1086]), ohngeachtet sie nur erst gebüßt hätten."

Am Schluße des Jahrs war Hans Fuchssteiner in die Dienste der Stadt genommen worden. Er hatte sich gegen einen Sold von 160 fl. verschrieben, mit vier Pferden zu dienen. [1087]) Dieser Mann schwang sich in der Folge zu grossem Ansehen empor, indem die zehen Jahre später eingetretene Veränderung in dem Stadtregiment großentheils sein Werk gewesen war.

Einige Tage vor dem Neuen Jahre gelangte die kaiserliche Forderung wegen des Heerzogs von Burgund an den Rath. [1088]) Zu der Quatember

1084) Diese Vormerkung ist unterm Datum: der Apostel Theilung 1474 in dem Merkzettel Bl. 345. eingeschrieben worden.

1085) ebendaselbst, Bl. 343.

1086) Merkzettel, Bl. 342.

1087) a. a. O. Bl. 348.

1088) ebendaselbst, Bl. 352 und 353. b.



Digitized by Google

ber vor Weihnachten schrieb der Protokollist in den Merkzettel, hat sich der Römisch Kaiser zu Frankfurt erhebt aus gen Wißparn (Wißbaden) ein oder vier Tage zu liegen, bis der gereisig Zeug und alles Volk zu ihm besammen, damit über Rhein und fürter hinab gen Cölln zu kommen. Mit ihm ziehen persönlich Markgt. Albrecht von Branburg, Herzog Albrecht von Sachsen und seines Bruders Heerzog Ernst Räth, Bischof zu Eichstätt, von Wirzburg, Bamberg, Mainz ꝛc. und ist der Anschlag, daß der Kaiser und die Seinen benannten mit ihm gen Cölln bringen 24000 Mann; so werden die von Cölln haben 6000, macht 30,000 Mann. Item man sagt, der Herzog von Burgund habe sich mit 20,000 gesterkt, und vermeint des Reichs zu erwarten. Gott füg's zum Besten." So weit unser Tagbuch.

## 1475.

Der vorgedachte kaiserliche Forderbrief an die Stadt Regensburg hatte keine Mahnung zum Aufbruch ihrer Söldner enthalten, dergleichen an Augsburg[1089]) und an andere Reichsstädte ergangen war, sondern einzig und allein ein Begehren um zwei Heerhütten oder Zelte von Zwilch, die auch ohne Weigerung nach Andernach geschikt wurden.[1090]) Die Befreiung der Stadt Regensburg von allen Reichsanlagen, ausser in christlichen Kriegen gegen den Erbfeind und gegen Ketzer, — und von solcher Eigenschaft war der Burgundische Krieg nicht gewesen, — war ohne Zweifel der Grund, daß sie weder besteuert, noch zur Stellung an Volk angehalten worden war. Aber desto beharrlicher ward auf den 4000 fl. bestanden, die die Juden zu Regensburg als Kriegsanlage bezahlen sollten. Es war

1089) von Stetten in der Augsburgischen Chronik Bd. I. S. 215. Die Stadt Augsburg hatte schon im vorhergehenden Jahre den Rath von Regensburg vertraulich benachrichtet, daß sie der Kaiser aufgefordert habe, die gegen die Türken bestimmten Fußknechte nach Frankfurt zu schicken.

1090) in actis comitialibus fol. 229 b. und nach Angabe der Stadtrechnung.

1091) K. Friedrichs Befehl an die Jüdischheit, d. Andernach am Sonntag nach Converf. S. Pauli 1475.

Digitized by Google

war ein kaiserl. Commissair, D. Caspar von Wernau, hieher gekommen, der bey der von Seite der Juden beharrlichen Zahlungsweigerung dieselben gefänglich einzulegen und die Synagoge zu sperren verlangt hatte.[1091]) Der Rath begünstigte in geheim die Juden, nicht blos, weil die verlangte Summe ihr Vermögen wirklich überstiegen hatte, sondern vorzüglich, um nicht der Willkühr eine Thüre zu öffnen, durch welche man eben so leicht den Freiheiten und Vorrechten der christlichen Bürger zu nahe treten konnte, als denen der jüdischen Bürger; und in diesem Punkte schloß er sich an die Grundsätze der Regierung zu Landshut an, die, so abgeneigt der Heerzog den Juden gewesen war, von der hiesigen Judenschaft keine Art von Steuern und Abgaben erheben lassen wollte.[1092]) Aber der Kaiser wollte sich in Hinsicht der Erhebung dieser Judensteuer an niemanden als an den Rath halten, so wie im Gegentheil der Heerzog den letztern verantwortlich zu machen erklärt hatte, wenn derselbe die Juden zur Zahlung nöthigen wollte. Da schien dem Rath das klügste, den Juden an die Hand zu geben, sich selbst, so gut sie könnten, mit dem kaiserlichen Hof abzufinden; und der Erfolg ergiebt, daß jedermann sein Interesse am besten selbst[1093]) zu befördern versteht.

Der Kampf mit dem Heerzog von Burgund war inzwischen von Gottes Gnaden nicht unglüklich geführt worden[1094]). Die Teutschen blieben des Rheins bis Kölln hinab Meister. Selbst das Städtgen Neuß war,

1092) in der Pfandverschreibung des Reichs, die nunmehr im Königl. Reichsarchiv sich befindet, ist im wesentlichen enthalten: Wir sagen auch sie, (die Jüdischheit) nach derselben Briefe Laut von uns und dem Reiche ledig alles Diensts und Vorderung, alldieweilen und sie unsern Oheimen, den Herzogen von Bayern verschrieben seyn. Und wir noch jemands anders von unsern wegen sollen sie mit Dienste noch einigerlei andern Forderung nit beschweren in kein Weise.

1093) In einer Vorstellung der Judenschaft an des Bischofs Statthalter, d. Mittwochs vor Martini 1475 schrieb sie: Wann wo man uns nit hilft, so möchten wir die bemeldten Steuer auch nit gereichen.

1094) Merkzettel Bl. 355. b. Von dem Glücke der Waffen benachrichtete auch Erzherzog Maximilian, der nachmalige Kaiser, seinen Freund, Heinz von Rechberg, in einem merkwürdigen Schreiben, des Datum steht: Dillingen am Pfinztag vor Judica 1475.



Digitized by Google

war, obwohl es auf beiden Seiten vieles Volk gekostet hatte, gespeißt oder proviantirt worden. Vom Kriegsglück begünstigt waren der Kaiser und die Stände voll Muths und Entschlossenheit, den Stolz des Burgunders noch tiefer zu beugen, hätten nicht die Muselmänner von dem Heerzug Kunde erhalten, und sich zu neuen Feindseligkeiten gerüstet. Demnach wurde sich in den meisten teutschen Ländern noch mehr gerüstet, und eine neue Kriegssteuer ausgeschrieben. Auch von beiden bayerischen Landschaften wurden Steuern bewilligt, und auf ausdrücklichem kais. Befehl [1095]) am hiesigen Dom und an allen Haupt- und Pfarrkirchen des Bißthums Regensburg ein scharfes Aufgebot angeschlagen, in welchem nachstehende Worte vorzüglich bemerkungswerth sind;

> und heten wohl gedacht, dieweil wir uns in die Sach, die doch nit allein uns und das heilig Reich, sondern euch und einen jeden des h. Reichs und teutscher Nation Unterthan und Zugewandten hoch berürt, in eigner Person (begeben), ir soltent euern Lehenpflichten nach, damit ir uns und dem h. Reich gewandt seid, und euer selbst Tugent und Bewegnuß uns als Röm. Kaiser, euern rechten natürlichen Herrn, mit euer selbs Person und den ewern unerfordert zugezogen seyn; und so aber solches bisher nit beschehen ist, so ermanen wir euch alle und jede u. s. w.

Auf dieses nahm mancher teutscher Ritter den Streithammer, und zog hinab an den Rhein, und die Fürsten waren in Erhebung der Steuern, die schon vorher ausgeschrieben waren, nicht säumig. Doch kam es aus Furcht vor den Türken mit dem Heerzog von Burgund gar bald zu einer friedfertigen Richtigung. Schon in den ersten Tagen des Junius hatten sich Friedensgerüchte vom Rhein her verbreitet [1096]).

Die sowohl in Heerzog Ludwigs, als in Albrechts Landen ausgeschriebenen Steuern gaben den Regensburgern zu neuen Beschwerden Gelegenheit.

1095) Kaiser Friedrichs Reskript an den Bischof von Regensburg. d. Andernach am Sonntag Oculi 1475. in act. comit. Bl. 234.

1096) Merkzettel Bl. 357.

heit. Von ersterm wurde zwar denselben augenblicklich abgeholfen und sich der Steuerforderung begeben[1097]), indem die Regierung zu Landshut der Stadt Regensburg seit einiger Zeit allen guten gnädigen Willen und ungewöhnlich große Geneigtheit zu erweisen pflegte. Aber Heerzog Albrecht wolte dieses Beyspiel nicht nachahmen. Er erwiederte: es sey ihm von der Landschaft auf Geistliche und Weltliche eine Steuer gelegt worden; dieselbe hätte daher auch die Stadt Regensburg von ihren in seinem Landesantheil gelegenen Gütern zu geben.

Obwohl des Heerzogs Vater, Albrecht der Fromme, auch schon Landessteuern an der Stadt und den Bürgern von Regensburg gefordert hatte, so war doch weder ihm, noch dessen in der Regierung nachgefolgten Prinzen Johann und Siegmund, und noch weniger in ältern Zeiten je eine Steuer bezahlt worden; in ältern Zeiten hatten selbst die Grundholden oder Bauern auf den Gütern der Regensburger die Steuerfreiheit genossen, die man seit einigen Jahren nicht mehr hatte behaupten können; sondern man hatte vielmehr nachgegeben und gedachte Grundholden in die bayerische Landessteuer ziehen lassen. Aber von den Gütern und den Gülten selbst hatten der Rath und die Bürger von Regensburg noch nie zur Erlegung von Steuern sich verstanden; und es wäre daher das erste nachtheilige Beispiel gegeben worden, wenn man auf die alt hergebrachte Steuerfreiheit hätte verzichten müssen. Es kam dieserwegen anjetzt zu lebhaftem Widerspruch; und zugleich wurden die vielen andern Mißhelligkeiten anfänglich zu Landshut vor dem Heerzog Ludwig, und nachher auf mehrern Tagen zu Straubing persönlich mit Heerzog Albrecht verhandelt. Es wurde klagend vorgebracht, wie seine Beamten der Stadt Regensburg alte Freiheit: für

1097) ebendaselbst Bl. 354 b. Mein Herren haben zu Herzog Ludwig geschikt von der Steuer wegen auf unser Güter — und bracht Antwort: mein Hr. Herzog Ludwig wollt mit dem Anlegen die Steuer abschaffen. Man soll ihm aber der Bürger und nicht der Bauern Anleg in Geschrift zuschiken, und sol von des Zolls ze Oeting und der Fürfahrt Ingolstadt uns Tag setzen, will ers thun, hat Hn. Rothscherfen zugesagt.

1098) ebendaselbst Bl. 354. a. et ex actis.

für niemand Pfand zu seyn, nicht mehr berükſichtigten und manchen Bürgers Leib und Gut um anderer Regensburgiſchen Einwohner willen im Lande aufhielten. Solchergeſtalt war zu Straubing nach Regensburgiſchem Gute gegriffen worden [1099]), weil ein Menſch, den man hier vom Leben zum Tode gebracht, dem Heerzoglichen Mautner am Kornmarkt einige Schillinge Pfenn. an Mautgebühren ſchuldig geblieben war. — Die Beſchlagnehmung des Kaufmannsguts, wenn ein Fuhrmann ſtrafffällig geworden, war auch ein gewöhnliches, aber in jenen Zeiten nichts weniger als gebilligtes Verfahren. — Es wurde ferner über viele Neuerungen im Zollweſen und über den Straſſenzwang Klage erhoben, welchen letztern diejenigen ſich gefallen laſſen mußten, die ins obere Land ziehen und einen andern Weg als über Hembauer (Hemau) nehmen wollten. — Der Geleitszwang, indem man beſchlagenes Gut nicht mehr geleitfrei von und nach Nürnberg führen laſſen wollte, und die mehrere Sicherſtellung, die mit Erhebung der Mautgefälle am Kornmarkt in der Stadt [1100]) zugemuthet worden war, gab nicht weniger Anlaß zu Unzufriedenheit; ferner, die Gerichtsbarkeit, die ſich die Mautner in Mautgegenſtänden anmaßten, und der Rechtszug, den ſie nur nach München geſtatten wollten. — Vorzüglich wurde den Eingriffen in den Burgfrieden, oder vielmehr der Behauptung, daß die Stadt Regensburg gar keinen habe, ſtandhaft widerſprochen, und der damals männiglich bekannte Beſitzſtand, die unvordenkliche Gerichtsbarkeit des Probſtrichters über das Dorf Kumpfmühl

1099) ex actis.

1100) Unterm Datum: Straubing Samſtags vor Jubilate 1475 ſchrieb H. Albrecht an den Rath: Nachdem wir und etlich unſer Zollner bisher mit dem Wahrzeichen (Mautzeichen) ſo viel betrachtet haben, damit uns niemand unſers Zolls altes Herkommen und Gerechtigkeit im Ausführen des Salzes deſſelben nichts entführen hat mögen — ſo euch dann wohl wiſſend iſt, thut uns auch noth, dergleichen im Eingang des Salzes, Wein, Meth, Bier, Eiſen u. a. das auch fürzunehmen. — Und demnach begehren wir mit ernſtem Fleiß von Euch, eure Ablader und Meſſer des Salzes, dergleichen die Trager des Eiſens u a. auch die Unterkäuffel des Weins, Meths und Biers vor Euch zu fordern und in Gegenwärtigkeit unſers Zollners mit ihnen zu ſchaffen und zu verbieten, daß ſie — keinen Wein, Meth und Bier nicht anſtechen — kein Salz abtragen noch abmeſſen — und kein Eiſen abtragen, dann allein mit Wiſſen und Willen unſers Zollners u. ſ. w.

Digitized by Google

mühl[1101]) und der uralte Verein der Bauerschaft im Stadtgebiete, (das Korngebing) dagegen angezogen. Der Differenzien wegen des Kornmarkts, wegen der Vorstadt am Hof und wegen des Punkts der Pfandschaften ist schon früher unter den streitigen Gegenständen gedacht worden. Ueber mehrere dieser Punkte hatte Heerzog Ludwig in schiedsrichterlicher Eigenschaft gesprochen, ohne daß Heerzog Albrecht dem Spruche sich unterworfen hätte. Insbesondere wollte sich Heerzog Albrecht weder der Steueranlage begeben, noch von einem Regensburgischen Burgfrieden etwas hören. Da den Steuereinnehmern die Festigkeit seines Willens nicht unbekannt war, so erlaubte sich einer derselben den Bauer von S. Niklas, der die Steuerzahlung verweigerte, zu pfänden, und das Pfand nach Haidau zu schleppen. Der Bauer war zwar ein Niedermünsterischer Grundunterthan, aber zugleich auch Bürger der Stadt, und das Siechenhaus S. Niklas lag zunächst an der Stadtmauer, und unleugbar auf der Stadt Gebiet. Durch die Pfandung war die Steuerfreiheit und der Burgfriede verletzt worden. Diese zweifache Verletzung erbitterte die Obrigkeit der Stadt und die Bürgerschaft. Es wurde sich zur Gegengewalt angeschikt, und zwei Fußknechte zu St. Niclas, acht auf die Mauer bey St. Kathrein jenseit der Brüke (im Brükenkopf am Schneller) aufgestellt, am letztern Ort, weil man wahrscheinlich auch wegen der Pfandschaft der Vorstadt am Hof Selbsthülfe und eigenmächtige Besitznahme von Seiten Heerzog Albrechts besorgt hatte. Man überzeugte sich vom neuen in den Unterhandlungen, daß man an Heerzog Albrecht keinen gnädigen Herrn habe, und glaubte, Er wäre der Stadt noch abgeneigter worden, seitdem sie sich einer zehenjährigen mit seinen Brüdern gegen die Böhmen abgeschloßenen Berichtigung beizutreten geweigert hatte.[1102]) Es war in dieser verzweifelten Lage häufig Rath

1101) Im Jahr 1474 hatte der Rath dem Bäcker Braun den Urlaub seiner Bürgerrechte zu ertheilen Bedenken getragen, „von wegen, daß er dennoch im Burgfrieden säße; (er wollte sich nämlich zu Kumpfmühl ansäßig machen) wann man hat vormalen denen zu Kumpfmühl zu Recht herein geboten.“ Merkzettel Bl. 351.

1102) Merkzettel Bl. 356. Her Schultheis und Her Hans Notscherf waren zu Straubing gewesen bey Herzogen Albrecht und Christofen als von wegen der Spänn

Rath gehalten, und zuletzt der Entschluß gefaßt worden[1105]), unrechte Gewalt aufzuhalten, und dem Heerzog Ludwig die Besorgniße auf das beweglichste zu schildern. Plötzlich stand die Stadt Regensburg mit Heerzog Ludwig in einem Schutz und Trutzbündniß, welches in nachstehender Form abgefaßt war[1106]):

Von Gottes Genaden Wir Ludwig und wir Jorg sein Son, bed Phallzgraven bey Rein, Hertzogen in Nidern und Obern Bairn ꝛc. vnd wir Camrer und Rate der Stadt Regenspurg für uns vnd gemaine Statt daselbs bekennen vnd tvn kund offennlich mit dem Brief gein Allermenniglich, das Wir Got dem Almechtigen zu Lob, zu Fürdrung vnd Frid gemeins Nutz vnser Lannd, Leut, Herrschaft, Gericht vnd Gepiet vns bederseit mit einander vereinigt vnd zusammen verpflicht haben, als hernach volget. Zu erst. Das wir obgenant Fürsten die berürten Camrer, Rat, vnd gemaine Stadt Regenspurg mit Gnaden und Truen, (Treue) auch Wir Camrer vnd Rat der benannten Stat Regenspurg für vns vnd di Gemain daselbs die obgenannten vnser gnedig Herren mit Truen meinen, halten vnd haben sollen vnd wollen. Es soll auch ain Tail des andern abgesagt Veind vnd beschediger wissentlich nit hausen, herbergen, äzen, trennken noch hinschieben, auch den Seinen und den, der Er mechtig ist, solchs zu tvn nit gestatten alles vngeverlich. Vnd ob die benannten von Regenspurg Jr abgesagt Veind oder Uebeltäter in unser obgenannten Herzog Ludwigs und Hertzog Jorgen Landen, Herschaften, Slossen, Stetten, Gerichten oder Gepieten betreten vnd von inen Rechts begerten. So sollen vnser Pfleger, Richter vnd Ambtleut Jnen Rechts gestat-

Spänn gegen der Stadt, und daz sy mit der Stat gerne in Ainigung kämen, daz der Stadt nit zu thun ist, wann Vereinigung mit Fürsten, die nit eins sind, ist nit zu thun, sondern durch unser Fordern verkommen ist. — Uns ist Warnung in Behaim beschehen, daß er uns nit gnädig ist. Sie haben gen Behaim sich 10 Jare Bericht gemacht, wie sie sich der Beheim weren wollen. — Das alles ist Herzog Ludwigen erzält u. s. w.

1103) Merkzettel Bl. 359. a. b.

1104) aus der Urschrift.

gestatten vnd ergeen lassen, wie dann desselben Gerichts Herkommen vnd Recht ist. Desgleichs sollen wir Camrer vnd Rat zu Regensburg in vnser Stat daselbs vnd dartzu in andern unsern Gerichten vnd Gepieten herwidervmb auch thun. Wir obgenanten Fürsten vnd wir die von Regenspurg haben vns auch dabei vereinigt, ob wir Herzog Ludwig vnd Herzog Jorig vnd di hochgebornen Fürsten Herr Siegmund, Herr Albrecht vnd Herr Wolfgang Gebrüder Herzogen in Obern und Nidern Baiern sammentlich oder sunderlich gen einander zu Vehden Kriegen oder Aufrurn kömen, wie sich das begäb. Wann dann wir obgemelten Fürsten beb oder vnser einer, der in solchen Vehden, Kriegen, Aufruren oder Veldlegern begriffen wär, die obgenannten von Regenspurg vmb Hilf vnd Beystandt zu teglichem Krieg ermannten, vnd wir vns der Sachen halb gegen denselben Gebrüdern samentlich oder synderlich, welchen dann under Ine solch Vehd, Aufrür oder Krieg berüret, für Unsern Allergenädigsten Herrn den Römischen Kayser oder unser Räthe zu recht erpoten, vnd der vnd diselben Gebrüder solch Rechtpott nicht aufgenomen hätten, So solten wir obgemelten von Regenspurg schuldig sein der vorgenannten vnnsern gn. Herrn Hertzog Ludwigen vnd Hertzog Jorgen in viertzehen Tagen nach irer Ermanung schiristvolgund fünff vnd zwantzig gewappenter Mann zu Roß an das Ende, das vns Iren Gnaden alsdann benennt wurde zu teglichem Krieg zu schicken, dieselben sollten Iren Gnaden Helfer vnd des vnd der obgenannten Gebrüder, welcher oder welche vnter denselben also mit den genannten vnnsern genebigen Herren Hertzog Ludwigen vnd Hertzog Jorgen in Vehd, Krieg oder Aufrure wäre veind werden, vnd solcher Vehde halb Irer Gnaden Hauptluten, den sy zugeordnet wurden, gehorsam erscheinen vnd sich gegen den obgestimbten Gebrüdern, die solch Vehd Krieg vnd Aufrur berürte, auch iren Landen vnd Leuten halten, als sich dann gegen den Veinden gebürt den Krieg ganz aus on alls Geverde. Und solchs Schiken solt auch geschehen auf der genannten unser gnedigen Herren Kost vnd vnsern Schaden, Desgleichen so die bemelten drei Fürsten Gebrüder sament-

lich oder sunderlich, vnd wir die von Regenspurg gegen einander zu Vehden Kriegen oder Aufrühren kömen, wann wir dann die obgenannten vnnser gnedig Herren Hertzog Ludwigen vnd Hertzog Jorgen vmb Hilf zu teglichem Krieg ermanten vnd vns zuvoran der sachenhalb gegen den obgenannten dreien Fürsten vnsern gnedigen Herren samentlich oder besunder, welche dann vnder In solch Vehd, Aufrür oder Krieg berürte für vnsern allergnedigisten Hern den röm. Kayser oder für die genannten vnser genedig Herren Hertzog Ludwigen und Hertzog Jorgen vnd Irer Gnaden Räte, die Sye dazu ungeverlich nemen, zu recht erpoten, vnd die genannten drey Fürsten solch Rechtpot nit aufgenommen hetten. So solten wir obgenannten Hertzog Ludwig vnd Hertzog Jorg schuldig seyn den bemelten von Regenspurg auch fünf und zwantzig gewappneter Man zu Roß zuzeschiken vnd mit denselben solt es herwiederum gehalten werden in allermaß wie in dem negsten Artikel hievor stet. Es ist auch insunderheit beredt, ob wir Hertzog Ludwig und Hertzog Jorg ains, vnd di genannten drei Fürsten Gebrüder samentlich oder sunderlich des andern Theils gegen einander zu Velblegern oder zu Ueberzügen kämen, vnd wir Hertzog Ludwig vnd Hertzog Jorg bed, oder vnser einer, den solch Velbleger oder Ueberzug berüret, uns die von Regenspurg umb Hilf vnd Beystand ersuchten vnd sich zuvoran Rechts in vermelter Weyß erpoten hetten, so sollten wir obgerürt von Regenspurg schuldig vnd pflichtig seyn abermals in viertzehen Tagen den negstgenannten vnsern gnedigen Herren Hertzog Ludwigen vnd Hertzog Jorgen, die oder der vns also gemant hette, an das Ende, dahin solch Ermanung geschehen, das dann in zehen Meil Wegs von Regenspurg aus zu rechnen, wär gelegen, zu schiken Iren Gnaden getru Hilf vnd Beistand thun, vnd vns darin halten, als ob es vnnser aigen Sach wär on alles Gevärde. So aber die Sach die von Regensburg berürt, sollten wir Hertzog Ludwig vnd Hertzog Jorg auf Ir Ermanen, wann Sy sich davor auch Rechtens obgemeltermaß erpoten hetten in viertzehen Tagen den negsten nach solcher Manung auch schuldig seyn Inen getreu Hilf vnd Beistand zu thun vnd Uns darin

zu

zu hallten, als ob es vnser aigen Sach wär on alles Geverde. Und so wir Hertzog Ludwig vnd Hertzog Jorg samentlich oder besvnder in solchen Kriegen den vorbenannten Gebrüdern auch samentlich oder besvnder ainich Sloß, Statt, Markt, oder Bevestigung abgewönnen oder von In eroberten, dobey die von Regenspurg nyemandt hetten, das vnß dieselben Sloß, Statt, Markt oder Bevestigung solt vns Hertzog Ludwigen vnd Hertzog Jorgen allein zusteen. Hetten aber die von Regenspurg yemand bey solcher Gewinnung oder Eroberung, So solten sy daran haben nach Antzal der Leut, die Sy dabei oder darob alsdenn im Veld gehabt hetten; vnd desgleichen so die von Regenspurg in Beywesen vnser Hertzog Ludwigs oder Hertzog Jorgen Volks oder allein ichts gewonnen oder eroberten, solt es damit herwiederumb auch also gehalten werden, doch alles mit der Unterscheid, was Schloß, Stätt, Märkt oder Bevestigung gewonnen würden, die den obgenannten dreyen Gebrüdern samentlich oder sunderlich zustünden. So geben wir von Regenspurg den genannten vnnsern genedigen Herren Hertzog Ludwigen vnd Hertzog Jorgen beden vnd ir jedem insunderhait hiemit ganzen vnd vollen Gewalt vnd Macht, das vnd dieselben, so also gewonnen oder erobert wären, an sich zu nemen vnd vns den von Regenspurg darumb zu thun, was sich dann nach Ziemlichait gebürt. Was aber in solchen Kriegen gewonnen wirt, das an die Peut gehörte, damit solt es beederseit gehalten werden wie Beutrecht im Land zu Bayrn ist ungeverlich. Wir haben vns auch vereinigt, so wir Hertzog Ludwig vnd Hertzog Jorig, auch wir von Regensburg mit den obgenannten dreyen Fürsten Gebrüdern samentlich oder sunderlich zu Fehden, Kriegen, Aufrürn oder Velblegern kämen, so solt kein Theil vnder vns mit denselben Gebrüdern, noch mit yemand anders von Irn wegen Fried, Sune, Vorwort noch Richtigung aufnemen, der ander Tail vnder vns wär dann darin auch begriffen. Wir von Regenspurg geben auch den gnannten vnsern genedigen Herren Hertzogen Ludwigen vnd Hertzogen Jorgen, Irn Dienern vnd den Iren in vnser Stadt Regensburg vnd in den Burgfrieden daselbst umb vns

zugehörend, auch in andern vnsern Märkten gegen den genannten dreyen Brüdern samentlich vnd sonderlich, auch gegen Iren Unterthanen den Iren vnd Iren Helffern Oeffnung, also das sie sich der gegen denselben dreyen Fürsten, Ihren Unterthan, Dienern vnd Helffern in den gemelten Vehden, Kriegen, Aufrürn, auch Velblegern auf Ir Gnaden Kostung geprauchen mügen. Doch nit wider vns vnd die vnsern, auch vns on Schaden ongeverlich. Desgleichen geben wir obgenannten Hertzog Ludwig vnd Hertzog Jorg den obgemelten von Regenspurg herwiedervmb dermassen auch Oeffnung in vnsern Slossen, Steten, Merkten vnd Bevestigungen doch hintan gesetzt Landshvt vnd Burgkhawsen. Vnd solch vnser Eynung sol bederseit währen vnd besteen zehen gantze Jar von Dato dits Briefs nach einander schierist volgend. All vnd yeglich vorgeschrieben Punt vnd Artigkel war, vest vnd vnzerprochen zu halten, haben Wir Hertzog Ludwig vnd Hertzog Jorg bey vnnsern Fürstlichen Würden und Worten, vnd Wir der Camrer vnd Rat zu Regenspurg for vns vnd die gantz gemain der Stat daselbs mit Truen an Aids statt versprochen vnd gelobt, vnd yeglicher Teil der Brief ainen in gleicher Laut vnd mit vnser aller Tail anhangenden Insiegeln versiegele angenommen. Zu Landshut am Sampstag S. Kylianstag nach Christi vnsers Herrn Gepurt Tausent vierhundert vnd im fünff vnd siebenzigistem Jare.

Ein Beibrief, der zwei Tage später ausgefertigt worden war [1105]), erstrekte diese Verbindung auch gegen und wider den Heerzog Christof. Dieses Schutz und Trutzbündniß ist in geschichtlicher Hinsicht eine sehr merkwürdige Urkunde. Die ganze Verhandlung mit dem Heerzog Ludwig war so geheim geführt worden, daß selbst dem Rechenamt der Stadt Regensburg, welchem in der Regel nichts verheimlicht werden durfte, von der Veranlaßung der häufigen Sendungen nach Landshut keine Kenntniß gegeben worden war [1106]). Die Verhandlung war auch an sich von gröster Wich-

1105) dat. Landshut, am Montag nach S. Kilianstag 1475 ex originali.

1106) in der Stadtrechnung steht: es reitet Herr Hans Rothscherf, (der Kamrer) zu

Wichtigkeit, da Heerzog Albrecht der Stadt erblicher Gerichtsherr und innerhalb ihren Mauern im Besitz grosser Gerechtsamen gewesen, und Rath und Bürgerschaft der Freistadt sich gegen ihn stärker verpflichtet fühlen mußte, als gegen Heerzog Ludwig. Unstreitig hatte aber auch wieder Martin Mayer bey diesem Handel die Hände im Spiel. [1107])

In einer Angelegenheit trafen jedoch, der mit Heerzog Ludwig bestandenen Eintracht ungeachtet, die Ansichten seiner Regierung und die unsers Raths nicht zusammen, nämlich in Betreff der Juden, welchen der Heerzog, obschon er gegen den Kaiser jederzeit ihre Partei genommen, persönlich abgeneigt gewesen, und von der Geistlichkeit, die sie gänzlich vertilgt zu sehen wünschte, in seiner Abneigung noch mehr bestärkt worden war. Die Geistlichkeit wollte den Juden keinen Wucher mehr gestatten, sondern entband die christlichen Schuldner derselben von aller Zahlungspflicht, [1108]) und that die Obrigkeit und die Gerichtspersonen, welche sich in ihrem gerichtlichen Verfahren an die Grundsätze des geistlichen Rechts nicht kehren wollten, in den Bann. [1109]) Wer die Folgen des Interdikts sich zu vergegenwärtigen vermag, der wird sich überzeugt halten, welche Unordnung durch ein so unregelmäßiges Verfahren in der Stadt einreißen mußte. Die Lage der Juden war höchst traurig. Sie waren das Ziel von Beleidigung und Verfolgung. Vergeblich flehten sie bey der bischöflichen geistlichen Statthalterschaft um Hülfe. [1110]) Theilnehmender ward eine Abordnung ihrer

zu dreienmalen und für die vierte Fahrt zu Hertzog Ludwig gen Landshut von eines Handels wegen, des mein Herren in ihrem Rath Wissen haben. Vergl. damit den Merkzettel Bl. 359.

1107) s. Anmerkung 901.

1108) viele Schuldner verweigerten hierauf Hauptgut und Zinsen. Ein gewisser Hausmann war geneigt das Hauptgut zu zahlen, wenn ihm nur gegen den Wucher geholfen werde. Der Rath wollte nicht durchgreiffen und verbescheidete den Hausmann: man will darzu geben, (eine Commission niedersetzen) und Fleiß thun, ob man ihm mög ersprießen. Merkzettel Bl. 366. b.

1109) vergleiche oben die 1055. Anmerkung.

1110) Die Juden waren irrig berichtet worden, der Kaiser habe beym Papst eine Wull (Bulle) ausgebracht, die ihnen gestatte, Wucherzinse zu nehmen. In einer

ihrer Gemeine am kaiserlichen Hof angehört. Der Kaiser schrieb zu ihren Gunsten an den Bischof und an den Rath, an erstern wie folgt:

Friedrich. Erwürdiger Fürste lieber Andechtiger. Uns ist angelangt, wie vnser vnd des Reichs Juden zu Regenspurg an Iren Freiheiten, altem Herkommen vnd Gewonheiten geschwecht, auch die Personen, so ihrer Notdurft halben mit Ihnen zu handeln haben, und die, so in ihren Handlungen und Sachen Recht zu sprechen gebürt, durch die Briesterschaft doselbs anders dann von Alters herkommen sey, gehalten werden, dodurch die genannten Juden in Abnemen und Verderben kommen. Wann nun die yetzgemelten Juden vns vnd dem h. Reich on Mitl zusteen, so begern wir an dein Andacht mit Ernst, du wolleſt bei der genannten deiner Briesterschaft darob seyn vnd verfügen, damit die genannten Juden, auch die Leut, so obberürter Maß mit Inen zu handeln gewinnen, durch Sy nit so hart, sondern wie das von Alter herkommen sey, gehalten werden. Daran tut Dein Andacht vnser Meinung und gut Gevallen. Geben in vnser Stat Cölln am Sambstag vor Assumpcion. Marie anno dni LXXV. unſ. Kaiserthums im 24 Jare.[1111])

Der Bischof war ein strenger unduldsamer Prälat, der mit Ungläubigen in keiner Gemeinschaft stehen wollte. Er hielt so streng auf den Glauben seiner Väter, daß er nicht einmal den Bürgern Regensburgs und seiner ganzen Diöcese an Fasttagen den Genuß von Schmalz, Milch und Eyern gestatten wollte, sondern die veraltete und beinahe in ganz Teutschland nicht mehr gebräuchliche strenge Fasten und Enthaltsamkeit forderte.[1112]) Noch weniger wollte er zum Nachtheil der Kirche und der Geist-

einer Vorstellung an die bischöfliche Statthalterschaft hatten sie sich darauf bezogen; sie erhielten aber zum Bescheide: von solch euer angezogener Freiheit ist unserm gn. Herrn und uns ganz nit wissen.

1111) aus der Urschrift. Das Rescript an den Rath ist nicht mehr vorhanden.

1112) in einer wegen dieser und der Juden Angelegenheit an den Bischof nach Rom geschikten Vorstellung, auf die ich mich schon in der 1055 Anmerkung bezogen habe,

Geistlichkeit den Wucher eines arglistigen Volks begünstigen, von welchem jeder Tag neue Verbrechen ans Licht brachte. Es war nicht nur im Laufe dieses Jahrs ein Jude der hiesigen Gemeine wegen Mißhandlung des h. Sacraments verbrannt worden;[1113]) sondern der Bischof selbst hatte auf seiner Reise zu Trient noch schrecklichere Erfahrungen von ihrem blutdürstigen Christenhaß gesammelt; welcher zufällige Umstand über die Judenschaft zu Regensburg schwere Leidenstage und großes Unglück gebracht hatte. Die Geschichte des folgenden Jahrs wird diese Scene im Zusammenhange darstellen.

Eine Verfolgung anderer Art ergieng in unserer Stadt zu derselben Zeit über die Predigermönche, die aber von den Ordensbrüdern selbst gegen einander angezettelt worden war. Eine freye ausgelassene Lebensart war seit geraumer Zeit in den meisten Klöstern[1114]) eingerissen und dem Rathe der Stadt höchst mißfällig gewesen. Dieselbe Mißbilligung hatte sich an mehrern Orten, insonderheit über die Ausartung der Söhne des h. Dominicus, so laut geäußert, daß sie selbst in dem kürzlich gehaltenen Capitel ihres Ordens nicht unbesprochen geblieben, und eine Reform für nothwendig gehalten worden war. Dem Prior des hiesigen Klosters, Johann Nigri, einem würdigen Ordensmann, war der Verfall seines Ordens so tief zu Herzen gegangen, daß er gemeinschaftlich mit den Herren der Stadt, die ihre Unzufriedenheit ihm zu erkennen gegeben hatten, auf Mittel zur Abhilfe bedacht war. „An S. Pongratztag dieses Jahrs am Samstag

habe, schreibt der Rath: „auch gn. Herr, so haben wir vor etlich Zeit durch unsern Rathsfreund Erasm Trainer der Fastenspeis halben ein Bullen auszubringen mit E. Gnaden reden lassen, daß man hinfür in der Fasten Schmalz, Milch und Eier in unserer Stadt vnd Gebiet on Sünde essen möchte, nachdem es in viel Städten vergönnt und geben ist. Hierumben so bitten wir E. Gnaden — — in den zweien Stücken der Jüdischheit vnd Fastenspeis halben gen unsern h. Vater dem Pabst — — Fleisse fürzekeren u. s. w. Vergl. den Merkzettel Bl. 355.

1113) nach Angabe der Stadtrechnung.

1114) Den Barfüssern war ihres Lebenswandels halben am Abend vor Kathrein ein sehr nachdrücklicher Vorhalt gemacht worden, der in unserm Merkzettel Bl. 364. enthalten ist.

Digitized by Google

ſtag vor dem Pfingſtfeſt[1115]) do fieng man an bey den Predigern die Regel zu predigen hie, und ließ frei ihr jedem, der bleiben wollte bey der Regel. Dabey waren Papſts Gewalt und vom Biſchof und vom Rath Anwälde." Der Prior hatte aus andern Klöſtern Mönche von unbeſcholtenem, erbaulichen Wandel um ſich verſammelt, und mit Genehmigung einiger Ordensobern in ſein Kloſter aufgenommen, ohne diejenigen, die ſich die Reform nicht gefallen laſſen wollten, geradehin auszuſchaffen. Doch entwich der mehrere Theil der alten Mönche von ſelbſt, nahm alles mit ſich, was jeder als Eigenthum anſprechen zu können vermeinte, und gieng unter die Layen. Zerſtreut in den Bürgerhäuſern in der Stadt und in der Vorſtadt am Hof parteieten ſie ſich da in ihrem brodloſen Zuſtande wider den Prior, und fanden bey einem auswärtigen Obern, der ſich zu einem Vicar der ungereformirten Brüder aufgeworfen hatte, ſo große Unterſtützung, daß derſelbe an den Rath die Wiedereinſetzung der ausgetretenen ſtöriſchen Mönche verlangt hatte. Zugleich ergaben ſich dieſe Mönche einem ſo unziemlichen leichtfertigen Leben, daß nicht allein der gemeine Mann großes Aergerniß daran genommen, ſondern zuletzt auch des Biſchofs Statthalterſchaft ſich darob entſetzt hatte. Um der geiſtlichen Gewalt ſich zu entziehen kam einer dieſer ſtöriſchen Geiſtlichen zum amtirenden Kamrer, der auch zugleich Pfleger des Kloſters geweſen, gelaufen, und verlangte der Stadt Geleit. Aber anſtatt mit einem Geleite verſehen zu werden, wurde er mit Knechten, doch ohne Gewaltthat, in das Kloſter zurückgebracht. Auf einen andern ward, als auf einen Aufwiegler, Spähe gelegt, und dagegen von den ungehorſamen Mönchen der Schutz des Reichsoberhaupts nachgeſucht, zuletzt aber, da ſelbſt die Ordensobern dieſe Kloſterreform vollkommen gebilligt hatten,[1116]) der Wortführer derſelben der Stadt verwieſen.

Der

1115) Merkzettel Bl. 357. In der diesjährigen Stadtrechnung ſteht: Als man die Münch zu den Predigern einſetzt, haben wir um Fiſch und Wein, das man da oben verzehrt, geeſſen und trunken hat, (ausgegeben) X Schill. 12 Pfenn. (Erasmi.)

1116) ex actis und nach Angabe des Merkzettels und der Stadtrechnung. Bei den Stadt Akten befinden ſich in Beziehung auf dieſe Kloſterreform ein Schreiben des Ordensgenerals fratris Leonardi de Manſuetis de Perusio. d. ex urbe Roma d. 5. Januar. 1475. und ein zweites des Ordensprovincials Br. Wenzelai Frankenſtein.

Digitized by Google

Der Bischof war nicht Augenzeuge dieses ärgerlichen Auftritts. Er lag eben zu dieser Zeit zu Rom beym heil. Stuhl in Werbung, wie eine alte Regensburgische Chronik schreibt,[1117]) in Angelegenheiten seiner Kirche und mit Aufträgen vom Herzog Ludwig, vermuthlich also in der Juden Angelegenheit, vielleicht auch wegen der bayerischen Landessteuer und wegen der streitigen Wein und Bierschenkgerechtigkeit der Klöster. Mit dem Bischof war D. Caspar Kantner, Chorherr der alten Kapelle und Pfarrer zu Donaustauf nach Rom gereiset, dem der Rath, weil er auch im Solde der Stadt gestanden war, geschrieben hatte, er solle sich in seinen Geschäften das gemeine Wesen empfohlen seyn lassen.

So sehr der Rath zeither die Partei der Juden genommen hatte, so belohnten doch diese den genossenen Schutz mit dem größten Undanke. Sie stürzten das gemeine Wesen in Fehden und in zahllose Verdrießlichkeiten, indem sie sich fast alle ohne Rücksicht auf ihre hiesige Bürgerpflichten an böhmische Herren vermannten oder verschrieben,[1118]) bei der geringsten Gelegenheit ihren Fluchtsal dahin nahmen, und sich der ordentlichen Obrigkeit entzogen. Von den Böhmen war man an und für sich keinen Augenblik vor einem Ueberfall sicher. Bald fehdete einer unter dem Vorwand, daß vormals Kreuzfahrer auf des Raths Geheiß gegen ihn ausgezogen wären,[1119]) bald wegen angeblicher Rechtsverweigerung, und mit Fehden letzterer Art standen fast immer Judenhändel in Verbindung, indem die böhmischen Herren für ihre jüdischen Unterthanen Geleit vom Rathe forderten, und damit verlangten, daß sich die ordentliche Obrigkeit ihres Rechts über sie begeben solle. Ein Absagbrief Bussko's Herrn von Sneberg

1117) bey Oefele II. 516. pro utilitate episcopatus sui et ducis Ludovici arduis expeditionibus. In den bischöflichen Archiven und Akten finden sich über diese Reise des Bischofs nicht die geringsten Nachrichten vor. Ueberhaupt hat sich von alten bischöflichen Akten dieses Zeitraums wenig, von Protokollen kein einziges bis auf unsere Zeiten erhalten.

1118) Merkzettel Bl. 353. und 360.

1119) ebendaselbst, Bl. 364.



Digitized by Google

berg zur Plan kündigte eine solche Fehde an.[1120]) Wegen der ansehnlichen Verbindung desselben mit Herrn Mathes Slik von Lazan, Herrn zu Weyskirchen, der sein Schwiegervater gewesen war, setzte diese Fehde in so große Besorgniß, daß die Stadt mehrere Fußknechte aufzunehmen beschloßen hatte.

Gegen den Schluß des Jahrs ward zu Landshut die Vermählung des jungen Heerzogs mit der polnischen Königstochter Hedwig gefeyert, und der Rath zu Regensburg mit einem Einladungsschreiben dazu beehrt. Nachdem der Bischof Heinrich die Herren des Raths zu Regensburg schon um Pauli Bekehrung von der gestifteten Heirath und dem durch ihn vollzogenen Verlöbniß der Fräulein benachrichtet hatte[1121]) und mit mehrern andern fürstlichen Personen[1122]) die Braut um Simon und Judä über Regensburg zu ihrem Bräutigam geeilt war,[1123]) so machte sich darnach auch die Abordnung der Stadt Regensburg auf, der Kamrer Hans Notscherf und der Rathsherr Trunkhel',[1124]) und ritt mit einem Gefolge von zehen Pferden an das Heerzogliche Hoflager nach Landshut. Da übertraf die alte dem Fürstenhause zu Bayern angestammte[1125]) Prachtliebe sich selbst, und ver-

1120) d. Montags nach dem neuen Jahre 1475. ex actis.

1121) Merkzettel, Bl. 354.

1122) in der Stadtrechnung steht: als der jung Pfalzgraf und sein Gemahel in Herzog Jorgen Hochzeit gen Landshut zugen, gaben wir um Visch, die man ihm schenkt, 3 ℔. Pfenn. und 2 Lagl Kaifal.

1123) ferner ebendaselbst: Wir gaben um ein Nößl, das Hans der jung Pfeiffer zu Herzog Ludwigs Hochzeit der Praut entgegenreit, 5 Gulden oder 12 Schill. 18 Pfenn.

1124) ebendaselbst. Diese Abordnung schenkte dem Herzog Ludwig in die Hochzeit eine vergoldte Scheiern (Napf), wog 7 Mark 10 Loth, die Mark um 12 Gulden; mehr eine Scheiern und die schenkte man Herzog Jorgs Gemahlin, wog 5 Mark 7 Loth, die Mark um 13 Gulden; und gaben wir davon auszuwischen und um Futteral, machte alles in einer Summ 63 Pfund 5 Schill. 18 Pfenn.

1125) Von der Bayerischen Isabelle, der Gemahlin König Carl des Sechsten von Frankreich, welcher im Jahr 1422 mit Tod abgegangen war, schreibt Montfaucon in den monumens de la monarchie Françoise: luxum et pretiosarum vestium usum in aulam Francorum introduxit.

Digitized by Google

verdunkelte alle Herrlichkeit ähnlicher Hoffeste der Vorzeit. So unbeschreiblich und glänzend in Anordnung und Zubereitung und durch die Zahl und Würde der Hochzeitgäste war diese Festlichkeit, daß für die eignen Landherrn und für den inländischen Adel in der Stadt kein Unterkommen mehr ausgemittelt werden konnte, und weit und breit in den Umgebungen von Landshut die Dörfer mit Fremden besetzt waren. Die Regensburgischen Abgeordneten mußten an den Rath zu Landshut für ein Paar Fenster des Rathhauses, aus welchen sie das Sehenswürdige sehen konnten, die in jenen Zeiten nicht unbedeutende Summe von sechs Florinen bezahlen.[1126]) Es würde vergnüglich seyn, mehrere gleichzeitige Berichte aus dem glanzvollen Landshut zu lesen; wir können aber in Ermanglung derselben nur die wenigen nachstehenden Umstände anführen, die der Merkzettel, wahrscheinlich aus den verloren gegangenen Berichten der Abgeordneten, aufgenommen hat. In demselben ist aufgezeichnet:

Auf den Samstag nach Omnium sanctorum sol unser Herr Kaiser mit 1000 Pferden gen Landshut kommen cum filio suo, do dann Hertzog Gorg Hochzeit hält. Man hat bei 20 Fürsten Herberg geben, und den bayerischen Herren allen auserhalb der Stadt, und Stallung zu 6600 Pferden.

Feria 3 post Briccii. Man sagt es soll heut die Braut gen Landshut kommen. Item unser Herr Kaiser und Hertzog Ott haben die Braut gen Kirchen geführt. Hertzog Gorg hat gestochen vnd ihm haben auf der Bahn zwölf Ritter in braun Sammat gebient, und sagen von viel Herlikeit, die man trieb. Von Landshut zoch Sein Gnad, Herr Kaiser cum filio, mit dem Bischof von Passau ab gen Passau und verrer. So zoch der Pfalzgraf mit seinem Gemahl hiedurch und mit ihm Herr Burian.[1127]) Fer. 3. post Elizabet.

Von

1126) In der Stadtrechnung: Wir haben der Ding halb der Stadt Landshut nach Haissen (auf Befehl des Raths) geben von den Venstern aus zu luegen 6 Gulden Rein.

1127) vermuthlich Burian Herr vom Guttenstein auf Breitenstein, oberster Cammermeister des Königs zu Behem und Hauptmann im Satzer und Strakowitzer Kreiße.

Von der großen altritterlichen That, die Heerzog Christoph mit einem polnischen Grafen bestanden haben soll, schweigen die Nachrichten und die Akten. Letztere gedenken nur eines kleinen Anlehens von 200 Gulden, das der Heerzog beym Stadt Regensburgischen Kastenamt gesucht und erhalten hatte. Auch bestätigen sie, daß Bischof Heinrich, der einzige unter den Bischöfen und Prälaten des Landes gewesen, welcher der Hochzeit-Feyer nicht beygewohnt hatte, weil er damals noch in seiner Abneigung gegen die Juden mit dem heil. Vater zu Rom in Unterhandlungen gestanden war.

Eine Anzahl Leser der Regensburgischen Annalen dürften noch nachstehende kurze Notizen aus den Verhandlungen und Begebenheiten dieses Jahrs anziehen.

Der erste Jahrstag ward wieder, wie vert, zu S. Haimeram mit einem Amt und 30 Messen und St. Johanns Mynn begonnen. Herrmann der Zeller, welchen die Wähler wenige Tage zuvor ins Kammreramt gewählt hatten, erschien dabei als erste Magistratsperson. Durch die zweite Wahl um Johannis ward ihm Hans Notscherf zum Amtsnachfolger gegeben. Diese beiden Vorsteher des gem. Wesens hatten den Rath in den vielen schwierigen Händeln, deren wir schon gedacht haben, häufig beym Eid zusammenberufen, in welchem Falle auf Versäumniß oder Außenbleiben die Zwispild der Strafe erlegt werden mußte. Es sind auch ausserdem während der Zeit ihrer Amtirung mehrere neue oder verbesserte ältere Verordnungen ausgegangen. Das dießjährige Fastnachtdekret untersagt nicht blos das Vermummen oder Verändern der Kleidung, sondern auch das Anstreichen. — Eine zur Zeit der Kirchweih erschienene Verordnung verbot das Eingraben der Fäßer auf dem (Weisgerber) Graben.[1128]) Man erkennt daraus die ärmliche Beschaffenheit der Kirchweihstände oder Buden, indem die Jahrmarktsverkäufer, um sich vor Wind und Wetter zu

1128) Das soll man ihnen nicht gestatten, heißt es im Protokoll Bl. 356. wo es dem Graben und der Mauer Schaden thut. — Die Stadtmauer gieng da, wo das neue Schulhaus und die Behne'schen Häuser stehen, herunter auf die Donau. Und daselbst hatten viele Kirchweihleute feil.

Digitized by Google

zu schützen, in Fäßern saßen, wie vormals Diogenes oder verschiedene von Sabelers Eremiten. — Denkwürdig ist ferner ein Streit der hiesigen Bäcker.[1129]) Diese wollten denen in der Vorstadt am Hof und am Regen nicht zugeben, daß sie Semmeln auf hiesige Form buken oder verfertigten, weil man dieselben auf dem Gahe (Gau oder Land) für Regensburgische Semmel halten würde, welches Gefährde auf ihm trüge, und Betrügereien begünstigte. Und wirklich hatten die Bäcker von Regensburg mit Urkunden erwiesen, daß die am Hof vor Zeiten nicht Semmelroken, sondern nur Rockenwecken, und nur zu Weihnachten große schäublich gestäubte Semmel und zu Pfingsten Flecken und Breitling gebacken hatten. Es hatten sich nämlich die Bäcker am Hof nur erst seit kurzem, seitdem einige Räthe von München als Commissarien hier gewesen und denselben Vorschub geleistet hatten, den Regensburgischen Bäckern gleich gestellt und das alte Herkommen verlassen. — Von den Fleischleuten sagt das Protokoll: acht Tage nach Urbani haben sie sich verwilligt, daß sie geben wollen das Pfund Rindfleisch und Castrawn zu drei Hälbling, und Kuhfleisch zu einem Pfennig.

Am Kreutzerhöhungstag war der Schultheiß Leonhard Grafenreuter, ein in der Rechtspflege und in Stadtdiensten ergrauter Mann, Todes verblichen, nachdem er noch einige Wochen vor seinem Lebensende einen im Burgfrieden ergriffenen meineidigen Menschen, der im Gefängniß geschwo-

ren

1129) ex actis, insbesondere aus einem Zeugenverhör und aus einer Verschreibung der Zechmeister der Bruderschaft des Bäckenhandwerks am Regen gegen das Handwerk in der Stadt v. J. 1443. — Von jeher war die Stadt Regensburg wachsam gewesen, weil sie bey Verleihung der Stadtrechte an die Vorstadt am Hof nicht, wie es hätte geschehen sollen, war gehört worden, daß in dieser Vorstadt keine ihr nachtheiligen Neuerungen aufkamen; und vermöge eines mit dem Hause zu Baiern im J. 1496 errichteten Vertrags hatte die Stadt auch wirklich bis auf die letzte Stunde ihrer reichsstädtischen Verfassung ein vollkommenes Widerspruchsrecht gegen jede neue daselbst getroffene Einrichtung. Mit bloßem Widerspruche war aber bey den untern Behörden nicht viel bewirkt worden. Für die Einwohner des alten Reginums, das alle Städte Baierns um sich hatte werden und entstehen sehen, war es daher im hohen Grade ein sehr erfreuliches Ereigniß, ein Jahrhunderte hindurch getheiltes Interesse ausgeglichen und vereiniget zu sehen, als im Jahr 1811 diese Vorstadt in den Policeibezirk der Stadt gezogen worden war. Sie ist aber nunmehr demselben wieder entzogen worden.

Digitized by Google

ren hatte, daß er keinen Eid halten wolle, vom Leben zum Tode gebracht hatte, um die Stadt im Besitze der ihr widersprochenen Gerichtsbarkeit im Burgfrieden zu erhalten. Was aus politischen Gründen hierbei zu viel geschehen oder übereilt worden seyn mag, hat er im Tode wieder gut gemacht, indem zweien Personen, die das Leben wirklich verwirkt hatten, dasselbe geschenkt werden mußte, weil durch dessen Todesfall der Blutbann der Stadt erloschen war, und das Gesuch um dessen Wiederverleihung unerwartete Hindernisse gefunden hatte.

## 1476.

Nachdem an des alten Grafenreuters Stelle Leonhard Portner, einer der wenigen übrigen Abkömmlinge unserer alten Geschlechter,[1130] zum Stadtschultheisen ernannt, und dem Heerzog Albrecht durch den adelichen Stadtdiener Fuchssteiner vorgestellt worden war, verweigerte der Heerzog dem Portner die Verleihung des Banns aus dem Grunde, weil er, der Heerzog, das Schultheisenamt — denn nur das Richteramt, nicht das Gericht und das uralte Recht der Besetzung desselben mit Bürgern war Pfandschaft, — einzulösen beschloßen, und diese seine Willensmeinung schon vor geraumer Zeit dem Rathe zu Regensburg zu erkennen gegeben hatte, von letzterm aber eine Entschließung bis diese Stunde zurückgehalten worden war. Diese Verweigerung des Banns schien den Abgeordneten schmählich und dem gemeinen Wesen höchst nachtheilig zu seyn und grossen Mangel an freundlichem geneigten Willen an den Tag zu legen. Es wurde den mit einer so ungünstigen Entschließung zurückgekommenen Schultheisen von dem Rathe der Stadt aufgetragen, sich noch einmal nach München an das Hoflager zu begeben, und dem Heerzoge die Verhältnisse darzustellen, wie sie waren. Er wurde befehligt ihm zu sagen: man habe die Entschließung auf das heerzogliche Begehren keineswegs vorenthalten, sondern sich bereitwillig erklärt, und sey noch des Willens, mit der Einlösung

1130) Die Familie de Porta kommt schon in Regensburgischen Urkunden aus dem zwölften Jahrhundert vor. S. das Register zu Herrn Riedl cod. diplom. episcopatus Ratisb. voc. de Porta, Burgtorer.

sung der Pfandschaften zu willfahren, aber in Gemäßheit der Pfandverschreibung. Mit einem solchen Erbieten wiederholte Portner die Bitte um den Bann des Gerichts, und machte zugleich den Heerzog auf die Worte der Verschreibung seines Herrn Vaters aufmerksam, die nicht gestatteten, daß der Bann unter irgend einem Vorwand, auch nicht aus Unwillen oder sonst aus einer Ursache, der Stadt verweigert werde. Auf dieses reichte Heerzog Albrecht dem Schultheisen das blanke Schwerdt und damit das Recht zu richten über der Menschen Leben und Tod in seinem Gerichtssprengel.[1131])

Wahrscheinlich hatte das sich allenthalben verbreitende Gerücht von der großen Untersuchung, in welche die Judenschaft zu Regensburg gerathen war, den Heerzog zur Nachgiebigkeit bewogen, indem die Juden seit geraumer Zeit in peinlichen Fällen unter den Gerichtsstab des Schultheisen gezogen worden waren, und eine so außerordentliche Gelegenheit nicht vorbeigelassen werden konnte, die Jurisdiktion über dieselben zu behaupten. Mit diesem Judenhandel war es beschaffen, wie ich iezt erzählen werde.

Es waren durch den Bischof von Regensburg schon auf seiner vorjährigen Reise nach Rom durch Sendschreiben von einem schrecklichen an einem Christenkinde von Juden verübten Mord, der eben damals zu Trient auf das strengste untersucht worden war, Nachrichten nach Regensburg gekommen; auf seiner um Pauls Bekehrung dieses Jahrs erfolgten Rückreise hatte derselbe noch vollständiger über diesen Vorgang sich zu unterrichten Gelegenheit gehabt, und aus der Einsicht der Akten zu seiner größten Bestürzung sich überzeugt, daß auch die Juden zu Regensburg von den zu Trient zum Geständniß gebrachten Juden gleicher Grausamkeit und ähnlicher Mordthaten beschuldigt worden waren. Schon vorher diesem Volke unhold, machte sichs daher der Bischof nach seiner Ankunft zu Regensburg zur vorzüglichen Pflicht, den Herren vom Rath sowohl schriftlich als mündlich über diese Anschuldigung die nachdrukſamſten Vorstellungen zu machen, ihnen die Aussagen eines zu Trient verhafteten getauften Juden Wolf-

1131) ex actis.

Wolfcan[1132]) mitzutheilen, und sie aufzufordern, ein so großes an christlichem Blut ergangenes Uebel nicht ungestraft zu lassen. Zugleich versprach er in allen Fällen ihnen beizustehen, und wenn Unannehmlichkeiten für die Stadt aus dem Handel entspringen sollten, dieselben mit ihr zu theilen. Nicht vergeblich hatte sich der Rath von dem geistlichen Oberhirten auffordern lassen, zur Ehre Gottes und der geheiligten Religion seine obrigkeitliche Pflicht zu erfüllen, und das unschuldig vergossene Blut zu rächen. Doch in Erwägung, daß nur erst kürzlich vom Heerzog Albrecht die Verleihung des Banns verweigert worden war, und daß dem Heerzog Ludwig an den Juden gleiche, wo nicht mehrere Rechte, als der Stadt zuständen, und daß überhaupt aus diesem Handel große Verantwortlichkeit für das gemeine Wesen entspringen könnte, beschloßen die Herren der Stadt, den Heerzog von dem Vorgang und von dem Ansinnen des Bischofs in Kenntniß zu setzen, und ohne dessen Vorwissen und Genehmigung nichts zu unternehmen. Sie kannten aber des Heerzogs Groll gegen das Volk zu gut, als daß sie nicht vorher hätten sehen können, wie die Antwort beschaffen seyn werde. Dem Heerzoge wäre nichts lieber gewesen, als wenn er es hätte dahin bringen können, daß zur Stelle alle Juden aus Regensburg mit Sack und Pack ausgetrieben worden wären; und die Herren des Raths waren ihres Theils auch nicht ungeneigt dazu, sowohl in Folge ihrer religiösen Denkungsart, als auch wegen der vielen Verdrießlichkeiten, in die sie sich ihrentwegen täglich mit der Geistlichkeit und mit der Bürgerschaft verwickelt gesehen hatten. Sie ließen dabey nicht außer Acht, daß die Stadt eine jährliche Steuer von den Juden zu erheben hatte, und daß das gem. Wesen vielleicht auch einen Ersatz würde leisten müßen für die von der Judenschaft an den Bischof mit 30 Pfunden und an den Heerzog Ludwig mit 200 Pfunden jährlich zu bezahlenden Gülten, indem dem Hause zu Bayern die hiesige Judenschaft um

46000

1132) Wolfcan war ein hebräischer Schreiber, und konnte ausermassen wohl illuminiren, rubriciren und Gold auflegen, auch Bücher binden, und hatte sich zufolge seiner zu Trient gemachten Aussage mit dieser Kunst wohl genährt.

Digitized by Google

46000 fl.[1133]) von Kaiser Ludwig, dem Bayer, verpfändet worden war, und in keinem Falle erwartet werden konnte, daß Heerzog Ludwig auf diese Summe so schlechtwegs Verzicht thun würde. Die allgemeine Stimmung vom Fürsten bis herab zum niedrigsten im Volke[1134]) forderte aber nun einmal die Vertreibung der Juden, und wollte dieselben nicht mehr in und um Regensburg dulden; und der Rath wünschte insbesondere das Judenquartier, einen Steinhaufen von uralten Gebäuden,[1135]) die aus den Zeiten der Römer und Gothen übrig geblieben seyn mochten, an die Stadt zu bringen, und den seit Jahrhunderten aller Menschen Augen verborgen gebliebenen Schlupfwinkel des losesten Gesindels[1136]) zu säubern. Es wurde in dieser Absicht eine Abordnung an das Hoflager nach Landshut geschickt, die dem Heerzoge die Lage der Sache darstellen und gemeinsame Maasnehmungen verabreden sollte. Der Heerzog und dessen Räthe willigten in alles und in ein mehrers, als begehrt worden war; und die Abgeordneten kamen zurück im Haße gegen die Juden noch viel mehr aufgereizt. Sogleich wurden alle zu Regensburg am Leben noch befindliche Juden, auf welche der getaufte Jude zu Trient ausgesagt hatte, sechs an der Zahl ergrif-

1133) So hoch geben die Akten die Pfandsumme an; der Versatzbrief, der von Pasy an S. Lorenzen Abend 1329 datirt ist, setzt aber die Pfandsumme auf 6400 Mark Silber.

1134) am Tage vor Georgi waren die Fünf und Vierziger in der Judensache beisammen; denen gefiel wohl, wenn es zu etwas (zur wirklichen Vertreibung) käme, daß meine Herren ihre Gült (die Steuer von den Juden) nachsehen, auch etwas zur Ablösung der Gült des Bischofs und des Heerzogs auf die Stadt nehmen, damit der Stadt die Judenhäuser blieben u. s. w. Merkzettel Bl. 368. b.

1135) in der farragine rerum Ratisponensium beym Oefele II. 516. wird von der Judenschaft zu Regensburg erzählt: habent plateas valde amplas, sed immundas, *domos pervetustas ac fortes*, portas quatuor.

1136) ebendaselbst: sunt (Judaei Ratisponae) numero quam plures, et ut quidam volunt, maior pars in abditis latitat, quae se luci dare non audent ob numerosam sorte eorum multitudinem. Diversis ex partibus nostram adeunt urbem et quasi *ad gymnasium* quoddam cottidie videntur accedere. — — Nemo corde percipit quod diu noctuque in domibus eorum contrahunt &c. Von der hier befindlich gewesenen jüdischen hohen Schule wird weiter nachher nochmal und bestimmter die Rede seyn.

ergriffen, ins Gefängniß geworfen und über den Mord eines Christenkindes, den sie schon vor acht Jahren hier begangen haben sollten, gütlich und strenge befragt. Die sechs, auf welche der getaufte Jude zu Trient ausgesagt hatte, waren Jossel Jud, Sayar Straubinger, Simon von Worms, Mair Heler, Schmoel Fleischhaker und Naim Hirsch. Des Freitags vor Judica dieses Jahrs ward Jossel zum erstenmal, und die folgenden Tage die andern zum Verhör gezogen. In ihren Bekenntnißen gaben sie sich nicht nur jener der Zeit nach frühern Mordthat, sondern auch mehrerer andern, und eines ganz kürzlich verübten Mords schuldig, und ihre Aussagen vermehrten die Zahl ihrer Mitschuldigen beträchtlich. Es wurden noch eilf derselben ins Gefängniß geschleppt, und die Thore ihres Quartiers, die schon zuvor wegen ihrer hartnäckigen Weigerung, die Burgundische Kriegssteuer zu bezahlen, mit zahlreicher Wache besetzt gewesen waren, nunmehr gänzlich gesperrt, indem die gesammte Judenschaft[1137]) um die Mordthaten gewußt zu haben in Verdacht gekommen, und nunmehr auf Verlangen der heerzoglichen, bischöflichen und städtischen Commissarien der sämmtlichen Juden Hab und Gut in Beschlag genommen und aufgeschrieben worden war. Nach diesen Vorkehrungen zu urtheilen schien ihnen ein unbarmherziges Gericht bereitet gewesen zu seyn, das sich mit ihrer gänzlichen Verbannung endigen sollte. Es machte dieses Verfahren in ganz Teutschland, und vorzüglich bei den böhmischen Landherren, aus welchen sich beinahe jeder hiesige Jude einen Schutzherrn gewählt hatte, um bei demselben in Tagen der Verfolgung eine Freistätte zu finden, vieles Aufsehen. Erfolglos war aber anfänglich alle Verwendung für ihre Schutzverwandten geblieben, und die Stadt Regensburg sah sich in viele Feindschaften verflochten.

Wenn ich auch nur das merkwürdigste aus den verschiedenen Aussagen und Bekenntnissen der zu Verhaft gekommenen Juden anführen wollte, so würde es mich in große Weitläufigkeit führen. Ich beschränke mich daher

1137) in Simons von Worms Bekenntniß steht: das Geld für das Kind sey dem Jössel von gemeiner Jüdischheit Geld bezahlt worden.

daher auf einige wenige Umstände, die die Gewisheit des Faktums an und für sich, und die Mehrzahl der von den hiesigen Juden begangenen Mordthaten, und den bey diesen so häufig verübten Verbrechen beabsichteten Zweck ins Klare setzen.

Der Jude Jößel, auf welchen der getaufte Jude zu Trient vorzüglich ausgesagt hatte, bekannte im zweiten des Montags nach Judica mit ihm vorgenommenen Verhöre: es wäre ohngefähr vor acht Jahren David von Kitzing drei Tage vor den jüdischen Ostern zu ihm gekommen und hätte ihm gesagt: ein armer Mann würde ein Kind bringen, welches er in Empfang nehmen und dem Ueberbringer mit acht Gulden bezahlen solle. Es wäre auch bald darauf ein dreijähriger Knabe zu ihm gebracht worden, den er in des Straubingers Haus-Synagoge getragen, und auf den Almemor gestellt habe. Mehrere Juden hätten da das Kind ausgezogen und gehalten, während dem Josuel Läsar des Kindes Häutlein am Zümpflein mit einer kleinen Zwinge hervorgezogen, das Gemächte abgeschnitten[1138]) und das Blut in einer versilberten Schaale aufgefangen hätte. Ich selbst, sagte Jössel, habe mit andern Juden die Schaale untergehalten, zwei Stückgen Fleisch bey dem Gemächte herausgezerrt, und eines davon abgeschnitten und in die Schüßel gelegt, worauf Simon von Worms und Straubinger das Kind mit dem um den Hals gehabten Tuch erstickt und es tod auf dem Almemor liegen gelassen haben. Den folgenden Tag — fuhr er fort zu reden — ist das Kind in den kleinen Garten in Straubingers Haus vor dessen Synagoge begraben, und das Blut unter die den Tag vorher anwesend gewesene Juden vertheilt worden.

Des Pfinztags vor dem Palmsonntage bekannte Jößel ferner: er habe auch nächstvergangene Weihnachten von einer Bettlerin Hansin im Stär-

1138) Ein andrer Jud Abraham von Kitzing rühmte sich, daß er dem Kinde sein Zümpflein am ersten abgeschnitten und hierauf sich entfernt habe, ohne den Tod des Kindes abzuwarten, indem kein Jude in seiner Gegenwart Hand an das Kind gelegt haben würde, weil er einer vom Geschlecht Aarons sey. Es sey ihm auch von des Christenkindes Blut nicht mehr worden, denn bey einer Nußschaale voll, und der Jude Israel habe das Kind auf dem Schoose gehabt, da man es gemartert.



Digitized by Google

Stärzenbach ein vierjähriges (und, wie einige andere Juden behaupteten, derselben eignes leibliches) Kind um vier Gulden gekauft, und nachdem er es eine Zeit lang aufbewahrt gehabt hatte, mit andern Juden vom Leben zum Tode gebracht. Bey diesem Morde habe er zuerst dem Kinde den Zeigefinger, ein anderer Jude habe demselben den Mittelfinger abgeschnitten; Jackel, ein Student von Prag, habe ihm mit einer Ahle den Herzstoß gegeben, worauf das Kind mit einem Stricke erwürgt, in kleine Theile zerhaut und solchergestalt stückweise hin und wieder in dem Holzstalle begraben worden sey. — Aus dieser Aussage und aus der Zusammenhaltung derselben mit andern Aussagen hatte man die erschreckliche Gewißheit erlangt,[1139]) daß mehrere Morde an Christenkindern von der Regensburgischen Judenschaft verübt worden waren. Es wurde daher noch tiefer in die Sache eingegangen und die Untersuchung fortgesetzt. Der Stadtschreiber, der die Untersuchung in Gegenwart herzoglicher und bischöflicher Commissarien geleitet hatte, ist aber dabey, was wir ungemein bedauern, sehr oberflächlich zu Werke gegangen, und hat die erschöpfenden, zweckmäßig verfaßten Fragepunkte, die einer der Juristen der Stadt verfaßt zu haben scheint, allzuhäufig außer Augen gesetzt. Doch wurde zu erforschen nicht unterlassen, was die Juden mit dem Christenblut, nach welchem sie so durstig und begierig waren, daß sie schmale darein eingetauchte Leinwadstreifen sorgfältig aufbewahrt und ihren entferntesten Freunden Geschenke damit gemacht hatten, vorgenommen haben.[1140]) Den Aussagen einiger verhaf-

1139) Im Bekenntnisse des Juden Schmoell heißt es: mehr hat er bekannt, daß vor 12 oder 14 Jahren auch ein Christenkind zu Regensburg gemartert und getödtet worden sey.

1140) Es war bey Gelegenheit eines solchen Mords nicht mehr als eine Nuß oder halbe Eyerschaalevoll Christenbluts auf den Antheil eines Juden gekommen, in welches sie, um es aufzubewahren, Leinwadstreifen einzutauchen pflegten. Der schwarz Eberlein bekannte, in seinem Schreibtische Blut von dem zuletzt um Weihnachten ermordeten Kind gehabt zu haben, das er aber einige Augenblicke vor seiner Verhaftnehmung in das heimliche Gemach geworfen hätte. Der Fleischmann Schmoell hatte auch dergleichen Blut an zwei Leinentücher vier Finger breit auf einem Fenster seiner Kammer liegen, und „auf sein Sagen, heißt es in seinem Bekenntniß, hat man ihn in seine Kammer geführt, der hat die vermelten zwei Tüchlen darin geweißt und gefunden, als er gesagt

verhafteten Juden zufolge sollen sie das Blut mit Wein vermischt getrunken[1141]) und auf ihre Mosantzen oder Matzen gestrichen, als ein Sicherungsmittel gegen den Aussatz gegessen haben. Der Fleischmann Schmoell hatte, wie er angab, sein Antlitz mit dem Blute bestrichen, damit er eine Farbe bekomme und nicht sonderſiech werde. Und zu Baden, wo um bieſelbe Zeit auch ein Jude eines zweifachen Kindermords wegen proceſsirt worden war, behauptete der Mörder, das Blut der Chriſtenkinder würde bey den Beſchneidungen gebraucht.[1142]) Schier möchte man aber alle dieſe Antworten für bloße trügliche Vorſpieglung halten, und bey dieſen Mordthaten, die meiſtentheils mit einer Art von religiöſer Feyerlichkeit in den Schulen[1143]) auf dem Almemor, einem viereckigen Brett, auf welchem ſie ihre

ſagt hat." Des getauften Juden Wolfcan zu Trient gemachte Ausſage enthält, daß von jenem frühern vor 8 Jahren zu Regensburg ſich begebenen Mord Ricardis, ein Jude zu Breſcia in der Lombardei, etwas Bluts annoch aufbewahrt hatte.

1141) Die obrigkeitliche Perſon, die die Juden verhört hatte, machte zu dem Bekenntniß Simon von Worms die Bemerkung: „man findet dies nyndert geſchrieben; der Teufel hat die Buberey unter ſie gebracht, und wyesen (außerdem) kein Blut, dann Fiſchblut."

1142) Man hatte hin und wieder die Juden in Verdacht, daß ſie ſich, wie ihre von Gott abgefallene Vorältern, durch wahre Menſchenopfer verunreinigten. In einer dem päpſtl. Legaten am kaiſ. Hof übergebenen Schrift machen ſie ſelbſt dieſes ihnen gemachten Vorwurfs Erwähnung: Quandoque et interdum contingit, heißt es in dieſer Schrift, quod Chriſtiani, Judaeorum inimici, qui pueros perdunt vel abſcondunt, quod Judaeis impingitur per inimicos ipſorum, quod pueros hujusmodi furtim ſubtrahunt et occidunt, aſſerentes falſiſſime, *quod de corde et ſanguine ipſorum ſacriſicent* &c.

1143) nach Angabe der Akten. Zu Trient wurde Wolfcan befragt, warum Jöſſel zu Regensburg das Kind nicht in ſeinem Hauſe gemordet, ſondern in die Judenſchule getragen habe; auf welche Frage Wolfcan erwiedert hatte: wenn das Kind wäre getödet worden in Joſſels Haus, hätten ſie daſſelbe nicht ſo füglich mögen tragen in die Judenſchul, und ihr unordenlich Geberd bei dem Leichnam treiben, als ſie in der Judenſchul thäten u. ſ. w. Da das Kind geſtorben war, erzählte Wolfcan ferner, da ward der Leichnam getragen in eine Kammer bei der Judenſchule und ward gelegt in eine Truhe, und ſagte das einer dem andern, daß des andern Tags viel andere Juden kamen zu ſehen den Leichnam; an welchem Tag am Abend der Leichnam aus dem Sarg genommen ward und getragen in die vorgenannte Judenſchule, in die nun kommen waren wol 30 Juden, und ſtunden alle auf dem Almemor, und verſpotte-

ihre Torah zu legen pflegten, verübet worden, keinen andern Zweck vermuthen, als daß sie geglaubt hatten, ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun, wenn sie den Stifter unserer geheiligten Religion, das Jesuskind, in der Person eines Christenkindes höhnten und verspotteten. Es fanden sich nicht nur die Juden, die einer solchen Farce beygewohnt, jeder[1144]) mit Nadel und Pfriemen ein und stachen das Opfer ihrer Wuth, um Blut zu erhalten; sondern sie mishandelten auch noch den entseelten Körper des Kindes, zeigten ihm die Feigen, fluchten ihm und geriethen bey diesen höllischen Mysterien in solche Wuth, daß Jud Jössel in einer den 16. April gemachten Aussage selbst gestand: „es sey bey der Marter des vor „acht Jahren gemordeten Kindes ein solches Geschrey und Thäm gewe„sen, daß er nicht gründlich angeben könne, ob die Marter mit Nadeln „oder mit Messern geschehen sey." Es scheint, daß von diesen Unmenschen das ganze Leiden Jesu[1145]) an solchen Christenkindern figürlich wollte dargestellt werden, und daß die unschuldigen Opfer des Christenhasses, die so unglücklich gewesen waren, den Juden in die Hände zu fallen, mit allen den Martern belegt worden sind, die der göttliche Stifter unserer Religion von den Juden hatte erdulden müssen.

Ueber diese Unmenschlichkeit war die gesammte Einwohnerschaft der Stadt Regensburg höchlich entrüstet. Die Juden selbst erwarteten keinen geringern Lohn ihrer Blutschulden, als daß sie, gleich ihren Glaubensbrüdern zu Ravensburg, Ueberlingen und Lindau, die, wie sie selbst gestanden, einige Jahre zuvor ähnlicher Verbrechen überwiesen worden waren, lebendig verbrannt werden würden. Um sie mit desto mehrerm Recht andern zum abschreckenden Beyspiele zur wohlverdienten Strafe ziehen zu können,

spotteten den Leichnam, gleich als sie gethan hatten zu Trient in dem Hause Samuels, und sagte Wolfcan, daß er auch (zu Regensburg) gegenwärtig wäre gewesen, und hätte oft dem Leichname die Feigen gezeigt.

1144) nach Angabe eben dieser Originalakten, aus welcher Quelle diese Geschichten wörtlich geschöpft worden sind.

1145) Jo. Staindel macht in seinem Chronikon in Oefelii scriptt. rer. Boic. I. 539. die Bemerkung: Judaei omnia passionis mysteria operati sunt in puero Tridentino.

Digitized by Google

nen, erachtete der Rath mit den Commissarien für nothwendig, den todten Körpern der ermordeten Kinder nachzuspüren, und dieselben durch die Juden selbst ausgraben zu lassen. Man hatte sich aus den Aussagen der Gefangenen über den Ort und die Stelle, wo die Kinder begraben worden waren, sorgfältig unterrichtet, auch einige der Juden, die die Kinder eingescharrt hatten, an die Orte selbst hinführen lassen, damit sie die Grabstätten desto bestimmter anzeigen könnten. Bei so vorsichtigen Maasnehmungen wurden daher auch die Reste der Leichnamen dieser Kinder ohne viele Mühe gefunden, auf das Rathhaus gebracht[1146]) und den Sach- und Kunstverständigen, den Arzneidoktoren, Wundärzten und den Geschwornen vorgelegt, welche nach Inhalt eines über die vorgenommene Beschau eigens verfaßten Notariatsinstruments[1147]) ihre Meinung nachstehendermassen abgegeben hatten:

daß wir aus rechter Kunst und wahrer Anathomia dazu dienende nit anders erlernen, erkennen und zu judiciren wissen und verstehen, denn daß die benannten gefundene Gebein gegenwartiglich auf dem Rathhaus vorhanden ohngezweifelt rechte und wahre Menschen und nit anderlei Gepein sein, und daß dem also und menniglich klar, kund, offenbar und die Warheit sei, haben wir zu mehrerer Gezeugniß zusammengefügt, geschikt und geordnet vier Corpora mit allen und jeden Gliedmassen, Schlossen und Gebein ongeverlich bey 3, 4, 5, oder 6 Jahren gewesen und bey 2 Corpora, auch Kindergebein, die dann noch nicht gar gefunden, gesammet noch vorhanden gewesen sein u. s. w.

Solchemnach war das Verbrechen erwiesen und die Judenschaft ein Gegenstand des allgemeinen Haßes worden. Sie würde demselben nicht ent-

1146) In der alten Chronik von Regensburg bey Oefele II. heißt es ausdrücklich: Officula eorundem per Ratisponenses in domibus Judaeorum reperta in praetorio Ratisponensium asservantur. Ich vermuthe, daß diese Gebeine in einigen alten Gefäßen auf dem Rathhause noch vorhanden sind.

1147) dat. den 25. April 1476.

Digitized by Google

entgangen seyn, sondern bis auf den letzten ihres Geschlechts erwürgt worden seyn, wenn nicht die vier Thore der Judenstadt[1148]) die ganze Zeit der Untersuchung gesperrt gehalten worden wären. Einige jüdische Hausväter, die sich gleichfalls nicht rein gewußt haben mögen, hatten jedoch Mittel gefunden, gleich anfänglich, ehe sie von ihren Genoßen angegeben worden waren, und bevor die Judenstadt ganz geschloßen wurde, zu entschlüpfen, und entweder unmittelbar, oder durch ihre böhmischen Schutzherren am kaiserlichen Hofe gegen den Rath der Stadt Regensburg Klage zu erheben, und bey den kais. Räthen, die gar bald gemerkt hatten, daß sich bey dem Handel Geld machen lasse, ein kaiserliches Rescript ausgewirkt. In diesem war der Rath angewiesen worden:

> Die Juden von Stund an Angesicht des kais. Befehls ihrer Gefängniß ledig zu zählen, und ihr Gut aus Verhaftung zu lassen.

Und ein weiters Schreiben vom 10. May enthält:

> Daß die Juden auf unsere kaiserl. ernstliche Schrift noch nicht ledig gelassen sind, das kommt Uns von Euch zu merklichem Mißfallen, und empfehlen euch darauf abermals — ernstlich, daß ihr die Juden Angesicht des Briefs ledig zählet und wider sie, ihr Leib noch Gut, auserhalb unsers Befehls nichts fürnehmet u. s. w.

Mit diesen Kais. Befehlen waren alle guten Bürger Regensburgs, die Geistlichkeit[1149]) und das gemeine Volk äußerst unzufrieden. Es war dem Rathe nicht möglich Gehorsam zu beweisen. Wären die Juden ungestraft

1148) Die Juden hatten in der grauesten Vorzeit überall in abgesonderten Quartieren gewohnt und unter den Christen zu leben vermieden. Tacitus schreibt daher schon von ihnen: sunt epulis separati, *cubilibus discreti.* histor. lib. V.

1149) Selbst in der Anwesenheit des Kais. Commissairs hatte der Doktor Prediger sehr anzüglich über die Judensache gepredigt, daß sich ersterer deshalb beklagt hatte. Als der Prediger zu Rede gesetzt wurde, sagte er auf offner Kanzel es habe ihm weder der Rath, noch der Bischof, noch der Kaiser mit den Seinen auf der Kanzel zu gebieten; auf welches ihm der Rath mit dem Bischof gemeinschaftlich sagen ließ: er solle zu diesen Zeiten anderswo seine Wohnung haben. Merkzettel Bl. 375.

Digitized by Google

ſtraft auf freien Fuß geſtellt worden, das Volk hätte im Eifer für das Recht ſelbſt das Recht an den Juden vollzogen. Die Verhältniſſe der Judenſchaft zu Heerzog Ludwig dienten dem Rath einigermaſſen zur Rechtfertigung ſeines Ungehorſams. Da wir im Hauſe zu Baiern ſitzen, entgegnete eine vom Rath abgeſandte Botſchaft dem Kaiſer, ſo können wir die Juden der Obrigkeit des Heerzogs nicht entziehen, ohne deſſen Ungnade auf uns zu laden. Der Kaiſer erließ hierauf gleichlautende Befehle nach Landshut, fand aber bey dem Heerzog eben ſo wenig Neigung, ſeinem Verlangen zu entſprechen. „Der Kaiſer, ſagte Heerzog Ludwig zu den Abgeordneten von Regensburg, will nichts davon halten, daß die Juden mein ſeyen; nun hab ich ja ſein Brief und Siegel, und mehrerer Kaiſer Beſtätigung und eine lange Gewähr; er gebe mir mein Geld und habe Ihm ſein Juden.“ Als aber der Kaiſer beharrlich auf ſeinem Verlangen beſtanden, und mehrere Abgeordnete, den Erbmarſchall Heinrich von Pappenheim und den Unterhofmeiſter Heinrich den Vogt von Sumerau, zu dem Heerzog und an die Stadt geſandt, und letztere mit Drohungen,[1150] den Heerzog aber als ſeinen guten Freund mit viel ſchönen Worten zur Gewährung ſeines Verlangens zu bewegen geſucht hatte, ſo wurden beide, der Heerzog und der Biſchof, wankelmüthig und begirlich, auf eine gute Art aus dem Handel zu kommen. Der Heerzog hatte dem Sumerauer verſchiedene Vorſchläge gemacht. Dieſe Willfährigkeit war dem Rathe nichts weniger, als erfreulich. Eine ſtädtiſche Abordnung mußte nach Landshut eilen, dem Heerzog einen Vortrag dieſerhalb machen, und ihm ſagen: die Stadt habe den Handel mit S. Gnaden angefangen, und nichts ohne Seine Billigung unternommen; ſie habe ſich auf ihn und auf ſeinen Beiſtand verlaſſen; Er möchte nunmehr die Stadt in ihrer drangvollen Lage auch nicht verlaſſen, noch ſich mit dem Kaiſer zu ſehr vertiefen; Man ſey gefreyt nach allen Uebelthätern zu greiffen und dieſelben nach

1150) Es wird ſich dahin ziehen, ſprach eines Tags der Sumerauer zum Biſchof, daß der Stadt Kaufleuten Handel und Gewerb verlegt werden, wenn je des Kaiſers Wille iſt die Juden zu haben; und geht es nicht mit Liebe von ſtatten, ſo wird es mit Unliebe geſchehen.

nach der Stadt Recht zu rechtfertigen. Es sey im Grunde gleich viel, wem die Obrigkeit über die Juden zustehe; auch wenn dieselbe an den Kaiser und an das Reich zurückgestellt würde, so könne doch diese Zurückgabe der Stadt an ihren Rechten und Freiheiten keinen Eintrag thun. — Dieser Vortrag hatte beym Heerzog Eindruck gemacht, aber dem kais. Hofe war die standhafte Vertheidigung der städtischen Rechte desto mißfälliger. Der Kaiser war fast zornig. Es wurde der Fiscal des Reichs zum Verfahren gegen die Stadt Regensburg aufgefordert, und sie, weil sich der Rath auch jetzt noch nicht zum Ziel hatte legen wollen, des Banns der Gerichte verlustig erklärt.[1151]) Die auf die Anklage des Fiscals ergangene Vorladung[1152]) lautete:

> Nachdem ihr die Jüdischheit zu Regensburg — ohn unser als röm. Kaisers Willen, Heissen und Erlauben gefangen, etlich schwerlich gemartert und der dadurch eines Theils vom Leben zum Tod bracht, haben wir euch durch unsern kais. Brief ernstlich geboten, dieselben Juden — uns mit ihren Leiben und Guten zu unsern Händen zu überantworten. Sollich unser kais. Gepot sind aber durch euch verachtet, und uns dieselben Juden — bisher vorgehalten, — dadurch ihr gegen uns und dem h. Reich in schwere Poene, Strafe und Buß verfallen seid; und hat uns unser kais. Cammerprocurator Fiscal deshalb um Recht wider euch angerufen und gebeten. Darum so heischen und laden wir euch ꝛc. ꝛc.

Nunmehr wurden die Umstände sorglich. Am kaiserlichen Hofe glaubte man vorherzusehen, daß die Judenschaft zu Regensburg gänzlich ausgerottet und vernichtet, und der goldene Opferpfennig, den sie an jedes neu erwählte Reichshaupt erlegen mußte, dem Reich entzogen werden würde. Im Gegentheil schwebte der Rath von Regensburg in Sorgen, er

1151) Die Kais. Urkunde, welche auf die irrige vorgefaßte Meinung, als hätte die Stadt einige der gefangenen Juden vom Leben zum Tode gebracht, den Bann über das Blut zu richten aufhob, ist datirt von der Neuenstatt den 2. Sept. 1476.

1152) dat. den 14. Jul. 1476.

Digitized by Google

er werde genöthigt werden, die so grosser und vieler Verbrechen überwiesenen Juden ungestraft zu entlassen, dieselben triumphirend unter seinen Augen umher gehen zu sehen, und wohl gar die auf die Procesirung und Verhaftung derselben aufgelaufenen Kosten[1153]) zu bezahlen. Der Rath schämte sich vor sich selbst, wenn so willkührlich mit ihm verfahren, und sein glühender Eifer für Recht und Pflicht und für die geheiligte Religion auf solche Weise belohnt werden sollte. Doch war er zur Zeit noch nicht muthlos worden. Er wußte wie viel das Geld bey K. Friedrichs Räthen vermöge; er verließ sich auch noch immer auf den Heerzog und auf den Bischof. Vieles, was geschehen war, war auf des Heerzogs Verlangen geschehen; und der Bischof war es vorzüglich, der aus Haß gegen die Juden die Stadt in den verdrießlichen Handel gezogen hatte. Es wurde auch wirklich eine gemeinschaftliche Abordnung an den Kaiser verabredet, Von dieser, und im äußersten Falle von einem dem h. Vater zu übergebenden Hilfsgesuch hatte sich der Rath den besten Erfolg versprochen.

Die Gesandten des Heerzogs, des Bischofs und der Stadt Regensburg hatten die Reise gemeinschaftlich angetreten, und waren daher zu gleicher Zeit am kais. Hoflager eingetroffen. Jede Gesandschaft unterhandelte aber daselbst nach eigner Ansicht. Die heerzogliche legte das größte Gewicht auf die Pfandverschreibung, mittelst welcher K. Ludwig die Juden zu Regensburg und die Gerichtsbarkeit über dieselben dem Hause zu Baiern verpfändet hatte. Der Kaiser sprach dagegen: Ludwig der Baier ist ein entsetzter, verachter Mann gewesen, der dem Reiche nichts hat entziehen können. Dieses, erwiederte die bayerische Gesandschaft, ist nicht erweislich, und noch weniger, daß die Verschreibung von der Zeit sey, in welcher der Kaiser geächtet gewesen seyn soll; und überdieses haben alle Nachfolger am Reiche, Carl, Wenzel, Sigmund und Albrecht und Ihro Würdigkeit selbst die Pfandverschreibung anerkannt und bestätigt. — Der bischöfliche Gesandte betheuerte, daß sich sein gnädiger Herr persönlich von den Blutschulden überzeugt habe, die die Juden zu Regensburg über ihre Häup-

1153) Die Bewachungskosten beliefen sich schon jetzt auf 190 Pfund.

Häupter gebracht hätten, und daß diese schweren Verbrechen nicht unbestraft bleiben könnten, weil ansonst der unschuldigen Kinder Blut um Rache schreyen würde. Insbesondere hatten die städtischen Abgeordneten ihrer Stadt Rechte und Befugnisse umständlich erläutert. Sie sagten: „So lange die Judenschaft zu Regensburg der Heerzoge Pfand ist, habe sie zwei Richter gehabt; den einen hatte der Heerzog gesetzt, den andern die Juden selbst (meistentheils aus den Rathsgeschlechtern). Diese beyden Richter haben in dem Judenschulhof um Schuld, Spruch, Pfandung und dergleichen gerichtet; um peinliche Sachen haben aber diese Richter nichts zu sprechen gehabt. Dazu hatten die Heerzoge anfänglich einen eignen Richter gesetzt, seit langer Zeit aber das peinliche Recht dem Stadtschultheiß überlassen. Unabhängig von diesen Befugnißen der Gerichte ist die Freistadt Regensburg von Kaisern und Königen gefreit und in altem Herkommen, daß sie um Mißhandlung und Uebelthat Verbrecher und verargwöhnte Leute greiffen, und in Gewahrsam bringen kann; und je nachdem die Untersuchung es ergiebt, hat man den Uebelthäter einem der zwei Stadtrichter, dem Probstrichter oder dem Schultheisen übergeben; und solchergestalt ist es bisher mit Geistlichen und Weltlichen, mit Edeln und Unadelichen, Christen und Juden gehalten worden[1154]). Seitdem das Schultheisengericht den Heerzogen des Oberlandes angehört und von diesen der Stadt verpfändet worden ist, sind mehrere Juden und nur erst in den nächst vorhergehenden Jahren gebrannt, gehangen und auf andere verschiedene Art hingerichtet worden, und niemals habe Seine Majestät der Stadt die Criminaljurisdiktion über die Juden widersprochen. Der Bann könne vielleicht vom Heerzog Albrecht eingelöset, und insbesondere der Blutbann über die Juden vom Heerzog Ludwig an Kaiser und Reich zurückgestellt werden; dieses entziehe aber der Stadt das althergebrachte Recht nicht, Uebel-

1154) Solchergestalt war es auch bis auf den letzten Augenblick der reichsstädtischen Verfassung gehalten worden. Der Rath untersuchte ausschließlich alle Criminalverbrechen, und erst nachdem beschloßen war, einen Missethäter am Leben zu straffen, wurde er einige Tage vor der Hinrichtung dem Schultheisen übergeben. Das alsdann über den Missethäter gehaltene hochnothpeinliche Halsgericht war eine bloße Formalität.

Digitized by Google

Uebelthäter und verdächtige Leute einfangen zu lassen und zu processiren, um sie sodann an den geeigneten Richter zur Vollziehung der Strafe auszuantworten. Und aus diesem Grunde habe sich auch die Stadt Regensburg gegen das Reichshaupt nicht verfehlt, indem sie die Juden angenommen und sie über ihre Verbrechen gefragt hat. Sie ist dazu vermöge eines uralten von S. Majestät selbst bestätigten Herkommens befugt. In der fiscalischen Klage sey übrigens die ganz unerweisliche Beschuldigung enthalten: der Rath habe einige der angenommenen Juden bereits abgeurtheilt. Zur Bewährung seiner Unschuld habe man aber alle 17 angenommenen Juden ganz kürzlich einem Notarius und Zeugen vorgestellt und ein Zeugniß ihres Lebens fertigen lassen[1155]). Vielmehr sey aus schuldigem Gehorsam nach eingelangten kaiserlichen Befehlen mit der Frage und Güterbeschreibung der Juden sogleich eingehalten, und gar nichts mehr gegen sie unternommen worden[1156]); aber strafbare, der gröbsten Verbrechen überwiesene Juden auf freyen Fuß zu stellen, falle dem Rath zu schwer, und werfe zu grosse Schmach auf die ehrbare Stadt, schmälere auch die Pfandrechte Herzog Albrechts, der darum große Ungnade auf die Stadt werfen würde."

Alle Beredsamkeit brachte aber keinen andern Entschluß im Ministerrath des Kaisers hervor. Die Stadt Regensburg blieb ihres Gerichts-Banns entsetzt und wurde vom Fiscal verfolgt. Die Sache zog sich in die Länge, und die Freunde der vaterländischen Geschichten finden den Ausgang des Handels erst unter den nächstfolgenden Jahren.

Regensburgs Einwohner waren über der Juden Frevelthat und über des Kaisers Eigennutz[1157]) und den von seiner Gewalt gemachten Mißbrauch

1155) Das Notariatsinstrument ist vom 2. September 1476 datirt.

1156) des Montags vor Bartolomei ward den verhüteten Juden aufgeschloßen, aber die kais. Anwälde haben die Juden selbst wieder verschloßen in Gegenwart einiger Ratsherren. Merkzettel Bl. 374. b.

1157) Diese Unzufriedenheit erhellet aus der Stelle der alten Regensburgischen Chronik bey Oefele II. 516. wo es heißt: Friderico *et avaritia dominante* impune libertati traditi sunt Judaei. Man kann jedoch nicht sagen, daß sie ungestraft davon gekommen wären, da sie beinahe ganze 5 Jahre lang in harter Gefangenschaft hatten schmachten müssen.

Digitized by Google

brauch nicht wenig empört; gleich stark auch über den an einem Pfaffen zu St. Johann geschehenen Mord [1158]), und am meisten, über eine andere ruchlose That, die sich in denselben Tagen in unsern Mauern begeben hatte. — Ein junger Pursche hatte in St. Emmerams Pfarrkirche vom Altar das silberne Gefäß entwendet, in welchem einige gewandelte h. Hostien aufbewahrt gewesen waren. Die Priester hatten nach geendigtem Gottesdienste vergeßen das h. Sakrament zu verschließen. Bei dem Diebstahl war einzig und allein auf die silberne Sakramentsbüchse das Absehen gerichtet gewesen; das ihm unbrauchbare Heiligthum hatte der Thäter in die Donau werfen wollen, indem er durch die Kufnergaße dem Wasserthor zugeeilt war, als er, wie vom Zufalle geleitet, in Widmanns Hause (dem dermaligen Wirthshause zum weißen Hahnen) die Oefnung eines Kellers gewahr worden, und der Gedanke sich seiner bemächtiget hatte, das h. Sakrament in diesen Keller zu werfen. Blitzschnell hatte sich von dem Diebstahl und von dieser Frevelthat die Kunde durch die ganze Stadt verbreitet; alles lief in größter Bestürzung durch einander; die einen zum Bischof, wehklagend, daß das heiligste in Gefahr sey mit Füßen zertreten zu werden, die andern zu den Vorstehern und Regenten der Stadt, ungestüm verlangend, auf den ruchlosen Thäter genaue Spähe zu legen und denselben zur verdienten Strafe zu ziehen. Aus jugendlicher Unbesonnenheit hatte mittlerweile der verwegene Pursche die silberne Büchse auf ein Spiel gesetzt und verloren, und dadurch sich selbst entdekt [1159]). Inzwischen hatte sich der Bischof auf die erste erhaltene Nachricht, begleitet von seiner Geistlichkeit, an dem ihm bezeichneten Ort begeben, das Heiligthum erhoben und mit großem Pomp in die Dompfarre gebracht, und, um den Zorn des Höchsten abzuwenden, das Volk zu guten Werken ermahnt. Da ergriff Junge und Alte, Hohe und Niedere und vor allen den Hauseigenthümer ein heiliger Eifer, den Abscheu an dieser unheilbringenden That zu bezeigen und an dem Ort, wo das h. Sakrament erhoben worden war, eine Capelle zu Ehren unsers

1158) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung.

1159) im Merkzettel Bl. 368 und 371. und in farragine rerum Ratispon. bey Oefele II.

Digitized by Google

unsers Herrn zu erbauen. Der dargebrachten Gaben und Opfer ward eine so große Menge, daß man schon am Feste der Heimsuchung Mariä mit dem Bau anheben konte. Zum wenigsten war an diesem Tage der erste Stein mit vieler Feyerlichkeit in des Kamrers und einiger Rathsherren Gegenwart gelegt worden. Im Grunde des Gebäudes, das der Rath aufgeführt hat, liegen zwei Gulden, die der Bischof mit eigener Hand geopfert hat. Unter den vielen in unserer Stadt vor Zeiten befindlich gewesenen Capellen ward diese zu unserm Herrn eine der besuchtesten und am reichsten vergabten [1160]).

Ein frommer Sinn verpflanzt sich umher gleich dem fruchtbaren Rebstocke. Die obrigkeitlichen Protocolle und Schriften dieses Jahrs beurkunden vielen religiösen Eifer und verschiedene fromme Stiftungen. Unser Frauenberger stiftete mit seiner Gemahlin im neuen Allmosen drei Schüßeln um 200 Gulden [1161]). Wolfhard Wölfels Meßstiftung auf S. Ursula's Alter im Dom, die wie viele andere Stiftungen von den Aeltesten des Capitels und des Stadtraths gemeinschaftlich verwaltet wurde, scheint auch in dieses Jahr zu gehören [1162]). — In den vorhergegangenen Jahren ist der Reformen gedacht worden, die im S. Claren Kloster und bey den Vätern, den Predigern, im erstern gegen der Frauen Willen [1163]), ins Werk gerichtet worden waren. Im Laufe dieses Jahrs hatte der Bischof und der Rath der Stadt den gemeinschaftlichen Beschluß gefaßt, auch das Frauenkloster zum heil. Kreuz zu versperren, und (dem Eintritte der

1160) Bischof Ruperts Bestätigungsurkunde der zu obengedachter Capelle gestifteten Capellanie und dreitägigen Wochenmeße, d. 11. Oct. 1493. Bei der Religionsveränderung wurde die Capelle secularisirt und vom Rath an einen Bürger Seb. Schlitz verkauft und in ein bürgerliches Wohnhaus verwandelt.

1161) im Merkzettel Bl. 365.

1162) des Domcapitels Verschreibung wegen der Meßstiftung Wolfgang Wölfels. Mittwochs vor U. Fr. Lichtmeße 1476.

1163) Noch im Jahr 1479 waren die Nonnen unentschließig, ob sie ein Vermächtniß, das ihnen unter der Bedingung, wenn sie die Reformation annehmen würden, verschaft worden war, antreten sollten. Der Rath hatte dieserhalb mehreremal ihre Erklärung verlangt. Merkzettel Bl.

Digitized by Google

der Mannspersonen) zu verschließen. Der Dominicaner Prior Schwarz war nach Nürnberg abgeordnet worden, um daselbst zu erwirken, daß zwei Klosterfrauen aus S. Kathrein hergeliehen wurden, damit die Reforme ordentlich und fruchtbarlich beginne [1164]). — Schwarz selbst hatte noch immer von seinen falschen Brüdern viele Anfechtung zu erdulden. Der Rath mußte sich desselben beym Kaiser und zu Rom mit Nachdruck annehmen.

Mit frommer Standhaftigkeit, aber auch mit Unwillen sah die Bürgerschaft zu Regensburg zu dieser Zeit neuen Türkengefahren entgegen; mit Unwillen, weil sich der Kaiser gegen den König von Hungarn, der ein wahrer Hort der Teutschen gewesen war, und den Ungläubigen, so viel und so lang er konnte, mächtigen Widerstand geleistet, sehr abgeneigt und unfreundschaftlich erzeiget hatte [1165]). Die Türken waren schon in die Landschaft Krain und ins Salzburgische eingebrochen. Um der Gefahr zu begegnen waren Landtage nach Wasserburg oder Landshut ausgeschrieben worden [1166]). In andern Anliegenheiten waren die Landstände auch zu Landshut und München in diesem Jahre zusammen gekommen, und zu Eichstädt und Regensburg waren Fürstentage gewesen. Auf den Landtagen wurde über Mittel berathschlagt, Heerzog Christophs Schulden zu tilgen. Aber indem die Landstände auf Bezahlung seiner Schulden bedacht gewesen waren, hatte sich Heerzog Christoph um neuen Credit beworben, und bey dem Rathe der Stadt Regensburg ein neues Anlehen von 12000 fl. und wieder besonders um 1000 fl. nachgesucht [1167]), und das Schreiben des Königs von Ungarn, der ihn zu seiner Hochzeit eingeladen hatte, vorgezeigt, damit man sich von seinen dringenden Geldnöthen desto gewißer überzeugen möchte. — Zu Eichstädt und hier zu Regensburg hatten die Fürsten besonders getagt, in ersterer Stadt zu Anfang des Jahrs [1168]). Es wurden daselbst

1164) ex actis.

1165) des Königs Mathias Schreiben an den Rath, d. Bude d. 15. Nov. 1476 regn. Hungar. anno 19. Bohemiae anno 8.

1166) v. Krenner a. a. O.

1167) im Merkzettel Bl. 372 und 375.

1168) nach Angabe der Stadtrechnung.

Digitized by Google

daselbst sehr wahrscheinlich die gegenseitigen Beschwerden der Regierungen von München und Landshut besprochen; auch wollte vor den dort versammelten Fürsten die Stadt Regensburg ihre Beschwerden wegen Vermautung der transitirenden Frankenweine und wegen der Landsteuer anbringen, wenn es ihr nicht von D. Martin Mayer, der nunmehr in den Stadtpflichten, als Rathgeber, getreten war [1169]), widerrathen worden wäre. — Von dem Tage zu Regensburg, der des Freitags nach Georgi der Böhmen wegen gehalten worden war, schreibt der Merkzettel:

> Des Tags kamen her Herzog Albrecht, Herzog Philipp und der Pfalzgraf von der Beheim wegen, ihnen Widerstand zu thun, wann sie thun merklich Schaden. Item Herzog Albrecht wollt (in diesem Tage) des Empfahens nicht aufnehmen noch der Schenke, alz vor beschehen ist, von der Ursach wegen, daß er der Stadt schuldig ist und nichts giebt.

Man kann die Veranlaßung dieses Tags nicht mit Zuverläßigkeit angeben. Der Unwille der Böhmen wegen der Juden Verhaftnehmung kann nicht wohl der Gegenstand der Unterredung gewesen seyn. Eine Fehde hatte sich zwischen dem Bischof von Regensburg, seinem Domkapitel und Herrn Burian von Guetenstein, um unbekannter Ursachen willen enthalten. Die Fehde war Jahre lang mit großer Erbitterung geführt worden. Unsere Kramer, die den Kirchtag zur Weiden von Alters her zu besuchen pflegten,

1169) So übel berüchtigt D. Mayr gewesen war, und so ungünstig der Rath von ihm bey vielen Gelegenheiten geurtheilt hatte; so warf er sich doch jetzt mit Vorbedacht in seine Arme, um einen schädlichen Mann durch den ihm ausgesetzten jährlichen Rathsgehalt von 80 fl. unschädlich zu machen. In der Originalverschreibung, die am Abend vor Mar. Himmelfahrt 1475 (soll dafür 1476 stehen) datirt ist, versprach Mayr, der Stadt zu ihren Sachen, die sie ihm vorlegen, treulich zu rathen, mit Ausnahme der Heerzoge Ludwig und Georg, der Stadt Nürnberg und seiner Kinder, gegen welche zu rathen er zu gewissenhaft scheinen wollte. Auch bedung er sich aus, nicht zum Reden oder zum Verschicken gebraucht zu werden, sondern nur schriftlichen Rath zu ertheilen. Vergl. Merkzettel Bl. 377. Die D. Mayrin suchte man gleichfalls von Zeit zu Zeit mit Verehrungen aus der Stadtkammer zu gewinnen, damit sich diese Pythia nicht in ungünstigen Orakelsprüchen zu vernehmen geben möchte. l. der Stadtrechnung.



Digitized by Google

übrigen Juden in der Judenstadt, zum Theil in ihre Häuser eingesperrt, und ihr Gut an Pfändern so wohl, als an Hausgeräthe und an Handelswaaren war genau beschrieben und in Beschlag genommen worden. In diesem traurigen Zustande der Dinge standen plötzlich zwei Stunden nach der Mitternacht des Montags (um Fabian Sebastian) drei Häuser mitten in der Judenstadt in vollen Flammen und drohten sämtliche Gassen dieses Quartiers in die Asche zu legen. Zwei dieser Häuser hatten Juden angehört, die auf dem Rathhause gefangen gelegen waren. Brennt's erst, jubelte das Volk, dann wirds schon recht. Aber der Rath besorgte aus dem zufälligen Feuerlärm großes Unheil und üble Nachrede, indem die Judenfreunde den Rath schon zuvor verleumdet hatten, als habe er die ausgegrabenen Kindergebeine selbst an den Ort hinbringen lassen, wo sie ausgegraben worden sind; durch welche Sage sich die Herren vom Rathe gar sehr an ihrer Ehre und an ihrem Glimpf angegriffen gehalten hatten. Es wurde daher alles aufgeboten, dem Feuer Einhalt zu thun und die Pfänder und die Habseligkeiten der Juden zu retten. Das Gerettete wurde in die Augustinerkirche gebracht und sorgfältigst bewacht, und auf die Juden selbst die strengste Aufsicht gehalten, daß keiner entlaufen konnte. Glücklicher Weise war man dem Feuer bald Meister worden und beinahe allen Entwendungen vorgekommen. Die Abgeordneten der Stadt wurden hierauf beauftragt, den kaiserl. Ministern, mit welchen sie immer unterhandeln mußten, weil der Zutritt zum Kaiser sehr erschwert worden war, unverweilt von dem Ereigniße Nachricht zu geben, und das Ende der Unterhandlung zu beschleunigen. Sie boten daher Geld über Geld; mit freigebiger Hand, wenn ihnen gelänge, die Erlaubniß zu erwirken, die Juden nach der Schärfe des Gesetzes zu verurtheilen; weniger durften sie sichs kosten lassen, wenn sie diese Absicht nicht vollkommen erreichen, jedoch den Handel auf irgend eine Weise, der Stadt ohne Nachtheil und Schande, zum Ende bringen konnten; in Nichts waren sie angewiesen einzuwilligen, wenn auf der Loslassung der Juden ohne alle Strafe bestanden werden sollte. Der Rath war vielmehr entschloßen, die sich selbst schuldig bekannten Juden sowohl, als die angeschuldigten, — sollten auch dieselben im

Ker-

Digitized by Google

Kerker über einander erſticken, — eingeſperrt zu halten, bis der Handel eine günſtige Wendung für die Stadt nehmen würde. Fuchsſteiner war mit Vollmachten zum Rechte verſehen; die übrigen Abgeordneten mit Credentialen an den päpſtlichen Legaten, weil der Rath in Sorgen lebte, es möchte auch „das göttliche Rechte geſperrt" und der Handel, der den heil. Glauben und chriſtliches Blut betraff, nicht gebührend berückſichtiget werden. Ueberdieſes war D. Trabold, der Pfarrer zu Plärtling, ein in geiſtlichen Rechten erfahrner Mann, zum Stadtdiener angenommen und beauftragt worden, ſich in dieſer Angelegenheit mit einer Appellationsſchrift[1183] an den heil. Stuhl in Bereitſchaft zu ſetzen, indem die Juden ſich bereits ſelbſt an den Legaten gewendet hatten. In der ihm überreichten Vorſtellung waren ſie ſo unverſchämt, unter andern Beweggründen, womit ſie ihr Geſuch unterſtützt hatten, auch anzuführen, daß ſie der heil. Stuhl von den älteſten Zeiten her zum Andenken des bittern Leidens und Sterbens Jeſu[1184] in der heil. Kirche Schutz genommen, und dieſer Schutz ſie mehrmal vom Untergang errettet habe.

Es hatten ſich auſſerdem noch einige Vorfallenheiten ergeben, derentwegen die Regensburgiſchen Abgeordneten unabläßig getrachtet hatten, Gehör beym Kaiſer zu erlangen. Bei Gelegenheit einer im Niederlande von Baiern zur Bezahlung der Schulden Heerzog Chriſtophs ausgeſchriebenen Steuer hatte Heerzog Albrecht neuerdings von den Regensburgiſchen Bürgern und von den Bauern zu St. Niclas und Neunhauſen wider das Herkommen Steuern gefordert; und um ſeine Behauptung, daß die Stadt Regensburg keinen Burgfried habe, geltend zu machen, hatte er einigen Perſonen Freibriefe ertheilt[1185], drei Meilen um Regensburg und insbeſondere

1183) In meiner Materialienſammlung befindet ſich eine von mir ſelbſt gefertigte Copie dieſer Appellationsſchrift. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, woher mir dieſes Aktenſtück mitgetheilt worden iſt, noch kann ich beſtimmt angeben, ob die Appellationsſchrift wirklich eingereicht wurde.

1184) ne funditus per Chriſtianos extirparentur, et ut reſervarentur in memoriam dominicae paſſionis, in Beziehung auf die Worte Chriſti: dieſes Geſchlecht wird nicht vergehen, bis dieſes alles geſchehe.

1185) In Lori's bayeriſchem Bergrecht S. 104. iſt der Freiheitsbrief eingedruckt, den

Unwillen der bayerischen Commissaire sich zu entziehen, den kais. Schutz nachzusuchen und an K. Friedrichs Hoflager zu eilen. Aber Heerzog Albrecht hatte nun auch den Abt zu Straubing hinter sich genommen und in der Herberge verfeßtet [1178]). Bey dieser Wendung, die der Handel genommen, hielt sich der Rath verpflichtet, nunmehr auch von seiner Schutzgerechtigkeit Gebrauch zu machen, ordnete zwei vom Rath in das Kloster, daselbst zu bleiben und es vor Frevel und Schaden zu versehen, die Mönche dem Prior zu übergeben, und für den Sagrer und andere nöthige Dinge zu sorgen, damit kein Schade geschehe.

Die Geschichte dieses Jahrs hat schon so viele denkwürdige Ereignisse aufgestellt, daß ich besorge, die Annalen allzusehr zu überladen, wenn ich noch mehrere berühren wollte. Ich schweige daher von dem Schweizerkrieg, von welchem der Merkzettel manche Umstände erzählt; vom Tode des großen Churfürsten Friedrich von der Pfalz, der allen seinen Feinden, nur nicht dem Letzten, dem Tode, Trotz geboten hatte; ich schweige von der Anwesenheit Heerzog Albrechts von Sachsen, als er von der Ritterschaft (von der Wallfahrt zum h. Grabe) zurück über Regensburg gekommen war. Die Oberleitung in allen Stadtgeschäften hatte das ganze Jahr hindurch der Kammrer Hans Notscherf. Unter seiner Amtirung waren mehrere neue Verordnungen verkündet worden; unter andern, daß in die Stiftung des neuen Allmosens nichts vermacht werden solle, was in der Stadtsteuer begriffen ist [1179]); daß man von Osterweinen das Maas nicht über drei Hälblinge ausschenken solle, damit man mit dem Satze, der in ganz Baiern angenommen worden war, zusammentreffe [1180]). Eine andere Verordnung befiehlt, daß alle die, welche Schnee an die Haide geführt hatten, den des Tags wieder zuschlagen sollten, damit allerhand Wagen und Karren ihr Noth-

1178) ebendaselbst.

1179) Merkzettel Bl. 378.

1180) ebendaselbst, Bl. 375. Es war ein mittelmäßiges Weinjahr. Der ganze Ertrag der Weinberge, die hiesigen Bürgern und Geistlichen gehörten, der letztern Gottesgaben mit eingerechnet, die auch in die Stadt geführt worden waren, betrug etwas über 780 Fuder.

Digitized by Google

Nothdurft und Handel mögten gesuchen, und verbietet (das Schneehinfahren) bei 60 Pfenn [1181]). Aus dieser Verordnung möchte hervorgehen, daß die Haide, die gegenwärtig einer der vorzüglichsten mit stattlichen Gebäuden gezierten Plätze der Stadt ist, in jenen Zeiten nichts anders gewesen war, als was der Name andeutet, ein großer, unregelmäßiger, ungeebneter Platz, auf welchen jedermann Unrath und Beschütt und Schnee hinzuführen pflegte; und eben aus dieser Ursache mußte dieser Platz jedesmal eingeebnet werden [1182]), wenn man auf demselben turnieren oder auf andere Art und Weise kurzweilen wollte.

## 1477.

Die Liebe der Bürger und die allgemeine Zufriedenheit mit Nothscherfen bewog die Wahlherren, ihn auch in diesem Jahre bey den zweimaligen Rathswahlen in der ersten obrigkeitlichen Würde zu bestätigen. Vertraut mit den Wegen der Unterhandlung, und geübt in den Künsten, welche in jenen Zeiten dabei angewendet zu werden pflegten, auch für seine Person dem Reichshaupte und dem Heerzoge Ludwig beliebt und bekannt, hatte Nothscherf in den mißlichen Verhältnißen dieser Zeit dem gemeinen Stadtwesen unverkennbar die wichtigsten Dienste geleistet; und er war auch in diesem Jahre, der ihm übertragenen Kammrerwürde ohnerachtet, im Dienste der Stadt sehr oft abwesend. — Aus dem Judenhandel wollte es dem Rathe auf keine Weise gelingen, sich nach Wunsche herauszuziehen. Unabweichlich war der Kaiser auf seinem Willen bestanden, daß die Juden ohne Entgeld ledig gelassen, und daß ihnen alles in Beschlag genommene Gut verabfolgt werden sollte. Man darf nicht übersehen, daß von den 17 zu Verhaft gebrachten Juden, die auf dem Rathhause in Ketten und Banden gelegen waren, sechs ihr begangenes schweres Verbrechen eingestanden hatten, die übrigen wegen des dazwischen angelangten kais. Befehls gar nie verhört worden, aber doch den Aussagen der sechse zufolge unleugbar Theilnehmer am Kindermord gewesen waren. Auser diesen siebenzehen waren alle übrigen

1181) ebendaselbst Bl. 366.

1182) vergl. die Chronik Band 2. S. 54 f.

pflegten, mußten ihrer Sicherheit halben [1170]) von den Stadtsoldnern eingeholt werden. — Ein gewisser Zaunrieb hatte in gleicher Weise einige Jahre her hiesige und Nürnbergische Bürger unverschuldet gefehdet [1171]), und wurde im Anfang dieses Jahrs in unserer Stadt gefangen, nach Straubing gebracht und daselbst enthauptet [1172]). — Der gewerbsame Bürger wurde auf allen Seiten beschwert, vorzüglich durch hohe Zölle im Oestreichischen. Solche Beschwerung, wie sie jetzt in Oestreich aufgekommen war, — schreibt eine alte Chronick [1173]), gedenkt man nicht, weil die Welt steht. Die Kaufleute von Regensburg hatten selbst über des wohlwollenden Pfalzgrafen Ott's Mautner große Klage zu führen [1174]), weil sich auch dieselben nicht mehr an das Herkommen halten wollten.

Gegen das Ende des Jahrs schlug ein schon lange Zeit im Stillen genährter Unwille in S. Emmerams Münster in lichte Flammen aus. Einige Mönche des Klosters, und unter diesen ein Altherr Namens Sebald Gutkauf, waren entweder an und für sich mit der Erwählung Johann Degernbecks, eines jungen Manns, zum Abt, oder mit dessen Amtsführung nicht zufrieden, und Sebald insbesondere mag sich manchen Widerspruch seinen Klosterobern entgegen zu stellen erkühnt haben. Der Abt war über das gebrochene Gelübde des Gehorsams so aufgebracht, daß er den Mönch eingekerkert und äuserst hart gehalten hatte [1175]). Ohnerachtet dieser

1170) nach Angabe der Stadtrechnung.

1171) Bürgermeister und Rath zu Nürnberg hatte des Montags nach St. Elspeten Tag 1475 an den Rath von Regensburg geschrieben: Nachdem sich Wilhalm Zawnrieder, Ritter, mit samt seinen Helfern und Knechten uns und die unsern wider Got, Ehre und alle Billigkeit unervolgt und unerlangt alles Rechtens zu beschedigen unterstеet, vernemen wir, wie sich etlich seine Knecht umb euer Stat enthalten. Darumb wir Ulrichen Schewbel unsren Diener dieselben ins Gefengkniß einzubringen abgefertigt haben u. s. w.

1172) nach Angabe der Stadtrechnung.

1173) Oefel. script. rerum Boic. I. 317. f.

1174) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung.

1175) Der Cardinal Aufias drückt sich hierüber in einer Bulle vom J. 1479, mittelst welcher er dem Bischofe den Auftrag gemacht hat, den Abt der Excommunication zu entbinden, nachstehendermassen aus: manibus post tergum ligatis monachum torqueri et aliqua facinora et occultas insidias exploravit. Vergl. den Merkzettel Bl. 378. f.

ser seiner Freiheit beraubt war, so hatte er sich doch einen Weg geöffnet, zu München und zu Rom Klage zu führen, und beym h. Stuhl eine Klostervisitation zu verlangen. Die Bitte wurde gewährt und mit der Ausfertigung der päpstlichen Bullen geeilet. Dem Abt war das Papale unerwartet gekommen, und noch unerwarteter die Ernennung Heerzog Albrechts und des Bischofs zu Commissarien. Der Heerzog hatte ein verdienstliches Werk darein gesetzt, wenn sich ihm viele Gelegenheiten dargeboten hatten, Klöster zu reformiren und in geistlichen Dingen zu schalten und zu walten. Der Abt aber eilte, dem Stadtrathe das Papale mitzutheilen und sein Kloster, das ohnedies der Stadt vom Kaiser und Reich hochempfohlen war, unter dessen Schutz zu stellen. Als die Visitatoren im Kloster sich eingefunden hatten, — im Namen des Heerzogs der Dechant Neuhauser und Preisinger, und im Namen des Bischofs einer der bischöflichen Räthe, — so erschienen auch zwei vom Rath und wohnten der ersten Sitzung bei. Letztere waren jedoch blosse Zuhörer, als der Abt gegen die Ernennung des Bischofs, welche den Klosterfreiheiten zuwider war, Einwendungen gemacht hatte, und als der bayerische Commissair alle Angehörigen des Klosters vorrufen lassen wollte, der Abt aber sich dagegen mit Händen und Füssen gesträubt und entgegnet hatte: Die im Capitel sind, sind alle da; ich bin nicht schuldig, Novizen, Bärtige und Amtleute vorrufen zu lassen [1176]). Des Raths Abgeordnete hatten keine Veranlaßung, in Disciplinarsachen und in persönliche Competenzen sich einzumischen; doch trug der bayrische Abgeordnete ihrenthalben Scheu im gebieterischen Tone zu reden, und bewilligte selbst Abschriften seines Mandats. „Die Mönche, berichteten die städtischen Abgeordneten an den Rath, sind geteilt, einige hin, einige her; im übrigen wird nichts geredet noch gehandelt, das wider die Stadt ist.

Ein paar Tage nachher waren der Dechant und der Preisinger mit dem Bruder Sebald wieder ins Kloster gekommen. Da hatte sich des Abts Anhang die Gelegenheit ersehen, und den Bruder genommen und abweg gelegt [1177]). Ohne Zweifel sah sich hierauf der Abt genöthigt, dem Unwillen

1176) nach Angabe des Merkzettels Bl. 378.

1177) ebendaselbst, Bl. 379.

sondere auf dem Galgenberg, wo Goldergminen vermuthet wurden, einschlagen und Erz suchen zu dürfen. Außerdem war ein Befehl vom Kaiser an die Stadt gekommen, seinem Prinzen, der sich die Erbin des reichen Heerzogs von Burgund, Fräulein Maria, als seine Gemahlin heimzuführen und in dieser Absicht in die Niederlande zu ziehen angeschickt hatte, mit hinlänglichem Geleit und einem Wagen zu begleiten; welches Befehlschreiben in gleicher Form an die meisten Stände erlassen worden war, unsere geldarme Stadtkammer aber in die drückendste Verlegenheit gesetzt zu haben scheint.

Diese lästigen Anforderungen belebten immer mehr den Wunsch, mit dem Kaiser ausgesöhnt zu werden. Abgeordnete der Stadt und Boten giengen auf und ab, und noch dazu mit größter Beschwerlichkeit. Im Lande ob und unter der Ens machten innerliche Kriege und die in Haufen getheilten Bundsherren alle Wege äußerst unsicher. Unsere Boten und alle Reisende konnten nur über das Gebirg in das Land kommen. Der kaiserliche Hof selbst hatte sich bis Gemünd zurückgezogen. „So kümmerlich war es in Oestreich noch nie gestanden[1186].“ König Mathias von Ungarn, der über die ihm entgangene böhmische Krone höchlich entrüstet war, hatte dem Kaiser abgesagt[1187], und unser Heerzog Christoph, der in des Königs Dienste getreten war, hatte demselben gleichfalls einen Feindesbrief zugesendet. Ich rücke denselben ein, da ältere und neuere Geschichtschreiber diese Thatsache in Abrede stellen. Der Feindesbrief[1188] war nachstehender massen verfaßt:

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen Röm. Kaiser ꝛc. Herzogn in Oesterreich, zu Steyer, Kärndten

den Heerzog Albrecht den zwei Edelleuten Hans Nußperger und Hans Paulstorfer, und dem Bürger Ulrich Valderer ertheilt hatte.

1186) aus den Mißiven Herm. Zellers und anderer Abgeordneten.

1187) s. d. Ofen am Pfinztag vor S. Veit 1477 in collect. Reithmeyer. p. 245

1188) aus der öfters angezogenen Reithmeyerischen Collektion Bl. 252. Die Abschrift hat kein Datum.

Digitized by Google

Kärndten und Krain laß ich Christoph von Gottes Gnaden Pfaltzgrave bey Reyne, Hertzog in O. und N. Bayern wissen. Als der Durchleuchtigst Fürst und Herr, Herr Matthias zu Hungarn und Behaim Kunig, mein genediger Herr, der Kaiserlichen Majestät Feind worden ist, daß ich seiner Küniglichen Gnaden Diener und in sollicher Absag in seiner Gnaden Dienst begriffen bin. Deshalben mir nit erlich wäre, von seinen Gnaden zu ziehen. Ob sich nu icht wider Euer Kaiserlich (Maj.) erblich Lande, Diener und Helfer mit Nahme, Brand, Todschlagen in solichem Dienst, darin ich dann begriffen bin, begeben, will ich mein fürstlich Ehre bewart, und ob ichts mehr Bewahrung nothdürftig wäre, hiemit auch getan haben. Doch so bezeug ich mich durch ausgedingten Worten, daß ich mit dieser Bewarung wider das h. röm. Reich, geistlich und weltlich, keinen Fürsten, Graven, Herrn, Ritter und Knecht und Städt nicht seyn, noch im Willen bin zu thun. Mit Urkund dits Briefs mit meinem aufgedrugkten Insiegel, der geben ist. . .

Dem Rathe schien diese Hofmähre, die ihm von seinen Abgeordneten am Kais. Hofe mitgetheilt worden war, von solcher Wichtigkeit zu seyn, daß einer seiner Rathsfreunde eilends damit an den Heerzog Ludwig gesendet wurde. Der Kaiser hatte entgegen[1188]) von den Fürsten und Ständen und auch von unserer gänzlich geleerten Stadtkammer Hilfe und Absage verlangt[1190]).

Furchtbar in seinen Ministern bekümmerte sich das Reichshaupt im übrigen wenig um die Regierungsgeschäfte, aber desto mehr um die Gefälle, die aus erstern ihm zuflossen. Der Kaiser ist selbst der Kanzler, schrieben die Abgeordneten an den Rath; und wollten damit zu verstehen geben,

1189) Kaiser Friedrichs Verantwortung seines Glimpfs. d. Wien . . . . ebendaselbst. S. 247.

1190) Protokoll über die der Hilfleistung wegen von den kais. Gesandten Sigmund von Niederthor und Hans Heinr. Vogt an den Rath geschehene Werbung. d. d. Ertags vor Dionys. 1477. a. a. O. Bl. 252.

geben, daß an den Taxen und Gerichtssporteln kein Nachlaß erwartet werden dürfe. Aus dieser Ursache suchte man sich ihm auf alle Weise zu nähern, und Herzog Ludwig sowohl, als der Bischof arbeiteten an einem Vergleich in der Judensache. Der Bischof hatte sich selbst an den kaiserl. Hof begeben, und eine Vermittlung versucht. Herzog Ludwig, den das Podagra auf das Bett geworfen hatte[1191]), ließ durch seine Räthe emsig werben, und der Abt von S. Emeram war in seiner Angelegenheit[1192]) auch dahin abgegangen, und hatte durch seine Freunde für die Stadt kräftigst zu wirken versprochen. Alle Versuche blieben aber erfolglos. Um dem Kaiser einigermassen, so viel die Umstände gestatteten, zu Willen zu leben, hatten die herzoglichen und bischöflichen Commissarien mit denen vom Rathe sich vereinigt und von denjenigen Juden, die unmittelbar in den Proceß nicht verwickelt gewesen waren, ein Handgelübde genommen, und dieselben unter dem Versprechen, nicht zu entlaufen, des Hausarrests entlassen. Dieses Gelübde sollte die Juden bis Galli binden. Als der anberaumte Termin herangekommen, und am kaiserl. Hofe zu Gunsten der Stadt nicht das mindeste geschehen war, so verstrickte ein neues Handgelübde die Juden bis Lichtmeße ins folgende Jahr hinüber. Während dieser Zeit ward noch lebhafter mit Vorstellungen und Bitten in die kaiserl. Minister gedrungen, und endlich nach langen vergeblichen Versuchen den Abgeordneten der Eintritt in des Kaisers Gemach gestattet. Der adeliche Stadtdiener Fuchssteiner und einer der abgeordneten Rathsherren wurden dem Kaiser

1191) zufolge des Schreibens des Raths an die Abgeordneten am kais. Hof in der Juden Angelegenheit d. d. Ertags am 11000 Maidtag 1477.

1192) In der Emeramer Angelegenheit schrieb der Kaiser unterm 20. April an den Pabst: er müsse das Kloster S. Emeram wider das Gesuch des Bruders Sebald, der zu Rom eine Visitation verlangt hatte, schützen und dasselbe bey dessen Freiheiten erhalten; und an den Rath der Stadt schrieb Er unterm 22. Julius 1477. er solle das Kloster gegen das Vornehmen der Visitatoren schützen, dem Bischofe jedoch mit zwei Benediktiner Prälaten die Visitation vornehmen lassen. Der Handel scheint bald darauf ausgeglichen worden zu seyn. Vom Jahr 1479 ist eine Bulle des Cardinallegaten Nusias im Emmeramer Archiv vorhanden gewesen, mittelst welcher Bischof Heinrich bevollmächtiget worden war, den Abt der Excommunication zu entheben, die über ihn gesprochen worden war, weil er den Bruder Sebald unverantwortlich hart gehalten, und denselben durch die Folter zu Geständnißen genöthiget hatte.

Digitized by Google

Kaiser vorgestellt. Da hätten sie gerne vor dem Throne ihr ganzes Herz ausgeschüttet und ihrer manchfaltig bedrängten Stadt Hilfe erwirkt. Fuchssteiner fieng an in einer geblümten und zierlichen Rede dem Kaiser die theilnehmende Freude an der beglückten Vermählung seines Prinzen mit der Erbtochter Burgundiens auszudrücken; zugleich aber auch die anbefohlene Einholung des erzheerzoglichen Brautpaars aus den Niederlanden abzulehnen, und das Erbieten zu thun, wenn keine Erlassung von diesem Dienste statt finden sollte, sich von demselben mit einer anzubietenden Verehrung von 600 Flor. abzukaufen. Ferner führte Fuchssteiner über die neue Steuerausschreibung Heerzog Albrechts von Baiern, womit den Gerechtsamen der Stadt so nahe getreten wurde, lebhafte Beschwerde; und in Betreff des Judenhandels bat er um die so lange verzogene endliche Entschließung und Abfertigung, und um die gnädigste Bewilligung, die durch das eigne Geständniß des Kindermords überführten Juden strafen, die andern angeschuldigten fragen und in Untersuchung nehmen zu dürfen, und der Stadt Ehre und altes Herkommen aufrecht zu erhalten. Die Stadt Regensburg ist im Herkommen — sprach Fuchssteiner — jeden, auf den ein Argwohn haftet, zu ergreiffen, und durch einen des Raths und einen ihm beigegebenen Hausgenoßen des Stadtgerichts fragen zu lassen. Es wäre vor Gott und Menschen nicht zu verantworten, wenn die Juden, die Verächter des christlichen Namens, mehr begünstigt und schonender behandelt würden, als die Christen, die ein Band der Liebe und des Glaubens umschlingt. Der Rath zu Regensburg flehe und bitte um eine gnädigste gewährige Entschließung, und, wenn Er darin enthört werden sollte, um einen Aufschub im fiscalischen Verfahren. — — Hinwieder der Kaiser durch Kehweins Munde[1193]): Gegen die Steueranlage Heerzog Albrechts sollen Mandate Hilfe verschaffen. Die Aeußerung der Theilnehmendsten Freude an der beglückten Verbindung seines Prinzen habe Seine Majestät gerne gehört, und wolle diese Freude in Gnaden dankbar erkennen; aber mit der nachgesuchten Erlassung der bei dieser Gelegenheit gebührenden Dienstleistung könne nicht willfahrt werden, weil ein sol-

1193) nach Inhalt der Akten.

solches Beispiel nachtheiligen Eindruck auf sämmtliche Fürsten und Stände machen würde; und in Betreff der Juden zu Regensburg verlangt S. Majestät die Loslassung aller und jeder, die verhaftet sind, und will wegen des gebetnen Aufschubs oder vorläufiger Einstellung der fiscalischen Klage unverweilt eine Entschliessung erlassen." Gerne hätte Fuchssteiner eine erwünschtere Botschaft nach Regensburg überbracht. Er gab sich viele Mühe, das Reichshaupt für die Sache des christlichen Glaubens zu gewinnen, und sprach mit ungesperrtem Munde. Es war aber, wie die Abgeordneten berichtet hatten, kein Wort weiter aus dem Kaiser zu bringen.

Als der Stadt Abgeordnete hierauf zurückgekommen waren, fanden sie Parzifall Zengern, den Lichtenwalder, in Diensten der Stadt, weil er gebraucht worden war nach den Niederlanden zu ziehen, das erzherzogliche Brautpaar mit zehen Pferden und einem bedekten zweispännigen Wagen zu empfangen, und von Gent aus an den Hof des Kaisers zu geleiten[1194]); sie fanden außerdem zur Abwendung der täglich zunehmenden Türkengefahr dreitägige Processionen veranstaltet; im übrigen allgemeines Misvergnügen über neue erstandene Feindschaften und über Herzog Albrechts Eingriffe in den Burgfrieden. Einer von Schwanberg befehdete der Bürger Gut unter dem Vorwande, als wäre ihm aus der Stadt von einem Fremdling, Thomas Schweizer, der sich zu Regensburg aufgehalten hatte, Unbilden widerfahren[1195]). — In der alten Feindschaft der Seckendorfer mit dem Bischof, von welcher schon beym Jahr 1472 Meldung geschehen ist, wurden um die nämliche Zeit zwei aus Breslau zurückgekommene hiesige Kaufleute auf offner Reichsstraße aufgehalten; und beinahe wäre der Bischof selbst bei Herrieden in der Seckendorfer Hände gefallen[1196]). — Daß der

1194) in einer der noch vorhandenen Berichtserstattungen des Zengers von Lichtenwald d. d. Mittwoch nach U. Fr Schiedung 1477 heißt es: „was von den Städten mit meinem gnädigen Herrn ziehen, achtet mein gnädiger Herr ganz nicht.

1195) Merkzettel. Bl. 389.

1196) Schreiben des Raths an den Kamrer Rotscherf, d. Ertags am 11000 Maidtag 1477. in Betreff der Juden. Andreas Sekendorf, der Bruder der Aebtißin zu

der Kaiser den Blutbann noch nicht zurückgestellt hatte, war auch ein Vorwurf lauten und allgemeinen Unwillens. Man hörte in der Gemeinde sagen: allem ehrlosen Gesindel stünden zu Regensburg Thür und Thore offen, man labe es gleichsam selbst ein, ungestraft Sünden und Schandthaten im Gebiete der Stadt zu begehen. — Wirklich waren auch in der Zeit der entzogenen Gerichtsbarkeit grobe Verbrechen begangen worden, davon die eingezogenen Thäter aus dieser Ursache ungestraft gelassen werden mußten. Der eine hatte sein eignes eheliches Weib mit schwerer Geburt des Leibes erstochen, und die Mutter und Schwester „auf dem Halse verwundet.“ Der andere hatte mit einigen Gesellen, welche zu Haidau gerichtet worden waren, Fuhrleute auf der Straße ausgeraubt, und einen Knaben, der zugesehen hatte, und die Thäter hätte verrathen können, an einen in der Nähe gestandenen Baum gehangen; und überdieses auf des Knaben Vater boshafter Weise den Verdacht harter Behandlung gewälzt, und Veranlassung gegeben, daß letzterer gestraft, und seinen Knaben, als einen Selbstmörder, selbst zu verbrennen angehalten worden war[1197])

Diesem aus der Einziehung des Blutbanns erfolgten Stillstand in der Rechtspflege hatte Herzog Albrecht schweigend zugesehen, obwohl der Blutbann der Freystadt von ihm zu Lehen gegangen war; aber desto thätiger zeigte er sich in seinem Vorhaben, der Stadt den Burgfrieden zu entziehen. Die drei Gewerken, der Nußberger und der Paulsdorfer, die dem Rathe verpflichtet waren, und Valberer, ein Regensburgischer Bürger, heuchelten jedoch große Ergebenheit und wollten nicht gegen den Willen des Raths dessen Gebiet mit Erzeinschlagen verletzen. Der Rentmeister zu Straubing und der Judmann hatten sich aber nicht abhalten lassen, die Arbeit durch Taglöhner fortzusetzen, und des durch Notarien eingelegten Widerspruchs ohngeachtet, mit Auswerfung des Grieses

zu S. Paul, die sich in ihrer Würde nicht hatte erhalten können, verfiel über den Handel vermöge Kais. Urtheils vom 20. Aug. 1478 in des Reichs Acht und Oberacht.

1197) des Raths Schreiben an die Abgeordneten am kais. Hof. (28. Febr. 1477.)

Digitized by Google

ses fortzufahren[1198]), und verriethen dadurch die geheime Absicht des Heerzogs[1199]). Eben so wenig hatten sich auch die Steuereinnehmer von Erhebung der Landessteuer abhalten lassen, obwohl kaiserliche Abmahnungsbriefe wirklich überbracht worden waren.[1200]). Der Heerzog schob die Ursache der Nichtbefolgung des kaiserl. Befehls auf die Steuerer, und diese auf den Heerzog. Die Güterbesitzer würden geschärftere kaiserl. Befehle auszubringen gesucht haben, wenn nicht durch Gottes Schickung der Wein und alles übrige Gewächs erschlagen worden wäre[1201]), und man in den Charakter des Heerzogs und in die Stände des Landes das gute Zutrauen gesetzt hätte, es werde, wenn das Land sein Gewächse versage, auch von den nutzlosen Gründen keine Steuer gefordert werden. Der Heerzog hatte auch wirklich dem Bürgerhospital zu S. Kathrein am jenseitigen Ende der steinernen Brücke die Befreiung von aller Steuer, Bet und Gastung, von der Jäger und Falknerforderung und von allem, wovon weiland Kaiser Ludwig dasselbe gefreiet hatte, um dieselbe Zeit bestätigt[1202]); aber ein allgemeiner Steuererlaß, der den Bürgern Regensburgs wäre bewilligt worden, ist nicht vorfindlich.

Die Stadtkammer verarmte allmählig mit den Bürgern bei diesem Zustande der Dinge. Der Handel verlor sich beinahe ganz. Die Stadt Nürnberg zog denselben an sich, gleichwie sie auch zu eben dieser Zeit die vormals große und wichtige Jahrsmesse von Nördlingen in ihre Mauern zu

1198) ex actis und aus dem Merkzettel Bl. 389. f. Vergl.

1199) Hans Nußberger scheint die Liebe zum Bergbau erwekt zu haben. In Lori's Bergrecht sind von dieser Zeit mehrere Freibriefe dieser Art eingedruckt, und Bischof Heinrich von Regensburg hatte unterm D. Samstags vor Philippi 1477 Friedrich Frieshamern und Ulrich Valdnern beiden hiesigen Bürgern und dem Stadtschreiber Hans Rechauer zu Kl. Neuburg einen ähnlichen Freibrief für seine Herrschaften Donaustauf, Werd und Hohenburg am Nordgau ertheilt, und in dem Freibrief den Nusberger ihren Mitgewerken genannt. Man vergleiche Lori's Bergrecht S. 113.

1200) K. Rescripte vom 26. May und 10. Jul. 1477.

1201) aus dem Schreiben des Raths an den Kammrer, d. Pfingstags vor Francisci 1477. (bey den Judenakten.)

1202) Urkunde Herz. Albrechts d. Freytags vor S. Andre 1477.

Digitized by Google

zu ziehen bemüht gewesen war[1203]). Der Aufwand, den die steten Botschaften und Sendungen und die Aufnahme und Besoldung immer mehrerer gelehrter Männer erforderte, wurde dem gemeinen Wesen Regensburgs unerschwinglich. Der Aufenthalt mehrerer Abgeordneten, die Jahre lang der Judensache wegen am kaiserl. Hofe unterhalten werden mußten, nöthigte alles Verhältniß der Einnahme zu überschreiten. Oftmals mußte der Rath, sämmtlich Männer aus dem gewerbigen Stande, die für jede Sitzung einen Groschen empfangen, und außerdem ohne allen Sold dem Dienste des gemeinen Wesens sich gewidmet hatten, die Kammer mit Geldbarlehen unterstützen, um die gemeinen Ausgaben und den Sold der unentbehrlich geworbenen Gelehrten bestreiten zu können. Noch öfter entzog die Sorge gegen auswärtige Einwirkung dem innern Leben und den bürgerlichen Geschäften die nöthige Aufmerksamkeit. Häufig konnten die wichtigsten Geschäfte nicht abgehandelt werden, weil der Rath wegen der steten Abwesenheit mehrerer Glieder unvollzählig gewesen war. Bey allem dem werden von diesem Jahre viele Verhandlungen und Verordnungen vorgefunden, die das häusliche innere Leben des Bürgers vor unsere Augen stellen. Unter diesen ist eine Verordnung in Beziehung auf die Dienstmägde bemerkungswerth, indem sie uns überzeugt, daß die Klagen mancher unserer unzufriedenen Hausmütter schon sehr alt, und bei dem Sittenverderbniß, das immer dasselbe ist, und nur zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gestalten hervortritt, schon vor Jahrhunderten gehört worden sind. Die Verordnung lautet:

> Man ist von der Beschwerung eins worden, so bann hie ist und einer Gemein anliegt von der Dienstdirn wegen, die überall hie niedersitzen und nicht ausdienen ihr versprochene Zeit, und ihr etlich von Büberei wegen, und etlich werden Beseherinnen, da sie ihr Büberei und Dieberei verbringen mögen, und werden all Kindlbetterinnen mit Lohn von ihnen übersetzt, mit Deuff beschwert, daß gemein arme Leut etlich ohne Beseherin müßen bleiben[1204]).

Andere

1203) aus dem Schreiben des Kamrers Hans Rotscherf an Hermann Zeller d. Pfingstags vor Reminiscere 1477. (bei den Judenakten.)

1204) Merkzettel Bl. 389.

Digitized by Google

Andere Verordnungen erneuern das Verbot, Fische, die mit der Kunst gefangen worden sind, zum Verkaufe zu bringen[1205]), und untersagen das Arzneiverschreiben den Weibern, die Wurzeln zu sammeln pflegten[1206]), oder rügen in den Handwerken manchen Mißbrauch. Das Strafen um Geld wurde den Beutlern hoch verwiesen[1207]), und allen Handwerkern dieses Verbot verkündet; und in gleicher Weise den Spänglern oder Flaschenschmiden die Verfertigung böser dünner Flaschen, womit die Leute nicht versorgt, und die Meister des Handwerks geschmähet wurden[1208]). — Als sich eines Tags ein allgemeiner Mangel an Bier hervorgethan,

> ward vergönnt, daß alle, die Bürger Bürde hie tragen, Bier herbringen mögen und schenken nach Nothdurft, doch daß sie der Stadt den Ungelt davon geben und zahlen[1209]).

Der in diesem Jahr erneuerten Hebammen und Feuerordnung und der Lederordnung, der ersten, die das Handwerk erhalten zu haben scheint[1210]), kann keine umständliche Erwähnung gemacht werden, um Raum zu behalten, von der bösen schlechten Münze, mit welcher die Stadt überschwemmt war, einige Umstände anführen zu können. Ein Beamter hatte dem Kamrer berichtet: „Zu Regensburg gehen viele weiße Pfennige zu 7 Haller; diese sind fast veldenzisch, und höre ich, daß man ihr an etlichen Orten 38 für einen Gulden giebt, damit man die Leute verwahre; denn es geht zu viel daran verloren. Item so schlagen die von Frankfurt Haller gar klein, der giebt man 14 für 12 Haller. Aber sie sind dennoch besser, dann die Haller, die eines Theils zu Regensburg gehen. Dieß schreibe ich zum besten[1211])." Die Ueberschwemmung mit so geringer Münze führte nothwendig große Ungelegenheit und Nachtheile herbei; aber noch drückender für Handel und Wandel waren die Mittel, die man gegen

1205) ebendaselbst Bl. 386. 1206) ebendaselbst Bl. 381. 1207) a. a. O. Bl. 387.

1208) ebendaselbst Bl. 387. 1209) a. a. O. Bl 388.

1210) die Ordnung ward dem Handwerk gegeben Freitags nach Invocavit 1477 auf ihr Anbringen, daß sie kein Ordnung noch Gesetz von der Hanse hätten.

1211) Schreiben des Stadtschreibers an den Kamrer. d. Erfurt f. d. bey den Judenakten.

Digitized by Google

gen den Umlauf der losen fremden Münzen vorzukehren entschloßen war. Die rheinischen Churfürsten hätten in diesem Jahre mit dem Herzog von Berg in Hinsicht der Müntze die Uebereinkunft getroffen, daß sie, einer wie der andere, keine fremden Münzen, sondern nur ihren eigenen Schlag, vorzüglich von den goldenen Münzen, gebulden, und nicht allein die Gengler, Traherer, Lieberer und andere, die mit den Münzen umgehen, und „die schwere Münze öffentlich uß den lichten ziehen," ernstlich bestrafen, sondern auch Kaufleuten, Münzmeistern, Wardeinen, Münzknechten, Pilgern und andern, die mit fremden Münzen reisen und sie ins Land bringen, das Geleit versagen und dieselbe in Strafe nehmen wollen. Diesen gemeinsam gefaßten Schluß hatten die Churfürsten den meisten Fürsten und Ständen, und in einem eigens erlassenen Schreiben[1212]) auch dem Rathe zu Regensburg kund gethan, und die Bekanntmachung desselben verlangt. Den Handeltreibenden Städten war dieses Ausschreiben, zumal in dem Augenblick, in dem die Frankfurter Meße sehr nahe gewesen war, höchst widrig, und veranlaßte eine Zusammenkunft der Städte zu Eßlingen, und späterhin, nämlich des Donnerstags nach dem heiligen Kreuztag, einen förmlichen Münztag mit den Fürsten selbst zu Frankfurt. — Die Stadt Regensburg hatte zu beiden Münztagen nicht abgeordnet. Dem Münzwesen stand in diesem Zeitpunkt, wie mehrern andern Einrichtungen im Staatshaushalt und in der Verfaßung, eine große Veränderung bevor. Die Stadt Regensburg bewarb sich um diese Zeit zuerst um das Münzrecht, damit sie unabhängig vom Bischofe Münzen schlagen könne[1213]).

Eine besondere Bewandtniß mag es mit nachstehendem Verbote gehabt haben:

> Man will unter den Juden allerhand Spiel bei Tag und bei Nacht verbieten; soll Herr Sittauer thun; darob sollen die Juden Hüter seyn, und wer hinein (in die Judenstadt) kumpt und spielt, der giebt 1 Pfund zu Wandel[1214]).

In

1212) ex actis. Das Schreiben der rheinischen Churfürsten ist datirt von S. Johannes Baptistentag 1477.

1213) ex actis und aus den Berichten der am Kais. Hofe gestandenen Regensburgischen Abgeordneten.

1214) Merkzettel Bl. 386.

In frühern Zeiten war die Judenstadt nur in einigen Fällen der Obrigkeit des Raths untergeben. Die Judenschaft behauptete, daß ihre mit Thoren umfangenen Häuser, wie ihre Personen, der Kaiserl. Oberherrlichkeit unmittelbar unterworfen seyen; und es mag auch wirklich diese Behauptung in dem ältesten Herkommen ihren guten Grund gehabt haben. Im Laufe der Zeit hatte aber der Rath vermöge kais. Privilegien seine Rechte erweitert, und die jüdischen Freiheiten immer mehr beschränkt. Der Klagen und Beschwerden[1215]) war daher auf Seiten der Judenschaft kein Ende.

Kurz vor dem Abschluße des Jahrs war der kaiserl. Aufschub in der Judensache, dessen ich schon gedacht habe, der Stadt Regensburg überbracht worden. Der Rath, und selbst der Cardinal Legat, hatten einem günstigern Entschluße entgegen gesehen. Der Legat hatte sich in einem eignen Schreiben gegen den Rath entschuldigt, daß er nicht mehr vermocht habe auszurichten. Gegen Gewalt liegt Witz zu Füssen[1216]).

## 1478.

Des ungünstigen Erfolgs ohnerachtet erhielt sich doch der Cardinal-Legat bey dem Rathe zu Regensburg in ungeschwächtem Zutrauen. Er hatte

1215) Eine sehr merkwürdige Stelle rücke ich aus der von den Juden dem Legaten überreichten Beschwerdeschrift hier ein: Item dicunt, quod veritas est, quod S. Rom. imperator modernus Fridericus predecessorum suorum vestigia inherendo, cum coronatus fuit, omnes judaeos sub imperio residentes, sibi et cohercioni sue et potestati in signum singularis prerogativae et specialis dominii, ne sanditus per Christianos extirparentur, et ut reservarentur in memoriam dominicae passionis juxta Juris dispositionem et praesertim Judaeos Ratispone residentes reservavit, *concedens et tribuens eisdem de novo specialem vicum* in civitate Ratis. praedicta, *vicum Judaeorum vulgariter appellatum* ad ipsorum usum et utilitatem, confirmans et de novo concedens ipsis auctoritatem dicendi jus in ipsorum vico super Judaeos et Christianos, qui cum Judaeis experiri habebant occasione contractuum, *dictumque vicum libertavit et privilegiavit ex exemit*, quod nulli liceat eisdem precipere, inhibere aut capere seu cohercere (sine) speciali mandato dicti S. nri imperatoris. Mit Berücksichtigung dieser Umstände versteht man erst den Inhalt der Privilegien K. Philipps und Conrads vom J. 1207 und 1251. welche im ersten Band dieser Chronik S. 296 und 361 angeführt worden sind.

1216) des Legaten Schreiben an den Rath d. Gmünden d. 1. Dec. 1477. impotentiae solum adscribendum est, quum superioribus pares esse non possimus.

Digitized by Google

hatte sich auch in der That unermüdet gezeiget, und den Kaiser, dem heil. christlichen Glauben zu Ehren und dem Rath unserer Stadt zu Gefallen, zu einem andern Entschluß zu bewegen gesucht, damit er das schreyende Unrecht nicht so offenbar in den Schutz nehme. Sed multi canes sunt ad os illud, schrieb Er in einer Nachschrift eigenhändig an den Rath zu Regensburg[1217]). Die Hunde murren, wenn ein anderer in die Küche tritt. Nichts desto weniger sprach er immerfort dem Rathe Muth zu, und beinahe hätte es ihm geglückt, daß der Handel ihm und dem Bischof von Brixen Commissionsweise übertragen worden wäre, als plötzlich der Eigennutz einiger Minister alle Zusicherungen des Kaisers wieder hintertrieben gemacht hatte.

Die Schonung der Juden war dem gemeinen Mann im äußersten Grade mißfällig. Ein neues Verbrechen, das zu Passau entdeckt worden war, vermehrte den allgemeinen Haß gegen sie. Zu Weng und in andern Dorfkirchen unfern jener Stadt war seit kurzem das h. Sakrament mehrmal nächtlicher Weile entwendet, und von den Kirchenräubern an Juden zu Passau verkauft worden. Letztere hatten damit einen schmählichen Handel getrieben und dasselbe an andere Judengemeinden im Auslande versendet. Es hatte auch wieder ein Regensburgischer Jude Namens Suttel an diesem Handel Theil genommen[1218]). Und ein paar Hostien hatten die Juden zu Passau sich erfrecht selbst zu mißhandeln, oder, wie sie sich ausdrückten, zu martern[1219]). Diese Frevler wurden hierauf sowohl zu Passau, als

1217) Alexandri episcopi Forlivienſis et legati literae datae ad Camerarium et Conſulatum Ratisb. ex Gretz. d. 9. Januar 1478.

1218) Sebastians v. d. Albin Ritters und Marschalks zu Passau Schreiben wegen des Juden Suttels an den Schultheiß zu Regensburg. d. Sontags Oculi 1478.

1219) In der Verblendung ihres Sinns behaupteten die zu Passau processirten Juden in ihrer Aussage, das h. Sakrament sey, nachdem sie in dasselbe gestochen, blutfärbig worden, und nachdem sie von den 8 erkauften Partikeln zwei in des Juden Beydl Ofen geworfen und verbrannt hätten, hätten sie aus demselben zwei Tauben, oder nach einer andern Aussage, die Figuren zweier Engel fliegen gesehen.



Digitized by Google

als zu Regensburg ergriffen und ins Gefängniß geworfen[1220]), und in größter Eile Anstalten getroffen, die neuentdeckten Schandthaten, so wie den früher zu Baden sich ergebenen zweifachen Kindermord mit allen seinen Umständen, zu den Ohren des Kaisers zu bringen, damit demselben gereuen möchte, solchen Verbrechern den Reichsschutz fürter zu gewähren. Unser Bischof, auf welchen die der Judenschaft unholde Geistlichkeit ungünstig einzuwirken fortfuhr, und der ihr eben so abgeneigte Heerzog Ludwig, dessen Lebenskräfte den täglichen Anfällen eines hartnäckigen Podagras immer mehr zu weichen anfiengen[1221]), unterstützen beide durch ihre Gesandten am kais. Hofe die Anträge des Cardinals und die Wünsche und Bitten unserer Rathsabgeordneten. Aber es war alle Mühe vergeblich, den Kaiser und dessen Minister den vereinigten Wünschen geneigter zu machen, obwohl sich der Rath von einer Zeit zur andern zu größern Opfern bereit hatte finden lassen, und nebst den zwei Abgeordneten am kaiserl. Hofe zu Grätz, noch zwei andere zu Wien, nicht selten eine dritte Gesandschaft bey dem Legaten zu Krems im eigentlichen Verstande des Worts eine günstige Entschließung zu erhandeln und zu erkaufen bemüht gewesen war. Anerbietungen zu drei und viertausend Gulden wurden aber geradehin von der Hand gewiesen, weil sich mit Gewisheit hatte vorhersehen lassen, daß man zuletzt vier und sechsmal so viel würde erhalten können. Endlich schien man aber doch zu fühlen, daß der Handel seinem Ende näher gebracht und das Schicksal der 17 in den Gefängnißen schmachtenden Juden auf irgend eine Weise entschieden werden müsse. Des Montags in der Charwoche hatte sich ein kaiserl. Bote mit einem Mandat[1222]) zu Regensburg eingefunden, des Inhalts, daß die eingekerkerten Juden in einer Zeit von drei Wochen bey Verlust aller Stadtfreiheiten unter angedrohter Acht und Ueberacht und bey einer zu bezahlenden Geldstrafe von

1220) K. Rescript an den Rath d. Gretz d. 18. May 1478. die gefangenen Juden mit der Jüdin nicht zu martern, noch zu tödten, sondern mit diesen, wie mit den andern gefangenen Juden zu verfahren.

1221) vermöge verschiedener Berichte des Fuchssteiners und anderer Abgeordneten.

1222) K. Mandat d. Gretz am 22. Febr. 1478.

Digitized by Google

von tausend Mark Goldes mit Leib und Gut S. Kais. Majestät ausgeantwortet werden sollen. Auf den Fall, daß sich der Rath ungehorsam erzeigen würde, war die Stadt Regensburg in dem Mandat im Voraus aller ihrer Freiheiten entsetzt worden. — Das Herz im Leibe hätte sich umkehren mögen vor Schrecken und Unwillen, als dieses Mandat im Rath erbrochen und abgelesen worden war. Schon vorhin zweispaltig in Meinungen wollte die eine Partei, die sich zu der Geistlichkeit gehalten hatte, daß man sich nicht erschrecken lasse, noch an das Mandat kehre, sondern zur Ehre Gottes um des Glaubens und der Gerechtigkeit willen alles erdulde, was Gott über die Stadt verfügt haben möchte. Die entgegengesetzte Partei bat die Folgen der Reichsacht zu bedenken, und es nicht aufs äußerste kommen zu lassen, und Herzog Albrechts Gesinnung gegen die Stadt vor Augen zu haben. Am Hofe zu Landshut, wo man sich auch Raths erholt hatte, wurde den Abgeordneten erwiedert: „Nachdem Fürsten und Herren ihr Absehen auf den Kaiser haben müssen, und ihr bereits mit einem schweren Mandat vorgenommen worden seyd, so müßt ihr auch thun, wie andere, und aus der Sache zu kommen suchen.“ Der Rath zu Regensburg war solchergestalt vom Herzoge seinem Schicksale überlassen worden. Aus D. Mayrs Hause wurden jedoch die Abgeordneten nicht ganz unberathen entlassen, und vom letztern Mittel an die Hand gegeben, den Handel noch mehr in die Länge zu ziehen, und in der Zwischenzeit jedes sich allenfalls ergebende Ereigniß zu benützen. Dieser Rathschlag gefiel beiden Parteien im Rathe. Denn würde bei längerer Aufzögerung der Sache der Kaiser mittlerweile mit Tod abgegangen seyn, so hätte man sich, wie nach K. Maximilians Ableben, vierzig Jahre später, wirklich erfolgt war, die Juden durch einen Gewaltstreich vom Halse schaffen, sie aus der Stadt treiben, und ihre Häuser schleifen können; und ereignete sich dieser mögliche Fall nicht, so konnte doch in der Länge der Zeit jede der beiden Parteien im Rathe hoffen, ihre Absichten desto gewisser zu erreichen. Demnach wurde der Entschluß gefaßt, in größter Eile, damit der Termin der drei Wochen nicht verstreichen möchte, vor Notar und Zeugen eine vorläufige Berufung an den h. Stuhl zu bewerkstelli-

stelligen, nebenbei einige der Abgeordneten am Kais. Hofe zurückzuberufen und an ihrer Statt andere mit neuen Instruktionen dahin abzuschicken, und dem Legaten die drohende Gefahr vorzustellen, in welche die Stadt durch das scharfe Mandat versetzt worden sey, und zu gleicher Zeit dessen Wirksamkeit aufzufordern, daß der Kaiser wegen der Juden Freveltat der heil. Kirche die Genugthuung doch nicht länger versage, noch das göttliche Recht hindere. Ruht nach dem ersten Antrag, — heißt es in dem Instructionsentwurf — denn der Cardinal ist langsam, sanfter, gutwilliger Rede. — Dem Kaiser sollten die neuen Abgeordneten ferner nach Inhalt dieser neuen Instruktion in Worten alle Bereitwilligkeit bezeigen, dem ergangenen Mandat zu gehorsamen, nebenbei Ihm aber auch die Vorstellung machen: nachdem das Mandat verordne, die Juden mit Leib und Gut S. Majestät zu überantworten, ohne zu bestimmen, wo, an wen und unter welchem Geleite die Ausantwortung geschehen solle; nachdem auch die Judenschaft viele liegende Gründe und noch mehrere fremde Pfänder besitze, erstere nicht ausgeantwortet werden können, letztere, ohne ausgeschieden zu werden, nicht ausgeantwortet werden dürfen, die Ausscheidung aber eine längere Zeit, als anberaumt worden wäre, erfordere, so könne der Rath aus dieser Ursache dem Mandat unmöglich volle Genüge leisten. Außerdem wurden die neuen Abgeordneten angewiesen, alle Bereitwilligkeit wiederholt zu bezeigen, sich mit dem Kaiser um Geld abzufinden; oder den Vorschlag zu machen: der Kaiser möchte die 17 Juden mit aller ihrer Missethat übernehmen, und mit ihnen thun nach Gefallen; jedoch in der Voraussetzung, daß keiner von ihnen jemals mehr nach Regensburg kommen dürfte. Ein vierter Auftrag war gewesen, daß sie sich auch zum Recht erbieten sollten. Dazu waren eigne Abgeordnete bevollmächtigt, welche angewiesen waren, sich in Gebehrden zu halten, als wären sie da, des Rechts zu warten. Im Nothfalle sollten diese dem Kaiser die Erklärung thun: der Rath zu Regensburg habe nie das Recht gescheuet, noch verweigert, noch sich auf die Klage des Fiscals ungehorsam bezeigt; daher er aber auch unter keinem Vorwand mit der Acht und Ueberacht hätte bedroht werden sollen; und für den Fall, daß sie mit dieser Protestation

nicht

Digitized by Google

nicht gehört würden, sollten sie eine Appellationsschrift in Bereitschaft halten, und diese dem nicht genugsam unterrichteten obersten Richter überreichen.

Mit solchen neuen unbeschränktern Verhaltungsbefehlen giengen die neuen Abgeordneten eilends auf ihren Posten ab. Es wurde aber auch auf diesem Wege der Zweck nicht erreicht. Da machte der Rathsherr Frieshamer, einer der Abgeordneten, dem Rathe den Vorschlag, einen gewissen Ramung, den er als einen geschikten Unterhändler hatte kennen lernen, und von welchem man rühmte, daß er bei dem Kaiser freien Zutritt gehabt, und in den Judenhändeln zu Trient und Passau dem Bischof von Passau und dem Podesta von Trient die nüzlichsten Dienste geleistet hätte, zu geheimen Verhandlungen mit dem Kaiser zu bevollmächtigen. Dem Rathe, der sich nicht mehr zu helfen wußte, war jeder und auch Frieshamers Vorschlag willkommen, und Ramung wurde augenblicklich mit den weitesten Vollmachten versehen. Aber gleich bey Ramungs erster Besprechung schlug der Kaiser alle auf die Bestrafung der Juden am Leben gerichteten Anträge rund ab: „Mit Fug und Ehren — sagte Er — mag und will ich die Juden nimmermehr tödten lassen, und die von Regensburg können in der Verachtung und in dem Ungehorsam, in dem sie so lange verharrt sind, auch selbst dieselben nimmermehr tödten.“ Der Ernst, mit welchem der Kaiser diese Worte ausgesprochen hatte, machten Ramung schüchtern, weiter in Ihn zu dringen. Er erlaubte sich kaum den Wunsch, Seine Majestät möchte doch selbst Mittel und Wege erdenken und vorschlagen, wie die Stadt Regensburg mit Glimpf und Ehren aus dem Handel kommen könnte. Der Kaiser verlangte hierauf nicht weniger als 10000 Flor. von den Juden, 8000 fl. von dem Rathe, von diesem außerdem noch Bürgschaftsleistung für die Judenschaft, und eine Verschreibung, daß er die Juden dieses Handels wegen nicht tödten, noch aus der Stadt verjagen wolle. Mit bebender Stimme hinterbrachte Ramung diese bestimmte Willensmeinung des Kaisers den Abgeordneten der Stadt Regensburg, und diese ließen Tag und Nacht ihre Boten laufen, die leidigen Berichte ihren gebietenden Herren zu überbringen. Der in Parteien gespaltene Rath gerieth bey der Berathschlagung hart an einander. Die Anhän-

Anhänger der Geistlichkeit glaubten durch den Erfolg ihre Meinung gerechtfertigt, daß man in diesem Handel nur vom heil. Stuhl ersprießliche Hilfe hoffen könne. Es ist eine bekannte Sache, sagten sie, daß der Kaiser niemandem Recht wiederfahren lasse, sondern sich nur der Gewalt gebrauche. Dem entgegnete der andere Theil: Wird die Sache beym röm. Stuhl anhängig gemacht, so machen wir uns einen ungnädigen Kaiser, und der Schutz der Kirche kann uns 40 bis 50000 Flor. gestehen (zu stehen kommen). — Das bedenklichste bei diesen Verhältnissen war gewesen, wie man den großen Kostenaufwand, die vom Kaiser verlangten Summen, außer welchen noch von Seite des Fiscals ansehnliche Forderungen gemacht wurden, gegen den äußern Rath und die Gemeinde würde verantworten können. Eine neue Mordthat, die zu Regensburg vorgefallen war, belebte das Gefühl, wie nachtheilig in ihren Folgen die kaiserliche Ungnade sich äußere.

Dem Mörder, der im vergangenen Jahre seine Gattin erstochen und seine Schwiegermutter grausam mißhandelt hatte, war man noch nicht im Stande gewesen, sein Recht anzuthun, weil die Handhabung der Gerechtigkeit gesperrt und die Stadt des Blutbanns entsetzt gewesen war. Der Mörder war daher bis auf diese Zeit in strenger Verwahrung, und ließ in dem Gefängniße große Reue und ein andächtiges Wesen blicken. Seine Schwiegermutter fühlte Mitleiden, und hörte mit theilnehmendem Herzen, daß er gelobt hätte, zur Abbüßung der übeln That eine Romfahrt zu unternehmen. Das gutherzige Weib gieng selbst zum Kammrer, und wagte die Fürbitte, dem Menschen, an welchen man wegen des gesperrten Gerichts das Recht doch nicht vollziehen konnte, die Freiheit zu schenken. Es ward ihr der menschenfreundliche Wunsch gewährt. Größere Schwierigkeit hatte es gefunden, daß ihr erlaubt wurde, den Menschen, der zur Stelle die Stadt verlassen sollte, drei Tage in ihrem Hause zu behalten, und das nothdürftigste zur Reise ihm zu besorgen, als schon am zweiten der Abende dieser Auswürfling des menschlichen Geschlechts hinter eine Thür im Hinterhalt sich gestellt, seine Wohlthäterin neuerdings angefallen, und dieselbe mit zwei meuchelmörderischen Stichen die Kehle und das Herz durch-

durchstochen und nach vollbrachtem Mord mit frechen Worten dieser gelungenen längst zuvor in dem Gefängniße „mit Gedult und Andacht vorbedachten" That wegen große Freude geäußert hatte. Auf diesen Gipfel der Bosheit wagt der Lasterhafte sich nur da zu erheben, wo Recht und Gerechtigkeit nicht gehandhabt wird, oder gehandhabt werden kann.

Die Erwägung der Folgen eines so langen straflosen Zustandes hatte im Rathe zu Regensburg den Entschluß beschleunigt, so schwer auch die zu übernehmende Verbindlichkeit die Stadtkammer drücken mußte, in die Forderungen des Kaisers einzugehen. Doch wurde Ramung ersucht, das Möglichste zu thun, und das Allzulästige in einigen Bedingungen zu mildern. Der Rath wollte sich erstlich zu einer Bürgschaftsleistung für die Juden in Hinsicht der ihnen zu zahlen auferlegten 10000 fl. in keiner Weise verstehen. Er glaubte zweitens hoffen und verlangen zu dürfen, daß er nicht allein die ihm auferlegte Geldstrafe von 8000 fl., sondern auch die auf die Proceßirung der Juden erlaufenen Kosten, welche bereits die Summe von 5000 fl. überstiegen hatten [1223]), von der Judenschaft wieder erholen und sich dafür an dieselbe halten könne. Und da zur Bezahlung der 8000 fl. dem Rathe nur eine kurze Frist vergönnet werden wollte, so verlangte derselbe, daß nicht allein in der Quittung, die über die geleistete Zahlung von der kais. Kammer ausgestellet werden würde, eine ehrliche, dem guten Namen der Stadt unnachtheilige Veranlaßung zu der Zahlungsleistung angegeben, und die Stadt, die sich nie für straffällig erkennen könne, auch nicht als straffällig darin erklärt würde; sondern auch, daß der Kaiser die Stadt Regensburg für diese großen Opfer in anderer Art gnädig bedenke, und derselben mit einer Freiheitsurkunde gegen die einreissenden Appellationen [1224]), mit Mandaten gegen Heerzog Albrechten von

1223) Der Jahre lange Aufenthalt mehrerer Abgeordneten erforderte einen unerschwinglichen Kostenaufwand. Zu Wien war schon damals theuer zu leben. Frieshamer schreibt in einem seiner Berichte d. 8. März 1478. Das Holz ist theuer hie; ein Fuderl um 1 ß Pfenn. Das währet je drei oder vier Tage.

1224) der Rath von Regensburg hatte anfänglich eine gänzliche Befreiung gegen Appellationen von seiner Instanz beabsichtigt. (An den Rath hatte man von beiden

von Baiern, und insbesondere mit einer kaiserl. Urkunde und Erklärung, daß dieser Judenhandel der Stadt weder an ihrer Ehre noch an ihren Gerechtsamen und vorzüglich nicht an ihrer Obrigkeit über die Juden im geringsten nachtheilig seyn solle, zu willfahren und an die Hand zu gehen geruhen möchte.

Ramung war ein getreuer Dollmetsch aller dieser und mehrerer anderer ihm in den Mund gelegten Worte. Aber der Kaiser war in seinen Antworten zurückhaltend und äußerte sich auf wenige Punkte willfahrend. Der gebetene Ersatz der Proceßkosten ward gerabehin verweigert, weil nach seiner Ansicht in der Nichtachtung seiner kaiserlichen Befehle die einzige Ursache gelegen war, daß die Kosten so hoch angeschwollen waren. Die Bürgschaft für die Zahlung, die die Juden zu machen hatten, war der Stadt zwar nicht erlassen, aber doch auch dieserhalb nicht weiter in die Abgeordneten gedrungen worden. Zur Bezahlung der 8000 fl. die die Stadtkammer erlegen sollte, war eine sehr kurze Zeitfrist anberaumt, dem Rath aber auch zugleich bewilligt worden, diese Summe auf die Judenschaft zu legen, und außer der jährlichen Stadtsteuer, die dieselbe von alten Zeiten her bezahlen mußte, 400 Gulden in so lange jährlich von ihr zu erheben, bis die Stadt die vollen 8000 fl. würde eingebracht haben. Doch wurde dabei ausbedungen, daß von den vierhundert Gulden jährlich 200 an die kais. Kammer abgegeben werden sollten. Der Kaiser, sagte Graf Haug von Werdenberg zu einem der hiesigen Abgeordneten „will auch mit nieſſen."

So bald man am kaiserlichen Hofe die Bereitwilligkeit vernommen, mit welcher sich die Abgeordneten der Stadt Regensburg erklärt hatten, die

8000

beiden Stadtgerichten appellirt.) Als die kais. Räthe sich nicht geneigt dazu gezeigt hatten, beschränkte er sein Gesuch dahin, daß der Appellation eines Bürgers gegen den andern, und der Appellation von Zwischen und Unterrecht-urtheilen am kais. Kammergericht nicht sollte statt gegeben werden; und zuletzt begnügte er sich, daß in Klagsachen unter 10 fl. nicht sollte appellirt werden können, und daß der Appellant, der nicht um besserer Rechts willen, sondern aus Fluchtsal das Rechtsmittel ergriffen, die Kosten verbürgen müße. Es wurde von den Parteien mehr aus Fluchtsal, als aus Ueberzeugung des habenden Rechts appellirt.

Digitized by Google

8000 fl. zu bezahlen, und so bald man den ernsten Willen bemerkt hatte, die Zahlung zu leisten, so wurde der Stadt Regensburg ein kaiserlicher Huldbrief ausgefertigt[1225]), der Blutbann vom neuen verliehen, in andern Punkten gute Vertröstung gegeben, und Ramung selbst nach München geschickt, um dem Heerzog Albrecht wegen der vorhabenden Einlösung der Pfandschaften und insbesondere wegen der Vorstadt am Hof Vorstellung zu machen[1226]). Zu gleicher Zeit wurde der Judenschaft zu Regensburg auferlegt, eine Geldbuße von 10000 fl. dem Rathe für Rechnung der kais. Kammer zu bezahlen[1227]), und letzterm jedes dienliche Mittel vorbehalten, wenn die Juden die Zahlung verweigern würden.

Noch immer schmachteten die 17 Juden, und seit kurzem auch Suttel mit der Jacob, einer Jüdin, in den Gefängnißen auf dem Rathhause. So hart sie da gehalten worden waren[1228]), so weigerten sie sich doch alle einmüthig, um einen so hohen Preiß ihre Freiheit zu erkaufen. Es übersteigt all unser Vermögen, sagten sie, diese Summe zu bezahlen; wir habens vorhin nicht gehabt, noch weniger jetzt, nachdem wir beinahe volle drei Jahre unserer Freiheit und aller Gelegenheit, dem Erwerb nachzugehen, beraubt und unwissend sind, wie viele unserer Schuldner gestorben oder verdorben seyn mögen. — Dieselbe Zahlungsunmöglichkeit betheuerten sie auch, als der Kaiser einen seiner Hofjuden, David, unmittelbar an sie abgeschickt hatte. Aber seines Theils hatte der Rath alle Kräfte aufgeboten, die ihm selbst auferlegte Zahlung zu leisten. Unterm 9. Oktober hatte

1225) K. Friedrichs Urkunde, d. Gratz den 8. May 1478. Von eben diesem Datum ist die Wiederverleihung des Banns.

1226) Abschrift des Kais. Credenzbriefs an Heerzog Albrecht für Hans Ramung, d. Gratz am h. Pfingstabend 1478.

1227) K. Friedrichs Rescript an die gefangenen Juden zu Regensburg. d. Gratz d. 17. Julii 1478.

1228) In der Stadtrechnung vom Jahr 1479 wurden jedoch in Ausgabe gebracht 61 Pfennige, die wir gaben dem Appotecker um Confekt den gefangenen Juden und Christen.

hatte die kaiserliche Kammer über den Empfang der 8000 fl. bereits quittirt [1229]).

Durch die außerordentlichen Ausgaben, die sich in gleichem Schritte mit der Fürsten Gerechtsamen alle Jahre mehrten, und durch die Gelderpressungen, denen man sich allenthalben, man mochte mit Kaisern und Königen, oder an den Höfen der Fürsten, oder auf den Burgen des benachbarten fehdelustigen Adels unterhandeln, Preiß gegeben sah, war das gemeine Wesen der Stadt Regensburg plötzlich von einer schweren Last niedergedrückt worden. Die ungünstigen Verhältniße, die seit drei Jahren eingetreten waren, hatten den Rath genöthigt, im Laufe dieses Jahrs viele tausend Gulden Leibgedinge um geringes Geld zu verkaufen. Nicht die in unsern Mauern erstorbene alte Tugend [1230]), sondern allgemeiner Mangel an Achtung für die alten Tugenden der Republicaner, und vorzüglich das Benehmen Kaiser Friedrichs gegen die Freistadt Regensburg, hat die Ereigniße und die Zerrüttung ihrer städtischen Verfaßung, die wenige Jahre darauf eingetreten war, vorbereitet und herbeigeführt. Krieg und Kriegsgeschrei, das zu der nämlichen Zeit von mehrern Seiten her ertönte, drohte den Wohlstand unsers gemeinen Wesens vollends zu zerstören. Die Vermählung des Erzherzog Maximilians hatte den König von Frankreich dem Hause Oesterreich abgeneigt, und zum Feinde des Reichs gemacht, und denselben veranlaßt, einen Theil der Länder, die Herzog Carl von Burgund vormals besessen hatte, in Anspruch zu nehmen. Das Bißthum Verdun war bei dieser Gelegenheit feindlich überfallen, der Bischof gefangen genommen und die Bürger der Stadt Camerach zur Erbhuldigung genöthigt worden. — Auf der entgegengesetzten Seite waren die Türken aus ihrem Lande herausgefallen und im Salzburgischen so weit vorgedrungen, daß sie die bayerische Gränze in einen Tag hätten erreichen können [1231]). Das Vaterland war in Gefahr.

Gegen

1229) Originalquittung K. Friedrichs d. Gratz d. 9. Oktob. 1478.

1230) Zschokke in dem 2. Band der bairischen Geschichte. S. 452.

1231) Krenners Bayr. Landtagshandl. B. 8. S. 351.

Digitized by Google

Gegen den König von Frankreich hatte der Kaiser den Beistand der teutschen Fürsten und Stände verlangt[1232]), und an verschiedene Fürsten des südlichen Teutschlands, an die Heerzoge von Baiern, an die geistlichen Fürsten zu Regensburg und auch an die Stadt Abgeordnete geschickt. D. Hans Vogt war nach Regensburg gekommen[1233]), als eben ein scharfes Rennen in der Stadt gehalten worden war, das der Abensberger und der Nothhaft dahin gelegt, und der junge Heerzog Georg mit seiner Gegenwart beehrt hatte[1234]). Von dem Erfolge der kaiserl. Sendung an den Rath ist aber nichts aufgezeichnet worden. Die Heerzoge Ludwig und Albrecht erwiederten dem Cardinal Häseler, der in gleicher Absicht ins Reich herauf geritten war: unsere Hilfe gegen die Macht Frankreichs ist klein; würde aber S. Kaiserl. Majestät einen Tag ins Reich vornehmen, so werden wir uns gebürlich halten[1235]). — Größere Furcht war unter dem Volke wegen der nahen Türkengefahr; und vorzüglich war der Hof zu Landshut in die äußerste Bestürzung gerathen. Bei allen benachbarten Fürsten und bei den Landständen[1236]) hatte der Heerzog im Namen des Reichs-

1232) das kais. Ausschreiben war datirt von Grätz den letzten Januar 1478. Das an die Stadt gekommene Rescript ist nicht mehr vorhanden; im Emeramischen Archiv ist aber ein schadhaftes ähnliches Rescript von diesem Datum befindlich gewesen.

1233) nach Angabe der diesjährigen Stadtrechnung u. des Merkzettels f. 391. folg.

1234) in gedachter Stadtrechnung.

1235) ex actis die Juden betr. m. Mart. h. a.

1236) v. Krenner in den Bayer. Landtagshandlungen. B. 7. S. 522. folg. und B. 8. S. 289 f. ingleichen Müller im Reichstagstheater unter K. Friedrichs Regierung Th. 3. S. 322. f. In einem Rescript, welches der Kaiser im folgendem Jahr an die Stadt Regensburg erlassen hat, geschieht dieses Convents zu Freising in nachstehenden Worten Erwähnung. „Solich — Vergiessen christliches Bluts auch Verderben und Verwüstung der Lande zu verhüten haben Wir weilent dem Hochgebornen Ludwigen Pfalzgraven bei Reine vnd Herzogen in Beyern, dem Gott der Allmächtig parmhertzig seyn welle, als dem, so dazumal der Handel am nächsten berührend ist gewesen, geschrieben, bevohlen und gepotten, auch unser Macht und Gewalt gegeben, euch und andere umliegend Stett in vnserm Namen und an vnser statt auf nämlich Tage (zu Freisingen) zu ihm zu erfordern, und mit samt euch und den andern Wege und Mittel helfen fürzunehmen und zu beschließen, in was gestalt und Weise den Türken solch ihr

Reichshaupts Hilfe und Beistand begehrt. Mit Anziehung des drei Jahre zuvor eingegangenen Bündnißes verlangte Er auch von dem Rathe zu Regensburg in einem eignen Schreiben[1237]) die Stellung mehrerer Büchsenschützen. „Die Türken, schrieb Er, liegen im Pirg und nahen täglich unsern Landen zu. Wir haben beschloßen mit anderer Fürsten und Herren und euerer Hilfe denselben Widerstand zu setzen.“ Ohne Zweifel mag der Rath bey Abschließung jenes Bündnißes[1238]) nur seinen Vortheil zu befördern und gegen die Anmaßungen der Heerzoge zu München Schutz zu finden gesucht, aber den Fall nicht deutlich gedacht haben, daß auch seine Hilfleistung in Anspruch genommen werden dürfte. In dem jetzigen Augenblick war das Begehrschreiben des Heerzogs zur ungelegensten Zeit gekommen, eines Theils, weil die Stadtkammer in der größten Geldnoth sich befunden hatte, und andern Theils, weil man wegen der Feindseligkeit einiger böhmischer Herren die Kriegsleute selbst nöthig hatte; überdieses war in dem Schreiben nicht enthalten, auf wessen Kosten die Büchsenschützen gestellt werden sollten. Hans von Fuchsstein wurde mit Entschuldigungsgründen nach Landshut geschickt, und wohlwollend angehört, da dem Heerzoge sowohl unser plötzlich sinkender Wohlstand, als auch das eigne Bedürfniß der Kriegsleute wegen der Feindschaft der böhmischen Herren aus den frühern Verhandlungen nicht unbekannt gewesen war. Er war selbst von dem Rathe zu Regensburg in einem Handel mit Hincko Herrn auf Swannbergk und zu der Haid zum Mittelsmann erbeten worden, und hatte eine Tagsatzung nach Regensburg ausgeschrieben, die aber der böhmische Edelmann nicht besucht hatte, weil er zu stolz gewesen war, Bürgern in ihre Stadt nachzufahren. Heerzog Ludwig tagte hierauf zwischen der Stadt Regensburg und dem von Schwannberg durch seine Räthe zu der

ihr Einzug und Verwüstung gewehret, — — der aber mittler Zeit nach dem Willen des Allmechtigen Gots von dieser Welt geschieden. Deshalb in den Sachen bisher endlichs nichts gehandelt ist.“ — Von der verspäteten Ankunft des päpstlichen Legaten zu Freisingen vergl. Müllern a. a. O.

1237) Merkzettel Bl. 397. Das Schreiben des Heerzogs ist nicht mehr vorhanden, und der Inhalt des Schreibens nur mit wenigen Worten im Merkzettel angezeigt.

1238) das Bündniß ist oben S. 552 wörtlich bekannt gemacht worden.

Digitized by Google

der Weiden, ohne daß dieſen geglückt hätte, die Parteien zu vertragen. Der Anlaß zu dieſer Fehde war ſo unbillig, als beleidigend ſein ganzes Betragen. Der von Schwannberg hatte nämlich vorlängſt dem Biſchofe von Regensburg abgeſagt, weil derſelbe mit den Heerzogen von Baiern in früherer Zeit, „als die Flucht vor Riſenberg hinaus geweſen war," ſeinem Vater überzogen hatte; und nunmehr hatte er auch der Stadt Regensburg Feindesbriefe zugeſandt, unter dem nichtigen Vorwande, weil der Stadt Güter mit denen des Biſchofs vermiſcht ſeyen[1239]). Selbſt Heerzog Albrecht ſcheint mit den böhmiſchen Herren noch nicht vertragen geweſen zu ſeyn. Denn zu Anfang des Jahrs hatten zu Landshut ſächſiſche und böhmiſche Räthe an einer Einigung gearbeitet[1240]).

Die leidige Judengeſchichte beſchäftigte den Rath ſo ununterbrochen, und nöthigte mehrere Glieder deſſelben in ſteten auswärtigen Botſchaften abweſend zu ſeyn, daß derſelbe beinahe das ganze Jahr hindurch kein Plenum zuſammen bringen konnte, um wichtige innere Angelegenheiten zu berathſchlagen. — Der Unwille in den Klöſtern der Benediktiner zu Emmeram und der Predigermönche war noch nicht ausgeglichen. In Anſehung der letztern war der Rath genöthigt, eine nachdrückliche Sprache zu führen. In mehrern ſeiner Schreiben an den Ordensgeneral iſt die unumwundene Erklärung wiederholt worden, daß er die ungereformirten Brüder, die die Reform nicht annehmen wollten, in der Stadt durchaus nicht gedulden wolle. — Einigen im Salzhandel und unter den Salzherren eingeriſſenen Mängeln wurde durch eine neue Ordnung, deren Inhalt in einer eignen Abhandlung bereits bekannt gemacht worden iſt, abzuhelfen geſucht. — In der Herrſchaft Donauſtauf hatte der Rath im Laufe dieſes Jahrs eine Diebin zu Lichtenwald verfeſten und nach Stauf bringen laſſen, und dadurch das Landgericht im Beſitzſtand der demſelben zugeſtandenen Oberherrlichkeit über alle im Gerichtsbezirk entlegenen adelichen Hofmarken erhalten[1241]). In Beziehung auf die Herrſchaft Donauſtauf iſt auch ein anderer diesjähriger Rathsſchluß bemerkungswerth, weil durch denſelben die geäußerte Vermuthung[1242]) über den Urſprung der Benennung

1239) ex actis die Fehde des von Schwanberg betr. d. a. 1477 et 1478.
1240) nach Angabe der Stadtrechnung.
1241) Merkzettel Bl. 396. 1242) ſ. oben Seite 527.

Digitized by Google

nung des Scheuchenbergs bestätigt wird. Der Rathsschluß lautet: dem Scheucher soll man befehlen, so man jemand Erlaub gethan, etwas am Forst zu Weingarten oder andrer Nothdurft, daß er nicht mehr oder anders nehm, dann ihm erlaubt ist [1243]).

Ein anderer Rathsbescheid bezeuget die rühmliche Sorgfalt der Obrigkeit, daß angehende Aerzte nicht ohne Prüfung an- und aufgenommen werden. Dem Meister Wilbold von Ingolstadt war bedeutet worden: will er sich vor den Aerzten hören lassen, so soll's beschehen; will er das nicht thun, so zehre er sein Geld anderer Enden [1244]). Und einem jüdischen Arzt, den Heerzog Ludwig einige Zeit vorher gewissermassen aufgedrungen hatte, wurden die Curen unter den Christen untersagt.

Ganz späte im Jahre wurde noch der ganz unerwartete Schluß im Rathe gefaßt [1245]), daß keiner der gefangenen Juden entlassen werden solle, bevor die verfallene jährliche Gült von ihnen bezahlt worden sey; und kurz vorher waren ihrenthalben die Herren des Raths übereingekommen [1246]), ohne Urfehde keinen zu entlassen. Die armen Juden mußten noch lange auf den Tag ihrer Befreiung harren. Ein Strahl von täuschender Hoffnung war jedoch in ihre finstern Blokkammern gedrungen, als durch die am Schluße des Jahrs gewöhnliche Rathswahl das Regiment der Stadt aus den Händen des ihnen unholden Kamrer Nothscherfs nach einer beinahe vierjährigen Amtsführung desselben in die Hände Peter des Grafenreuters übergegangen war.

1243) Merkzettel Bl. 397. Auch in einer gleichzeitigen Beschwerschrift der Gemeinde zu Wisent, (welche Herrschaft damals unter Heerzog Ludwig zu Landshut gestanden hat,) sagt die Gemeinde unter andern: der Scheyher und die Vorster zu Stauf wollen uns unsere alte Gerechtigkeit an den Vorst nicht verfolgen lassen u. s. w.

1244) Merkzettel Bl. 399. 1245) ebendaselbst.

1246) In der schon mehrmal angezogenen dem Cardinal von den Juden übergebenen Vorstellung heißt es unter andern Beschwerden der Juden gegen den Magistrat: Item dicunt, quod similis veritas est, quod Camerarius modernus ante certos annos tanquam judaeorum inimicus et persecutor publicus publica voce dixit, inimicitiam conceptam eructando: non appellabo Hans Notschaft, (l. Notscherf) nisi dispersero synagogam Judaeorum.

Digitized by Google

## 1479.

Aber auch nach erfolgtem Wechsel in dem Kamreramt mußten die armen Juden noch lange Zeit auf das Glück, in der Freiheit zu leben, verzichten. Es wurden zwar die am kaiserl. Hofe ihrentwegen angeknüpften Unterhandlungen lebhaft fortgesetzt, und, seitdem die 8000 fl. erlegt und die Verpflichtung eingegangen worden war, die Juden nicht zu vertreiben, noch weniger zu tödten [1247]), mit glücklichem Erfolge betrieben. Der Kaiser hatte nämlich sein Wort gegeben, daß der Rath zu Regensburg in keinem Falle zu ihrer Loslassung angehalten werden solle, bevor ihm die gewöhnliche Urfehde von denselben ausgestellt seyn würde. Er hatte auch auf die 200 fl. Verzicht gethan, die er anfänglich mit hatte nießen wollen. Aber an einen Hauptpunkt hatte sich's noch gestoßen, an die Bezahlung der 10000 fl. die die Juden an die kaiserl. Kammer zu erlegen hatten. Bei der Unmöglichkeit, diese Summe aufzubringen oder auch nur zu versichern, war der Rath nunmehr selbst angewiesen worden, die Gefangenen in Gewahrsam zu behalten [1248]). Die Gemeinde der Juden zu Regensburg war so wol in Hinsicht ihres Alters und ihrer Würde [1249]), als auch, weil sie im Rufe großer Reichthümer gestanden, der ersten und ansehnlichsten eine in Teutschland; und aus dieser Ursache wollte der Kaiser, der alles finanzmäßig zu behandeln gewohnt war, von einem Nachlaß oder von einer Minderung des Lösegelds nichts hören.

Auch

1247) nach Angabe der Akten.

1248) Merkzettel Blatt 410.

1249) In einem magistratischen Notariatsinstrumente d. d. 24. Mart. 1478. heißt es: Ipsi eciam Judei apud dictam urbem nostram *ob sui celebritatem studium generale*, si ita dici meretur, ab antiquo habuerunt apices-que sui erroris ac reliquam superstitionem inibi solertissime exquisierunt, hinceque factum est, ut ipsi reliquorum in natione Germanica Judeorum veluti doctores et patres evaserint; licquè sine dubio per illos et apud ipsos introductionem et *auctoritatem* accepit, quicunque ad errorem judaicum ac superstitionem attinebat. Von dieser hohen jüdischen Schule in Regensburg schweigen Ostrofrancus, Wolf in bibliotheca hebraica, v. Aretin in der Geschichte der Juden in Baiern u. a.



Digitized by Google

Auch auf die Verhältnisse mit dem Heerzog Albrecht scheint die erkaufte kaiserliche Gnade vortheilhaft gewirkt zu haben. Ramungs Sendung nach München hatte am heerzoglichen Hofe Eingang gefunden. Aber in demselben Augenblick waren auch ungebetene Freunde gekommen, und hatten in diesem Handel dem Rath ihre Dienste angeboten. Zuerst hatte Hans Nusberger dessen Gesinnung auszuspähen gesucht, unter dem Versprechen, daß er sich alle nachbarlichen Irrungen und Anstände zu heben und auszugleichen getraue, wenn man den Heerzog mit 6000 fl. befriedigen wollte [1250]). Nicht lange darauf empfahl Fuchssteiner dem Rath den Dombechant Johann Neunhauser zu demselben Vermittlungsgeschäfte, und machte von dessen großem vielvermögenden Einfluß am Münchner Hofe großes Aufheben. Aber vom ersten Augenblick an schien der Rath in die Freundschaft dieser Freunde kein großes Zutrauen gesetzt zu haben, indem er dem Nusberger, der sich mit großer Zurückhaltung die Miene gegeben hatte, als kenne er des Heerzogs Gesinnung, und wolle sie dem Rathe entdecken, mit einer Art von Unwillen erwidert hatte: er solle unverholen und befriedigend sprechen, oder gänzlich schweigen. Des Neuhausers Dienstesanerbieten konnte nicht so gerabehin von der Hand gewiesen werden, weil derselbe mit Fuchssteiner eine innige Freundschaft gepflogen, und Fuchssteiner, zu dieser Zeit einer der ersten Geschäftsmänner der Stadt, des Raths ganzes Vertrauen besessen hatte. Wollten wir Fuchssteiners Berichten Glauben beimessen, so hätte auch Heerzog Albrecht vom Anfang an in die Anträge des Dombechants eben so großes Mißtrauen gesetzt, als der Rath in Nusbergers Anerbieten. Ihr wollt mich nur erlernen, soll der Heerzog dem Dechant mehrmal erwidert haben. Da aber der Dombechant hierauf freimüthiger hinzugetreten war, und dem Heerzoge zugesprochen hatte: er möchte sich doch nur erklären, was er zu und nachgeben wolle [1251]); und nachdem er zu gleicher Zeit das Gelbopfer, das von der Stadt dargebracht werden wollte, bestimmt hatte, so war auch der lange Zwiespalt bis auf die Formen, auf deren Beobachtung

1250) Merkzettel Blatt 404.
1251) ebendaselbst Bl. 410.

zung der Heerzog ausdrücklich bestanden war, in einem Augenblick abgemacht und ausgeglichen.

Der Rath beklagte den Drang der Umstände, der ihn genöthigt hatte, das in Armuth und Unvermögenheit versunkene gem. Wesen neuerdings mit einer großen Schuld zu belasten. Doch mochte er sich einigermassen mit der Betrachtung getröstet haben, daß diese Geldsumme nicht so geradehin weggeworfen wäre, wie jene dem Kaiser bezahlten 8000 fl. indem man zum wenigsten auf eine zeitlang wesentliche Vortheile damit zu erreichen hoffen konnte. Es hatte aber auch zugleich eine gewisse Furcht den größten Antheil an dem gefaßten Entschluße gehabt. Durch den Tod Heerzog Ludwigs, der sich in den ersten Tagen dieses Jahrs zu Landshut begeben, hatte die Stadt Regensburg ihren Schutzherrn [1252]) und einen wohlwollenden Nachbar verloren. Der Rath besorgte in der Ungewißheit, wie sich Heerzog Georg gegen die Freistadt Regensburg halten werde, der Ungnade des Heerzog Albrechts noch mehr als bisher Preis gegeben zu seyn. Durch die Aussöhnung hatte man sich zum wenigsten gegen die Willkühr seiner Räthe einigermassen sicher gestellt.

Heerzog Ludwig „war auf die Erichtag Nacht vor Fabian Sebastian zwi„schen newn vnd zehn der gemein Orglocken zu rechnen, mit Tod verschinen, „und auf den Eritag des Morgens zu S. Martin zu Landshut, darnach in „Saldenthal besungen, und daselbst in der Gegenwart Hertzog Georgs be„stattet worden [1253]),“ nach seiner Verordnung in die bloße Erde, und wie er in das Leben getreten war, ohne fürstlichen Schmuck und ohne Sarg [1254]). Am Lichtmeßtag ritten darauf der Fuchssteiner und der Rathsherr Aunkover nach Landshut, von gemeiner Stadt wegen den Verlust ihres gnädigen Herrn vor Heerzog Georg zu klagen. Zum Gräbniß selbst, das

1252) seit dem im Jahr 1475. geschloßenen Schutz und Trutzbündniß erhielt Heerzog Ludwig auch in officiellen Schriften jezuweilen den Titel eines Schutzherrn.

1253) Merkzettel Bl. 401.

1254) in fastis Landishutanis in Oefele's scriptt. Bav. II. 772.

das auf Ertag vor Jori ausgeschrieben worden war, sind Paulstorfer und der Kamrer Peter Grafenreuter, Erasm Trainer und Degenhart Grafenreuter gefahren. Auserdem hatte der Rath eigens für Heerzog Ludwig ein Todenopfer hier in S. Emmerams Münster begehen, und bei dieser Gelegenheit Semeln unter die Armen austheilen lassen [1255]). Diese Ehrfurchtbezeigungen gereichten Heerzogen Jorg zu gnädigem Wohlgefallen, und mehrmal hatte derselbe durch biedern Händedruck den Abgeordneten die Zusicherung gemacht, er wolle ihrer Stadt gnädiger Herr seyn und bleiben [1256]). Durch diese Leutseligkeit hatte er sich die Herzen mehrerer der alten Magistratspersonen gewonnen. Sie suchten, da die schmerzlichen Gefühle über den Verlust des geliebten Fürsten sein Herz geöffnet hatten, der Stadt Wohlfahrt darein zu legen, damit er dieselbe, gleich seinem Vater, lieb gewinnen möchte. Die vieljährigen Irrungen wegen des Stapels zu Ingolstadt, wegen der Juden und andere [1257]) Streitgegenstände wurden Ihm, dem jungen Fürsten, in Erinnerung gebracht.

Heerzog Georg hatte seine Regierung unter kummervollen Aussichten angetreten. Das Niederland Baierns zitterte vor der Gefahr, in türkische Knechtschaft zu gerathen, und den unaufhaltbaren Fortschritten der Ungläubigen nicht widerstehen zu können. Es war schon zum drei und zwanzigsten mal geschehen, daß die ottomanischen Waffen Schrecken und Verwirrung in der Christenheit verbreitet hatten. Mahomet der Zweite hatte den großen Anschlag gefaßt, den Islamismus auf dem ganzen Erdboden zu verbreiten, und durch denselben die Christen seinem eisernen Zepter zu unterwerfen. In einem Schreiben, das der Kaiser im Laufe dieses Jahrs der Türkengefahr wegen an den Rath zu Regensburg erlassen hatte

1255) Merkzettel Bl. 404 und in der Stadtrechnung dieses Jahrs.

1256) Merkzettel Bl. 402.

1257) wegen eines wilden Schweins im Forst gerieth man in den ersten Tagen der Regierung Heerzog Georgs mit dem Pfleger Jorg Nothaft zu Heilsberg in Irrung, weil derselbe einem diesseitigen Unterthan einen Ochsen als Pfand weggenommen hatte. Wisent gehörte damals zum Landshutischen Landesantheil.

Digitized by Google

hatte[1258]), heißt es: „Die Türken sind mit ihrer Macht, der wir ohne Eure und andere Unserer und des heil. röm. Reichs Unterthanen Hilfe, als ihr selbst wohl verstehet, nicht widerstehen mögen, in unserm Lande so ferr gewachsen, und haben die verwüstet, daß die nu am nächsten der hochgebornen, unser lieb Oheime, der Fürsten von Baiern, und Euer und anderer Gebiete erreichen mögen." Zur Abwendung der Gefahr hatte der Kaiser schon im vorhergegangenen Jahre den Heerzog Ludwig beauftragt, die zunächst gelegenen Fürsten und Stände (des Kreises) auf einen Tag zu Freisingen zu versammeln, und über die Mittel und Wege, wie dem weitern Vordringen zu begegnen seyn möchte, zu berathschlagen. Dieses Tags haben wir schon unter demselben Jahre gedacht. Da aber jene Versammlung von keinem erwünschten Erfolge gewesen, der Heerzog mittlerweile von der Welt geschieden, und nunmehr bei vorgerückter Jahrszeit ein neuer Einfall dieser Feinde des christlichen Namens zu besorgen war, so hatte der Kaiser selbst einen (kaiserlichen) Tag nach Freisingen auf den Montag nach Okuli ausgeschrieben[1259]), eigne Bevollmächtigte auf denselben geschickt und 4000 Mann zu eilender Hilfe verlangt. Die Heerzoge von Baiern waren bei der ihrem Lande drohenden Gefahr ihres eignen Vortheils wegen nicht ungeneigt gewesen[1260]), einige Kriegshaufen zum Beistand in die Festungen des Königs von Hungarn und in die Gränzorte des Kaisers zu legen, wenn der König und der Kaiser den Vorschlag und den Durchzug der Teutschen genehmigen würden. In dieser Absicht hatten die zu Freisingen versammelten Stände eine Abordnung an den Kaiser und an den König zu machen beschlossen, und die Abgeordneten mit den erforderlichen Verhaltungsbefehlen versehen. Unter andern wurden dieselben angewiesen, den Ständen einen mit dem Kaiser gemeinschaftlichen Oberbefehl über die Hilfsvölker vorzubehalten[1261]). Dieser Vorbehalt scheint aber den kaiserl. Commissarien mißfällig gewesen zu seyn. Der

1258) Kaiserl. Rescript d. zu Gretz, am Montag nach S. Dorotheentag 1479.
1259) laut eben erwähnten Rescripts.
1260) auch der Rath zu Regensburg hielt einige Mannschaft zur Hilfleistung in Bereitschaft.
1261) ex actis.

Digitized by Google

Im Voraus mochte sich der Kaiser von dem neuen Tage zu Freisingen keinen bessern Erfolg versprochen haben, als von dem vorjährigen. Er hatte daher früher [1262]), als die Stände daselbst zusammen gekommen waren, einen allgemeinen Tag auf den Montag nach Trinitatis nach Nürnberg angesetzt, auf welchem zwar der päpstliche Gesandte sehr pünktlich, von den Ständen aber nur wenige erschienen waren, weil der Kaiser wieder nicht, wie er versprochen hatte, in eigner Person ins Reich herauf gekommen war. Und die wenigen, die erschienen waren, hatten Nürnberg auch sogleich wieder verlassen, als sie von den kaiserl. Commissarien keinen angetroffen. Der Legat Ausias vertagte die Zusammenkunft der Stände in Abwesenheit der kaiserl. Commissarien auf einige Wochen; worauf den 28. des Monats Julius der Cardinal Jorg Heseler mit seinem Bruder, dem Protonotar, als kaiserl. Bevollmächtigter nach Nürnberg gekommen war [1263]), und an die Stände ein dreifaches Hilfsbegehren gestellt hatte, nämlich gegen die Türken, um denselben die Päße im Gebirge zu versperren, ferner gegen die in Aufstand gerathenen Florentiner, dem heil. Stuhle zu Hilfe und Beistand, und drittens gegen den König von Frankreich, der trozig den kurz zuvor eingegangenen Frieden zu brechen sich erlaubt hatte. Die wenigen Stände, die sich schon auf das erste kaiserl. Ausschreiben zu Nürnberg und jetzt wieder eingefunden hatten, ließen große Unzufriedenheit merken, daß sie vorhin niemanden daselbst angetroffen hatten, mit dem sie hätten handeln und sich besprechen können. Der päpstliche Legat, sagten sie, hat damals von einem Anschlag oder von einer Hilfsanlegung, geschweige von einer dreifachen, keine Erwähnung gemacht; daher wir uns auch jetzt nicht darauf einlassen können. Die Städtischen Abgeordneten, und insbesondere die Regensburgischen, der Kamrer Peter Grafenreuter und Herm. Zeller, nahmen aus dieser Ursache den Vortrag auch nur wieder auf Berichtserstattung an. Aus der

1262) Kaiserl. Rescript an den Rath zu Regensburg, d. Gretz, am Mittwoch nach Reminiscere 1479.

1263) des Raths zu Nürnberg Schreiben an den von Regensburg d. Freitag nach der 11000 Maidtag 1479.

Digitized by Google

der von unsern Abgeordneten abgegebenen Erklärung [1264]) geht übrigens hervor, daß dieser nach Nürnberg ausgeschriebene Tag wiederum ein christlicher Tag gewesen war, den der päpstliche Nuncius und der kais. Commissar beide mit einem Vortrag eröffnet hatten. Es war aber auch dieser neue Tag wieder fruchtlos vorbeigegangen; und die kaiserl. Commissarien beraumten eine nochmalige Zusammenkunft auf S. Lucientag an; welcherhalben die königl. Ungarische Gesandtschaft, die über die Hilfsverzögerung sehr mißmuthig worden war, an alle Stände und auch an den Rath der Stadt Regensburg dringende Ersuchschreiben erlassen hatte [1265]), dem König und dessen äuserst bedrängten Unterthanen in christlicher Liebe beizustehen, und den erstreckten Tag nicht zu versäumen. In der Zwischenzeit hatte der Kaiser an die Höfe der Fürsten, die zu Freisingen versammelt gewesen waren, und zu den Städten auserordentliche Gesandten geschickt, und auf schleunige Hilfe werben lassen; — zu dem Rath von Regensburg den D. Haiden, und späterhin den Graf Haug von Werdenberg. Der Kaiser, sagte D. Haiden, hat eure Stadt auf 64 Pferde angelegt. Dieses war genug, daß der Doktor den Zweck seiner Sendung verfehlen mußte. Wir sind im Herkommen, schrieen ihm von allen Seiten viele Stimmen zu, uns selbst anzulegen [1266]).

Während die Fürsten und Stände zu Nürnberg über den Reichshändeln fruchtlos bei einander gesessen waren, hatte der Rath zu Regensburg seine Angelegenheiten mit dem Heerzog Albrecht zu schlichten beschlossen, und weil der Fürst auf Beobachtung der Formen bestanden war, Fuchsteinern und zwei aus seiner Mitte, Erhard den Schneck und Degenhart Grafenreutern zu ihm nach Straubing abgeordnet. Diese Gesandtschaft traf den Heerzog in der Capelle vor dem Schloße, und wurde darauf „in das kleine Stübel, das auf dem Graben steht," eingeführt,

1264) ex actis.

1265) der Kön. Ungarischen Botschafter Balthasar Bischofs im Symmich und Sigmunds Grafen zu S. Jorgen und Rozingen Schreiben an den Rath zu Regensburg, d. Nürnberg, am S. Katharinentag 1479.

1266) Merkzettel Bl. 405.

Digitized by Google

führt [1267]), wo sie den Dombechant Neunhauser, einen Herrn von Diezenstein, genannt Bürgermeister, Pfarrern zu Straubing, der in dieser Würde auch zugleich Domherr zu Augsburg gewesen war, ferner den Hofmeister Eisenhofer und den alten grauen Kanzler Rösler in einem halben Kreis um den Heerzog stehend gefunden haben. Mit tiefer Verbeugung vor dem Heerzog nahm da Fuchssteiner das Wort. Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr — sagte er — in den Irrungen, die sich lange Zeit zwischen Euer Gnaden und der Stadt Regensburg enthalten haben, haben wir, der Dechant und ich im Namen und auf Auftrag des Raths, so viel abgeredet, daß sich der Rath getröstet, Eure Gnade wieder erlangt zu haben. Wir sind abgeordnet, Euere Fürstl. Gnaden zu bitten, die Ungnade, die Sie eine Zeit her auf die Stadt geworfen haben, hinzulegen und fallen zu lassen, und sich fürbaß mit aller Mildigkeit zu dem Rathe und der Bürgerschaft zu wenden und der Stadt gnädiger Herr zu seyn, gleichwie es Ihre Vorvordern allewege gewesen sind; wogegen sich auch der Rath in allen gebührlichen ziemlichen Sachen Euer Gnaden zu Willen zu seyn befleißigen wird, indem er sich in aller Unterthänigkeit getröstet, daß ihm bei widerwärtigen Gelegenheiten, wenn er mißgünstig angeschuldigt werden sollte, seine Rechtfertigung vorzutragen jederzeit werde vergönnt werden. Und nachdem auch Eure Fürstl. Gnaden in den frühern Besprechungen mit dem Dombechant Neunhauser huldreichst sich erboten haben, die Stadt beim alten Herkommen bleiben zu lassen und ihr und den Ihrigen nichts gefährlichs abzunehmen, so bitte der Rath, die Neuerung mit den Steuern, die während der Zeit der Irrungen nicht blos auf der Bürger arme Leute (die Grundholden,) sondern selbst auch auf der Bürger Gülten gelegt worden sind, abzunehmen, und dem Haselbek, welcher Schönberg an sich gebracht, und die Gülten in der Herrschaft zu Tegernheim mit Steuer belegt, anzuweisen, diese Ungebühr abzustellen" mit mehrern andern zierlichen Worten. — Auf welche der Heerzog aus eignem Munde erwidert hatte: „die Meinung und das Erbieten

1267) ex actis, vorzüglich aus einem Bericht der Abgeordneten, d. am Sonntag nach Allerheiligentag. 1479.

ten des Raths habe ich vernommen, und bin nicht ungeneigt, den Unwillen fallen zu lassen und der Stadt Regensburg forthin zu thun, was ihr lieb ist; auch ist billig, daß ich sie, wenn sie ungleich angegeben würde, zur Antwort (Verantwortung) kommen lasse. Die Steuer will ich auch abstellen, und an den Haselbeck ein Geschäfte aus der Kanzlei ergehen lassen. Saget auch euerm Rathe, wenn er sich gegen mich hält, wie ihr angezogen habt, so wird die Einigkeit und der gute Wille von langer Dauer seyn." — Im Gespräche wurde hierauf umständlich in die Punkte der Vereinigung eingegangen, und insonderheit über die Einlösung der Vorstadt am Hof sich besprochen. Nicht lange darauf wurden die Urkunden und Verschreibungen gegen einander ausgewechselt. Der Heerzog hatte wirklich alle die Freiheiten, die die Stadt Regensburg vom Hause zu Baiern hergebracht, und die seine Brüder und seine Vorältern ihr ertheilt hatten, bestätigt [1268]). Er hatte die Pfandschaft auf die Vorstadt am Hof nicht nur bestehen, sondern auch die Pfandschaftverschreibung in eine ordentliche Kaufverschreibung umschreiben lassen, sich jedoch ein ewiges Wiederkaufsrecht darauf vorbehalten [1269]). Der Heerzog ließ auch neuere Schuldforderungen der Stadt zu der Pfandsumme schlagen und den Kaufschilling um die Vorstadt am Hof auf 11000 fl. Ungarische Gulden und 7700 Rheinische stellen [1270]), und solchergestalt beinahe alles nach Wunsch und Willen abmachen; wogegen auch der Rath seines Theils seiner Verbindlichkeit Genüge geleistet, und in Ermanglung der Mittel zu baarem Erlag eine auf 6000 Flor. lautende Schuldverschreibung [1271]) dem Heerzoge behändiget hatte. Diese 6000 Flor. deckten ungefähr die Nutznießung von der Pfandschaft, welche der Heerzog anfänglich in Anspruch genommen hatte.

Der

1268) Heerzog Albrechts Urkunde, d. Straubing, Samstags nach Allerheiligentag 1479.

1269) dessen Kaufverschreibung, von demselben Datum.

1270) im vorbesagten Kaufbriefe.

1271) des Raths zu Regensburg Schuldverschreibung, dem Heerzog Albrecht 6000 rhein. Gulden in gutem Gold auf U. L. Frauen Lichtmeßtag zu bezahlen, d. Samstags nach Allerheiligen 1479.



Digitized by Google

Der Friede und die gute Nachbarschaft mußte verschiedentlich auch noch auserdem theuer bezahlt werden. Der Fehde mit dem von Schwanberg ist schon gedacht worden. Es waren eigentlich zwei Fehden, die man zu bestehen hatte, eine mit Bohuslaus dem Vater, die andere mit Hinko, dessen Sohne. Jede Vermittlung, selbst die des Herzog Ludwigs von Landshut, war bisher fruchtlos gewesen. Da der Rath ohnedies den Schluß gefaßt gehabt hatte, unter der neuen Regierung des Königs Wladislaus die alten Handelsverhältniße seiner Bürger im Königreich Böhmen herzustellen, und in dieser Absicht eine stattliche Gesandtschaft nach Prag an den König zu schicken [1272]), so benützte er die Gelegenheit, die Feindseligkeit der Schwanberge dem Könige zu klagen. Es wurde der Handel dem Hofmeister Jan zu Rupow und Christoph Vitzthumb auf Neuenschönberg, Marschall des königlichen Hofs zu Böheim, zur Entscheidung übertragen, und von diesen eine Zahlung von 100 Flor. die die Stadt Regensburg denen von Schwanberg erlegen mußte, gesprochen [1273]). Einige Nebenpunkte waren auf die schiedsrichterliche Entscheidung des Landgrafen von Leuchtenberg, der Schwanbergs Schwager gewesen war, geschoben [1274]). Auser dieser Ersatzleistung hatte die Gesandtschaft an den König Wladislaus schweres Geld gekostet [1275]), aber auch den Zweck der Sendung, die Bestätigung der Handelsfreiheit im Lande, erreicht [1276]).

Die

1272) im Merkzettel Bl. 412.

1273) Jhanns von Rupow und Christoph Vitzthumbs Spruch und Vereinigungsbrief zwischen Bohuslawen Herrn zu Swamberg und der Stadt Regensburg in verschiedenen Irrungen und Fehden. dat. Prag am S. Thomastag 1479.

1274) Landgraf Friedrichs zum Luthenberg, Grafen zu Hals, Schreiben an den Rath. d. Pfreimbd. Pfinztags vor Invocavit. 1479.

1275) 172 ℔ Pfenn. nach Angabe der Stadtrechnung.

1276) Ladislai regis Bohemiae confirmatio privilegiorum mercatoribus civibus Ratisb. a praedecessoribus largitorum. d. Prag. 17. Dec. 1479. In einem Beibrief d. Prag am Pfinztag nach Lucie 1479 versichert der König den hiesigen Kaufleuten, daß er ihnen auf den Fall des Widerrufs dieser Freiheit 2 Monate Zeit lassen wolle, ihre Waaren aus dem Königreich zu bringen.

Digitized by Google

Die Opferungen, zu welchen man sich täglich bequemen mußte, hatten die Kammer der Stadt rein ausgeleert. Es war unvermeidlich auf Mittel zu denken, baares Geld sich zu verschaffen. Zinsen auf Leib zu verkaufen war das leichteste, in jenen Zeiten das gewöhnlichste, zugleich aber auch für das gem. Wesen das drückendste, und über dieses ein, wie man besorgte, beinahe erschöpftes Mittel. Durch ein eignes Rathsgesetz [1277]) war der Verkauf der Leibgedinge bestimmt worden. Leibgedinge, die keiner Steuer unterworfen waren, wurden zu 12 Fl. verkauft. Von steuerbaren Leibgedingen konnte man den Gulden um 10 Fl. kaufen. — Es wurde ferner alte Schulden einzubringen gesucht, und an dem Hochstift die Zurückzahlung von Capitalien verlangt, die man beinahe in Vergessenheit hatte kommen lassen [1278]). Da aber alle diese Finanzmittel den Bedarf nicht hinlänglich gedeckt hatten, so wurde auch noch mit Einstimmung des großen Raths das Umgeld erhöhet [1279]). Der Verfasser des emmeramischen Mausoleums [1280]), dessen Geschichtserzählung unzuverläßiger wird, je weiter sie in die neuere Zeit vorrückt, versichert, es hätte der Rath in diesem Jahre zum erstenmal von den Bürgern Umgeld und Steuern, und zwar nur auf drei Jahre verlangt, und die Bürgerschaft durch dieses Begehren äuserst verunwilligt. Diese Behauptung ist ganz ungegründet, indem in den Städten das Umgeld die älteste und gewöhnlichste Art von Abgaben gewesen ist, und in diesen Jahrbüchern selbst [1281]) aus viel ältern Zeiten Beweise von erhobenem Umgeld enthalten sind; und in gleicher Weise bezeugen die Menge alter seit dem Jahr 1340 vorhan-

1277) Merkzettel Bl. 409.

1278) Merkzettel Bl. 402.

1279) ebendaselbst Bl. 409. In vigil. Laur. Auf den benannten Tag ist den Fünf und Vierzigern die Mehrung des Umgelds auf allem Getränk mit Worten erzählt worden, Inhalt der Ordnung Zettel, aber die Zettel nicht verlesen worden, sondern man wird die Weinschenken in das Umgeld vordern und ihnen erzählen. — Als mein Herren die Fünf und Vierziger gefordert haben, des Umgelts halben zu mehren, Inhalt der Ordnung sind — — nit da gewesen Haymeran Paumgartner und Wepeis.

1280) Emeramisches Mausoleum S. 368.

1281) im ersten Bande dieser Chronik S. 474 beim Jahr 1310.



Digitized by Google

handenen Cataster die Erhebung der Steuergefälle. Der Drang der Umstände hatte jetzt nur eine Erhöhung des Umgelds erheischt. Das Vorgeben von einer unter den Bürgern darüber sich geäuserten Unzufriedenheit scheint eben so wenig aus zuverläßigen Quellen geschöpft worden zu seyn. Das Verhandlungsprotokoll [1282]) nennt einzig und allein einen gewissen Ulr. Walbrer, der sich über die Umgeldserhöhung auf eine unschickliche Art geäusert, und dieserhalb einen Verweis zugezogen hatte. Walbrers ist schon oben mit andern gedacht worden, denen vom Herzog Albrecht die Freiheit ertheilt worden war, in den Umgebungen Regensburgs auf Erz einzuschlagen. Er scheint zu einer Partei gehört zu haben, die durch ihr Benehmen den Verdacht auf sich geladen hatte, als bauete sie auf den Verfall des hiesigen gem. Wesens große Erwartungen. Allgemeiner ließ vielmehr die Geistlichkeit viele Unzufriedenheit blicken, weil die mit der Erhöhung des Umgelds verbundene erhöhte Aufmerksamkeit auf dessen Einbringung ihr mißfällig gewesen war. Auf vielfachen Wegen suchte sie sich der Verabreichung des Umgelds zu entziehen; vorzüglich auf bittlichem Wege. Der Dompfarrer stellte vor [1283]): sein Opferwein, der herkömmlich umgeldfrei gelassen wurde, sei im Keller erfroren; der Verlust habe ihn genöthigt, sich andern anzuschaffen. Andere unterstellten ihrem Gesuche um Erlassung des Umgelds noch unhaltbarere Gründe. Es war zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft auch bei der obwaltenden Glaubenseinheit gar selten wahre, aufrichtige Eintracht zu finden.

Dieser Mangel an Gemeinsinn legte sich nur allzuoft an den Tag. In diesem Jahre hatten mehrere Gesellen des Schneiderhandwerks einen Mahlergesellen Ruprecht, des Mahlers Paulsen zu Salzburg Sohn, in einem Handel erschlagen [1284]). Um der Strafe und dem allgemeinen Unwillen zu entgehen, entliefen sie in die Freiung des Klosters S. Emmeram,

1282) im Merkzettel Bl. 410.

1283) ebendaselbst Bl. 412.

1284) Leonhards Schneidergesellen und Martins Urfehde d. Freitags nach S. Erasmi 1479.

ram, und der Arm der Gerechtigkeit, selbst die allgemeine Stimme des Volks, war gegen die Vorurtheile des Zeitalters zu schwach, um die Mörder der richterlichen Gewalt zurück zu geben. Es wurde das Kloster 128 Nächte hindurch besetzt gehalten, und des Freiungsrechts wegen vieles gegen einander geschrieben [1285]) und gesprochen, aber doch ein mehrers nicht ausgerichtet, als daß der Abt die Zusicherung gemacht hatte, die Pforte des Klosters für die Zukunft früher zu sperren. Der Rath hielt in seiner Weisheit und in seiner Ohnmacht für das beste, allen Veranlassungen zu solchem Frevel vorzubeugen, und das Verbot geschärfter verkündigen zu lassen, daß die Gesellen der Handwerker keine langen Messer tragen sollen [1286]). Bei der Verdorbenheit des Charakters, die den großen Haufen ergriffen hatte, war es jedoch unmöglich das vielköpfige Ungeheuer des Lasters zu bändigen. Die Stadtrechnung dieses Jahrs zählt viele Verurtheilungen, die in hiesiger Stadt vollzogen worden sind. Unter andern wurden auch mehrere Mordbrenner zu gefänglicher Verhaft gebracht, davon einige auf die Stadt Regensburg selbst Anschläge gefaßt hatten. Sie waren in der Kleidung böhmischer Handelsleute, in langen schwarzen Röcken und kurzen grauen Mänteln, einhergegangen, und hatten die Leute berückt [1287]). — Ich weiß nicht, ob die Brunst, die in diesem Jahre einen großen Theil des Markts Donauskauf in die Asche gelegt hatte, durch diese ruchlosen Hände angelegt worden war. Aber die Brunst war sehr bedeutend, und hatte viele Einwohner in Armuth und Elend gestürzt. Bestürmt von den Verunglückten, die bei dem Rathe, als ihrer Pfandherrschaft, Hilfe gesucht hatten, wollten die Herren sie zwar durch Holzanweisungen aus dem Forst, aber nicht mit der Stadt Gut oder durch Aufnahme in die hiesigen Hospitäler unterstützen [1288]). Ferner scheint durch diesen Vorfall das Bedürfniß einer wachsamen Polizei bewährt worden zu seyn, indem ein anderer Schluß der Rathsherren zu Regensburg ver-

1285) Merkzettel Bl. 406. 409. und 412.
1286) ebendaselbst.
1287) ebendaselbst Bl. 400 und ex actis.
1288) daselbst Bl. 405.

verordnete [1289]), daß für die Zukunft jederzeit einer aus ihrer Mitte Pfleger zu Stauf seyn, oben im Schloße sitzen und unten im Markte seinen Richter haben soll, und daß in der Pflege alle vom Rathe zu Regensburg ein Jahr um das andere wechseln und immer andere Staufherren werden sollen [1290]).

Das Tagbuch der Rathsverhandlungen dieses Jahrs enthält noch viele andere denkwürdige Beschlüße. Ein vorzüglich merkwürdiges Dekret gab den Salzhandel, der vormals ausschließlich in den Händen einiger Handelsleute gewesen war, allen Bürgern frei, und erlaubte jedem mit hundert Gulden, auch mit wenigerm, aber nicht mit einer größern Summe, in den Salzhandel zu treten; ein anders Dekret verbietet den Geistlichen, auch unter fremdem Namen, Häuser zu besitzen [1291]); andere Bekanntmachungen enthalten Vorschriften, wie für rechtes Gewicht des Bäckerbrods gesorgt werden solle [1292]); mit welchen Zuthaten die Sulzer oder Köche sulzen dürfen [1293]); daß zum Jahrtagstanz der Bäcker eine Pfeiffe, aber keine Posaune gestattet werden solle [1294]), und dergleichen mehr. Ein ergangenes Zwischenurtheil in der Beschwerdensache der Einwohner der Vorstadt am Hof gegen die Bierschenke des bürgerlichen Catharinen Hospitals [1295]) legt dem noch immer regen Streit ein hohes Alter bei, begründet jedoch auch zugleich den Beweis, daß sich das Hospital alles Widerspruchs ungeachtet dreihundert Jahre hindurch in dem Besitzstand erhalten habe.

Die

1289) Merkzettel Blatt 406.

1290) ebendaselbst Bl. 403 und 404.

1291) daselbst Bl. 404.

1292) ex actis. Diese Verordnung war auch in der Vorstadt am Hof bekannt gemacht worden. So lange die Vorstadt der Stadt Regensburg Pfand gewesen war, mußte den Verordnungen des Stadtraths auch von den jenseitigen Bürgern Folge geleistet werden.

1293) Die Köche, heißt es in der Verordnung, sollen nichts anders nehmen, denn Saffran, Ingwer, Pfefferstup, Wein und Weinessig und neue Swarten, die da rechtfertig sind, oder Hausenplasen u. s. w.

1294) Merkzettel Bl. 405 und 412.

1295) ebendaselbst Bl. 406.

Digitized by Google

Die Bürger der Vorstadt hatten ohne allen Zweifel ungerne gesehen, daß sie pfandweise in der Gewalt des Raths von Regensburg hatten verbleiben müßen. Durch die Umwandlung der Pfandverschreibung in einen förmlichen Kaufkontrakt waren sie gewissermassen noch mehr zu eigen hingegeben und von der Stadt Regensburg abhängig worden, obwohl der Heerzog ihre persönlichen Rechte im Kaufbrief ausdrücklich vorbehalten und ihre Privilegien kurz vorher in einer eignen Urkunde bestätiget hatte [1296]). Der Dechant, der Fuchssteiner und andere ihrer vertrauten Freunde mochten aber schon gewußt haben, wie lange und wie weit sie dem Rathe zu Regensburg freiere Zügel in die Hände gegeben hatten.

## 1480.

Es ist vielleicht keinem Zufalle zuzuschreiben, daß in den nächstfolgenden Jahren, die einer gänzlichen Umwälzung unserer Stadtverfassung vorhergegangen sind, eine unserer reichhaltigsten geschichtlichen Quellen plötzlich versiegt, und mehrere Blätter aus dem Tagbuch, das der Stadtschreiber unter der Benennung eines Merkzettels geführt hatte, verloren gegangen, oder vielmehr allem Anscheine nach mit Vorbedacht herausgerissen worden sind [1297]). Der Volksaufstand, der im Jahr 1485 ausgebrochen war, scheint planmäßig vorbereitet gewesen zu seyn. Fuchssteiner mit seinen Freunden und Anhängern mögen die Beweise noch zu rechter Zeit vernichtet und aus den Augen gerückt haben, die die Gemeinde, nachdem sie in eine Gährung gebracht und nicht mehr zu besänftigen gewesen war, gegen die Urheber der Unzufriedenheit selbst zu kehren große Neigung gezeigt hatte. Manches, was die eine Partei im Rathe den Augen ihrer Mitbürger verborgen zu halten bedacht gewesen seyn mochte, hatte jedoch der Erfolg und der Gang der Empörung offenbar gemacht. Und

1296) Heerzog Albrechts der Vorstadt am Hof ertheilte Freiheitsurkunde d. Straubing, am Simon und Judatag 1479. in Abschrift.

1297) Dem Merkzettelprotokoll fehlen am Schluße des Bandes vier oder fünf Lagen, jede von 8 Bogen, und mit denselben sind sehr interessante Nachrichten aus den Jahren 1480 bis einschlüßig 1485 zu Verlust gegangen.

Digitized by Google

Und überdieses bleibt es unwidersprechlich wahr: das Reichshaupt selbst hat am meisten den Verfall der alten Freistadt, welcher die folgenden Begebenheiten herbeiführte, durch die steten Gelderpressungen, durch die Nichtachtung des Herkommens und der Privilegien und durch die täglichen willkührlichen Rechtsverletzungen beschleunigt, und den menschlichen Trieb, ein widriges Loos zu verbessern, geweckt.

Fortwährend wurden die Länder der Christenheit alle Jahre von den Waffen der Osmanen heimgesucht. „Seitdem die Hunde, die Türken — in solchen erbitterten Ausdrücken war ein kaiserliches Commissionsrescript an den Rath der Stadt Regensburg [1298]) abgefaßt, — seitdem sie mit der Hilfe des allmächtigen Gottes durch den heil. Kaiser Karl aus der löblichen Stadt Regensburg getrieben worden sind [1299]), sind sie in langer Zeit in solcher Macht daher nicht kommen, als im nächstvergangenen Sommer.“ Um Anstalten zu kräftiger Gegenwehr gegen ihre verwüstenden Einfälle zu treffen, war im vorigen Jahre ein sogenannter Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben worden. In der That waren aber nur einige Fürsten und kaum der zehente Theil der Reichsstädte berufen, wie gewöhnlich ohne allen Erfolg wieder entlassen, und denselben ein neuer Tag auf Lätare dieses Jahrs ebendahin angesetzt worden. Unterdessen hatte der Kaiser durch sein Benehmen und durch die Politik seiner Minister den König von Ungarn und einige Reichsfürsten, namentlich den Erzbischof von Salzburg zu höchstem Unwillen gereizt. Der König hatte Rackerspurg und andere kaiserl. Ortschaften und aus einer besondern Veranlassung, die

1298) dat. Nürnberg, Mittwochs S. Lucientag 1480.

1299) In den Zeiten des Mittelalters war gründliche Kenntniß der alten Geschichte sehr selten, und insonderheit die Geistlichen waren in derselben, obwohl sie im Besitz der besten Hilfsmittel gewesen, sehr wenig bewandert. Ich könnte auffallende Beweise hierüber vorbringen. Von dem obengedachten Streit Kaiser Carl des Großen vor Regensburg hat man geschriebene und gedruckte Legenden (s. Panzers Annalen der teutschen Literatur S. 47. Eine von den angezeigten Ausgaben besitzt die ehemalige Stadtbibliothek.) Was von dieser Legende, davon schon in einer von Kaiser Friedrich im Jahr 1232 den Herren von Plauen ertheilten Urkunde Meldung geschieht, zu halten sei, ist bereits im ersten Band der Regensburger Chronik S. 59 bemerkt worden.

Digitized by Google

die Häberlin in seiner Reichsgeschichte [1300]) umständlich erzählt, den halben Theil des Erzstifts Salzburg in Besitz genommen. Zwei gleich furchtbare Feinde waren solchergestalt dem Kaiser auf den Nacken gekommen, und das Reichshaupt unvermögend worden, auch nur einem derselben, und am wenigsten den Türken kräftigen Widerstand zu leisten. Auserdem durfte der Kaiser seinen eignen mißvergnügten in Parteien getheilten Landherren nicht trauen [1301]), noch in solchem Zustande seiner Erblande in eigner Person ins Reich herauf kommen, und auf den Reichstag nach Nürnberg sich erheben. Ohne seine persönliche Gegenwart war aber auch niemals daran zu denken, von den Ständen und vorzüglich von den Städten eine ergiebige Hilfleistung zu erhalten. In der äußersten Verlegenheit kam der kaiserl. Ministerrath auf den unglücklichen Gedanken, einige der vorzüglichsten Städte Befehlsweise zur Hilfe wider den Türken und wider den König von Ungarn aufzubieten.

> Wir gebieten euch, — heißt es in dem an verschiedene Reichsstädte und auch an die Freistadt Regensburg ergangenen kais. Mandat [1302]), — bei den Pflichten, Gelübden und Eiden, damit ihr uns und dem heil. röm. Reich verbunden seyd, auch bei Privirung und Entsetzung aller eurer Gnaden, Freiheiten, Privilegien, Zölle und Gerechtigkeiten, so ihr von unsern Vorvodern, von uns und dem h. Reich habt, und dazu bei den Poenen der beleidigten kais. Majestät und auch bei unser und des h. Reichs Acht, Aberacht und andern Ungnaden, Strafen und Bußen von Röm. Kais. Macht ernstlich und festiglich mit diesem Brief und wollen, daß ihr zwischen hie und Pfingsten schirst künftig die Euern zu Roß und zu Fuß auf das meist und höchst, so ihr möcht, mit Wagen und aller Reitschaft, als ins Feld gehört, in unser Stadt Lynz an der Thonau schicket, u. s. w.

Dieses

1300) in Häberlins Reichsgeschichte B. 7. S. 207.

1301) Die Abgeordneten schrieben von Wien d. Montags nach Kiliani 1480 an den Rath: Wir müssen mit Sorgen aus dem Lande kommen der wunderlichen Läufe wegen, und wissen deshalb nicht, in welcher Zeit wir anheim kommen.

1302) dat. Wien am 24. März 1480.



Digitized by Google

Dieses Aufgebot war hauptsächlich gegen den König von Ungarn gerichtet, und den Reichsstädten um so mißfälliger, als es gewissermassen ohne vorhergehende Bewilligung der Stände in befehlendem Tone abgefaßt war. Die Freistadt Regensburg war darüber insonderheit höchlich verunwilligt. Sie, die sich an gemeinsame Schlüße des ganzen Reichs nicht kehren wollte, wollte noch weniger von dem Willen eines einzigen abhänzig werden, und beschloß, während die andern Städte zu Eslingen und zu Speier 1303) zusammengekommen waren, durch eine Abordnung dem Kaiser unmittelbar ihre Besorgnisse wegen der Befehlsweise an sie ergangenen Forderung zu erkennen zu geben. Fuchssteiner und Aunkover hatten mit weitwendigen Worten die Verletzung der Stadtrechte und Freiheiten, die dieses Mandat mit sich führte, dargestellt, und eine denkwürdige Widerlegung ihrer Einwendungen aus des Kaisers eignem Munde anhören müssen. „Der Kaiser, — so erwiderte das Oberhaupt, — weiß wohl, daß Re„gensburg hoch und mehr dann andere Städte gefreit ist. Sie ist auch „in solcher Berücksichtigung gnädiglich bedacht worden. Als sich das Ober„haupt mit allen Fürsten und Städten im neulichen Burgundischen Kriege „auferhebt, habe ich euere Stadt ungemuthet in Ruhe gelassen. Jetzt ist „hohe Noth, der der Kluge nichts abschlägt. Der König von Ungarn „unterfteht sich meine erblichen Lande, die gleichfalls zum Reiche gehören, „zu besetzen, und hat auch schon die Hälfte des Erzstifts Salzburg unter „sich gebracht. Nachdem an sich billig, natürlich, recht und gehörlich ist, „daß sich eine jede Nation denen, die ihr Abbruch machen wollen, zur „Rettung und Gegenwehr stelle, und sich dessen niemand widere, so geziemt „eurer Stadt, als einer so hoch begnadigten und gefreiten Stadt am „wenigsten, dem Reich den mindesten Abbruch thun zu lassen. Ich ver„sehe mich daher, daß Regensburg, die Stadt, auf den nächsten um Jacobi „nach Nürnberg erstreckten Tag ihre treffliche Botschaft senden, und bei „den

1303) Zu Speier zweimal. Die erstern Städtetage hatte Regensburg beschickt, aber nicht den zweiten zu Speier. Die Städte hatten schon in einer vorjährigen Zusammenkunft die Verabredung genommen: ob eine aufgefordert würde, sich in Hilfe zu begeben, oder sonst etwas, soll solche Stadt den nächstgelegenen sogleich wieder einen Tag nach Speier ausschreiben u. s. w.

„den übrigen Ständen Fleiß üben werde, daß austrägliche Hilfe geschehe. Das „Besorgniß, daß davon der Handel euerer Kaufleute, die allermeist in „Ungarn, Mähren, Böhmen und in Schlesien ihren Verkehr haben, „Schaden nehmen möchte, wird durch den Erfolg des neulichen Kriegs „selbst widerlegt. Mehr als in gegenwärtiger Zeit ist im Burgundischen „Krieg der teutsche Handel in Flandern, Brabant und in andern Gebie„ten des Heerzogs von Burgund gefährdet gewesen, ohne daß eine ein„zige Stadt in jener Zeit unterdrückt worden wäre. Ich will aber auch „eure Stadt gnädiglich versorgen, daß ihr fürder an ihren Freiheiten „und an ihren Rechten kein Abbruch geschehe" u. s. w.

Die Regensburgischen Botschafter hatten in den Händeln mit den Juden, die bisher noch immer vergeblich auf den Tag ihrer Befreiung harren mußten, mehrerer anderer Aufträge an den Kaiser sich zu entledigen, als daß sie räthlich befunden hätten, auf ihrem ersten Verlangen beharrlicher zu bestehen. Es war ihnen auch genug Spielraum gelassen worden, indem der Punkt der Hilfleistung weiter hinaus auf einen anderweiten nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag geschoben worden war. Bei dieser Zusammenkunft der Fürsten und Stände, die um Jacobi beginnen sollte [1304]), aber erst gegen das Ende des Monats Oktobers eröffnet worden war, hatte der Kaiser wieder nicht dem Wunsche der Stände entsprochen und sich in Person eingefunden. Von den Fürsten waren jedoch einige persönlich erschienen, und von den Städten mit Einschluß der Stadt Nürnbergischen fünf Abgeordnete. Im Namen unserer Freistadt hatten Hermann Zeller und Erh. Notscherf dem kaiserl. Commissär Haug von Werdenberg ihre Vollmacht überreicht. Es wurde auf diesem Tage wieder mit vieler Unbestimmtheit von Seiten der kaiserl. Commission gefordert, von Seiten der Stände auf die Forderung geantwortet, und insbesondere alles unbestimmt gelassen, gegen wen, ob gegen die Türken, oder gegen den König von Ungarn die Hilfe geleistet werden sollte. Der Erz-

1304) Kaiserl. Ausschreiben d. Wien den 23. Junius 1480 verglichen mit den Berichten Herman Zellers vom 20. und 22. Oktober.



Digitized by Google

Erzbischof von Salzburg hatte den zu Nürnberg versammelten Städten in einem eignen Schreiben [1305]) den Grund der Mißhelligkeit mit dem Kaiser, und die Veranlaßung, daß sich Ungarische Besatzungen in einige Städte und Märkte des Erzbisthums geworfen hatten, dargestellt, und die Abgeordneten bedachtsam gemacht, die begehrte Hilfleistung vorschnell zuzusagen. Lange wußten die Städte nicht, wie viel man Hilfe von ihnen verlange, bis unsere Abgeordnete gesprächsweise von dem Churfürsten von Sachsen [1306]) vernommen hatten, daß Graf Werdenberg 15000 Mann begehre, auf so lange Zeit, bis alles verlorne Gebiet der Christenheit wieder zurückgebracht seyn würde. Einer unserer Abgeordneten äußerte sich darüber in seinem Berichte [1307]): Dieß brächt (machte) funfzehenmal hundert tausend Gulden Solds, die die teutsche Nation alle Jahre geben müßte. Wo vermöcht es die Harre! — das hätte gar keinen Namen, und wäre schier als eine Steuer für und für. — Die Regensburgischen Abgeordneten, (deren Politik, so wie ihre Instruktion in den zwei oder drei Zeilen bestanden hatte: wenn ein allgemeiner christlicher Zug gegen die Unglaubigen beschloßen wird, so ist darauf zu sehen, daß die Stadt in ihrem Herkommen bleibe, sich selbst anzulegen,) konnten es mit ihrem Verstande nicht zusammen reimen, wie auf einem Tage, auf welchem nur fünf Städte erschienen, und nicht viel mehrere gefordert worden waren, ein allgemeiner Zug beschloßen werden konnte, und wie unsere Freistadt zu einer Hilfleistung angehalten werden konnte, die augenscheinlich mehr gegen Ungarns König, als gegen die Türken gerichtet gewesen war. Da sich aber die Churfürsten und die Für-

1305) Des Erzbischofs Bernhards Schreiben an die Frei- und Reichsstädte zu Nürnberg. d. Salzburg an S. Lorenzentag. 1480. (n. e. Abschrift.)

1306) In den ersten Tagen dieses Jahrs hatte Heerzog Ernst von Sachsen auf seiner Rückreise von Rom dem Heerzog Georg zu Landshut einen Besuch abgestattet. Es wurde an denselben vom Rathe zu Regensburg abgeordnet, weil einige Meichsnische Kaufleute ein Verbot auf hiesige Bürger ausgebracht hatten.

1307) aus Zellers und Notscherfs Bericht d. Nürnberg, am Sonntag nach Simon und Juda. 1480.

Digitized by Google

Fürsten, auch Herzog Georg, der am spätesten gekommen war, willfährig dem kaiserl. Commissär Grafen Haug von Werdenberg erklärt hatten, so mußten nothwendig auch die Regensburgischen Abgeordneten eine Erklärung abgeben. Mit der Freimüthigkeit und Unbefangenheit, die manchem von Grundsätzen geleiteten Staatsmann weniger natürlich ist, als den schlichten, geraden Gemeindegliedern, giengen demnach die Abgeordneten von Regensburg zu Graf Haugen und sagten: wenn das ganze Reich einen Zug gegen die Türken unternimmt, so wollen unsere Herren und Freunde auch darein willigen nach der Stadt altem Herkommen. — Aber mir däucht, schrieb der ehrliche Zeller in erwähntem Berichte, ihm, dem Graf von Werdenberg, gefiel die Antwort nicht zum besten. — Noch sichtbarer war die Verlegenheit der Regensburgischen Abgeordneten, als am Ende des Tags durch den Reichsschluß dem Kaiser „von der Nation wegen" die 15000 Mann, jedes Jahr 30 Wochen hindurch, wirklich bewilligt, diese Hilfleistung auch sogleich nach dem Regensburgischen Anschlag vom Jahr 1471 zum dritten Theil auf jeden Reichsstand und auf jede Stadt ausgeschlagen, die Stadt Regensburg namentlich auf 15 zu Pferd und auf 30 zu Fuß angelegt, überdieses auch zur Bestreitung der Kosten verschiedener Gesandtschaften, die die Kaiserl. Commissarien dem Reich übertragen hatten, 300 Fl. auf die Stadt Regensburg angewiesen worden waren. Den Abgeordneten blieb nichts übrig zu thun, als diese Beschlüße und Ausfertigungen nach Hause zu bringen und ihren Herren und Obern vorzulegen. Unsere Vorrechte, schrieen sie, unser Ruhm, unsere Ehre, die Befreiung von allen Reichsbürden und das Recht, uns selbst anzuschlagen, ist dahin, ist für immer verloren. — Die zu stellende Mannschaft sollte vor Walpurgis im nächstfolgenden 1481 Jahre im Felde vor Wien sich einfinden, und auf Reminiscere desselben Jahrs ein gemeinsamer Tag vom Kaiser und von allen Ständen besucht werden.

Diese höchst unwillkommenen Reichstagsbeschlüße waren der Stadt Regensburg nicht blos von der kaiserl. Commission [1308]), sondern besonders auch

1308) Gr. Haugs zu Werdenberg Ausschreiben an den Rath zu Regensburg. dat. Nürnberg am Freitag Concept. Mariae 1480.

auch von einigen Churfürsten und Fürsten unter deren Siegel zugefertigt worden [1309]); und es schien, als wolte es mit der Reichsanlage sehr ernstlich genommen werden. Der Rath versuchte aber nichts destoweniger alles aufzubieten, um die Stadt im Genuße ihrer ursprünglichen Rechte zu erhalten. Der Entschluß ward gefaßt, sich an diese Reichsbeschlüße nicht im geringsten zu kehren. Wenn es schon schmerzlich fallen mußte, die alte Freiheit von Reichsanlagen oder Steuern nicht mehr geltend machen zu können, so mußte es noch schmerzhafter fallen, so unverhältnißmäßig angelegt zu werden. Die Städte waren durchgehends im Verhältniß viel höher angelegt, als die Fürsten, denen die Stellung des Volks nichts kostete, als die Verpflegung, indem sie ihren Lehenleuten, die sie aufboten, keinen Sold verabreichen durften, wie die Städte ihren Soldnern. Der Bischof von Regensburg war zu dem Drittheilanschlag der Türkenhilfe mit drei Mann zu Pferd und sechs zu Fuß, und die vermöglichen Reichsstifter S. Emmeram, die drei Frauenmünster, das Domcapitel und alle übrigen Klöster im Umfange Regensburgs gar nicht angelegt, indessen die Stadt 15 Mann zu Pferd und 30 zu Fuß stellen sollte. Vorzüglich aber schien dem Rathe die der Stadt Regensburg auferlegte Zahlung von 300 fl. zu den oben erwähnten Gesandtschaftskosten eine eigennützige Uebervortheilung zu seyn, indem den gesamten Städten 5000 fl. zu einem Zwecke beizusteuern zugemuthet worden war, der mit einigen Pfund Pfennigen zu erreichen und zu bestreiten gewesen wäre [1310]). Mit dem Grafen von Werdenberg gerieth darüber die Stadt Regensburg in einen lebhaften Schriftenwechsel. In einem Schreiben des Grafen heißt es: Wir wissen, daß ihr eine Freistadt seyd. Ihr wißt aber auch das große Anliegen, so der Christenheit und dem Kaiser von den Türken anliegt, in welchem ihr schul-

1309) Hermanns Erwählten zu Cölln, Pfalzgraf Philipps, Heerzog Ernsts zu Sachsen u. m. a. Schreiben an den Rath. dat. Nürnberg Mittwochs nach Martini 1480.

1310) einige Städte erboten sich, Briefe durch eigne Boten zu versenden, wolten aber einer Anlage überhoben bleiben, die nie auf die Städte geschehen, und auch diesesmal nicht auf einem gemeinen Tag gemacht worden war.

Digitized by Google

schuldig seyd zu helfen. Die Churfürsten sind noch mehr gefreit [1311]), haben aber doch samt dem Anschlag die Botschaft vorgenommen zu verlegen, und diese Anlage auf euch gelegt, — und möcht ihr wohl verstehen, daß auch die Churfürsten und Fürsten viel thun müssen, das in langer Zeit im heil. röm. Reich nicht gewesen ist."

Es ließ sich dieser Behauptung nicht viel entgegensetzen. Die Zeit bringt und nimmt. Doch schmerzte der Verlust der alten Freiheiten und Rechte; und der Schmerz bestärkte den Vorsatz, dem Reichsschluße nicht zu gehorsamen. Die Folgen ließen sich vorhersehen. Aber es verbreitete sich zu gleicher Zeit eine ahnungsvolle Gleichgültigkeit gegen die reichsstädtischen Vorrechte, die man geringschätzte, weil man sich im Besitze der größern wesentlichern Vorrechte einer Freistadt nicht zu erhalten vermochte. Und wer veranlaßte diese Gleichgültigkeit, als das Reichshaupt selbst, das Regensburgs Wohlstand durch unaufhörliche ungewöhnliche Auflagen, den Handel der Bürger durch Handelsverbote und Mauerhöhungen in seinen Erblanden, und den innern Frieden in unsern Mauern, die schnelle in den Städten jederzeit musterhafte Rechtspflege, durch die Eingriffe seines Kammergerichts zerstörte. Wenn eine Klage laut worden war, so war meistentheils der Vorwurf derselben der Kaiser und sein Ministerium. —

Es

1311) Die Behauptung, daß die Churfürsten mehr gefreit gewesen wären, als eine Freistadt, dient jedoch zu einer Beweisführung, wie wenig die ersten Reichsbeamten mit dem Geiste der Reichsverfaßung bekannt gewesen waren. Die Bürgerschaften in den Freistädten waren mehr gefreiet, weil man sie nicht zum Wehrstand gerechnet hatte, und weil dem letztern ausschließlich die Vertheidigung des Vaterlandes obgelegen hatte. Der Adel und die Freien, die liberi barones, unter welchem Namen man die Bürger in den Städten nie begriffen hatte, bildeten ausschließlich den Wehrstand; und den Bürgern in den Freistädten hatte man in ältern Zeiten, auser in Fällen, wenn das geistliche Oberhaupt zu den Waffen rief, und das Kreuz wider Ungläubige predigen ließ, nie zugemuthet, ins Feld auszurücken, Kriegsdienste zu thun und Volk zu stellen, Quartier zu geben, und zu scharwerken. Pflichten, die ausschließlich mit den Fürsten dem Adel und den freien Gutsbesitzern auf dem Lande obgelegen hatten, und von diesen durch ihre Grundholden, die sogenannten armen Leute, erfüllt worden waren. Die Bürgerschaften in den Freiund in andern privilegirten Reichsstädten haben daher in den neuen und neuesten Zeiten und beim letzten allgemeinen Umschwung der Dinge viel mehr an persönlichen Rechten eingebüßt, als der landesfäßige und selbst der unmittelbare Adel.

Digitized by Google

Es war zu dieſer Zeit, wie ſchon häufig bemerkt worden iſt, ein allgemeiner Wunſch rege worden, die vielen in den Klöſtern der Mönchsorden eingeriſſenen Mißbräuche auszurotten und die in denſelben völlig erſtorbene Heiligkeit ins Leben zurück zu rufen. Der Kaiſer war es aber wieder, der dem gottſeligen Vorhaben auf verſchiedene Weiſe Hinderniße in den Weg gelegt hatte. Vorhin hatten die ſtöriſchen Predigermönche bei ihm Gehör gefunden, und jetzt ertheilte er den Minoritenklöſtern zu Regensburg, Augsburg und zu Nördlingen den Reichsſchutz und ein Widerſpruchsrecht, wenn ſie jemand wider ihren Willen und ohne ſeine kaiſ. Erlaubniß zu reformiren ſich anmaßen wollte [1312]).

In der Judenſache hatte Er auch noch immer ſich geweigert, der Billigkeit Gehör zu geben. Den 17. des Monats Julius wurde dem Rathe ein kaiſerlicher Befehl überbracht: er ſolle die gefangenen Juden einem gewiſſen Georgen Tymp, dem Ueberbringer des Befehls, übergeben, dieſelben vom Rathhauſe entlaſſen, in ihre Häuſer weiſen und ſo halten, daß ſie in der Zeit von fünf Jahren ſich erholen und emporbringen könnten, dem Kaiſer die auferlegte Geldbuße von 10000 fl. zu bezahlen. Mit dieſem Befehle war der Rath an und für ſich nicht unzufrieden. Denn die Arreſtkoſten ſchwollen immer mehr an, und die Juden hatten ihren ſchweren Frevel empfindlich und lange genug abgebüßt, und mußten ihn auch noch in der Folge durch die beträchtlichen Summen, die ſie an den Kaiſer und an den Rath bezahlen ſollten, ſchwer büßen. Doch weigerten ſich die Herren vom Rathe die Juden auszuantworten, ſo lange ſie die ſchon mehrmal verlangte Urfehde [1313]) und Verſchreibung nicht ausgeſtellt haben würden. Es konnte auch der Rath vom Kaiſer oder von der Judengemeinde, zum wenigſten von der Zeit, als ſie auf ausdrücklichem Befehl

1312) Kaiſerl. Protektorium d. Wien. den 4. December 1480.

1313) Die Juden weigerten ſich an und für ſich nicht eine Urfehde auszuſtellen; aber über die Sieglung konnten ſie nicht eins werden. Der Rath verlangte daß ſie ihre Urfehden mit adelichen Siegeln bekräftigen ſolten; und die Juden wollten angeſehene Bürger um die Sieglung bitten, die dem Rathe nicht genügten, weil diejenigen, die eine Verſchreibung beſiegelten, für die Erfüllung der Verſchreibung einigermaſſen haften mußten.

Digitized by Google

Befehl des Kaisers in Gewahrsam gehalten worden sind, die Vergütung der Arreſtkoſten, und eine ausdrückliche Entlaſſung von aller Zahlungs- oder Bürgſchaftsverbindlichkeit für dieſelben mit allem Rechte fordern. Auſerdem lagen die Juden den Kaiſer beſtändig an, ihnen alle verfallenen Gülten und Zinſe abzuſchaffen, oder ſie mit einem Moratorium zu verſehen. Eine neue Unterhandlung wurde zu Wien angeknüpft und durch Fuchsſteiners Talente glücklich, und ehe man ſichs verſehen hatte, geendigt. Den 4. September waren die Urfehde [1314]) und mehrere Verſchreibungen [1315]) von den Juden ausgefertigt worden. Der nämliche Tag ſcheint ihnen auch die lange entbehrte Freiheit wieder geſchenkt zu haben.

Im übrigen war zu dieſer Zeit, ſelbſt bei einer großen Brunſt zu S. Emmeram, von einer Unruhe und allgemeinen Unzufriedenheit in unſern Mauern noch keine Spur. Die Steuer war nicht erhöht worden. In dem diesjährigen Gedinge der acht Bürgerwachen wurde mit andern Verordnungen öffentlich verkündet: Meine Herren wollen die Steuer auf dies Jahr beſtehen laſſen, als vert, vom Pfund vier Pfennige u. ſ. w. Dieß war ſeit einem Jahrhundert der gewöhnliche Steuerfuß, der nur jezuweilen im äuſerſten Nothfall und auf kurze Zeit auf 6 Pfenn. oder auf das Doppelte erhöht zu werden pflegte.

Von den übrigen gemeinen täglichen Verhandlungen iſt gedachtermaſſen die Kunde zugleich mit dem Protokoll des Stadtſchreibers verloren ge-

1314) Der Juden Urfehde, ihr Gefängniß nicht zu rächen. d. Montags nach S. Gilgen 1480 mit den Siegeln Hans Nußbergers, des Murachers, Georg Nothafts und Hans Mausheimers.

1315) Sayda's Straubingers, Mair Hellers, Simons von Worms, Abram Hambaurs, Mair Schalmanns, Anſchells, Joßbells, Hierz, Moſſeh Fleiſchhackers, Joſſels, Abr. Kitzings, Davids im Spital, Moſſeh von Gmünd, Iſ. Straubingers, Eberl Werds, Schmoel Kalbskopfs und Schicksel Schulklopfers Verſchreibung, daß ſie dem der Stadt Regensburg im Namen des Kaiſers gethanenen Gelübde nachkommen wollen. d. eod — Eine andere Verſchreibung der Juden, daß ſie vor bezahlten 10000 Fl. ihren Leib und ihr Gut aus der Stadt Regensburg nicht verändern wollen, von demſelben Datum, ſiegelten die beiden Domherren Georg von Preiſing zu Wolnzſach und Heinrich von Parſperg, der obengedachte Hans Nußberg, Erbmarſchall von N. Baiern, und Andre Ehinger zu Anſtorf.

gegangen. Eine gegenwärtig im königlichen Archiv des Reichs zu München befindliche Urkunde hat eine biſchöfliche Verordnung erhalten, die einiges Licht über den wiſſenſchaftlichen Zuſtand der Stadt Regensburg verbreitet. Biſchof Heinrich hatte nämlich den Entſchluß gefaßt, mit den Chorbüchern der Kathedralkirche, von welchen vielerlei fehlerhafte Abſchriften in die Hände ſeiner Geiſtlichkeit gerathen waren, eine Verbeſſerung vornehmen zu laſſen, und dieſelben dem Drucke zu übergeben. Zu dem Ende hatte er ſich ein paar Jahre früher [1316]) mit Georg von Speier beſprochen, und in dieſem Jahre einen Vertrag mit ihm gemacht und ihm den Druck unter der Bedingung überlaſſen, daß er ſeinen Diöceſangeiſtlichen das Exemplar nicht theuerer als um 3 Fl. verkaufe. In dem biſchöflichen Ausſchreiben [1317]), das dieſerhalb an alle Decanate und Pfarreien erlaſſen worden

1316) Hochwart l. III. c. 26. pag. 223. a.

1317) Da es von einem ganz unbekannten Buchdrucker Nachrichten enthält, ſo theile ich es wörtlich mit: Heinricus dei et apoſtolice ſedis gratia epus Ratisponenſis. Univerſis et ſingulis nobis in Chriſto ſincere dilectis dominis prepoſitis, decanis parrochialiumque eccleſiarum rectoribus ſeu locatenentibus eorundem ceterisque presbiteris curatis ac non curatis ac clericis quibuscumque per civitatem et dioc. Ratispon. ubilibet conſtitutis Salutem in domino et in commiſſis diligentiam debitam adhibere. Cum rationi non congruat clericos paris profeſſionis ejusdem dioc. ac ſub eodem pontificede gentes officiorum divinorum diverſitate ſeiungi quin ymo unusquisque regulas magiſterii inde ſumere debet, unde confecrationis accepit honorem &c. — Sane intelleximus jam dudum plerosque nre dioceſis clericos tam curatos quam non curatos ab ordinatione et ritu rubrice et breuiarii, quo in eccleſia nra cathedrali utimur. ob librorum diverſorum vetuſtatem inopiamque illorum, qui alios correctos emere non valuerunt, in horis canonicis aliisque divinis officiis tam diurnis, quam nocturnis plurimum deviaſſe et indies deviare. Nos volentes huic errori ſollicitudine paſtoralis officii noſtri, prout tenemur, in quantum poſſumus, obviare ac officiorum et horarum canonicarum diſcordiam et diſformitatem ex diverſorum librorum mendoſitate et variatione exortam, ut opinamur, pro dei laude et decore clericorum noſtrorum communi utilitate in unam ſententiam ac juxta vim et ſeriem librorum horarum canonicarum chori eccleſie nre cathedralis debitamque rubricarum unitatem reducere, — — Cenſuimus id nusquam competentius — fieri poſſe, quam ut alicui impreſſorum in arte impreſſoria magiſtro probato dictarum horarum libros juxta exemplar chori eccleſie noſtre cathedralis, quod ad hoc exacta diligencia correctum deputauimus, imprimendi comitteremus facultatem. Cum itaque prouidus nobis ſincere dilectus Georgius de Spira in dicta arte

worden ist, wird der Buchdrucker Georg von Speier als ein Meister in seiner Kunst gerühmt; und er verdient auch das rühmliche Zeugniß, wenn ein Abdruck des Breviers, der sich ohne Angabe des Orts und der Zeit im Quartformat in der ehemaligen hiesigen Stadtbibliothek befand [1318]), aller Wahrscheinlichkeit nach aus seiner Buchdruckerei gekommen ist. Dieses Buchdruckers geschieht jedoch nicht einmal in den Panzerischen Annalen Erwähnung [1319]), obwohl dem Auge ihres Verfaßers nicht leicht ein merkwürdiger Gegenstand zu entgehen pflegte. Ich getraue mir daher auch nicht denselben als einen ansäßigen Bürger Regensburgs in Anspruch zu nehmen, so wenig als ich mich wage „einen Aufdrucker Kilian," dessen die Regensburgischen Akten vom Jahr 1472 Meldung machen, den Buchdruckern beizugesellen. Sei es aber auch, daß vorgenannter Georg von Speier ein wandernder Buchdrucker gewesen, welcher Art es in jener Zeit viele gegeben, die ihre Buchdruckerkästen von einem Orte zum andern geführt

arte impreſſor..... imus peritiſſimus hujusmodi onus ſibi ad peticionem ſuam commiſſum in ſe ſuſceperit et quadringentos utriusque partis horarum libros cum Kalendariis, pſalteriis et aliis correquiſitis in civitate Ratisponen. nunc allatos impreſſerit, illosque ſic impreſſos ad extimacionem noſtram pro tribus florenis Renen. ſe daturos obligauerit. Et ne ipſe Georgius opere hujusmodi magnis expenſis et laboribus conſummato ex ementium defectu jacturam patiatur et dampnum ac inde diſpendium habere contingat unde premium conſequi meruit. Quare committimus vobis uniuerſis et ſingulis ſupradictis vosque et veſtrum quemlibet in domino attencius adhortamur, quatenus dictos libros pro taxa preexpreſſa ob cauſas ſupra mencionatas ab eo recipiatis et ſublevetis, aliosque clericos et preſertim parrochialium eccleſiarum vitricos ad emendum hujusmodi libros perpetuo apud ipſas eccleſias remanentes rationibus premiſſis inſpectis aliisque bonis et juſtis perſuaſionibus veſtris inducatis adeoque vos in hiis voluntarios exhibere velitis, ut per hoc communi proſpiciatur omnium ſaluti, ipſeque Georgius poſt perpeſſos labores conſolacionem ſentiat &c. datum Ratispone die Martis ante feſtum S. Viti. Anno dni Milleſimo quadringenteſimo octuageſimo nro ſub ſigillo in teſtimonium premiſſorum ſubappenſo.

1318) Seit kurzem scheint diese seltne Ausgabe verschwunden zu seyn. Sie war in klein Quart in Columnen mit alten kleinen gothischen Lettern auf schönes weißes Papier gedruckt, und das Exemplar in hiesiger Stadtbibliothek vielleicht das einzige, das auf unsere Zeiten gekommen ist.

1319) Zum wenigsten nicht B. 8. S. 510. wo von ihm Meldung gemacht worden seyn sollte.



Digitized by Google

geführt und allenthalben gedruckt haben, wo ihnen Arbeit angebungen worden war [1320]), ſo wird zwar durch dieſe Beſchaffenheit der Umſtände entſchieden, daß Regensburg zu dieſer Zeit noch keine ſtehenden Buchbruckereien gehabt hat, dergleichen ſich Augsburg und Nürnberg rühmen konnten; Regensburgs Verdienſte um die Buchbruckerkunſt ſind aber deſſen ungeachtet um nichts geringer, als die der beiden vorgenannten benachbarten Schweſterſtädte, indem Chriſtoph Waldarfer, der ſchon im Jahre 1471 zu Venedig die köſtliche Ausgabe vom Decamerone des Boccacio, die ſchier mit Gold aufgewogen wird, und nachher viele andere Werke zu Mailand [1321]) gedruckt hat, ein geborner Regensburger geweſen iſt. — In gleicher Weiſe [1322]) war Ludwig Carbo, der Vater und Großvater Hans und Paul der Kohle, beider hieſiger Buchdrucker, der auch bereits um das Jahr 1470 zu Venedig in Jenſons Werkſtätte und zu Mailand bei Waldarfer als Correktor geſtanden war, einer der Unſrigen. Und ein dritter Regensburger, Leonhard Wild, hatte auch ſchon um das Jahr 1478 viele Bücher in ſeiner eignen Buchdruckerei zu Venedig herausgegeben [1323]). Auſer dieſen hoffe ich noch in der Folge den Beweis führen zu können, den

1320) Waldarfer ſcheint ſelbſt anfänglich zu den herumziehenden Buchdruckern gehört zu haben. Im Jahr 1471 druckte er zu Venedig (Panzer annal. typogr. III. 79.) und im Jahr 1473 und folgg zu Mailand (l. c. IV. 17.) Waldarfer hatte mit Phil. de Lavania und Colla Montanus einen Contract auf ſechs Monate eingegangen, welchen Marini in ſeinem Werke degli archiatri pontifici im Anhang S. 209 durch den Druck bekannt gemacht hat. In demſelben heißt es unter andern: dicti Philippus et Cola debent facere omnes expenſas neceſſarias ad inprimendum ſive ſtampandum cum duobus torcularibus cum tali diligentia, quod Magiſter Chriſtophorus non cogatur amittere tempus. Item finitis ſingulis libris. . . Philippus et Cola debent accipere tot de dictis libris — quot ſufficiant pro factisfactione ſuarum expenſarum ad computum imperial. 24. pro uno quoque quinterno, et intelligitur quinternus 10 foliorum ſcriptorum. — —

1321) Valdarfer gentis alumnus Ratisponenſis, gloria magna ſoli; oder auch blos Ratisponenſis gloria Chriſtophorus. So hoch wurde Waldarfer in den Epigrammen gefeiert, die ſeinen erſten Buchdruckerdenkmalen beigedruckt ſich befinden. (Panzer a. a. O. B. 4. S. 78. folg.)

1322) Panzer a. a. Ort.

1323) in gedachten Panzeriſchen Annalen B. 4. S. 139 165 ff.

Digitized by Google

den ich vor der Hand schuldig bleibe, daß Albrecht Pfister, der bereits um das Jahr 1462 zu Bamberg Boners Fabeln und andere Werke gedruckt hat, mit unserm Kamrer Lucas Pfister und mit dem hiesigen Buchführer Friedrich Pfister [1324]), von welchem späterhin die Rede seyn wird, befreundet gewesen, und den Regensburgern angehört habe. So viele eingeborne Bürgerssöhne, die in frühester Zeit in dieser herrlichen Kunst sich hervorgethan haben, bestätigen aber eine besondere Theilnahme Regensburgs an der edelsten der Erfindungen, und eine vorzügliche Beförderung, die die Kunst in der allerersten Zeit der Guttenberge, Fauste und Schonffer unserer Freistadt zu danken gehabt hat.

1481.

Späterhin werden die Freunde des Schönen Gelegenheit haben, auch einige um diese Zeit in unsern Mauern sich niedergelassene Künstler aus der teutschen Schule der Mahler zum wenigsten den Namen nach kennen zu lernen. Jetzt möchte es aber am wenigsten die gelegenste Zeit seyn, den hohen Grad, den Künste und Wissenschaften erreicht hatten, zu ermessen, da es nunmehr etwas höhers und bessers gegolten hatte, Freiheit und Ehre, die Vorrechte der Freistädte, im letzten Kampfe zu behaupten, oder für immer und ewig darauf zu verzichten.

Schon im vorjährigen Reichstag zu Nürnberg war dem Kaiser eine Hilfleistung von 15000 Mann wider die Türken auf drei Jahre zugesagt, wie wir schon erzählt haben, und namentlich auch der Stadt Regensburg ein Contingent von 15 zu Roß und 30 zu Fuß angesetzt, durch die kaiserl. Commission ausgeschrieben [1325]) und an den Rath der Stadt verlangt

1324) Friedrich Pfister, obwohl er allererst im Jahr 1487 von Bischofsheim hieher gezogen, scheint Albrechts Sohn gewesen zu seyn, und Albrecht von hier gebürtig, in früherer Zeit sich zu Bischofsheim ansäßig gemacht zu haben. Der Pfister thun die hiesigen Akten schon hundert Jahre früher Erwähnung.

1325) Des kaiserl. Anwalds Graf Hugs zu Werdenberg und zum Heiligenperg Ausschreiben, dat. Nürnberg am Freitag Concept. Mariä 1480 welches folgendermassen anfängt: Durch Beschluß der löbl. Sammlung unserer gn. Herren der Churfürsten und Fürsten geistlicher und weltlicher, die bei diesem kaiserl. Tag zu Nürnberg allhie gewest sind und der abwesenden Botschafter ist verlassen, daß wir euch sollen verkünden u. s. w.

Digitized by Google

langt worden, „diese Zahl Leute wohlgerüstet und mit guten Hauptleuten versehen zu schicken, damit sie kommen gen Wien hie zwischen Walpurgis, und sich gebrauchen lassen von dem obern Hauptmann, der von kaiserl. Majestät gegeben werden würde.“ Dieses Ausschreiben wurde vom Rathe gänzlich verachtet, weil der Tag zu Nürnberg kein gemeiner Tag, keine allgemeine Reichsversammlung, gewesen war. Aber auf einem diesjährigen Tage, der gleichfalls nach Nürnberg auf Reminiscere ausgeschrieben worden war und nach Pfingsten seinen Anfang genommen hatte [1326]), ward nun selbst auch gegen den König von Hungarn eine Reichshilfe bewilligt [1327]). Mit Vorbedacht scheint zu diesem Reichstag mit und neben dem Grafen von Werdenberg der kaiserliche Procurator Kammerfiscal, Johannes Kellner, als kaiserl. Commissarius bevollmächtiget worden zu seyn. Der Kaiser durfte noch immer nicht wagen, seine partheiten und Theilweise in feindlichen Händen befindlichen [1328]) Erblande zu verlassen. Nach geendigtem Reichstage war daher der Beschluß des Reichs von vorgedachten beiden kaiserl. Commissarien wieder ausgeschrieben [1329]), die Freistadt Regensburg mit 54 Mann zu Pferd und 52 zu Fuß angelegt, und dem Rathe bei seinen Pflichten, bei Verlierung aller Lehen und Regalien, aller Privilegien und Gnadenbriefe und dazu bei 1000 Mark Golds unerläßlicher Strafe befohlen worden, diese Mannschaft bis den nächsten S. Gallentag auf ein Jahr lang in das Feld nach Wien zu schicken [1330]).

Sol-

1326) Schreiben des Raths zu Nürnberg an den von Regensburg. dat. Samstags nach S. Urbanstag 1481.

1327) ex actis comitialibus.

1328) aus den Berichten der Abgeordneten und vorzüglich aus den Missiven Hans Prukmaiers, der für den Fall der Noth in den Jahren 1482 und 1483 Soldner für die Stadt Regensburg zu Wien angenommen und bestellt hatte.

1329) Graf Werdenbergs und des Kammerprocurator-Fiscals Kellner Ausschreiben des Reichstagsbeschlußes an Camrer und Rath zu Regensburg, d. Nürnberg des Samstags Egidientag 1481.

1330) Das Ausschreiben war zwar bloße Formel. Die Heerzoge von Baiern hatten es gleichlautend erhalten. An eine Freistadt hätte es aber doch anders stylisirt seyn sollen.

Digitized by Google

Solchemnach waren die Vorrechte einer Freistadt vernichtet, — das Vorrecht, von allen Reichsbürden befreit zu seyn, das Vorrecht in keine Kriege, als wider die Unglaubigen, zu ziehen, und das Vorrecht, sich selbst anzuschlagen. Man fürchtete in kummervolle Zeiten zu fallen. Der Stadt Einkommen war schon lange nicht mehr hinreichend zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben [1331]); was stand zu erwarten, wenn in der Zukunft neue ungewöhnliche und ungeheuer große Kosten fast alle Jahre sollten bestritten werden. Der Handel lag, wenn man dessen frühere Beschaffenheit in Vergleichung setzt, gänzlich danieder. Da die Steuer und das Umgeld beinahe das einzige, zum wenigsten das vorzüglichste, Einkommen der Stadt gewesen war, und das Umgeld nicht allein von flüßigen, sondern auch von allen trocknen Waaren, die zu den Handelsartikeln gezählt wurden, erhoben zu werden pflegte, und größtentheils das, was wir heut zu Tage Accise nennen, in sich begriffen hatte, so schickten sich mehrere vermögliche Leute an, von Regensburg wegzuziehen, in der Vorhersehung, daß das Umgeld bei der Abnahme des Handels immer weniger abwerfen, und der Abgang durch eine Höherung und Mehrung der Steuer würde ersetzt werden müßen. Es war nun einmal das Aeuserste zu wagen, und seiner Haut, so lange es möglich seyn würde, sich zu wehren, und kein weiters Opfer zu bringen, als im äuersten Falle sich selbst, das ganze freie Seyn. Es rückte daher kein Mann aus; die bis Galli anberaumte Zeit verstrich mit Unterhandlungen, die mit Beharrlichkeit, aber ohne Nutzen, fortgesetzt wurden. „Selbst daß die Stadt Regensburg zu Eurer Majestät Krönung vormals eine Abordnung gemacht hat — sagte Aunkover unser Abgeordneter bei einer dem Kaiser gemachten feierlichen Aufwartung — selbst diese Abordnung ist aus bloßem guten Willen, Euer Majestät zu Ehren, geschehen; aber wir waren dazu und viel ein mehrers zu thun nicht pflichtig. Dieß haben Euer Majestät vor-

1331) Der Rath wendete jedoch in diesem Jahre 13 Pfund auf den Pflasterbau, berief einen Zimmermann von Augsburg um guten Rath zu ertheilen beim Bau eines Mühlbeschlächtwerks, ordnete eine Rathsbotschaft nach Tachau ab auf Buregans von Schwanberg Hochzeit, beschenkte den römischen Legaten bei seiner Durchreise nach Nürnberg u. s. w.

Digitized by Google

vorhin zu Augsburg und sonsten vielmal selbst anerkannt." Dieser eignen Anerkennung konnte der Kaiser nicht widersprechen; aber Er war nun einmal gegen die Stadt Regensburg aufgebracht, und beschuldigte ihre Abgeordneten, als hätten sie auf dem Tage zu Nürnberg selbst bei andern Städten viele Widerspännigkeit gemacht, und Ursache gegeben, daß auch sie sich ungehorsamlich erzeigt hätten. In banger Erwartung zogen daher die Regensburgischen Abgeordneten von dem unholden Kaiser heim. Ein Bote folgte denselben auf dem Fuße nach mit dem ernsten Ausspruch, oder vielmehr mit einer Ladung des Fiscals, in einer unabänderlich fest bestimmten Zeitfrist von 45 Tagen zu erscheinen, und zu sehen, und das Urtheil zu hören, daß die Stadt Regensburg ihres bewiesenen Ungehorsams wegen in die angedrohte Strafe verfallen sei [1332]).

Es schien zwar kein ungünstiger Umstand zu seyn, daß der heil. Stuhl und die beiden Herzoge zu Baiern [1333]) diesen Anschlag und den Krieg gegen den König von Hungarn laut und öffentlich mißbilligt hatten. Insbesondere hatte sich auch Pfalzgraf Otto ohne Scheu zu dem König von Hungarn gehalten, und wegen der Verpflichtung, mit welcher er diesem König verwandt war [1334]), die Reichshilfe durch seine Räthe auf dem Reichs-

1332) Die Kaiserl. Ladung ist datirt: Wien am 28. Novemb. 1481.

1333) v. Krenner in den Landtagsverhandlungen B. 8. S. 360. f. Die Mißbilligung des päpstlichen Stuhls bezeuget Häberlin B. 7. S. 219.

1334) In einigen zur Zeit des Reichstags gesammelten Notizen steht aufgezeichnet: Item Herzog Ott durch sein Räth wolt da ein Entdeckung thun, und wie er mit dem König von Hungarn verwandt auch belehnet war von dem Königreich Böhmen, (indem der König von Hungarn auch auf diese Krone Ansprüche gemacht hatte) auch wär ihm von unserm heil. Vater geschrieben, dem Künig von Hungarn (beizustehen) darmit ihm nit gebüren wolt, solch Hilf zu thun. Ohn das wolt er sich der Kaiserl Maj. willig erzeigen." — Pfalzgraf Otto war vom König Wladislaus, von welchem er wahrscheinlich einige Lehen in der obern Pfalz zu empfangen sich geweigert, eines Ueberfalls keinen Augenblick sicher. In der diesjährigen Stadtrechnung steht: es reitet Entenharter für den Wald, zu erfahren, ob die Behaym auf Herzog Otten zogen wären, oder wo sie hin wolten (um Kreuzerhöhung.) ferner: es schickt H. Degenhard Grafenreuter einen Boten gen Teinz und Tauft zu erfahren von der Behaym wegen von der Aufrur halben. Und in einem Schreiben des Raths zu Regensburg an die Städteversammlung zu Speier, dat. Pfinztags nach Dionisi

Reichstage zu Nürnberg geradehin verweigert. Dessenungeachtet konnte die Freistadt Regensburg auf den Beistand dieser Fürsten nicht rechnen, sondern hatte vielmehr alle Ursache in banger Erwartung zu stehen; denn sie war nun einmal für straffällig ausgesprochen und erkannt worden.

Gleich dem Aegypterkönige, der dem Volke Israel immer neue und größere Lasten aufgelegt hatte, ließ auch Kaiser Friedrich den Bürgern Regensburgs den Arm seiner Macht sehr schwer und immer schwerer fühlen und empfinden. Nicht genug, daß er der Freistadt ihre Privilegien zernichtet hatte, und dieselbe zur Leistung nie gewohnter Kriegsdienste und Reichsbürden zu nöthigen entschloßen war, begünstigte Er zu gleicher Zeit zum großen Nachtheile der Einwohnerschaft die hiesigen Juden, und ertheilte ihnen Gnadenbriefe ohne Maaß und Ziel. Wahrscheinlich hatten sie Abschlagszahlungen an den 10000 Fl. zu machen angefangen, und sich dadurch in des Kaisers Gunst gesetzt. Drei Urkunden wurden an einem Tage 1335) für sie ausgefertigt. In der ersten nahm der Kaiser alle und jegliche Juden und Jüdinnen, jung und alt, die damals zu Regensburg gewohnt hatten, mit allem Habe und Gut in des heil. Reichs Schutz und Schirm, und gebot dem Rathe der Stadt, seiner Judenschaft die Freiheit genießen zu lassen, die die in des Reichs Schutz stehenden Juden anderer Orten zu genießen haben; und daß er sie daran nicht hindere, noch Frevelhände an sie zu legen gestatte. Der zweite Gnadenbrief befreiete die Judenschaft von allen Geldschulden und Forderungen, welche von geistlichen und weltlichen Personen an sie gemacht wurden, vom Tage der Ausfertigung an bis Michaelis im nächsten Jahre, in solcher Weise, daß ihre Personen und

Dionysi 1481 heißt es: „wann aber in mitler Zeit im Land zu Behaim Aufrur worden, sich auch unser genedige Herren, die Fürsten von Baiern mit „Aufbot der Ihren zuschicken, und nit offen ist, zu wem vnd an wen sich die „Sachen schicken werden, und wir nu in dem Umbkreiß der Endt liegen, „vns zuvorsehen fast not seyn will — mögen wir darum unser Botschaft zu „solchem Tag nicht schicken" u. s. w. Auch steht damit vermuthlich in Verbindung, daß besage vorermeldter unserer Stadtrechnung Leute des Heerzogs um Michaelis vor die Brücke zu Stauf sich gelegt hatten.

1335) dat. Wien d. 15. Julius 1481. aus Abschriften.

und ihr Hab und Gut in dieser Zeit keiner Forderung wegen weder gerichtlich noch ausergerichtlich bekümmert, verhaftet, gepfändet oder beschweret werden durfte. Die dritte Urkunde enthält ein kaiserliches Befehlschreiben an den Rath folgenden Inhalts:

Uns langt an, wie die Juden bey euch zu Regensburg an ihren Freiheiten, alten guten Gewonheiten und Herkommen — in menigfaltig Weise verhindert und ir Gewerb und Handthierung, die sie von Alter daselbst [1336]) und an andern Enden gehabt haben, zu nehmen unterstanden. Auch ihnen nach Laut ihrer Gelbschuldbriefe auf Hauptgut und Judenschaden Recht, als sich gebürt und von Alter herkommen sey, verzogen werde. Das sich, wo dem also wäre, zu gedulden nicht ziemet. Und so uns nu die gemelt Jüdischheit bei solchen ihren Freiheiten — zu hanthaben — gemeint ist, so gebieten wir

1336) Das älteste auf unsere Zeiten gekommene den Juden zu Regensburg ertheilte kais. Privilegium ist vom J. 1230. und nur mehr in einer archivalischen Abschrift vorhanden. Die ihnen in dieser Urkunde bestätigten Rechte und Freiheiten bestanden in dem freyen Geldwechsel oder Gold- und Silberkauf, in einer zehenjährigen Verjährung bei liegenden Gütern, in einem getrennten Gerichtsstand vor eignen Richtern, davon sie einen selbst wählen durften; und in dem großen allzugünstigen Vorrecht, daß die Christen gegen sie keinen gültigen Beweis führen konnten, wenn sie nicht auch das Zeugniß *eines* Juden für sich anzuführen hatten. Die Urkunde ist wörtlich folgende: Heinricus d. g. Rom. rex et semper Augustus. Universis imperii fidelibus hanc literam inspecturis gratiam suam et omne bonum. Universitati tam presencium quam futurorum duximus declarandum. Cum nos de providentia consilii nostri universis Judeis Ratisp. talia jura et libertates, *que a nostris progenitoribus habuerunt*, auctoritate regia confirmamus, dantes eis hanc libertatem et ius, ut aurum et argentum emere debeant et vendere in civitate Ratisponensi, et nullatenus ante indicem, nisi quem ex parte eorum elegerint et accipient, debeant in causam trahi vel alicui respondere, et nec clericus nec laicus potest vel debet a Judeis aliquid evincere vel protestari, nisi Judeus testimonio interfit et unus sit ex testibus. Quecunque bona in potestate eorum decem annis habuerint et tranquille possederint, absque contradictione cuiuslibet postmodum possidebunt et habebunt.

Mandamus ergo et sub pena gracie nre districte precipimus, ut nullus sit, qui ausu ductus temerario prefatis Judeis suprascripta jura et libertates infringere audeat, aut alicuius ingenii scrupulo perturbare. Quod qui fecerit, a gracia nostra est exclusus. Ad cuius eciam facti nostri robur impositerum valiturum presens privilegium conscribi et sigillo nostro jussimus insigniri. Datum apud Nüremberg anno dominice incarnacionis Millesimo ducentesimo tricesimo. II. Kal. Julii. indictione tercia.

Digitized by Google

wir euch — — ernſtlich mit dieſem Brief, daß ihr die gemelt Jüdiſchheit bei ſolchem — Herkommen gerulich bleiben, ſie der gebrauchen und genieſſen laſſet und darüber — nit bekümert — ſondern — ſie dabei handhabet, ſchützet und ſchirmet, ihnen auch auf ihr Anruffen und Begehren gegen ihren Schuldnern nach laut ihrer Schuldbrief auf Hauptgut und Judenſchaden an Euerm Stadtgericht, als von alter Herkommen iſt, fürderlich Rechtens verhelfet, — auch ihnen von ihrem Gelb, ſo ſie nach alter Gewonheit ausleihen, ziemlichen Geſuch (Zinſe) zu nehmen geſtattet, als wir dann des von unſerm h. Vater Pabſt auf ſie und ander Juden allenthalben in dem h. Reich Erlaubniß und darüber päpſtliche Bullen haben, und euch hierinnen nichts irren noch verhindern laſſet u. ſ. w.

Solchergeſtalt hatten die Juden zu Rom am heil. Stuhl einen vollkommenen Sieg über die Geiſtlichkeit davon getragen, die ihnen, wie ſchon oben berührt worden iſt, nicht allein Wucherzinſe zu nehmen nicht erlauben wollte, ſondern auch die Urtheilsſprecher im Stadtgericht durch Drohungen und kirchliche Zwangsmittel abgehalten hatte, zum Nachtheil chriſtlicher Schuldner jüdiſchen Klägern zum Rechte zu verhelfen. Die chriſtliche Bürgerſchaft nahm es nicht weniger ſtark zu Herzen, daß ſie gegen dieſelben den Kürzern [1337]) ziehen, und ihnen die Vortheile des Moratoriums ge-

1337) In dem andern Geſuch beym heil. Stuhl um Nachſicht in der Haltung der Faſten, deſſen wir oben S. 558. erwähnt haben, war der Rath nicht glücklicher geweſen, obwohl um dieſe nämliche Zeit eine Bulle des Papſts Sixtus (dat. Romae 5 Kal. Febr. 1480) erſchienen war, welche der Stadt München und den geſammten Unterthanen Herzog Albrechts in Anbetracht, daß Bayern kein Olivenöl hervorbringt, den Genuß der Eyer und der Milchſpeiſen an gemeinen Faſttagen geſtattet hatte. In dieſer Bulle heißt es unter andern: Cum ſicut exhibita nobis nuper pro parte dilecti filii nobilis viri Alberti comitis Palatini Reni et Bavariae ducis peticio continebat in opido Monacenſi Friſ. dioc. ejusque diſtrictu ac aliis oppidis, terris, villis et locis temporali eiusdem ducis dominio ſubiectis non creſcat oleum olivarum, Nos ut tam ipſe Albertus, quam univerſi incolae et habitatores dicti opidi et eciam diſtrictus ac locorum predictorum, nec non alii fideles utrinsque ſexus ad illam pro tempore declinantes eo erga ſedem apoſtolicam ſe devociores reddant, quo noverint ſe amplius illius gracie ubertate foneri, ipſius Alberti ducis in hac parte ſupplicationibus inclinati, aucto-



Digitized by Google

genießen lassen sollte. Sie wurde darum dem Kaiser, der Quelle alles Uebels, nur desto mehr gramm.

Auch Heerzog Albrecht erfüllte gar kurze Zeit die Erwartungen, die man sich zu Regensburg von der Aussöhnung zu Straubing und von den daselbst erhaltenen vielen schönen Zusicherungen gemacht hatte; und zu Landshut hielt sich Heerzog Georg auch nicht so innig und herzlich, wie in den letztern Zeiten sein Vater, zu der Stadt Regensburg. Auf Heerzog Albrecht hatten entweder mißgünstige Räthe nachtheilig eingewirkt, oder es war ihm mit den gemachten Zusicherungen nie Ernst gewesen. In den Landgerichten zu Riedenburg und Kehlheim, in welchen die Regensburgischen Bürger am meisten zu Oberndorf, Mäting, Sinzing, Kneiting, auf der Kager und an andern Orten begütert gewesen waren, wollten die Rentbeamten in den alten Steuerregistern gefunden haben, daß mehrere Güter, welche jetzt in den Händen hiesiger Bürger gewesen, vorhin in die Landsteuer gezogen worden wären. Sie verlangten daher von ihnen die Versteuerung dieser Güter von neuem. Auf der Bürger und des Raths hartnäckige Weigerung schrieb [1338]) hierauf der Heerzog an den letztern: „ich will für diesesmal von Bete und nicht von Rechts wegen die Steuer abstellen, so fern euch das zu Dank und Gnaden annehmlich seyn wollte.“ Diese Antwort verwundete tiefer, als eine gerade hin abschlä-

auctoritate apostolica tenore presentium volumus ac concedimus et indulgemus, quod ipse Albertus dux et eius fratres ac alii consanguinei et affines eorumque successores in perpetuum universique incole et habitatores opidi Monacens. et illius districtus terrarum oppidorum villarum et locorum predictorum, in quibus ipse dux temporalem jurisdictionem mediatam vel immediatam obtinet, clerici seculares et laici, presentes et futuri ac alii fideles ad ea pro tempore declinantes utriusque sexus quadragesimalibus et Quatuor temporum ac etiam eorundem temporum Veneris ac omnibus aliis et singulis diebus, quibus esus lacticiniorum de jure vel consuetudine est prohibitus, preterquam in sexta feria majoris ebdomade quadragesime buttiro, caseo et aliis lacticiniis, nec non singulis tocius anni eciam Veneris et aliis diebus, quibus esus carnium interdicitur, preterquam in quadragesima ovis libere et absque alicuius conscienciе scrupulo perpetuo vesci possint u. s. w.

1338) Heerzog Albrechts Schreiben an den Rath, d. München Ert. nach Cantate 1481.

Digitized by Google

schlägige Entschließung verwundet haben würde. So bedenklich sich alles anzulassen schien, so gab doch der Rath sich und seine Bürgerschaft in dem Augenblick noch nicht so ganz verloren, daß er als Gnade, die widerruflich war, hätte annehmen sollen, was er von Rechtswegen verlangen zu können vermeinte. — Ein anderer Vertrag, den Heerzog Albrecht über die Gerichtsbarkeit zu Weinting mit dem Bischof Heinrich abgeschloßen hatte [1339]), war der Stadt gleichfalls nicht vortheilhaft noch erfreulich. Die Gerichtsbarkeit über Weinting war schon zu Zeiten des Heerzogs Vaters streitig worden, indem Weinting von den Bischöfen zu Regensburg als eine Zugehörung zur unmittelbaren hochstiftischen Herrschaft Donaustauf beachtet, im Namen des Heerzogs aber dieser Behauptung widersprochen, und vom Landgericht Haidau nicht blos die hohe Gerichtsbarkeit, sondern auch die Landesfteuer und die Sieglung über Grund und Boden der Weintinger Markung in Anspruch genommen worden war. Der jetzt eingegangene Vertrag entzog der Herrschaft Donaustauf den größten Theil der Rechte auf Weinting, und der Stadt Regensburg, die pfandweise im Besitz gedachter Herrschaft gewesen war, einen langen Besitzstand. — Ueberhaupt suchte Heerzog Albrecht im Geistlichen und Weltlichen und bei Geistlichen und Weltlichen seine alten Gerechtsamen täglich zu erweitern und neue zu erwerben.

## 1482.

Die armen Mönche im benachbarten Benediktinerkloster Prül, das durch seines letzten Abts Carl Welsers schrankenlose Baulust in unerschwingliche Schulden gerathen war, empfanden zu ihrem größten Verderben, mehr als alle übrigen, Albrechts Einmischung in die geistlichen Händel. Das traurige Schicksal, das von dieser Zeit an [1340]) dieses Mönchskloster

1339) Dessen Verschreibung wegen Weinting. dat. Pfinztags vor Bartlme 1481. S. meine Chronik B. 3. S. 185.

1340) Am Tage U. L. Frau Geburt 1482 schrieb Heerzog Albrecht an den Rath zu Regensburg: er sey berichtet, wie etlich Kelch und Kleinod dem Gotteshaus Prül

kloster verfolgt hatte, werden wir beim folgenden Jahre vor Augen legen. Und auf die Stadt Regensburg war ohnedies des Heerzogs Blick schon lange geheftet.

Seitdem der Rath der Stadt Regensburg um Friedens und nicht um Nutzens willen die Vorstadt am Hof als Pfandschaft an sich gebracht hatte, war aus Pflicht der Selbsterhaltung dessen vornehmstes Augenmerk dahin gerichtet, daß die Einwohner der Vorstadt am Hof keine Rechte sich anmaßten, die im Jahr 1409, als dieselbe in Pfandesweise an die Stadt Regensburg übergegangen war, nicht begründet gewesen waren. Da gemäß der Pfandverschreibung [1341]) alle landesherrlichen Rechte in der Vorstadt von den Herren des Raths zu Regensburg, als der Pfandherrschaft, ausgeübt wurden, der Richter in der Vorstadt von denselben bestellt wurde, und auch die Aufnahme der Bürger daselbst von ihrem Willen abgehangen hatte, so wurde während der ganzen Zeit der Pfandherrschaft sorgfältig darauf gesehen, daß nicht mehrere Gewerbsleute, z. B. Brauer, Bäcker, Metzger, Hafner u. a. am Hofe aufgenommen wurden, als in der ersten Zeit der Pfandschaftserwerbung vorhanden gewesen waren. Diese Wachsamkeit veranlaßte nicht selten große Unzufriedenheit, und in der neuesten Zeit Beschwerführungen bei dem Heerzog [1342]). In diesem Jahre [1343]) wollte

Prül zugehörig versetzt, in einer Käuflin Gewalt sey, und bitte, der Rath wolle daran seyn, daß solche Reiche unverkümmert bleiben, denn Er aus seinen Räthen dazu geordnet habe, auf Michaelis schirst gen Brül zu kommen, da in des Gotteshauses Sach und Nothdurft zu sehen.

1341) in meiner Regensburgischen Chronick B. 2. S. 379.

1342) Wenn schon in Folge gedachter herzoglichen Verschreibung während der Zeit der Pfandschaft der Rechtszug von dem Richter zu Stadt am Hof und von den drei Schrannen der Herrschaft (Stadt am Hof, Winzer, wozu Kneiting gehörte und am Regen mit dem Steinweg) alle Beschwerführungen einzig und allein an den Stadtrath zu Regensburg hätten geschehen sollen, so hatten nichts destoweniger die unruhigen Bürger am Hof mehrmal zu München beym Heerzog Beschwerden erhoben.

1343) Mehrere neuere bayerische Geschichtschreiber sind der Meinung, Heerzog Albrecht habe schon im J. 1481. die Pfandschaft der Herrschaft am Hof eingelöset und von Regensburg an sich gebracht. Diese Behauptung kann durch mehrere Thatsachen und schon durch den einzigen Umstand widerlegt werden, daß der

Digitized by Google

wollte Ulrich Baumann in der Vorstadt am Hof als Hafner und ein gewisser Georg als Tuchscherer aufgenommen werden. Da ihnen beiden, dem letztern als einem unruhigen Menschen, dem erstern, weil er an einem Ort seine Werkstätte errichten wollte, an welchem zuvor keine gewesen, Schwierigkeiten gemacht worden waren, so hatten sie sich an den Heerzog gewendet und dessen Unterstützung nachgesucht [1344]). Im Allgemeinen wurde aber jetzt dem Rath die Benutzung dieser Pfandschaft täglich mehr erschwert und sauer gemacht. Berchtold Laimtinger, der vom Rathe zu Regensburg bestellte Richter in der Vorstadt, wollte um die nämliche Zeit den Wildbann in der Herrschaft, nämlich in den zu Kneiting, Winzer, Pfaffelstein und zum Steinweg gehörigen Feldfluren und Hölzern nach seinem Belieben verleihen, wurde aber von Ulrich Sinzenhover, dem heerzoglichen Jägermeister zu Callmünz, daran verhindert, und die Streitsache an den Heerzog gezogen [1345]). Heerzog Albrecht befolgte in diesen, wie in allen Angelegenheiten, welche die Stadt Regensburg berührten, den Rath des Dombechants Neuhauser, der sich auch öfters Neunhauser ge-

der Rath noch in diesem Jahre zu Wien um die kais. Bestätigung der im Jahr 1479 zwischen dem Heerzog Albrecht und der Stadt Regensburg zu Stande gekommenen Kaufshandlung sich beworben hatte. Und in einer diesjährigen dem Abgeordneten Aunkover ertheilten Instruktion heißt es: ihr habt in die Beschwerung einzuziehen, wie die Stadt nit Güter auf dem Lande hab, allein das Schloß Stauf und die Herrschaft am Hof, die zwar Ein Rath von Frieds wegen zu der Stadt bracht und keinerlei Nutzung davon hab, sondern mänigs Jahr ihr eigen Geld dazu geben müsse.

1344) Heerzog Albrechts Schreiben an den Rath wegen Ulr. Baumanns, d. München an S. Margarethentag 1482. In der Antwort des Raths, d. Jacobi 1482, heißt es: er will verlangen, daß ihm auserhalb des Hofs am Steinweg, der vom Hof mit dem Namen, Gemauer, Gräben, Gericht und andern gesondert ist, gestattet werde, ein Neuerung aufzurichten — und die weil der Ende in einer andern Schranne — vor nie kein Hafnerwerk getrieben ist worden, haben wir ihm daselbst die Neuerung nit gestatten wollen, als wir ihm auch die füran nicht zugeben mögen, verhoffend, solches werde uns von E. F. Gn. nicht verarget, bitten auch mit unterdienstiglichem Fleiß, füran dem Pauman und andern, so uns an Gebrauchung der Gerechtigkeit und Obrigkeit, die wir von E. F. Gnaden über die Herrschaft haben, durch E. Gn. Fürderung nach ihrem Gefallen — zu bedrangen keinen Fürschub zu thun.

1345) Heerzog Albrechts Schreiben an den Rath. dat. Samstags nach Convers. Pauli 1482.

Digitized by Google

geſchrieben hatte. Der Rath dieſes geiſtlichen Herrn war dem Heerzog ſo unentbehrlich worden, daß er denſelben an ſein Hoflager gezogen und gegen die Einwendungen des Domcapitels, das ihm wegen der ſteten Abweſenheit die Dompfründe nicht beziehen laſſen wollte, eine päpſtliche Diſpenſationsbulle 1346) ausgewirkt hatte. Auf dieſem neuen Poſten war Neuhauſer unſerer Freiſtadt der gefährlichſte Nachbar worden. Durch ihn hatte ohne Zweifel Fuchsſteiner, als eine untergeordnete Mittelsperſon, den großen Plan auf Regensburg ausgeführt. Der Dechant verſtand auch recht gut, von den Umſtänden und vorzüglich von den Drangſalen, die die Stadt von dem kaiſerl. Miniſterrath unabläßig zu erdulden hatte, alle möglichen Vortheile zu ziehen.

Es iſt ſchon oben gedacht worden, daß der Stadt Regensburg die Acht und eine Strafe von tauſend Mark Goldes angedroht worden war, weil ſie den Reichsanſchlag gegen den König von Ungarn und gegen die Türken nicht hatte annehmen noch ihr Contingent ſtellen wollen. Wenn gleich die Achturtheile nicht ſelten ohne allen Erfolg geblieben und als bloße Formalität gering geachtet wurden, ſo war doch dem Rath unſerer Stadt in der Lage der Umſtände nicht wohl zu Muthe. Von dem geldgierigen Fiſcalat Kaiſer Friedrichs ließ ſichs nicht erwarten, daß es daſſelbe bei bloßen Drohworten würde bewenden laſſen. Der Rath hatte deshalb zu Wien einige Mannſchaft zu Pferd und zu Fuß anwerben laſſen 1347) und unter die Befehle der kaiſerlichen Hauptmannſchaft geſtellt. Mit allem guten Willen und mit der höchſten Anſtrengung über Vermögen konnte jedoch der Kaiſer nicht zufrieden geſtellt werden. Der Rathsherr Aunkover,

1346) Bulla Sixti IV. papae Alberto duci data, quod canonici cathedralium eccleſiarum Auguſtenſis, Friſingenſis et Ratisponenſis, quos in conſiliarios ſuos ſuſceperit, fructus et emolumenta praebendarum ſuarum aeque ac ſi in dictis ſuis eccleſiis praeſentes eſſent, recipere queant. d. Romae d. 12 Kal. Nou. 1483. in Oefele's ſcriptt. rer. Boic. II. 258.

1347) Zufolge der Stadt Rechnung hatte Aunkover den Wilhelm Auer mit 12 Pferden dem Kaiſer zu Hilfe beſtellt, und für ein Pferd die Woche einen Gulden zu zahlen bedungen. Auſerdem hat er auch Engelhart Schötzen als Rottmeiſter über und mit 20 zu Fuß beſtellt, und ihm jeden Monat für Sold und Schaden 40 fl. zu zahlen verſprochen.

Digitized by Google

kover, unser Abgeordnete am kaiserl. Hofe, wurde durch die zudringlichen Anträge so sehr in die Enge getrieben, daß er in die Stellung des ganzen Contingents, welches verlangt worden war, einzuwilligen bereit gewesen wäre, wenn er nur kaiserliche Briefe und Siegel hätte erhalten können, daß die Hilfleistung und die Stellung an Volk der Freistadt an ihrem Herkommen und an ihren Rechten und Freiheiten unschädlich seyn, und in künftigen Zeiten nie darauf sich bezogen werden sollte. Aber auch diese gewünschte Sicherstellung war nicht zu erhalten. Da verließ den Rath zu Regensburg die Geduld. Er ließ gegen des Kaisers Härtigkeit beim heil. Stuhl und zu Wien in der römischen Kanzlei eine Verwahrung oder eine Art von Appellation an den Papst Sixtus übergeben [1348]) und durch Aunkover gegen den Kaiser selbst die Aeuserung machen: „die Fürsten hätten auf die Stadt Regensburg, indem sie dieselbe nach dem verschwundenen ehemaligen alten Wesen ihrer Gewerbe beschatzen zu können vermeinten, einen schweren Anschlag gelegt; sollte und müßte die Stadt diesem Anschlage Folge thun, so würde sie an tapfern habenden Leuten, auf welche solche Beschwerung gelegt werden könte, ganz geödigt und zuletzt zur Unterthänigkeit der Fürsten gedrungen werden.“ — Gewichtige und folgenreiche Worte, die dem Aunkover im Vorgefühle der Dinge, die herein zu brechen drohten, die beklemmte Brust ausgestoßen hatte, indem diesem Abgeordneten die Bewegungen und Umtriebe zu Hause [1349]) nur allzuwohl bekannt gewesen seyn mußten. Aber der Kaiser, der auf diese Worte kein solches Gewicht gelegt, schlug auch diese Drohung in den Wind, und ließ vielmehr eine neue Ladung [1350]) ergehen, welche besorgen ließ, daß in einer Zeit

1348) ex actis.

1349) In einer bei den Akten liegenden Information für Aunkover heißt es: wo über solichs Erbieten alles die Stadt ie mit Ungnaden in die Acht gesprochen würde, so solle Er protestiren und bezeugen von gemeiner Stadt wegen, ob dann die Stadt dadurch von dem Reich gedrungen würde, daß solcher des h. röm. Reichs Abbruch nicht von Ungehorsam oder Mutwillen der Stadt, sondern von schwerer, der kais. Majestät Ungnaden und Drangsal kommen würde, und solle Er auch dadurch der Stadt ihren Glimpf bewahren.

1350) Kais. Citation d. Wien den 2. Julius 1482.



Digitized by Google

Zeit von 45 Tagen die 1000 Mark Golds, als verwirkte Strafe, würden erlegt und die volle Volkszahl unter angedrohtem Vollzug des in Rechtskraft erwachsenen Achturtheils unnachsichtlich gestellt werden müssen.

Unmöglich konnte die Lage der Dinge so bleiben, wie sie war, indem nach der Strenge des Gesetzes der Geächtete keiner Zollfreiheit noch irgend einer obrigkeitlichen Gerechtsame sich gebrauchen durfte, bis er die kaiserl. Huld und Gnade wieder erlangt hatte. Es war daher immer noch das sehnlichste Verlangen des Raths, die schrecklichen Folgen abzuwenden. Allein in der alten Zeit hatten die Verhältniße zum Kaiser und Reich in einem ganzen Jahrhundert nicht so viel gekostet, als nunmehr in einem Jahrzehend auf Reichsanlagen, auf Reichs- und Städtetage und deren Beschickung und auf eine Menge anderer neuer oder vorhin unerhörter Ausgaben aufgegangen war. Zu gleicher Zeit hatte sich aller Handel von hier weggezogen, und auch mancher vermögliche Bürger, wodurch sich das Einkommen der Stadt an Steuern, so wie durch der Klöster Bierschenken das Umgeld alle Jahre verminderte. Dem kaiserl. Befehle volle Genüge zu leisten, überstieg jedoch weit die Kräfte der Stadt Kammer. Hätte noch Heerzog Ludwig seiner Verschreibung genugthun und der Stadt den verheißenen Schutz angedeihen lassen können, wie verschieden würde der Erfolg gewesen, wie anders das Loos gefallen seyn. Aber Heerzog Ludwig war schon geraume Zeit vorher zu seinen Vätern versammelt, und mit seinem Sohn und Nachfolger, dem Heerzog Georg, noch kein zutrauliches Verhältniß hergestellt worden, zumal da auch der in den letzten Zeiten seines Lebens für das gemeine Wesen von Regensburg gänzlich gewonnene Doktor Mayer im Jahr 1481 seinem gnädigen Herrn in die Ewigkeit nachgefolgt war[1351],) und eine große Partei im Rathe unserer Stadt durch die Neuhauser und Fuchsteiner in Heerzog Albrechts Interesse gezogen

1351) Die Celebrität dieses Mannes verdiente, daß er einen Biographen fände. Im 11 Band des F. Palmischen Bücherversteigerungscatalogs Num. 623 habe ich bemerkt, daß in der Röm. Ausgabe von Pii II. rebus memorabilibus sui temporis ein Schreiben dieses Papstes ad Mart. Meyerum cancellarium Moguntinum, post Ludovici Bavar. ducis conliliarium pro defensione ecclesiae abgedruckt sich befinde.

Digitized by Google

zogen worden war. — Doch hatte es nur erst unter Heerzog Georgs Regierung geglückt, den langjährigen Streit wegen des Stapels und der Fürfahrt (der Vorbeifahrt) zu Ingolstadt zu dem lang gewünschten Ende zu bringen. Die Sache wurde zwar nicht ganz nach Wunsch, aber doch auch nicht zu großem Nachtheil der Stadt Regensburg unter nachstehenden Bestimmungen entschieden [1352]):

> Die Stadt Regensburg und derselben Bürger mögen auf Schiffen mit Eisen auf dem Donaustromm die Fürfarth zu Ingolstadt thun in solcher Weise: Der oder diejenigen Regensburger, die Eisen dahin schiken oder führen, sollen dasselbe ihrem Rath oder Kamrer zuvor ansagen, was Eisens es sey, wes Zeichens und wie viel; sie sollen ferner bei ihren Treuen geloben, daß das Eisen ihr eigen Gut sey, und sollen sich darüber einen offnen Brief unter dem Stadtsekret ausstellen lassen. Nachher sollen die Schiffleute, die das Eisen nach Ingolstadt führen, dem Rathe zu Ingolstadt das Schreiben oder Zeugniß derer von Regensburg übergeben, sich ausweisen und gleichermassen bei ihren Treuen bestätigen, daß das gebrachte Eisen kein anders sey, als das, worüber das Zeugniß ausgestellt worden sey. Sodann sollen sie die Nacht, auch noch den andern ganzen Tag und eine zweite Nacht zu Ingolstadt bleiben, und während dieser Zeit jedem, der solch Eisen daselbst kaufen wollte, des Kaufs statt thun. Ob nun die von Ingolstadt kaufen oder nicht, so mögen dann die von Regensburg (des Morgens darauf) mit dem unverkauften Eisen weiter fahren, wenn sie wollen, ohne alle Irrung gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zölle und Mauten, die sie von ihrem Eisen zu geben haben.

Unstreitig hatte der Handelsstand von Regensburg durch diesen Spruch an seinen alten Rechten einigen Verlust erlitten, indem es mit sich selbst im Widerspruche steht, daß Ingolstadt aus der Vorzeit ein Stapelrecht herge-

1352) Heerzog Georgs Kanzlers, Friedrich Erwählten Bischofs zu Passau und Hans von Aichbergs, Pflegers zu Landshut Spruchbrief in Sachen die Fürfahrt vorbei Ingolstadt betr. dat. Landshut Montags vor S. Georgentag. 1482.



Digitized by Google

hergebracht haben sollte, da der alte große Gränzstapel, den Carl der Große zu Regensburg errichtet, neben andern kleinen Stapelstädten und bei gesperrtem Stromm in keiner Weise hätte bestehen können. So sehr im übrigen die Stapeleinrichtung den Handel im Allgemeinen beschränkt hatte, indem Waarenbestellungen aus der ersten Hand ganz unmöglich geworden waren, da an so vielen Orten die öffentliche Ausbietung alles durchgeführten Handelsguts gefordert und keine Vorbeifahrt gestattet worden war; so hatte doch auch diese Einrichtung viele Städte zu großen Handelsstädten erhoben und eigentliches Leben in den Handel gebracht, der ohne einen Vereinpunkt zu haben, sich nie über das Mittelmäßige hätte erheben können. So war Regensburg seit unvordenklichen Zeiten im Herkommen, daß zwischen hier und Passau kein Salz abgelegt, keine Niederlage davon errichtet werden durfte. Straubing, Bogen [1353]), Plattling und alle dazwischen gelegene Städte mußten ihr Salzbedürfniß, wenn sie Halleiner Salz haben, und sich nicht mit dem Landsalz, das auf Saumpferden in die Städte gebracht wurde, behelfen wollten, bei den Salzherren zu Regensburg kaufen. Gleichem Stapelrecht unterlagen zu Regensburg drei Tage lang alle Weine, die vom Oberland herabgeführt wurden.

Andere diesjährige Vorfallenheiten [1354]) und Geschichten,

## 1483

auch die Begebnisse und Verhandlungen im folgenden Jahre, die schon näher zum Ziele geführt zu haben scheinen, müßen wir in Ermanglung der Tagbücher und beim Verlust der Quellen, die uns bisher so reichlich geflossen waren, im Dunkel der Vergessenheit liegen lassen. So viel ergiebt sich jedoch aus einigen Urkunden, daß am kaiserlichen Hofe, ohne zu ermüden, alles versucht worden war, die angedrohte Acht, das Gewitter noch

1353) Wechselseitig besuchten die Regensburger die Viehmärkte zu Bogen; und überhaupt übten alle Städte und Märkte des Landes, die ihre Waaren von Regensburg bezogen, hinwieder ein zwangloses natürliches Stapelrecht gegen das umliegende Gau aus.

1354) Als eine Merkwürdigkeit gedenken einige alte Chroniken, daß das Fest der Opferung Mariä in diesem Jahre in der Regensburgischen Diöcese eingeführt worden sey.

Digitized by Google

noch vor dem Ausbruche, abzuwenden. Es wurde die Gefahr, die besten vermöglichsten Bürger zu verlieren, auf das beweglichste geschildert und Erbarmen und Nachsicht erfleht. Wahrscheinlich waren dem Kaiser zu gleicher Zeit auch vom Bischof wegen des bedenklichen Zustandes der Stadt Regensburg Warnungen zugekommen. Der Abgeordnete, Aunkover, fand williges Gehör, und wurde mit Vorschlägen angehört, denen vorhin gar keine Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Es wurde sich besprochen, wie einer besorglich eintretenden gänzlichen Zahlungsunvermögenheit der Stadtkammer vorgebeugt werden könnte durch mehrere Sicherung des Stadteinkommens, namentlich des Umgelds, mittelst Abstellung der Klosterbierschenken, und durch mehrere Sicherung der Steuer, vermittelst eines Statuts, welches den Auswanderungen der Bürger Schranken setze; es wurde auserdem eine kaiserliche Bestätigung der Kaufshandlung mit Heerzog Albrecht um die Vorstadt am Hof als höchst vortheilhaft und ersprieslich gewünscht. Aunkover schöpfte aus vielen schönen Worten der kaiserlichen Minister die voreilige Hoffnung, daß vielleicht noch alle Hilfleistung dem verarmten Stadtwesen nachgesehen werden würde. Von dieser überspannten Erwartung war er jedoch bald zurückgekommen. Es war schon viel gewonnen, daß sein Vorschlag, sich mit Geld abzufinden, nicht mehr so gerabehin von der Hand gewiesen wurde; und zuletzt ward eine Geldvergürung von 6000 fl. für alle Hilfleistung wirklich genehmigt, die gedrohte Acht zurücknommen [1355]) und sogar die alte Freiheit, sich selbst anzuschlagen, der Stadt vorbehalten [1356]). Bei dem grossen Geldmangel der Stadtkammer ward dem Rath vergönnt, einen Wechsel oder eine Verschreibung wegen der 6000

1355) Kaiser Friedrichs Urkunde, daß Kamrer und Rath zu Regensburg der Forderung wegen des Reichsanschlags Genüge gethan, (zu thun sich verheißen) von aller gegen sie ausgegangenen Handlung absolvirt sey und dadurch an der Stadt Freiheit keinen Schaden nehmen solle. d. Grätz, des Freitags nach S. Gallen 1483.

1356) Kaiser Friedrichs Urkunde, daß er der Stadt Regensburg, wenn sie die Schuldverschreibung ausgestellt haben werde, die erbetenen Confirmationen ertheilen und auch sogleich unerwartet der Ausfertigung die Nachsteuer zu erheben erlauben wolle. dat. Grätz am 28. Oktob. 1483.

Digitized by Google

6000 Gulden binnen zwei Jahren in Fristen zahlbar auszustellen [1357]), und gar bald darauf auch die nachgesuchte kais. Bestätigung der Kaufshandlung um die Vorstadt am Hof [1358]), auserdem kais. Förderungsschreiben an den Papst, an einige Cardinäle und an einen Grafen Gieronimo nach Rom wegen der Beschwerde gegen der Klöster Wein- und Bierschenken ausgefertigt, und der gebetene kaiserliche Gnadenbrief gegen das freiwillige und willkührliche Auswandern vermöglicher Bürger ertheilt [1359]). Im Grunde enthielt dieses Kaiserl. Privilegium ein mehrers nicht, als was schon im Herkommen war [1360]), und eine frühere Rathsverordnung enthalten hatte. Doch war nun in diese kaiserl. Bestätigung auch für gesammte Fürsten und Stände des Reichs eine verbindlichere Kraft gelegt, die denselben nicht gestattete, gegen den Willen des Raths zu Regensburg einen austretenden Bürger zu ihrem Unterthan aufzunehmen. Das Statut verordnet im Wesentlichen:

> jeder Bürger und Bürgerin, welche aufstehen und von Regensburg wegziehen will, ist schuldig und verpflichtet, ehe sie sich anderer Orten beherret oder mit fremden Obrigkeiten in ein Geding einläßt, dem Rathe zu Regensburg die Ursachen des Austretens und Wegziehens lauter und eidlich anzuzeigen und unterthäniglich um die Beurlaubung zu bitten. Versagt der Rath den Urlaub, so ist bei Verlust seines Vermögens wegzuziehen niemandem erlaubt. Giebt aber der Rath auf vorgebrachte Gründe seinen Willen dazu, so muß der Wegziehende von allem seinem oder der Seinigen Vermögen den zehnten Pfennig der Stadt zurücklassen, und überdieses eine Verschreibung von sich geben, daß er alle Händel, Irrungen und Späne, die sich aus der Zeit

1357) Der Stadt Regensburg Verschreibung. dat. an S. Lucien und Otilientag 1483.

1358) Kais. Bestätigung der Kaufshandlung mit Herzog Albrecht von München um die Vorstadt Amhof. d. Grätz d. 5. Decemb. 1483. (nach einer Abschrift.)

1359) Kaiser Friedrichs Privilegium gegen das Austreten der Bürgerschaft und hinsichtlich der von allem hinausgehenden Vermögen zu erhebenden Nachsteuer. d. Grätz am 24. August. 1483.

1360) v. der Chronik B. 3. S. 208.

Digitized by Google

Zeit des gehabten Bürgerrechts herschreiben, vor den Stadtgerichten gütlich oder rechtlich austragen wolle.

Am Schlusse des Gnadenbriefs ward dem Rathe die hergebrachte Befugniß, den zehnten Pfennig Nachsteuer zu nehmen, auf alles Vermögen erstreckt, das bei Gelegenheiten von Todesfällen, errichteten letzten Willensverordnungen, Verheirathungen und sonst auf irgend eine Art aus der Stadt gieng; und einzig und allein das Heirathgut und die Ausfertigung der Bürgerskinder, wobei aber die Willkühr durch andere Verordnungen sehr beschränkt war, blieb von der Nachsteuer befreit.

Sämmtliche vorgedachte kaiserliche Gnadenbriefe und Begünstigungen mußten aber nicht allein mit schwerem Gelde bezahlt werden; es rechnete auch jeder, der auf irgend eine Weise bei den Unterhandlungen einigen Vorschub geleistet, oder sich dem Abgeordneten gefällig erzeigt hatte, auf besondere Erkenntlichkeit. Der kais. Protonotar Waldner, der auf einem Posten gestanden, den man dem eines Hofkanzlers unserer Zeit unbedenklich vergleichen kann, erhielt verschiedenemal vier, zehn, zwanzig Gulden auf die Hand, und verschmähte diese Verehrungen nicht; jedesmal [1361]) wurden auch seinen Knechten (Bedienten) und Thorstehern kleine Geschenke zu 24 . 30 Pfennigen gegeben, und beim Abschiede noch überdieses 25 Gulden zu einer madrin Schaube (von Marderfell) von seiner Herrlichkeit verlangt.

Solchemnach hatte sich die Schuldenlast des gemeinen Wesens neuerdings um viele tausend Gulden vermehrt. Nicht weniger beträchtlich war auch der Kostenaufwand, den der Rath zur Betreibung des Handels wegen der Geistlichen Bierschenken zu Rom machen mußte. Der Lesemeister im Minoritenkloster Hans Meyerhofer, in welchen die Bürgerschaft grosses Vertrauen gesetzt [1362]), war nach Rom geschickt worden, diese Angelegenheit

1361) In der Stadt Rechnung steht vorgemerkt: mer hat er (Conz Fuerer) verschenkt Johann Waldnern 10 Gulden und 20 Pf. seinen Knechten geschenkt einen Gulden und 4 Pfenn. dem Canzlschreiber einen Gulden — Mer hat Er Degenhart verschenkt als er am ersten gen Grätz kam Johann Waldnern 25 Fl. und darnach über 6 Wochen mehr 20 Fl. am letzten mer 20 Fl. die er vordert um ein Madrin Schaube u. s. w.

1362) oben S 542.

Digitized by Google

heit zu betreiben, und gleich den Großen am kaiserlichen Hofe, mußten auch in der heiligen Stadt die Cardinäle, mit welchen man zu verhandeln hatte, und ein Schwarm von Auditoren, Procuratoren und Schreibern durch kleine Geschenke zufrieden gestellt werden [1363]). Unsere Stadt-Kammer würde sehr oft in die größte Geldverlegenheit gerathen seyn, wenn nicht das Vertrauen zu dem hiesigen gemeinen Wesen so unbegränzt gewesen wäre, daß allenthalben aus dem Lande zu Bayern Gläubiger hergeeilt waren, und Geld auf Leibgedinge und Zinsen angeboten hatten. Dieser Credit hatte auch den Rath in den Stand gesetzt, daß er, der vielen großen auserordentlichen Ausgaben ungeachtet, keine günstige Gelegenheit, nützliche Erwerbungen zu machen, ungenützt vorbeigehen zu lassen genöthigt gewesen war. So hatte er in diesen unruhigen ungünstigen Zeitverhältnißen die Siechenmühl auserhalb dem Ostenthor und eine an dem nördlichen Gestade des untern Werds gelegene Mühle, die Regelmühl genannt, letztere von dem Kloster S. Mang an sich gebracht, und sich vorzüglich der zuletzt gedachten Erwerbung gefreuet, weil durch dieselbe in der Folgezeit vielen nachbarlichen Irrungen vorgebeugt worden seyn mochte. Die Vorstadt Amhof, in welcher das Kloster gelegen, war noch immer Pfand des Raths zu Regensburg, dessen Einfluß ohne Zweifel den Erwerb der Mühle begünstigt hatte. Ueberhaupt setzte der Rath auf diese Pfandschaft einen großen Werth, so viel ihm auch einige mißgünstige Einwohner in der Vorstadt zu schaffen gemacht hatten. Er glaubte sich nunmehr im Besitz dieser Pfandschaft vollkommen gesichert. Dieß schließen wir aus der kais. Bestärigung der Kaufshandlung, und aus dem Umstande, daß der Rath zu Regensburg noch am Schluße dieses Jahrs Ruprecht den Uetinger

1363) In dem vorgedachten Stadtrechnungsbuch heißt es ferner: Es reit Herr Hans Mairhover Lesemaister zu den Parfüßen am Montag vor Lorenzi im 83 Jahr gen Rom von gem. Stadt wegen mit Förderungsbriefen von unserm Herrn Kaiser an unsern h. Vater Papst von der geistlichen Weinschenken wegen die kais. Freiheit, die wir haben von Kaisern und Königen, daß niemand schenken soll, denn Bürger, die zu confirmiren. Wir gaben ihm zu Zehrung 60 Ungar. Ducaten und 20 Fl. Rhein. und an demselben Tag ist Hans Amman mit ihm ausgeritten gen Rom und ist ausgewesen bei 32 Wochen, hat verzehrt 60 Ducaten, und hat geschenkt Misser Andree Trabasonzi 5 Ducaten und seinem Pro-

Digitized by Google

ger zu Pettendorf zu seinem Richter in der Vorstadt bestellt hatte [1364]). Eben dadurch verräth sich aber auch die grosse Parteiung im Rath und unter der Bürgerschaft. Indem sich, wie der Erfolg überzeugt, ein Theil mit verschiedenen geheimen Entwürfen beschäftigt haben mag, suchte ein anderer Theil die kais. Bestätigung der Kaufshandlung um die Vorstadt am Hof zu bewirken, und dadurch den Wohlstand des gem. Wesens zu befestigen. Die Freiheit und Unabhängigkeit gieng dieser Partei über alles; Herzog Albrechts Regierung war derselben zu gewaltthätig und herrisch. Das Schikſal des Klosters Prül schwebte ihr zu nahe vor Augen.

Seit zwanzig und mehrern Jahren war diesem alten Kloster [1365]), einer beschöflich regensburgischen Stiftung, von den Gläubigern desselben hart zugesetzt worden. Carl Welser, ein gelehrter, in hohen Künsten und natürlichen Dingen sehr erfahrner, und dieserwegen vom Kaiser und von den Fürsten und dem ganzen Lande [1366]) hochgeehrter Mann, hatte, als er im Jahr 1454 die Regierung des Klosters angetreten, sämmtliche Gebäude in einem so verfallenen Zustande angetroffen, daß er sich die ganze lange Zeit seiner funfzigjährigen Verwaltung mit deren Herstellung beschäftigen mußte. Auf sein Wort erhob sich auf den Trümmern der ältern Klostergebäude und eines damit verbunden gewesenen Frauenklosters eine neue Abtei, die für die Ewigkeit gebaut worden zu seyn schien, ein Refent, und ein Schlafhaus für 14 Klosterherren; ein Siechenhaus zu Prül, und statt-

Prokurator Misser Fortiquera 3 Ducaten, und hat geben von 2 Mynuto zu machen 2 Ducaten, mehr von zwei Bullen zu schreiben 2 Dukaten. — Item mein Herren schenkten Misser Bartolomeo di Camerino von Rom — unsern Herren Fürdrung zu Rom zu thun, ein vergulde Schal, kostet 3 ℔ 5 Pfen.

1364) Ruprecht Uetingers zu Pettendorf Revers wegen des ihm überlassenen Gerichts in der Vorstadt zu Regensburg. dat. Mittichs in der Quattemer zu Weihnachten. 1483.

1365) Die Nachrichten vom Kloster Prül sind aus einer Handschrift genommen, die von den übrig gebliebenen Benediktinermönchen von Prül um das Jahr 1492 und folg. zusammengetragen worden seyn mag. Diese Mönche hofften noch unter Herzog Wilhelm ihre Wiedereinsetzung.

1366) favebat illi communis terrae populus.



Digitized by Google

stattliche Häuser, eines in der Stadt, ein zweites zu Kumpfmühl und das dritte Schloßähnliche zu Altenbruck, dankten ihm gleichfalls ihr Entstehen, gleichwie ein unvollendeter Theil des alten gewölbten Kreuzgangs seine Vollendung. Vorzüglich aber hatte er sich durch die mit zwei Thürmen gezierte Stiftskirche ein immerwährendes Denkmal zu setzen geglaubt, indem er diese Thürme mit einem herrlichen Geläute von sieben silbertönigen Glocken versah, mit denen allein — der Stoff oder die Glockenspeise soll einen innern Werth von mehr als 1000 Dukaten gehabt haben[1367]) — ein großer Theil der Klosterschuld hätte getilgt werden können. Nothwendig ward durch solche kostbare Bauten eine schwere Schuldenlast auf ein Kloster gewälzt, das an und für sich nur ein mäßiges Einkommen von 115 Mark Silber, oder nach der vertriebenen Mönche Angabe von etwas mehr als 600 Ducaten gehabt hatte. Sehr oft mußte es daher an dem Nothdürftigsten fehlen, und die Verlegenheit der Klosterherren sehr groß seyn. Der Bischof, dem der Abt sein Anliegen entdekt hatte, rieth ihm, nicht als vorgesetzte geistliche Obrigkeit, sondern als Freund[1368]), er solle seine Geistlichen in benachbarte Ordens-Klöster unterzubringen suchen, und die Klosterverwaltung, bis die gänzlich zerrütteten häuslichen Umstände wieder hergestellt seyn würden, einem geschikten Weltgeistlichen, den er ihm empfehlen wolle, auf eine gewisse Anzahl Jahre gegen einen bestimmten Gehalt übertragen. Der Abt befolgte dankbar den guten Rath, und lebte mit seinem Prior im Privatstande im Kloster. Unter dem klugen Haushalter fiengen sich auch die häuslichen Umstände des Klosters sehr bald wieder zu heben an, und nach Verlauf der Kontraktjahre übernahm der Abt, ohne jedoch seine Geistlichen zurük zu berufen, das Klosterregiment wieder. Carl Welser war nun aber einmal nicht gewohnt[1369]), Einnahme

1367) in dem Manuscript steht: es haben auch die Carthewser von unserm Kloster von Stund an verkauft 7 groß herrlich Glocken, die besser denn 2000 Dukaten gewesen sind, dy haben sie entfremdet unserm Kloster u. s. w.

1368) per suasum episcopi Rat. abbas fecit exire ad circumvicinia monasteria fratres, donec debita ex fructibus loci exsolverint.

1369) Obwohl das Manuscript sagt: nunquam stirpator fuit substantiae monasterii, sed reedificator noster abbas.

Digitized by Google

nahme und Ausgabe in einem gleichen Verhältniße zu erhalten. Gar bald sah er sich gedrungen, seinem Freunde, dem Bischof, die mißliche ökonomische Lage seines Klosters neuerdings zu entdeken. Der Weltgeistliche wurde nochmal ersucht, die Finanzen in Ordnung zu bringen. Unterdessen hatten aber die Karthäuser zu Nürnberg den Zustand der Dinge in dem Kloster Prül in Erfahrung gebracht, und die Gelegenheit für günstig erkannt, festen Fuß in Bayern zu erhalten. Sie ließen dem Heerzog zu München vorstellen: Da das Kloster Prül schon lange Zeit von den Mönchen gänzlich verlassen und die Stiftung der Willkühr Preiß gegeben sey, so würde es ein Gott wohlgefälliges Werk seyn, wenn das Kloster ihrem heil. strengen Orden eingeräumt würde. — Der Behauptung der Benediktinermönche zufolge[1370]) sollen die Karthäuser auch noch von andern Ueberredungsmitteln Gebrauch gemacht haben, und sich ihre Aufnahme 2000 fl. haben kosten lassen. — Sey denn, wie ihm wolle, eine den Karthäusern günstige Entschließung des Heerzogs entsetzte bald hierauf die Benediktiner zu Prül mit einem Federstrich ihres alten Besitzthums, ohne den Abt, der doch mit dem Rathstitel vom Heerzog beehrt war, und ohne einen der Mönche vorher darüber gehört zu haben[1371]); und aus Furcht vor der Gewalthabung des Heerzogs getraute sich weder der gesammte Prälatenstand, noch weniger der Abt von Reichenbach, der des Klosters Prül ordentlicher Visitator gewesen, den Absichten der Karthäuser sich zu widersetzen. Gerne hätte zwar Heerzog Albrecht gesehen, wenn die ganze Klosterreform durch den Bischof von Regensburg, als die geistliche Obrigkeit, und als Stiftern und Kirchherrn, bewerkstelligt worden wäre. Bischof Heinrich trug aber Bedenken, dem hochgeachteten mächtigen Orden und seinem

1370) Derselben Zeit war des Geschreys Regensburg und das Land voll, daß die Karthäuser für den Einsatz dem Landesfürsten geben und von Nürnberg aus ihrem Kloster herbracht haben 2000 fl. — Das Geld von den Karthäusern haben eingenommen Rainhawser Lechant und Geo. Schambeck Pfleger zu Haidau. Wo ihnen das Geld nit wäre geben worden, wäre der Einsatz nit beschehen. Von dem Artikel ist unser keiner so torsch (kühn), öffentlich davon zu reden. — Derselbe Aufsatz in lat. Sprache giebt 2000 Ducaten an.

1371) im gedachten Manuscript: Mit dem Unterdruken unsers Klosters, der Abtey Titel und Ordensnamen, ist kein Rechtstag uns nie gesetzt worden.

seinem alten lieben Freunde, dem neunzigjährigen Abt Carl so nahe zu treten; vielleicht besorgte Er, auch selbst dem h. Stuhl mißfällig zu werden. Allein, nachdem sich der Bischof geweigert hatte, den Wünschen des Heerzogs entgegen zu kommen, so befehligte hierauf Albrecht [1372]), der Beistimmung des h. Stuhls schon im Voraus vergewissert, ungefähr am Schluße des vergangenen Jahrs [1373]) den Pfleger zu Haidau, Georg Schambek, mit einigen Reisigen und Schergen nach dem Kloster zu reiten, die Schlüßel dem Weltgeistlichen abzufordern, und sie den drei von Nürnberg zur Besitznahme eingetroffenen Karthäusern mit allen Vorräthen, Büchern und Urkunden zu übergeben, und zugleich auch des alten Abts und des Priors sich zu bemächtigen. Der Prior soll wirklich in ein benachbartes Kloster abgeführt worden seyn, dem alten Abt aber es einen Augenblick zuvor geglükt haben, in die Stadt zu flüchten, und einer gewaltsamen Verstrikung seiner Person zu entrinnen. Von Regensburg war hierauf der von Jahren und Sorgen gebükte Greis nach Rom aufgebrochen, wo er, alt und lebensatt, anstatt die gehoffte Hilfe, seinen Tod gefunden hatte.

## 1484.

Zu Regensburg hatte die gewaltsame Entsetzung des Benediktiner Ordens, obwohl sie auf des Heerzogs Verlangen durch eine päpstliche Bulle [1374]) genehmigt und gerechtfertigt worden war, Groß und Klein in die größte Bestürzung gesetzt, und dem Heerzoge viele Herzen entwendet. Die drei eingedrungenen Karthäuser Mönche zerstörten, als wären sie von einer Wuth befallen, den größten Theil der mit unsäglichen Kosten vom Abt Carl aufgeführten Klostergebäude so ganz bis auf den Grund, daß selbst von der Stiftskirche keine Spur übrig geblieben seyn würde, hätte nicht

1372) l. c. episcopo hoc recusante vi, potentia et manu armata abbatem et fratres expellendo, Cartusienses introducit.

1373) ib. annus nostrae spoliationis fuit 1482. mensem et diem non bene notavimus prae timore omnes territi. Eine alte Regensburgische Chronik bei Oefele scriptt. II. 517. giebt den Achacientag, d. i. den 22. Junius an.

1374) Sixti papae bulla s. mandatum suppressionis monasterii Prülensis. d. Romae. 1483. Kal. Nou.

Digitized by Google

nicht der Heerzog Einhalt gethan und befohlen, der beiden Thürme zu ſchonen. Am meiſten erboßte aber Regensburgs Einwohnerſchaft [1375], als ihr heiliger Veit, zu deſſen Heiligthum ſeit undenklichen Jahren [1376] von weiten Gegenden großer Zulauf des Volks geweſen war, mit einem Tage aufgehört hatte, wunderthätig ſich zu erzeigen, indem die Karthäuſer an dem Ort, wo ſonſt das Volk zum heil. Martyrer ſeine Zuflucht genommen, einen ihrer Heilinge (Heiligen) zur öffentlichen Verehrung ausgeſetzt, S. Veits Heiligthum aber mit ſchnöder Verachtung aus der Kloſterkirche weg, in die Pfarrkirche außerhalb den Kloſtermauern gebracht hatte. Ueber dieſe Geringſchätzung eines Gutthäters, der nach dem allgemeinen Glauben jener Zeit ſo oft erprobt worden war, zürnte ſelbſt der Himmel [1377], und die Bürger von Regensburg murrten um deſto lauter, als ſie ohnedieß gar ſehr mißmuthig und unzufrieden geweſen waren.

Der Druck von Oeſtreich ließ immer noch nicht nach. Obwohl man ſich wegen der Hilfleiſtung gegen den König von Ungarn mit ſchwerem Geld abgefunden und vertragen hatte, ſo verlangte Graf von Werdenberg doch noch nebenbei die 300 fl. für die Botſchaften [1378]; der Fiſcal machte auch beſondere ſtarke Forderungen, und der Kaiſer konnte nicht einmal die geſetz-

1375) in mehr gedachtem Manuſcript ſteht: Ibi ſtupor apprehendit tam conſulatum, quam communitatem de inſperata et ſubita extirpatione ordinis noſtri caet. und in einer andern Stelle: omnis populus loci gloriam domini neglectam et omnino inverſam, ac quod deſtitutus ſit refugio et medela ſuarum infirmitatum, conqueritur et triſtatur et condolet.

1376) ebendaſelbſt: maximus fuit illic concurſus populi ob miracula, quae deus fecit per S. Vitum Martyrem. Ich verweiſe wegen des heilſamen zu Prül entſpringenden St. Veitsbrunnen auf Mich. Wennings Topographie von Bayern B. 4. S. 45. Der Glaube an die Wirkungen dieſes Heilbrunnen muß ſehr alt ſeyn, da ſelbſt das Abwaſſer von demſelben, das unter dem Namen: der Bach durch die Stadt fließt, in alten und neueren Akten unter dem Namen St. Veitsbach erwähnt wird.

1377) ſingulis annis, heißt es in der öfters gedachten Handſchrift, monaſterium Prül fulmine et igne coeleſti conculitur in parte, et in vindictam divinam ut creditur, comburitur.

1378) ſ. oben S. 637. und folgg.

Digitized by Google

gesetzten Zahlungstermine erwarten[1379]). Zur Bestreitung dieser Ausgaben und zur Bezahlung der Zinse von den Leibgedingen und des Solds an die zu Wien aufgenommenen Soldner, die nunmehr wieder unverrichteter Dinge entlassen werden mußten, wußte sich der Rath mit seinem großen oder dem äußern Rath nun nicht mehr auf eine andere Art zu helfen, als daß er die Vermögenssteuer erhöhte[1380]). An eine Herabsetzung des nur auf drei Jahre vom äußern Rath bewilligten größern Umgelds durfte man gar nicht denken, obwohl dasselbe schon über die bewilligte Zeit und über die gemachte Zusicherung erhoben worden war. Diese Wortbrüchigkeit und die Abgabenvermehrung überhaupt verunwilligte die Bürgerschaft sichtbarlich. Außerdem war das Statut hinsichtlich der Nachsteuer, und vornämlich die Beschränkung oder vielmehr die gänzliche Aufhebung der Auswanderungsfreiheit, auf die die Bürger einer Freistadt am wenigsten gerne verzichtet hatten, und die zu diesem Endzwecke nachgesuchte kais. Genehmigung nichts weniger als ein populärer Schritt, der geeignet gewesen war, sich in der Gunst der Gemeinde zu befestigen. Die üble Laune der Bürger wurde auf einige Augenblicke beschwichtigt und auf die ihnen verhaßte Judenschaft hingezogen. Die Juden hatten, auf die im vorhergehenden Jahre erhaltenen kais. Gnadenbriefe sich stützend, der Stadt die Stadtsteuer, und dem Bischof von Regensburg, auch dem Heerzog Georg von Landshut die schuldigen Gülten vorenthalten und nicht bezahlt. Sie mögen sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben, der Kaiser, der selbst eine große Forderung an sie zu machen hatte, werde sie zu eignem Nachtheil zu anderwärtigen Zahlungen nicht anhalten. Aber die ohnedies sehr aufliegende Stadtkammer konnte kein Pfund von ihren Einkünften vermissen, und führte daher

1379) K. Friedrichs Schreiben an den Rath, d. Linz 17. Dec. 1484. die 3000 fl. die er von Weihnachten schierst künftig über ein Jahr das nächst gethan haben sollte, an Walthasar Eckenperger zu bezahlen.

1380) Die diesjährige Steuerrechnung von Leibgedingen giebt den Satz zu vier Pfenn. an. Das gemeine Steuerregister ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen. Ich kann daher auch nicht angeben, um wie viel die Steuer erhöht worden seyn mag. Daß sie erhöht werden wollte, ergiebt sich aus dem Verfolg der Geschichte.

Digitized by Google

her Klage am kais. Hofe. Da kamen Befehlschreiben von Linz an die Judenschaft [1381]), die rückständigen Steuern und Gülten mit den Zinsen in einer Zeit von 15 Tagen dem Rathe der Stadt und dem Bischof zu entrichten. Herzog Georgs Forderung blieb unberücksichtigt. Vielleicht hatte er aber am kais. Hofe gar nicht Hilfe gesucht. Er verlangte auf kürzerm Wege Entschädigung vom Rathe zu Regensburg, welchen er zur Last legte, daß er sich läßig im Judenproceß bewiesen, die Schuldigen nicht augenblicklich abgeurtheilt, sondern den Kaiserlichen Räthen Zeit gelassen habe, sich in den Handel zu mengen, wodurch derselben vieljährige Gefangenschaft erfolgt sey, die sie iezt in die Zahlungsunvermögenheit versetzt habe [1382]). — Untröstliche Aussichten zu neuen Irrungen. Doch war es dem großen Haufen vergnüglich, daß man den Juden wieder zu Leibe gehen konnte.

Einen gleich glücklichen Erfolg versprach sich die Bürgerschaft wegen des Weinschenkens der Geistlichkeit von der Sendung nach Rom und von den ergangenen kais. Fürschreiben. Es war des Freitags vor dem Palmsonntag ein päpstlicher Legat, Bartolomeo de Maraschis, nach Regensburg gekommen, und hatte sich unterstanden (bemüht), eine Einigkeit zu machen zwischen der Geistlichkeit und dem Rath in der Irrung, und hatte auch wirklich die Parteien vereint. Die Gegner selbst standen aber bey der Ankunft des Prälaten in höchster Spannung gegen einander. Sie waren zwar kurze Zeit vorher unter dem Vorsitze des Bischofs noch einmal zu einem Versuch in Güte zusammengetreten; aber niemand erwartete, daß sich der eine oder der andere Theil von seinen Grundsätzen entfernen würde. Der Rath handhabte die Bürgerschaft bey dem Herkommen mit alter Strenge und ohne Nachsicht; und die Geistlichkeit verrieth grosse Bewegung und Leidenschaft, indem sie sich in besondern Zusammenkünften feyerlich

1381) Kais. Rescript an die Stadt, dat. Lynnz den 15. Dec. 1484.

1382) vergl. die mit Herzog Georg dieserhalb gepflogene Verhandlung, insbesondere Joh. Löffelholzens Werbung und des Herzogs Schreiben dat. Landshut, Freitags nach Concept. Marie 1484.

Digitized by Google

lich verschworen hatte, in der Vertheidigung ihrer geistlichen Rechte und Freiheiten nicht einen Schritt zu weichen, sondern vor einem Mann zu stehen, und jeden aus ihrer Gemeinschaft zu stoßen, der heimlich oder öffentlich von ihrem Verein sich trennen, und mit dem Gegentheil zuhalten würde. Ein Vergleich war bei solchen Gesinnungen beinahe zu den unmöglichen Dingen zu zählen. Ihre Bevollmächtigten, deren die Geistlichkeit sieben ernannt hatte[1383]), häuften die Beschwerden. Der vorzüglichste Klagpunkt war: daß der Rath den Geistlichen ihre Gottesgaben in der Stadt unter der Bürgerschaft nicht verwerthen, noch den Ertrag ihrer Weinberge und Weingülten einzeln und Maaßweise ausschenken lasse.

Die Nebenpunkte, deren Erledigung die Geistlichkeit zugleich mit zu bewirken suchte, waren:

1) Der Rath gestatte den Geistlichen nicht zu eignem Gebrauche fremde Weine und Biere ungeldfrei einzuführen.

2) Er nöthige und zwinge sie, wenn sie Getreid auf den Stadtmühlen mahlen lassen wollten, 16. Pfenn. vom Schaff Mühlmaut zu zahlen.

3) Er gestatte einigen Klöstern das Bierbrauen zu eignem Bedarf, und wehre es andern.

4) Er suche die Geschäfte oder Vermächtnisse zu Gottes Ehre und die Vermächtnisse an Kirchen und Klöster auf alle Weise zu verhindern.

5) Er wolle endlich nicht zugeben, daß sich die Bürgerschaft in Gült, Zins und andern geistlichen Rechtssachen vor geistlichen Gerichten einlasse, sondern verlange, daß die Geistlichen dem Gerichtsstande der Beklagten folgten.

Ich wünschte in Beziehung auf diese Beschwerden den der Vertragshandlung vorhergegangenen Wort und Schriftwechsel umständlich auszuziehen

1383) Der Clerisei Gesammtvollmacht ist datirt Reg. den 8. Febr. 1484 (im Domcapitlischen Archiv.)

Digitized by Google

hen, und seinem Inhalte nach darstellen zu können, weil er den Geist jener Zeit, die Denkungsart der Geistlichkeit, und gelegenheitlich auch die Unbekanntschaft unserer Stadtvorsteher mit ihrer eignen Stadtverfassung stark schildert. Vom Raum beschränkt, muß ich mich aber auf wenige ihrer wechselseitigen Aeuserungen beschränken.

Den kaiserlichen Gnadenbriefen und Freiheiten, auf welche sich der Rath in der Hauptsache vorzüglich bezogen hatte, „kraft welcher niemand „in hiesiger Stadt Gewerbe zu treiben und zu schenken berechtiget war, „als der, welcher zu der Stadt steuerte, und gemeinschaftlich bürgerliche „Bürden trug," setzte die Geistlichkeit eigne Privilegien und insbesondere den Einwurf entgegen, daß es in keines Kaisers Macht stehe, noch je gestanden habe, ohne Zugebung des Papsts der durch göttliche und gemeine Rechte gefreiten Geistlichkeit zum Nachtheil Freiheiten zu ertheilen, oder diejenigen zu binden, über die keiner weltlichen Macht ein Zwangsrecht zustehe.

Auf den ersten Nebenpunkt entgegnete der Rath, daß ohne das Verbot, fremde Weine und Biere umgeldfrei einzuführen, auch über das Verbot des Weinschenkens nicht gehalten werden könnte, indem die Geistlichen fremde Weine unter ihre Land- und Gültweine mischen würden. Dagegen äußerten die Geistlichen, sie wollten die fremden Weine blos zu ihrem Gebrauch einlegen, „weil der bayerische Landwein vielen von ihnen (zum Trinken) nicht bequemlich, und so beschaffen wäre, daß er nur denen, die damit auferzogen sind, am meisten ziement (zuträglich) sey [1384])."

Die Einreden auf den dritten Punkt enthalten das Geständniß, daß zu dieser Zeit einige wenige Klöster das Braurecht zu ihrem eignen Gebrauch gehabt und hergebracht hätten. Der Sachwalter gem. Stadt hätte aber dagegen bemerken und mit den alten Stadtrechnungen erweisen können, daß diese Klöster durchgehends bürgerliche Bierbrauer gehabt hatten,

1384) dadurch wird die Meinung widerlegt, welche behauptet, in unserm Lande seyen in früherer Zeit Weine von besserer Güte erzeugt worden, als dermalen.

hatten, die gleich andern Bierbrauern von allem ihren Bier, das nicht ausschließlich zum klösterlichen Gebrauch, sondern zum Ausschenken gebraut wurde, das Umgeld zu entrichten verpflichtet waren.

Aus Veranlassung des vierten Beschwerdepunkts goßen die Geistlichen scharfe Lauge über die Gewissen der Layen. Sie sagten: Wir können ja wohl keinen strengen Beweis führen, daß man Schenkungen und Vermächtnisse an die Kirche verhindere, weil man uns bey Verfassung der Testamente nicht zugegen seyn läßt. Aber wir empfinden nur allzufühlbar, daß weniger als in früherer Zeit zum Gottesdienst verschaft werde; es laße sich auch glaublich denken, da man den Kirchen nicht um Geld und Bezahlung Käufe gestatte, daß man ihnen noch weniger ohne Geld und Bezahlung etwas werde zufliessen lassen. Durch solche Verbote geschehe Gott und den würdigen Gotteshäusern großes Unrecht. — Der Geschäfte (Vermächtniße) halben Gott zu Lobe habe der gemeine Mann gar nichts Schaden, sondern nur Verdienstlichkeit und Ablegung seiner Sünde gegen Gott, nachdem oft einer unrecht Gut in seiner Gewalt hat; sollte ein solcher nichts zu den Kirchen davon geben oder schaffen mögen, wäre der Seele Unheil, und trüge einen gemeinen Schaden der Seele, welcher so viel größer, als viel die Seele höher und mehr zu achten sey, denn der Leib und das Gut.

Gegen die letzte Beschwerde, daß der Rath seine Bürgerschaft, wenn dieselbe in Zins und Gültsachen von der Geistlichkeit belangt werde, vor den geistlichen Gerichten nicht wolle erscheinen lassen, rechtfertigte sich der Rath damit, daß er in Nutz und Gewähr sey, in solchen Sachen zu sprechen. Aber diese Einrede war sehr unbehilflich, weil die Geistlichkeit nach Grundsätzen des geistlichen Rechts die Erhebung geistlicher Gefälle der Entscheidung weltlicher Gerichte nicht unterwerfen konnte. Die geschichtliche Kenntniß, daß das eine der beiden hiesigen Stadtgerichte, das Probstgericht, welches die Stadt in Pfandes Weise in Nutz und Gewähr gehabt, eben das geistliche Gericht sey, vor welches die Entscheidung solcher geistlicher Klagsachen gehörte, würde zuverläßiger zum Ziele geführt haben.

Zuletzt

Zuletzt sprach der Legat folgendermassen zwischen beiden hadernden Theilen:

Alle und jegliche vom geistlichen Stande zu Regensburg mögen zu ewigen Zeiten in der Stadt alljährlich vom Allerheiligentag an bis Lichtmesse alle ihre Weine, die Gottesgaben und Pfründen hiesiger Kirchen und Stiftungen sind, in grossem und kleinem Maaß ausschenken und frei verkaufen, und zu dem Behufe Zeigel (Schenkzeichen) ausstecken. Sie dürfen aber niemanden, der nicht geistlichen Standes ist, setzen oder etwas zu trinken, noch weniger zu essen verabreichen, überhaupt nichts vornehmen, was nur Tafernenwirthen zusteht.

Nach Lichtmessen haben die Geistlichen die Zeigel einzuziehen, und dürfen an keinen Einwohner Wein in kleinem Maaße ausschenken. Doch bleibt ihnen das Ausschenken an Geistliche und an Fremde das ganze Jahr hindurch unbenommen.

Von Weinen, die nicht zu ihren hiesigen Stiftungen und Pfründen gehören, auch von dem Weinantheil ihrer Weinzirl, oder von fremden Weinen, selbst von ihren auswärtigen Gottesgaben ist den Geistlichen nicht erlaubt, das geringste in die Stadt zu bringen bey Verlust desselben. Was sie diesem Spruche zuwider in die Stadt bringen, verfällt zum halben Theil an das Dombauamt, zum Theil an die Stadt; doch zu eignem Gebrauch mögen sie fremde Weine beziehen.

In welchem Punkt je ein Theil den Vertrag überfährt, in demselben wird er solchergestalt gestraft, daß er ein ganzes Jahr seines Rechts verlustig wird. Tritt die Stadt den Geistlichen an ihren Vertragsmäßigen Befugnissen zu nahe, so erlangt der benachtheiligte Geistliche das Recht, seinen Wein, auch den auswärtigen Pfründwein, ein ganzes Jahr lang, an jedermann in der Stadt auszuschenken, doch niemals gleich einem Tafernwirth Gäste zu setzen.

Hinsichtlich des Bischofs und seines Capitels bleibt es des Weinverkaufs und Schenkens halben beym Herkommen.

Uebertretungen werden jederzeit nach vorhergehendem richterlichen Erkenntniß des Bischofs bestraft. Lassen sich Laien hiebei zu Gefährden gebrauchen, so fallen dieselben dem Rath der Stadt zur Strafe heim.

Auserdem ist jedem vom geistlichen Stande in der Stadt unbenommen, fremden Wein, Bier oder anders Getränke zu seinem und der Seinigen Gebrauch umgeldfrei einzuführen, und nach geschehener Anzeige beym Kammerer der Stadt in seine Wohnung einzulegen.

In Betreff des Mühlwerks stehe den geistlichen Personen frei, sich der hiesigen oder fremden Mühlen zu gebrauchen; im erstern Falle müssen sie aber so viel zahlen, als der Bürger.

Des Bierbrauens halben ist für ewige Zeiten festgesetzt, daß die Geistlichen, die keine eignen Bräuhäuser hergebracht haben, in der Bürger Bräuhäusern brauen lassen müssen, es sey dann, daß solche Geistliche in ihren eignen Häusern zu ihrem alleinigen Gebrauch Bräuhäuser errichten lassen wollten, in welchem Fall es damit, wie mit den übrigen, gehalten werden soll.

Den Beschwerdepunkt, daß geistliche Sachen den weltlichen Gerichten zur Entscheidung nicht unterworfen und die Bürger in Zins und Pfründesachen u. a. Klagen die Gottesgaben belangend, dem geistlichen Richter nicht gestellt werden wollten, hatte der Legat für die geistlichen Gerichte entschieden, wie von einem Geistlichen zu erwarten gewesen war.

Und der Vermächtnisse und letzten Willensverordnungen wegen wurde jedem Bürger freigegeben, Geld und Gut, Häuser, ewige Zinsen und Gülten mit Vorwissen der weltlichen Obrigkeit, Kirchen, frommen Stiftungen und auch einzelnen geistlichen Personen verschaffen und hinterlassen zu können, ohne daß ein Verbot gegen die todte oder geistliche Hand den freien Willen hierin beschränken könnte.

Dieser Spruch war bis auf die neueste Zeit, die die meisten Stifter und Klöster vernichtet hat, die Grundlage aller Verhältniße gewesen, die

die zwischen der Stadt Regensburg und ihrer Bürgerschaft und zwischen der in ihren Mauern sich enthaltenen Geistlichkeit bestanden hatten. Erst spät im langen Laufe der Zeiten, und ganz zufällig, hat dieser schiedsrichterliche Ausspruch des Legaten für das Interesse gem. Stadt günstig zu werden angefangen, nachdem das Trinken des Landweins von sich selbst außer Uebung gekommen war, und in Betreff des Bierbrauens der Geistlichkeit dieses Compromiß Bestimmungen enthielt, die derselben bey weitem nicht so freye Hände gelassen hatten, als in Ansehung des Weinschenkens. Der erste Eindruck, den dieses Compromiß, das den Erwartungen keines Theils entsprochen hatte, auf die Abgeordneten der Stadt gemacht, muß daher äusserst niederschlagend gewesen seyn. Anstatt den Abgang des Stadteinkommens durch die Einschränkung der Beeinträchtigungen auf Seiten der Geistlichkeit, und durch ein mehreres Erträgniß des Umgelds, wie man sich Hoffnung gemacht hatte, gedeckt zu sehen, war den Geistlichen vielmehr Thür und Thor angelweit aufgesperrt worden, ihre Beeinträchtigungen noch viel weiter zu treiben. Es ist daher schwer zu erklären, wenn nicht dem Rathe die Einwilligung durch den Kirchenbann abgeschreckt worden ist, wie er den Ausspruch des Legaten so willig angenommen hatte. Aus religiösem Sinne, so lebendig derselbe gewesen seyn mag[1385]) und aus Ergebenheit gegen den h. Stuhl war dies Opfer gewiß nicht gebracht worden. Der Rath hatte vielmehr mehrfältigen Ermahnungen des Patriarchen von Aglay und anderer Legaten immerfort alles Gehör versagt[1386]), und bis auf den letzten Augenblick, da der Legat de Maraschis gekommen war, über das Verbot, daß in Klöstern Wein und Bier nicht solle geholt werden, mit größter Strenge gehalten. Die persönliche Zuneigung zu Papst Sixtus war auch nicht so anziehend gewesen, daß der Rath, um sich ihm wohlgefällig zu machen, ein so großes Opfer hätte bringen sollen. Der h. Vater trug in seinem Herzen so wenige Liebe zu der Stadt Regensburg,

1385) aus der diesjährigen Stadtrechnung laßen sich Belege sammeln, daß der Rath Wandelkerzen auf den heil. Berg gesendet, ebendergleichen auch zum h. Erhard und zum h. Wolfgang geopfert und alljährlich eine Menge Aemter auf öffentliche Kosten habe halten lassen.

1386) s. oben S. 538.

Digitized by Google

burg, daß er, so lange er gelebt hatte, alles Bittens und Flehens ohnerachtet nicht zu bewegen gewesen war[1387]), die harte strenge Fasten derselben zu erlassen, wiewohl Er sich, wie wir schon erzählt haben[1388]), den gesammten bayerischen Unterthanen mit dieser Dispensation sehr willfährig erzeigt hatte.

Solchemnach sammelte sich allenthalben viel Brennstoff, im Innern sowohl, als von Außen. Die gemeine Bürgerschaft wurde immer unzufriedener, und stieß alle Augenblicke auf neue Veranlassungen zu Mißvergnügen. Sie fühlte sich gekränkt, daß sie selbst vom Rathe bey der Gesetzgebung übergangen, überhaupt, daß sie geringschätzig behandelt wurde. In vielen Verordnungen des Raths und in dessen ganzem Benehmen entdekten viele ein hochsinniges, ehrgeitziges und eigennütziges Streben nach Vorrechten. Es wurde ein Bürger vor dem andern immer mehr hervorgehoben, und selbst in Policeigesetzen ein Unterschied der Stände sorgfältig beobachtet. „In namhaften Hochzeiten, verordnet ein dießjähriges Hochzeitpot, soll man geben des ersten Nachts fünf Essen, des Morgens am Hochzeittage 6 Essen und nit mehr; und auf das andere Nachtmal sol man niemand hinwieder laden, denn die nächsten Freunt zu 2 Tischen auf 14 Person und nit mer dann zweimal Sulzfisch geben. Uebrigs verboten bei 4 Pfund Pfenn. In Hochzeiten der Handwerker und des gemeinen Volks aber soll man zu essen geben des Nachts nur vier Essen, und des Morgens 5 Essen, darunter soll man keinen Fisch geben, verboten bei einem Pfund Pfenn. u. s. w.[1389])."

1485.

1387) in der Stadtrechnung ist bemerkt: als Meister Hans Schwarz Doctor zu den Predigern gen Rom ritt, hatte er etliche Befehle von unsern Herren, sonderlich ob er abbringen könnte, daß man Milch und Schmalz in der Fasten auserhalb des Einlegens essen möchte. Für seine Mühe haben wir ihm geschenkt 8 fl.

1388) s. oben S. 651.

1389) Es waren in diesem Jahre sämmtliche Policeigesetze revidirt und durch die Wachtknechte vom neuen verkündet worden. Die Hochzeit-Ordnung enthielt mehrere Kapitel. Man durfte auf keinem Theil über 12 Personen laden, folglich in allem nicht mehr als 24; und ins Bad vor und nach der Hochzeit nur

## 1485.

Noch viel mehr wurde in einer bekannt gemachten Kleiderordnung den höhern Ständen gehuldigt, und zu diesen außer den Meistern in den Künsten und Wissenschaften und den mit der Doktorwürde prangenden Gelehrten, welche den Rittern an der Seite giengen, vorzüglich der innere Rath mit dem äußern gezählet. Ich würde diese Kleiderordnung[1390] für

nur zwei Männer und zwei Frauen; zum Kirchgang nach der Hochzeit auch nur 8 Personen — In Betreff der Kindtaufen enthält die Verordnung: „Man sol aym Kind nit mer dann ein Gefatreid haben; dasselbig sol dem „Kind, es sei reich oder arm, über 12 Pfenn. nit einbinden. Zu der Kind„taufe sollen mit dem Gefatreid nicht mehr gehen denn 4 Mann und 4 Frauen, „denen soll man nach der Kindtauf kein Nicht zu essen geben, denn ein Trunk „Weins oder zwei u. s. w."

1390) Es wird vielen Freunden der vaterländischen Geschichte gewiß nicht mißfällig seyn, wenn ich von dieser in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Kleiderordnung einen gedrängten Auszug mittheile, und meinen Lesern ihre Ahnherren in ihrer Mannszier, so wie die schönen Frauen der Vorzeit mit ihren Töchtern in ihrem Prunk und Schmuck gleichsam vorführe. Die Ordnung fängt mit den Worten an:

Dem allmächtigen, ewigen Gott zu Lob und Ehre haben Wir der Rath, mit den Fünf und Vierzigen heute, des Montags zu S. Johannestag zu Sonnwenden im 85 Jahre, gedacht hinzulegen das hochfährtig übermüthig Wesen, das Manen und Frauen in unserer Stadt in überflüßiger Kostbarlichkeit mit allerlei Kleidern und Kleinoden bisher getrieben, damit wir ungezweifelt die Barmherzigkeit und Gnade Gottes von uns getrieben, Seine göttliche Majestät oft und viel erzürnt, auch uns selbst, unsern Kindern und Nachkommen damit sehr Schaden getan haben; und darum haben wir zur Besserung unsers Lebens und zur Fürderung eines jeden Mannes Gewerb und Handel hernachfolgende Ordnung, Gesetz und Statut vorgenommen.

Zum ersten ordnen, setzen und gebieten wir, daß kein layisch Mannsperson forthin etwas von Perlen trage, weder auf Hüten, Kappen, Wämsern, Hosen, Röcken noch Mänteln; er soll auch von goldnen oder silbernen Ringen nicht mehr tragen, denn einen Daumenring, mit Ausnahme derer vom Rath und der 45., die mögen zu dem Daumenring tragen ein oder zwei Ringlein und nicht mehr. Es soll auch niemand Gürtel noch Messer, Schwert oder Degen tragen, die mit Silber beschlagen sind, ausgenommen die des Raths und die 45. Diese mögen von ihres Standes wegen silberne Gürtel, Schwerd und Messer tragen, doch bescheidentlich ohne Ueberflüßigkeit. Auch verbieten Wir die silbernen Knöpfe, die man bisher auf den Kappen und hinten auf den Röcken, an den Ermeln und vorne an Röcken, Schauben und Män-

für einen unmittelbaren Vorläufer der Volksbewegung halten, wenn sie nicht erst einige Wochen nach dem Aufstande bekannt gemacht worden wäre. Neben der eitlen Ehr- und Rangsucht wurde den Herren des innern und äußern

Mänteln getragen hat, und erlauben nur silberne Steften und Schube, Gesperre und Ringlein auf den Kappen, an den Gollern, Röcken und Mänteln nach Ziemlichkeit eines jeden Standes. Ueberhaupt werden anmit alle Arten von Geschmuck, Gestike oder gehefte Kleider verboten, und nur bei denen einer Ausnahme statt gegeben, die zu Zeiten unser Stadt Umgang, Umreiten oder sonst von der Stadt Ehre und Nutzens wegen ausgesandt, Fürsten, Frauen oder Hochzeiten entgegen reiten würden, oder sonst außerhalb der Stadt sind; die mögen gestikte oder gehefte Kleider tragen, doch ohne Perlen.

Zum andern gebieten wir, daß kein lapisch Mann etwas von Sammat, Damascat, Atlas, noch von anderer Seide trage, als seidene Schnüre, Hauben und Beutel, doch daß von Gold und Perlen nichts darein verwirkt sey; erlauben jedoch jedermann seidne Binden von Postzendel, und nehmen aus die des Raths und die 45. und deren Söhne, welche samatene, damascatene zendalene u. a. seidne Wameser tragen, auch ihre Kleider mit derlei seidenen Stücken, eines um das Goller oben und vorne um die Ermel ziemlich, doch nicht über 3 Finger breit verbrämen dürfen; sie dürfen auch tragen Binden oder Kappenzipfel von besserm Zendal (Sendel) denn der gemeine Mann, als von Zendlort oder von Stadtzendel; Sie mögen auch aus dergleichen Zendel und aus Schamlott Schauben, Röcke und Mäntl tragen. Aber die mit Seiden unterzogenen Kappuzen, alle samatene, damascatene, atlaßenen und andere seidene Umschläge, ferner die seidnen Hemden, insonderheit die goldenen Borten, die man jetzt auf den gefältelten Hemden trägt, verbieten und untersagen wir.

Zum dritten gebieten wir, daß fürbas kein lapischer Mann von Zoblein, Härmlein, Möderein, von Fehrücken oder Fehwammen einen Unterzug und Überschlag, Bräm, Hauben oder ein ander Gewand haben solle. Die des Raths und die 45 und ihre Söhne mögen jedoch unter ihren Hüten, Mänteln, Schauben und Röcken Futter von Mädrein, Fehrücken oder Mammen tragen, auch auf ihre Hauben und sonsten Umschläge davon machen lassen.

Viertens verbieten wir allen lapischen Mannspersonen längere Spitzen an den Schuhen zu tragen, als zwei Finger Glied lange, ingleichen die bis in die Schultern ausgeschnittenen Goller an den Wamsen, indem niemand hinführo sein Goller niedriger tragen oder fester ausschneiden lassen darf, denn drei Twerchfinger unter dem Glied oder Knöchlein hinten am Halse. Die Handwerksgesellen, die hieher kommen und Schuhe mit längern Spitzen herbringen, mögen jedoch dieselben tragen, aber keine neuen wider die Ordnung machen lassen.

Zum fünften (insbesondere die Frauen anlangend), setzen, ordnen und gebieten wir, daß keine Frau oder Tochter von den Männern, die des Raths oder

Digitized by Google

äusern Raths auch groſser Eigennutz zur Last gelegt. Man wollte bemerkt haben, daß der neuen Einrichtung im Salzhandel und der Verordnung, daß jeder Bürger daran Theil nehmen könne, die unlautere Absicht zum Grun-

oder von den 45. sind, einen Zopf oder Locke mit Untzgold flechte, noch mit hangendem vergoldtem oder unvergoldeten Geschmeide sich schmücke. Sie sollen auch keine Perlen, keine goldene Krone noch Hauben tragen, die mit Gold und Perlen gestickt sind, wohl aber erlauben wir ihnen seidne Zöpfe, als gut sie wollen, zu ihrem Haare, zweifPerlengebänd oder Haarbänder bis zu 12 fl. am Werth, und einen Kranz von Gold und Perlen, der aber nicht über 5 Gulden am Werth habe. Nicht weniger verbieten wir ihnen alle Schleier, deren einer mehr werth ist, denn 8 Gulden, und keine Frauensperson soll deren mehrere haben als drei, und soll in keinen zu der Leiste mehr verwirkt werden, denn eine Unze Goldes, und in die geringern oder in die Steuchel auf das allermeist ein Viertheil einer Unze. Wir verbieten auch alle Näcke oder Fransen von Perlen, Gold oder Silber, und erlauben ihnen blos seidene Fransen oder seidene von mehrerlei Farben, auch die unterſprengten mit Untzgold oder mit Oertern von Untzgold. Auſser oben gedachten verbieten wir ihnen alles, was von Perlen gestickt, gewirkt, oder gemacht ist, und erlauben ihnen nur ein Goller von Perlen, das nicht über 5 Gulden werth ist, eine Perlenbrust oder Ermel, deren eins den Werth von 12 Gulden nicht übersteigt, auch Preys von zwei Reihen Perlen um die Ermel, von welchem das Loth höchstens 5 Gulden kostet. Wir verbieten auch alle Kleinod, Heftlein, Kettlein, Kreuzlein, Halsband, Ring, Gürtl, Gesperre, Untermark und Paternoſter mit nachfolgender Bestimmung. Ein golden Kettlein wird erlaubt, ob das auch ein Gehäng hat von einem Kreuzlein oder anderm, bis in 15 fl. am Werth, ein Halsbändlein und ein Heftlein bis zu 20 fl. oder an dessen Statt drei oder vier, die aber sämtlich nicht mehr werth sind. Jede Frau mag ihren Vermählring bevorhaben, wie gut der sey, und alle übrigen Ringe, die sie hat, sollen nicht über 24 fl. werth seyn. Fürs weitere soll man jedoch keinen Vermählring über 15 fl. am Werthe geben. Die Töchter, so lange sie in ihrer Jungfrauschaft stehen und bleiben, sollen gar keine Ringe tragen. Die Gesperre, die eine Frau und Jungfrau an ihren Kleidern trägt, sollen zusammen nicht über zwei Gulden werth seyn. Die Paternoſter, die den Frauen in der Brautschaft geschenkt worden, mögen sie behalten, sie seien silbern oder von Korallen, unter der Beschränkung, daß sie alle Heftlein über 20 fl. am Werthe wegnehmen; von andern Paternoſtern kann eine Frau drei oder vier haben, von Korallen, Calcedonien u. a. jedoch darf keiner mit seinen Zeichen oder Untermarken über vier Gulden am Werthe haben. Kein Paternoſter, der für das künftige einer Frau verehrt wird, darf über 10 fl. werth seyn, gleichwie auch der beste Gürtel einer Frau. Auſserdem werden einer Frau und Jungfrau noch drei Gürtel gestattet von seidnen oder goldenen Börtlein, Schinen und Riemeln, jeder von 4 Gulden am Werth.

Zum sechsten verbieten wir allen Ehefrauen und Töchtern, die denen des Raths und den 45 angehörig sind, samatne, damascatene, atlasene, samatine, dubi-

**Grunde gelegen wäre, die Aktien dieses vortheilhaften Handels, zu welchem vorhin ausschließlich etliche Kaufleute, (die sogenannten Salzherren,) berechtigt gewesen waren, nunmehr ausschließlich in die Hände der Rathsfamilien zu brin-**

dubine und andere seidene Schauben oder Röcke, auch goldene Bräme, und gestatten ihnen nur samatne und seidene Bräme, und Schamlottene zu den Schauben. Keine Frau darf der guten Schauben mehrere haben als drei von Fehrücken, von Lasset, oder von Fehwammen; ohne Perlen, silberne und vergoldte Knöpfe, oder mit einer andern Bräme von rauher Waare, als womit sie gefüttert ist. Es soll auch fürbas keine Frau oder Jungfrau Zoblein, Madrein noch Hermlein tragen; keine soll über acht Röcke haben, gute und böse; wolte sie darunter einige mit Flügen haben, so soll sie dieselben nicht mit Zoblein, Madrein, Hermlein, noch mit Sammat, Damascat und Atlas unterziehen, und zu solchen **geflügelten** Röcken nur drei Paar Ermel von Samat, Damascat oder anderer Seide haben, aber nicht von guldenem Tuch, oder mit Perlen und Gold gestickte und ausgenähte; ausgenommen sind die Preyße; und wollten die Frauen diese Preyße von Perlen machen, so sollen sie deren nicht mehr denn zwei Zeilen neben einander haben, und zwar schlecht angeheftet, daß nichts von Eckeln, Sparren und andern darein gemacht werde. Es habe auch keine Frau über sechs lange Mäntel, gute und böse; zu diesen drei Kürsen, eine Fehrukene, eine lassatne und eine Fehwammene, auch eine von ledigen Kürsen, Pelltzen und Schurzpellitzen von Füchsen, Kulrüken, Kulwammen u. a. geringer rauher Waare. Keine Frauensperson habe mehr denn drei Tanzpfaite oder Sommerpfaite, und keine mit allem Zeug, das daran ist, darf über 8 Gulden werth seyn. Zu den andern Pfaiten, den Badpfaiten, Halspfaiten, Schürzen, Hemden u. dergl. soll man nicht bessere Leinwad anschneiden, denn die Regensburgische Elle zu 4 Groschen, und kein Unzgold einwirken. Von geringerer Leinwad mögen sie haben nach Nothdurft.

Zum siebenden verbieten wir auch den Frauen und Jungfrauen die langen Spitzen an den Schuhen und Socken, die sie bisher getragen haben, die langen Schwänze an den Röken, Mänteln, Pfaiten und dergleichen Kleidern, und insbesondere die ausgeschnittenen Goller, Busen und Brusttücher, die sie in kurzer Zeit ganz über alle Maaße aufgebracht haben, setzen und wollen, daß ihrer keine an den Schuhen Spitzen trage, wenn sie deren ja nicht entbehren will, die länger seyen als ein Fingerglied lang, und die Schwänze nicht über eine halbe Elle lang; und wenn sie füran Kleider machen lassen, sollen die Achsel ganz bedekt, die Kleider vornen ganz zugethan und nicht niederer gesenkt oder fester ausgeschnitten seyn, denn auf das meiste zwei Twerchfinger unter dem Halsgrüblein, und hinten vom Halsknöchlein ein halb Drittheil der Elle.

Zum Achten verbieten wir allen andern Frauen und Jungfrauen und allen Weibsbildern, über die wir zu gebieten haben, alles was den obengenannten (ehrbaren) Frauen verboten ist, und namentlich alle Perlen, Kleinode von Heftlein, gulden Kettlein, Halsbändlein, Kreuzlein, Ringlein, verguldten Gürtel u. s. w. ausgenommen den Gemahelring, der ihr worden ist nach ihrem eidli-

Digitized by Google

bringen. — Seit kurzem hatten auch die Rathsherren Sold, und wenn sie zu Versendungen gebraucht worden waren, außer den Reisekosten, Tagegelder angenommen. Waren auch diese Genüße noch sehr gering, so war es doch

eidlichen Geständniß; und was füran Gemahlring gegeben werden, soll keiner über 6 Gulden werth seyn, und keine Weibsperson (dieser Klasse) soll über drei Ringe haben, die zusammen über 6 Fl. nicht kosten dürfen; so wie ein einziges gutes Paternoster von 2 Gulden am Werth; alle übrigen, die eine solche Weibsperson hat, sollen diesen Werth nicht übersteigen, noch ihr Gürtel, deren sie auch nur einen haben soll, über 4 fl. kosten, noch die Heftlein an einem Kleid über einen Gulden werth seyn.

Zum neunten verbieten wir gedachten Frauen und Jungfrauen (geringern Standes) einen Schleier zu tragen am Werth über vier Gulden. Alle ihre übrigen baumwollenen Schleier sollen zusammen nicht über 4 Fl. kosten, und die Leisten in den besten nicht über ein Viertel einer Unze Golds enthalten. In den Steuchlein sollen sie gar kein Unzgold haben. Keine dieser Frauenpersonen soll mehr als 4 Röcke besitzen, gute und böse, auch nur drei lange Mäntel; und ob sie unter den Flügen an den Röcken oder unter den Mänteln Seide tragen wollten, die soll über den Postzendl nicht seyn. Die Ermel unter den geflügelten Röcken sollen sie nicht besser tragen, denn von Damascat, oder Zendl tort; und von dergleichen Seide mögen sie auch ungeheffte oder ungestickte Goller tragen. Der Ueberzug ihrer Schauben soll nicht über (besser als) Arras seyn, der Unterzug nicht über Füchs. Die Bräm vom Rauhen soll nicht über Fehwammen seyn. An ihren Kleidern soll gar keine samatne, damascatene oder andere seidene Bräm seyn, auch nicht Fehruken, Lassaten noch Fehwammen sollen sie tragen, einzig und allein Fehwammenbräm. Ihr Summerpfait darf nicht von besserer Leinwat seyn, als welche zu 4 Groß geschäzt wird, noch die ganze Pfait mit allem, was daran ist, über vier Fl. werth seyn. Zu ihren übrigen Pfaiten und leinenen Kleidern darf nur Leinwat zu drei Groschen genommen werden.

Was den Frauen und Jungfrauen, deren Männer und Väter vom Rath und den 45 sind, verboten worden ist, das ist noch vielmehr denen von der Gemeine verboten. Vorzüglich war den Frauen und Töchtern der leztern einen längern Schwanz (Schleppe) an ihren Kleidern zu tragen untersagt, als eines Viertheils hiesiger Stadtelle.

Auf die Uebertretung jedes Punktes dieser Verordnung war eine eigens bestimmte Geldsumme gesetzt, die der Familienvater für seine Angehörigen, und die Schuhmacher und Schneider, wenn diese durch ihrer Hände Arbeit Vorschub gethan, aus eignem Seckel bezahlen mußten. Ueberdieses verpflichtet diese Verordnung jederman, der ein dergleichen zu tragen verbotenes Geschmeide und Kleidungsstück, z. B. einen Perlenrock oder sammtne und gestickte Mäntel oder Koller in Besiz hatte, daß er diese Stücke, wie seine übrige Habseligkeit von einigem Werthe, gewissenhaft versteuerte, obwohl er sie innerhalb der Stadt Gebiet zu tragen nie wagen durfte.

Wer

Digitized by Google

doch ein neuer ungewöhnlicher Vortrag in der Stadtrechnung [1391]). — Während unter solchen Umständen die Nahrungslosigkeit mit dem Verfall des Handels und der Gewerbe täglich mehr um sich gegriffen hatte, und auf der andern Seite der unvermögenden Bürgerschaft täglich neue Lasten und Abgaben aufgelegt, und von einer Obrigkeit aufgelegt worden waren, die das Zutrauen des Volks, sey es aus Verschulden oder unverschuldet, verloren hatte, so war es gar nicht sehr auffallend, daß die Bürgerschaft nicht immerfort einen ruhigen Zuschauer zu allem dem hatte machen wollen. Ein schwieriges Volk läßt sich ungerne von Seinesgleichen, von Mitbürgern, leiten, noch weniger mit vornehmer Miene auf sich herabsehen, am wenigsten ganz willkührlich behandeln. Und so weit war es in der That gekommen, daß von einer Partei unter das Volk verbreitet worden war, einige Rathsherren und Fuchssteiner wollten zu ihrem Schutze eine große Anzahl fremden Volks in die Stadt ziehen.

Wer der vorgemeldten verbotenen Kleidungstücke eines oder mehrere, — heißt es am Schlusse jedes Absatzes dieser Ordnung — in seiner oder der Seinigen Gewalt hätte oder haben würde, ob er das nimmer tragen wollte, der soll das dennoch versteuern beym Eide vom Pfund 3 Pfenn. und wenn er der Stück eines oder mehr trüge, darum er angezogen und sich des mit dem Eide nicht entreden, oder ob er des überweist würde, so ferr er denn des Raths oder der 45 einer ist, der soll des, als oft es beschieht, wandeln und büssen mit 2 Gulden Regensb und einer aus der Gemein mit einem Gulden ohn Genad, und ob er des Guts nit hätte, so soll er sonst gestraft und gepessert werden nach Erkenntniß eines Raths.

1391) Seit einigen Jahren war eine stehende Rubrique in der Stadt-Rechnung worden: Item wir haben geben das Jahr unsern Herren ihren Monatsold 34 Pfund 4 Schill. 21 Pfenn. — Dieß war der Gehalt sämmtlicher Rathsherren für das ganze Etatsjahr. Der Rechnungsführer bediente sich des Ausdrucks Monatssold, weil der Sold vermuthlich alle Monate bezahlt wurde. Aber er war nur ein einzigesmal in jeder Jahresrechnung verrechnet worden. — In der Stadtrechnung vom Jahr 1482 wurde ferner verrechnet: „Wir haben zahlt Hr. Wilhalm Franken, als er mit dem Fuchssteiner zu Landshut und München von der Fürfahrt und andern Sachen gewesen, neun Tag sein Sold 4½ Schill. Pfenn. desgleichen: Wir gaben nach Geschäft unserer Herren Hrn. Aunkover für seine Mühe, die er am kaiserlichen Hofe — gehabt hat, 50 fl. und schenkten seiner Hausfrau 10 fl. — mehrerer Beispiele nicht zu gedenken.

Digitized by Google

Dieses vielleicht durch einen unbedachtsamen, unreifen Gedanken oder Vorschlag veranlaßte Gerücht brachte augenblicklich im Volke das Blut in Wallung. Man hörte häufig auf offner Straße Bürger mit Bürgern über Angelegenheiten des gemeinen Wesens sich berathschlagen, und sah die Handwerke und Zünfte zu einander laufen, und ihre Werkstätten verlaßen. Die Uneingeweihten in den beiden Räthen schwebten in banger Ungewißheit, was in den Zusammenkünften der Zünfte ausgebrütet werden möchte; und selbst die wenigen, die mit Fuchssteinern in geheimen Verständnißen gestanden seyn mochten, wußten nicht, wie sie die Bewegung des Volks ansehen sollten. Es scheint, Fuchssteiners Anschläge seyen zu voreilig unter das Volk gekommen.

Des Ertags nach Unsrer Frauen Schiedung (den 16. August) ließen 26 Handwerke, denen sich auch andere Gemeindeglieder beigesellt hatten, dem Rathe einen Zettel ihrer Beschwerung übergeben, 1392) der im wesentlichen nachstehenden Inhalts gewesen war:

Eure

1392) Im Buche der Händel Bl. 1. Die Geschichte des Aufstandes und der darauf gefolgten Uebergabe der Stadt Regensburg an den Herzog Albrecht von Bayern ist von allen inländischen und ausländischen, von alten und neuen Geschichtschreibern, selbst vom Adlzreiter und von dem anonymen Verfaßer des Versuchs einer Geschichte der Unterwerfung der Stadt Regensburg unter die Herrschaft der Herzoge in Bayern. 1796 8. so unrichtig und entstellt vorgetragen worden, daß ihre Erzählungen ganz unzuverläßig sind. Die bisher niemanden zugänglich gewesenen Quellen dieser Geschichte sind auser den Originalurkunden und den voluminösen, nichts desto weniger sehr unvollständigen Akten: ein vom Stadtschreiber zusammengeschriebenes Buch, unter dem Titel: Händel mit dem Herzog Albrecht von den Jahren 1485 und 1486. ein Copialbuch von d. J. 1485 — 1492. welches mehrere in dieser Zeit vom Magistrat erlassene Schreiben enthält; das Rathsprotokoll, das mit dem Jahre 1486 anhebt, die Ausgabrechnungen dieser Zeit und ein gleichzeitiges (vielleicht im Druck vorhandenes) Gedicht: Spruch wider Herzog Albrecht und etlich seiner Räthe, wie er Regensburg einnahm. 1486. Mit diesen Hilfsmitteln stellt sich die Geschichte ganz anders dar, als in den bisher gedruckten Geschichtschreibern, und selbst in der gedachten anonymischen Geschichte, für deren Verfaßer der vormalige Ulmische Consulent Jäger in dem Magazin für die Reichsstädte B. 6. S. 278 ganz irrig mich angegeben hat. Der Verfaßer dieser Druckschrift hat nicht aus echten Quellen geschöpft; und selbst dem Adlzreiter standen nur die Archive zu München, nicht aber die an und für sich aller Orten für diesen Zeitraum viel reichhaltigern Regierungsprotokolle und Registraturen offen.



Digitized by Google

Eure Weisheiten, unsere gn. Herren, haben mit den Fünf und Vierzigen auser unserm Willen und Wissen eine Steuer vorgenommen, und dieselbe nicht eher in den Wachtgedingen verkündigen lassen, als in dem Augenblicke, da wir sie auch schon erlegen sollten. Dieß ist bei aller unser Gedächtniß nie erhört worden; es ist auch nicht in unserm Vermögen dieselbe zu geben. In gleicher Weise ist vor einigen Jahren eines schweren auf die Stadt gelegten Darlegens halben ein Umgeld auf Bier und Wein gesetzt worden, und zwar nur auf drei Jahre. Die Jahre sind verflossen, ohne daß diese Auflage abgenommen worden ist; vielmehr haben kürzlich die Fünf und Vierziger die Steuer und das Umgeld im Namen der ganzen Gemeinde ohne unser Wissen und Willen neuerdings zugesagt. Daran nehmen wir Verdrieß, und wollen dieses nimmermehr von ihnen leiden, indem ihnen solche Bewilligungen nicht zustehen, noch sie dazu Auftrag gehabt haben. Wir bitten daher E. Ehrsamen Rath, die allenthalben sich haltenden harten gestrengen Läufe, das Abnehmen der alten löblichen Stadt und das Unvermögen der Bürgerschaft zu Herzen zu nehmen, die an uns begehrte Steuer und das Anlehen uns zu erlassen, und das neue Umgeld aufzuheben. Wo solches geschieht, wollen wir uns in allen zum gemeinen Nutze dienenden Sachen halten, als die Gehorsamen. Zwar hätten wir noch mehrere Beschwerden anzubringen, finden aber niemand, der sie mündlich vortrage; und in eine Schrift sie zu verfaßen, würde zu lange werden; darum wollen wir es vor jetzt bei den zwei Artikeln bewenden lassen.

Mündlich hatten jedoch diejenigen, die die Beschwerschrift übergaben, noch ausserdem der beunruhigenden Sage gedacht, als hätte der Rath Volk bestellt, und gemeine Stadt mit 3000 Mann überfallen wollen.

Die beiden Räthe und vorzüglich die Fünf und Vierziger, die sich wohl bewußt waren, daß sie bei der Gemeinde sehr schwarz angeschrieben waren, hatte dieses Anbringen in desto größere Unruhe versetzt, als noch in der Anwesen-

weſenheit der abgeordneten Gemeindeglieder auf dem Rathhauſe dem amtirenden Bürgermeiſter Degenhard Gravenreuter die Anzeige gemacht worden war: die Handwerker verſammelten ſich in großen Haufen vor dem Rathhauſe, auf dem Jacobshofe, beym (Dom) Freudhof und auf andern Plätzen der Stadt, tobten und lärmten und drohten in der Stadt den Sackmann zu machen (zu plündern,) und etliche vom Rathe tod zu ſchlagen; es ſey alle Augenblicke zu beſorgen, daß ſie im Dom und zu St. Jacob die Glocken läuten würden, damit die ganze Einwohnerſchaft zulaufe. Und ein zweiter Unglücksbote überbrachte gleich nachher die Beſtätigung jener erſten Anzeige. Die von der Gemeine, ſagte er, haben ſchon die Thore und die Stadtmauern beſetzt.

Unter ſo drohenden Umſtänden war ſehr ſchwer, einen freien, beſonnenen Entſchluß zu nehmen. Nichts deſtoweniger ward die zugebende Antwort mit ruhiger Faßung erwogen, und eine Abordnung an die Gemeinde beſchloßen. „Der Rath, — ſagten die Rathsabgeordneten zu der Gemeinde, — hat mit „den Fünf und Vierzigen die Steueranlage in beſter Abſicht vorgenommen, „indem er ſich der Hoffnung hingegeben hat, wenn die Steuer und das An„lehen wirklich erhoben werde, daß nach 20. Jahren ſie und ihre Kinder von „aller Häuſer und Grundſteuer befreit bleiben könnten. Der Rath würde „auch von ſelbſt bedacht geweſen ſeyn, das Anlehen von ſolchen nicht zu neh„men, die deſſen nicht ſtatthaft ſind. Nachdem ſich aber die Gemeinde da„mit beſchwert zu ſeyn vermeine, ſo ſolle noch ſtattlicher davon geredet wer„den; jedem Handwerke ſtehe frey, etliche dazu zu geben; der Rath werde „aus ſeiner Mitte auch dazu ordnen. Sollte es für nöthig erachtet werden, „ſo ſolle die Steuer abgethan werden; aber in Betreff des Umgelds ſey des „Raths Meinung, daß die Gemeinde deſſenthalben keine Urſache habe ſich be„ſchwert zu halten, indem das neue Umgeld auf Bier und Wein nicht auf „das Getränke, ſondern auf die, die es ausſchenken, gelegt worden, und in „dieſer Auflage das einzige Mittel ſey, mit einer höhern Steuer ſie verſcho„nen zu können. Und ſo viel die Anſchuldigung anlange, als hätte der Rath „Volk über ſie in die Stadt hereinbringen wollen, ſo ſey ein ſolcher Ge„danke



Digitized by Google

„danke niemanden in den Sinn gekommen: die Gemeinde möge den, der „sie mit solchem Vorgeben beunruhigt habe, für einen . . . . halten, der die „Wahrheit gesparrt hat.“

Hierauf traten die Handwerke wieder zusammen, um sich einer zu machenden gemeinschaftlichen Rückäuserung zu vereinigen. Und schon ermuthigte sich eines der Gemeindeglieder, Hans Weyß, den Bruder-Redner zu machen, und den Beschluß der Gemeinde den Rathsabgeordneten zu eröffnen. Um für sich ein günstiges Zutrauen zu erwecken, begann er den Vortrag mit den Worten: „er und die Bader seyen zwar verschiedener Meinung, aber sämmtliche übrige Handwerker seyen des Gemüths und Begehrens, daß die zwei Stücke wegen der Steuer und des Umgelds abgethan, und dieserhalb eine schriftliche Zusicherung der Gemeine gegeben werde; im übrigen behielte sich dieselbe bevor, ihre andern Beschwerden in der Güte zu verhandeln.“ Auf dieses hatten sich des Raths Abgeordnete wieder zu vernehmen gegeben: „Nachdem sie bevollmächtigt wären, mit der Gemeinde in diesen Sachen abzuschließen, so wollten sie hiemit die Steuer und das Anlehen abschaffen; aber des Umgelds halber möchte sich die Gemeinde besser bedenken, und nicht etwas verlangen, das mehr gegen, als für sie wäre; sie möchte auch dem Vorgeben wegen des fremden Volks keinen Glauben beimessen. Der Rath, als Vorgeher der Bürgerschaft, habe das gemeine Beste unverrückt vor Augen; es würden solche Anschuldigungen ohne Zweifel von Leuten gemacht, die gerne Unrath zwischen der Obrigkeit und der Gemeine verbreiteten.

Aller Vorstellungen ungeachtet blieben die Handwerker auf ihrem Verlangen, daß die Steuer und das neue Umgeld abgeschaft werden müsse. Die von dem lärmenden Volkshaufen in Furcht gehaltenen Abgeordneten des Raths sahen sich gedrungen, auch in diese Forderung einzugehen; und so bald sie das bejahende Wort gesprochen hatten, schien das gute Vernehmen zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft zurückgekehrt zu seyn. Die Handwerker gelobten mit Hand und Mund Treue und Gehorsam. Es war von den Rathsabgeordneten die Verabredung getroffen worden, die Abgeordneten der Gemeinde

Digitized by Google

meinde sollten dem Kammrer Deg. Grafenreuter mit handgebenden Treuen Gehorsam und Unterthänigkeit, und hinwieder der Kamrer der Gemeinde für sich und im Namen des Raths geloben, ihre getreue Herren und Vorgeher zu seyn. Dieser Verabredung entsprachen die Gemeindeglieder, und zugleich entschuldigten sie sich nochmals in Ansehung des fremden Volks. Uns — sagten sie — ist wahrlich zugesagt worden, daß vom Rathe Volk bestellt worden sey, um die Gemeinde zu überfallen.

Bei aller äußerlich wieder hergestellter Eintracht war unter dem gemeinen Manne fortwährend große Bewegung zu verspüren. Die Thore und Mauern blieben von der Gemeinde besetzt, und höchst beunruhigende Gerüchte giengen von einem Munde zum andern. Insbesondere wurde dem Fuchssteiner unheimlich. Die Gewapneten ließen sich zahlreich um und vor seinem Hause sehen, hielten sogar unter seinen Fenstern Scartt, (Scharwache) und der Pöbel lästerte und schimpfte auf ihn und auf die Seinigen. Fuchssteiner verließ bei später Nacht sein Haus und seine Gattin, und suchte in der Abtey zu St. Emmeram Schutz. Am folgenden Tage, (den 17. August) ermannte er sich jedoch wieder, eingedenk seiner Rolle, die er übernommen hatte, verließ das Kloster und eilte auf das Rathhaus. Beym Eintritt in das Rathszimmer verlangte er des Raths Schutz, und daß ihm Sicherheit ausgewirkt werde bei der Gemeinde von ihrer selbst wegen, und gegen die Mißhandlungen des Pöbels. Von Geistlichen und Weltlichen, — sagte er, — geht mir Warnung zu, daß mir die von der Gemeinde drohlich sind und nachstehen; ich habe mich eines solchen Lohns für meine treuen Dienste nicht versehen. — Der Rath beschikte auf dieses die Gemeinde und die Handwerke, welche dem Fuchssteiner alle Sicherheit versprachen, dagegen aber auch für sich und ihre Leute gegen die Mißhandlungen der Wachtbüttel und anderer Stadtdiener geschützt zu werden verlangten.

Es war durch diese Beschickung eine Volksgewalt anerkannt worden, der sich, wenn sie einmal einen Stützpunkt gefunden hat, selten mehr Schranken setzen lassen. Die Gemeinde hielt von dem Augenblick an ihre Versammlungen

Digitized by Google

gen öffentlich. Den dritten Tag nach dem Aufstande (d. 18. August) war sie in der Kirche zu den Predigern zusammengekommen. Ohne Zweifel auf Fuchssteiners eignes Verlangen wurde Er in die Gemeindeversammlung vom Rathe geschickt, und hob da nicht ohne rednerischen Schmuck zu sprechen an: Der Ruf der Aufruhr fliegt mit Blitzes Schnelle, und ist vielleicht schon weit erschollen. Der Stadt, welche seit langer Zeit in hohen Ehren hergekommen, und in vielen Zungen erkannt ist, gereicht die neuliche Ruhestörung zu grossem Nachtheile, [1393]) und den der Stadt übel Wollenden zur Schadenfreude. [1394]) Damit der Ruf geschwächt und die Bürgerschaft zur Einigkeit zurückgebracht werde, wolle der Rath genehmigen, daß die Gemeinde 40 bis 100 aus ihrer Mitte erneune, deren jeder Zwei aus jedem Handwerke wählen solle, mit denen der Rath sich niedersetzen und Wege vornehmen wolle, auf welchen die Stadt wieder zu Aufnahme gebracht werde. Der Rath sey auch erbietig, hinter sich (rückwärts) von 30 bis 100 Jahren von der Stadt Gütern Rechnung zu thun, damit die Gemeinde ein Wissen empfange, was und wie mit der Stadt Gut gehandelt worden sey; Er gewärtige dieserhalben zwischen heute und morgen ihre Rückäusserung.

Nach-

1393) Der Rath von Nürnberg schrieb am Samstag nach U. Fr. Schiebung 1485. er wolle zu Hinlegung des ausgebrochenen Widerwillens, unerspart und ungetauert einiger Mühe und Kossen, eine Ratsbotschaft nach Regensburg schicken. Dieses Erbieten wurde aber dankbarlich abgelehnt, und der Hergang der Sache solchergestalt angegeben. Die Stadt Regensburg sey vom Kaiser für poenfällig erklärt worden, weil sie gegen den König von Ungarn kein Volk gestellt, sondern sich auf ihre Freiheit gestützt habe. Zuletzt habe man sich mit dem Kaiser um eine merkliche Summe vertragen, und dieselbe zum Theil aus der Kammer bezahlen, zum Theil auf die Gemeinde legen wollen; in dieser Absicht auf jeden, der hier eignen Rauch hatte, einen halben Gulden geschlagen, auch nach Verhältniß des Vermögens von jedem ein Anleben auf 4 Jahre begehrt. Diesem Anlehen statt zu thun, hätte sich die Gemeinde geweigert. (Von dem neu auferlegten Umgeld geschieht in dem Antwortschreiben an die v. Nürnberg keine Erwähnung.)

1394 Von Wurego von Gutenberg wurde dem Rath ein Schreiben überbracht, in welchem er ihm Soldaten auf den Bedürfnißfall angeboten hatte. Es wurde aber dieses Schreiben in der Folge für falsch erkannt.

Digitized by Google

Nachdem die Bürger schon vorhin entschlossen gewesen waren, ihre sämtlichen Beschwerden dem Rathe vorzutragen, so ließen sie sich jetzt nicht zum Zweitenmale vergeblich dazu auffordern. Die Wahl aus den Handwerkern ward noch denselben Tag ins Werk gerichtet, und die Erwählten aus den Zünften und Brüderschaften wurden den Samstag darauf (den 20. August.) dem Rathe vorgestellt. Michel Schifferl nahm hierauf das Wort und sagte: der Drang der Umstände hat den Aufruhr veranlaßt; derselbe ist im besten beschehen. Die Gemeinde hat nunmehr ihre Meinung und ihr Begehren Artikelsweise aufgezeichnet; solte darin etwas im Widerspruche stehen mit den der Stadt von Päpsten, Kaisern und Fürsten ertheilten Freiheiten, deren die Zünfte nicht kundig sind, so solle es denselben unschädlich seyn. Die Beschwerden und Postulate, neun an der Zahl, seyen folgende: der erste Punkt: die bereits erledigten Artikel von der Steuer und dem neuen Umgelde sollen verfangen, (als ein verbindlicher Vertrag schriftlich verfaßt) werden. Der Zweite: Der Salzkauf, wie er ietzt ist, soll nach der Meinung der ganzen Gemeine abgeschaft und wieder in sein altes Herkommen gesetzt werden. Der Dritte: es solle abgethan werden, von denen, die sich von gem. Stadt thun wollen, den zehenden Pfennig oder eine Nachsteuer zu nehmen, wenn man auch durch Privilegien dazu berechtiget wäre; es soll jedermann frei ein und ausziehen können, wie in ältern Zeiten. Der vierte: jedem Bürger soll erlaubt seyn in und auserhalb der Stadt zu handeln, zu arbeiten und zu handtiren, was er vermag, doch ein Handwerk dem andern unvorgriffen. Der fünfte: es soll eine neue Fünf und Vierziger-Wahl vorgenommen werden, und dem Rathe zustehen, zehen aus der Gemeinde zu wählen; die übrigen 35 behält sich die Gemeine vor zu ernennen. Diese neuen Fünf und Vierziger sollen schwören, keine Neuerung wider Willen der Gemeinde zuzulassen; und so oft einer von ihnen mit Tod abgeht, so soll der Theil, der den Verstorbenen erwählt hatte, einen neuen an dessen Stelle wählen. Der sechste: der Rath soll bestehen; geht aber einer aus demselben, der mit Geding (unter Bedingungen) das Bürgerrecht erlangt hat, mit Tod ab, so soll keiner mehr mit Geding zu Stadtämtern gelangen können. Der siebende: Der Schultheiß (Port-

(Portner) und alle, die nach ihm Schultheisen werden, sollen ihres Amts warten, und nicht mehr in den Rath und in die Steuer erwählt werden. Der achte: der Kammrer soll keinen Bürger freventlich annehmen, (wie einen Frevler zu gefänglicher Haft bringen) lassen, den Fall ausgenommen, wenn er auf die Forderung nicht gehorsam wäre. Der neunte: Die ganze Gemeinde verlange, daß man jedermann zu Wein und Bier vor dem Zapfen gehen lasse.

Mit großem Widerwillen hatte der Rath, mit noch größerm hatten die Fünf und Vierziger, auf deren Absetzung die Gemeinde den Antrag gemacht hatte, die Punkte verlesen hören. Viele und unter diesen vorzüglich der Schultheis Portner hielten sich für persönlich beleidigt; und es mögen auch am ersten und zweiten Tage des Aufstandes persönliche Mißhandlungen vorgefallen seyn. [1395]) Die Postulate waren über dieses mit den Grundsätzen einer guten Regimentsbestellung an und für sich so unvereinbarlich, daß sie allgemein für unausführbar gehalten wurden. Der nächste Montag ward mit lebhaften gemeinsamen Berathschlagungen und wechselseitigen Unterhandlungen hingebracht, und den Gemeindegliedern das Nachtheilige mancher ihrer Forderungen vorgehalten, und hierauf den folgenden Tag (am S. Bartlmes Abend) ein Vergleich zwischen dem Rathe, den Fünf und Vierzigern und der Gemeinde zu Stande gebracht, im wesentlichen von nachstehendem Inhalte:

Nachdem sich zwischen uns dem Rathe, den Fünf und Vierzigen und der Gemeinde der Steuer und Ansehen halben, die wir, die beiden

1395) Die unvollständigen Akten geben hierüber nur einige Winke. So hatte die Gemeine eigenmächtig den zweiten Tag nach dem Aufstande zum Probstrichter Veit Trainer geschickt, und ihm sagen lassen, sie wollen ihn nicht im Rath haben; es füge ihnen nicht, Bruder noch Bruders Kinder im Rathe zu haben. Veit Trainer war als ein Herrndiener, (er war im bischöflichen Solde) dem Volke persönlich verhaßt. Und in der Stadtrechnung v. J. 1485 steht: wir gaben etlichen Fußknechten Inhalt der (verloren gegangenen) dießjährigen Merkzettel die auf das Anschlagen, so man über ein Rath und den Fuchsstainer gethan hat, und das ein Rath hinwiederum that, 4 Schill. 8 Pfenn.

den Räthe, auf sich und jeden Bürger gelegt hatten, Späne, Irrung und Zwietracht begeben haben, so haben wir uns dieser Zwietracht und alles dessen, was sich dabei mit Worten und Werken begeben, freundlich vereint, solchergestalt, daß wir keinerlei That, Wort und Werk gegen einander ahnden und rächen, sondern uns gutwillig gegen einander erzeigen wollen, wie Einem Rathe und der Gemeinde ziemt. Wir haben daher auch alles, was mit der Steuer und deren Mehrung vorgenommen worden ist, nicht weniger, das neue Umgeld, wie dasselbe im Jahre 1479 erhöhet wurde, ganz abgethan und vernichtet, und auserdem über nachstehende Punkte uns verglichen. ad 2) Der Salzkauf, der ietzt allhie in einer Gesellschaft ist, soll aufgehoben und wieder in die Hände gemeiner Bürger und Bürgerinnen gegeben werden, daß jedermann denselben treiben könne, wie vor Alters; doch soll vorerst den Bürgern, die ietzt in der Gesellschaft des Salzhandels sind, ihr Geld und Gut zurückgegeben werden. ad 3) Das Statut in Betreff der Entlassung vom Bürgerrecht und des Abzugs des zehenden Pfennigs soll ohne Ansehen der Person gehandhabt, von den Bürgern jedoch, die sich künftighin herein in die Stadt begeben, und dann wieder vor 8 Jahren wegziehen, nicht genommen werden. ad 4) jeder Bürger kann in der Stadt handeln und arbeiten, was er kann, doch ohne Irrung eines andern Handwerks. ad 5) Die Wahl der Fünf und Vierziger soll dem Rathe verbleiben; 1396) die bisher gewesen sind, sollen in ihrer Würde erhalten, und zu denselben noch 25 gewählt, und sämmtlich Genannte genennet, und deren Eid mit dem Zusatz vermehrt werden, daß sie keine der Stadt nachtheilige Neuerung gestatten oder

1396) Bey den Berathschlagungen über diesen Punkt war der Gemeinde vom Rath entgegnet worden: es sey ganz ungewöhnlich, daß die Gemeine die Fünf und Vierziger wähle, und sey mit Mühe und Arbeit erlangt worden, daß die Wahl aus des Bischofs Hand zu der Stadt gebracht worden sey. Dieser Umstand ist sehr bemerkenswerth; es geschieht meines Wissens dieses bischöflichen Rechts nirgends sonst in den Acten Erwähnung.



Digitized by Google

oder zulassen sollen, ohne Wissen und Willen der ganzen Gemeinde. ad 6) es soll kein Bürger fernerhin mit Geding aufgenommen werden; und sollte einer des Raths, der mit Geding Bürger worden ist, mit Tod abgehen, so soll kein anderer mit Geding an dessen Statt gewählt werden ohne Genehmigung der Gemeinde. ad 7) Wir und die Gemeinde wollen den Herrn Schultheisen in allen Ehren und Würden im Rathe und in der Steuer bis zu nächster Wahl handhaben, aber fernerhin soll kein Schultheis mehr im Rath und in der Steuer seyn, sondern seines Gerichts abwarten. ad 8) der Kamrer soll keinen Bürger um geringer Händel willen einfangen lassen, er sey denn der Forderung ungehorsam. ad 9) ist zur Ausrottung großen Aergernißes vorgenommen worden, daß man jeden Boten, der nach Wein und Bier geschickt wird, vor den Zapfen gehen und sehen lassen solle, woraus ihm das Getränk gegeben werde. Das Datum dieses Vertrags steht vom Ertag S. Bartholomeus Abend im Jahre 1485. Und waren die vom innern Rathe mit Namen gewesen: Degenhart Gräfenreuter Kamrer, Lenhard Portner, Schultheiß, Ulr. Baumgartner, Wilhelm Altmann, Peter Gräfenreuter, Hans Aunkover, Erhart Gräfenreuter, Linhart Pfister, Erhard Notscherf, Georg Müldorfer, Wilhelm Frankh, Hans Trainer, Wolfgang Leskircher, Mattheus Vorster und Heinrich Amman. Der Vorgeher der Fünf und Vierziger war Veit Trainer, der Probstrichter.

Die Gemeinde war, wie eine Vergleichung ihrer Postulate mit dem Inhalte des abgeschlossenen Vertrags vor Augen legt, auf die Gegenvorstellung des Raths in vielen Punkten von ihrem ersten Antrage gewichen, und hatte sich gemäßigtere Formen gefallen laßen. Die große Volksbewegung oder der erste Auftritt würde sich so ziemlich zu allgemeiner Zufriedenheit geendigt haben, wenn sich nicht der Domdechant Neuhauser (nach seinem Plane zur gelegensten Zeit) in die Handlung gemischt, und die Scene verändert hätte.

Wäh-

Digitized by Google

Während Rath und Gemeinde über die Grundlage einer neuen Verfassung miteinander gerathschlagt hatten, war der Domdechant eines Tags 1397) auf das Rathhaus gekommen, und hatte aus Vollmacht und im Namen Herzog Albrechts zu München die Einlösung aller Pfandstüke, des Schultheisenamts mit dem davon abhängigen Kammeramt und dem Friedgericht, ingleichen die Zurückgabe der Vorstadt und der Herrschaft am Hof mit den dazu gehörigen drei Schrannen und einer Insel oberhalb der Brüke gegen Erlag des Pfandschillings zum Theil in baarer Münze, zum Theil gegen hinlängliche Verschreibungen verlangt. Damit war dem Baume die Art an die Wurzel gelegt. Die Hoffnung besserer Zeiten, mit der sich mancher ehrliche Vater der Stadt aufgerichtet hatte, war dahin, wenn dieses Verlangen bewerkstelligt werden mußte. Viele hielten aber den Antrag für eine List und für Schöndienerei des Domdechants; 1398) denn wer hätte den Widerruf der Kaufshandlung

1397) Das heerzogliche Beglaubigungsschreiben für den Domdechant war vom 31. Jul. 1485 datirt; und vermöge einer Registratur, die im Copialbuch fol. 5 befindlich ist, wurde ihm den 9 August von den Rathsabgeordneten die Antwort auf sein Anbringen überbracht. Demnach geschah in der Zwischenzeit der Antrag.

1398) Der Domdechant Neuhauser war beym Volke und auch am kaiserl. Hofe übel angeschrieben. Es wurde ihm sehr verargt, daß er seine geistlichen Pflichten hintangesetzt und sich immer am heerzoglichen Hofe zu München enthalten hatte, wie bereits S 656. erzählt worden ist. In dem in der Anmerkung 1392. erwähnten Spottgedichte steht von ihm:

Ein jeder Dechant soll seyn
bey Amt, Vesper, Metten, Non, Sept und auch Primm
der erst und letzt im Chor zu aller Frist,
als mir nit zweifelt bei sein Eid begriffen ist.
Aber von dem Eid hat er sich lassen absolviren.
und den Papst mit ihm dispensiren.
Dispensiren ist mit Urlaub gern fahren in die Höll.
Er wird auch billig geheissen Luzifers Gesell.
Daß er allezeit bei Herzog Albrecht mag sitzn im Rath
zu München beyd morgens und spat,
deß dünkt er sich gemaidt
und ist doch wider sein Glaub und Eid;
darum wird er leiden höllisch Pein,
ihm wird nicht helfen das bleien Siegelein, (die päpstliche Bulle)
des



Digitized by Google

lung um die Stadt am Hof, die nur einige Monate zuvor die kaiserl. Bestätigung erhalten hatte, so plözlich erwartet? Die gegebene Verschreibung, die Wiedereinlösung zu jeder Zeit zu gestatten, ließ jedoch keinen Widerstand, keine Weigerung zu. Nur der Umstand, daß der Pfandschilling nicht vollständig und baar erlegt werden wollte, konnte allenfalls eine Weigerung rechtfertigen; und überdieses hatten die neulichen aufrührerischen Bewegungen und die bedenkliche Stellung, die die Gemeinde gegen den Rath genommen hatte, einige Schwierigkeit in den Weg gelegt, indem derselbe in seiner jezigen Lage nicht die mindeste Neuerung ohne Einwilligung der Bürgerschaft vornehmen, viel weniger in einen so nachtheiligen Antrag eingehen durfte. Nichts destoweniger hatte der Rath einige Tage, 1399) nachdem demselben das herzogliche Beglaubigungsschreiben vom Dechant war übergeben worden, unter der Hand eine vertröstende willfährige Antwort ertheilt und eine eigne Abordnung nach München zu schicken versprochen. Der Fuchssteiner, der Schultheis Portner und Peter Gravenreuter hatten die schwere Unterhandlung übernommen, und dem Neuhauser erwiedert: „Der Rath sey beflissen und willig, S. Fürstl. Gnaden zu Gefallen zu leben, und die Stücke, die der Stadt Regensburg vom Hause zu Bayern verkauft worden sind, nach dem Inhalte der Verschreibung wieder folgen zu lassen; und wenn Se. Gnaden der Ungarischen Gulden, mit denen der Wiederkauf geschehen solle, nicht behaben möge, so wolle er anstatt des Ungarischen Goldes Rheinische Gulden nach gebührlichem Anschlage nehmen, getröste sich aber, der Heerzog werde auch seines Theils die Nachtheile erwägen, die für das gem. Wesen erwachsen, wenn der Rath eine neue vierjährige Frist zur Erlegung der Wiederkaufssumme gestatten und aus der Verschreibung gehen sollte; doch in tröstlicher Zuversicht und auf Seine (des Domdechants) Versicherung, daß der Heerzog ein bereitwilliges Erbieten der Stadt gnädiglich erkennen werde, wolle der Rath auch die weitere Frist zur Bezahlung sich gefallen

des er sich hat gebraucht.
Ich weiß noch wohl von ihm andere Mähr,
die will ich von Kurz wegen anstehen lassen,
wann es sind Sachen über die Massen.

1399) Ertags am S. Laurenzi Abend 1485. im Copialbuch Bl. 5b

len lassen, und demnächst an das heerzogliche Hoflager eine eigne Botschaft abordnen.“ Mit dieser Antwort war der Dechant ungemein zufrieden, und benachrichtigte den Heerzog von der Willfährigkeit des Raths und von einer Abordnung, die sich von ihm demnächst zu München einfinden würde. Es verlief aber ein Monat und ein zweites, und die Regensburgische Rathsbotschaft war zu München immer vergeblich erwartet worden. Der Zustand der Dinge in den hiesigen Mauern, und der mit der Gemeinde eingegangene Vertrag hatte dem Rathe die Hände gebunden; und über dieses war derselbe in Parteien getheilt, und mehrere Rathsfreunde, auch mehrere Amtspersonen hatten sich, weil sie sich beleidigt und für abgesetzt beachteten, seit den Tagen des Aufstandes den Rath und die Aemter zu besuchen geweigert. Einige scheinen sogar, um keine Rechnung ablegen zu dürfen, aus der Stadt gezogen zu seyn. Die Maschine der öffentlichen Verwaltung war schier zum Stehen gebracht.

In der ersten Ueberraschung war der Rath, der wenige Gelehrte unter sich hatte, 1400) nicht vermögend gewesen, die Folgen der Einlösung aller Pfandschaften zu übersehen; und Fuchssteiner hatte den Rathsherren einen blauen Dunst vorgemacht. Doch konnte er nicht verhindern, daß nicht denselben hin und wieder beym Wein von geistlichen und bischöflichen Dienern das Verständniß geöffnet worden war. Am Ertag nach S. Augustin (den 30. September) ließ daher der Rath die Genannten erfordern und ihnen vorhalten: es thue noth, daß man sich mit Heerzog Albrecht in die verlangte Einlösung der Pfandschaft schike. Da dem Rath ein gemessener Gewalt, (eine beschränkte Vollmacht zu handeln) gegeben worden sey, so sey schwer in solchen Sachen mit der Gemeinde zu rathschlagen, und einem jeden von derselben der Stadt Geheim zu offenbaren; es bedünke dem Rathe zuträglicher, wenn sie, die Genannten, jeder bei seiner Zunft und Bruderschaft Fleiß anwendeten, unbeschränkte Vollmacht in dieser Sache zu erhalten; mit ihnen, und mit noch Zwanzig, die die Gemeinde ihnen beigeben könnte, wolle Er als-

1400) Es unterliegt großem Zweifel, ob der Schultheis Lienhard Portner selbst die Rechtswissenschaft studirt hatte. Er war zum wenigsten auch Weinschenk, und zwar einer, der ausländische Weine geschenkt hatte.

Digitized by Google

alsdann das Begehren des Heerzogs in Erwägung nehmen." Die Genannten, die sich dadurch hervorgezogen wähnten, daß sie vor allen übrigen in der Stadt Geheimniß eindringen dürften, gaben sich bei ihren Handwerken alle Mühe, daß dieser Vorschlag die Genehmigung erhalte. Aber die Handwerker waren ganz anderer Meinung. Einhällig wurde entgegnet: bey dem neulich geschloßenen Vertrage solle es sein Verbleiben haben; merkliche und neue Sachen sollen an die ganze Gemeinde gebracht werden; die Genannten haben Gewalts genug, und seyen ihrer schon allzuviele; sie sollen nur Acht haben, daß nichts dem (Vertrags) Briefe zuwider gehandelt werde. Die Bader setzten ganz unzweckmäßig dazu: und daß nicht den Pfaffenkindern zu schenken vergönnt werde. — Diese Weigerung der Handwerke verzögerte nothwendig die Rathsbotschaft an Heerzog Albrecht. Unterdessen war auch vielen von der Gemeinde zu Ohren gekommen, wie bereitwillig und voreilig sich der Rath durch den Fuchssteiner in Betreff der Einlösung der Pfandstücke erklärt, und wie nachgiebig er sich bey dem Dechant habe finden lassen, die Rükzahlung der Pfandsumme noch einige Jahre nachzusehen. In Wein und Bierhäusern wurde dieses Benehmen des Raths laut getadelt, und auf die Pflichtvergeßenen mit Fingern gedeutet; nicht weniger auch die, die seit der Aufruhr weder den Rath noch die Aemter zu besuchen pflegten, für verantwortlich beachtet. Die Volksstimme bewog ohne Zweifel die Gemeinde, des Mitichs nach S. Gilgen (den 7. September) auf das Rathhaus zu schiken und dem Rathe sagen zu lassen: „mehrere, die zu den Gerichten und Aemtern geschworen sind, besuchen dieselben nicht mehr; dieß gereiche zu Verhinderung des gemeinen Nutzes; der Rath möchte darob seyn, daß sie ihrem Amt abwarten; und wer nicht gehorsam sich erweise, den wollen sie helfen gehorsam machen." Ferner beschwerten sich die Abgeordneten der Gemeinde, daß der neulichen gemeinsamen Verordnung, jedermann, der Wein hole, vor den Zapfen zu lassen, noch nicht gehorsamt werde; der Rath wurde aufgefordert, darüber zu halten, damit nicht größers Unheil daraus entstehe; einige, sagten die Gemeindeglieder, gestatteten zwar den Weinholenden den Zutritt in die Keller, prudelten (mischten) aber selbst in der Käufer Gegenwart die Weine;

Digitized by Google

Weine; es ließe sich daraus abnehmen, was die sich erlauben würden, die die Käufer nicht zum Zapfen ließen. — Die drohende Sprache machte die Amtspersonen gar geschwinde anders Sinnes. Sie fanden sich gerne wieder auf dem Rathhause ein. Den Fünf und Vierzigern und selbst dem Rathe war gar nicht wohl zu Muthe. Es war ein neuer Ausbruch des Unwillens zu besorgen. Demselben vorzukommen ließ Degenhart Gravenreuter, der Kamerer, mehrere aus den Handwerken und aus der Gemeinde am Freitag nach der Kreuzerhöhung ganz spate des Abends auf das Rathhaus rufen, und ihnen durch Fuchssteinern den Vorhalt machen: es verlaute, wie unter ihnen geredet werde, man solle dem Heerzog Albrecht am Wiederkauf oder an der Einlösungssumme für die Pfandstüke nichts beiten (die baare Zahlung nicht nachsehen;) es seyen aber die geschwinden Läufe zu bedenken, die ietzt im Reiche und auch an entfernten Orten sich begeben; selbst die Fürsten von Baiern, die Heerzoge Georg, Ott und Albrecht, hätten sich in Bündniße mit einander eingelassen. Dessen — sprach Fuchssteiner — habe ich ein wahres Wissen; wiewohl etliche vermeinen, das Bündniß solle über Salzburg gehen, oder auf ander Ende, so könne es doch eben sowohl auf Regensburg gerichtet seyn, zumal da Heerzog Georg die Stadt wegen versessener Judengült in Ansprüche nehme. Fügte sich dann, daß unser Herr, der Kaiser, die Stadt wieder einmal mit Bann und Acht vornehme, wie neulicher Zeit geschehen sey, so wäre gut und nüzlich, wenn sie an einem Fürsten einen Rükhalter habe, der zum wenigsten den hiesigen Einwohnern aus seinem Lande Lebensmittel zugehen lasse; und nachdem ietzt Heerzog Albrecht die alte Pfandschaft, das Schultheisenamt und die Vorstadt, einzulösen im Begriff stehe, und selbst einen Schultheisen setzen wird, nachdem auch dessen Land allenthalben an die Stadt reiche, und aus demselben alle Nahrung zugeführt würde, so rathe er, mit dem Heerzog ein Bündniß zu schließen, ihn auf eine bestimmte Anzahl Jahre zum Schutzherrn zu nehmen und dafür jährlich eine Summe Gelds, die S. Fürstl. Gnaden gefallig seyn werde, zu zahlen, auch einen Theil der Einlösungssumme gegen genugsame Verschreibung solcher Leute, die ewige Gelder bey der Stadt liegen hätten, ihm zu lassen, und die Rükzahlung in jährigen Fristen anzunehmen.

Es

Es war kein nichtiger Vorwand, da Fuchssteiner Erwähnung gemacht hatte, daß Heerzog Georg zu Landshut der Juden wegen die Stadt in Anspruch genommen habe. Seit der großen Untersuchung hatten die Regensburgischen Juden an die heerzogliche Kammer zu Landshut keine Gülten mehr bezahlt, und sich mit der Unvermögenheit entschuldigt, indem sie der Rath um alles das Ihrige gebracht habe. Der Heerzog verlangte daher von der Stadt Schadensersatz, und legte dem Rathe grosse Saumseligkeit zur Last, weil die Judenschaft in die Armuth nicht gerathen seyn würde, wenn er die Uebelthäter schnell abgeurtheilt, und zu der Einschreitung des kais. Hofs nicht selbst Veranlaßung gegeben hätte. 1401) Der Zufall wollte überdieses, daß der Kaiser zu eben dieser Zeit aus einem Verstoße seiner Rechenkammer neuerdings Hilfsgelder gegen den König von Hungarn an der Stadt Regensburg verlangt hatte. 1402) Da schien vielen in der Gemeine Fuchssteiner ein Wort zu seiner Zeit geredet zu haben, und seine Meinung ward mit Beifall angehört, in einem Nebenzimmer in Erwägung gezogen, und mit Ausnahme der Schreinermeister von jedem der Genannten, für sich und seine Zunftgenoßen, abgestimmt: es gefalle ihnen der Antrag, daß Heerzog Albrecht zum Schutzherrn der Stadt erbeten, und ihm die Zurückzahlung des Pfandschillings in Fristen gewährt werde. Sechs Wollenwürker, zwei Kürsner, acht Schneider, sechs Schuster, vier Fleischhaker, eben so viele Schmide, drei Wagner, fünf Parchanter, fünf Bäcker, dreizehen von der Kramerbruderschaft, sechs Schlosser, vier Kufner, drei Lederer, fünf Bader, sechs von den Bauern der Stadt, zwei Goldschmide, der Sägmüller, ein Bildschnitzer, ein Seidennater, zwei Tuchscherer und zwölf andere Gemeindeglieder waren es, die in dieser Nachmittagsstunde über das Schicksal von Regensburg entschieden hatten. — Einige Tage darauf 1403) eilte eine Rathsbotschaft nach München und hinterbrachte dem Heerzoge die beistimmende Erklärung der Gemeinde, ihm zur Rükzahlung

1401) ex actis.

1402) Gossenbrots Schreiben an den Rath, Donnerstags nach Francisci a. 1485.

1403) Die Beglaubigungsschreiben für die Rathsabgeordneten wurden Ertags vor Francisci (im Copialbuch fol. 7 a. b.) ausgefertigt.

Digitized by Google

lung des Pfandschillings noch einige Jahre lang 1404) Nachsicht gewähren zu wollen, und zu gleicher Zeit ihren Wunsch, daß er die Freistadt Regensburg auf gewisse Jahre in Schutz zu nehmen geruhe. Die Berichte der Abgeordneten, wie der Heerzog diese Erklärung aufgenommen habe, sind ohne Zweifel verloren gegangen. Sie waren Hoffnungerwekend, wie aus dem Erfolg und aus dem Umstande geschloßen werden kann, daß die Gemeinde in ihren weitern Zusammenkünften den 16. und 30. October alle fernere Verhandlung in dieser Angelegenheit der Weisheit des innern und äusern Raths und der Klugheit und Geschäftserfahrung des Fuchssteiners heimgestellt hatte. Fuchssteiner hatte unter solchen Umständen gewonnenes Spiel. Er meisterte und gängelte nunmehr den innern und den äusern Rath und die Genannten, und durch letztere die ganze Gemeinde. Des Freitags vor Dionysi (den 7. Oktober) erhob sich hierauf eine feyerliche Abordnung aus beiden Räthen nach München, die sich im Namen des Raths und der ganzen Gemeinde mit aller Förmlichkeit den Heerzog zum Schutzherrn der Stadt erbat. Die Bitte wurde in Gnaden erhört, die Stadt Regensburg auf 15 Jahre in Schutz genommen, und ein Schutzbrief ausgefertigt, dieses merkwürdigen Inhalts:

> Aus trefflichen Ursachen haben sich Camrer und Rath mit der Gemeinde der Bürger von Regensburg bewogen gefunden, uns zu bitten, sie, ihre Bürger und die Stadt in unsern sondern Schutz und Schirm zu nehmen. Wir nehmen sie auch kraft dieses Briefes 15 Jahre nacheinander vom heutigen Tage an in solcher Maße in unsern Schutz an und auf.
>
> Wir wollen und sollen sie beschützen vor unbilligen Beschwerden und Anstößen, die ihnen in dieser Zeit zustoßen möchten, worin sie Billigkeit haben, und sich nach unserm Rathe halten, und das Recht von uns leiden und gedulden; wollen ihnen auch während dieser Zeit alles aus unserm Lande zugehen lassen auf Wasser und Land, und dieweil sie sich gutwillig

1404) Der Heerzog verblieb der Stadt an der Summe des Wiederkaufs schuldig 12366 fl. und verschrieb sich, s. d. Straubing an S. Pauls Bekehrungstag 1486 die Zahlung in vier Jahren zu leisten.



Digitized by Google

lig gegen uns halten, das wir ein Gefallen an ihnen haben, ihnen die Zufuhr nicht sperren, sondern ihre Bürger in unsern Landen und Städten hin und wieder wandeln lassen mit Kaufen und Verkaufen, so viel sie dessen gefreyt und nothdürftig sind, unsern Landgeboten unnachtheilig. Wir wollen auch in diesen Jahren, so lange sie sich gutwillig gegen uns halten, keinen Krieg wider sie unternehmen, noch jemanden, der mit ihnen im Kriege begriffen ist, helfen, sondern ob wir Irrung in Sachen mit ihnen hätten, die nicht gütlich hingelegt werden könnten, und wenn wir Kläger sind, wollen wir sie nach ihrer angerühmten Stadtfreiheit vor unserm Stadtschultheis und Gericht zu Regensburg, oder wenn sie Kläger sind, vor unsern Räthen zu rechtlichem Austrage kommen lassen, doch ausgenommen die Sachen, unsere Obrigkeit und Gerechtigkeit anlangend. Wir wollen auch in obbenannter Zeit der Stadt Feinde und ihre Bürger, die ungehorsam sind und kein Recht leiden wollen, in unserm Lande nicht enthalten, sondern zu Recht aufhalten; und begäbe sich, daß die Stadt Regensburg in diesen Jahren bekriegt und überzogen würde, und sie uns ersuchten um Hilfe zu Roß und zu Fuß und um Speisung, so sollen und wollen wir ihnen diese Hilfe auf ihrer Stadt Kosten leisten, wie sie sich dieserhalb mit uns vertragen werden. Sie sollen aber nur in solchen Fällen Hilfe von uns begehren, und wir ihnen dieselbe zu leisten schuldig seyn, wenn sie das Recht vor uns leiden. Nach Ausgang der gedachten 15 Jahre soll dieser Schutzvertrag unsern herzoglichen Gerechtsamen sowohl, als der Stadt und deren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten unschädlich seyn. Auch soll sich die Stadt Regensburg während der Zeit unsers Schutzes in keinen andern Schutz begeben, noch zu jemand schlagen, und soll uns geben nach Inhalt ihres Reverses 300 fl. als jährliches Schutzgeld; und im übrigen nehmen wir aus an diesem Schutzbrief den heiligen Vater, den römischen Kaiser, unsere liebe Oheimen den Markgraf Albrecht und dessen Söhne und den Pfalzgraf Georg u. s. w.

Die

Digitized by Google

Die Urschrift dieses Schutzbriefs hatte der Heerzog in der Folge zurükgenommen, als sich die Stadt seiner Oberherrlichkeit gänzlich unterworfen hatte; aus dem Reversbrief der Stadt, der vom S. Gallentag (d. 16. Oktober) datirt ist, und nach dem Geschäftsgang jener Zeit mit der Haupturkunde ein und dasselbe Datum führt, ist jedoch der Inhalt des Vertrags, so wie wir ihn angegeben haben, ersichtlich. — Kaum war aber dieser Schutzbrief zur Kenntniß der Gemeinde gekommen, und dem Heerzog als Schutzherrn durch eine abermalige feyerliche Abordnung die Ehrfurcht bezeigt worden, als sogleich viele von der Bürgerschaft den Handel mit ganz andern Augen ansahen. Mehrere Gemeindeglieder hielten sich von Fuchssteinern hinter das Licht geführt. Denn erstlich hatten sie erwartet, des Heerzogs Schutz würde sie gegen des Kaisers Bann und Acht, und insbesondere gegen die Reichsanlagen, durch welche das gemeine Wesen vorzüglich in Armuth gestürzt worden war, sicher stellen; und nunmehr sahen sie, daß im Schutzbrief der Papst und der Kaiser namentlich ausgenommen waren, und daß gegen beide kein Schutz von Seiten des Heerzogs zu erwarten stand. [1405]) Zweitens hatten sie gehofft, Heerzog Albrecht würde der Stadt als Schutzherr geneigter werden, und aus höchst eigner Bewegung die Pfandschaften des Schultheisengerichts und der Vorstadt am Hof dem gemeinen Wesen, zum wenigsten die 15 Jahre lang, lassen, und nicht, wie aus gewissen Vorbereitungen vorherzusehen war, alles auf das genaueste nehmen, und Rechte ansprechen, die die Stadt schon vor der Pfandverleihung gehabt hatte. Ueber dieses waren kurze Zeit darauf, nachdem der Heerzog als Schutzherr anerkannt worden war, eines Morgens an dem großen Markthurm unfern des Rathhauses die Worte angeschlagen gefunden worden:

Urbs quadrata, diu decus et splendor Bavarorum
quid fueris, memora, fac eadem, redeas
perque Jovem redies, consul si publica tractat
commoda; si populus consulibus suberit.

Diese

1405) Es ist noch der erste Entwurf des Vertrags vorhanden, in welchem dieser Punkt ausdrücklich so gestellt war: zum ersten: daß unser gn. Herr die Stadt, Rath und Gemein, all ihr Leut und Unterthan im gemein und insonderheit beschütz und beschyrm gegen männiglich, niemand ausgenommen, für Bann und Acht und gemeiniglich für alle Beschwerung u. s. w.

Diese Aufforderung, die Stadt Regensburg gänzlich dem Heerzoge zu unterwerfen, hatte nun vollends die Augen geöffnet, und große Bekümmerniß verbreitet. Man argwohnte, daß aus einer Klosterszelle, oder doch zum wenigsten aus einem geweihten Haupte dieser gut gemeinte Rath gekommen seyn dürfte, und führte dieserhalb, ohne den mindesten Grund zu einem solchen Argwohn zu haben, Beschwerde beim Bischofe, der sein eignes Interesse zu gut gekannt hatte, als daß er nicht den Verfasser des Anschlags, wenn ihm ein Geistlicher als solcher angegeben worden wäre, auf das empfindlichste gestraft haben würde. Es war aber eben so wohl möglich und so gar wahrscheinlich, 1406) daß Fuchssteiner selbst den Anschlag veranlaßt hatte. Fuchssteiners Umtriebe wurden jedem Einwohner bemerkbar. Augenblicklich war wieder ein unruhiger Geist in das Volk gefahren. Die Bürger fiengen vom neuen an, geheime Gesellschaften zu bilden, selbst über das neue Stadtregiment und über die kürzlich gewählten Genannten große Unzufriedenheit an den Tag zu legen, und ohne Scheu einige von den beiden Räthen für verdächtig zu erklären, daß sie mit ihrer Rechnung nicht zu bestehen, und aus der Ursache mit Fuchssteiner geheime Plane entworfen zu haben scheinen. Mit desto größerm Nachdrukе drang daher die Gemeinde auf Rechnungsablegung. Dem Rathe deuchte klüger, ehe das Volk alles mit Gewalt erzwinge, demselben in allen möglichen Dingen zu Willen zu seyn. Als sich am Montage nach Bricci (d. 14 November) die Rechnungsherren zur Rechnungsaufnahme zum erstenmal eingefunden hatten, kamen auch zehen aus den Handwerken auf das Haus, verlangten zu den Genannten, die eben mit der Untersuchung der Einnahm und Ausgabebücher beschäftigt waren, lasen ihnen aus einer Schrift eine Menge neuer Beschwerden vor, und begehrten deren Abstellung, unter andern: Daß die Keller noch nicht bequem zum Ein und Ausgehen gemacht worden wären; daß die Bäcker mit dem Brodverkauf und mit dem Schweinehalten, die Fischer mit dem Fischverkauf, die Müller mit dem Malter, die Kramer mit dem Gewicht und mit

1406) Parsperger, der dem Bischofe zur Seite gestanden war, soll den städtischen Abgeordneten entgegnet haben: wie möget ihr die Geistlichen diese Schrift zeihen; sind doch von den Euern dabei gestanden, und haben sie nicht abgenommen.

Digitized by Google

mit der Uebertheuerung die Gemeinde beschwerten, und daß die Abfaßung neuer Ordnungen und eine strengere Aufsicht oder Beschau nothwendig werde. Insbesondere ward als ein großes Gebrechen dargestellt, daß die Vorsprechen (die Advocaten oder eigentlich die Procuratoren) die Bürgerschaft übernehmen, daß sie, obwohl sie Sold vom gemeinen Wesen hätten, den Gästen (auswärtigen) lieber dienten, als ihr, und daß die Geistlichkeit die Bürgerschaft, die manchmal mit den Grundzinsen in einem Rückstand blieb, vor die geistlichen Gerichte, und nicht vor ihren gefreiten Richter, den Schultheisen, lade, auch wohl, wenn ein Beklagter nicht erscheine, denselben banne und die Kirche verbiete. Verbieten sie uns die Kirchen, — heißt es in der Schrift, — so wollen wir ihnen die Straßen verbieten. Weiters stand in der gedachten Schrift: Nachdem sich der Rath erboten hat Rechnung abzulegen, so will die Gemeinde dieselbe mit den Genannten aufnehmen. Sie will auch sitzen in den Aemtern der Steuer und des Umgelds mit den zwei vom innern und äusern Rath, und will gleiche Gewalt haben. Den Herren vom Rathe mißfielen die täglich ungenügsamern Forderungen der Gemeinde gar sehr. Sie getrauten sich aber kein Begehren mehr abzuschlagen; und Fuchssteiner mochte denken: meine Stunde ist noch nicht gekommen. Das Begehren der Gemeinde, der Rechnungsaufnahme beizuwohnen, wurde vom Rathe den Genannten heimgestellt. Diese erwählten hierauf sechs aus der Gemeinde, und untersuchten mit ihnen der Stadt Geheim in ihren Ausgaben und Einnahmen. Den ersten Sitzungen dieser Commission folgte ein Ausschreiben an die abwesenden Rathsherren, daß sie unter sicherm Geleite zurückkommen sollten, und eine neue Raths und Kammrer Wahl. Es war auch ein Ausschuß niedergesetzt worden, der in der Stadt Nothdurft zu sehen, und auf Mittel zu denken beauftragt war, wie sie bei hergebrachten Ehren und Würden erhalten werden könne.

Obwohl der Rath das möglichste that, der Gemeinde zu Willen zu seyn, so konnte er ihr doch nichts zu Dank machen, weil Fuchssteiner selbst den unzufriedenen und revolutionairen Sinn genährt hatte, [1407]) der bei der geringsten

1407) Späterhin hatte der Schmid vor S. Paul öffentlich sich verlauten lassen, der Rath wolle die Stadt hinter dem Rücken verkaufen; Fuchssteiner habe ihm erlaubt, dieses nachzusagen. (Händel fol. 21.b)

Digitized by Google

sten Veranlaßung die Gemüther erhizt. Eines Tags hatte der Rathsherr Vorster in die Handwerker geschickt, und Erkundigung eingezogen, wie viele Gesellen dieses und jenes Handwerk fördere. Dieser polizeilichen Verfügung unterlegten die Bürger eine böse Absicht; und eben so wenig gefiel ihnen, daß sie nächtlicher Weile so oft auf ungewöhnliche starke Haufen von Nachtwächtern stießen, und diese in Panzerhemden erblikten. Des Zusammenlaufens, Lästerns und Anklagens war wieder kein Ende. Die Aufnahme der Rechnung mag noch mehrern Stoff zu Argwohn und Verleumdung an die Hand gegeben haben. Es soll daraus erwiesen worden seyn, daß die Herrschaft Donaustauf, welche 3000 Fl. jährliche Nutzung hätte abwerfen können, vieles zum Verfall des gem. Wesens beigetragen habe, weil die Herren des Raths Lust und eignen Vortheil damit gesucht hatten. Mangel an Zutrauen der Bürger zu dem Rath untergrub die Grundsäule so ganz, daß das Gebäude endlich zusammenstürzen mußte. Fuchssteiner flüsterte, wie späterhin die Bürger ausgesagt hatten, diesem und jenem vertraulich in die Ohren: der Rath habe der Stadt das Ihrige gestohlen und heimgetragen; hin und wieder sey noch Geld in der Rathherren Häuser vermauert, [1408]) das sie, indem sie sich selbst vom Eid entbänden, in Fäßgen aus der Stadt zu führen gedächten. Die Gemüther wurden durch solche Ausstreuungen immer mehr aufgereizt, und die Bewegung bedenklicher.

Am Samstag nach Kathrein (d. 27. November) ließ der Kamrer die Gemeinde fordern, und deshalben zu Rede setzen. „Liebe Freunde — so begann der Vortrag — auf euer Begehren ist der äusere Rath (durch die Genannten) auf 70 vermehrt worden, mit welchen wir der Stadt Bestes in Ueberlegung genommen haben; und doch besammet ihr euch, und machet Bündnisse unter euch, welches uns und die Genannten befremdet. Habt ihr einige Beschwerden gegen uns oder gegen sie, so verfügt euch zu uns, und versehet euch aller Treue und alles guten Willens von uns. Der Rath will Leib und Gut zu euch und gem. Stadt stellen; aber schafft die Bündnisse ab, damit dem Kai-

1408) Im Buche der Händel. Bl. 22.

Digitized by Google

Kaiser und Sr. Gnaden Fiscal nichts davon anlange, und gemeine Stadt in Verderben und in Poenfall komme. Der nächtlichen Unfuhr und Unzucht halber ist auserdem der Rath veranlaßt worden, die Zahl der Wächter zu vermehren; es kan diese Vorsicht auch wieder gewendet (abstellig gemacht) werden, oder ihr könnet von euch Wächter dazu ordnen. Der Rath ist so gar erbietig, durch eine neue Eidesleistung euch zu beruhigen, oder von jedem Handwerk insbesondere zwei Abgeordnete anzuhören, durch welche ihr euere Wünsche und Beschwerden an ihn gelangen lassen könnet.

Durch Fuchssteiners Täuschungen irre geführt, war der Rath nicht mehr fähig, seine Würde zu behaupten, indem sichs ersterer zum Geschäfte gemacht hatte, ihn in den Augen seiner Bürgerschaft herabzuwürdigen. Der Rath verlor täglich mehr die gebührende Achtung und Folgsamkeit von Seiten der Bürger. Zwei Tage, nachdem die Gemeine auf das Rathhaus gefordert worden war, kamen neuerdings 25 Gemeindeglieder, als Bevollmächtigte von 21 Handwerken, auf das Haus und sagten: „Die Erkundigungen des Rathsfreundes Vorster in den Handwerken, und die seit kurzer Zeit nächtlicher Weile in den Gassen erscheinenden gepanzerten Wächter hätten sie erschreckt, und dieserwegen wären sie zusammengetreten, nicht um sich zu verbinden, indem sie keine Hauptleute unter sich gesetzt hätten, sondern in althergebrachter Handwerksweise, um sich zu besprechen und Unterredung zu pflegen, wie sie wollten dem Rathe und der Gemeinde beiständig bleiben, wenn ein Aufruhr sich begäbe. Der Rath solle sich eines bessern von den Handwerken versehen, und seines Regiments gebrauchen, dem neulichen Vertrage gemäß. Eine neue Eidesleistung sey überflüßig; der alten vergangenen Sachen der Aufrur sey gegen die Gemeinde nie mehr zu gedenken. Wer Zwietracht und Aufruhr in der Stadt beabsichte, den möge der Rath bestrafen, und die Gemeinde wolle seine Beschlüße handhaben.“ Da Vorster zu Fuchssteiners Freunden nicht gehört hatte, so wurde er gewissermassen Preiß gegeben. Vorster, wurde vom Rath erwiedert, habe die Nachfrage in den Handwerken ohne Auftrag, aus eignem Antrieb, aber in bester Absicht gemacht; und was die Verstärkung der

Wache

Wache betreffe, setzte der Kamrer dazu, so sey diese auf der Gemeinde eignes Ersuchen vorgenommen worden.

Aus angewöhnter Ehrerbietung gegen ihre Obrigkeit ließen sich zwar manche der Abgeordneten der Gemeinde, wenn sie dem versammelten Rathe unter Augen traten, von den schönen Zusicherungen noch gewinnen, und betheuerten Gefühle der Ehrfurcht und des Gehorsams; aber in den allgemeinen Versammlungen der Handwerke oder der Gemeinde pflegten gewöhnlich Polterer den Ton anzugeben. So auch diesesmal. Die Abgeordneten der Handwerke leisteten dem Rathe alle Genugthuung, stellten seinem Ermessen anheim, die Zahl der Wächter zu mehren und zu mindern, und baten beym Abschiede, weil man wechselseitig in Ungüte nicht mehr handeln wolle, daß ein Amt vom heil. Geist feverlich verkündet und gehalten würde. Diese Spiegelfechterei wiederholten aber gar kurze Zeit darauf auch andere von der Gemeine, unter diesen der Kürsner Pauer, einer der vorzüglichsten Unruhestifter. Mit demselben hatten sich neun von der Gemeine auf das Rathhaus erhoben, und daselbst frei von der Brust weggeredet: der Rath habe ein Berufen vorgenommen, und einen Zettel in die Häuser tragen lassen. Hieran — daß schriftliche Zettel an die Handwerke vertheilt werden, — habe die Gemeinde kein Gefallen. Die Uebereinkunft sey bei neulichem Vertrage dahin gegangen, daß durch die Genannten alles an die Handwerke gebracht werden solle. Es war dieß soviel, als der Rath solle nicht mehr Generalverordnungen selbst erlassen. Darein fügte Er sich nun auch wieder, und sagte: es solle in Zukunft unterbleiben; die Gemeine solle sich von ihm nichts besorgen, er wolle die Erbarkeit gegen sie beobachten in ewige Zeiten. Entgegen sagten hierauf auch die Gemeindeglieder ewigen Frieden zu, und verlangten in gleicher Weise, daß zur Bestätigung des Vertrauens ein löbliches Amt gesungen werde, schieden aber demungeachtet mit den drohenden Worten ab: Solche Zettel solle man nicht mehr schicken; die Gemeinde will dergleichen nie mehr annehmen.

Unter solchen innerlichen Bewegungen und Zuckungen schloß sich das Jahr, und der zweite Auftritt. Regensburg war nunmehr vom Herzog Albrecht form-

Digitized by Google

förmlich in Schutz genommen; derselbe sah aber eine Weile der Zerrüttung ganz ruhig zu. Auch der Kaiser kümmerte sich nicht im geringsten um Regensburgs Schicksal. Man sollte, wenn es nicht an sich unglaublich wäre, denken, er habe von den Ereignißen zu Regensburg gar keine Kunde gehabt; wie sollte Er, wenn er von der Lage der Dinge unterrichtet gewesen wäre, dem Rathe zu Regensburg die Zumuthung gemacht haben, der von ihren Gläubigern hart gedrückten Reichsstadt Weissenburg mit einem Gelddarlehen an die Hand zu gehen, 1409) und auserdem zum Kriege wider den König von Hungarn ohne Unterlaß Reichsanlagen zu entrichten. Selbst der mit Herzog Albrecht eingegangene Vertrag, wenn gleich die kais. Würde und die Gerechtsamen des Reichs darin vorbehalten worden waren, konte dem kais. Hofe nicht ganz gleichgültig gewesen seyn, ob schon die Abschließung solcher Schutz und Trutzbündniße in jenen Zeiten nicht ungewöhnlich gewesen, und nur erst einige Jahre früher vom Rath mit dem Herzoge Ludwig ein ähnliches Bündniß errichtet worden war. Aber was jeder Handwerksmann zu Regensburg ahnete, das mochten wohl auch K. Friedrichs Räthe vorhergesehen haben, mit denen die Regensburgischen Juden in diesem Augenblicke vielen Verkehr und mehrere Unterhandlungen angeknüpft hatten. Letztere erhielten um diese Zeit 1410) neue Gnadenbriefe vom Kaiser, und man sagt, sie hätten am kais. Hofe den Vorschlag gemacht, die Gülten und Zinse viel lieber ihm, als dem Herzoge Georg und der Stadt Regensburg zu bezahlen, und wären mit Wohlgefallen angehört, und mit guten Vertröstungen entlassen worden.

## 1486.

In banger Erwartung war nunmehr der Tag der Lichtmesse immer näher herangerükt, der zur Einlosung und Ausantwortung der Pfandstücke, der Vor-

1409) Im Copialbuch Bl. 4 ist das magistratische Antwortschreiben auf dieses Ansinnen befindlich.

1410) K. Friedrich bestätigte den Juden zu Regensburg ihre Privilegien s. d. zu der Neuenstatt Montags vor Jakobi im Schnitt 1485 (vermöge einer Abschrift.)



Digitized by Google

Vorstadt am Hof und des Stadtschultheisenamts, bestimmt worden war. Die Folgen der Einlösung vergegenwärtigten sich immer deutlicher, und man fieng an zu fühlen, wie tief der neue Zustand der Dinge in die Verhältniße des gem. Wesens und selbst des bürgerlichen Lebens eingreiffen werde. Um das harte Geschick erträglicher zu machen, sandte der Rath in den ersten Tagen des neuen Jahrs (Pfinztags nach Erhardi) eine Abordnung an den Heerzog Albrecht nach Straubing, und beauftragte dieselbe 1411) eine gnädige Berücksichtigung der Stadt von ihrem Schutzherrn in mehrern Punkten zu erwirken. Die meisten Punkte waren gegen die Mautner gestellt, welche die hiesigen Bürger schnöde behandelt, und so wohl in der Stadt, als auf dem Lande mit Zöllen, auch gegen die Steuer und Umgeldseinnehmer, die sie gegen den Inhalt des Schutzvertrags mit Aufschlägen beschwert hatten. Es mußten die Abgeordneten überdieses Schutz und einwirkende Maasregeln verlangen gegen die Geistlichkeit, die zu Rom, um den vor einigen Jahren errichteten Vertrag umzustoßen, ein Einlangen übergeben, und eine dem gemeinen Wesen nachtheilige Bulle ausgebracht haben sollte, und um deren Mittheilung nachsuchen. Insbesondere aber und zu allererst waren sie angewiesen, dahin zu trachten, daß der Heerzog das Schultheisenamt mit dem dazu gehörigen Friedgerichte auch künftighin, wie jederzeit geschehen war, mit Bürgern besetze, die der Stadt verpflichtet seyen. Die Gewährung — sagten sie — wird viele Widerwärtigkeit unterdrücken, und zu Fried und Einigkeit zwischen Euerer Fürstl. Gnaden, dem Rathe und gem. Stadt dienen. Darauf erwiederte Heerzog Albrecht: „er „stelle nicht in Abrede, daß das Gericht zu Regensburg über Menschen Ge„denken mit Bürgern besetzt gewesen sey; es habe sich aber auch dasselbe über „drei Menschenalter in der Bürger Händen befunden. Je länger das Pfand „in fremden Händen gewesen sey, desto mehr thue ihm Noth, einen Schult„heis zu bestellen, der mit aller Unpartheilichkeit des Amts Zugehörungen er„frage und erlerne. Er könne daher keinen der Stadt verpflichteten Bürger „zum Schultheiß setzen, und hoffe, der Rath und gemeine Stadt werde sich „überzeugt halten, daß er aus dringenden Ursachen, nicht aus Ungnade, die „Bitte

1411) Im Buch der Händel Bl. 30.

„Bitte verweigere.“ Diese abschlägige Antwort trübte die Aussicht in die Zukunft; und schnell brach auch schon das Ungewitter herein über die Stadt.

Zehentausend Gulden vom Pfandschilling waren vom Heerzoge schon vor der bestimmten Zeit, nämlich den 25 des Monats Januar, in Goldstücken erlegt, vom Rathe der Empfang des Gelds dagegen bescheinigt, und die Pfandverschreibungen und andere Urkunden ausgeantwortet worden. Heerzog Albrecht scheint eigens hieher gekommen zu seyn, um die Herrschaft am Hof in Empfang zu nehmen. 1412) Das Schultheisen Gericht war aber erst einige Tage nach Lichtmeße und da noch nicht vollständig zurück gestellt worden. Es waren hierauf nicht volle vierzehen Tage verfloßen, so waren der Domdechant Neuhauser, der Hofmeister Georg Eisenhover und der Kuchenmeister Hans von Peffenhausen auf das Rathhaus gekommen, versehen mit heerzoglichen Beglaubigungsschreiben an den Rath, und sicherten im Eingange ihres Vortrags die fürstliche Gnade zu. Alsdann hoben sie an zu reden: die Pfandschaften seyen nunmehr durch Ihren gn. Herrn von der Stadt abgelöset; die Vorstadt und das Schultheisengericht seyen wieder in dessen Händen; der Heerzog versehe sich, daß sich Rath und Gemeinde gegen Seine Amtleute und gegen die Aemter gutwillig beweisen werden; die heerzoglichen Amtleute seyen gleichmäßig beauftragt. Und dieweil nun-

1412) Alle bei dieser Gelegenheit ausgewechselten Urkunden sind vom Montag vor Pauli Bekehrung 1486 datirt (Händel Bl. 35. f.) Nach Angabe der Stadtrechnung war der Heerzog um dieselbe Zeit zu Regensburg. Es ist darin vorgemerkt: Item der Tanz, als unser gn. Herr Herzog Albrecht vor Vasnacht hie war, Converf. Pauli, gestett mit allen Dingen 15 Schill. 16 Pfen. Man überzeugt sich übrigens aus dem ganzen Hergange, wie unzuverläßig die Geschichtserzählungen der baierischen Geschichtschreiber, selbst eines Ablzreiters, sind, wenn letzterer schreibt: Albertus jubet recuperati suburbii jura sic temperare, ut Ratisponenses ceperit fastidium status presentis. Zwischen dem Augenblick der Einlösung und wirklichen Zurückgabe der Vorstadt am Hof und dem Anfang der Unterhandlungen wegen der Unterwerfung der Stadt sind kaum ein paar Wochen verstrichen, und keineswegs fünf Jahre, wie verschiedene neuere Geschichtschreiber, einer dem andern, nachschreiben. Es war auch die Absonderung der Vorstadt am Hof von der Stadt Regensburg nicht länger als einige Wochen bestanden, weil erstere sogleich nach der Unterwerfung der Stadt zum Beweis der heerzoglichen Gnade mit Regensburg wieder vereinigt, und zum Burgfrieden und Polizeibezirk der Stadt geschlagen worden war.



Digitized by Google

nunmehr die Obrigkeit, der Gerichtszwang und das Friedgericht dem Herzoge zustehe, so gebühre auch Sr. Gnaden, Aufruhr und alle Widerwärtigkeit für alle künftige Zeiten in der Geburt zu ersticken, damit die obrigkeitlichen Rechte nicht zu merklichem Abbruche kommen. In Kraft dieser wieder erworbenen Obrigkeit und des Friedgerichts sey daher Sr. Gnaden ernstliche Meinung, daß der Rath der Gemeine die vergangenen Händel nicht entgelten lasse, und daß sich auch die Gemeine halte, als sie schuldig sey, und wenn sich dieselbe vom Rathe beschwert glaube, in Güte die Abstellung der Beschwerden nachsuche, im Entstehungs Falle aber an S. Gnaden, als Obrigkeit des Friedgerichts, sich wende. Auch wenn einzelne Glieder des Raths und der Gemeine mit einander zu thun hätten, sollten sie zu Recht einander vornehmen vor ihrem ordentlichen Friedrichter, dem Schultheisen, und nirgends anders, noch ausergerichtlich einander vergewaltigen. „Würde aber vom Rathe oder von der Gemeine, „sämtlich oder sonderlich, solch Seiner Gnaden Friedgebot verachtet und über„fahren, so wollte Sein Gnad gegen dem und denselben Mutwillern und Ueber„fahrern so strenglichen handeln, dabei gesehen wurde, daß Sein Gnad solch „frevenlich Ueberfahrung und Verachtung Seiner Gnaden Oberkeit und Fried„gebotes nit gerne hätte, und darin eines Raths so wenig, als der Gemeine „verschonen.“ u. s. w.

Solche harte Worte, mit zweifachem Nachdruk aus einem Munde gesprochen, der einige Wochen zuvor die fürstliche Gnade in überschwenglichem Maaße zugesichert hatte, wenn der Rath nicht auf baarem Erlage des ganzen Kaufschillings bestehen, und die Einlösung der Pfandschaften begünstigen würde, fielen schwer aufs Herz. Viele in den beiden Räthen hatten sich dem Unmuthe ganz überlassen. Alle magistratischen Gerechtsamen, die seit Jahrhunderten, ehe und bevor das bayerische Stadtgericht als Pfandschaft in der Bürger Hände gekommen war, unter adelichen Bürgermeistern mittelbar und unmittelbar nachdrukſamſt gehandhabt worden waren, wurden iezt auch sogleich in Anspruch genommen, und die Befugniße der Wachtämter, [1413]) des Hansgerichts

1413) Der Wachtämter zu Regensburg geschieht schon im 12 Jahrhundert in Weihenstephanischen Klosterurkunden in monumentis Boicis IX. 481. Erwähnung.

Digitized by Google

gerichts und des Korngedings bestritten. Und was stand nicht alles noch zu erwarten, da der Domdechant mit mehrern Anträgen zurückgehalten hatte. Nunmehr erweiterte sich erst dem Fuchssteiner, der seit kurzem in der Würde eines Hauptmanns der Stadt aufgetreten war, [1414]) der gewünschte Wirkungskreiß. Er bearbeitete die schüchterne nahrungslose Bürgerschaft durch ganz entgegengesetzte Mittel. In einigen nährte er den Wunsch, ihre Freiheit behaupten zu können; [1415]) andern gab er zu verstehen, daß der bloße Name der Freiheit von keinem Werthe sey, wenn der Heerzog seine Gerechtsamen in der Stadt geltend mache. Ueberdieses drükte noch wirklicher und erkünstelter Mangel an Geld und an Credit das gemeine Wesen so ganz zu Boden, daß es gar nicht möglich schien, sich wieder empor zu helfen. Die Einnahme der Stadt ward um 6462 fl. 79 Pfenn. geringer angegeben, als die Ausgabe, welche sich auf 16173 Gulden 42 Pfenn. belaufen hatte. Die Zinsen und Leibgedinge sollten alleine 6877 fl. verzehren; und niemand wollte sich mehr in der Stadt ansäßig machen, noch Leibgedinge von einem Stadtwesen kaufen, das den dritten Gulden von den Leibrechtern als Steuer innen behielt. Noch viel mehr mußte sich das Stadteinkommen nach der Rükgabe der Pfandschaften vermindern; und woher sollte man Rath schaffen, wenn, wie vorauszusehen war, auf dem nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstage neuerdings eine Reichshilfe wider den König von Ungarn bewilligt, und auch auf die Stadt Regensburg angelegt werden sollte. Gewöhnliche Mittel waren unzulänglich; es mußten kraftvolle, ungewöhnliche zur Hand genommen werden. Die Ansichten und die Wünsche eines Theils des Raths und Fuchssteiners Vor-

1414) Des Mitichs vor 3 Königen 1486 schrieb Heerzog Albrecht von Straubing an den Rath: wir begern an euch, daß ihr euern Hauptman Hansen Fuchsstainern zu uns allher schicket. — In Urkunden nannte er sich selbst Hans vom Fuchsstain zu Glawbendorff, von welchem seinem Edelsitz der Rath ihn öfters herein in die Stadt berufen hatte. Ich weiß nicht, aus welcher unechten Quelle v. Birken und fast alle neuern baierischen Geschichtschreiber geschöpft haben, die ihn durchgängig Schuchsteiner nennen, und für einen Kammrer von Regensburg ausgeben. Fuchsstainer war nie im Rathe gesessen, noch weniger zum Kammerer gewählt worden.

1415) Im Buch der Händel Bl. 21. folgg.

Digitized by Google

Vorschläge waren niemanden verborgen; aber der Rath war in Meinungen gespalten, und Geistliche in der Abbetracht und in Kutten liefen in die Häuser der Bürger, und theilten ungebeten guten Rath mit. Man behauptet, [1416]) es wäre vom Bischofe und von zwei Klöstern dem Rathe das Anerbieten gemacht worden, die Stadtkammer mit einem Darlehen von 32000 fl. aus ihrer Verlegenheit zu ziehen, da Fuchssteiner und dessen Parteigänger hoch betheuerten: [1417]) wenn aller Bürger Habe und Gut zusammen auf den Markt getragen würde, so könnte eine so merkliche Schuld, als auf der Stadtkammer liege, nicht getilgt werden. Gewiß ist, daß der Bischof in eigner Person auf das Rathhaus hatte kommen wollen. Die ungewöhnliche Popularität setzte den Rath in Erstaunen. Es wurde erwiedert: man sey bereit durch eine Abordnung oder in voller Zahl Sr. Gnaden aufzuwarten. Der Bischof war um seine weltlichen Gerechtsamen in der Stadt, die von den bayerischen Beamten wenig beachtet zu werden pflegten, und um seine persönliche Sicherheit besorgt. Zu gleicher Zeit zeigten sich zahlreiche Schaaren von Junggesellen (jungen Bürgerssöhnen) auf den Strassen in langen weißen Kütteln, auf welche das Stadtwappen, weiß in roth, genäht war, bereit für die Erhaltung der Feistadt Leib und Leben aufzuopfern. Diese Mummerei erregte den Verdacht, daß heimliche Bündniße bestünden, und durfte unter den damaligen Umständen vom Rathe um so weniger geduldet werden, als der Schultheisenamtsverweser Peffenhauser, den der Heerzog gesetzt hatte, nach den Grundsätzen, die aufgestellt wurden, in alle Händel sich einmischen, und alles als Friedensbruch behandeln konnte. Aus der nämlichen Ursache war es sehr bedenklich, wenn so mancher Bürger mit zügelloser Frechheit über den neuen Zustand der Dinge aburtheilte; und der Rath konnte nicht genug eilen, einen Freisinger, Bauer und andere freie Hansen in Gewahrsam zu nehmen und zur Besonnenheit zu bringen. Unmöglich konnte dieser Zustand der Dinge lange bestehen. Der Wiederkauf so vieler und so stattlicher Rechte, die mit den

1416) Im Buche der Händel. Bl. 20.

1417) ex actis: die Proceßirung der Rathsherren in den Jahren 1492 u. folgg.

Digitized by Google

den sich immer erweiternden Begriffen von fürstlichen Landeshoheitsrechten in Verbindung gebracht, und als ein Ausfluß derselben betrachtet wurden, versetzte die alte Freistadt in eine Lage, die ganz verschieden gewesen war von jener in frühern Zeiten, ehe der Rath die Pfandschaften an sich gebracht hatte. Es würde demselben unter den neuen Verhältnißen wenig Ansehen und Gewalt übrig geblieben seyn. Das Zweckmäßigste, was er thun konnte, schien daher zu seyn, den Willen der Gemeinde und Handwerker einzeln zu erforschen, und über die drei Wege, davon man einen einschlagen mußte, abstimmen zu lassen. Der erste Vorschlag war gewesen, daß man sich in die gegenwärtige Lage schike, dem Heerzoge folgen lasse, was ihm gebühre, und die magistratischen Rechte nach Thunlichkeit aufrecht zu erhalten suche; der Zweite, daß man unter den vortheilhaftesten Bedingungen dem Heerzoge die Stadt zu eigen gebe; der dritte, daß man dem Heerzoge das Seinige nicht folgen lasse, und der Gewalt Gewalt entgegensetze. Um sich auf alle Fälle selbst gegen die unter sich uneinige und wankelmüthige Gemeinde sicher zu stellen, forderte der Rath die Genannten und 300 der besten Bürger auf, in eine Vereinigung mit ihm zu treten, und sich gegen einander zu verpflichten, daß jeder bei der großen wichtigen Berathschlagung über das Beste der so sehr bedrängten Stadt nach bestem Wissen und Gewissen „durch Gotteshilfe, Barmherzigkeit und Eingebung" seine Meinung und sein Gutbedünken frey und unbesorgt aussprechen könne und solle, und daß niemand gegen den andern werbe, oder ihn um seiner Meinung willen anfeinde und verfolge, sondern daß jedermann dem, was der mehrere Theil beschließe, bereitwillig Folge leiste, und die Widerspänstigen mit Ernst dazu anhalte. Am Mittwoch, den 22. Februar, schwuren die 300 Notablen nebst den Genannten einen körperlichen Eid, und ließen ihre Namen der Bundesurkunde beysetzen. — Bald darauf nahm die große Umfrage in der Gemeinde ihren Anfang, und wurde mehrere Wochen lang fortgesetzt. Den Verlust des dabei geführten Protokolls, wenn anders eines geführt worden ist, ersetzen einige Memorabilien, die zu Papier gebracht worden sind. [1418]) Einige Bürger waren mit dem Antrage, die Stadt einen

1418) Im Buch der Händel Bl. 20. und folgg. u. Bl. 70 — 79.

einem Herrn zu unterwerfen, sehr unzufrieden. Sie äuserten sich in mißfälligen, zum Theil in groben, ungesitteten Ausdrücken. Einer erzählte mit gehöriger Nuzanwendung, was ihm Ahn und Urahn gesagt hätten, wie K. Karl 4. der auch der Stadt Regensburg nachgestellt habe, zu einem Thore hinein und zum andern hinausgeführt worden wäre. Ein anderer führte aus alten Chroniken an, wie in früher Zeit, ehe noch das Schultheisenamt und das Friedgericht Verfaßweise an die Stadt gekommen war, vornehme Bürgermeister das Regiment geführt hätten, und mit großer Gewalt bekleidet gewesen wären. Hinwieder ließ Degenhard Gravenreuter sich vernehmen. „Wir wüßten die Stadt nicht acht Tage — ja wohl nicht drei Tage schrie der Rathsherr Frank darein — zu erhalten, wenn wir den Heerzog zum Feinde hätten; lieber den Kaiser zum Feinde, als eine kleine Ungnade vom Heerzog.“ Und ein gemeiner Bürger sagte: Armuth drückt die Stadt, und die Beamten drüken die Gewerbe und lassen sie nicht aufkommen; [1419]) es ist unmöglich, daß sich die Stadt zum alten Wohlstand wieder erhebe; bey einem solchen Regiment bedürfe man tausendmal mehr Vernunft. Der Bidermann wollte sagen: unserm Rathe wohnt die Vernunft nicht bei, die in den ietzigen Umständen erforderlich ist, darum übergebt die Stadt. Bei weitem der größte Theil hatte zuletzt Fuchssteinern vervolgt, das will sagen: er war seiner Meinung beigefallen, die geradehin darauf gegangen zu seyn scheint, [1420]) sich unter die

1419) In dem mehrgedachten Spottgedichte heißt es;
Lang Zeit der Rath in ihren Sack getracht;
der armen Gemein gar wenig geacht.
Der Rath sich aller Händel genommen an,
damit sich genährt sollt haben der gemeine Mann.
Schindelklieben, Bäder, Salz, Eisen legen ein
die Rathsherren, schenken viererlei Wein;
Franken, Elsasser, Welsch und Osterwein,
ihr bayrischer Wein mußt aller Geleitsmann seyn u. s. w.

1420) Im Buche der Händel Bl. 85. b. Fuchssteiners Gutachten ist nicht mehr vorfindlich; aber aus dem Erfolge ist ersichtlich, daß es auf die Unterwerfung der Stadt gegangen war. Viele haben dem Fuchssteiner unter Augen vorgeworfen, daß er gerathen, die Stadt um eine Schlehe hinzugeben, und daß er dergleichen Aeuserungen mehrere gemacht habe. (Im Buche der Händel Bl. 22. f. Vergl. die Akten über die Proceßirung des Raths im J. 1492.)

Digitized by Google

die Münchner Herrschaft zu begeben. Nachdem sich der Wille der Mehrheit solchergestalt ausgesprochen hatte, so wurde eine Abordnung nach München geschikt, 1421) um dem Heerzog Albrecht die kummervolle Lage der Stadt und die Wünsche der Bürger von Regensburg vorzutragen. Degenhard Gravenreuter und Hans Trainer vom innern Rathe, Hans Limpek und Hans Almpek von den Genannten und vier von der Gemeine waren zur Botschaft verordnet, und Hans Fuchssteiner als Wortführer denselben beigegeben worden. Ein Meister in der Redekunst fieng letzterer an zu sprechen: „Den Anstoß „erwägend, den die Stadt haben und leiden muß, durch die Einlösung der „Pfandschaften, haben Rath und Genannte in zweimaliger Versamlung der „Gemeinde eine Abordnung an E. Fürstl. Gnaden zu machen, und einen „Versuch zu thun beschloßen, wie gegenwärtige und künftige Anstöße gehoben und vermieden werden könnten. Rath und Gemeine hätten recht gerne „an S. Gnaden einen gnädigen Herrn; sie haben sich aus diesen Beweggründen in vergangenem Jahre in Ihren Fürstlichen Schutz begeben, hoffen „auch denselben zu genieſſen, und erwiesen recht gerne, so weit und viel der „Stadt erleidentlich ist, Seiner Gnaden alle Gefälligkeit. Damit aber solche „Möglichkeit, Gebürlichkeit und Erleidentlichkeit zwischen S. Gnaden und „der Stadt keine Vertiefung bringe, so wären sie, die Abgeordneten, beauftragt, in Unterhandlungen zu treten unter rechter vertraulicher verschwiegener Geheim, wenn S. Gnaden auch in glaubwürdiger Geheim und solchergestalt mit ihnen handeln wollte, daß nichts daraus entstehe, wenn aus „der Handlung nichts werden sollte.“

Nachdem der Heerzog seine Geneigtheit, sie zu hören, bezeigt hatte, fuhr Fuchssteiner in seinem Vortrage fort: Rath und Gemeine lebe der Hoffnung, es werde, wenn sich die Stadt Seiner Fürstl. Gnaden unterwürfe, mit mehrern andern Vortheilen und Begünstigungen von Sr. Gnaden zugestanden und bewilligt werden: 1) daß die Stadt bei allen hergebrachten kaiserlichen und königlichen und vorzüglich bey den vom hochl. Hause zu Baiern erlangten

1421) Gleich nach Ostern. (Ebendaselbst Bl. 85 b)



Digitized by Google

ten Freiheiten und Rechten gelassen, oder, wenn sie verloren gegangen wären, in dieselben wieder eingesetzt und im Auslande dabei geschützt werde; 2) daß den Bürgern der Stadt das Recht verbleibe, den Schultheisen, den Friedrichter, die Hausgenossen oder Gerichtsbeisitzer und das gesamte Gerichtspersonale zu setzen und zu entsetzen, sich unterwürfig zu machen und zu verpflichten, und deren Sold von den Gerichtsgefällen, ehe diese an S. Gnaden verabfolgt werden, zu nehmen; 3) daß der Rath die Gerichtstaxen zu bestimmen habe, und der Herzog die Bestimmung bestätige; 4) daß S. Gnaden die Stadt an der Besetzung der Gerichte, und an Bot und Verbote in denselben, an der Bevormundung der unvogtbaren Kinder und an andern Geschäften, (der so genannten freywilligen Gerichtsbarkeit,) nicht weniger am Geleite, das jederzeit der Stadt zuständig gewesen sey, nicht irre, sondern alle Obrigkeit des Gerichts, mit Ausnahme des Banns, der Stadt belasse; und auch des Banns solle sich der Richter gegen den Willen des Raths nicht gebrauchen, niemand einfangen, richten noch ledig zählen. 5) Daß das Korngeding, die Wachtämter und das Hansgericht bey altem Herkommen bleiben, und den Handwerkern und Zünften ihre Ordnungen bestätiget werden. 6) Daß die Stadt und alle Handwerke von allen Kammerdiensten, Gülten und Zinsen gefreiet werden, und jedermann in der Stadt frei handeln dürfe, jedoch ein Handwerk dem andern unvorgreiffend; 7) daß der Stadt ringsumher ihr Burgfried bestätigt, und jenseit der Donau der obere Werd, der schon vorhin darein gehört hat, und die Herrschaft am Hof, so weit dieselbe mit ihren drei Schrannen vermarkt ist, in solcher Weise darein gegeben werde, daß der Hof in die Stadtsteuer, in das Umgeld und unter das Schultheisen Gericht gezogen werde; 8) daß die Steuerfreiheit der hiesigen Bürger im ganzen Gebiete S. Fürstl. Gnaden mit Brief und Siegel bestättigt werde; 9) daß S. Gnaden ihr Hoflager in hiesige Stadt verlege, und allermeist nach seiner Vorfordern Gebrauch die Fremden zu Tagen, Teidigungen und Hofgerichten hieher ziehe, und mit allem Fleiße daran sey, daß sich Handel und Wandel in der Stadt erhebe; 10) daß sich der Heerzog der Stadt gegen die Geistlichkeit annehme, deren Wein und Bierschenken, so lange

lange sie nicht Umgeld zahlen wolle, abstelle, und sie anhalte, um ein gebührliches Geld freien Wiederkauf der Zinse zu gestatten, und die Bürger vor keinem andern Richter zu belangen, als vor dem Schultheiß; 11) daß S. Gnaden den Heerzog Georg vermöge, in Betreff der Judenschaft von seinen Forderungen abzustehen, oder den gerichtlichen Weg einzuschlagen; 12) daß S. Gnaden von Gerichtswegen der Stadt zu den ausstehenden Steuern der Judenschaft, zu den Arrestkosten und andern Forderungen verhelfe, die die Stadt-Kammer von der vormaligen Procesirung der Juden zu machen habe; und überhaupt, daß die Stadt von den Juden ganz befreit werde; 13) daß S. Gnaden der Stadt zu den 1500 fl. verhelfe, die der Bischof zu zahlen schuldig ist; 14) daß die Herrschaft Donaustauf samt allem daselbst befindlichen Aktivvermögen der Stadt von S. Gnaden käuflich übernommen und baar bezahlt werde; 15) daß S. Gnaden die Stadt aus eignem Vermögen oder mit der Landeshilfe mit 60000 fl. unterstütze, und 16) der Stadt Einkommen bessere mit Tazen, Gabellen und Auflagen von denen, die in das Fürstenthum fahren, treiben und tragen, zum wenigsten in so lange, bis nach einigen Jahren Steuer und Umgeld geringert werden können; 17) daß den Bürgern ein Pfändtner gestattet werde, der ihnen allenthalben in des Heerzogs Landen die Gülten beitreibe, und daß sie Pfand darum nehmen dürfen; ferner: daß der Heerzog gegen keinen Bürger unmittelbar einschreite, denselben zu Verhaft bringen oder aus der Stadt führen, sondern dieserhalb an den Rath das geeignete gelangen lasse; 18) daß Sr. Gnaden anstatt alles Entgangs an Einkünften und Steuern von der Herrschaft am Hof und am Regen eine gewisse jährliche bestimmte Abgabe und Steuer von dem Rathe zu Regensburg solle verabreicht, und dagegen die Stadt und Bürgerschaft mit allem Gehorsam dem Heerzoge unterworfen werden, wogegen S. Gnaden versprechen sollen, über die zu bestimmende Jahressteuer den Bürger in ewigen Zeiten mit keiner weitern Bete oder Auflage zu beschweren, die Bürger zu keiner Nachfolge ins Feld oder zu dergleichen Sachen aus der Stadt zu erfordern; sondern es soll in des Raths freiem Willen stehen, ob er jemand ins Feld schiken wolle oder nicht; 19) daß der Heerzog diese Punkte mit allen seinen Brüdern



Digitized by Google

dern und Fürsten des Hauses verschreibe und besiegle, und wegen der nachkommenden regierenden Fürsten das ausdrükliche Geding hinzu setzen lasse: wo sich je ein Fürst gegen die Stadt anders halten würde, als dieser Vertrag enthält, so soll Stadt und Bürgerschaft aller Pflicht ledig und nicht schuldig seyn, ihn für ihren Herrn zu erkennen, oder einzulassen, oder die Vertragssteuer zu zahlen; es soll ihr frei stehen, sich zu schlagen, an wen sie wolle; und sie soll über dieses behalten, was ihr in gegenwärtiger Verhandlung zu Eigen gegeben wird. Endlich und 20) daß der Heerzog auf eigne Kosten, allenfalls mit Zuziehung einer Rathsbotschaft, des Kaisers Gunst, Willen und die Bestätigung des Unterwerfungsvertrags erlange.

Den Heerzog Albrecht überraschten diese Forderungen, obwohl sie in jener Zeit nicht so auffallend waren, als sie sich uns darstellen, da alle erbunterthänigen Städte im Genuße größerer Vorrechte sich befanden, als sie heut zu Tage sich zu erfreuen haben. Und überdieses war Regensburg die erste der freien Städte des südlichen Teutschlands, mehr und höher gefreiet, als alle ihre Nachbarn. Nichtsdestoweniger warf Er, von dem ersten Eindruck übermannt, die meisten dieser stolzen Forderungen weit weg, und schien sehr verunwilligt. Er war ganz überzeugt, und hatte es auch ohne Rükhalt geäusert, daß sich die Stadt Regensburg wenig um ihn bekümmert haben würde, wenn sie sich auf andern Wegen zu helfen gewußt hätte. Ihr wollt Hilfe und Unterstützung von mir haben, sagte er zu den Abgeordneten, ohne mir im geringsten eine Obrigkeit oder Gewalt in eurer Stadt einzuräumen; gemäs euerm Antrage würde ich, als euer Landesherr, weniger in der Stadt zu sagen haben, weniger Einkünfte von derselben ziehen, als ich bisher, und in Folge des Schutzvertrags, gehabt habe. Es war dem Fürsten auch nicht entgangen, daß die in Anregung gebrachten zwanzig Bedingungspunkte nur der erste Anwurf gewesen waren, und daß die Abgeordneten in der fernern Unterhandlung mit noch mehrern Forderungen auftreten würden. Mit genauer Noth hatte sich daher der Heerzog in eine weitere Verhandlung eingelassen; und noch unzufriedener hatte er sich gezeigt, als die Abgeordneten im Verfolge derselben zu einem

Digitized by Google

einem Abschluße in der Sache nicht bevollmächtigt zu seyn geäußert hatten. Da Er mit dem Bischof von Eichstädt Herzensangelegenheiten abzumachen hatte, und eben im Begriffe gewesen war, nach der Wilibaldsburg sich zu begeben, so beauftragte Er den Dechant Neuhauser, mit den Abgeordneten zu Regensburg zusammen zu treten, und einen Versuch zu machen, ob sich ein Unterwerfungsvertrag zu Stande bringen laße.

So hohes Interesse es dem Geschichtsfreunde gewähren würde, in einer Verhandlung von so großer Wichtigkeit die unterhandelnden Personen genau zu beobachten, wie sie sich einander bald genähert, bald wieder entzogen, und mehrere mal alle Unterhandlung abzubrechen angeschickt hatten, so verbietet doch die öconomische Einrichtung dieser Jahrbücher eine umständliche Erzählung. Wir müssen versparen, wenn wir den völligen Abschluß der Vertragshandlung erzählen, das Merkwürdige, das sich bei den vorläufigen Verhandlungen ergeben hat, mit ein paar Worten unter einen Gesichtspunkt zu stellen, und nur einige wenige allgemeine Bemerkungen über die Präliminarien und über den Gang der Verhandlungen erlauben wir uns vorangehen zu laßen.

Die Regensburgischen Abgeordneten waren angewiesen, von den Rechten, Freiheiten und Vorzügen der alten Freistadt so vieles zu retten, als ihnen möglich wäre, und auf werkthätige Hilfe und Unterstützung von Seiten des Heerzogs zu dringen; insbesondere auch alle Handlungen als ungeschehen und ungültig zu betrachten, wenn der Heerzog die kaiserliche Genehmigung nicht erlangen könne. Beym ersten Verhandeln mit dem Domdechant und mit Fuchssteinern zu Regensburg halfen sich die städtischen Abgeordneten, wenn sie sich über einen Punkt nicht hatten vereinigen können, jederzeit damit, daß sie dem Heerzoge persönlich die Beweggründe vorzutragen sich vorbehielten. Als aber nachher im Monat Junius mit dem Heerzoge selbst unterhandelt wurde, ward jeder Widerspruch bedeutsamer und entscheidender. Gleich beym ersten Punkt hinsichtlich der Freiheiten, die die Stadt im Lande hergebracht hatte, gab der Heerzog die Zusicherung, die Freiheiten, in deren Besitz sie sich befände, den Regensburgern nicht zu entziehen; aber ein mehrers wollte Er auch nicht

Digitized by Google

nicht einräumen. Die Abgeordneten stellten dagegen vor, daß die Stadt im Zeitenlauf allmählich und theilweise vieles, womit sie in ältern Zeiten von dem Hause Bayern gefreyt gewesen war, eingebüßt habe; sie sey im Unterlande, sagten sie, ganz mautfrei gewesen, und nunmehr werde an jeder Zollstätte Maut abgefordert; in diese alten entzogenen Rechte wieder eingesetzt zu werden, sey ietzt die günstigste Gelegenheit. Aber der Herzog wollte nichts davon hören. Mit ungehaltner Stimme erwiederte Er: was ich thun will, will ich kurz thun oder lassen; will nicht handeln, als wenn man um ein Pferd kauft, solches anfänglich um 100 fl. bietet und um zwanzig hinläßt. — Mit gleichem Nachdrucke erwiederte Er auf die Zumuthung, daß Er dem Rathe die Bestellung des Schultheisen und der übrigen Gerichtspersonen überlassen möchte, gleichwie diese zu München und Straubing dem Rathe überlassen sey: „ich bin zu Re„gensburg zu mehrerm berechtigt, als in beiden ebengenannten Städten. Auf „Regensburg ist ein eigenes Burggrafthum gewidmet; es ist eine unbillige Zu„muthung, für eine arme unvermögende Stadt meine uralten Rechte hinzuge„ben; der Stadt Regensburg muß mehr daran gelegen seyn, mich zum Herrn „zu bekommen, als mir an der verarmten Stadt, von welcher ich Zeit Lebens „keine Erträgniße hoffen darf.“ Zum Scheine entgegnete hierauf Fuchssteiner und sagte: S. Fürstl. Gnaden wollen erwägen, was es auf sich trage, eine so köstliche Stadt zu Eigen zu erhalten, eine so große Mannschaft mit Unterthanspflichten zu überkommen, und ein ausschließliches Oefnungsrecht zu haben. Seiner Gnaden Vorfordern, denen zu Zeiten großer Schade aus Regensburgs Mauern zugegangen ist, würden viel darum gegeben haben, u. m. a. Obwohl hierauf der Herzog aus dem Stegreife bündig geantwortet hatte, so ließ er doch den Punkt beruhen, indem er besorgte, es möchte viel gehandelt und nichts beschloßen werden. Eben so empfindlich hatte sich der Herzog bei andern Erörterungen gezeigt, über den in den Bedingungspunkten mehrere mal bemerkten Ausdruck: wider den Willen des Raths solle der Schultheiß dieses und jenes nicht thun. Den Ausdruck: wider Willen, sagte er mit barscher Stimme, kann ich nicht leiden; wenn dieses und das nicht geschehen solle, wessen solte ich mich eines Herrn trösten? (wie könnte ich mich für euern

Herrn

Herrn ansehen?) In mehrern und wesentlichen Punkten kam Er jedoch den Wünschen der Abgeordneten immer mehr entgegen. Aber nun traf's sich, daß der Heerzog in der Mitte der Verhandlungen zu Heerzog Georg zu verreiten, und die Unterhandlung wieder seinen Räthen, dem Neuhauser und dem Rentmeister zu München, zu übertragen genöthigt gewesen war. Es war dieses um so bedauerlicher, als eben die schwierigsten Punkte der Reihe nach ihre Erledigung hätten erhalten sollen. Es sollte nunmehr eine Erklärung erfolgen, mit welchen Mitteln, ob mit dem verlangten Darlehen, der Heerzog der Stadt emporzuhelfen gedenke. An den städtischen Abgeordneten war es nunmehr zu erklären, ob sie in eine bestimmte Vertragssteuer von 1000 Fl. die dem Herzoge für alles und jedes jährlich entrichtet werden sollte, sich einzulassen bevollmächtigt wären; und auserdem hatten sich die Abgeordneten auch noch erlaubt, die 20 Postulate mit einigen neuen zu vermehren. Sie hatten nämlich verlangt: 21) daß es in Criminalfällen mit der Arretirung der Bürger zu Regensburg gehalten werde, wie mit den Bürgern zu München und Straubing; 22) daß den Beraubten das geraubte und gestohlne Gut vom Stadtgericht unentgeldlich zurückgestellt werde; 23) daß der Rath zu Regensburg ohne alle Verhinderung vom Fürsten die Steuer und das Umgeld in der Stadt und in der Vorstadt am Hof, auch den Brüken und Pflasterzoll nach Gefallen mehren, mindern oder auch ganz aufheben könne; 24) daß dem Rathe ausschließlich, in so lange er Maaß und Ordnung nicht überschreite, überlassen werde, Bürger aufzunehmen oder nicht, auch dieselben zu entlassen; 25) daß der Fürst niemand von der Steuer und von andern Abgaben befreie, und den Rath bey dem Statut in Betreff des Nachsteuerrechts schütze; endlich 26) daß die Beschließung der Stadt und die Thorschlüßel stets in den Händen des Raths verbleiben, und wenn der Heerzog ein Schloß baue, daß solches innerhalb der Stadtmauer ohne einen Eingang durch dieselbe und ohne Thore und Graben, auch ohne Scharwerkleistung von Seite der Bürgerschaft geschehe.

Auf diese neuen Forderungen konnten sich Neuhauser und der Rentmeister um so weniger einlassen, als sie sich mit dem Heerzoge noch gar nicht dar-

Digitized by Google

darüber hatten besprechen können; und die noch unerledigten alten Punkte wollten die Abgeordneten nicht mit den Fürstl. Räthen abhandeln, sondern die Ankunft des Herzogs erwarten. Die Fürstl. Räthe ließen jedoch manches harte Wort fallen, unter andern: ob die Stadt ihre Ehre nicht besser bedenke und sich von einem Fürsten, dem sie nicht den mindesten Nutzen in ihren Mauern gönne, ein so beträchtliches Darlehen zu verlangen getraue? ob der Rath dem Vorwurfe entgehen zu können vermeine, er habe um schnöden Gewinsts willen die Stadt verkauft? Herwider die Abgeordneten: die Noth zwingt die Stadt, sich an einen Herrn zu schlagen; wenn derselben weder mit Geld noch in anderer Weise vom Fürsten geholfen wird, und wenn jeder Bürger sich selbst angreiffen, jeder das Seinige zum Opfer bringen soll, so wird der Vertrag nicht zu Stande kommen.

Ohne Zweifel war die erste Frage, als hierauf der Herzog den 26. des Monats Junius späte am Abend nach München zurükgekommen war, wie weit die Unterhandlungen mit den Regensburgern gediehen wären. Als er genüglich unterrichtet worden war, beschied er den Fuchssteiner mit dem Kamrer Aunkover auf den folgenden Ertag des Nachmittags vor sich. Die Abgeordneten fanden den Herzog in sehr übler Stimmung. Wiewol ich Ursache genug fände — sagte Er — mich der Sachen aller zu entschlagen, so will ich doch, um der Stadt Verderben zu verhüten, morgen nach der Messe meine endliche Meinung den Gewalthabern eurer Stadt zu vernehmen geben. Als Er sie hierauf am 30. des Junius, um ihnen diese Schlußerklärung, wie sich der Herzog ausdrükte, zu machen, empfangen hatte, kam Er gegen alle Erwartung mit der wohlwollendsten Miene in vielen Punkten den Wünschen der Abgeordneten entgegen. Doch hatte noch viel gefehlt, daß er sie ganz zufrieden gestellt hätte. Sie wolten Hilfe haben mit bereiter Baarschaft; und der Herzog wollte nicht darauf eingehen. Sie wollten nicht in die verlangte jährliche Vertragssteuer einwilligen; und der Herzog blieb beharrlich auf diesem Begehren. Sie gaben dem Fürsten zu verstehen, daß sie in diesen zwei Hauptpunkten neuerdings Verhaltungsbefehle vom innern und äußern Rathe ein-

Digitized by Google

einholen müßten; und nachdem auch sonst noch — setzten sie dazu — in den Antworten Eurer Gnaden viele Beschwerlichkeiten enthalten sind, und Rath und Gemeine daran keinen Gefallen haben können, so erheischen die Umstände, daß diese Punkte zur Beförderung der Vertragshandlung noch etwas mehr überhobelt werden; sie bäten daher, S. Fürstl. Gnaden möchte sie noch weiters hören, und etwas gnädiger mit ihnen handeln. Darauf fiel Heerzog Albrecht wieder hastig in das Wort und sagte: es ist euch wissentlich, daß ich euch nicht nachgeschikt, bey euch nicht geworben habe, mir die Stadt zu übergeben; ihr wollt mich wahrlich aus blosser Noth, keineswegs aus Liebe und Zuneigung zu einem Vertrage bereden; noch vor wenigen Tagen habt ihr euch genugsamer Vollmacht gerühmt, und nunmehr bewerft ihr euch in allen Punkten wieder auf die, die euch gesandt haben. Meine Räthe haben euch schon in der Verhandlung zu Regensburg zu verstehen gegeben, daß ihr euch keine Hilfe mit baarem Gelde versprechen dürfet; ihr habt allerdings ein Recht, Hilfe und Beistand zu verlangen; ich kann euch auf acht und mehrern Wegen bas helfen als der Kaiser, und als je ein Fürst, indem ich schon stattliche Rechte in eurer Stadt habe, die ich euch abtreten, oder zu euerm Besten wirken lassen kann. Aber ihr verlaßt euch nicht auf mein Wort, und verzögert die Unterhandlungen, indem ihr von einem Gegenstand auf den andern kommt, und wollt mir das Meinige, darum ich euch Geld und Geldeswerth gegeben habe, nicht verabfolgen, sondern erdenket Verzug, das ich sehr twerchs (über quer) ansehe; laßt mir das Meinige folgen, antwortet auf die euch vorgelegten Fragpunkte [1422] (wegen des Schultheisenamts,) befriediget mich, und laßt mich mit euerm Vertrage und mit euerm Nachschicken unbekümmert.

Der

1422) Diese Punkte betrafen, wie ein heerzogliches Monitorium (d. München Montags nach Judica 1486.) vermuthen läßt, der Hausgenossen Behältniße, die Fragstatt zu den gefangenen Leuten, die Einkünfte und Zinse, die das stadtgerichtliche Kammeramt von den Handwerkern und aus dem Oberwerd zu erheben hatte, und einige Gerechtsamen des Schultheisenamts, die der Rath dem von Peffenhausen bestritt. Als das große Gerichtslehen der Stadt verpfändet worden war, verlegte der Rath die Fragstatt und das Sitzungszimmer des Gerichts auf das Rathhaus. Das alte Gerichtshaus ver-



Digitized by Google

Der Kamrer Aunkover, dessen Name sich bis auf den heutigen Tag im Volke und vorzüglich auf einem kleinen Hofe zu Bach in der F. Tarischen Herrschaft Werd erhalten hat, und Degenhard Gravenreuter mit dem Fuchssteiner waren in den Künsten der Unterhandlung schon so geübt, daß es ihnen nicht schwer worden war, sich sogleich wieder in die Gunst des Heerzogs zu setzen. Albrecht war in dem Augenblike besänftigt, und geruhte die Abgeordneten mit bewundernswürdiger Geduld wieder anzuhören, wie sie in Gemässheit ihres Auftrags mit verdoppelter Anstrengung die Besetzung des Schultheisenamts und des sämtlichen Gerichtspersonale für den Rath zu erhalten arbeiteten. Der Heerzog stellte dem Rath frei, ob er den Schultheiß, oder das übrige Gerichtspersonale ernennen wolle; von keinem Unterrichter wollten die Abgeordneten gar nichts hören. Die Stadt, sagten sie, ist dazu zu ehrbar. Der Heerzog erachtete dessen Anstellung für nothwendig, aus der Besorgniß, es möchte kein Edelmann, ohne einen solchen, die Schultheisenstelle annehmen; und der Rath verweigerte die Anstellung eines Unterrichters, weil er einen Bürger und keinen Edelmann, der den grossen Herrn spielen würde, zum Schultheisen haben wollte. Es war dieses ein Punkt, an welchem die Verhandlung mehreremal zu scheitern in Gefahr war. Aber die Abgeordneten wichen nicht im geringsten von ihrer Vorschrift. Wir müssen, sagten sie, den Rath die Besetzung aller Gerichtsstellen vorbehalten; aber im Falle uns E. Gn. damit zu willfahren geruhen, so wollen wir einen Unterrichter annehmen, wenn E. Gnaden denselben besolden, und nichts weniger seine Ernennung dem Rathe anheimstellen. — Eben so unnachgiebig waren sie in dem Begehren nach einer uneingeschränkten Zollbefreiung. Auf solche Weise wurde jeder Verhandlungspunkt, wenn ich mir den bildlichen Ausdruck der Abgeordneten zueignen darf, meh-

veräuserte er. Nach erfolgter Einlösung verlangte der Schultheiß das alte Gerichtshaus, oder genugsamen Raum auf dem Rathhause. Der Rath wollte dem Schultheiß keine Rechte auf dem Hause einräumen, und doch auch kein anderes Gerichtshaus überweisen, sondern zögerte mit der zu fassenden Antwort und mit der Entschließung, weil er eine minder schonende Behandlung der Bürger besorgte, wenn die Behältniße und die Fragstatt nicht mehr unter seinen Augen wären.

Digitized by Google

mehreremal überhobelt. Die Worte wurden glatter und nachgiebiger; das Unbiegsame in Forderungen und Antworten verschwand. Es war die Unterhandlung so weit gediehen, daß nur mehr die Formen des Unterwerfungstraktats mit dem Kanzler Rieshammer verabredet, und gemeinschaftlich entworfen werden mußten. Den 30. Junius war die letzte Unterhandlung zu München gewesen. Bis in die Mitte des folgenden Monats beschäftigte die völlige Berichtigung der Vertragsurkunde, und den 16. des Monats Julius legten die Regensburgischen Abgeordneten die Hand an den Schlußbericht, und übertrugen zweien von ihnen, dem Kamerer und Deg. Grafenreutern die aus der Herzoglichen Kanzlei erhaltene Abschrift persönlich nach Regensburg zu überbringen, und die Genehmigung und Sieglung zu bewirken.

Aber mittlerweile war von Cölln, wo das kais. Hoflager gewesen war, ein Kammerbote mit vielen Abschriften eines kais. Reskripts [1423]) nach Regensburg gekommen. Eine der Urschriften hatte er dem Rathe übergeben; mehrere war er befehligt an Kirchen und Klöster, an das Rathhaus und an andere öffentliche Gebäude anzuschlagen. In diesem Schreiben befahl der Kaiser dem Rathe bey Verlust und Entsetzung aller Ehren und Freiheiten und bey hoher Ungnade, den Abfall vom Reiche, wenn er geschehen seyn sollte, rückgängig zu machen, und solche Handlung wieder abzustellen. Dieser scharfe Befehl machte auf die unzufriedene Partei, die zwar gering an der Zahl, aber doch vorhanden gewesen war, tiefen Eindruck. Selbst zwei vom innern Rathe waren schüchtern worden und zurückgetreten. Die Mehrheit blieb jedoch standhaft auf dem gefaßten Beschluße, und hinderte sogar [1424]) den Kammerboten das kais. offene Schreiben an das Rathhaus und an andere Gebäude anzuschlagen. An den Kirchen und Klöstern war es nicht in des Raths Macht gestanden, den Anschlag zu hindern. In dieser Lage der Dinge schien jedoch räth-

1423) Dat. Cölln am 20. Tag des Monats Junius, aus dem Original.

1424) In der Stadtrechnung steht: Wir haben mehr geben fünf Fußknechten, die des Morgens und des Abends auf die kaiserlichen Brief, die verkundschaft waren anzuschlagen, gewart haben, 28 Pfenn.



Digitized by Google

räthlich, noch am Abend desselben Tags, an welchem der Bote eingetroffen war — es war der Freitag nach Ulrichstag, der 7. Julius — die ganze Gemeinde zusammen zu berufen, sie von dem eingekommenen kais. Schreiben in Kenntniß zu setzen, und ihr die Frage vorzulegen: wollt ihr nichts destoweniger, daß den angefangenen Sachen noch ferner nachgegangen werde. Ein einstimmiges lange wiederhallendes Ja, ja erfüllte den großen Saal. [1425]) Diese Probe von Liebe und Anhänglichkeit des Volks an den Heerzog Albrecht wurde eiligst und mit unbeschreiblicher Freude der Abgeordneten nach München berichtet.

Dem Heerzoge mochten um so weniger die vielen und großen Opfer gereuen, die er dem Wohle des gemeinen Wesens von Regensburg gebracht hatte; und der Kamrer Aunkover konte auch mit desto größerer Beruhigung die Vertragsurkunde nach Regensburg überbringen, und der Billigung und Genehmigung einer großen Mehrheit der Einwohnerschaft sich versichert halten. Als er und Gravenreuter — die übrigen Abgeordneten warteten zu München ihrer Zurückkunft — sich vor ihrer Abreise beym Heerzoge beurlaubten, hatte der Fürst mit aller Herzlichkeit sie mit den Worten entlassen: ich will viel und oft bey euch in Regensburg wesentlich seyn und wohnen, und nach einem Ritt zu Heerzog Sigmund und zu dem Bischof von Chur ins Gebirg, den Herbst und Winter meinen Hof bey euch zu Regensburg halten, und von Stund an mit allem Fleiß in alle Sachen sehen, damit ein löblich Regiment für Arm und Reich gemacht werde.

Es war am 18. desselben Monats, daß der Kamrer ganz späte Abends nach Regensburg gekommen war, und die Vertragsurkunde mit dem Schlußbericht überbracht hatte. Der Bericht ist denkwürdig, und zeugt von der Biderkeit des Kamrers, und der ihm zugeordneten Raths und Gemeindeglieder. Nun habt ihr, schrieben sie, was wir verrichtet haben; es ist keine Hoffnung vorhanden, daß ein Wort davon oder dazu komme. Thut nun oder lasset, was euch nutz und gut bedünket. Wo euch der Vertrag nicht gefallen will, mögt

1425) Im Buche der Händel, B. 57b

mögt ihr ihn abschlagen, und die Urkunde unbesiegelt wieder heraufschiken; wir wollen den Unglimpf als Gewalthaber gerne über uns gehen lassen; doch so schikt in solchem Falle bei dem Kamrer eure Antwort auf die noch unerledigten Punkte in Betreff des Schultheisenamts, u. s. w. Es mußte demnach noch einmal über das Schikſal von Regensburg abgestimmt werden. Dazu ward der 24. Julius ausersehen, und sich wieder auf eine feyerliche Weise zu diesem wichtigen und letzten Akt der vollen Freiständigkeit vorbereitet, indem sich die Glieder des innern und äusern Raths und die Genannten (den 22. Julius,) neuerdings durch einen leiblichen Eid mit einander verbunden hatten, nach beßtem Wissen und Gewissen frei ihre Meinung zu sagen, und der Mehrheit der Stimmen die Entscheidung zu überlassen. Den 24. des Monats Julius wurde hierauf der Vertrag nach seiner ganzen Länge in dem versammelten großen Rathe vorgelesen, und von einer grossen Mehrheit die Erklärung abgegeben: Sie, die Genannten, der Aeusere und der Innere Rath, sie hätten alle an der Verschreibung großen Gefallen; man solle der Sache zu ihrem Ende nachgehen. [1426]) Zwei Tage später wurde der Vertrag auch in der Gemeine gelesen, und zu ihrer vollen Zufriedenheit derselben eröffnet, [1427]) wie vieles mit Mühe und Arbeit zum Beßten der Stadt und der Bürgerschaft in den zeitherigen Unterhandlungen erlangt worden sey. Zu gleicher Zeit entbanden sich die Glieder des innern und äusern Raths im Angesichte der ganzen Bürgerschaft ihres auf das Rathsgeheim geschworenen Eids und ihrer Rathspflichten; und die Stadt Regensburg, welche vorhin nie einen Herrn über sich erkannt, nie einem Kaiser oder einem Fürsten des Hauses zu Baiern gehuldigt hatte, ward zu Eigen hingegeben Albrecht unter den Heerzogen in Ober und Nieder Bayern, dem vierten dieses Namens, ihrem erblichen Gerichtsherrn, und seit kurzem ihrem Protektor.

Der Inhalt des Vertrags oder vielmehr der Unterwerfungsurkunde spricht eine Stelle in der Chronik der Stadt Regensburg, zum wenigsten in einem gekörn-

1426) Im Buche der Händel. a. a. Bl.

1427) Schreiben des Raths an die Abgeordneten zu München. Ertags nach Alexi 1486.

Digitized by Google

körnten Auszug, an, und die Freunde der vaterländischen Geschichte werden derselben um so lieber einen Platz in diesen Jahrbüchern gönnen, als die hin und wieder beigefügten Anmerkungen den Gang dieser ewig denkwürdigen Verhandlung noch mehr ins Helle stellen. Wir legen bei diesem Auszuge das Exemplar des Vertrags, das die Stadt gefertigt hatte, zum Grunde, da das andere bei der Veränderung der Dinge zurükgenommen worden war. Die Urkunde beginnt mit diesen Worten:

Wir Camrer innerer und äuserer Rath und gemeiniglich die Bürger von Regensburg beurkunden wie folgt: die Stadt Regensburg wird nach gemeinem Gerüchte für vermöglich gehalten, ist aber so verarmt und überschuldet, daß viele Jahre her keine Baarschaft in der Kammer gewesen ist. Die drückende Schuldenlast, die auf ihr liegt, übertrifft bei weitem das jährliche Einkommen, und würde in kurzem das gem. Wesen unvermeidlich in das größte Verderben gestürzt haben. [1428]) Wie wohl unsere Stadt für eine alte Freistadt gehalten wird, auch mit Tributen und Zinsen niemanden verbunden, noch jemanden gerichtbar ist, als den Gerichten bey uns selbst; so haben wir doch in unserer Kümmerniß und in Erwägung unsers Unvermögens, das wir am besten kennen, ermessen, daß die Stadt unbeherrt und ohne der Fürsten Gnade und Förderung sich nie wieder erheben werde, und daß solche Hilfe von keinem Fürsten nuzbarlicher erfolgen könne, als von dem Durchlauchtigsten Fürsten Heerzog Albrecht, in Anbetracht, daß Seine Fürst. Gnaden ein erbliches Burggrafthum, die hohen und niedern Gerichte und den Zoll in der Stadt hat, und wir ganz umringt von den heerzoglichen Landen sind, auch aus dem Verderben unserer Stadt für die Gerechtsamen S. F. Gn. selbst der größte Nachtheil erwachsen würde, im Falle wir uns an einen andern Herrn zu schlagen genöthigt worden wären. Als die Getreuen, denen die Pfandstüke ungeschmälert zurükzustellen gebührt, und um unsere Ehre und guten

1428) Diese Angaben wollten in der Folge bey der Proceßirung der Rathsherren von den Gegnern der Regimentsveränderung als falsch und erdichtet angegeben werden.

Digitized by Google

ten Glauben zu bewahren, und unsern Glaubigern unsere Verschreibungen halten zu können, haben wir daher unsern Nothstand dem Durchlauchtigsten Fürsten, Heerzog Albrecht, entdeckt, und Ihn ersucht, uns und die Stadt zu seinem rechten Eigenthum an und aufzunehmen, welches auch S. Gn. gnadiglich gethan, und wir entgegen uns und unsere Stadt auf ewig und unwiderrufentlich übergeben und unterworfen haben, übergeben und unterwerfen auch dieselbe Kraft dieser Urkunde solchergestalt, daß S. Gnaden und Ihre Fürstliche Nachkommen forthin ewig unserer Stadt Erbherr und Landesfürst, und wir und unsere Nachkommen deren getreue Unterthanen seyn wollen und sollen. In Folge dessen hat Seine Gnaden laut ausgestellten Reversalen in Vertrags Weise für Sich und Ihre Nachkommen Sich uns verschriben und uns zugesichert:

1) Ob den Gerechtsamen der Stadt zu halten, und uns bei den Freiheiten, 1429) die die Bürger in Böhmen und anderer Enden und gegen die Nürnberger haben, zu handhaben; 2) den Weinzoll in der Stadt und den dritten Pfenn. Landzoll von 2 Salzscheiben der Stadt (zur Hilfe) zu überlassen; 3) desgleichen auch den Salzzoll am Hof, mit der Freistellung, denselben von den Bürgern zu erheben, oder ihnen zu erlassen;

1429) Die Bestätigung aller auf Seiten der Stadt hergebrachten Privilegien und Freiheiten war ein der schwierigsten Punkte der Unterhandlung. Die Stadt Regensburg war in alten Zeiten gewissermassen ganz zollfrei im Lande, allmählig aber zur Bezahlung der Zollgebür angehalten worden. Um diese desto besser zu sichern, war unter der Regierung Heerzogs Albrecht die Fähre bei Prüfening und die Landstraße nach Nürnberg über die Kuhwiese abgeschaft, die Landstraße durch die Vorstadt am Hof, durch das Dorf Winzer und Ettershausen geführt und am letzgedachten Orte eine Brücke geschlagen worden. Diese Neuerung hatte die Vorstadt zum Nachtheil der alten Stadt emporgebracht, und zu vielen Klagen Anlaß gegeben. Bei den Unterhandlungen hatte der Rath vergeblich sich bemüht, diese neue Commerzialstraße wieder abzubringen, und die Fähre herzustellen. Der Heerzog war geneigter die Zölle zum Besten der Stadt zu erhöhen, und ihr einen Antheil an denselben einzuräumen, als die hergebrachten Zölle abzuschaffen. — Eben so wenig glükte es bei der Vertragshandlung das kais. Privilegium, daß von den Stadtgerichten nur an den Rath solle appellirt werden können, bei Würden und Gültigkeit zu erhalten.

Digitized by Google

sen; 4) nicht über 20 Münchner Pfenn. Zoll von einem Wagen am Hof zu nehmen, und den Zoll von Flachs, Garn und Leinwand der hiesigen Bürgerschaft in seinem Lande ganz abzunehmen, und diese den übrigen Unterthanen gleich zu setzen; 5) zu Gunsten des Raths des Rechts sich zu begeben, den Schultheiß und das gesammte Gerichtspersonale zu bestellen, [1430] mit der Bestimmung, daß der Schultheis und der Friedensrichter Edelleute seyn sollen, und eine Veränderung im Personale nur nach des Fürsten Willen und Gefallen geschehe, die Neuangestellten aber ihm zur Bestätigung vorgestellt, und in Seine und in des Raths Pflichten genommen werden; 6) dem Rathe zu überlassen, [1431] mit der gn. Landesherrschaft die gerichtlichen Taren, Gefälle und Wandel zu bestimmen, und von dem Erträgniß des Gerichts den Schultheis und das übrige Personale zu besolden; 7) die vom Rathe zu ernennenden Hansgrafen und Rechtssprecher in der Hans zu bestätigen, mit der nähern Bestim-

1430) Es ist schon oben bemerkt worden, daß sich der Heerzog höchst ungerne dazu entschlossen hatte, die Ernennung und Besetzung des Schultheisen, des Unterrichters und des ganzen übrigen Gerichtspersonale dem Rathe zu überlaßen; aber Er mußte doch zuletzt dem dringenden Begehren nachgeben. Einigermaßen wurden dem Rathe die Hände gebunden, daß er nicht ohne gegründete Ursache den Richter und das übrige Gerichtspersonale zu entsetzen sich herausnehmen durfte. Sehr viel hatte der Heerzog darin nachgegeben, daß der Schultheis neben dem Heerzoge auch dem Rathe geschworen seyn mußte. Er mußte vermöge dieses Eides nach der Stadt Rechten und Statuten entscheiden.

1431) Der Rath besorgte, daß der Schultheiß zu weit greiffen, die Gerichts-Taxen willkührlich erhöhen, und die Bürger drüken, oder sich über die Gerichtsordnung und das Herkommen hinwegsetzen, und der magistratischen Befugniße, die alles begriffen hatten, was wir unter Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit verstehen, oder was ins polizeiliche einschlägt, verletzen möchte, und verlangte daher, daß durch gemeinsames Zusamentreten dieserhalben eine bestimmte Vorschrift dem Schultheiß ertheilt, und auch die Gerichtsordnung von Zeit zu Zeit gemeinschaftlich übersehen werden möchte. Dieser Punkt des Vertrags, mit dem auch die Punkte 7—16 in Beziehung stehen, wurde, wie bei den folgenden Jahren mit ein Paar Worten angedeutet werden wird, genau befolgt. Ob das alte Statut aufrecht erhalten worden ist, vermöge dessen jeder Bürger mit 32 ß. sein Leben erkaufen konte, kann ich nicht finden. Man vergl. das Buch der Händel Bl. 82.

Digitized by Google

Bestimmung, [1432]) daß, so oft der Hansgraf Hansgericht halte, er solches dem Schultheisen anzeige, damit derselbe oder in dessen Namen ein Anwald dem Hansgerichte beisitze, und die dem Fürsten zuständigen Gefälle, die nicht aus des Raths Sätzen und Geboten sich ergeben, besorge; 8) dieselbe Einrichtung mit den Korn und Wachtgedingen zu genehmigen, die beiden Gerichte durch den Schultheiß oder Unterrichter zu besetzen, und die landesherrlichen Gefälle sowol, als die städtischen jedem Theile zu sichern; 9) mit den Appellationen von den Gerichten es zu halten, wie allenthalben im Lande; 10) die Gefängniße und Fragstätten (Torturkammern) auf dem Rathhause unter unserer Verwahrung zu lassen, und die Verkostung der Gefangenen, wenn sie nicht auf der Stadt Verlangen angenommen werden, ohne Schaden des gem. Wesens zu verfügen; 11) mit der gefänglichen Einziehung der Bürger und mit den Nachlassenschaften der am Leben gestraften Missethäter es zu halten, wie zu München; 12) den Bürgern zu gestatten, jeden Fremden, der nicht auf Forderung gn. Herrschaft hier ist, zu verbieten, (Arrest auf seine Person und Sachen zu legen;) 13) den Bürgern oder dem Rathe zu gestatten, unvogtbaren Kindern, und, wenn zuvor im Rechten darauf erkannt worden ist, Blöden und Unvernünftigen Vormünder zu bestellen; 14) die Güterbeschreibung bei Todesfällen oder bei flüchtig gegangenen Personen gemeinschaftlich mit dem Schultheisen durch den Rath vornehmen zu lassen, und auch das Gut in des Gerichts und des Raths gemeinschaftliche Verhütung zu stellen; 15) die Eröffnung der Testamente durch den Rath im

1432) Es ist ungewiß und zweifelhaft, ob bey dem großen Ansehen, in welchem der Magistrat in ältern Zeiten, im 13. und 14. Jahrhundert, gestanden war, ehe die Stadtgerichte in pfandschaftsweise an das gem. Wesen gekommen waren, der Schultheiß den Sitzungen des Hansgerichts und anderer Specialgerichte beigewohnt habe, oder sich um die Verhandlungen in denselben habe bekümmern dürfen. Nur große Verbrechen falsa, welche peinlich behandelt wurden, gehörten vor das Stadtgericht. In den jetzigen Verhältnißen wurde von Seiten der heerzogl. Räthe der Wirkungskreiß des Schultheisen zu erweitern gesucht, von Seiten des Raths aber mit ängstlicher Sorgfalt dagegen gearbeitet.



Digitized by Google

im Beyseyn des Schultheisen vornehmen zu lassen; 16) keinem Bürger, der von den hiesigen Gerichten das Recht zu nehmen sich weigert, Geleit zu geben, noch fremde Bürger gegen hiesige Bürger in Schutz zu nehmen und zu befreyen; 17) die Bürgerschaft zu guten Gewerben zu fördern, und der Stadt Aufnehmen nach bestem Vermögen mit uns sich angelegen seyn zu lassen; 18) alles Aufmerken zu haben, daß nicht die Gemeinde vom Rathe mit Steuern überlegt und beschwert werde; 1433) das Schloß und die Herrschaft Stauf käuflich von uns anzunehmen, damit wir mit dem baaren Kaufschilling einige schwere Schulden und Leibgedinge unserer Stadt abthun und lösen mögen; 20) zu der Stadt Bestem alle Kammerdienste und Gilten, die aus der Stadt Steuer, Umgeld und aus den Handwerken in Sr. Gnaden Kammer entrichtet werden mußten, zu ledigen und zu erlassen, und die Handwerke der Bäcker, Fleischhacker, Bierbrauer, Lederer, Wollwürker, Methschenken, Kürsner, Fragner, Schwerdfeger, Kramer, Parchanter, Leinweber, Ziecher, Seiler, Riemer, Cuderwaner, Huter und Schuster, ingleichen die Zinsen von den Fragstätten, den Feuerstätten, Wachsbänken und aus der Windfang des Kammerdienstes 1434)

c zu

1433) Dem Rath war das Recht ertheilt worden, seine Bürger in der Stadt und am Hof und am Regen zu besteuern, Umgeld und andere Abgaben von ihnen zu erheben. Die in den 3 Schrannen zu Winzer u. s. w. waren jedoch von der Besteuerung, nicht aber vom Umgeld und andern Abgaben an die Stadt befreit. Die Steuer bezahlten sie an die herzoglichen Steuerer. In Ansehung der Juden, hatte der Herzog bei den Unterhandlungen erklärt: er wollte sich gar ungerne in dem und anderm unterstehen, das der Stadt zugehört, und möchte leiden, wie viel man an die Juden erfordere, oder was man auf sie lege, damit man die dest eher vertreiben möcht.

1434) Die Zinsbarkeit der bürgerlichen Handwerker und Profeßionisten schreibt sich aus den Zeiten her, in welchen diese Leute gleichsam leibeigen gewesen, und nicht zu den freyen Bürgern, dergleichen nur die Kauf und Handelsleute gewesen waren, gehört hatten. Als sie am Schluße des dreizehenden und im Anfange des 14. Jahrhunderts zu mehrerer Freiheit und zum Bürgerrecht gelangt waren, blieb doch das alte Verhältniß der Zinspflichtigkeit. Sie mußten den Kammerdienst, den sie in früherer Zeit an den Burggrafen, spätterhin an die Heerzoge entrichtet hatten, fortbezahlen, bis der Rath in den Jahren 1384. und 1388 vom Heerzog und vom Bischof diesen Kammer-

zu entheben, und die Handwerker für frei zu erklären, daß jeder Bürger frei und ungeirrt handeln könne, doch ohne Eingriff in ein anders Handwerk; 21) den Handwerken, Zünften und Brüderschaften ihr Herkommen und ihre Ordnungen zu bestätigen; 1435) der Stadt aus besondern Gnaden einen treflichen Burgfrieden zu geben, 1436) als wir den vor nicht ge-

merdienst abgekauft hatte, seit welcher Zeit die Handwerker den Zins an das Hansgericht erlegen mußten. Die Zünfte blieben jedoch geschloßen; nur Söhne waren aufnahmsfähig, bis zu dieser Zeit vermöge des Vertrags jeder, wenn er einmal zum Bürger aufgenommen worden war, zunft und aufnahmsfähig worden ist. Damit war aber keineswege, obwohl es nicht an Misdeutungen gefehlt hatte, die ungebundene allgemeine Gewerbsfreiheit eingeführt, die eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit ist, in welcher spätere Geschichtforscher eine von den vielen Ursachen der gegenwärtigen allgemeinen Nahrungslosigkeit finden werden; sondern ich erkläre mir diesen Punkt des Vertrags solchergestalt: der Heerzog hatte kein Widerspruchsrecht mehr, wenn der Rath einen fremden Professionisten zum Bürger aufnehmen wollte; und wahrscheinlich sind auch erst um diese Zeit Fremde, welche hiesiger Meister Töchter heirathen wollten, aufnahmsfähig worden.

1435) In den Jahren 1487. und 1488 erhielten fast alle Handwerke zu Regensburg vom Heerzoge ihre Handwerksordnungen bestätigt.

1436) Die Vergabung oder Dotirung der Stadt mit einem Burgfrieden hatte in der ganzen Unterhandlung die wenigsten Schwierigkeiten gefunden. Der Heerzog hatte sich selbst erboten, das Halsgericht zu Kumpfmühl an das Stadtgericht zu geben, und mit dem Abt zu Prül zu sprechen, damit Kumpfmühl mit dessen Willen ganz dem Burgfrieden einverleibt werde. Er hatte auch den diesseitigen Burgfrieden erweitert, welches durch die so vielfältig mißverstandenen Worte: „als sie den vorhin nicht gehabt haben" angedeutet worden, indem das Dasein eines Burgfrieden in frühester Zeit mit tausend Urkunden erwiesen werden könnte, und selbst bey der Verhandlung anerkannt worden ist. Jenseit der Donau wurde die Vorstadt und die ganze Herrschaft mit größter Willfährigkeit mit dem Policeibezirk und dem Gebiete der Stadt vereinigt, indem der Heerzog die Ueberzeugung gehabt hatte, daß ohne diese Vereinigung die Stadt Regensburg, die Wiege des Hauses und des Landes Bayern, nie zu ihrem alten Glanze und zu einem behaglichen Wohlstande zurükkehren werde. Die ganze Herrschaft wurde daher dem Rathe der Stadt untergeben, doch dabei die Rechte der in den drei Schrannen gesessenen gesichert, und auf dem Falle, daß ein Edelmann eine Taferne in der Herrschaft hätte, dieselbe von dem Stadt Umgeld befreit. Das Catharinen Hospital, welches schon im dreizehenden Jahrhundert den Namen Bürgerspital geführt hatte, gehörte zum bischöflichen Probstgerichte, und seit dessen Verpfändung an die Stadt zum Burgfrieden der Stadt.

gehabt, rings um die Stadt dieß und jenseit der Donau, so weit das Korngeding mit Säulen vermarkt ist, und darein zu geben die Stadt am Hof mit den drei Schrannen, den obern Werd, und alle die, die innerhalb der Regenbrücke, am Steinweg, am Hof unter den Waidnern und unter den Fischern sitzen, und alle Eingesetzenen dieses Burgfrieds der Steuer, dem Umgelde und der Bürgerpflicht der Stadt zu unterwerfen; 23) in Folge dessen die Stadt am Höfer der Steuer und dem Gerichte zu Regensburg zu untergeben, mit der nähern Bestimmung, daß die Gerichtsleute, die auser der Stadt am Hof in der Herrschaft sind, hinsichtlich des Umgelds, der Gerichtsbarkeit und in andern bürgerlichen Sachen dem Rathe zu Regensburg untergeben seyn, in Betreff der Steuer aber bei dem Herkommen bleiben, und dieselbe an S. Gnaden Steuereinnehmer bezahlen sollen; 24) mit denen am Prenbrun es der Steuer halben zu halten, wie bisher; 25) Kumpfmühl mit dem Halsgericht unter Regensburg zu geben, damit nichts zum Nachtheile der Stadt daselbst geschehe, oder unehrbare Leute daselbst behauset werden, dem Kloster Prül an dessen Vogteirechten jedoch ohne Nachtheil; 26) Edelleute, die im Burgfrieden sitzen, mit dem Umgeld nicht zu beschweren, sondern sie nach dem Herkommen zu halten; 27) in gemeinen Landsteuern der Bürger Gut mit keiner Steueranlage zu beschweren, sondern nur deren Bauern anzulegen; 28) bey den Gerichten zu verfügen, daß alles erweislich gestohlene und geraubte Gut unendgeldlich den Beschädigten zurückgestellt werde; 29) dem Stadtrathe die Gewalt zu ertheilen, die Schatzsteuer und das Umgeld, nicht weniger den Brüken und Pflasterzoll, zu mehren, zu ringern oder gar aufzuheben nach der Stadt Nothdurft; 30) die Bürgeraufnahme ausschließlich dem Rathe zu überlassen, in so lange sich derselbe damit ordentlich hält, und keinen aufnimmt, der schon zuvor wider den Fürsten gehandelt hat; 31) keinen Bürger Steuer und Abgabenfrei zu erklären, noch die Fürstlichen Räthe, welche steuerbare Gründe in der Stadt und in dem Burgfrieden haben, von den Abgaben zu befreien; 32) die Fürstl. Diener, die sich mit bürgerl. Händeln abgeben, zu allen bürgerlichen

Digitized by Google

chen Obliegenheiten anzuhalten; 33) das Statut wegen der Nachsteuer zu handhaben, doch dabei dem freyen Willen des Raths anheim zu stellen, wenn derselbe mit Einstimmung der Genannten die Nachsteuer gänzlich abschaffen wollte; 34) dem Rathe der Stadt und jedem Bürger nach dem Beispiele der Straubinger das Recht zu ertheilen, um Gilten und bekannter Schulden ihre Schuldner zu pfänden.

Dagegen und für alle diese Begünstigungen und zu einem Ersatze für die überlassenen Kammerdienste und für die Einnahmen von der Stadt am Hof verschrieben sich Camrer und Rath und die Gemeinde:

35) dem Heerzoge eine jährliche bestimmte Stadtsteuer, [1437]) die ersten 15 Jahre von 800 fl. für die Folge aber und auf ewige Zeiten 1200 fl. und zu jeder Landessteuer, die von der Landschaft bewilligt würde, auch 1200 fl. gegen Quittung zu bezahlen, und 36) in Reisen, (Feldzügen) und Kriegsläufen nach ihren Ehren, Treuen und bestem Vermögen zu helfen, [1438]) doch daß es in der Bürger Willkühr stehe, in

1437) Als jährliche Stadtsteuer und für überlassene Erträgniße der Steuer und aller Einnahmen von der Herrschaft am Hof wollte der Rath anfänglich gar nichts oder höchstens so viel, als das bisherige Schutzgeld betragen hatte, zahlen, und das hinzuschlagen, was nach einen ungefähren Ueberschlag die Einnahmen von der Herrschaft und die Kammerzinse ertragen haben mochten. Damit wollte sich der Heerzog nicht begnügen Es geschahen mancherlei Vorschläge, unter andern, daß nach 15 Jahren jährlich die Stadt 1000 fl. und wenn sie sich von Schulden frei gemacht, und ihr Einkommen gebessert haben würde, 1200 fl. aber niemals ein mehrers bezahlen solle. Aus Besorgniß, daß die F. Räthe glauben möchten, eine Vermehrung der Steuerquote stehe in ihrer Willkühr, zog der Rath vor, nach 15 Jahren lieber sogleich das Maximum zu entrichten, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieses für ewige Zeiten das Maximum seyn und bleiben solle.

1438) Einen hohen Werth setzte der Rath und die Regensburgischen Abgeordneten auf die persönliche Befreiung von der Militairpflichtigkeit. Ich habe in meiner Schrift über den Ursprung der Freistädte darauf aufmerksam gemacht, daß diese Befreiung ein angebornes Recht jus nativum der Freistädter gewesen ist. Mönche haben manchmal junge Bürgerssöhne begeistert, daß sie freiwillig gegen Ketzer ausgezogen waren.

Digitized by Google

in eigner Person den Dienst zu verrichten, oder mit Soldnern und Dienern. Kamrer und Rath verpflichteten sich ferner, 37) alljährlich vier Kamrer, jeden auf ein Vierteljahr lang, zu wählen, und diese Wahl nicht weniger 38) die Wahlen des innern und äusern Raths vor der Verkündigung jedesmal Sr. Gnaden oder Ihrem Vicedom zur Bestätigung anzuzeigen, und 39) nach dem Beispiele der Stadt München Sr. Gnaden freizustellen, bei jeder Wahl zwei Personen zu ändern, und dieselben mit andern zwei aus der Bürgerschaft von Regensburg zu ersetzen. 40) Behielten sich zwar Camrer und Rath die Schließung der Thore der Stadt vor, versprachen jedoch in dem Falle, wenn der Herzog ein Schloß in der Stadt bauen würde, dieserhalb ohne Irrung zu seyn. Zuletzt verpflichtete sich der Rath seinen durchlauchtigsten Fürsten Pflicht und Erbhuldigung zu thun, alle Ordnungen, die zum Aufnehmen der Stadt gereichen, von ihm anzunehmen und ihm gehorsam zu seyn, auf jedesmalige Erforderung die Landschaft zu besuchen, und erhielt dagegen vom Fürsten die huldreichste Zusage des kräftigsten fürstlichen Schuzes, und die Versicherung, daß künftige Fürsten, ehe und bevor Ihnen die Erbhuldigung geleistet werde, diese Verschreibung erneuern, und der Stadt Regensburg ausstellen sollen. [1439]) Das Datum dieser Unterwerfungsurkunde ist der Pfinztag vor S. Margareth im 86. Jahre.

Bei

1439) Die Abgeordneten hatten anfänglich verlangt, der Heerzog sollte sich eidlich und unter seinem, seiner Brüder und aller Fürsten des Hauses Siegel zur Beobachtung dieses Vertrags verpflichten, und hatten dieserhalb sehr zudringlich sich geäusert. Heerzog Albrecht wollte aber auf keinen Eid sich einlassen. Der Heerzoge Georg und Ott Mitsieglung wurde unter dem Vorwande abgelehnt, daß der Handel besser im Stillen abgemacht werde; und auch der Verschreibung seiner Brüder suchte er auszuweichen, weil sich immerfort Zwietracht im heerzoglichen Hause enthalten hatte. Herzog Wolfgang hatte sich in der Folgezeit in einem Schreiben an den Rath f. d. Phinztags vor Weihnachten 1487 beklagt, daß etliche Personen auf sein Leib und Leben bestellt worden wären, und daß sein Bruder Albrecht den Pfleger von Greiffenberg, Erhard Pervaller, den er, Wolfgang, mit Aufträgen an ihn nach München geschickt hatte, daselbst in Fängniß habe annehmen laßen. — Von der andern anfänglich gleichfalls gemachten Bedingung, daß ohne kaiserliche Genehmigung der Vertrag keine Gültigkeit erlangen solle, scheint der Rath im Laufe der Verhandlung abgekommen zu seyn.

Digitized by Google

Bei so vielen und großen bewilligten Vortheilen und bey so reicher Ausstattung konnte das tiefgesunkene Stadtwesen von Regensburg mit aller Zuversicht schöne Tage und ein neues Leben hoffen, anstatt daß es in dem frühern Zustande, in welchem es durch die Minister K. Friedrichs gerathen war, immer entkräfteter dahin sinken mußte, und sich bey der Unabhängigkeit doch nicht länger hätte erhalten können. Vorzüglich wurden dem Heerzog Albrecht dadurch immer mehrere Herzen gewonnen, daß gar kurze Zeit nach dem Abschluße des Unterwerfungstraktats die Stadt neuerdings durch einen kaiserlichen Befehl aufgefordert worden war, 1440) mit Geld und Mannschaft Hülfe gegen den König von Ungarn zu leisten. Gar wohl erinnerte man sich, daß in der Liberei der Stadt Urkunden und Beweise verwahrt lägen, daß man nie in Reichskriegen einen Mann gestellt, nie Kriegsanlagen bezahlt hatte, anstatt daß man nun Jahr vor Jahr ohne Schonung ausgesaugt worden war.

Der Heerzog kannte die Ergebenheit der Einwohner seiner neuerworbenen Stadt, und beschloß in eigner Person Besitz von derselben zu nehmen. Des Sonntags vor Laurenzi war Albrecht mit großer Pracht und Herrlichkeit um die erste Stunde des Nachmittags zu Regensburg eingeritten, begleitet vom 1441) Bischofe zu Passau, von einem Grafen zu Pfreimd und von vielem gereisigen und anderm Gefolge. Wie im Triumphe ritten der Neuhauser und Fuchssteiner auch mit herein. Albrecht wurde jubelnd empfangen, und den andern Tag nach dem feyerlichen Akt der Huldigung stattlich beschenkt. 1442) Am Ertag

1440) Kais. Rescript an Kammrer und Rath d. Cölln den 1. May 1486.

1441) Eine alte Regensburgische Chronick bei Oefele II. 518. schreibt: Albertus dux cum Georgio duce praesente Ratisbonam urbem in suam accepit deditionem. Das Buch der Händel Bl. 87. b. macht des Heerzogs Georg keine Erwähnung; vielmehr heißt es darin: und mit S. Gnaden sind der von Passau und der von Pfreymd eingeriten.— Heerzog Georg scheint selbst auf Regensburg ein Augenmerk geworfen, und mit Albrecht nicht in dem besten Vernehmen gestanden zu haben, obwohl unser Heerzog mehreremal an Georgs Hofstager gewesen war.

1442) In der Stadtrechnung steht: am Sontag vor Lorenzi im 86 Jar ist eingeritten unser gn. Herr Hertzog Albrecht. Als man ihm am nächsten Montag

Ertag darauf hatte er sich nach Stauf erhoben und die Burg daselbst und die ganze Herrschaft, wegen deren Ueberlassung besondere Verhandlungen statt gefunden hatten, 1443) in Besitz genommen. Die Punkte des Hauptvertrags waren grossen Theils schon vor des Heerzogs Ankunft zum Vollzuge gekommen; einigen war in seiner Anwesenheit Genüge geschehen; und nur darin hatte Er den allgemeinen Wünschen noch nicht entsprochen, daß er das ganze Füllhorn ausgeschüttet, und die acht oder zwölf Mittel, mit welchen Er Regensburg wieder aufblühend machen wollte, angezeigt hätte. Mit diesen hielt der Heerzog an sich, in der Ueberzeugung, daß sie sich im Stillen besser in Anwendung bringen lassen würden. Und überdieses war sein Aufenthalt zu Regensburg nur von wenigen Tagen, weil er mit Freiers Gedanken zu Erzheerzog Sigmund ins Gebirg reiten wollte. Er hatte seine neuerworbene alte Hauptstadt mit der Zusicherung verlassen, daß er bald wieder und auf längere Zeit in ihren Mauern verweilen werde.

Wenn die Empfangsfeyerlichkeiten, die Huldigung und zuvor die mehrmaligen Zusammenkünfte der Handwerke und der gesamten Gemeine nicht einiges Aufsehen gemacht hätten, so würde die Beherrung oder Unterwerfung der Stadt dem größten Theile der Einwohnerschaft ganz unbemerkbar geblieben seyn. So wenig hatte sie in den ersten Augenbliken äuserlich die alten Verhält-

tag darnach gehuldigt und geschworen hat, schenkt man ihm, als er einrait, von gem. Stadt wegen ein Dreiling guts Bairisch Weins von Stauf genommen, war bei 40 Fl. werth und 6 Schaf habern auf 2 Wägen aus dem Kornhaus, zwei Ochsen bey 13 fl. hat man auch von Stauf genommen, 64 Köpf Reinfall und haben zahlt dem Hans Hechtl um Hechten 8 fl. und am Montag, als man ihm gehuldigt hat, schankt man ihm ein Kleinod, was ein vergoldte Scheiern, was von Graner herkommen, war 120 fl. werth. — Wir haben ausgeben an S. Lorenzen Abend, als unser gn. Herr Stauf einnahm, um Wein, Brod und Fisch 3 Pf. 3 Schill. 17 Pfen. und als unser gn. Herr Hertzog Albrecht hie war Conv. Pauli schenkt man ihm einen silbern vergoldten Becher 3 M. 9 Lot schwer.

1443) Des Raths Quittung an H. Albrecht um empfangenen Kaufschilling von Donaustauf d. Pfinztags vor Margareth. 1486. Der Heerzog sollte 20000 fl. für Stauf bezahlen; dafür hatte er eine ewige Gilt von 1000 fl. der Stadt verschrieben, und dem Rath erlaubt, diese Summe an der jährlichen Vertragssteuer, die die Stadt zu zahlen hatte, abrechnen zu dürfen.

Digitized by Google

hältniße gestört. Der Stadtrath war beinahe in allen seinen Rechten geblieben. Es war ihm ein Theil der Gesetzgebung, das Besteuerungsrecht, die Umgeldserhebung, die Bürgeraufnahme und die Policeiaufsicht unverrükt gelassen worden; die Gemeinde hatte die Freiheit ihren Stadtrath zu wählen, und die Handwerke hatten ihre Zunftrechte behalten. Dem Gewerbsmann öffneten sich Aussichten in bessere Zeiten, und ein erweiterter Wirkungskreis für Handel und Wandel. Es wurden von der Umwälzung der Dinge keine andere Spuren bemerkbar, als daß dem Fürsten eine bestimmte jährliche Vertragssteuer bezahlt, und in Kriegsläufen eine Zahl Soldner oder freiwillig dienender Bürger gestellt werden mußte; daß ferner der Rechtszug, die Appellationen, an den Rath nicht mehr statt gefunden, und die Rathswahlen und die wichtigern magistratischen Verhandlungen die Bestätigung des Fürsten erfordert hatten. Nunmehr kam es vorzüglich darauf an, die neue glükliche Verfassung zu begründen und erstarkend zu machen. 1444) Und auch diese Sorge war grossentheils dem Rathe überlassen worden. Dieser ließ die Bewegungsgründe zu dem wichtigen Schritte der Unterwerfung in eine bündige Schrift zusammenfaßen, und durch einen seiner Bürger 1445) in der Patentform drucken. Sechshundert Abdrücke von die-

1444) Von Seiten des Heerzogs war allen Landrichtern und Pflegern im Lande durch ein Ausschreiben die Unterwerfung der Stadt Regensburg zu wissen gemacht, und ihnen anbefohlen worden, die Bürger und Einwohner, wie andere Unterthanen, sich anbefohlen seyn zu lassen. Dieses Ausschreiben ist gedruckt in v. Krenners Landtagshandlungen B. 8. S. 503.

1445) In der dießjährigen Stadtrechnung steht: Wir haben geben dem Thumbmeister für die Briefe zu drucken, die man den Kurfürsten, Fürsten und Stätten allenthalben in das Reich gesandt hat, 15 Schill. 17 Pf. (und einige Blätter nachher) Mer haben wir geben um ein Riß Regalpapier zu den Briefen, die man Herren und Städten schickte, 17 Schill. 10 Pfenn. Es giebt sonach ein sichers unstreitiges Regensburgisches Inkunabel aus dem fünfzehnten Jahrhundert; und im Jahre 1493 wurde Hans Reymund nach Angabe eines alten Bürgerbuches ausdrücklich auf diese Kunst als Puechtrucker zum Bürger in Regensburg aufgenommen. Den Tumbmeister nennen einige Protokolle und Akten Matthes, und ohne Zweifel war derselbe ein Sohn des Conrad Roritzers, dessen oben S. 442. Erwähnung geschehen ist. Es läßt sich dieses um so mehr vermuthen, als das Amt eines Dommeisters noch im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bei der Roritzerischen Familie gewesen war. Unser Matthes scheint übrigens nur aus Lieb-



Digitized by Google

dieser Bekanntmachung wurden nicht nur aller Orten in den Städten und Märkten des Landes, sondern auch in ganz Teutschland und in den Niederlanden angeschlagen, und mit Begleitungsschreiben an alle Fürsten und Stände, und selbst an den Kaiser und an den König, geschikt. Es sind noch Auszüge von den Berichten der mit solchen Aufträgen in alle Welt ausgegangenen Boten vorhanden, [1446]) in deren einem erzählt wird, wie einer der Boten selbst zum Kaiser, der zu Cölln Hof gehalten hatte, in das Gemach eingeführt worden war, denselben mit Prueschenk am Tische sitzend angetroffen und das gedruckte Ausschreiben in dessen eigne Hände übergeben habe. In gleicher Weise hatte dieser Bote dem gedruckten Anschlag mit einem Begleitungsschreiben zu Brüssel dem König Maximilian, den er am Kamine sitzend gefunden, behändigt; an jedem der beiden Hoflager hatte er ausserdem 5 bis 8 Abdrücke an die Kirchen und Rathhäuser angeheftet. Einige Reichsstädte, unter diesen Strasburg, hatten jedoch aus Scheu vor dem Kaiser die Bekanntmachung nicht gestattet.

Der Sorglichkeit, was der geschehene Schritt für Folgen [1447]) haben möchte, konnten sich viele Gemüther nicht erwehren. Diesen Kleinmüthigen blieb der Herzog zu lange aus. Da mancherlei Gerüchte vom Walderer und von sei-

Liebhaberei von der Kunst der Buchdruckerei bei Gelegenheiten Gebrauch gemacht zu haben. — Die Lettern des gedachten Ausschreibens sind so ausgezeichnet klein, daß ich weniger mit so kleinen Typen in diesem Zeitraume gedruckten Bücher mich erinnern kann. Bemerkenswerth ist auch, daß das Papier zu der Druckschrift mehr gekostet hat, als der Druckerlohn. Von einigen in den Jahren 1490 — 1492 im Druck erschienenen bayerischen Staatsschriften wird weiter nachher Nachricht ertheilt werden.

1446) Im Buche der Händel, Bl. 94.

1447) Unter allen Fürsten, denen das gedruckte Ausschreiben zugeschickt wurde, hat dasselbe einzig und allein Churfürst Philipp von der Pfalz (von Heidelberg uff Donnerstag nach S. Lucastag, 86) beyfällig beantwortet: — — wir han, was ir uns berichtet habt, gehört, und darob, so es die Gestalt hat, kein Mißfallen, sondern für entschuldigt, wollen euch auch dester genediger und geneigter sein, dieweil uch unser Will zu dem Huß von Bayern — vor andern getragen hat. — Von andern Fürsten ist, so viel ich habe entdecken können, gar keine Antwort ertheilt werden. (Im Buche der Händel, Bl. 91.)

Digitized by Google

seinen Genossen verbreitet wurden, [1448]) so mußten Abgeordnete des Raths den Heerzog seines Worts erinnern, und dieser antwortete:

> Fürsichtige, weise, l. getreue. Wir haben vermuthet uns yez Martini zu erheben und zu euch gen Regensburg zufügen. Nun thäten wir nichts liebers, so stehen wir in merklichen Händeln, die euch und gem. Stadt Regensburg wohl zu gut erschiessen mögen, derhalben wir iez bei unserm l. Oheimen Erzherzog Sigmunden von Oestreich gewest sind, und darin wieder Botschaft und Antwort warten; dadurch wir aus Erforderung unserer Nothdurft mit unserm Hinabkommen auf 14 Tage länger verharren werden, damit wir hernach dest bas ungeirrt bey euch seyn mögen, u. s. w. dat. München am Mitichen nach Leonhardi im 86.

Die bis zur ersehnten Ankunft des geliebten Fürsten verlaufene Zeit hatte der Rath benuzt, sein neues Regiment zu ordnen und dem Stadtwesen aufzuhelfen. Er hatte verschiedene besoldete auswärtige Diener, den D. Pistoris zu Wien, mehrere andere und auch Reisige abgedankt, und die Mittel zur Verbesserung der Einkünfte in vorläufige Berathschlagung genommen; dabei nach jeder Gelegenheit gegriffen, die dem gem. Wesen vortheilhaft werden konnte. Auf dem vorjährigen Turney zu Bamberg war von einem der Ritter, welchen jedesmal ein Dank zuerkannt zu werden pflegte, ein neues Rennen nach Regensburg verlegt worden. Da der Heerzog versprochen hatte, der Stadt alle mögliche Vortheile zuzuwenden, so hatte der Rath denselben ersucht, [1449]) daß er bei dem Adel ein Wortwort einlege und den Turnierhof im künftigen Jahre hieher bringe. Ein einziges Wort des Heerzogs hatte auch dem Rathe seinen Wunsch erreichen lassen. — Schwerer hielt es, die alten bayerischen Beamten, die aus dem gewohnten Geleise nicht treten wollten, und gegen den Willen des Heerzogs die Regensburgischen Bürger immer noch nicht als Unterthanen,

1448) Rathsprotokoll, Bl. 11.

1449) Schreiben der Stadt an den Heerzog Albrecht d. Samstags nach Egidi 86. bei dem Adel und der Ritterschaft eingedenk zu seyn, daß der Turnier, der in kurzer Zeit im Lande gehalten werden solle, in hiesige Stadt gelegt werde. Im Copialbuch, Bl. 22 b. Vergl. damit das Rüxnerische Turnierbuch.



Digitized by Google

thanen, sondern wie Fremde behandelten, an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen. 1450) Am meisten beschäftigte den Rath eine ihm zugekommene Kais. Ladung wegen nicht erfüllter Pflichten im Kriege gegen den König von Ungarn, und eine wiederholte Aufforderung, 3000 fl. zu Nürnberg zu erlegen, und zu der vom Reich bewilligten Reichshilfe von 32000 Mann den gehörigen Antheil zu stellen. Es war ein hochverpöntes Mandat 1451) auf eine vorher ergangene fiskalische Klage. Dem Herzoge war diese Forderung zwar nicht unvermuthet gekommen; doch hatte sie ihm so bedenklich geschinen, daß er drei seiner Räthe an den Magistrat, und den D. Hundertpfund von München mit einigen vom Rath an das kais. Hoflager abordnete.

Der Rath beschloß das merkwürdige Jahr mit einer neuen Rathswahl, und besetzte in Gemäsheit des errichteten Vertrags das Schultheisenamt. Vermuthlich war es aus ehrerbietigen Rükſichten geschehen, daß er den Ritter Peffenhauser in der Würde eines Schultheisen bestätigt hatte. Fuchssteiner, dem nach dem Richteramt gelüstet hatte, war nicht der Liebling des Volks, und wurde bey der Wahl übergangen, einmal, weil er ohnedies als adelicher Diener der Stadt bestellt, und vermöge seiner Verschreibung noch zwei Jahre dem gem. Wesen zu dienen verpflichtet gewesen war; und auserdem, weil er ruhmredig die Stadt in Betreff ihrer Unterwerfung beym Kaiser zu vertreten versprochen hatte, und nunmehr unthätig und wortbrüchig sich zurükzog. Aber Fuchssteiner wußte seinen Zweck auf einem andern Wege zu erreichen. Der Herzog genehmigte Peffenhausers Ernennung nicht, und der Rath getraute sich nicht, den Günstling des Fürsten noch einmal zurükzusetzen.

## 1487.

Die Anstellung des Unterrichters und zweier Gerichtsschreiber, um welche Stellen in gleicher Weise Günstlinge des Herzogs gebuhlt hatten, war mit ähnlichen Schwierigkeiten verknüpft. Bei allem Mangel an Zutrauen, das der

1450) Dieß veranlaßte viele Vorstellungsschreiben an den Herzog, die im mehrerwähnten Copialbuche befindlich sind.

1451) Kais. Ladungsbrief d. Antwerpp d. 5 Oct. 1486.

Digitized by Google

der Rath zu denselben hatte, wollte er doch lieber diese Männer selbst ernennen, als sich Leute aufdringen lassen, die ihre Anstellung nicht ihm, sondern dem Heerzoge zu verdanken gehabt hätten. Ueberhaupt war der Rath sehr eifersüchtig auf seine Rechte, und hatte keinen angelegentlichern Wunsch, als den, das alte magistratische Ansehen unter heerzoglichem Schutze wieder herzustellen. Kein Wort war im vorjährigen zwischen dem Heerzoge und der Stadt errichteten Vertrage aufzufinden, dessentwegen Er nicht bald um Erläuterung, bald um Erweiterung oder um Beschränkung nachgesucht hätte. Selbst in dem einsamen Grünthal wußte sich der Heerzog vor den Regensburgischen Abgeordneten nicht sicher, die ihn aller Orten aufsuchten. Bey der planmäßigen Kürze dieser Jahrbücher ist es jedoch unmöglich, die Menge der Gegenstände auch nur zu berühren, die die Abgeordneten bei der großen Willfährigkeit, sie anzuhören, dem Heerzoge zu Gemüthe geführt hatten. Ein Hauptwunsch war gewesen, daß der Heerzog sich beeilen möchte, seine Residenz nach Regensburg zu verlegen. Wir haben großen Verlang, mußte der mit verschiedenen Aufträgen nach München abgeordnete Fuchssteiner sagen, [1452]) daß Eure Gnaden sich herfüge, und sich mit den Mitteln beschäftige, die Stadt aus ihrem Verfall zu erheben. — Der Heerzog gieng aber immer noch nicht mit denselben heraus. Er fieng an sich zu überzeugen, daß die Unterwerfung von Regensburg nicht allein am kais. Hofe, sondern auch bei mehrern Fürsten einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht hatte, und daß er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde, sich in dem Besize zu erhalten. Obwohl der obengedachten kais. Aufforderung zur Hilfleistung wider den König von Ungarn, in der Eigenschaft einer dem Heerzog Albrecht unterwürfigen Stadt, keine Folge geleistet werden konnte, so war doch der Rath mit dem Heerzoge übereingekommen, daß einige Abgeordnete an den Kaiser geschikt werden sollten. Es wurde eine Weisung für dieselben entworfen, und dem Fürsten zur Genehmigung vorgelegt. Den Abgeordneten waren darin folgende Worte in den Mund gelegt: „Die Unterwerfung sey aus Noth geschehen von des Wiederkaufs wegen so vieler merklichen Obrigkeiten und Herrlichkeiten in der Stadt.

Diese

1452) Instruktion für Fuchssteiner. d. Epiphanie dni. 1487.

Digitized by Google

Diese Wiederlösung habe von ihr (an sich) selbst die Eigenschaft und die Natur einer Unterwerfung; wir würden nach der Einlösung gar wenig Gewalts und Nutzens in der Stadt behalten haben.“ Aber der Heerzog scheint nicht für gut angesehen zu haben, daß so tief in die Verhältniße eingegangen werde. Die dem Kaiser von den Abgeordneten zu übergebende Entschuldigung mußte in allgemeinern Ausdrükken verfaßt werden, und enthielt das Erbieten zum Recht vor Ihres gn. Herrn Gerichten zu Regensburg. Von einer solchen Förmlichkeit konnte sich im Voraus niemand einen guten Erfolg versprechen.

Je mehr wegen der künftigen Zeit die Besorgniße zunahmen, desto mehr wurde der Heerzog von den Regensburgern bestürmt, zu ihnen zu kommen und zu helfen. Es waren auch wirklich schon einige kräftige Versuche auf seine Anordnung gemacht worden. Die Stadtsteuer vom liegenden Vermögen war, mit Ausnahme der von den Leibgedingen, von 4 auf 2 Pfennige herabgesetzt, die von den Leibgedingen aber um einen Pfenn. erhöht. Auch die übrigen Abgaben wurden bestimmt, hin und wieder zum Besten der Stadteinnahme erhöht. 1453) In der städtischen Verwaltung war größere Sparsam-

1453) Ueber die Erhöhung der Steuer von den Leibgedingen erhoben die auswärtigen Gläubiger, über die Erhöhung der Stadtzölle und Mauten die hiesigen und die auswärtigen Handelsleute, und spätherhin über das erhöhte Umgeld und über die Vermehrung der Abgaben überhaupt die Bürgerschaft selbst, und jedes Handwerk für sich, ohne Aufhören Klage und Beschwerden. Der Rath von Nürnberg schrieb unterm Ertag nach S. Gallen 1487 an den von Regensburg: „Uns bringen etlich unser Bürger und Kaufleut mancherlei Beschwerde und Neuigkeit, so der Zoll halber gegen ihnen bei euch fürgenommen werde, und nämlich, so etlich derselben unser Kaufleut die Straße gegen Salzburg und Braunau durch euer Stadt gefarn, sey unter keinem Thore, dann allein unter dem Thore bei der Brucken, vom Wagen 2 Hälbling zu Zolle erfodert und genommen worden; yzt zu welchem Thore sie ein oder ausfahren, werde vom Wagen 4 Hälbling zu Zolle erfodert. Item so sie über die Pruken fahren, werde von dem Wagen 5 Hälbling zu Zoll erfodert. Item so haben etlich derselben unser Bürger — etlich Tunnen Hering in euer Stadt geführt, die weiter geschickt, die haben von jeder Tunnen ein Reg. Pfenning geben müßen, das doch vorher von ihnen nie erfordert worden sey. Das uns dann nicht umbillig befrembet, so ir gut Wissen habt, daß wir für uns und der unsern bey euch der Zölle halben, desgleichen Ihr und die Euern bei uns auch gefreyt sind ꝛc. — Da diese

samkeit eingeführt, und die Zahl des innern und äusern Raths zu vermindern der Beschluß gefaßt worden. Vielen Verbesserungen hatte jedoch der Schultheis Fuchssteiner, ein ränkevoller Mann, wenn er nur auf irgend eine Weise von Gerichts wegen einschreiten konnte, Hindernisse in den Weg gelegt. Ohne Zweifel war es ein Hauptstreich, den Er ausgeführt hatte, daß der Heerzog den zwischen dem Rathe und der Gemeinde im Jahr 1485. errichteten Vertrag verungültigt, 1454) und die Beschränkung aufgehoben hatte, in Folge welcher der Rath ohne Genehmigung der Gemeine nichts von Wichtigkeit beschließen und unternehmen durfte. Durch diese heerzogliche Erklärung hatte sich Fuchssteiner die ihm unholde Gemeine vom Halse geschaft, und dieselbe auser Stande gesetzt, ihm schädlich zu werden. Der innere Rath blieb Fuchssteiners Umtrieben Preis gegeben; und beym Heerzoge getraute sich keine Stimme gegen ihn sich zu erheben.

Im Monate April hatte sich Heerzog Albrecht endlich nach Regensburg erhoben, und mancherlei neue Einrichtungen gemacht. Den Bitten und Wünschen des Raths und der Gemeinde, die sich nicht selten einander entgegen stunden, kam Er, wenn's immer thunlich war, gewährend und wohlwollend entgegen; und er that vieles, was nach seiner Ueberzeugung der Stadt und Bürgerschaft zu Frommen gereichen konnte. Von einigen Maasnehmungen werden wir nachher umständliche Meldung machen. Durch eine geradehin abschlägige Entscheidung hatte Albrecht vielmehr den Dank und die Zuneigung der Gemeine erworben, als Unzufriedenheit verbreitet. Seitdem sich die Stadt dem Fürsten unterworfen hatte, widerte sich die Gemeine, dem Rathe einen Eid der Treue zu leisten. Letzterer bestund darauf, weil auch die Bürgerschaft zu München ihrem Rathe zu schwören pflegte, und der Magistrat der ältern allgemeinen Hauptstadt des Landes zu Baiern gewiß dieselbe, wo nicht mehrere

diese Erhöhung vom Heerzoge genehmigt, wo nicht verordnet gewesen war, so konnten die Herren vom Rathe den Zoll nicht abnehmen. Die Folge davon war gewesen, daß zu Nürnberg Repressalien gebraucht wurden, die den hiesigen Handelsleuten sehr empfindlich gewesen waren.

1454) Im Buch der Händel, Bl. 97. Des Vertrags ist oben S. 693. Erwähnung geschehen.

Digitized by Google

rere Achtung von seinen Bürgern fordern könne. Aber der Herzog schlug diese Forderung ab, mit den Worten: er besorge, es möchte der Gemeinde ein Grausen ankommen, wenn sie dazu angehalten werden sollte, ehe in den Finanzen Ordnung, und in der neuen Verfaßung die nöthige Festigkeit hergestellt sey. — Bey aller Leutseligkeit des Fürsten und bei dessen unverkennbarem Bestreben, die Interessen zu vereinigen, und jedermann, so viel das allgemeine Beste es gestattete, zufrieden zu stellen, nahm jedoch die Mannschaft oder die Zahl der Bürgerschaft immer mehr ab, und der Verfall der Stadt zu. Wir werden im Verfolge der Geschichte den Ursachen dieser Erscheinung nachspüren, und begnügen uns ietzt auf zwei der zunächst gelegenen hinzuweisen. Bei unglaublich großer Nahrungslosigkeit waren, mit alleiniger Ausnahme der Steuer, alle Arten von Abgaben, das Umgeld von nassen und trokenen Waaren, die Mauten und Zölle, das Beschaugeld, auch die Gerichtssporteln um die Hälfte, wo nicht ums Ganze erhöht worden, womit noch ein zweites Uebel, eine zum Theil aus einem Mißverständniß sich erhobene Handels und Gewerbsfreiheit, sich vereinigt hatte. Der Grundsatz von ungebundener Gewerbsfreiheit kan nicht ganz der neuen Regierung zur Last gelegt werden. Er scheint vielmehr in einer Stelle des im Jahre 1485. zwischen dem Rathe und den Bürgern errichteten Vertrags seinen Grund zu haben. In demselben heißt es: zum Dritten: so soll auch ein jeder Bürger, er sei arm oder reich, in unserer Stadt handeln, arbeiten und hantieren, was er kan und vermag, doch ein Handwerk dem andern unvorgriffen. Diese dunkel gefaßte Stelle äuserte erst unter der neuen Regierung die Folgen des mißverstandenen Sinns. Nachdem das Bürgerrecht mit den Bewohnern der Vorstadt, mit denen am Steinweg und am Regen und in den übrigen Dörfern der Herrschaft getheilt war, so wurde der Markt zu Regensburg mit fremden Brodkörben, die Fleischbänke mit fremdem Schlachtviehe gefüllt; die bürgerlichen Bäcker in einigen geistlichen Häusern, die vorhin einen sehr beschränkten Brodhandel hatten, buken nunmehr, gleich allen übrigen, weißes Brod. Man sah so gar einen Schneider neben seinem Handwerk in einem besondern Laden Drechslerarbeiten, Schüßeln, Teller, Muldern und dergleichen verkaufen; und ein paar vermögliche Männer

hatten

Digitized by Google

hatten ſich zu gleicher Zeit gemeldet, zwei neue Brauhäuſer zu errichten. Der Rath konte nicht umhin, den beiden Männern zu erklären, daß es mit der Gewerbsfreiheit dieſe Meinung nicht habe, und daß vielmehr im Werke ſey, zu beſſerer Sicherung des Einkommens der Stadt zwei gemeine Brauhäuſer zu errichten. Die Geiſtlichkeit mußte insbeſondere an der Nahrungsloſigkeit groſſe Schuld tragen. Sie hatte ſich auch in der That über den im J. 1484. eingegangenen Vertrag ganz willkührlich hinweggeſetzt, und heimlich das Weinſchenken ſtärker getrieben, als jemals; ſeit kurzem auch das Bierſchenken. Die Abneigung des gemeinen Manns gegen die Geiſtlichkeit hatte ſeit der Zeit jenes Vertrags ſo tief gewurzelt, daß dieſelbe im vorhergegangenen Jahre die Fronleichnamsproceßion einſtellen wollte, aus Beſorgniß, die jungen Bürgersſöhne möchten während des Umgangs ihre Häuſer aufbrechen.

Dieſe Erbitterung ſah der Herzog ſehr ungerne, vorzüglich, weil ſein erfinderiſcher ſchöpferiſcher Geiſt verſchiedene Mittel, den Wohlſtand von Regensburg neu zu beleben, ausgeſonnen hatte, die ſich ohne Mitwirkung der Geiſtlichkeit nicht wohl ins Werk ſetzen ließen. Er hatte ſich zum Beiſpiel zu Rom um einen neuen Ablaß zu beſſerer Erhebung der Frohnleichnamsproceßion beworben, [1455]) und ſich verwendet, daß die ſeinem ganzen Fürſtenthum ertheilte päpſtliche Bewilligung, Milch und Eierſpeiſen an gebotnen Faſttagen genießen zu dürfen, nunmehr auch auf die Stadt Regensburg erſtrekt wurde; [1456]) und ins-

1455) Innocentii VIII. bulla d. d, Romae 1487. 14 Kal. Jun. qua ad supplicationem nobilis viri Alberti ducis civitatis Rat. temporalis domini fidelibus, qui processioni interfuerint, 10 annos et totidem quadragenas de poenitentiis relaxat.

1456) Innocentii papae VIII. bulla d. Romae die 2 Jun. 1487. Darin heißt es unter andern: Cum autem, ſicut nobis nuper exponi feciſti, licet tu in civitate Rat. tempore conceſſionis predicte tantam habueris ſuperioritatem, ut ſcultetus, judex maleficiorum pro tempore dicte civitatis exiſtens, jurisdictionem criminalium cauſarum corporalem punicionem requirencium, quod judicium sanguinis appellant, a te ſuſcipere et recognoſcere conſueverit, preſtito tibi de juſte judicando corporali juramento; quia tamen civitas predicta tunc tibi tantum ſubjecta non erat, quantum poſtmodum facta fuit et nunc eſt, ab aliquibus heſitetur, an civi-

insbeſondere ſein vorzüglichſtes Abſehen dahin gerichtet, daß der Geiſtlichkeit durch eine Bulle auferlegt wurde, alle Jahre eine Heilthumsweiſung, d. h. eine feierliche Ausſtellung aller in den hieſigen Kirchen vorhandenen Reliquien vorzunehmen. 1457) Durch dieſe Vorſchläge bezweckte der Herzog einen öftern Zuſammenfluß des Landvolks und der Nachbarſchaft in Regensburg; und durch die Begünſtigung wegen der Faſtenſpeiſen ſuchte Er ein Hinderniß zu beſeitigen, welches Fremde abhalten mochte, ſich hier niederzulaßen. Aber wie geringe Hoffnung konte ſich der Herzog machen, ſeine guten Abſichten zu erreichen, da

civitas predicta ſub hujusmodi conceſſione (welcher oben S. 651. gedacht worden iſt) comprehendatur. Nos ſuper hoc pro ſecuritate conſcientiarum oportune providere volentes — tenore preſentium decernimus, civitatem predictam ac illius utriusque ſexus incolas et habitatores ac ad illam pro tempore declinantes, religioſis perſonis duntaxat exceptis, ſub dicta conceſſione comprehendi caet.

1457) Innocentii papae bulla d. Romae 1487. 14 Kal. Jun. Dieſer Ablaßbrief hat nachſtehenden merkwürdigen Eingang: — — Sane ſicut accepimus in civitate Rat. apud majorem et alias dicte civitatis collegiatas eccleſias ac monaſteria tum virorum quam mulierum ſunt qumplures ſanctorum et ſanctarum reliquie auro et argento plurimum ornate, quo cum maxima reverentia — in partibus illis a Chriſti fidelibus habeantur, ſi ſemel ſingulis annis videlicet tempore nundinarum, que de menſe Septembris in dicta civitate fiunt, et ad quas maxima perſonarum multitudo confluere conſuevit, aliqua die ad id magis idonea ad prefatam majorem eccleſiam cum debita reverentia deferrentur, et xpi fidelibus ad ipſas nundinas confluentibus oſtenderentur. ex hoc profecto fidelium devotio plurimum augeretur ac ipſi Chriſti fideles devotione ducti aliquas elemoſinas eidem eccleſie majori, — offerrent, quarum auxilio ſtructure et edificia illius, que opere admodum ſumtuoſo inchoata et nondum perfecta fuerunt, facilius perfici poſſent. Nos igitur, qui ſalutem animarum et eccleſiarum praeſertim cathedralium insignium inſtaurationem deſideramus, dil. filii nob. v. Alberti c. pal. Rhen. alte et baſſe Bavarie ducis ipſius civitatis domini temporalis devotis in hac parte ſupplicationibus inclinati, decernimus, quod de cetero perpetuis futuris temporibus omnes et ſingule ſanctorum et ſanctarum reliquiae certa die ad id magis ydonea et per Epiſcopum Rat. cum ipſius ducis conſenſu ſtatuenda ad dictam eccliam majorem deferri debeant populo oſtendende, quodque Eps omnes et ſingulos monaſteriorum eccleſiarum et aliorum locorum etiam exemptorum dicte civitatis prelatos ſuperiores et perſonas ad deferendum reliquias hujusmodi dicta die per cenſuras eccleſiaſticas — appellatione poſpoſita cogere et compellere poſſit. caet.

Digitized by Google

da der Rath zu gleicher Zeit auf das nachdrucksamste in ihn drang, er möchte vom heil. Vater erwirken, daß der Vertrag mit der Geistlichkeit wegen des Weinschenkens, der so viele lästige Punkte in sich faßte, und von den Geistlichen ihres Theils nicht gehalten wurde, aus seiner Machtvollkommenheit aufgelöset würde; und daß auch die Geistlichkeit den Wiederkauf der Zinsen und Gülten nicht länger verweigere. Da der Dechant Neuhauser vom Herzoge nach Rom mit verschiedenen Aufträgen gesendet worden war, so scheint es nicht, daß er sich wegen beider zuletzt gedachten Punkte habe beauftragen lassen, oder, wenn er beauftragt worden ist, daß er sich, als Geistlicher, dieselben besonders habe angelegen seyn lassen. In den übrigen Punkten war er in seiner Werbung glüklich.

Gleichwie der Herzog bedacht gewesen war, durch kirchliche Feyerlichkeiten Nahrung und Verdienst den Bürgern von Regensburg zuzuwenden, so suchte Er auch bei jeder andern sich zeigenden Gelegenheit diesen Zweck zu erreichen. Es war sein ganzer Ernst gewesen, ein Residenzschloß unweit des Prennrunnerthors im Umfange der Stadtmauer aufzuführen. Es war auch eine entschiedene Sache, daß die Regierung des Unterlandes nach Regensburg verlegt, [1458]) und die Land und Hoftage bey uns gehalten werden sollten, wodurch der Adel des Unterlandes von selbst veranlaßt worden seyn würde, auch seine Bankets und Vermählungsfeste nach alter Sitte in unsern Mauern zu feyern. Im Hornung dieses Jahrs war auch schon gedachtermassen durch des Raths Verwendung ein feyerlicher Turnier hier gehalten worden.

Es war ein gemeiner ritterschaftlicher, kein heerzoglicher [1459]) Turnirhof, obwohl beide Heerzoge zu Baiern, Albrecht und Georg, denselben mit ihrer Gegen-

1458) Diese Verlegung des Hofgerichts und der Regierung von Straubing nach Regensburg war eine der allgemeinen Beschwerden des baierischen Adels gegen den Heerzog. v. Krenner a. a. O. B. 10. S. 432.

1459) Des Samstags nach Egidi 1486 schrieb der Rath an den Heerzog (im Copialbuch Bl. 22) er möchte gem. Stadt und unser genädiglichen eingedenk seyn und bei dem Adel und Ritterschaft verfügen, damit der Turnir gen Regensburg gelegt werde.



Digitized by Google

genwart beehrt hatten. Auf dem zunächst vorhergegangenen Stechen zu Bamberg war Wilhelm von Wolfstein, zum obern Soltzburg, des Heerzogs Georg Hofmarschall, nach ritterlicher Sitte und Gebrauch zum Hauptmann, Vogt oder König des künftigen Turnirs ausgerufen worden. An ihn und zugleich an die beiden Heerzoge, Georg und Albrecht, hatte sich aus dieser Veranlaßung der Rath schon im September des vorigen Jahrs gewendet und auch den Hauptman eingeladen, [1460]) unsere Stadt zum Turnirhof zu wählen. Als ein bayerischer Edelmann, und da die bayerische Ritterschaft diesen Turnir gehalten hatte, so mußte letzterer in einer bayerischen Stadt gehalten werden; und der von Wolfstein hatte auch, wie das Turnirbuch sagt, schon zuvor auf Regensburg sein Augenmerk gerichtet. Es wurden daher zwischen ihm, dem Hauptmann, und zwischen einigen vom Rathe, die gewöhnlichen Unterhandlungen gepflogen, und eine Uebereinkunft getroffen, was die Stadt zu leisten habe, und wozu sich die Ritterschaft verbindlich machen solle. Die Hauptobliegenheit des Raths war gewesen, Schirm zu halten, eine Rennbahn auszuersehen, und dieselbe in den gehörigen Stand zu setzen, zur Austheilung der Danke, Belohnungen oder Preise, einen geraumigen Platz anzuweisen, und für Lebensmittel und Bequemlichkeit in den Herbergen zu sorgen. Hinwider versprach der von Wolfstein mit drei baierischen Adelsgenossen, dem Freiherrn Sigmund von Fraunberg zum Hage, und mit den Rittern, Herrn Hansen von Stauf zu Frenfels und Herrn Andre Swarzensteiner zu Engelburg das Turnirrecht zu halten, alle Stöße und Zwietrachten, die sich ergeben möchten, mit Rath und That beilegen zu helfen, und das gem. Wesen zu entschädigen, wenn das Ritterspiel aus ihrem Verschulden keinen Fortgang gewonne, oder nicht schon vor Weihnachten abgeschrieben würde. Tausend Gulden wurden für diesen Fall Bürgschaft geleistet, eine Verschreibung verfaßt [1461]) und des Turnirvogts und der übrigen adelichen Genoßen Insiegel daran gelegt. Der Sonn-

1460) Schreiben des Raths an Wilhelm von Wolfstein, d. d. Montags nach Martini 1486. die Aufrichtung der Verschreibung wegen des Turniers nach beigelegter Irrung mit Hansen Aichberger zu beschleunigen. Im Copialbuch Bl. 27.

1461) Die Verschreibung ist datirt am Montag vor Katharine 1486.

Digitized by Google

Sonntag nach Lichtmesse war zur Feierlichkeit anberaumt. Alle Einwohner bereiteten sich auf den Tag vor. Gleichwie in Reichstagen, so wurde jetzt den Bürgern angesagt, sich mit Lebensmitteln, und den Wirthen, sich mit Betten zu versehen, und auf einen Zufluß von Fremden gefaßt zu halten. Es wurde der Kornmarktplatz zur Rennbahn ausersehen, und nicht nur durch die scharwerkspflichtigen Stadtbauern und Klosterhöfe der benöthigte Sand, 1200 Fuhren, darauf gebracht, sondern auch Gallerien, Bühnen und Gänge um das ganze große Viereck des Platzes zur bequemen Betrachtung der ritterlichen Spiele errichtet, und mit vierfacherhöhten Sitzen versehen. Es mag eine ziemliche Einnahme davon gefallen seyn, indem von jedem der Zuschauer, die nur gegen Vorweisung blechener Zeichen auf die Bühnen gelassen worden sind, 2 oder 4 Groschen bezahlt werden mußten, wiewohl der Adel unentgeldlich eigne bestimmte Plätze sich vorbehalten hatte. Ihm waren größtentheils die Plätze zu ebner Erde angewiesen, neben den Kammern der turnirenden Ritter, und in der Nähe der großen Fürstenloge, in welcher beide Heerzoge dem Stechen und Rennen zusahen. Heerzog Albrecht nahm in derselben als Landesfürst den rechten Platz ein, und war umgeben von den Grafen von Monfort, von Helfenstein, von Saarwerd, von den Staufern, von vielen Rittern, den Rothhaften, Seibolstorfern, Gumpenbergern, Torrern u. m. a. Heerzog Georg von dem Grafen von Oeting, von Wilhelm v. Wolfstein, dem Hauptmann des Turnirs und von vielen andern. Das adeliche Frauenzimmer wohnte insbesondere den Ritterspielen und der Dankvertheilung zahlreich bei. [1462]) Man zählte 60 Damen und 100 Geschmukfrauen und Jungfrauen; unter erstern eine Landgräfin von Leuchtenberg mit ihrer Jungfrau, und Sigmund von Froubergs Weib und Tochter, auch Wolfen von Froubergs sel. Tochter, Hansen von Aichbergs Weib, eine geborne Gräfin von Oettingen, die alt Klosnerin, Albrecht Murhers Weib u. m. a. Vom Turnier selbst enthalten unsere Akten wenige Nachrichten,

1462) Heerzog Albrechts Gemahlin war nicht nach Regensburg gekommen. — Hanns Trainer, der Kamrer, und Wilhelm Frank, enthält die Steuerrechnung, ritten Freitags nach S. Pauls Bekehrung zu Unserer gn. Frau mit dem Kleinod, so man Ihrer Gnaden von gem. Stadt wegen schenkte, waren aussen 9 Tage.

Digitized by Google

ten, die nicht schon in dem im Druck ausgegangenen Turnierbuch enthalten wären. Degenhard von Ofensteten, heißt es in unserm Verzeichniße, ist geteilt worden, hat aber nit torniren tueren (dürfen) der Velsflucht (Feldflucht) halben, so er zu Freising (gemacht hat,) als Herr Niklas von Abensperg der letzt für worden (umgekommen) ist; und unter den in diesem Turnir geschlagenen Rittern nennt ein bey den Akten befindliches Verzeichniß unter andern Jorg den Taufkircher und Caspar den Torrer, beide von des Weibs wegen. Der Dank war auf der Tanzlaube, dem Saale, der in den folgenden Zeiten auf Reichstagen zum Correlationssaal gebraucht zu werden pflegte, ausgetheilt worden. Den ersten hatte Sebastians von Waldau Hausfrau Herrn Ludwig von Reinach, einem Ritter aus Schwaben von der Gesellschaft des Falken und des Fisches, gegeben; derselbe berief die Ritter auf den Sonntag nach den 3 Königen des folgenden Jahrs gen Freiburg im Breisgau. Den zweiten Dank erhielt Otto von Lichtenstein aus Franken von der Gesellschaft des Ainkürns von der Jungfrau Katharina von Parsperg; die Ritterschaft ward von ihm auf den nämlichen Tag im Jahr 1489 nach Nürnberg berufen. Den dritten Dank hatte Heinrich Ebrans Hausfrau Herrn Christof von Cammer aus Bayern gegeben; letzterer berief die Ritterschaft erst auf das Jahr 1490. Drei Tage waren dem diesjährigen Feste gewidmet gewesen. Am ersten war die Bahn eingeritten, am zweiten gestochen, am dritten der Dank vertheilt, und die letzte Nacht mit Tanz und anderm Kurzweil auf das fröhlichste zugebracht worden. Die Bürgerschaft im Harnische mußte auf der Rennbahn und auf dem Tanzsaal die Ordnung erhalten. Dem Pöbel war auf letzterm kein Zutritt gestattet; aber dem ritterlichen Kampfe konte er, gegen eine Abgabe von 2. Kreuzern für die Person, auf Blöken, die für ihn am Kornmarkte auf der Seite beym Niedermünster aufeinander gelegt worden waren, zuschauen.

Waren die Straßen von Regensburg schon während des Turneys mit Menschen aus allen Ländern gefüllt, so strömmten zum wenigsten in spätern Zeiten noch viel mehrere Fremde aus der Nachbarschaft zur Heiligthumsweisung

Digitized by Google

sung nach unserer Stadt. Der Heerzog hatte die Erlaubniß dazu mit vieler Mühe vom Kirchenhaupt zu Rom ausgebracht, und damit gehofft, eine reichlich fließende Finanzquelle für gem. Stadtkammer eröffnet zu haben. Solche jährliche Ausstellungen der Reliquien waren an mehrern Orten gewöhnlich; und vorzüglich stand das Heiligthum zu Nürnberg in großem Rufe, und der Heilthumstag wurde stark besucht. Die Geistlichkeit begünstigte aber solche Ausstellungen ungerne, 1463) weil sie dieselben den Kirchen für nachtheilig hielt, die dergleichen Heiligthümer verwahrten. Es waren aus der Ursache päpstliche Breven und nachdrückliche Ermahnungen an die benachbarten Bischöfe vonnöthen, daß sie in die Verkündung der Heiligthumsweisung einwilligten. Die päpstliche Bulle, 1464) die Heerzog Albrecht der Stadt Regensburg ausgewirkt hatte, war vom 18. Junius d. J. datirt. Die Feyerlichkeit selbst war darin auf die Zeit der Herbstmeße, und vom Heerzoge bestimmter auf den Rupertustag, den 24. September, anberaumt. Obwohl die Heiligthumsweisung auch auserhalb der Diöcese in den Bißthümern von Freisingen, Eichstädt und Passau verkündet, und der Bischof von Regensburg vom Heerzoge selbst angegangen worden war, sämtliche Prälaten seines Sprengels einzuberufen, um im vollen Schmucke mit Inseln und Stäben bei der Darlegung der heiligen Schätze Beistand zu leisten, so scheinen doch an dem diesjährigen ersten Heiligthumstag nicht sehr viele der Einladung

1463) Dieß läßt sich aus mehreren Umständen schließen. Im folgenden Jahr schrieb der Rath am Freitag vor Lorenzi (im Copialbuch Bl. 58) an den Heerzog. Nachdem sich E. F. Gn. Prelaten ietz auf E. Gn. Erforderung nicht in kleiner Anzahl fügen werde, bitten wir, E. Gn. wollen bei denselben daran sein und bestellen, daß sie sich — zu S. Rupertstag — derselb Tag dann zu Weisung des Heylthums allhie järlich gesetzt ist, herfügen, und bey unserm gn. Herrn den Bischof, den Abt zu S. Emmeram und der Aebtissin zu Niedermünster verfügen, damit die drei Särge (in welchen die Leiber des heiligen Emerams, Erhards und Wolfgangs verwahrt sind) so bei Ihrer Gn. Gotteshäusern sein, zu berührter Heilthumsweisung auch bracht, auf daß der Anzahl des Heylthums dest bas gemehrt mög werden. — Mehrere Notizen über diese Heiligthumsweisung befinden sich im Buche der Händel, Bl. 104.

1464) Die Bulle ist schon vorhin S. 750. Anmerk. 1457. in einem Auszuge mitgetheilt worden.

Digitized by Google

dung gefolgt zu seyn. Bischof Heinrich von Regensburg hatte sich anfänglich selbst gewidert, die päpstliche Bulle, die ihm von zwei Rathsherren überbracht worden war, anzunehmen. Er beschönigte seine Weigerung damit, daß des Herzogs als alleinigen Landesfürsten in der Bulle gedacht worden sey, da er doch eben so wohl, als das Haus zu Baiern, mit weltlicher Obrigkeit in der Stadt belehnt sey. Doch ließ er sich endlich bewegen, den Klöstern durch den Capitelboten aufzutragen, ihre Heiligthümer an dem bestimmten Tage zur Verehrung auszusetzen. Einige Klosterobern und Pfarrherren brachten auch wirklich, begleitet von langen Zügen gläubiger Christenseelen, ihre Schätze, und vertrauten dieselben der Mutterkirche an. Der mehrere Theil scheint aber ausgeblieben zu seyn. Am Tage selbst, nachdem an dessen Vorabend ein Gerüste vor der Domkirche aufgerichtet, und die Heiligthümer darein gesetzt worden waren, zeigten zwei Gesellen vom Dom, nach geendigtem feyerlichen Hochamte, der unter Waffen gestandenen Bürgerschaft und dem in großen Haufen sich herzudrängenden Meß- und Landvolke jedes Stück einzeln vor, und stellten es zur Verehrung aus. Es ward der Anfang mit einem Theilgen des h. Kreuzes gemacht, und mit einem andern Kreuzpartikel der feyerliche Akt beschlossen und das Volk gesegnet. „Die drei heiligen Leiber — rief einer der Gesellen des Dompfarrers aus — die alle zu S. Haymeram und im Niedermünster liegen, sind also nit geschikt oder gefaßt, daß man sie weysen mag; aber wohl seyn sie bey den ietz gemeldten Gotteshäusern, desgleichen andere lieb Heiligen sind in andern Gotteshäusern heim zu suchen, daß sie unser getreu Fürbitter seyn wollen bei Gott dem Herrn."

Die Halsstarrigkeit der Geistlichen [1465]) scheint nicht ungeahndet geblieben zu seyn. Der religiösen Festlichkeit war in den darauf gefolgten Jahren eine viel grössere Theilnahme von den Klosterobern und von den Decanaten geschenkt worden, und die glaubige Volksmenge ward in Erstaunen gesetzt über die so zahlreich vorhandenen kostbaren Ueberreste heiliger Leiber. Ein langer Rotel,

1465) Die drei Särge mit den heil. Leibern wurden bei dieser Gelegenheit alles Bittens ohnerachtet nicht in den Dom gebracht und zur öffentlichen Verehrung ausgestellt.

Digitized by Google

Rotel, ein im J. 1495. verfaßtes Verzeichniß davon, ist noch bei den städtischen Akten vorhanden, indem diese Heiligthumsweisung jährlich ganz allein auf Kosten der Stadt gehalten worden ist, und die Geistlichkeit keinen Groschen dazu zu bezahlen erklärt hatte. Es hatte die Stadt-Kammer auch die Kosten der Unterhandlung zu Rom mit 60 Ducaten bezahlen müssen.

Die wohlgemeinten Absichten des Heerzogs waren, zum wenigsten in den nachfolgenden Jahren, auf das vollkommenste erreicht, und durch dieses Kirchenfest ein neues reges Leben und großer Verkehr unter den Bürgern und Einwohnern erweckt worden. Zu gleicher Zeit wurde eine musterhafte Ordnung in dem Haushalt der Stadt eingeführt, 1466) und manches zweckmäßige Gebot verkündigt. Desto beunruhigender wurden aber die äusern Verhältniße. Der Kaiser hatte geschworen, sein Haupt nicht ruhig niederzulegen, ehe die Stadt Regensburg an das Reich wieder zurückgestellt sey, und die von des Kaisers Prinzessin, unwissend und wider den Willen des Vaters, mit unserm Heerzoge Albrecht eingegangene Eheverbindung entfernte zuletzt alle Hoffnung zu einer Beilegung der Sache in Güte. 1467) Unter solchen Umständen stand man

1466) Die Ordnung, die der Fürst der Stadt in finanzieller Hinsicht gegeben, und die Uebersicht ihres Vermögensstandes, die er hatte entwerfen lassen, scheint mir für jene Zeiten ein bewundernswerthes Meisterstück zu seyn.

1467) Bei verschiedenen Interessen hatte sich das gesammte südliche Teutschland über die Vermählung Heerzogs Albrecht parteit. Der Verfasser des schon gedachten Spottgedichts drückt sich darüber im Gefühle seiner Leidenschaften solchergestalt aus:

Er hat's (Fräulein Kunigund) erworben durch hohe List,
wann er auch wohl gelehret ist,
Briefstein schreiben und selber dichten,
und ihm die Heurath selbs zurichten,
als habs der Kaiser selbst gethan;
das sieht einem Fürsten doch nicht wohl an.
Damit er Frauen Kunigund hat erworben;
besser wärs, es wäre im ersten Bad gestorben.
Davon ichs weiter will lassen stan,
wann ich bin auch seines Landes armer Mann.

Dieses Gedicht, von welchem ich vermuthe, daß es im Druck ausgegangen sey, ist nicht ohne historischen Werth. Mir ist davon nur eine sehr fehlerhafte Abschrift aus neuern Zeiten zu Gesichte gekommen. Das Gedicht scheint vor dem Jahre 1492 erschinen zu seyn.



Digitized by Google

man nicht wenig in Sorgen, als um Laurenzi dieses Jahrs von verschiedenen Reichsständen und insbesondere von der Stadt Nürnberg ein zahlreiches Hilfsvolk auf den König von Ungarn gezogen war, und auf dem Durchmarsch in unsern Umgebungen Rasttag gehalten hatte. Dieses Reichscontingent hieß man des Kaisers Volk; 1468) und wie leicht hätte es geschehen können, daß des Kaisers Volk die Stadt im Besitz behalten hätte. Diese Furcht war zwar vor der Hand ungegründet; aber noch im Spätjahr kam ein scharf verpönter Befehl, auf künftigen Georgentag gegen den König von Ungarn die gebürliche Hilfe zu leisten, und sich der Poen der Acht und Oberacht des Reichs zu entziehen. 1469) In vielen lebte durch diese Zeichen der Zeit die Hoffnung auf, daß alles wieder unter den alten, wenn schon kümmerlichen, doch freyen Zustande zurückkehren würde; keinen geringen Theil hatte jedoch auch der Schmerz ergriffen, daß die natürlichen Bande, die das alte Regensburg von jeher an das Haus zu Bayern enge geknüpft und durch die neueren Ereignisse noch unzertrennlicher vereinigt hatten, gewaltsam zerrißen, und die schönsten Hoffnungen, zu einem stets wachsenden Wohlstand emporzusteigen, in einem Augenblicke wieder vereitelt werden dürften. Die erstere Partei, die von einigen unruhigen Geistlichen geleitet worden war, wirkte auf den gemeinen Mann; die andere beklagte mehr im Stillen die Nachtheile einer neuen Veränderung, und fürchtete den Verfolgungsgeist und den Uebermuth der siegenden Partei; nicht wenige schloßen sich jedoch in dieser Zeit der Gefahr desto inniger an den Fürsten an, dem die Tücke des ehrsüchtigen Fuchssteiners nur zu oft die Liebe und Anhänglichkeit unter dem Volke entzogen hatte. Die Geistlichkeit erhielt aber ihre Anhänger und Freunde in steter Furcht, da ihr der Zustand der Dinge am wenigsten behaget hatte. Diese Unzufriedenheit beurkundete sich durch einen auffallenden Schritt. Um den Abgang an den Stadtgefällen zu deken hatte der Herzog mehrere Abgaben, insonderheit das Umgeld und die Mauten und Zollgebühren in der Stadt in etwas erhöhet. Die Geistlichen mußten in Folge dieser neuen Ordnung ein paar Pfennige mehr

1468) Nach Angabe der Steuerrechnung.

1469) K. Friedrichs Mandat, d. Nürnberg am 9. Oct. 1487.

mehr Brüken und Pflasterzoll von ihren Fuhren bezahlen, als sie sonst bezahlt hatten. Darüber wurden sie ungehalten und eifersüchtig. Des Montags vor Margareth 1470) erhob sich der Bischof in eigner Person, begleitet von zwei Domherrn, von den Dechanten in der A. Capelle und im Johannesstift und von den Prioren zu Emeram, S. Jacob und Weih S. Peter auf das Rathhaus, als eben der innere und äusere Rath versammelt bei einander gesessen war, und führte Beschwerde über die der Clerisey aufgebürdeten Abgaben. „Den Bischof — sagte der Domherr Egkher — will man nöthigen von seinem Heu einen Zoll unter den Thoren zu entrichten; dazu werde sich S. Fürstl. Gnaden nie verstehen; das (vermuthlich angehaltene) Heu möge eher unter den Thoren erfaulen; so geschehe ihm nirgends im Lande, weder von Fürsten noch von andern; sein gn. Herr, der Heerzog, habe jetzt eine Brücke zu Ettershausen aufrichten lassen; da werde nichts von den Seinen begehrt, angesehen, daß die Geistlichkeit allenthalben der Zölle gefreit, und, wer dawider handelt, von Stund an im Banne ist. In der Stadt, welcher er zu Schutz und Schirm verschrieben sey, verhoffe Er bey den Freiheiten gehandhabt zu werden.“ — Die vielen Freunde im Rathe, auf welche sich die Geistlichkeit verlassen zu haben scheint, hätten sich ohne Zweifel dem Ansinnen des Bischofs gerne willfährig bezeigt, wenn man von einem vom Heerzoge einmal genehmigten Beschluße willkührlich hätte abgehen dürfen. Aber der Bischof wurde durch diese und ähnliche Entschuldigungen nicht zufrieden gestellt. D. Egkher erwiederte: der Bischof hat so gut weltliche Gerechtsamen in der Stadt, als der Heerzog. Das Probstgericht ist sein; und dieses Gericht hat Friedgericht, (die hohe Policei) Kammeramt, und alle übrigen Gerechtsamen, die das bayerische Schultheisgericht auch hat; es ist mit der fürstlichen Würde des Bischofs unverträglich, wenn Er, als ein Gerichtsherr der Stadt, an den Thoren derselben für sein hereinbringendes Eigenthum Abgaben zu entrichten angehalten werden sollte. „Mit der wiederholten unbefriedigenden Antwort, daß des Heerzogs Wille entschieden habe, gieng hierauf der Bischof vom Hause ab, und die Geistlichkeit zog sich zurück im Herzen

1470) Im Rathsprotokoll, Bl. 19 b.

zen voll Gramms und mit dem Gefühle der Nothwendigkeit, die Wendung ihrer ungünstigen Lage vom Reichsoberhaupt zu hoffen.

## 1488.

In diesem Jahre hatte hierauf der Bischof wirklich verschiedene Gebrechen und Beschwerden an den Kaiser gebracht. Grobe Eingriffe in die Gerechtsamen des bischöflichen Probstgerichts, dessen Ursprung in den Zeiten der Carolinger zu suchen ist, geschahen von Seiten des bayrischen Schultheisen Fuchssteiner; und als in diesem Jahre der alte Probstrichter mit Tod abgegangen war, und der Bischof einen Nichtbürger die Richterstelle übertragen hatte, auch die Sitzungen des Gerichts vom Rathhause in seinen Hof verlegen wolte, weigerte sich der Rath mit des Heerzogs Wissen und von dem Schultheis dazu aufgemuntert, den vom Bischof ernannten Probstrichter anzuerkennen, und die Hausgenossen im Bischofshofe zu Gerichte sitzen zu lassen. [1471]) Der Anstand wegen der Abgaben und wegen des Brüken und Pflasterzolls scheint jedoch nach einer vorhergegangenen Unterredung der beiden Heerzoge gütlich gehoben und ausgeglichen worden zu seyn. Dieses läßt sich vermuthen, indem sich der Bischof unter der Bedingung willig erklärt hatte, unter den Thoren und auf der Brüke Zeichen anzunehmen und abzugeben, wenn auf denselben der Name Bayerland gesetzt werden würde. — Von mehrern Seiten im Gedränge gab sich Bischof Heinrich um dieselbe Zeit in der Person des Pfalzgrafen Ruprechts einen Coadjutor, und seinem wankenden Cathedralstuhle eine Stütze. [1472])

Heerzog Albrecht sah täglich die Zahl seiner Gegner sich mehren, und die Umstände bedenklicher werden, gab aber dieserwegen die Hoffnung nicht auf, sich im Besitze von Regensburg zu erhalten. Eines Tags [1473]) hatte er sämtliche Handwerke zusammenkommen, und denselben durch einige seiner Rä-

1471) Im Buch der Händel, Bl. 108 b.

1472) Den 9. May 1488 ließ der Bischof dem Rathe melden, daß er mit dem Domcantor Pfalzgraf Ruprecht der Coadjutorei halben sich vertragen, und die Bestätigung dazu vom h. Vater erhalten habe. Die päpstliche Bulle ist vom J. 1487. 6 Kal. Septembr. und befindet sich im Rathsbuch Bl 27 eingeschrieben.

1473) Vermuthlich geschah das schon im J. 1485. s. Buch der Händel Bl. 98 b.

Digitized by Google

Räthe vortragen lassen. „Die gegenwärtigen Läufe sind schwer und geschwinde; ich will Leib und Gut zu euch setzen, euch in aller Widerwärtigkeit handhaben und befrieden.“ Zu gleicher Zeit ließ er über die Thore, an die Thürme und an die öffentlichen Gebäude das Landeswappen mahlen, auch an einigen Stellen die Stadt gegen Ueberfall besser verwahren, und Hand an den Bau des Schloßes legen. Der gemeine Mann glaubte in mehrern dieser Maasnehmungen Furcht und Zaghaftigkeit zu lesen, und das Zutrauen und die Anhänglichkeit an den Fürsten war dadurch unglaublich geschwächt worden. Einer sagte dem andern ins Ohr: unser gn. Herr kann die Stadt nimmermehr behaupten; und was von dieser Zeit an der Fürst und die Regierung gethan hatte, war dem gemeinen Mann verdächtig und lästig gewesen. Als in diesem Jahre Grund und Boden zum Schloßbau ausgesteckt und mehrere Bürgershäuser oder Gärten darein gezogen worden waren, wurden die Bürger, obwohl denselben volle Entschädigung versprochen war, widerwillig, und suchten bey dem Rathe Hilfe. Auch die neuen Einrichtungen, die gemacht worden waren, um das Einkommen der Stadt zu mehren, mißfielen immer mehr, so zweckmäßig sie auch gewesen waren. Die Erhöhung des Umgelds auf allen Verbrauch von Bier, Fleisch und Holz veranlaßte die Gemeinde, förmliche Beschwerschriften einzureichen. Man hatte kein Schiff, ohne sich der Visir oder Untersuchung unterworfen zu haben, weder durch die steinerne Brücke, noch durch die seit kurzem in den Regensburgischen Burgfrieden gezogene Regenbrüke fahren lassen; und vorzüglich waren die Auflagen auf die Getränke verhaßt, die man vom Lande wohlfeiler hätte nach der Stadt bringen und kaufen können. Bey dem großen vorjährigen Getreidmangel, [1474]) den die diesjährige Erndte keineswegs ersetzt hatte, war nicht weniger ein Gegenstand des allge-

1474) Des Getreidmangels im J. 1487. gedenken die Akten. Im Jahre 1489 galt das Schaf Getreid (vermuthlich Korn,) 7 Schill. 10 Pfenn. Die übrigen Lebensmittel waren wohlfeil. Das Pfund Ochsen, gutes Kuh, Kalb- und auch das Lammfleisch galt jegliches 7 Häller; und doch beschwerte sich über diesen Satz die Gemeinde. Darauf wurde den Metzgern besage des Rathsbuchs Bl. 31. der Satz herabgesezt, der des Rindfleisches auf 3 Hälbling oder 6 Haller, das Kuhfleisch auf einen Pfennig, das Castraun auf 1 Pfenn. oder höchstens 3 Hälbling.

Digitized by Google

allgemeinen Tadels, daß auch die Mühlmaut erhöht worden war. 1475) Und daß ich alles in wenige Worte faße: über jede neue Einrichtung äuserten sich die Freunde der alten freien Verfaßung höchst unzufrieden: „man vermeidet der Maut, Zoll und Umgelderhöhungen wegen die Stadt; das alte Regensburg verödet; man wendet, als geschehe es mit Vorbedacht, dem ausländischen Nürnberg allen Handel und Wandel zu, und mißgönnt uns Eingebornen die Vortheile. Solchen Vorwurf preßte den Handelsleuten das kurz vor der W. S. Peter Kirchweihe zu Regensburg verkündete heerzogliche Verbot 1476) aus, fremde Haller zu nehmen. Dies Verbot war auf den gewöhnlichen Plätzen in der Stadt, auf der Brüke und bei den Juden in der Synagoge verkündet worden.

Und doch konte kein unbefangener Beobachter der täglichen Ereigniße und des Gangs der öffentlichen Geschäfte die wahre väterliche Sorgfalt und die bewundernswürdige Beharrlichkeit verkennen, mit welcher der Heerzog bedacht gewesen war, das Wohl und Glück der Stadt und Bürgerschaft zu erheben und zu befestigen. Wie viele wohlthätige und zwekmäßige Verordnungen hatte Er nur allein in diesem Jahre ausgehen lassen. Die Vermögenssteuer der Bürger hatte Er, wie schon erzählet worden ist, von 4 Pfennigen für das Pfund auf zwei herabgesetzt, und nunmehr den Fremden, die sich hier niederlassen würden, bis auf einen Pfennig erlassen, und dabei freien Abzug verheißen, wenn sie das Bürgerrecht wieder aufsagen wollten. Es mußten Anschlagsbriefe oder öffentliche Ausschreiben dieserhalb verfaßt, und in allen Städten

1475) Das Mahlgeld war vorhin 16 Pfenn. vom Schaff. Nachdem die Naturalmühlmaut vermöge einer heerzoglichen Ordnung vom vorhergehenden Jahre eingeführt worden war, bekam der Mühlgast vom Schaff, das 32 Regensb. Metzen enthielt, nur 46. Metzen Mehl. Darüber beschwerten sich die Bäcker, und behaupteten, sie hätten an einem Schaffe mehr als 10 Weken Abgang, und wünschten, daß die Naturalmühlmaut wieder abgeschaft würde.

1476) Die heerzogliche Verordnung ist in v. Krenners Landtagshandlungen B. 8. S. 510. abgedrukt. Die dagegen dem Heerzoge gemachte Vorstellung befindet sich im Copialbuch. Bl. 50.

Digitized by Google

ten im Lande an die Rathhäuser angeschlagen werden. Der Rath schrieb an die Obrigkeiten der Städte: 1477) Wir haben, nachdem wir unserm gn. Herrn, Herzog Albrecht, geunterthänigt worden sind, mit Seiner Gnaden Rath, Hilf und Verhängen unsrer Stadt Einnehmen also gebessert, daß wir nun ungezweifelte Hoffnung tragen, dem Verderben unserer Stadt stattlicher zu begegnen, und sie in Kürze zu gutem und besserm Wesen zu bringen, denn sie verre gewesen ist. — Eine andere Ordnung dieses Jahrs bestimmt, wie es in unterschiedlichen Fällen mit Bestrafung der Bürgerschaft in den Gerichten der Stadt gehalten werden solle. Diese in der Form eines mit dem Rathe abgeschloßenen Vertrags über die Fälle (Gefälle) und Wandel erlassene Verordnung 1478) erhielt noch in dem nämlichen Jahre Zusätze und Verbesserungen. Besonders denkwürdig ist ein Satut des Heerzogs, welches zum Nutzen des Handels die Stapelgerechtsamen bestätigt, und das Verbot enthält, von Regensburg bis Neustadt keinen Wein vom Wasser ab, und an das Land zu ziehen, oder in das Gau zu führen. 1479) Andere Verordnungen, die in das Policei und Gewerbswesen einschlugen, oder das Einkommen der Stadt zum Gegenstand hatten, wurden theils gemeinschaftlich mit dem Heerzoge, theils einseitig vom Rathe, jedoch mit des Fürsten Genehmigung, erlassen. Die gewöhnlichen Eingangsworte solcher Verordnungen waren: „Aus Gnaden und Befehl des Durchlauchtigen Fürsten, unsers gn. Herrn, gebieten wir Camrer und Rath der Stadt Regensburg ernstlich und wollen.“ Ohne die Schranken dieser Jahrbücher zu überschreiten, lassen sich diese Verordnungen einzeln auch nicht mit einem oder mit ein paar Worten berühren, obwohl nicht wenige der Bekanntmachung würdig wären. 1480) Das Verbot z. B. daß weder Bürger noch Ausländer mit Schiffen oder Flößen durch das Wehrhaupt am Prennbrun (das Wehrloch) bey Verlust des Schiffs und des darauf befindlichen Guts fahren sollen,

1477) Im Copialbuch Bl. 47. b.

1478) Sie ist datirt vom Ertag nach Cantate, 1438.

1479) Ex actis. Der Rath beschwerte sich unterm 23. May 1488. daß dieser Verordnung häufig entgegengehandelt werde.

1480) Ex actis. Ordnung und der Stadtgebot Register 5. Mart. 1488.

Digitized by Google

sollen, bezwekte nicht blos die Sicherung der Mauten und des Stadtumgelds, sondern auch die Aufrechterhaltung der Stapelgerechtsame. Dieser Gerechtsame, welcher die Binnenstädte der Vorzeit ganz allein ihren Reichthum und ihren Rang als Handelsstädte zu verdanken hatten, war kurz zuvor 1481) von dem Heerzoge sehr nahe getreten worden, da die Nürnbergerstraße über Ettershausen und Winzer nach Regensburg geführt, und die Vorstadt am Hof dadurch in den Stand gesetzt worden war, den Handel der uralten Stadt auf vielfältige Weise zu beeinträchtigen. Die Ausländer waren selbst mit dieser Verlegung der Landstraße unzufrieden gewesen. Insbesondere hatten sich die Nürnberger beklagt, daß ihre Güterballen in dem engen Fahrweg unterhalb des Dorfs Winzer beschädigt und aufgerissen würden; und mehrmal waren auch, wie unsere Chronik schon erzählt hat, Menschen in diesem engen Paße erdrükt worden. Es wurde deshalb zu dieser Zeit zu München am heerzoglichen Hofe mit allen Kräften, aber vergeblich gearbeitet, die alte Straße über die Fähre unterhalb Prüfening, 1482) und über die Kuhwiese durch das große Prebrunerthor wieder herzustellen. Die Stadt mußte vielmehr selbst, da ietzt das Dorf Winzer zum Regensburgischen Burgfrieden gehört hatte, hilfreiche Hand leisten, den Fahrweg zu erweitern und in den Stand zu setzen, in welchem er sich noch ietzt befindet. Dieser Veränderung der Handelsstraße kann und muß das alte Regensburg, seit der Agilolfinger Zeiten Baierns erste Stadt, beinahe einzig und allein den allmäligen noch fortwährenden Verfall seines bürgerlichen Wohlstandes und seiner Handlung zuschreiben.

In den damaligen Zeitverhältnißen, und auch noch nachher, ein halbes Jahrhundert hindurch, ward zwar der Nachtheil von dieser Neuerung durch die Sorgfalt des Raths, der sich in einem Vertrage 1483) mittelst einer Clausel sicher

1481) Aber doch erst nach der Unterwerfung Regensburgs. ex actis d. d. 24. April und 3. May 1488. Vergleiche damit die Beschwerpunkte des Adels bey v. Krenner B. 10. S. 366. und B. 11. S. 106.

1482) Dieser Fähre geschieht schon in einer Prüflinger Urkunde vom Jahre 1189. in Mon. Boic. XIII. 192. Erwähnung.

1483) Im Vertrage vom J. 1456. der bis auf die letzte Zeit der reichsstädtischen und

ſicher geſtellt hatte, weniger gefühlt, als in den ſpätern Zeiten; und ſo lange Heerzog Albrechts Regiment zu Regensburg gewähret hatte, ließ ſich ohnedies des Fürſten preiswürdige Sorgfalt nicht verkennen, der Stadt auf alle Weiſe emporzuhelfen, und Baierns alte Hauptſtadt zu ſeiner erſten volkreichſten Stadt zu machen. Aber der Erfolg entſprach auch ſchon damals dieſem ſeinen Beſtreben nicht ganz. Es hatten ſich zwar viele Fremdlinge zu dieſer Zeit in Regensburg niedergelaſſen; [1484]) aber eine beinahe größere Zahl, ſelbſt aus den beſten Familien, wanderte auch in dem nämlichen Jahre aus. [1485]) Spüren wir den Urſachen der Abnahme der Volkszahl nach, ſo entdecken wir mehrfache Veranlaßung zu allgemeinem Mißvergnügen. Es wurden ſeit der neuen Ordnung der Dinge zur Deckung des Abgangs der Stadtkaſſe alle Lebensmittel mit höherm Umgelde belegt; es war die größte Nahrungsloſigkeit eingetreten, und

und ſelbſt noch unter Primatiſcher Verfaſſung die Grundlage aller Verhältniße mit dem heerzoglichen Hauſe Bayern geweſen iſt, wurde ausdrücklich vom Heerzoge zugegeben, daß die Vorſtadt am Hof in allen Sachen ſeyn und bleiben ſolle, wie von Alter herkommen iſt, und daß kein neuer Gebrauch der Stadt Regensburg zuwider daſelbſt vorgenommen werden ſolle.

1484) Nach Angabe des Bürgerbuchs haben während der Zeit der Unterwürfigkeit der Stadt unter Heerzog Albrechts Gewalt bei 700 Fremdlinge, meiſtens vom gemeinſten Stande aus den benachbarten bayeriſchen Ortſchaften, das hieſige Bürgerrecht erhalten. Bemerkungswerth iſt jedoch, daß ſich nebſt drei Buchbindern vier Buchführer, nämlich Johannes Buchführer von Strasburg und Hans Meichsner von Meiſſen im J. 1486. Johannes Beckenhaub Buchführer von Mainz, und Friedrich Pfiſter von Biſchofsheim im J. 87. hier anſäßig gemacht haben, welche als Vorläufer der bald darauf an unſerm Himmel hervorgebrochenen Morgenröthe der Künſte und Wiſſenſchaften zu beachten ſind.

1485) In dem erwähnten Spottgedicht heißt es davon:

Es iſt geſchehen im 88 Jahr,
das ſag ich euch, und iſt auch wahr,
ſechshundert ſein von Regensburg entrunnen,
und noch wohl mehr werden gefunen;
davon wiſſen die Bütl wohl zu ſagen,
ſo man die Steuer thut auf das Rathhaus tragen.
Sollt es in dem Weſen alſo lang beſtan,
merk du armer, gemeiner, Mann,
ich will dir ſagen, daß fürwahr,
daß dich Fuchsſteiner rauft, weil du haſt ein Haar u. ſ. w.



Digitized by Google

und Handel und Wandel hatte sich ganz von der Stadt gewendet. Selbst das Gut, das nach Linz und Steyer geführt wurde, vermied wegen der erhöhten Mauten und Zölle Herzog Albrechts Land, und gieng über Kehlheim durch Heerzog Georgs Gebiet; es war auch die Klasse der Privilegirten, der mit Geding aufgenommenen Bürger, die wider ihren Willen auf ihre einmal erhaltenen Vorrechte zu verzichten genöthigt wurden, äuserst misvergnügt; und vorzüglich flüchteten sich viele aus Regensburg, weil die Läufe so fremdlich standen, und der Würgengel die Schaale des Zorns über die Stadt auszuschütten drohte. Ein falsches Gerücht, daß anstatt auf dem Lechfeld, wohin der Fürsten und Stände Volk vorher beschieden gewesen war, um auf den König von Ungarn zu ziehen, demselben nunmehr das Burgfeld bey Regensburg zum Sammelplatz angewiesen worden wäre, versetzte alles, jung und alt, in die gröste Bestürzung, indem jedermann fürchtete, der Kaiser möchte eine schreckliche Rache an der Stadt nehmen. Ein Geist der Abneigung und der übelsten Stimmung trat hervor, so wie der Heerzog selbst den Muth immer mehr sinken zu lassen schien. Adel und Geistlichkeit hatten sich im Lande parteit; ersterer hatte sich selbst mit Fremden in Bündniße eingelassen. Ein paar Bürger von Regensburg hatten sich sogar erfrecht, mit gänzlicher Vorbeigehung des Heerzogs das Recht von einem Beschluße des Raths an den Kaiser zu ziehen, welches den Fürsten schwer beleidigt hatte. Ein anders Rechtsverfahren in dem Stadtgericht hätte, da viele in jeder Unordnung ihre Wünsche am ehesten zu erreichen hofften, beinahe einen allgemeinen Aufstand in der Stadt erregt. Es war dazu diese Veranlassung gewesen. Im Schmidehandwerk hatten sich einige Meister entzweiet, und im Handgemenge war einem derselben eine Hand abgehauen worden. Der Thäter flüchtete sich in des Statthalters oder Vicedoms Behausung. Als der Verwundete und die übrigen Meister den Frevler beim Schultheiß belangt, und von dem Richter Genugthuung gefordert hatten, verweigerte dieser die richterliche Hilfe, aus der Ursache, weil die Behausung des Vicedoms — es war einer von dem sehr edlen Geschlechte der Herren von der Laiter, Herren zu Bern und Winzenz — die Rechte einer Freyung gehabt, und der Gerichtszwang des Schultheisen

über

über Freyungen sich nicht erstreckt hatte. Darob ergrimmten die Meister des Handwerks; es schlugen sich die Gesellen und in wenigen Augenblicken der Pöbel dazu. Die Menge zog vor des Schultheisen Haus, und drohte das Thor desselben einzusprengen; ein anderer Haufe wogte zum Rathhause, um Sturm zu lauten. Als das Volk diese Absicht verfehlt hatte, forderte es Hacken, die Hausthüre des Vicedoms mit Gewalt zu öffnen, und den Thäter heraus zu nehmen. Wir müssen uns selbst helfen, schrieen sie, müssen sonst noch entrinnen; geschieht dieß mehr, so sperren wir die Stadt und schlagen den Rath tod; dem Heerzoge verbleibt die Stadt ohnedieß nicht. — Der Vicedom und der Schultheiß scheinen hierauf mit einer ungünstigen Berichtserstattung nicht gesäumt zu haben; worüber der Heerzog ungemein bewegt worden war, und gesagt haben soll: wenn sich eine Gemeine selbst rächen will, wozu ist eine Obrigkeit nöthig? Es erschienen hierauf heerzogliche Commissarien, um den Handel zu untersuchen. Unter diesen befand sich der Schultheis Fuchssteiner, über welchen die Unzufriedenheit unterm Volke aufs höchste gestiegen war. „Wäre der Schultheiß ein gemeiner Mann, sagte einer der zu Verhaft gekommenen Meister, er müßte das Bad austrinken.“ Der Rath, dem die Commissarien dieses Vorfalls wegen zu Leib gegangen waren, zeugte gewissermassen selbst gegen den Schultheis. Wir wissen nichts um den Handel, entgegnete der Rath den heerzoglichen Commissarien, die Gemeinde trägt zu uns keinen guten Willen, und hat nichts an Uns, noch an den Kamrer gebracht; der Schultheiß hat allein für sich gehandelt; und kann also auch alleine die beste Auskunft geben. — Für seine persönliche Sicherheit besorgt war aber auch der Schultheiß bedacht gewesen, die Untersuchung von sich wegzuschieben. Er entschuldigte sich: man scheut mich und meine Knechte, und jedermann verläßt die Zechstuben, wenn diese eintreten. Ich kann nicht einschreiten.“ — Der Rath mußte zuletzt die Schuld behalten, und die Verantwortung auf sich nehmen. Zu diesem Ende versammelte er des Montags nach Kreuzerfindung den äusern Rath, und antwortete in einem Schreiben dem Heerzoge: es thäten ihm die ergangenen unverschämten Reden leid; er wolle künftighin solche Ausbrüche zu vermeiden suchen. 1486) Wegen

1486) Rathsprotokoll v. J. 1488. Bl. 26.

Wegen des Schloßbaues war der gemeine Mann auch immer mehr aufgereizt worden. Es ist schon Erwähnung geschehen, daß verschiedene Besitzer von Grundstücken ihren Grund und Boden zu dem Bau nicht gerne abtreten wollten. Als vollends Schaarwerksleistungen der Bürgerschaft angesonnen, und die Schlüßel des Prenprunerthors noch vor der Vollendung des Baues abverlangt worden waren, äuserte die auf ihre persönliche Freiheit und auf ihre festen Mauern eifersüchtige Gemeinde so grossen Widerwillen, daß der Rath schüchtern worden war, ohne Genehmigung des äusern Raths die Schlüßel zu verabfolgen. Die herzoglichen Räthe drangen von der andern Seite desto ungestümer in ihn, und der Rath versprach eine eigne Botschaft dieserhalb nach München zu schicken. Aber schon den nächsten Tag darauf, nachdem ihm geglückt zu haben scheint, die Gemüther zu besänftigen, schrieben die Herren vom Rath an den Herzog: [1487] unsere Rathsbotschaft an Euer Gnaden zu senden mit unserer Verantwortung, bleibt im besten vermieden, und fügen Ew. Gnaden zu wissen, daß wir, der Rath und die Gemeine, ein groß Gefallen haben, [1488] daß Ew. Gnaden bei uns einen fürstlichen Hof und Schloß vornehmen und bauen nach Laut des Vertrags, und daß Euer Gnaden Anwälde und Baumeister herabschicken, mit samt uns die Ende zu besichtigen, damit die am füglichsten gebaut werden, den Bürgern an ihren Wohnungen in der Stadt ohne Schaden."

Der

1487) Des Ertags am S. Kilianstag. 1488.

1488) Es hatte aber der Rath auch noch späterhin aus anderen Gründen dem Baue Schwierigkeiten entgegengesetzt: unter andern ist in einem Schreiben an den Herzog (d. Sonntags nach Jacobi 1488.) in Beziehung auf den Schloßbau enthalten: zum dritten, daß gem. Stadt noth wird thun eine besondere Versehung über den Artikel des Vertrags, der ihr zugiebt, wann es zu den Fällen kommt, daß E. Fürst. Gnaden mit Tod, da Gott lang vor seyn wolle, und E. Gnaden Nachkommen abgehen, daß man alsdann nicht schuldig sey, Ew. Gnaden Nachkommen einzulassen, so lang bis derselb der Stadt dermassen mit Verschreibung, wie die ietz von E. F. Gn. versehn ist, versorgt hat. — Dann der Schlüssel halb wollen wir alsdann, so E. F. Gnaden zu bauen anfangen, denselben, die uns mit E. F. Gn. sonderer Schrift, auf Ueberantwortung der Schlüßel zeigend, ersuchen werden, die Schlüßel zu dem Thore auch unterthäniglichen überantworten.

Digitized by Google

Der Rath mag wohl gefühlt haben, daß er mit dem Heerzoge stehe und falle. Aus der Ursache schmiegte er sich, so viel ihm möglich gewesen war, an den Fürsten, und suchte nicht selten alles ins Geleise zu bringen, wenn Tollkühne in der Gemeinde oder in den Zünften jezuweilen zu weit gegangen waren. In solcher Gesinnung hatte der Rath dem Heerzoge iezt nach der Verfallzeit die erste Frist zur Bezahlung der Einlösungssumme von neuem erstrekt, [1489]) und im vorhergegangenem Jahre die große Gloke, die er vor geraumer Zeit dem Kloster S. Emmeram mit ausdrüklichem Vorbehalt des Eigenthums dargeliehen hatte, [1490]) der Frauenkirche zu München käuflich, oder wie einige vorgeben, unentgeldlich überlassen. Mit Murren hatte das Volk und die Geistlichkeit dieses vermeintliche Kirchengut abführen sehen, und als der Schiffer, der die Gloke nach Plädling geführt hatte, wenige Wochen darnach jähen Todes verstorben, und in diesem Jahre die Glocke zu München geborsten war, [1491]) so war der Ausbruch des Unwillens noch vernehmlicher. Wer sieht nicht hieran den Finger Gottes, schrien die Frömmlinge, und die Geistlichkeit, welcher doch die Beschaffenheit, die es mit dieser Glocke gehabt hatte, nicht unbekannt seyn konnte, bestärkte die Volksmenge in dem einfältigen Glauben.

Die Geistlichkeit war dem Heerzoge und aller weltlichen Obrigkeit so abgeneigt, daß der Rath mehreremal die Prediger in den Mönchsklöstern ernstlich auffordern mußte, keine Zerrüttung unter das Volck zu bringen, sondern vielmehr Gehorsam gegen die Obrigkeiten einzuprägen. Aber die Geistlichen blieben taub gegen jede obrigkeitliche Warnung, und donnerten von den Kanzeln herab, daß jedermann in des Papstes Bann sey, der die Rechte der Kirche antaste oder verletze. Sie ließen es auch nicht allein bey Worten bewenden. Den Zolleinnehmern an der steinernen Brücke, die von den Wagen der Geistlichen den Zoll einfordern mußten, wurde eines Tags im Beichtstuhle die Vergebung der Sünde und das Sacrament versagt, und damit ein Fingerzeug gege-

1489) Antwortschreiben an den Heerzog, d. Freitags nach Galli 1488. im Copialbuch, Bl. 61.

1490) s. oben im 3. Bande der Chronick S. 467.

1491) Oefel. II. 518.

Digitized by Google

gegeben, was der Rath, was die höhern heerzoglichen Beamten, was der Heerzog selbst zu erwarten habe. Der Rath hatte bei dem Heerzog emsig dahin gearbeitet, daß der im J. 1484 mit der Geistlichkeit des Wein und Bierschenkens halben errichtete Vertrag über den Haufen gestoßen werden möchte, und der Heerzog legte, wenn schon nicht in diesem, 1492) doch in den meisten übrigen Fällen dem Rathe zu, und leistete ihm Vorschub gegen sie. — Des Heerzogs Räthe hatten auch eine Kriegshilfe, die auf einem vorjährigen Landtage beschloßen worden war, eigenmächtig in eine Geldhilfe (Kriegssteuer) verwandelt, und dieselbe mit vieler Strenge von allen Grundunterthanen der Geistlichkeit, die auser ihren Hofmarken gesesen waren, beigetrieben. Ueber diese und mehrere andere Beschwerden war der Heerzog bei der Geistlichkeit äuserst verhaßt, und aus bloßer Furcht vor ihm war die Heiligthumsweisung zu Regensburg in diesem Jahre so sehr besucht, und die Zahl der Prälaten, die sich dabei eingefunden hatten, so namhaft, daß 46 Köpfe Rainfall beym Ehrentrunk von denselben geleert wurden.

Nicht weniger war der Adel um dieser Steuer willen gegen den Heerzog aufgebracht. Es hatten sich 24 adeliche Landstände des Unterlandes zu Regensburg heimlich zusammen gethan, und sich verbunden in feindseliger Absicht. 1493) Einige Wochen zuvor, im Monat Oktober, hatten sich die Herren von Baiern und Oestreich verschiedener Sprüche halb eines Tags zu Augsburg verglichen, 1494) indem das Land unter der Ens noch grossentheils in der Gewalt des Feindes und unsicher, und mit dem oberhalb der Ens und dem Erzbißthum im vorhergegangenen Jahre von der Seuche der Pestilenz so sehr heimgesucht worden war, 1495) daß es ganz verödet und von den Leuten verlassen

1492) In den meisten Fällen zog die Geistlichkeit in der Stadt gegen den Rath den kürzern. Den obengedachten Vertrag wollte der Heerzog jedoch nicht umstoßen, und zwar aus dem doppelten Grunde: 1) weil nicht alle Geistlichen Corporationen gegen den Vertrag gehandelt hatten, und 2) weil der Vertrag Poenen enthalten hatte, die zuerst angewendet werden mußten, ehe man zu dem letztern gewaltsamen Mittel schreiten konnte.

1493) v. Krenners Landtagshandlungen B. 10. S. 138.

1494) Ex schedulis bei den Akten f. d. 6. Oktober 1488. wahrscheinlich wegen der Markgrafschaft Burgau.

1495) Rathsprotokoll Bl. 28.

Digitized by Google

lassen gewesen ist. Zu Augsburg erwartete man auch des Kaisers Gewalt, (Botschaft) und glaubte, er werde unserer Stadt wegen seinen Spruch gebrauchen, (in der Sache sprechen.)

## 1489.

Es nahm alles eine andere Gestalt an. Der alte Kaiser wollte von unserm Heerzoge nichts hören, noch weniger ihn sehen, und hatte einige Reichstage gehalten, ohne ihn dazu vorzuladen. Unser Heerzog Albrecht hatte sich seines Theils um den Kaiser auch nicht viel bekümmert, sondern seinem Schwager, dem Könige Maximilian, in die Arme geworfen, und mehr als einmal dem Rathe zu Regensburg auf die gemachte Anzeige von eingekommenen kais. Schreiben und Ladungen geantwortet: [1496]) er solle dazu schweigen, und wenn er von S. Majestät darum weiter ersucht würde, es an Ihn gelangen lassen. — Gegen den Schluß des Jahrs ward dem Rathe durch einen Boten ein königliches Schreiben [1497]) überbracht, in Gemäßheit des Frankfurter Reichstagsschlußes die Volksstellung darin verlangt, und der standhafte Entschluß zu Tage gelegt, daß die Stadt Regensburg auser dem Verbande des Reichs nie gelassen werden würde. Viele der Bürger und Einwohner dachten nur mehr an ihre Selbsterhaltung, und wie sie ihre Sicherheit am besten bewahren könten.

In dieser kummervollen Zeit traf das gemeine Wesen noch das Unglück, daß es sich einer Privatrache Preiß gegeben sah. Einige hiesige Bürger wurden auf der offenen Reichsstraße, die nach Nürnberg führt, angegriffen und gebunden fortgeschleppt, und zwar beinahe in dem Augenblik, in welchem die Absage und Feindesbriefe überbracht werden waren. Die Gelegenheit dazu war eine gegen die hiesigen Statuten heimlich vorgenommene Eheverbindung einer reichen Bürgerstochter mit Erasmus Kieser, dem Kammermeister des Pfalzgrafen Ott, und die in der Prantsteterischen Familie wegen der Ausfolglassung und Vertheilung des väterlichen Erbs gedachter Frau ent-

1496) Heerz. Albrechts Schreiben an den Rath, d. München Ertags in den Osterferien 1488.
1497) d. d. Linz d. 5. Novemb. 1488.

entſtandenen Mißhelligkeiten. Der Kammermeiſter Kieſer hatte ſich nicht in die hieſige Ordnung fügen, noch die angeſetzten Rechts und Rechnungstage beſuchen wollen, ſondern verlies ſich auf das Vorwort des Pfalzgrafen, und behandelte die Anverwandten ſeiner Frau mit Verachtung, bis zuletzt die Erbitterung in der uneinigen Prantſteteriſchen Familie ſo allgemein worden war, daß ſich Kieſer mit ſeinem Freunde Darius von Heſper zum Neuenhaus verband, und nicht allein der Stadt Regensburg, ſondern auch dem Herzog Albrecht Feindes oder Abſagebriefe zuſandte. Es waren aber die Befehdungen zu dieſer Zeit ſeit dem zehenjährigen Landfrieden ſchon ſo ungewöhnlich worden, daß viele Jahre vergangen waren, ohne daß die Stadt Regensburg dergleichen Feindesbriefe erhalten hatte. Der Frevel machte daher deſto gröſſern Eindruck, je weniger man ſich deſſelben verſehen hatte. Es war auch die Abſage eben zu einer Zeit geſchehen, als mehrere hieſige Bürger zur Heiligthumsweiſung nach Nürnberg gewallfahrtet waren. Dieſe waren nicht allein auf der Straße niedergeworfen worden, ſondern Kiefers Helfer und Anhänger, vorzüglich ein gewiſſer von Regensburg entwichener Zabler, hatten zu Nürnberg alle anweſenden Regensburger ausgeſpähet, in der Abſicht, auf der Rükreiſe Halt auf ſie zu machen. Der Rath zu Regensburg und die Verwandten der Wallfahrter waren daher ihrer Freunde wegen um ſo mehr beſorgt, als in den Städten während ſolcher Zeit der Freiung niemand gefänglich angenommen werden durfte, ſo lange er in denſelben die öffentliche Sicherheit nicht geſtört hatte. Dem Rathe zu Regensburg blieb daher nichts übrig, als ſeinen Bürgern die Warnung zugehen zu laſſen, die Rükreiſe von Nürnberg nicht ohne Geleit jener Stadt und der markgräflichen Regierung anzutreten. Er ließ auch 24 Soldner ausrüken, und den Friedensbruch, den ſich Kieſer hatte zu Schulden kommen laſſen, in den acht Wachen der Stadt und in der Wache der Vorſtadt öffentlich verkünden, damit jedermann ſeiner Perſon und ſeines Guts halben ſich vorſehen konnte. Ueberdieſes wurde von dem Vorgang dem Pfalzgrafen Otto und dem Churfürſten Philipp Nachricht gegeben, und die Einſchreitung dieſer Fürſten nachgeſucht. Doch gedieh erſt der Handel ſpäterhin zu gütlichem Austrage, und der Rath mußte vielen Tagſatzungen nach Amberg und nach Heidelberg nachfahren.

Digitized by Google

Die Bürger von Regensburg freuten sich, als sie vernahmen, daß eine Ausgleichung vorbereitet werde; noch viel mehr wurden ihre Herzen zur Freude gestimmt, als sich die Sage von einer zu hoffenden Annäherung zwischen dem Herzog Albrecht und dem Kaiser verbreitet hatte. Der Herzog hatte sich auch wirklich immer mehr zum Ziele gelegt. Er hatte der Reichsversammlung zu Frankfurt in Person beigewohnt, und sogar genehmigt, daß die Stadt Regensburg 100 Flor. zu der von den Reichsständen bewilligten eilenden Hülfe bezahlen durfte. 1498) Am meisten wurden jedoch die Regensburger in ihrer Hoffnung gestärkt, als König Maximilian der Frau Kunigund, seiner Schwester, zu München einen Besuch abgestattet, und als der Herzog späterhin zu Linz bey seinem Schwiegervater, dem Kaiser, Gehör verlangt und erhalten hatte. Nun, glaubten viele, könne es nicht fehlen, wir sind und bleiben Baiern forthin. Von Freude trunken, ließen sie es sich nicht ausreden, der König werde nach geendigtem Reichstage nach Regensburg kommen; und der Rath fragte voreilig so gar zu München an, wie er sich benehmen, und Seine Königliche Würde empfangen solle. Herzog Albrecht antwortete (des Sontags vor Bartlme 1489.) „Wir versehen uns nicht, daß unser Herr und Schwager, der römische König, auf dasmal gen Regensburg kommen werde, wir seyen denn selbst auch da; würden aber S. Gnaden nachführo dahin kommen, so wollen wir euch das vorzeitlich und dabei berichten, wie ihr euch zu halten habt.“ Es schwand aber diese Hoffnung gar bald dahin. Die bessern gutgesinnten, mit ihrem Wohlthäter 1499) zufriedenen Bürger und Einwohner erwachten aus dem beglükenden Traume, und sahen sich getäuscht.

Der Herzog war nicht so glücklich gewesen, bey seinem Schwiegervater, dem Kaiser, Gnade zu finden; vielmehr entfaltete sich erst seit diesem Besuche des Kaisers unnachgiebiger Sinn. Es wurde noch in demselben Jahre

1498) Der Stadt Frankfurt Quittung über obengedachte Zahlung. Freitags nach Unschuld. Kind.

1499) Herz. Albrecht hatte mittelst Reskripts d. Mittichs in der Quatember vor Weihnachten 1488. den Bürgern von Regensburg die Geldhilfe von ihren Gilten erlassen.



Digitized by Google

Jahre 1500) der ernste hochverpönte kaiserliche Befehl an den Rath von Regensburg ausgefertigt, sich der Pflicht gegen den Heerzog zu entschlagen, und binnen Monatszeit die Stadt zu des Kaisers und des Reichs Händen zurück zu stellen. Der Adel, die Geistlichkeit und des Heerzogs Brüder lagen dem Kaiser in den Ohren, und wirkten ungünstig auf ihn. Der Adel hatte die Zahl seiner Genossen täglich gemehrt 1501), und selbst den Pfalzgraf Otto 1502) und die Brüder des Heerzogs in sein Interesse gezogen; und die Geistlichkeit griff im Einverständniße mit dem Adel zu den geistlichen Waffen. Im ganzen Bißthume Regensburg wurde in diesem Jahre allen Bayerischen Dienern und Beamten im Beichtstuhle in Folge eines ausgegangenen bischöflichen Mandats das Gewissen gerügt, und denen, die hilfreiche Hand geleistet, oder sich hatten gebrauchen lassen, Steuern von den Unterthanen der Geistlichkeit zu erheben, und mit Rath oder That ihre Freiheiten zu verletzen, keine Absolution ertheilt, noch die Sakramente gereicht 1503). Des Heerzogs Brüder

1500) Das K. Mandat ist von Linz d. 13. Decemb. 1489 datirt und in v. Birken Ehrenspiegel des Hauses Oestreich S. 1023. abgedruckt. Das Original ist nicht mehr vorhanden.

1501) v. Krenner a. a. O. B. 10. S. 200.

1502) Ebendaselbst. Churfürst Philipp von der Pfalz entschuldigte den Beitritt des Pfalzgraf Ottos damit, daß der Löwlerbund damit abgehalten werde, einen Rükhalter auser Landes in der Person eines fremden Herrn zu suchen. Er giebt zugleich dem Heerzog Albrecht den merkwürdigen Rath: dem zu widerstehen sey zwar nöthig, „aber insonders in Zeit dieser wilden Läufe züchtiglich, ohne Strengheit. Denn so die Ritterschaft so gefuſit haben, sich selbst je handhaben, und andere mehr zur Stärkung an sich zu hängen, wo sie dann den Ernst der Strafe wissend, bei Ew. Lieb oder andern merken, so dann natürlich ist, den nächsten Tod oder Strafe zu fliehen — so wäre nicht unversehenlich, ob sie ihre Bündniß unterstunden zu erweitern und zu stärken, das dann alles Ew. Lieb — und endlich dem Hause zu Bayern beschwerlich und schädlich seyn würde.“

1503) Der Vicedomamts Verweser Silv. von Peffenhausen und Hans Paulstorfer waren vom Heerzog Albrecht beauftragt, wegen dieses Mißbrauchs der geistlichen Gewalt nachdrukſame Vorstellungen zu machen. Das bischöfliche Mandat war so vorsichtig verfaßt, daß das Vicariat alle Schuld von sich ablehnen, und auf die Pfarrer und Poenitentiarier oder Beichtväter schieben

Digitized by Google

Brüder suchten dabey im Trüben zu fischen, und ihre Absichten auf gleiche Theilnahme an der Regierung am kaiserlichen Hofe durchzusetzen 1504). Heerzog Christoph lebte gleichsam unter den Waffen, und widmete sich ganz dem Dienste des Kaisers. Im vorhergegangenen Jahre war er mit dem Heerzoge von Sachsen auf den König von Hungarn gezogen, und hatte sich hier eingeschifft; 1505) und in diesem Jahre erblikte man ihn in den Niederlanden in den Reihen der Streiter für Oestreich. Heerzog Wolfgang suchte im Lande seine Partei zu stärken, 1506) und Sigmund ward von seinen Schuldnern 1507) und von der Langenweile geplagt. Selbst mit dem Heerzoge Georg war Heerzog Albrechts Einverständniß nicht das beste. Heerzog Georg nahm sich der ihm zuständigen Judenschaft zu Regensburg an, und Albrecht beschränkte zu Gunsten der Bürgerschaft deren Rechte nach Möglichkeit. Georg hatte dem Schultheiß Fuchssteiner das Judengericht übertragen, und Heerzog Albrecht behauptete, die Gerichtsbarkeit über die Juden sey an und für sich zu seinem Schult-

ben konte. Diese wurden jedoch von ihren geistlichen Obrigkeiten auf das kräftigste vertreten. In den Verhandlungen des Pfinztags nach Cantate 1489, wurde insbesondere der Satz aufgestellt: in delictis non excusat jussus principis. — Die Akten über diesen sehr merkwürdigen Vorgang sind, was zu bedauern ist, sehr unvollständig, und nur einige Bruchstücke davon vorhanden.

1504) Heerzog Wolfgangs Beitrittsurkunde zum Löwlerbunde bey Krenner S. 231.

1505) Nach Angabe der Stadtrechnung. In diesem Jahre war er einmal nach Trient geritten.

1506) In der Steuerrechnung des Jahrs 1491 steht: Wir gaben Ulzn Wachtpütl am Hof, um das er die am Hof und die in den äusern Herrschaften zusam gefodert, als ihnen Hertzog Wolfgang ein Geschrift thun hett, 6 Pfenn. Reg. Die Bauern in den drei Schrannen zu Kneiting und Winzer fürchteten sich vor den Aechtern, den Staufern von Ernfels, vor den Paulsdorfern und Parsbergern. In Krenners Landtagshandlungen B. 10. S. 448. muß gelesen werden; H. Albrecht erhielt Warnung, daß H. Wolfgang mit den Löwlern auf einige seiner Städte im Nordgau Absichten habe.

1507) Rathsprotocoll Bl. 31. Dieser ältere Bruder des Heerzogs hatte in diesem Jahre den Rath um 2. Fuder Stauferwein als Haussteuer ersucht, aber eine abschlägige Antwort erhalten.



Digitized by Google

Schultheisenamte gehörig, und gestattete nicht, daß die Hausgenossen des Stadtgerichts auf Heerzog Georgs Verlangen im Schulhofe unter den Juden zu Gerichte säßen. Je mehr die jüdischen Bürger von einer Seite begünstigt worden waren, desto mehr wurde ihnen von der andern Seite hart zugesetzt. Zu unvermögend, dem Heerzoge Georg die jährliche Gilt zu entrichten, gestattete auch Er nicht, daß sie dem Rathe die jährliche Steuer gegeben, oder an ihren Schulden eine Abschlagszahlung gemacht hätten. Daher nahm der Rath Anlaß, sie unfreundlich zu behandeln, und ihre Rechte bey jeder Gelegenheit zu beschränken. In den meisten Abgaben waren sie ohnedies viel höher angelegt, als die christlichen Bürger. Sie durften, vermöge der Rathsverordnungen, auf kein Haus in der Stadt leihen, keinen Bürger zum Bürgen nehmen noch setzen; sie durften nur am Mittwoche und zwar, wenn derselbe auf keinen Feyertag gefallen war, feil haben; auser der Judengasse [1508]) nichts zum Verkauf umher tragen, auch wenn die Waare bestellt gewesen war; man sprach ihnen am Stadtgericht um Schaden und Hauptgut kein Recht; erlaubte ihnen nicht, in der Judengasse ein Recht zu besetzen, (Gericht zu halten,) und zog sie vor das Schultheisenamt, oder vor das Hansgericht, da sie doch vor eignen Gerichten zu Recht zu stehen gefreyt waren; es war ihnen auch nicht erlaubt, auf neues Kürsenwerk zu leihen, Gäste, und selbst nicht einen Freund, zu beherbergen; man nöthigte sie, gestohlnes Gut, auf welches sie unwissend geliehen hatten, unentgeldlich zurückzugeben; man legte ihnen immer neue Auflagen auf, Zehn Flor. Wachtgeld, 5 Pfund auf ihre Fleischbänke in der Judengasse, und forderte alle Jahre eine höhere Steuer, anstatt daß sie sonst nur 60 Pfund gesteuert hatten. — Ueber diese Beschwerden, denen zum Theil als übertrieben vom Rathe widersprochen worden war, war es endlich zu Verhandlungen gekommen. Um Michaelis im vorhergegange-

1508) Unter der Benennung der Judengasse verstand man das ganze Judenquartier, die Judenstadt, die mit Thoren beschlossen war, und von den Augustinern bis an die Schlossergasse und bis an die späterhin sogenannte Judengasse reichte. Das Judenquartier (oder der heutige N. Pfarrplatz) enthielt drei lange, enge, schmutzige Gassen.

Digitized by Google

gangenen Jahre war dieserhalb dem Rathe von beiden Heerzogen ein Tag nach Freysing gesetzt worden 1509); aber die Beschwerden konten auf demselben nicht gehoben werden, sondern bestanden bis zu erfolgter neuer Aenderung der Dinge.

Heerzog Albrecht hatte bey allen diesen Verhältnißen den Gedanken, die Stadt Regensburg zu behaupten, noch immer nicht aufgegeben. Er würde sonst nicht so lebhaft und rastlos die Angelegenheiten des hiesigen gemeinen Wesens zu den Seinigen zu machen, und die kleinsten Interessen desselben zu besorgen fortgefahren haben. Noch späte im Jahre hatte er auf dringendes Ansuchen des Raths verschiedene wesentliche Organisations- oder Vertragspunkte berichtigt und abgeändert, 1510) und manches vertragswidrige Benehmen des Schultheisen und anderer heerzoglichen Beamten abgestellt. Er rückte gewissermassen erst jetzt mit den Mitteln und Hilfsquellen hervor, von welchen er noch zur Verbesserung des Stadteinkommens Anwendung und Gebrauch zu machen gesonnen war. Die Errichtung eines gemeinen Salzstadels, einer Weinniederlage und eines gemeinen Behältnißes zum Eisenhandel (der Eisengräde,) waren solche Vorschläge, die alle die Verbesserung des Stadteinkommens beabsichteten, und zum Theil erst im folgenden Jahre ausgeführt wurden. Manche davon sind von langer Dauer gewesen, und bis auf unsere Zeiten bestanden. Besonders glaubte sich der Heerzog dadurch um das hiesige gemeine Wesen verdient gemacht zu haben, daß er vom jenseitigen Donauufer, von den Waidnern zu Stadt am Hof, eine Brüke auf den Obern Werd zur Mühle, 1511) deren Erträgniße dadurch verbessert worden waren, hatte errichten lassen.

Der

1509) Ex actis und nach Angabe der Stadtrechnung.

1510) Z. B. in der Taxatur der Gerichtsgefälle, in der Bestimmung der Zollgebühren, in Veränderung der Freiheit der 3 Jahrmärkte, in Erlassung des Zolls auf der Regenbrücke u. m. a. s. Protokollsextrakt s. d. fer. 5. ante Lucie 1489.

1511) Von der steinernen Brücke war zu dieser Zeit noch keine Brücke in den Werd erbaut gewesen. Die Gegend oberhalb des Hospitals gegen Winzer hin

## 1490.

Der obengedachte kaiserliche ernste Befehl, die Stadt an das Reich zurückzustellen, ward erst am Freitage nach Fabian Sebastiantag dieses Jahrs dem Rathe zugestellt, und er scheint auf dem Rathhause alles in Verwirrung gesetzt, und beinahe einen gänzlichen Stillstand in den Geschäften veranlaßt zu haben. Im Buche der Händel und im Copialbuch findet man von diesem und von dem folgenden Jahr gar keine, und im Rathsbuche wenige und blos Privatverhandlungen eingetragen. Der Herzog war von dem Schrecken und dem Kleinmuth, der die Herren vom Rath befallen hatte, gerührt, indem ihm diese Zaghaftigkeit die angenehmste Ueberzeugung geben mußte, mit welcher Liebe und Treue sie ihm anhiengen und ergeben waren. Mündlich und schriftlich ermahnte er sie mehrere mal, den Muth nicht sinken zu lassen, sondern auf ihn und auf seinen Freund und Schwager, den König Maximilian, ihr einziges Aufsehen zu nehmen. Unser Herr und Schwager, schrieb Herzog Albrecht bey einer Gelegenheit an den Rath, 1512) der Römisch König, sieht von unsern wegen der Sachen halb gegen der Kais. Maj. noch in steter Uebung gütlicher Unterrede, und solt euch zu uns versehen, daß wir nit feyern, sondern also handeln wellen, als wir uns selbst, auch euch, und gemeiner Stadt schuldig sind; — und ob auch neulicher Zeit bei und wider euch kais. Mandat angeschlagen wären, oder noch würden, so laßt euch die ganz nicht beschweren noch bekümern." Doch setzte Er selbst, um allen Nachtheil zu verhüten, die Form des Ladungsproceßes nicht auser Augen. In dem Kais. Mandat war enthalten: wenn der Rath in Zeit eines Monats die Stadt nicht zurückstelle, so soll er durch Bevollmächtigte in 45 Tagen vor Kais. Maj. erscheinen, und sehen und hören, wie mit Recht erkannt werde, daß die Stadt wieder zu Kaiserl. Maj. und des Reichs Händen zurükgestellt wer-

hin war vor Alters von Färbern bewohnt, und hieß daher unter den Waldnern.

1512) Herzog Albrechts Schreiben, d. München Sontags nach Johannis Bapt. 1490.

werde; oder aber er solle redliche Ursache rechtlich dagegen vorbringen.“ Solchemnach fertigte der Heerzog im Namen Camrers und Raths und mit dessen Vollmacht [1513]) versehen den D. Hundertpfund, Stadtpfarrern zu München und Probsten zu S. Peter auf dem Berg Madran, den Lic. Sigmund Eisenhover und den Gerichtsschreiber Hans Weiß an das Kais. Hoflager ab, und ließ eine ablehnende Einrede wegen des der Stadt zustehenden gefreyten Gerichtsstandes bey dem kais. Kammergericht einreichen, [1514]) bezog sich darin auf das von allen Kaisern bestätigte Vorrecht, daß Rath und Bürgerschaft von Regensburg nur vor den eignen Stadtgerichten belangt werden könne, und erbot sich vor denselben dem kais. Kamerprocurator Fiscal zu Recht zu stehen. Da diese Einrede nicht berüksichtigt worden war, so ließ der Heerzog im Namen des Raths eine Appellationsschrift an den heiligen Stuhl drucken, [1515]) an gehörigem Orte einbringen, und hin und wieder zu Regensburg und an andern Orten anschlagen, schikte dieselbe unmittelbar nach Rom, und erwartete, daß von daher dem Verfahren des Kammergerichts Einhalt geschehe. Der Papst schikte auch wirklich Bullen und Breven an den Kaiser und an den Legaten, aber keine Rechtshilfe [1516]); und auf gütlichem Wege war bey Friedrich nichts auszurichten. In unruhiger Erwartung gieng ein Tag nach dem andern hin. Durchzüge von fremdem Volke, das zum Kaiser hinab-

1513) Kamrers und Raths Credentialien für D. Hundertpfund. d. Montag nach Lätare. 1490. vergl. v. Krenner B 10. S. 450.

1514) Dessen exceptio fori declinatoria. d. Erchtags nach Lätare. 1490.

1515) Spieß hat in seinen archivischen Nebenarbeiten B. 2. S. 7. diese Appellationsschrift nach einem im Plaßenburgischen Archiv befindlich gewesenen alten Abdruck bekannt gemacht. Bei den Regensburgischen Akten ist weder Abdruck, noch Abschrift davon vorhanden. Der Heerzog hatte die Appellation im Namen des Raths zu Regensburg, aber auf seine Kosten nach Rom gesandt.

1516) In einem Bayerischen zu dieser Zeit gleichfalls im Druck ausgegangenen Manifeste wird von dieser Appellation gesagt: (bey Krenner B. 10. S. 534.) Solche Appellation ist darnach über eine ordentliche Zeit unserm h. Vater dem Pabst angebracht, der hat sie in suspenso gestellt, doch denen von Regensburg unschädlich, u. s. w.

Digitized by Google

hinabzog, wurden angesagt, und ein vielleicht leeres Gerücht von einem großen Durchmarsche von 2000 Mann Schweizer und andern Landsknechten vermehrte die Besorgniße 1517).

Es scheinen in diesem Jahre mehrere Kais. Mandate und Patente angeschlagen worden zu seyn. Der Rath suchte es jederzeit auf alle mögliche Weise zu verhindern 1518). Eines Tags wurde die kais. Ladung, welcher oben gedacht worden ist, durch den Stadtknecht abgenommen. — Es wurde auch wieder eine Hilfleistung gen Oestreich an der Stadt begehrt. Auf dieses Begehren erhielt der Rath vom Heerzoge die Weisung: nachdem ihr vormals deshalb unsers Willens, was euch solcher Mandat zukommen, daß ihr niemand daran schiken sollet, bericht seyd, so lassen wir noch also dabei bleiben, und ist unser Meinung euch dermassen und nicht anders zu halten. — Der Heerzog war noch nicht gänzlich entmuthigt, und setzte dem Bündniße des Adels und des schwäbischen Bundes auch seiner Seite ein Bündniß, das er zu Amberg mit den Fürsten seines Hauses und mit der Stadt Nürnberg geschlossen hatte 1519), entgegen. An der Beylegung der Kieserischen Fehde wurde auf gütlichem Wege, aber mit einem Kostenaufwand, der der Stadt-Kammer fast unerschwinglich gewesen war, dieses und die nächstfolgenden Jahre hindurch fortwährend gearbeitet. — Bald hätte noch ein großes Mißgeschick ob der Stadt gewaltet. Des Freitags vor Judica war im neu erbautem Schloße ein gewaltiger Feuerlärm entstanden. Es wurde hierauf nach Angabe der Stadtrechnung eine neue bürgerliche Ordnung vorgenommen. Vermuthlich ist dieß von

1517) Des Pflegers zu Kehlheim v. Stein Bericht an den Vicedom in N. Baiern dat. Kehlheim, Ert nach Mar. Himmelfahrt 1450. Es kehrten auch die Landsknechte auf dem Rückmarsch von Stuhlweissenburg über Regensburg nach Hause, und einige lagen davon über Nacht in der Stadt. (Stadtrechnung.) Man besorgte, fremdes Volk möchte einen Theil von Bayern für den Heerzog Wolfgang besetzen. Krenner B. 10. S. 429.

1518) Täglich mußten vor Tagsanbruch die Wächter nachsehen, ob keine Mandate angeschlagen worden waren.

1519) Adlzreiter in annalibus p. II. pag. 209. seq. nennt unter den Verbündeten auch den Heerzog von Sachsen. Er hatte aber nie Hilfsvölker geschickt.

Digitized by Google

von der Brunstordnung zu verstehen, die bei den Akten liegt. Es fallen nicht blos der Name, sondern auch einige andere Sonderbarkeiten in dieser Ordnung auf. Der Kamrer mußte sich bey entstehendem Feuerlärm im Harnisch zum Vicedom begeben. Unter den Leuten, die zum Feuer zu kommen verpflichtet waren, wurden die gemeinen Weiber, die Lustdirnen, genannt, welche ihre Zuber mitbringen mußten; ferner die Juden, welche 20 Mann und 20 Spritzen zum Feuer zu schiken befehligt waren; die Bettelorden, deren jeder 6 Feuerküttel zum Griff hervorzülegen und 6 Mönche mit Schäffeln zum Feuer zu schiken die Obliegenheit hatte. Die übrige Geistlichkeit, die Capiteln und Stifter sollten eine Anzahl lederner Eimer besorgen. — Die Brunst im Schloße schien nicht ohne Bedeutung gewesen zu seyn. Von noch größerer Vorbedeutung war die im nämlichen Jahre sich begebene Vorbeireise des Königs Maximilian, der, ohne ans Land zu steigen, auf der Donau hinunter gefahren war. Zuvor war eine seiner Sängerinnen über Regensburg gereiset, und hatte, wie es scheint, die Herren vom Rathe mit den Reizen ihres Gesangs so erlustigt, daß sie ihr 84 Pfenn. aus der Stadtkammer hatten verabreichen lassen. Als nachher Maximilian auf der Donau vorbei gefahren war, spielten die Spielleute, die er auf dem Schiffe gehabt, zwischen den beiden Brücken den alten damals bekannten Volksgesang: O du armer Judas, was hast du gethan, worüber die längs den Ufern seiner Ankunft harrenden Einwohner so bestürzt worden waren, daß alle alten Chroniken dieses Hohns gedenken.

## 1491.

Die Zukunft zeigte immer furchtbarere Gestalten. Der Adel im Walde war wütend aufgebracht gegen den Fürsten; 1520) die Staufer von Ern-

1520) Die Geschichte des Löwler Bundes und die Beschwerden des Adels gegen Herzog Albrecht sind urkundlich in v. Krenners Landtagsverhandlungen B. 10. und 11. dargestellt. Die Beschwerden sind allem Anscheine nach zur nämlichen Zeit von dem Bundeshauptmann durch den Druck bekannt gemacht worden. Ich habe ein kleines Fragment dieses höchstseltnen Original



Digitized by Google

Ernfels nicht minder gegen den Rath von Regensburg, weil derselbe von den Leibgedingen, die sie bei der Stadt gehabt, seitdem Regensburg dem Heerzoge gehorchte, eine höhere Steuer gefordert hatte [1521]). Die Freiherren konnten kaum erwarten, [1522]) daß der Heerzog geächtet, der Regensburger Leib und Gut vogelfrei erklärt, und ihre Gier und Raubsucht befriedigt würde. Der Fiscal trat immer vom neuen auf, und veranlaßte geschärftere Mandate. „Des kaiserlichen Gebotsbriefs halben, schrieb der Heerzog an den Rath, [1523]) halten Wir dafür, der sey nach altem Gebrauch bei euch ausgegangen; des wollet euch nichts bekümmern lassen; es ist auch darauf euernthalben weder zu antworten, noch anders zu handeln. Und ein anderesmal: [1524]) „laßt euch das Mandat nicht bekümmern, es geschieht den alten Registern nach, wie wir euch vormals der kais. Mandate halber auch geschrieben haben.“ Nichts desto weniger hielt der Heerzog den Fall nicht für unmöglich, daß der Kaiser die Stadt mit gewaltsamer Hand an das Reich zurükzubringen einen Versuch machen, und die Löwler unter diesen Umständen zu Feindseligkeiten schreiten möchten. Er ließ in solcher Erwägung eine den Umständen angemessene Wacht (Vertheidigungs) Ordnung ausgehen, die einige bemerkungswerthe Verfügungen enthält. Die Thorhüter, heißt es darin, sollen keinen Löwler noch derselben Diener oder Knechte einlassen, sie seyen denn von der Herrschaft hieher beschie-

nal Abdruckes vor mir liegen. Auch ist von ihm eine den Literatoren ganz unbekannte Ausgabe der bayr. Freiheitsbriefe veranstaltet worden. Zur nämlichen Zeit sind auch die von heerzoglicher Seite erschienenen Staatsschriften und Ausschreiben zum Theil durch den Druck bekannt gemacht worden; z. B. das Ausschreiben, welches von Krenner am a. O. B. 10. S. 436. bereits mitgetheilt hat; ferner, die Druckschriften, deren in den Anmerkungen 1515. 1516. 1534 und 1545. Erwähnung geschieht. Die beiden zuletzt gedachten scheinen mit den nämlichen Lettern gedruckt worden zu seyn, die zu den Freiheitsbriefen gebraucht worden sind.

1521) ex actis.

1522) v. Krenner a. a. O. B. 10. S. 459.

1523) s. d. München Ertags nach Circumcis. dni 1491.

1524) s. d. München am Mittwoche nach Vincula Petri 1491.

Digitized by Google

schieden. — Es sollen auch die Thorhüter keinen Land noch Fußknecht einlassen, sondern man solle zu Kehlheim, Abach, Ettershausen und anderer dergleichen Enden ihnen solches zu sagen bestellen, damit sie sich ihrer Wege anderswo thun mögen 1525); — es solle auch kein Fremder ohne Policken ausgelassen, mit dem Zu- und Aufsperren der Thore alle Vorsicht vorgekehrt, und beym Ein- und Ausfahren an der Wintfang 1526) ein Fallwerk errichtet werden. Vorzüglich war auch verordnet worden, daß bei Feuersbrünsten die Sturmglocke auf dem Umgeldsthurm, oder die Glocken in den Klöstern nicht mehr gelautet, sondern das Feuer blos durch das Hornblasen angezeigt werde; ferner: daß zur Nachtzeit alle den Thoren zunächst befindliche Strassen gleich nach der Thorsperre, die in der Mitte der Stadt befindlichen aber bei eintretender Gefahr auf ein gegebenes Zeichen mit Ketten gesperrt werden sollen. Zu gleicher Zeit war in Vorschlag gekommen, anstatt die Bürger mit den Wachen zu plagen, 16. rüstige Wächter aufzunehmen, und dieselben zu besolden. Mehrere Bürger hatten sich hierauf als Soldner einschreiben und gebrau-

1525) Eines Tages wurden in diesem Jahre die Kirchfahrter, die zu Wasser von S. Leonhard gekommen waren, nicht in die Stadt gelassen, sondern mußten am Prenbrun aussteigen, und, bewacht von 20 Wächtern, daselbst übernachten. l. d. Stadtrechnung.

1526) Zu dieser Zeit war noch in der Gegend an der Windfang, d. h. zwischen dem dermaligen Gasthause zum Elephanten und der Schmiede ein Canal der Donau in die Stadt geleitet, der da, wo jetzt das Kräncherthor ist, mit dem Stromm sich wieder vereinigte. In diesen Canal, der die Stelle eines Hafens vertrat, liefen die von oben und von unten ankommenden Schiffe ein, und wurden da mit dem Kranich ausgeladen. Der Boden, auf welche die Schmiede, das Wirthshaus zum goldnen Adler, das Mirussche und das Schleusingerische Haus und die zwei Salzstädel jetzt stehen, war eine Insel, und auf derselben war S. Georgens Kapelle für die zu Wasser ankommenden Fremden gestiftet. Der Canal diente auch von Seiten der steinernen Brücke der Stadt zu einem Vertheidigungspunkt. Ein uraltes lateinisch deutsches Glossar in Gerberts Reisen erklärt das Wort Wintfanc durch tholus, qui in medio tecto est veluti breve scutum, in quo trabes coeunt. Man vergleiche den ersten Band der Chronik. S. 511. Ich bin überzeugt, daß diese Wirsend, der aufgestellte Kranich und (der Ländplatz für die Kaufmannsschiffe) eine Vorrichtung aus den frühesten und blühendsten Zeiten der Handlung ist, und das Carolingische Zeitalter übersteige.



Digitized by Google

brauchen lassen. Für den äußersten Nothfall blieb jedoch die Bürgerschaft verpflichtet, im Harnisch zu stehen. Die vorzüglichste Schutzwehr der Stadt bestand in ihren festen Mauern und tiefen Graben, und in den wohlverwahrten Einlaßthoren. So war die Stadt vom Heerzoge gegen Ueberfall oder Uebereilung versorgt worden, und zwar im letzten Augenblicke vor einbrechender Gefahr.

Nachdem der Kaiser sich überzeugt hatte [1527]), daß vom Heerzoge keine Nachgiebigkeit zu erwarten stehe, und nachdem sich das Reichshaupt des Beistandes mehrerer Fürsten, des Löwler und des schwäbischen Bundes versichert hatte, auch die Umstände überhaupt ihm günstiger worden waren, so wolte Er sich nunmehr durch nichts mehr abhalten lassen, zum Ernst zu schreiten.

Des Montags nach Mauritius (den 18. September) beschied Er seinen Rath zusammen in das gewöhnliche Rathszimmer im Schloße zu Linz, wo Er sein Hoflager eben aufgeschlagen hatte, und ließ da öffentlich vor dem gemeinen Mann [1528]) seinen Fiscal gegen die Stadt Regensburg mit der Klage auftreten, daß sich Rath und Gemeinde gedachter Stadt dem Kaiser und

1527) In dem Kais. Mandat an den Markgr. Friedrich d. d. 23. Jan. 1492. heißt es: als wir glaublich bericht worden, werden die von Regennsburg durch den Hertzog Albrecht tröstet, sich des nicht zu beschweren — dann er sie dagegen (gegen die Aechter) schützen und schirmen wolle.

1528) Aus einer gleichzeitigen aktenmäßigen Relation. Da in diesem Aktenstück einer öffentlichen Verurtheilung Erwähnung geschieht, so kann ich nicht Umgang nehmen zu bemerken, daß diese Oeffentlichkeit durchgehends statt gefunden hatte, wenn über Leib und Leben einzelner Bürger oder ganzer Communen abgeurtheilt wurde. In der grossen Masse von Akten aus dem mittlern Alter, die ich ganz oder oberflächlich gelesen habe, erinnere ich mich aber keines einzigen Beweises für die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in ordentlichen bürgerlichen Gerichten; und in Stadtgerichten sollte diese Oeffentlichkeit doch wohl am ersten statt gefunden haben. Der Ausdruck in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts in mallo publico vor öffentlicher Schranne beweiset keineswegs eine Oeffentlichkeit im Verfahren; und fast getraue ich mir zu behaupten, daß in den Stadtgerichten zu Regensburg nie ein öffentliches Verfahren in den Civilgerichten in dem Sinne statt gefunden habe, in welchem dasselbe von mehrern neuern Schriftstellern behauptet wird.

Digitized by Google

und dem heil. Reich ohne rechtliche Ursache, ungenöthet und ungezwungen, entzogen, und länger als Jahr und Tag allen Gehorsam verweigert habe, und dadurch in die Poen der Acht verfallen sey. Worauf Kamrer und Rath in der Form des Achtprozeßes nochmal vorgerufen, und demselben ein dreitagiger Termin gesetzt, nach Verlauf dieser Zeit aber in einer zweiten öffentlichen Rathssitzung die rechtliche Erkenntniß geschöpft worden war, daß nunmehr gegen die Stadt Regensburg mit des heil. Reichs Acht verfahren werden solle. Dieser Beschluß war kaum ausgesprochen und niedergeschrieben worden, als das Reichsoberhaupt, das in beiden feyerlichen Rathssitzungen persönlich den Vorsitz genommen hatte, von seinem Throne sich erhob, und in den Schloßhof hinunterging, und daselbst an der steinernen Treppe unter freyem Himmel das zu Papier gebrachte Urtheil in eigener Person laut und vernehmlich ablas, solchergestalt: Wir Friedrich v. G. G. Kaiser. Nachdem unser und des h. Reichs Fiscal gegen Camrer, Rath und Gemeinde der Stadt Regensburg ein Urtheil erwunnen und erhebt hat, daß gegen sie mit der Acht procedirt werden solle, also erklären und erkennen wir aus kais. Machtvollkommenheit dieselben Kamrer, Rath und Gemeine ihres Ungehorsams halb in unsere und in des h. Reichs Acht, nehmen sie aus dem Frieden und setzen sie in Unfrieden, nehmen sie ihren Freunden, und geben sie ihren Feinden, und erlauben ihr Leib, Habe und Gut gedachtem unserm Fiscal und männiglich. Nach diesen ausgesprochenen schauervollen Worten, womit das Leben jedes einzelnen Regensburger Bürgers vogelfrei, und dessen Habe und Gut dem raubsüchtigen Lands und Edelknecht Preis gegeben war, zerriß der Kaiser das Papier, auf welches das Urtheil geschrieben gewesen war, und begab sich zurück in das Rathszimmer. Das Urtheil wurde hierauf in eine Urkunde gefaßt, und durch Boten in alle teutschen Städte und Länder getragen, und aller Orten angeschlagen. Die Kammerboten hatten sich's dabei zum Geschäfte gemacht, allenthalben jedermann zu warnen und auszurufen: Wer mit denen von Regensburg handelt oder sich etwas zu schaffen macht, ist in der Acht, wie sie selbst.

Der Achtbrief, der vom ersten des Monats Oktober datirt ist, war noch

noch nicht ausgefertigt, 1529) noch weniger in den teutschen Provinzen verkündet und angeschlagen, als schon der Adel aus seinen Schlupfwinkeln hervorkroch, und auf allen Straßen die Regensburger und ihre Kaufmannsgüter anfiel. Einer von Absberg, des Bischofs Bruder, hatte sich bey dem Rathe zu Nürnberg, und ein Wilhelm von Villebach zu Ulm angemeldet, 1530) wegen des in beiden Städten befindlichen Regensburgischen Guts Erkundigung eingeholt, und das Begehren gestellt, ihnen in Folge der kaiserlichen Achtbriefe dazu zu verhelfen. Der Rath zu Ulm weigerte sich dessen, weil die Achtbriefe daselbst noch nicht angeschlagen gewesen waren. Der Rath zu Nürnberg hätte sich vielleicht mit der Unwissenheit entschuldigen können; aber ohne selbst in die Strafe der Acht zu verfallen, durfte er nicht wagen, die Regensburgischen Bürger öffentlich zu begünstigen, sondern hatte in einem Mandat seine Bürgerschaft gewarnt 1531). In der Nachbarschaft waren von den Freiherren von Stauf zu Beratshausen am ersten gegen einen hiesigen Bolzenmacher Feindseligkeiten geübt 1532) worden. Gedenket unser in Gnaden, schrieb der Rath an den Heerzog, und berichtete ihm die klägliche Lage der Stadt, des Handels und der Gewerbe seiner Bürger. Dem Gemeinsinn, der vormals den Bürgerstand in allen Städten auf das engste an einander gekettet hatte, verdankten die Regensburger in diesen Zeitumständen mehreremal ihre Rettung. Die von Cham hatten einigen hiesigen Bürgern an ihren Thoren vertrauliche Warnung zugehen lassen, ihre Stadt zu meiden, indem, wie sie sich ausdrükten, Buben darin lägen, die nach ihrem Gute trachteten. Ein andersmal erhielten hiesige Viehtreiber auf dem Wege von Waldmünchen wohlgemeinten Rath, ihr Vieh auf Nebenwegen an den Ort seiner Bestimmung zu

1529) Aus v. Krenners Landtagsverhandlungen B. 10. S. 459. ist ersichtlich, daß zu Anfang Novembers der Achtsbrief noch nicht ausgefertigt war, und daß die Ernfelser über diese Verzögerung sehr unzufrieden gewesen waren.

1530) Aus einem Concept Schreibens des Raths an den Heerzog. d. 24. Nov. 1491.

1531) v. Krenner a. a. O. B. 10. S. 465.

1532) Schreiben des Raths an den Heerzog, dat. Freitags nach Andre 1491.

Digitized by Google

zu führen. Der Kamrer zu Freysing verweigerte einem Regensburgischen Boten den Eintritt in seine Stadt; und diese Abweisung mußte als ein Beweis nachbarlichen guten Willens beachtet werden, da er nach dem Inhalt des K. Mandats sich seiner Person hätte bemächtigen sollen. Eben so ungerne mögen die Passauer, gegen ihren eigenen Vortheil, den hiesigen Bürgern den Salzkauf untersagt haben. Die Bischöfe durften auf ihrem Gebiete am wenigsten wagen, gegen den kaiserlichen Achtbrief zu handeln.

In dieser Bedrängnißvollen Lage hatte der Rath nichts angelegentlichers zu thun, als durch Eilboten seinen Bürgern, die der Handelschaft wegen im Auslande sich befunden hatten, von der über das gemeine Wesen verhängten Acht Kenntniß zu geben. Es wurden Boten nach Leipzig, Zwikau, Nürnberg, bis Venedig hinein, 1533) ausgesandt. Im Viechtrich lagen Regensburgische Fußknechte zum Schutze der Bürgerschaft. Der Heerzog scheint in dieser letzten Zeit weniger mit Rath, als mit der That der Stadt Beystand geleistet zu haben, wiewohl er am Schluße des Jahrs größtentheils hier verweilt hatte. Er beschäftigte sich mit allgemeinern Anordnungen, und ließ durch einen gewandten Staatsmann seine Rechte auf Regensburg auch mit der Feder vertheidigen 1534), während die Freiherren von Stauf vom Kaiser aufgefor-

1533) Zum Botenlohn für den Weg nach Venedig wurden 7. Gulden rhein. und ein Orth bezahlt. Stadtrechnung.

1534) Diese Staatsschrift, die bey Kreuner B. 10. S. 523. abgedruckt ist, fängt in einem ausserordentlich seltnen gleichzeitigen Abdruck, den ich vor mir liegen habe, also an: Vnnser Hertzog Albrechts Gerechtikeit zu Regennspurg. Item Regenspurg ist ye und ye ein freye Stat gewesen, also das die weder dem Reich, noch yemand anderm mit einigen Pflichten oder Tributen nye verbunden, allein, was sie dem Haus zu Bayern ye und ye gewandt gewesen und noch u. s. w. Es ist mir diese Deduction, als ich meine Abhandlung über den Ursprung der Freistädte niederschrieb, auser Acht gekommen. Die Schrift ist von grosser historischer Wichtigkeit. Doch hat der Hofpublicist einige Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen lassen, die ich der Geschichte zu Frommen nicht unbemerkt lassen will. Er behauptet, die alten Heerzoge von Bayern hätten die Hansgrafen, die über die Kaufmannschaft zu richten gehabt hatten, gesetzt und ernannt; und: das Kammeramt in der Stadt wäre auch vom Hause Bayern abhängig gewesen.

Digitized by Google

fordert worden waren, 1535) der geächteten Stadt zu Leibe zu gehen. Sie waren die der Stadt Regensburg zunächst gesessenen Genoßen des Löwler Bundes, und zugleich wegen verschiedener Verhältniße ihrer Familie die erbittertsten, und wahrscheinlich aus dieser Ursache zu diesem Geschäfte ausersehen worden. Gegen die Macht der Freiherren und des gesammten verbündeten Adels, und überhaupt gegen den kleinen Krieg war zwar die Stadt Regensburg durch sich selbst genugsam geschützt, aber die persönliche Sicherheit der einzelnen Bürger, die Handelschaft derselben und die Zufuhr der Lebensmittel in diesem ohnedies unfruchtbaren, klemmen Jahre konnten die Edelleute aus ihren nahgelegenen Hofmarksitzen und Schlößern gefährden. Wir haben schon erzählt, daß Bernhardin von Stauf zu Beratshausen an einen hiesigen Bürger am ersten eine solche Ritterthat bestanden hatte. Ueberdieses war die Vorstadt am Hof ein offner Platz. Deswegen und zur Vertheidigung der Stadt selbst ließ der Herzog seine eignen Soldner 1536) und die der Landschaft, bey 600 an der Zahl, einrüken, stellte sie unter die Befehle des Hauptmanns und Ritters Wilhelm Bucher, und gab Ordre, einen Graben vor der Vorstadt aufzuwerfen. Er selbst beschloß mit einer Zahl Dienstmannen die Freiherrn, die sein Dorf Pfatter geplündert hatten, zu züchtigen; und es gelang ihm nicht nur ihre Hofmarksitze Sünching, Köfering, und die dazu gehörig gewesenen Dörfer, Mindraching, Mangolting, Triftlfing, auch ihren großen

sen. Der ersten Behauptung widersprechen uralte kaiserliche Privilegien im ersten Band der Chronik S. 296. und 415. und in Hinsicht der zweiten Behauptung waltet ein Mißverständniß ob. Die Herzoge von Baiern hatten ein zum Schultheisengericht gehöriges Kammeramt oder Taxamt, so wie der Bischof ein zum Probstgericht gehöriges Kammeramt in der Stadt gehabt hatte. Das Stadtkammeramt aber, welches seit 1430 die oberste magistratische Würde gewesen ist, war niemals vom Hause Bayern abhängig gewesen.

1535) v. Krenner a. a. O. B 10. S. 464.

1536) Nach Angabe der Stadtrechnung. In einem Aktenstücke heißt es: ein guter Theil (des Fußvolks) sein Landleut, nicht Landsknecht, den gut zu vertrauen ist, auch der mehrere Theil von Seiner Gnaden Hofe. Vergl. v. Krenner B. 10. S. 469. Das Herzogliche Aufgebot in die Landgerichte befindet sich ebendaselbst. S. 488.

Digitized by Google

großen Markt Beretshausen, ihre Feste Ernfels und andere Orte auszubrennen und zu überwältigen, 1537) sondern auch zwei dieser edlen Freiherren persönlich zu verstriken und gefangen zu nehmen, und zugleich den Angriff seiner beiden Brüder, der Heerzoge Christof und Wolfgang, die im Oberlande seine Besitzungen überfallen hatten, zurückzuschlagen.

## 1492.

Das Waffenglück unsers Heerzogs und die Unerschütterlichkeit seines Charakters verunwilligte den Kaiser immer mehr. Er übertrug daher das Executionscommando, das Reichsbanner, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und ließ theils selbst, 1538) theils durch den Reichshauptmann 1539) an die meisten Fürsten im Südteutschland Aufgebote zur gebührenden Beistandsleistung ergehen. Das Lechfeld war als Sammelplatz, der Sonntag Lätare als Tag des Zuzugs für die Reichsarmee bestimmt. Da auf solche Weise dem Heerzoge der Krieg mit aller Förmlichkeit erklärt worden war, so mahnte auch derselbe seine Freunde und Verbündete zur versprochenen Hilfleistung. 1540) Aber er sah sich von den meisten und vorzüglich von seinem Vetter, dem Heerzoge Georg, verlassen, und entließ hierauf auch selbst einen Theil seines Fußvolks. Der Rath bemerkte, wie schwach im Heerzoge die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs des Handels werde, wurde ängstlich, und verlangte vom Fürsten beruhigende Auskunft. Der Heerzog antwortete: 1541) „der Fußknecht „halb ist nit mynder, wir haben etlich unnutz geurlaubt, aber an derselben „stat ander angenommen, der Zuzugs wir täglich wartend sind. Das wollen „wir euch nit verhalten, mit Fleiß begehrende, deshalben länger Gedult mit „uns zu haben.“ Mehrere im Rathe, denen der Ausgang der Geschichte nicht

1537) v. Krenner B. 10. S. 468. 499 500. 544.

1538) Kais. Rescript an den Bischof von Wirzburg, d. Linz, den 23. Jan. 1492.

1539) Markgraf Friedrichs Ausschreiben an den Grafen zu Werthheim, Vicedom zu Amberg, d. Plassenburg, Samstags S. Kunegundentag. 1492.

1540) v. Krenner B. 10. S. 475.

1541) Heerz. Albrechts Schreiben, d. München, Montags vor Mathiä 1492.

nicht mehr zweifelhaft war, gaben die Sache und sich verloren. Menschenhilfe schien ihnen nichts mehr nütze; sie waffneten sich mit Gebet, veranstalteten Processionen um Friede, und ließen Allmosen austheilen unter die Mönche der Bettelorden zu Regensburg, 1542) „damit sie unsern gnädigen Herrn Herzog „Albrecht und die Stadt in ihrer Fürbett hielten.“ Aber im Buche der Schicksale war es anders entschieden. Heerzog Georg nahm die Uebermacht der Feinde des Hauses zu Herzen, und drang vom neuen und gewaltiger in seinen Vetter, daß er nicht einer einigen Stadt wegen sein Wohl, das Wohl aller seiner Unterthanen, das Wohl und den Stand des gesammten Hauses zu Bayern aufs Spiel setze; und von der Stärke dieser Gründe ergriffen, ließ sich Heerzog Albrecht zu einer und zu noch einer zweiten Unterredung mit dem Könige bereden. Zuletzt mögen einige ernste Worte des Heerzogs Georg bei den Verhandlungen den Ausschlag gegeben haben. Heerzog Albrecht und der König schieden wohlgemuthet und im besten Einverständniße von einander. Der Heerzog kam in sein Schloß zu Regensburg, das er schon um die Lichtmesse verlassen hatte, nicht mehr zurück. An seiner Statt war eine Abordnung erschienen, der Dechant Neuhauser, Bleiker Landschad der Vicedom, der Fuchssteiner und Caspar Winzerer der Rentmeister von N. Baiern. Diese verlangten vor dem gesammten Rathe, dem innern und äußern, eines Auftrags sich zu entledigen, und sagten: 1543) des Königs Majestät hat sich einer gütlichen Ausgleichung zwischen S. Kaiserlichen Majestät und unserm gnädigen Herrn, dem Heerzog Albrecht, unterzogen. Der König wisse und getraue sich aber keinen Vertrag zu finden, wenn nicht der Heerzog die Stadt Regensburg wieder an das Reich zurückstelle, und alles in den vorigen Stand setze; mit viel mehrern Worten, die dem Hause Baiern seine Rechte, dem Rath und den Bürgern von Regensburg den vorigen Zustand, die Befreyung von der Acht und volle Gnade und Verzeihung zusicherten. Nun wißt ihr — fuhren die Ab-

1542) Nach Angabe der Stadtrechnung. Als der Bittgang verkündet wurde, war nachdrucksamst eingeschärft worden, daß sich die Weibspersonen den Männern nicht vordringen sollten.

1543) Im Buche der Händel Bl. 111.

Digitized by Google

Abgeordneten zu sprechen fort — den Aufruhr und die Aufgebote wider unsern gn. Herrn. Demnach und weil der Heerzog kein Antwort einiger Hilfe bisher von seinem Vetter, dem Heerzog Georg, gehabt, so lassen S. Gnaden die Meinung der von des Königs Majestät in Vorschlag gebrachten Mittel an euch gelangen, um euern Rath, Gutbedünken und Willen, wo es je endlich dazu kommen müßte, und linders (bessere Bedingungen) nicht erlangt werden möchten, Seiner Gnaden zu eröffnen, und euch darnach haben zu richten." Dieser Vortrag erfüllte einige mit Freuden, den größern Theil mit Schrecken. Die beiden Stadträthe ließen den Antrag an die Gemeinde gelangen und Wachtgedinge halten; worauf aus jeder Wacht acht Verordnete erschienen, und auf den der Gemeinde geschehenen Vorhalt erwiederten: „schwere Läufe sind jetzt auf Sr. Gn. dem Heerzoge und auf gemeiner Stadt vom gemeinen Reiche vorhanden; die Bürgerschaft habe gehofft, der Heerzog sollte vollführt haben, was er verschrieben und versichert hat; auf das schwere Vornehmen, wie es jetzt ist, wiße die Gemeinde weder ja noch nein zu sagen; sie stelle alles ihrem gn. Herrn und Einem ehrsamen Rathe heim, und versehe sich, daß sie verhütet, versorgt und versichert werde an ihren Ehren, Treuen, Glimpfen, am Leib und am Gut, und thue nicht noth weiter davon zu conversiren." Diese Antwort hatten die Abgeordneten der Gemeinde den 10. May dem Rathe ertheilt, welcher hierauf Hans den Trainer und Wolfganz Kitztalern, beide vom innern, und Erhart den Grafenreuter vom äusern Rathe an das fürstliche Hoflager nach München gesandt hatte, um dem von ihnen scheidenden Landesfürsten Besorgniße über Besorgniße an das Herz zu legen. Rath und Gemeinde schweben in Sorgen, sagten diese Abgeordnete, daß sie an Ehre, Leib und Gut Schaden nehmen möchten, und daß die Worte des Vertrags, so wie sie dem Rathe von S. Gn. Abgeordneten mitgetheilt worden sind, nicht genugsam gegen Schärfe und persönliche Willkühr schützen; sie sorgen, daß die Stadt ihrer Rechte und ihres Vorsitzes vor den übrigen Städten beraubt, und dem Reiche, dem sie vorhin nie unterthan gewesen, unterworfen werden möchte; und dergl. mehr. Ob ihnen hierauf der Heerzog in der Antwort Worte des Trostes zugesprochen habe, davon ist nichts aufgezeichnet zu finden. Es waren

am



Digitized by Google

am kais. Hofe die Bevollmächtigten schon ernannt, die beauftragt waren, [1544]) die von Regensburg in Eid und Gelübde zu nehmen, und die Stadt zu regieren. Der Vertrag [1545]) zwischen dem König und dem Heerzog Albrecht ward von beiden Theilen den 26. desselben Monats zu Augsburg gesiegelt. Den ersten des Monats Junius zogen hierauf der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Eytel Fritz, Graf von Zollern, als Kaiserliche Anwälte, feyerlich in Regensburg ein, und begaben sich auf das Rathhaus, wo der Stadtrath und die versammelte ganze Gemeinde von den heerzoglichen Anwälten, dem Domdechant Neuhauser, Vicedom Landschad, und dem Hofmeister von Aheim ihrer Gelübde und Eide gegen den Heerzog ledig gezählt [1546]) und dagegen von den kais. Anwälten dem Kaiser und dem Reiche verpflichtet wurde. Die Huldigung ward zur Stunde von sämmtlichen Einwohnern, zuerst von der Gemeinde [1547]) und nachher von dem Rathe geleistet.

Von

1544) Kais. Gewaltsbrief auf den Markgraf und den Graf Zollern, d. Linz den 7. May 1492.

1545) In Folge des Vertrags mußte Heerzog Albrecht die Stadt Regensburg in den vorigen Stand setzen, und an das Reich zurückstellen. Er mußte die Bürger des ihm geleisteten Eides entlassen, den kais. Anwälten, die die Stadt in Empfang zu nehmen beauftragt wurden, sichers Geleit gewähren, und noch vor deren Ankunft seine Besatzung aus dem Schloße ziehen. Auserdem enthält dieser Vertrag auch noch Verfügungen wegen der Herrschaft Abensberg, wegen der Verhandlungen und Verschreibungen des Erzherzogs Sigmund, und in Betreff des Kriegs und der Ansprüche der Löwler. Ich habe von diesem Vertrage einen gleichzeitigen Abdruck in Folio Format vor mir liegen, der allem Anscheine nach um diese nämliche Zeit mit den Beschwerden der Löwler, mit den Freiheitsbriefen u. a. zu Regensburg gedruckt worden, und von den Abdrücken des Vertrags, die Panzer in den Annalen der teutschen Literatur anführt, ganz verschieden ist.

1546) Heerzog Albrechts Vollmacht für den Vicedom und den Hofmeister Wolfgang v. Aheim, die Stadt Regensburg der Eyde müssig zu zählen. d. München, Samstags vor Voc. jucund. 1492.

1547) Der Rath hatte wegen der Huldigung Bedenkzeit verlangt, um mit der Gemeine Rücksprache zu nehmen, indem Freistädte dem Kaiser nicht zu huldigen pflegten. Die Häupter der Volkspartei hatten sich aber dagegen, ohne sich zu bedenken, zu der Huldigung erboten, aus Schöndienerei, und um den Rath bey den kön. Commissarien verdächtig zu machen.

Digitized by Google

Von einer erbunterthänigen Stadt trat Regensburg zurück in den Rang der freyen Städte; aber im Gefolge der Freiheit stellten sich auch sogleich wieder glänzendes Elend, Armuth und Noth, innerlicher Unfriede und nachbarliche Bedrängniße ohne Maß ein. Am ersten Morgen der wieder erlangten Freiheit mußte schon der Rath die Vorausbezahlung der Steuern gebieten, und gegen das Ende dieses Jahrs kamen kaiserliche Befehle [1548]) zur Hilfleistung und Theilnahme am Reichskriege wider Frankreich. Die während der wohlwollenden gnädigen Regierung Albrechts in viele Herzen gedrungene Hoffnung eines stets wachsenden Wohlstandes unserer Stadt erstarrte in der gleich darauf gefolgten rauhen Zeit.

Nunquam libertas gratior extat, quam sub rege pio.

Als

1548) Kön. Maximilians gedruktes Ausschreiben, dat. Coblenz, am 15. Oktob. 1492 Die Stadt Regensburg sollte zur eilenden Hilfe 32 gereisige Pferde stellen.

Digitized by Google

Als die Stadt Regensburg und der Täber [1549]) daselbst von den kaiserlichen Anwälten in Besitz, und die Bürgerschaft in die Pflicht genommen, auch einige Sicherheitsmaasregeln getroffen worden waren, [1550]) zog Markgraf Friedrich mit dem Grafen Zollern wiederum ab, und die bisher unterdrükte Volkspartei, die der alten Zeit und der Behandlung in der nächstvergangenen Zeit nicht vergessen konnte, erhob mit stolzer Vermessenheit ihr Haupt, und schwur, zum Theil von Familienhaß entflammt, und vielleicht auch um eigner Verantwortlichkeit desto sicherer zu entgehen, den Vorstehern der Stadt, als den Urhebern alles des über sie ergangenen Unheils, Tod und Verderben. Eine kleine Zeit hielt sich diese Partei in einiger Verborgenheit, und suchte nur im Stillen durch etliche geheime Freunde im Rathe zu wirken. Durch diese erlangte sie, daß der Gemeine frei gestellt worden war, einen Ausschuß aus ihrer Mitte zu erwählen, und denselben zu bevollmächtigen, über die Nothdurft der Stadt zu sitzen; durch eben diese geheimen Freunde war ferner eine Mehrheit im Rathe veranlaßt worden, eine Abordnung an den Kaiser zu senden, und das Reichshaupt zu ersuchen, zum Vorschub der wichtigen Verhandlung, die mit dem Heerzoge von Bayern statt finden mußte, eine eigne kaiserliche Commission nach Regensburg zu schiken. Und vor allem lag in dem Plane dieser Partei, daß auf Fuchssteiners Gut Beschlag gelegt werde, und daß man sich der Person seiner Gattin versichern möchte, damit sie nicht ihrem Gemahle nach

1549) Dieses seit den Zeiten des Hussiten Kriegs aus der böhmischen, in die alte teutsche Sprache aufgenommene Wort kommt in den Akten jener Zeit öfters vor. „Von dem Schloß und Täber wissen wir nichts" heißt es in einem Verhörsprotocoll. Tabor oder Thabor scheint nicht sowohl ein Schloß, als die Befestigungswerke um dasselbe anzudeuten.

1550) Unter andern hatten die kais. Anwälte vier Gemeindeglieder in den Rath gesetzt, und sie in der Absicht, damit sie ein pflichtwidriges Benehmen des Raths bemerken, und dasselbe der Gemeine anzeigen könten, der Pflicht der Verschwiegenheit entbunden. Mit dieser Verfügung waren die vorsitzenden ältern Rathsherren, die zur Verschwiegenheit verpflichtet waren, sehr unzufrieden. Dieses bezeigte Mißfallen, so wie ihre Weigerung, sich an den Kaiser abordnen zu lassen, wurde ihnen in der Folge als ein grosses Verbrechen angerechnet.

Digitized by Google

nach München nachziehe, und dessen Hab und Gut, worunter man viel dem Gerichte anvertrautes Geld, Briefereien und andere zum Vorhaben dienliche Beweise zu finden hoffte, mit sich nehme. In der Ausführung dieses Plans gieng anfänglich alles nach Wunsch. Der in Vorschlag gebrachte neue Gemeindeausschuß wurde erwählt, und hieß die Sechs und Dreyßiger. Diese waren kaum ernannt, als sie sehr stark auftraten, und die anmaßlichsten Forderungen machten. Fuchssteiners liegendes und fahrendes Vermögen wurde, angeblich auf das Verlangen einiger Gläubiger, unverweilt 1551) in Beschlag genommen; und zur Sendung an den Kaiser wurden Abgeordnete aus den beiden Räthen und aus der Gemeine genommen. In der Vorstellung, die man, um sie dem Kaiser zu überreichen, in Bereitschaft gehalten hatte, waren vorläufig mehrere Gegenstände 1552) berührt worden, die bey der Herstellung der alten Verfaßung und in den Unterhandlungen mit dem Heerzog Albrecht nothwendig zur Sprache kommen mußten. Unter andern war aber auch darin das Anlangen gestellt: „daß etlich gemeine Personen, die der Stadt Nutz seyn mögen, in das Regiment gelassen werden möchten, anstatt daß bisher die meisten im Rathe durch einander gefreundet, und einer dem andern nachständig gewesen wäre.“ Schon dieses Begehren ließ das grosse Uebergewicht fühlen, das die Volkspartei erlangt hatte. Es hat auch alle Wahrschein-

1551) Schon unterm 22. Junius hatte Fuchssteiners Bruder an seine Schwägerin, die Schultheißin, nach Regensburg geschrieben, sie solle etliche Briefe zusammensuchen und ihm geben; er wolle selbst zu ihr kommen, und diese Papiere seinem Bruder nach München bringen. Gehabt euch wol, schrieb er, die Sach wird ein Gottbillen viel peser (will's Gott viel besser) den etlich unerberg Mensch vermeint. Domit sein Gott empfohlen. Mein Hausfrau leßt euch freuntlich grüssen und hat ein ganz Mitleiden. Datum an S. Achatztag 1492. W. v. F. — Dieser Brief scheint aufgefangen worden zu seyn.

1552) Es war in diesem Anlangen an den Kaiser der alten streitigen Punkte wegen des Schultheisenamts, wegen des Geleites, des Burgfrieden, des Kammerzinses von den Handwerken, der Appellation an den Rath, wegen des Bier und Weinschenkens der Geistlichkeit, wegen einer Schuld des Capitels, wegen der Juden, wegen der auf die Leibgedinge gelegten Steuer und wegen der zu bewilligenden Jahrmärkte Anregung geschehen.

Digitized by Google

scheinlichkeit, daß diejenigen, die von der Gemeine der Gesandschaft beigegeben worden waren, in einer eignen Vorstellung an den Kaiser eine besondere Klage wider einige der ältern Rathsherren erhoben hatten, mit welcher sie aber an eine Commission gewiesen worden waren. Ohne Verzug war dieselbe zu Regensburg angelangt. Die Vollmacht dieser Commission war am 26. des Monden Junius ausgefertigt, und auf den Graf Eitel Fritz von Zollern und den Fiscal Hans Gessel gestellt gewesen. In dem kais. Rescript, das die Commissarien mitgebracht hatten, war dem Rathe und der Gemeine nachdrukſamſt eingeschärft, sowohl in den angebrachten, als in andern Sachen nichts unfreundliches gegen einander vorzunehmen, noch andere vornehmen zu lassen, sondern friedlich und ruhig zusammen zu leben. Aber dieser ernste Befehl ward leichtsinnig in den Wind geschlagen. Als die k. Commissarien zu Regensburg eingeritten waren, drangen sich die Sechs und Dreyßiger zum Empfang allen vor, und stellten das Ansuchen, daß eine neue Rathswahl vorgenommen, und die alten Rathsherren um ihrer Verrätherei und um ihrer treulosen eigennützigen Amtsverwaltung und anderer schwerer Verbrechen willen zu gefänglichen Verhaft gebracht werden dürften. Das zweite Begehren, das mit der allgemeinen im königlichen Vertrage zugesicherten Verzeihung im Widerspruch zu stehen schien, wurde abgeschlagen, mit dem ersten aber willfahrt, weil es den Umständen angemäßen beachtet wurde, den Rath zu verändern.

Nunmehr schritten die Sechs und Dreyßiger eilfertig zu einer neuen Rathswahl, und wählten sich zum größten Theil selbst in den innern und in den äusern Rath; und nur einige wenige von den alten Rathsherren, unter andern Thomas Kurz und Wolfg. Kiztaler, wurden in ihrer Würde gelassen und neu gewählt, ersterm sogar die Kammrerwürde übertragen. — Der neue Rath begann jetzt seine Regimentsführung damit, daß er die Herren des alten Raths in den Anklagestand zu setzen sich beeilte. Der Stadtarzt, Doctor Hans

1553) Kais. Friedrichs Rescript an den Rath d. Linz d. 26. Jun. 1492.

Digitized by Google

Hans Baier, ein Volksmann und Reformer, war von der Gemeine zu ihrem Wortführer bestellt, und beauftragt, mit einigen Sachverständigen zusammen zu treten, und eine Klagschrift zu verfassen.

Wie sehr sich auch der neue Rath in seiner neuen Würde gefallen haben mochte, so erfuhr er doch auch sogleich in seinen ersten Sitzungen Demüthigungen manchfaltiger Art. Eines Tags 1554) traten auf vorhergegangene Anmeldung drei heerzogliche Abgeordnete, der Vicedom Bleicker Landschad, der Rentmeister Winzerer und Leonhard Eck in das Rathszimmer. Eck gab sich als nunmehr an Fuchssteiners Statt vom Heerzoge bestellter Stadtschultheiß zu erkennen, und nahm das Wort: „In dem Vertrage, sagte er, dessen S. Königliche Würde zu Augsburg mit dem Heerzoge übereingekommen ist, sind meinem gn. Herrn die Obrigkeit und alle althergebrachten Rechte in der Stadt Regensburg vorbehalten worden. Da nun die Veränderung eingetreten ist, so nimmt der Heerzog die Freiheiten zurück, die er der Stadt, dieweil sie sein gewesen war, ertheilt hatte. Mein gn. Herr will das Schultheisengericht wieder selbst besetzen, und hat mich zum Schultheisen bestellt, und 20 Gerichtsbeisitzer, (unter welchen insbesondere Aunkover und Kurz genannt wurden,) erwählt, welche das Gericht, allwege zehen auf 4 Monate, besetzen sollen. Seine Gnaden wollen auch nicht mehr gestatten, daß so viele Streithändel von dem Stadtgerichte weg, und an das Hansgericht gezogen werden, sondern verlangen, daß es im Stadtgerichte zu Regensburg in allen Dingen gehalten werde, wie in Sr. Gnaden übrigen Landgerichten. Die Gefängniße, die Fragstatt und die Instrumente müßen daher mir ausgeantwortet werden, und ich bin beauftragt, das aus der fürstlichen Obrigkeit fließende Geleitsrecht gegen Christen und Juden zu handhaben. Es müssen ferner die Zinse von den Handwerken wieder bezahlt oder vergütet, die aus der Zeit der Unterwerfung rückständigen Steuern abgetragen, die Privilegien, insbesondere die Befreyung von der Landsteuer, zurückgegeben werden, wogegen auch S. Gnaden die Briefe der Stadt, so viele davon noch nicht zurückgegeben worden sind, oder dem Heerzoge nicht zustehen, zurückstellen wollen, u. s. w.“ Mit unbeschreiblichem Kaltsinn hör-

1554.) Montags vor Ulrici 1492. I. Protocolls.



Digitized by Google

hörten die neuen Machthaber diese Forderungen an, und fertigten die herzoglichen Abgeordneten mit verzögernden Antworten ab, indem sie sich auf ihren Kaiser verließen, der, wie sie sagten, alles berichtigen und in Ordnung bringen werde; und man muß gestehen, daß das kais. Ansehen zu diesen Zeiten noch überwiegend groß war. Aber einige Tage später erhielten die Herren auf dem Rathhause auch von den kaiserlichen Anwälten einen eben so unangenehmen Besuch. Auf derselben Verlangen mußte der äussere Rath und der Ausschuß der Gemeine des Freitags vor Maria Magdalena zusammen berufen werden, und der Graf von Zollern trat in die Versammlung ein, mit diesen Worten: „durch die unbedachtsame Handlung, indem sich die Stadt in andere Herrschaft geschlagen hat, ist dem Reiche große Irrung erwachsen, und Ihre Kais. Majestät verhindert worden, das Königreich Ungarn zu erobern, und gegen Frankreich den Zug ins Werk zu setzen. Damit in Zukunft ähnliche Fälle verhütet werden, hat der Kaiser den Entschluß gefaßt, einen Reichshauptmann in Regensburg zu bestellen, und hat mich dazu ausersehen; Seine Kais. Majestät ist ferner entschloßen, das vom Herzog ihm abgetretene Schloß zu Regensburg auszubauen, und Sich mit Hilfe und Beistand euerer Stadt eine Wohnung hier einzurichten; S. Majestät begehrt auch von eurer Stadt einen Tribut, gleichwie das Reichshaupt von allen Städten des Reichs empfängt, und will aus Gnaden mit der Summe zufrieden seyn, die ihr an den Herzog zu bezahlen euch willig bezeigt habt; endlich wünscht der Kaiser das Schloß Tumstauf in Seine Hände zu bringen, euerer Stadt zum Besten, um sie desto kräftiger beschirmen zu können; wollet demnach den Pfandschilling, der noch auf der Herrschaft Stauf liegt, Sr. Majestät überlassen.“

Es war durch diesen Antrag den Rechten der alten Freistadt so nahe getreten worden, als durch den frühern des Schultheisen Ek. Der Kaiser war über dieses gefürchteter, und die Eitelkeit der neuen Machthaber durch den kaiserlichen Antrag noch weit mehr gekränkt, indem sie keinen Reichshauptmann, der sie schulmeisterte, über sich gedulden wollten. Im übrigen kümmerten sich die neuen Machthaber nach ihrer leidenschaftlichen Gemüthsstimmung

mung in den Flitterwochen ihrer Machtvollkommenheit weniger darum, ob eine oder die andere alte Gerechtsame der Stadt vernichtet würde, wenn ihnen nur gelänge, sich in ihrer Würde zu behaupten, und den alten Rath zu vernichten. „Wir sind Neulinge, entgegneten daher die neuen Rathsherren den kais. Anwalten, sind unkundig der Rechte, der Freiheiten und des Vermögensstandes der Stadt, wissen uns nicht zu rathen, und müssen so wichtige Anträge an die ganze Gemeine bringen, und jetzt in Verzug stellen. — In den Wachtgedingen, die darauf gehalten wurden, hatten aber jederzeit herrschsüchtige oder eigennützige Menschen einen Einfluß sich zu verschaffen gewußt; in einem mehr als in dem andern. In der Wahlenwache, dem wohlhabendsten Quartier der Stadt, waren bei gehaltener Umfrage verschiedentliche Stimmen gefallen. Einige waren der Meinung: man könne einen Reichshauptmann gar wohl annehmen, auch den Schloßbau zugeben, wenn nur die Stadtkammer dadurch nicht beschwert werde; und Donaustauf der Lust wegen zu behalten, daran, sagten sie, ist ohnedies nicht mehr zu denken. Die Mehrheit in allen Wachen wollte aber weder etwas zugeben, noch abschlagen, sondern schloß sich an die den kais. Anwalten gegebene Antwort vom Rathe an, die den Handel in die Länge zog. Darüber ward der Graf verdrießlich, und sprach dem neuerwählten Rathe nachdrucksamst zu: ihr müßt euch anders in die Sache schicken, und das Begehren nicht so kurz abschlagen; rufet die frühere Begebenheit ins Gedächtniß, und verhütet fernere und größere Ungnade. Der König (Maximilian) wäre längst König von Ungarn, wenn der Regensburgische Handel nicht dazwischen gekommen wäre. Bedenkt euch das, und gebet dem Kaiser zu, was ihr dem Heerzoge bewilligt habt; S. Maj. ist mehr und größer geschäzt. Alles, was ich an euch in des Kaisers Namen verlangt habe, gereicht nicht ihm, nicht dem Reiche, sondern eurer Stadt zum Besten. Ihr werdet viele Anstöße mit dem Heerzoge haben, und einer kräftigen Unterstützung nicht entbehren können. Der Kaiser kann eure Bewilligungen auf mehrfältige Art erwiedern, durch neue Privilegien, durch Begünstigung euers Handels, und durch eine zeitlange Nachlaßung der Reichspflichten in dem dermaligen Kriege gegen Frankreich und in den gegenwärtigen Läufen, von welchen nie-

niemand weiß, welches Ende sie nehmen. — Ueber diese ernstliche zudringliche Sprache wurde der Rath nachdenkend, als der Graf zuletzt noch gute Worte gab, und selbst fast bittend zusprach, nur in einigen Punkten willfährig sich zu erklären. In Hinsicht des Tributs, sagte er, werdet ihr, wenn ihr darum bittet, Nachsicht erhalten; und den Schloßbau wird der Kaiser auch nicht der Stadt alleine zumuthen. — So schwer es dem Rathe gefallen seyn mochte, sich den kais. Anwalten nicht willfährig bezeigen zu können, so fürchtete er doch die Schreyer in der Gemeinde zu sehr, und hielt daher vorbedächtlich mit der Antwort an sich. Gewiß war die alte freystädtische Verfaßung durch dieses zweifache Ansinnen der kaiserlichen und der herzoglichen Anwalte stärker und tiefer bis in ihr Innerstes erschüttert, als durch die in den vorhergegangenen Jahren sich zugetragene Veränderung im Regimente.

Während dieser Ereigniße war das Klagwerk gegen den alten Rath von denen, die dazu beauftragt worden waren, in Bereitschaft gesetzt, und im Namen des neuerwählten Raths und des Gemeindeausschußes den beiden kais. Anwalten übergeben worden. Die Klagschrift enthielt schwere Beschuldigungen. Es wurde dem alten Rathe zum Vorwurfe gemacht: 1) daß er in der eigennützigen Absicht, um sich beym Regimente zu erhalten, die Stadt in den Schutz Herzog Albrechts gegeben, und dadurch dem Vorhaben, dieselbe ihm ganz zuzueignen, einen Eingang verschaft habe; daß er, um diesen Plan ins Werk zu richten, von einer unerschwinglichen Schuldenlast, die das gemeine Wesen erdrücke, falsche Gerüchte verbreitet, und daß er die Gemeinde mit listigen Worten von den Vorrechten einer Freystadt bethöret, und die Bürger glauben gemacht habe, er könne willkührlich mit der Stadt schalten und walten, und sie an einen Herrn schlagen, an welchen er wolle. Die Gemeinde, heißt es in der Klagschrift, hätte viel lieber Leib und Leben daran gesetzt, als in die Unterwerfung eingewilligt, wenn sie von den wahren Umständen unterrichtet gewesen wäre, und nicht zu späte erfahren hätte, daß die Stadt auch auf einer zu Weih S. Peter befindlichen alten gemahlten Tafel eine der vier dem Reich unmittelbar unterworfenen Freistädte genannt werde. Der zweite Anklagspunkt war, daß der Rath der Gemeine die Einsicht der Privilegien

und

Digitized by Google

und goldenen Bullen, aus welchen sie die Verhältniße der Stadt zum Reich hätte ersehen können, unter dem Vorwande, daß dieselben lateinisch und ihr unverständlich wären, nicht nur verweigert, sondern auch in der Folge aus den Händen gegeben und entfremdet hätte, anstatt daß er sich hätte das Beispiel Niclas Muffels zu Nürnberg zur Warnung dienen lassen sollen, der um eines einzigen entwendeten Briefs willen seiner Familie zu hoher Schmach an Habe und Gut gestraft worden ist. — Eine weitere Anklage war: daß der alte Rath von den geführten Aemtern noch keine Rechnung abgelegt; daß er zum Theil sein Privatvermögen vor und nach dem Aufstande aus der Stadt geflüchtet und der Steueranlage entzogen; daß er dem Fuchssteiner ohne Wissen der Gemeine und selbst einer heerzoglichen Verordnung zuwider 500 fl. auf seine Besoldung vorgestreckt, oder vielmehr zum Geschenke gemacht; daß er unwissend der Gemeine wider die Löwler Büchsen und Pulver hinausgeliehen, und böhmische Soldner gegen sie bestellt; daß er einen den Rathsgeschlechtern Befreundten, Erhard Grafenreuter, mit Sold angestellt, und der Pranntstetterischen Familie Geld zu ihrem Handel dargeliehen habe. Einer der vornehmsten Anklagspunkte, der neunte, legte den alten Rathsherren zur Last, daß viele von ihnen und vom äusern Rathe, auch nachdem sie dem Kaiser neuerdings Pflicht geleistet hätten, in geheimen Bündnißen verblieben wären, und noch immer Verschwörungen anzuzetteln fortführen. Die zehende und letzte Anklage war endlich, daß in der Herrschaft Stauf der alte Rath so übel gehauset habe, daß viel Geld dabei eingebüßt worden sey, anstatt daß man Edelleute hätte finden können, die mit 6 oder 8 Pferden des Schloßes gewartet, und noch ausserdem gerne alle Jahre sechs oder achthundert Gulden an die Stadtkammer verabreicht haben würden. Mit jedem Klagpunkte war das Gesuch verbunden, daß die alten Rathherren als Verführer des Volks gestraft, zur Wiedererstattung des gestohlenen oder widerrechtlich hinausgegebenen Guts und zur Ablegung der Rechnung angehalten, und, damit sie nicht entwichen, ins Gelübde genommen werden möchten. Einige bei der Gemeine vorzüglich übel berüchtigte Rathsfreunde, deren Namen die Klagsteller mündlich angegeben zu haben scheinen, verlangten sie gefänglich anzunehmen.

Beym

Beym Ablesen dieser Klagschrift gab der Graf von Zollern, als erster kais. Anwalt, seine Mißbilligung über den Inhalt derselben ohne alle Zurükhaltung zu erkennen. Der königliche Vertrag, sagte er, hat allen Theilen Verzeihung zugesichert, und des Kaisers Wille ist, daß ihr friedlich mit einander lebet. — Doch konnte der Graf die Klage nicht gänzlich zurückweisen, weil sie auch auf Rechnungsablegung und auf Wiedererstattung des angeblich entwendeten Stadtguts gestellt war. Den Beklagten geschah daher auf ihr Verlangen Mittheilung der Schrift; und eine Frist von 14 Tagen ward ihnen bewilligt, um sich zur Verantwortung vorzubereiten; und damit sie nicht entwichen, wurden sie ins Gelübde genommen; die gefängliche Annahme derselben wurde aber rund abgeschlagen.

Der Tag der Verantwortung war noch nicht angebrochen, als der Graf, den Beklagten zu größtem Leidwesen, von Regensburg abberufen worden war, und den Freiherrn Bernhardin v. Stauf zu seinem Verweser zurückgelassen hatte. Aber des letztern Vollmacht hatte sich nicht auf die Leitung des Proceßes erstrekt. Die armen Beklagten fielen ausschließlich dem zweiten kais. Anwalt, dem Fiscal Gessel, in die Hände; und Zollern selbst hatte den Rath beim Abschiede gewarnt, daß er den Fiscal über seine Vollmacht hinaus nichts zulassen solle.

Als der zur Vorbereitung der Angeklagten bewilligte Zeitraum von 14 Tagen verstrichen war, erschienen am Vorabend vor Maria Himmelfahrt von den Vorgeladenen acht — denn zwei, nämlich Wilhelm Frank und Hans Trayner waren mit Hintansetzung ihres Gelübdes, um ihren Leib und ihr Leben zu retten, flüchtig worden, und verbargen sich auf ihren Gütern im Lande. Die Erschienenen waren: Leonh. Portner der Schultheiß, Degenhart, Peter und Erhard, die Gravenreuter, Erhard Notscherf, Hans Aunkover, Andre Karg und Gregor Mühldorfer, sämtlich in Ansehen gestandene, zum Theil ihres Greisenalters wegen ehrwürdige Männer, die die ersten Würden im Rathe bekleidet hatten. Zugleich erschien auch die Gegenpartei, die neuerwählten Rathsherren, die zum Theil selbst zu den Beklagten gehörten, und nun-

nunmehr auch noch die Rolle der Kläger und Richter in ihrer Person vereinigten; und ferner die Sechs und Dreyßiger mit ihren Sachwaltern und Rednern, dem D. Bayer und andern. Bayer sprach den Angeklagten von gemeiner Stadt wegen auf die Klage zu. 1555)

Die Klage war aus Unbedachtsamkeit auf den gesammten alten Rath gestellt, obgleich einige von demselben in den neuen Rath gewählt worden waren. Die ins Gelübde genommenen einzelnen Glieder des alten Raths hätten unter solchen Umständen Anlaß genug gehabt, auf die Klage sich nicht einzulassen, und haben auch von der zweifachen Einrede Gebrauch gemacht und entgegnet: der königliche Vertrag habe erstlich eine allgemeine Verzeihung ausgesprochen; und für das Zweite sey der alte Rath in der Gesammtheit angeklagt, aber nicht in der Gesammtheit vorgeladen worden; einige in der Klage begriffene säßen im neuen Rathe, und wollten nun ihre Richter machen. — Es waren aber die Angeklagten unter sich selbst nicht einig, was ihnen am meisten frommen möchte. Etliche, und wahrscheinlich, die sich ihrer Unschuld am lebhaftesten bewußt waren, hielten es für nachtheilig, sich für andere verantwortlich zu machen, und wollten nur ihr eignes Benehmen verantworten; andere mögen weiter gesehen und geglaubt haben, den Proceß desto leichter niederzuschlagen oder den Handel mehr verwikeln zu können, wenn sie darauf beständen, daß der ganze alte Rath, und auch die Glieder, die iezt in den neuen gewählt worden wären, in Gesammtheit zur Verantwortung gezogen werden müßten. Das Nichtige und tumultuarische in dem gegen sie eingeleiteten Verfahren hätte sich allerdings desto besser herausgehoben. Als die Sechs und Dreyßiger sich solchergestalt überzeugt hatten, daß sie ihren Gegnern mit gutem Erfolge nicht zu Leibe gehen könnten, nahmen sie einige, die sich ihr blut-

1555) Ein vollständiger Auszug aus den Untersuchungs oder Verhörsprotocollen würde ein eignes dikes Buch ausmachen. Ich werde daher jezt und weiter nachher nur einige der merkwürdigsten Umstände daraus anführen, bin auch über dieses überzeugt, daß dieses Protocoll nicht mit der gehörigen Treue und Redlichkeit geführt, und manche Erklärung und Verantwortung der Angeklagten unrichtig oder gar nicht niedergeschrieben worden sey. Es wird diese Vermuthung in der Folge von selbst in die Augen fallen.

Digitized by Google

blutdürstiger Haß vorzüglich ausersehen hatte, besonders vor, namentlich Degenhart den Grafenreuter und Andre den Karg. Den Grafenreuter zogen sie zur Verantwortung, als habe er zuerst den Gedanken, sich an einen Herrn zu schlagen, gefaßt, und in den Jahren 1485. und 1486. in welchen er das Kamreramt geführt hatte, zur Ausführung gebracht. Dem Karg machten sie den Vorhalt: er sey dem Kaiser jederzeit widerwärtig gewesen, und habe noch im Jahre 1491. als er in gleicher Weise die Kamrerwürde bekleidete, pflichtwidrig gegen das Reich und selbst gegen die Gemeine gehandelt, und die Stadt verrathen wollen. Aus dem ganzen Hergang, den wir mit aller Unparteiligkeit zu erzählen uns bemüht haben, und noch mehr aus der in der Folge über die Herren des alten Raths verhängten strengen Untersuchung geht aber hervor, daß Fuchssteiner aller Neuerung Anfang und Urheber gewesen ist, und daß er den Magistrat mit dem Gedanken, sich einem Herrn zu unterwerfen, am ersten vertraut gemacht hatte. Nach Billigkeit und Recht hätte daher jeder von ihnen nur für seine einzelne Stimme zur Rede gesetzt, nicht aber für den Beschluß der versammelten ganzen Gemeine verantwortlich gemacht und als Verführer des Volks behandelt werden sollen. Und so viel die dem Kamrer Karg angeschuldigte Verrätherei anbelangt, so war diese Beschuldigung offenbar aus dem leidenschaftlichsten Haße gegen des Kamrers Person entsprungen. Im Jahre 1491. nachdem Regensburg schon fünf Jahre unter bayerischer Hoheit gestanden, und die Regierung des Unterlandes schon eine geraume Zeit in hiesiger Stadt sich enthalten hatte, war man eines Tages in Sorgen, des Kaisers Volk, und insbesondere die Löwler, möchten gegen die Stadt vorrücken. Es lag in unsern Mauern eine sechshundert Mann starke Besatzung. Um Gegenanstalten zu treffen, und insbesondere um den Vorposten, der zu Lengenfeld gelegen war, zu unterstützen, hatte der Herzog befohlen, die Landsknechte, wenn es noth thäte, eilfertigst dahin aufbrechen zu lassen. In Folge dieses Befehls gieng der Vicedom zum Kamrer Karg und sagte: es könne geschehen, daß eine Urbering (eine Alarmirung des hier liegenden Volks) in der nächsten, oder in einer der folgenden Nächte nothwendig werde; wenn diese nach Kriegsgebrauch mit einer Pauke oder Trommen

ohne

Digitized by Google

ohne Schwiegel erfolge, so möchte sich niemand darüber entsetzen, und er, der Kamrer, möchte den Thürmern und Thorwarten dieserhalb die gemessensten Befehle ertheilen, damit sie nicht unnöthiger Weise Lärmen machten. Aus dieser Thatsache zog der Sachwalter der Gemeine die gehässige Folgerung: „Karg habe die Gemeine überwältigen und die Stadt übergeben wollen.“ Allerdings war die Verwahrung der Stadtthore in jenen Zeiten eine der wichtigsten magistratischen Amtspflichten. Das Thorsperreramt war jederzeit einem der vornehmsten Rathsherren übertragen gewesen. Es wurde demselben auf gem. Kosten ein Pferd gehalten, damit er täglich, entweder persönlich, oder durch einen Stellvertreter beym Auf- und Zusperren der Thore zugegen seyn konnte; und selbst in dem im Jahre 1486 mit dem Herzoge abgeschloßenen Vertrage war diese Aufsicht über die Stadtthore dem Rathe vorbehalten worden. Die Sechs und Dreißiger machten daher dem alten Kamrer zum großen Verbrechen, daß er einen solchen Befehl ohne Vorwissen der Gemeine ertheilt habe. Auf die gegründetesten Entschuldigungen, daß die Stadt ja schon unter bayerischer Botmäßigkeit gewesen sey, daß der Vicedom darin zu befehlen gehabt habe, und der Rath zu gehorchen verpflichtet gewesen sey; daß Karg, als Kamrer, in dringenden Fällen Verfügungen zu treffen befugt gewesen, und daß er sogar von des Vicedoms Begehren gleich am andern Morgen dem Rath benachrichtigt habe, war keine Rüksicht genommen worden. Es wurde nicht beachtet, daß es gar nicht zum Ausrüken der Besatzung gekommen war; noch weniger machte man sich deutliche Vorstellung, an wen denn Karg die Stadt hätte verrathen können. Hätte er eine neue Veränderung des Regiments beabsichtet und die Stadt in die Hände der Löwler, und durch dieselben in die Hände des Kaisers spielen wollen, so hätten ihn die Sechs und Dreyßiger, wenn sie folgerecht in Uebereinstimmung mit ihren heuchlerischen Grundsätzen hätten handeln wollen, vielmehr beloben, als ins Recht ziehen sollen. Aber Karg und die andern Angeklagten hatten nun schon die Faßung verloren. Karg brach unter Händeringen in einen Schwall von Thränen aus, und durch mancherlei verfängliche trügliche Worte wurde Er mit den übrigen Angeklagten so irre geführt, daß er sich mit allen seinen unglüklichen Gefährten,

auf



Digitized by Google

auf Gnade und Barmherzigkeit, der Strafe des Kaisers, des Fiscals und der Stadt zu unterwerfen erklärt hatte. Haben die Gefangenen eine solche Erklärung wirklich gemacht 1556), so haben sie selbst ihre Lage gar sehr verschlimmert. Sie mußten sich auch gleich darauf, je Zwei und Zwei, in gemeiner Stadt Gewahrsam begeben.

Nunmehr gieng der Sechs und Dreyßiger einziges Bestreben dahin, durch Geschenke und Schmeicheleien den Fiscal in ihr Interesse zu ziehen, und denselben so ganz für sich einzunehmen, daß er alle ihre leidenschaftlichen Absichten und Umtriebe genehm hielt. Der Fiscal Gessel, eine feile Seele, bot zu diesem schändlichen Zwecke nur allzugerne die Hände. Sogleich ließ der neue Rath in den Wachtgedingen die Verhaftnehmung der alten Rathherren verkündigen und nachstehenden Aufruf ablesen:

> Nachdem sich Arm und Reich beschweren, ob dem, das gem. Stadt in vergangener Zeit begegnet ist, wo dann jemand wißt einicherlei, daraus der Stadt Schad und Nachtheil erstanden, oder ob jemand in den Aemtern beschwert wär worden, das soll ein jeder bei dem Eid der Kaiserlichen Majt. thun anbringen und offenbaren,

und nach dem Verlauf einiger Tage 1557) beschloß er die sogenannte specielle Untersuchung über die Gefangenen zu verhängen. Mit und ohne Marter wurden die Gefangenen angehalten, auf 54 Fragen, die ihnen vorgehalten wurden, zu antworten. Diese Fragen berührten theils den Vorgang der Unterwerfung der Stadt an den Heerzog, theils die dem alten Rathe zur Last gelegte Verschleuderung und Entfremdung des Stadtguts, theils die persönlichen und die Familienverhältniße der Gefangenen. Gar zu gerne hätte man die alten Rathsher-

1556) In der Folge widersprachen die Angklagten, eine solche Erklärung gemacht zu haben; vielmehr behaupteten sie, sich immer fort zum Rechten erboten zu haben. Dieser Umstand kann für den ersten Beweis gelten, daß das Protocoll nicht getreu verfaßt worden ist.

1557) die assumtionis (Marie) post prandium.

Digitized by Google

herren in den Verdacht gebracht, daß sie auch nach der Zeit des Königlichen Vertrags einen neuen Abfall vom Reiche zu veranlaßen getrachtet hätten. Der funfzigste Fragpunkt, der den Gefangenen vorgehalten wurde, lautete: „warum haben Portner, Frank und andere ihre Kinder aus der Stadt verheirathet und gethan; in was Gestalt ist dasselbe geschehen?“ So war es zu allen Zeiten um die Freiheit in den Reichsstädten beschaffen, wenn eine Volksherrschaft sich in städtischen Mauern aufgeworfen, oder wenn einzelne sich das Regiment angemaßt hatten. Die Hauptuntersuchung wegen der Uebergabe der Stadt hätte billig niedergeschlagen werden sollen, da der Kön. Vertrag eine allgemeine Verzeihung verkündigt hatte, und der Kaiser selbst dem unglüklichen Karg, der sich zu Anfang dieses Jahrs mit mehrern Abgeordneten am Hoflager zu Linz befunden hatte, mit unbeschreiblicher Herablassung die Hand gereicht hatte. Konnten sich auch die Glieder des alten Raths von dem Vorwurfe kleinlichen Eigennuzes nicht insgesamt reinigen, so fanden sie einigermassen Entschuldigung in den Sitten jener Zeit, in welcher der Eigennuz kein so entehrender Charakterzug gewesen ist, und kaiserliche und herzogliche Minister und Räthe unbedenklich die Hand aufgehalten hatten, um ein paar Gulden Verehrung von den gemeinsten Leuten anzunehmen. Aber die neuen Machthaber wollten nun einmal das Schuldig über die Unglüklichen aussprechen. Mit und ohne Marter [1558]) wurden denselben Geständniße abgenöhigt, die ihnen an das Leben gehen sollten. Der vormalige Kamrer Karg, ein siebenzigjähriger Greiß, gab sich, um nicht der Marter zu unterliegen, einer Verschwörung gegen die Sechs und Dreyßiger schuldig, und legte das Geständniß ab, mit Gravenreuter, Portner, Frank und mit andern in der Rathspflicht,

1558) Degenhart Gravenreuter wurde sechs mal aufgezogen; Andre Karg 14 mal; die Fragherren oder Examinatoren waren von ihm gegangen und hatten ihn hängen lassen; einer hatte ihn noch über dieses verhöhnt mit den Worten: daß du verzappelteſt. Den biedern Hans Aunkover haben sie gebunden vier Stunden härtiglich sitzen lassen. (Nach Angabe des Inquisitionsprotocolls, oder vermöge der Akten über die Verhandlung zu Linz in dem Jahre 1493 und eines Aufsatzes von Schrättl oder einem andern Rechtsfreund der Gefangenen Ratsherren.)



Digitized by Google

pflicht, (in einer Rathssitzung) übereingekommen zu seyn, daß sie die Sechs und Dreyßiger gefänglich annehmen, aus dem Wege räumen und den Herzog zum Emmeramerthor einlassen wollten; — ein widersinniges Geständniß, welches, wenn es geschehen ist, im höchsten Grade des Schmerzes ausgestoßen und in spätern Verhören widerrufen worden ist. Vom 14. August bis zum 29. September waren solchergestalt die angesehensten und würdigsten Greise, die zum Theile noch in ihren Nachkommen auf hohen Stufen der Ehre stehen, den Händen der Peiniger Preiß gegeben, und wenn auch nicht insgesamt gefoltert, doch im Hemde mit hinterwärts gebundenen Händen dem peinlichen Richter dargestellt, und vom Scharfrichter [1559]) zur Tortur in Bereitschaft gehalten. Vom bestochenen [1560]) Fiscal, und, was unerklärbar ist, selbst vom Herzoge Albrecht, der die Anhänglichkeit dieser Männer erprobt hatte, lange Zeit hilflos gelassen, schmachteten sie beinahe ein halbes Jahr lang, als Opfer der Parteiwuth, in Behältnißen, in denen die ärgsten Missethäter verwahrt zu werden pflegten. — Selbst an den bayerischen Schultheiß, D. Eck, erfrechten sich die neuen Volksherrscher die Hände zu legen, und denselben ins Gefängniß zu werfen. Der Hergang, bei welchem es sich um ein altes Getreidemaas gehandelt hatte, das ein bayerischer Kastenknecht nach Straubing führen wollte, war folgender: Eck [1561]) war auf das Rathhaus gefordert worden, und aus Rücksichten gegen den kais. Commissair Gessel auf die Vorladung erschienen. Wir haben den Auftrag, sprach D. Bayer zu ihm, keine Neuerung aufkommen, und nichts, (und also auch das Getreidmaaß nicht) der Stadt entziehen

zu

1559) Der Commissär Fiscal Gessel hatte unter der Benennung eines Reichsvogts den Scharfrichter von Salzburg ohne Vorwissen des Kaisers kommen lassen.

1560) Es ist aus den Akten ersichtlich, daß der Fiscal, nachdem die Gefangenen schon mehrere Monate lang in ihren Kerkern geschmachtet hatten, den Anverwandten der alten Rathsherren seine Verwunderung zu erkennen gegeben habe, daß sie sich bey ihm ihrer Verwandten nicht annähmen, da von ihm deren Schikfal abhänge.

1561) Vermuthlich hatte sich Eck, als Geschäftsträger des Heerzogs, in den Handel gemischt, und des Kastenknechts angenommen.

Digitized by Google

zu lassen, und wenn ihr länger wollt hier seyn, so müßt ihr geloben, ohne Schaden zu seyn, und nichts der Kais. Majestät und der Stadt zum Nachtheile zu handeln und zu verbreiten. Eck weigerte sich dieser befremdlichen Zumuthung, und erwiederte: er sey allein seinem gn. Herrn geschworen, und wisse kein anders Gelübde zu thun. Ein Wort gab das andere; und ein Dritter fiel in die Rede, „daß er in anderer Weise hier nicht leidentlich sey, noch in der Stadt geduldet werden könne.“ Der Schultheiß führte den neuen Rathherren den Charakter zu Gemüthe, in welchem er allhier stehe; und im Privatleben, setzte er hinzu, wird sich niemand über mich beklagen können. Desto unbedenklicher — entgegnete D. Bayer — könnt ihr auch geloben, der Kais. Majestät und der Stadt ein unschädlicher Einwohner zu seyn; und wenn ihr euch dessen weigert, mögt ihr euch zwischen heut und morgen aus der Stadt verfügen. Der Widerspruch wurde lebhafter, nachdem auch für den Fall, wenn er wegziehen wollte, eine Urfehde an Eidesstatt von ihm verlangt worden war. Man schritt, es ist ungewiß, welcher Theil zuerst, zu Thätlichkeiten. Der Schultheiß suchte neue Ausflüchte, um der Zudringlichkeit zu entgehen. Die neuen Rathsherren drohten mit der Schergenstube und mit Vergewaltigung. Eck ließ sich, da das kais. Ansehen in jener Zeit noch hochgeachtet war, schwach finden und zum Eide nöthigen. Kaum hatte er den Eid geleistet, als er die Uebereilung fühlte und bereuete, und beym Abgehen vom Rathhause vor der Rathsstube auf dem Vorsaale mit lauter Stimme in der Anwesenheit mehrerer Personen schrie: ich bin mit (andere behaupten, er habe gesagt in) der Schergenstube zum Eide gezwungen worden, protestire dieserhalben, und bitte jederman des eingedenk zu seyn, wenn ich seiner Zeit die Sache austrage. — Auf solche stolze Worte und auf solche Verachtung der Kais. Majt. sagt ein gleichzeitiger Bericht, wurde der Schultheis mit seinen Richtersknechten gefänglich angenommen. Dieser tumultuarische Auftritt hatte sich den Montag nach U. L. Frauen Himmelfahrt, den 19. August, begeben.

Mehrere Wochen lang lag Eck auf dem Rathhause seiner Freiheit beraubt. Der Herzog nahm sich seines Dieners, Ecks Freunde ihres Verwandten

Digitized by Google

ten ohne Erfolg an. Ein kaiserliches diesen Frevel höchlich mißbilligendes Rescript 1560) konte nicht einmal den Schultheiß der Schmach entheben, die verlangte Urfehde auszustellen, auf welche 1561) er endlich freigegeben worden war. Dieses regellose Verfahren des neuen Raths und der 36. Volksmänner machte am kais. Hofe den ungünstigsten Eindruck, den die Freunde der eingekerkerten und die zwei ausgetretenen Rathsherren Frank und Trainer für sich und zu Gunsten ihrer unglücklichen Väter, Brüder und Freunde zu benützen nicht versäumt hatten. In den stärksten Ausdrücken schilderten sie die Verwirrung unter den neuen Machthabern auf dem Rathhause zu Regensburg. Zwei Sechs und Dreyßiger, Pauer und Dietz, Glieder des äusern Raths, hatten sich so weit vergessen, daß sie ohne Wissen des Fiscals eine arme Frau in der Untersuchung aufgezogen (auf die Folter geworfen) hatten. Die Anverwandten der alten Rathsherren wurden dadurch beinahe zur Verzweiflung gebracht, weil solche grelle Beispiele vom Eigendünkel dieser Leute und von ihrem Verfahren sie ahnen ließen, wie ihre Gatten, Väter und Freunde von diesen wütenden Menschen behandelt werden würden. Selbst am Kais. Hof ward allgemein anerkannt, daß der Fiscal in seinem Benehmen zu weit gegangen wäre; und unterm Volke hatte er schon hin und wieder alles Zutrauen verloren. Aus dem Fiscal, sagte selbst der obengenannte Kürsner Pauer, wird ein anderer Fuchssteiner. Gessel und insbesondere die neuen Rathsherren wurden durch die im Volke veränderte Stimmung und noch viel mehr durch vertraute Briefe, die sie von Linz erhalten hatten, in äuserste Unruhe versetzt. Denn an dem-

1560) K. Reskript an den Rath d. Linz, am 5 September 1492.

1561) Ecks Urfehde ist datirt Pfinztags vor h. Kreuzerhöhung 1492. und nur mehr in der Abschrift vorhanden, weil seine Freunde die Urfehde als der Ehre ihres Anverwandten nachtheilig zurückverlangt hatten. Der neue Rath hatte Ecken sehr geringschätzig und leidenschaftlich behandelt, und beinahe für einen Betrüger ausgegeben. Es wurde behauptet, er habe seinen Namen dreimal verkehrt, und vielleicht auch dreier Siegel sich gebraucht, und sich anfänglich Hübel, dann Huber, und zuletzt Eck genannt, und von sich gemeldet, er wäre des Egken zu Wien Freund, bei welchem er Knabenweis gewesen wäre, und von demselben all Hab und Gut angezogen habe. „Wo dem so wäre, — heißt es in einer den Abgeordneten nach Linz übermachten Notiz — wäre es ein ungebürlich Ding."

Digitized by Google

demselben Tage, an welchem das Rescript wegen des Schultheisen unterschrieben worden war, wurde ein Zweites zu Gunsten der Fuchssteinerin [1562]), und ein Drittes in Betreff der gefangenen Rathsherren ausgefertigt, und auserdem hatte sich die Nachricht von einer neuen kais. Commission verbreitet, die in kurzer Zeit eintreffen, und aus kais. Räthen und aus Magistratspersonen einiger angesehenen Reichsstädte zusammengesetzt seyn würde. Das dritte kais. Rescript war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

> Wir Fridrich v. G. Gn. Rom. Kayser entbieten den ehrsamen Johansen Gessel Licentiaten, unserm Rathe, kais. Kammerprocurator Fiscal und dem Camerer und Rathe der Reichsstadt Regensburg unser Gnad — Wir empfehlen euch von Rom. Kayf. Macht ernstlich und wellen, daß ihr die Bürger des alten Raths zu Regenspurg, so ihr on unser Heissen und Bevelch in Gefencknuß genommen, Angesicht dieß unsers Briefs aus derselben Gefengknuß in ihr Hewser lasset, und Gelübde und Eyd von ihnen nemet, daraus nit zu kommen, noch ihr Leib und Gut zu verändern, noch mit niemand kein sunder Unterred noch Conspiracion zu machen, so lange biß wir die Sachen durch die Unsern, die Wir dazu geordnet, verhört, und nach Gebürlichkeit gehandelt haben, auch gegen derselben Bürger Leib und Güter on unser sonder Heissen und Befehl ferner nichts fürnehmet, noch jemand von euern wegen zu thun gestattet; dann euch das hinter uns, als euerm rechten Herrn, zu thund nit gebühret, noch uns zu Verhütung künftig Unraths, so uns und dem heil. Reich daraus entstehen möcht, zu gedulden ziemet noch gemeint ist. Daran thut ihr unser ernstlich Meinung. Geben zu Lyntz am 5 Sept. 1492. . . . .

Jeder geübte Geschäftsmann hätte, zumal im Gefühle der Unziemlichkeit, die bei dem Handel statt gefunden hatte, den Ausgang der Sache vorhersehen können. Nicht so der neue Rath. Vielmehr beschloß derselbe mit eiserner Stirne

1562) Auf das zu Gunsten der Fuchssteinerin ergangene Mandat wird sich in den Akten bezogen; es ist aber nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

ne entgegen zu gehen, zu den Abgeordneten, die sich schon am kais. Hofe enthalten hatten, noch mehrere abzufertigen, und dieselben zu beauftragen, daß sie alles aufbieten sollten, damit man in dem Handel mit dem alten Rathe nicht übereilt werde. In einer allerunterthänigsten Vorstellung wagten die Abgeordneten so unwahr, als frech zu behaupten: die Loslassung der Gefangenen könne ohne neue Unruhen zu veranlaßen nicht bewerkstelligt werden. — Aber die Botschaft war nicht nach Wunsch aufgenommen worden. Die Berichte, die von den Abgeordneten einliefen, waren unbefriedigenden Inhalts. Die Sache, schrieben sie, muß ruhen bis zur Ankunft der Städteverordneten. Die Protocolle, die mit den Gefangenen nunmehr auch im peinlichen Rechte abgehalten und hinabgeschickt worden waren, überzeugten die K. Räthe noch mehr von der Nothwendigkeit, dem Unwesen ein Ende zu machen, und dem neuen Rathe die Gefangenen aus den Händen zu reissen. Die günstige Erwartung, die sich der Rath von den Abgeordneten der Städte gemacht hatte, daß sie Säcke voll Geld mitbringen, und die Stadt Regensburg mit Darlehen unterstützen würden, wurde schwächer; doch hoffte er von diesen von einem städtischen Gemeinsinn beseelten Männern noch immer viel Gutes und Rath und That. Die Ankunft dieser neuen kais. Commission erfolgte den 5. Oktober. Der Freiherr von Polheim und D. Fuchsmagen waren vom Kaiser bevollmächtigt, die Stadtbevollmächtigten von den Städten, Augsburg, Nürnberg und Ulm. Das Kais. Commissorium war vom 25. des Monats September datirt, und enthielt für die Commissarien den Auftrag, die Irrung zwischen dem (neuen) Rath und den ohne Geheiß zu Gefängniß genommenen Personen des alten Raths an Statt und im Namen Kais. Maj. im Grunde von neuem zu verhören, und nach Gebürlichkeit darin zu handeln; und in einem unterm nämlichen Datum an den Rath erlassenen Rescript ward letzterm ernstlichst aufgetragen, die Gefangenen den Commissarien zu überantworten, und sich gehorsamlich zu erzeigen, damit ferners Fürnehmen, so zu Unstatten reichen möchte, nicht noth thäte. — Diese Drohung ließen sich aber der Rath und die Sechs und Dreyßiger nicht kümmern. Sie hielten sich genugsam dadurch gedekt, daß sie gegen die Gefangenen nicht willkührlich, sondern mit Vorwissen und Geneh-

Digitized by Google

nehmigung, das meiste im Beiseyn des K. Commissärs Gessel, vorgenommen hatten. Hätten wir die vom alten Rath nicht gefänglich angenommen, sagten die Sprecher des Raths zu den Commissairen, so wären sie gleich dem Frank und den Trainern sämtlich ihres Gelübdes ohngeachtet flüchtig worden; ihre Mißhandlung an der Stadt — man nennt uns allenthalben im Reiche die Ehrlosen von Regensburg, weil wir treulos worden sind an dem Kaiser und Reich — ist groß, ihre Rükstände an Steuern und Abgaben sind beträchtlich, sind von ihnen eingestanden; sie haben sich auch selbst nicht zum Recht, sondern in Gnad und Barmherzigkeit und in Strafe ergeben. — Solchen Widerspruch hatten die Commissaire nicht erwartet. D. Fuchsmagen ließ nicht unbemerkt, daß auch Gessel seine Vollmacht überschritten habe, und daß das gesammte Verfahren eine im Rechten hoch verpönnte Privatvergewaltigung sey. Auf die rechtsunkundige Menge machten solche Belehrungen geringen Eindruck. Die Commissaire verlangten vergeblich die Ausantwortung der Gefangenen; vergeblich, als sie selbst die Zusicherung gemacht hatten, daß die Gefangenen an Ort und Stelle gelassen werden sollten, wo sie in diesem Augenblicke wären, nur den Fall ausgenommen, wenn einer oder der andere mit allen vieren in einem Stocke beschloßen wäre. Aber es hatten auch die Commissaire zu gleicher Zeit verlangt, daß den Gefangenen bey den Verhören, die sie vornehmen würden, Beistänber und Freunde zugelassen würden. Das Begehren schlug der Arzt, D. Bayer, geradehin ab, weil hier in peinlichen Rechten die Zulaßung von Beiständern nicht gewöhnlich war. In den Wachtgedingen, an welche das Begehren der k. Commissaire gebracht worden war, erfuhr dasselbe gleichen Widerstand. Die Wahlenwacht zeichnete sich alleine durch gemäßigtere Gesinnung und klügere Erwägung der Umstände wieder aus. Mehrere — doch bey weitem nicht der größere Theil — hätten sich zufrieden gegeben, wenn nur der Stadt die Forderung und die Strafe nicht entzogen, und der Handel hier abgeurtheilt würde. Die Mehrheit in diesem und in allen übrigen Wachtgedingen bestärkte jedoch den Rath in seiner Widersetzlichkeit. Derselbe vergaß sich so weit, daß er unwissend und hinter dem Rücken der Commission einige aus seiner Mitte an den Kaiser abgeordnet, und über die Commissaire Be-

Beschwerde geführt hatte. Dieser unbesonnene Schritt blieb den k. Räthen nicht lange verborgen. D. Fuchsmagen verlangte eine bestimmte Antwort, ob der Rath augenblicklich die Schlüßel zu den Gefängnißen und die Gefangenen übergeben, ihren Aufträgen Folge leisten, und sich alles weitern Verfahrens und alles Geleitgebens enthalten wolle. Als die Rathsherren mit zweideutigen Worten und mit Zurückhaltung geantwortet, sogar mit der Gemeinde zu schreken sich erfrecht hatten, ließen die Abgeordneten der Städte ihre Pferde satteln, und ritten noch denselben Abend hinweg. Die kais. Räthe trafen auch Anstalten abzureisen, ohne den Rath in seinen andern Anliegenheiten anzuhören. Stehet still, waren ihre letzten Worte, und nehmet nichts weiter gegen die Gefangenen vor.

Die neuen Rathsherren bekamen in allem Betracht einen harten Stand. Sie hatten es mit der ganzen Welt verdorben; niemand wollte ihnen wohl; nicht die Geistlichkeit, indem sie dem Bischof mit Hintansetzung aller kais. Befehle[1563]) die Herstellung des Probstgerichts erschwert hatten; nicht die benachbarten bayrischen Beamten, die die Bürger von Regensburg schon während der Zeit der Unterwerfung nicht herzlich, sondern wie Stieflinder behandelt hatten; nunmehr hatten sie es auch mit den kais. Commissairen verdorben; und selbst in der Gemeine haben sich wieder, wie bemerkt werden wird, Spaltungen und Ausbrüche von Unzufriedenheit zu Tage gelegt. Nicht weniger war die politische Lage des neuen Raths und die Verhältniße mit dem Auslande höchst schwierig worden. Die Heerzoge Christof und Wolfgang wollten einen Theil der Landschaft, der zu ihnen gehalten hatte, und dem Heerzog Albrecht widerwärtig gewesen war, nach Regensburg berufen; [1564]) Heerzog Chri-

1563) K. Friedrichs Befehl d. Linz den 22. Sept. 1492 daß die Stadt Regensburg das Probstgericht, mit welchem Bischof Ruprecht belehnt worden sey, mit Hausgenossen besetzen solle; und ein anderer kais. Befehl an die zu Regensburg, am Prebrun, in dem O. und Untern Werd, d. Linz den 5. Jul. 1492. daß sie, wie vor Alters, dem Probstgericht gehorsam und gewärtig seyn sollen.

1564) Der Heerzoge Christoph und Wolfgang Schreiben an den Rath dat. Montag nach undecim mill. 1492 sie verlangten auf Montag nach Simonis und Judä mit der Landschaft hieher zu kommen. „Unsre Handlung zeugt sich allein zu Fürstlicher und Löblicher Sache, und euch zu keiner Beschwerde.“

Christoph bewarb sich auch um ein Geldanlehen, und in beiden Verlangen konte man nicht zu Gefallen leben. Zu der nämlichen Zeit meldeten sich zwanzig von den Löwlern um das Bürgerrecht zu Regensburg, aber mit gewissem Gedinge, und unter dem Vorbehalt ihrer adelichen Freiheiten nach dem Beispiele der Stadt Strasburg, welche ohne alle Schwierigkeit den adelichen Bürgern die adelichen Vorrechte genießen ließ. Die Schwierigkeit, die der Rath zu Regensburg gemacht, und der abschlägige Beschluß 1565), den er gefaßt hatte, verbreitete Unzufriedenheit unter den Handwerkern, die von diesem zufälligen günstigen Umstande Nutzen zu ziehen, und ihre Nahrung zu verbessern gehofft hatten. — Mit den benachbarten Beamten veranlaßte der neue Rath selbst Irrungen, indem er, auf eine Stelle des königlichen Vertrags sich stützend, vor gänzlicher Beendigung des Handels nicht die mindeste Neuerung Platz greiffen lassen wollte. Er wollte daher nicht gestatten, daß die Regensburgischen Fuhr und Wagenleute, die von Nürnberg kamen, auf Ettershausen zufuhren; wogegen der Pfleger zu Kehlheim alle Fährgen zu Prüfling und in jener Gegend auf einem Tage abgeführt, und der zu Hemau den Fuhrleuten die Straße nach Prüflingen einzuschlagen verboten, und ihnen die Augen ausstechen zu lassen gedroht hatte, wenn sie seinem Befehle nicht gelebten. Es kam hinzu, daß Frank und die auswärtigen Freunde der gefangenen Rathsherren alle Karrenmänner und Fuhrleute, die sich nicht ausweisen konnten, daß das Gut ihren Freunden gehöre, auf der Straße von Cham nach Regensburg ansprengten, und dieselben pfändeten und mißhandelten. Zu gleicher Zeit verlegte Herzog Albrecht den Kornmarkt nach Straubing, und ließ weit und breit um Regensburg auf allen Kästen und bei allen Bauern die Getreidmaße wegneh-

1565) Der Rath befolgte den Grundsatz: entweder sind die Adelichen, und wer Nichtbürger ist, als Fremde zu beachten, so müßen sie in offnen Gasthäusern sitzen und ihr Geld zehren; oder wenn sie das nicht gemeint sind zu thun, und in geistlichen und weltlichen Höfen sitzen, so müssen sie sich der Steuer und anderer Bürden wegen mit dem Rathe vertragen; widrigenfalls will man ihnen des Pflasters und anders nicht vergönnen sich zu gebrauchen. — So lautete ein um diese Zeit ohne Datum bekannt gemachtes Rathsgebot.



Digitized by Google

nehmen, und nach Straubing führen, um den Getreidmarkt in unserer Stadt und Gegend desto gewißer zu vernichten. Die Drangsale, die seit der neuesten Veränderung der Dinge die Bürger von Regensburg zu ertragen hatten, sind unbeschreiblich. Und wie leicht konnte das Maß der Leiden noch vermehrt werden, wenn der Tribut, der Schloßbau und die übrigen Forderungen des Kaisers geleistet werden mußten, und wenn man vielleicht auch noch, wie man sich ins Ohr raunte, die Gefangenen an den kais. Hof auszuantworten und daselbst die Rechtfertigung mit unerschwinglichen Kosten vom neuen anzufangen genöthigt werden sollte. „Wendet Fleiß an, schrieb der Rath an seine Abgeordneten zu Linz, daß die Gefangenen nicht hinab getagt werden; seyd züchtig, nicht fürplätzig mit Worten, damit sich keiner verschieße mit überiger jäher Rede; wacht und schlafet nicht.“ Aber wachend und schlafend konnten die guten Leute nichts ausrichten.

Der Fiscal Gessel war noch immer nicht abberufen, und gab sich, obwohl er schon in Sorgen schwebte, zur Verantwortung gezogen zu werden, großes Ansehen. Er fand sich gewöhnlich in allen Rathssitzungen ein, und nahm darin den Vorsitz, strafte die Bürger, und maßte sich an, die Amtspersonen zu setzen und zu entsetzen. Manchen hielt er in Furcht mit der Drohung, daß er ihn auch wohl noch an das kais. Hoflager vorfordern werde. Er benahm sich, wie sich eigennüzige Menschen zu benehmen pflegen, und benüzte in den mißlichsten Umständen bis auf den letzten Augenblick jede Gelegenheit. Die Freunde der Gefangenen beschuldigten den neuen Rath, er habe, wiewohl ihm ein kaiserlicher Befehl alle weitere Einmengung in den Handel geschärftest untersagt hatte, eines Tages zu einigen der Gefangenen in das Gefängniß geschikt und in der unmenschlichen Absicht, sie zur Verzweiflung und von Sinnen zu bringen, ihnen andeuten lassen, daß sie nun in wenigen Tagen gerichtet werden würden. Sollten nicht die Umstände berechtigen, Gesseln am ersten einen so schändlichen Plan beizumessen, da er durch einen solchen Erfolg am geschwindesten die ihm so nachtheiligen Geständniße und Aussagen der Gefangenen beschwichtigt haben würde.

Gessel

Digitized by Google

Gessel hatte noch, nachdem er abgerufen worden war, auf alle Weise seiner Abreise Hindernisse in den Weg zu legen gesucht. Dem Kaiser, von welchem er wohl wußte, daß er das Geld lieb hatte, hatte er geschrieben: „wenn ihm der Handel ausschließlich übertragen würde, so wolle er Ihro Majestät eine unzählbarliche Summe von dieser Sache heraus druken; aber die Städte müsse man sich nicht darein mischen lassen, da sie die wahren Umstände verdunkelten.“ Gegen die kais. Commissaire hatte er vorgegeben, er habe neue Vollmacht peinlich und strenge zu verfahren erhalten; und als diese das Vorgeben bezweifelten, hatte er sich mit der Drohung, daß die Gemeine sie von dem Rathhause werfen werde, gröblich gegen sie vergangen. Als der Kaiser darauf bestanden war, daß er zurük berufen werden sollte, gab er vor: der in Parteien getheilte Rath würde, sobald er den Rüken kehre, die Stadt neuerdings übergeben; und überdieses: der Herzog habe zu Straubing die Brüke verschlagen, und lasse niemand durch. 1566) Dem letztern Vorgeben lag ein wahrer Umstand zum Grunde. Die baierischen Beamten zu Straubing hatten auf Wasser und Land die Fuhrleute abgehalten, die Straße nach Regensburg einzuschlagen, und diejenigen, die von unten herauf gekommen waren, genöthigt, auf jenem Donauufer über Donaustauf zu fahren, um Stadt am Hof zu betreten, und die Handlung von Regensburg wegzuziehen. Aber daran war wohl nicht gedacht worden, daß man Gesseln zu Straubing nicht habe durchlassen wollen. Nachdem er sich nun nicht länger mehr zu Regensburg zu halten vermocht, und schon zu seiner Abreise Anstalten gemacht hatte, hätte er beynahe, noch ein paar Tage zuvor, die Frucht seiner vielfältigen Bemühungen, einen Zankapfel zwischen den Rath und die Bürgerschaft zu werfen, zur Reife kommen sehen. Hans Hetzer, dem der Fiscal in den Kopf gesetzt hatte, daß in seiner, des Fiscals, Anwesenheit der Rath über die Bürger kein Strafrecht habe, kamm mit einem Haufen Bürger, wohl bey hundert an der Zahl, eines Tags 1567) auf das Rathhaus, und setzte den neuen Rath

1566) Aus einem vertrauten Schreiben eines Ungenannten am kais. Hofe an den Rath.

1567) Am Freytag S. Andreas Tag, ex actis.

Rath zu Rede, warum er nicht den Löwlern das nachgesuchte Bürgerrecht verliehen habe. Er hatte auch zu wissen verlangt, ob und in welcher Maaße der Rath dem Fiscal Aufträge ertheilt habe, mit dem Kaiser in Stadt Angelegenheiten zu verhandeln. Was die ehrwürdigen grauen Häupter des alten Raths so oft sich hatten müssen gefallen lassen, das hatte die neuen Machthaber groß beleidigt. Sie hatten den 2. December die Wachtgedinge zusammenberufen, und sich über das unwürdige Betragen eines Haufen gemeiner Bürger beklagt, und vom guten Willen einer kleinen Mehrheit in den Wachtgedingen erlangt, daß sie die Unruhestifter beym Kopf nehmen und einlegen durften. Aus der Untersuchung ergab sich hierauf, daß die Unzufriedenheit von Leuten ausgegangen war, die sich auch gerne zu den Machthabern gezählt gesehen hätten. Welcher Unterschied ist zwischen dem alten und dem neuen Rath, sagte einer von den Unruhestiftern, die neuen machen gleich großen Aufwand, verleihen, wie der alte Rath, nur an ihre Freunde die Aemter und Besoldungen; die Sechs und Dreyßiger ziehen nicht; der Rath und sie „munkschen" immer und machen viel Unfuhr; der Kammrer legt dem alten Rathe zu; es thut nicht gut, so lange noch einer vom alten im neuen Rathe sitzt. Bis die voll werden, bleibt kein Zotte auf der Kappe u. d. m.

Die Nachricht von dieser Zusammenrottirung des kleinen ungebundenen Haufens hatte im Auslande auch wieder unverdienter Weise großes Aufsehen gemacht. Der Rath schrieb aus dieser Veranlassung an seine Abgeordneten am Kais. Hofe: gebet keinen Glauben dem Gerüchte von Widerwärtigkeit zwischen uns und der Gemeine. — Gar kurze Zeit darauf fanden sich die kais. Commissaire, D. Fuchsmagen mit dem Freiherrn von Polheim wieder ein, um die abgebrochenen commissarischen Verhandlungen anzuknüpfen; und die Abgeordneten von den Städten waren auch zurückgekommen.

## 1493.

Die ernste Sprache, die jetzt die kais. Commissaire führten, hatten den Muth des neuen Raths endlich gebrochen. Den Gefangenen wurden die Gefäng-

Digitized by Google

fängnisse geöffnet, und die Rückkehr in ihre Häuser gestattet. [1568]) Es hatte sich der neue Rath eben noch zu rechter Zeit in den Willen der kais. Commissaire gegeben. Gleich darauf kam ein kais. Befehl, [1569]) der die alten und die neuen Rathsherren zusammen vorgeladen hatte, den Montag nach Invocavit am kais. Hofe zu erscheinen. Zu der nämlichen Zeit fand sich auch an zwei verschiedenen Tagen Jorg Hüttenbek mit einem kais. Anstellungsdecret als Schultheis von Regensburg, [1570]) und eine Abordnung vom Herzog Albrecht auf dem Rathhause ein. Hüttenbeck wurde widerwillig empfangen, da der Rath kurz zuvor einen Bürger, Wolfgang Leskircher, unter der Benennung eines Reichsvogts zum Schultheisen zu bestellen den Schluß gefaßt hatte, und eben im Begriff gewesen war, die kais. Genehmigung dieserhalb nachzusuchen. Nicht weniger unerwartet war der Antrag der bayerischen Gesandschaft gekommen, aus welchem der neue Rath entnommen hatte, daß zu Linz mit dem Heerzoge Albrecht eine Ausgleichung des Handels vorbereitet worden war, ohne daß man die Stadt Regensburg dabei zugezogen hatte. Der bayrische Abgeordnete sagte: [1571]) mein gn. Herr, der Heerzog Albrecht, hat sich mit S. Majestät, dem Kaiser, vertragen, und ihm das Schulkheisenamt und das Friedgericht mit den übrigen Zugehörungen käuflich überlassen; indem aber S. Gn. der Heerzog noch andere Gerechtsame in der Stadt habe, so sey des Kaisers Befehl, den er auch sogleich urschriftlich dem Rathe behändigte, daß an dessen übrigen Gerechtsamen seinem gn. Herrn nicht der mindeste Eintrag geschehe; und seines gn. Herrn Begehr sey, daß man ihm den Obernwerd abtrete, und die Bewohner dieser Insel ihrer Pflicht gegen die Stadt entlasse; und zwey Tage später übergab der bayerische Mautner Jungwirth den Herren des

1568) In der alten Regensburgischen Chronik Oef. II 520 wird erzählt: quarto die post circumcisionis seind zu Regensburg die Alten aus der Gefängniß gelassen und verbürgt worden, die Sache vor dem Kaiser auszutragen.

1569) Kais. Rescript, d. Linz den 7. Jan. 1493.

1570) Kais. Rescript an den Rath, dat. Linz den letzten December 1493. (nach der Zeitrechnung, die das Jahr mit dem 25. December anfängt.

1571) l. Protocollsextrakts d. Fer. 2. post Erhardi 1493.

Digitized by Google

des Raths noch ein zweites kaiserl. Befehlschreiben, vermöge dessen ihm Fuchssteiners verhaftetes Gut augenblicklich verabfolgt worden seyn sollte. Die Herren schüttelten über diese Zumuthungen die Köpfe gewaltiglich, und suchten durch verzögernde Antworten Zeit und Ausflüchte zu gewinnen. In Betreff des Fuchssteiners, erwiederten sie, müße die wahre Beschaffenheit der Sache dem Kaiser vorgestellt werden; und vom Obern Werd, sagten sie, welcher Jahrhunderte vor der Verpfändung zur Stadt gehört habe und sogar dem bischöflichen Probstgericht unterworfen gewesen sey, enthalte das kais. Mandat kein Wort. — Das dritte kais. Mandat in Betreff Hüttenbeks stand mit den beiden andern gewissermassen in Verbindung. Es hatte den Befehl enthalten, daß Rath und Gemeine dem Hüttenbek in seinem Amte gehorsam sich erzeigen solle. Nachdem der Heerzog das Schultheisenamt dem Kaiser überlassen hatte, so war die Folge gewesen, daß der Kaiser einen Reichsschultheis gesetzt hatte. Obgleich Hüttenbek nur auf Widerruf angestellt worden war, so hatte doch der neue Rath, aus Besorgniß, die Gemeinde möchte unzufrieden sich erzeigen, wenn ihr ein Nichtbürger zum Richter gesetzt werde, dieses dritte Mandat am unliebsten vernommen, und alles angewendet, des Hüttenbecks los zu werden. Es wurde eiligst eine Abordnung an den kais. Hof nach Linz hinabgeschikt. Unter den Abgeordneten befand sich der Stadtschreiber Erhard Schönsteter. Als derselbe bey den Ministerräthen die Runde gemacht, und bey Lasla Prager, dem kais. Rath, einem vorzüglichen Gönner Hüttenbeks, keinem Zusprechen hatte Eingang finden lassen, 1572) ward Prager unwillig und sagte: Ey, man wird euch einen König hinsetzen, der euch gefällt; und äusserte sich auch dabei in Ansehung der alten Gefangenen so vorlaut, daß dem neuen Rathe bey Anhörung des hierüber eingekommenen Berichts sehr üble Ahnungen angewandelt hatten. Um den Schlingen der Politik zu entgehen, die demselben auf allen Seiten gelegt worden waren, hätten wohl geübtere Geschäftsmänner, als solche Neulinge, mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen nöthig gehabt. Hüttenbek war zwar einschmeichelnd in Worten, aber aus Besorgniß, bey der römischen (Reichs) Kanzlei verantwortlich zu werden, sehr anmas-

1572) l. Berichts, dat. fer. 3. ante Valentini 1493.

anmaßend und eifersüchtig gegen den geringsten Eingriff in seinen Gerichtszwang. „Dieser Mann, schrieb daher der Rath an seine Gesandten, ist der Stadt Verderben; der ist kein Mann für uns.“ Und in der That bezeigten sich die Herren vom Rathe so unnachgiebig gegen Hüttenbek, daß derselbe nicht lange darauf ohne Abschied zu nehmen wieder abgereiset war. — Zu gleicher Zeit hatte sich der Rath in eine bedenkliche Unterhandlung mit den Heerzogen Wolfgang und Christoph eingelassen, und denselben bewilligt, eine Zeit lang hier zu Regensburg ihre Residenz zu nehmen. 1573) Wenn gleich die kaiserliche Genehmigung dieserhalb nachgesucht worden zu seyn scheint, und wenn gleich die beiden heerzoglichen Brüder hatten versprechen müssen, keine Nahm oder That von hier aus gegen ihren Bruder, den regierenden Heerzog, zu vollführen, so konnte doch unmöglich ein solcher unbedachtsamer Entschluß dem Heerzog Albrecht wohlgefällig seyn; und dessen Beamte nahmen täglich davon zu unnachbarlichen Gegenhandlungen Anlaß. Von diesen Beamten hatte das gem. Wesen häufig tiefe Wunden empfangen, für welche zu Linz kein Heilpflaster zu bekommen war. Die Abordnung, von welcher die Rede ist, war ungefähr den 12 Februar an das kais. Hoflager abgefertiget worden, und hatte viel im Auftrage, 1574) aber wenig von Erfolg ausgerichtet. Sie ist mit der grössern Abordnung nicht zu verwechseln, die den 22. desselben Monats dahin abgegangen, und in dem Handel mit den gefangenen alten Rathsherren als Partei vorgeladen worden war. Letztere Abordnung hatte aus dem Kamrer Thomas Kurz, den Rathsherren Wolfgang Kiztaler, Hans Prant, Ulrich Heusinger, Michel Steyrer, Lorenz Sigelsdorfer und aus Hans Panais und Ulrich Pauer, beiden vom äusern Rathe, bestanden. Der Würzburgische Rath, Conrad Weigant, D. Johann Engelländer von Linz und Hermann Peringer, letzterer in Sold und Diensten des Raths, waren ihre

1573) ex schedis et fragment. protoc. ser. 5. ante Paul. Convers. 1493.

1574) Auser dem Hauptgegenstand der Sendung, der Anstellung Hüttenbeks zum Schultheisenamt, war den Abgeordneten aufgetragen, wegen des Obernwerds, wegen der arrestirten Fuchssteinerischen Effecten und vorzüglich wegen der zu Hemau und Straubing verschlagenen Reichsstraße nach Regensburg am kais. Hofe dringende Vorstellungen zu machen.



Digitized by Google

ihre Rechtsfreunde und Redner. Mit ihnen, aber ohne Zweifel auf einem besondern Schiffe, waren zur nämlichen Zeit auch die acht vormals in der Gefangenschaft gehaltenen alten Rathsherren mit ihrem Beiständer, M. Jorg Schrättl [1575]), abgefahren. Als kurz vor der Abreise die Vollmachten für die Rathsabgeordneten zur neuen Anklage der alten Rathsherren ausgefertigt werden sollten, und als zu diesem Endzwecke Wachtgedinge gehalten worden waren, weigerten sich in der Wildwercher Wache mehrere Stimmen an der Sache Theil zu nehmen, und murmelten unwillig durch einander: „wer den Handel angefangen habe, soll denselben auch für sich ausmachen.“ Diese Weigerung machte einigen Eindruk, und verrieth eine Veränderung in der öffentlichen Stimmung, die aus Furcht vor dem Kaiser den alten Rathsherren günstiger zu werden schien. In den übrigen Wachtgedingen, auf welche der neue Rath immer noch seinen Einfluß behauptet hatte, wurde der Fertigung der Vollmachten [1576]) kein Hinderniß gelegt.

Länger als sechs Wochen saßen nun beide Theile, die vom alten Rathe, und die Abgeordneten vom neuen Rathe und von der Gemeine mit großen Kosten zu Linz, ohne zum Gehör noch zum Geschäfte zu kommen. Endlich war auf den 16 Tag des Aprils der erste Verhörstag angesetzt worden. Als die Parteien und Frank, der sich an die alten Rathspersonen angeschlossen hatte, des Nachmittags um 2 Uhr in die große Rathsstube eingetreten waren, fanden sie den Landeshauptmann Gotthard v. Starenberg, Herrn Sigmund zu Stettenberg als Marschalk, den Verweser der römischen Kanzlei, Johann Walner (Waldner), die kais. Räthe, D. Fuchsmagen, Veit von Walnrodt, D. Kilian Geyer, Sigmund Niederthorern, Pilgram Walich, Christoffel Jörger und die Abgeordneten der Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm an einer langen Tafel sitzen; und während die Eintrettenden zum Theil noch in Re-

1575) Mag. Jorg Schrättl wird in den Akten auch Schröttl und Schreitl geschrieben. Es hatte sich seiner auch der Herzog in dem im J. 1496 am Kammergerichte anhängig gewordenen Prozeße gegen die Stadt Regensburg bedient.

1576) Die Vollmacht war datirt vom Mittich nach Estomihi 1493.

Digitized by Google

Respektsbezeugungen begriffen waren, suchte Mag. J. Schrättl, der Sachwalter derer vom alten Rath, den Vorsprung als Kläger zu gewinnen, und das Wort zu nehmen, wurde aber daran von Waldner verhindert, [1577]) indem derselbe ihm in die Rede fiel, und sagte: „es sind des alten Raths etliche gefänglich angenommen und peinlich gefragt worden auser der Kais. Majestät Wissen, Willen, Befehl oder Heissen; Ihre Majt will Wissen haben, wer das gethan oder zu thun befohlen habe; aus welchen Ursachen diese Personen des alten Raths angenommen und peinlich befragt worden seyen; warum nicht geschehen sey, als wie kais. Majt. befohlen habe, die Gefangenen augenbliklich auszulassen und in ihre Häuser zu betagen. Wenn sich Camrer und Rath der Stadt Regensburg deshalben werden verantwortet haben, so mögen sie ihre Klage vorbringen, und der Gegentheil mag darauf antworten.“ Der manchfaltige Eindruk, den Waldners Vorhalt auf die klagende und beklagte Partei gemacht hatte, läßt sich denken. D. Weigant sprach nun als Sachwalter des neuen Raths in der Gegenwart der vorgenannten Rathsabgeordneten, und beantwortete die aufgeworfenen Fragen solchergestalt, daß er den Rath und die Gemeine in der Eigenschaft als Kläger darstellte, die vor den kais. Anwälten Klage erhoben hatten. Den kais. Räthen war der Antheil, den Gessel an dem unregelmässigen Verfahren gehabt hatte, schon zuvor bekannt. Gessel war nach dem Abgang des Grafen von Zollern allein als kais. Commissair in Regensburg zurükgeblieben, und hatte als Richter und Fiscal mit großer Willkühr gehandelt. Den Abgeordneten war auch schon im Voraus bei ihren Aufwartungen von den kais. Räthen gerathen worden, des Fiscals in der Verantwortung nicht zu schonen, sondern die reine Wahrheit zu sagen. Dieß ließ sich D. Weigant nicht vergeblich gesagt seyn. „Wenn im Verfahren gefehlt worden ist, sprach er, so trägt Gessel alle Schuld.“ Im übrigen stellte der Sachwalter die alten Rathsherren, so viel er konnte, in den Schatten, als Leute, die den Abfall der Stadt Regensburg vom Kaiser und vom Reich veranlaßt,

1577) Diese Umstände und alle folgenden sind aus einem Protocoll genommen, das über die Verhandlungen zu Linz gehalten worden ist.



Digitized by Google

anlaßt, die die Bürgerschaft ehrlos gemacht, in die Acht, in die Schulden und in die verzweifelte Lage, in welcher sie sich jetzt befand, gestürzt hätten, als pflichtvergeßene, treulose Leute, die sich selbst in der Zeit, als die Stadt wieder an das Reich zurükgestellt worden war, zu ihrer Pflicht zurükzukehren, und den kais. Anwälten die Huldigung zu leisten, und an den kais. Hof sich abordnen zu lassen, geweigert hätten; welcher entehrenden Schilderung Weigant die vielen Klagpunkte folgen ließ, die die Leser dieser Jahrbücher zum Theil schon kennen, oder wegen ihrer Weitläufigkeit in keinem umständlichen Auszug erwarten dürfen. Es ist hinlänglich, wenn ich bemerke, daß allen Handlungen des alten Raths eine gehäßige, treulose und eigennüzige Absicht zum Grunde gelegt, dagegen die gesammte Bürgerschaft mit dem neuen Rath als der bethörte, verführte, schuldlose Theil dargestellt wurde, der durch den heillosen vormaligen Rath in unnennbares Elend gerathen sey.

Der Fiscal Gessel, der um Rede und Antwort zu geben der Verhandlung beizuwohnen vorgeladen gewesen zu seyn scheint, schäumte vor Wuth, als er hörte, daß auf ihn alle Verantwortung gewälzt werden wolle, und ließ weder die Parteien, noch die kais. Räthe selbst weiter zum Wort kommen. Sich rechtfertigend sprach er: Die neue Rathswahl sey in Folge der gehabten Vollmacht vom Grafen Zoller und von ihm zugelassen, und insbesondere von ihm mit vieler Vorsicht geleitet worden; er habe der in den Rath zu wählenden Personen wegen selbst bei dem Bischofe sorgfältige Erkundigung eingezogen; aber nach des Grafen Abreise, und nachdem die Rathswahl vollzogen gewesen sey, sey die Gemeine, wie Unsinnige, in ihn gedrungen, und habe verlangt, einige der ehemaligen Rathsherren (gefänglich) anzunehmen. Eine große Menge, wohl bei 4000 Menschen, habe ihre Gefangennehmung gefordert, und gedroht, den neuen Kamrer (Kurz) vom Rathhause hinunter zu werfen, und wenn er nicht tod sey, wieder hinaufzutragen und herabzuwerfen, und ihn in Stücke zu zerhauen. Furcht halber habe er, Gessel, die alten Rathsherren ins Gefängniß werfen und peinlich behandeln lassen; es sey seines Willens nicht gewesen; man lege es unbillig auf ihn. — D. Weigandt, der seine Partei, den neuen

Digitized by Google

neuen Rath, nicht straffällig erscheinen lassen durfte, entgegnete dem Fiscal: es ist befremdlich, daß Ihr euch auser Verantwortlichkeit zu setzen sucht; der Rath und die Gemeine haben sich als Kläger betrachtet; sie haben Euch für ihren Richter angesehen, der zu erkennen, und, wenn von ihnen etwas unziemliches verlangt worden wäre, das Verlangen abzuschlagen das Recht gehabt hätte. Ihr habt euch auch gar sehr als Richter benommen, habt euch weder einreden, noch etwas abschreken lassen; im vollen Rathe habt ihr oft von euch gesagt; „hier sitzt der Kaiser," und wenn der Kamrer jezuweilen Eure Befugniße in Zweifel habe ziehen, oder darüber Umfrage halten wollen, habt Ihr ihn unwillig zurecht gewiesen, mit den Worten: „nicht ihr, nur der Kaiser kann mir meine Gewalt zumessen oder deuten; ich handle meines Gefallens, und weiß, was ich thue, zu verantworten; ich kann euch da unten auf dem Rathhausplatze die Köpfe abhauen lassen, daß sie dahinkugeln, wie die Krauthäupter." Und wenn der Fiscal weiter vorgiebt, fuhr D. Weigant fort zu reden, es sey Furcht halber geschehen, wegen des vielen Volks, so müße er dagegen der Wahrheit gemäs anführen, daß kaum etwas über 300 Menschen auf dem Rathhause gewesen seyen, die sich gar nicht ungestüm betragen hätten, sondern auf des Kammrers Zusprechen ganz ruhig nach Hause gegangen wären; 1578) am wenigsten habe die Gemeine den Fiscal genöthigt, die alten Rathsherren peinlich zu behandeln; der Fiscal habe selbst einen Scharfrichter von Salzburg berufen, habe denselben einen Reichsvogt genannt, und den gemeinen Bürgersmann damit bethört, der ihn für ehrlich gehalten, mit ihm gegessen und getrunken, und vor ihm das Haupt entblößt hatte, bis er berichtet worden wäre, was seines Thuns sey; der Fiscal habe auch die zum Verhör verordneten Rathsglieder selbst belehrt, zur Tortur Bänder von Hanf, nicht von Striken zu gebrauchen; er habe verordnet, daß stets sieben vom innern und äusern Rathe bei der peinlichen Frage zugegen seyn sollen, und, als einige sich nicht dazu hatten gebrauchen lassen wollen, sie dazu genöthigt; die fromme, einfältige Gemeine sey immer nur als Kläger aufgetreten, habe als klagende

1578) Fol. XXIV. im Linzer Protokoll.

gende Partei ihr Anlangen gestellt, und das richterliche Erkenntniß ruhig abgewartet; sie habe Gesseln alles heimgestellt, indem er ihr zu verstehen gegeben hatte, er könne nicht blos als kais. Anwalt, sondern auch als Fiscal handeln.

Oft hatte Gessel den Redner unterbrechen wollen, wenn er seiner Rede freyen Lauf hätte lassen dürfen; zuletzt ergoß sie sich in vollen Strömmen: Die Regensburger, sprach er, sind die Leute nicht, da Glaub und Vertrau aufsteht; sie können mich nicht anschuldigen noch verklagen, da sie geächtete Leute, und noch nicht aus der Acht entlassen sind. Der Kamrer — er war mit Kiztalern gegenwärtig unter den Abgeordneten — hat sich in das Hansgrafenamt, Kiztaler und andere in die Aemter, die sie bekleiden, gedrungen; der Rath war in Parteien gespalten; es hat die größte Zerrüttung in demselben geherrscht; Dietz und Rüd haben sich darin mehrmal Diebe und Schalke gescholten; Er, Gessel, widerspreche als Fiscal gehandelt zu haben; was er gethan habe, habe er aus Furcht gethan, um nicht sammt dem neuen Rath erschlagen zu werden; 1579) er widerspreche allen vorgebrachten Beschuldigungen; nicht er, sondern der Rath habe den Züchtiger kommen lassen, und besoldet; der Rath habe einigen vom äusern Rath und namentlich den unter den Abgeordneten gegenwärtigen Ulrich Pauer Getreid verabreicht, damit er bei der Tortur sich eingefunden habe; er, als kais. Anwald, habe nur zweimal der peinlichen Frage beigewohnt, und wenn er nicht abgewehrt hätte, man würde den Gefangenen alle Glieder zerrissen, und sie durch das Recken ganz verstümmelt haben; der Rath und die Gemeine hätte immer noch mehrere Personen ins peinliche Recht ziehen wollen.

Dem D. Weigand kostete es wenige Mühe, Gessels Entschuldigungsgründe zu widerlegen. Der Kamrer Kurz war in der neuern Zeit gar nie Hansgraf gewesen. Ulrich Pauer der Kürsner sagte dem Fiscal unter die Augen, daß er wegen des Getreidgenußes nie bei der Marter zugegen gewesen sey; vielmehr habe er, der Fiscal, ihn bei seinen Bürgerpflichten dabei zu erscheinen ge-

1579) Im angeführten Protocoll fol. XXV.

genöthigt; Er sey es, der das peinliche Verfahren angerathen, der die Fragpunkte selbst verfaßt, alles angeordnet und von allen Seiten Geschenke an Gold und Silbergeschirren angenommen habe. — Fiscal Gessel kam über diese Bezüchtigungen vor Wuth ausser sich. Der Sachwalter der armen Gefangenen konnte gar nicht zum Worte kommen. Waldner rief dem letztern zu: schreyt als sehr, als der Fiscal.

An einem der folgenden Gerichtstage, Ertags vor Geori, erhielt endlich Jorg Schrättel, der Sachwalter der anwesenden Gefangenen und der ausgetretenen beiden Trainer und Franks das Wort, und gab sich auf D. Weigants Vortrag zu vernehmen: „daß die Gemeine mit dem neuen Rathe gemeinsame Sache gemacht, und in die Klage sich eingelassen hat, gereicht mir zu großem Leidwesen; das tyrannische, raubliche, ehrvergeßene Verfahren, das sich der Rath gegen die alten Rathsherren erlaubt hat, läßt sich aus zwei allgemeinen Gründen in Ewigkeit nicht rechtfertigen; erstens haben sich die Gefangenen zum Recht vor Kais. Majestät erboten; es ist aber auf dieses Erbieten keine Rükksicht genommen worden; und zweitens ist das peinliche Verfahren von Personen vorgekehrt worden, die keine Gerichtsbarkeit, keinen Bann, keine richterliche Erfahrung gehabt haben; ein solches Verfahren ist der Gewaltthätigkeit gleich, welche von Räubern auf offner Straße an Reisenden verübt wird. Er fuhr fort: die Klagpunkte, die der neue Rath mit seinen Verschwornen gegen die unglücklichen Gefangenen vorgebracht hat, beruhen auserdem entweder auf offenbarem Ungrund, oder sie klagen sich selbst damit an. Der Vorwurf von betrüglicher Uebergabe der Stadt an den Herzog, wenn derselbe erwiesen werden könnte, falle auf die Kläger selbst zurück, die als damalige Glieder des äusern Raths und der Gemeine mitgethan (ihre Stimme dazu gegeben) hätten; müßten sie nicht selbst gestehen, daß der alte Rath das kaiserl. Mandat, welches den Abfall vom Reiche gemißbilliget hatte, der Gemeine keineswegs vorenthalten, sondern vielmehr daß sich die Mehrheit in derselben für die Unterwerfung an das Haus Baiern erklärt habe; die Klage, daß der alte Rath die Stadt in Armuth gestürzt habe, sey eben so uner-

unerweißlich, indem schon vor 80. 90 Jahren die Ausgaben die Einnahme der Stadt um 7000 fl. überstiegen habe; und solchergestalt entkräftete Schrättl alle übrigen Anschuldigungen des Gegentheils, und warf sie demselben in seinen Busen zurück. Wenn dem alten Rath ferner zum Vorwurfe gemacht werde, fuhr Er fort zu entgegnen, daß er ein Bedenken genommen habe, den kais. Räthen, nachdem die Stadt an das Reich zurückgestellt war, die Huldigung zu leisten, während die Gemeine, ohne sich zu bedenken, vom Rathe sich abgesondert und gehuldigt habe; so sey ihm diese Bedachtnehmung gar nicht zur Last zu legen, indem vielmehr ordnungmäßig gewesen sey, in einer so wichtigen Sache zuerst mit der Gemeinde Rükſprache zu nehmen; eben so auffallend sey die Anklage, daß der alte Rath fremde Leute über der Stadt Briefe, Bücher und Chroniken habe sitzen, und dieselben durch sie durchsehen lassen; diese fremden Leute seyen ihre geschwornen, besoldeten Diener gewesen, dergleichen die Kläger jetzt auch mehrere angenommen hätten; am unverschämtesten sey die Anschuldigung, daß vom alten Rathe Briefe und Urkunden an den Heerzog hinausgegeben worden seyen; der Kammrer Kurz und Kißtaler hätten eben sowohl um diese Hinausgabe der Urkunden gewußt, und stünden nichts destoweniger jetzt hier unter ihren Anklägern. Zuletzt faßte sich der Redner zusammen, und sagte: 1580) „ich muß den Handel, als er an sich selbst ist, grob vorbringen; die Herren von Regensburg mögen mir es nicht übel haben; es ist mir, (vermuthlich von den kais. Räthen, die den alten Rath um des Heerzogs willen gerechtfertigt zu sehen wünschen mußten,) empfohlen worden, aufs allerschärfeste den Handel vorzubringen; ich bin auserdem den Herren von Regensburg, von welchen mir Ehre und Gutes in Menge widerfahren ist, wohl geneigt. Ja, hier stehen sie, die Gefangenen, die nie kein Uebel gethan haben, fromme, ehrbare Leute, für welche sie sich halten und von andern gehalten werden; gegen diese biedern Männer haben sich einige verschworen, die des Abends vertrinken, was sie des Morgens haben sollten, welchen nach der frommen ehrbaren Leute Blut und Gut gedurstet hat; ihren eignen

1580) Im angeführten Protocoll fol. XXXII.

Digitized by Google

eignen Nutz vor Augen habend und aus Hoffart, Neid und Haß haben sie diese Leute freventlich, gewaltiglich, unerklagt und ohne Erkenntniß ins Gefängniß geworfen, in der Meinung, mit anderer Leute Gut reich zu werden, und gemeine Stadt ihres eignen Gefallens zu regieren, was zu erbarmen und nicht leidentlich ist; sie, großen theils Fremdlinge, — der eine von Strasburg, der andere von andern Städten des Rheins und des Auslandes, die, wenn es sie verlüstet, ihr Hab und Gut in eine Truhe fassen, und davon ziehen, während die Gefangenen, fromme ehrbare einheimische Leute, da geblieben wären; — diese biedern Männer haben sie ohne Gerichtszwang in einen tyrannischen Kerker gelegt, haben die kais. Rescripte, die Befehle der kais. Anwälte, verachtet, haben die Unglüklichen fortwährend in Banden gehalten, ihre Häuser und ihrer Gattinnen Kästen erbrochen und geplündert, haben den alten Kamrer Karg vierzehenmal mit Steinen aufgezogen, seinen Arm gelähmt und sein Gemächt zerbrochen, aus der nichtigen Ursache, weil sie ihn beschuldigt hatten, er habe die Stadt vergewaltigen, übergeben, plündern und verbrennen wollen; und doch sey nirgends auserhalb der Stadtmauern ein fremdes, feindliches Volk vorhanden gewesen; in der Stadt waren sein und seiner Freunde Weiber und Kinder, die er doch wohl nicht aufgeopfert haben würde; es lag auch bayerisches Volk zu Regensburg, indem die Stadt damals und noch acht Wochen nachher unter Heerzog Albrechts Botmäßigkeit und unter des Vicedoms Befehlen gestanden war, dessen Willen in Betreff der Pauken Karg vollziehen mußte. Erst nachdem die Prügelmeister (die neuen Rathsherren meinend) gemerkt hatten, daß sie in Ansehung der Gefangenen zuweit gegangen wären, hätten sie sich an Kais. Majestät gewendet und um Verleihung des Blutbanns gebeten, und im äussersten Fall an den Erzmarschall zu appelliren 1581) in Geheim sich verabredet. Die Unbesonnenen, sie haben gethan, wie man in etlichen Ländern zu thun pflegt: so man einen unter das Pferd gestochen hat, fragt man erst, wer er sey. —— Ja, hier sind sie gen-

1581) a. a. Ort fol. XXXIII. Die Akten ergeben, daß ihnen der Fiscal gerathen habe, wenn sie beym Kaiser nichts ausrichten würden, an die Churfürsten zu appelliren.

genwärtig die Bemitleidungswürdigen, und bitten ihrer Fängniß und Bürgschaft ledig gezählt zu werden, damit sie ihren Sachen wieder auswarten mögen, und nicht länger also darin verirrt bleiben; sie bitten, ihre Gegner und die gesammte Gemeine, weil diese nun einmal mit ihrem neuen Rath gemeinsame Sachen machen will, anzuhalten, daß sie ihnen um ihre Schmerzen und Leiden, um die Schmach und Schande, die sie ihnen zugezogen haben, Kehrung und Abtrag thun, und Kost, Schaden und Versäumniß wiederlegen, oder, wenn das nicht geschehen sollte, daß ihnen zum Recht wider ihre Gegner verholfen werde." Es geht uns, fiel der Chor der Alten mit zitternder heiserer Stimme ein, es geht uns an Leib und Leben, an Ehre und Gut, liebe gnädige Herren.

Nachdem Schrättel ausgeredet hatte, stellte sich ihm Wilhelm Frank zur Seite, und sagte: auch ich bin von dem neuen Rath angeklagt; man mißt mir ein Vermögen von 25000 fl zu; ich gebe es wohlfeiler, habe aber meine Nahrung, und laße mich daran begnügen; ich bin ein Bürger mit Geding gewesen, habe jährlich 6 fl. bezahlt, und war, bis auf die Zeit, da Regensburg unter Heerzog Albrecht gekommen war, nichts schuldig verblieben. Da ich mich aber von dem Gedinge nicht wollte dringen lassen, so habe ich mich an den Heerzog gewendet, und S. Gnade hat die Sache liegen lassen; ich will meine Schuld gerne abtragen, bin mit des Kamrers Wissen aus der Stadt gezogen, und nachdem ich von Aufruhr vernommen hatte, der sich daselbst ergeben, nicht mehr zurückgekehrt, weil niemand pflichtig ist, sich in Gefahr und in den Tod zu begeben. Ich habe einen kaiserlichen Schutzbrief, 1582) der mich aber gegen den neuen Rath nicht geschützt hat. — Hier ergriff

1582) Die Frankische Familie, von welcher weiter unten einige nähere Umstände angegeben werden, hatte mehrere kais. und königliche Freiheitsbriefe. Derjenige, auf welchem sich hier bezogen wird, ist vom Kaiser Friedrich, dat. Linz, am 21 May 1493. Darin heißt es: wir nehmen aus redlichen Ursachen uns dazu bewegende unsere und des Reichs l. Getreuen Wilhelm Frank mit samt seiner Hausfrau, Kindern, Hab und Gütern, so er jetzo hat, oder hinfür überkommt, in unsern und des h. Reichs sunder Gnad, Ver-

griff Schrättl noch einmal das Wort, und sagte: die von Regensburg haben sich jederzeit gegen Kais. Majestät widerwärtig bezeigt, sprach dann weiter fort zu Gunsten der beiden ausgetretenen Trainer, und sagte mit einem voll Verachtung auf die Gegner hingeworfenen Blike: es sind etliche unter dem Seile gestanden, die billiger daran gehängt würden, als die Gefangenen.

Solchen Wechselreden der beiden Sachwalter mußten die kais. Räthe noch manchen darauf folgenden Verhörstag widerwillig ihr Ohr leihen. Jeder Theil suchte den andern, so viel möglich war, schwarz zu machen. D. Weigant führte an, wie geringschäzig die alten Rathsherren in früherer Zeit die jüngern Rathsfreunde behandelt, und denselben Bücher, Akten und Rechnungen einzusehen verweigert hätten. — Die Berathschlagung mit dem Aeusern Rathe wegen der Uebergebung der Stadt an den Heerzog wurde als ein Bosselwerk, als eine bloße Formalität, dargestellt; die Uebergabe, sagte Weigand sey schon zuvor eine beschloßene Sache gewesen, und einige Gemeindeglieder, die dem Kummer ihres Herzens freien Lauf gelassen und den Beschluß bejammert hatten, daß man die Freiheit der alten löblichen Stadt in einem Watzgher (ledernem Gurt oder Beutel) nach München führe, seyen auf einige Tage gefänglich eingelegt worden. — Es wurden auch Beyspiele von geringschäziger Behandlung des gemeinen Bürgersmanns angeführt. Von Kaisern und Königen, heißt es in einem der von D. Weigant gehaltenen Receße, hat man nicht gehört, daß sie bey Steueranlagen nicht gute Ursachen vorzubringen gesucht oder so gepoltert hätten, wie der alte Portner, der Steuerherr. — Vorzüglich aber wurde die Fahrläßigkeit und Verschwendung der alten Rathsherren mit Umständlichkeit und Bitterkeit hoch angeschlagen, und voller Ersatz dem gemeinen Seckel bis auf den letzten Haller vorbehalten. Eine Berechnung, die den durch das Regiment der alten Rathsherren dem gemeinen Wesen zugegangenen Schaden mit dem Drey und Vierspild, (einer drei und vierfachen

Verspruch, Schutz und Scherm — und wollen, daß sie hinfür alle und jegliche Gnad, Freiheit, Privilegia, Ehr, Würd, Vortheil, Gewohnheit, Recht und Gerechtigkeit haben und (gegen Verabreichung jährlicher 15 fl. auf Ostern) genieſſen sollen.



Digitized by Google

fachen Vergütung oder Zinsenanschlag) verlangt hatte, gab den Verlust der Stadtkammer auf tausendmal tausend, ein und achtzig tausend sechshundert drey und achtzig Gulden an. Nachdem sich Weigant endlich überzeugt haben mochte, daß er den alten Rathsherren an Leib und Leben nichts anhaben könne, und daß der kön. Vertrag, der im Jahr 1493. geschloßen worden war, und Herzog Albrechts nachdrukſame Fürsprache sie schütze, so lenkte er an einem der pätern Verhörstage ein, und verlangte, daß sie zu genugsamer Bürgschaft und zu vollem Ersatz des dem gem. Wesen verursachten Schadens angehalten, und daß zu solchem Ende die Rechnungsbücher der Stadt verhört würden. Damit hatte er den kaiſ. Räthen gleichsam die Hand gereicht, und den Handel so geleitet, wie man ihn vom Anfang an am kaiſ. Hofe gehen laſſen wollte. Den 15 May wurden hierauf die Parteien mit ihren Sachwaltern vorgerufen, und denselben zum Abschied eröffnet: „Seine Kaiserliche Majestät haben in der gehabten Tagsatzung und in dem zwischen den Parteien vorgenommenen Verhör mancherlei bemerkt, worein ernstlich zu sehen, und Strafe und Handlung vorzunehmen gebührt, um die Stadt Regensburg zu gutem Wesen wieder zu bringen. Anderer Orten, als wo sich die Irrung begeben hat, könne aber die Sache nicht wohl gründlich gehandelt werden. S. Kaiſerl. M. weisen daher die Unterſuchung wieder zu euch hinauf, und werden auch Commiſſarien nach Regensburg abordnen, um sich aller Irrung zu erkundigen, und nach Umſtänden gebürliche Strafen zu verhängen. Damit aber mittlerweile von der Hitzigkeit, die auf Seiten beider Parteien zu bemerken ist, kein neuer Aufruhr entstehe, so nehmen wir, die kaiſ. Räthe, euch Anwälten und Abgeordneten, und auch euch Gefangenen, einen geschwornen Eid ab, daß ihr dieſer Sachen halb keinerlei Unrath anhebet, noch andern zu thun gestattet, oder ohne Wiſſen des Raths Rathſchläge faßt, sondern alles bis auf künftige Ordnung ruhen laßet. S. Kaiſ. Majt wollen auch, daß ihr, der Kamrer, vom geſammten Rathe und von der Gemeine dieſen Eid nehmet; und wo Irrung vorfiele, so soll Rath und Gemeine den Handel an den Edlen, des Reichs Erbmarſchall Sigmund von Pappenheim, der dieſerhalb nach Regensburg verordnet worden iſt, und an den Kamrer bringen, welche im Nothfalle vor-

vorläufig verfügen werden, bis S. Majt selbst löbl. Ordnung in der Stadt werden gemacht haben." Dieser Abschied war den Abgeordneten in der Form eines Kais. Rescripts an den Kamreramtsverweser und an Rath und Gemeine zu Regensburg von Linz unterm 24. des Monats May 1493. ausgefertigt worden.

Mit beklemmten Herzen hörten die Abgeordneten des neuen Raths diesen Abschied und dessen ungünstigen Inhalt. Sie hatten zum mindesten erwartet, daß die Personen vom alten Rath ehrlos und zu allen Ehrenstellen und Opfern (geistlichen Pfründen) unfähig würden erklärt, und dabei verurtheilt werden, bis auf den letzten Haller allen verursachten Schaden zu ersetzen; und darauf hatten sie auch ihre Freunde, die Sechs und Dreyßiger, bey ihrer Abreise von Regensburg vertröstet. Nunmehr sahen sie nicht nur alle ihre Entwürfe vereitelt, und das viele Geld ohne allen Erfolg ausgegeben, sondern sich auch um so mehr der Gefahr blos gestellt, alles Zutrauen und alle Gunst der Gemeine zu verlieren, als ihre Unterhandlungen in allen übrigen Stadtangelegenheiten von keinem glücklichern Erfolge begleitet gewesen waren. Die Tagsatzung zu Linz hatte sich, wie das Datum des Abschieds giebt, gar sehr in die Länge gezogen, und die Abgeordneten hatten am kais. Hofe so vieles Geld verzehrt, daß man auf dem Rathhause zu Regensburg nicht mehr gewußt hatte, wie man dasselbe aufbringen sollte. Wir wissen euch kein Geld mehr auszurichten — heißt es in einem Schreiben des Raths [1583]) an die Abgeordneten, — ihr dürft keines mehr entnehmen, wir wissens wahrlich nicht zu bezahlen, und dürfen uns nicht mehr vor den Thoren sehen lassen. — Aufs höchste stieg aber bey den Abgeordneten die Verlegenheit, als ihnen nach der Eröffnung dieses Abschieds auch noch bedeutet worden war, daß sie das kais. Hoflager nicht verlassen dürften, ehe und bevor sie die Schuldverschreibung Heerzog Albrechts um den unbezahlten Theil des Kaufschillings von der Herrschaft Donaustauf herbeigeschafft, und im kais. Hofrath hinterlegt haben würden. [1584]) Da keine Be-

1583) Dat. Freitags Invenc. S. crucis. 93.

1584) Es war vorher den Regensburgischen Abgeordneten dieserhalb sehr hart zugesetzt worden. Laut eines Berichts, dat. Montag nach Viti, hatte der Kais-

Bezahlung noch Sicherheitsleistung dagegen versprochen worden war, und da sie nicht gewußt hatten, wie der Rath zu Regensburg dieß Begehren ansehen würde, so hatten sich die Abgeordneten in dasselbe einzugehen geweigert. Es wurden daher die Sachwalter und Anwälde zurück geschikt; und auch die alten Rathsherren, nachdem sie eine Bürgschaft von 26000 fl. bestellt haben sollen, waren zurückgekommen, und in der Vorstadt am Hof aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten des neuen Raths und des Volks abgestiegen; während der Kamrer und seine übrigen Gefährten zu Linz Stadtarrest erhalten hatten, und um so sehnlicher erwartet worden waren, als beunruhigende Gerüchte sich über ihr Ausenbleiben verbreitet, und es der Erfolg ergeben hatte, wie wenig oder nichts sie ausgerichtet hätten. Es war der Schultheis Hüttenbek im Monat Junius wieder eingetroffen, und hatte unabhängig vom Rathe das Gericht besetzt; es war gegen die Bedrükungen der bayr. Beamten keine Abhülfe erfolgt; eine neue bayerische Steuer war auf die Güter der Bürger gelegt, 1585) von den Einwohnern der Vorstadt am Hof, die ihrer Pflichten gegen den Rath noch nicht entlassen worden, die jährliche Steuer verweigert, nichts desto weniger

Kais. Rath Prueschenk in der Gegenwart des Kaisers zu dem Kamrer Kurz und zu dem Kürsner Pauer gesagt: „wo ihr den Brief nicht übergebt der Kais. Majestät, so bringt ihr S. Majt. und das Reich um das Schloß Thumbstauf.“

1585) Das landschaftliche Steuerpatent war Samstags vor Jubica in der Fasten im Jahr 1493. ausgegangen, und enthielt in Hinsicht der nunmehr in den Bayerischen Landschaft-Verband übergegangenen Herrschaft Donaustauf folgende besondere Verfügung: „Es soll auch Thumstauff mit seinem Gerichte in das Niederland gehören.“ In v. Krenners Landtagsverhandlung B. 9. S. 247. ist dieses Patent abgedrukt zu finden. Bei den Regensburgischen Akten befindet sich davon ein seltner gleichzeitiger Abdruck, dessen auch v. Krenner Meldung macht. Man könnte eine eigne Inkunabelnsammlung von Staatsschriften, Ausschreiben, Ablaß und Bruderschaftsbriefen dieser Zeit anlegen, die den wenigsten Literatoren zu Gesichte kommen und auch in Panzers Annalen der teutschen Literatur vergeblich gesucht werden. Unter den Frankischen Familienpapieren befindet sich, was ich bei dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen will, ein im Jahre 1480 gedrukter Ablaßbrief der ecclesiae SS. Mariae, Andreae et Amandi in Urach, welchen gedachtes Chorstift dem Wilhelm Frank ertheilt hatte, quia ad fabricam prenominatae ecclesiae contribuerat.

Digitized by Google

niger alle Vortheile der vormaligen Vereinigung mit der Stadt Regensburg, die Befreiung vom Brüken und Pflasterzolle fortwährend, wie in vergangener Zeit, in Anspruch genommen worden. Jetzt drangen noch überdieses neue Unfälle auf das gemeine Wesen herein. Nachdem die Anwälte Weigandt und Beringer in vertrauten Berichten dem Rathe die Ursache, wegen welcher die Abgeordneten zurückgehalten würden, entdekt hatten, erwog derselbe in geheimen Sitzungen und hinter dem Rücken der Gemeine den Nothstand, und die äuserst bedrängte Lage der Stadt. Doch ließ er nichts destoweniger die Gemeine den 31. May auf den großen Saal versammeln, machte ihr den Abschied kund, und fand es sehr erwünscht und vortheilhaft, daß die Klage gegen die vom alten Rath wieder hieher verwiesen worden sey, indem, wie der Vortrag an die Gemeine enthält, die wider denselben zeugenden Beweise aus den Steuer und Rechnungsbüchern der Stadt geführt werden müßten, und diese an andere Orte zu schiken gefährlich, schwer und bedenklich wäre. Es wurde auch zugleich der Gemeine eröffnet, daß sich die kais. Commissaire unverweilt wieder einfinden würden, und daß zur Aufrechthaltung der Ordnung der Reichsmarschall, Graf von Pappenheim, nach Regensburg verordnet worden sey; und dann heißt es in dem Vortrag weiter: „es soll euch auserdem nicht erschrekenlich noch schwer seyn, daß die Abgeordneten noch nicht anheim gekommen sind; es geschieht in keinem Argen; sie sind in andern Angelegenheiten zurückgehalten worden.“ Nicht lange darauf waren aber auch verschiedene kais. Befehlschreiben zu Gunsten Franks und zu Gunsten der beiden ausgetretenen Trainer überbracht worden. In dem einen war der Rath angewiesen worden, des Franks mit Arrest belegte Güter und Schriften ihm auszuantworten; in dem andern, denselben gegen eine zu bezahlende Nachsteuer von 300 fl. unaufgehalten ziehen zu lassen. Durch den ungünstigen Inhalt dieser Befehlschreiben war der fehlgeschlagene Erfolg der Lintzer Handlung nur allzusehr geoffenbaret und bekannt gemacht. Und welchen Eindruck mußte erst die neue Mähre machen, wenn sie unter den großen Haufen gedrungen wäre, daß den Abgeordneten der Stadt nicht gestattet worden sey, nach Hause zu kehren. In einer sehr freimüthigen Sprache erlaubte sich daher der Rath, dem Kaiser wegen

gen dieser Behandlung seiner Gesandten Vorstellung zu machen, und darin zu sagen: „wie erschrökenlich uns Armen das ist, mögen Euer Kais. Majt. wohl „ermessen, wann wir zwischen uns allen nit haben können erkunden, daß „von E. K. Majestät gehört worden sey, daß einige Botschaft, sie wäre „gleich von Fürsten und Herren, Freunden und Feinden, Armen oder Rei„chen, Christen oder Unglaubigen gewesen, dermassen verhaft und aufgehalten „worden sey; haben auch in unserer Einfältigkeit erwogen, daß solche Hand„lung an eine Gemeine zu bringen ganz nit austräglich sey.“ So geheim aber auch die Ursache gehalten worden war, um welcher willen die Abgeordneten am kais. Hof zurükgehalten wurden, so hatte doch der Argwohn und die Gegenpartei so viel nachtheilige Gerüchte verbreitet, daß die Stimmung unter dem Volke wieder sehr schlecht worden war. Es wurde mit Ausnahme der innern und äusern Rathsherren von Haus zu Haus jedermann Waffen zu tragen verboten. Fremde und das Landvolk wurden unter den Thoren dieserhalben gewarnt; „man soll auch, heißt es im Decret, das Verbot allenthalben in die Schulen verkünden.“ Diese Stelle des Dekrets ist um so bemerkungswerther, als in den städtischen Akten dieser Zeit, in welcher die Geistlichkeit noch das ausschließliche Vorrecht behauptete, das Maß der Erkenntniße und der Aufklärung den Völkern nach Belieben zuzumeßen, des Schulwesens fast gar keine Erwähnung geschieht. — In diesen unruhevollen wilden Tagen hatte Kaiser Friedrich, wie sein Sohn und Thronfolger, der König Maximilian, in einem Anzeigschreiben [1586]) an den Rath sich ausgedrukt hatte, seine Seele Gott geopfert, und das Zeitliche gesegnet, ehe noch in unsern Mauern der innern Zerrüttung abgeholfen, und Ruhe und Ordnung hergestellt gewesen war. Wie nun aber schon in des Kaisers Lebenstagen die nach Regensburg zurükgewiesene commissarische Verhandlung von einer Zeit auf die andere verschoben worden war, so ward dieselbe auch nach dessen Ableben noch öfters vertagt. Doch hatte König Maximilian, der sich, wie es scheint, von seinen

1586) König Maximilians Notificationsschreiben an den Rath zu Regensburg, dat. Insprukk am 23 August 1493. Das Original ist verloren gegangen.

Digitized by Google

seinen Räthen nicht so, wie der Kaiser, beherrschen ließ, mit einem unbefangenern Blike die Verhältniße beurtheilt, und in mehreren Punkten das Verfahren des kais. Hofraths, bey welchem Frank und die alten Rathsherren vielen Eingang sich zu verschaffen gewußt hatten, gemißbilligt. Schon unterm 5 September hatte sich der König in einem Reſcripte erklärt, daß Er nunmehr selbst den Handel an sich nehmen, und mit Zuziehung der städtischen Botschaften einen Tag ansetzen wolle; auch hatte er dabei ernstlich befohlen, in Ungüte nichts gegen einander vorzunehmen. Und noch nachdrukſamer hatte er unterm 24 Oktober, um welche Zeit die zurükgehaltene Rathsabordnung mit dem Kamrer Kurz von Linz eingetroffen zu seyn scheint, Ruhe und Friede geboten, am nämlichen Tage auch den Schultheiß Hüttenbek und den Frank angewiesen, erstern des Schultheisenamts gebührlich, und, wie von alten Zeiten herkommen ist, sich zu halten, und zu keinen Beschwerden Anlaß zu geben; den Frank, daß er bis zu Ausgang des Handels in und mit der Stadt halte, aus derselben nicht ziehe, deren Gebote befolge, und die gewöhnlichen Dienste leiste. Und an den Heerzog Albrecht hatte er zu gleicher Zeit [1587]) geschrieben, daß er die ungewöhnlichen Steuern von den Regensburgischen Bürgern abnehme, und dieselben bis auf den angesetzten Tag durch seine Amtleute nicht beschweren lasse.

Die sich häufenden Irrungen mit den bayrischen Heerzogen und mit ihren Beamten forderten eine Ausgleichung mit denselben immer dringender. Es gab Berührungspunkte, die auch Hüttenbeck, den der Kaiser zum Reichsschultheiß bestellt, der Rath aber doch seinen Schultheiß genannt hatte, nicht vermeiden konnte, z. B. als sich der Pfleger von Heidau im Gebiete der Stadt, selbst im Siechenhause zu S. Niclas, eine Gerichtsbarkeit angemaßt hatte. Ein anderer Aufsehen erregender Fall war gewesen, als Hüttenbeck auf ein kais. Mandat [1588]) die hiesige Judenschaft zu einer Zahlung von 400 fl. an einige kais.

1587) K. Maximilians Reſcript an seinen Schwager Heerzog Albrecht, d. Wien den 24. October 1493.

1588) Wie aus einem in dieser Angelegenheit von Heerzog Georg an den Rath des Samstags nach Corbiniani 1493 erlaſſenen Schreiben ersichtlich wird.

kais. Soldner von Gerichts wegen anhalten mußte. Bei der bewegten Stimmung, die in der Bürgerschaft geherrscht hatte, war es bedenklich, einen Verkehr zwischen dieser und der unzufriedenen Judenschaft zu gestatten. Der Rath ließ daher sechs Wochen lang ihre Thore durch die Stadtknechte gesperrt halten, bis Herzog Georg dieserhalben Beschwerde erhoben, und sich dieses Volks angenommen hatte, das über alle Maße mißhandelt, und nicht selten mit einer Tracht Schläge zurückgewiesen worden war, wenn es sich heraus in die Stadt gewagt hatte. — Ueberhaupt ließen jetzt die bayerischen Beamten allen Einwohnern von Regensburg, die doch zum größten Theil an dem Wechsel der Dinge ganz unschuldig gewesen waren, ihren Haß und ihre Abneigung schwer fühlen. Selbst zu Lintz hatte ein bayerischer Anwald, der Mautner am Kornmarkt, Eisenreich Jungwirt, die neuen Rathsherren äußerst verächtlich behandelt, und sie „leichte, verdorbene Leute" genannt, welches dieselben so sehr zu Hertzen genommen hatten, daß sie im Rathsprotokoll 1589) dieserhalben eine Vormerkung machten mit den Worten: „das ist ihm zu gedenken." Der vom Herzog Albrecht um diese Zeit als Richter in der Vorstadt am Hof bestellte Niclas Frühtrunk war jedoch unter allen bayerischen Beamten der leidenschaftlichste und der abgeneigteste. Glücklicher Weise hatten aus dieser Ursache die angeklagten Glieder des alten Raths bey demselben gute Aufnahme und eine nahe Freistätte gefunden, indem sie sich zu ihrem eignen Herd in die Stadt zurükzubegeben noch nicht gewagt hatten. Aber die Gattinnen dieser alten Herren waren in ihren Häusern zu Regensburg geblieben, hatten nach dem alten Gebrauche der Städte, wenn sie das Loos dazu berechtigte, Bier gebraut und ausgeschenkt, und andere bürgerliche Nahrung getrieben, gleichwie auch die alten Herren in ihrem freiwilligen Exil am Hof ihre Handelsgeschäfte wieder angeknüpft, und mit sichtbar gutem Erfolge gearbeitet hatten. Dadurch wurde der Neid ihrer Gegner vom neuen erwekt, vorzüglich, weil sie sich bis zur Ausgang der Sache zu keiner Steuer und Umgeldentrichtung hatten bequemen wollen.

Dem

1589) Bl. 42. b.

Dem Könige folgte daher, als er sich im Spätjahre über Regensburg in seine Erblande begeben hatte, eine Botschaft vom neuen Rathe auf dem Fuße nach, 1590) um Hilfe zu erflehen, damit diese Unordnung nicht länger bestehe, und der gemeine Mann neuerdings zu Unwillen gereizt werde. Die Abgeordneten hatten zu Wien den Heerzog Albrecht und Aunkovern getroffen. Aunkover hatte die Interessen der alten Rathsherren besorgt, und sich des Heerzogs Unterstützung zu erfreuen gehabt; und der Heerzog, der zu des Königs Rath geschworen hatte, vermochte am Hofe seines Schwagers sehr viel. Wäre nicht der neue Rath zu Regensburg von dem römischen Kanzler Störkel, vom Kanzler Waldner, von Sigmund von Rorbach und von einigen andern Räthen einigermassen begünstigt worden, so würde er und die Gemeine die Rache des Heerzogs schwer gefühlt, und seine Vergehungen gebüßt haben. Es war schon den alten Rathsherren versprochen gewesen, daß sie bis zu völligem Ausgang des Handels vom neuen Rathe in keinen Anspruch genommen werden dürften, als der Hofkanzler Waldner, dessen Diener einem die Abgeordneten ein Stadtämtgen versprochen hatten, die Ausfertigung dieser königl. Entschließung zurückgehalten, und dem Könige die Unbilligkeit ans Herz gelegt hatte, wenn Personen, die bürgerliche Gewerbe trieben, von den Abgaben befreit seyn sollten. Der von Rorbach, welcher späterhin als Reichshauptmann zu Regensburg bestellt worden war, war auch einer von den ergebnen Dienern des neuen Raths, indem er sich schon damals um die Hauptmannsstelle beworben, und den Rath zu gewinnen gesucht hatte. Durch die rastlosen Bemühungen der Abgeordneten, des Rathsherrn Altmann und des Stadtschreiber Schönspergers, war es auch wirklich so weit gekommen, daß noch in den letzten Tagen des Jahrs die Beschwerden des neuen Raths gegen den alten dem Bi-

1590) Der Rathsherr Wilhelm Altmann war mit dem Könige herab ins Land geritten. Der Stadtschreiber war mit den übrigen den 27 November zu Wien angekommen, konnte aber lange nicht Gehör erhalten. Des Montags nach Andre war der König zu einem Scharlachrennen geritten. Den 6 December war Vigil für den Kaiser. Den Stadt Abgeordneten war in der Kirche, vermuthlich weil die Stadt aus der Acht noch nicht genommen war, der erste Platz unter den Städten nicht angewiesen worden, worauf die Abordnung gar nicht dabei erschienen war.

Bischofe von Eichstädt zu einer Untersuchung aufs neue übertragen worden waren; und weil der Bischof eben zu Wien anwesend gewesen war, so begann auch sogleich diese neue Untersuchung. [1591]) In dieser Handlung arbeiteten die Abgeordneten des neuen Raths, der D. Weigand und Altmann, bey dem geistlichen Fürsten vorzüglich dahin, daß die vom alten Rathe mit ihrem Leib und Gut von der Vorstadt in die Stadt wieder zurück, und zur Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten angewiesen würden. Aunkover bot aber dagegen alles auf, damit seine unglücklichen Amtsbrüder nicht in die Hände ihrer Gegner fallen möchten, die, wie er sagte, größtentheils Leute ohne alles Vermögen wären, die sich in ihr Habe und Gut schon getheilt hätten, und gerne auch noch in das übrige theilen möchten. Bei diesem Verhör wurde mancher neue Beweis über das harte, gewaltthätige Verfahren dieser Leute vorgebracht, indem sich die neue Untersuchung auch über Hetzer und andere Beamte und Diener des alten Raths verbreitet hatte. Der Bischof scheint aber schon zuvor für die Sache der Alten gestimmt gewesen zu seyn, und hatte denselben das erste Wort oder den Stand des Klägers eingeräumt. Zuletzt erfolgte der Ausspruch: die alten Herren und die Stadt Diener, die unter dem alten Rath angestellt gewesen, und in die Untersuchung gezogen worden waren, sollen vom neuen Rathe mit allen Forderungen bis zur nächsten Tagsatzung unangelangt in Ruhe gelassen werden.

## 1494.

Mit diesem Abschiede waren die Abgeordneten am Freitag nach drei Königen abgefertigt worden. Der neue Rath sah sich genöthigt seine Hoffnung immer mehr herabzustimmen; und es scheint, er habe in der Schule des Unglüks sich in die Zeit zu schiken gelernt. Schon im vergangenen Spätjahr, als er den Stadtschreiber an das kön. Hoflager geschikt hatte, gab er ihm die Vorschrift mit: sich der Gefangenen halb nicht auf das rauheste zu stellen, sondern Glimpf zu halten, nichts destoweniger keinen Fleiß zu sparen; und wo es

1591) Der Abgeordneten Berichtserstattungen vom 27. Novemb. 1493 bis 9 Januar 1494.

es je in andere Wege wollte laufen, heißt es in einem spätern Schreiben an die Abgeordneten, und wo der Kaiser Seiner Meinung und Seines Vornehmens straks nachgehen wollte, so können wir dawider auch nicht streben.“ Bei den Verzögerungen, die immerfort von neuem statt gefunden hatten, wurden die leidenschaftlichen Aufwallungen der Gemüther täglich gemäßigter, und vom Vorgefühle auf keinen günstigen Ausgang vorbereitet. Endlich ward auf Montag nach Johannis eine Tagsatzung vom Könige ausgeschrieben, und nicht nur Camrer und Rath, sondern in einem besondern gnädigen Rescript [1592]) auch die vorhin gefangen gewesenen Rathsherren, letztere jeder mit Namen, vorgeladen, und in dem Schreiben Seine und des Reichs lieben Getreuen genannt. Diese Bezeigung von Huld und Gnade hatte die vom alten Rath mit so beglükenden Hoffnungen belebt, als sie den Muth der neuen Rathsherren tief niedergeschlagen hatte; die nach Trost bangen Greise konnten die Ankunft der Commissaire kaum erwarten. Die Tagsatzung war nach Regensburg anberaumt, und die von den Umständen genau unterrichteten Kön. Räthe, der Freiherr von Polheim, D. Fuchsmagen und die Abgeordneten der Städte zu Commissairen wieder ernannt worden; und um die Untersuchung mit einer Art von Feyerlichkeit zu vollenden, ward auch dem Pfalzgrafen Otto und dem Bischofe von Augsburg Vollmacht und Gewalt ertheilt, in den Handel zu sehen. Es hatte sich aber von den beiden Fürsten keiner eingefunden, und die vorbenannten Commissaire eröffneten allein des Mittichs vor Ulrich in Graners Hause die Sitzungen, in welchen D. Wengand den neuen Rath, und ein gewisser D. Peters Crafft, des Herzogs Georg Rath, die vom alten Rathe vertraten. D. Peters erhielt auch diesesmal die Vorklage, und die ins Gedächtniß wieder gerufenen Mißhandlungen, welche an den vom Alter tief gebeugten obrigkeitlichen Personen verübt worden waren, sprachen mächtig das Gefühl der k. Commissaire an. Die Greise erwarteten mit Freuden das Ende ihrer Leiden. Die Menge von Klagen, die der neue Rath vormals gegen den alten

1592) Die an die alten Rathsherren ergangene königliche Ladung ist von Fuessen den 4. April 1494 datirt, und in Eppinger's Collektaneen nur mehr abschriftlich vorhanden; die Vorladung des neuen Raths ist vom 7. April.

Digitized by Google

alten vorgebracht hatte, wurde jetzt gegen ihn selbst gekehrt, und die Unschuld der Beklagten von D. Peters immer mehr an den Tag gebracht. Wir bedauern, daß die Protocolle über diese Tagsatzung nur unvollständig auf uns gekommen, und aus dem Munde der beiden Sachwalter so eilfertig nachgeschrieben worden sind, daß auch der geübteste Leser solcher Schriften das meiste errathen muß. Die Unvollständigkeit des Protocolls läßt uns insbesondere über den Punkt des Ersatzes und der Genugthuung, die die vom alten Rathe dem gemeinen Wesen zu leisten in dieser Tagsatzung durch einen Spruch angehalten worden, zu seyn scheinen ununterrichtet. Unter den Papieren, die Frank betreffen, ist jedoch eine Quittung über 100 fl. vorhanden [1593]), die derselbe für rükständige Steuern und Abgaben an den Rath hatte bezahlen müssen. Wenn wir von diesem angesehenen, vermöglichen Manne auf die übrigen minder vermöglichen Mitbeklagten schließen dürfen, so war die Entschädigung, für welche anfänglich in der leidenschaftlichen Gemüthsstimmung vom Gegentheil viele hunderttausende gefordert worden waren, sehr gering ausgefallen. Allem Anscheine nach war keinem der Alten mehr, als die bloße Bezahlung der rükständigen Abgaben auferlegt worden. Die Entscheidung der übrigen Klagpunkte, die ihnen an Leib und Leben hatten gehen sollen, wurde dem Könige ausschließlich vorbehalten; und der Handel mit Fuchssteiner, der sich selbst Recht verschaft, den Pächter einer dem Kamrer Kurz gehörigen Mühle ausgepfändet, und sich damit eines Landfriedensbruchs schuldig gemacht hatte, auf den Tag nach Augsburg gewiesen. Auf dieser Tagsatzung sollten die Ansprüche des Heerzogs an die Stadt Regensburg und die in dieser Zeit sich erhobenen vielen nachbarlichen Irrungen insbesondere beigelegt worden seyn. Dies Geschäfte war dem Bischof Friedrich von Augsburg, dem Bischof Melchior von Brixen und dem Burggauischen Landvogt Jac. von Landau übertragen worden. Die Stadt Regensburg hatte drey ihrer Rathsherren nach Augsburg geschikt [1594]), um vor den kais. Commissairen der Stadt Rechte zu vertheidigen

1593) Die Quittung ist ausgestellt worden, Freitags vor S. Michelstag. 1494.

1594) Des Raths zu Regensburg Vollmacht für Hans Ribstein, Wolfg. Kitzraler und Ambrosius Erlach auf den Tag zu Augsburg. dat. Regensburg, Montags nach Jacobi. 1494.

Digitized by Google

gen und ihr Interesse zu wahren. In der Hauptsache ließ sich daselbst nichts ausrichten. Aber einen andern bedeutsamen Streit, der sich zwischen dem Herzog Albrecht und dem Bischof Ruprecht von Regensburg enthalten hatte, glükte den Commissairen beizulegen. Herzog Albrecht hatte für seine neue Besitzung, die Herrschaft Donaustauf, eine so große Vorliebe gewonnen, daß er nicht allein den Markt mit allen den Rechten begnadigte, [1595]) deren sich die übrigen Märkte im Unterlande Bayerns zu erfreuen hatten, sondern auch demselben ein neues Wappenschild und einen Wappenbrief [1596]) verlieh; und ausserdem hatte er auf den Wein, der in der Herrschaft gekeltert wurde, einen so großen Werth gelegt, daß er denselben alle Jahre in die Hofküche nach München führen ließ, und die Pfarrer um Regensburg und im Landgerichte Kehlheim zu unentgeldlichen Frohn und Bittfuhren anhielt. Die Pfarrer wollten sich aber diese Neuerung nicht gefallen lassen. Es kam zu Gewaltthätigkeiten; Wagen und Geschirr wurde ihnen weggenommen, und auf manchem Pfarrhofe große Verwüstung angerichtet. Der Bischof mißbilligte diese Verletzung der geistlichen Freiheit und das dem Volke gegebene Aergerniß; und als gütliche Abmahnungen nicht fruchteten, ließ er zu Kehlheim den Gottesdienst einstellen, und in der ganzen Diöcese verkünden, daß Herzog Albrecht im Kirchenbanne liege. Ueber diesen Ausspruch des Bischofs gerieth das ganze Land in starke Bewegung. Es scheinen die Händel damit in Verbindung gestanden zu haben, in welchen der geistliche Fürst zu der nämlichen Zeit mit den Bretschleifern und Nusbergern verwickelt war. [1597]) Die Nuß-

1595) Herzog Albrechts Freiheitsbrief für den Markt Thumbstauf. d. München. Montag nach S. Ulrich 1494.

1596) Dat. München, Pfinztag vor S. Margareth 1494. Der Wappenschild ist in Folge der Verleihung des Herzogs von oben gleich abgetheilt, halb weis, halb blau; unten befindet sich im Schild ein dreieckiges Berglein, darauf aus einem gemeinen Stamm zwei Weinreben in der Mitte des Schilds übereinander gehen; in dem blauen Theil hat die Rebe zwei weiße Trauben und ein Blatt, und in dem weißen Theil zwei blaue Trauben und ein dergleichen Blatt u. s. w. (aus einer Abschrift.)

1597) Rudpertus episcopus bellum gessit cum nobilibus N. Pretschlaiffer et N. Nusberger, qui multa intulerunt damna ecclesiae Ratisponensi. v. chron. Rat. ap. Oefel. II. 520.

Digitized by Google

Nußberger saßen auf Prennberg. Diese Irrungen wurden auf dem Tage zu Augsburg vorgenommen und geschlichtet. 1598) Der Spruchbrief der kön. Commissaire enthält in Betreff der Frohnfuhren der Pfarrer nachfolgende Bestimmung:

> Zum ersten, daß die Weinfert zu Thumbstauf, Regensburg und Prüfling abseye, und daß die Weinfahrt, so unser gn. Herr Herzog Albrecht von Kehlheim aus vermeint zu haben, bleibe, doch also, daß die von der Priesterschaft ziemlich genommen werde, mit Vorbehalt unserm Herrn von Regensburg und der Priesterschaft, ob sie ietzt oder hinfüran vermeinten, solche Weinfarth zu thun nicht schuldig seyn, des rechtlichen Austrag gegen den Hertzog Albrecht vor der königlichen Mjt. zu nehmen. — — — —
>
> Auch ist abgeredet, daß Bann und Interdikt, desgleichen die Fehde aufgehebt und abgethan, die Gefangenen ledig gezählt, alle unbezahlte Schatzung, Pakt, und Geding über die Priesterschaft und derselben armen Leute, Zinsen, Renten und Gilten abgestellt sey, u. s. w.

Die

1598) Hochwart de episcopis Ratisp. lib. III. c. 27. schreibt von diesem Vorgang, der sehr bedeutend gewesen zu seyn scheint: bello Leonino finito, cleri persecutio coepit. Anno 1494 dux Albertus jubebat quibusdam parochis vina de Stauf castro ad Monachium devehere, idque suis parochorum expensis. Qui gravati contra immunitatem ecclesiasticam episcopum querulosi adierunt, qui, quod dux jusserat, prohibuit; unde dux stomachatus in res sacerdotum suos incitavit. — Cumque parochi rebus suis dispoliarentur, Rupertus episcopus apud Chelhaim interdicto publico sacra fieri vetuit, donec res per Maximilianum regem fuerit complanata; interim tamen sacerdotum res ablata ad 100000 aureorum aestimata non restituebantur. Das Compromiß der kön. Commissarien ist vom Freytag den Achtenden unser Frauen Himmelfahrt 1494. datirt. Es waren mittelst dieses Spruchs auch noch einige andere streitige Gegenstände, die Besteuerung von Weinting, Geisling und Dechpeten, und die Differenzen wegen der Schlößer Wisentfelden, Saulburg und der Harbegker Höfe erledigt worden. — Emmeram und die beiden Münster haben aber noch in viel spätern Zeiten dergleichen Bittfuhren geleistet, und den Donaustaufer Wein, vornämlich das rothe Gewächs, in die Hofküche nach München geführt.

Digitized by Google

Die Angelegenheit der Stadt Regensburg nahm aber der König wieder an sich, und obwohl Er dem neuen Rathe nicht gewogen war, so war er doch dem gemeinen Wesen gar sehr mit Gnaden zugethan. Er hatte dieserwegen auch schon im Hornung dem Rath auf ein Jahr lang, in welchem Zeitraum er die Zwistigkeiten auszugleichen sich Hoffnung gemacht zu haben scheint, den Gerichtsbann wieder verliehen, da ein zweifacher in einer hiesigen Judenfamilie begangener Mord eine Bestrafung des Thäters an Leib und Leben andern zum abschrekenden Beispiel erheischt hatte 1599). Diese Zurückgabe des Stadtgerichts an die Stadt war kaum geschehen, als der Reichsschultheiß Hüttenbeck eine Schadloshaltung forderte, und die Ansprüche vor den kais. Commissairen anbrachte. 1600).

## 1495.

Im darauf gefolgten Jahre fuhr nun der König rasch zu, einen neuen Zustand der Dinge in Regensburg einzuführen, über die Klage gegen den alten Rath zu entscheiden, und die Ruhe in der Stadt herzustellen. Polheim und Fuchsmagen waren in dieser Absicht schon in den ersten Tagen des Monden Januars hieher gekommen, und am S. Paulstag seiner Bekehrung mit den Abgeordneten der Reichsstädte, Ludwig Hofern und Hieron. Welsern von Augsburg, Niclas Großen dem ältern und Wilhelm Haller von Nürnberg, und dem Matthes Neythart von Ulm auf dem Rathhause erschienen, wo sie in beider Parteien Gegenwärtigkeit und vor versammelter Bürgerschaft ihren unmittelbar vom Könige empfangenen Auftrag in nachfolgender Weise vollzogen. Allererst eröffneten sie den Ehrbaren des alten Raths diesen Bescheid: „S. Kön. Majestät sieht sich von Kön. Macht und Obrigkeit wegen aus merklichen red-

1599) Der Mörder Niclas Walch wurde gerädert. Chron. Ratisp. ap. Oefel II. 520.

1600) Der kön. Commissarien Entscheidung auf Hüttenbeks Anlangen, d. Regensburg, Montags nach S. Jacob, 1494. Es erhellet aus diesem Spruchbrief eine alte unbekannte Gewohnheit, daß man einen Uebelthäter, den man mit strengem Gerichte rechtfertigen wollte, dem Schultheisen in seine Behausung zur Verwahrung ausgeantwortet hatte.



Digitized by Google

redlichen Ursachen bewogen, den Handel und die Irrung zwischen Kamrer und Rath und denen vom alten Rath, und was jeder darin gegen den andern angezogen und vorgewendet, oder was sich sonst darunter begeben und ergangen hat, gänzlich aufzuheben, abzuthun und zu vernichten, die vom alten Rath mit samt ihren Bürgen, mit ihrer Habe und mit ihrem Gut, der Bürgschaft und Pflicht, damit sie S. Majt. dieserhalb verwandt gewesen sind, frei und ledig zu zählen, und zu erklären, daß alles Vergangene ihrer Ehre und ihrem guten Leumund unschädlich seyn, und sie von jederman darum unangelangt und unbekümmert gelassen werden sollen, fürbas ewiglich. Uebrigens sey Sr. Majt. Wille und Gebot, daß sich die vom alten Rathe mit ihren Leibern und Gütern wieder in die Stadt Regensburg thun, und von derselben nicht wegziehen, sondern, wie vorher, darin bleiben, auch die in hangender Sache verfallene Steuern und Abgaben bezahlen, und gleich anderen Bürgern die Lasten tragen, doch unbenommen der Freiheit, ihrer Nothdurft nachzuziehen und zu handeln, wie andere Bürger thun." Sodann wurde weiters am Apollonientag, am 9 Februar, Camrer und Rath, der bisher in den Akten und in der Geschichte mit dem Namen der neue Rath bezeichnet worden war, verkehrt oder entlassen, an dessen Stelle ein neuer innerer und äuserer Rath gewählt, und auch eine Menge neuer Gesetze und Ordnungen bekannt gemacht. Der neueste Rath, wenn ich denselben zu näherer Bestimmung so nennen darf, war aus dem alten und aus dem neuen Rath, und aus einigen ganz neu erkißten Gliedern zusammengesetzt. In dem von den kön. Commissairen besiegelten Grundgesetze des neuauflebenden Freystaats werden ihre Namen in nachstehender Ordnung genannt: Wilhelm Altmann, Peter Grafenreuter, Erh. Notscherf, Wolfgang Lyskircher, dem als Kammrer die oberste Leitung in die Hände gegeben wurde; Thomas Kurtz, Hans Ribstain, Wolfgang Kitztaler, Achatz Rüd, Jac Schneck, Hans Schmaller, Sebast Schiltl, Hans Schwebel, Hans Tuner, zugleich Probstrichter, Jacob Smidner, Georg Meylinger und Mich. Posinger. Darauf folgen in der Urkunde die Namen des äusern Raths und die der Amtspersonen, deren Amtspflichten, und einige Vorschriften, wie künftighin die Aemter durch die Wähler besetzt werden sollen, und wie sich jeder in seinem Amte zu halten habe.

Es

Es wurden auch einige allgemeine Verordnungen, z. B. eine Vorschrift, in welchen Fällen der äusere Rath zusammenzurufen ist, eine andere Vorschrift, 1601) wie der Stadt heimliche Sachen durch einen Ausschuß vorbedacht werden können, und eine Schenkordnung der neuen Regimentsordnung einverleibt. Besonders denkwürdig ist nachstehende allgemeine Verordnung, die der in Parteien zerspaltenen Gemeinde und dem großen Haufen einen Zaum anlegte.

> Aus Kön. Majt. Gewalt und Befehl gebieten die Kön. Anwälte, daß nun hinfüran niemand, wer der sey, Manns und Weibspersonen, bei Strafe Leibes und Guts, die verloffenen Handlungen gegen jemand, er sey im Handel verwandt gewesen oder nicht, heimlich oder öffentlich, gütlich oder ungütlich, ahnde, äfere, oder davon rede und disputire; denn welcher das thäte, der soll, alsbald solche That wahr erfunden würde, ohne weitere Rechtfertigung oder Erkenntniß vom Kamrer und Rath an Leib und an Gut gestraft werden, wie denn solches Einem Rathe zu thun und fleißig zu erkunden bey den Eiden befohlen ist.

So waren nun die Anschläge jener Volksmänner vereitelt und zu Schanden gemacht. Die Königlichen Anwälte hatten auch in polizeilichen Gegenständen großen Mißbräuchen gesteuert, den Metzgern wegen des Fleischverkaufs gemessene Ordnung gegeben, und, wenn mich das Gedächtniß nicht trügt, einer im vorhergehenden Jahre ausgegangenen Fischerordnung den Stempel der Genehmigung aufgedrükt. Aber aus der äussersten Armuth, in die das Stadtwesen während der innern Zerrüttung versunken war, konnten sie es doch nicht erheben, noch weniger gegen die heerzoglichen Ansprüche und gegen den Beamtendruck schützen. Doch verhießen sie dem eingesetzten neuen Rath des Königs Gnade und mächtigen Schutz; und thränend dankten die Alten den beiden kön. Anwälten und den Städteabgeordneten, als diese ihren Auftrag vollzogen hatten und abschieden, daß sie ihre Schmach angesehen, und aus der Angst

1601) Obengedachte beide Vorschriften gaben der Stadt-Verfaßung eine ganze neue Gestaltung. Der äusere Rath, und noch viel mehr die Gemeinde verlor beinahe allen Einfluß, und selbst im innern Rathe bildete sich eine Oligarchie, ein Ausschuß von einigen wenigen, die sich späterhin geheimer Ausschuß nannten, und alle Gewalt an sich zogen.



Digitized by Google

Angst sie errettet hätten. Denn, wenn gleich Leonh Portners 1602) und Degenh. Gravenreuters Namen in den diesjährigen und in den nächstfolgenden Diptychen des Raths nicht mehr vorfindlich sind, so gelangten doch ihre Söhne und Anverwandten in der Folgezeit gar bald wieder zu den ersten Aemtern der Stadt, deren Zierden ihre Familien in den frühesten Zeiten gewesen waren. Des Kargs geschieht zwar in den Akten keine Erwähnung mehr; der Greiß mag von der Last der erlittenen Unfälle erdrükt worden seyn; und die reichen begüterten Franke, Vater und Sohn, scheinen, der Volksgunst mißtrauend, vorgezogen zu haben, das gemeine Wesen für ihren Schuldner anzusehen, als vom demselben einen Sold anzunehmen. — Nachdem das Reichshaupt durch Polheim und Fuchsmagen von dem Erfolg ihrer Sendung Bericht erhalten hatte, so empfing hierauf der Rath einen Tag um den andern die unzweideutigsten Beweise von des Königs Huld und Gnade, und von dessen rastlosem Bestreben, der Stadt Regensburg in ihrer äussersten Armuth Hilfe zuzuwenden. Das erste Mittel, von welchem Er Gebrauch gemacht hatte, war, daß er die Fessel der Acht löste, ihre Wirkung unschädlich machte, und die Stadt in den alten Stand und in ihre Rechte wieder einsetzte. 1603) Er bestätigte zu dem Ende alle Freiheiten und Gerechtsamen, die der Stadt je von Kaisern und Königen waren verliehen worden. 1604) Er ließ ferner durch den Domprobst Schlick mit den Gläubigern der Stadt handeln, und ihnen zusprechen, daß sie nicht mit Härtigkeit die Bezahlung der Schuld fordern, sondern auf einige Zeit den dritten Theil derselben nachlassen möchten. 1605) In be-

son-

1602 a) Leonhard Portner war schon im folgenden Jahre zum Spital verordnet worden.

1602 b) Die Franke waren sehr begütert. Zu Ebersbach bei Vielseck besaßen sie 2 Höfe, Bambergische Mannslehen, und bei Schwandorf hatte Wilhelm Frank ein bedeutendes Hammergut zu Ettenstorf Er war auch ein vorzügliches Mitglied der Erendorfer (Erbendorfer) Gewerkengesellschaft.

1603) K. Maximilians Urkunde, worin das Achtertheil cassirt, und die Stadt restituirt ward. dat. Worms, den 17 May, 1495.

1604) Dessen Confirmation aller Stadtfreiheiten. d. Worms, den 28 May 1495.

1605) Dessen Commissorium auf den Domprobst zu Regensburg Franz Schlick. dat. Worms den 16 May 1495.

Digitized by Google

sondern Freiheitsbriefen ward über dieses der Stadt zu baulicher Unterhaltung der Schlacht des Wassers und des Pflasters an der Länd das Recht, von jedem auf der Donau herabkommenden Eimer Wein einen Groschen Ländrecht, einen Hälbling Visirgeld und fünf Hälbling von jedem Faß Pflasterzoll 1606) und ausserdem auch den vom Hochstift pfandschaftsweise gehabten Deichselzoll, zu erheben bewilligt. 1607) Es fehlte noch, um sich dem Könige ganz verpflichtet zu fühlen, daß er die Ansprüche des Heerzogs und die großen Irrungen, die mit demselben obgewaltet hatten, beseitigt hätte. Die Stadt, die ihren Rechtsstand aus einer grauen Vorzeit herleiten konnte, sprach viele Vorrechte an, die in den Schulen der neuern römischen Rechtslehrer aus dem Begriffe des Majestäts und Fürstenrechts hergeleitet wurden; und aus dieser Ursache war eine gütliche Ausgleichung mit dem Heerzoge schwerlich zu hoffen. Der König hatte dem Heerzoge und der Stadt zweimalige Tagssatzungen zur Beilegung der Irrungen anberaumt, einmal auf den Montag nach Jacobi, das anderemal auf den Ertag S. Gallen. In dem zweiten Vorladungsschreiben wurde die Stadt geschärftest von Thätlichkeiten abgemahnt. Des Richters in der Vorstadt Gehäßigkeiten, das Aufhalten der durchgehenden Fuhrleute und anderer Reisenden, die Beschwerung mit ungewohnten Zöllen, die Errichtung eines Schnellers, der den ersten Austritt von der steinernen Brüke auf das bayrische Gebiet erschwerte, und mehrere ähnliche Beeinträchtigungen, die er sich erlaubte, hatte die Gemüther der Bürgerschaft so gereizt, daß die königliche Abmahnung nicht überflüßig gewesen war. Es kam dazu, daß die auf Seiten der Stadt eingestellte Leibgedingszahlung viele vermögliche Leute im Lande verunwilligt, 1608) und den Rath von einem Tag auf den andern der Gefahr ausgesetzt hatte, zur Leistung gemahnt zu werden.

Wäh-

1606) Kön. Maximilians Privilegium, dat. Worms, den 26 August 1495. Da mals war keine Anländ noch Raufahrt zu Stadt am Hof gestattet worden, wie aus der darauf gefolgten Vertragshandlung erscheint.

1607) Maximilians Begünstigung. dat. Worms den 20 Jul. 1495.

1608) Der alte Kanzler Rösler zu München hatte die Stadt seines Leibgedings wegen beym Kammergericht beklagt.

Digitized by Google

Während es so sorglich zu Regensburg stand, — der Allmächtige hatte sich zur nämlichen Zeit auch mit dem schweren Laufe des Sterbens in seinem Zorne gezeigt, 1609) — waren zu Worms auf einem Reichstag alle teutschen Fürsten und Stände um den König versammelt. In deren Gegenwart schien dem Reichshaupte die günstigste Zeit zu seyn, den Handel zwischen Heerzog Albrecht und der Stadt Regensburg verhören zu lassen. Unter andern wurden dem Dompropst zu Augsburg, Ulrich von Rechberg von Hohenrechberg, die Klagen und Einwendungen einiger Gläubiger der Stadt Regensburg gegen das Moratoriumsgesuch zum Vortrag übergeben, welcher für die Stadt so vortheilhaft verfaßt worden zu seyn scheint, daß der König aller Einwendungen ohnerachtet, ohne Zeitverlust, der Stadt einen Eisenbrief oder ein Moratorium ausfertigen ließ, welches sie vier Jahre lang von dem dritten Theil aller Leibgeding und Zinsenzahlung frei sprach. Das Datum dieses zu Worms ausgefertigten Gnadenbriefs steht vom 31. August 1495. Ebendaselbst waren auch alle übrigen obengedachten Freiheitsbriefe, und ein in allgemeinen Ausdrüken verfaßtes Privilegium 1610) für die Judenschaft ausgefertigt worden. Zur Sühne und Ausgleichung zwischen Heerzog Albrecht und der Stadt Regensburg es zu bringen, war aber vergeblich mehr als ein Versuch gemacht worden. Zuletzt fand sich der König genöthigt, die unversöhnlichen Parteien an sein Kammergericht und an den Kammerrichter Graf Eytel Fritz von Zollern zum rechtlichen Verfahren zu weisen, 1611) und zur Einführung der Klage den ersten Gerichtstag nach den drei Königen des folgenden Jahrs anzuberaumen.

Ueber die Verweisung des Handels an das Kammergericht wurden die benachbarten Beamten immer mehr gegen die Stadt erbittert. Dem Frühtrunk war

1609) Unsere Räthe sind dieserhalb hin und wieder zerstreut, schrieb der Bischof an den Rath am Mittwoch nach Emmeram 1495.

1610) Unterm Datum: Worms am 28. Julius 1495.

1611) Königs Maximilians Rescript an den Kammerrichter, d. Worms, Samstags Presentac. Marie. 1495.

Digitized by Google

war jede Gelegenheit erwünscht, mit der Stadt zu hadern. 1612) Sollte aller solcher Fälle gedacht werden, so würde der Leser langweilen. Selbst die ehemaligen Gönner der Stadt am heerzoglichen Hoflager zogen sich zurück, und die Geistlichkeit in unsern Mauern hielt es je und allezeit nur in seltnen Fällen mit dem Rathe. Zwei Vorfallenheiten, wie sie im gewöhnlichen Leben alle Tage sich begeben, führe ich an, weil sie diese alte Erfahrung bestätigen, und weil dabei das Alltagsleben jener Zeit näher vor Augen tritt. Am S. Michelstag ließen die Frauen vom heil. Kreuz durch ihren Hausmeister einen Wagen mit Wein beladen, und bedienten sich dazu der geschwornen Schroter nicht. Darum wurden sie des letzten Punkts wegen in die Hans straffällig; und wegen des Feyerbruchs, weil S. Michelstag ein Bannfeyer (ein gebotner Feyertag) gewesen war, und sie an demselben hatten laden lassen, wurden sie von Obrigkeits wegen angehalten, einen Kreuzer von jedem Faße an S. Peters Gebäu oder den armen Leuten zu geben. Der andere Fall begab sich zur nämlichen Zeit 1613) und im nämlichen Kloster „zum heil. Frohnkreuz.“ Dem hintern Theile dieses Klosters gegen über befand sich an der Stadtmauer ein Thurm, welcher, wie alle Thürme rings um die Stadt mit Wächtern Tag und Nacht besetzt war. Diese Wächter sangen und pfiffen bei Tag und bei Nacht, und störten die armen Gefangenen Christi, wie sich die Klosterfrauen in der eingereichten Bittschrift selbst nannten, in ihren Tagszeiten und auf ihrem nächtlichen Lager. Gerne hätten sie daher schon vorlängst diesen Thurm in die Miethe genommen; derselbe war ihnen aber nicht überlassen worden. Da kamen die Frauen auf den Gedanken, dem Thurm ein hölzernes Zimmerwerk entgegen

1612) Bei einer gewissen Gelegenheit hatte er den Rath Lügen gestraft. Diese Schmach hatte der Rath auf 10000 fl geschätzt, und ein Notariatsinstrument darüber verfaßen lassen, und gegen den Notar sich geäußert: ehe er solchen Schimpf gedulden wolle, den Frühtrunk aus boshaftigem Herzen und böser Eingebung des bösen Geistes öffentlich gesprochen habe, wolle Er und die Stadt lieber die Zehntausend Gulden verlieren. Das Notariatsinstrument war vom 29. Jun. 1495. datirt. Frühtrunk wurde nicht lange nachher von seinem Posten entfernt.

1613) Ex actis. Das Schreiben der Priorin giebt den Abend Matthei 1495 als Empfangsdatum an.

Digitized by Google

gen zu setzen, damit auch das Einsehen in das Kloster verhindert werde; und kaum war es bedacht, so war auch das Werk begonnen. Aber der Rath that zur Stunde dem Bau Einhalt, nicht allein, weil ein hölzernes Gebäude aufzuführen den Geboten der Stadt entgegen war, sondern auch, weil nicht gestattet werden konnte, daß den Wächtern die Aussicht in die Ferne benommen wurde. Hierüber erhoben die Nonnen ein gewaltiges Geschrey, ließen den Rath durch ihren Prediger und Beichtvater auf offner Kanzel an Ehren und Glimpfen scharf angreiffen, und wandten sich zuletzt wegen beiden Vorfallenheiten an den Heerzog, der sich ihrer in der Eigenschaft als Schutzherr der Klöster zu Regensburg nachdrukſamſt annahm, und den Rath zu dem Widerſpruch drang, daß er kein heerzogliches Schutzrecht über die Klöster in Regensburg anerkenne. Durch solche zu Tag gelegte Abneigung gegen die Stadtobrigkeit wurde unablässig zwischen dem Heerzog und der Stadt Same der Zwietracht und zwar zu einer Zeit ausgestreut, in welcher von beiden Theilen zur Herstellung einer neuen Ordnung der Dinge und zur Begründung eines Vertrags große Opfer gebracht werden sollten.

Die Geistlichkeit scheint auch, seitdem Regensburg wieder an das Reich gezogen worden war, der Heiligthumsweisung neue Schwierigkeit in den Weg gelegt zu haben. Es hatte unsägliche Mühe und die Verwendung des Königs, mehrerer Gönner und Freunde, des Cardinals von Siena 1614), und bei diesem das Vorwort der Aebtißin Sibylla von Obermünster erfordert, daß der Papst ein

1614) Der Domherr und Propst zu Spalt Heinr. Schönleben verwendete sich beym Cardinal, und stand mit ihm in vertrautem Briefwechsel. In einer Antwort des Cardinals d. Romae d. 16. Aug. 1495. ist die bemerkenswerthe Stelle: Italia ab oriente et occasu bello vexatur. Florentini animo fluctuant, et ut Pisas recuperent, solliciti sunt. Gallorum transitus per Senas ita civium mentes turbavit, quod denuo ad discordias redierunt. Romae Bavari facti sumus; sine vino enim degimus. plebis potus est ex silvestrium pomorum succo, ut apud vestrates aliquando gustavimus. (Der Cardinal war als päpstlicher Legat zu Regensburg auf dem grossen Reichstag im Jahre 1471.) Si Ostia diutius nobis resistet, necesse erit, ut Germania ad conficiendam cerevisiam praxatores Romam mittat. cael.

Digitized by Google

ein sogenanntes Motuproprio unterzeichnet, und in einer neuen Bulle 1615) die frühere Verordnung wegen der jährlichen Heiligthumsweisung auf die Stadt Regensburg in ihrer nunmehrigen Eigenschaft als Freystadt erstrekt hatte. Die Geistlichkeit scheint beym heil. Stuhl Mangel an Zutrauen gegen den Rath und die Bürgerschaft vorgeschützt zu haben, da die neue Bulle den in der Bulle des Papsts Innocenz des Achten nicht befindlichen Zusatz enthielt, daß die Heiligthümer nach vollbrachter Ausstellung jederzeit unverweilt zurük zu stellen seyen 1616).

In der Abwesenheit der kön. Commissaire vermied übrigens die Geistlichkeit aus kluger Vorsicht jeden Anlaß zu Klagen über Beeinträchtigung der bürgerlichen Nahrung und über Unnachbarlichkeit; doch begab sich in diesen Tagen, daß Bischof Rupert einem Regensburgischen Bürger, dem Buchführer Friedrich Pfister, den Verkauf der Tagszeiten und anderer Kirchenbücher, die er als Verleger auf seine Kosten hatte druken lassen, in der Diöcese untersagt, und ein eignes Verbot an seine Geistlichkeit dieserhalb hatte ausgehen lassen. 1617)

Dadurch

1615) Alexandri papae VI. bulla. dat. Romae, prid. Kal. April. 1495.

1616) Quodque quam primum dicte reliquie ostense fuerint, ille ad loca, ex quibus sumpte extiterint, illico absque contradictione vel impedimento aliquo fideliter reportentur.

1617) Das bischöfliche Mandat ist datirt vom 1. Dec. 1495 sub sigillo vicariatus. Der Buchführer, Friedrich Pfister, dessen schon in der Anmerkung 1324. gedacht worden ist, war ein sehr unternehmender Mann. Schon zu Bischof Heinrichs Zeiten hatte er für die Regensburgische Diöcese Taufbücher druken lassen, und war im Begriffe, mit bischöflicher und Domcapitlischer Bewilligung auch große Gebetbücher zu verlegen. Unterdessen war B. Heinrich mit Tod abgegangen, und der Pfalzgraf Rupert sein Nachfolger worden. Pfister hielt bey dem neuen Bischof um die Erlaubniß an, und suchte, nach der Sitte jener Zeit, durch Geschenke seinen Zwek zu erreichen. Er hatte dem Bischof ein auf Pergament gedrukтes Taufbuch und etliche Kannen rothen rheinischen Wein zum Geschenke gemacht. Mit den besten Versicherungen entlassen, hatte er hierauf um einen Drukerherrn sich beworben und sich mit demselben vorläufig wegen des Druks und Papiers verabredet. Nichts destoweniger wurde der Buchdruker Joh. Pfeyl von Bamberg von dem Domherrn Friedrich von Wirsberg dem Bischof empfohlen, und demselben der Druk übertragen. Als sich Pfister deshalb beschwert hatte, ward ihm geantwortet: man mag niemand druken wehren, es



Digitized by Google

Dadurch war Pfiſter beinahe von häuslichen Ehren gekommen, und der Rath gedrungen, ſich ſeines Mitbürgers beym Biſchof nachdrukſamſt anzunehmen. Der Erfolg der obrigkeitlichen Einſchreitung iſt jedoch nicht mehr bekannt, da der Biſchof des Sterbs halben ſeine Räthe nicht bei ſich gehabt hatte, und daher keine beſtimmte Entſchließung auf die geführte Beſchwerde gefaßt werden konnte. 1618)

Als endlich die Zeit heran gekommen war, daß ſich der Rath mit dem Heerzoge zum Recht ſtellen ſollte, bevollmächtigte erſterer den zum Rechtsbeiſtand angenommenen Kammergerichtsadvocaten Johann Engelländer, und aus ſeiner Mitte drei Rathsfreunde. 1619) Der Heerzog hatte ſeines Theils dem Licentiat Johann Schrättl, welcher vormals den gefangenen Rathsherren zu Linz gedient hatte, dem D. Eraſm Topler, Propſten zu S. Sebald zu Nürnberg, und Hans Fuchsſteinern, welchem zur Belohnung der geleiſteten guten Dienſte die Pflege zu Burglengenfeld zu Theil worden war, Gewalt und Vollmacht gegeben. 1620)

## 1496.

Die Rechtfertigung oder das proceßualiſche Verfahren vor dem Kön. Kammergericht ſchien anfänglich ein Werk vieler Jahre zu ſeyn; ſo vielumfaſſend und an Beſchwerdepunkten zahlreich war die Klageſchrift, die Kamrer und Rath wider Albrecht, Heerzogen von O. und N. Bayern eingereicht hatte.

es druke der auf ſein eigen Abenteuer. Darüber troſtlos ſuchte Pfiſter ſich ſchadlos zu halten, und ließ ein Diurnale in Ratoldſcher Manier auflegen. Er hatte großen Fleiß darauf gewendet. Aus Mißgunſt, wie Pfiſter dem Rathe klagte, war aber den Clerikern geſchärfteſt unterſagt, Pfiſteriſche Abdrüke zu kaufen: tenore presencium inhibemus, heißt es in obengedachtem biſchöfl. Mandat, ne hujusmodi libris indicendis et persolvendis horis — nisi ad jussionem per alias literas nostras ad vendendum admissi fuerint, utamini.

1618) Biſchof Ruprechts Schreiben an den Rath, dat. Wildenberg. 1495.

1619) Kamrers und Raths Vollmacht auf D. Engelländer, Wolfg. Kitztaler, Hans Tuner und Geo. Meylinger. d. Ertags nach Thome, 1495.

1620) Heerzog Albrechts Vollmacht, d. Grünwald, Mittich nach S. Thomas. 1495.

Digitized by Google

hatte. Vorerst wurde geklagt auf die große rükständige Schuld von 31510 Flor. die der Heerzog an Einlösungssummen, an Kaufschillingen, Zinsen und Gilten und an der verbürgten Schuld Heerzog Christophs löblicher Gedächtniß schon vorlängst hätte bezahlen sollen. Andere Klagpunkte waren, daß der Heerzog der Stadt Regensburg den Burg oder Langfrieden entziehen, den verschiedenen Mautbeschwerden am Hof und überall im Lande nicht abhelfen, und die in seinem Lande gelegenen Güter der Stadt und der Bürger von Regensburg der Landsteuer nicht entheben wolle. Es wurde ferner zu richterlicher Entscheidung gebracht, daß die Straße von Nürnberg über Prüfling gesperrt gehalten werde, daß ein Schneller zu Stadt am Hof zur Sperrung des Wegs errichtet und auf des Grabens Futtermauer ein Zollhäusgen errichtet worden, mehrerer anderer Klagpunkte nicht zu gedenken. Dagegen wurden von dem Heerzoge schwere Gegenklagen über Gewalthätigkeiten angebracht, [1621]) welche Kamrer und Rath im gebotnen Landfrieden an D. Eck,

1621) In einer vom Heerzoglich Bayerischen Anwalt am K. Kamergericht übergebenen Erklärung, Aenderung und Mehrung der Gegenklage heißt es: „Fürs andere erklären die Anwälte, daß sie der Gefangenen (als Gerichtsleute Sr. Gnaden) wegen nicht weiter noch mehr im Recht geklagt haben wollen, denn daß Degenhart Gravenreuter, Andre Karg, Hans Hetzer und Stefan hinter dem Rathhaus nacheinander unterschiedlich und zu mehrern Zeiten mit peinlicher Frag angezogen und gepeinigt (worden) sind. Aber Hans Awnkover, wiewohl der mit Wag nit aufgezogen, so ist er doch mit peinlich Banden so schwerlich und peinlich gebunden und geschnirrt bei 4 Stunden und mehr also gehalten, und dazwischen mit maniger Drohe ihres Gefallens gefragt, und so lang, bis ihm aus Verzug des gestrengen Bandes die Händ verwundt und aufgebrochen sind." Diese Ringerung der Petition oder Abänderung der Klagschrift ist sehr bemerkenswerth, weil sie uns, wenn wir die Anmerkung 1660. damit vergleichen, die uralte gerichtliche Verfassung in Regensburg recht kenntlich darstellt. Der bayerische Schultheiß durfte es für keinen Eingriff in seine Gerechtsame halten, daß der Rath die Personen des alten Raths in Untersuchung zog; sondern nur darin war er zu weit gegangen, daß er sie peinlich behandelt hatte. Und auserdem geht aus dieser Additionalschrift hervor, daß Aunkover, als ein Bidermann, auch von der wütenden Gegenpartei nachsichtsvoller als andere behandelt worden war. Aunkover hatte in dieser Geschichte nie eine Hauptrolle gespielt, und wurde, als man ihn im Jahre 1486. zur Sendung nach München auserssehen hatte, erst einige Tage zuvor vom Wildbad zu Abach herein in die Stadt geholt.



Digitized by Google

Eck, seinem Schultheiß und an dessen Knechten, an einigen der alten gefangenen Rathsherren, die seinem heerzoglichen Gerichtszwang unterworfen gewesen, und an Fuchssteiners Gattin und Gut im Fürstlichen Geleit zu Wasser und Land verübt sollten haben. Diese Eingriffe in die burggräflichen Gerechtsamen wurden als Verletzung des Eigenthums und als ein mehrmal wiederholter Landfriedensbruch dargestellt, welcher Kamrer und Rath unfähig mache, als Kläger gegen Ihn im Gericht aufzutreten. Von der nämlichen Einrede machte auch der Regensburgische Anwalt gegen seinen Gegner Gebrauch, und beklagte den Heerzog, daß er durch seine Commissaire bei der Besitznahme von Donaustauf walzende, zur Herrschaft nicht gehörige, Stücke, die ihm von der Stadt Regensburg käuflich nicht überlassen worden waren, sich zugeeignet habe und dem gem. Wesen vorenthalte; und gründete darauf seine Weigerung, auf die Gegenklage sich einzulassen, ehe und bevor nicht die Stadt Regensburg in den Besitz der vorenthaltenen Stücke wieder gesetzt worden wäre. Eine eigne besondere Klage ward gegen Hans Trainer [1622]) erhoben, der sich ohne Beurlaubung von der Stadt weggezogen, das Bürgerrecht zu Straubing angenommen, die Pflege im Siechenhause zu S. Lazarus als ein erbliches Recht sich angemaßt, und auf dessen Güter Beschlag hatte legen laßen.

Der weite Umfang dieses vielzweigigen Klagewerks machte den friedliebenden König besorglich, es möchte ein so weitaussehender Streit bey so erbitterten Gemüthern neue Unruhen und einen allgemeinen Landfriedensbruch zur Folge haben. Er sprach daher dem Heerzog vom neuen recht herzlich zu, sich zu einer gütlichen Ausgleichung willig finden zu lassen; und an den Rath zu Regensburg schrieb er: [1623])

> Wir wären geneigt in den Irrungen und Spännen, — — derhalben ihr zu beiden Theilen vor unserm K. Kammergericht gegen einander stehe

1622) Es war darauf s. d. 20 Januar 1496 eine kammergerichtliche Vorladung an ihn ergangen.

1623) dat. Augsburg am Ertag nach S. Antonientag (d. 20 Januar) 1496.

Digitized by Google

steht, um Vermeidung willen viel Mühe, Kost, Zerung und Schaden, so euch zu beiden Theil vor und ehe solich Sachen mit Recht geörtert und endlich ausgetragen werden, darüber gehen mögen, gütlich darin zu handeln; und haben derhalben mit dem benannten unsern l. Schwager und Fürsten, Herzog Albrechten, so jetzo bei uns hie ist, so viel daraus gehandelt und geredet, daß wir hoffen, dieselbe Irrung durch ziemlich und leidentlich Mittel und Wege, die euch wohl anzunehmen seyn sollen, hinzulegen; und begehren demnach an euch mit Fleiß und Ernst, ihr wollet Eure Botschaft mit genugsamen Unterricht und vollmächtigem Gewalt an eurer Statt förderlich zu Uns her gen Augspurg schiken. — — Und damit dest fruchtbarlicher zwischen euch beiderseits gehandelt werden möge, haben wir mit — Hertzog Albrecht geredet und eueren Anwälten, zu Frankfurt liegend, geschrieben, in denselben Sachen still zu stehen und mittler Zeit unser gütlichen Handlung vor Unserm K. Kammergericht nichts zu üben, noch zu handeln, sondern sich förderlich zu uns her gen Augsburg zu fügen. Solches wollet Ihnen auch dermassen aufs förderlichste schreiben und befehlen, u. s. w.

Um den Rath auf die Verhandlung vorzubereiten, hatte der König seinen Kuchenmeister, Sigmund von Rorbach [1624]), zu demselben nach Regensburg gesandt und den Antrag machen lassen, daß er sich einem schiedsrichterlichen Ausspruche zweier geistlichen Reichsfürsten unterwerfe. Der Rorbacher mußte auch zugleich dem Rathe eröffnen, daß der König dem Heerzoge das Schultheisenamt wieder zurükzustellen entschlossen sey. Beide Anträge waren dem Rathe nichts weniger, als erfreulich. In demselben Augenblicke mußte der Kamrer Kurz mit dem Rathsherrn Schwäbl und dem Stadtschreiber aufbrechen, und an das königliche Hoflager nach Augsburg eilen, [1625]) um die unersetzlichen Nach-

1624) Kön. Maximilians Credenzialen für seinen Diener und Rath Sigm. von Rorbach. dat. Augsburg am Samstag vor Lichtmeß 1496.

1625) Die Instruktion und die Credenzialen für die nach Augsburg abgegangenen Rathsherren ist vom 9. März 1496. datirt.

Digitized by Google

Nachtheile, die aus dieser Einleitung zur gütlichen Handlung für das Stadtwesen erstehen würden, vorzustellen. Die Abordnung hatte auch ihre Absicht nicht verfehlt. Der Weg der Güte scheint wieder verlassen worden zu seyn, was den Wünschen des Raths entsprochen hatte. Der König erließ von Fuessen am Montag in den Ostern (den 4. des Monden April) an den Kammerrichter den Befehl, auf die ihm neulich zugekommene Weisung „in den Sachen der Stadt Regensburg mit dem Heerzog Albrecht stille zu stehen," keine weitere Rükſicht zu nehmen, sondern ein förderliches Recht ergehen zu lassen. Demungeachtet erschien bald darauf eine stattliche Bayerische Gesandschaft, der Peffenhauser, der Rentmeister, der Richter am Hofe Heuras und noch einige andere, 1626) und überreichte dem Rathe einen mit Maximilians Namensunterschrift versehenen königlichen Befehl, 1627) welcher den Auftrag an den Rath enthielt, dem Heerzog Albrecht und dessen Erben bey den alten Gerechtsamen, Herrlichkeiten und dem Gerichtszwang in der Stadt Regensburg ruhig bleiben zu lassen, und nicht daran zu irren, indem S. Majestät dem Heerzoge den Kaufbrief um das Schultheisenamt wieder zurükgestellt habe. Dieselbe Gesandschaft überreichte auch zu gleicher Zeit dem von weyland Kaiser Friedrich angestellten Reichsschultheiß Hüttenbeck einen zweiten königlichen Befehl vom nämlichen Datum, in welchem demselben der Dienst aufgesagt, und er zugleich angewiesen worden war, das Gericht den bayerischen Anwälten abzutreten, auch denselben die Gerichtsbücher, und, nach vorhergegangener Entbindung von den Gelübden, die Amtspersonen zu übergeben. Die bayerischen Abgeordneten hatten auch die dem D. Eck abgedrungene Urfehde zurückverlangt, und keine Bedenkzeit zugestehen wollen; aber kaum ward ihnen eine Antwort zu Theil, und die von ihnen begehrte Zusammenberufung des äusern Raths rund abgeschlagen mit den Worten: es thue nicht mehr Noth; wir haben eine neue Ordnung, wenn der äusere Rath zusammen berufen werden soll.

Diese Zurückstellung des Schultheisenamts an das Haus Bayern war in den

1626) l. Rathsprotokolls Bl. 60. b.

1627) Der königl. Befehl ist datirt vom Freytage nach Pfingsten 1496.

Digitized by Google

den Augen der meisten Einwohner von Regensburg das schlimmste, was der armen bedrängten Stadt hatte begegnen können; und weil diese Ueberzeugung allgemein gewesen war, so war auch der vom Rathe auf diesen Antrag gefaßte Beschluß: dem kais. Befehl keine Folge zu leisten, allgemein gebilligt worden. Viele Bürger und Einwohner, die Zeugen gewesen waren, mit welcher Vorliebe der Heerzog seinen verlornen Sohn, Bojariens alte Hauptstadt, aufgenommen und behandelt hatte, wären lieber je und allezeit, noch mehr aber, wenn nur zur Hälfte die Freiheit wieder gegeben werden sollte, in der Unterwürfigkeit gegen das Haus zu Bayern verblieben, und mochten jetzt unter so drükenden Umständen die vergangenen Jahre noch sehnlicher zurükwünschen; aber sie mußten ihre wahre Gesinnung verhehlen. Unverweilt erhob sich jedoch der Kamrer Kurz mit zwei andern Abgeordneten wieder zum König, und entschuldigte unter Huldigungen der unverbrüchlichsten Treue den verweigerten Gehorsam. Der Heerzog — dieß waren Worte des Stadtschreibers — ist jetzt der Stadt ein ungnädiger Herr; Drangsale von allen Seiten ergehen täglich über uns, und vorzüglich verbindet S. Gnaden, der Heerzog, mit dem Schultheisenamt burggräfliche Rechte, und erweitert die richterliche Gewalt auf eine Art und Weise, die wir nicht zugeben können, und wie sie nie ein Schultheiß vor der Zeit der Verpfändung geübt hat. Wir schweben dieser Gerichte wegen vor dem kön. Kammergericht im Recht, und erwarten von daher den Austrag des Handels, wobey Ew. Majt unsere Stadt gnädigst zu handhaben geruhe. —

Der König fühlte, daß die Erhaltung der Ruhe in der Stadt Regensburg nicht gesichert werden könne, wenn nicht zum wenigsten das Schultheisenamt vom Rathe dieser Stadt ganz und ausschließlich abhängig werde. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß der König seinem Schwager, dem Heerzoge, das Schultheisenamt schon in der Absicht abgetreten hatte, um einen Vergleich deslo leichter zu Stande zu bringen. Die Abgeordneten empfingen daher auch keine Vertröstung, und wurden mit der Ermahnung entlassen zu gütlicher Ausgleichung mit seinem Schwager, dem Heerzog. Die Vergleichsunterhandlung

Digitized by Google

lung nahm auch nicht lange darauf 1628) ihren Anfang. Die Akten nennen Hansen v. Paulsdorf zu Ramsberg, den Pfleger zu Kehlheim, als Unterteidinger oder Mittelsmann. Die wechselseitigen Vergleichsvorschläge 1629) sind von einem Datum, in Folge dessen die Unterhandlungen im Anfange des Monats Julius am lebhaftesten betrieben worden zu seyn scheinen; und erst im Monat August 1630) haben sich beide Theile gegen einander verschrieben, bis auf S. Gallentag im Rechten vor dem Kammergericht stille zu stehen und nicht weiter gegen einander zu verfahren.

Bei den Verhandlungen scheint als Grundlage der Ausgleichung und Aussöhnung angenommen worden zu seyn, daß das Schultheisenamt in Regensburg mit allen davon abgehangenen Rechten um einen bestimmten Preiß unwiderruflich und auf beständig dem gem. Stadtwesen überlassen, und das Stadtgericht ganz abhängig vom Rathe werde. Die Verbindlichkeit, daß der Schultheiß sich zu München stellen, die Verleihung des Blutbanns nachsuchen, und denselben zu Lehen empfangen mußte, war beinahe bloße Formalität. Wesentlicher war die Frage, welche Stücke, und ob der Gerichtszwang über die Juden dem Schultheisenamt anhängig sey. 1631) Die Bestimmung des Burgfrieden unterlag auch mehrern Schwierigkeiten. Das Dorf Kumpfmühl, das seit den ältesten Zeiten zum Probstgericht gehört hatte, suchte der Rath darein zu ziehen; und vor allem hätte er sich gerne, auf welche Art und Weise und unter

1628) Am h. Auffahrtstag den 12. May 1496. wie sich aus der Kön. Bestätigung des Vertrags vom 12. Oktober d. J. ergiebt.

1629) Es sind dreierlei Vorschläge vorhanden, zwei von den handelnden Theilen; die dritten scheinen vom Obmann sich herzuschreiben. Die beiden erstern sind den 26. Junius und den 2. Julius verfaßt worden.

1630) Die gemeinsame Urkunde Herzog Albrechts und der Stadt Regensburg ist datirt an U. L. Frauentag Assumtionis 1496.

1631) Auf dem Tage zu Freisingen im Jahre 1488 war es schon im Werk gewesen, daß Herzog Albrecht vom Herzog Georg die jährliche Judengilt, die mit Inbegriff der dem Bischof gehörigen 30 Pfund zweihundert Pfund betragen hatte, käuflich an sich bringen wollte; und in der gegenwärtigen Verhandlung hatte der Rath von Regensburg darnach getrachtet.

Digitized by Google

unter welchen Bedingungen es auch gewesen wäre, jenseit der Donau im Besitze der Vorstadt am Hof und der drei Schrannen erhalten. — Die Freiheit der hiesigen Bürger, ungehindert im Lande kaufen und verkaufen zu dürfen, und bey Steueranlagen nicht als Fremde behandelt zu werden, war ein althergebrachtes, wichtiges, gewissermassen aber natürliches Recht; und die Abgeordneten der Stadt konnten, auf dem Falle es zur Abfaßung der Urkunde käme, nicht Vorsicht genug anempfehlen, damit die Bürger von Regensburg nicht auch in andern Hinsichten als herzogliche Unterthanen angesehen und behandelt würden. Ein anderer vorzüglich wichtiger Punkt, dessentwegen von beiden Theilen hartnäckig gestritten wurde, war gewesen, daß die alten nach Regensburg führenden Landstraßen, der Vorstadt zu Gunsten, nicht verlegt oder gesperrt würden, 1632) und daß sich die Vorstadt am Hof zum Nachtheile der alten Freystadt keine Rechte anmaßte, die sie vorhin nicht gehabt hatte. Unter den Stadt Regensburgischen Vorschlägen war einer in dieser Beziehung also verfaßt:

> Item es soll hinführo ewiclich am Hof kein Neuerung, als mit Wochenmärkten, Niederlag, Länd, Raufahrt, Kränchen und anders, so bisher daselbst nit herkommen ist, gemacht noch vorgenommen, sondern daselbst mit allen Händeln gehalten werden, wie dann jetzo daselbst der Gebrauch ist.

Mit einem scharfen Blike hatten die Unterhändler in die Zukunft gesehen, wie sich die Vorstadt auf Kosten der alten Stadt erheben würde. Es war

1632) In den vor dem Kammergericht gewechselten Schriften sagt irgendwo der Stadt Regensburgische Anwalt von der Nürnberger Straße: „dieweil „Regensburg vor alten Zeiten in seiner Würde und großem Gewerbe ge„wesen ist, hätte man die neue Straße, die man jetzt (über Winzer) „braucht und fahren muß, nit brauchen mögen, denn die wäre viel zu „klein (enge) gewesen.“ Eines urkundlichen Beweises von dem alten Daseyn der Fähre und des Wegs über Prüfling habe ich oben in der Anmerk 1482 gedacht. Die Urkunde hatte der Rath nicht gekannt, noch kennen können; aber, daß die Fähre dem Kloster Prüfling gehört hatte, war ihm wohl bewußt gewesen, indem er zu dieser Zeit den Abt des Klosters in sein Interesse hatte ziehen wollen, damit die Fähre, die der Pfleger zu Kehlheim zerstört hatte, wieder hergestellet würde.



Digitized by Google

war eben so wol gegen das gesezliche Herkommen, daß ein einer Stadt so nahe gelegener Ort Stadtrechte erhalten hatte, als es nach den Grundsäzen des alten teutschen Rechts nicht zuläßig gewesen war, daß in einem Lande entweder zu eignem Vortheil, oder zum Nachtheil des benachbarten Landes, die Heerstraßen verändert, gesperrt und anders wohin geführt wurden. Die Heerstraßen wurden aus dieser Ursache Reichsstraßen genannt, weil dieserwegen einseitig ein Gebietsherr oder Reichsstand nichts zum Nachtheil eines andern verfügen durfte. 1633) Diese triftigen Einwendungen, die die Regensburgischen Abgeordneten gegen die neue Straße über Ettershausen aufzustellen sich erlaubt hatten, waren nicht unbeachtet geblieben. Es war in dem bald darauf zu Stande

1633) Dieser Strassenzwang war ein so allgemeiner Grundsatz, daß sich derselbe sogar auf das kaufmännische Speditionsgeschäfte erstrekt hatte. In diesen Jahrbüchern sind mehrere Beweise hievon vorfindlich, und insbesondere ist ein in diesem Jahre von den Heerzogen Ott und Albrecht erlassenes Schreiben an den Rath zu Regensburg so merkwürdig, daß ich dasselbe den Freunden der alten Handelsgeschichte nicht vorenthalten kann. Es ist wörtlich folgendes:

Von Gotes Genaden Ott und Albrecht Pfallntzgraven bey Rhein vnd Hertzogen in Bairn.

Unsern Grus zuvor. Erſamen, weysen lieben besundere. Als kundig vnd offenbar ist, daß zollpar Kaufmannsgut, so von Salzpurg aus gein Nürmberg gfort wirdet, die alten rechten Eestrassen auf Kelhaim, Hembawer, Neuenmargkt vnd Feucht, desgleichs von Nürmberg der Ennde wider gen Saltzpurg vnd kein ander Beystrassen kumen noch gefürt werden sol, das sich etlicher Kauf und Furmann zu Abbruch solcher alten Straß, auch unser Zoll, Maut vnd Gelait zu verendern unterstehet, das vns nit leidlich sein wil. Demnach begern wir an euch gütlich bittend, ir wollet solichen Kauf und Furleuten bey euch Bericht geben vnd ansagen lassen, mit solchem ihrem zolpern Gut und dem Führen auf obengezeigter alten Straff zu beleiben, vnd unser Zollstett vnd kein ander Straß zu besuchen, deshalb, vor mehrern Schaden zuverhüten, dann wir uns zu den Widerwärtigen unser Notturft nach vnd dermas halten vnd beweisen wellen, damit solch Straff in Wirden bleib, haben wir euch gnädiger Meinung nicht verhalten wellen. Datum am Montag vor Andree Anno 96 — — — Da die Stadt Regensburg kein Gebiet von solchem Umfange gehabt hat, daß der Rath eine Landstraße hätte sperren oder verlegen und anderswohin führen können, so gieng offenbar die Beschwerde dieser beiden Fürsten dahin, daß die hiesigen Kaufleute das Gut von Salzburg an sich gezogen, und von hier aus nach Nürnberg, oder vielleicht auch mit Umgehung der Stadt Nürnberg anderswohin versendet hatten.

Digitized by Google

de gekommenen Vertrag die dringend verlangte Beschränkung der Stadtrechte der Vorstadt mit ausdrüklichen Worten, denen nur mehrere Bestimmtheit zu wünschen gewesen wäre, vom Heerzoge zugegeben worden, folgendermassen:

> Wir unser Erben und Nachkommen wollen und sollen auch aus genannten beweglichen Ursachen die vorbenannte unsere Vorstadt am Hofe vor Regensburg nit anders, denn wie von Alters herkommen, in allen Sachen behalten und bleiben lassen, daß auch allda kein neuer Gebrauch der Stadt Regensburg zu Wider Schaden oder Abbruch fürgenommen werde, und uns deshalben gegen denen von Regensburg mit Betrachtung hierinne der Stadt Nothdurft gnädiglich halten.

Nachdem die zur Ausgleichung geneigten Theile mit solchen Berathschlagungen viele Wochen mit einander zugebracht hatten, war endlich von beiderseitigen Unterhändlern ein Vertrag eingegangen, angenommen, und am S. Bartholomeus Abend vom Heerzog und von den Bevollmächtigten der Stadt im Schloße zu Straubing gesiegelt, einige Zeit nachher vom Heerzog Sigmund genehmigt 1634) und in einer besondern Urkunde vom Könige bestätiget worden. 1635) Beide Theile entsagten in dem Vertrage allen Ansprüchen und Forderungen, derentwegen sie am Kammergericht zu Frankfurt im Recht gegen einander gestanden waren. Die Stadt Regensburg hatte die beträchtliche Schuldforderung von 31510 fl. darangegeben, auch noch überdieses zu einer jährlichen Zahlung von 400 Gulden in Gold sich verpflichtet, und dafür das Schultheisengericht mit allen davon abhangenden Rechten unter zugesicherter Beobachtung gewisser Formalitäten unwiderruflich auf immer und ewig abgetreten erhalten. Auch der Burgfried, den die Stadt am Kammergerichte eingeklagt hatte, ward wieder 1636) anerkannt, und auf das genaueste nach den Gemärken bezeichnet. In gleicher Weise ward der obere Werd nebst zwei kleinen dabei liegenden Werden als der Stadt Eigenthum wieder anerkannt. Die Befreiung der Regensburger Bürger an der Zollstatt am Hof von eignem Gut ward

1634) Heerzog Sigmunds Urkunde, dat. Freitags nach Natiu. Mar. 1496.

1635) Die königliche Confirmation des Vertrags ist datirt von Lindau, d. 12 Oktob. 1496.

1636) Der Burgfried der Stadt war, wie sich der Regensburgische Bevollmächtigte in den Verhandlungen äuserte, erst im Jahre 1486. durch einen unbedachten Ausdruck in dem gedruckten Ausschreiben zweifelhaft und streitig gemacht worden.

Digitized by Google

war auch in dem Vertrage bestätigt, und die daselbst von den Gütern der Ausländer zu entrichtende Mautgebühr mit beider Theile Einwilligung genau bestimmt, und das keiner willkührlichen Aenderung unterliegende Zollregister den Abgeordneten von Regensburg zur Mitsieglung vorgelegt worden. — Wie in einem eignen Abschnitt des Vertrags gegen jede der Stadt Regensburg nachtheilige Neuerung zu Stadt am Hof Vorsehung getroffen worden ist, wurde bereits mit den eignen Worten des Vertrags bemerkt. Es war dabei auf herzoglicher Seite ausdrüklich versprochen worden, die Straße über den Hof unverhindert gehen zu lassen. Es ward ferner den Bürgern von Regensburg versprochen, daß sie im Handel und Wandel mit Kaufen und Verkaufen im Lande durch kein Landesgesetz ausgeschloßen werden sollen; und im Betreff der Landessteuer ist die Zusage im Vertrage enthalten, daß es dieserhalben mit den Bürgern von Regensburg gehalten werden solle, wie es mit den Bürgern in sämtlichen bayerischen Städten gehalten wird. Besonders hatte auch der Herzog der 400 Mark Goldes sich begeben, auf die er am Kammergericht geklagt hatte, wegen der Beeinträchtigungen seiner Gerechtsame, die sich der (neue) Rath hatte zu Schulden kommen lassen, als er einige Glieder des alten Raths gefänglich angenommen und peinlicher Frage und Marter unterworfen hatte.

Welches Schaamgefühl mag sich der Volkspartei, die sich nach der Zeit der Unterwerfung an das Haus Bayern zu Regenten von Regensburg aufgeworfen hatte, bemächtigt haben, als ihr regelloses und leidenschaftliches Benehmen auch in diesem Vertrage als ein unstatthaftes, höchst strafwürdiges Verfahren gebrandmarkt worden war. — Dieser Vertrag gab für drei folgende Jahrhunderte die Entscheidungsnorm in allen Geschäften und Handlungen mit Bayerns erhabenem Fürstenhause. Demselben Vertrag verdankt meine Vaterstadt im Laufe des darauf gefolgten Jahrhunderts ihr Fortschreiten zur Selbstständigkeit, welche sie ohne die ihr überlassene Gerichtsbarkeit nicht hätte erreichen können; und der Selbstständigkeit verdankt sie ihre Denkfreiheit über Gott und religiöse Dinge, des Lebens wichtigste Angelegenheiten. Wie im Keime lag auch in diesem Vertrage die gegenwärtige Vereinigung der ältesten Bojenstadt mit dem Mutterlande vorbereitet, welche dem Enkel und Urenkel ein beneidenswerthes Lebensglük und eine heilbringende Zukunft verheißt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

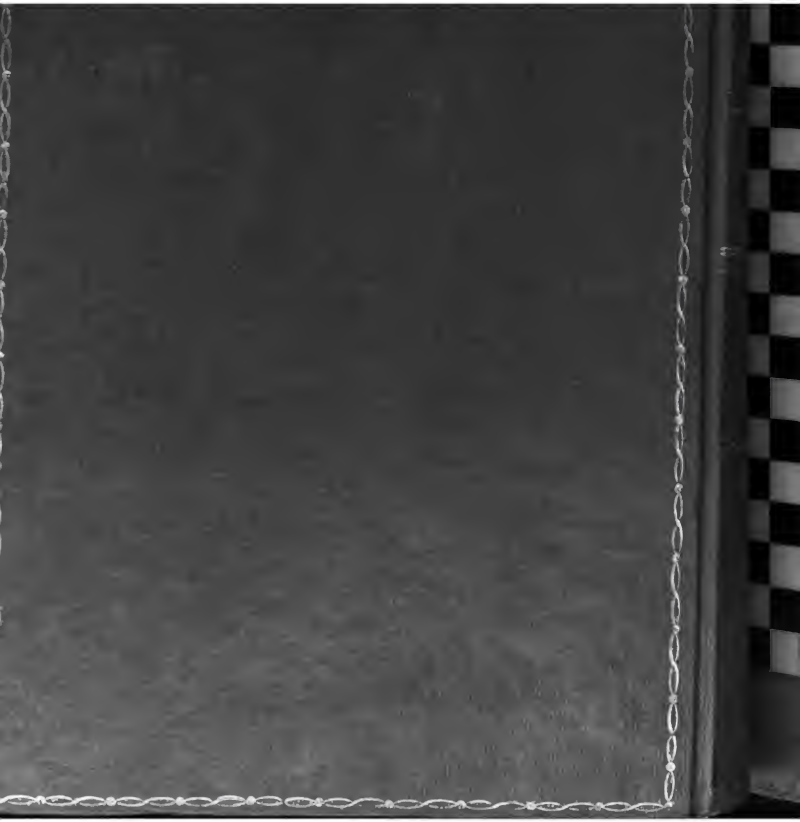

Digitized by Google

Digitized by Google

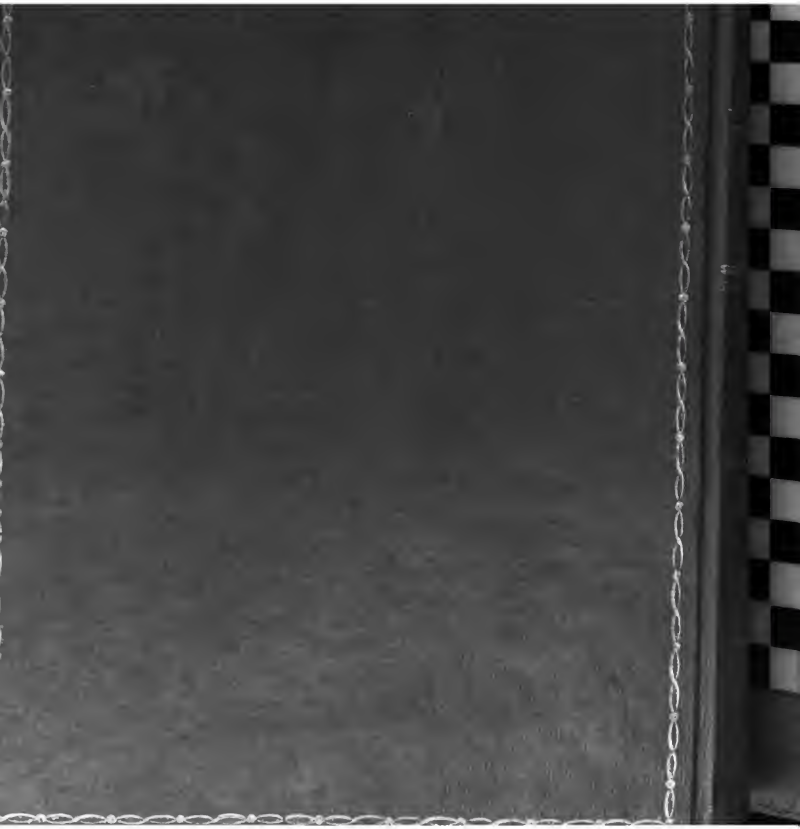

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google